AMTSBLATT DER REGIERUNG MINDEN

Minden (Regierungsbezirk)

Digitized by Google

4° Bar
103 m/1846

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlich Preußischen Regierung zu Minden.

Jahrgang 1846.

Abgegeben v. d.
Bibliothek d.
Auswärtigen Amts.

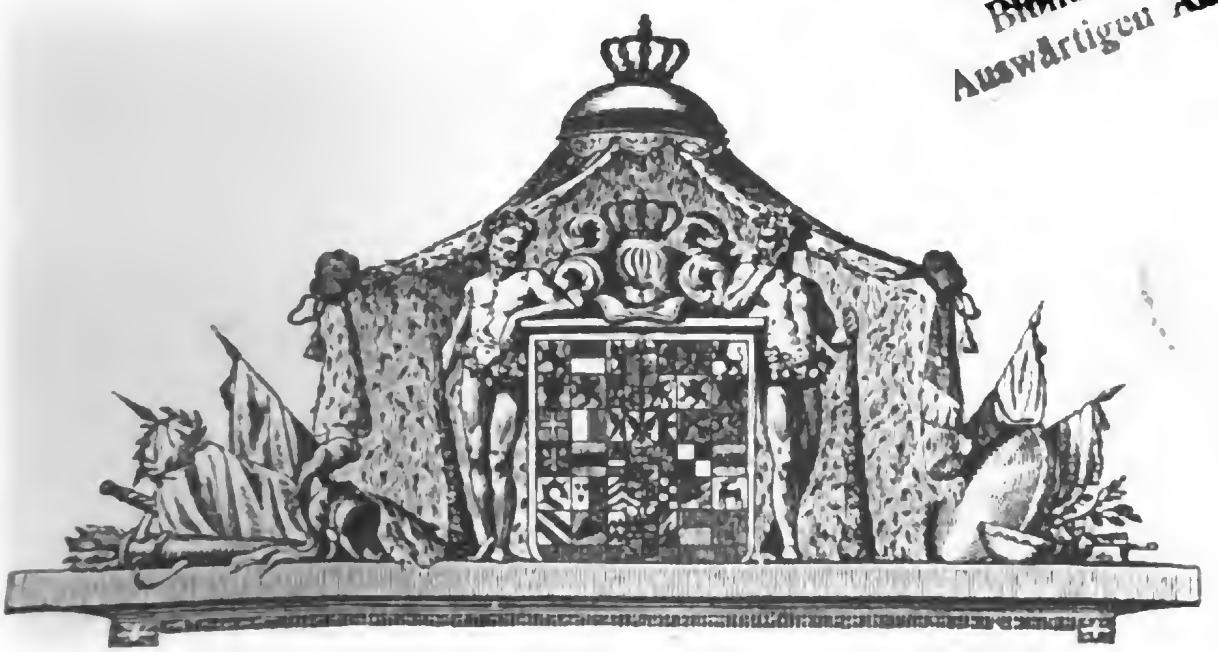

Minden,
gedruckt bei J. C. C. Bruns.

Digitized by Google

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MÜNCHEN

Digitized by Google

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Chronologisches Inhaltsverzeichniß*)

der in dem Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Minden vom Jahre 1846 enthaltenen Verordnungen, Bekanntmachungen ꝛc.

Jahr und Datum	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Nr. des Stücks.	Nr. der Verord.	Seiten.
	I. Ministerien.			
1845 9. Novbr.	Bek. des Königl. Finanz-Ministeriums, betr. die Herabsetzung des Preises für Viehsalz	1	2	1
27. Decbr. 1846	Landtags-Abschied der zum achten Provinzial-Landtage versammelt gewesenen Stände der Provinz Westphalen . .	Extra-Blatt		112 1/30
15. März	Bek. des Königl. Kriegs-Ministeriums, betr. den Remonte-Ankauf pro 1846	16	129	69
		18	152	85
3. April	Gesetz betr. die Publikation der Gesetze und den Zeitpunkt, mit welchem dieselben in Kraft treten	45	462	245
14. April	Bek. des Königl. Finanz-Ministeriums, betr. die unmittelbare Anzeige Seitens der Bau-Conducteure von ihrem Aufenthaltsorte und ihrer Beschäftigung	20	156	114
19. Mai	— desselben, betr. die nachträglich hinzutretenden Straßen auf welche die Bestimmungen der Verordnung vom 17. März 1839, betr. den Verkehr auf den Kunststraßen, Anwendung findet	26	247	153
	II. Ober-Präsidium.			
1845 25. Decbr.	Bek. betr. die Bestimmung des Art. IX. der Censur-Verordnung			
1846	vom 18. October 1819	3	16	9
4. Jan.	— der Uebersicht des Bestandes, des Ab- und Zugangs der Kranken in der Provinzial-Pflege-Anstalt zu Gesecke für 1845 .	5	39	21
26. Jan.	— betr. die Anbringung und Begründung der Anträge auf Zurückstellung und respective Entlassung aus dem Militairdienste	8	55	29
26. Jan.	— betr. die Einreichung der Liquidationen der Militair-Schulgelder an die Königl. Intendanturen	8	57	31
27. Jan.	Uebersicht des Bestandes, des Ab- und Zugangs der Kranken der Provinzial-Irren-, Heil- und Pflege-Anstalt zu Marsberg, für das Jahr 1845	8	56	30

*) Anmerkung. Die in dem chronologischen Inhaltsverzeichniß bei den verschiedenen Behörden übergangenen transitorischen Verfügungen und Bekanntmachungen, als Aufrufe, Concessionen, Belobungen, Verlegung von Märkten, Personal-Nachrichten u. s. w. finden sich in den betreffenden Artikeln des Namen- und Sach-Registers.

Digitized by Google

Jahr und Datum	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Nr. des Stückes	Nr. der Verord.	Seiten.
1846				
7. Febr.	Bek. betr. die Benachrichtigung der Vorstände aller im Gesichtskreise einer Eisenhütte liegenden Ortschaften Seitens des Besitzers der Eisenhütte von dem bevorstehenden Ausblasen des Hochofens, und die für den Fall der Unterlassung bestimmte Polizeistrafe	9	62	37
12. Febr.	— betr. die Taubstummen-Anstalten der Provinz Westphalen und die Leistungen derselben	11	82	45
17. Febr.	— betr. die zollfreie Einfuhr der Hülsenfrüchte . . .	10	74	41
24. Febr.	— betr. die Censur der Kalender	13	102	57
2. April	— betr. die Verwaltung der Ferdinandischen Stiftung in Münster	18	153	86
25. Mai	— der Uebersicht von den Ergebnissen der wirthschaftlichen und polizeilichen Verwaltung des Landarmenhauses zu Benninghausen pro 1844	25	238	149
29. Mai	— des Ergebnisses des Remonte-Ankaufs im Jahre 1846 .	26	249	156
16. Juni	Verordnung, betr. die Ergänzung der Feuer-Polizei-Ordnung für die Provinz Westphalen vom 30. Novbr. 1841 . . .	28	314	169
18. Juni	Bek. der Verordnung der Stadt Bremen vom 27. April 1846, betr. die Legitimation und Beaufsichtigung der ausländischen Arbeiter beim Eisenbahnbau im Gebiete der Stadt Bremen	29	322	171
3. Juli	— betr. das Verbot der Bremer Zeitung für Politik, Handel und Literatur und der Weser-Zeitung in den Preuß. Staaten	30	330	175
6. Juli	— betr. das festgesetzte Verhältniß des nachträglich angemeldeten alten Dinslaker Scheffels zum gesetzlichen Preuß. Scheffel .	34	361	188
6. Aug.	— betr. die Aufnahme-Bedingungen für die Provinzial-Irren-, Heil- und Pflege-Anstalt zu Marsberg	39	402	209
8. Octbr.	— des Regulativs vom 27. September 1846 wegen Versendung chemischer Präparate auf Eisenbahnen	46	470	249
2. Novbr.	— betr. die Fürsorge für die aus öffentlichen Besserungs- und Straf-Anstalten entlassenen Individuen	49	498	265
4. Novbr.	— betr. die zollfreie Einfuhr von Getraide und Hülsenfrüchten, Mehl und anderen Mühlenfabrikaten	49	497	265
16. Nvbr.	Uebersicht der wirthschaftlichen Verwaltung des Landarmenhauses in Benninghausen pro 1845	51	519	273
1845	**III. Regierung.**			
26. Dcbr.	Bek. betr. die Aufbewahrung des Phosphors in den Apotheken in mit Wasser oder Sand gefüllten Blechkapseln . . .	2	9	6
27. Dcbr.	— betr. die Eintheilung und Besetzung der evangelischen Schul-Inspectorate im Regierungs-Bezirke Minden . . .	3	21	11
29. Dcbr.	— betr. die Verwaltung der Einkünfte und der Bau- und Polizei-Angelegenheiten der Lippe	1	3	3
1846 3. Januar	— betr. die Anmeldung etwaiger Ansprüche wegen des dem Prästantiarien im Rentei-Bezirke Brakel bewilligten Erlasses eines Viertheils ihrer Domainen-Abgaben . . .	3	22	14

Digitized by Google

Jahr und Datum	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Nr. des Stückes	Nr. der Prod.	Seiten.
1846				
4. Januar	Bek. betr. die Abänderung einiger Positionen der Arznei-Taxe .	3	18	9
6. Januar	— betr. die Grundsteuer-Vertheilung pro 1846 . . .	7	—	28 1/16
8. Januar	— betr. die Genehmigung zu gewerblichen Anlagen, wozu auch Distillir-Anstalten gehören	4	29	17
8. Januar	— der Bestimmung, nach welcher es den Wundärzten erster Klasse nicht zusteht, sich anders zu nennen, als sie in den ihnen ertheilten Approbations-Urkunden bezeichnet worden sind .	4	31	18
15. Jan.	— betr. die anderweite Eintheilung der Kataster-Fortschreibungs-Bezirke im Regierungsbezirke Minden	7	—	28 17/31
20. Jan.	— betr. die Strafbarkeit der Gewerbetreibenden im Umherziehen, insbesondere der Musikanten für das unerlaubte Eindringen in Gasthöfe und Privathäuser	6	45	25
21. Jan.	— der Nachweisung von den im Jahre 1845 in den Kommunal-waldungen des Regierungsbezirks Minden ausgeführten Forst-kulturen und Verbesserungen	5	42	23
26. Jan.	— betr. die Gewerbesteuerpflichtigkeit der Weber, welche auf mehr als zwei Stühlen weben	6	48	26
4. Febr.	— betr. das Mittel des Dr. Massalien zur Verhütung starker Blutung und Entzündung der Wunden	8	59	32
7. Febr.	— betr. das Fährgeld nach den verschiedenen Wasserständen bei den Fähren zu Blotho, Hausberge Petershagen und Schlüs-selburg	10	77	42
12. Febr.	— betr. die Gebühren für Anfertigung von Auszügen aus dem Grundsteuer-Kataster	10	75	41
12. Febr.	— betr. die Beaufsichtigung der Ausführung des Schulden-Til-gungs-Planes der Stadt Herford	11	81	48
20. Febr.	— betr. die Verhütung der Verbreitung ansteckender Krankheiten beim Aussaugen der Brüste von Wöchnerinnen . . .	12	94	53
24. Febr.	— betr. die Anwendung des Queckſilber-Sublimats zur Vertil-gung des Hausschwamms	12	95	54
26. Febr.	— betr. die executionsfreien Zeiten in Beziehung auf die Bei-treibung der öffentlichen Abgaben und Gefälle . . .	12	97	54
3. März	— betr. die anzustellenden Versuche, ob die von der Nachfäule ergriffenen Kartoffeln ihre Keimfähigkeit verloren haben oder nicht	13	104	59
7. März	Verordnung, nach welcher der Gebrauch eiserner oder stählerner Zünd- und Räumnadeln und die Anwendung eben solcher Ladestöcke, Falls die Letzteren nicht wenigstens am Ende durch einen kupfernen Ansatz gesichert sind, beim Steinsprengen untersagt ist	14	111	63
8. März	Bek. (des Regierungs-Präsidenten Richter) betr. die Erzeugung der Kartoffeln aus Saamen und das Modell eines Kartoffel-Keimaugen-Löffels	13	103	57
10. März	— betr. den Zustand des Grundsteuer-Deckungsfonds und die daraus während des Jahres 1845 geleisteten Zahlungen .	14	110	62

Digitized by Google

Jahr und Datum	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Nr. des Stücks.	Nr. der Verord.	Seiten.
1846				
13. März	Bek. betr. die Hebung eines Wegegeldes bei dem Hause des Colon Lowisch zu Levern, nach dem Tarif vom 29. Februar 1840	14	112	64
18. März	— (des Gesetzes vom 23. Januar 1846) betr. das für Entwässerungs-Anlagen einzuführende Aufgebot- und Präclusions-Verfahren	18	155	87
21. März	— betr. die Anwendung der zusätzlichen Bestimmungen unter Nr. 7 bis 23 des Chausseegeld-Tarifs vom 29. Februar 1840 auf die chausseemäßig ausgebauten Straßen, soweit sie besteint, respective begrandet oder bekiest sind	16	135	72
21. März	— betr. die Aushängung des Verzeichnisses der von den Gastwirthen gestellten Preise in den Gastzimmern . . .	19	173	105
25. März	— (der Allerhöchsten Cabinetsorder vom 13. Februar 1846) betr. die Wahl der Kandidaten zu den Landrathsstellen unter dem Vorsitze eines Regierungs-Kommissarius	16	132	71
27. März	— betr. das Verfahren bei Chaussee-Polizei- und Chausseegeld-Uebertretungen und die Verrechnung der Strafgelder . .	18	156	90
28. März	— betr. die nachtheiligen Einwirkungen der arsenikſauren kupferoxyde auf die Gesundheit der Menschen, wenn dieselben als Farben zum Malen der Zimmer benutzt werden, und die Polizeistrafe, in welche die Decorations-Maler und Anstreicher verfallen, wenn sie sogenanntes Scheelsches und Frankfurter Grün zum Bemalen bewohnter Zimmer benutzen . . .	19	175	106
2. April	— betr. die Erzeugung der Kartoffeln aus Saamen und das Verfahren dabei	18	157	90
4. April	— betr. Gewerbesteuer für Fabrikanlagen und Verkaufslocale .	19	178	108
4. April	— betr. die Anbringung der Grundsteuer-Erlaß- und Unterstützungs-Gesuche	19	179	109
8. April	— betr. die Anwendung der Tarifsätze zur Bezahlung der geometrischen Fortschreibungsarbeiten in der Provinz Westphalen	19	177	107
9. April	— (des Regulativs vom 12. Febr. 1846) betr. die Tilgung der Schulden der Judenschaft des ehemaligen Fürstenthums Paderborn	18	159	93
10. April	— betr. die Besteuerung fremder Handlungsreisenden im Königreiche Schweden	19	180	110
11. April	— betr. die Befreiung der Krieger, welche an den Feldzügen von 1813—1815 Theil genommen, von der Klassensteuer . .	18	154	87
11. April	— betr. das Verfahren bei Anlagen von Dampfmaschinen auf Bergwerken oder mit Bergwerken verbundenen Hütten-Anlagen in Rücksicht auf die Bestimmungen der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845, §§. 27 und 37 .	19	172	105
15. April	— betr. die Einführung der Klassensteuer in der Stadt Bielefeld anstatt der daselbst bisher bestandenen Mahl- und Schlachtsteuer	20	192	117

Digitized by Google

Jahr und Datum	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Nr. des Stücks.	Nr. der Verord.	Seiten.
1846				
17. April	Bek. betr. die neue Ausgabe der Landes-Pharmakopöe, die Bereitung der Extracte und Tincturen aus frischen Kräutern und die Sammlung von Vegetabilien	19	181	110
17. April	— betr. die unter der Firma des Magistrats zu Wartenburg, Regierungs-Bezirks Königsberg, ausgestellten falschen Reisepässe und Wanderbücher	20	191	116
19. April	— betr. den Anbau geeigneter Ersatzmittel für Kartoffeln .	20	194	118
24. April	— betr. die Stempelpflichtigkeit der Gesuche um Concession zu gewerblichen Anlagen	20	196	118
24. April	— betr. die Verlegung des Anlege- und Ausladeplatzes bei Lahde zwischen die beiden Fährstellen am rechten Weseruser, Petershagen gegenüber	20	197	118
2. Mai	— betr. die Bestrafung von Wegepolizei-Contraventionen .	22	210	125
2. Mai	— betr. die nach der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 und nach dem Mahl- und Schlachtsteuer-Gesetz vom 30. Mai 1820 zur Anlegung einer Mühle, welche mit thierischen Kräften oder mit Dampf getrieben wird, erforderlichen Genehmigungen	22	211	126
8. Mai	— des Verzeichnisses von den ernannten Stellvertretern der Amtmänner in den Landgemeinden des Regierungs-Bezirks .	23	220	130
11. Mai	— der Liste von den im Jahre 1845 als gerichtlich mortificirt nachgewiesenen Staats-Papieren	23	222	133
13. Mai	— betr. den Verkauf von Caramellen, Bonbons und ähnlichen Waaren, welche bei leichten Beschwerden als unschädliche Hausmittel dienen, in den Conditoreien	23	225	136
18. Mai	— betr. die Zulässigkeit der Vereidigung der Feldmesser vor Ableistung ihrer Militairpflicht	24	233	147
22. Mai	— betr. das Verzeichniß derjenigen im Regierungs-Bezirk Minden ansässigen jüdischen Familien, welche neuerdings feste und erbliche Familien-Namen angenommen und zu deren Führung die Genehmigung erhalten haben	26	257	160
23. Mai	— betr. die Anwendung körperlicher Züchtigung als Strafmittel bei Polizei-Vergehen	26	252	158
25. Mai	— betr. die Einrichtung eines alljährlich abzuhaltenden Viehmarktes in Spenge	25	240	152
30. Mai	— betr. die Kosten für außerordentliche Versammlung des Schauamts nach Vorschrift des §. 4 der Zuchtstier-Köhrordnung vom 15. Juli 1845	27	302	161
3. Juni	— betr. die Ausstellung von Heimathscheinen für Preuß. Unterthanen zum Aufenthalt in Russischen Staaten . . .	26	254	159
3. Juni	— betr. die Gewerbesteuer der Ziegelbrenner und die An- und Abmeldung ihres Gewerbes	27	303	162
18. Juni	— betr. die Bestätigung der Jagdtheilungs-Kommission für den Kreis Büren	28	316	169

Digitized by Google

Jahr und Datum	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Nr. des Stücks.	Nr. der Verord.	Seitenz.
1846				
22. Juni	Bek. betr. die nach der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 §. 27 zu den darin genannten gewerblichen Anlagen erforderliche Genehmigung	29	325	173
24. Juni	— betr. die Verhütung der Ansteckung von Menschen von der Pferderotzkrankheit durch Berührung mit an dieser Krankheit leidenden Pferden	30	331	175
4. Juli	— betr. die Erhebung der bisherigen Gemeindestraße von Herford nach Salzuffeln zur Staatsstraße	32	344	179
5. Juli	— betr. die Hinausrückung der Festungsrayongrenze durch die Anlage der neuen Befestigungswerke vor dem Weserthore bei Minden	32	345	180
7. Juli	— betr. die Ausreichung neuer Zins-Coupons, Series X, über die Zinsen für die vier Jahre 1847, 1848, 1849 und 1850 zu den Staatsschuldscheinen	33	356	185
14. Juli	— betr. die Anzeige syphilitischer Krankheiten seitens der Aerzte bei der Orts-Polizeibehörde	33	357	186
27. Juli	— betr. die Anlegung der Schiffe unterhalb der Weserbrücke bei Minden und die Einrichtung eines Signalkorbes zur Benachrichtigung ob das Fahrwasser unterhalb der Weserbrücke für die zu Thal fahrenden Dampfschiffe frei sei oder nicht .	36	375	194
10. Aug.	— betr. die Anwendung von Vorbauungsmitteln gegen die Folgen der Einflüsse anhaltender Hitze auf die Hausthiere .	36	377	195
27. Aug.	— betr. die Portopflichtigkeit der Correspondenz zwischen der Regierung und den Mandatarien des Fiskus in fiscalischen Civil-Prozessen	40	412	217
3. Sept.	— betr. die Anmeldung seitens der Handel- und Gewerbtreibenden zur Erlangung von Gewerbescheinen pro 1847 . .	40	417	218
5. Sept.	— betr. das Verbot des Mitherumführens und Verkaufs von Schwefelhölzern seitens der Lumpensammler . . .	41	426	225
7. Sept.	Verordnung, betr. die Einfriedigung der Brunnen mit einem zwei und einem halben Fuß hohen Schutzwerke	41	428	226
8. Sept	Bek. betr. die Stempelung der zur Ausfuhr nach Großbrittannien bestimmten Bücher und Noten in Folge des Staatsvertrages vom 13. Mai 1846	41	427	226
22. Sept.	— der Verordnung des Königl. Ober-Präsidenten vom 28. October 1836, betr. die Anlegung fester Bodenbeschüsse und die Einfriedigung der Bodenluken Behufs Verhütung von Unglücksfällen durch Herabstürzen	43	445	233
26. Sept.	— betr. die Hebung eines Wegegeldes auf der Straße von Scherfede nach Peckelsheim	44	456	243
28. Sept.	— betr. die bei Anlage von Dampfmaschinen, Dampfkesseln und Dampfentwicklern zu beobachtenden Vorschriften . .	44	455	242
12. Oct.	— betr. die Einwirkung auf die Erziehung der Schuljugend zu einem sittlichen und gesitteten Betragen	46	472	251

Digitized by Google

Jahr und Datum	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Nr. des Stückes	Nr. der Verord.	Seitenz.
1846				
13. Oct.	Bek. betr. die unmittelbare Ablieferung aller Domainen-Forst-veräußerungs- und Ablösungs-Kapitalien von den betreffenden Einwohnern an die Regierungs-Haupt-Casse . . .	46	474	252
17. Oct.	— betr. das zu beobachtende Verfahren bei Anlegung von Dampfmaschinen auf Bergwerken oder mit Bergwerken verbundenen Hüttenanlagen	46	475	252
20. Oct.	— betr. das Fährgeld für Uebersetzen von Kutschwagen bei der Weser-Fähre zu Hausberge	48	493	263
20. Oct.	— betr. den Inhalt von Orts- und Privatscheffeln, zur Declaration der in der Beilage zum 6. Stück des Amtsblatts pro 1844 enthaltenen Vergleichungstabelle von den Scheffelmaaßen	49	501	266
21. Oct.	— der Reglements für die Prüfung der Abdecker und Viehkastrirer vom 29. September 1846	47	480	257
27. Oct.	Verordnung, betr. das Verbot des zur Schaustellen der Leichen und des Oeffnens der Särge bei den Begräbniß-Ceremonien	50	513	270
2. Novbr.	Bek. betr. die gerichtliche Niederlegung der für den Tilgungsfonds eingelöseten Schuld-Verbriefungen	50	512	269
3. Novbr.	— betr. die polizeiliche Erlaubniß zum Handeln mit Giften .	50	514	270
5. Novbr.	Verordnung, betr. die Concessionirung der Apotheker . . .	49	504	267
18. Novbr.	Bek. betr. die Liquidation der Forderungen an die Verwaltungsfonds pro 1846	52	531	283
19. Novbr.	— betr. die bestimmten executionsfreien Saat- und Erndtezeiten in Beziehung auf die Beitreibung der öffentlichen Abgaben und Gefälle	51	520	276
20. Novbr.	— betr. die Einrichtung und Verwaltung der Kreis-Sparkasse in Herford	52	532	283
20. Novbr.	— der dem Königlichen Oberförstergehöfte im Revier Böddeken beigelegten Benennung „Neuböddeken“	53	548	292
23. Novbr.	Verordnung, betr. die nochmalige Prüfung derjenigen evangelischen Schullehrer, welche solche Behufs ihrer definitiven Anstellung noch zu bestehen haben, und die Prüfung derjenigen Schulamts-Bewerber, welche nicht in einem Seminar vorgebildet sind	52	539	286
25. Novbr.	Bek. betr. die Stempelpflichtigkeit der Behufs des Austritts aus dem Militairdienste erforderlichen Atteste	52	536	284
27. Novbr.	Verordnung, betr. die Bestrafung von Fischerei-Contraventionen	53	549	292
4. Decbr.	— betr. die Prüfung der Militair-Verhältnisse neu anziehender Personen Seitens der Orts-Polizeibehörden bei Prüfung der persönlichen Verhältnisse	53	552	292
8. Decbr.	— betr. die Ablösungspreise von Getraide-Abgaben und Zehnten für den Zeitraum vom 19. November 1846 bis einschließlich den 18. November 1847	54	560	298

Digitized by Google

Jahr und Datum	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Nr. des Stücks.	Nr. der Verord.	Seiten.
1846				
8. Dcbr.	Verordnung, betr. die Anwendung mehrerer der zusätzlichen Bestimmungen des Chausseegeld-Tarifs vom 29. Februar 1840 auf nicht chaussirte Landstraßen	54	558	295
16. Dcbr.	— betr. die Einziehung der alten Lippischen Scheidemünzen und deren Umtausch gegen Courant oder neue Scheidemünze ..	55	570	303
19. Dcbr.	— betr. die Einpfarrung der Katholiken in den Ortschaften des Kreises Minden zu der Domkirche ad St. Gorgonium Mart. et St. Petrum Apost. in Minden	55	573	304
	IV. Provinzial-Steuer-Directorat.			
18. Jan.	Bek. betr. die geschehene anderweite Regulirung des Grenzbezirks in dem Hauptamtsbezirke Warburg	5	43	24
15. März	— betr. die Uebergangsabgabe von Bier, welches aus dem Kurhessischen Kreise Schaumburg nach Preußen und in die zu dessen Zollsystem gehörigen Lande und umgekehrt, welches aus Preußen ꝛc. nach dem Kreise Schaumburg geht . . .	15	123	67
15. März	— betr. die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer in der Stadt Bielefeld und die Einführung der Klassensteuer anstatt derselben	15	124	67
27. April	— betr. die Klassification der mit Taback bebaueten Grundstücke für die dreijährige Periode $18^{46}/_{48}$	21	205	122
19. Mai	— betr. die Befreiung der Fußgänger mit oder ohne Last und mit oder ohne Handfuhrwerk vom Brückengeld für den Uebergang über die Ruhr- und Mühlgraben-Brücke bei Herdecke	24	237	148
1. Juni	— betr. die Besteuerung des inländischen Tabackbaues, . . .	26	298	160
23. Novbr.	— des Nachtrags zu dem zum Zolltarif für die Jahre $18^{46}/_{48}$ gehörigen Waaren-Verzeichniß	52	543	287
3. Dcbr.	— betr. die Prolongation der den Ortsbehörden ertheilten Erlaubnißscheine zur Ausfertigung von Versendungsscheinen .	53	554	293
	V. Ober-Landes-Gericht.			
30. März	— betr. die stattgefundene Vereinigung des Königlichen Inquisitoriats zu Münster mit dem Königlichen Land- und Stadt-Gerichte daselbst und die Competenz des Letztern . .	17	148	80
24. April	— (des Justiz-Ministerial-Rescripts vom 11. October 1845) betr. die Gebühren der Notarien bei Aufnahme und Ausführung zweiseitiger Verträge	21	206	122
5. Mai	— der Instruction des Königlichen Justiz-Ministers für die Gerichts-Commissionen im Departement des Königlichen Ober-Landesgerichts zu Paderborn vom 24. April 1846 . .	23	226	136
8. Mai	— betr. die Einrichtung einer beständigen Gerichts-Commission zu Lichtenau	23	—	143

Digitized by Google

Jahr und Datum	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Nr. des Stücks	Nr. der Verord.	Seitenz.
1846				
16. Oct.	Bek. betr. die Leitung des Verfahrens und die Prüfung der Beschwerden in Civil-Prozessen, so wie die fiscalischen Untersuchungen wegen Vergehen wider die Vorschriften über die Abgaben-Gesetze	47	482	260
22. Oct.	— betr. die Gerichtsferien für das Jahr 1847	48	495	263
17. Nov.	— betr. die Modificationen, welche die Instruction für die Gerichts-Commissionen vom 24. April 1846 mit Rücksicht auf die Verordnung vom 21. Juli 1846 über das Verfahren in Civil-Prozessen erleidet	51	524	277
1845	**VI. Andere Behörden.**			
15. Nov.	— der Königl. vereinten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg, betr. die Einrichtung der wiederhergestellten Zahlungscommission	8	61	34
9. Decbr.	— des Obersten und Inspecteurs von Knoblauch, betr. die anderweitige Organisation und Formation der Jäger u. Schützen	1	7	4
10. Decbr. 1846	— der Königl. Intendantur des 7. Armee-Corps, betr. die Liquidirung des Servises für rationsberechtigte Offiziere .	2	14	6
15. Jan.	— der Königl. Direction der Paderborner Tilgungs-Casse, betr. die Resultate ihrer Wirksamkeit im Jahre 1845 . .	4	38	19
14. Febr.	— des Königl. General-Post-Amts, betr. die fernere Anwendung der in den ausländischen Staaten in Absicht auf den Deklarations-Zwang für Sendungen von Papiergeld bestehenden gesetzlichen Bestimmungen	11	89	49
22. Febr.	— der Königl. Direction der Paderbornschen Tilgungs-Casse, betr. die stattgefundene Verloosung zur Einlösung und Tilgung bestimmter Schuldverschreibungen	12 17	101 139	55 80
4. März	— der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden, betr. die Verheißung einer Belohnung für Jeden, der einen Verfertiger und wissentlichen Verbreiter falscher Kassen-Anweisungen dergestalt zuerst anzeigt, daß er zur Untersuchung gezogen und bestraft werden kann	14	111	64
9. März	— des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums, betr. die Zulassung der außerhalb der Seminarien sich vorbildenden Schulamts-Candidaten zur Wahlfähigkeits-Prüfung	14	109	62
21. März	Summarische Uebersicht der in der Provinz Westphalen im Jahre 1845 an bei der westphälischen Provinzial-Feuer-Societät versicherten Gebäuden stattgefundenen Brände und der gezahlten Entschädigungen ꝛc.	17	150	82
6. April	Bek. des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums, betr. die Prüfung derjenigen, welche Behufs ihrer Bewerbung um Anstellung im öffentlichen Dienste eines Zeugnisses über ihre wissenschaftliche Ausbildung bedürfen	19	168	103

Digitized by Google

Jahr und Datum	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Nr. des Stücks.	Nr. der Verord.	Seiten-Zahl.
1846				
28. Mai	Bek. des Ober-Procurators von Kösteritz zu Elberfeld, betr. die in Gemäßheit des Gesetzes vom 7. Juni 1844 stattgefundene Wahl und Ernennung eines Disciplinar-Rathes das.	27	312	165
3. Juni	— des westphälischen Provinzial-Feuer-Societäts-Directors zu Münster, betr. die Anträge auf Eintritt in die Societät oder auf Erhöhung der seitherigen Versicherungs-Summe und wie solche vom Augenblick der Anmeldung derselben in Wirksamkeit treten	27	311	164
28. Juni	— des Königl. General-Postamts, betr. die Zahlung des tarifmäßigen Postillon-Trinkgeldes bei Reisen mit Extrapost- oder Kourierpferden	33	359	186
14. Sept.	Verordnung des Königl. General-Postamts, betr. die Begünstigung innerhalb sechs Stunden nach ihrer Ankunft am Bestimmungsorte gegen Erlegung der Hälfte des Postgeldes mit demselben nach dem Abfahrtsorte zurückzukehren	44	460	244
10. Oct.	Bek. der Königlichen Immediat-Kommission zur Controlirung der Bank-Noten, betr. die Beschreibung der Bank-Noten zu 25 Thalern	46	478	253
27. Oct.	— des Königl. Grenz-Postamts zu Minden, betr. die Cariolpost zwischen Preuß. Oldendorf und Lübbecke, welche vom 1. November 1846 ab wöchentlich fünfmal coursiren wird . .	47	483	260
28. Oct.	— der westphälischen Provinzial-Feuer-Societäts-Direction, betr. die Uebersicht von dem Versicherungs-Capitale und den außerordentlichen Beiträgen pro 1837 bis 1846 . .	48	496	264
5. Nov.	— der Verwaltungs-Commission der Schullehrer-Wittwen und Waisen-Unterstützungs-Anstalt, betr. die stattgefundene Erhöhung der Pensionssätze von 10 Thalern auf 15 Thaler .	52	544	288
10. Nov.	— des Königlichen Grenz-Postamts zu Minden, betr. die Einrichtung von Landbriefbestellungen	50	516	271
4. Decbr.	— der westphälischen Provinzial-Feuer-Societäts-Direction zu Münster, betr. das Ausschreiben eines extraordinairen Feuersocietäts-Beitrags pro 1846	54	566	299

Digitized by Google

Alphabetisches

Namen- und Sach-Register

des

Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Minden

vom Jahre 1846.

I. Namen-Register.

A.

Seite

Adler, Schullehrer zu Fürstenau 286
Anneke, Rechnungsrath zu Dortmund 68
v. Aschеberg, Oberlandesger.-Auscultator 128

B.

Bachmann, Oberlandesger.-Referendar 182
Bäumer, Auct.-Kommiss. zu Waghorst 66
Baldamus, Bau-Inspect. zu Paderborn 66
Baljé, Land- und Stadtgerichts-Bote zu Bünde 34
Bansi, Oberlandesger.-Auscultator zu Münster 271
Bartelborth, Gefangenwärter zu Paderborn 16
Batzdorf, Land- und Stadtgerichts-Bote zu Lübbecke 128
Bauch, Land- und Stadtger.-Secretair zu Rahden 34
Becker, Oberlandesger.-Assess. zu Lübbecke 112
Bergmann, Schullehrer zu Husen 181
Bessel L., Oberlandesgerichts-Assessor zu Minden 112
Blümel, Forst-Hülfsaufseher zu Buke 76
v. Bodelschwingh, Regierungs-Rath zu Magdeburg 76
Börner, Lehrerin an der Schule in Daseburg 252
Böttrich, Land- und Stadtger.-Assessor zu Beverungen 33
Bovet, Salinen-Director zu Neusalzwerk 19
Brenken, von, Kreis-Deputirter zu Berne 60

Seite

Brewitt, Regier.-Civil-Supernumerar zu Minden 303
Brinken, von den, Ober-Regierungs-Rath zu Münster 49. 97
Brockhoff, Oberlandesger.-Auscultat. 247
Brüggemann, Amtmann z. Borgentreich 219
Brune, Wundarzt erster Kl. in Heepen 17. 174
Bruns, Pfarrer zu Brakel 233
Bünte, Regierungs-Referend. zu Minden 97
Busch, Schullehrer zu Rösebeck 67
Buschmann, Land- und Stadtgerichts-Director zu Lübbecke 227
Buttler, von, Oberlandesger.-Assessor zu Posen 34
Buuk, Schullehrer zu Westrup 268

C.

Clewing, Bergamts-Secretair zu Tecklenburg 68
Coprian, Schullehrerin zu Driburg 196
Crone, Rechnungs-Revisor beim Märkischen Bergamte 68

D.

Denso, Justiz-Commissair zu Warburg 118. 128
Dieckmann, Oberlandesger.-Referendar zu Hamm 294
Diesselhorst, Steuerempfänger u. Stellvertreter des Amtmanns zu Rahden 198
Dircks, Schullehrer zu Nieheim 152

Digitized by Google

Seite

Dodt, Kataſter-Supernumerar in Minden 148
Duddenhauſen, Oberlandesgerichts-Auscultator 294

E.

Ebeling, Reg.-Secret. in Minden 18
Eggerling, Pfarrer zu Werther 303
Eickel, Land- und Stadtger.-Secretair zu Büren 34
Elmendorf, v., Oberlandesger.-Aſſeſſor zu Blotho 112
Erdmenger, Revier-Oberſteiger zu Eſſen 68
Ernſt, Wilhelm, Schullehrer zu Ottenhauſen 268
Ernſt, Ferdin., Schullehrer in Rolfzen 268
Everken, Dr., Director der Provinzial-Hebammen-Lehranſtalt zu Paderborn 216
Everken, Oberlandesger.-Referendar 227
Everken, Oberlandesger.-Auscultator 247
Evers I., Oberlandesgerichts-Aſſeſſor zu Paderborn 34
Evers II., Oberlandesger.-Aſſeſſor 112

F.

Ficke, Schullehrerin zu Dringenberg 28
Fincke, Schullehrer zu Paderborn 67. 252
Fiſcher, Land- und Stadtger.-Secretair zu Rietberg 34
Fiſcher, Schullehrer zu Marienloh 252
Focke, Pfarrer zu Ovenſtedt 191
Franke, Schullehrer zu Bruchhauſen 191
Franzen, Schullehrerin zu Brakel 196
Freiberg, Schullehrer zu Lübbecke 4
Fromme, Wegebau-Inſpector zu Bielefeld 298
Füttner, Bergamts-Aſſeſſor in der Mark 68

G.

Gockel, Hülfslehrer zu Stuckenbrock 252
Göcker, Waſſerbau-Inſpector an der Lippe 145
Göbbe, Lehrerin an der Schule in Bredenborn 252
Göring, Geheimer Finanz-Rath, Provinzial-Steuer-Director zu Münſter 178
Greif, Land- und Stadtger.-Aſſeſſor zu Rahden 182
Greſſer, Juſtiz-Kommiſſair zu Bünde 199
Grohnert, Oeconomie-Kommiſſionsrath zu Paderborn 18
Gronarz, Juſtiz-Kommiſſair zu Lichtenau 277. 294
Groß, Land- und Stadtgerichts-Bote zu Lübbecke 34
Großjohann, Schullehrer zu Caſum 127
Grüter, Juſtiz-Kommiſſair zu Brakel 294. 298
Günner, Land- und Stadtger.-Bote zu Bielefeld 34

H.

Haas, Schullehrerin zu Brakel 196
Haeger, Land- und Stadtger.-Bote zu Hörter 34
Hahn, Land- und Stadtger.-Secretair 271
Hallbach, Kreis-Wundarzt zu Borgholzhauſen 55
Hammerſchmidt, Conſiſtorial-Rath zu Münſter 261
Hampe, Kantor ꝛc. zu Lichtenau 127
Hapig, Auct.-Kommiſſair zu Oſtenland 206
Hartmann, Deſerteur 16
Haſſe, Schullehrer zu Hörter 28
Haſſe, Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor zu Wiedenbrück 227
Hattenhauer, Land- und Stadtger.-Secretair zu Minden 34
Hauptmann, Dr., praktiſcher Arzt und Wundarzt zu Peckelsheim 6. 55
Hedinger, Superintendent zu Borgholzhauſen 282
Heilmann, Schullehrer zu Siddinghauſen 252
Hildebrand, Land- und Stadtgerichts-Secretair zu Warburg 34
Hillebrand, Dr. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer zu Paderborn 76
Hillebrand, Schullehrer zu Schwaney 286
Hillebrandt, Land- und Stadtgerichts-Rath zu Salzkotten 128
Höpken, Pfarrer und Kreis-Synodal-Aſſeſſor zu Blotho 158
Holle, Schullehrer zu Fülme 253
Homann, Schullehrer zu Brockhagen 127

Digitized by Google

Seite

Hovel, von, Oberbergamts-Assessor zu Dortmund 244
Huhold, Superintendent, Pfarrer zu Hausberge 116

J.

Jacob, Oberbergamts-Director zu Dortmund 211
Jansen, Revier-Obersteiger zu Witten 68
Jauer, Kreisbote zu Höxter 231
Johanningmeier, Regierungs-Secret.-Assistent zu Minden 283
Junk, Feldmesser in Rheda 298
Junkermann, Kommissionsrath zu Bielefeld 194

K.

Khaynach, von, Oberlandesgerichts-Auscultator in Brakel 199
Kisker, Schullehrer zu Südhemmern 28
Kleine, Oberlandesgerichts-Auscultator aus Minden 164
Kleinschmidt, Oberlandesger.-Assessor 128
Klemme, Oberlandesger.-Auscultator aus Brakel 182
Klocke, Oberlandesger.-Auscultator 271
Köhne, Kreis-Thierarzt zu Warburg 66
König, Domainen-Rentmeister zu Wiedenbrück 55
Köster, Kreis-Wundarzt zu Beverungen 40
Köster, Schullehrer zu Hagedorn 127
Kösters, Land- und Stadtger.-Secretair zu Brakel 34
Kolkhorst, Schullehrer zu Oldentrup 66
Krekeler, Thierarzt I. zu Steinheim 181. 219
Krönig, Regierungs-Assessor 97
Krönig, Justiz-Kommissair in Delbrück 253
Krummel, Revier-Obersteiger zu Essen 19
Kruse, Schullehrer zu Meißen 253
Kühn, Land- und Stadtgerichts-Bote zu Minden 112

L.

Lorenz, Ober-Wege-Kommissair zu Beverungen 18
Laymann, Oberlehrer am Gymnasium zu Arnsberg 170
Leesemann, Kanzlei-Rath zu Minden 262
Lehmann, Justizrath zur Wiedenbrück 127
Leisnering, Land- und Stadtger.-Bote zu Büren 34
Leuschner, interimistischer Verwalter der Oberförsterei Hardehausen 76
Lind, Obersteiger zu Ibbenbühren 68
Lindhorst, Gerichtsbote zu Brakel 199
Lohmeyer, Wundarzt erster Klasse und Geburtshelfer zu Jöllenbeck 18. 39
Lücke, Schullehrerin zu Höxter 127
Luge, Revisor für Vermessungen in Separations- und Gemeinheits-Theilungs-Sachen 49
Lutz, Regierungs-Secretariats-Assistent zu Minden 152

M.

Maßmann, Pfarrer zu Stift Berg bei Herford 303
May, Oberlandesger.-Assessor zu Brakel 112
Melchers, Dr., Weihbischof, Domprobst, Capitular-Vicar der Diöcese Münster 179
Menge II., Oberlandesgerichts-Assessor zu Halle 112
Menny, Kataſt.-Supernumer. in Minden 148
Metternich, v., Frhr., Geh. Reg.-Rath, Ober-Wege-Kommiſſ. zu Höxter 18
Meyer, Dr., praktischer Arzt und Wundarzt zu Rahden 251
Möhlmann, Schullehrer in Brennhorst 268
Müller, Schullehrer zu Salzkotten 227
Müller, Wundarzt erster Klasse zu Heepen 39. 206

R.

Niermann, Regierungs- und Baurath zu Minden 161
Niggeweg, Steuereinnehmer zu Lichtenau 39
Nitsche, Secret.-Assistent zu Lübbecke 34

Digitized by Google

Seite

Nolting, Oberlandesger.-Auscultator 128
Normann, von, Vice-Berggeschworener zu Essen 19

O.

Oberschelp, Land- und Stadtgerichts-Secretair zu Lübbecke 34
Oebcke, Pfarrer zu Peckelsheim 205
Oheim, von, Oberlandesger.-Assessor zu Paderborn 271
Olberg, Regierungsrath zu Münster 174
Oldenburg, Land- und Stadtgerichts-Bote zu Warburg 68
Ortner, Land- und Stadtgerichts-Bote zu Paderborn 182
Overbeck, Schullehrer zu Enger 66

P.

Pelizaeus, Oberlandesger.-Auscultator 271
Peus, Justiz-Kommissair zu Recklinghausen 182
Piehl, Oberlandesger.-Assessor zu Höxter 112
Pitsch, Oberlandesger.-Auscultator 271
Ploeger, Oberlandesger.-Referend. 199. 227
Pohlmann, Civil-Supernumerar bei der Regierung in Minden 60
Priem, Land- und Stadtgerichts-Bote zu Lübbecke 34
Pundt, Schullehrer zu Bünde 28

R.

Radhott, Lehrer am Progymnasium zu Rietberg 67
Reinhold, Land- und Stadtger.-Assessor zu Blotho 182
Reinking, Schullehrer zu Nordhemmern 253. 268
Riefenstahl, Medicinalrath zu Münster 146
Rinck, Ober-Reg.-Rath zu Magdeburg 174
Rintelen, Feldmesser, Kataster-Supernumerar in Minden 6
Risse, Oberlandesgerichts-Auscultator aus Neuhaus 164
Roberg, Dr., Oberarzt beim Garnison-Lazareth zu Herford 231

Se

Rodehut, Oberlandesger.-Assessor 15. 1
Roeper, Justiz-Kommissair zu Nieheim 2
Röthig, Gerichtsbote zu Minden
Rohmer, Oberlandesger.-Referendar 1
Rose, Oberlandesger.-Assessor ꝛc. zu Lichtenau 1
Rose, Justiz-Rath zu Beverungen 1
Rosenberg, Wundarzt erster Kl. in Hille 2

S.

Sack, Oberlandesger.-Auscultat. in Blotho
Schaaf, Schullehrer zu Meßlingen 253. 2
Schaper, von, General-Postmeister 1
Scheidt, Schullehrer zu Erkeln
Schmale, Oberlandesger.-Auscultator 2
Schmidt, Land- und Stadtgerichtsrath zu Paderborn 1
Schmidts, Land- und Stadtger.-Bote zu Paderborn
Schmidts, Oberlandesger.-Auscultator 22
Schnückel, Civil-Supernumerar bei der Regierung in Minden
Schoppengerd, Land- und Stadtger.-Bote zu Rietberg
Schrader, Land- und Stadtger.-Assessor zu Lippstadt
Schrader, Geheimer Reg.-Rath 14
Schrader, Schullehrer zu Warburg 25
Schrader, Reg.-Assessor zu Magdeburg 26
Schrage, Land- und Stadtger.-Bote in Minden 29
Schroeder, Land- und Stadtgerichts-Assessor zu Brakel 29
Schulte, Waldwärter zu Hegersdorf 21
Schulze, Oberlandesgerichts-Referendar zu Paderborn 27
Seemann, Oberlandesger.-Referendar 16
Seidel, Oberförster zu Hardehausen 7
Seppeler, Kanzlei-Director zu Rietberg 11
Sethe, Ober-Reg.-Rath zu Frankfurt a. d. O 4
Sorber, Deposital- und Salarienkassen-Rendant zu Lübbecke 6
Spannagel, Landrichter zu Burbach 164
Steller, Assessor zu Halle 282
Struwy, Reg.-Assessor zu Minden 193

Digitized by Google

Seite

T.

Tabouillot, von, Hülfsarbeiter beim Geheimen Ober-Tribunal in Berlin 164
Thorwesten, Gefangenwärter zu Paderborn 294

U.

Ulrich, Steuer-Empfänger und Magistrats-Mitglied zu Borgentreich 39

V.

Versen, Land- und Stadtger.-Director zu Nieheim 33
Vocke, Kassenschreiber zu Minden 229
Völkel, Wundarzt erster Klasse zu Sieker 292. 306
Vogt, Schullehrerin zu Verne 227
Vogtmann, Land- und Stadtgerichts-Assessor zu Paderborn 15
Volkening, Oberlandesger.-Referendar zu Minden 182
Vormbaum, Reg.-Civil-Supernumerar zu Minden 303
Vullers, Oberlandesger.-Referendar 16

W.

Waldeyer, Schullehrer zu Herford 28
Warner, Schullehrer zu Bockhorst 181
Wasmuth, geistlicher Rath, Numerar-Canonikus bei der Domkirche zu Paderborn 115
Wegener, Schullehrer zu Eversen 286
Wehmeier, Schullehrer zu Dützen 253
Wehrkamp, Land- und Stadtgerichts-Assessor zu Bielefeld 164
Wendt, Wegebaumeister zu Paderborn 66. 178
Wernecke, Forst-Hülfsaufseher zu Altenbecken 76
Wesener, Regierungs-Bau-Rath 145
Westarp, von, Graf, Oberlandesger.-Auscultator 271
Westermeier, Schullehrer zu Böddeken 66
Westphal, Oberlandesger.-Auscultator aus Minden 164
Wichardt, Schullehrer zu Blotho 227
Wieneke, Regier.-Secret.-Assistent zu Minden 65
Wiewer, Dirigent am Progymnasium zu Rietberg 170
Winzer, Consistorial- und Schulrath zu Minden 242
Wippermann, Oberlandesgerichts-Referendar 217
Wischmeyer, Schullehrer zu Sieke 28

Z.

Ziehlberg, von, Oberlandesgerichts-Auscultator 182
Zimmermann, Land- und Stadtger.-Bote zu Warburg 164
Zur-Hellen, Regierungs-Referendar zu Minden 217

Digitized by Google

II. Sach-Register.

A. Seite

Abdecker, Reglement für die Prüfung derselben 258
Abgaben, s. Executionen.
Abschätzungs-Geschäfte, für solche bestätigte Sachverständige 170
Advokaten und Anwalte in der Stadt Elberfeld, die stattgefundene Wahl und Ernennung eines Disciplinar-Raths 165
Amts-Cautionen, Ansprüche an dieselbe 3. 9
Amtmanns-Stellvertreter 130
Anstellungsfähigkeit von Unteroffizieren, welche 9 Jahre als solche gedient haben 179
Apotheker-Berechtigung 267
Arzneipreise 10. 107
Auctions-Commissaire, ernannte 66
Augen, künstliche, vom Prof. Boissonneau aus Paris 64
Auseinandersetzungs-Angelegenheiten, siehe Abschätzungs-Geschäfte.
Aussaugen der Brüste der Wöchnerinnen 53

B.

Banknoten zu 25 Thlr., die Ausgabe und Beschreibung derselben 253
Bau-Conducteure, geprüfte, alljährliche Meldung bei der Königlichen Regierung, in deren Bezirk sie gearbeitet haben, unter Einreichung eines Verzeichnisses ihrer Arbeiten 114
Baugewerbe-Schule in Minden, Lehrplan derselben 272
Bauhandwerker, Gewerbebetrieb derselben 80. 104. 121. 126. 163. 169. 262. 267
Beförderung 194
Belobungen, öffentliche 10. 198. 205. 276. 284
Beschäl-Stationen 14
Beschneider bei den jüdischen Knaben 268
Bestrafungen, s. Verbrechen.
Bier, Uebergangs-Abgaben bei Versendung desselben aus dem Kreise Schaumburg nach Preußen und den zu dessen Zoll-System gehörigen Landen, und aus Preußen ꝛc. nach dem Kreise Schaumburg 67
Blattern-Impfung 118. 176
Blutegel, Preis derselben 122. 260
Blutentziehungen, Warnung vor unzeitige und ungeschickte Anwendung derselben 28
Blutung und Entzündung der Wunden, Mittel des Dr. Massalien zur Verhütung derselben 32
Bonitirungs-, s. Abschätzungs-Geschäfte.
Brunnen müssen mit einer 2 und einen halben Fuß hohen Einfassung versehen werden 226
Brückengeld, Befreiung der Fußgänger beim Uebergange über die Ruhr und Mühlengrabenbrücke bei Herdecke 148
Bücher- und Noten-Ausfuhr nach Großbrittannien, deren Stempelung 226

C.

Caution, Amts-, abgegangener Beamten, Ansprüche an solche 22
Censur der Kalender 57
Censur-Vorschriften, nach welchen alle Druckschriften mit dem Namen des Verlegers und Buchdruckers und alle Zeitungen und Zeitschriften mit dem Namen des Redacteurs versehen sein müssen 9
Chausseegeld-Freikarten, Verlängerung derselben bis Ende 1849 286
Chausseegeld-Tarif, Anwendung mehrerer der zusätzlichen Bestimmungen desselben 295
Chausseegeld, s. Wegegeld.
Caussee-Polizei- und Chausseegeld-Uebertretungen und Verrechnung der Strafgelder 90
Chaussee-Polizei, s. Kunststraßen.
Collecten, Kirchen- und Haus-, bewilligte 61. 77. 106. 155. 159. 163. 173. 183. 188. 202. 206. 212. 217. 230. 237. 238. 247. 263

Digitized by Google

Seite

Collecte, Kirchen- und Haus-, für die Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Anstalt 132
Collecte, Kirchen- und Haus-, für die Taubstummen-Anstalten der Provinz 190
Controle-Farbestempel eines Neben-Zoll-Amts Nr. 593 ist entwendet worden 164

D.

Dampfmaschinen auf Bergwerken oder mit Bergwerken verbundenen Hütten-Anlagen, Verfahren bei Anlagen derselben 105. 252
Dampfschifffahrt auf der Weser, Bestimmungen wegen des Anlegens der Schiffe 194
Deserteur 76
Diebstahls-Anzeigen 10. 22
Dienstauszeichnung 197
Dienst-Jubiläum, stattgefundenes 121
Domanial-Abgaben, Erlaß eines Viertels derselben und dessen Anmeldung 14
Domainen-Forst-Veräußerungs- und Ablösungs-Capitalien müssen unmittelbar an die Reg.-Haupt-Kasse gezahlt werden 252
Domainen-Getraide-Abgaben und Zehnten, Ablösungs-Preise derselben 298

E.

Ehrenzeichen, das allgemeine, verliehene 44
Eisenbahn-Arbeiter, ausländische, deren Legitimation und Beaufsichtigung bei ihren Arbeiten im Gebiete der Stadt Bremen 171
Eisenhütten-Besitzer sollen den Vorständen aller im Gesichtskreise der Hütte liegenden Ortschaften von dem bevorstehenden Ausblasen eines Hochofens des Tages vorher Kenntniß geben 37
Entwässerungs-Anlagen, das Aufgebot- und Präclusions-Verfahren bei denselben 87
Executionen wegen öffentlicher Abgaben und Gefälle dürfen gegen Landwirthe während der Saat- und Erndtezeit nicht vollzogen werden 54. 276
Executionsfreie Zeiten 276

F.

Familien-Namen, feste erbliche, jüdischer Familien 160
Fährgeld nach den verschiedenen Wasserständen der Weser festgesetzt 42
Fährgeld zu Hausberge 263
Feldmesser, deren Vereidigung vor Ableistung ihrer Militairpflicht 147
Feldmesser, welche als solche vereidigt worden sind 227
Festungsrayonbezirk von Minden, dessen Hinausrückung 180. 229
Feuersocietät der Provinz Westphalen, Uebersicht von dem Kassen-Zustande am Schlusse des Jahres 1845 82
Feuersocietät der Provinz Westphalen, Eintritt in dieselbe oder Erhöhung der Versicherungssumme 164
Feuersocietät der Provinz Westphalen, Uebersicht des Versicherungs-Capitals und der ordentlichen Beiträge pro 1837 bis 1846 264
Feuersocietät der Provinz Westphalen, Ausschreibung eines extraordinairen Cassen-Beitrages 295
Feuer-Versicherungs-Anstalten und Gesellschaften, Uebernahme und Niederlegung von Agenturen 28. 178. 180. 191. 243. 247. 263
Feuer-Polizei-Ordnung für die Provinz Westphalen, Ergänzung und Erläuterung derselben 169
Fischerei-Gerechtigkeiten, Bestrafung deren Beeinträchtigung 292
Fohlen des Landgestüts, Einbrennen derselb. 180
Forderungen an die Verwaltungs-Fonds 283
Forst-Angelegenheiten, Benennung des neuen Oberförstergehöfts im Revier Böddeken 292
Forst-Culturen und Verbesserungen in den Privat-Waldungen 23
Fortschreibung, s. Güterwechsel.
Forst-Veräußerungs- und Ablösungs-Kapitalien, s. Domainen ꝛc.
Frucht-Preise, Nachweisung derselben 38. 42. 72. 116. 134. 162. 180. 230. 242. 284. 296
Fuhr-Verkehr, s. Straßen.

Digitized by Google

G.

Seite

Gastwirthe, Aushängung des Preise-Verzeichnisses in den Gastzimmern 105
Gebühren der Notarien bei Aufnahme und Ausführung zweiseitiger Verträge 122
Gemeinde-Verband Brockhagen, Ausscheidung des Rittergutes Patthorst aus demselben 48
Gerichts-Angelegenheiten 174
Gerichtsferien für das Jahr 1847 263
Gerichts-Commissionen, Instruction für dieselben 136. 277
Gesangfest der märkischen Schullehrer 161
Gesangfeste der Schullehrer-Vereine 217. 262
Gesetze, Bestimmungen über deren Publikation 245
Gesetzsammlung, Inhalt Stück 39 und 40 pro 1845 1
Gesetzsamml., Inhalt Stück 41. u. 42. 5
" 1. 1846 17
" 2. " 27
" 3. " 45
" 4. u. 5. " 65
" 6. " 69
" 7. " 85
" 8. " 101
" 9. 10. 11. 113
" 12. " 145
" 13. 14. 16. 177
" 15. " 171
" 17. " 179
" 18. 19. 20. 187
" 21. 22. 23. 24. 193
" 25. " 197
" 26. " 201
" 27. u. 28. " 209
" 29. u. 30. " 223
" 31. " 233
" 32. " 241
" 33. " 261
" 34. u. 35. " 269
" 36. u. 37. " 273
" 38. " 281
" 39. " 289
" 40. u. 41. " 295
Gesindedienstbücher, deren Debit 293. 304

Seite

Getraide und Hülsenfrüchte, zollfreie Einfuhr derselben 265
Getraide, zollfreie Einfuhr desselben 27
Gewerbliche Anlagen, welche einer polizeilichen Genehmigung bedürfen 17. 105. 173. 242
Gewerbescheine, Anmeldung zu deren Erlangung 218
Gewerbeschule, Provinzial- zu Münster, Unterrichts-Plan derselben 227
Gewerbeschule, Provinzial- zu Bielefeld, Uebersicht des Unterrichts-Planes 74
Gewerbesteuer der Ziegelbrenner 162
Gewerbesteuer fremder Handlungsreisenden im Königreiche Schweden 110
Gewerbesteuerpflichtigkeit der Weber, welche auf mehr als zwei Stühlen arbeiten 26
Gewerbesteuer von Fabrik-Anlagen 108
Gewerbetreibende im Umherziehen, Strafbarkeit derselben, sofern sie unerlaubt in Gasthöfe und Privathäuser eintreten 25
Gifte, polizeiliche Erlaubniß zum Handel mit denselben 270
Grenzbezirk im Haupt-Zoll-Amts-Bezirke Warburg, dessen anderweite Regulirung 24
Grundsteuer-Deckungs-Fonds, Zustand desselben 62
Grundsteuer-Erlaß- und Unterstützungs-Gesuche 109
Grundsteuer-Kataster-Auszüge, Gebühren für dieselben 41. 107
Grundsteuer-Vertheilung pro 1846 28 1/16. 178
Güterwechsel, Fortschreibungs-Bezirke, Eintheilung derselben 28 17/31. 66
Güterwechsel, Vermessungen Behufs Umschreibung im Kataster, Karten-Auszüge ꝛc. 48. 107
Gymnasien und höhere Lehr-Anstalten, Frequenz derselben 146. 161

H.

Hauslehrer 38
Hausirhandel, mit Schwefelhölz. ist verboten 226
Häuslinge, aus Besserungs-Anstalten entlassene, Fürsorge für dieselben 265

Digitized by Google

Seite

Hausmittel, als Caramellen, Bonbons ꝛc., der Verkauf derselben in den Conditoreien ist nicht untersagt 136
Heimathscheine für den Aufenthalt in den Kaiserlich Russischen Staaten, deren Nachsuchung 159
Hengst-Köhrung 238. 243. 289
Hochofen, das Ausblasen desselben, s. Eisenhütten.
Holzgelder der Oberförsterei Neuenheerse, deren Erhebung 205
Holz-Legitimations-Controle 37
Hufbeschlag, Prüfung der darin ausgebildeten Lehrlinge 171. 201
Hülsenfrüchte, zollfreie Einfuhr derselben 41

J.

Jagd-Eröffnung 197
Jagdschluß und Schonungszeit 3
Jagdtheilungs-Commissionen 54. 159. 169. 283
Jäger und Schützen, anderweitige Organisation und Formation derselben 4
Inquisitoriat zu Münster, Vereinigung desselben mit dem Land- und Stadtgerichte daselbst 80
Irren-Anstalt, Provinzial- zu Marsberg, Aufnahme-Bedingungen 209
Irren-Anstalt, Provinzial- zu Marsberg, Uebersicht des Bestandes, des Ab- und Zugangs der Kranken 30
Justizsachen, s. Gerichts-Angelegenheiten ꝛc.

K.

Kartoffelnbau 59. 118
Kartoffeln, Erzeugung derselben aus Saamen 57. 90. 93
Kartoffel-Keim-Augen-Löffel, Modell dazu 57
Kassen-Anweisung, falscher, Entdeckung deren Verfertiger und wissentlicher Verbreiter 64
Kataster-Auszüge, s. Grundsteuer.
Katasterwesen, s. Güterwechsel.
Kastrirter männlicher Thiere, concessionirter 163
Klassensteuer, deren Einführung in der Stadt Bielefeld, anstatt der daselbst bis dahin bestandenen Mahl- und Schlachtsteuer 67. 117

Seite

Klassensteuer-Freiheit der Krieger aus den Freiheitskriegen von 1813 bis 1815 87
Kleesaamenmarkt zu Harsewinkel, Verkehr auf demselben 124
Köhrung, s. Hengst-Köhrung, Zuchtstier-Köhrung.
Kranken-Pflege-Anstalt, Provinzial- zu Geseke, Bestand und Wirksamkeit derselben 21
Unterstützung derselben durch alte Leinwand und Charpie 184
Krankheiten der Hausthiere, deren Verhütung 195
Krankheiten, syphilitische, deren Anzeige Seitens der Aerzte an die Ortspolizeibehörde 186
Krankheiten, ansteckende, Verhütung deren Verbreitung 53
Kreis-Ersatz-Commission zu Paderborn 121
Kunststraßen, auf welche das Verbot des Gebrauchs von Radfelgen unter 4 Zoll Breite für gewerbmäßig betriebenes Frachtfuhrwerk Anwendung findet 153

L.

Landarmenhaus zu Benninghausen, Ergebniß der wirthschaftlichen und polizeilichen Verwaltung desselben 149. 273
Landraths-Wahl, Vorsitz bei Abhaltung derselben 71
Landräthliches Büreau des Kreises Büren, Verlegung desselben nach dem Gute Westheim 136. 192
Landtag, Provinzial-, achter westphälischer, Verhandlungen desselben nebst dem Allerhöchsten Abschiede 71
Landwehrmänner, s. Wehrmänner.
Lehr-Anstalten, höhere, deren Frequenz 281
Lehranstalt, medicinisch-chirurg. zu Münster, an Zöglinge derselben verliehene Geldprämien ꝛc. 115
Leichen, Verbot des zur Schau stellen derselben und des Oeffnens der Särge bei den Begräbniß-Ceremonien 270
Lieferung des Lichte- und Brenn-Oel-Bedarfs für die Regierungs-Geschäfts-Localien 217
Lippe-Strombefahrung 241
Lippe, Verwaltung der Einkünfte und der Bau-Polizei derselben 3

Digitized by Google

M.

Seite

Märkte, Abhaltung und Verlegung derselben 147. 152. 190. 229. 237. 246. 262.
Medicinal-Polizei, s. Hausmittel.
Militairdienst, Begründung der Anträge auf Zurückstellung und resp. Entlassung aus demselben 29
Militair-Freiwillige, zum einjährig. Dienst, Prüfung derselben 26. 199
Militair-Schulgelder, deren halbjährliche Liquidirung am 1. Juli und am 1. Januar 32
Militair-Verhältnisse neu anziehender Personen, deren Prüfung und Feststellung 292
Militair-Verpflegungs-Mittel, Roggen, Hafer, Heu und Stroh, freihändiger Ankauf derselben 8
Mühlen-Anlegung in den Städten, welche der Mahlsteuer unterliegen. Hierzu bedarf es der Genehmigung des Provinzial-Steuer-Directors 126
Münzsachen, Einziehung der alten Lippischen Scheidemünzen 303

O.

Orden, Genehmigung zur Anlegung 32
Orden, verliehener 179

P.

Papiergeld-Sendungen innerhalb der Preuß. Staaten mit der Post sind dem Deklarationszwange nicht unterworfen 49
Parochial-Nexus der Dom-Pfarre zu Minden, Ortschaften, welche darin aufgenommen worden 304
Patente auf neue Erfindungen oder Verbesserungen, ertheilte und aufgehobene, Anzeige davon 50. 166. 206. 278
Pässe und Wanderbücher, welche an unlegitimirte Personen ertheilt worden, sorgfältige Prüfung derselben 116
Personal-Chronik 4. 6. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 25. 28. 33. 38. 39. 43. 48. 55. 60. 65. 66. 67. 68. 76. 97. 103. 112. 115. 118. 121. 125. 127. 130. 145. 147. 152. 158. 159. 161. 164. 170. 174. 179. 181. 182. 185. 186. 191. 193. 196. 198. 205.

Seite

206. 214. 216. 217. 219. 223. 227. 229. 231. 233. 238. 241. 242. 244. 246. 247. 250. 251. 252. 253. 261. 262. 266. 267. 268. 271. 276. 277. 282. 283. 284. 285. 286. 292. 294. 298. 303. 306
Pfarramts-Candidaten, welche die erste theologische Prüfung bestanden haben 129
Pfarramts-Candidaten, welche die Erlaubniß erhalten haben, eine Hauslehrerstelle anzunehmen und Privat-Unterricht zu ertheilen 226. 247
Pfarramts-Candidaten, welche die erste theologische Prüfung bestanden haben 257
Pfarramts-Candidaten, wahlfähige 129. 257
Pfarramts-Candidaten, evangelische, Ausschließung aus der Reihe derselben 79
Pfarrstellen, erledigte 53. 116. 158. 261. 266. 269. 289. 303
Pferderotzkrankheit, Verhütung der Ansteckung von Menschen mit derselben 175
Pflege-Anstalt, s. Krankenpflege ꝛc.
Pharmakopöe, Landes-, neue Ausgabe ders. 110
Phosphor, dessen Aufbewahrung in den Apotheken in mit Wasser oder Sand gefüllten Blech-Kapseln 6
Polizei-Vergehen, Anwendung der körperlichen Züchtigung als Strafmittel 158
Portopflichtigkeit der Correspondenz in fiscalischen Civil-Prozessen 217
Postamtsbezirk Minden, Einrichtung von Landbrief-Bestellungen in demselben 271
Post-Cours zwischen Oldendorf und Lübbecke 260
Postillons-Trinkgeld kann, nach der Wahl der Reisenden mit Extrapost- oder Courier-Pferden gleichzeitig mit dem Extrapostgelde und den übrigen Nebenausgaben voraus gezahlt werden 186
Postwesen, Benutzung der Extrapost 244
Prämien, verheißene 64
Prämien, verliehene 114
Präparate, chemischer, Regulativ wegen deren Versendung auf Eisenbahnen 249
Prozeß-Sachen, Civil- 260
Prüfung, Abiturienten- und Maturitäts-, auf den Gymnasien, Ergebniß derselben 145

Digitized by Google

Seite

Prüfung der jungen Leute über ihre wissenschaftliche Ausbildung Behufs ihrer Bewerbung um Anstellung in verschiedenen Zweigen des öffentlichen Dienstes 103
Prüfung, s. Freiwilligen, Schulamts-Candidaten, Schullehrer-Seminar-Aspiranten.

Q.

Queckſilber-Sublimat, deſſen Anwendung zur Vertilgung des Hausſchwammes 54
Quittungen über Domainen- und Forſtveräußerungs- und Ablöſungs-Gelder zur Aushändigung 6. 112. 170. 246. 304

R.

Remonte-Ankauf pro 1846 69. 85. 156

S.

Salz, s. Viehſalz.
Sanitäts-Berichte, Quartal-, deren Einreichung 195
Sanitäts-Polizei, s. Hausmittel.
Scheffel, Dinslaker, nachträglich angemeldeter alter, Verhältniß deſſelben zum geſetzlichen preußiſchen Scheffel 188
Scheffel-Gemäße 266
Scheintodter, Rettung deſſelben 198
Schenkungen und Vermächtniſſe an milde, fromme und gemeinnützige Stiftungen u. Anſtalten 147. 152. 164. 173. 214. 226
Schiff-Anlege- und Ausladeplatz bei Lade iſt zwiſchen die beiden Fährſtellen am rechten Weſerufer, Petershagen gegenüber, verlegt worden 118
Schornſteinfeger, vereidigte 17
Schriften, empfohlene 6. 53. 122. 126. 230
Schulamts-Kandidaten und Kandidatinnen, Wahlfähigkeits-Prüfung derſelben 62. 129. 172. 213. 214. 224
Schulamts-Kandidaten, deren nochmalige Prüfung Behufs ihrer definitiv. Anſtellung 286
Schuldentilgungsplan der Stadt Herford, die Ausführung deſſelben und die Controle darüber 48

Seite

Schuldverſchreibungen, Paderbornſche, verlooſete 55. 80. 118
Schuldenweſen der Judenſchaft des ehemal. Fürſtenth. Paderborn, Regulir. deſſelben 93
Schuldenweſen der ſtädtiſchen und bäuerlichen Grundbeſitzer im Kreiſe Warburg, Regulirung deſſelben 284
Schul-Inſpectorate, deren veränderte Eintheilung und Beſetzung 11
Schuljugend, Einwirkung auf die Erziehung derſelben zu einem ſittlichen und geſitteten Betragen 251
Schullehrer, s. Geſangfeſt.
Schullehrer-Seminar-Aſpiranten, evangel., Prüfung derſelben 80
Schullehrer-Seminar-Aſpiranten, kathol., Prüfung derſelben 71
Schullehrer-Wittwen- und Waiſen-Unterſtützungs-Anſtalt, Erhöhung der Penſionsſätze 288
Schützen, s. Jäger.
Seehandlungs-Prämien-Scheine, gezogene 262
Servis-Liquidationen für Rationsberechtigte Officiere 6
Situationszeichner, qualificirte, können Beſchäftigung erhalten 24
Sparkaſſe, Kreis-, zu Warburg 267
Sparkaſſe, Kreis-, zu Herford 283
Staats-Papiere, gerichtl. mortificirte 133. 269
Staats-Schuldſcheine, entwendete 22
Stallſervis, s. Servis-Liquidationen.
Steinſprengen, Beſtrafung des unterſagten Gebrauchs eiſerner oder ſtählerner Zünd- und Raum-Nadeln 63
Stempelpflichtigkeit der Atteſte Behufs des Austritts aus dem Militair 284
Stempelpflichtigkeit der Geſuche um Ertheilung von Conceſſionen zu gewerblichen Anlagen 119
Steuer, s. Grenz-Bezirk, Executionen.
Steuerquittungszettel, Lieferung derſelben 60
Stiftung, Ferdinandeiſche zu Münſter, deren Verwaltung 86
Stiftungsfonds zur Verſorgung dürftiger Confirmanden mit Büchern und Kleidungsſtücken 198
Stipendium, von Behrenſches 16

Digitized by Google

Seite

Straßen, auf welche der Fuhrverkehr den zusätzlichen Bestimmungen zu dem Chausseegeld-Tarif vom 29. Febr. 1840 unterliegt 72
Straße von Herford nach Salzuflen, welche zur Staatsstraße erhoben worden 179
Sträflinge, aus Strafanstalten entlassene, Fürsorge für dieselben 265
Sublimat, s. Quecksilber.

T.

Tabacksbau, inländ., Besteuerung desselb. 122. 160
Taubstummen-Anstalten in der Provinz Westphalen und deren Leistungen 45
Thierarztstelle zu Warburg ist erledigt 268
Tilgungskasse zu Paderborn, deren amtliche Wirksamkeit im Jahre 1845 19
Transport-Versicherungs-Gesellschaft, Berliner, Agenturen derselben 38. 39

U.

Unglücksfälle durch Herabstürzen vom Boden, deren Verhütung durch Anlegung fester Bodendecken und Einfriedigung der Bodenluken 233
Universität, Halle-Wittenberg, vereinte. Die Einrichtung der wiederhergestellten Zahlungs-Commission 34

V.

Verbrechen, bestrafte 68
Vergiftung durch Farben, welche aus Kupfer mit Arsenikſäure bereitet worden, das Scheelsche und das Schweinfurter Grün ꝛc., deren Verhütung 106
Vermächtnisse, s. Schenkungen.
Vermessung, s. Güterwechsel.
Vernaburg, landtagsfähiges Rittergut im Kreise Büren 101
Versendungsscheine, Ausfertigung derselben 293
Vieh-Entblähungsröhre von Spiegel zu Mühelstadt, deren Empfehlung 125

Seite

Viehkastrirer, Reglement für die Prüfung derselben 259
Viehkastrirer, welche als solche die nachgesuchte Concession erhalten haben 218
Viehsalz, Herabsetzung des Preises desselben 1
Vorlesungen an der staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena 49. 199
Vorlesungen bei der Akademie zu Münster 77
Vorlesungen auf der Universität zu Bonn 97. 219
Vorlesungen bei der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Münster 101. 215

W.

Waaren-Verzeichniß zu dem Zoll-Tarif für die Jahre 18$^{46}/_{48}$ 6. 257
Wegegeld-Erhebung zu Levern auf der Straße von Fiestel nach Dielingen 64
Wegegeld-Erhebung zu Löwen, auf der Straße von Scherfede nach Peckelsheim 213
Wegepolizei, Bestrafung der Uebertretungen derselben 125
Wehrmänner, Meldung derselben bei Veränderung ihres Aufenthaltortes 218
Weser-Schifffahrt, s. Dampf-Schifffahrt.
Wollmarkt in Paderborn, Ergebniß desselben 183
Wundärzte erster Klasse dürfen sich nicht anders nennen, als sie in ihren Approbations-Urkunden bezeichnet worden sind 18

Z.

Zeitungen, politische, verbotene 175
Ziegelbrenner, s. Gewerbesteuer.
Zins-Coupons Series X für die Jahre 1847 bis incl. 1850 zu den Staats-Schuldscheinen 185
Zoll-Angelegenheit, Abfertigungs-Befugniß des Neben-Zoll-Amts II. zu Süderwick 294
Zollfreiheit, s. Hülsenfrüchte.
Zoll, s. Grenz-Bezirk.
Zoll-Tarif, s. Waaren-Verzeichniß.
Zuchtstierköhrung 161

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 1.

Minden, den 2. Januar 1846.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 39. Stück der Gesetzsammlung pro 1845 enthält:

Nro. 2653. Reglement für die ritterschaftliche Feuersozietät des Fürstenthums Halberstadt. Vom 21. November 1845. № 1.

Das 40. Stück der Gesetzsammlung pro 1845 enthält:

Nro. 2654. Allerhöchste Kabinetsorder vom 26. September 1845, betreffend die Aufhebung der Verpflichtung des öffentlichen Ministeriums in der Rheinprovinz zur Vertretung des Staats in Zivilprozessen über Vermögensangelegenheiten und die Verurtheilung zum Werthersatz bei Entwendungen an gefälltem Holze aus Staatswaldungen.

Nro. 2655. Allerhöchste Kabinetsorder vom 7. November 1845, betreffend die nähere Bestimmung der §§. 11 bis 14 des Statuts der Allensteiner Kreiskorporation. Vom 15. Mai 1843.

Nro. 2656. Uebereinkunft zwischen den Regierungen von Preußen und Würtemberg, wegen Uebernahme von Ausgewiesenen. Vom 5. December 1845.

Bekanntmachung des Königlichen Finanz-Ministers.

№ 2.

Des Königs Majestät haben zu genehmigen geruhet, daß der Preis für die Tonne gepackten Viehsalzes, welcher nach §. 11 des Regulativs vom 29. Juni 1838 (Gesetzsammlung von 1838, Seite 364), gegenwärtig 5 Thlr. beträgt, künftig auf Vier Thaler herabgesetzt werde, außerdem aber, daß als Ausnahme von der Regel, nach welcher der Verkauf des Viehsalzes nur durch die öffentlichen Salzverkaufsstellen erfolgen darf, einzelnen Gemeinen widerruflich und unter Vorbehalt der nöthigen Kontrolmaßregeln gestattet werden kann, das von ihnen aus den öffentlichen Verkaufsstellen entnommene Viehsalz durch zuverlässige Personen weiter an Gemeineangehörige abzusetzen.

Digitized by Google

Indem diese Allerhöchsten Bestimmungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden, erscheint es angemessen, die Anordnungen, welche in Bezug auf das Viehsalz gegenwärtig bestehen und künftig zu befolgen sein werden, zur Erleichterung der Uebersicht, wie folgt, zusammenzufassen.

1) Zur Bereitung des Viehsalzes muß Salz in Körnern benutzt werden, welches, um die Verwendung zu andern Zwecken zu erschweren, einen Zusatz von einigen Pfunden Wermuthskraut und Eisenoxyd auf die Tonne erhält.

2) Dergleichen Salz wird in denjenigen öffentlichen Salzverkaufsstellen, welche damit versehen sind, in der Regel verpackt in Fässern oder Säcken zum Inhalt einer ganzen oder halben Tonne verkauft. Ausnahmsweise wird das Viehsalz unverpackt oder in kleineren Mengen verkauft, soweit die örtlichen Verhältnisse dieses ohne Nachtheil zulassen.

3) Das Viehsalz wird nur zum Genuß für Hausthiere an Landwirthe und andere Viehbesitzer überlassen, und darf auf keine andere Art bei Vermeidung der durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 21. Juni 1838 bestimmten Rügen verwendet werden.

4) Die allgemeine Aufsicht über die Verwendung des Viehsalzes zu dem bestimmten Zwecke, steht den Steuerbeamten zu, welchen auf Erfordern die nöthige Auskunft dieserhalb gegeben werden muß.

5) Wer Viehsalz anzukaufen wünscht, wendet sich mit einer schriftlichen Anmeldung, zu welcher die Muster unentgeltlich bei den Salzverkaufsstellen in Empfang genommen werden können, an diejenige, mit Viehsalz versehene öffentliche Verkaufsstelle, von welcher er seinen Bedarf zu beziehen beabsichtigt. Die schriftliche Anmeldung muß die Angabe enthalten:

   a. für welche Viehgattungen das Salz verwendet werden soll, und wieviel Stück jeder Gattung der Anmeldende in dem betreffenden Orte besitze;

   b. die Menge des Salzes, welche begehrt wird, nach den verkäuflichen Maaßen. Sollte der Bedarf eines Anmeldenden die kleinste Menge nicht erreichen, welche verkäuflich ist, so können mehrere Viehbesitzer zum gemeinschaftlichen Bezuge einer solchen Menge zusammentreten und demgemäß eine gemeinschaftliche Anmeldung abgeben.

   Sofern der Anmeldende der Salzverkaufsstelle als Viehbesitzer nicht bekannt ist, muß auf Erfordern eine Bescheinigung der Orts- resp. Kreis-Polizei-Behörde darüber beigebracht werden, daß die angegebene Viehzahl richtig sei.

6) Der ungefähre regelmäßige Bedarf an Salz wird zwar für jedes Haupt-Rindvieh und jedes Pferd auf jährlich 8 Pfund, und für Schaafe, so wie für anderes kleine Vieh auf 1 Pfund jährlich für jedes Stück angenommen. Jedoch sind die Salzverkaufsstellen ermächtigt, sich nicht genau an diese Sätze zu binden, sondern, soweit keine besondern Bedenken dagegen obwalten, daß das verlangte Salz wirklich zur Viehfütterung bestimmt sei und gelangen werde, die geforderten Mengen an Viehsalz zu verabfolgen, wenn sie auch das bezeichnete Maaß überschreiten sollten.

Digitized by Google

7) Wenn Gemeinen die oben erwähnte Einrichtung zu treffen und Viehsalz anzukaufen wünschen, um dasselbe durch eine zuverlässige Person in beliebigen kleinern Mengen weiter an Gemeine-Angehörige abzusetzen, so haben dieselben sich an die Provinzial-Steuerbehörden zu wenden, welche, wenn gegen die mit dem Geschäfte zu beauftragende Person nichts zu erinnern ist, dem Antrage unter Vorbehalt des Widerrufs mit der Maßgabe zu entsprechen befugt sind, daß über die Vertheilung des Viehsalzes an die Gemeine-Angehörigen eine ordentliche Nachweisung geführt und solche auf Erfordern den Vorstehern der Haupt-Zoll- oder Haupt-Steuer-Aemter oder deren Stellvertretern, desgleichen den Oberkontroleuren des Bezirks zur Einsicht vorgelegt, am Schlusse des Jahres aber dem Hauptamte des Bezirks überliefert werden muß.

Eine Erhöhung des gesetzlichen Preises dürfen die Gemeinen bei dem Weiterverkaufe nur unter Zustimmung des betreffenden Landrathes anordnen.

8) Wird Viehsalz in unverpacktem Zustande unmittelbar von einer Saline oder aus einem der großen Speditions-Magazine in den Ostseeplätzen angekauft, so ermäßigt sich der dafür zu entrichtende Preis auf 3 Thlr. 10 Sgr. für die Tonne (400 Pfund).

Berlin, den 9. November 1845.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

In Folge Allerhöchster Bestimmung vom 6. Juni d. J. ist die Verwaltung in Absicht der laufenden Einkünfte von der Lippe und den damit zusammenhängenden Anlagen, dem Provinzial-Steuer-Director zu Münster übertragen. № 3. 170. *A. I. pl.*

Berlin, den 10. November 1845.

Der Finanz-Minister.
(gez.) Flottwell.

Vorstehende Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz wird mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die neue Einrichtung, wornach übrigens die Bau- und Polizei-Verwaltung der Lippe bei dem Königlichen Ober-Präsidio zu Münster verbleibt, mit dem 1. Januar 1846 in's Leben tritt.

Minden, den 29. December 1845.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 3. Januar 1836 (Amtsblatt für 1836, Stück 4 Seite 17) wird die № 4. Schluß der Niederjagd. 4152. *b. II. pl.*

Nieder- oder kleine Jagd für die jetzige Jagdzeit am 15. Januar k. J. geschlossen

und beginnt die Schonungszeit vom 16. k. Mts. ab.

Minden, den 24. December 1845.

(1) Der Wilhelm Kaufmann zu Delbrück, Kreises Paderborn, hat sein Amt als außergerichtlicher Auctions-Commissair aufgegeben. Alle diejenigen, welche an № 5. Oeffentliches Aufgebot. 6672. *E. I.*

Digitized by Google

die von dem ꝛc. Kaufmann bestellte Amtscaution von 500 Thalern aus dessen Amtsverhältnissen einen Anspruch zu haben vermeinen, werden hierdurch öffentlich aufgefordert, dieselben innerhalb sechs Wochen, spätestens aber in dem am 28. Februar 1846, Vormittags 9 Uhr, vor dem Herrn Regierungs-Referendar Tißen im hiesigen Regierungs-Gebäude angesetzten Terminen anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludirt und an diejenigen verwiesen werden, mit welchen sie contrahirt haben.

Minden, den 19. December 1845.

№ 6. Personal-Chronik. 1438. M. I.

Die vierte Lehrerstelle an der Stadtschule zu Lübbecke ist dem bisherigen Hülfslehrer, Schulamts-Kandidaten Freiberg daselbst, provisorisch verliehen worden.

Minden, am 29. December 1845.

Bekanntmachung.

№ 7. Inspection der Jäger und Schützen.

Durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 24. April 1845, haben Sr. Majestät der König eine anderweitige Organisation und Formation der Jäger und Schützen anbefohlen.

Die bisherigen 4 Schützen-Abtheilungen (1. bis 4.) sind vom 1. October 1845 an in Jäger-Abtheilungen umgestaltet worden, unter dem Namen 5. bis 8. Jäger-Abtheilung. Die Garnisonen derselben sind unverändert in Görlitz, Breslau und Wetzlar geblieben.

Sämmtliche Jäger-Abtheilungen sind in Bezug auf Formation, Ergänzung, Bekleidung und Besoldung, so wie auf die Verpflichtungen und Rechte der Jäger vollkommen gleichgestellt, mithin können diejenigen Jäger, welche mit einem vorschriftsmäßigen Lehrbriefe versehen sind, durch den Eintritt in das Garde-Jäger-Bataillon oder in eine der gedachten 8 Jäger-Abtheilungen und eine 20jährige tadellose Dienstzeit in denselben bei sonstiger Qualification sich eben dieselben Ansprüche auf eine Königliche Forst-Versorgung erwerben, wie dies früher nur in dem Garde-Jäger-Bataillon und den 4 ersten Jäger-Abtheilungen der Fall gewesen ist.

Potsdam, den 9. December 1845.

von Knoblauch,
Oberst und interimistischer Inspecteur.

Digitized by Google

Beilage zu № 1 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 1.

Minden, den 2. Januar 1846.

Steckbrief.

№ 1. Der nachstehend signalisirte Schulknabe Wilhelm Lahme aus Leiberg, Sohn des Schneiders Georg Lahme daselbst, ist seit mehreren Monaten verschollen, und treibt sich wahrscheinlich bettelnd umher, ohne daß durch die bis jetzt angestellten Nachforschungen sein Aufenthalt ermittelt wäre.

Sämmtliche Polizeibehörden werden daher ersucht, auf den rc. Lahme zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an unterzeichnete Stelle abliefern zu lassen.

Fürstenberg, den 24. December 1845.

Der Amtmann
Langheld.

Signalement.

Geburts und Wohnort: Leiberg.
Religion: katholisch.
Alter: 13 Jahr.
Größe: 4 Fuß.
Haare: blond.
Stirn: rund.
Augenbraunen: blond.
Augen: blau.
Nase: spitz.
Mund: gewöhnlich.
Kinn: rund.
Gesicht: länglich.
Gesichtsfarbe: gesund.
Statur: klein.
Besondere Kennzeichen: über dem linken Auge eine Narbe.

Bekleidet war derselbe: mit einer grünen Jacke und einer weiß leinenen Hose.

Erledigter Steckbrief.

№ 2. Von den drei durch den Steckbrief vom 18. c. verfolgten Personen sind der Wollenkämmer Morgenthal und die unverehelichte Stembach bereits verhaftet und an uns abgeliefert, es ist sonach nur noch auf die Ehefrau Hugo, geb. Windels, zu achten.

Herford, den 25. December 1845.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Muthmaßlich gestohlene Sachen.

№ 3. Als muthmaßlich gestohlen, sind bei einem gestraften Diebe in Sundern folgende Gegenstände in Beschlag genommen: 40 Stück Garn, 2 Stück Wollgarn, 8 Kinderhemden, 1 Kinderhemd mit roth und weiß carrirtem Kragen, 9 Frauenhemden, 9 Mannshemden, 1 Tischlaken. Die unbekannten Eigenthümer werden aufgefordert, binnen 4 Wochen sich zu melden und den erlittenen Diebstahl anzuzeigen.

Rahden, den 22. December 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

№ 4. [3] Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Ackermann Johann Watermeyer zu Cörbecke und die unverehelichte Helene Wiedemeyer daselbst sich zu heirathen beabsichtigen, jedoch durch Vertrag vom heutigen Tage die hier gültige statutarische allgemeine Gütergemeinschaft unter Eheleuten ausgeschlossen haben.

Warburg, den 28. November 1845.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Digitized by Google

Freiwilliger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Wiedenbrück.

№ 5. Das hieselbst belegene Haus der Geschwister Junker Nr. 239, nebst Garten, Flur 1, Nro. 453 und 454 der Mutterrolle, abgeschätzt, das Haus zu 250 Thlr. und Garten zu 25 Thlr., zusammen 275 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

30. März 1846, Vormittags 11 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Wiedenbrück.

№ 6. [1] Der in der Bauerschaft Avenwedde belegene Kotten Füchtenbusch, Nr. 95 des verstorbenen Kötters Joh. Henrich Füchtenbusch daselbst, wozu an Grundstücken 14 Morgen 142 Ruthen 52 Fuß gehören, abgeschätzt auf 453 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

3. April 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 7. [1] Das hierselbst an der Königsstraße belegene, der Wittwe Caroline Hoffmann gehörige Haus nebst Hofraum und Garten, Flur 6, Nr. 1092 und Nr. 1093, abgeschätzt auf 2025 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

7. April 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 8. [2] Die aus folgenden in der Katastral-Gemeinde Lichtenau belegenen Realitäten, nämlich:

a. Flur 14, Nro. 108, Haus und Hof in Lichtenau, 25 Ruth. 75 Fuß;
b. Flur 14, Nro. 509, Garten an der Lehmenkuhle, 76 Ruth. 89 Fuß;
c. Flur 14, Nro. 569, desgl., das., 59 Rth. 50 Fuß;

bestehende Besitzung des Isaak Archenhold zu Lichtenau, taxirt ohne Berücksichtigung der Lasten und Abgaben:

ad a. auf 3015 Thlr.;
b. „ 60 „
c. „ 50 „

zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

3. März 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Warburg.

№ 9. [3] Die aus folgenden Grundstücken:

A. Flur 1, Nro. 12, taxirt mit Berücksichtigung der Lasten zu 52 Thlr. 25 Sgr.; Flur 5, Nro. 90, desgleichen zu 32 Thlr. 25 Sgr.; Flur 5, Nro. 183, zu 25 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf.; Flur 5, Nro. 219, zu 73 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf.; Flur 5, Nr. 238, zu 27 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf.; Flur 5, Nro. 244, zu 45 Thlr.; Flur 6, Nr. 114, zu 44 Thlr. 15 Sgr.; Flur 7, Nr. 172, zu 10 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf.; Flur 7, Nro. 246, zu 14 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf.; Flur 8, Nro 54, zu 23 Thlr. 25 Sgr.; Flur 5, Nro. 128/2, taxirt ohne Abzug der Lasten zu 50 Thlr.; Flur 5, Nr. 119/1, desgl. taxirt zu 40 Thlr.;
B. aus dem Miteigenthume an folgenden Realitäten:
Flur 2, Nro. 802, taxirt zu 127 Thlr. 10 Sgr.; Flur 2, Nro. 804 und 805, zu 10 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf.; Flur 7, Nr. 146, zu 19 Thlr., 13 Sgr. 4 Pf.; Flur 8, Nro. 126, zu 22 Thlr. 25 Sgr.;

bestehenden Besitzungen der Wittwe Franz Heinrich Spisse zu Willebadessen, zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am

3. Februar 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Warburg.

№ 10. [1] Folgende Besitzungen des Handarbeiters Joseph Menne, vulgo Becker zu Körbecke, als:

1) Flur 4, Nr. 465, im Dorfe (Worth) Acker, 163 Ruthen 10 Fuß;
2) Flur 4, Nr. 466, daselbst, Wiese, { 67 R. 55 F.; 67 R. 55 F.;
3) Flur 4, Nr. 467, daselbst, Haus und Hof, 11 Ruthen 20 Fuß;
4) Flur 4, Nr. 468, daselbst, Garten, 12 Ruthen 60 Fuß;
5) Flur 3, Nr. 104, im Waterfelde, Acker, 94 Ruthen 20 Fuß;
6) Flur 3, Nr. 882, obern breiten Wege, 36 Ruthen 45 Fuß;
7) Flur 5, Nro. 455, vorm Braunsholze, 89 Ruthen 90 Fuß;
8) Flur 7, Nr. 236, ober dem holen Wege, 46 Ruthen;
9) Flur 4, Nr. 467, im Dorfe Wohnhaus, abgeschätzt zu 513 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau I. einzusehenden Taxe, sollen am

20. April 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Rahden.

№ 11. [3] Die aus 5 Morgen 80 Ruthen 65 Fuß Garten, Acker und Wieseland bestehende Besitzung des Friedrich Wilhelm Möhring, Nr. 93 zu Ströhen, abgeschätzt auf 845 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

11. Februar 1846, Morgens 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gerichtliche Bekanntmachung.

№ 12. [2] Der Hautboist Reiber ist am 22. v. M. dahier mit Tode abgegangen, und sind dessen Erben dem Gerichte nicht bekannt. Auch hat sich eine letztwillige Verfügung in dessen Nachlasse nicht vorgefunden.

Etwa vorhandene Erben und alle diejenigen, welche an den Nachlaß des ꝛc. Reiber Forderungen oder Ansprüche irgend einer Art zu haben vermeinen, werden daher unter Verwarnung des Verlustes ihres Erbrechts und ihrer Forderung hiermit öffentlich verabladet, ihre Rechte innerhalb 6 Wochen und spätestens in termino

Sonnabend, den 14. Februar k. J.,

entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte anzuzeigen und gehörig zu begründen.

Decr. Bückeburg, den 23. December 1845.

Fürstl. Schaumburg-Lippisches Militairgericht.

№ 13. [3] Das dem Gastwirth C. B. Nagel hierselbst zugehörige Colonat Nr. 137 der Bauerschaft Oerlinghausen, bestehend:

1) in einem Wohnhause;
2) in einem Garten zu 1 Scheffelsaat;
3) in dem Gemeinheitsnutzen für eine Kuh und 1 Rind;
4) in einem Bergkeller am Tonsberge mit darüber belegenen Garten;

soll im Wege der Exekution öffentlich meistbietend verkauft werden, und ist dritter Termin dazu auf Freitag, den

9. Januar k. J., Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Amtsstube anberaumt worden.

Kaufliebhaber werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß in dem zum Verkauf ausgesetzten Hause Gast- und Schenkwirthschaft betrieben wird und das dasselbe dazu vortheilhaft belegen ist.

Oerlinghausen, den 29. November 1845.

Fürstlich Lippesches Amt.

Heldman.

Zu vermiethen oder zu verkaufen.

№ 14. Das vormals Wernersche, jetzt Steiger Crohnesche Haus Nr. 7 auf der Bölhorst bei Minden, welches 2 freundliche Stuben, 3 Kammern, einen großen Boden, Keller und Stallung enthält, wobei sich auch ein Obst- und Gemüsegarten befindet, soll auf nächsten Ostern vermiethet oder auch verkauft werden. Reflectirende wollen sich an den Wirth Herrn Christian Homann auf der Bölhorst wenden.

Digitized by Google

Köln-Minden-Thüringer Verbindungs-Eisenbahn.

№ 15. [2] Zu dem Bau unsrer Eisenbahn werden für das Jahr 1846 ungefähr 18,000 Stück Querschwellen erforderlich sein, welche aus gesundem Eichenholze bestehen, 8 Fuß lang, 6 Zoll stark und 9 bis 12 Zoll breit sein müssen. Diese Schwellen sind auf den verschiedenen Stationen, als Hamm, Soest, Lippstadt, Geseke, Salzkotten, die größere Hälfte aber nach Paderborn und Warburg abzuliefern. Der Verding der Lieferung dieser Schwellen soll vorläufig auf annehmbare Offerten aus freier Hand geschehen und werden daher Unternehmungslustige aufgefordert, uns ihre Offerten baldigst schriftlich franco einzureichen. Die nähern Lieferungs-Bedingungen sind täglich von 9 bis 12 Uhr Morgens und 2 bis 5 Uhr Nachmittags auf unserm Central-Büreau hierselbst, so wie auch bei den Herren: Bürgermeister Prüssen zu Salzkotten, Bürgermeister Pieper in Geseke, Bürgermeister Bertram zu Lippstadt, Bürgermeister Schulenburg zu Soest, Gastwirth v. d. Mark in Hamm und Bau-Conducteur Scheck in Warburg einzusehen; auch geschieht deren Mittheilung auf Erfordern schriftlich.

Paderborn, den 11. December 1845.

Die Direction
der Köln-Minden-Thüringer Verbindungs-Eisenbahn.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

№ 16. Die unterzeichnete Direction bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß in den Monaten Januar und Februar k. J. die Zahlung der für das Jahr 1845 fälligen Renten von den vollständigen Einlagen der Jahresgesellschaften 1839 bis einschließlich 1844 sowohl hier bei der Directions-Kasse (Mohrenstraße Nr. 59) als bei den sämmtlichen Agenturen, nach Bestimmung des §. 26 der Statuten, stattfinden wird.

Die fälligen Renten-Coupons sind mit dem im §. 27 der Statuten vorgeschriebenen Lebens-Atteste zu versehen und wird in letzterer Beziehung noch bemerkt, daß, wer mehrere Coupons für Eine Person zu gleicher Zeit abhebt, auch nur Ein Lebens-Attest beizubringen nöthig hat, und daß dergleichen Atteste von jedem, der ein öffentliches Siegel führt — unter Beidrückung desselben und dem Vermerk des Amts-Charakters — ausgestellt werden können.

Die Renten betragen:

von der Jahres-Gesellschaft	in Klasse I.			II.			III.			IV.			V.			VI.		
	ℛ	Sgr	₰	ℛ	Sgr	₰	ℛ	Sgr	₰	ℛ	Sgr	₰	ℛ	Sgr	₰	ℛ	Sgr	₰
1839	3	13	—	3	24	—	4	5	—	4	15	6	4	27	6	6	2	6
1840	3	7	—	3	18	—	3	28	6	4	8	6	4	19	6	5	21	6
1841	3	4	6	3	13	6	3	23	—	4	2	—	4	12	—	5	10	6
1842	3	3	6	3	13	—	3	22	6	4	2	—	4	11	6	5	7	—
1843	3	2	—	3	9	6	3	18	6	3	29	—	4	16	—	5	12	6
1844	2	20	—	2	27	—	3	5	—	3	15	—	4	—	—	—	—	—

In Betreff der früher schon fällig gewesenen, aber noch nicht abgehobenen Renten, wird der §. 28 der Statuten hiermit in Erinnerung gebracht, welcher bestimmt, daß jede baar zu erhebende Rente verjährt, wenn solche nicht binnen vier Jahren nach der Fälligkeit in Empfang genommen worden ist.

Berlin, den 12. December 1845.

Direction der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 2.

Minden, den 9. Januar 1846.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 8.

Das 41. Stück der Gesetzsammlung pro 1845 enthält:

Nro. 2657. Allerhöchste Kabinetsordre vom 21. November 1845, betreffend das angehängte Regulativ über die Breite und Länge der Schiffsgefäße und Flöße auf den Wasserstraßen zwischen der Oder und Spree, vom 8. desselben Monats.

Das 42. Stück der Gesetzsammlung pro 1845 enthält:

Nro. 2658. Allerhöchste Kabinetsordre vom 31. October 1845, betreffend die Bestätigung des unterm 5. April d. J. notariell vollzogenen Statuts der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin.

Nro. 2659. Ministerial-Erklärung über die zwischen der Königlich Preußischen und der Fürstlich Reuß-Plauischen Regierung älterer Linie getroffene Uebereinkunft zur Beförderung der Rechtspflege vom $\frac{\text{25. November}}{\text{10. December}}$ 1845.

Nro. 2660. Allerhöchste Kabinetsordre vom 28. November 1845, das Trauerreglement vom 7. October 1797 betreffend.

Nro. 2661. Allerhöchste Kabinetsordre vom 5. December 1845, betreffend die Eidesleistungen fürstlicher Personen in Prozessen und Untersuchungssachen in Neuvorpommern und im Bezirke des Justizsenats zu Ehrenbreitstein.

Nro. 2662. Verordnung, betreffend die Publication der Beschlüsse der deutschen Bundes-Versammlung vom 5. Juli 1832 für die Provinzen Preußen und Posen. Vom 5. December 1845.

Nro. 2663. Verordnung, wegen Ausdehnung der Verordnung vom 23. Juli d. J., die Abänderung der §§. 4, 5, 6, 44 und 46 des Gesetzes vom 21. April 1823, hinsichtlich der an die Stelle der Naturaldienste getretenen Dienstgelder und anderen Leistungen in den vormals zum Königreich Westphalen gehörig gewesenen Theilen des Herzogthums Magdeburg betreffend,

Digitized by Google

auf die übrigen Landestheile der Provinz Sachsen, mit Ausnahme der Altmark, welche vormals zu dem genannten Königreiche gehört haben. Vom 11. December 1845.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 9. Die Aufbewahrung des Phosphors in den Apotheken betr. 1048. K. I.

Bei den Visitationen der Apotheken ist bemerkt worden, daß mehrere Apotheker die erforderliche Vorsicht bei Aufbewahrung des Phosphors nicht immer beachten, obwohl die Selbstentzündung desselben so leicht Feuersgefahr veranlassen kann.

Die Apotheker werden daher angewiesen, das Glas, in welchem der Phosphor aufbewahrt wird, stets in eine, mit Wasser oder Sand gefüllte Blechkapsel einzuschließen, wodurch der Gefahr der Entzündung bei etwaigem Zerbrechen des Glases vorgebeugt werden wird. Minden, den 26. December 1845.

№ 10. 4420. h. II.

Die von der Königlichen Hauptverwaltung der Staatsschulden legalisirten Quittungen über die im III. Quartal d. J. bei unserer Haupt-Kasse eingezahlten Domainen- und Forst-Veräußerungs- und Ablösungsgelder sind unterm 27. d. M. den betreffenden Special-Kassen zur Aushändigung an die Einzahler übermacht worden.

Minden, den 30. December 1845.

№ 11. Personal-Chronik. 1045. K. I.

Der praktische Arzt und Wundarzt Herr Dr. R. A. Hauptmann hat seinen Wohnsitz in Peckelsheim genommen. Minden, den 28. December 1845.

№ 12. 1644. o. II.

Der Civil-Supernumerar Ignatz Rintelen ist nach Ablegung der Prüfung als Feldmesser auch als Kataster-Supernumerar aufgenommen worden.

Minden, den 28. December 1845.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Directors.

№ 13.

Unter Bezugnahme auf den §. 14 des Zollgesetzes vom 23. Januar 1838 wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß das amtliche Waaren-Verzeichniß zu dem Zolltarif für die Jahre $18^{46}/_{48}$ erschienen ist, und das dasselbe nicht nur bei den Amtsstellen eingesehen, sondern auch im Wege des Buchhandels von der Deckerschen Geheimen Ober-Hof-Buchdruckerei zu Berlin zu dem Preise von 15 Sgr. für das Exemplar bezogen werden kann. Münster, den 2. Januar 1846.

Bekanntmachungen.

№ 14. Bekanntmachung, betreffend die Liquidirung des Servises für Rationsberechtigte Officiere.

Nach der im Amtsblatte Stück 15, Seite 107, pro 1845 enthaltenen Anmerkung 4 zum Schema für die Servis-Liquidationen, erhalten die Communen bei Gewährung der Stallung für die etatsmäßige Anzahl Pferde, auch die vollständige etatsmäßige Servis-Competenz des einquartirten Officiers; wogegen denselben, wenn der Officier nicht die volle etatsmäßige Anzahl Pferde mit sich führt, nur der reine Personal-Servis nebst dem Stall-Servis und Zuschuß für so viel Pferde, als wirklich unter zu bringen waren, vergütet werden kann.

Digitized by Google

Da nun in dem tarifmäßigen Servise mehrerer Officier-Chargen der Stall-Servis für eine größere Anzahl Pferde, als denselben nach dem neuen Rations-Etat zusteht, enthalten ist, so machen wir die etatsmäßige Anzahl Pferde dieser Officiere nach dem Rations-Etat sowohl, als auch nach dem Servis-Tarif, zur Kenntnißnahme für die bei Liquidirung des Serviſes betheiligten Behörden unter dem Bemerken nachstehend bekannt, daß bei den hier nicht namhaft gemachten sonstigen Officier-Chargen die etatsmäßige Anzaht von Pferden mit dem Servistarif genau übereinstimmt.

Charge.	Etatsmäßige Anzahl Pferde. I.	In dem regulativmäßigen Servise ist der Stallers vis enthalten für Pferde. II.	Bemerkungen.
a. ein commandirender General . . .	10	12	Haben also die nebenstehend gedachten Officiere die unter I. bezeichnete Anzahl von Pferden bei sich, so wird der volle tarifmäßige Servis, und in denjenigen Städten, für welche ein Officier-Servis-Zuschuß normirt ist, auch dieser zu dem vollen Betrage (das heißt also, eigentlich für die in der Rubrik II. bezeichnete Anzahl von Pferden) vergütigt, andernfalls kann aber nur der Personal-Servis und außerdem der Stall-Servis, event. nebst Servis-Zuschuß, auf so viel Pferde, als wirklich unterzubringen waren, nach den feststehenden Einheits-Sätzen liquidirt und vergütet werden.
b. Chef des Generalstabes	5	6	
c. Stabs-Officier do.	4	5	
d. Hauptmann do.	3	4	
e. Stabs-Officier der Adjutantur .	4	5	
f. Hauptmann do. bei den General-Commandos u. bei den Divisionen	3	4	
g. Divisions-Commandeur	8	10	
h. Brigade-Commandeur der Infanterie, Cavallerie und Landwehr	6	8	
i. Regiments-Commandeur der Infanterie	3	4	
k. Bataillons-Commandeur der Infanterie, der Landwehr u. Commandeur einer Jäger-Abtheil.	2	3	
l. Commandeur eines Cavallerie-Regiments	5	6	
m. Stabs-Officier do.	4	5	
n. Rittmeister do.	3	4	
o. Hauptmann und Chef einer reitenden Artillerie-Compagnie . .	2	4	

Münster, den 10. December 1845.

Königliche Intendantur des 7. Armee-Corps.

Digitized by Google

№ 15. Die, zur Militair-Verpflegung erforderlichen Naturalien an Roggen, Hafer, Heu und Stroh, werden, wie bisher auch für das Jahr 1846 von den Königlichen Magazin-Verwaltungen freihändig angekauft werden.

Den Einkauf besorgen für Minden und Münster die Königlichen Proviant-Aemter daselbst, für Paderborn und Neuhaus die Königliche Magazin-Rendantur in Paderborn.

Produzenten können gute, tadelfreie Naturalien an Körnern und Rauhfourage nach Maaßgabe des currenten Bedarfs, an den genannten Orten zu angemessenen Preisen gegen gleich baare Bezahlung absetzen.

Rücksichtlich des nahe bei Paderborn belegenen Garnison-Orts Neuhaus wird noch bemerkt, daß die in der Umgegend von Neuhaus wohnenden Produzenten ihre Erzeugnisse an Körnern oder Rauhfourage allwöchentlich am Montag und Donnerstag gleich unmittelbar an das Magazin in Neuhaus absetzen können, ohne erst genöthiget zu sein, vorher damit den Markt in Paderborn zu besuchen.

Münster, den 20. December 1845.

Königliche Intendantur des 7. Armee-Corps.

Digitized by Google

Beilage zu № 2 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 2.

Minden, den 9. Januar 1846.

Steckbrief.

№ 1. Der Handelsmann Herz Seligmann, geboren zu Velbert, zuletzt in Werden wohnhaft, der Theilnahme an einem betrügerischen Bankerott beschuldigt, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement hierunter beifüge, ersuche ich, auf Grund eines durch den Königlichen Instructionsrichter Herrn von *Marées* hierselbst gegen ihn erlassenen Vorführungsbefehls, alle Polizei-Behörden, den p. Seligmann im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 30. December 1845.

Der Ober-Procurator.
v. Kösteritz.

Signalement.

Alter: 28 Jahre.
Größe: 4 Fuß 6 Zoll.
Haare: schwarz.
Stirne: bedeckt.
Augenbraunen: schwarz.
Augen: schwarz.
Nase: dick.
Mund: groß.
Zähne: gut.
Bart: schwarz.
Kinn: breit.
Gesicht: länglich.
Gesichtsfarbe: blaß.
Statur: klein.
Besondere Kennzeichen: ist buckelich und verwachsen.

Zurückgenommener Steckbrief.

№ 2. Der nach dem öffentlichen Anzeiger zum Regierungs-Amtsblatt Nr. 43, unterm 10. October dieses Jahrs steckbrieflich verfolgte Heinrich Schmücke aus Essentho, ist wieder eingefangen und an uns abgeliefert, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Paderborn, den 24. December 1845.
Königlich Preußisches Inquisitoriat.

№ 3. [1] In dem erbschaftlichen Liquidations-Processe, welcher über den Nachlaß des im Jahre 1844 am 7. December zu Paderborn verstorbenen Dr. med. Rode eröffnet worden ist, werden alle diejenigen, welche an den gedachten Nachlaß aus irgend einem Grunde einen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, in dem auf den

20. April 1846, Vormittags 10 Uhr,

vor dem deputirten Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendar Mantell I. im Gebäude des Oberlandes-Gerichts angesetzten Liquidations-Termine entweder in Person oder durch einen mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Mandatar aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, von welchen ihnen, bei etwaiger Unbekanntschaft mit denselben, die Herren Justiz-Räthe Müller, Mantell und Schmale und die Herren Justiz-Commissarien Barre und Roeren in Vorschlag gebracht werden, ihre Ansprüche anzumelden, widrigenfalls sie aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Ansprüchen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der mel-

Digitized by Google

denden Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Paderborn, den 16. December 1845.

Der erste Senat
des Königl. Preußischen Oberlandes-Gerichts.

Bekanntmachung.

№ 4. Folgende Urkunde: die vom Colonus Johann Heinrich Sievecke, Nr. 99 zu Ostenland, unterm 21. October 1815 dem Heuerling Jodocus Kemper zu Dorfbauerschaft, über 100 Thaler, worunter 40 Thaler Conventions-Münze, ausgestellte Obligation nebst Hypothekenschein vom 21. October 1820 ist verloren gegangen, und deshalb der Geldbetrag, nach erfolgter Subhastation des Sieveckeschen Colonates, zum gerichtlichen Depositum genommen. Es werden daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte Ansprüche an die gedachte Specialmasse zu haben vermeinen, vorgeladen, ihre Ansprüche spätestens in termino

den 21. Februar 1846, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Delbrück, den 27. December 1845.

Königlich Preußische Gerichts-Deputation.

Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 5. [2] Die aus:

Flur 9, Nro. 783, auf dem Weingarten Haus und Hof mit Wohnhaus Nro. 357, 22 Ruth. 59 Fß.;

Flur 10, Nr. 174, am Neuenthorschen Wege, Garten, 80 Ruth. 4 Fß.;

Flur 10, Nr. 12. auf'n Lichtenberge, Acker, 2 Morg. 64 Ruth. 66 Fß.;

Flur 10, Nr. 11, das., Acker, 2 Mrg. 116 Ruth. 13 Fß.;

Flur 10, Nro. 309½, hinter den Garten, Acker, 2 Morg. 53 Ruthen 70 Fß.;

bestehende Besitzung der Erben des Kleinhändler Schröder hier. abgeschätzt auf 2847 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

2. März 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 6. Die aus Flur 37, Parzelle 348½, 348⅓, 349 und 295, nebst einem Hause bestehende Neubauerei des Friedrich Hopmeyer, Nr. 86 Rothenuffeln, abgeschätzt auf 269 Thlr. 16 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

4. April 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 7. Die Neubauerei des Colon Johann Heinrich Schnacke, Nr. 48 zu Unterlübbe, bestehend aus einem Hause und einem Morgen Lande auf dem Hartheckelkampe, abgeschätzt auf 263 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

1. April 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 8. [5] Das Stillen Colonat Nr. 27 in Falkendiek, mit Zubehör auf 5504 Thlr. 13 Sq. 8 Pf. taxirt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau einzusehenden Taxe, soll am

28. März 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 9. [3] Die aus einem Wohnhause mit der Nro. 59, abgeschätzt zu 300 Thaler und aus 8 Morgen 19 Ruthen 50 Fuß Erbpachtsländereien, deren Reinertrag, nach Abzug des darauf ruhenden Canons zu 4 Prozent, einen Taxwerth von 150 Thalern, zu 5 Prozent aber

Digitized by Google

gar keinen Taxwerth gewährt, bestehende Besitzung des Erbpächter Spilker zu Bauerschaft Neustadt, zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am

9. Februar 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 10. Die dem Drellweber Gottlieb Voß und dem Carl Friedrich Wilhelm Rolting gehörenden Realitäten:

a) Flur 1, Nr. 1003, Rosenstraße und das Wohnhaus Nr. 165, abgeschätzt nach Abzug der Lasten zu 198 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf.,
b) Flur 3, Nr. 261, am Bruche, Garten, abgeschätzt zu 41 Thlr. 20 Sgr. und
c) Flur 24, Nr. 117, Garten, abgeschätzt zu 110 Thlr. 20 Sgr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, sollen

am 24. März 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Lübbecke.

№ 11. [1] Die aus einem Wohn- und Nebenhause nebst Haus und Hofraum Flur 23, Nr. 46, einem Acker von 96 Ruthen 31 Fuß, Flur 22, Nr. 203, einem Acker von 1 Morgen 51 Ruthen 55 Fuß, Flur 23, Nr. 45, und einem Weidegrund von 22 Ruthen 70 Fuß, Flur 23, Nr. 47 bestehende Besitzung des Colon Spaar Nr. 53 zu Gehlenbeck, abgeschätzt auf 665 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

2. April 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 12. [1] Die aus dem unter Nr. 116 am Ehrenberge belegene Wohnhaus nebst Zubehör, Flur 1, Nrs. 111, bestehende Besitzung der verstorbenen Wittwe Goldarbeiter von der Beek zu Bielefeld, abgeschätzt auf 937 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

16. April 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Halle i. W.

№ 13. [3] Die aus sieben Morgen 58 Ruthen 43 Fuß bestehende, in der Katastral-Gemeinde Werther belegene Stätte des Colon Kranzmann Nro. 29 in Isingdorf, taxirt zu 310 Thlr. 18 Sgr. 1 Pf., mit den an die Stette der abgebrannten Gebäude tretenden Entschädigungsgelder, welche zu 333 Thlr. 10 Sgr. angegeben, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

24. Februar 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht in Höxter.

№ 14. [1] Folgende aus Flur 5, Nr. 557, Haus und Hof und Stall, an der Westerbache Nr. 2, im zweiten Stadtviertel zu Höxter, mit 13 Ruthen 30 Fuß Grund und Boden, bestehende Besitzung der Ehefrau Glaser Johann Ant. Albers zu Höxter, abgeschätzt auf 769 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

3. April 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brakel.

№ 15. [1] Folgende Grundstücke in der Katastralgemeinde Brakel, Untergemeinde Erkeln belegen, als:

1) Flur 49, Parcelle 55, die Theehöfe, Garten, 71 Rth. 55 Fß., werth 60 Thlr. 12 Sgr.;
2) Flur 45, Parcelle 40, Elend, Acker, 7 Mrg. 175 Rth. 75 Fß., werth 36 Thlr.;
3) Flur 45, Parcelle 46, daſ., desgl., 1 Mrg. 142 Rth., werth 10 Thlr. 15 Sgr.;
4) Flur 46, Parcelle 259, am düstern Wege, desgl., 118 Rth. 40 Fß., werth 10 Thlr.;

Digitized by Google

5) Flur 46, Parcelle 306, am Thränenthal, desgl., 1 Mrg. 7 Ruth. 75 Fß., werth 40 Thlr. 10 Sgr.;
6) Flur 46, Parcelle 308, daselbst, desgl., 114 Rth. 50 Fß., werth 11 Thlr.;
7) Flur 46, Parcelle 412, unterm Diepholze, desgl., 4 Mrg. 15 Rth. 75 Fß., werth 70 Thlr. 15 Sgr.;
8) Flur 46, Parcelle 413, daselbst, desgl., 60 Rth. 15 Fß., werth 1 Thlr. 20 Sgr.;
9) Flur 48, Parcelle 265, aufm Nosoll, desgl., 2 Mrg. 28 Rth. 85 Fß., werth 12 Thlr.;
10) Flur 48, Parcelle 281, daselbst, desgl., 1 Mrg. 121 Rth. 55 Fß., werth 10 Thlr. 15 Sgr.;
11) Flur 48, Parc. 347, Hühnerbreite, desgl., 1 Mrg. 110 Rth. 25 Fß., werth 5 Thlr. 15 Sgr.;
12) Flur 52, Parcelle 158, bei der Schusterkuhle, desgl., 1 Mrg. 23 Rth. 50 Fß., werth 5 Thlr.;
13) Flur 52, Parcelle 160, Hampknhäuserberg, desgl, 6 Mrg. 20 Rth. 45 Fß., werth 50 Thlr;
14) Flur 52, Parcelle 120, aufm Gehrnerberge, desgl., 2 Mrg. 63 Rth. 95 Fß., werth 20 Thlr.;
15) Flur 52, Parcelle 178, daselbst, desgl., 3 Mrg. 157 Rth. 40 Fß., werth 30 Thlr.;
16) Flur 52, Parcelle 219, aufm alten Holze, desgl, 3 Mrg. 111 Rth. 40 Fß., werth 40 Thlr. 15 Sgr.;
17) Flur 51, Parcelle 241, am Sutheimerberg, desgl., 134 Rth. 20 Fß., werth 15 Thlr. 10 Sgr.;
18) Flur 51, Parzelle 461, Sutheimerberg, desgl., 1 Mrg. 86 Rth. 80 Fß., werth 55 Thlr.;
19) Flur 51, Parcelle 3, Helle, desgl., 4 M. 6 Rth. 55 Fß., werth 4 Thlr. 5 Sgr.;
20) Flur 50, Parcelle 39. am Ortberge, desgl., 1 Mrg. 23 Rth. 75 Fß., werth 50 Thlr. 15 Sgr.;

welche den Minorennen Friedrich Ficke zu Nieheim gehören, und von welchen die Taxe nebst Hypothekenschein im Bureau II. einzusehen sind, sollen am

20. April 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Warburg.

№ 16. [2] Die aus folgenden Realitäten:

1) Fl. 2, Nr. 375, in der Stadt, Haus, 6 Ruthen 50 Fuß;
2) Fl. 2, Nr. 376, daselbst, Garten, 14 Ruthen 5 Fuß;
3) Fl. 2, Nr. 595, weiße Born, desgleichen, 13 Ruthen 85 Fuß;
4) Fl. 5, Nr. 72, Dreier Wiesen, Wiese, 2 Morgen 25 Ruthen 90 Fuß;
5) Fl. 6, Nr. 44, lange Förde, 121 Ruth. 95 Fuß und 122 Ruthen;
6) Fl. 6, Nr. 160, am Gänsebruche, Acker, 130 Ruthen;
7) Fl. 7., Nr. 312, aufm Vielenkampe, Weide, 7 Ruthen 30 Fuß;
8) Fl. 7, Nr. 313, daselbst, Acker, 4 Morg. 173 Ruthen 20 Fuß;
9) Fl. 8, Nr. 66, hinter der langen Rieke, Acker, 2 Morgen 145 Ruthen 10 Fuß und 2 Morgen 145 Ruthen 10 Fuß;
10) Fl. 8, Nr. 134, daselbst, desgl., 122 Ruth. 5 Fuß;
11) Fl. 8, Nr. 135, daselbst, desgl., 93 Ruth. 75 Fuß;
12) Fl. 12, Nr. 77, am Hoppenberge, Holz, 3 Ruthen 40 Fuß;
13) Fl. 12, Nr. 78, daselbst, Acker, 39 Rth. 70 Fuß;
14) Fl. 2, Nr. 375, in der Stadt, Haus- und Hofraum;

bestehende Besitzung des Tagelöhners Franz Brinkmann zu Willebadessen, abgeschätzt auf 1012 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 1. April 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 17. [2] Die aus der Erbpachtsgerechtigkeit an folgenden in der Katastralgemeinde Levern belegenen Grundstücken:

Flur 24, Nro. 191, 227, 228, 229, 312/1, 311/1, mit einem auf demselben erbauten Hause, von welchem der Reinertrag nach

Digitized by Google

Abzug des 5 Thlr. Gold, 1 Huhn und 1 Thlr. 17 Sgr. Courant betragenen Canon zu 5 Prozent veranschlagt, 192 Thlr. 20 Sgr. und zu 4 Prozent veranschlagt, 240 Thlr. 25 Sgr. beträgt, das Haus aber zu 460 Thlr. taxirt ist,

bestehende Besitzung des Carl Friedrich Weinberg zu Levern, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

1. April 1846, Morgens 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Fürstlich Bentheim-Tecklenburgsches Land- und Stadtgericht Rheda.

№ 18. [2] Die Flur 9, Parzelle Nro. 11, an der Chaussee von Rheda nach Wiedenbrück belegene, aus einem Garten bestehende und 2 Morgen 62 Ruth. 90 Fuß große Besitzung des verstorbenen Bürgermeisters Wernekinck hierselbst, abgeschätzt auf 511 Thlr. 12 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

6. März 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt zu Petershagen.

№ 19. [2] Die Stätte der Wittwe Horstmann Nr. 70 in Hahlen, bestehend aus den in der Katastralgemeinde Hartum belegenen Grundstücken:

Flur 12, Nr. 54, im Dorfe, Haus u. Hof, 39 Ruthen 75 Fuß, nebst dem Wohnhause Nr. 70 Hahlen, einer Scheune, einem Backhause;

Flur 12, Nr. 55, im Dorfe, Weide, 19 Rth. 60 Fuß;

Flur 12, Nr. 56, daselbst, Gebäudefläche, 80 Fuß;

Flur 12, Nr. 57, daselbst, Garten, 89 Rth. 83 Fuß;

Flur 9, Nr. 74, im Kohlenbusch, Acker, 85 Ruthen 35 Fuß,

abgeschätzt auf 706 Thlr., soll auf Antrag eines eingetragenen Gläubigers an der gewöhnlichen Gerichtsstelle in termino den

9. März 1846, Vormittags 9 Uhr,

subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Gerichtliche Bekanntmachung.

№ 20. [2] Der Hautboist Reiber ist am 22. d. M. dahier mit Tode abgegangen, und sind dessen Erben dem Gerichte nicht bekannt. Auch hat sich eine letztwillige Verfügung in dessen Nachlasse nicht vorgefunden.

Etwa vorhandene Erben und alle diejenigen, welche an den Nachlaß des ꝛc. Reiber Forderungen oder Ansprüche irgend einer Art zu haben vermeinen, werden daher unter Verwarnung des Verlustes ihres Erbrechts und ihrer Forderung hiermit öffentlich verabladet, ihre Rechte innerhalb 6 Wochen und spätestens in termino

Sonnabend, den 14. Februar k. J.,

entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte anzuzeigen und gehörig zu begründen.

Decr. Bückeburg, den 23. December 1845.

Fürstl. Schaumburg-Lippisches Militairgericht.

Edictalladung.

№ 21. Da der Hofbesitzer Friedrich Möhring in Holzhausen in die Königlich Hannoversche Landes-Credit-Anstalt einzutreten und wegen des ihm aus der gedachten Anstalt zu bewilligenden Darlehns die erforderliche Hypothek an und mit

1) seiner Höfnerstelle, Brand-Cassen-Nr. 16 zu Holzhausen, nebst allen dazu gehörenden und bisher dabei bewirthschafteten, insbesondere den in der Grundsteuer-Mutterrolle von Holzhausen unter Haupt-Nr. 26, laufenden Nummern 1 bis 24 einschließlich, und in der Grundsteuer-Mutterrolle von Stolzenau unter Haupt-Nr. 304, laufenden Nummern 2, 3, 10 bis 14 einschließlich, verzeichneten Grundstücken;

2) der von Möhring bisher gemeinschaftlich mit dem Polizeiverwalter Husemann

Digitized by Google

in Stolzenau besessenen Höfner- oder Halbmeierstelle, Brand-Cassen-Nr. 2 zu Holzhausen, nebst allen dazu gehörenden und bisher dabei bewirthschafteten, insbesondere den in der Grundsteuer-Mutterrolle von Holzhausen unter Haupt-Nr. 2, laufenden Nummern 2 bis 15 einschließlich, und in der Grundsteuer-Mutterrolle von Stolzenau, unter Haupt-Nr. 271, laufenden Nummern 1 bis 12 einschließlich verzeichneten Grundstücken, nebst allem sonstigen Zubehör der sub 1 und 2 oben bezeichneten Stellen, so wie endlich

3) mit seinem, des Friedrich Möhring, Antheile an den mit Carl Möhring von Holzhausen gemeinschaftlich besessenen, unter dem Namen »Narjes Kuhkamp« und »Im Röden« in der Stolzenauer Feldmark belegenen, in der dortigen Grundsteuer-Mutterrolle unter Haupt-Nr. 413, laufenden Nummern 1 und 2 verzeichneten Grundstücken

zu bestellen beabsichtigt, so werden unter Bezugnahme auf die §§. 23 und 26 der Königlichen Verordnung vom 18. Juni 1842 alle diejenigen, welche an die bezeichneten Realitäten Ansprüche irgend einer Art erheben zu können glauben, mögen diese in Eigenthums- oder Ober-Eigenthumsrechten, in hypothekarischen Forderungen oder in sonstigen Verhaftungen und Belastungen des zur Sicherheit angebotenen Grundbesitzes bestehen, hierdurch vorgeladen, solche Ansprüche in dem dazu auf

Donnerstag, den 26. März 1846,

auf hiesiger Amtsstube angesetzten Termine anzumelden und zu begründen. Die nicht angemeldeten Ansprüche können gegen die Landes-Credit-Anstalt nicht weiter geltend gemacht werden und sind ihres etwaigen Vorzugsrechts vor dem aus der Landes-Credit-Anstalt zu bewilligenden Darlehne verlustig, ohne daß eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen diese Rechtsnachtheile zulässig ist.

Von der Anmeldungspflicht sind nur diejenigen befreit, denen über ihre bereits bekannten Ansprüche von der Direction der Landes-Credit-Anstalt Certificate ausgestellt worden.

Decretum Stolzenau, den 21. Decbr. 1845.

Königlich Hannoversches Amt.

Edictalladung.

№ 22. Nachdem der Bürger Heinrich Ahrens, Brandcassen-Nr. 87 zu Drakenburg, sich für überschuldet erklärt hat, wird der förmliche Concurs der Gläubiger desselben eröffnet und werden Alle und Jede, welche Ansprüche an die Masse dieses Concurses machen wollen, nicht nur die Gläubiger, sondern auch die Vindicanten und Separatisten aufgefordert,

Mittwoch, den 8. April 1846,

Morgens 10 Uhr, auf hiesiger Amtsstube ihre Ansprüche bei Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben, und einen Güterverwalter bei Vermeidung, daß der, interimistisch als solcher angestellte, hiesige Advocat Hagedorn als bestätigt angesehen werde, zu wählen, auch der Verhandlung sowohl des Fortganges des Concurs-Verfahrens als auch etwaiger Vorschläge des Gemeinschuldners behuf der Sistirung und des Unterbleibens des Verkaufs der Immobilien bei Vermeidung, daß sie als damit und mit etwa eröffnet werdenden gerichtlichen Ladungen und sonstigen Verfügungen ohne Ausfertigung bekannt angenommen werden, zu gewärtigen.

Den etwaigen Schuldnern des Heinrich Ahrens wird jede Zahlung an denselben bei Strafe doppelter Zahlung untersagt.

Beschlossen Nienburg, den 23. Decbr. 1845.

Königliches Hannoversches Amt.

Edictalladung.

№ 23. Die in der Steinmarsch vor dem Leinthore der Stadt Nienburg zwischen der städtischen Scheibenwiese und herrschaftlichen Wiesenlande belegene, in der Stadt Nienburger Grundsteuerrolle, Haupt-Nr. 497, laufende Nr. 1, zu 2 Morgen 9 □Ruthen auf den Namen des Vollmeyers Hr. Kirchhof zu Borstel, Amts Wölpe, veranlagte Wiese sammt Zubehör ist vom genannten Kirchhof an den Zinngießermeister Friedrich Heinr. Dettmer zu Nienburg verkauft und nunmehr von diesem an das Königl. Domanium abgetreten.

Behuf der hierbei zugesicherten Nachweisung der Freiheit von Hypotheken, von Zehnten,

Digitized by Google

gutsherrlichen, servitutischen und sonstigen besonderen Lasten und Abgaben werden auf desfallsigen Antrag Alle und jede Dritte aufgefordert, ihre etwaigen Eigenthums-, servitutischen, hypothekarischen oder sonstigen Realberechtigungen an gedachter Wiese

Mittwoch, den 15. April 1846,

Morgens 11 Uhr, auf hiesiger Amtsstube so gewiß anzumelden, als widrigenfalls damit gänzlich ausgeschlossen werden sollen.

Beschlossen Nienburg, den 24. Decbr. 1845.

Königlich Hannoversches Amt.

№ 24. Nachdem der Colon Joh. Heinrich Evers an der Hunte zu Herringhausen sein unter Exemten-Nr. 1 daselbst belegenes Colonat mit allen Pertinenzien an den Hauptmann von Ledebur zu Arenshorst verkauft hat, und von Seiten der Contrahenten zur Sicherstellung des Käufers eine öffentliche Vorladung der Real-Gläubiger der verkauften Grundstücke beantragt, diesem Antrage auch Statt gegeben ist, so werden alle diejenigen, welche an oben gedachtes Colonat wegen Näherrechts, *Servituten*, hypothekarischer Ansprüche oder aus einem sonstigen dinglichen Grunde Forderungen zu machen vermeinen, aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Dienstag, den 31. März 1846,

Mittags 12 Uhr, auf hiesiger Königlichen Amtsstube anberaumten Termine anzumelden, als widrigenfalls sie mit solchen ausgeschlossen werden sollen.

Decr. Wittlage, den 20. Decbr. 1845.

Königlich Hannoversches Amt Wittlage-Hunteburg.

Edictalladung.

№ 25. [1] Unter dem heutigen Tage ist der Concurs der Gläubiger über das Vermögen des Neubauers Johann Friedrich Welkener in der Oldendorfer Heide erkannt und demselben jede Verfügung über sein Vermögen entzogen.

Ansprüche an den Gemeinschuldner und dessen Grundstücke sind in dem auf

Sonnabend, den 25. April 1846,

Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen und vollständig anzugeben.

Die Schuldner des Cridars haben bei Strafe doppelter Zahlung nur ad depositum des hiesigen Amts zu zahlen.

In dem anberaumten Termine ist der Curator bonorum zu erwählen, widrigenfalls die etwa erforderlich werdende Ernennung desselben von uns geschehen wird.

Beschlossen Melle, den 5. December 1845.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

№ 26. Der Oeconom Adolph Wolbrecht, Nr. 3 zu Kleinenbremen, beabsichtigt in dem an seinem Hofe liegenden Garten, Flur 3, Parzelle 9, Kataster-Gemeinde Kleinenbremen, an der Aue oder Schneebecker Bache, eine oberschlächtige Wassermühle zu erbauen, worin 4 Mahlgänge, nämlich 2 Roggen-, 1 Waizen- und 1 Graupen-Gang angelegt werden sollen.

Auf Grund §. 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, wird vorstehendes mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 4 Wochen bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Hausberge, den 26. December 1845.

Der Amtmann

v. Mey.

№ 27. In der Concurs-Sache des Kaufmanns G. R. Lieffert hierselbst wird der nach meiner Bekanntmachung vom 8. Decbr. v. J., (Beil. zu Nr. 55 des Amtsbl.) auf den 15. d. Mts. anberaumte Termin zur Versteigerung des Waarenlagers, der Mobilien und Handlungsutensilien, auf den 16. Februar c. und die folgenden Tage, Morgens 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, verlegt.

Minden, den 6. Januar 1846.

Der Auctions-Commissair

G. F. Meier.

№ 28. Am Donnerstag, den 15. d. Mts., Morgens von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr ab, soll, zufolge gerichtlicher Verfügung, der Nachlaß der verstorbenen unverehelichten

Digitized by Google

Helene Böhne hieselbst in dem Hause des Schlossers Straßmann in der Brüderstraße öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß sich in dem Nachlasse verschiedene Gold- und Silbersachen, Geschirre von Porzellan, Zinn, Kupfer, Messing u. s. w., Betten, Leinenzeug und Kleidungsstücke, Möbeln, als: Tische, Stühle, Schränke, eine Kommode, ein Lehnstuhl und sonstiges Hausgeräth befinden, und daß das Kaufgeld gleich auf der Stelle bezahlt werden muß.

Minden, den 5. Januar 1846.

Der Auctions-Commissair
G. F. Meier.

№ 29. Meinen Geschäftsfreunden hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mit dem heutigen Tage mein Manufactur-Geschäft meinen beiden Söhnen Moritz & Julius, welche demselben schon seit einer Reihe von Jahren vorgestanden, übertragen habe.

In dankbarer Anerkennung des mir geschenkten Vertrauens, bitte ich, dasselbe auch fernerhin auf meine Söhne gütigst übertragen zu wollen.

Minden, den 1. Januar 1846.

Ph. W. Wolfers sen.

Mit Bezugnahme auf obige Bekanntmachung unseres Vaters, erlauben wir uns, einem geehrten Publikum unser wohl assortirtes

Tuch-, Manufactur-
und
Mode-Waaren-Lager

unter der unterzeichneten Firma bestens zu empfehlen.

M. & J. Wolfers,
Ritterstraße.

Grubensteiger und Bergleute
werden gesucht.

№ 30. [1] Mehrere tüchtige, in Tiefbau-Arbeiten erfahrene, und in noch kräftigem Alter stehende Grubensteiger finden gegen hohen Lohn dauernde Anstellung auf den Gruben des „Eschweiler Bergwerksvereins bei Eschweiler und Stolberg." — Es wird jedoch gewünscht, daß nur solche sich melden, die durchaus befähigt sind, da die feste Anstellung erst nach einem Probejahr erfolgt. — Bergleute, vorzüglich Hauer und Schlepper, finden gleichfalls daselbst lebenslängliche Beschäftigung, mit einem täglichen Verdienst von 13 bis 18 Silbergroschen nach Maaßgabe der Fähigkeit. — Zweckmäßige Knappschaftsanstalten sichern den Unterhalt bei Krankheit und Invalidität, und Familien finden unter billigen Bedingungen, gut eingerichtete Wohnungen in der Nähe der Gruben. — Für den Winter und das Frühjahr wird bei der Theuerung der Lebensmittel gutes Brod zu niedrigem Preise von der Grube geliefert, auch steht die Einrichtung einer großartigen Anstalt für wohlfeile Beköstigung und Wohnung unverheiratheter Grubenarbeiter nahe bevor. — Außerdem wird ein Reisegeld von 2½ Silbergroschen per Meile an einzelne, und 5 Silbergroschen per Meile an verheirathete Bergleute mit Familie, bewilligt. — Anmeldungen sind an die Verwaltung des Eschweiler Bergwerks-Vereins zu richten.

Eschweilerpumpe bei Aachen, den 21. December 1845.

№ 31. Ein Kapital von 400 Rthlr. Gold ist gegen pupillarische Sicherheit sogleich zu verleihen. Wo? sagt der Buchdrucker Bruns.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 3.

Minden, den 16. Januar 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidenten.

№ 16. Censur-Vorschriften betr. 7128.

Die Censur-Verordnung vom 18. October 1819 bestimmt Art. IX.:

> Alle Druckschriften müssen mit dem Namen des Verlegers und Buchdruckers, letzterer am Ende des Werkes, alle Zeitungen und Zeitschriften auch mit dem Namen eines im preußischen Staate wohnhaften bekannten Redacteurs versehen sein.

Da diese Vorschrift nach den bisherigen Erfahrungen nicht selten unbeachtet gelassen, unter andern auch der Name des Buchdruckers nicht immer an der im Gesetze bestimmten Stelle angegeben wird, so finde ich mich veranlaßt, die Buchhändler und Buchdrucker auf diese gesetzliche Anordnung aufmerksam zu machen, und ihnen die genaue Beachtung derselben um so dringender zu empfehlen, als deren Unterlassung die in der Verordnung angegebenen Strafen (Art. XVI.) zur unvermeidlichen Folge haben muß. Münster, den 25. December 1845.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 17. Oeffentliches Aufgebot. 6672. E. 1.

(2) Der Wilhelm Kaufmann zu Delbrück, Kreises Paderborn, hat sein Amt als außergerichtlicher Auctions-Commissair aufgegeben. Alle diejenigen, welche an die von dem ꝛc. Kaufmann bestellte Amtscaution von 500 Thalern aus dessen Amtsverhältnissen einen Anspruch zu haben vermeinen, werden hierdurch öffentlich aufgefordert, dieselben innerhalb sechs Wochen, spätestens aber in dem am 28. Februar 1846, Vormittags 9 Uhr, vor dem Herrn Regierungs-Referendar Tißen im hiesigen Regierungs-Gebäude angesetzten Terminen anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludirt und an diejenigen verwiesen werden, mit welchen sie contrahirt haben.

Minden, den 19. December 1845.

№ 18. Arzneipreise. 4. K. 1.

Das fortdauernde Steigen der Preise des Jod, des Opium, der Canthariden und des Peruvianischen Balsams hat eine Revision der Taxpreise dieser vier Droguen und ihrer Präparate nothwendig gemacht.

Digitized by Google

Das Verzeichniß der hiernach abgeänderten Positionen der Arzneitaxe wird nachstehend zur Kenntniß der Apotheker unseres Regierungsbezirks gebracht.

Die abgeänderten Taxpreise treten sofort in Wirksamkeit.

Aqua Opii	eine Unze	=	6	Sgr.	8	Pf.
Balsam. Peruvian.	eine Drachme	=	1	"	4	"
Cantharides	eine Unze	=	6	"	4	"
— gr. m. pulv.	—	=	7	"	8	"
— subt. pulv.	—	=	8	"	6	"
Elect. Theriaca	—	=	2	"	8	"
Empl. Canthar. ord.	—	=	4	"	6	"
— — perp.	—	=	3	"	2	"
— opiatum	—	=	8	"	10	"
Extract. opii	eine Drachme	=	10	"	8	"
Jodum	1 Scrupel	=	2	"	8	"
Kali hydriodicum	eine Drachme	=	9	"	4	"
Massa pil. e cynogl.	—	=	1	"	4	"
Opium pulverat.	—	=	5	"	8	"
Pulv. Ipecac. opiat.	—	=	—	"	8	"
Tinct. cantharid.	eine Unze	=	3	"	—	"
— Jodi	eine Drachme	=	1	"	8	"
— Opii benzoic.	eine Unze	=	3	"	8	"
— — crocat.	—	=	10	"	8	"
— — simplex	—	=	7	"	10	"
Ungt. cantharid.	—	=	9	"	—	"
— Kali hydriodici	—	=	12	"	10	"

Minden, den 4. Januar 1846.

№ 19. 42. I. L. Bei dem Ende v. J. zu Brakel stattgehabten bedeutenden Brande haben sich vorzüglich die aus den Ortschaften Siddessen und Gehrden auf der Brandstätte anwesend gewesenen Mannschaften durch Unerschrockenheit und ausdauernde Thätigkeit ausgezeichnet, auch namentlich durch muthiges Einreißen der brennenden Balken der noch weiteren Verbreitung des Feuers Schranken gesetzt. Wir nehmen gern Veranlassung, ein so anerkennenwerthes Benehmen zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, und dem eigenen Bewußtsein kühn vollbrachter Nächstenliebe diese öffentliche Belobung jener wackeren Männer hinzuzufügen. Minden, den 6. Januar 1846.

№ 20. 89. E. I. In der Nacht zum 24. v. M. sind durch gewaltsamen Einbruch im Comptoir des hiesigen Kaufmanns Metzig: 1) an Schlesischen, von dem hiesigen evangelischen Kirchen-Collegio außer Cours gesetzten Pfandbriefen, als Littr. A. Bohrau, Kreis Liegnitz Nro. 2 über 1000 Thlr., Littr. A. Groß Boreck, Kreis Rosenberg Nro. 59 über 1000 Thlr., Littr. A. Polnische Cravare, Kreis Ratibor Nro. 222 über 300 Thlr., Littr. A. Dembowa, Kreis Kosel Nro. 24 über 100 Thlr., Littr. A. Eisenberg,

Digitized by Google

Kreis Strehlen Nro. 16 über 50 Thlr., Littr. A. Güttmannsdorf, Kreis Reichenbach Nro. 96 über 20 Thlr., Littr. A. Hohenfriedberg, Kreis Bolkenheim Nro. 14 über 1000 Thlr., Littr. A. Kalinowitz, Kreis Groß-Strehlitz Nro. 27 über 150 Thlr., Littr. A. Coslau, Kreis Pleß Nro. 183 über 800 Thlr., Littr. A. Ossep-Seifensdorf, Kreis Grottkau Nro. 306 über 200 Thlr., Littr. A. Nieder Peilau Schlüssel, Kreis Reichenbach Nro. 39 über 50 Thlr., Littr. A. Kowonkau, Kreis Lublinitz Nro. 80 über 100 Thlr., Littr. A. Rohrloch, Kreis Hirschberg Nro. 30 über 100 Thlr., Littr. A. Roschowitz, Kreis Cosel Nro. 112 über 100 Thlr., Littr. A. Seichau, Kreis Jauer Nro. 13 über 240 Thlr., Littr. A. Uschütz, Kreis Rosenberg Nro. 73 über 100 Thlr., Littr. A. Wallwitz, Kreis Freistadt Nro. 2 über 1000 Thlr., Littr. A. Nieder Alt-Wohlau, Kreis Wohlau Nro. 3 über 1000 Thlr., **2)** Eine Recognition zur Erhebung der Zinsen über nachstehende Pfandbriefe: 600 Thlr. Nro. 3 auf Schonowitz, 1000 Thlr. Nro. 31 auf Grabowka, 600 Thlr. Nro. 95 auf Neudorf, 1000 Thlr. Nro. 27 auf Mittel-Stein, 1000 Thlr. Nro. 39 auf Kiellingswalde. **6)** 2 Wechsel über zusammen 334 Thlr. 7 Sgr. und zwar: *ein* Prima-Wechsel von Metzig auf Wurm Wiener und Comp. zu Breslau pr. 141 Thlr. 26 Sgr. und ein Prima-Wechsel auf Wilhelm Teichmann in Breslau pr. 192 Thlr. 11 Sgr. so wie eine Brieftasche, die unter andern auch einen für den Handlungsreisenden Robert Metzig von hier zur Reise für die sämmtlichen Bundesstaaten, zunächst nach Leipzig von uns ausgestellten, bis zum 27. März 1846 gültigen Paß enthielt, gestohlen worden, was hiermit unter dem Ersuchen, *die gestohlenen* Gegenstände, falls sie zum Vorschein kommen sollten, so wie den oder die Thäter anzuhalten, und unter dem Versprechen angemessener Belohnung für den, der solche Angaben macht, daß das Verbrechen entdeckt, und die gestohlenen Effecten ganz oder theilweise wieder erlangt werden, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Vorstehender Extract einer Bekanntmachung des Magistrats zu Reichenbach in Schlesien wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Minden, den 6. Januar 1846.

In Folge der unterm 2. Januar 1841 (Amtsblatt 1841, Seite 24 u. f.) veröffentlichten veränderten Diöcesen-Eintheilung des hiesigen Regierungsbezirks, so wie mehrerer durch Versetzungen und Todesfälle herbeigeführter Vacanzen ist eine anderweite Circumscription und Besetzung der evangelischen Schulinspectorate nöthig geworden. № 21. 1574. M. I.

In Einverständniß mit dem Königlichen Provinzial-Schul-Collegium werden folgende Pfarrer hiermit zu Inspectoren der evangelischen Elementar-Schulen unsers Verwaltungskreises provisorisch ernannt, und beziehungsweise in ihrem desfallsigen seitherigen Amtsverhältnisse bestätigt.

I. Diöcese Minden.

1) Inspection der dahin eingepfarrten Landgemeinden. Minden, umfassend die Elementarschulen daselbst und die Schulen Schulinspector: Superintendent Win-

Digitized by Google

zer zu Minden, — und in einstweiliger Vertretung desselben: Pastor Schulze daselbst für die städtischen Schulen; — Pastor Keßler zu Lerbeck für die Schulen der St. Martini Landgemeinde; — Pastor Caemmerer zu Hartum für die Schulen der St. Marien Landgemeinde.

2) Inspection Petershagen, umfassend die Schulen der Kirchengemeinden Petershagen, Ovenstedt und Buchholz. Schulinspector: Pastor Ahlemann zu Petershagen.
3) Inspection Windheim, umfassend die Schulen der Kirchengemeinden Windheim, Heimsen und Schlüsselburg. Schulinspector: Pastor Flor zu Windheim.
4) Inspection Lahde, umfassend die Schulen der Kirchengemeinden Lahde und Frille (Preußischen Antheils.) Schulinspector: Synodal-Assessor Prieß zu Lahde.
5) Inspection Lerbeck, umfassend die Schulen der Kirchspiele Lerbeck incl. Rammen, Kleinenbremen und Dankersen. Schulinspector: Pastor Keßler zu Lerbeck.
6) Inspection Hille, umfassend die Schulen der Kirchspiele Hille und Bergkirchen. Schulinspector: Pastor Wex zu Hille.
7) Inspection Hartum, umfassend die Schulen der Kirchengemeinden Hartum und Friedewalde. Schulinspector: Pastor Caemmerer zu Hartum.

II. Diöcese Lübbecke.

1) Inspection Blasheim, umfassend vorläufig die Schulen der Kirchengemeinde Blasheim. Schulinspector: Superintendent Müller daselbst.
2) Inspection Schnathorst, mit den Schulen der Kirchengemeinden Schnathorst, Hüllhorst und Gehlenbeck. Schulinspector: Superintendent Maßmann zu Schnathorst.
3) Inspection Oldendorf mit den Schulen der Kirchspiele Oldendorf, Lübbecke, Alswede, Holzhausen und Börninghausen. — Schulinspector: Pastor Kunsemüller zu Oldendorf.
4) Inspection Wehdem mit den Schulen der Kirchspiele Wehdem und Dielingen; Schulinspector: Pastor Cramer zu Wehdem.
5) Inspection Levern mit den Schulen der Kirchengemeinden Levern und Rahden. Schulinspector: Pastor Klingemann zu Levern.

III. Diöcese Vlotho.

1) Inspection Vlotho mit den Schulen daselbst und einstweilen auch in den Kirchengemeinden Eidinghausen, Gohfeld und Volmerdingsen. Schulinspector: Superintendent Huhold zu Vlotho und, hinsichtlich der auswärtigen Schulen, in dessen Vertretung: Pastor Kiel zu Eidinghausen.
2) Inspection Rehme mit den Schulen des Kirchspiels Rehme. Schulinspector: Pastor Schreiber daselbst.
3) Inspection Valldorf mit den Schulen der Kirchengemeinden Valldorf, Exter und Holtrup. Schulinspector: Pastor Schmieding zu Valldorf.
4) Inspection Hausberge mit den Schulen der Kirchengemeinden Hausberge, Eisbergen, Veltheim und Holzhausen. Schulinspector: Pastor Erfling zu Veltheim.

Digitized by Google

IV. Diöceſe Herford.

1) Inſpection Herford I. mit den ſtädtiſchen Elementarſchulen daſelbſt. Schulinſpector: Paſtor Kleine daſelbſt in Vertretung des Superintendenten Johanning.
2) Inſpection Herford II., umfaſſend die Schulen der Kirchſpiele Münſter zu Herford (Landſchulen), zu Berg und Löhne. Schulinſpector: Paſtor Matthias zu Herford.
3) Inſpection Bünde mit den Schulen der Kirchengemeinden Bünde und Rödinghauſen. Schulinſpector: Paſtor Delius zu Bünde.
4) Inſpection Quernheim mit den Schulen der Kirchengemeinden Quernheim, Kirchlengern und Mennighüffen. Schulinſpector: Paſtor Woltemas zu Stift Quernheim.
5) Inſpection Enger, umfaſſend die Schulen der Kirchengemeinden Enger und Hiddenhauſen. Schulinſpector: Paſtor Saſſe zu Enger.

V. Diöceſe Bielefeld.

1) Inſpection Bielefeld mit den ſtädtiſchen Elementarſchulen daſelbſt. Schulinſpector: vorläufig Superintendent Heidſiek zu Heepen.
2) Inſpection Brackwede, umfaſſend die Schulen der Kirchſpiele Brackwede, Friedrichsdorf und Iſſelhorſt. Schulinſpector: Paſtor Schliepſtein zu Brackwede.
3) Inſpection Heepen mit den Schulen des Kirchſpiels Heepen, zu Ubbediſſen, Lennershagen und Stadtheide bei Bielefeld. Schulinſpector: Synodal-Aſſeſſor Schack zu Heepen.
4) Inſpection Dornberg mit den Schulen der Kirchſpiele Dornberg, Schildeſche und Jöllenbeck. Schulinſpector: Paſtor Stoy zu Dornberg.
5) Inſpection Rheda mit den Schulen der Kirchengemeinden Rheda und Gütersloh und zu Wiedenbrück. Schulinſpector: Paſtor Pothmann zu Rheda.

VI. Diöceſe Halle.

1) Inſpection Borgholzhauſen mit den Schulen der Kirchſpiele Borgholzhauſen und Hörſte. Schulinſpector: Superintendent Hedinger zu Borgholzhauſen.
2) Schulinſpection Bockhorſt mit den Schulen der Kirchengemeinden Bockhorſt, Versmold und zu Weſtbarthauſen. Schulinſpector: Paſtor Dieſtelkamp zu Bockhorſt.
3) Schulinſpection Halle mit den Schulen der Kirchſpiele Halle, Brockhagen und Steinhagen. Schulinſpector: Paſtor von Coelln zu Halle.
4) Schulinſpection Werther mit den Schulen der Kirchſpiele Werther, Spenge und Wallenbrück. Schulinſpector: vorläufig Superintendent Hedinger zu Borgholzhauſen.

VII. Diöceſe Paderborn.

1) Inſpection Paderborn mit den Schulen daſelbſt, zu Lippſpringe, Büren, Böddecken und Blankenrode. Schulinſpector: Superintendent Baumann zu Paderborn.

Digitized by Google

2) Inspection Höxter mit den Schulen daselbst, zu Amelunxen, Bruchhausen, Brakel und Nieheim. Schulinspector: Pastor Schmidt zu Höxter.

3) Inspection Warburg mit den Schulen daselbst und zu Herlinghausen. Schulinspector: Synodal-Assessor Koch zu Warburg.

Hinsichtlich ihrer Amtsobliegenheiten verweisen wir sämmtliche nunmehrige Herren Schulinspectoren auf die in unserer bezüglichen Bekanntmachung vom 20. Januar 1831 enthaltenen Instruction, deren genaue Befolgung wir denselben hiermit unter der nähern Maaßgabe zur Pflicht machen, daß, in Gemäßheit des §. 38 sub 8 der Kirchenordnung vom 5. März 1835, alle auf innere Schulangelegenheiten bezügliche Berichte und sonstige Eingaben durch Vermittelung der Herren Superintendenten bei uns einzureichen sind, so wie wir auch die darauf unsererseits erlassenen Verfügungen der Schulinspectoren in gleicher Weise zugehen lassen werden.

Minden, den 27. December 1845.

№ 22. Die Anmeldung etwaiger Ansprüche wegen des den Einsassen im Rentei-Bezirke Brakel zum vierten Theile bewilligten Erlasses ihrer Domanial-Abgaben betr. 563. *m. II.*

In dem Bezirke des Rentamts Brakel haben die Verhandlungen wegen des den Prästantiarien Allerhöchst bewilligten Erlasses eines Viertheils ihrer Domanial-Abgaben erst im Anfang des Jahres 1840 zum Schluß gebracht werden können, und es wurde von uns bestimmt, daß der Einviertheil-Erlaß vom Jahre 1834 ab, an den Getreide-Abgaben, und vom Jahre 1835 ab, an den Geldabgaben bewilligt werden sollte.

Bis zum Jahre 1839 einschließlich waren die Geldgefälle zum ursprünglichen Betrage eingezogen, dagegen die Getreide-Prästationen zu ¼theil im Rückstande gelassen worden, und es wurde von uns gleichzeitig angeordnet, daß die Prästantiarien pro 1834, resp. 1835 bis incl. 1839 gebührenden Erlasse an den von ihnen für die Jahre 1840 und 1841 zu entrichtenden Abgaben gekürzt und auf diese Weise zu gute gerechnet werden sollten.

Um mit Bestimmtheit zu übersehen, daß bei diesem Verfahren allen Pflichtigen ein vollständiger Ersatz des von ihnen zu viel gezahlten Einviertheils geworden ist, fordern wir die betheiligten Domainenpflichtigen im Rentamtsbezirk Brakel auf, wenn sie etwa wegen des zu viel gezahlten Einviertheils noch Ansprüche zu haben glauben, diese ihre Ansprüche binnen 8 Wochen entweder unmittelbar bei uns selbst, oder bei dem Kreislandrathe, der für diesen Fall mit der Aufnahme und Einreichung der Anmeldungen beauftragt ist, geltend zu machen und gehörig zu begründen.

Minden, den 3. Januar 1846.

№ 23. Personal-Chronik. 90. *P. J.*

Der seitherige Referendarius bei der Königlichen Regierung zu Arnsberg Herr Joseph Linhoff ist zum Regierungs-Assessor ernannt, zur fernern Beschäftigung der hiesigen Königlichen Regierung überwiesen, und heute in das Collegium eingeführt worden. Minden, den 7. Januar 1846.

Der Regierungs-Präsident.
Richter.

№ 24. Beschälstationen pro 1846. 135. *E. I.*

Für die nächste Beschälzeit werden nachfolgende Stationen des hiesigen Regierungsbezirks Seitens des Königlichen Landgestüts besetzt werden, und zwar:

Digitized by Google

1)	die	Station	Pottenau	mit 3	Beschälern	(1 a 2 Thlr. Deckgeld) treffen ein am 1. Februar, gehen ab am 31. Mai;
2)	"	"	Batenhorst	" 3	»	treffen ein am 20. Februar, gehen ab am 20. Juni;
3)	"	"	Lette	" 2	"	treffen ein am 20. Februar, gehen ab am 20. Juni;
4)	"	"	Delbrück	" 3	"	treffen ein am 21. Februar, gehen ab am 19. Juni;
5)	"	"	Hårere	" 3	"	treffen ein am 22. Februar, gehen ab am 18. Juni;
6)	"	"	Mehnen	" 2	"	treffen ein am 22. Februar, gehen ab am 18. Juni;
7)	"	"	Fiestel	" 2	"	treffen ein am 22. Februar, gehen ab am 18. Juni;
8)	"	"	Lichtenau	" 2	"	treffen ein am 22. Februar, gehen ab am 18. Juni;
9)	"	"	Paderborn	" 2	"	treffen ein am 22. Februar, gehen ab am 18. Juni;
10)	"	"	Mühlendamm	" 2	"	treffen ein am 23. Februar, gehen ab am 17. Juni;
11)	"	"	Pr. Klus	" 3	"	(1 a. 2 Thlr. Deckgeld) treffen ein am 23. Februar, gehen ab am 17. Juni;
12)	"	"	Brakel	" 2	"	(1 a 2 Thlr. Deckgeld) treffen ein am 23. Februar, gehen ab am 17. Juni;
13)	"	"	Steinheim	" 3	"	(1 Vollblut) treffen ein am 23. Februar, gehen ab am 17. Juni;
14)	"	"	Warburg	" 3	"	(1 a 2 Thlr. Deckgeld) treffen ein am 23. Februar, gehen ab am 17. Juni;
15)	"	»	Peckelsheim	" 3	"	(1 Vollblut) treffen ein am 23. Februar, gehen ab am 17. Juni;
16)	"	"	Corvey	" 2	"	treffen ein am 24. Februar, gehen ab am 16. Juni;

Minden, den 9. Januar 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Oberlandes-Gerichts.

Personal-Chronik

der Justiz-Beamten im Bezirke des Königlichen Oberlandes-Gerichts zu Paderborn für den Monat December 1845.

Der Ober-Landes-Gerichts-Referendar Rodehut ist zum Ober-Landes-Gerichts-Assessor und der Ober-Landes-Gerichts-Referendar Vogtmann zum unbesoldeten außeretatsmäßigen Assessor beim hiesigen Land- und Stadtgerichte ernannt. № 25.

Digitized by Google

Der Ober-Landes-Gerichts-Referendar Müllers ist auf seinen Antrag an das Kammergericht zu Berlin versetzt.

Der Rechts-Candidat Albert Wilhelm Sack aus Blotho ist als Ober-Landes-Gerichts-Auscultator zugelassen.

Der Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Schrader zu Halle ist als Gesammtrichter an das Gesammtgericht zu Lippstadt versetzt.

Der Rendant Ruwe beim Land- und Stadtgerichte zu Lübbecke ist mit Tode abgegangen.

Der Invalide Unteroffizier Gottlieb Röthig vom 7. Reserve-Bataillon ist zum Land- und Stadt-Gerichtsboten zu Minden ernannt.

Der vormalige freiwillige Landwehrmann vom zweiten Westphälischen Landwehr-Regimente Bernhard Heinrich Bartelborth ist zum Gefangenwärter bei der hiesigen Inquisitoriats-Gefangen-Anstalt ernannt.

Paderborn, den 2. Januar 1846.

Bekanntmachungen.

№ 26. Der Husar Johann Heinrich Hartmann der 2. Eskadron, 11. Husaren-Regiments, aus Eisbergen, Kreis Minden, ist durch Kriegsrechtliches Urtheil vom 11. October in contumaciam für einen Deserteur erklärt und auf Confiscation seines Vermögens erkannt. Münster, den 27. December 1845.

Divisions-Gericht der 13. Division.

№ 27. Für katholische Jünglinge aus den ehemaligen Diöcesen Minden und Lübbecke, welche auf dem Gymnasium in Münster studiren, zwischen 14 und 18 Jahre alt sind und Zeugnisse ihres Wohlverhaltens und guter Fortschritte beibringen, kann nach einer im Jahre 1608 gegründeten Stiftung des Canonikus Anton v. Behren ein Stipendium bis zu 40 Thlrn. auf drei Jahre gezahlt werden, falls kein gleichmäßig Qualificirter von der Familie des Stifters sich dazu meldet. Diejenigen, welche auf das Stipendium Ansprüche zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, bis zum 15. Februar d. J. ihre Meldungen und Zeugnisse dem unterzeichneten Mitgliede des Patronats der v. Behrenschen Stiftung einzusenden.

Münster, den 3. Januar 1846.

Schmülling,
Regens des bischöflichen Clerical-Seminars.

Berichtigung. Stück 2, Seite 5, Zeile 3 von unten lese man: 1825 statt 1823.

Digitized by Google

Beilage zu № 3 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.

№ 3.

Minden, den 16. Januar 1846.

Steckbrief.

№ 1. Aus der Garnison Minden ist der nachstehend bezeichnete Musketier Wilhelm Ahlersmeyer der 6. Kompagnie 15. Infanterie-Regiments am 5. d. Mts. desertirt.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das 15. Infanterie-Regiment nach Minden abliefern zu lassen.

Minden, den 7. Januar 1846.

Der Oberst und Regiments-Kommandeur
Menckhoff.

Bekleidung:
eine Dienstjacke,
eine Dienstbose,
eine Dienstmütze,
ein Komißhemde,
ein Paar Komißstiefeln,
eine Halsbinde.

Besondere Umstände:
keine.

Signalement.

Geburtsort: Walldorf, im Kreise Herford.
Vaterland: Westphalen.
Gewöhnlicher Aufenthalt: bisher Minden.
Religion: evangelisch.
Alter: 21 Jahr 9 Monat.
Stand, Gewerbe: früher Tagelöhner.
Größe: 5 Fuß 4 Zoll.
Haare: dunkelbraun, stark.
Stirn: hervorstehend.
Augenbraunen: braun.
Augen: braun.
Nase: breit, etwas dick.
Mund: gewöhnlich, etwas dicke Lippen.
Zähne: gesund.
Bart: nicht.
Kinn: länglich.
Gesichtsfarbe: gesund.
Gesichtsbildung: oval.
Statur: mittelmäßig.
Besondere Kennzeichen: Unterhalb dem Genicke und an der rechten Seite des Hinterkopfs eine Narbe.

Steckbrief.

№ 2. Der Tagelöhner Wilhelm Siepmann (Sickmann) aus dem Kreise Bielefeld, hat sich der wider ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement hier beifüge, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, dem ꝛc. Siepmann im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Signalement.

Alter: 19 Jahre.
Größe: 5 Fuß 4 Zoll.
Statur: schlank.
Haare: blond.
Augen: blau.
Nase: gewöhnlich.
Mund: aufgeworfen.
Zähne: gesund.
Bart: fehlt.
Besondere Kennzeichen: fehlen.

Seine gewöhnliche Bekleidung bestand in: hellblauem baumwollenen Kittel, hellblauem baumwollenen Kamisol, hellgrauer Kassinet-Hose, Schnür-Schuhe, gelb kattunenem Hals-

Digitized by Google

tuche mit großen rothen Blümchen, und einer dunkelbraunen Tuchkappe mit Schirm.

Elberfeld, den 4. Januar 1846.

Der Ober-Procurator.
v. Kösteritz.

Diebstahls-Anzeige.

№ 3. Dem Kolon Johannsmeyer Nr. 20 zu Bischofshagen sind in der Nacht vom 20. auf den 21. November pr. aus einem, wahrscheinlich mittelst Nachschlüssels geöffneten Schranke folgende Gegenstände:

1) 20 Stück flächsenes gebleichtes Hemdleinen, à Stück 13 Ellen;
2) 5 Stück desgl. feines Leinen zu Hemdkragen;
3) 1 Stück desgl. Bielefelder Leinen;
4) 2 Stück neue Mannshemde, mit roth gezeichnet F. J.;
5) circa 5 Stück gebleichten Zwirn;
6) 1 schwarze Taftschürze mit einem silbernen Leibbande;
7) 1 schwarzes taftenes Halstuch mit fünf Frangen;
8) 1 großer silberner Fingerring;
9) verschiedene andere Frauentücher, welche nicht genau bezeichnet werden können;
10) 1 dunkelblauer neuer Manns-Ueberrock mit weißen großen blanken Knöpfen.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, fordern wir Jeden auf, die ihm etwa bekannten Verdachtsgründe, welche zur Entdeckung des Thäters führen könnten, bei uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Blotho, den 5. Januar 1846.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 4. [1] Die

1) aus einem Wohnhause Nro. 341 auf dem Weingarten, Flur 9, Nro. 735, in Minden belegen, gerichtlich abgeschätzt auf 431 Thlr. 15 Sgr., nebst dem dazu gehörigen Hofraum abgeschätzt auf 67 Thlr. 15 Sgr.;
2) einem Hudetheile Nro. 18 auf dem ungetheilten Schweinebruche, abgeschätzt auf 600 Thlr.

bestehende Besitzung der Erben des verstorbenen Lohgerbermeisters Johann Christian Dorgeloh zu Minden, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

21. Februar 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle theilungshalber freiwillig subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Lübbecke.

№ 5. [2] Das Blasesche Haus Nro. 311 hinter der Mauer zu Lübbecke, nebst 58 Ruthen 64 Fuß Garten, Flur 8, Nr. 389, und 113 Ruthen 12 Fuß Wiese — jetzt Acker — aus der Masch, Flur 1, Nr. 112, abgeschätzt auf 817 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll am

19. März 1846, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 6. Die aus dem Wohnhause sub Nr. 524 hieselbst (Flur 1, Nr. 702) bestehende Besitzung des Maurer Wagener zu Bielefeld, abgeschätzt auf 379 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

27. April 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Halle i. W.

№ 7. [3] Die aus einem Wohnhause, 16 Morgen 57 Ruthen 37 Fuß Ackerland, 176 □Ruthen 50 Fuß Wiese, 1 Morgen 108 Ruthen 46 Fuß Holz und Gestrüpp, 6 Morgen 35 Ruthen 68 Fuß Heidegrund, bestehende Besitzung des Colonus Heinrich Christoph Feldmann, Nr. 129 zu Brockhagen, abgeschätzt auf 1522 Thlr. 19 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

24. Februar 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Hörter.

№ 8. [1] Die aus nachstehenden Grundstücken, als:

1) 21 Ruthen 40 Fuß Haus und Hof in Stahle, Flur 9, Nr. 71;
2) 13 Ruthen 20 Fuß Garten am Lehntwege, Flur 9, Nr. 72;
3) 60 Ruthen 80 Fuß Obstgarten daselbst, Flur 9, Nr. 73;
4) 1 Morgen 146 Ruthen 50 Fuß Wiese in den Gründen, Flur 14, Nr. 123;
5) 121 Ruthen 50 Fuß Acker auf'm Riesen, Flur 12, Nr. 95;
6) 95 Ruthen 70 Fuß Acker daselbst, Flur 11, Nr. 389;
7) 144 Ruthen 40 Fuß Acker am Twelenberge, Flur 8, Nr. 721;
8) 119 Ruthen 40 Fuß Acker vor'm Feldberge, Flur 8, Nr. 625;
9) 4 Morgen 104 Ruthen 70 Fuß Acker auf'm Feldberge, Flur 8, Nr. 149;
10) 96 Ruthen 80 Fuß Acker auf der hintern Breite, Flur 8, Nr. 202;
11) 114 Ruthen 90 Fuß Wiese auf den obern Anger, Flur 10, Nr. 431;
12) 23 Ruthen 10 Fuß Garten in Stahle, Flur 9, Nr. 16;
13) 136 Ruthen Wildland obern Karlsbüschen, Flur 8, Nr. 403,

bestehende Besitzung des Ferdinand Hoppe zu Stahle, abgeschätzt auf 755 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

7. April 1846,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bekanntmachung.

Land- und Stadtgericht zu Warburg.

№ 9. Der mittelst Subhastations-Patents vom 15. October v. J. öffentlich bekannt gemachte und auf den

3. Februar 1846, Vormittags 10 Uhr,

anstehende Termin zum gerichtlichen Verkauf des Grundvermögens der Wittwe Franz Heinrich Spisse zu Willebadessen, soll nicht an hiesiger Gerichtsstelle, sondern zu Willebadessen an der Behausung der Wittwe Spisse abgehalten werden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gerichtliche Bekanntmachung.

№ 10. [3] Der Hautboist Reiber ist am 22. d. M. dahier mit Tode abgegangen, und sind dessen Erben dem Gerichte nicht bekannt. Auch hat sich eine letztwillige Verfügung in dessen Nachlasse nicht vorgefunden.

Etwa vorhandene Erben und alle diejenigen, welche an den Nachlaß des ꝛc. Reiber Forderungen oder Ansprüche irgend einer Art zu haben vermeinen, werden daher unter Verwarnung des Verlustes ihres Erbrechts und ihrer Forderung hiermit öffentlich verabladet, ihre Rechte innerhalb 6 Wochen und spätestens in termino

Sonnabend, den 14. Februar k. J.,

entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte anzuzeigen und gehörig zu begründen.

Decr. Bückeburg, den 23. December 1845.

Fürstl. Schaumburg-Lippisches Militairgericht.

Edictalladung.

№ 11. [1] Auf den Antrag des Colonen Horstmann in Holterdorf werden diejenigen, welche an die von demselben angekaufte, in Neuenkirchen belegene Kreienschmidtsche Markkötterei nebst Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, auch an die bis jetzt dabei benutzten Kirchenstände in der Kirche zu Neuenkirchen, und die Begräbnißplätze auf dem alten Leichenhofe daselbst, aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigem dinglichen Rechte, Ansprüche glauben erheben zu können, zu deren Angabe auf

Sonnabend den 4. April 1846, Morgens präcise 9 Uhr,

bei Strafe des Ausschlusses von den gedachten Grundstücken vor hiesige Amtsstube geladen, um persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 27. December 1845.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

№ 12. Der Bau eines neuen Gefangenhauses in Lübbecke so wie die Ausführung verschiedener baulichen Veränderungen in der inneren Einrichtung des Königlichen Land- und Stadt-Gerichts-Gebäudes daselbst, bestehend in Maurer-, Zimmer-, Tischler-, Schlösser- und Anstreicher-Arbeiten soll öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden, und ist hierzu Termin auf

Donnerstag, den 29. Januar c.,

Vormittags 10 Uhr, in dem Marmeisteinschen Gasthofe in Lübbecke anberaumt.

Qualificirte Unternehmungslustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß Pläne und Kostenanschläge bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen liegen.

Minden, den 10. Januar 1846.

Der Wasser-Bau-Inspector
Goeker.

Grubensteiger und Bergleute
werden gesucht

№ 13. [2] Mehrere tüchtige, in Tiefbau-Arbeiten erfahrene, und in noch kräftigem Alter stehende Grubensteiger finden gegen hohen Lohn dauernde Anstellung auf den Gruben des „Eschweiler Bergwerksvereins bei Eschweiler und Stolberg." — Es wird jedoch gewünscht, daß nur solche sich melden, die durchaus befähigt sind, da die feste Anstellung erst nach einem Probejahr erfolgt. — Bergleute, vorzüglich Hauer und Schlepper, finden gleichfalls daselbst lebenslängliche Beschäftigung, mit einem täglichen Verdienst von 13 bis 18 Silbergroschen nach Maaßgabe der Fähigkeit. — Zweckmäßige Knappschaftsanstalten sichern den Unterhalt bei Krankheit und Invalidität, und Familien finden unter billigen Bedingungen, gut eingerichtete Wohnungen in der Nähe der Gruben. — Für den Winter und das Frühjahr wird bei der Theuerung der Lebensmittel gutes Brod zu niedrigem Preise von der Grube geliefert, auch steht die Einrichtung einer großartigen Anstalt für wohlfeile Beköstigung und Wohnung unverheiratheter Grubenarbeiter nahe bevor. — Außerdem wird ein Reisegeld von 2½ Silbergroschen per Meile an einzelne, und 5 Silbergroschen per Meile an verheirathete Bergleute mit Familie, bewilligt. — Anmeldungen sind an die Verwaltung des Eschweiler Bergwerks-Vereins zu richten.

Eschweilerpumpe bei Aachen, den 21. December 1845.

№ 14. Meinen sehr geehrten Geschäftsfreunden, sowie dem Publikum, beehre ich mich hiermit anzuzeigen, daß ich meine **hiesige Buchhandlung** an die Herren Baare und Keiser (Firma: **Keiser & Comp.**) ohne Activa und Passiva verkauft habe.

Zugleich sind diese Herren bevollmächtigt, Zahlungen für meine Rechnung in Empfang zu nehmen und darüber gültig zu quittiren.

Für das mir in meiner Vaterstadt geschenkte Zutrauen danke ich herzlichst und bitte, solches auf meine Herren Nachfolger zu übertragen und mir auch in der Ferne ein freundliches Andenken zu erhalten.

Fr. Wundermann
aus Münster.

In Beziehung auf Obiges erlauben wir uns die von uns übernommene

Buchhandlung

ergebenst zu empfehlen. Zugleich bemerken wir, daß die besten neuen literarischen Erscheinungen, wie auch viele ältere Werke, die sämmtlichen hier und in der Umgegend eingeführten Schulbücher, eine reichhaltige Auswahl von schwarzen und colorirten Lithographien und Kupferstichen und eine große Anzahl von Musikalien stets vorräthig gehalten werden. Alle Aufträge auf nicht vorräthige Bücher, Musikalien und Kunstsachen werden in kürzester Zeit von uns ausgeführt.

J. Keiser & Comp.

Zu verkaufen:

№ 15. Eine ausgezeichnet schöne Büchsflinte. Bäckerstraße Nr. 48.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 4.

Minden, den 23. Januar 1846.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 1. Stück der Gesetzsammlung pro 1846 enthält:

Nro. 2664. Schulordnung für die Elementarschulen der Provinz Preußen. Vom 11. December 1845. № 28.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Zu den gewerblichen Anlagen, welche nach §. 27 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 einer besondern polizeilichen Genehmigung bedürfen, gehören unter andern auch Branntweinbrennereien, Dampfkessel und Dampfentwickler. № 29. 6789. E. F. I. pl.

In die erstere Klasse fallen unbedenklich auch die Destillir-Anstalten, daher die sämmtlichen Destillateure veranlaßt werden, vor Aufstellung und Inbetriebsetzung ihrer Destillations-Apparate unter Beachtung der §. 28 u. f. am angeführten Orte vorgeschriebenen Förmlichkeiten zur Vermeidung der §. 177 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vorgeschriebenen Strafen, unsere Genehmigung nachzusuchen.

Minden, den 8. Januar 1846.

Der bisher in Borgholzhausen domicilirte Wundarzt erster Klasse, Brune, hat sich in Heepen, Kreises Bielefeld, niedergelassen. № 30. Personal-Chronik. 70. K. I.

Minden, den 16. Januar 1846.

Der Heinrich Kleinehenrich zu Clarholz ist als Schornsteinfeger vereidigt, und sind ihm die Gemeinden Clarholz und Lette, Kreises Wiedenbrück, als Zwangsbezirk überwiesen. № 31. 114. S. pro L.

Minden, den 13. Januar 1846.

Digitized by Google

№ 32. Personal-Chronik. 167. P. J.

Am 13. d. M. starb nach kurzem Krankenlager der Regierungs-Secretair Ferdinand Ebeling hieselbst, im 33. Jahre seines Alters.

Wegen seiner guten Eigenschaften, seines braven Charakters, geschätzt und geachtet, hat er durch seinen frühen Tod Alle, die ihm nahe standen, mit tiefer Betrübniß erfüllt. Minden, den 15. Januar 1846.

Der Regierungs-Präsident
Richter.

№ 33. Personal-Chronik. 19. U. I.

Im Kreise Höxter sind:

a. der Herr Geheime Regierungsrath Freiherr von Metternich zu Wehrden,
b. der Oekonom und Rathsherr Herr Carl Larenz zu Beverungen,

zu Ober-Wege-Commissarien ernannt worden, Ersterer für die Ortschaften Amelunxen, Drenke und Wehrden, der Andere für die Stadt Beverungen und die Gemeinden Blankenau, Bruchhausen, Tietelsen, Rothe, Dalhausen, Jacobsberg, Haarbrück, Herstelle und Würgassen. Minden, den 5. Januar 1846.

№ 34. Die Wundärzte erster Klasse betr. 991. K. I.

Höherer Bestimmung gemäß steht es den Wundärzten erster Klasse nicht zu, sich in öffentlichen Bekanntmachungen und amtlichen Schriften anders zu nennen, als sie in den ihnen ertheilten Approbations-Urkunden bezeichnet worden sind. Dieselben haben sich daher des Prädikats: "praktischer Arzt und Wundarzt" zu enthalten.

Da diese Bestimmung in einigen Fällen unbeachtet gelassen ist, so bringen wir dieselbe hiedurch, mit Bezug auf die Bestimmungen des Allgemeinen Land-Rechts Theil II., Titel 20, §. 1396 und 1397, zur Kenntniß der Betheiligten.

Minden, den 8. Januar 1846.

№ 35. Personal-Chronik. 15. K. I.

Der Wundarzt erster Klasse, Heinrich Ludwig Lohmeyer zu Jöllenbeck, Kreises Bielefeld, ist als ausübender Geburtshelfer approbirt.

Minden, den 6. Januar 1846.

Bekanntmachungen.

№ 36. Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben dem Oekonomie-Commissarius Grohnert zu Paderborn den Titel Oekonomie-Commissions-Rath zu verleihen geruhet.

Münster, den 14. Januar 1846.

Königliche General-Commission.
Delius.

Digitized by Google

Bei dem Königlich Essen-Werdenschen Bergamte: № 37.

1) der Vice-Berg-Geschworne Lind ist mit dem Charakter als Berg-Geschworner in den Ruhestand versetzt; Personal-Chronik.

2) zu dessen Nachfolger der zum Revier-Obersteiger ernannte Fahrsteiger Krummel bestimmt, und

3) der Revier-Obersteiger von Normann zum Vice-Berg-Geschwornen ernannt worden.

Bei dem Königlichen Salz-Amte zu Neusalzwerk ist der Salinen-Inspector Bovet zum Salinen-Director ernannt.

Dortmund, den 9. Januar 1846.

Königliches Oberberg-Amt für die Westphälischen Provinzen.

In Gemäßheit der Geschäfts-Instruction wird in Beziehung auf die im verflossenen Jahre erzielten Resultate der Wirksamkeit der unterzeichneten Direction Folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht: № 38.

1) die Zahl der gegenwärtig noch obschwebenden Ablösungssachen beläuft sich auf 160.
   Am Schlusse des vorigen Jahres verblieben . . . . . 186.
   Im Jahre 1845 sind hinzugetreten . . . . . 3.
   Summa 189.
   Hiervon ab, die gegenwärtig noch schwebenden . . . . . 160.
   Es sind also im Laufe des Jahres 1845 definitiv abgemacht . . 29.

2) das Abfindungs-Capital, für welches Schuldverschreibungen ausgefertigt sind, beträgt . . . 1,495,400 Thlr.

Hierunter sind:

a. Ergänzungs-Summen	4,609 Thlr.	28 Sgr.	
b. abgetragene Capitalien	188,457 "	18 "	
			193,067 Thlr. 16 Sgr.
Es bleiben sonach			1,302,332 Thlr. 14 Sgr.

wovon die volle Rente

a. zu 4 1/6 % von	1,142,774 Thlr.	4 Sgr.	Kapital mit	47,615 Thlr.	17 Sgr. 8 Pf.
b. zu 4 % von	159,558 "	10 "	" mit	6,382 "	10 "
Summa	1,302,332 Thlr.	14 Sgr.	" "	53,997 Thlr.	27 Sgr. 8 Pf.

erhoben wird.

Digitized by Google

3) das für das Jahr 1845 liquidirte, aus der Staatscasse zu zahlende Tilgungsprozent beträgt 14954 Thlr.;

4) an Schuldverschreibungen sind bis jetzt, theils durch Ankauf, theils durch Verloosung getilgt 223,875 Thlr.;

5) das 1/6 Prozent zu den Verwaltungskosten beträgt 1904 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. welche Summe 20fach zu Capital erhoben, 38,092 Thlr. 10 Sgr. ausmacht;

6) die zum Viehankauf in den Jahren 1838 bis 1840 mit 12,105 Thlr. gewährten Vorschüsse sind dermalen soweit schon zurückgezahlt, daß nur noch die Summe von 750 Thlr. zu erstatten bleibt.

Paderborn, am 15. Januar 1846.

Königliche Direction der Paderbornschen Tilgungs-Casse.
Graßo. von Detten. Honselmann.

Digitized by Google

Beilage zu № 4 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.

№ 4.

Minden, den 23. Januar 1846.

Diebstahls-Anzeige.

№ 1. In der Nacht vom 4. auf den 5. December v. J. sind dem Heuerling Jobst Heinrich Pollert bei Nr. 15 in Levern mittelst gewaltsamen Einbruchs aus einem Schranke und einem Koffer auf der Dehle seines Hauses nachstehende Gegenstände entwendet worden:

1) 6 bis 8 Bund Flachs; 2) 2 weiße leinene Tücher; 3) 5 bunte baumwollene Schürzen; 4) 1 bunte seidene Schürze; 5) zwei schwarze wollene Frauentücher; 6) 4 bunte baumwollene Frauentücher; 7) 24 Ellen blau und weiß carrirte Leinewand; 8) 6 Bolten Leinewand; 9) 5 bis 6 Reihen Wachsperlen; 10) 1 silberner Ring, worin ein runder rother Stein befestigt war; 11) 2 Paar weiße baumwollene Strümpfe; 12) ein halber Scheffel Mehl; 13) 2 Töpfe mit 15 Pfd. Schweinefett; 14) ungefähr 50 bis 60 Stück Würste; 15) 2 Schweine-Rippen; 16) ein halber Schweinekopf; 17) eine silberne Medaille, welche auf der einen Seite das Bildniß Ihrer Majestät der Königin von Preußen trug und auf der andern Seite mit dem „23. Juli 1843" bezeichnet war.

Indem wir vor dem Ankaufe warnen, fordern wir Jeden auf, seine Wissenschaft von dem Thäter oder dem Verbleibe der Sachen uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Rahden, den 10. Januar 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Diebstahls-Anzeige.

№ 2. In der Nacht vom 11. auf den 12. December v. J. sind dem Neubauer Frickenschmidt, genannt Pieper, Nro. 188 zu Wehdem, mittelst gewaltsamen Einbruchs aus seiner Wohnung, namentlich aus der Stube und Kammer, folgende Gegenstände:

1) 20 weiße leinene Hemden, theils Manns-, theils Frauenhemden;
2) ein blau und weiß carrirter Bettbezug;
3) etwa 5 oder 6 Tischtücher von weißer Leinewand mit eingewebtem dicken Faden;
4) 30 Pfund Mehl, theils Roggen- und theils Weizenmehl;
5) eine steinerne Flasche mit 2 Handgriffen, in welcher sich etwas Oel befand,

entwendet.

Indem wir vor dem Ankaufe warnen, fordern wir Jeden auf, seine Wissenschaft von dem Thäter oder dem Verbleibe der Sachen uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Rahden, den 10. Januar 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Diebstahls-Anzeige.

№ 3. Am 30. December v. J., des Abends zwischen 8 und 10 Uhr, sind der unverehelichten Charlotte Wilhelmine Lösche auf Nr. 104 zu Wehdem mittelst Einbruchs in ihre Wohnung folgende Gegenstände entwendet:

ein vollständiges Bette mit 2 Kissen, mit dem Unterbett von grauer Leinewand und dem

Digitized by Google

Flur 4, Nr. 217, im Austerthale, desgl., 2 Morgen 6 Ruthen 81 Fuß;
Flur 6, Nr. 118, am Kerbenberge, Wiese, 1 Morgen 93 Ruthen 26 Fuß;
Flur 6, Nr. 119, daselbst, Acker, 128 Ruth. 76 Fuß;
Flur 6, Nr. 120, daselbst, Hütung, 5 Mrg. 113 Ruth. 74 Fuß;
Flur 6, Nr. 221, an der Füllenzwote, Garten, 41 Ruthen 84 Fuß;
Flur 9, Nr. 170, bei der Steinkuhle, Acker, 2 Morgen 89 Ruthen 15 Fuß;
Flur 10, Nr. 265, Schwaney, Wiese, 18 Rth. 44 Fuß;
Flur 10, Nr. 266, daselbst, Garten, 15 Rth. 70 Fuß;
Flur 10, Nr. 267, daselbst, Haus, 12 Rth. 73 Fuß;
Flur 11, Nr. 4, auf den Büchten, Acker, 10 Morgen 51 Ruthen 85 Fuß;
Flur 11, Nr. 337/1, auf der Eller, Wiese, 1 Morgen 17 Ruthen 75 Fuß;
Flur 12, Nr. 68, unterm Hoppenberge, Acker, 2 Morgen 23 Ruthen 85 Fuß;
Flur 12, Nr. 114, daselbst, desgl., 2 Mrg. 167 Ruthen 86 Fuß;
Flur 12, Nr. 124, daselbst, desgl., 2 Mrg. 138 Ruthen 6 Fuß;
Flur 12, Nr. 125, daselbst, desgl., 2 Mrg. 96 Ruthen 75 Fuß;
Flur 12, Nr. 171, daselbst, desgl., 1 Mrg. 42 Ruthen 33 Fuß;
Flur 12, Nr. 172, daselbst, desgl., 6 Mrg. 115 Ruthen 41 Fuß;
Flur 12, Nr. 190, auf dem Stadtberge, desgl., 9 Morgen 102 Ruthen 62 Fuß;
Flur 12, Nr. 191, daselbst, Hütung, 101 Rth. 57 Fuß;
Flur 12, Nr. 206, Bergeskamp, desgleichen, 38 Ruthen 92 Fuß;
Flur 12, Nr. 207, daselbst, desgl., 90 Ruth. 35 Fuß;
Flur 12, Nr. 208, daselbst, desgl., 101 Ruth. 68 Fuß;
Flur 12, Nr 209, daselbst, Acker, 8 Morg. 147 Ruthen 38 Fuß;
Flur 12, Nr. 210, daselbst, Hütung, 52 Rth. 34 Fuß;
Flur 12, Nr. 213, in der Rieke, desgleichen, 78 Ruthen 72 Fuß;
Flur 12, Nr. 215, daselbst, desgl., 46 Rth. 69 Fuß;
Flur 12, Nr. 216, daselbst, Acker, 1 Morg. 149 Ruthen 12 Fuß;
Flur 12, Nr. 217, daselbst, Hütung, 32 Rth. 64 Fuß;
Flur 12, Nr. 231, unterm Hoppenberge, Acker, 6 Morgen 95 Ruthen 49 Fuß;

abgeschätzt zu 1289 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau einzusehenden Taxe, soll am

3. März 1846, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Franz Heinrich Ficke und die Wilhelmine Ficke aus Paderborn und die Wittwe Christine Hüllwege aus Schwaney event. deren unbekannte Erben, werden zum Licitationstermine mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 11. [2] Die sub Flur 6, Nr. 1035 und 1036, des Catasters dahier belegenen Besitzung des Postillons Ludwig Blanke hierselbst, bestehend aus einem Hause und Garten, abgeschätzt auf 593 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am

27. März 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 12. [2] Das hierselbst an der Königsstraße belegene, der Wittwe Caroline Hoffmann gehörige Haus nebst Hofraum und Garten, Flur 6, Nr. 1092 und Nr. 1093, abgeschätzt auf 2025 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

7. April 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 13. [6] Das Stillen Colonat Nr. 27 in

Digitized by Google

fallendiek, mit Zubehör auf 5504 Thlr. 13 Sg. 8 Pf. tarirt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau einzusehenden Taxe, soll am

28. März 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Blotho.

№ 14. [2] Das Schröder'sche Colonat Nr. 23 Solterwisch, zu welchem gehören:

18	Morg.	161	□Ruth. —	Fß. Acker;
3	"	53	" 50 "	Wiese;
3	"	35	" 70 "	Holz;
2	"	173	"	Heidegrund;

abgeschätzt auf 1747 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau II.a. einzusehenden Taxe, soll am

1. April 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Blotho.

№ 15. [2] Die aus folgenden Realitäten: Das sub Nr. 12 Bischofshagen belegene Colonat, wozu die in der Catastralgemeinde Gohfeld, Flur 12, Nr. 182, 183, 185, 186, Flur 13, Nr. 226/1, 282/2, belegenen Parzellen gehören,

bestehende Besitzung des Colon Ottensmeyer zu Bischofshagen, abgeschätzt auf 1274 Thlr. 8 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

26. März 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Herford.

№ 16. [3] Das Wohnhaus des Tischlermeisters Clausing Nr. 408 in der Johannisstraße zu Herford, nebst Garten, Flur 1, Nr. 623, abgeschätzt auf 241 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

25. Februar 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Warburg.

№ 17. [2] Die aus dem Hause sub Nr. 6 zu Muddenhagen und aus folgenden in der Katastralgemeinde Bühne, Untergemeinde Muddenhagen belegenen Parzellen, Acker- und Gartenlandes, als:

Flur IV, Nr. 51, 227, 228, 231, 300, 387, 417, 429, 430, 431 und 432,

bestehende Besitzung des Handarbeiters Johann Bremer zu Muddenhagen, abgeschätzt auf 706 Thlr., ohne die Lasten, zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

1. April 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Warburg.

№ 18. [2] Folgende Besitzungen des Handarbeiters Joseph Menne, vulgo Becker zu Cörbecke, als:

1) Flur 4, Nr. 465, im Dorfe (Worth) Acker, 163 Ruthen 10 Fuß;
2) Flur 4, Nr. 466, daselbst, { 67 R. 55 F.; Wiese, { 67 R. 55 F.;
3) Flur 4, Nr. 467, daselbst, Haus und Hof, 11 Ruthen 20 Fuß;
4) Flur 4, Nr. 468, daselbst, Garten, 12 Ruthen 60 Fuß;
5) Flur 3, Nr. 104, im Waterfelde, Acker, 94 Ruthen 20 Fuß;
6) Flur 3, Nr. 882, obern breiten Wege, 36 Ruthen 45 Fuß;
7) Flur 5, Nro. 455, vorm Braunsholze, 89 Ruthen 90 Fuß;
8) Flur 7, Nr. 236, ober dem holen Wege, 46 Ruthen;
9) Flur 4, Nr. 467, im Dorfe Wohnhaus, abgeschätzt zu 513 Thlr. 15 Sgr., zufolge der

Digitized by Google

nebst Hypothekenschein im Büreau I. einzusehenden Taxe, sollen am

20. April 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 19. [3] Die aus den Parzellen sub Nro. 206/1 und 206/2 in der Flur XI und einem darauf erbaueten Wohnhause bestehende Besitzung des Neubauers Heinrich Christoph Meyer Nr. 42 zu Oldentrup, abgeschätzt auf 683 Thlr. 10 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

23. Februar 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Lübbecke.

№ 20. [2] Die aus einem Wohn- und Nebenhause nebst Haus und Hofraum Flur 23, Nr. 46, einem Acker von 96 Ruthen 31 Fuß, Flur 22, Nr. 203, einem Acker von 1 Morgen 51 Ruthen 55 Fuß, Flur 23, Nr. 45, und einem Weidegrund von 22 Ruthen 70 Fuß, Flur 23, Nr. 47 bestehende Besitzung des Colon Spaar Nr. 53 zu Gehlenbeck, abgeschätzt auf 665 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

2. April 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt zu Petershagen.

№ 21. [3] Die Stätte der Wittwe Horstmann Nr. 70 in Hahlen, bestehend aus den in der Katastralgemeinde Hartum belegenen Grundstücken:

Flur 12, Nr. 54, im Dorfe, Haus u. Hof, 39 Ruthen 75 Fuß, nebst dem Wohnhause Nr. 70 Hahlen, einer Scheune, einem Backhause;

Flur 12, Nr. 55, im Dorfe, Weide, 19 Rth 60 Fuß;

Flur 12, Nr. 56, daselbst, Gebäudefläche, 80 Fuß;

Flur 12, Nr. 57, daselbst, Garten, 89 Rth. 83 Fuß;

Flur 9, Nr. 74, im Kohlenbusch, Acker, 85 Ruthen 35 Fuß,

abgeschätzt auf 706 Thlr., soll auf Antrag eines eingetragenen Gläubigers an der gewöhnlichen Gerichtsstelle in termino den

9. März 1846, Vormittags 9 Uhr,

subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgerichts-Deputation zu Salzkotten.

№ 22. [2] Die aus folgenden in der Katastralgemeinde Salzkotten belegenen Grundstücke:

1) Flur 10, Nro. 250, Gebäudefläche nebst Wohnhaus, 56 Ruth. 45 Fß.;
2) Flur 11, Nr. 21, Garten, 109 Rth. 16 Fß.;
3) Flur 12, Nr. 14, desgl., 89 Rth. 55 Fß.;
4) Flur 12, Nr. 426, Acker, 105 Ruth. 85 Fß.;
5) Flur 15, Nr. 139, desgl., 1 Mrg. 72 Rth. 20 Fß.;
6) Flur 15, Nr. 257, desgl., 36 Rth. 20 Fß.;
7) Flur 16, Nr. 166, desgl., 166 Ruth.;
8) Flur 16, Nr 304, desgl. 1 Mrg. 134 Rth. 33 Fß.;
9) Flur 16, Nr. 406, desgl., 1 Mrg. 61 Rth. 41 Fß.;
10) Flur 16, Nr. 152, desgl., 126 Rth. 20 Fß.;
11) Flur 16, Nr. 567, desgl., 1 Mrg. 11 Rth. 60 Fß.;
12) Flur 16, Nr. 10, desgl., 1 Mrg. 73 Rth. 99 Fß.;
13) Flur 16, Nr. 11, desgl., 1 Mrg. 83 Rth. 60 Fß.;
14) Flur 15, Nr. 164, desgl. 1 Mrg. 41 Rth. 25 Fß.

bestehende Besitzung des Ackerbürgers Heinrich Rubarth zu Salzkotten, abgeschätzt auf 1376 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am

3. April 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgerichts-Deputation zu Salzkotten.

№ 23. Die aus folgenden Realitäten Fl. IV. Nr. 150, 19 Ruthen 10 Fuß, Fl. IV. Nr. 151 nebst Wohnhaus, 6 Ruthen, bestehende Besitzung des Schenkwirths Martin Henkemeier zu Boke, abgeschätzt auf 356 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

30. April 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Wagemeister Kuhls wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Kreisgericht zu Fürstenberg.

№ 24. [1] Die aus folgenden Grundstücken:

1) Flur 3, Nr. 202, in Wewer Obstgarten, 28 Ruth. 65 Fuß;
2) Flur 3, Nr. 203, das., Garten, 98 Ruth. 5 Fuß;
3) Flur 3, Nro. 204, das., Haus Nro. 10 und Hof, 15 Ruth. 65 Fuß;

bestehende Besitzung des Schneiders Joseph Riggemeyer zu Hörste, nach Abzug der Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 510 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

28. April 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgerichts-Deputation zu Delbrück.

№ 25. [3] Vier Fünftel des Erbpachtsrechtes an der zu Ostenland belegenen sogenannten Sennemühle, aus dem Grundstücke Flur IX, Nr. 41, zur Größe von 7 Ruthen 90 Fuß, worauf ein Wohnhaus nebst Mahlmühle erbaut ist, und einem Gemeinheitsantheile von 3 Morgen 14 □R. bestehend, welches nach dem 4% Ertragswerthe auf 641 Thlr. 8 Sgr., nach dem 5% Ertragswerthe auf 709 Thlr. 6 Pf., von welcher Summe jedoch ein jährlicher Erbpachts-Canon von 32 Thlr., für welchen die Sennemühle und die Staumühle zu Hövelhoff gemeinschaftlich haften, noch nicht in Abzug gekommen, taxirt ist, zufolge der nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

3. März 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Bekanntmachung.

№ 26. [1] Zu den Befestigungen des Eisenbahnhofes vor dem Brückenkopf hieselbst, sind im Laufe dieses Baujahres etwa

100,000 Tausend Mauerziegel Ofenbrand;
400,000 Tausend dto. Feldbrand;
10,000 Berliner Scheffel Krollager Kalk;
1000 Tonnen Cement;

erforderlich, zu deren Anlieferung zuverlässige Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, ihre Offerten schriftlich und versiegelt bis spätestens den 3. Februar dieses Jahres ist das Fortifikations-Büreau am großen Domhof einzureichen, an welchem Tage Morgens 10 Uhr die Submissionen werden eröffnet, und auf später eingehende nicht kann gerücksichtigt werden und wird denen Submittenten freigestellt, den Eröffnungen beizuwohnen.

Die desfallsigen Bedingungen liegen im genannten Büreau in den Büreaustunden zur Einsicht offen.

Minden, den 20. Januar 1846.

Königliche Fortification.

Bekanntmachung.

№ 27. Die auf dem hiesigen Posthofe befindliche alte Scheune soll, soweit sie entbehrlich ist, hoher Bestimmung zufolge zum Abbruch an den Meistbietenden öffentlich gegen gleich baare Bezahlung unter Vorbehalt des Zuschlages verkauft werden.

Hiezu ist Termin auf den

4. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Postamte, woselbst auch die Bedin-

Digitized by Google

gungen einzusehen sind, anberaumt worden. Kauflustige werden hiezu eingeladen.

Minden, den 21. Januar 1846.

Königl. Preuß. Grenz-Post-Amt.
Tißen.

Holzverkauf.

№ 28. In der Oberförsterei Hardehausen, im Schutzbezirke Blankenrode, sollen in nachstehend genannten Schlägen die beigesetzten Holzquantitäten in Loosen von 10 bis 50 Klaftern öffentlich meistbietend verkauft werden.

1) Eselsweg am Dalheimer Wege Nr. 16, = 110 Klafter Buchen-Scheit- und Knüppelholz melirt;
2) Schneefelderberg Schlag-Nr. 18, = 51 Klafter Buchen-Knüppel;
3) Düsteregrund Schlag-Nr. 19, = 320 Klafter Buchen-Scheit- und Knüppelholz melirt.

In den beiden erstgenannten Schlägen ist das Holz bereits aufgeklaftert, in dem Düsteregrund aber sind die Holzhauer noch mit Aufbereitung des Holzes beschäftigt. Der Förster Lorenz zu Blankenrode ist angewiesen, Kaufliebhabern das Holz vorzuzeigen und können die Verkaufsbedingungen hier in meinem Geschäfts-Locale eingesehen werden.

Termin zum Verkauf dieses Holzes habe ich auf Donnerstag, den 29. Januar d. J., angesetzt, und werden Kaufliebhaber eingeladen, sich am genannten Tage des Morgens 10 Uhr im Hause des Gastwirths Berendes in Scherfede einzufinden.

Hardehausen, den 10. Januar 1846.

Der Königl. Oberförster
Brüggemann.

Präclusionsbescheid.

№ 29. [1] In Sachen betreffend die Theilung der gemeinschaftlichen Jagd in den Forsten Möderen, Spitze und einigen angrenzenden Feld- und Walddistrikten, soweit sie durch den Grenzzug vom äußern Rande des Wünnenbergs bis zum Todtenkopfe, über die Sülbrede bis zum Hakenbusche, über den Pickelsberg rechts von Ovenhausen, über den Knickgrund rechts von Bosseborn längs des Monnschein hin auf den Windelstein zu bis zum Ikerbache, ferner von dem Hembser Felde und dem Gemeindewalde, sowie von der Feldmark der Stadt Brakel und des Guts Heinhausen eingeschlossen werden, hat die Königliche Jagd-Theilungs-Commission des Kreises Höxter in ihrer Sitzung vom 14. Januar 1846 unter Theilnahme des Oberlandes-Gerichts-Assessors Vennewitz, Graf von Wolff-Metternich und Freiherr von Zuydwyk für Recht erkannt:

daß alle diejenigen unbekannten Interessenten, welche sich der öffentlich ergangenen Aufforderung ungeachtet in dem am 14. d. M. zu Brakel abgehaltenen Termine nicht gemeldet haben, mit ihren Ansprüchen zu präkludiren seien.

Königliche Jagd-Theilungs-Commission.

Verkauf von Eichen-Nutzholz.

№ 30. Im Heiligengeisterholze, Stadtforst von Höxter, sollen Freitag, den 30. Januar c., 130 Stück Eichen-, Bau- und Nutzholz-Blöcke, überhaupt 5000 Cubfß. enthaltend öffentlich meistbietend verkauft werden. Fast sämmtliche Blöcke eignen sich zu Eisenbahn-Schwellen, und ist das Eichenholz in jenem Forstdistricte besonders wegen seiner Dauer und Festigkeit in hiesiger Umgegend bekannt. Das Heiligengeisterholz liegt 1¼ Stunde von Höxter und 500 Schritt von der nach Pyrmont führenden Chaussee. Die Anfuhr bis zur Weser kann per Cubikfuß circa 8 Pfennige betragen.

Der Verkauf beginnt 9 Uhr Morgens in der Nähe des Hirtenhauses, welches sich im benannten Forstorte befindet.

Höxter, den 11. Januar 1846.

Der Magistrat.
Augustin.

№ 31. In hiesiger Stadt ist die Stelle eines Nachtwächters erledigt, weshalb versorgungsberechtigte Militair-Invaliden hiermit aufgefordert werden, sich binnen 4 Wochen, spätestens bis zum 1. März d. J., zu melden und gehörig zu legitimiren, sofern sie auf diese Stelle reflectiren möchten, als sonst eine anderweite Besetzung erfolgen wird. Das jährliche Einkommen dieser Stelle beträgt ein baares Einkommen von 22 Thlr. 25 Sgr.

Höxter, den 13. Januar 1846.

Der Magistrat.
Augustin.

Die Unter-

Digitized by Google

№ 32. [1] Die Unterhaltung des hiesigen Straßenpflasters soll für die Jahre 1846 bis 1855 incl. in Entreprise gegeben werden. Es steht dazu Termin auf Sonnabend, den

14. Februar c., Morgens 11 Uhr,

im hiesigen Rathhause an, wo die Bedingungen jederzeit eingesehen werden können.

Sämmtliche Reflectirende müssen sich vor Abgabe ihrer Anerbietungen über ihre Cautionsfähigkeit genügend ausweisen.

Schriftliche Anerbietungen werden schon vor dem Termine angenommen.

Lübbecke, den 12. Januar 1846.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

№ 33. Die mit dem 10. August d. J. pachtlos werdenden hiesigen städtischen Mühlen, bestehend aus 2 Mahlmühlen, jede mit 3 Gängen, und aus einer Oel- und Bocke-Mühle, sollen am Donnerstag, den

26. Februar c., Vormittags 10 Uhr,

auf unserm Geschäfts-Büreau anderweit auf mehrere Jahre verpachtet werden.

Cautionsfähige Pachtlustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen vorher täglich bei uns eingesehen werden können.

Wiedenbrück, den 14. Januar 1846.

Der Magistrat.

Subhastations-Patent.

№ 34. Ausgeklagter Schulden halber soll das dem Schneidermeister Molke dahier zugehörige, in hiesiger Stadt im dritten Rosenhagen zwischen dem Doweschen und Kreikenbaumschen Garten sub Nr. 229 belegene Wohnhaus, worin sich 2 heizbare Zimmer und 5 Kammern befinden, nebst dem dahinter befindlichen Garten, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Es sind zu diesem Zwecke drei Bietungs-Termine:

erster auf den 7. April d. J.,
zweiter auf den 20. desselben Monats,
dritter auf den 4. Mai d. J.,

Morgens 11½ Uhr, in dem Locale des unterzeichneten Gerichts anberaumt, und werden dazu Kauflustige mit dem Bemerken, daß die Verkaufsbedingungen in den angesetzten Terminen bekannt gemacht werden sollen, aber auch vorher in hiesiger Registratur eingesehen werden können, eingeladen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend ein Näherrecht oder ein anderes dingliches Recht an dem vorbezeichneten Grundstücke geltend machen zu können glauben, hierdurch angewiesen, ihre Ansprüche bei Strafe der Präklusion in den obigen Terminen anzumelden, resp. durch Gebots-Erklärung geltend zu machen.

Das demnächstige Präclusiv-Decret soll nur durch Anschlag an der Gerichtsstelle bekannt gemacht werden.

Decr. Hildesheim, den 7. Januar 1846.

Das Stadtgericht.

Schnabel.

№ 35. Der Colon Obermüller Nr. 4 zu Kleinenbremen beabsichtigt, in der ihm zugehörigen Osterwiese, belegen in der Katastergemeinde Kleinenbremen Fl. 3, Parz. 30, einen Kalkofen anzulegen.

Auf Grund des §. 29 der Allgem. Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird Vorstehendes mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 4 Wochen bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Hausberge, den 19. Januar 1846.

Der Amtmann
v. Mey.

№ 36. Nachdem über das Vermögen des Colonen Joachim Meyer, Nr. 44 zu Welplage, der förmliche Concurs unter Anlegung des General-Arrestes erkannt, auch der hiesige Advocat Dyckhoff zum Contradictor und interimistischen Güterpfleger ernannt ist, so werden alle und jede, welche Forderungen an die Masse zu haben vermeinen möchten, aufgefordert, solche in dem hiemit, bei Strafe des Ausschlusses, auf Dienstag,

den 17. März 1846, Mittags 12 Uhr,

hierselbst anberaumten Termine anzumelden und soll dasjenige, was rücksichtlich der Activa und Passiva in gedachter Tagfahrt von der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beschlossen

Digitized by Google

werden wird, für die nicht erscheinenden verbindlich sein.

Auch haben die Creditoren in jenem Termine Einreden gegen die Person des Curators anzugeben, widrigenfalls derselbe für bestätigt angesehen werden wird.

Schuldner des Cridars werden, bei Vermeidung doppelter Zahlung, vor Solutionen an denselben gewarnt.

Decr. Wittlage, den 16. December 1845.

Königl. Hannov. Amt Wittlage-Hunteburg.

Edictalladung.

№ 37. [3] Unter dem heutigen Tage ist der Concurs der Gläubiger über das Vermögen des Goldschmieds Caspar Heinrich Niewöhner in Neuenkirchen erkannt, und demselben jede Verfügung über sein Vermögen entzogen.

Ansprüche an den Gemeinschuldner und dessen Grundstücke sind in dem auf Sonnabend, den 7. März 1846, Morgens präcise 9 Uhr, vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Zum Contradictor und interimistischen Curator bonorum ist der Dr. jur. Heilmann in Melle ernannt.

Die Schuldner des Cridars haben bei Strafe doppelter Zahlung nur dem Curator bonorum oder ad depositum hiesigen Amts zu zahlen.

In dem anberaumten Termine ist der Curator bonorum zu erwählen, widrigenfalls die definitive Ernennung desselben von uns geschehen wird.

Die nicht persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte in dem anberaumten Termine erscheinenden Gläubiger werden auch in Beziehung auf ein etwa zu treffendes Arrangement als dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden.

Beschlossen Melle, am 11. November 1845.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

Subhastations-Patent.

№ 38. [2] In Sachen, den Concurs der Gläubiger des Kaufmanns und Tabacksfabrikanten Carl Heinrich Pielmann in Melle betreffend, sollen die zur Masse gehörigen Immobilien:

a. ein an der Grönenberger Straße in Melle neben dem Hause des weiland Procurators Lange belegenes, im Jahre 1844 massiv erbautes, sub Nr. 126 zu 1300 Thalern versichertes, mit dem Stalle unter einem Dache befindliches Wohnhaus, welches im Innern noch nicht vollendet ist,
b. ein neben diesem Hause befindlicher etwa 15 □Ruthen haltender Garten,
c. ein Manns- und Frauenstand in der lutherischen Kirche in Melle,
d. die Weidegerechtigkeit auf der Meller Masch,

in den auf

Sonnabend, den 21. März 1846,
Sonnabend, den 28. März 1846,
und Sonnabend, den 4. April 1846,

Morgens präcise 9 Uhr, vor hiesiger Amtsstube anberaumten Terminen verkauft werden.

Von dem Hause muß, außer den gewöhnlichen Reihelasten, jährlich ein Canon von drei Schillingen an den Dr. Brandenburg in Osnabrück bezahlt werden.

Diejenigen, welche an die gedachten Immobilien Ansprüche aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigen dinglichen Rechte glauben erheben zu können, haben ihre desfallsigen Ansprüche in dem auf

Sonnabend, den 21. März 1846,

anberaumten Subhastationstermine, bei Strafe des Ausschlusses von den gedachten Grundstücken, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 14. November 1845.

Königl. Hannoversches Amt Grönenberg.

Subhastations-Patent.

№ 39. [2] In Sachen, den Concurs der Gläubiger des Neubauers und Glasers Heinrich Ludewig Farthmann in Hoyel betreffend, sollen die zur Masse gehörigen Immobilien:

Digitized by Google

1) ein in Hoyel belegenes, sub Nr. 44, zu 600 Thlr. versichertes Wohnhaus,
2) ein kleines bewohntes Backhaus,
3) etwa 2 Morgen 28 □Ruthen Acker und Wiesen, auf welchen die gedachten Gebäude liegen, im Norden an dem von Bennien nach Aschen führenden Wege, in Osten an dem Wege nach Balgerbrück, im Süden an des Colonen Welling in Hoyel Holztheil, und im Westen an des Colonen Winter in Hoyel Wiese belegen, in den auf

Sonnabend, den 14. März 1846,
Sonnabend, den 21. März 1846
und
Sonnabend, den 28. März 1846,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Terminen verkauft werden.

Diejenigen, welche an die gedachten Ansprüche aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigen dinglichen Rechte glauben erheben zu können, haben dieselben bei Strafe des Ausschlusses von den Grundstücken in dem auf Sonnabend, den 14. März 1846, anberaumten *Termine persönlich* oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 13. November 1845.

Königliches Amt Grönenberg.

Edictalladung.

№ 40. [2] Unter dem heutigen Tage ist der Concurs der Gläubiger über das Vermögen des Neubauers Johann Friedrich Welkener in der Oldendorfer Heide erkannt und demselben jede Verfügung über sein Vermögen entzogen.

Ansprüche an den Gemeinschuldner und dessen Grundstücke sind in dem auf

Sonnabend, den 25. April 1846,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse *persönlich* oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen und vollständig anzugeben.

Die Schuldner des Cridars haben bei Strafe doppelter Zahlung nur ad depositum des hiesigen Amts zu zahlen.

In dem anberaumten Termine ist der Curator bonorum zu erwählen, widrigenfalls die etwa erforderlich werdende Ernennung desselben von uns geschehen wird.

Beschlossen Melle, den 5. December 1845.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

№ 41. Meinen sehr geehrten Geschäftsfreunden, sowie dem Publikum, beehre ich mich hiermit anzuzeigen, daß ich meine **hiesige Buchhandlung** an die Herren Baare und Keiser (Firma: **Keiser & Comp.**) ohne Activa und Passiva verkauft habe.

Zugleich sind diese Herren bevollmächtigt, Zahlungen für meine Rechnung in Empfang zu nehmen und darüber gültig zu quittiren.

Für das mir in meiner Vaterstadt geschenkte Zutrauen danke ich herzlichst und bitte, solches auf meine Herren Nachfolger zu übertragen und mir auch in der Ferne ein freundliches Andenken zu erhalten.

Fr. Wundermann
aus Münster.

In Beziehung auf Obiges erlauben wir uns die von uns übernommene

Buchhandlung

ergebenst zu empfehlen. Zugleich bemerken wir, daß die besten neuen literarischen Erscheinungen, wie auch viele ältere Werke, die sämmtlichen hier und in der Umgegend eingeführten Schulbücher, eine reichhaltige Auswahl von schwarzen und colorirten Lithographien und Kupferstichen und eine große Anzahl von Musikalien stets vorräthig gehalten werden. Alle Aufträge auf nicht vorräthige Bücher, Musikalien und Kunstsachen werden in kürzester Zeit von uns ausgeführt.

J. Keiser & Comp.

№ 42. Auf dem Zeughofe (Königsstraße) stehen zwei Kühe veränderungshalber zu verkaufen.

Minden, den 23. Januar 1846.

Digitized by Google

Grubensteiger und Bergleute
werden gesucht

№ 43. [3] Mehrere tüchtige, in Tiefbau-Arbeiten erfahrene, und in noch kräftigem Alter stehende Grubensteiger finden gegen hohen Lohn dauernde Anstellung auf den Gruben des „Eschweiler Bergwerksvereins bei Eschweiler und Stolberg." — Es wird jedoch gewünscht, daß nur solche sich melden, die durchaus befähigt sind, da die feste Anstellung erst nach einem Probejahr erfolgt. — Bergleute, vorzüglich Hauer und Schlepper, finden gleichfalls daselbst lebenslängliche Beschäftigung, mit einem täglichen Verdienst von 13 bis 18 Silbergroschen nach Maaßgabe der Fähigkeit. — Zweckmäßige Knappschaftsanstalten sichern den Unterhalt bei Krankheit und Invalidität, und Familien finden unter billigen Bedingungen, gut eingerichtete Wohnungen in der Nähe der Gruben. — Für den Winter und das Frühjahr wird bei der Theuerung der Lebensmittel gutes Brod zu niedrigem Preise von der Grube geliefert, auch steht die Einrichtung einer großartigen Anstalt für wohlfeile Beköstigung und Wohnung unverheiratheter Grubenarbeiter nahe bevor. — Außerdem wird ein Reisegeld von 2½ Silbergroschen per Meile an einzelne, und 5 Silbergroschen per Meile an verheirathete Bergleute mit Familie, bewilligt. — Anmeldungen sind an die Verwaltung des Eschweiler Bergwerks-Vereins zu richten.

Eschweilerpumpe bei Aachen, den 21. December 1845.

☞ Frische Zwoller ☜
Speck-Bücklinge

à 10 Pf. pro Stück, neuen Laberdan à 2½ Sgr. pro Pfund und weißen langen Stockfisch à 5 Sgr. empfiehlt

Minden. W. Möllinghoff.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 5.

Minden, den 30. Januar 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidenten.

Uebersicht

des Bestandes des Ab- und Zugangs der Kranken in der Provinzial-Pflege-Anstalt zu Gesecke für 1845.

№ 39. Provinzial-Pflege-Anstalt zu Gesecke betr. 512.

Aus dem Regierungs-Bezirk	Am 31. Decbr. 1844 waren aufgenommen	Bis zum 31. December 1845					Bestand am 31. December 1845
		Zugang	Summe	Abgang			
				angeeignet für die Anstalt	gestorben	Summe	
a. Münster	27	2	29	3	1	4	25
b. Minden	37	16	53	7	4	11	42
c. Arnsberg	38	10	48	7	5	12	36
Summa	102	28	130	17	10	27	103

Von den aufgenommenen 130 Kranken litten

1.	an Epilepsie	37
2.	an allgemeinen nicht epileptischen Krämpfen	3
3.	an Paralysis agitans	3
4.	an Erweichung des kleinen Gehirns mit Lähmung der untern, auch wohl der obern Extremitäten	9
5.	an Lähmung der untern Extremitäten	4
6.	an Gelenk-Gicht	4
7.	an Leber-Uebergröße	2
8.	an Lungenschwindsucht	3
9.	an Lungen-Cyanose	1
10.	an Asthma	1
11.	an fressender Gesichts-Flechte	21

Digitized by Google

12.	an Knochenfraß	9
13.	an Unterschenkel-Geschwüre	4
14.	an Elephantiasis	3
15.	an Krebs	5
16.	an Schwamm-Gewächsen im Munde	1
17.	an totaler Blindheit	6
18.	an Hornhaut Staphilom	1
19.	an Paunus auf beiden Augen	1
20.	an gichtischer Entzündung beider Augen mit Fell- und Fleckenbildung	1
21.	an scrophulöser Augen-Entzündung, mit Einwärtskehrung der obern Augenlieder	1
22.	an beginnender Amaurose mit doppelter Pupillen-Bildung auf einem Auge	1
23.	an Syphilis inveterata	3
24.	an Kothfistel	1
25.	an Verkrüppelung	5
	Münster, den 4. Januar 1846. Summa	130

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 40. Oeffentliches Aufgebot. 6672. E. I.

(3) Der Wilhelm Kaufmann zu Delbrück, Kreises Paderborn, hat sein Amt als außergerichtlicher Auctions-Commissair aufgegeben. Alle diejenigen, welche an die von dem ꝛc. Kaufmann bestellte Amtscaution von 500 Thalern aus dessen Amtsverhältnissen einen Anspruch zu haben vermeinen, werden hierdurch öffentlich aufgefordert, dieselben innerhalb sechs Wochen, spätestens aber in dem am 28. Februar 1846, Vormittags 9 Uhr, vor dem Herrn Regierungs-Referendar Tißen im hiesigen Regierungs-Gebäude angesetzten Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludirt und an diejenigen verwiesen werden, mit welchen sie contrahirt haben.

Minden, den 19. December 1845.

№ 41. Entwendete Staatsschuldscheine. 388. E. I.

Unter Bezugnahme auf die Anzeige des hiesigen Magistrats vom 25. d. M. machen wir hierdurch nachträglich bekannt, daß von den unsrer Kirchenkasse entwendeten 1450 Thalern Staatsschuldscheinen, die Nummern von 1250 Thlr. ermittelt worden, als: Nro. 8357 Littr. D. über 300 Thlr., Nro. 18,416 Littr. E. über 200 Thlr., Nro. 180,820 Littr. F. über 100 Thlr., Nro. 38,770 Littr. G. über 50 Thlr., Nro. 8358 Littr. D. über 300 Thlr., Nro. 180,819 Littr. F. über 100 Thlr., Nro. 180,821 Littr. F. über 100 Thlr., Nro. 38,771 Littr. G. über 50 Thlr., Nro. 38,772 Littr. G. über 50 Thlr. Demjenigen, welcher solche Angaben macht, daß der oder die Verbrecher entdeckt und die vorstehend genannten Staatsschuldscheine sowohl, als auch die übrigen, in der obengedachten Bekanntmachung des hiesigen Magistrats bezeichneten, unserer Kirchen-Kasse gehörigen Pfandbriefe und sonstigen

Digitized by Google

gestohlenen Gegenstände ganz oder theilweise wieder erlangt werden, wird eine Belohnung von 100 Thalern zugesichert. Reichenbach, den 30. Decbr. 1845.

Das evangelische Kirchen-Collegium.

Vorstehendes wird in Verfolg unserer Bekanntmachung vom 6. d. M., Amtsblatt Stück 3, Seite 10—11, Nro. 20, hierdurch ebenfalls zur öffentlichen Kenntniß gebracht, indem die obigen Staatsschuldscheine mit zu den nach jener Bekanntmachung durch gewaltsamen Einbruch in das Comptoir des Kaufmanns Metzig zu Reichenbach entwendeten Gegenständen gehören.

Diese Staatsschuldscheine sind, nach der frühern Bekanntmachung des Magistrats zu Reichenbach, nicht außer Cours gesetzt. Minden, den 22. Januar 1846.

№ 42. Forst-Culturen und Verbesserungen in den Privat-Waldungen. 7 1 T.

Nachweisung

der im Jahre 1845 in den Communalwaldungen des Regierungs-Bezirks Minden ausgeführten Forstculturen und Verbesserungen.

№	Kreis- und Communal-Oberförsterei.	Neue Kulturen auf Blößen und Nachbesserungen in den Schonungen durch Saat: Laubholz	Saat: Nadelholz	Pflanzungen: Laubholz	Pflanzungen: Nadelholz	zusammen mit Pflanzen (Stück)	Vorbereitung des Bodens zu neuen Culturen pro 1846. (Morg.)	Anfertigung von Grabenarbeiten. (Ruth.)	unter den neuen Culturen sind Saat- und Pflanzkämpe. (Morg.)	Bemerkungen.
		Morgen.								
1	Paderborn . . .	210	3	17	20 ¼	34920	40	938	—	
2	Büren	260	55	26 ½	13 ½	60490	—	770	3	
3	Warburg . . .	621 ½	157	34	19 ½	85160	—	381	1	
4	Wiedenbrück . .	—	—	—	7	10800	—	180	—	
	I. C.-Oberf. Paderborn	1091 ½	215	77 ½	60 ¼	191370	40	2269	4	
5	II. Kreis- u. Communal-Oberf. Hörter	88 ½	139 5/8	53 ¾	54 ⅛	143937	—	836	7 ½	
	Zusammen	1180	354 5/8	131 ¼	114 ⅜	335307	40	3105	11 ½	
		1534 5/8		245 5/8						
	Im Jahre 1844 sind cultivirt . . .	721		260 ⅓		356439	490	2743 ½	14 ⅜	cfr. Amtsblatt de 1845 S. 45.
	Also 1845 mehr	813 5/8		—		—	—	361 ½	—	
	Also 1845 weniger	—		15/24		21132	450	—	2 7/8	

Es gereicht uns zur besonderen Genugthuung, aus der vorstehenden Nachweisung darzuthun, mit welchem immer steigenderen Interesse die Gemeinden die Verjüngung und Erhaltung ihrer Waldungen wahrnehmen, indem mit alleiniger Aus-

Digitized by Google

nahme des Kreises Wiedenbrück, wo dies jedoch in der Oertlichkeit begründet ist, die Culturen von Jahr zu Jahr in immer größerem Umfange auch meistens besser wie früher betrieben werden, wodurch mit der Zeit ein normaler Zustand der Gemeinde-Waldungen wieder hergestellt werden kann.

Bei diesem Streben nach Vervollkommnung ihrer Waldungen haben sich besonders thätig gezeigt die Städte: Lügde, Höxter, Dringenberg, Kleinenberg und Lippspringe, und die Gemeinden: Löwen, Niederntudorf, Nörde und Neuenheerse.

Wir erkennen hierdurch gleichzeitig den rühmlichen Eifer des Communal-Oberförsters Rode in Höxter und des Stadtförsters Thiemeier zu Lügde gern besonders an.

Ist nun auch nach den Ergebnissen der Verwaltung der Communal-Waldungen seit 1840 bedeutendes geleistet worden, so bleibt doch noch Vieles zu thun übrig, um diese Waldungen auf den normalen Standpunkt zu erheben, den sie wieder einnehmen können und müssen. Wir fordern daher sämmtliche Gemeinden auf, in dem eifrigen Streben zur Hervorbringung guter und vollkommener Waldungen durch Erweiterung der Culturen und Anlegung von zweckmäßigen Saat- und Pflanzkämpen fortzuschreiten.

Minden, den 21. Januar 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Directors.

№ 43. Aus Anlaß des Anschlusses des Hannoverschen Amts Polle und der Stadt Bodenwerder an den Zollverein, ist eine anderweite Regulirung des Grenzbezirks in dem Hauptamts-Bezirke Warburg zulässig geworden und demgemäß die im Anschluß an die Kurhessische Binnenlinie auf diesseitigem Gebiet von Borgholz über Erkeln nach Brakel laufende Binnenlinie bis dahin unverändert beibehalten, und als künftige Binnenlinie, von Brakel ab, die Linie über Bellersen, Vörden, Papenhöfen und Langenkamp nach Bisterfeld im Fürstenthum Lippe, wo dieselbe sich an die dortige Binnenlinie anschließt, bestimmt worden.

Diese Binnenlinie folgt zwischen den genannten Orten den daselbst befindlichen Verbindungswegen, und diese Wege, sowie alle Orte, welche von derselben berührt werden, gehören zum Grenzbezirk. Münster, den 18. Januar 1846.

Bekanntmachung.

№ 44. Aufforderung an Situationszeichner. Vollständig qualificirte Situationszeichner, welche auch in dem Copiren von Situationszeichnungen nach anderem Maaßstabe ganz geübt und zuverlässig sind, sich in den dabei vorkommenden verschiedenen Schrift-Arten gehörig ausgebildet haben und über ihre bisherige Beschäftigung und Führung genügende Zeugnisse vorzulegen vermögen, können gegen Gebühren für längere Zeit bei dem Königlichen Berg-Amt zu Bochum Beschäftigung erhalten, und werden hierdurch aufgefordert, sich persönlich oder in portofreien Eingaben dieserhalb bei der unterzeichneten Behörde zu melden.

Dortmund, den 23. Januar 1846.

Königliches Ober-Berg-Amt für die Westphälischen Provinzen.

Digitized by Google

Beilage zu № 5 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.

№ 5.

Minden, den 30. Januar 1846.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 1. Die aus 4 Morgen 58 Ruthen 93 Fß. Ackerlandes, 77 Ruth. 83 Fuß Gartenlandes und 3 Ruthen 30 Fuß Haus- und Hofplatz, nebst dem darauf errichteten Wohnhause bestehende Besitzung des Colon Carel Nr. 59 zu Sprado, abgeschätzt auf 464 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau II. einzusehenden Taxe, soll am

13. März 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 2. [3] Die aus folgenden in der Katastral-Gemeinde Lichtenau belegenen Realitäten, nämlich:

a. Flur 14, Nro. 108, Haus und Hof in Lichtenau, 25 Ruth. 75 Fuß;
b. Flur 14, Nro. 509, Garten an der Lehmenkuhle, 76 Ruth. 89 Fuß;
c. Flur 14, Nro. 569, desgl., das., 59 Rth. 50 Fuß;

bestehende Besitzung des Isaak Archenhold zu Lichtenau, tarirt ohne Berücksichtigung der Lasten und Abgaben:

ad a. auf 3015 Thlr.;
b. „ 60 „
c. „ 50 „

zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

3. März 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Brakel.

№ 3. [1] Die aus folgenden Parzellen, als:

1) Flur 8, Nr. 469, an der langen Straße, Haus und Hofraum nebst einem Wohnhause Nr. 52 in Driburg, 25 Ruthen 40 Fuß groß, taxirt zu 1080 Thlr.;
2) Flur 7, Nro. 446, bei der Niedermühle, Garten, 103 Ruthen groß, taxirt zu 100 Thlr.;
3) Flur 3, Nr. 6, vorm Hoppenberge, Acker, 122 Ruthen 60 Fuß groß, taxirt zu 70 Thlr.;
4) Flur 3, Nr. 7, daselbst, Wiese, 41 Ruthen 25 Fuß groß, taxirt zu 30 Thlr.;
5) Flur 7, Nro. 332, hinterm Steinberge, Acker, 1 Morgen 147 Ruthen 90 Fuß groß, taxirt zu 25 Thlr.,

bestehende Besitzung des Heinrich Bose zu Driburg, worüber der Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehen, soll am

23. April 1846, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Röper auf dem Rathhause zu Driburg subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Fürstlich Bentheim-Tecklenburgsches Land- und Stadtgericht Rheda.

№ 4. [3] Die Flur 9, Parzelle Nro. 11, an der Chaussee von Rheda nach Wiedenbrück belegene, aus einem Garten bestehende und 2 Morgen 62 Ruth. 90 Fuß große Besitzung des verstorbenen Bürgermeisters Wernekinck

Digitized by Google

hierselbst, abgeschätzt auf 511 Thlr. 12 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

6. März 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Nieheim.

№ 5. Die Langen vulgo Butzen Stätte Nr. 25 zu Entrup, abgeschätzt zu 268 Thaler 10 Silbergroschen, soll am

27. April, c., Morgens 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und die Verkaufsbedingungen, so wie der neueste Hypothekenschein können im Büreau II. des Gerichts eingesehen werden.

Bekanntmachung.

№ 6. [2] Die Eheleute Schmidt Heinr. Groppe und Magdalene Husemann, verwittwet gewesene Gottfried Marcus zu Hembsen, haben vor Eingehung der Ehe die hierseits geltende Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Brakel, den 2. December 1845.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

№ 7. [1] Ueber den Nachlaß des Colon Hermann Henrich Buermann Nro. 14 zu Remerloh ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet. Es werden daher alle diejenigen, welche an diesem Nachlasse Forderungen aus irgend welchem Rechtsgrunde zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Ansprüche in termino den

14. Mai c., Morgens 10 Uhr,

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Kersten persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu die hieselbst fungirenden Justiz-Commissarien, Justiz-Rath Beckhaus und Justiz-Commissarien Gresser und Bertelsmann gewählt werden können, gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Bünde, den 4. Januar 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

№ 8. In Sachen concurs. cred. des Gastwirths und Commerzianten C. W. Schlüer zu Bomte wird hiemit bekannt gemacht, daß Termin zur Subhastation der gemeinschuldnerischen Immobilien und zwar:

1) der Schlüerschen Neubauerei zu Bomte, bestehend
   a. aus einem an der Chaussee von Osnabrück nach Bremen belegenen, zur Führung einer Gastwirthschaft passenden Wohnhause, welches zu 3000 Thlr. versichert ist;
   b. aus einem Torfstalle und Kegelhause, und
   c. aus 2½ pp. Morgen Garten- und Wiesenland auf

Donnerstag, den 12. Februar d. J.,
Nachmittags 4 Uhr,

im Schlüerschen Wohnhause zu Bomte;

2) der Krämers und Hurdelbrinks Stätte zu Ostercappeln, auf welchen sich Wohnhäuser resp. zu 900 und 1300 Thlr. versichert befinden und zu welchen

15 Morg.	37	□ Ruth.	Garten und Ackerland,
	100	»	Wiesen und Weiden,
2 »	59	»	Forsten,
2 »	31	»	Moorgrund

gehören, auf

Sonnabend, den 14. Februar d. J.,
Vormittags 10½ Uhr,

im Brörmannschen Wirthshause zu Ostercappeln anberaumt worden ist.

Kaufliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die ebengedachten Ostercappeler Stätten vereinzelt verkauft werden sollen, und die Bedingungen bei dem Concurs-Curator Dr. jur. Durfthoff hieselbst eingesehen werden können, und daß jedenfalls in den gedachten Terminen der Zuschlag wird ertheilt werden.

Schließlich werden alle und jede, welche sich mit ihren Ansprüchen an die Masse nicht gemeldet haben, von derselben ausgeschlossen.

Wittlage, den 10. Januar 1846

Königl. Hannov. Amt Wittlage-Hunteburg

Digitized by Google

Bekanntmachung.

№ 9. [2] Zu den Befestigungen des Eisenbahnhofes vor dem Brückenkopf hieselbst, sind im Laufe dieses Baujahres etwa

100,000 Mauerziegel Ofenbrand,
400,000 dto. Feldbrand,
10,000 Berliner Scheffel Krollager Kalk,
1000 Tonnen Cement

erforderlich, zu deren Anlieferung zuverlässige Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, ihre Offerten schriftlich und versiegelt bis spätestens den 3. Februar dieses Jahres in das Fortifikations-Büreau am großen Domhof einzureichen, an welchem Tage Morgens 10 Uhr die Submissionen werden eröffnet, und auf später eingehende nicht kann gerücksichtigt werden und wird denen Submittenten freigestellt, den Eröffnungen beizuwohnen.

Die desfallsigen Bedingungen liegen im genannten Büreau in den Büreaustunden zur Einsicht offen.

Minden, den 20. Januar 1846.

Königliche Fortification.

№ 10. [2] Die Unterhaltung des hiesigen Straßenpflasters soll für die Jahre 1846 bis 1855 incl. in Entreprise gegeben werden. Es steht dazu Termin auf Sonnabend, den

14. Februar c., Morgens 11 Uhr,

im hiesigen Rathhause an, wo die Bedingungen jederzeit eingesehen werden können.

Sämmtliche Reflectirende müssen sich vor Abgabe ihrer Anerbietungen über ihre Cautionsfähigkeit genügend ausweisen.

Schriftliche Anerbietungen werden schon vor dem Termine angenommen.

Lübbecke, den 12. Januar 1846.

Der Magistrat.

№ 11. Der Heuerling Mühlenverwalter Wilhelm Schalk zu Neesen beabsichtigt auf ein von der Stätte Nr. 4 zu Neesen angekauftes Grundstück, Flur 9, Parzelle Nr. 1. der Kataster-Gemeinde Lerbeck, eine massive holländische Windmühle mit 4 Mahlgängen, namentlich 1 Roggen-, 1 Waizen-, 1 Graupen- und 1 Grützengang, anzulegen.

In Gemäßheit §. 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird Vorstehendes mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen die projectirte Anlage, binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Behörde anzubringen.

Hausberge, den 23. Januar 1846.

Das Amt.

von Mey.

Edictalladung.

№ 12. [1] Die Theilung der gemeinschaftlichen Jagd in sämmtlichen zu der Stadt Brakel gehörigen Feldern und Holzungen, mit Ausschluß des Möderer Holzes, der Spitze und des Nölkenbergs, ferner in sämmtlichen zu den Gemeinden Hembsen, Beller und Erkeln gehörigen Fluren und Holzungen ist eingeleitet.

Alle diejenigen, welche bei der Theilung ein Interesse haben, werden daher zu dem, bei dem Wirth Göllner in Brakel, auf den

2. April 1846, Morgens 9 Uhr,

angesetzten Termine zur Angabe und Nachweisung ihrer Ansprüche bei Meidung der Präclusion vorgeladen.

Hörter, den 24. Januar 1846.

Königliche Jagd-Theilungs-Commission.

№ 13. Das am Papenmarkte hier belegene, jetzt dem Ressourcen-Oeconom Herrn Hennies gehörige, vormalige Dauersche Wohnhaus nebst Stallung, Remise und Garten, — worin seit mehreren Jahren Schenkwirthschaft betrieben ist — soll am Montag, den 9. Februar c., Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten zur anderweitigen Vermiethung ausgeboten werden.

G. F. Meier,
Auctions-Commissair.

№ 14. Das unter der Nr. 587 in der Pöttcherstraße hier belegene Vogtsche Wohnhaus, soll am Montag, den 9. Februar c., Morgens

Digitized by Google

11 Uhr, in meiner Wohnung zum freiwilligen Verkauf ausgeboten werden.

Minden, den 26. Februar 1846.

G. F. Meier,
Auctions-Commissair.

№ 15. Der Colon Hoberg Nr. 32 zu Niederbecksen beabsichtigt, sein, nahe bei Neusalzwerk belegenes, aus einem Wohnhause und circa 29 Morgen Landes bestehendes Colonat, im Ganzen oder in einzelnen Theilen freiwillig zu verkaufen.

Kaufliebhaber wollen sich am Mittwochen, den 4. Februar c., Vormittags 11 Uhr, auf dem Hobergschen Colonate einfinden.

№ 16. Eine drei Stunden unterhalb Minden an der Weser belegene ländliche Besitzung, aus Wohn- und Wirthschaftsgebäude und circa 50 Morgen Land bestehend, soll von Ostern c. an auf 6 Jahre verpachtet oder verkauft werden. Wo? sagt der Buchdrucker Bruns in Minden.

№ 17. Hierdurch warne ich Jeden, meiner Frau, gebornen Christine Steinmetz, irgend etwas auf meinen Namen zu verabfolgen, da ich für nichts einstehen werde, was dieselbe an- oder verkäuft, da sie eine Verschwenderin ist.

Lichtenau, den 20. Januar 1846.

Joseph Tewes, Ackerwirth.

Bekanntmachung

№ 18. [1] Der Unterzeichnete erlaubt sich einem geehrten Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß er in den Stand gesetzt ist, alle Sorten von hänfenen Schläuchen, wasserdicht gewebt, dergleichen Feuereimer mit Oelfarbe-Anstrich, so wie hänfene, starke gute Sattel-Gurten, zu den billigsten Preisen zu jeder Zeit zu verfertigen, und bittet um geneigten Zuspruch und verspricht reelle und prompte Bedienungen.

Heinrich Groffmann,
wohnhaft in Warburg.

Nachricht.

Die

Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha

wird ihren Theilnehmern für das Rechnungsjahr 1845 mindestens

60 Procent,

also gewiß drei Fünftel ihrer Einzahlungen, als Ersparniß zurückgeben. So günstig gestalteten sich die Ergebnisse der Bankverwaltung im verflossenen Jahre. Der genaue Rechnungsabschluß wird den Theilnehmern der Bank so bald als möglich mitgetheilt werden.

Wer dieser gegenseitigen Versicherungsgesellschaft, bei welcher alle Nebenunkosten, als Porto, Policengebühren ꝛc. für den einzelnen Versicherten wegfallen, beitreten will, wende sich an den Unterzeichneten.

Minden, den 25. Januar 1846.

Carl Heiligtag.

Zu verleihen.

№ 20. [1] Es sind 800 Thlr. entweder im Ganzen oder zu je 400 Thlr. in Courant gegen pupillarische Sicherheit zu verleihen, wo? erfährt man bei dem Buchdrucker Bruns.

Offene Stelle.

№ 21. Für eine frequente Colonial- und andere Waaren-Handlung wird ein gewandter Detaillist als Commis gesucht, der gleich eintreten kann. Auf frankirte Briefe zeigt die Bedingungen und Adresse an:

Wilhelm Robowe,
Ritterstraße in Minden.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 6.

Minden, den 6. Februar 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 45. Betreffend die Strafbarkeit der Gewerbetreibenden im Umherziehen, insbesondere der Musikanten für das unerlaubte Eindringen in Gasthöfe und Privathäuser. 101. E. I. pl.

Der Bestimmung des §. 25 des Hausir-Regulativs vom 28. April 1824, wonach keiner, der ein Gewerbe im Umherziehen betreibt, unaufgefordert in Privathäuser, noch ohne Erlaubniß des Wirths in Gasthöfe eintreten darf, um Waaren oder Dienstleistungen anzubieten, liegt der Zweck zum Grunde, das Publikum vor Belästigungen durch die Gewerbtreibenden, welche aus einer derartigen Befugniß der Letzteren hervorgehen würden, zu schützen.

Ob dieses unbefugte Eintreten in der Absicht geschieht, um Dienstleistungen *anzubieten*, oder für nicht verlangte Dienstleistungen eine Gabe zu fordern, macht nach Ausführung des Königlichen Ministerii des Innern in einem Rescript vom 30. September pr. (Ministerial-Blatt für die Verwaltung des Innern, Stück 9, pro 1845) mit Rücksicht auf die Absicht des Gesetzes keinen Unterschied. Da jedoch das Eintreten in Privathäuser und Gasthöfe, um Gaben zu fordern, im §. 25 l. c. nicht namentlich verboten ist, so kann dasselbe nicht nach den Strafbestimmungen des §. 29 l. c. geahndet werden, sondern es wird hierbei, je nach der Beschaffenheit des Falls, lediglich die im §. 30 ibid. bestimmte Ordnungsstrafe von 10 Sgr. bis 10 Thlr. zur Anwendung kommen dürfen.

Minden, den 20. Januar 1846.

№ 46. 131. L. I.

Für das ausgeschiedene Magistrats-Mitglied Herrn Carl Korte, ist der Herr Ferdinand Koch zum unbesoldeten Magistrats-Mitgliede in der Stadt Herford vorschriftsmäßig gewählt, und diese Wahl heute von uns bestätigt worden.

Minden, den 16. Januar 1846.

№ 47. 69. L. I.

Von der Stadtverordneten-Versammlung zu Salzkotten ist für den ausscheidenden Gastwirth Herrn Arnold Büscher unter dem 2. Dezember pr. Herr Johann Altroggen als unbesoldetes Magistrats-Mitglied gewählt worden, welche Wahl von uns am heutigen Tage bestätigt ist. Minden, den 18. Januar 1846.

Digitized by Google

№ 48. 377. k. II. Es hat sich an einigen Orten die Meinung verbreitet, daß diejenigen Weber, welche auf mehr als 2 Stühlen, aber nicht für eigene Rechnung webten, der Gewerbesteuer nicht unterworfen seien.

Dies ist unrichtig. Jeder Weber, der auf mehr als 2 Stühlen webt, ist gewerbesteuerpflichtig, und es macht dabei keinen Unterschied, ob die Webestühle ihm eigenthümlich gehören, oder ihm von einem Fabrikherrn geliehen worden sind, ob ferner das zu verwebende Garn von ihm für eigene Rechnung angekauft und das verfertigte Gewebe für eigene Rechnung wieder verkauft wird, oder ob das Garn von einem Fabrikherrn ihm übergeben und das daraus verfertigte Gewebe an den Fabrikherrn abgeliefert wird. Es liegt immerhin ein selbstständiger Gewerbebetrieb vor.

Sämmtliche Leineweber, die mit mehr als 2 Stühlen arbeiten, sind aber in den Kreisen Bielefeld, Halle, Herford und Lübbecke, wo die Weberei mehr für den Großhandel betrieben wird, höherer Bestimmung zufolge zwar in Klasse II. aber, um ihnen eine Erleichterung zu gewähren, vom 1. Januar d. J. ab, getrennt von den übrigen steuerpflichtigen Handwerkern, und ohne Rücksicht auf den sonst in der Klasse II. zu erzielenden Mittelsatz, zu 6, 4 und 2 Thlr. bis auf Wiederruf veranlagt worden.

Minden, den 26. Januar 1846.

Bekanntmachung.

№ 49. Termin zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst. Zur Prüfung derjenigen jungen Leute, welche auf die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes Anspruch machen, ist ein Termin auf den 17. März d. J. festgesetzt, zu welchem sich die Examinanden Morgens um 9 Uhr im hiesigen Regierungs-Gebäude einzufinden haben.

Die mit den vorschriftsmäßigen Attesten versehenen Meldungsgesuche müssen spätestens 14 Tage vor dem Termine bei uns eingehen.

Minden, den 26. Januar 1846.

Königliche Departements-Commission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

v. François. Krüger.

Digitized by Google

Beilage zu № 6 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.

№ 6.

Minden, den 6. Februar 1846.

Diebstahls-Anzeige.

№ 1. In der Nacht vom 22. auf den 23. d. M. sind geschehener Anzeige zufolge aus dem Keller des hiesigen Lohgerbers G. Praetorius mittelst Einbruchs entwandt worden:

1) drei Lohehäute,
2) anderthalb Häute cölnisches Sohlleder, etwa 65 Pfund wiegend,
3) zwei Stück Mastrichter Sohlleder, etwa je 18 Pfund wiegend,
4) achtzehn Stück Kalbleder, etwa je 1⅜ Pfund wiegend,
5) ein Ziegenfell,
6) circa 50 — 60 Stück langklauigen Kalbleders,
7) mehre Häute Sohlleder,
8) 6 — 8 Häute und mehre Stücke Fahlleder,
9) mehre Stücke Brandleder.

Gleichwie nun Jedermann vor dem Ankaufe dieser Gegenstände hierdurch gewarnt wird, werden sämmtliche Gerichte des hiesigen Landes aufgefordert, die resp. auswärtigen Behörden aber geziemend ersucht, auf den Verbleib derselben vigiliren zu lassen und etwaige Spuren dieses Verbrechens bei uns zur Anzeige zu bringen.

Zugleich wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Bestohlene, Lohgerber Praetorius dahier eine Prämie von zehn Thalern Courant für denjenigen ausgelobt hat, welcher den oder die Thäter dieses Diebstahls dergestalt zur Anzeige bringt, daß eine Bestrafung erfolgen kann.

Bückeburg, den 26. Januar 1846.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Justizkanzlei.

Diebstahls-Anzeige.

№ 2. In der Nacht vom 2. auf den 3. Oktober v. J. ist mittelst Einbruchs den Gebrüdern Grundmann zu Blotho eine Quantität Leder entwendet, nämlich etwa 80 Pfund sogenanntes Brandsohlenleder, à 10 Sgr., 26 Thlr. 20 Sgr., und 600 Pfund Oberleder, Rindleder und Sohlleder, à 15 Sgr., 300 Thlr. werth.

Das Sohlleder war mit dem Namen Jacob Schneider bezeichnet, der mittelst Stempels aufgedruckt war.

Wir fordern alle diejenigen, welche über die Thäter, oder deren Verbleib des Leders Auskunft geben können, hierdurch auf, der nächsten Behörde deshalb Anzeige zu machen.

Herford, den 28. Januar 1846.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Muthmaßlich gestohlene Sachen.

№ 3. Als muthmaßlich gestohlen sind einige Ellen schwarzes Tuch in Beschlag genommen, weshalb der unbekannte Eigenthümer aufgefordert wird, den erlittenen Diebstahl baldigst anzuzeigen.

Rahden, den 27. Januar 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

№ 4. [2] In dem erbschaftlichen Liquidations-Processe, welcher über den Nachlaß des im Jahre 1844 am 7. December zu Paderborn verstorbenen Dr. med. Rode eröffnet worden ist, werden alle diejenigen, welche an den gedachten Nachlaß aus irgend einem Grunde

Digitized by Google

einen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, in dem auf den

20. April 1846, Vormittags 10 Uhr,

vor dem deputirten Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendar Mantell I. im Gebäude des Oberlandes-Gerichts angesetzten Liquidations-Termine entweder in Person oder durch einen mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Mandatar aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, von welchen ihnen, bei etwaiger Unbekanntschaft mit denselben, die Herren Justiz-Räthe Müller, Mantell und Schmale und die Herren Justiz-Commissarien Barre und Roeren in Vorschlag gebracht werden, ihre Ansprüche anzumelden, widrigenfalls sie aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Ansprüchen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Paderborn, den 16. December 1845.

Der erste Senat
des Königl. Preußischen Oberlandes-Gerichts.

Vorladung unbekannter Erben.

Land- und Stadtgericht zu Halle i. W.

№ 5. [6] Die am 18. November 1821 außerehelich geborne Christine Elisabeth Pott, bei Nro. 79 in Steinhagen, ist am 4. October 1839 ohne Hinterlassung von Descendenten oder Ascendenten mit Tode abgegangen, und beträgt deren Nachlaß etwa 39 Thlr. Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde ein Erbrecht hieran behaupten, haben in termino den

23. April 1846, Morgens 10 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle solches gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludirt und der Nachlaß dem Fiscus zugesprochen werden soll.

Bekanntmachung.

№ 6. [3] Die Eheleute Schmidt Heinr. Groppe und Magdalene Husemann, verwittwet gewesene Gottfried Marcus zu Hembsen, haben vor Eingehung der Ehe die hierseits geltende Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Brakel, den 2. December 1845.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 7. [3] Die aus:

Flur 9, Nro. 783, auf dem Weingarten Haus und Hof mit Wohnhaus Nro. 357, 22 Ruth 59 Fß.;

Flur 10, Nr. 174, am Neuenthorschen Wege, Garten, 80 Ruth. 4 Fß.;

Flur 10, Nr. 12. auf'n Lichtenberge, Acker, 2 Morg. 64 Ruth. 66 Fß.;

Flur 10, Nr. 11, das., Acker, 2 Mrg. 116 Ruth. 13 Fß.;

Flur 10, Nro. 309½, hinter den Garten, Acker. 2 Morg. 53 Ruthen 70 Fß.;

bestehende Besitzung der Erben des Kleinhändler Schröder hier. abgeschätzt auf 2847 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

2. März 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 8. [2] Die

1) aus einem Wohnhause Nro. 341 auf dem Weingarten, Flur 9, Nro. 735, in Minden belegen, gerichtlich abgeschätzt auf 431 Thlr. 15 Sgr., nebst dem dazu gehörigen Hofraum abgeschätzt auf 67 Thlr. 15 Sgr.;

2) einem Hudetheile Nro. 18 auf dem ungetheilten Schweinebruche, abgeschätzt auf 600 Thlr.

bestehende Besitzung der Erben des verstorbenen Lohgerbermeisters Johann Christian Dorgeloh zu Minden, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

21. Februar 1846, Vormittags 10 Uhr,

Digitized by Google

an ordentlicher Gerichtsstelle theilungshalber freiwillig subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 9. [1] Die aus folgenden, in der Katastralgemeinde Kleinenberg belegenen Realitäten, als:

Fl. 3, Nr. 60 im Kiepenborn, Acker, 1 Mrg. 124 Ruth. 88 Fuß, abgeschätzt zu 10 Thlr.;
Fl. 5, Nr. 35 vorn untern Eichen, Acker, 1 Mrg. 50 Rth. 27 Fuß, abgeschätzt zu 30 Thlr.;
Fl. 5, Nr. 65 Warthügel, Acker, 158 Ruthen 9 Fuß, abgeschätzt zu 16 Thlr.;
Fl. 5, Nr. 93 Warthügel, Acker, 2 Mrg. 28 Rth. 88 Fuß, abgeschätzt zu 55 Thlr.;
Fl. 5, Nr. 221 von obern Eichen, Acker, 6 Mrg. 153 Rth. 31 Fuß, abgeschätzt zu 100 Thlr.;
Fl 5, Nr. 230 daselbst, Wiese, 1 Mrg. 68 Rth. 13 Fuß und 1 Mrg. 68 Rth. 12 Fuß, abgeschätzt zu 20 Thlr.;
Fl. 6, Nr. 100 aufm Lande, Garten, 50 Rth. 9 Fuß, abgeschätzt zu 12 Thlr.;
Fl. 7, Nr. 82/1 Junkerländern, Acker, 2 Mrg. 82 Ruth. 40 Fuß, abgeschätzt zu 40 Thlr. 15 Sgr.;
Fl. 7, Nr. 228 Feldsinsen, Acker, 2 Morgen 7 Ruth. 35 Fuß, abgeschätzt zu 20 Thlr.;
Fl. 7, Nr. 372 Steinhügel, Acker, 4 Morgen 29 Ruth. 88 Fuß, abgeschätzt zu 50 Thlr.;
Fl. 10, Nr. 169 Trischlandswiesen, Wiese, 1 Mrg. 177 Rth. 25 F., abgesch. zu 20 Thlr.;
Fl. 10, Nr. 176 Lünekamp, Wiese, 2 Mrg. 61 Ruth. 75 Fuß, abgeschätzt zu 18 Thlr.;
Fl. 10, Nr. 177 daselbst, Acker, 1 Morgen 7 Ruth. 50 Fuß, abgeschätzt zu 8 Thlr.;
Fl. 13, Nr. 26 Kleinenberg, Wiese, 1 Morg. 9 Ruth. 83 Fuß, abgeschätzt zu 50 Thlr;
Fl. 13, Nr. 88 daselbst, Haus, 9 Rth. 90 F., abgeschätzt zu 380 Thlr.;
Fl. 13, Nr. 89 daselbst, Garten, 23 Ruthen 41 Fuß, abgeschätzt zu 6 Thlr.;
Fl. 14, Nr. 76, Mönchebreede, Acker, 1 Mrg. 37 Ruth. 20 Fuß, abgeschätzt zu 20 Thlr.;

bestehende Besitzung der Wwe. Joseph Dunschen zu Kleinenberg, ohne Rücksicht auf Lasten und Abgaben zusammen abgeschätzt auf 855 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

5. Mai 1846, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht in Hörter.

№ 10. [2] Folgende aus Flur 5, Nr. 557, Haus und Hof und Stall, an der Westerbache Nr. 2, im zweiten Stadtviertel zu Hörter, mit 13 Ruthen 30 Fuß Grund und Boden, bestehende Besitzung der Ehefrau Glaser Johann Ant. Albers zu Hörter, abgeschätzt auf 769 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

3. April 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 11. [3] Die aus der Erbpachtsgerechtigkeit an folgenden in der Katastralgemeinde Levern belegenen Grundstücken:

Flur 24, Nro. 191, 227, 228, 229, 312/1, 311/1, mit einem auf demselben erbauten Hause, von welchem der Reinertrag nach Abzug des 5 Thlr. Gold, 1 Huhn und 1 Thlr. 17 Sgr. Courant betragenen Canon zu 5 Prozent veranschlagt, 192 Thlr. 20 Sgr. und zu 4 Prozent veranschlagt, 240 Thlr. 25 Sgr. beträgt, das Haus aber zu 460 Thlr. taxirt ist,

bestehende Besitzung des Carl Friedrich Weinberg zu Levern, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

1. April 1846, Morgens 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 12. [2] Die aus dem unter Nr. 116 am

Digitized by Google

Gehrenberge belegene Wohnhaus nebst Zubehör, Flur 1, Nro. 111, bestehende Besitzung der verstorbenen Wittwe Goldarbeiter von der Beek zu Bielefeld, abgeschätzt auf 937 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

16. April 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brakel.

№ 13. [2] Folgende Grundstücke in der Katastralgemeinde Brakel, Untergemeinde Erkeln belegen, als:

1) Flur 49, Parcelle 55, die Theehöfe, Garten, 71 Rth. 55 Fß., werth 60 Thlr. 12 Sgr.;
2) Flur 45, Parcelle 40, Elend, Acker, 7 Mrg. 175 Rth. 75 Fß., werth 36 Thlr.;
3) Flur 45, Parcelle 46, das., desgl., 1 Mrg. 142 Rth., werth 10 Thlr. 15 Sgr.;
4) Flur 46, Parcelle 259, am düstern Wege, desgl., 118 Rth. 40 Fß., werth 10 Thlr.;
5) Flur 46, Parcelle 306, am Thränenthal, desgl., 1 Mrg. 7 Ruth. 75 Fß., werth 40 Thlr. 10 Sgr.;
6) Flur 46, Parcelle 308, daselbst, desgl., 114 Rth. 50 Fß., werth 11 Thlr.;
7) Flur 46, Parcelle 412, unterm Diepholze, desgl., 4 Mrg. 15 Rth. 75 Fß., werth 70 Thlr. 15 Sgr.;
8) Flur 46, Parcelle 413, daselbst, desgl., 60 Rth. 15 Fß., werth 1 Thlr. 20 Sgr.;
9) Flur 48, Parcelle 265, aufm Rosoll, desgl., 2 Mrg. 28 Rth. 85 Fß., werth 12 Thlr.;
10) Flur 48, Parcelle 281, daselbst, desgl.; 1 Mrg. 121 Rth. 55 Fß., werth 10 Thlr. 15 Sgr.;
11) Flur 48, Parc. 347, Hühnerbreite, desgl., 1 Mrg. 110 Rth. 25 Fß., werth 5 Thlr. 15 Sgr.;
12) Flur 52, Parcelle 158, bei der Schusterkuhle, desgl., 1 Mrg. 23 Rth. 50 Fß., werth 5 Thlr.;
13) Flur 52, Parcelle 160, Hampenhäuserberg, desgl, 6 Mrg. 20 Rth. 45 Fß., werth 50 Thlr.;
14) Flur 52, Parcelle 120, aufm Gehrnerberge, desgl., 2 Mrg. 63 Rth. 95 Fß., werth 20 Thlr.;
15) Flur 52, Parcelle 178, daselbst, desgl., 3 Mrg. 157 Rth. 40 Fß., werth 30 Thlr.;
16) Flur 52, Parcelle 219, aufm alten Holze, desgl, 3 Mrg. 111 Rth. 40 Fß., werth 40 Thlr. 15 Sgr.;
17) Flur 51, Parcelle 241, am Sutheimerberg, desgl., 134 Rth. 20 Fß., werth 15 Thlr. 10 Sgr.;
18) Flur 51, Parzelle 461, Sutheimerberg, desgl., 1 Mrg. 86 Rth. 80 Fß., werth 55 Thlr.;
19) Flur 51, Parcelle 3, Helle, desgl., 4 M. 6 Rth. 55 Fß., werth 4 Thlr. 5 Sgr.;
20) Flur 50, Parcelle 39, am Ortberge, desgl., 1 Mrg. 23 Rth. 75 Fß., werth 50 Thlr. 15 Sgr.;

welche den Minorennen Friedrich Ficke zu Nieheim gehören, und von welchen die Taxe nebst Hypothekenschein im Bureau II. einzusehen sind, sollen am

20. April 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brakel.

№ 14. Nachbenannte in der Katastralgemeinde Brakel belegene Grundstücke:

1) Fl. 10, Nr. 81 bei der Ziegelei, Acker, 102 Ruth., taxirt zu 5 Thlr.;
2) Fl. 10, Nr. 282 bei der Schürbreite, dgl., 150 Ruth. 50 Fuß, taxirt zu 25 Thlr.;
3) Fl. 10, Nr. 283 daselbst, desgl., 150 Rth. 15 Fuß, taxirt zu 25 Thlr.;
4) Fl. 25, Nr. 117 obern Brühfeld, desgl., 169 Ruth. 60 Fuß, taxirt zu 40 Thlr.;
5) Fl. 27, Nr. 76 aufm Siebenthal, desgl., 3 Morg. 50 Ruth. 90 Fuß, tax. zu 45 Thlr.;
6) Fl. 27, Nr. 85 daselbst, desgl, 1 Morg. 82 Ruth. 45 Fuß, taxirt zu 24 Thlr.;
7) Fl. 27, Nr. 87 daselbst, desgl., 167 Rth. 40 Fuß, taxirt zu 15 Thlr.;
8) Fl. 28, Nr. 87 Hasenjagd, desgl., 2 Mrg. 156 Ruthen, abgeschätzt zu 80 Thlr.;
9) Fl. 28, Nr. 127 auf dem Holzerberge, desgl., 1 Morg. 88 Ruth. 3 Fuß, taxirt zu 20 Thlr.;

Digitized by Google

10) Fl. 28, Nr. 186 Holzerfeld, 1 Morgen 37 Ruthen 35 Fuß, taxirt zu 40 Thlr.;

des verstorbenen Heinrich Marcus zu Brakel, worüber der Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und die ohne Rücksicht auf die Lasten und Abgaben aufgenommene Taxe in der Registratur einzusehen sind, sollen am

7. Mai 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt und die Bedingungen im Termine entworfen und vorgelegt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten hinsichtlich der Parzellen 5, 6 und 7 werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Nieheim.

№ 15. Folgende einzelne Besitzungen der Wwe. Anton Plaeger in Nieheim:

Katastral-Gemeinde Nieheim
Artikel 261.

Flur 6, Nr. 127 aufm Graben, Acker, 1 Mrg. 29 Ruth. 25 Fuß, Flur 6, Nr. 128 daselbst, desgl., 23 Ruth. 75 Fuß, zusammen taxirt zu 25 Thlr.;

Flur 8, Nr. 152 im langen Breden, groß 46 Ruthen, taxirt zu 55 Thlr.;

Flur 10, Nr. 265 im Allerswege, Acker, groß 109 Rth., Flur 10, Nr. 266 daselbst, desgl, groß 103 Rth. 15 Fuß, zusammen taxirt zu 75 Thaler,

soll am

18. Mai 1846

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und die Verkaufsbedingungen, so wie der neueste Hypothekenschein, können im Bureau II. des Gerichts eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Warburg.

№ 16. [3] Die aus folgenden Realitäten:

1) Fl. 2, Nr. 375, in der Stadt, Haus, 6 Ruthen 50 Fuß;
2) Fl. 2, Nr. 376, daselbst, Garten, 14 Ruthen 5 Fuß;
3) Fl. 2, Nr. 595, weiße Born, desgleichen, 13 Ruthen 85 Fuß;
4) Fl. 5, Nr. 72, Dreier Wiesen, Wiese, 2 Morgen 25 Ruthen 90 Fuß;
5) Fl. 6, Nr. 44, lange Förde, 121 Ruth. 95 Fuß und 122 Ruthen;
6) Fl. 6, Nr. 160, am Gänsebruche, Acker, 130 Ruthen;
7) Fl. 7, Nr. 312, aufm Vielenkampe, Weide, 7 Ruthen 30 Fuß;
8) Fl. 7, Nr. 313, daselbst, Acker, 4 Morg. 173 Ruthen 20 Fuß;
9) Fl. 8, Nr. 66, hinter der langen Rieke, Acker, 2 Morgen 145 Ruthen 10 Fuß und 2 Morgen 145 Ruthen 10 Fuß;
10) Fl. 8, Nr. 134, daselbst, desgl., 122 Ruth. 5 Fuß;
11) Fl. 8, Nr. 135, daselbst, desgl., 93 Ruth. 75 Fuß;
12) Fl. 12, Nr. 77, am Hoppenberge, Holz, 3 Ruthen 40 Fuß;
13) Fl. 12, Nr. 78, daselbst, Acker, 39 Rth. 70 Fuß;
14) Fl. 2, Nr. 375, in der Stadt, Haus- und Hofraum;

bestehende Besitzung des Tagelöhners Franz Brinkmann zu Willebadessen, abgeschätzt auf 1012 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 1. April 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Petershagen.

№ 17. [1] Die in der Katastral-Gemeinde Windheim belegenen, im Hypothekenbuch Vol. I. Fol. 15 für die Wittwe Louise Stolzheise eingetragenen Realitäten, als:

a. Flur 24, Nr. 212, mit Gebäulichkeiten Nr. 81, groß 68 Ruthen 85 Fuß;
b. Flur 24, Nr. 213, groß 124 Ruth. 55 F.;
c. Flur 23, Nr. 57/9, groß 49 Ruth. 99 F.;

abgeschätzt auf 748 Thlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

4. Mai 1846, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

№ 18. Da die Vormünder der hinterbliebenen minorennen Kinder des weiland hiesigen Advokaten und Notars Franz Werner Raësfeldt, Namens ihrer Pupillen, die väterliche Erbschaft derselben cum beneficio inventarii angetreten und auf Edictalladung der Creditoren des ꝛc. Raësfeldt angetragen haben, so werden alle diejenigen, welche an den weiland hiesigen Advokaten und Notar Franz Werner Raësfeldt und an dessen Nachlaß Forderungen und Ansprüche irgend einer Art haben, hierdurch edictaliter vorgeladen, in dem auf

den 21. April d. J., Morgens 11 Uhr,

angesetzten Termine vor dem Stadtgerichte auf dem Rathhause dahier zu erscheinen, und bei Vermeidung des Ausschlusses, ihre Forderungen und Ansprüche anzumelden.

Decret. Hildesheim, den 17. Januar 1846.

Das Stadtgericht.
Schnabel.

Subhastations-Patent.

№ 19. [3] In Sachen, den Concurs der Gläubiger des Kaufmanns und Tabacksfabrikanten Carl Heinrich Pielmann in Melle betreffend, sollen die zur Masse gehörigen Immobilien:

a. ein an der Grönenberger Straße in Melle neben dem Hause des weiland Procurators Lange belegenes, im Jahre 1844 massiv erbautes, sub Nr. 126 zu 1300 Thalern versichertes, mit dem Stalle unter einem Dache befindliches Wohnhaus, welches im Innern noch nicht vollendet ist,
b. ein neben diesem Hause befindlicher etwa 15 □Ruthen haltender Garten,
c. ein Manns- und Frauenstand in der lutherischen Kirche in Melle,
d. die Weidegerechtigkeit auf der Meller Masch,

in den auf

Sonnabend, den 21. März 1846,
Sonnabend, den 28. März 1846,
und Sonnabend, den 4. April 1846,

Morgens präcise 9 Uhr, vor hiesiger Amtsstube anberaumten Terminen verkauft werden.

Von dem Hause muß, außer den gewöhnlichen Reihelasten, jährlich ein Canon von drei Schillingen an den Dr. Brandenburg in Osnabrück bezahlt werden.

Diejenigen, welche an die gedachten Immobilien Ansprüche aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigen dinglichen Rechte glauben erheben zu können, haben ihre desfallsigen Ansprüche in dem auf

Sonnabend, den 21. März 1846,

anberaumten Subhastationstermine, bei Strafe des Ausschlusses von den gedachten Grundstücken, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 14. November 1845.

Königl. Hannoversches Amt Grönenberg.

Edictalladung.

№ 20. [2] Auf den Antrag des Colonen Horstmann in Holterdorf werden diejenigen, welche an die von demselben angekaufte, in Neuenkirchen belegene Kreienschmidtsche Markkötterei nebst Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, auch an die bis jetzt dabei benutzten Kirchenstände in der Kirche zu Neuenkirchen, und die Begräbnißplätze auf dem alten Leichenhofe daselbst, aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigem dinglichen Rechte, Ansprüche glauben erheben zu können, zu deren Angabe auf

Sonnabend den 4. April 1846, Morgens präcise 9 Uhr,

bei Strafe des Ausschlusses von den gedachten Grundstücken vor hiesige Amtsstube geladen, um persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 27. December 1845.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

Subhastations-Patent.

№ 21. [1] Im Wege der Execution sollen die Immobilien des Neubauers Möller, s. Puckermöller in Wehringdorf bei Buer, als:

1) ein in Wehringdorf belegenes, sub Nr. 15 zu 400 Thaler versichertes Wohnhaus;

Digitized by Google

2) ein daneben belegener, etwa 42 □Ruthen haltender Garten,

in den auf

Sonnabend den 9. Mai d. J.,
Sonnabend den 16. Mai d. J.
und
Sonnabend den 23. Mai d. J.,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Terminen verkauft werden.

Diejenigen, welche an die zu versteigernden Grundstücke Ansprüche aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigen dinglichen Rechte glauben erheben zu können, haben dieselben in dem auf den 9. Mai d. J. anberaumten Subhastationstermine, bei Strafe des Ausschlusses von den gedachten Grundstücken, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 15. Januar 1846.
Königliches Amt Grönenberg.

Subhastations-Patent.

№ 22. [1] Auf desfallsigen Antrag sollen folgende ehemals zum Colonate Käsemann im Hagen bei Neuenkirchen gehörige Grundstücke:

1) die s. g. Führmanns-Wiese, etwa 1 Morgen 59 □Ruthen haltend, im Norden von dem Felde des Colonen Führsmann, im Osten von der Wiese des Colonen Koch in Neuenkirchen, im Süden von dem Holze des Colonen Pannhorst, und im Westen von dem von Neuenkirchen nach Königsbrück führenden Fußwege begränzt,
2) das vor derselben am Twelle und zwischen dem Landwege belegene, früher mit Hainbuchen bestandene, etwa 10 □Ruthen haltende Land,

in dem auf

Sonnabend, den 16 Mai d. J.,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, in welchem der Zuschlag sofort ertheilt werden kann, verkauft werden.

Diejenigen, welche an die gedachten Grundstücke aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigem dinglichen Rechte Ansprüche glauben erheben zu können, haben dieselben in dem anberaumten Subhastationstermine, bei Strafe des Ausschlusses von den bezeichneten Grundstücken, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 20. Januar 1846.
Königliches Amt Grönenberg.

№ 23. Der Kaufmann Carl Heinrich Mueß zu Stolzenau hat dem hiesigen Amte angezeigt, daß er zur Befriedigung seiner Gläubiger sich für jetzt außer Stande befinde, und gebeten, behuf Erlangung eines gütlichen Arrangements seine Gläubiger zu convociren.

Demzufolge werden alle diejenigen, welche Ansprüche irgend einer Art an den genannten Kaufmann Mueß oder dessen Vermögen machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, solche in dem dazu am

Mittwoch, den 29. April d. J.,
Morgens 11 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube anstehenden Termine, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, und daß sie in Beziehung auf ein gütliches Arrangement als den Beschlüssen der Mehrzahl der Erschienenen beistimmend angesehen werden sollen, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, und unter Vorlegung der dazu dienenden Documente klar zu machen.

Zum interimistischen Güterverwalter ist der hiesige Polizeiverwalter Husemann ernannt, und als solcher verpflichtet, und wird den Mueßschen Schuldnern bei Strafe doppelter Zahlung untersagt, an einen andern als den Güterverwalter Zahlung zu leisten.

Behuf Sicherung der Masse ist die Aufnahme eines Inventars über das Vermögen des Mueß verfügt worden, jedoch ist dem Mueß, wenngleich ihm im Uebrigen jede Disposition über sein Vermögen bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt worden, die Fortführung seines bisherigen Geschäfts gegen baare Zahlung gestattet, dabei aber verfügt, daß jeder Verkauf verzeichnet und der Erlös wöchentlich dem bestellten Güterverwalter ausgehändigt werde.

Digitized by Google

Zugleich ist eine besondere und genaue Ueberwachung dieser Verkäufe angeordnet, und wird für den Fall, daß sich dabei der geringste Mißbrauch ergeben würde, die nur vorläufig ertheilte desfallsige Erlaubniß sofort zurückgenommen werden.

Das demnächstige decretum praeclusivum soll nur durch Anschlag an hiesiger Gerichtsstelle publicirt, auch im Fall eines etwaigen Concursverfahrens eine fernere Edictalladung nicht erlassen werden.

Decr. Stolzenau, den 21. Januar 1846.

Königlich Hannoversches Amt.

№ 24. Behuf Constatirung des von dem weil. Apotheker Behre zu Stolzenau nachgelassenen Activ- und Passiv-Vermögens haben die für den minderjährigen Sohn des Apothekers Behre bestellten Vormünder auf Erlaß einer Edictalladung der Behreschen Gläubiger angetragen.

Diesem Ansuchen ist Statt gegeben, und werden demnach alle diejenigen, welche irgend Ansprüche an das von dem weiland Apotheker Behre nachgelassene Vermögen machen zu können glauben, hierdurch aufgefordert, solche in dem zu solchem Zweck am

Mittwoch, den 6. Mai d. J.,
Morgens 11 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube anstehenden Termine, bei Strafe des Ausschlusses von der Vermögens-Masse, anzumelden und klar zu machen.

Von der Anmeldungspflicht sind nur diejenigen ausgenommen, deren Ansprüche im hiesigen Amts-Hypothekenbuche sich eingetragen finden, und wird endlich das demnächstige decretum praeclusivum nur durch Anschlag an hiesiger Gerichtsstelle publicirt werden.

Decr. Stolzenau, den 21. Januar 1846.

Königl. Hannoversches Amt.

№ 25. Da

1) die Vormünder der minderjährigen Kinder und Erben weiland Halbmeiers Friedrich Bicknäse zu Landesbergen;
2) der Köthner Ernst Buhre Nro. 93 zu Leese, in die Königlich Hannoversche Lands-Credit-Anstalt einzutreten und wegen des resp. ihren gedachten Pflegebefohlenen und ihm aus der gedachten Anstalt zu bewilligenden Darlehns die erforderliche Hypothek

1) die Bicknäseschen Vormünder: an und mit der Halbmeierstelle Brand-Cassen Nr. 49 zu Landesbergen, nebst allen dazu gehörigen und bisher dabei besessenen Grundstücken, Gebäuden u. s. w.;
2) der Köthner Ernst Buhre: an und mit der Köthnerstelle Brand-Cassen Nr. 93 zu Leese, nebst allen dazu gehörenden und bisher dabei besessenen Grundstücken, Gebäuden u. s. w.

zu bestellen beabsichtigen: so werden unter Bezugnahme auf die §§. 25 und 26 der Königlichen Verordnung vom 18. Juni 1842 alle diejenigen, welche an die bezeichneten Realitäten Ansprüche irgend einer Art erheben zu können glauben, mögen diese in Eigenthums- oder Obereigenthumsrechten, in Altentheils- und Abfindungs-Ansprüchen, in hypothekarischen Forderungen oder in sonstigen Verhaftungen und Belastungen des zur Sicherheit angebotenen Grundbesitzes bestehen, hierdurch vorgeladen, solche Ansprüche in dem dazu am Montag,

den 27. April 1846, Morgens 11 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube angesetzten Termine anzumelden und zu begründen. Die nicht angemeldeten Ansprüche können gegen die Landes-Credit-Anstalt nicht weiter geltend gemacht werden und sind ihres etwaigen Vorzugsrechts vor dem aus der Landes-Credit-Anstalt zu bewilligenden Darlehne verlustig, ohne daß eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen diese Rechtsnachtheile zulässig ist.

Von der Anmeldungspflicht sind nur diejenigen befreit, denen über ihre bereits bekannten Ansprüche von der Direction der Landes-Credit-Anstalt Certificate ausgestellt worden.

Decr. Stolzenau, den 20. Januar 1846.

Königlich Hannoversches Amt.

Verkaufs-Anzeige.

№ 26. Ausgeklagter Schulden wegen soll die gutsherrnfreie Köthnerstelle des Conrad Bultmann sub Nr. 90 in Loccum, zu welcher:

1) ein Wohnhaus,

und nach Ausweis der Grundsteuer-Mutter-Rolle:

2) 109 □Ruthen Ackerland,

3) drei

Digitized by Google

3) drei Morgen 16 □Ruthen Gartenland;
4) zwei Morgen 11 □Ruthen Wiesen;
gehören, öffentlich meistbietend im Termine am
Dienstage, den 21. April 1846,
Morgens 10 Uhr,
vor hiesigem Gerichte unter den sodann bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden, wozu Kaufliebhaber sich einfinden wollen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend ein dingliches Recht an den zu subhastirenden Immobilien zu haben vermeinen, zu dessen Anmeldung in dem beraumten Termine hiemittelst bei Strafe des Ausschlusses aufgefordert.

Das Präclusiv-Decret und etwa ferner nöthige öffentliche Vorladungen sollen nur durch Anschlag vor der Gerichtsstelle publicirt werden.

Decr. Loccum, den 17. Januar 1846.

Stifts-Gericht Loccum.

№ 27. Nachdem der Neubauer Johann Heinrich Prante zu Wimmer wegen augenblicklichen Unvermögens seine Gläubiger zu befriedigen, um deren Convocation zum Zweck eines gütlichen Arrangements gebeten hat, so werden Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche, Forderungen und Rechte an gedachten Convocanten und dessen sub Nr. 78 zu Wimmer belegene Neubauerei nebst zwei Scheffelsaat Land zu haben vermeinen, verabladet, solche in dem zu diesem Ende auf Donnerstag, den
16. April 1846, Morgens 11 Uhr,
auf hiesiger Amtsstube anberaumten Termine so gewiß anzumelden und nachzuweisen, als sie widrigenfalls damit von der gegenwärtigen Activ-Masse werden ausgeschlossen und demjenigen beistimmend werden angesehen werden, was die Mehrzahl der Erschienenen beschließen wird.

Decretum Wittlage-Hunteburg, den 13. Januar 1846.

Königlich Hannoversches Amt.

№ 28. Nachdem der Commerziant Johann Heinrich Schütte Nr. 37 zu Oelingen beim hiesigen Amte vorgetragen hat, daß er in Veranlassung eines für ihn ungünstig ausgefallenen Rechtsstreits, für jetzt seinen Gläubigern nicht gerecht werden könne und um deren Convocation zum Zweck eines gütlichen Zahlungsarrangements bitten müsse, diesem Petito auch unter Anlegung des allgemeinen Kummers gewillfahrt ist, so werden alle und jede, welche Forderungen irgend einer Art an den ꝛc. Schütte oder dessen Güter zu haben vermeinen möchten, aufgefordert, so sicher in dem hiemit auf
Dienstag, den 14. April d. J.,
Mittags 12 Uhr,
angesetzten Termine diese dahier anzumelden, als widrigenfalls der Ausschluß erkannt werden wird, und soll dasjenige, was über activa und passiva des Convocanten in gedachter Tagfahrt von der Mehrheit der erschienenen Creditoren beschlossen werden wird, für die nicht Erscheinenden verbindend sein.

Convocant ist vorerst im Betriebe seines Geschäfts belassen und hat der Oekonom zur Horst-Meyer zu Stirpe, desfallsige Bürgschaft übernommen.

Wittlage, den 14. Januar 1846.

Königl. Hannov. Amt Wittlage-Hunteburg.

№ 29. In Folge gerichtlicher Verfügung sollen die von dem verstorbenen Schuhmacher Homann hieselbst nachgelassenen Mobilien, als: Tische, Stühle, Schränke, 1 Kommode, 1 Sopha, Betten, Kleidungsstücke, Wäsche, Werkzeuge u. s. w., am Donnerstag, den 12. d. Monats, Nachmittags punkt 2 Uhr, in dem Homannschen Hause auf der Hufschmiede, gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Minden, den 1. Februar 1846.

G. F. Meier,
Auctions-Commissair.

№ 30. Auf Grund gerichtlicher Verfügung wird nunmehr mit dem öffentlichen Verkauf der zur Lieffertschen Concursmasse gehörigen Waaren und Mobilien am 16. d. M., Morgens von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr der Anfang gemacht, und die Versteigerung an den folgenden Tagen fortgesetzt werden.

Kaufliebhaber werden dazu nach dem Liefferschen Hause mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsgegenstände in eisernen, höl-

Digitized by Google

zernen, irdenen, sowie in Kolonial-, Material-, Droguerie- und Kramwaaren aller Art, z. B. Branntewein, Essig, Thran, Honig, Rauch- und Schnupftabacken, Fett- und Farbewaaren, Porzellan- und Fayence-Geschirren ꝛc. bestehen, und daß außerdem allerlei Handlungsutensilien, Möbeln, namentlich eine Destillirmaschine, eine große Waage, Tische, Stühle, Schränke, Sophas, ein werthvolles Fortepiano und sonstiges Hausgeräth zur Versteigerung kommen werden.

Zunächst sollen die Kram- und Kolonial-Waaren, besonders das Fayence- und irdene Geschirr ausgeboten werden.

Der Verkauf findet gegen sofortige Zahlung statt.

Minden, den 3. Februar 1846.

G. F. Meier,
Auctions-Commissair

№ 31. Die Besitzung des Gast- und Schenkwirths Bock zu Espelkamp bei Rahden, bestehend aus einem großen Wohnhause, einem Wirthshause, 2 Kirchensitzen, 15 Morgen Ackerland, 16 Morgen Wiesen, soll freiwillig öffentlich meistbietend verkauft werden.

Das Wohnhaus ist vor einigen Jahren neu erbaut, zum Handel, Wirthschaft und Oeconomie eingerichtet, welches bisher auch darin betrieben ist, liegt an der Hauptstraße von Rahden nach Lübbecke und sind die Grundstücke vom Obereigenthume und Zehnten befreit. Verkaufstermin ist auf den 11. Februar c., Morgens 10 Uhr, im Bockschen Hause anberaumt. Die Bedingungen können bei Unterzeichnetem eingesehen und das Kaufgeld bis zu ¾ gestundet werden.

Rahden, den 20. Januar 1846.

Der Auctions-Commissarius
Schlacke.

Bekanntmachung.

Amt Hameln, den 23. Januar 1846.

№ 32. Am 16. und 17. Februar dieses Jahrs sollen in den herrschaftlichen Forsten des Amts Hameln, Vogtei Lachem, Holzverkäufe von starken Eichen, Bau-, Nutz- und Brennholz, auf dem Stamme gehalten werden und zwar:

Am 6. Februar d. J.,
Morgens 10 Uhr,
in der Haare, unweit Lachem, 20 Minuten von der Weser entfernt.

Am 17. Februar,
Morgens 10 Uhr,
im Boldenkoven, unweit des Dorfes Grupenhagen, 2 Stunden von der Weser und 2½ Stunden von Hameln entfernt. Sämmtliche Eichen sind ausgezeichnet und mit den Nummern, wie sie zum Verkauf gelangen sollen, versehen. Die näheren Bedingungen werden in den betreffenden Terminen bekannt gemacht werden.

№ 33. Freitag, den 20. Februar c., Morgens 10 Uhr, sollen in dem sogenannten Schnippel des Königlichen Forstbeganges Madfeld, hiesiger Oberförsterei, circa 7000 Cubikfuß Eichen, Bau- und Nutzhölzer, die sich besonders zu Eisenbahn-Schwellen eignen, an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Kauflustige, welche in hiesigen Forsten nicht lokalkundig sind, wollen sich am gedachten Tage bis um 9 Uhr Morgens im Kloster Bredelar, bei Herrn Seifarth sammeln, von wo sie durch einen Forstbeamten abgeholt werden sollen.

Bredelar, den 24. Januar 1846.

Königliche Oberförsterei.

Bekanntmachung.

№ 34. Der am Aabach zu Satzen bei Herste wohnende Müller Anton Plume beabsichtigt, an seiner Mühle eine Veränderung dahin vorzunehmen, daß der aus einer Presse bestehende Oelgang mit einem Graupengang in Verbindung gebracht werden und aus beiden ein Wechselwerk entstehen soll.

Nach Vorschrift des §. 29 der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar pr. a. wird dieses mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen die bezeichnete Mühlenveränderung binnen 4 Wochen dem unterzeichneten Amtmanne anzumelden, indem andernfalls dem Plume die Concession von höherer Behörde ertheilt werden wird.

Driburg, den 15. Januar 1846.

Der Amtmann
Wolff.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

№ 35. Der am Bollerbach in der Borngrund bei Alhausen wohnende Müller Heinrich Schaper beabsichtigt, an seiner, aus einem Mehl- und Oelgange, als Wechselwerk bestehenden Mühle eine Veränderung dahin vorzunehmen, daß unter Beibehaltung der Eigenschaft eines Wechselwerkes der Oelgang durch einen Graupengang ersetzt werden soll. Dies wird in Gemäßheit des §. 29 der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar v. J. mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen diese Mühlenveränderung binnen 4 Wochen dem unterzeichneten Amtmanne anzumelden, indem andernfalls die Ertheilung der Concession höhern Orts erfolgen wird.

Driburg, den 15. Januar 1846.

Der Amtmann
Wolff.

Grubensteiger und Bergleute

werden gesucht.

№ 36. [4] Mehrere tüchtige, in Tiefbau-Arbeiten erfahrene, und in noch kräftigem Alter stehende Grubensteiger finden gegen hohen Lohn dauernde Anstellung auf den Gruben des „Eschweiler Bergwerksvereins bei Eschweiler und Stolberg." — Es wird jedoch gewünscht, daß nur solche sich melden, die durchaus befähigt sind, da die feste Anstellung erst nach einem Probejahr erfolgt. — Bergleute, vorzüglich Hauer und Schlepper, finden gleichfalls daselbst lebenslängliche Beschäftigung, mit einem täglichen Verdienst von 13 bis 18 Silbergroschen nach Maaßgabe der Fähigkeit. — Zweckmäßige Knappschaftsanstalten sichern den Unterhalt bei Krankheit und Invalidität, und Familien finden unter billigen Bedingungen, gut eingerichtete Wohnungen in der Nähe der Gruben. — Für den Winter und das Frühjahr wird bei der Theuerung der Lebensmittel gutes Brod zu niedrigem Preise von der Grube geliefert, auch steht die Einrichtung einer großartigen Anstalt für wohlfeile Beköstigung und Wohnung unverheiratheter Grubenarbeiter nahe bevor. — Außerdem wird ein Reisegeld von 2½ Silbergroschen per Meile an einzelne, und 5 Silbergroschen per Meile an verheirathete Bergleute mit Familie, bewilligt. — Anmeldungen sind an die Verwaltung des Eschweiler Bergwerks-Vereins zu richten.

Eschweilerpumpe bei Aachen, den 21. December 1845.

Nachricht.

Die

Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha

wird ihren Theilnehmern für das Rechnungsjahr 1845 mindestens

60 Procent,

also gewiß drei Fünftel ihrer Einzahlungen, als Ersparniß zurückgeben. So günstig gestalteten sich die Ergebnisse der Bankverwaltung im verflossenen Jahre. Der genaue Rechnungsabschluß wird den Theilnehmern der Bank so bald als möglich mitgetheilt werden.

Wer dieser gegenseitigen Versicherungsgesellschaft, bei welcher alle Nebenunkosten, als Porto, Policengebühren ꝛc. für den einzelnen Versicherten wegfallen, beitreten will, wende sich an den Unterzeichneten.

Gütersloh, den 28. Januar 1846.

Wilhelm Bartels,
Agent der Feuerversicherungsbank
für Deutschland.

Bekanntmachung.

№ 38. [2] Der Unterzeichnete erlaubt sich einem geehrten Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß er in den Stand gesetzt ist, alle Sorten von hänfenen Schläuchen, wasserdicht gewebt, dergleichen Feuereimer mit Oelfarbe-Anstrich, so wie hänfene, starke gute Sattel-Gurten, zu den billigsten Preisen zu jeder Zeit zu verfertigen, und bittet um geneigten Zuspruch und verspricht reelle und prompte Bedienungen.

Heinrich Groffmann,
wohnhaft in Warburg.

Digitized by Google

Zu verleihen.

№ 39. [2] Es sind 800 Thlr. entweder im Ganzen oder zu je 400 Thlr. in Courant gegen pupillarische Sicherheit zu verleihen, wo? erfährt man bei dem Buchdrucker Bruns.

№ 40. Es wird ein Gärtner gesucht, welcher sich vorzüglich auf Gemüsebau ausgebildet hat und am 1. März antreten kann. Hierauf Reflectirende wollen sich bei dem Buchdrucker Bruns melden.

Gasthofs-Empfehlung.

№ 41. Ich habe die meinem Vater gehörige früher Schmittsche Besitzung hieselbst und die seither damit verbundene Gastwirthschaft für meine Rechnung übernommen, und solche Einrichtungen hinsichtlich Logis und Bewirthung getroffen, daß ich jeden soliden Ansprüchen zu genügen im Stande bin. Ich verspreche reelle und prompte Bedienung, und bitte um geneigten Zuspruch.

Wehdem, den 28. Januar 1846.

Hermann Böhning.

Evangelischer Verein der Gustav-Adolf-Stiftung in der Diöcese Minden.

Zur ersten Hauptversammlung unsers Vereins, in welcher statutenmäßig über die gesammte seitherige Wirksamkeit desselben Bericht erstattet und eine theilweise Erneuerung des Directoriums vorgenommen werden wird, haben wir

Mittwoch, den 18. d. M,

als an welchem Tage dreihundert Jahre zuvor Dr. Martin Luther seinen Erdenlauf vollbracht hat, ausersehen. — Indem wir sämmtliche Vereinsmitglieder zur Theilnahme an dieser Versammlung einladen, behalten wir uns vor, Ort und Stunde derselben noch näher anzuzeigen.

Minden, den 4. Februar 1846.

Die Vereins-Direction.

Richter. Menckhoff. Immanuel. Schulze. Winzer.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 7.

Minden, den 9. Februar 1846.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 50.

Das 2. Stück der Gesetzsammlung pro 1846 enthält:

Nro. 2665. Allerhöchste Kabinetsorder vom 11. Dezember 1845, betreffend die Errichtung eines Handelsgerichts zu Gladbach für die Kreise Gladbach und Grevenbroich und mehrere Gemeinden des Kreises Kempen.

Nro. 2666. Allerhöchste Deklaration vom 11. Dezember 1845, betreffend den §. 30 der Verordnung über die Justizverwaltung im Großherzogthum Posen vom 9. Februar 1817, den §. 36 der Verordnung über den Mandats-, den summarischen und den Bagatellprozeß vom 1. Juni 1833 und den §. 29 der Verordnung über das Verfahren in Ehesachen vom 28. Juni 1844.

Nro. 2667. Verordnung, betreffend das Verfahren bei ständischen Wahlen in dem Stande der Landgemeinden des Großherzogthums Posen. Vom 19. Dezember 1845.

Nro. 2668. Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung der Statuten der Barmer Gaserleuchtungs-Aktiengesellschaft. Vom 19. Januar 1846.

Nro. 2669. Bekanntmachung über die unterm 31. Dezember 1845 erfolgte Bestätigung des Statuts der Gesellschaft für Bergbau und Zinkfabrikation zu Stolberg. Vom 20. Januar 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidenten.

№ 51. Freie Einfuhr des Getreides betr.

Auf den Grund höherer Ermächtigung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß von dem Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung im Amtsblatte an, sämmtliche Getreide-Gattungen, namentlich: Weizen, Spelz oder Dinkel, Gerste, Hafer, Heidekorn oder Buchweizen und Roggen, vom Auslande über die Grenzen der Provinz Westphalen bis auf Weiteres frei vom Eingangszolle eingelassen werden.

Münster, den 4. Februar 1846.

Digitized by Google

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 52. Künstliche Blutentziehungen. 977. I. K.

Die künstlichen Blutentziehungen, das Aderlassen, Schröpfen, Blutegelsetzen, gehören zu den, in geeigneten Fällen heilsamsten, eben so sehr aber auch zu den gefährlichsten Heilmitteln, sobald sie ohne ärztliche Kenntniß des Uebels, gegen welches sie angewendet, oder mit Ungeschicklichkeit vorgenommen werden.

Wiederholte unglückliche Fälle, welche durch unzeitige oder ungeschickte Anwendung derselben bewirkt sind, veranlassen uns, sowohl die Leidenden vor jeder eigenmächtigen Benutzung derselben, als alle Unbefugte vor jedweder Anwendung derselben bei Kranken nochmals ernstlich zu warnen; Letztere aber machen wir wiederholt auf die Strafen aufmerksam, welche das Gesetz auf die unbefugte Anwendung derselben gesetzt hat.

Minden, den 30. Januar 1846.

№ 53. Personal-Chronik. 1397. M. I.

Es ist verliehen worden:

die durch Versetzung des Schullehrers Rollmann erledigte Schullehrerstelle zu Südlengern, dem seitherigen Schullehrer Kisker zu Siele;

1440. M. I.

die durch Versetzung des Schullehrers Brinkhoff erledigte dritte Lehrerstelle an der Schule zu Bünde, dem seitherigen Hülfslehrer, Schulamts-Kandidaten Hnr. Wilh. Pundt;

1569. M. I.

die durch Versetzung des Schullehrers Kisker erledigte Schullehrerstelle zu Siele, dem seitherigen Hülfslehrer Hnr. Ludw. Waldfried Wischmeyer zu Hagedorn;

1626. N. I.

die durch Versetzung des Schullehrers Werning erledigte vierte Lehrerstelle an der Schule zu Hörter, dem seitherigen Schullehrer in Offendorf, Ludwig Hasse;

1669. N. I.

die durch den Tod des Schullehrers Ernst zu Herford erledigte erste Lehrer-, Organisten- und Küster-Stelle der katholischen Gemeinde daselbst, dem seitherigen Schullehrer Clemens August Waldeyer zu Rösebeck;

1695. N. I.

die durch den Abgang der Schullehrerin Franzen erledigte Lehrerinstelle an der Mädchenschule zu Dringenberg, der Schulamts-Kandidatin Dina Ficke.

Minden, am 1. Februar 1846.

№ 54. Mobilier-Feuer-Versicherungswesen. 560. E. I.

Dem Kaufmann A. W. Dreyer zu Rietberg, Kreises Wiedenbrück, ist die landespolizeiliche Erlaubniß ertheilt worden, eine Agentur der Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia zu Königsberg i. P. zu übernehmen.

Minden, den 2. Februar 1846.

Digitized by Google

Beilage zum 7. Stück

des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Minden

pro 1846.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

Die Grundsteuervertheilung pro 1846 betr. 1820. o. k. II.

Den in dem Grundsteuer-Gesetze vom 21. Januar 1839 enthaltenen Allerhöchsten Bestimmungen gemäß bringen wir durch die anliegenden Nachweisungen I. und II. die von den westlichen Provinzen Rheinland und Westphalen pro 1846 zur Ausgleichung kommende Principal-Grundsteuer-Contingente, die Katastral-Ertrags-Summen, auf welche dieselben zu vertheilen sind und die danach von sämmtlichen Regierungs-Bezirken jener Provinzen aufzubringenden Grundsteuer-Beträge, wie solche durch das Königliche Hohe Finanz-Ministerium festgesetzt worden sind, zur allgemeinen Kenntniß.

Es beträgt danach die vom hiesigen Regierungs-Bezirke nach dem neuen Kataster aufzubringende Prinzipal-Grundsteuer	352,636	Thlr.	— Sgr.	— Pf.
Hierzu 1½ Procent zu Remissionen mit	5,289	"	16 "	2 "
" ½ Procent zu Revisionen und Erneuerungen des Katasters	1,763	"	5 "	5 "
Summa der Principal-Grundsteuer und der Provinzial-Beischläge	359,688	"	21 "	7 "
Dazu noch 3 Procent zu Hebegebühren mit	10,790	"	19 "	11 "
wonach sich die nach dem Kataster vertheilte Gesammt-Grundsteuer pro 1846 berechnet auf . .	370,479	"	11 "	6 "
Die nach dem alten Kataster von Grundstücken, welche im Fürstlich Schaumburg-Lippischen Gebiete belegen sind, forterhobene Grundsteuer beträgt zusammen	156	"	23 "	11 "
Mithin die Total-Summe der Grundsteuer	370,636	Thlr.	5 Sgr.	5 Pf.

Die anliegende Nachweisung III. enthält die von jeder Katastergemeinde nach den Heberollen aufzubringende Grundsteuer nebst Beischläge. Die Heberollen können bei den Amtmännern resp. Magistraten eingesehen werden.

Der gesammte Katastral-Ertrag der der Besteuerung unterliegenden Grundstücke des Regierungs-Bezirks beträgt 3 021,575 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf., wonach sich der Procentsatz der zu entrichtenden Principalsteuer auf 11,6706015, der Gesammt-Grundsteuer auf 12,2611339 berechnet. Zur Erleichterung der Berechnung einer Steuerquote sind die beiden Tarife IV. und V. beigefügt.

Minden, den 6. Januar 1846.

Digitized by Google

I. Haupt-

der von den westlichen Provinzen pro 1846 zur Ausgleichung

№	Regierung.	Prinzipalgrundsteuer nach den bestätigten Subrepartitionen pro 1845. ℳ	Sgr	₰	Zugang. ℳ	Sgr	₰
	A. Katastrirt.						
1	Münster	413740	27	3	—	—	—
2	Minden	353045	—	—	—	—	—
3	Arnsberg	441993	—	—	—	—	—
4	Cöln	383385	—	—	—	—	—
5	Düsseldorf	626292	—	—	—	—	—
6	Coblenz	386353	—	—	—	—	—
7	Trier	304756	—	—	—	—	—
8	Aachen	310242	—	—	—	—	—
	Summa	3219806	27	3	—	—	—
	B. Nicht katastrirt.						
1	Minden	149	29	5	—	—	—
2	Trier	26261	—	—	—	—	—
	Summa	26410	29	5	—	—	—
	Hauptsumma	3246217	26	8	—	—	—

II. Haupt-

der Grundsteuer-Contingente in den katastrirten

№	Regierung.	Steuerpflichtiger Katastral-Ertrag von Ländereien. ℳ	Sgr	₰	von Gebäuden. ℳ	Sgr	₰	Zusammen. ℳ	Sgr	₰	Zur Ausgleichung kommende Prinzipal-Grundsteuer-Contingente nach der Haupt-Nachweisung I. ℳ	Sgr	₰
1	Münster	3067121	—	2	471834	9	—	3538955	9	2	413703	10	3
2	Minden	2638507	12	2	383067	24	—	3021575	6	2	353008	14	10
3	Arnsberg	3298138	—	8	485215	13	—	3783353	13	8	411951	26	10
4	Cöln	2471189	10	10	816802	29	—	3287992	9	10	383246	8	10
5	Düsseldorf	4013276	14	9	1361770	4	6	5375046	19	3	626170	28	8
6	Coblenz	2712129	3	8	597461	22	—	3309890	25	8	386310	23	8
7	Trier	2241628	8	11	366493	9	—	2608121	17	11	304635	6	4
8	Aachen	2112555	10	4	546399	21	—	2658955	4	4	310177	10	5
	Summa	22554845	1	6	5029045	14	6	27583890	16	—	3219207	9	10

Digitized by Google

Nachweisung

kommenden Principal-Grundsteuer-Contingente.

Abgang.			Bleibt Prinzipal-Grundsteuer-Contingent.		
ℳ	Sgr	₰	ℳ	Sgr	₰
37	17	—	413703	10	3
36	15	2	353008	14	10
38	3	2	441954	26	10
138	21	2	383246	8	10
121	1	4	626170	28	8
42	6	4	386310	23	8
120	23	8	304635	6	4
64	19	7	310177	10	5
599	17	5	3219207	9	10
—	—	—	149	29	5
—	—	—	26261	—	—
—	—	—	26410	29	5
599	17	5	3245618	9	3

Nachweisung

Theilen der westlichen Provinzen pro 1846.

Steuer-Betrag nach der neuen Vertheilung.				Mithin ist wegen Veränderung in den Kataſtral-Erträgen						Davon fallen auf das linke Rheinufer.	
%	Betrag.			mehr.			weniger.			Kataſtral-Ertrag.	Prinzipal-Grundsteuer.
	ℳ	Sgr	₰	ℳ	Sgr	₰	ℳ	Sgr	₰	ℳ	ℳ
11,6706	413017	9	10	—	—	—	686		5	—	—
	352636	—	—	—	—	—	372	14	10	—	—
	441540	—	—	—	—	—	414	26	10	—	—
	383729	—	—	482	21	2	—	—	—	2196193	256311
	627301	—	—	1130	1	4	—	—	—	2780581	324511
	386284	—	—	—	—	—	26	23	8	2348088	274036
	301384	—	—	—	—	—	251	6	4	2608122	304384
	310316	—	—	138	19	7	—	—	—	2658955	310316
	3219207	9	10	1751	12	1	1751	12	1	12592242	1469591

Digitized by Google

III. Nachweisung

über die Vertheilung der Grundsteuer und der Beischläge auf die einzelnen Gemeinden und Empfangsbezirke im Regierungsbezirk Minden für das Steuerjahr 1846.

№	Empfangs-Bezirk.	Katastral-Gemeinde.	Prinzipal-Steuer. ℛ	Sgr	₰	Beischläge. ℛ	Sgr	₰	Hebegebühren 3 Prozent. ℛ	Sgr	₰	Ueberhaupt. ℛ	Sgr	₰
		A. Regierungs-Haupt-Kasse zu Minden als Kreiskasse.												
1	Minden	Minden	8818	24	11	176	11	4	269	25	8	9265	1	11
		Hille	3284	19	10	65	20	9	100	15	4	3450	25	11
		Hartum	3579	2	11	71	17	6	109	15	8	3760	6	1
		Summa	15682	17	8	313	19	7	479	26	8	16476	3	11
2	Rothenuffeln	Dützen	1298	3	8	25	28	9	39	21	8	1363	24	1
		Barkhausen	871	16	1	17	12	10	26	20	1	915	19	—
		Volmerdingsen	3182	16	8	63	19	7	97	11	7	3343	17	10
		Lübbe	2102	15	11	42	1	7	64	10	1	2208	27	7
		Rothenuffeln	1085	23	6	21	21	6	33	6	9	1140	21	9
		Haddenhausen	881	14	3	17	18	11	26	29	2	926	2	4
		Rehme	2791	19	9	55	25	—	85	12	9	2932	27	6
		Summa	12213	19	10	244	8	2	373	22	1	12831	20	1
3	Hausberge	Hausberge	681	24	10	11	19	1	17	24	1	611	8	—
		Holzhausen	2990	1	10	59	24	—	91	14	11	3141	10	9
		Holtrup	1101	17	6	22	—	11	33	21	3	1157	9	8
		Veltheim	1211	11	11	24	6	11	37	2	1	1272	20	11
		Eisbergen	2216	5	11	44	9	9	67	24	6	2328	10	2
		Kleinenbremen	1138	29	8	22	23	5	34	25	7	1196	18	8
		Nammen	717	4	—	14	10	3	21	28	4	753	12	7
		Lerbeck	1637	7	—	32	22	4	50	2	11	1720	2	3
		Summa	11594	12	8	231	26	8	354	23	8	12181	3	—
4	Petershagen	Friedewalde	1178	15	9	23	17	2	36	1	11	1238	4	10
		Petershagen	3398	—	6	67	28	9	103	29	4	3569	28	7
		Ovenstädt	1012	6	5	20	7	4	30	29	3	1063	13	—
		Schlüsselburg	1538	26	10	30	23	4	47	2	8	1616	22	10
		Buchholz	487	28	11	9	22	10	14	27	11	512	19	8
		Summa	7615	18	5	152	9	5	233	1	1	8000	28	11

Digitized by Google

№	Empfangs-Bezirk.	Katastral-Gemeinde.	Prinzipal-Steuer. ℳ	Sgr	₰	Beischläge. ℳ	Sgr	₰	Hebegebühren 3 Prozent. ℳ	Sgr	₰	Ueberhaupt. ℳ	Sgr	₰
5	Windheim	Windheim	2354	12	2	47	2	8	72	1	4	2473	16	2
		Neuenknick	1639	10	10	32	23	7	50	4	11	1722	9	4
		Heimsen	1081	5	2	21	18	9	33	2	6	1135	26	5
		Lahde	2220	1	8	44	12	—	67	28	—	2332	11	8
		Frille	3287	6	2	65	22	4	100	17	8	3453	16	2
		Summa	10582	6	—	211	19	4	323	24	5	11117	19	9
6	Lübbecke	Lübbecke	2701	10	5	54	—	10	82	19	10	2838	1	1
		Gehlenbeck I.	2139	12	7	42	23	8	65	13	11	2247	20	2
		Gehlenbeck II.	1837	24	1	36	22	8	56	7	1	1930	23	10
		Blasheim	2713	27	4	54	8	4	83	1	4	2851	7	—
		Holzhausen	1252	3	8	25	1	3	38	9	5	1315	14	4
		Oberbauerschaft	905	4	5	18	3	1	27	20	11	950	28	5
		Hülhorst	1483	24	5	29	20	4	45	12	5	1558	27	2
		Schnathorst	2191	6	4	43	24	8	67	1	6	2302	2	6
		Summa	15224	23	3	304	14	10	465	26	5	15995	4	6
7	Levern	Börninghausen	815	22	7	16	9	5	24	28	11	857	—	11
		Oldendorf	3124	17	—	62	15	4	95	18	5	3282	20	5
		Levern	2775	—	9	55	14	11	84	27	6	2915	13	2
		Dielingen	2365	18	—	47	19	4	72	11	6	2485	8	10
		Alswede	3321	8	9	66	12	9	101	18	11	3489	10	5
		Summa	12402	7	1	248	1	5	379	15	3	13029	23	9
8	Rahden	Wehdem	3207	8	—	64	4	7	98	4	3	3369	16	10
		Rahden I.	4574	9	2	91	14	6	139	29	3	4805	22	11
		Rahden II.	2922	25	7	58	13	7	89	13	2	3070	22	4
		Summa	10704	12	9	214	2	8	327	16	8	11246	2	1
9	Herford	Herford	4490	23	8	89	24	5	137	12	6	4718	—	7
		Schwarzenmoor	2225	6	3	44	15	2	68	2	9	2337	24	2
		Laar	3023	14	7	60	14	1	92	15	7	3176	14	3
		Löhne	608	21	5	12	5	2	18	18	10	639	15	5
		Hiddenhausen	1895	10	11	37	27	3	57	29	11	1991	8	1
		Bermbeck	899	16	—	17	29	9	27	15	9	945	1	6
		Brake r. d. Aa.	176	2	6	3	15	8	5	11	8	184	29	10
		Summa	13319	5	4	266	11	6	407	17	—	13993	3	10

Digitized by Google

№	Empfangs-Bezirk.	Katastral-Gemeinde.	Prinzipal-Steuer.			Beischläge.			Hebegebühren 3 Prozent.			Ueberhaupt.		
			ℳ	Sgr.	₰	ℳ	Sgr.	₰	ℳ	Sgr.	₰	ℳ	Sgr.	₰
10	Enger	Wallenbrück	1789	6	4	35	23	5	54	22	6	1879	22	3
		Spenge	3545	24	5	70	27	6	108	15	1	3725	7	—
		Enger	5926	27	10	118	16	3	181	10	11	6226	25	—
		Summa	11261	28	7	225	7	2	344	18	6	11831	24	3
11	Bünde	Mennighüffen	2477	—	11	49	16	3	75	23	11	2602	11	1
		Quernheim	1102	25	1	22	1	8	33	22	5	1158	19	2
		Kirchlengern	1433	16	5	28	20	—	43	26	—	1506	2	5
		Bünde	6603	16	8	132	2	3	202	2	1	6937	21	—
		Rödinghausen	3680	17	6	73	18	4	112	18	9	3866	24	7
		Summa	15297	16	7	305	28	6	468	3	2	16071	18	3
12	Blotho	Blotho	861	3	11	17	6	8	26	10	7	904	21	2
		Exter	1573	22	6	31	14	3	48	4	8	1653	11	5
		Valldorf	2557	21	7	51	4	8	78	8	—	2687	4	3
		Gohfeld	2570	25	4	51	12	5	78	20	—	2700	27	9
		Summa	7563	13	4	151	8	—	231	13	3	7946	4	7
13	Bielefeld	Bielefeld	4882	14	6	97	19	5	149	12	1	5129	16	—
		Brackwede	3462	11	1	69	7	5	105	28	6	3637	17	—
		Isselhorst	1321	18	3	26	13	1	40	13	3	1388	14	7
		Summa	9666	13	10	193	9	11	295	23	10	10155	17	7
14	Schildesche	Dornberg	2802	29	2	56	1	8	85	23	2	2944	24	—
		Schildesche	5163	12	11	103	8	1	158	—	—	5424	21	—
		Heepen	7084	9	1	141	20	7	216	23	5	7442	23	1
		Jöllenbeck	2644	24	7	52	26	11	80	27	11	2778	19	5
		Summa	17695	15	9	353	27	3	541	14	6	18590	27	6
15	Halle	Halle	3387	6	—	67	22	4	103	19	5	3558	17	9
		Hörste	921	29	8	18	13	3	28	6	5	968	19	4
		Werther	4973	6	4	99	14	—	152	5	5	5224	25	9
		Brockhagen	1408	5	11	28	4	10	43	2	9	1479	13	6
		Steinhagen	948	2	7	18	28	9	29	—	4	996	1	8
		Summa	11638	20	6	232	23	2	356	4	4	12227	18	—

Digitized by Google

№	Empfangs-Bezirk.	Katastral-Gemeinde.	Prinzipal-Steuer.			Beischläge.			Hebegebühren 3 Prozent.			Ueberhaupt.		
			ℳ	Sgr.	₰	ℳ	Sgr.	₰	ℳ	Sgr.	₰	ℳ	Sgr.	₰
16	Versmold	Borgholzhausen	5407	—	3	108	4	5	165	13	8	5680	18	2
		Versmold	5280	19	9	105	18	5	161	17	8	5547	25	10
		Bockhorst	1024	17	5	20	14	9	31	10	6	1076	12	8
		Summa	11712	7	5	234	7	5	358	11	10	12304	26	8
		B. Kreiskasse Paderborn.												
17	Wiedenbrück	Wiedenbrück	1530	17	3	30	18	4	46	25	1	1608	—	8
		Langenberg	1958	2	3	39	4	10	59	27	7	2057	4	8
		Batenhorst	1156	17	10	23	3	11	35	11	9	1215	3	6
		St. Viet	624	10	5	12	14	8	19	3	3	655	28	4
		Linteln	868	15	8	17	11	2	26	17	4	912	14	2
		Rheda	2171	6	—	43	12	9	66	12	11	2281	1	8
		Herzebrock	3016	—	7	60	9	8	92	8	9	3168	19	—
		Gütersloh	2390	26	9	47	24	6	73	4	10	2511	26	1
		Clarholz	1648	23	3	32	29	3	50	13	8	1732	6	2
		Lette	835	5	7	16	21	—	25	16	8	877	13	3
		Summa	16200	5	7	324	—	1	495	21	10	17019	27	6
18	Rietberg	Kattenstrot	902	15	—	18	4	5	27	18	5	948	4	10
		Avenwedde	1030	3	4	20	18	1	31	15	7	1082	7	—
		Rietberg	2214	29	2	44	9	—	67	23	4	2327	1	6
		Kaunitz	1527	17	9	30	16	6	46	22	4	1604	26	7
		Neuenkirchen	2498	23	9	49	29	3	76	13	11	2625	6	11
		Mastholte	1298	—	7	25	28	11	39	21	7	1363	21	1
		Verl	2132	1	8	42	19	3	65	7	4	2239	28	3
		Summa	11604	1	3	232	2	5	355	2	6	12191	6	2
19	Paderborn	Paderborn	7806	11	8	156	3	9	238	26	3	8201	11	8
		Kirchborchen	1908	18	1	38	5	3	58	12	1	2005	5	5
		Eggeringsen	855	2	8	17	3	—	26	4	11	898	10	7
		Wewer	893	28	3	17	26	5	27	10	8	939	5	4
		Dahl	874	15	6	17	14	9	26	22	10	918	23	1
		Summa	12338	16	2	246	23	2	377	16	9	12962	26	1

Digitized by Google

№	Empfangs-Bezirk.	Katastral-Gemeinde.	Prinzipal-Steuer.			Beischläge.			Hebegebühren 3 Prozent.			Ueberhaupt.		
			ℳ	Sgr	₰	ℳ	Sgr	₰	ℳ	Sgr	₰	ℳ	Sgr	₰
20	Lippspringe	Neuhaus	2613	3	7	52	7	9	79	28	10	2745	10	2
		Lippspringe	2291	8	6	45	24	10	70	3	5	2407	6	9
		Buke	733	28	1	14	20	4	22	13	9	771	2	2
		Schwaney	971	17	10	19	13	—	29	21	11	1020	22	9
		Neuenbecken	1304	11	11	26	2	8	39	27	5	1370	12	—
		Summa	7914	9	11	158	8	7	242	5	4	8314	23	10
21	Dellbrück	Dellbrück	1988	12	11	39	23	1	60	25	5	2089	1	5
		Westenholz	1408	25	5	28	5	4	43	3	4	1480	4	1
		Westerloh	1178	7	—	23	16	11	36	1	8	1237	25	7
		Ostenland	1232	18	8	24	19	6	37	21	6	1294	29	8
		Stuckenbrock	929	23	3	18	17	11	28	13	6	976	24	8
		Höwelhoff	1028	12	7	20	17	—	31	14	1	1080	13	8
		Summa	7766	9	10	155	9	9	237	19	6	8159	9	1
22	Büren	Büren	1543	25	10	30	26	4	47	7	4	1621	29	6
		Brenken	1705	23	4	34	3	6	52	5	11	1792	2	9
		Weiberg	1052	11	2	21	1	4	32	5	11	1105	18	5
		Siddinghausen	489	13	6	9	23	8	14	29	4	514	6	6
		Steinhausen	541	7	8	10	24	10	16	16	11	568	19	5
		Wewelsburg	695	5	5	13	27	1	21	8	2	730	10	8
		Hegensdorf	498	24	11	9	29	4	15	7	4	524	1	7
		Haaren	625	8	—	12	15	3	19	4	4	656	27	7
		Wünnenberg	1273	14	2	25	14	—	38	29	1	1337	27	3
		Fürstenberg	2110	26	11	42	6	6	64	17	11	2217	21	4
		Essentho	285	22	10	5	20	3	8	20	7	298	3	8
		Summa	10820	3	9	216	12	1	331	2	10	11367	18	8
23	Salzkotten	Salzkotten	3223	10	7	64	14	—	98	19	1	3386	13	8
		Verne	1168	8	2	23	10	11	35	22	6	1227	11	7
		Thüle	1086	19	7	21	22	—	33	7	6	1141	19	1
		Ringboke	2620	—	7	52	12	—	80	5	1	2752	17	8
		Hörste	1468	5	2	29	10	11	44	27	9	1542	13	10
		Tudorf	1213	27	2	24	8	4	37	4	6	1275	10	—
		Summa	10780	11	3	215	18	2	329	26	5	11325	25	10

Digitized by Google

№	Empfangs-Bezirk.	Katastral-Gemeinde.	Prinzipal-Steuer. ℳ	₰	₰	Beischläge. ℳ	₰	₰	Hebegebühren 3 Prozent. ℳ	₰	₰	Ueberhaupt. ℳ	₰	₰
24	Lichtenau	Atteln	1514	19	—	30	8	9	46	10	5	1591	8	2
		Etteln	554	13	8	11	2	8	16	29	—	582	15	4
		Dahlheim	593	11	7	11	26	—	18	4	9	623	12	4
		Lichtenau	1816	7	3	36	9	9	55	17	4	1908	4	4
		Asseln	338	23	7	6	23	4	10	11	—	355	27	11
		Iggenhausen	1192	20	2	23	25	8	36	14	11	1253	—	9
		Kleinenberg	573	24	11	11	14	2	17	16	9	602	25	10
		Desdorf	885	8	5	17	21	3	27	2	8	930	2	4
		Westheim	625	12	—	12	15	3	19	4	1	657	1	4
		Summa	8094	20	7	161	26	10	247	20	11	8504	8	4
25	Warburg	Warburg, Stadt	2925	17	5	58	15	4	89	15	8	3073	18	5
		Warburg, Land	1788	10	6	35	23	—	54	21	8	1878	25	2
		Ossendorf	1103	7	9	22	2	—	33	22	10	1159	2	7
		Scherfede	1311	7	6	26	6	9	40	3	9	1377	18	—
		Hohenwepel	1244	10	4	24	26	8	38	2	3	1307	9	3
		Summa	8372	23	6	167	13	9	256	6	2	8796	13	5
26	Borgentreich	Rösebeck	1454	23	11	29	2	11	44	15	6	1528	12	4
		Daseburg	1241	12	5	24	24	10	37	29	7	1304	6	10
		Bühne	1316	7	2	26	9	9	40	8	4	1382	25	3
		Borgholz	1662	17	4	33	7	7	50	26	3	1746	21	2
		Borgentreich	2050	23	6	41	—	5	62	22	8	2154	16	7
		Großeneder	1312	15	5	26	7	5	40	4	11	1378	27	9
		Eißen	652	17	11	13	1	7	19	29	1	685	18	7
		Summa	9690	27	8	193	24	6	296	16	4	10181	8	6

Digitized by Google

№	Empfangs-Bezirk.	Katastral-Gemeinde.	Prinzipal-Steuer.			Beischläge.			Hebegebühren 3 Prozent.			Ueberhaupt.		
			ℳ	Sgr	₰	ℳ	Sgr	₰	ℳ	Sgr	₰	ℳ	Sgr	₰
27	Peckelsheim	Bonenburg	234	11	11	4	21	—	7	5	2	246	8	1
		Dringenberg	825	25	4	16	15	5	25	8	2	867	18	11
		Altenheerse	225	12	8	4	15	3	6	26	11	236	24	10
		Willebadessen	1262	8	—	25	7	4	38	18	9	1326	4	1
		Neuenheerse	598	25	6	11	29	4	18	9	9	629	4	7
		Gehrden	1585	29	10	31	21	7	48	15	11	1666	7	4
		Frohnhausen	469	3	6	9	11	5	14	10	8	492	25	7
		Fölsen	1151	26	5	23	1	1	35	7	5	1210	4	11
		Peckelsheim	1907	11	10	38	4	5	58	11	—	2003	27	3
		Löwen	715	23	3	14	9	5	21	27	1	751	29	9
		Barlinghausen	265	24	6	5	9	5	8	4	—	279	7	11
		Summa	9242	22	9	184	25	8	282	24	10	9710	13	3
28	Höxter	Höxter	3118	16	11	62	11	1	95	12	10	3276	10	10
		Lüchtringen	664	21	2	13	8	11	20	10	2	698	10	3
		Godelheim	1357	29	2	27	4	9	41	16	7	1426	20	6
		Amelunxen	1846	23	3	36	28	—	56	15	4	1940	6	7
		Ovenhausen	907	2	9	18	4	3	27	22	9	952	29	9
		Fürstenau	998	2	—	19	28	11	30	16	3	1048	17	2
		Albaxen I.	1365	9	8	27	9	3	41	23	5	1434	12	4
		Albaxen II. (Bödexen)	215	—	6	4	9	—	6	17	5	225	26	11
		Summa	10473	15	5	209	14	2	320	14	9	11003	14	4

Digitized by Google

№	Empfangs-Bezirk.	Katastral-Gemeinde.	Prinzipal-Steuer.			Beischläge.			Hebegebühren 3 Prozent.			Ueberhaupt.		
			ℳ	Sgr.	₰	ℳ	Sgr.	₰	ℳ	Sgr.	₰	ℳ	Sgr.	₰
29	Brakel	Beverungen	1397	14	11	27	28	7	42	22	10	1468	6	4
		Bruchhausen	559	25	6	11	5	11	17	3	11	588	5	4
		Dalhausen	184	25	9	3	20	11	5	19	9	194	6	5
		Jacobsberge	315	28	11	6	9	6	9	20	—	331	28	5
		Herstelle	616	26	4	12	10	1	18	26	4	648	2	9
		Tietelsen	348	15	6	6	29	1	10	19	11	366	4	6
		Brakel	7337	13	7	146	22	7	224	15	10	7708	22	—
		Summa	10761	—	6	215	6	8	329	8	7	11305	15	9
30	Nieheim	Sandebeck	1530	1	10	30	18	—	46	24	7	1607	14	5
		Nieheim	2230	19	7	44	18	5	68	7	9	2343	15	9
		Holzhausen	804	24	5	16	2	11	24	18	10	845	16	2
		Driburg	1578	1	1	31	16	9	48	8	8	1657	26	6
		Pömbsen	2048	9	6	40	29	—	62	20	4	2151	28	10
		Bellersen	1806	—	5	36	3	7	55	7	11	1897	11	11
		Istrup	1212	7	3	24	7	4	37	2	10	1273	17	5
		Summa	11210	4	1	224	6	—	343	—	11	11777	11	—
31	Steinheim	Vörden I.	2154	25	—	43	2	11	65	28	2	2263	26	1
		Vörden II.	1447	3	3	28	28	2	44	8	5	1520	9	10
		Steinheim	5438	21	—	108	23	3	166	12	9	5713	27	—
		Lügde	2584	6	6	51	20	7	79	2	4	2714	29	5
		Sommersell	1566	13	—	31	9	10	47	27	11	1645	20	9
		Summa	13191	8	9	263	24	9	403	19	7	13858	23	1

Digitized by Google

Namen der Steuer-Kassen.	Prinzipal-Steuer. ℛ	Sgr	₰	Beischläge. ℛ	Sgr	₰	Hebegebühren 3 Prozent. ℛ	Sgr	₰	Ueberhaupt. ℛ	Sgr	₰
Wiederholung nach Kreis-Kassen- und Empfangs-Bezirken.												
A. Regierungs-Hauptkasse zu Minden, als Kreiskasse.												
Minden	15682	17	8	313	19	7	479	26	8	16476	3	11
Rothenuffeln	12213	19	10	244	8	2	373	22	1	12831	20	1
Hausberge a. katastrirt	11594	12	8	231	26	8	354	23	8	12181	3	—
Hausberge b. nicht katastrirt	(149	29	5)	(2	7	6)	(4	17	-)	(156	23	11)
Petershagen	7615	18	5	152	9	5	233	1	1	8000	28	11
Windheim	10582	6	—	211	19	4	323	24	5	11117	19	9
Lübbecke	15224	23	3	304	14	10	465	26	5	15995	4	6
Levern	12402	7	1	248	1	5	379	15	3	13029	23	9
Rahden	10704	12	9	214	2	8	327	16	8	11246	2	1
Herford	13319	5	4	266	11	6	407	17	—	13993	3	10
Enger	11261	28	7	225	7	2	344	18	6	11831	24	3
Bünde	15297	16	7	305	28	6	468	3	2	16071	18	3
Vlotho	7563	13	4	151	8	—	231	13	3	7946	4	7
Bielefeld	9666	13	10	193	9	11	295	23	10	10155	17	7
Schildesche	17695	15	9	353	27	3	541	14	6	18590	27	6
Halle	11638	20	6	232	23	2	356	4	4	12227	18	—
Versmold	11712	7	5	234	7	5	358	11	10	12304	26	8
a. katastrirt	194174	29	—	3883	15	—	5941	22	8	204000	6	8
b. nicht katastrirt	149	29	5	2	7	6	4	17	—	156	23	11
Summa A.	194324	28	5	3885	22	6	5946	9	8	204157	—	7
B. Kreiskasse Paderborn.												
Wiedenbrück	16200	5	7	324	—	1	495	21	10	17019	27	6
Rietberg	11604	1	3	232	2	5	355	2	6	12191	6	2
Paderborn	12338	16	2	246	23	2	377	16	9	12962	26	1
Lippspringe	7914	9	11	158	8	7	242	5	4	8314	23	10
Delbrück	7766	9	10	155	9	9	237	19	6	8159	9	1
Büren	10820	3	9	216	12	1	331	2	10	11367	18	8
Salzkotten	10780	11	3	215	18	2	329	26	5	11325	25	10
Lichtenau	8094	20	7	161	26	10	247	20	11	8504	8	4
Warburg	8372	23	6	167	13	9	256	6	2	8796	13	5
Borgentreich	9690	27	8	193	24	6	296	16	4	10181	8	6
Peckelsheim	9242	22	9	184	25	8	282	24	10	9710	13	3
Höxter	10473	15	5	209	14	2	320	14	9	11003	14	4
Brakel	10761	—	6	215	6	8	329	8	7	11305	15	9
Nieheim	11210	4	1	224	6	—	343	—	11	11777	11	—
Steinheim	13191	8	9	263	24	9	403	19	7	13858	23	1
Summa B.	158461	1	—	3169	6	7	4848	27	3	166479	4	10
Hierzu Summa A.	194324	28	5	3885	22	6	5946	9	8	204157	—	7
Total-Summa des Regierungsbezirks	352785	29	5	7054	29	1	10795	6	11	370636	5	5

Digitized by Google

IV. Tarif

zur Berechnung der Prinzipal-Grundsteuer für das Jahr 1846.

Katastral-Ertrag Sgr.	Grundsteuer Sgr.	Katastral-Ertrag Sgr.	Grundsteuer Thlr.	Sgr.	Pf.	Katastral-Ertrag Sgr.	Grundsteuer Thlr.	Sgr.	Pf.	Katastral-Ertrag Sgr.	Grundsteuer Thlr.	Sgr.	Pf.
1	0,1	1			1,4	1	—	3	6,0	31	3	18	6,4
2	0,2	2			2,8	2	—	7	0,0	32	3	22	0,4
3	0,3	3			4,2	3	—	10	6,0	33	3	25	6,4
4	0,5	4			5,6	4	—	14	0,0	34	3	29	0,5
5	0,6	5			7,0	5	—	17	6,0	35	4	2	6,5
6	0,7	6			8,4	6	—	21	0,1	36	4	6	0,5
7	0,8	7			9,8	7	—	24	6,1	37	4	9	6,5
8	0,9	8			11,2	8	—	28	0,1	38	4	13	0,5
9	1,0	9	1		0,6	9	1	1	6,1	39	4	16	6,5
10	1,2	10	1		2,0	10	1	5	0,1	40	4	20	0,5
11	1,3	11	1		3,4	11	1	8	6,1	41	4	23	6,6
12	1,4	12	1		4,8	12	1	12	0,2	42	4	27	0,6
		13	1		6,2	13	1	15	6,2	43	5	—	6,6
		14	1		7,6	14	1	19	0,2	44	5	4	0,6
		15	1		9,0	15	1	22	6,2	45	5	7	6,6
		16	1		10,4	16	1	26	0,2	46	5	11	0,6
		17	1		11,8	17	1	29	6,2	47	5	14	6,6
		18	2		1,2	18	2	3	0,2	48	5	18	0,6
		19	2		2,6	19	2	6	6,2	49	5	21	6,7
		20	2		4,0	20	2	10	0,2	50	5	25	0,7
		21	2		5,4	21	2	13	6,3	51	5	28	6,7
		22	2		6,8	22	2	17	0,3	52	6	2	0,7
		23	2		8,2	23	2	20	6,3	53	6	5	6,7
		24	2		9,6	24	2	24	0,3	54	6	9	0,7
		25	2		11,0	25	2	27	6,3	55	6	12	6,8
		26	3		0,4	26	3	1	0,3	56	6	16	0,8
		27	3		1,8	27	3	4	6,3	57	6	19	6,8
		28	3		3,2	28	3	8	0,4	58	6	23	0,8
		29	3		4,6	29	3	11	6,4	59	6	27	6,8
		30	3		6,0	30	3	15	0,4	60	7	—	0,8

Digitized by Google

Fortsetzung.

Katastral-Ertrag	Grundsteuer			Katastral-Ertrag	Grundsteuer			Katastral-Ertrag	Grundsteuer		
℔	℔	Sgr	₰	℔	℔	Sgr	₰	℔	℔	Sgr	₰
61	7	3	6,9	91	10	18	7,3	40000	4668	7	2,6
62	7	7	0,9	92	10	22	1,3	50000	5835	9	0,2
63	7	10	6,9	93	10	25	7,3	60000	7002	10	9,9
64	7	14	0,9	94	10	29	1,3	70000	8169	12	7,5
65	7	17	6,9	95	11	2	7,3	80000	9336	14	5,2
66	7	21	0,9	96	11	6	1,3	90000	10503	16	2,8
67	7	24	6,9	97	11	9	7,3	100000	10670	18	0,5
68	7	28	0,9	98	11	13	1,3	200000	21341	6	1,1
69	8	1	7,9	99	11	16	7,4	300000	32011	24	1,6
70	8	5	1,9	100	11	20	1,4	400000	42682	12	2,2
71	8	8	7,0	200	23	10	2,8	500000	53353	—	2,7
72	8	12	1,0	300	35	—	4,2	600000	64023	18	3,2
73	8	15	7,0	400	46	20	5,7	700000	74694	6	3,8
74	8	19	1,0	500	58	10	7,1	800000	85364	24	4,3
75	8	22	7,0	600	70	—	8,5	900000	96035	12	4,9
76	8	26	1,0	700	81	20	9,9	1000000	116706	—	5,4
77	8	29	7,1	800	93	10	11,3	2000000	233412	—	10,8
78	9	3	1,1	900	105	1	0,8	3000000	350118	1	4,2
79	9	6	7,1	1000	116	21	2,2				
80	9	10	1,1	2000	233	12	4,3				
81	9	13	7,1	3000	350	3	6,5				
82	9	17	1,1	4000	466	24	8,6				
83	9	20	7,1	5000	583	15	10,9				
84	9	24	1,2	6000	700	7	1,0				
85	9	27	7,2	7000	816	28	3,1				
86	10	1	1,2	8000	933	19	5,3				
87	10	4	7,3	9000	1050	10	7,4				
88	10	8	1,3	10000	1167	1	9,6				
89	10	11	7,3	20000	2334	3	7,3				
90	10	15	1,3	30000	3501	5	4,9				

Digitized by Google

V. Tarif

zur Berechnung der Gesammt-Grundsteuer für das Jahr 1846.

Kataſtral-Ertrag	Grundſteuer	Kataſtral-Ertrag	Grundſteuer		Kataſtral-Ertrag	Grundſteuer		Kataſtral-Ertrag	Grundſteuer		
₰	₰	Sgr.	Sgr.	₰	₰	Sgr.	₰	₰	Sgr.	₰	
1	0,1	1	—	1,5	1	—	3	8,1	31	3	24	0,3
2	0,2	2	—	2,9	2	—	7	4,3	32	3	27	8,5
3	0,4	3	—	4,4	3	—	11	0,4	33	4	1	4,6
4	0,5	4	—	5,9	4	—	14	8,6	34	4	5	0,8
5	0,6	5	—	7,3	5	—	18	4,7	35	4	8	8,9
6	0,7	6	—	8,8	6	—	22	0,8	36	4	12	5,0
7	0,9	7	—	10,3	7	—	25	9,0	37	4	16	1,2
8	1,0	8	—	11,8	8	—	29	5,1	38	4	19	9,3
9	1,1	9	1	1,2	9	1	3	1,3	39	4	23	5,5
10	1,2	10	1	2,7	10	1	6	9,4	40	4	27	1,6
11	1,3	11	1	4,2	11	1	10	5,5	41	5	—	9,7
12	1,5	12	1	5,6	12	1	14	1,7	42	5	4	5,9
		13	1	7,1	13	1	17	9,8	43	5	8	2,0
		14	1	8,6	14	1	21	6,0	44	5	11	10,2
		15	1	10,1	15	1	25	2,1	45	5	15	6,3
		16	1	11,5	16	1	28	10,2	46	5	19	2,4
		17	2	1,0	17	2	2	6,4	47	5	22	10,6
		18	2	2,5	18	2	6	2,5	48	5	26	6,7
		19	2	3,9	19	2	9	10,7	49	6	—	2,9
		20	2	5,4	20	2	13	6,8	50	6	3	11,0
		21	2	6,9	21	2	17	2,9	51	6	7	7,1
		22	2	8,4	22	2	20	11,1	52	6	11	3,3
		23	2	9,8	23	2	24	7,2	53	6	14	11,4
		24	2	11,3	24	2	28	3,4	54	6	18	7,6
		25	3	0,8	25	3	1	11,5	55	6	22	3,7
		26	3	2,2	26	3	5	7,6	56	6	25	11,8
		27	3	3,7	27	3	9	3,8	57	6	29	8,0
		28	3	5,2	28	3	12	11,9	58	7	3	4,1
		29	3	6,6	29	3	16	8,1	59	7	7	0,3
		30	3	8,1	30	3	20	7,2	60	7	10	8,4

Digitized by Google

Fortsetzung.

Kataſtral-Ertrag	Grundſteuer			Kataſtral-Ertrag	Grundſteuer			Kataſtral-Ertrag	Grundſteuer		
℔	℔	Sgr.	₰	℔	℔	Sgr.	₰	℔	℔	Sgr.	₰
61	7	14	4,5	91	11	4	8,7	40000	4904	13	7,5
62	7	18	0,7	92	11	8	4,9	50000	6130	17	0,1
63	7	21	8,8	93	11	12	1,0	60000	7356	20	4,9
64	7	25	5,0	94	11	15	9,2	70000	8582	23	9,7
65	7	29	1,1	95	11	19	5,3	80000	9808	27	2,6
66	8	2	9,2	96	11	23	1,4	90000	11035	—	7,4
67	8	6	5,4	97	11	26	9,6	100000	12261	4	0,2
68	8	10	1,5	98	12	—	5,7	200000	24522	8	0,4
69	8	13	9,7	99	12	4	1,9	300000	36783	12	0,6
70	8	17	5,8	100	12	7	10,0	400000	49044	16	0,8
71	8	21	1,9	200	24	15	8,0	500000	61305	20	1,0
72	8	24	10,1	300	36	23	6,0	600000	73566	24	1,2
73	8	28	6,2	400	49	1	4,0	700000	85827	28	1,4
74	9	2	2,4	500	61	9	2,0	800000	98089	2	1,6
75	9	5	10,5	600	73	17	0,1	900000	110350	6	1,8
76	9	9	6,6	700	85	24	10,1	1000000	122611	10	2,0
77	9	13	2,8	800	98	2	8,1	2000000	245222	20	4,1
78	9	16	10,9	900	110	10	6,1	3000000	367834	—	6,1
79	9	20	7,1	1000	122	18	4,1				
80	9	24	3,2	2000	245	6	8,2				
81	9	27	11,3	3000	367	25	0,2				
82	10	1	7,5	4000	490	13	4,3				
83	10	5	3,6	5000	613	1	8,4				
84	10	8	11,8	6000	735	20	0,5				
85	10	12	8,0	7000	858	8	4,6				
86	10	16	4,0	8000	980	26	8,6				
87	10	20	0,2	9000	1103	15	0,7				
88	10	23	8,3	10000	1226	3	4,8				
89	10	27	4,5	20000	2452	6	9,6				
90	11	1	0,6	30000	3678	10	2,5				

Digitized by Google

(Fortsetzung der Beilage zum 7. Stück des Amtsblatts pro 1846.)

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

Nach den bisherigen Erfahrungen ist es sowohl für das Publikum mit mancherlei Unbequemlichkeiten als auch für die Erhaltung des Katasters bei der Gegenwart mit Nachtheilen verbunden, wenn die Fortschreibung des Güterwechsels und die dazu erforderlichen Vermessungen verschiedenen Beamten übergeben sind. Anderweitige Organisation des Katasterwesens betr. 1643. o. k. II. pl.

Zur Beseitigung dieser Uebelstände ist auf unseren Antrag höheren Orts eine Vermehrung und Verkleinerung der Fortschreibungsbezirke genehmigt worden, wodurch wir in den Stand gesetzt sind, den darin angestellten Kataster-Beamten, welche bestimmungsmäßig zugleich geprüfte und vereidete Feldmesser sein müssen, neben den Fortschreibungs-Geschäften auch die nach §. 4 der finanz-ministeriellen Vermessungs-Instruktion vom 24. Mai 1844 von den Grundeigenthümern verlangten Vermessungen aufzutragen.

Die anderweitige Eintheilung unseres Verwaltungsbezirks in Kataster-Bezirke bringen wir in der anliegenden Uebersicht mit dem Zusatze zur allgemeinen Kenntniß, daß in dem Kataster-Bezirk Nr. 3 Herford dem Steuerkontrolleur Hederich,
Nr. 8 Brakel dem Steuerkontrolleur Münter,
Nr. 4 Bielefeld dem Steuerkontrolleur Jüngerich
die Fortschreibungs- und Kataster-Vermessungsgeschäfte obliegen und daß diese in dem Kataster-Bezirk

7. Warburg, dem Katasterbeamten Heßling-Eberstein,
1. Minden, » » Hüser,
5. Paderborn, » » Hülbrok,
9. Höxter, » » Wevers,
2. Lübbecke, » » Müller,
6. Büren, dem Fortschreibungs-Commissair, Steuerempfänger Klöting

kommissarisch aufgetragen sind.

Allen diesen Beamten liegen in ihren Bezirken auch die Geschäfte ob, welche das Grundsteuer-Gesetz vom 21. Januar 1839 und das Gesetz über das bei der Verwaltung des Grundsteuer-Deckungsfonds von demselben Tage den Steuerkontrolleuren auferlegt hat, wobei uns aber vorbehalten bleibt, sie in einzelnen Fällen davon zu entbinden.

In den Katasterbezirken Minden, Herford, Bielefeld, Paderborn, Büren, Warburg und Brakel sind, soweit sie unverändert bleiben, die Beamten bereits in Funktion, in den Bezirken Lübbecke und Höxter werden sie mit dem 1. April d. J. in Thätigkeit treten, mit diesem Zeitpunkte auch die Veränderungen der Kataster-Bezirke Herford, Bielefeld, Paderborn, Büren, Warburg und Brakel zur Ausführung kommen.

Minden, den 15. Januar 1846.

(3)

Digitized by Google

Ueber

der Eintheilung des Regie

Kataster-Fort

№	Kataster-Bezirk.	Landräthlicher Kreis.	Kataster-Aufbewahrungs-Ort.		Der Katastral-Gemeinden	
			Amt.	Bürgermeisterei.	№	Namen.
1	Minden	Minden		**Minden**	1	Minden
			Hartum		3	Hille
					4	Hartum
			Dützen (Der Amtmann wohnt in Hummelbeck.)		5	Dützen
					6	Barkhausen
					7	Volmerdingsen
					8	Lübbe
					9	Rothenuffeln
					10	Haddenhausen
			Petershagen		2	Friedewalde
					11	Petershagen
					12	Ovenstädt
			Schlüsselburg (Die Dokumente beruhen beim Amtmann zu Petershagen.)		13	Schlüsselburg
					14	Buchholz
			Windheim (Der Amtmann wohnt zu Wietersheim)		15	Windheim
					16	Neuenknick
					17	Heimsen
					18	Lahde
					19	Frille
			Hausberge		20	Hausberge
					21	Holzhausen
					22	Holtrup
					23	Veltheim
					24	Eisbergen
					25	Kleinenbremen

Digitized by Google

ſicht
rungs-Bezirks Minden in
ſchreibungs-Bezirke.

Namen der zu den Kataſtral-Gemeinden gehörigen politiſchen Gemeinden.	Bemerkungen.
Minden	
Hille, Südhemmern	
Holzhauſen, Hahlen, Hartum, Nordhemmern	
Düßen, Bölhorſt, Häverſtädt	
Barkhauſen	
Volmerdingſen, Wulferdingſen, Eidinghauſen, Werſte	
Unterlübbe, Oberlübbe, Eickhorſt	Die Gemeinde Eickhorſt gehört zum Amte Hartum.
Rothenuffeln	
Haddenhauſen	
Friedewalde, Stemmern	
Petershagen, Eldagſen, Maaßlingen, Reßlingen, Südfelde, Todtenhauſen, Lutenhauſen	
Hävern, Ovenſtädt, Gernheim	
Schlüſſelburg	
Buchholz, Großenheerſe	
Windheim, Jöſſen und Ilſe	
Ilſerheide, Döhren, Seelenfeld, Neuenknick, Roſenhagen, Raderhorſt	
Heimſen, Ilveſe	
Lahde, Bierde, Quetzen, Gorſpen und Wahlſen	
Dankerſen, Haſenkamp, Leteln, Aminghauſen, Päpinghauſen, Wietersheim, Frille	
Hausberge	
Holzhauſen, Coſtädt, Vennebeck, Möllbergen	
Holtrup mit Böſſen, Uffeln	
Veltheim	
Eisbergen, Lohfeld, Fülme	
Kleinenbremen, Wülpke	

Digitized by Google

№	Kataſter-Bezirk.	Landräthlicher Kreis.	Kataſter-Aufbewahrungs-Ort. Amt.	Bürgermeiſterei.	Der Kataſtral-Gemeinden №	Namen.
1	Minden	Minden	**Hausberge**		26	Nammen
					27	Lerbeck
			Rehme		28	Rehme
2	Lübbecke	Lübbecke		**Lübbecke**	29	Lübbecke
			Gehlenbeck		30	Gehlenbeck I
					31	Gehlenbeck II.
			Blasheim		32	Blasheim
			Holzhauſen		33	Holzhauſen
			Börninghauſen		34	Börninghauſen
			Oldendorf		35	Oldendorf
			Levern		36	Levern
			Dielingen		37	Dielingen
			Wehdem		38	Wehdem
			Alswede		39	Alswede
			Rahden		40	Rahden I.
					41	Rahden II.
			Schnathorſt (Der Amtmann wohnt zu Reineberg.)		42	Oberbauerſchaft
					43	Hüllhorſt
					44	Schnathorſt
3	Herford	Herford		**Herford**	45	Herford
			Herford		46	Schwarzenmoor
					47	Laar
					58	Bermbeck
					63	Brake r. d. Aa
			Hiddenhauſen (Die Dokumente beruhen bei dem Amte zu Herford.)		57	Hiddenhauſen
			Vlotho		48	Vlotho
					49	Exter
					50	Valldorf
			Mennighüffen (Die Dokumente befinden ſich beim Amtmann zu Gohfeld.)		51	Mennighüffen
					54	Quernheim

Digitized by Google

Namen der zu den Katastral-Gemeinden gehörigen politischen Gemeinden.	Bemerkungen.
Rammen	
Lerbeck, Meißen, Neesen	
Rehme, Niederbecksen, Dehme	
Lübbecke	
Gehlenbeck, Nettelstädt	
Isenstädt, Frotheim	
Stockhausen, Blasheim, Mehnen	
Heddinghausen, Holzhausen	Die Kataster-Dokumente dieser vier Aemter beruhen bei dem Amtmann zu Oldendorf.
Börninghausen, Eininghausen	
Oldendorf, Engershausen, Offelten, Harlinghausen, Schröttinghausen, Gettmold	
Mehnen, Destel, Levern, Sundern	
Dielingen, Arrenkamp, Haldem, Drohne	Die Dokumente dieser beiden Aemter liegen bei dem Amtmann zu Dielingen.
Westrup, Wehdem, Oppendorf, Oppenwehe	
Alswede, Vehlage, Fabbenstädt, Hedem, Lashorst	
Varl, Großendorf, Kleinendorf	
Wehe, Ströhen	
Oberbauerschaft	
Hüllhorst, Büttendorf, Ahlsen, Reineberg	
Schnathorst, Tengern, Bröderhausen, Holsen	
Herford	
Schwarzenmoor, Falkendieck, Elverdissen	
Laar, Diebrock, Eikum, Stedefreund	
Rittergut Behme, Bermbeck, Schweicheln, Sundern	
Diese Katastralgemeinde bildet einen Theil der politischen Gemeinde Elverdissen	
Hiddenhausen, Eilshausen, Lippinghausen, Oetinghausen, Bustedt	
Blotho	
Exter, Solterwisch	
Balldorf, Wehrendorf, Steinbründorf, Bonneberg, Hollwiesen	
Rennighüffen, Rittergüter Uhlenburg und Beck, Schockemühle, Grimminghausen, Obernbeck	
Rehmerloh, Quernheim, Stift Quernheim, Klosterbauerschaft	

Digitized by Google

№	Kataſter-Bezirk.	Landräthlicher Kreis.	Kataſter-Aufbewahrungs-Ort.		Der Kataſtralgemeinden	
			Amt.	Bürgermeiſterei.	№	Namen.
3	Herford	Herford	Mennighüffen		55	Kirchlengern
			Gohfeld		52	Gohfeld
					53	Löhne
			Bünde		56	Bünde
			Rödinghauſen (Die Dokumente liegen beim Amtmann zu Bünde.)		59	Rödinghauſen
			Spenge		60	Wallenbrück
					61	Spenge
			Enger		62	Enger
		Halle	**Halle**		71	Halle
					72	Hörſte
					77	Brockhagen
					78	Steinhagen
			Borgholzhauſen		73	Borgholzhauſen
			Werther		74	Werther
			Versmold		75	Versmold
					76	Bockhorſt
4	Bielefeld	Bielefeld		**Bielefeld**	64	Bielefeld
			Dornberg		65	Dornberg
			Schildeſche		66	Schildeſche
			Jöllenbeck m. Schildeſche verein.		70	Jöllenbeck
			Heepen		67	Heepen

Digitized by Google

Namen der zu den Katastral-Gemeinden gehörigen politischen Gemeinden.	Bemerkungen.
Kirchlengern, Häver	
Gohfeld, Melbergen, Depenbrock, Jöllenbeck, Bischofshagen	
Löhne, Königlich Löhne, Löhnebeck	
Bünde, Hunnebrock, Hüffe, Werfen, Ahle, Holsen, Muccum, Ennigloh, Dünne, Spradow, Südlengern, Rittergut Steinlake	
Rödinghausen, Bieren, Ostkilver, Westkilver, Schwenningdorf	
Wallenbrück	
Spenge, Hücker und Aschen, Lenzinghausen, Barr-Düttingdorf	
Belke und Steinbeck, Besenkamp, Dreyen, Herringhausen, Oldinghausen, Pödinghausen, Siele, Westerenger	
Halle, Bockel, Eggeberg, Kölkebeck, Gartnisch, Oldendorf, Amshausen, Künsebeck, Hesseln, Ascheloh	
Hörste	
Brockhagen	
Steinhagen	
Borgholzhausen, Cleve, Casum, Holzfeld, Ostbarthausen, Westbarthausen, Kleekamp, Berghausen, Hamlingdorf, Barnhausen, Wichlinghausen, Oldendorf, Winkelshütten	
Werther, (Stadt und Land), Isingdorf, Schröttinghausen, Häger, Rothenhagen, Rothingdorf, Thenhausen	
Versmold, Osterweg, Hesselteich, Lorten, Peckeloh	
Bockhorst	
Bielefeld	
Deppendorf, (Kirch-), Dornberg, Hoberge, Uhrendorf, Groß-dornberg, Niederdornberg, Babbenhausen	
Brake, Milse, Kirchdorf-Schildesche, Altenschildesche, Vilsendorf, Theesen, Gellershagen	
Ober- und Nieder-Jöllenbeck	
Heepen, Altenhagen, Brönninghausen, Oldentrup, Sieker, Stieghorst, Hillengossen, Ubbedissen, Gräfinghagen, Lämmershagen	

№	Kataster-Bezirk.	Landräthlicher Kreis.	Kataster-Aufbewahrungs-Ort.		Der Katastralgemeinden	
			Amt.	Bürgermeisterei.	№	Namen.
4	Bielefeld	Bielefeld	**Brackwede**		68	Brackwede
			Isselhorst (vereinigt mit Brackwede.)		69	Isselhorst
		Wiedenbrück		**Wiedenbrück**	79	Wiedenbrück
			Reckenberg (Der Amtmann wohnt zu Langenberg.)		80	Langenberg
					81	Batenhorst
					82	St. Vit
					83	Linteln
					84	Kattenstroit
					85	Avenwedde
			Rietberg		86	Rietberg
					88	Neuenkirchen
					89	Mastholte
			Verl		87	Kaunitz
					90	Verl
			Rheda		91	Rheda
			Herzebrock		92	Herzebrock
			Clarholz		94	Clarholz
					95	Lette
			Gütersloh		93	Gütersloh
				Gütersloh		
5	Paderborn	Paderborn		**Paderborn**	96	Paderborn
			Neuhaus		97	Neuhaus
			Kirchborchen (Der Amtmann wohnt in Nordborchen.)		98	Kirchborchen
					99	Eggeringsen
					100	Wewer
					101	Dahl
			Delbrück		102	Delbrück
					103	Westenholz
					104	Westerloh
					105	Ostenland
					106	Stuckenbrock
					107	Hövelhof

Digitized by Google

Namen der zu den Katastral-Gemeinden gehörigen politischen Gemeinden	Bemerkungen.
Brackwede und Brock, Sandhagen, Gadderbaum und Bleiche, Senne I., Senne II., Ummeln	
Isselhorst, Hollen, Niehorst, Holtkamp, Ebbesloh	
Wiedenbrück	
Langenberg	
Batenhorst	
St. Vit	
Linteln	
Kattenstroit	
Avenwedde, Friedrichsdorf	
Rietberg, Bockel	
Neuenkirchen, Westerwiehe, Druffel, Varensell	
Möse, Mastholte	
Oesterwiehe, Liemke	
Verl, Sende, Bornholte	
Rheda, Nordrheda und Ems	Diese 3 Aemter werden jetzt von dem Amtmann zu Rheda, wo- se.bst die Kataster-Dokumente aufbewahrt werden, verwaltet.
Herzebrock, Dorf Brock, Groppel, Pixel, Quenborn, Predeick	
Clarholz	
Lette	
Blankenhagen, Pavenstädt, Sundern, Nordhorn	Das Amt und die Bürgermei- sterei werden jetzt von einem Beamten verwaltet.
Stadt Gütersloh	
Paderborn	
Neuhaus, Sande, Elsen	
Kirchborchen, Nordborchen, Alfen	
Dörenhagen, Eggeringsen, Busch	
Wewer	
Dahl	
Delbrück, Dorfbauerschaft, Hagen	
Westenholz	
Westerloh	
Ostenland	
Stuckenbrock	
Hövelhof	

Digitized by Google

№	Kataſter-Bezirk.	Landräthlicher Kreis.	Kataſter-Aufbewahrungs-Ort.		Der Kataſtralgemeinden	
			Amt.	Bürgermeiſterei.	№	Namen.
5	Paderborn	Paderborn	**Lippſpringe**		108	Lippſpringe
					109	Buke
					110	Schwaney
					111	Neuenbecken
		Büren		**Salzkotten**	119	Salzkotten
			Salzkotten		120	Verne
					121	Thüle
					124	Tudorf
			Bocke (Der Amtmann wohnt zu Hebbinghauſen bei Hörſte.)		122	Ringbocke
					123	Hörſte
6	Büren	Büren	**Büren**		112	Büren
					113	Brenken
					114	Weiberg
					115	Siddinghauſen
					116	Steinhauſen
					117	Wewelsburg
					118	Hegensdorf
			Atteln		125	Atteln
					126	Etteln
					127	Dalheim
					128	Haaren
			Lichtenau		129	Lichtenau
					130	Aſſeln
					131	Iggenhauſen
					132	Kleinenberg
			Wünnenberg (Der Amtmann wohnt zu Fürſtenberg.)		133	Wünnenberg
					134	Fürſtenberg
					135	Eſſentho
					136	Oesdorf
					137	Weſtheim
7	Warburg	Warburg		**Warburg**	138	Warburg Stadt
			Warburg		139	Warburg Land
					140	Oſſendorf

Digitized by Google

Namen der zu den Katastral-Gemeinden gehörigen politischen Gemeinden.	Bemerkungen.
Lippspringe, Marienloh	
Buke, Altenbecken	
Schwaney	
Neuenbecken, Bennhausen	
Salzkotten, Uppsprunge	Uppsprunge gehört zum Amte Salzkotten.
Verne	
Thüle, Scharmede	
Obern- und Niedern-Tudorf	
Mantinghausen, Bocke, Anreppen, Bentfeld, Winkhausen, Schwelle	
Hörste, Dedinghausen, Rebbecke, Verlar, Garfeln	
Büren	
Brenken, Ahden	
Weiberg, Harth, Barkhausen	
Siddinghausen, Weine	
Steinhausen, Eickhof	
Wewelsburg	
Hegensdorf, Keddinghausen	
Atteln, Husen, Henglarn, Helmern	
Etteln	
Dalheim	
Haaren	
Lichtenau, Ebbinghausen, Hakenberg, Holtheim	
Asseln	
Iggenhausen, Herbram, Grundsteinheim	
Kleinenberg	
Leiberg, Wünnenberg, Bleiwäsche	
Fürstenberg	
Essentho	
Desdorf, Meerhof	
Westheim	
Warburg	
Dalheim, Herlinghausen, Calenberg, Wormeln, Welda, Germete	
Ossendorf, Nörde	

Digitized by Google

№	Kataſter-Bezirk.	Landräthlicher Kreis.	Kataſter-Aufbewahrungs-Ort.		Der Kataſtralgemeinden	
			Amt.	Bürgermeiſterei.	№	Namen.
7	Warburg	Warburg	**Warburg**		141	Scherfede
					142	Hohenwepel
					143	Bonenburg
			Borgholz (Der Amtmann wohnt in Natzungen.)		144	Röſebeck
					145	Daſeburg
					146	Bühne
					147	Borgholz
					149	Großeneder
				Borgentreich	148	Borgentreich
				Peckelsheim (Die Dokumente beruhen im Amte Peckelsheim.)	157	Peckelsheim
					158	Löwen
			Peckelsheim		159	Borlinghauſen
					160	Eiſſen
8	Brakel		**Dringenberg**		150	Dringenberg
					151	Altenheerſe
					152	Willebadeſſen
					153	Neuenheerſe
			Gehrden (mit Dringenberg vereinigt.)		154	Gehrden
					155	Frohnhauſen
					156	Völſen
				Steinheim (Die Dokumente beruhen im Amte Steinheim.)	177	Steinheim
		Höxter	**Steinheim**			
			Nieheim (mit Steinheim vereinigt.)		179	Sandebeck
					180	Sommerſell
					182	Holzhauſen
				Nieheim	181	Nieheim
			Driburg		183	Driburg
					184	Pömbſen
				Brakel	185	Brakel
			Brakel (Die Dokumente der Kataſtral-Gemeinde Brakel befinden ſich in dem Bürgermeiſteramte zu Brakel.)			
					186	Bellerſen
					187	Iſtrup

Digitized by Google

Namen der zu den Katastral-Gemeinden gehörigen politischen Gemeinden.	Bemerkungen.
Scherfede, Rimbeck	
Hohenwepel, Döffel, Enger, Menne	Enger gehört zum Amte Peckelsheim.
Bonenburg	
Rösebeck, Cörbecke	
Daseburg	
Bühne, Manrode, Muddenhagen	
Borgholz, Natingen, Natzungen, Drankhausen	Drankhausen gehört zum Amte Peckelsheim und Natingen zum Amte Gehrden.
Großeneder, Lütgeneder	
Borgentreich	
Peckelsheim	
Schweckhausen, Willegossen	
Löwen, Ikenhausen	
Borlinghausen	
Eissen	
Dringenberg	
Altenheerse	
Willebadessen	
Neuenheerse	
Gehrden, Siddessen, Hampenhausen	
Frohnhausen, Auenhausen	
Bölsen, Niesen, Helmern	Helmern gehört zum Amte Peckelsheim.
Steinheim	
Rolfzen, Ottenhausen, Vinsebeck, Bergheim	
Sandebeck, Kempen-Feldrom, Erpentrup, Himminghausen, Deynhausen	Erpentrup und Langeland gehören zum Amte Driburg.
Sommersell, Eversen, Erwitzen, Entrup, Langeland	
Holzhausen	
Nieheim	
Driburg	
Pömbsen, Alhausen, Reelsen, Mersheim und Schöneberg	Mersheim und Schöneberg gehören zum Amte Nieheim.
Brakel	
Hinnenburg, Hembsen, Beller, Erkeln, Rheder, Riesel	
Bellersen, Böckendorf	
Istrup, Schmechten, Herste	Herste gehört zum Amte Driburg.

Digitized by Google

№	Kataſter-Bezirk.	Landräthlicher Kreis.	Kataſter-Aufbewahrungs-Ort		Der Kataſtral-Gemeinden	
			Amt.	Bürgermeiſterei.	№	Namen.
9	Höxter	Höxter	**Höxter**	**Höxter**	161	Höxter
					162	Lüchtringen
					163	Godelheim
			Albaxen (mit dem Amte Höxter verbunden.)		173	Ovenhauſen
					174	Fürſtenau
					175	Albaxen I.
					176	Albaxen II.
				Beverungen	164	Beverungen
			Beverungen		165	Amelunxen
					166	Bruchhauſen
					167	Dalhauſen
					168	Jacobsberg
					169	Herſtelle
					170	Tietelſen
			Vörden (Der Amtmann wohnt zu Marienmünſter.)		171	Vörden I.
					172	Vörden II.
				Lügde	178	Lügde
			Harzberg (mit Lügde vereinigt.)			

Namen der zu den Katastral-Gemeinden gehörigen politischen Gemeinden.	Bemerkungen.
Hörter	
Lüchtringen	
Godelheim, Bosseborn, Ottbergen	
Ovenhausen, Lüttmarsen	
Fürstenau, Brenkhausen	
Albaxen, Stahle	
Böderen	
Beverungen	Amt und Bürgermeisterei werden jetzt durch einen Beamten verwaltet.
Drenke, Amelunxen, Wehrden, Blankenau	
Bruchhausen	
Dalhausen	
Haarbrück, Jacobsberg	
Herstelle, Würgassen	
Tietelsen und Rothe	
Münsterbrock, Hagedorn, Wörden, Bredenborn, Born, Marienmünster	
Kollerbeck, Löwendorf, Altenbergen, Papenhöfen, Eilversen, Hohenhaus, Bremerberg, Großenbreden, Kleinenbreden	
Lügde	
Harzberg	

Digitized by Google

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 8.

Minden, den 13. Februar 1846.

Bekanntmachung des kommandirenden Generals des Königl. 7. Armee-Corps und des Königl. Ober-Präsidenten von Westphalen.

№ 55. Die Zurückstellung und resp. Entlassung aus dem Militairdienste betr. 518.

Die in neuerer Zeit in auffallender Vermehrung vorgekommenen Gesuche um Entbindung vom Militairdienste und um Wieder-Entlassung aus demselben vor beendigter Dienstzeit, geben uns Veranlassung, die dieserhalb bestehenden gesetzlichen Vorschriften hiermit sowohl den betheiligten Personen, als den Behörden in Erinnerung zu bringen.

1. Jeder Militairpflichtige, welcher in Folge seiner häuslichen oder sonstigen persönlichen Verhältnisse, seine Zurückstellung vom Militair-Dienste in Anspruch nehmen will, hat sich mit den zur Begründung seiner Reklamationen erforderlichen Beweismitteln zunächst vor die Kreis-Ersatz-Commission zu gestellen und Letzterer sein Gesuch vorzutragen. Die diesfälligen Atteste können nur in so fern als Mittel zum Beweise der darin angeführten Thatsachen angenommen werden, als solche von wirklich in Amt und Pflicht stehenden obrigkeitlichen Personen ausgestellt sind.

   Auch sind die Orts-Vorstände und die resp. Behörden eben so wohl verpflichtet, sich vor den Aushebungen vollständig und gründlich von den Verhältnissen der Militairpflichtigen und deren Familien zu unterrichten und selbige bei den Ersatz-Aushebungs-Commissionen rechtzeitig zur Sprache zu bringen. Die Militair-Behörden haben ungesäumt jederzeit diejenigen Fälle zur Anzeige zu bringen, wo die betreffenden Civil-Behörden es verabsäumt haben, in den Aushebungs-Terminen unerinnert auf Dasjenige aufmerksam zu machen, was zur Beurtheilung der Einstellungsfähigkeit der Ersatz-Mannschaften nothwendig ist.

2. Die Departements-Ersatz-Commissionen können sich dagegen mit der Vorprüfung der häuslichen und persönlichen Verhältnisse derjenigen Militairpflichtigen, welche darauf ihre Ansprüche auf Zurückstellung vom Militair-Dienste gründen, in der Regel nicht befassen, sie werden vielmehr nur auf

Digitized by Google

solche Gesuche Rücksicht nehmen, welche bereits von den Kreis-Ersatz-Commissionen gehörig geprüft worden sind, und ihnen wohl vorbereitet zur Entscheidung vorgelegt werden. Nur in den seltenen Fällen, wo die, eine Zurückstellung vom Militair-Dienste gesetzlich begründenden Verhältnisse, erst nach Beendigung des Kreis-Ersatz-Geschäfts eingetreten sind und mithin nicht von der Kreis-Ersatz-Commission haben geprüft werden können, werden sich die Departements-Commissionen der speziellen Prüfung der zuerst an sie gelangenden Reklamationen unterziehen. Es muß jedoch in diesen Fällen von den Militairpflichtigen selbst und den resp. Ortsvorständen durch Zeugnisse die Nothwendigkeit der Zurückstellung so

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidenten.

№ 56. Provinzial-Irren-Anstalt zu Marsberg betr.

Ueber

des Bestandes, des Ab- und Zugangs der Kranken der Provinzial-Irren-

Aus dem	Bestand am 1. Januar 1845.					Zugang im Jahre 1845.					Ueberhaupt in der				
	Heil-Anstalt.		Pflege-Anstalt.		Summa.	Heil-Anstalt.		Pflege-Anstalt.		Summa.	Heil-Anstalt.		Pflege-Anstalt.		Summa.
	männl.	weibl.	männl.	weibl.		männl.	weibl.	männl.	weibl.		männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1. Reg.-Bez. Münster	25	14	27	19	85	15	10	6	4	35	40	24	33	23	120
2. » Minden	18	12	29	18	77	18	8	5	5	36	36	20	34	23	113
3. » Arnsberg	20	32	37	25	114	24	15	6	8	53	44	47	43	33	167
4. vom Militair	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. v. andern königl. Prov.	1	2	—	—	3	—	—	—	—	—	1	2	—	—	3
6. vom Auslande	5	3	6	2	16	1	2	—	1	4	6	5	6	3	20
Im Ganzen	69	63	99	64	295	58	35	17	18	128	127	98	116	82	423

Von den am Schlusse 1845 in der Anstalt befindlichen 315 Kranken litten

an Tobsucht	6 männl.,	10 weibl.,	16 überh.	
» Wahnsinn { a. mit fixen Ideen	15 »	10 »	25 »	
» Wahnsinn { b. mit allg. Ideen	49 »	31 »	80 »	
» Melancholie	11 »	10 »	21 »	
» Verrücktheit	25 »	26 »	51 »	
» Blödsinn	62 »	45 »	107 »	
» Blödsinn mit Epilepsie . .	10 »	5 »	15 »	
Summa	178 männl.,	137 weibl.,	315 überh.	

Münster, den 27. Januar 1846.

Digitized by Google

bestimmt dargethan werden, daß die Entscheidung darauf ohne weitere Rückfragen an die zu treffenden Behörden erfolgen kann.

Jeder Militairpflichtige, welcher diesen Vorschriften nicht nachkommt, hat es sich selbst beizumessen, wenn auf seine Anträge um Zurückstellung vom Militair-Dienste nicht gerücksichtigt werden kann.

Gesuchen um Entlassung bereits eingestellter Militair-Personen vor beendigter Dienstzeit, kann nur in den durch den §. 95 der Ersatz-Instruktion vom 30. Juni 1817 ausdrücklich gedachten Fällen, Folge gegeben werden.

Münster, den 26. Januar 1846.

ſ i ch t

Heil- und Pflege-Anstalt zu Marsberg für das Jahr 1845.

Abgang im Jahr 1845.																	Bestand am 1. Januar 1846.				
Geheilt und gebessert					Ungeheilt und ungeeignet.					Aus der Heil- in die Pflege-Anstalt versetzt.			Gestorben.								
Heil-Anstalt.		Pflege-Anstalt.			Heil-Anstalt.		Pflege-Anstalt.						Heil-Anstalt.		Pflege-Anstalt.			Heil-Anstalt.		Pflege-Anstalt.		
männl.	weibl.	männl.	weibl.	Summa.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	Summa.	männl.	weibl.	Summa.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	Summa.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	Summa.
11	2	—	1	14	3	1	1	—	5	3	3	6	—	2	4	1	7	23	16	28	21	88
11	3	1	1	16	—	—	—	1	1	1	4	5	3	—	1	2	6	21	13	32	19	85
8	6	—	—	14	—	1	—	—	1	4	6	10	2	—	6	5	13	30	34	37	28	129
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	1
1	2	—	—	3	4	—	—	—	4	—	1	1	—	—	—	—	—	1	2	6	3	12
31	14	1	2	48	7	2	1	1	11	8	14	22	6	2	11	8	27	75	66	103	71	315

№ 57. Die Liquidationen der Militairschulgelder betr. 454.

Nach Maßgabe der Militair-Schul-Instruktion vom 27. September 1834 ist das Schulgeld für die zum freien Schulunterricht berechtigten, die Civilschulen besuchenden Soldatenkinder, bisher mit wenigen Ausnahmen fast in allen Provinzen nach Sommer- und Winter-Semestern liquidirt und von den Königlichen Intendanturen festgestellt worden.

Auf die von der Königlichen Ober-Rechnungs-Kammer angeregte Frage:

ob nicht dieses Verfahren, durch welches die laufende Verwaltung mit der Rest-Verwaltung vermischt wird, dahin abgeändert werden könne, daß

Digitized by Google

künftig die Feststellung und Verausgabung der Schulgelder nach dem Kalender-Jahre, nämlich vom Januar bis Ende December, allgemein eingeführt werde,

ist in Uebereinstimmung mit dem Königlichen Finanz-Ministerio, — da einer solchen Maßregel keine erheblichen Bedenken entgegen stehen, deren Zweckmäßigkeit vielmehr mit Rücksicht auf die allgemeinen Rechnungs-Prinzipien nur anerkannt werden kann, — vom Königlichen Kriegs-Ministerium beschlossen worden, dieselbe vom Jahre 1846 ab, dergestalt in Ausführung zu bringen, daß die Schulgelder-Liquidationen am 1. Juli 1846 für den Zeitraum vom October 1845 bis ultimo Juni 1846 und hiernächst halbjährlich am 1. Januar und 1. Juli zur Feststellung und Anweisung der Beträge an die Königlichen Intendanturen eingereicht werden.

Münster, den 26. Januar 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 58. 414. P. J. Se. Majestät der König haben dem Herrn Steuer-Rath Vorlaender allhier die Anlegung des von des Königs von Hannover Majestät demselben verliehenen Guelphen-Ordens vierter Klasse allergnädigst zu gestatten geruhet.

Minden, den 8. Februar 1846.

Der Regierungs-Präsident.
Richter.

№ 59. Das Mittel des Doctor Massalien zur Verhütung starker Blutung und Entzündung der Wunden. 111. K. I. Nachdem das Geheim-Mittel des Dr. Massalien zur Verhütung starker Verblutung ꝛc. auf Befehl Sr. Majestät des Königs einer Prüfung unterworfen und demnächst vom Staate erworben ist, wird dasselbe mit nachstehenden Bemerkungen über die Resultate der damit angestellten Curversuche zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Das Massaliensche Mittel entspricht zwar in Hinsicht auf Blutstillung der angerühmten Wirkung nicht, hat wenigstens keine besondern Vorzüge vor andern schon bekannten blutstillenden Mitteln; dagegen erweiset es sich bei Verletzungen allerdings heilkräftig zur Mäßigung der Entzündung und deren Folgen, und kommt in dieser Beziehung dem Eiswasser sehr nahe, jedoch mit dem Unterschiede, daß es einerseits nicht ganz so tief einwirkt als dieses, andererseits aber auch weder Erkältungen noch Blutstauchungen nach andern Körpertheilen veranlaßt. Diesemnach gewährt es Vorzüge bei mit bedeutenden Quetschungen und mit Zerreißung der Weichtheile verbundenen Verletzungen solcher Individuen, die mit Gicht oder Rheumatismen behaftet sind, oder Neigung zum Bluthusten oder Anlage zum Blutschlagfluß haben, oder die in der Menstruation begriffen sind. Für sich allein hat es jedoch zur Bekämpfung der Entzündung nur in den zur Behandlung gekommenen leichteren Fällen ausgereicht; in den wichtigeren mußten daneben noch innerlich entzündungswidrige Mittel gereicht, einigemal sogar Aderlaß und Blutegel in Anwendung gebracht werden.

Digitized by Google

Im Sommer, und namentlich im Kriege gewährt es für das theure, und bei einer größern Zahl Verwundeter nicht genügend oder gar nicht zu beschaffende Eis einen wünschenswerthen Ersatz.

Die Bereitungsweise ist folgende:

R.: Aluminis crudi uncias sedecim,
Ferri sulphurici uncias octo,
Cupri sulphurici uncias quinque,
Aeruginis unciam dimidiam, fiat pulvis et misce, tunc liqua simul leni calore, refrigerat et pulverat ad misce
Pulveris radicis belladonnae drachmas duas,
„ ligni santali rubri unciam unam,
Ammonii muriatici unciam dimidiam, misce intime et fiat pulvis subtilissimus.

Von diesem Pulver wird ein Theil mit 30 Theilen Wasser gemischt und als kalter Umschlag angewendet. Das Pulver der Belladonna-Wurzel, welches nach der Versicherung des Dr. Massalien den Hauptantheil an der sedativen Eigenschaft des Wundheilmittels hat, muß mit dem Sandelholzpulver innigst gemischt werden. Es bekömmt dadurch mehr Berührungspunkte und ist ein bei der Zusammensetzung des Mittels nicht wegzulassender Bestandtheil.

Wir fordern zugleich in höherem Auftrage die Medizinalpersonen unsers Departements auf, von den, bei der Anwendung des fraglichen Mittels gewonnenen Resultaten, in den von ihnen zu erstattenden Sanitäts-Berichten nähere Anzeige zu machen. Minden, den 4. Februar 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Oberlandes-Gerichts.

Personal-Chronik

der Justiz-Beamten im Bezirke des Königlichen Oberlandes-Gerichts zu Paderborn für den Monat Januar 1846.

Der bisher beim Land- und Stadtgerichte zu Wenne als Assessor angestellt gewesene Oberlandesgerichts-Assessor Versen ist zum Land- und Stadtgerichts-Director zu Nieheim ernannt. № 60.

Dem bisherigen Land- und Stadtgerichts-Secretair und Rendant Böttrich zu Beverungen, welchem bereits der Charakter als Assessor beigelegt war, ist die bei dem Land- und Stadtgerichte daselbst nun fundirte Assessor- und Actuariensstelle verliehen und der bisherige Civil-Supernumerar Eduard Mindel I. ist wieder zum Actuar, Deposital- und Salarien-Kassen-Rendant daselbst ernannt.

Der beim hiesigen Land- und Stadtgerichte beschäftigte Oberlandes-Gerichts-

Digitized by Google

Assessor von Buttler ist als Hülfsarbeiter an das Oberlandes-Gericht zu Posen versetzt.

Der Oberlandesgerichts-Referendar Evers I. ist zum Oberlandesgerichts-Assessor ernannt.

Als Land- und Stadtgerichts-Secretaire sind angestellt: der bisherige Civil-Supernumerar Barthol. Koesters beim Land- und Stadtgerichte zu Brakel, der bisherige Kanzlei-Diätar beim Oberlandesgerichte, August Heinrich Bauch, beim Land- und Stadtgerichte zu Rahden, der bisherige Civil-Supernumerar Friedrich Louis Hildebrand beim Land- und Stadtgerichte zu Warburg, der bisherige Civil-Supernumerar Paul Heinrich Eickel beim Land- und Stadtgerichte zu Büren, der Oberlandesgerichts-Referendarius Fischer beim Land- und Stadtgerichte zu Rietberg, der bisherige Secretariats-Assistent Oberschelp beim Land- und Stadtgerichte zu Lübbecke und der bisherige Secretariats-Assistent Hattenhauer beim Land- und Stadtgerichte zu Minden.

Zum Secretariats-Assistenten ist ernannt der bisherige Civil-Supernumerar August Ferdinand Nitsche beim Land- und Stadtgerichte zu Lübbecke.

Zu Land- und Stadtgerichtsboten sind ernannt: der vormalige Unteroffizier Friedrich Baljé vom 39 Infanterie-Regimente beim Land- und Stadtgerichte zu Bünde, der vormalige Unteroffizier Gottfried Daniel Günner beim Land und Stadtgerichte zu Bielefeld, der vormalige Unteroffizier Christian Gottlieb Leisnering vom 13. Infanterie-Regiment beim Land- und Stadtgerichte zu Büren, der Invalide Johann Heinrich Haeger, beim Land- und Stadtgerichte zu Höxter, der Kapitaind'armes Stephan Schoppengerd vom 15. Landwehr-Regiment beim Land- und Stadtgerichte zu Rietberg, der Unteroffizier Christian Heinrich Priem und der invalide Hautboist August Joseph Groß vom 15. Infanterie-Regimente, beim Lande und Stadtgerichte zu Lübbecke.

Der Land- und Stadtgerichts-Bote Freitag zu Warburg ist mit Tode abgegangen.

Der Land- und Stadtgerichts-Bote Ziegenhorn hierselbst ist vom 1. April d. J. ab pensionirt. Paderborn, am 2. Februar 1846.

Bekanntmachung.

Nachricht

über die Einrichtung der auf der Königl. vereinten Friedrichs-Universität wieder errichteten Zahlungs-Commission.

№ 61. Die gemäß Verfügung des Königlichen hohen Ministerii der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 6. December 1824 auf der Königlichen vereinten

Digitized by Google

Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg wieder hergestellte Zahlungs-Commission besteht aus dem Universitäts-Richter und einem Rendanten.

Der Zweck ihrer Errichtung ist, vorzubeugen, daß nicht die den Studirenden von Eltern und Vormündern zu nothwendigen Bedürfnissen bestimmten Gelder zu unnöthigen Ausgaben verwendet und dagegen für die nothwendigen Bedürfnisse gesetzlich bevorrechtete, zum Theil von den Versorgern zu vertretende Schulden contrahirt werden mögen.

Ihre Bestimmung ist für diejenigen Studirenden, die entweder selbst, oder deren Eltern, oder Vormünder dies zuträglich finden, die zu dem Unterhalte der Studirenden auf der Universität bestimmten Gelder zu empfangen und die nothwendigen Bedürfnisse derselben davon zu bestreiten. Zu den nothwendigen Bedürfnissen gehören vornehmlich:

1) Honoraria an Professoren und andere akademische Docenten, sowie an Sprach- und Exercitienmeister, als Stall-, Tanz- und Fechtmeister,
2) Wohnungsmiethe,
3) Aufwartung,
4) Mittagstisch.

Diese Artikel muß ein Jeder, der einmal seine Söhne oder Mündel unter die Zahlungs-Commission giebt, durch dieselbe bezahlen lassen, und zwar die ad 1—3 in der Regel quartaliter pränumerando.

Es können jedoch auch andere Artikel, als Kleidungsstücke, Wäsche, Abendtisch, Auslagen der Aufwärterin, oder des Wirths, Holz, Licht, Frühstück, Bettzins, Friseur-, Stiefelwichser- und Barbierlohn, Unterrichts-Bücher und Utensilien, wenn dies besonders verlangt und angegeben wird, was dafür accordirt werden soll, durch die Zahlungs-Commission ausgezahlt werden. Zu außerordentlichen Bedürfnissen an Kleidern, Wäsche ꝛc. ꝛc. ist dann specielle Genehmigung der Eltern oder Vormünder beizubringen.

Wenn der Commission die Quartalgelder zu gleichen Theilen zugesendet werden, summirt sie das Ganze der halbjährigen Ausgaben und bezahlt von dem ersten Quartalgelde alle Posten, welche Pränumeration ohne Gefahr des Verlustes zulassen, die übrigen Posten aber von dem Gelde des folgenden Quartals postnumerando, dann diejenigen, welche die Eltern extraordinarie bestimmen, und legale Schulden des Studirenden, wenn ihm die Disposition einiger Gelder belassen ist; den Rest empfängt der Studirende. Es steht aber den Eltern und Vormündern frei, diejenigen Artikel, welche einen vierteljährigen Kredit zulassen, erst am Ende des Quartals einzusenden.

Die Auszahlung erfolgt in einem kurz nach dem Eingange der Gelder anzusetzenden Termine an die von dem Studirenden zu benennenden Empfänger, welche das Zahlungsschema quittiren, von dem ein Exemplar der Commission zur Decharge dient, ein Duplicat aber den Eltern oder Vormündern statt Quittung des eingegangenen Geldes übersendet wird.

Für die richtige Auszahlung des ihnen überwiesenen Geldes haften die Mitglieder der Commission solidarisch, behalten aber dergleichen nicht in Cassa.

Digitized by Google

Nur, wenn Eltern und Vormünder es nöthig finden, ihre Angehörigen unter eine völlige Administration zu setzen, welche sie übrigens jedem Andern, zu dem sie Vertrauen haben, auftragen können, wird die Zahlungs-Commission auch diese bewirken. Sie unterscheidet sich von dem einfachen Geschäfte der Zahlungs-Commission dadurch, daß jene die successive Auszahlung der Gelder nach Maßgabe der eintretenden Bedürfnisse übernimmt und auf Berathschlagungen über deren Nothwendigkeit eingeht, diese aber die Gelder mit einem Male auszahlt und nur dafür sorgt, daß sie in die rechten Hände kommen.

Die Commission erhebt für ihre Bemühungen und Geschäfte von den ihr überwiesenen Geldern drei Procent, im Falle einer gänzlichen Administration fünf Procent, weiter aber nichts, die Gelder mögen viel oder wenig betragen. Es versteht sich indeß, daß sie Gelder und Schreiben franco empfängt.

Halle, den 15. November 1845.

Königl. vereinte Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg.

Dr. E. d'Alton, Prorector.

Digitized by Google

Beilage zu № 8 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.

№ 7.

Minden, den 13. Februar 1846.

Steckbrief.

№ 1. Der nachstehend signalisirte Musketier Carl Ludwig Ferdinand Brinkmann vom 39. Infanterie-Regiment (7. Reserve) ist am 1. Februar d. J. desertirt.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben.

Luxemburg, den 4. Februar 1846.

Kaiser,
Oberst und Regiments-Commandeur.

Signalement.

Geburtsort: Minden.
Religion: evangelisch.
Alter: 23 Jahr.
Stand: Tagelöhner.
Größe: 4 Zoll 1 Strich.
Haare: dunkelbraun.
Stirn: hoch.
Augenbraunen: braun.
Augen: grau.
Nase: gewöhnlich.
Kinn: rund.
Mund: breit.
Gesichtsfarbe: gesund.
Gestalt: gesetzt.
Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung:

eine Montirung,
eine graue Diensthose,
eine schwarztuchene Halsbinde,
eine Mütze ohne Schirm mit rother Einfassung,
ein Paar Halbstiefeln,
ein Hemde.

Steckbrief.

№ 2. Der am 8. November 1823 zu Menne, Kreises Warburg, Regierungs-Bezirks Minden, geborne Ackerknecht Franz Anton Koch, soll von uns wegen eines verübten Verbrechens zur Criminal-Untersuchung gezogen werden. Derselbe diente im vorigen Sommer auf der Oeconomie zu Dalheim, unweit Warburg, hielt sich demnächst in Niederlistingen, sodann in Volkmarstein, Kurfürstenthum Hessen auf; sein gegenwärtiger Aufenthaltsort ist unbekannt.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden ersuchen wir, im Betretungsfalle den ꝛc. Koch arretiren und uns zuführen zu lassen. Das Signalement kann von uns nicht näher angegeben werden.

Paderborn, den 3. Februar 1846.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Zurückgenommener Steckbrief.

№ 3. Der unterm 13. November v. J. durch den Regierungs-Amtsblatts-Anzeiger Nr. 47 wegen Desertion gegen den Musketier Karl Heinrich Brandhorst erlassene Steckbrief wird hierdurch aufgehoben, da der ꝛc. Brandhorst am 29. v. M. per Transport beim Regimente wieder gestellt worden ist.

Minden, den 6. Februar 1846.

Der Oberst und Regiments-Commandeur
Menckhoff.

Zurückgenommener Steckbrief.

№ 4. Der am 4. v. M. hinter den Tage-

Digitized by Google

löhner Wilhelm Siepmann oder Sickmann von mir erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elberfeld, den 2. Februar 1846.

Der Ober-Procurator
v. Kösteritz.

Steckbriefs-Erledigung.

№ 5. Der von uns steckbrieflich verfolgte Schornsteinfeger Joseph Kunstein aus hiesiger Stadt ist wieder ergriffen und dadurch der von uns unter dem 28. Mai 1845 erlassene Steckbrief erledigt.

Warburg, den 28. Januar 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Publicandum.

№ 6. [1] Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Tagelöhner Franz Jochhain und die unverehelichte Bernardine Lösecke aus Borlinghausen sich einander ehelichen und ihren Wohnsitz in Borlinghausen zu nehmen beabsichtigen und dieselben die hier gültige allgemeine statutarische Gütergemeinschaft unter Eheleuten durch Vertrag vom 25. October 1845 ausgeschlossen haben.

Warburg, den 20. Januar 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Aufgebot.

№ 7. Die Obligation vom 30. April 1822 über ein Darlehn von 100 Thlr. Gold, ausgestellt vom Bürger Wilhelm Giese Nr. 110 Schlüsselburg, zu Gunsten des Heinrich Lehmkohl Nr. 10 daselbst, und eingetragen auf die Bürgerstätte Nro. 110 zu Schlüsselburg, Rubr. III., Nro. 3, Vol. I., Fol. 69 des Hypothekenbuchs Schlüsselburg, ist verloren gegangen, und werden daher diejenigen, welche daran als Eigenthümer, Cessionarien oder Pfandinhaber Ansprüche haben, aufgefordert, diese ihre Ansprüche in termino den

16. Mai c., Morgens 9 Uhr,

an der hiesigen Gerichtsstelle anzumelden, sub praej. der Präclusion ihrer Ansprüche und der Amortisation des Documents.

Petersbagen, den 30. Januar 1846.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 8. [3] Die

1) aus einem Wohnhause Nro. 341 auf dem Weingarten, Flur 9, Nro. 735, in Minden belegen, gerichtlich abgeschätzt auf 431 Thlr. 15 Sgr., nebst dem dazu gehörigen Hofraum abgeschätzt auf 67 Thlr. 15 Sgr.;
2) einem Hudetheile Nro. 18 auf dem ungetheilten Schweinebruche, abgeschätzt auf 600 Thlr.

bestehende Besitzung der Erben des verstorbenen Lohgerbermeisters Johann Christian Dorgeloh zu Minden, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

21. Februar 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle theilungshalber freiwillig subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Lübbecke.

№ 9. [1] Das Schmalesche Colonat Nr. 47 Vehlage, wozu ein Hausplatz, 7 Morg. 162 Rth. 12 Fuß Acker und Gartenland, 16 Mrg. 48 Rth. 27 Fuß Weide und Heide und 19 Ruth. 90 Fuß Holzgrund gehören, abgeschätzt auf 684 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau einzusehenden Taxe, soll am

13. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Blotho.

№ 10. [3] Das Schrödersche Colonat Nr. 23 Solterwisch, zu welchem gehören:

18	Morg.	161	□Ruth.	— Fß. Acker;
3	"	53	"	50 " Wiese;
3	"	35	"	70 " Holz;
2	"	173	"	Heidegrund;

abgeschätzt auf 1747 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau II.a. einzusehenden Taxe, soll am

1. April 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Lübbecke.

№ 11. [3] Das Blasesche Haus Nro. 311 hinter der Mauer zu Lübbecke, nebst 58 Ruthen 64 Fuß Garten, Flur 8, Nr. 389, und 113 Ruthen 12 Fuß Wiese — jetzt Acker — aus der Masch, Flur 1, Nr. 112, abgeschätzt auf 817 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll am

19. März 1846, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Vlotho.

№ 12. [1] Die aus folgenden Realitäten:

a. Katastralgemeinde Vlotho,

Flur 1, Nr. 579, aufm Wehmhofe, Haus und Hof, 27 Ruth. 68 Fuß, nebst Wohnhaus Nr. 270 in Vlotho, taxirt zu 1510 Thlr. 4 Sgr. 4 Pf.;

b. Erbpachtsgrundstück daselbst,

Nro. 348 im Garze, Garten;

bestehende Besitzung des Zimmermeisters Grundmeyer zu Vlotho, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II a. einzusehenden Taxe, soll am

1. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Vlotho.

№ 13. [3] Die aus folgenden Realitäten:

Das sub Nr. 12 Bischoffshagen belegene Colonat, wozu die in der Catastralgemeinde Gohfeld, Flur 12, Nr. 182, 183, 185, 186, Flur 13, Nr. 226/1, 282/2, belegenen Parzellen gehören,

bestehende Besitzung des Colon Ottensmeyer zu Bischoffshagen, abgeschätzt auf 1274 Thlr. 8 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

26. März 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Hörter.

№ 14. [1] Die aus folgenden Realitäten, als:

1) 6 Morg. 65 Ruth. Weide auf dem Nieheimer Wege, Flur 2, Nr. 270;
2) 2 Morg. 152 Ruth. 20 Fuß Acker das., Flur 2, Nr. 271;
3) 3 Morg. 82 Ruth. 10 Fuß Acker das., Flur 2, Nr. 291;
4) 4 Morg. 38 Ruth. 10 Fuß Acker das., Flur 2, Nr. 272;
5) 2 Morg. 155 Ruth. 50 Fuß Acker untern Thimian, Flur 2, Nr. 19/1;
6) 1 Morg. 88 Ruth. 30 Fuß und 1 Morg. 88 Ruth. 30 Fuß Acker im Todtenkopfe, Flur 2, Nr. 434;
7) 2 Morg. 74 Ruth. 50 Fuß Acker im Stoßengrund, Flur 4, Nr. 110;
8) 2 Morg. 1 Ruth. 60 Fuß Acker an der Höhe, Flur 4, Nr. 210;
9) 4 Morg. 6 Ruth. 30 Fuß Acker auf den Birkenstämmen, Flur 5, Nr. 46;
10) 1 Morg. 52 Ruth. 10 Fuß Acker auf dem Nieheimer Weg, Flur 5, Nr. 288;

bestehende Besitzung des Wilhelm Möller zu Ovenhausen, abgeschätzt auf 1210 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

19. Mai 1846, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Hörter.

№ 15. [2] Die aus nachstehenden Grundstücken, als:

1) 21 Ruthen 40 Fuß Haus und Hof in Stahle, Flur 9, Nr. 71;
2) 13 Ruthen 20 Fuß Garten am Lehntwege, Flur 9, Nr. 72;
3) 60 Ruthen 80 Fuß Obstgarten daselbst, Flur 9, Nr. 73;
4) 1 Morgen 146 Ruthen 50 Fuß Wiese in den Gründen, Flur 14, Nr. 123;
5) 121 Ruthen 50 Fuß Acker auf'm Riesen Flur 12, Nr. 95

Digitized by Google

6) 95 Ruthen 70 Fuß Acker daselbst, Flur 11, Nr. 389;
7) 144 Ruthen 40 Fuß Acker am Twetenberge, Flur 8, Nr. 721;
8) 119 Ruthen 40 Fuß Acker vor'm Feldberge, Flur 8, Nr. 625;
9) 4 Morgen 104 Ruthen 70 Fuß Acker auf'm Feldberge, Flur 8, Nr. 149;
10) 96 Ruthen 80 Fuß Acker auf der hintern Breite, Flur 8, Nr. 202;
11) 114 Ruthen 90 Fuß Wiese auf den obern Anger, Flur 10, Nr. 431;
12) 23 Ruthen 10 Fuß Garten in Stahle, Flur 9, Nr. 16;
13) 136 Ruthen Wildland obern Karlsbüschen, Flur 8, Nr. 403,

bestehende Besitzung des Ferdinand Hoppe zu Stahle, abgeschätzt auf 755 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

7. April 1846,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 16. Die aus dem Wohnhause Nr. 576 Reenstraße nebst Hofraum, catastrirt Flur 1, Nro. 513, 5 Ruth. 3 Fuß bestehende Besitzung des Spinnradmachers Friedrich Wilhelm Tilker zu Herford, abgeschätzt auf 110 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 8. Mai 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 17. Das Erbpachtsrecht an dem zur Lösings Stätte gehörigen Grundstücke Flur 16, Nr. 202, mit einem Hause sub Nr. 83 zu Siecker, übrigens von obigem Colonate noch nicht abgezweigt, abgeschätzt auf 27 Thlr. 23 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau III. einzusehenden Taxe, soll am

14. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Subhastations-Patent.

№ 18. [3] In Sachen, den Concurs der Gläubiger des Neubauers und Glasers Heinrich Ludewig Farthmann in Hoyel betreffend, sollen die zur Masse gehörigen Immobilien:

1) ein in Hoyel belegenes, sub Nr. 44, zu 600 Thlr. versichertes Wohnhaus,
2) ein kleines bewohntes Backhaus,
3) etwa 2 Morgen 28 □Ruthen Acker und Wiesen, auf welchen die gedachten Gebäude liegen, im Norden an dem von Bennien nach Aschen führenden Wege, in Osten an dem Wege nach Balgerbrück, im Süden an des Colonen Welling in Hoyel Holztheil, und im Westen an des Colonen Winter in Hoyel Wiese belegen, in den auf

Sonnabend, den 14. März 1846,
Sonnabend, den 21. März 1846
und
Sonnabend, den 28. März 1846,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Terminen verkauft werden.

Diejenigen, welche an die gedachten Ansprüche aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigen dinglichen Rechte glauben erheben zu können, haben dieselben bei Strafe des Ausschlusses von den Grundstücken in dem auf Sonnabend, den 14. März 1846, anberaumten Termine persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 13. November 1845.

Königliches Amt Grönenberg.

Oeffentlicher meistbietender Verkauf.

№ 19. Nachdem zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der Bürgerstelle des weiland Tagelöhners Friedrich Heitmeyer zu Uchte, im vierten Viertel unter Nro 57 belegen, zu welcher ein Wohnhaus nebst Grund und Boden und ein Garten von einem Himbtsaat Einfall, nebst den Gemeinheitsberechtigungen

Digitized by Google

gehören, Termin auf

Sonnabend, den 21. März d. J.,

anberaumt worden, so werden Kaufliebhaber aufgefordert, sich dann Vormittags 11 Uhr im hiesigen Amtshause einzufinden und Verfahrens zu gewärtigen.

Alle und Jede, welche an diese Bürgerstelle aus irgend einem Grunde Ansprüche und Rechte geltend machen zu können vermeinen, werden bei Strafe des Ausschlusses zur Anzeige derselben im obpräfigirten Termine aufgefordert; das Präclusiv-Decret wird nur durch Anschlag an der Gerichtstafel zur Publication gebracht werden.

Amt Uchte, den 20. Januar 1846.

№ 20. Der Neubauer Dietrich Weßling zu Raddestorf hat dem Amte seine Insolvenz angezeigt und gebeten, Concurs über sein Vermögen zu eröffnen.

Demgemäß ist der förmliche Concurs über das Vermögen des genannten Weßling erkannt worden, und werden somit alle diejenigen, welche Ansprüche irgend einer Art an selbiges *machen zu können* glauben, hierdurch aufgefordert, solche in dem dazu am

Mittwoch, den 13. Mai d. J.,
Morgens 11 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube anstehenden Termine bei Strafe des Ausschlusses von der Masse anzumelden, und unter Vorlegung der Originaldocumente klar zu machen.

In dem angesetzten Termine soll ferner die dem Cridar zugehörige Neubauerstelle Nr. 38 zu Raddestorf, bestehend aus einem Wohnhause, 5¼ Morgen Ackerland, an welche zugleich etwaige dingliche oder Näherrechte anzumelden sind, öffentlich meistbietend verkauft werden, und wollen Kaufliebhaber sich dazu einfinden.

Das demnächstige decretum praeclusivum soll nur durch Anschlag an hiesiger Gerichtsstelle publicirt werden.

Decr. Stolzenau, den 2. Februar 1846,
Königlich Hannoversches Amt.

№ 21. Nachdem die Vormünder der vom weiland Maurermeister Röhl zu Brockhausen nachgelassenen minorennen Kinder, die Colonen Wilkens und Höcker zu Brockhausen, die Unzulänglichkeit des Nachlasses des ꝛc. Röhl zur Deckung der Schulden angezeigt haben, und demzufolge der Concurs über gedachten Nachlaß erkannt worden, so werden Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche, Forderungen und Rechte an den Nachlaß des verstorbenen Maurermeisters Röhl zu Brockhausen, insbesondere auch die dazu gehörigen, aus einem sub Nr. 70, zu 250 Thlr. in der Brandkasse versicherten Wohnhause und 72 □Ruthen Ackerland bestehenden Immobilien, zu haben vermeinen verabladet, solche bei Strafe des Ausschlusses in dem zu diesem Ende auf

Donnerstag, den 30. April d. J.,

Morgens 11 Uhr, auf hiesiger Königlicher Amtstube anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen.

Den Vormündern ist jede Veräußerung von Nachlaßgegenständen bei Strafe des Betruges und der Nichtigkeit untersagt.

Das künftig zu erlassende Präclusiv-Decret wird nur an der Gerichtsstelle affigirt werden.

Decretum Wittlage-Hunteburg, den 30. Januar 1846.

Königlich Hannoversches Amt.

№ 22. Am 23. Februar c., sollen bei der Wittwe Hartmann hier an Pfandstücken: Schränke, Comoden, Spiegel, 1 Kuh ꝛc., öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung gerichtlich verkauft werden.

Petershagen, den 2. Februar 1846.

Brokmeier, v. C.

№ 23. [1] Die bisher mit gutem Erfolge zur Handelsgärtnerei, Saamenhandel, Wein- und Kaffeeschenke benutzte Besitzung der verstorbenen Eheleute Kunstgärtner Hoffmeister im III. Canton Bielefelder Altstädter Feldmark, bestehend aus:

einem Wohnhause mit geräumigen Wohn- und Wirthschaftspiecen, Küche, Keller und Boden;

einem massiven Flügelgebäude mit großem Saal, Vorsaal, Gesellschaftszimmer, Saamenladen, 2 Dachstuben, Flur und Boden;

einem Flügelgebäude mit Billardstube, Keller und Boden;

Digitized by Google

einer neuen Scheune mit Stallung für Pferde und Kühe, und geräumigen Boden;
vier großen wohl eingerichteten Orangerie-Gebäuden, und
ungefähr sechs Morgen Garten- und Feldland, wovon der Garten mit 2 großen Bretterlauben und vielen tragbaren Obstbäumen besetzt ist;
soll am Dienstag, den 3. März d. J.,
Morgens 10 Uhr,
an Ort und Stelle öffentlich bestbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber werden dazu eingeladen.

Bielefeld, am 1. Februar 1846.

Die Testaments-Vollzieher.

№ 24. Das dem Bürger Ferdinand Debbecke zugehörige, auf dem Ueckern hierselbst, sub Nro. 642 belegene, in der Mutterrolle Flur 6, Parcelle 1307, zur Grundfläche von 9½ Ruthen 8 Fuß aufgeführte Wohnhaus mit Hofraum, soll am

27. Februar 1846, Morgens 11 Uhr,

in der Wohnung des Unterzeichneten unter sehr annehmbaren Bedingungen meistbietend verkauft werden.

Das Haus ist bei der Provinzial-Feuer-Societät zu 650 Thalern versichert, befindet sich in gutem baulichen Zustande, eignet sich besonders zur Ackerwirthschaft und erfolgt die Uebergabe Ostern dieses Jahres, auf Verlangen aber auch noch früher.

Die Verkaufs-Bedingungen liegen bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen.

Paderborn, den 9. Februar 1846.

Wichmann,
Justiz-Rath und Notar.

№ 25. Der Kaufmann Conrad Predeck hierselbst beabsichtiget in dem, von ihm angekauften, an der sogenannten Bache sub Nr. 339 belegenen Hause eine Distillation anzulegen.

Auf Grund des §. 29 der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845, wird dies mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen diese neue Anlage innerhalb 4 Wochen bei dem Unterzeichneten, bei welchem der betreffende Situationsplan zur Einsicht offen liegt, anzumelden.

Paderborn, den 30. Januar 1846.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

№ 26. Die Stadt Brakel will einen zweiten Polizeidiener anstellen. Legitimirte und qualifizirte Versorgungsberechtigte, welche darauf reflectiren möchten, haben sich binnen 4 Wochen bei uns zu melden, anderen Falles wir darüber anderweitig verfügen werden.

Das Einkommen ist: jährlich 50 Thaler Gehalt; die zulässigen Executions-Gebühren von den Beitreibungen der städtischen Gefälle, pptr. 10 bis 12 Thaler; alle 2 Jahre einen Dienst-Oberrock; jedes Jahr eine Dienstbose und alle 10 Jahre einen Mantel.

Brakel, den 6. Februar 1846.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

№ 27. Die Stadt Beverungen hat den Corps-Jäger Heinrich Rohde als ihren Forstschutz-Beamten angestellt und nachdem derselbe in der Eigenschaft als städtischer Waldwärter beeidigt worden, ihn als Dienstabzeichen ein vor der Kopfbedeckung zu tragendes Schild mit dem Wappen der Stadt Beverungen, in drei Lilien bestehend und mit der Umschrift „Forstschutz der Stadt Beverungen" ertheilt, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Höxter, den 3. Februar 1846.

Der Land-Rath
von Metternich.

Bekanntmachung.

№ 28. Der Erbpächter Meyer hieselbst beabsichtigt, die von ihm angekaufte, im alten Felde belegene sogenannte neue Mühle, welche verfallen war, in der Art wieder herzustellen, daß darin ein Mahlgang, sowie eine Oelpresse angelegt wird.

Auf Grund des §. 29 der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 wird Obiges mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen hiergegen binnen 4 Wochen bei dem Unterzeichne-

Digitized by Google

ten nicht allein anzumelden, sondern auch gleichzeitig gehörig zu begründen.

Marienmünster, am 29. Januar 1846.

Der Amtmann
Wächter.

Bekanntmachung.

№ 29. Der Colonus Meyer Nr. 25 zu Ilwede, Gemeinde Haldem, beabsichtigt, auf seinem Felde eine Windmühle holländischer Art, mit zwei Mahlgängen und einem Graupengange, zu erbauen, und im Herbste dieses Jahres in Betrieb zu setzen.

In Gemäßheit des §. 29 der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar v. J. wird dies Vorhaben hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen bei Unterzeichnetem anzumelden und zu begründen.

Dielingen, den 3. Februar 1846.

Der Amtmann
Ellerbrock.

№ 30. Der Colon Engelking Nro. 1 zu Kleinenbremen, beabsichtigt auf der ihm zugehörigen Wiese, belegen in Flur 2, Parzelle Nro. 41, Kataster-Gemeinde Kleinenbremen, einen Kalkofen anzulegen.

Auf Grund §. 29 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird Vorstehendes mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 4 Wochen bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Hausberge, den 4. Februar 1846.

Der Amtmann
v. Mey.

№ 31. Der Colon Prange Nr. 14 zu Wülpke beabsichtigt, auf sein ihm gehöriges Grundstück im s. g. Rott, belegen in der Katastergemeinde Kleinenbremen Flur 9, Parzelle 128, einen Kalkofen anzulegen.

Auf Grund §. 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird Vorstehendes mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 4 Wochen bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Hausberge, den 6. Februar 1846.

Der Amtmann
v. Mey.

Bekanntmachung.

№ 32. Der Maurermeister Bohn in Hille beabsichtiget, in einem dem Colon Gieseker Nr. 35 in Eickhorst gehörigen, dem Wohnhause des Letzteren gegenüberliegenden Garten, Fl. 30, Nr. 57 der Katastral-Gemeinde Lübbe, einen Kalkofen anzulegen, was hiermit nach Vorschrift des §. 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlage binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei dem Unterzeichneten anzubringen.

Hartum, den 7. Februar 1846.

Der Amtmann
Lüttgert.

Torfmoor-Verpachtung.

№ 33. Da in dem Termine der Torfmoor-Verpachtung auf dem Asselner Walde am 22. September v. J. annehmbare Gebote nicht erreicht worden sind, so soll eine anderweite Verpachtung dieser circa 50 Morgen großen Moore auf einen zehnjährigen Zeitraum stattfinden. Pachtlustige werden eingeladen, sich Donnerstag,

am 26. Februar, früh 10 Uhr,

in dem Gasthofe des Herrn Flörken zu Lichtenau einzufinden und werden die Verpachtsbedingungen im Termine bekannt gemacht. Der Forstgehülfe Rohde in Hakenberg ist angewiesen, die zu verpachtende Fläche auf Verlangen vorzuzeigen.

Neuenheerse, den 7. Februar 1846.

Der Königliche Oberförster
Knauth.

Zu verleihen.

№ 34. [3] Es sind 800 Thlr. entweder im Ganzen oder zu je 400 Thlr. in Courant gegen pupillarische Sicherheit zu verleihen, wo? erfährt man bei dem Buchdrucker Bruns.

Digitized by Google

Eichen Bau- und Nutzholz-Verkauf.

Königliche Oberförsterei Altenbeken.

№ 35. Im Unterforste Neuwald, in dem Forstdistricte „Vordere Große Kobbenacken," in der Nähe des Forsthauses Durbeke, sollen 117 eichen Bau- und Nutzholzstämme, welche 2822 Cubikfuß enthalten und sich ihrer Festigkeit wegen besonders zu Eisenbahn-Schwellen eignen,

Freitag, den 27. Februar 1846,
Vormittags 10 Uhr,

an Ort und Stelle öffentlich versteigert werden.

№ 36. [1] In Folge höherer Verfügung sollen 472 Paar außer Gebrauch gesetzte Zwillich-Kamaschen in noch guter Qualität öffentlich meistbietend in kleinen Parthien gegen baare Zahlung am Montag, den 23. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Militair-Oeconomiegebäude in der Hausberger Front hierselbst verkauft werden.

Minden, den 11. Februar 1846.

Das Commando des 1. Bataillons 15. Inf.-Rgts.

№ 37. Es hat sich vor circa 14 Tagen ein langhaariger Hühnerhund verlaufen; derselbe ist braun von Farbe mit etwas weißen Flecken ohne Ruthe (stumpf geboren) und hört auf den Namen „Nimrod".

Wer denselben bei dem Kaufmann v. d. Heyde in Minden oder bei dem Verwalter Gerbeding auf Wedigenhof bei Petershagen abliefert, empfängt eine gute Belohnung. Für den Ankauf des Hundes wird gewarnt.

№ 38. [1] In einem Manufactur- mit Colonial-Waaren verbundenen Geschäfte wird ein Lehrling zu Ostern dieses Jahres gesucht.

Nähere Auskunft beim Buchdrucker Bruns.

№ 39. [1] Für eine sehr lebhafte Buchhandlung Westphalens wird ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener junger Mensch als Lehrling gesucht. Der Eintritt könnte entweder gleich oder künftigen Ostern stattfinden. Darauf Reflectirende wollen ihre Anfragen zur weiteren Beförderung gütigst unter der Chiffre F. Y. Z. an den Buchdrucker Bruns gelangen lassen.

A. Schmahl,

concessionirter Bandagist in Minden,
Obermarktstraße Nr. 164,

empfiehlt sein wohlbekanntes Lager, bestehend in einfachen und doppelten Bruchbändern, englischen und Gummi-Bruchbändern, Fontanellbinden, Rückenhaltern, Gummileibbinden, Schnürstrümpfen, Suspensorien, Gummimutterkränzen, Warzenhütchen, Milchsaugern und elastischen Kathedern. — Durch prompte und reelle Bedienung bin ich überzeugt, das mir bis jetzt geschenkte Zutrauen ferner zu erhalten.

Evangelischer Verein der Gustav-Adolf-Stiftung in der Diöcese Minden.

№ 41. Die bereits im vorigen Stücke dieses Blattes auf den 18. d. Mts. angezeigte Haupt-Versammlung wird Vormittags 11 Uhr im Lokale der hiesigen Bürgerschule gehalten werden.

Minden, den 11. Februar 1846.

Die Vereins-Direction.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 9.

Minden, den 20. Februar 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidenten.

№ 62. Durch das beim Ausblasen der Hochöfen gewöhnliche stärkere Auflodern der Gichtflamme und die dabei zur Nachtzeit entstehende blendende Helle wird in der Umgegend leicht Besorgniß einer entstandenen Feuersbrunst erregt.

Da mehrfache Klagen darüber vorgekommen sind, daß dadurch in der Umgegend blinder Feuerlärm veranlaßt worden, so wird hierdurch allen Besitzern von Eisenhütten zur Pflicht gemacht, jedesmal Tages vor dem Ausblasen eines Hochofens den Vorständen aller im Gesichtskreise der Hütten liegenden Ortschaften von dem bevorstehenden Ereignisse Kenntniß zu geben.

In Gemäßheit einer Bestimmung des hohen Ministeriums des Innern, wird die Unterlassung der hier vorgeschriebenen Mittheilung von dem bevorstehenden Ausblasen des Hochofens künftig mit einer Polizeistrafe von einem bis fünf Thalern geahndet werden. Münster, den 7. Februar 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 63. Zur Holzlegitimations-Kontrolle. 411. b. II.

Mehrfach vorkommende Anzeigen über Umgehung und Vernachlässigung der Holz-Legitimations-Kontrolle, deren wohlthätiger Einfluß auf die Verminderung des, für die Moralität des Volkes so nachtheiligen Holzdiebstahls immer mehr anerkannt wird, veranlassen uns, auf unsere Bekanntmachungen vom

28. März 1840, Amtsblatt für 1840, Seite 120;
29. Juli 1841, Amtsblatt für 1841, Seite 291;
21. September 1841, Amtsblatt für 1841, Seite 348;
und vom 12. März 1842, Amtsblatt für 1842, Seite 104;
welche unter dem 10. Mai 1843, Amtsblatt für 1843, Seite 161;
14. Januar 1844, Amtsblatt für 1844, Seite 29;
und unter dem 9. Januar 1845, Amtsblatt für 1845, Seite 33;

Digitized by Google

in Erinnerung gebracht sind, nochmals aufmerksam zu machen, indem dort nicht nur die Art und Weise der Legitimation unverarbeiteter Hölzer ausführlich angeordnet, sondern auch den Orts-, Polizei-, Steuer- und Grenzaufsichts-Beamten, so wie den Gensdarmen ¼ des Erlöses der Konfiskate als Denunzianten-Antheil zugesichert ist.

Den Herren Landräthen, Amtmännern, Forst-Verwaltungs- und sonst betheiligten Beamten geben wir wiederholentlich auf, für die genaue Bekanntmachung dieser Bestimmungen in ihren Kreisen und Bezirken, sowie dafür zu sorgen, daß überall bei den Orts-Vorstehern Begleitscheine in Vorrath gehalten werden, und daß diese, wie die Lokal-Polizei-Beamten die ihnen wegen der Kontrolle obliegenden Pflichten pünktlich erfüllen. Minden, den 5. Februar 1846.

Nachwei

№ 66. 162. E. I. der im Monat Dezember 1845 in den Kreisen des Regie-

Namen der landräthlichen Kreise.	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Kartoffeln		
										Der Preußische					
	₰	Sgr	₰	₰	Sgr	₰	₰	Sgr	₰	₰	Sgr	₰	₰	Sgr	₰
Minden	2	21	6	2	6	3	1	14	—	—	29	4	—	22	6
Lübbecke	2	25	10	2	5	—	1	20	5	—	29	2	—	19	7
Herford	2	25	—	2	7	6	1	22	6	1	1	3	—	26	—
Bielefeld	2	25	—	2	7	6	1	20	—	1	1	3	1	5	—
Halle	3	—	8	2	6	3	1	24	11	1	1	4	—	26	2
Wiedenbrück	3	1	1	2	9	9	1	21	6	1	1	8	—	26	2
Paderborn	2	26	7	2	3	5	1	19	9	1	—	—	—	24	4
Büren	3	—	—	2	10	—	1	15	—	1	—	—	—	24	—
Warburg	2	22	6	2	7	6	1	15	—	—	28	—	—	20	—
Höxter	3	—	—	2	5	—	1	15	—	1	—	—	—	17	6
Durchschnittspreis p. Decbr. 45.	2	26	10	2	6	10	1	18	10	1	—	2	—	24	2
" " Novbr. 45.	2	23	8	2	3	4	1	17	3	—	28	4	—	22	6
Mithin im Monat Dezbr. Mehr	—	3	2	—	3	6	—	1	7	—	1	10	—	1	8
Weniger	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Minden, den 7. Februar 1846.

№ 67. 783. E. I. Dem Kaufmann G. G. Wigand zu Blotho, Kreises Herford, ist die landespolizeiliche Erlaubniß ertheilt worden, eine Agentur der Berliner Land- und Wasser-Transport-Versicherungs-Gesellschaft zu übernehmen.

Minden, den 10. Februar 1846.

№ 68. 113. M. I. Dem Kandidaten der Theologie, Heinrich Friedrich Harries aus Salzgitter, im Königreiche Hannover, ist die Erlaubniß ertheilt, im diesseitigen Regierungsbezirke eine Hauslehrerstelle anzunehmen. Minden, den 2. Februar 1846.

Digitized by Google

Dem bisherigen Kalkulaturgehülfen Niggeweg hierselbst, ist einstweilen die kommissarische Verwaltung der Steuerkasse zu Lichtenau anvertraut worden. № 64. 514. k. II.

Die Steuerpflichtigen können daher gegen Quittung desselben rechtsgültig Zahlung leisten. Minden, den 7. Februar 1846.

Dem Kaufmann Eduard Niemeyer in Bielefeld, ist die landespolizeiliche Erlaubniß ertheilt worden, eine Agentur der Berliner Land- und Wasser-Transport-Versicherungs-Gesellschaft zu übernehmen. Minden, den 6. Februar 1846. № 65. Transport-Versicherung. 721. K. I.

f u n g

rungs-Bezirks Minden Statt gefundenen Frucht-Preise.

Erbsen			Linsen			Bohnen			Heu			Stroh		
Scheffel			Scheffel			Scheffel			der Centner			das Schock		
Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
2	25	—	3	17	6	2	1	3	—	17	6	6	—	—
2	17	6	2	27	6	1	25	—	—	20	10	5	20	—
3	—	—	3	10	—	2	12	6	—	25	—	9	15	—
2	28	9	3	12	6	2	11	3	—	25	—	8	5	5
3	9	5	—	—	—	2	11	3	—	21	3	7	14	8
3	2	1	3	5	—	2	12	—	—	20	—	7	—	—
3	4	6	3	18	1	2	16	3	—	21	8	6	19	8
3	10	—	3	15	—	2	10	—	—	20	—	6	15	—
2	20	—	3	10	—	2	5	—	—	16	—	6	—	—
3	—	—	4	—	—	3	—	—	—	25	—	7	—	—
2	29	9	3	12	10	2	10	5	—	21	3	7	—	—
2	28	5	3	4	9	2	12	3	—	20	7	6	25	4
—	1	4	—	8	1	—	—	—	—	—	8	—	4	8
—	—	—	—	—	—	—	1	10	—	—	—	—	—	—

Durch die von uns bestätigte Wahl der Stadtverordneten zu Borgentreich, ist der Steuer-Empfänger Ulrich zum unbesoldeten Magistratsmitgliede daselbst ernannt worden. Minden, den 5. Januar 1846. № 69. Personal-Chronik. 175. I. L.

Der Wundarzt erster Klasse, Lohmeyer zu Jöllenbeck, ist auch als Geburtshelfer vereidigt. Minden, den 7. Februar 1846. № 70. Personal-Chronik. 162. K. I.

Der bisher in Willebadessen, Kreises Warburg, praktisirende Wundarzt erster Klasse Müller, hat seinen Wohnsitz in Heepen, Kreises Bielefeld, genommen. Minden, den 11. Februar 1846. № 71. Personal-Chronik. 173. K.

Digitized by Google

№ 72. Personal-Chronik. 1003. K. I.

Bei den durch den Direktor des Provinzial-Hebammen-Lehr-Instituts, Herrn Dr. Everken vorgenommenen Nachprüfungen der Hebammen im Kreise Höxter, haben die Hebammen Multhaupt zu Hohenhaus, Rhode zu Eversen und Pauli zu Driburg, sich als vorzüglich durch lobenswerthe Fortbildung bewährt.

Indem wir denselben deshalb unsere besondere Zufriedenheit zu erkennen geben, hoffen wir, daß diese Auszeichnung die übrigen Hebammen veranlassen werde, sich durch eifrige Fortbildung einer gleichen Auszeichnung würdig zu machen.

Minden, den 13. Februar 1846.

№ 73. Personal-Chronik. 85. K. I.

Das Impfgeschäft im ganzen Amtsbezirke Beverungen, ist dem Kreis-Wundarzte Köster zu Beverungen übertragen. Minden, den 9. Februar 1846.

Digitized by Google

Beilage zu № 9 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.

№ 8.

Minden, den 20. Februar 1846.

Oeffentliches Aufgebot.

№ 1. [1] Der außergerichtliche Auctions-Commissair Wilhelm Hermreck zu Verl, Kreises Wiedenbrück, hat sein Amt als Auctions-Commissair niedergelegt. Alle diejenigen, welche auf dessen bestellte Amtscaution, zum Betrage von 400 Thlr., Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, dieselben binnen 6 Wochen, spätestens aber in dem vor dem Herrn Regierungs-Referendar Duve auf den

7. April c., Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Regierungsgebäude anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls die Caution ohne weitern Anstand zurückgezahlt werden wird, worauf die Interessenten sich nur an denjenigen halten können, mit denen sie contrahirt haben.

Minden, den 9. Februar 1846.

Königliche Regierung. Abtheil. des Innern.

(761. E. I.)

Steckbrief.

№ 2. Die beiden nachstehend näher bezeichneten, wegen Diebstahls schon mehrmals bestraften Personen sind dringend verdächtig, Theilnehmer an dem in der Nacht vom 30. November auf den 1. December v. J. bei der Gerichts-Deposital-Kasse zu Bielefeld verübten Diebstahle gewesen zu sein, haben sich der einzuleitenden Untersuchung aber bisher durch die Flucht zu entziehen gewußt.

Es wird deshalb an die Königlichen Polizeibeamten das Gesuch gerichtet, auf sie zu achten und sie im Betretungsfall an uns abliefern zu lassen.

Herford, den 16. Februar 1846.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement
des Neubauers Johann Heinrich Wippermann zu Werfen.

Familienname: Wippermann.
Vornamen: Johann Heinrich.
Geburtsort: Werfen.
Aufenthaltsort: daselbst.
Religion: evangelisch.
Alter: 38 Jahre.
Größe: 5 Fuß 4 Zoll.
Haare: braun.
Stirn: flachrund.
Augenbraunen: braun.
Augen: blau.
Nase: etwas dick.
Mund: desgl.
Bart: braun.
Zähne: vollzählig.
Kinn: rund.
Gesichtsbildung: länglich-oval.
Gesichtsfarbe: gesund.
Gestalt: mittler.
Sprache: deutsch.
Besondere Zeichen: Narbe auf der rechten Hand, desgl. auf der linken Hand und am kleinen und Goldfinger.

Signalement
des Schuhmachers Ludwig Schaale zu Muccum.

Familienname: Schaale.

Digitized by Google

Vorname: Ludwig.
Geburts- und Aufenthaltsort: Muccum.
Religion: evangelisch.
Alter: 30 Jahre.
Größe: 5 Fuß 4 Zoll.
Haare: dunkelbraun.
Stirn: flach.
Augenbraunen: dunkelbraun.
Augen: blau.
Nase: stumpf.
Mund: ordinair.
Bart: dunkelbraun.
Zähne: gut.
Kinn: rund.
Gesichtsbildung: rund.
Gesichtsfarbe: blaß.
Gestalt: ziemlich kräftig.
Sprache: plattdeutsch.
Besondere Zeichen: fehlen.

Diebstahls-Anzeige.

№ 3. Dem Colon Sudmeyer Nro. 42 Hahlen sind mittelst gewaltsamer Aushebung eines Fensters, in der Nacht vom 28. auf den 29. v. Mts., folgende Gegenstände gestohlen worden, als:

1) 40 Thlr. baares Geld, worunter 4 Thlr. in ⅙, das übrige in ⅓ Stücken;
2) ein Meerschaum-Pfeifenkopf mit Silber beschlagen;
3) eine Krieges-Denkmünze vom Jahre 1814;
4) ein Färberzeichen vom Färber Dannemann in Minden;
5) eine Brille mit silberner Einfassung.

Wir ersuchen Jedermann, seine Wissenschaft über die Person des Diebes und den Verbleib des Gestohlenen sofort uns oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen, und beides vorkommenden Falls anzuhalten. Kosten entstehen dadurch nicht.

Minden, den 13. Februar 1846.

Königlich Preußisch Land- und Stadt-Gericht.

Diebstahls-Anzeige.

№ 4. In der Nacht vom 19. auf den 20. v. Mts. sind dem Heuerlinge Anton Ellebracht bei Rökinghausen zu Bokel mittelst gewaltsamen Einbruchs aus der Küche und dem Keller seines Hauses folgende Gegenstände gestohlen:

1) ein kupferner Kessel, ca. 10 Maaß haltend, der Boden mit einer viereckigen kupfernen Platte ausgeflickt;
2) ein kupferner Kessel, ca. 5 Maaß haltend, der Boden ist mit einer runden kupfernen Platte ausgeflickt;
3) zwei Schinken, jeder etwa 20 Pfund schwer;
4) ein hölzerner großer Löffel;
5) ein kupferner Kaffeekessel, ca. 3 Maaß haltend, kenntlich daran, daß die Henge daran, welche an einem Ende sich losgesetzt, an beiden Enden durch Niete an den Topf befestigt worden.

Wir warnen daher vor dem Ankaufe dieser Sachen und fordern Jeden, welcher über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde darüber Anzeige zu machen.

Rietberg, den 9. Februar 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Diebstahls-Anzeige.

№ 5. In der Nacht vom 17. auf den 18. Januar d. J. sind dem Höker Joseph Schröder zu Büren folgende Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen worden:

1) 22 bis 24 Stück Manns- und Frauen-Hemde bezeichnet J. S. und D. S.;
2) ein Frauen-Mantel von grünem Tuche, mit großem und kleinem Kragen und grüner Seide eingefaßt;
3) ein Mannsoberrock von schwarzbraunem Tuche;
4) ein weißes kattunenes Frauenkleid mit kleinen blauen Blumen;
5) ein bräunliches Frauenkleid von Nessel und weißen Streifen;
6) ein blau Merino-Frauenkleid;
7) ein ganz weißes Frauenkleid von Nessel;
8) eine seidene Schürze, an den Kanten grün Streifen;
9) ein großes Umschlagetuch, schwarz und hellroth mit grünen und gelben Streifen
10) ein doppeltes leinenes Tuch;

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sache warnen, ersuchen wir, Thatumstände, welch zur Endeckung des Thäters führen könnte dem unterzeichneten Gerichte, oder der rechte Polizeibehörde anzuzeigen.

Büren, den 31. Januar 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gerich

Digitized by Google

Publicandum.

№ 6. [2] Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Tagelöhner Franz Jochhain und die unverehelichte Bernardine Löfecke aus Borlinghausen sich einander ehelichen und ihren Wohnsitz in Borlinghausen zu nehmen beabsichtigen und dieselben die hier gültige allgemeine statutarische Gütergemeinschaft unter Eheleuten durch Vertrag vom 25. October 1845 ausgeschlossen haben.

Warburg, den 20. Januar 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

№ 7. [2] Nachfolgende Dokumente:

a. eine notarielle Schuldverschreibung vom 3. März 1810 über eine Schuld des Heuerlings Peter Henrich Horstmann zu Stedefreund von 250 Thaler Gold an den Kämerarius Gerhard Heinrich Hardemann zu Herford nebst Bordereau vom 8. März 1810 und einem gerichtlichen Cessions-Instrumente vom 6. November 1821, wornach diese Forderung von dem Executor des Hardemannschen Testaments, Hofrath Punge, der Wittwe Johann Nasse geb. Gante zu Düsseldorf cedirt worden, sowie einem fernern notariellen Cessions-Instrumente vom 7. Dezember 1835, wodurch die erwähnte Forderung vom Kaufmann Ernst Killinger zu Bielefeld, Ehegatten der Erbinn der Wittwe Nasse, Johanne Bertha, geb. Nasse, dem Posthalter Johann Christian Wessel cedirt ist.

Die Forderung ist nach dem ebenfalls verlorenen Hypothekenscheine vom 31. August 1832 und dem Atteste vom 22. December 1835 für den ꝛc. Wessel auf die Erbpachtsstätte des Caspar Wilhelm Frodenow genannt Horstmann Nr. 84, vol. III., vol. 321, zu Elverdissen eingetragen.

b. eine gerichtliche Obligation des Erbpächter Johann Friedrich Hufendieck Nr. 17 Stedefreund vom 28. Juni 1828 über 250 Thlr. Gold zu Gunsten des Erbpächter Caspar Henrich Heckemann Nr. 16 daselbst nebst Nachtrag vom 29. Mai 1837 und Hypothekenschein vom 6. Februar 1841, wornach dieses Dahrlehn auf die Erbpachtsstätte Nr. 17, vol. I, pag. 511, zu Stedefreund eingetragen worden; sind verloren gegangen.

Behufs Amortisation derselben werden hierdurch alle diejenigen, welche an jene Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien oder Pfandgläubiger Ansprüche machen, und resp. deren Erben oder die sonst in deren Rechte getreten sind, aufgefordert, diese Ansprüche innerhalb drei Monaten oder spätestens in termino den

17. April 1846, Vormittags 11½ Uhr,

vor dem deputirten Herrn Gerichtsrath Sivekе anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens präcludirt, nnd die Dokumente amortisirt werden.

Herford, den 5. December 1845.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Lübbecke.

№ 8. [1] Die in der Katastralgemeinde Alswede, Flur II, Nr. 139, 140, 141, 142, 143, 144, 179 und 181 und Flur III, Nr. 29 und 76 belegene, aus 16 Morgen 171 Ruthen 97 Fuß bestehende Besitzung des Colon Blase Nr. 43 zu Alswede, abgeschätzt auf 851 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

27. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 9. [1] Das Jacobs Kolonat Nro. 4 zu Oetinghausen, wozu an Grundstücken gehören:

a.	85 Mrg.	76 Rth.	49 Fß.	Ackerland;
b.	9 „	122 „	87 „	Wiesen;
c.	29 „	119 „	79 „	Holzgrund;
d.	10 „	46 „	7 „	Weide;
e.	5 „	38 „	87 „	Gartenland;
f.	1 „	77 „	88 „	Haus u. Hofgründe;

ohne Berücksichtigung der Lasten und Abgaben, abgeschätzt auf 16253 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

10. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Herrmann Heinrich Jacob und die Geschwister Johann Heinrich, Anne Catharine, Anne Catharine Ilsabein, Bernhard Heinrich, Caspar Heinrich und Hermann Heinrich Jacob aus Oetinghausen, werden hierdurch besonders vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 10. [3] Die sub Flur 6, Nr. 1035 und 1036, des Catasters dahier belegenen Besitzung des Postillons Ludwig Blanke hierselbst, bestehend aus einem Hause und Garten, abgeschätzt auf 593 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am

27. März 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Edictal-Citation.

№ 11. Auf den Antrag des Landdrostei-Calculators Carl Heinrich Heidemann hieselbst, als Käufers des früher den Hühneschen Eheleuten allhier, später dem Kaufmann August Hanitz zu Linden bei Hannover gehörig gewesenen, im hintern Brühle allhier, zwischen Schnell und Hanitz sub Nr. 1181 belegenen Wohnhauses nebst Zubehörungen, werden alle diejenigen, welche hypothekarische oder andere dingliche Rechte irgend einer Art an diesem Grundstücke haben, oder ein Näherrecht daran ausüben wollen, hierdurch edictaliter vorgeladen, in dem auf den

30. April c., Morgens 11 Uhr,

anberaumten Termine vor dem Stadtgerichte auf dem Rathhause dahier zu erscheinen und bei Vermeidung des Ausschlusses ihre Rechte und Ansprüche der gedachten Art anzumelden.

Decr. Hildesheim, den 28. Januar 1846.

Das Stadtgericht.

Schnabel.

№ 12. Der Köthner Wilhelm Thielker Nr. 10 zu Düdinghausen hat dem hiesigen Amte angezeigt, daß er zur Befriedigung seiner Gläubiger sich außer Stande befinde und daher sein ganzes Vermögen denselben abtrete.

Demzufolge ist der förmliche Concurs gegen den genannten Thielker von uns erkannt, und werden alle diejenigen, welche Ansprüche irgend einer Art an die Thielkersche Concursmasse machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, solche in dem dazu am

Mittwoch, den 6. Mai d. J.,

Morgens 11 Uhr, auf hiesiger Amtsstube anstehenden Termine, bei Strafe des Ausschlusses von dieser Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und unter Vorlegung der dazu dienenden Documente klar zu machen.

Wie übrigens zur Sicherung der Masse sofort das Nöthige verfügt und dem Gemeinschuldner jede Disposition über sein Vermögen bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt ist, als wird auch den Schuldnern desselben jede Zahlung an Cridar bei Strafe doppelter Zahlung damit untersagt.

In dem anstehenden Termine soll ferner die dem Cridar zugehörige Halbmeierstelle Nr. 10 zu Düdinghausen, bestehend aus: einem Wohnhause, Scheune, Backhause, Schaafstalle und einem Leibzuchtshause, 28 Morgen Ackerland, 33 Morgen 114 □Ruthen Haide und Moor aus der Theilung, 13 Morgen 53 □Ruthen Wiesen und 3 Moortheilen auf dem Düdinghauser Moore öffentlich meistbietend verkauft werden, und wollen sich Kaufliebhaber dazu einfinden.

Im Fall eines annehmbaren Gebots wird der Zuschlag sofort ertheilt werden, und sind in dem angesetzten Termine auch etwaige Näher- oder dingliche Rechte an die zum Verkauf gestellten Grundstücke bei Strafe des Ausschlusses anzumelden.

Das demnächstige decretum praeclusivum wird nur durch Anschlag an hiesiger Gerichtsstelle publicirt werden.

Decr. Stolzenau, den 21. Januar 1846.

Königlich Hannoversches Amt.

№ 13. Nachdem der Neubauer Johann Christoph Schilling zu Lockhausen seine Insolvenz angezeigt hat und wider denselben der Concurs erkannt worden, so werden Alle,

Digitized by Google

welche aus irgend einem Grunde Forderungen, Rechte und Ansprüche an denselben und seine sub Nr. 44 zu Lockhausen belegene Neubauerstätte zu haben vermeinen, verabladet, solche bei Strafe des Ausschlusses in dem zu solchem Ende auf

Montag, den 27. April d. J.,

Morgens 11 Uhr, anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen.

Dem Cridar ist jede Disposition und Veräußerung bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt.

Das künftige Präclusiv-Decret wird nur an der Gerichtsstätte affigirt werden.

Decr. Wittlage-Hunteburg, d. 25. Januar 1846.

Königlich Hannoversches Amt.

Edictalladung.

№ 14. [3] Unter dem heutigen Tage ist der Concurs der Gläubiger über das Vermögen des Neubauers Johann Friedrich Welkener in der Oldendorfer Heide erkannt und demselben jede Verfügung über sein Vermögen entzogen.

Ansprüche an den Gemeinschuldner und dessen Grundstücke sind in dem auf

Sonnabend, den 25. April 1846,

Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen und vollständig anzugeben.

Die Schuldner des Cridars haben bei Strafe doppelter Zahlung nur ad depositum des hiesigen Amts zu zahlen.

In dem anberaumten Termine ist der Curator bonorum zu erwählen, widrigenfalls die etwa erforderlich werdende Ernennung desselben von uns geschehen wird.

Beschlossen Melle, den 5. December 1845.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

Bekanntmachung.

№ 15. Der Waldwärter Anton Pape zu Dringenberg ist auf Lebenszeit angestellt worden und trägt als Abzeichen einen Hirschfänger an einem schwarzen Koppel mit gelbem Schilde, worauf das Wappen der Stadt Dringenberg geprägt ist.

Warburg, den 14. Februar 1846.

Der Landräthliche Commissarius
Regierungs-Assessor
Wolf.

№ 16. Die Kaufleute Thedik und Arens hierselbst, beabsichtigen in dem Nebengebäude des Gastwirth Hunstiger Nr. 4, III. Stadtviertel, eine Destillations- und Liqueur-Fabrik anzulegen.

In Gemäßheit des §. 29 der Allgemeinen Gewebeordnung vom 17. Januar 1845 wird Vorstehendes mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen die projektirte Anlage, binnen 4 Wochen bei dem unterzeichneten Magistrate anzubringen.

Höxter, den 7. Februar 1846.

Der Magistrat.

№ 17. Der Maurermeister Wiese zu Minden beabsichtigt, in Gemeinschaft mit den Colonen Harting Nr. 45 zu Kleinenbremen und Korff Nr. 53 daselbst auf den Grundstücken der Letzteren, Flur 5, Parzelle Nr. 124 und 126, belegen in der Katastergemeinde Kleinenbremen, einen Kalkofen anzulegen.

Auf Grund des §. 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird Vorstehendes mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vier Wochen bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Hausberge, den 11. Februar 1846

Der Amtmann
v. Mey.

Präclusionsbescheid.

№ 18. [2] In Sachen betreffend die Theilung der gemeinschaftlichen Jagd in den Forsten Möderen, Spitze und einigen angrenzenden Feld- und Walddistrikten, soweit sie durch den Grenzzug vom äußern Rande des Wünnenbergs bis zum Todtenkopfe, über die Sülbrede bis zum Hakenbusche, über den Pickelsberg rechts von Ovenhausen, über den Knickgrund rechts von Bosseborn längs des Monnschein

Digitized by Google

hin auf den Windelstein zu bis zum Ikerbache, ferner von dem Hembser Felde und dem Gemeindewalde, sowie von der Feldmark der Stadt Brakel und des Guts Heinhausen eingeschlossen werden, hat die Königliche Jagd-Theilungs-Commission des Kreises Höxter in ihrer Sitzung vom 14. Januar 1846 unter Theilnahme des Oberlandes-Gerichts-Assessors Vennewitz, Graf von Wolff-Metternich und Freiherr von Zuydwyk für Recht erkannt:

daß alle diejenigen unbekannten Interessenten, welche sich der öffentlich ergangenen Aufforderung ungeachtet in dem am 14. d. M. zu Brakel abgehaltenen Termine nicht gemeldet haben, mit ihren Ansprüchen zu präkludiren seien.

Königliche Jagd-Theilungs-Commission.

Oeffentliche Verpachtung.

№ 19. [1] Ein in hiesiger Stadt an einer der lebhaftesten Straßen belegenes, sehr geräumiges und im besten baulichen Zustande befindliches Wohnhaus, worin seit vielen Jahren die Gastwirthschaft und ein Colonial-Waaren-Geschäft betrieben, sowie die dabei belegenen Brenn- und Brauerei, Scheune, Remisen und Stallungen, sollen am 12. März d. J. öffentlich meistbietend auf mehrere Jahre verpachtet werden.

Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfrage

der Justiz-Commissair
F. Holtgreven.

Paderborn, im Februar 1846.

№ 20. Das dem Unterzeichneten zugehörige, in der Warburger Börde, eine halbe Meile von der Kreisstadt Warburg, an den nach Brakel und Beverungen führenden Chausseen belegene Gut Menne, bestehend aus circa 250 Morgen an Wiesen, Aeckern ꝛc., versehen mit hinlänglichen, in sehr gutem Zustande befindlichen Wirthschaftsgebäuden und erforderlichen Wohnungsräumen für eine kleine Familie, soll

in dem auf Menne, am 23. März c., Morgens 10 Uhr statt habenden Termine, meistbietend auf sechs oder auch auf zwölf Jahre verpachtet werden.

Pachtlustige werden zu diesem Termine mit dem weiteren Bemerken eingeladen, daß das Gut mit den dazu gehörigen Hof-, Vieh- und Wirthschafts-Inventarien am 1. Juni c. vom Pächter übernommen werden kann und zur Bezahlung der Inventarien ein Kapital von circa 3000 Thlr. erforderlich sein wird.

Die Pachtbedingungen können bei mir und dem Herrn Verwalter Pieper auf Menne eingesehen werden.

Höxter, den 15. Februar 1846.

Eduard von Hiddessen, Amtmann.

№ 21. [2] Die bisher mit gutem Erfolge zur Handelsgärtnerei, Saamenhandel, Wein- und Kaffeeschenke benutzte Besitzung der verstorbenen Eheleute Kunstgärtner Hoffmeister im III. Canton Bielefelder Altstädter Feldmark, bestehend aus:

einem Wohnhause mit geräumigen Wohn- und Wirthschaftspiecen, Küche, Keller und Boden;

einem massiven Flügelgebäude mit großem Saal, Vorsaal, Gesellschaftszimmer, Saamenladen, 2 Dachstuben, Flur und Boden;

einem Flügelgebäude mit Billardstube, Keller und Boden;

einer neuen Scheune mit Stallung für Pferde und Kühe, und geräumigen Boden;

vier großen wohl eingerichteten Orangerie-Gebäuden, und

ungefähr sechs Morgen Garten- und Feldland, wovon der Garten mit 2 großen Bretterlauben und vielen tragbaren Obstbäumen besetzt ist;

soll am Dienstag, den 3. März d. J., Morgens 10 Uhr,

an Ort und Stelle öffentlich bestbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber werden dazu eingeladen.

Bielefeld, am 1. Februar 1846.

Die Testaments-Vollzieher.

№ 22. [2] In Folge höherer Verfügung sollen 472 Paar außer Gebrauch gesetzte Zwillich-Kamaschen in noch guter Qualität öffentlich meistbietend in kleinen Partien gegen baare Zahlung am Montag, den 23. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Militair-Oeconomiegebäude

Digitized by Google

in der Hausberger Front hierselbst verkauft werden.

Minden, den 11. Februar 1846.

Das Commando des 1. Bataillons 15. Inf.Rgts.

Herrenloses Postpassagiergut.

№ 23. In den hiesigen Postlokalien sind folgende Passagiereffecten herrenlos zurückgeblieben, als:

1 Herrenmantel,
1 Herrenhut,
1 Rohrstock,
1 Regenschirm,
1 Papier mit 23 Sgr. 9 Pf.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Gegenstände werden hiermit aufgefordert, solche innerhalb 4 Wochen beim hiesigen Post-Amte in Empfang zu nehmen.

Herford, den 10. Februar 1846.

Post-Amt.

№ 24. Ich beabsichtige, mein Wohnhaus Nr. 44 in Hausberge, in welchem seit vielen Jahren bedeutender Handel und Gastwirthschaft mit gutem Erfolge betrieben worden ist, nebst Garten, Bergtheil und zwei Kämpen am 18. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, öffentlich meistbietend an Ort und Stelle zu verkaufen. Die Bedingungen liegen bei mir zur Einsicht offen.

Hausberge, den 18. Februar 1846.

Carl Rese.

A. Schmahl,

concessionirter Bandagist in Minden, Obermarktstraße Nr. 164,

empfiehlt sein wohlbekanntes Lager, bestehend in einfachen und doppelten Bruchbändern, englischen und Gummi-Bruchbändern, Fontanellbinden, Rückenhaltern, Gummileibbinden, Schnürstrümpfen, Suspensorien, Gummimutterkränzen, Warzenhütchen, Milchsaugern und elastischen Kathedern. — Durch prompte und reelle Bedienung bin ich überzeugt, das mir bis jetzt geschenkte Zutrauen ferner zu erhalten.

№ 26. [2] Für eine sehr lebhafte Buchhandlung Westphalens wird ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener junger Mensch als Lehrling gesucht. Der Eintritt könnte entweder gleich oder künftigen Ostern stattfinden. Darauf Reflectirende wollen ihre Anfragen zur weiteren Beförderung gütigst unter der Chiffre X. Y. Z. an den Buchdrucker Bruns gelangen lassen.

Grubensteiger und Bergleute

werden gesucht.

№ 27. [5] Mehrere tüchtige, in Tiefbau-Arbeiten erfahrene, und in noch kräftigem Alter stehende Grubensteiger finden gegen hohen Lohn dauernde Anstellung auf den Gruben des „Eschweiler Bergwerksvereins bei Eschweiler und Stolberg." — Es wird jedoch gewünscht, daß nur solche sich melden, die durchaus befähigt sind, da die feste Anstellung erst nach einem Probejahr erfolgt. — Bergleute, vorzüglich Hauer und Schlepper, finden gleichfalls daselbst lebenslängliche Beschäftigung, mit einem täglichen Verdienst von 13 bis 18 Silbergroschen nach Maaßgabe der Fähigkeit. — Zweckmäßige Knappschaftsanstalten sichern den Unterhalt bei Krankheit und Invalidität, und Familien finden unter billigen Bedingungen, gut eingerichtete Wohnungen in der Nähe der Gruben. — Für den Winter und das Frühjahr wird bei der Theuerung der Lebensmittel gutes Brod zu niedrigem Preise von der Grube geliefert, auch steht die Einrichtung einer großartigen Anstalt für wohlfeile Beköstigung und Wohnung unverheiratheter Grubenarbeiter nahe bevor. — Außerdem wird ein Reisegeld von 2½ Silbergroschen per Meile an einzelne, und 5 Silbergroschen per Meile an verheirathete Bergleute mit Familie, bewilligt. — Anmeldungen sind an die Verwaltung des Eschweiler Bergwerks-Vereins zu richten.

Eschweilerpumpe bei Aachen, den 21. December 1845.

№ 28. [2] In einem Manufactur- mit Colonial-Waaren verbundenen Geschäfte wird ein Lehrling zu Ostern dieses Jahres gesucht.

Nähere Auskunft beim Buchdrucker Bruns.

Digitized by Google

Warnungs-Anzeige.

№ 29. In dem Zeitraum vom 12. bis 31. December v. J. ist aus meinem Wohnzimmer das Portrait meines einzigen dahier verstorbenen Bruders, Wilhelm v. Wrede, in Königlich Großbritanischen Diensten gestandener Lieutenant, unterm Spiegel in einem runden vergoldeten Rähmchen hängend, entwendet; ich kenne den Entwender, und rathe ihm, wenn dieses Portrait mir nicht wieder wird, sei es auf welche Art es wolle, ich gegen denselben meine Maaßregeln schon treffen werde.

Dringenberg, den 12. Februar 1846.

Die verwittwete Rentmeisterinn
Petzer.

№ 30. [1] Die in dem Zeitraume vom 1. Februar bis Ende Juli 1845 bei der hiesigen Leihanstalt niedergelegten und nach Ablauf der Verfallzeit nicht verlängerten oder eingelösten Pfandstücke von Nr. 1448 bis Nr. 3615 incl. sollen am Montag, den 27. April d. J. und an den folgenden Tagen, Nachmittags von 2 Uhr an, auf dem Rathhause an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Die Verlängerung oder Einlösung dieser Pfänder ist nur in den gewöhnlichen Geschäftsstunden der Leihanstalt zulässig.

Minden, den 20. Februar 1846.

Die Verwaltung der Leihanstalt.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

№ 31. In der am 30. Dezember v. J. stattgehabten General-Versammlung der Mitglieder der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt sind gewählt worden:

1) zu Mitgliedern des unterzeichneten Curatoriums für die Jahre 1846, 1847, 1848:
   Herr Stadtrath Gamet,
   Herr Geheimer Rechnungsrath Geim,
   Herr Kaufmann und Stadtverordneter Holfelder;
2) zu Stellvertretern derselben für denselben Zeitraum:
   Herr Stadtgerichtsrath Bunsen,
   Herr wirklicher Geheimer Kriegsrath Stricker;
3) zu Rechnungs-Revisions-Commissarien für die Jahre 1846 und 1847:
   Herr Rechnungsrath Metzke,
   Herr Rechnungsrath Klemm;
4) zu Stellvertretern derselben für denselben Zeitraum:
   Herr Geheimer Rechnungsrath Rohlwes,
   Herr Rechnungsrath Remmert.

Indem wir dies nach Vorschrift des §. 44 der Statuten hierdurch bekannt machen, bringen wir zugleich in Gemäßheit des §. 51 der Statuten zur öffentlichen Kenntniß, daß der bisherige Secretair der Feuer-Versicherungs-Bank für Deutschland zu Gotha, Herr Rüffer, von uns zum zweiten Mitgliede der Direction unserer Anstalt erwählt und von dem Königlichen Hohen Ministerio des Innern bestätigt worden ist. Die Direction besteht daher gegenwärtig aus dem Major a. D. Herrn Blesson, Herrn Rüffer, und Herrn Kammergerichtsrath von Rönne. Zum Rendanten der Kasse ist der frühere erste Buchhalter, Herr Tücksen, ernannt, und dem bisherigen Kassen-Assistenten Leonhardt für jetzt die Function des Kassen-Controlleurs übertragen worden.

Berlin, den 6. Februar 1846.

Curatorium der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.
von Lamprecht.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 10.

Minden, den 21. Februar 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidenten.

№ 74. Freie Einfuhr der Hülsenfrüchte betr.

Vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung an und bis auf Weiteres, werden Hülsenfrüchte über die Grenzen der Provinz Westphalen zollfrei eingelassen. Münster, den 17. Februar 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 75. Auszüge aus dem Grundsteuer-Kataster betr. 251. o II. Q. L.

Wir finden uns veranlaßt, die Behörden und das Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß die Bestimmung der Gebühren für Anfertigung von Auszügen aus der Mutterrolle bisher mehrfach mißverstanden worden ist. Umfaßte ein solcher Auszug mehr als einen Artikel, oder Parzellen, die verschiedenen Artikeln angehörten, so sind die Kataster-Aufbewahrungs-Beamten mitunter von der Ansicht ausgegangen, daß ihnen nach §. 5 der Anweisung des Herrn General-Directors der Steuern wegen Ertheilung von Auszügen aus dem Grundsteuer-Kataster vom 22. Mai 1844 (Beilage zum 25. Stück des Amtsblatts) so oftmal 4 Sgr. gebührten, als der Auszug Mutterrollen-Artikel berührte.

Diese Auslegung ist unrichtig.

Wenn Jemand zu irgend einem Geschäfte einen Auszug aus der Mutterrolle verlangt, so müssen bei Berechnung der Gebühren sämmtliche Parzellen, gleichviel, ob solche zu einem oder zu mehreren Artikeln gehören, zusammen gezählt werden. Für die ersten zehn Parzellen dieser Gesammtzahl werden überhaupt vier Silbergroschen und für jede Parzelle über zehn Parzellen noch zwei Pfennige bezahlt.

Ebenso wenig können jene 4 Sgr. in denjenigen Gemeinden, worin die Mutterrolle der Gebäude mit der der Liegenheiten noch nicht vereinigt ist, für die aus der ersteren Mutterrolle entnommenen, und in den Auszug für die Liegenheiten zu übernehmenden Gebäude noch einmal zum Ansatze kommen, in den übrigen Gemeinden fällt solches von selbst weg. Minden, den 12. Februar 1846.

Digitized by Google

№ 76.
693. E. 1.

Nachwei

der im Monat Januar 1846 in den Kreisen des Regie-

Namen der Landräthlichen Kreise.	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Kartoffeln		
										Der Preußische					
	Sgr.	Pf.	S.	Sgr.	Pf.	S.	Sgr.	Pf.	S.	Sgr.	Pf.	S.	Sgr.	Pf.	S.
Minden	2	23	9	2	8	9	1	17	6	1	1	—	—	22	6
Lübbecke	2	26	8	2	5	—	1	21	3	1	1	8	—	23	4
Herford	2	27	6	2	13	6	1	25	—	1	2	6	1	—	—
Bielefeld	3	—	—	2	15	—	1	20	—	1	1	3	1	5	—
Halle	3	2	6	2	12	10	1	24	5	1	2	2	—	28	2
Wiedenbrück	3	5	—	2	15	—	1	22	6	1	2	6	—	27	6
Paderborn	3	2	4	2	17	8	1	22	10	1	2	8	—	28	3
Büren	3	—	8	2	16	—	1	20	—	1	1	—	—	28	4
Warburg	3	—	—	2	15	—	1	20	—	1	—	—	1	—	—
Höxter	3	—	—	2	12	6	1	15	—	1	1	8	—	28	4
Durchschnittspreis p. Januar 46.	2	29	10	2	13	2	1	20	10	1	1	8	—	28	2
" " Decbr. 45.	2	26	10	2	6	10	1	18	10	1	—	2	—	24	2
Mithin im Monat Januar Mehr	—	3	—	—	6	4	—	2	—	—	1	6	—	4	—
Weniger	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Minden, den 9. Februar 1846.

№ 77.
Fährgeld nach verschiedenen Wasserständen, bei den Fähren zu Blotho, Hausberge, Petershagen und Schlüsselburg.
A. 1184. U. I.

In dem Reglement für die Fähren zu Blotho, Hausberge, Petershagen und Schlüsselburg, d. d. 23. September 1767, sind die Tarifsätze für das Uebersetzen je nach dem Wasserstande abgestuft, die Wasserstände selbst aber, bei welchen eine Veränderung der Tarifsätze zulässig, nicht näher angegeben.

Da hieraus zum öfteren Differenzen über die Entrichtung des Fährgeldes entstanden sind, so machen wir die Resultate der von uns über die Wasserstände bei den gedachten Fähranstalten veranlaßten technischen Ermittelungen zur Nachachtung für die Fährbesitzer und für das Publikum hiermit bekannt.

Danach ist:

1) bei Blotho
   a. Ordinaires Wasser bis 4 Fuß,
   b. Starkes Wasser bis 8 Fuß,
   c. Ueberschwemmung über 8 Fuß,

am Pegel zu Blotho;

2) bei Hausberge
   a. Ordinaires Wasser bis 4½ Fuß,
   b. Starkes Wasser bis 9 Fuß,
   c. Ueberschwemmung über 9 Fuß,

am Pegel zu Minden;

Digitized by Google

s u n g

rungs-Bezirks Minden Statt gefundenen Frucht-Preise.

Erbsen			Linsen			Bohnen			Heu			Stroh		
Scheffel									der Centner			das Schock		
Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
2	27	6	3	22	6	2	2	6	—	17	6	6	7	6
2	15	—	2	25	—	2	—	—	—	20	—	5	20	—
3	—	—	3	10	—	2	12	6	—	25	—	9	15	—
3	—	—	3	10	—	2	13	9	—	25	—	7	8	5
3	6	3	—	—	—	2	9	8	—	21	9	8	3	5
3	2	6	3	5	—	2	10	—	—	20	—	7	1	—
2	29	10	3	5	4	2	28	10	—	23	10	7	3	5
3	10	—	3	15	—	2	10	—	—	22	6	6	15	—
2	25	—	3	15	—	2	10	—	—	18	—	6	—	—
3	5	—	4	—	—	3	5	—	—	25	—	7	5	—
3	—	1	3	12	—	2	13	3	—	21	10	7	1	11
2	29	9	3	12	10	2	10	5	—	21	3	7	—	—
—	—	4	—	—	—	—	2	10	—	—	7	—	1	11
—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—

3) bei Petershagen
a. Ordinaires Wasser bis 5 Fuß,
b. Starkes Wasser bis 10 Fuß,
c. Ueberschwemmung über 10 Fuß,
am Pegel zu Petershagen;

4) bei Schlüsselburg
a. Ordinaires Wasser bis 5½ Fuß,
b. Starkes Wasser bis 10 Fuß,
c. Ueberschwemmung über 10 Fuß,
am Pegel zu Schlüsselburg.

Mit Ausnahme der Fähre zu Hausberge, befindet sich bei jeder Fähranstalt ein Pegel, welcher die erforderliche Kontrolle gewährt; bei der Fähre zu Hausberge wird bis zur Herstellung der auch dort beabsichtigten Einrichtung eines Pegels bei etwa stattfindenden Differenzen leicht der Pegelstand bei Minden zu ermitteln sein.
Minden, den 7. Februar 1846.

Dem Kreisphysikus Dr. Dammann zu Warburg, ist das Impfgeschäft in der Gemeinde Cörbecke, dem Kreiswundarzte Kleybolte dasselbe in den Gemeinden Borgentreich, Natzungen, Rösebeck, Bühne, Manrode und Muddenhagen provisorisch übertragen. Minden, den 11. Februar 1846. № 78. Personal-Chronik. 146. K. I.

Digitized by Google

№ 79. 676. E. 1. Der außergerichtliche Auktions-Commissair Ludwig Scheck zu Warburg hat sein Amt als solcher niedergelegt. Minden, den 13. Februar 1846.

№ 80. Dienstauszeichnung betr. 481. II. b. pl. Se. Majestät der König haben bei der Feier des Krönungs- und Ordensfestes am 18. v. M.

1) dem Förster Fiege zu Pömbsen, Oberförsterei Altenbeken,

2) dem Förster Gerdes zu Dringenberg, Oberförsterei Neuenheerse,

das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruhet.

Minden, den 6. Februar 1846.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 11.

Minden, den 27. Februar 1846.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 81.

Das 3. Stück der Gesetzsammlung pro 1846 enthält:

Nro. 2670. Allerhöchste Kabinetsorder vom 23. Dezember 1845, betreffend die Ausschließung derjenigen Preußischen Unterthanen von jeder künftigen Anstellung im Vaterlande, welche sich im Auslande zu Priestern weihen lassen.

Nro. 2671. Allerhöchste Kabinetsorder vom 31. Dezember 1845, die allgemeine Militairpflicht der Juden betreffend.

Nro. 2672. Allerhöchste Kabinetsorder vom 3. Januar 1846, die Freigebung des regelmäßigen und stationsweisen Transports von Gütern, deren Gewicht Einhundert Pfund übersteigt, oder welche von der Beförderung mit der Post ausgeschlossen sind, betreffend.

Nro. 2673. Gesetz, betreffend die Form der Zusammenberufung von Kirchengemeinden. Vom 23. Januar 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidenten.

№ 82.

Die Taubstummen-Anstalten der Provinz btr. 628. S.

Die vorjährige Haus- und Kirchen-Collecte für die Taubstummen-Anstalten der Provinz hat betragen:

I. Regierungs-Bezirk Münster.

1.	Stadt	Münster	. . .	94	Thlr.	3	Sgr.	1 Pf.
2.	Kreis	Münster	. . .	103	"	19	"	3 "
3.	"	Warendorf	. . .	51	"	14	"	— "
4.	"	Recklinghausen	. .	93	"	22	"	3 "
5.	"	Tecklenburg	. . .	96	"	2	"	8 "
6.	"	Lüdinghausen	. .	121	"	26	"	1 "
7.	"	Beckum	. . .	95	"	15	"	6 "
8.	"	Borken	. . .	62	"	15	"	9 "

Digitized by Google

9.	Kreis	Ahaus	. . .	60	Thlr.	20	Sgr.	8	Pf.
10.	"	Coesfeld	. . .	71	"	19	"	5	"
11.	"	Steinfurt	. . .	146	"	1	"	4	"
			Summa	997	Thlr.	10	Sgr.	—	Pf.

II. Regierungs-Bezirk Minden.

1.	Kreis	Minden	. . .	77	Thlr.	20	Sgr.	3	Pf.
2.	"	Bielefeld	. . .	79	"	23	"	10	"
3.	"	Halle	. . .	61	"	25	"	9	"
4.	"	Warburg	. . .	24	"	23	"	2	"
5.	"	Paderborn	. . .	64	"	8	"	3	"
6.	"	Herford	. . .	79	"	12	"	—	"
7.	"	Wiedenbrück	. . .	47	"	10	"	10	"
8.	"	Lübbecke	. . .	39	"	3	"	5	"
9.	"	Büren	. . .	39	"	5	"	7	"
10.	"	Höxter	. . .	45	"	2	"	2	"
			Summa	558	Thlr.	15	Sgr.	3	Pf.

III. Regierungs-Bezirk Arnsberg.

1.	Kreis	Arnsberg	. . .	51	Thlr.	11	Sgr.	9	Pf.
2.	"	Lippstadt	. . .	62	"	27	"	6	"
3.	"	Soest	. . .	132	"	3	"	1	"
4.	"	Siegen	. . .	119	"	15	"	—	"
5.	"	Brilon	. . .	33	"	24	"	3	"
6.	"	Meschede	. . .	16	"	15	"	9	"
7.	"	Olpe	. . .	50	"	—	"	—	"
8.	"	Wittgenstein	. .	18	"	5	"	9	"
9.	"	Hamm	. . .	144	"	1	"	8	"
10.	"	Dortmund	. . .	148	"	27	"	—	"
11.	"	Bochum	. . .	152	"	13	"	10	"
12.	"	Iserlohn	. . .	87	"	20	"	—	"
13.	"	Hagen	. . .	192	"	27	"	1	"
14.	"	Altena	. . .	91	"	—	"	4	"
			Summa	1301	Thlr.	13	Sgr.	—	Pf.

Wiederholung.

I.	Regierungs-Bezirk	Münster	. .	997	Thlr.	10	Sgr.	—	Pf.
II.	"	" Minden	. .	558	"	15	"	3	"
III.	"	" Arnsberg	. .	1301	"	13	"	—	"
			Ueberhaupt	2857	Thlr.	8	Sgr.	3	Pf.

Hiernach ist der Gesammtbetrag gegen das Jahr 1844 um 125 Thlr. 15 Sgr. 2 Pf. und gegen das Jahr 1843 um etwa 185 Thlr. geringer ausgefallen. Ein-

Digitized by Google

zelne Kreiſe der Provinz haben auch wieder ihre lebhafte Theilnahme an dieſen nützlichen Bildungs-Anſtalten durch recht erhebliche Beiträge bethätigt; wenn in vielen anderen der Betrag geringer geweſen iſt, ſo will ich dies gern dem ungünſtigen Ausfalle der Erndte zuſchreiben und mich der angenehmen Erwartung überlaſſen, daß der jetzige Ausfall durch deſto reichlichere Beiträge weiterhin werde erſetzt werden, zumal aus den nachfolgenden Nachrichten die Ueberzeugung gewonnen werden kann, wie man auch im verfloſſenen Jahre eifrig bemüht geweſen iſt, für eine angemeſſene Ausbildung und Erziehung aller bildungsfähigen taubſtummen Kinder der Provinz Sorge zu tragen. In den 4 Taubſtummen-Anſtalten (Münſter, Soeſt, Büren und Langenhorſt,) haben 97 Taubſtumme Unterricht und Erziehung, der größte Theil derſelben auch freie Verpflegung erhalten, wozu nur einige Eltern derſelben einen kleinen Beitrag gezahlt haben. Hierzu kommen noch 12 in der Privat-Anſtalt zu Lohe, Kirchſpiels Rehme, ſo daß die Zahl der in ſolchen Anſtalten unterrichteten Kinder auf 109 geſtiegen iſt.

Aus dem Regierungs-Bezirke Münſter ſind 37, aus dem Mindener 40 und aus dem Arnsberger 32 in den verſchiedenen Anſtalten unterrichtet, darunter ſind 64 katholiſch und 45 evangeliſch (bei den letztern mit Einſchluß der Privat-Anſtalt zu Lohe.)

Entlaſſen ſind als ausgebildet im vorigen Jahre 5 Zöglinge und eben ſo viele aufgenommen. Dagegen wird in dieſem Jahre eine größere Entlaſſung und neue Aufnahme Statt finden können.

So wie Allen, welche bei dem Unterrichte und der Erziehung der Taubſtummen beſchäftigt ſind, nach den eingegangenen Berichten das Lob pflichttreuer und erfolgreicher Thätigkeit und liebevoller Theilnahme an der Ausbildung derſelben gebührt, ſo ſind auch die Nachrichten über den Fleiß, das ſittliche Verhalten und die Leiſtungen der Zöglinge recht befriedigend. Auch iſt es erfreulich, daß die früher entlaſſenen Zöglinge durch die thätige Mitwirkung mancher Geiſtlichen und der Ortsbehörden ſich in dem erwählten bürgerlichen Berufe durch Thätigkeit und Wohlverhalten bewähren.

Ich benutze gern dieſe Gelegenheit, ſie ſo wie die weiterhin in das bürgerliche Leben eintretenden Zöglinge dem Wohlwollen aller menſchenfreundlichen Geiſtlichen und Orts-Behörden dringend zu empfehlen, weil nur durch eine ſolche fortgeſetzte Theilnahme der Zweck der in den Anſtalten ihnen zu Theil gewordene Ausbildung an ihnen ganz erreicht werden kann.

Nach der hier geführten Expectanten-Liſte ſind 19 katholiſche und 7 evangeliſche taubſtumme Kinder (10 aus dem Regierungs-Bezirk Arnsberg, 11 aus dem Regierungs-Bezirk Münſter und 5 aus dem Regierungs-Bezirk Minden) zur künftigen Aufnahme in eine Anſtalt angemeldet worden. Die meiſten derſelben genießen in den Ortsſchulen einen vorbereitenden Unterricht und ſind den Lehrern, welchen für ihre dieſen Kindern gewidmete Theilnahme alle Anerkennung gebührt, die erforderlichen Lehrmittel aus den Taubſtummen-Fonds angeſchafft.

Münſter, den 12 Februar 1846.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 83. 185. Q. I. pl. Das Rittergut Potthorst ist aus dem bisherigen Verbande mit der Gemeinde Brockhagen, Amts und Kreises Halle, ausgeschieden. Minden, den 12. Februar 1846.

№ 84. 339. I. L. Es hat das Königliche Ministerium des Innern auf Grund der durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 9. Februar 1823 (Anlage B. zum Schuldentilgungs-Plane der Stadt Herford vom 15. November 1822) und des in der letzteren allegirten Gesetzes vom 7. März 1822 demselben übertragenen Befugnisse mittelst Rescripts vom 9. Januar c. bestimmt:

daß die Ausführung des allerhöchst genehmigten Schuldentilgungs-Plans der Stadt Herford vom 15. November 1822 dem Magistrate daselbst, die Controle darüber aber der dasigen Stadtverordnetenversammlung nach der revidirten Städteordnung vom 17. März 1831 übergeben werde, so daß fortan die genannten städtischen Behörden an die Stelle des bisher in Herford zur Beaufsichtigung der Ausführung des Schuldentilgungs-Planes bestehenden Communalausschusses treten.

Dies wird hierdurch zur Kenntniß der Betheiligten und des Publikums gebracht. Minden, den 12. Februar 1846.

№ 85. Anträge auf Vermessungen behufs Umschreibung im Kataster. 302. o. II. Wir haben in Erfahrung gebracht, daß die Grundeigenthümer, welche zur Theilung resp. Umschreibung von Grundstücken Vermessungen vornehmen lassen wollen, von der Gelegenheit, ihre desfallsigen Anträge bei den Amtmännern oder Bürgermeistern anzubringen, nicht immer Gebrauch gemacht haben. Es wird daher mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 4. Juni 1844 (Beilage zum 25. Stück des Amtsblatts) hierdurch wiederholt zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Amtmänner und Bürgermeister, welche die Kataster-Dokumente aufbewahren, angewiesen sind, zu jeder Zeit die Anträge auf Vermessungen anzunehmen und in besonderen Nachweisungen zu notiren, welche den mit Ausführung der Vermessungen beauftragten Katasterbeamten alljährlich übergeben werden. Minden, den 17. Februar 1846.

№ 86. Personal-Chronik. 185. K. II. Folgende Hebammen haben nach genossenem Unterrichte in dem Provinzial-Hebammen-Lehr-Institute zu Paderborn, und nach stattgefundener Prüfung, die Approbation als Bezirks- resp. Stadt-Hebammen erhalten:

1) Ehefrau Regina Thiele zu Wewelsburg,
2) " Maria Magdalena Drühe zu Brakel,
3) " Katharina Hovelkröger zu Oesterwiehe,
4) " Christine Louise Kohlmeyer zu Lerbeck,
5) " Anna Maria Biermann zu Nieder-Jöllenbeck,
6) " Wilhelmine Mehrhoff zu Isenstädt,
7) " Sophie Charlotte Maschmeyer zu Obermehnen.

Minden, den 13. Februar 1846.

Digitized by Google

Der Geometer Luge zu Warburg ist zum Revisor für die Vermessungen in Separations- und Gemeinheits-Theilungssachen des Regierungsbezirks Minden ernannt worden. Minden, den 17. Februar 1846. № 87. Personal-Chronik. 883. K. F. I.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Directors.

In die Stelle des zum Ober-Regierungsrath beförderten, und nach Frankfurt a. d. O. versetzten bisherigen Regierungsraths Sethe, ist der Geheime Regierungsrath von den Brincken zu dem hiesigen Provinzial-Steuer-Directorat übergetreten, und zum Stellvertreter des Directors in Abwesenheitsfällen ernannt worden.
Münster, den 16. Februar 1846. № 88. Personal-Chronik.

Bekanntmachungen.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 28. Februar 1843, die Aufhebung des Declarationszwanges für Sendungen mit Papiergeld betreffend, wird das Publikum darauf aufmerksam gemacht, daß diese Bestimmung nur innerhalb der Preußischen Staaten Gültigkeit hat und daß, hinsichtlich der nach dem Auslande gehenden Sendungen, die in den betreffenden Staaten in Absicht auf den Declarationszwang bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nach wie vor in Anwendung kommen.
Berlin, den 14. Februar 1846. № 89.

General-Post-Amt.

Verzeichniß

der Vorlesungen, welche im Sommersemester 1846 an der Königlich Preußischen staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena bei Greifswald gehalten werden.

Die Vorlesungen an der Königl. Preußischen staats- und landwirthschaftlichen Akademie werden für das nächste Sommersemester am 20. April beginnen und sich auf nachbenannte Unterrichtsgegenstände beziehen. № 90.

1) Ein- und Anleitung zum akademischen Studium, Finanzwissenschaft, volks- und staatswirthschaftliche Staatskunde vom Königreich Preußen. Professor Dr. Baumstark.
2) Besonderer Pflanzen- und Wiesenbau; Rindviehzucht; Werthschätzung und Bonitirung des Bodens nebst Demonstrationen. Professor Gildemeister.
3) Landwirthschaftliche Betriebslehre mit Einschluß der Taxation, landwirthschaftliches Repetitorium; Geschichte der Landwirthschaft. Dr. Schober.
4) Obstbaum- und Gehölzzucht. Akademischer Gärtner Jühlke.
5) Allgemeine und specielle Botanik mit besonderer Berücksichtigung der landwirthschaftlichen Culturgewächse; botanische Excursionen; Naturgeschichte des

Digitized by Google

Thierreichs mit besonderer Berücksichtigung der landwirthschaftlich nützlichen und schädlichen Thiere. Professor Dr. Schauer.

6) Organische und analytische Chemie nebst agronomischen Untersuchungen; über Electricität und Magnetismus. Professor Dr. Schulze.

7) Aeußere Krankheitslehre; Pferdekenntniß; Heilmittellehre. Prof. Dr. Haubner.

8) Ueber die Construction und Einrichtung ländlicher Gebäude nebst Demonstrationen an bestehenden Gebäuden und Uebungen im Bauzeichnen. Universitäts-Bau-Inspector Menzel.

9) Feldmessen und Nivelliren. Professor Dr. Grunert.

10) Encyclopädische Einleitung in das Landwirthschaftsrecht. Prof. Dr. Beseler.

In Betreff der näheren Angabe, welche bezüglich der Vorbildung an die zum Eintritt sich Meldenden zu stellen sind, so wie wegen jeder anderen gewünschten Auskunft beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Eldena, im Februar 1846.

Der Director der Königlichen staats- und landwirthschaftlichen Akademie.
E. Baumstark.

№ 91. Patent-Anzeige. 138. *c. II. pl.*

Dem Ingenieur Friedr. Kesten zu Gutehoffnungshütte im Kreise Duisburg ist unter dem 17. September 1845 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erkannte Vorrichtung zum Strecken gekochter und gefärbter Seide in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Vermessungs-Revisor Nernst zu Bessin bei Altenfähr auf Rügen unter dem 17. September 1845 ein Patent

auf einen doppelschaarigen sogenannten Krümelpflug, insoweit derselbe nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Schneidermeister Carl Herrmann zu Potsdam unter dem 18. September 1845 ein Patent

auf eine durch Zeichnungen und Beschreibung erläuterte Vorrichtung zum Maßnehmen und Zuschneiden von Kleidungsstücken, so weit dieselbe für neu und eigenthümlich anerkannt ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Julien Telle zu Bonn unter dem 23. September 1845 ein Einführungs-Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung zur Anfertigung von Typen für den Buchdruck auf kaltem Wege in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

Digitized by Google

dem Papier-Fabrikanten Prosper Piette zu Beckingen, im Regierungsbezirke Trier, unter dem 23. September 1845 ein Patent

auf ein durch Zeichnung und Beschreibung erläutertes Verfahren zur Reinigung des Papierzeuges, so weit solches für neu und eigenthümlich erachtet worden,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Kaufmann Lefort zu Luxemburg unter dem 30. September 1845 ein Einführungs-Patent

auf einen in seiner ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachteten Schmelzofen für die Verzinkung des Eisens, wie solcher durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesen worden,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Pianoforte-Fabrikanten Carl Rodewald zu Trier unterm 6. October 1845 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Construction der Kapseln für die Mechanik der Fortepianos und Pianinos, so weit solche für neu und eigenthümlich erachtet worden,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

den Fabrikanten Gebrüdern Schniewind zu Elberfeld unter dem 2. November 1845 ein Patent

auf eine Vorrichtung an Stickladen zum Verschieben der Nadelstäbe, in der durch Zeichnung, Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, *ohne* Jemanden in Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Obersteiger Carl Gotthelf Kind zu Luxemburg unter dem 7. November 1845 ein Patent

auf verschiedene, durch Zeichnungen, Beschreibung und Modell dargestellte Verbesserungen der Bohrvorrichtungen, so weit solche als neu und eigenthümlich anerkannt worden sind,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Zeichenlehrer Carl Hager zu Magdeburg unter dem 20. November 1845 ein Patent

auf ein für neu und eigenthümlich anerkanntes Instrument zum Bohren vieleckiger Löcher in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Papier-Fabrikanten Oechelhäuser in Siegen unter dem 28. November 1845 ein Patent

auf einen für neu und eigenthümlich erachteten Stoff-Regulator für Papier-Maschinen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

Digitized by Google

den Fabrikanten Gebrüdern Dittmar zu Heilbron unter dem 17. December 1845 ein Patent

auf ein Verfahren, Rasirmesserklingen zu härten, so weit dasselbe als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Instrumentenmacher F. Müller in Berlin unter dem 4. Januar 1846 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Mechanik für Pianofortes, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Mathematikus am Gymnasium zu Brandenburg, Th. Schönemann zu Brandenburg a. d. H., unter dem 5. Januar 1846 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, als neu und eigenthümlich anerkannte Brückenwaage,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Civil-Ingenieur v. Szczepanowsky zu Posen unter dem 18. Januar 1846 ein Patent

auf eine Vorrichtung zum Stellen der Ausweichungen auf Eisenbahnen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet; allen für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Aufgehobenes Patent.

Das dem Architekten C. A. Bley unter dem 30. April 1844 ertheilte Patent,

auf zwei zum Pressen von Braunkohlen oder Torfmoor bestimmte, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu erachtete Preßmaschinen,

ist, da die Ausführung nicht nachgewiesen, wieder aufgehoben worden.

Digitized by Google

Beilage zu № 11 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.

№ 9.

Minden, den 27. Februar 1846.

Steckbrief.

№ 1. Vom Königlich Hannoverschen Amte Burgdorf ist der unten signalisirte Schlossergeselle Becker aus dem Lippeschen, welcher sich gemeinschaftlich mit einem Begleiter, wahrscheinlich dem unten gleichfalls signalisirten Schuster Grebenstein, aus der Gegend von Bremen, in dem Amte herumgetrieben hat, wegen eines Uhrendiebstahls in den Beilagen zu Nr. 8 und 10 der Hannoverschen Anzeigen *steckbrieflich verfolgt* worden. Da sich der ꝛc. Becker *nach* einer Mittheilung der Königlich Hannoverschen Polizeidirection in Hannover mit der Verfertigung falscher Reise-Dokumente abgeben, in seiner Heimath und in Münster deshalb bereits in Untersuchung gewesen sein, *auch* falsche Siegel in Stein bei sich führen soll, worunter namentlich ein Siegel der Preußischen Polizeibehörde in Minden, mit Adler und Umschrift, so werden sämmtliche Polizeibehörden angewiesen, auf den ꝛc. Becker und seinen Begleiter zu vigiliren, ihm die falschen Siegel event. abzunehmen, und mit ihm nach den Umständen zu verfahren.

Signalement des ꝛc. Becker.

Größe: etwa 5 Fuß 6 bis 8 Zoll.
Statur: schmächtig.
Haare: schwärzlich.
Gesicht: klein.
Bart: kleiner schwarzer Backenbart.
Alter: etwa 36 bis 40 Jahre.
Gesichtsfarbe: gesund.
Kleidung:
Blauer Frackrock mit blanken Knöpfen, darüber ein Makintosch, schwarze lange Tuchhose mit Schlitz vorn, schwarze Tuchkappe mit Schirm, schwarze Tuchweste, Schuhe mit ins Graue fallenden Gamaschen.

Signalement des Begleiters.

Größe: etwa 5 Fuß 6 bis 8 Zoll.
Statur: untersetzt.
Haare: röthlich.
Backenbart: roth, stark.
Gesichtsfarbe: blaß.
Kleidung:
Schlecht, ist außer einer dunkeln Kappe mit Schirm nicht näher anzugeben.

Minden, den 18. Februar 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.
(1002. E. I.)

Steckbrief.

№ 2. Der nachstehend näher bezeichnete Musketier des 39. Infanterie-Regiments (7tes Reserve) Jacob Gnegel, aus Herzebrock, Kreises Wiedenbrück, gebürtig, ist am 4. d. M. aus der Garnison Luxemburg desertirt.

Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden werden hierdurch resp. ersucht und angewiesen, auf den ꝛc. Gnegel zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das obengenannte Regiment abzuliefern.

Minden, den 19. Februar 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.
(411. L. I.)

Signalement
des Musketier Jacob Gnegel.

Geburtsort: Herzebrock, Kreis Wiedenbrück.
Alter: 23 Jahr.

Digitized by Google

Religion: katholisch.
Stand: Knecht.
Größe: 5 Fuß 4½ Zoll.
Haare: röthlich.
Stirn: gewöhnlich.
Augenbraunen: grau.
Augen: grau.
Nase: gewöhnlich.
Kinn: spitz.
Mund: gewöhnlich.
Gesichtsfarbe: gesund.
Besondere Kennzeichen: eine Narbe an der Unterlippe.

Bekleidung:
eine blaue Jacke.
eine graue Diensthose.
ein Paar Halbstiefel.
ein Czakot nebst Agraffe, grauem National und Sturmriemen.
eine schwarz tuchene Halsbinde.
ein Hemd.
ein neupreußischer Säbel mit Gehänge und Troddel.
ein Wachtmantel.
ein Paar Tuchhandschuh.
eine Zündhütchentasche.

Landesverweisung.

№ 3. Der nachstehend signalisirte ausländische Landstreicher Nicolaus Trümper ist, nachdem er die ihm wegen Landstreicherei zuerkannte sechswöchentliche Gefängnißstrafe abgebüßt hat, über die Grenze gebracht, und ihm die Rückkehr in die diesseitigen Staaten bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Signalement.

Familienname: Trümper.
Vorname: Nicolaus.
Geburtsort: Kalteneber, Kreis Heiligenstadt.
Aufenthaltsort: Hardegsen.
Religion: katholisch.
Alter: 67 Jahre.
Größe: 5 Fuß 5 Zoll.
Haare: schwarz.
Stirn: bedeckt, rund.
Augenbraunen: schwarz.
Augen: bräunlich, klein.
Nase: groß, eingedrückt.
Mund: breit.
Bart: grau, stark.
Zähne: schlecht.
Kinn: klein.
Gesichtsbildung: länglich.
Gesichtsfarbe: gesund.
Gestalt: mittler.
Besondere Kennzeichen: lahmer rechter Arm, steifen Daumen rechter Hand.

Minden, den 12. Februar 1846.
Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.
(874. E. I.)

Verlorener Gewerbeschein.

№ 4. Der Kesselflicker Carl Schmidt zu Alfen hat angeblich den ihm unter der Nr. 309 ertheilten Gewerbeschein auf einer Reise nach Salzkotten verloren. Demselben ist dafür ein Duplicat behändigt worden; das Original wird daher für ungültig erklärt, und hat der etwaige Finder solches der nächsten Verwaltungsbehörde zur Anhersendung sofort zuzustellen.

Minden, den 21. Januar 1846.
Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.
(313. k. II.)

Versicherungswesen.

№ 5. Dem Kaufmann C. Hollo in Minden ist die landespolizeiliche Erlaubniß zur Uebernahme einer Agentur der Berliner Land- und Wasser-Transport-Versicherungsgesellschaft ertheilt worden.

Minden, den 16. Februar 1846.
Königlich Regierung. Abtheilung des Innern.
(960. E. I.)

Versicherungswesen.

№ 6. Dem Buchhändler Wiese zu Höxter ist die landespolizeiliche Erlaubniß ertheilt worden, eine Agentur der Berliner Land- und Wasser-Transport-Versicherungsgesellschaft zu übernehmen.

Minden, den 17. Februar 1846.
Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.
(978. E. I.)

Diebstahls-Anzeige.

№ 7. In der Nacht vom 23. auf den 24.

Digitized by Google

Januar c. sind dem Kaufmann Kolkmann in Wiedenbrück folgende Gegenstände:

1) circa 24 Ellen bläulichen Flanell;
2) 1 Stück blaugestreiften Nessel von circa 50 Ellen;
3) 1 Stück blaue Nessel mit kleinen gelben Blümchen;
4) 1 Stück grünen Nessel, grün karrirt, von circa 54 Ellen;
5) 1 Stück Nessel, dreifarbig gedruckt, blauer Grund mit gelb und blau;
6) 1 Rest Nessel, blau mit gelb und weiß, circa 4 Ellen;
7) 1 Rest blauer Nessel, grün karrirt, von circa 4 Ellen;
8) 1 Rest blauer Nessel, mit weiß und blau, etwa 1 Elle;
9) ¼ Stück feiner Moltong;
10) 1 Rest Coating, grau melirt, von circa 10 Ellen;
11) 1 Maaßflasche mit Chinabitter;
12) 1 silberner Milchlöffel ohne Stiel circa 3—4 Loth wiegend, inwendig sichtbar vergoldet gewesen;
13) 1 silberner Eßlöffel, an der obern Seite *am Stiele mit* den Buchstaben J. B. K. gezeichnet;
14) 1 silberner Theelöffel, an derselben Stelle gezeichnet J. K.;
15) 1 silberner Theelöffel, an der untern Seite des Stiels mit H. B. K. gezeichnet;
16) 1 Stück Neapolitain, blau und röthlich karrirt;
17) 1 Stück Merino, grünlich und grau karrirt,

entwendet worden.

Wir fordern hiermit Jeden auf, welcher über den Verbleib der Sachen oder den Dieb etwas Näheres erfährt, uns sofort davon Anzeige zu machen.

Paderborn, den 13. Februar 1846.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Diebstahls-Anzeige.

№ 8. In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. sind der Wittwe Thieker Nr. 43 zu Frotheim von ihrem Wagen 2 neue Räder mit sogenannten heilen Reifen gestohlen.

Wir ersuchen, alle Umstände, welche zur Ermittelung der Thäter oder der entwendeten Gegenstände führen können, entweder bei der nächsten Polizeibehörde oder bei uns zur Anzeige zu bringen. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Lübbecke, den 16. Februar 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Diebstahls-Anzeige.

№ 9. Am 15. Januar c. Abends zwischen 7 und 8 Uhr, sind dem Friedrich Beyler in Erkeln, Knecht beim Ackerwirth Kieneke daselbst, aus einer unverschlossenen Kammer folgende Gegenstände entwendet worden, als:

1) ein grüner Tuchoberrock mit überzogenen Knöpfen;
2) ein Stück Rindleder;
3) ein Gesangbuch, und
4) ein Rasirmesser;

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, ersuchen wir zugleich Jeden, der über den Verbleib oder über den Thäter Auskunft zu geben vermag, uns oder der nächsten Polizeibehörde solches schleunigst anzuzeigen.

Brakel, den 17. Februar 1846.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

Diebstahls-Anzeige.

№ 10. Dem Einwohner und Handelsmann Conrad Röhrkasten zu Kirchdorf, sind in der Nacht vom 19/20. d. Mts. mittelst Einbruchs und Einsteigens in seinen Kramladen, von den daselbst befindlichen Waaren-Vorräthen folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) vier Stück Coating, zwei Stück von grüner und zwei Stück von blauer Farbe;
2) ein Stück Flanell, blau carrirt;
3) ein Stück Orleans, schwarz geköpert;
4) zwei Stück Mantelstrangen nebst zwei Stücken Bande;
5) acht Stück Spitzen, nebst baumwollenen Tüllspitzen;
6) funfzig Stück bunt seidenes Mützenband, nebst einigen Stücken von Halbseide und Baumwolle;
7) eine Quantität Atlas-, Taft- und Doppelband;
8) acht Dutzend Tücher von Halbseide, Wolle und Baumwolle;
9) eine Quantität Caffeebohnen;

Digitized by Google

10) an baarem Gelde in kleinen Münzsorten 6—8 Thaler.

Es steht anzunehmen, daß mit der Localität bekannte, jedoch nicht in Kirchdorf selbst wohnende Personen den Diebstahl verübt haben, da in einem Gehölze bei Kirchdorf die ausgeleerten Schachteln und Schubladen angetroffen worden sind.

Die gestohlenen Waaren erreichen den Werth von beinahe 200 Thalern.

Mit dem üblichen Ersuchen wird dieser Diebstahl zu bekanntem Zwecke öffentlich angezeigt.

Uchte, den 22. Februar 1846.

Königlich Hannoversches Amt.

Muthmaßlich gestohlene Sachen.

№ 11. Als muthmaßlich gestohlen sind hierselbst einige Pfund Wollgarn, schwarz und grün gestreift, und einige Pfund Heedengarn von schwärzlicher Farbe in Beschlag genommen. Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, sich zu melden und den erlittenen Diebstahl anzuzeigen.

Rahden, den 17. Februar 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Publicandum.

№ 12. [3] Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Tagelöhner Franz Jochhain und die unverehelichte Bernardine Lösecke aus Borlinghausen sich einander ehelichen und ihren Wohnsitz in Borlinghausen zu nehmen beabsichtigen und dieselben die hier gültige allgemeine statutarische Gütergemeinschaft unter Eheleuten durch Vertrag vom 25. October 1845 ausgeschlossen haben.

Warburg, den 20. Januar 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

№ 13. Der Colon Carl Wilhelm Schlüer Nr. 37 zu Harlinghausen, hat sich gegen die ihm Schuld gegebene Verschwendung hinlänglich gerechtfertigt, es wird also sein Credit hiermit wieder hergestellt.

Lübbecke, den 13. Februar 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 14. [1] Die aus den Häusern Nro. 26 und 27 in der Johannisstraße hieselbst, Flur 9, Parzelle 127 und 128 nebst dem Garten vorm Marienthore, Flur 7, Parzelle 48, in der Breede, 59 Ruth. 18 Fuß groß, bestehende Besitzung des Tischlers Balthasar Müller, abgeschätzt auf 897 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

15. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Lübbecke.

№ 15. [3] Die aus einem Wohn- und Nebenhause nebst Haus und Hofraum Flur 23, Nr. 46, einem Acker von 96 Ruthen 31 Fuß, Flur 22, Nr. 203, einem Acker von 1 Morgen 51 Ruthen 55 Fuß, Flur 23, Nr. 45, und einem Weidegrund von 22 Ruthen 70 Fuß, Flur 23, Nr. 47 bestehende Besitzung des Colon Spaar Nr. 53 zu Gehlenbeck, abgeschätzt auf 665 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

2. April 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 16. [2] Die aus einem Wohn- und einem Nebenhause, so wie 21 M. 44 R. 76 F. Landes, 36 M. 171 R. 31 F. Wiese und Weide, und 32 M. 144 R. 4 F. Holz-, Moor- und Heidegrund bestehende Stätte des Johann Friedrich Wilhelm Fleddermann Colon Tacke Nro. 10 zu Wehe, abgeschätzt auf 2246 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am

13. Mai 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht in Höxter.

№ 17. [3] Folgende aus Flur 5, Nr. 557, Haus und Hof und Stall, an der Weser-

Digitized by Google

bache Nr. 2, im zweiten Stadtviertel zu Hörter, mit 13 Ruthen 30 Fuß Grund und Boden, bestehende Besitzung der Ehefrau Glaser Johann Ant. Albers zu Hörter, abgeschätzt auf 769 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

3. April 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 18. Die Besitzung des Colonі Johann Philipp Sewing Nr. 18 Bauerschaft Schildesche, bestehend aus dem Colonate, groß 1 Mrg. 97 Ruth. 63 Fuß, taxirt zu 327 Thlr. 3 Sgr. 1 Pf. und einer Erbpacht, groß 6 Morg. 19 Ruth. 87 Fuß, taxirt zu 112 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf., soll am

15. Juni 1846, Morgens 11 Uhr,

an öffentlicher Gerichtsstelle, und zwar jeder *Complex besonders*, subhastirt werden.

Die Bedingungen nebst Hypothekenschein sind im Bureau III. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 19. Die aus:

1) 4 Morg. 39 Ruth. 50 Fuß Acker, in Flur 31, Nro. 145;
2) 2 Morg. 59 Ruth. Heide, in Flur 31, Nro. 146a.;
3) Hausplatz, 5 Ruthen nebst Wohnhaus, in Flur 31, Nro. 146b., und
4) 8 Morg. 174 Ruth., in Flur 31, Nro. 147 des Katasters;

bestehende Besitzung des Erbpächters Peter Heinrich Twelker sub Nr. 108 zu Senne I., abgeschätzt auf 106 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

23. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 20. [3] Das hierselbst an der Königsstraße belegene, der Wittwe Caroline Hoffmann gehörige Haus nebst Hofraum und Garten, Flur 6, Nr. 1092 und Nr. 1093, abgeschätzt auf 2025 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

7. April 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Wiedenbrück.

№ 21. [3] Der in der Bauerschaft Avenwedde belegene Kotten Füchtenbusch, Nr. 95 des verstorbenen Kötters Joh. Henrich Füchtenbusch daselbst, wozu an Grundstücken 14 Morgen 142 Ruthen 52 Fuß gehören, abgeschätzt auf 453 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

3. April 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 22. Folgende einzelne Besitzungen des Neubauers Heinrich Wilhelm Specht zu Barr- und Düttingdorf, in der Katastralgemeinde Wallenbrück:

1) Flur 4, Parzelle 70/3, der Kamp, Acker, 1 Morg. 75 Ruth. 7 Fuß, taxirt zu 127 Thlr. 16 Sgr. 1 Pf.;
2) Flur 4, Parzelle 70/4, desgleichen, Haus, 7 Ruthen, taxirt mit Einschluß dieses Hauses und Brunnen zu 255 Thlr. 15 Sgr.;

zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

14. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Realgläubiger Pastor Güte zu Wallenbrück modo dessen Erben, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden zugleich öffentlich hierdurch vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 23. Folgende Besitzung des Caspar

Digitized by Google

Heinrich Kiel Nro. 18 zu Lenzinghausen, in der Katastralgemeinde Spenge:

1) Flur 12, Parzelle 213/0b., der neue Kamp, Acker, 3 Morg. 160 Ruth., taxirt zu 233 Thlr. 10 Sgr.;
2) Flur 12, Parzelle 213/1b., desgleichen, Haus, 2 Ruthen, nebst dem Wohnhause Nro. 18b., ohne die angebaute Schlafkammer, taxirt zu 65 Thlr. 20 Sgr.;

zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

28. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Warburg.

№ 24. [3] Die aus dem Hause sub Nr. 6 zu Muddenhagen und aus folgenden in der Katastralgemeinde Bühne, Untergemeinde Muddenhagen belegenen Parzellen, Acker- und Gartenlandes, als:

Flur IV, Nr. 51, 227, 228, 231, 300, 387, 417, 429, 430, 431 und 432,

bestehende Besitzung des Handarbeiters Johann Bremer zu Muddenhagen, abgeschätzt auf 706 Thlr., ohne die Lasten, zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

1. April 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Büren.

№ 25. Die Grundstücke des Joseph Stratmann in der Unterstadt Wünnenberg;

Flur 15, Nr. 66, auf den hintersten Hassel, Acker, 1 Morg. 144 Ruth. 43 Fuß;

Flur 14, Nro. 13, bei Isingsmühle, Wiese, 1 Morg. 55 Ruth. 87 Fuß;

taxirt zu 70 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

15. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rietberg.

№ 26. [1] Die aus einem Wohnhause, 13 Mrg. 18 Ruth. 85 Fuß Acker, Weide und Heide-Boden, Flur 3, Nr. 7/8, Flur 7, Nr. 51, 52, 53, 54, 104, 105, 106, 110, 111, Katastralgemeinde Kaunitz, bestehende Eintäger-Besitzung Nro. 123, der Wittwe Anna Maria Kockpeter zu Oesterwiehe, wozu auch ein jährlicher Erbpachtzins von 2 Thlr. 15 Sgr. gehört, abgeschätzt auf 844 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

10. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgerichts-Deputation zu Salzkotten.

№ 27. [3] Die aus folgenden in der Katastralgemeinde Salzkotten belegenen Grundstücke:

1) Flur 10, Nro. 250, Gebäudefläche nebst Wohnhaus, 56 Ruth. 45 Fß.;
2) Flur 11, Nr. 21, Garten, 109 Rth. 16 Fß.;
3) Flur 12, Nr. 14, desgl., 89 Rth. 55 Fß.;
4) Flur 12, Nr. 426, Acker, 105 Ruth. 85 Fß.;
5) Flur 15, Nr. 139, desgl., 1 Mrg. 72 Rth. 20 Fß.;
6) Flur 15, Nr. 257, desgl., 36 Rth. 20 Fß.;
7) Flur 16, Nr. 166, desgl., 166 Ruth.;
8) Flur 16, Nr. 304, desgl. 1 Mrg. 134 Rth. 33 Fß.;
9) Flur 16, Nr. 406, desgl., 1 Mrg. 61 Rth. 41 Fß.;
10) Flur 16, Nr. 152, desgl., 126 Rth. 20 Fß.;
11) Flur 16, Nr. 567, desgl., 1 Mrg. 11 Rth. 60 Fß.;
12) Flur 16, Nr. 10, desgl., 1 Mrg. 73 Rth. 99 Fß.;
13) Flur 16, Nr. 11, desgl., 1 Mrg. 83 Rth. 60 Fß.;
14) Flur 15, Nr. 164, desgl. 1 Mrg. 41 Rth. 25 Fß.

bestehende Besitzung des Ackerbürgers Heinrich Rubarth zu Salzkotten, abgeschätzt auf 1376 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am

3. April 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Kreisgericht zu Fürstenberg.

№ 28. [2] Die aus folgenden Grundstücken:

1) Flur 3, Nr. 202, in Wewer Obstgarten, 28 Ruth. 65 Fuß;
2) Flur 3, Nr. 203, das., Garten, 98 Ruth. 5 Fuß;
3) Flur 3, Nro. 204, das., Haus Nro. 10 und Hof, 15 Ruth. 65 Fuß;

bestehende Besitzung des Schneiders Joseph Niggemeyer zu Hörste, nach Abzug der Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 510 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

28. April 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Edictalladung.

№ 29. [3] Auf den Antrag des Colonen Horstmann in Holterdorf werden diejenigen, welche an die von demselben angekaufte, in Neuenkirchen belegene Kreienschmidtsche Markkötterei nebst Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, auch an die bis jetzt dabei benutzten Kirchenstände in der Kirche zu Neuenkirchen, und die Begräbnißplätze auf dem alten Leichenhofe daselbst, aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigem dinglichen Rechte, Ansprüche glauben erheben zu können, zu deren Angabe auf

Sonnabend den 4. April 1846, Morgens präcise 9 Uhr,

bei Strafe des Ausschlusses von den gedachten Grundstücken vor hiesige Amtsstube geladen, um persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 27. December 1845.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

Edictalladung.

№ 30. [2] Die Theilung der gemeinschaftlichen Jagd in sämmtlichen zu der Stadt Brakel gehörigen Feldern und Holzungen, mit Ausschluß des Möderer Holzes, der Spitze und des Nölkenbergs, ferner in sämmtlichen zu den Gemeinden Hembsen, Beller und Erkeln gehörigen Fluren und Holzungen ist eingeleitet.

Alle diejenigen, welche bei der Theilung ein Interesse haben, werden daher zu dem, bei dem Wirth Göllner in Brakel, auf den

2. April 1846, Morgens 9 Uhr,

angesetzten Termine zur Angabe und Nachweisung ihrer Ansprüche bei Meidung der Präclusion vorgeladen.

Hörter, den 24. Januar 1846.

Königliche Jagd-Theilungs-Commission.

Bekanntmachung.

№ 31. Der Vorsteher Meyer in Bentrup Nr. 1 in Brönninghausen beabsichtigt, am Brönninghauser Bache in seiner s. g. großen Wiese eine Knochenmühle anzulegen.

Indem ich dies in Gemäßheit des §. 29 der allgemeinen Gewerbeordnung hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß die bisherige Stauhöhe in dem oberhalb bereits bestehenden Stau-Wehre in keiner Weise verändert werden wird.

Wer gegen diese Mühlenanlage glaubt Einwendungen machen zu können, hat sich binnen 4 Wochen auf hiesiger Amtsstube, wo der Situations- und Nivellementsplan, so wie die übrigen hierauf Bezug habenden Verhandlungen offen liegen, zu melden, widrigenfalls der landesherrliche Consens ertheilt werden wird.

Heepen, den 20. Februar 1846.

Der Amtmann
Brosent.

Bekanntmachung.

№ 32. Der unten signalisirte Knabe Aug. Ludwig Bade, auch Peter Lucas oder Ziegeler genannt, welcher im Jahre 1845 aus der Erziehungs-Anstalt in Benninghausen zurückkehrte und seitdem beim Schmidt Ballhaus allhier in der Lehre stand, hat sich am 25. Januar c. heimlich entfernt und wird sich wahrscheinlich bettelnd und vagabondirend umhertreiben. Es wird gebeten, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und dem Unterzeichneten zu überliefern.

Petershagen, den 8. Februar 1846.

Der Amtmann
Puchmüller.

Signalement.

Religion: evangelisch.
Alter: 16 Jahre.

Digitized by Google

Größe: etwa 4 Fuß 6 Zoll.
Haare: blond.
Stirn: hoch, rund.
Augenbraunen: blond.
Augen: grau.
Nase: stumpf, klein.
Mund: gewöhnlich.
Zähne: gesund.
Kinn und Gesicht: rund.
Gesichtsfarbe: gesund.
Statur: ziemlich stark.
Besondere Zeichen: keine.

Bekleidung:
Gewebte und wattirte dunkelbraun baumwollene Mütze, graubaumwollene Jacke, schwarztuchene Weste, blau und grau gestreifte baumwollene Hose, Schuhe mit Riemen.

hinter der alten Kirche gegen baare Zahlung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Indem Kaufliebhaber dazu eingeladen werden, wird darauf aufmerksam gemacht, daß gut conservirte Möbeln aller Art, Silber-, Kristall-, Glas- u. Porzellansachen, Geschirre von Kupfer, Messing, Zinn, Eisen und Blech, Betten, Leinenzeug und Leibwäsche, Militair- und Civil-Kleidungsstücke, Gewehre, Pistolen, Degen und sonstige Waffen, Jagdgeräthe, Schärpen und sonstige Dekorations-Gegenstände, gutes Pferdegeschirr und Sattel, Gemälde und Kupferstiche, Bücher, ein Fortepiano, eine Parthie Weine in Flaschen, ein Ackerwagen u. dgl. m. zur Versteigerung kommen werden.

Minden, den 24. Februar 1846.

G. F. Meier,
Auctions-Commissair.

Bücher-Auction.

№ 33. Am 2., 7., 9. und 14. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird die hierhergesandte, zum Nachlasse des zu Herford verstorbenen Criminalraths Schmidt gehörige, aus juristischen, belletristischen und historischen Werken bestehende Bibliothek, ohngefähr 1600 Bände haltend, in der Wohnung der Wittwe Gastwirth Bange hierselbst, öffentlich meistbietend versteigert. Der Bücher-Catalog kann täglich bei mir eingesehen werden.

Paderborn, den 20. Februar 1846.

Germer, Auct.-Comm.

№ 34. Am Dienstag, den 10. März d. J., Nachmittags 2 Uhr und an den folgenden Tagen, soll der Mobiliar-Nachlaß des verstorbenen Herrn Majors und Bataillons-Kommandeurs Krüger hieselbst in dem Bünteschen Hause

Freiwilliger Verkauf.

№ 35. [1] Der Unterzeichnete ist Willens, die von ihm vor 3 Jahren neu erbaueten beiden Wohnhäuser im hiesigen Orte nebst zwei kleinen Gartenplätzen meistbietend zu verkaufen und ist dazu Termin auf Donnerstag,

den 26. März d. J., Morgens 10 Uhr,

im hiesigen Kruge angesetzt. Das erste Haus enthält außer gutem Keller- und Küchenraum unten drei geräumige Zimmer und oben einen Saal und drei andere Zimmer, welche sämmtlich heizbar und schön tapezirt sind. Dasselbe ist bis jetzt vom Herrn Amtsassessor Gevekoht bewohnt. Das zweite Haus enthält außer Keller- und Küchenraum unten zwei Stuben und zwei Kammern und oben ebensoviel, und kann auch als Nebengebäude des erstern zur Wagenremise u. s. w. leicht eingerichtet werden.

Schötmar, den 16. Februar 1846.

Schlepper.

№ 36. Am kommenden Dienstag, den 3. März d. J., sollen auf dem Kolonate der Wittwe Behrmann Nr. 75 Hahlen

2 gute Ackerpferde, 1 Ackerwagen, Pflug, Egge und verschiedenes Ackergeräth, eine Quantität Futter, Heu und Stroh

öffentlich meistbietend gegen angemessenen Credit verkauft werden und wollen sich Kaufliebhaber am genannten Tage Morgens 11 Uhr auf dem Behrmannschen Kolonate Nr. 75 Hahlen einfinden.

Petershagen, den 25. Februar 1846.

Sander, Actuar,
zufolge gerichtlichen Auftrags.

№ 37. Unsern **großen Ausverkauf**, welcher Sonntag, den 1. März beginnt, und Mittwoch, den 4. März endet, zeigen wir einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum an und bitten um zahlreichen Zuspruch.

Minden, den 25. Februar 1846.

M. & J. Wolfers.
Ritterstraße.

Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 12.

Minden, den 6. März 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Konsistoriums.

№ 92. Erledigte Pfarrstelle zu Werther betr. 265. C.

Durch den am 30. November v. J. erfolgten Tod des Pfarrers Tzschabran zu Werther ist die erste Pfarrstelle daselbst erledigt worden. Es ist dieselbe Königlichen Patronats und wird nach Verfluß des Nachjahrs wieder besetzt werden.

Münster, den 18. Februar 1846.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 93. Ein Schulbuch betr. 608. S.

Der Direktor des evangelischen Schullehrer-Seminars zu Petershagen, Herr Vormbaum, hat in der kleinen Schrift:

„Die biblische Geschichte in der evangelischen Elementarschule. Ein Beitrag zur Führung eines christlichen Volksschulunterrichtes. Elberfeld 1846. Büschler'sche Verlagsbuchhandlung,"

den evangelischen Elementar-Schullehrern eine ausführliche Anleitung zur fruchtbaren Behandlung dieses wichtigen Lehrgegenstandes gegeben.

Wir finden uns daher veranlaßt, die Lehrer auf selbige aufmerksam zu machen.

Münster, den 20. Februar 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 94. Verbreitung ansteckender Krankheiten betr. 137. K. I.

Es ist wiederum der Fall vorgekommen, daß eine, das Aussaugen der Brüste der Wöchnerinnen als Gewerbetreibende Frau, angesteckt durch das Aussaugen der Brust einer syphilitischen Frauensperson, dies, die Gesundheit zerstörende Uebel auf andere Frauen übertragen und zu weiterer Verbreitung auf viele Frauen und Kinder Veranlassung gegeben hat.

Wir bestimmen daher hierdurch, daß jede, das Geschäft einer Aussaugerin gewerblich treibende Frau sich als solche mit einem Gesundheits-Atteste des Kreis-Physikus bei der Ortspolizeibehörde zu melden hat, welche nach genauer Prüfung der sittlichen Qualifikation, event. die Genehmigung ertheilt.

Digitized by Google

Bei dem kleinsten Ausschlage oder Geschwür, welches eine solche genehmigte Person bei der späteren Ausübung des Geschäfts, am oder im Munde bemerkt, hat dieselbe sich jeder fernern Ausübung ihres Gewerbes unbedingt zu enthalten, auch sofort den Kreis-Physikus oder nächsten Arzt deshalb zu Rathe zu ziehen, bei Vermeidung einer Polizeistrafe von 5 bis 20 Thlr., oder, im Unvermögensfalle, verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe für jeden Contraventionsfall (allgem. Landrecht, Theil II., Tit. 20, §§. 691, 692, §. 88.)

Ist durch die Uebertretung dieser Vorschrift Jemanden seine Gesundheit verletzt worden, so wird die Uebertreterin noch außerdem nach §. 777, 778, Theil II., Tit. 20, des allgem. Landrechts bestraft.

Frauen, welche in der Lage sind, sich der Hülfe solcher Aussaugerinnen bedienen zu müssen, werden wohl thun, sich vorab von der vollkommenen Gesundheit derselben auf geeignetem Wege Ueberzeugung zu verschaffen.

Minden, den 20. Februar 1846.

№ 95. Die Anwendung des Sublimats zur Vertilgung des Hausschwamms betr. 215. *K. I.*

Da die Anwendung des Quecksilber-Sublimats zur Vertilgung des Hausschwamms, in ähnlicher Art, wie die für diesen Zweck bereits untersagte Anwendung des Arseniks, auf mancherlei Weise Nachtheile für die Gesundheit der Bewohner der Gebäude, oder für die später daran beschäftigten Bauhandwerker herbeiführen und da der Zweck durch Anwendung andrer bekannter, zugleich weit wohlfeilerer Mittel erreicht werden kann; so wird die Anwendung des Sublimats zur Vertilgung des Hausschwamms, bei Vermeidung einer Polizeistrafe von 1 bis 5 Thlr. oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe hierdurch untersagt.

Minden, den 24. Februar 1846.

№ 96. Jagd-Theilungs-Commission des Kreises Wiedenbrück. 6. *T. I. pl.*

An die Stelle des versetzten Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Schaumburg, ist zum richterlichen Mitgliede der Jagd-Theilungs-Commission des Kreises Wiedenbrück der Herr Land- und Stadtgerichts-Direktor Pelizaeus zu Rietberg erwählt und diese Wahl von dem Herrn Ober-Präsidenten bestätigt worden.

Minden, den 21. Februar 1846.

№ 97. Executionsfreie Zeiten betr. 653. *h. II. Q. I.*

Durch §. 6 der Verordnung vom 30. Juni v. J. wegen executivischer Beitreibung der directen und indirecten Steuern und anderer öffentlicher Abgaben und Gefälle in der Provinz Westphalen, ist bestimmt worden, daß gegen Personen, welche sich mit der Landwirthschaft beschäftigen, während der Saat- und Erndtezeit, Executionen nur wenn Gefahr im Verzuge ist, eingeleitet, fortgesetzt und ausgeführt werden sollen.

In Uebereinstimmung mit dem Königlichen Oberlandes-Gericht zu Paderborn bestimmen wir die executionsfreien Zeiten für das laufende Jahr in folgender Art:

1) in den landräthlichen Kreisen Minden, Lübbecke, Herford, Bielefeld und Halle:
   a. für die Frühlings-Saatzeit den Zeitraum vom 1. bis 15. Mai;
   b. für die Erndte vom 1. bis 31. August;
   c. für die Herbst-Saatzeit vom 1. bis 15. October;

Digitized by Google

2) in den landräthlichen Kreisen Paderborn, Wiedenbrück, Büren, Warburg und Höxter:

a. für die Frühlings-Saatzeit den Zeitraum vom 15. bis 30. Mai;
b. für die Erndte vom 8. August bis 7. September;
c. für die Herbst-Saatzeit vom 15. bis 30. September;

Eine anderweitige Bestimmung der executionsfreien Saat- und Erndtezeiten wird am Schlusse dieses Jahres eintreten.

Minden, den 26. Februar 1846.

№ 98. Personal-Chronik. 485. h. g. II. pl.

Dem bisherigen Domainen-Einnehmer König zu Wiedenbrück, ist der Charakter als Domainen-Rentmeister verliehen worden.

Minden, den 17. Februar 1846.

№ 99. Personal-Chronik. 204. K. I.

Das Impfgeschäft in den Gemeinden Oldendorf und Kleekamp, Kreises Halle, ist dem Kreis-Wundarzte Hallbach zu Borgholzhausen provisorisch von uns übertragen.

Minden, den 20. Februar 1846.

№ 100. Personal-Chronik.

Der praktische Arzt und Wundarzt Herr Dr. Hauptmann zu Peckelsheim, ist auch als Geburtshelfer vereidigt.

Minden, den 24. Februar 1846.

Bekanntmachung.

№ 101. Bekanntmachung der Direction der Paderbornschen Tilgungskasse.

(1) Bei der am heutigen Tage in Gemäßheit des §. 6, seq. des Reglements vom 8. August 1836 stattgehabten Verloosung einer Anzahl der von uns bis zum Schlusse des vorigen Jahres ausgegebenen Schuldverschreibungen, sind die in dem nachstehenden Protokolle nach Nummern und Beträgen verzeichneten, zur Einlösung und Tilgung aufgerufen:

Geschehen Paderborn, auf dem Rathhause, am 21. Februar 1846.

In dem heutigen Termine waren:

der Geheime Justizrath Marck, als Mitglied des Hochlöblichen Oberlandes-Gerichts hierselbst,

der Landrath Grasso, als Dirigent der Paderbornschen Tilgungs-Kasse,

der Stadt-Director Brandis, Seitens des hiesigen Magistrats,

auf dem Rathhause zusammengetreten, um den Beschluß der Direction der Paderbornschen Tilgungs-Kasse in Ausführung zu bringen, wonach in Gemäßheit der Vorschrift des §. 6 des Reglements vom 8. August 1836 Behufs allmähliger Einlösung der von der Paderbornschen Tilgungs-Kasse ausgegebenen Schuldverschreibungen in diesem Jahre eine Anzahl Obligationen zum Betrage von 20,175 Thlr. durch Verloosung eingezogen und getilgt werden sollen.

Nachdem die mit den Nummern und Beträgen der von der Paderbornschen Tilgungs-Kasse ausgefertigten Schuldverschreibungen bezeichneten Loose in eine dazu bestimmte Urne geworfen waren, wurden dieselben durch einen Knaben aus dem hiesigen Waisenhause einzeln hervorgezogen.

Digitized by Google

Es sind hiernach folgende Obligationen aufgerufen:

zu 500 Thlr. Nro.	zu 400 Thlr. Nro.	zu 300 Thlr. Nro.	zu 200 Thlr. Nro.	zu 100 Thlr. Nro.	zu 50 Thlr. Nro.	zu 25 Thlr. Nro.
295	84	1609	431	1184	1788	1303
391	372	2295	614	1785	2598	1444
446	474	3040	2355	2253	2659	2589
1020	673	3585	2359	2442	2736	3221
1074	1267	3594	2819	2567	3724	3725
1321	1957	4082	3400	2798	3893	4137
1397	2012	5002	3823	3670	4210	4209
1650	2161	5403	4097	3709	5220	4682
3101	2336	5870	4104	3808	5443	5061
5648	2425		4981	4060	5881	5125
5758	3556			4121	5946	5286
	3743			4155		5327
	4322			4523		5445
	4686			4987		5738
	5244			5217		5783
	5294			5548		5976
	5652			5560		5981
	5814			5641		

Hiermit wurde die Verhandlung geschlossen.

Marck. Brandis. Grasso.

Die Inhaber der vorbezeichneten Schuldverschreibungen fordern wir hierdurch auf, letztere nebst den zugehörigen Coupons, Behufs der Erhebung des Kapitalbetrages bei uns spätestens innerhalb einer Frist von 6 Monaten a dato einzureichen, und den Nennwerth dafür in Silber-Courant oder Kassenanweisungen in Empfang zu nehmen, wobei wir bemerken, daß, falls der Inhaber einer aufgerufenen Schuldverschreibung die Erhebung des Kapitalbetrages binnen der gesetzlich bestimmten Frist verabsäumt, er den Anspruch auf ferneren Zinsgenuß verliert (§. 6. loco cit.).

Paderborn, am 22. Februar 1846.

Königl. Direction der Paderbornschen Tilgungs-Kasse.

Grasso. v. Detten. Honselmann.

Digitized by Google

Beilage zu № 12 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 10.

Minden, den 6. März 1846.

Landesverweisung.

№ 1. Der nachstehend signalisirte ausländische Ackerknecht Christian Ernst Bollwich ist, nachdem derselbe wegen Vagabondirens, Bettelns, Annahme eines falschen Namens und Diebstahls eine zweimonatliche Zuchthausstrafe erlitten hat, über die Grenze gebracht, und ihm die Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Signalement.

Vor- und Zunamen: Christian Ernst Bollwich.
Gewerbe und Stand: Ackerknecht.
Geburts- und Aufenthaltsort: Siedholz, Amts Schieder, im Fürstenthum Lippe.
Religion: reformirt.
Alter: 37 Jahre.
Größe: 5 Fuß 4 Zoll.
Haare: blond und gelockt.
Stirn: niedrig, bedeckt.
Augenbraunen: dunkelblond.
Augen: graublau.
Nase: lang.
Mund: gewöhnlich.
Zähne: gesund.
Bart: blond.
Kinn: rund.
Gesicht, länglich, oval.
Gesichtsfarbe: gesund.
Statur: untersetzt.
Besondere Kennzeichen: Auf der rechten Hand auf den Fingern mehrere Warzen.

Minden, den 25. Februar 1846.
Königliche Regierung. Abtheil. des Innern.
(1074 E. I.)

Feuerversicherungswesen.

№ 2. Dem Apotheker Müller zu Driburg ist die landespolizeiliche Erlaubniß zur Uebernahme einer Agentur der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ertheilt worden.

Minden, den 23. Februar 1846.
Königliche Regierung. Abtheil. des Innern.
(1040. E. I.)

Diebstahls-Anzeige.

№ 3. Dem Heuerling Heithölter zu Herringhausen sind am 26. Januar d. J., Abends aus seiner Wohnung mittelst Einbruchs entwendet:

1) ein zweischläfriges Oberbett von schlichtem grauen Drell, mit blau gewürfeltem Bezuge;
2) ein Kissen von blau gestreiftem Parchend mit gleichem Bezuge;
3) ein neuer Frauenmantel von rothgestreiftem Kattun;
4) 25 Stück Frauenhemde;
5) ein weißes s. g. Schultertuch.

Jedermann, welcher über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder die Personen der Diebe Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Herford, den 25. Februar 1846.
Königliches Inquisitoriat.

Diebstahls-Anzeige.

№ 4. Am 16. d. M. Abends sind aus dem Hause des Schäfer Rothenroth in der Herforder Neustädter Bauerschaft mittelst Einbruchs entwendet:

Digitized by Google

1) ein Oberbett von blau gestreiftem Parchend mit blau gedruckter Bühre;
2) ein zweites Oberbett von schlichtem Drell;
3) zwei Unterbetten von Leinen;
4) zwei Kissen mit weiß und blau bunten Bezügen;
5) ein großes weißes Bettlaken;
6) ein großer leinener Sack.

Jedermann, welcher über den Verbleib der gestohlenen Betten und über die Thäter Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Herford, den 24. Februar 1846.

Königliches Inquisitoriat.

№ 5. [3] In dem erbschaftlichen Liquidations-Processe, welcher über den Nachlaß des im Jahre 1844 am 7. December zu Paderborn verstorbenen Dr. med. Rode eröffnet worden ist, werden alle diejenigen, welche an den gedachten Nachlaß aus irgend einem Grunde einen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, in dem auf den

20. April 1846, Vormittags 10 Uhr,

vor dem deputirten Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendar Mantell I. im Gebäude des Oberlandes-Gerichts angesetzten Liquidations-Termine entweder in Person oder durch einen mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Mandatar aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, von welchen ihnen, bei etwaiger Unbekanntschaft mit denselben, die Herren Justiz-Räthe Müller, Mantell und Schmale und die Herren Justiz-Commissarien Barre und Roeren in Vorschlag gebracht werden, ihre Ansprüche anzumelden, widrigenfalls sie aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Ansprüchen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Paderborn, den 16. December 1845.

Der erste Senat
des Königl. Preußischen Oberlandes-Gerichts.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 6. [1] Die aus dem in der Pöttchenstraße hierselbst, sub Nr. 607 B., belegenen Wohnhause, Flur IX., Parzelle 385, Haus und Hof, 14 Ruth. 88 Fuß, bestehende Besitzung des Fuhrmanns Bauth zu Minden, ohne Berücksichtigung der Lasten und Abgaben, abgeschätzt auf 568 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

12. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 7. [1] Die beiden in der Flurabtheilung Ritterbruch belegenen Wiesen des ehemaligen Colon Friedrich Ferdinand Stuhmeier Nr. 15 zu Haddenhausen, Flur 41, Parzelle 239, abgeschätzt auf 510 Thlr., und Flur 41, Parzelle 226, abgeschätzt auf 300 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

3. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadt-Gericht zu Rahden.

№ 8. Die aus den Parzellen 287 und 288 der Flur 12 in der Katastralgemeinde Rahden I., Untergemeinde Varl, bestehende Besitzung der Geschwister Louise und Franz Heinrich Meier zu Varl, abgeschätzt auf 200 Thlr., zufolge der nebst Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

6. Juni 1846, Morgens 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Vlotho.

№ 9. Die aus folgenden in der Katastralgemeinde Eidinghausen belegenen Parzellen:
Flur 3, Nr. 63, 64 und 65 nebst Gebäude;
Flur 4, Nr. 53;
bestehende Besitzung des Neubauers Wallbaum Nr. 70 Eidinghausen, abgeschätzt auf 498 Thlr.

Digitized by Google

18 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

10. Juni 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 10. Die aus der Erbpachtsgerechtigkeit an dem in der Catastralgemeinde Bernbeck belegenen Grundstücke, Flur 8, Nr. 274/1, dessen Reinertrag nach Abzug des darauf haftenden 8 Thlr. 6 Sgr. 5 Pf., mit Einschluß eines Drittheils in Golde betragenden Erbpachtscanons zu 5 Prozent veranschlagt, einen Taxwerth von 77 Thlr. 23 Sgr. 5 Pf. und zu 4 Prozent veranschlagt, einen Taxwerth von 153 Thlr. 23 Sgr. 1 Pf. gewährt, bestehende Besitzung des Friedr. Wilhelm Wittenberg zum Sundern, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am

26. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 11. [1] Die aus einem Wohnhause und den Grundstücken, Flur 2, Nr. 440, Flur 3, Nr. 356, Flur 4, Nr. 139, bestehende Colonat Nr. 47 des Tischlers Carl Henrich Remmert in der Bauerschaft Löhne Königlich, abgeschätzt zu 706 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am

12. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 12. [1] Die aus:

1) Flur 1, Nr. 274, Haus und Garten, 88 Ruth. 75 Fuß, mit dem Wohnhause Nr. 330 nebst Hintergebäude und Scheune, abgeschätzt zu 2276 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf.;
2) Flur 1, Nr. 441, hinter der Mauer, Haus, 3 Ruthen 85 Fuß;
3) Flur 1, Nro. 442, hinter der Mauer, Haus, 3 Ruth. 78 Fuß;
4) Flur 1, Nr. 443, hinter der Mauer, Haus, 12 Ruth. 13 Fuß;
5) Flur 1, Nr. 444, hinter der Mauer, Garten, 54 Ruth. 50 Fuß, mit dem unter einem Dach befindlichen Wohnhäusern Nr. 538, 539, 540, abgeschätzt zu 500 Thlr, 4 Sgr. 2 Pf.;
6) Flur 24, Nr. 347, 348, 515/358, an der Uffler Chaussee, Garten, 99 Ruth. 43 Fß., abgeschätzt zu 165 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf.;

bestehende Besitzung der Erben des Kaufmanns Johann Anton Scherneker zu Herford, nämlich der Wittwe Gerichtssecretair Johanning Wilhelmine, geborne Scherneker, zu Minden und der Minorennen Louise Mathilde Scherneker zu Herford, rücksichtlich welcher Taxe nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II. einzusehen, soll am

8. Juni 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Herford.

№ 13. Die aus folgenden in der Katastralgemeinde Oberjöllenbeck belegenen Parzellen, Flur 3, Nr. 121/1 und 121/2, nebst dem darauf befindlichen Wohnhause Nro. 93, bestehende Stätte der Wittwe Anne Marie Gießelmann, genannt Steinmeier, Nro. 93 zu Oberjöllenbeck, abgeschätzt auf 171 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am

16. Juni 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden vor dem Herrn Gerichtsrath Huber.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Höxter.

№ 14. [3] Die aus nachstehenden Grundstücken, als:

1) 21 Ruthen 40 Fuß Haus und Hof in Stahle, Flur 9, Nr. 71;
2) 13 Ruthen 20 Fuß Garten am Lehntwege, Flur 9, Nr. 72;

Digitized by Google

3) 60 Ruthen 80 Fuß Obstgarten daselbst, Flur 9, Nr. 73;
4) 1 Morgen 146 Ruthen 50 Fuß Wiese in den Gründen, Flur 14, Nr. 123;
5) 121 Ruthen 50 Fuß Acker auf'm Riesen, Flur 12, Nr. 95;
6) 95 Ruthen 70 Fuß Acker daselbst, Flur 11, Nr. 389;
7) 144 Ruthen 40 Fuß Acker am Twetenberge, Flur 8, Nr. 721;
8) 119 Ruthen 40 Fuß Acker vor'm Feldberge, Flur 8, Nr. 625;
9) 4 Morgen 104 Ruthen 70 Fuß Acker auf'm Feldberge, Flur 8, Nr. 149;
10) 96 Ruthen 80 Fuß Acker auf der hintern Breite, Flur 8, Nr. 202;
11) 114 Ruthen 90 Fuß Wiese auf den obern Anger, Flur 10, Nr. 431;
12) 23 Ruthen 10 Fuß Garten in Stahle, Flur 9, Nr. 16;
13) 136 Ruthen Wildland obern Karlsbüschen, Flur 8, Nr. 403,

bestehende Besitzung des Ferdinand Hoppe zu Stahle, abgeschätzt auf 755 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

7. April 1846,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 15. [2] Ueber den Nachlaß des Colon Hermann Henrich Buermann Nro. 14 zu Remerloh ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet. Es werden daher alle diejenigen, welche an diesem Nachlasse Forderungen aus irgend welchem Rechtsgrunde zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Ansprüche in termino den

14. Mai c., Morgens 10 Uhr,

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Kersten persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu die hieselbst fungirenden Justiz-Commissarien, Justiz-Rath Beckhaus und Justiz-Commissarien Gresser und Bertelsmann gewählt werden können, gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Bünde, den 4. Januar 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

№ 16. [1] Nachdem auf Antrag der Vormundschaft der Minorennen Brinkmann über den Nachlaß des verstorbenen Kolon Joh. H. Brinkmann Nr. 27 zu Sudlengern der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so werden hierdurch Alle, welche an gedachte Erbschafts-Masse irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, selbigen in termino den 3. April c., Morgens 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath Velhagen entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten anzumelden und nachzuweisen. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Bünde, den 5. Februar 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brakel.

№ 17. [2] Die aus folgenden Parzellen, als:

1) Flur 8, Nr. 469, an der langen Straße, Haus und Hofraum nebst einem Wohnhause Nr. 52 in Driburg, 25 Ruthen 40 Fuß groß, taxirt zu 1080 Thlr.;
2) Flur 7, Nro. 446, bei der Niedermühle, Garten, 103 Ruthen groß, taxirt zu 100 Thlr.;
3) Flur 3, Nr. 6, vorm Hoppenberge, Acker, 122 Ruthen 60 Fuß groß, taxirt zu 70 Thlr.;
4) Flur 3, Nr. 7, daselbst, Wiese, 41 Ruthen 25 Fuß groß, taxirt zu 30 Thlr.;
5) Flur 7, Nro. 332, hinterm Steinberge, Acker, 1 Morgen 147 Ruthen 90 Fuß groß, taxirt zu 25 Thlr.,

bestehende Besitzung des Heinrich Bose zu Driburg, worüber der Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehen, soll am

23. April 1846, Vormittags 10 Uhr,

Digitized by Google

von dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Röper auf dem Rathhause zu Driburg subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Warburg.

№ 18. [3] Folgende Besitzungen des Handarbeiters Joseph Menne, vulgo Becker zu Cörbecke, als:

1) Flur 4, Nr. 465, im Dorfe (Worth) Acker, 163 Ruthen 10 Fuß;
2) Flur 4, Nr. 466, daselbst, Wiese, { 67 R. 55 F.; 67 R. 55 F.;
3) Flur 4, Nr. 467, daselbst, Haus und Hof, 11 Ruthen 20 Fuß;
4) Flur 4, Nr. 468, daselbst, Garten, 12 Ruthen 60 Fuß;
5) Flur 3, Nr. 104, im Waterfelde, Acker, 94 Ruthen 20 Fuß;
6) Flur 3, Nr. 882, obern breiten Wege, 36 Ruthen 45 Fuß;
7) Flur 5, Nro. 455, vorm Braunsholze, 89 Ruthen 90 Fuß;
8) Flur 7, Nr. 236, ober dem holen Wege, 46 Ruthen;
9) Flur 4, Nr. 467, im Dorfe Wohnhaus,

abgeschätzt zu 513 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau I. einzusehenden Taxe, sollen am

20. April 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Petershagen.

№ 19. Die aus folgenden Parzellen der Katastralgemeinde Heimsen:

VI. 405, 406, 572/205,

bestehende Besitzung des Colon Wilhelm Horstmeier Nr. 85 zu Heimsen, abgeschätzt auf 171 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

3. Juni 1846, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Petershagen.

№ 20. [2] Die in der Katastral-Gemeinde Windheim belegenen, im Hypothekenbuch Vol. I. Fol. 15 für die Wittwe Louise Stolzheise eingetragenen Realitäten, als:

a. Flur 24, Nr. 212, mit Gebäulichkeiten Nr. 81, groß 68 Ruthen 85 Fuß;
b. Flur 24, Nr. 213, groß 124 Ruth. 55 F.;
c. Flur 23, Nr. 57/9, groß 49 Ruth. 99 F.;

abgeschätzt auf 748 Thlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

4. Mai 1846, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Subhastations-Patent.

№ 21. [2] Auf desfallsigen Antrag sollen folgende ehemals zum Colonate Käsemann im Hagen bei Neuenkirchen gehörige Grundstücke:

1) die s. g. Lührmanns-Wiese, etwa 1 Morgen 59 □Ruthen haltend, im Norden von dem Felde des Colonen Lührsmann, im Osten von der Wiese des Colonen Koch in Neuenkirchen, im Süden von dem Holze des Colonen Pannhorst, und im Westen von dem von Neuenkirchen nach Königsbrück führenden Fußwege begränzt,
2) das vor derselben am Twelle und zwischen dem Landwege belegene, früher mit Hainbuchen bestandene, etwa 10 □Ruthen haltende Land,

in dem auf

Sonnabend, den 16. Mai d. J.,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, in welchem der Zuschlag sofort ertheilt werden kann, verkauft werden.

Diejenigen, welche an die gedachten Grundstücke aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigem dinglichen Rechte Ansprüche glauben erheben zu können, haben dieselben in dem anberaumten Subhastationstermine, bei Strafe des Ausschlusses von den bezeichneten Grundstücken, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzu-

Digitized by Google

legen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 20. Januar 1846.

Königliches Amt Grönenberg.

Subhastations-Patent.

№ 22. [2] Im Wege der Execution sollen die Immobilien des Neubauers Möller, s. Puckermöller in Wehringdorf bei Buer, als:

1) ein in Wehringdorf belegenes, sub Nr. 15 zu 490 Thaler verschertes Wohnhaus;
2) ein daneben belegener, etwa 42 □Ruthen haltender Garten,

in den auf

Sonnabend den 9. Mai d. J.,
Sonnabend den 16. Mai d. J.
und
Sonnabend den 23. Mai d. J.,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Terminen verkauft werden.

Diejenigen, welche an die zu versteigernden Grundstücke Ansprüche aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigen dinglichen Rechte glauben erheben zu können, haben dieselben in dem auf den 9. Mai d. J. anberaumten Subhastationstermine, bei Strafe des Ausschlusses von den gedachten Grundstücken, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 15. Januar 1846.

Königliches Amt Grönenberg.

Edictalladung.

№ 23. [1] Nachdem die Erben des weiland Kirchhöfers Schriever in Gesmold den Nachlaß unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten und um Erlassung einer Edictalladung zum Zwecke eines gütlichen Abkommens mit den Gläubigern, auch um Anlegung des General-Arrestes nachgesucht haben, so werden diejenigen, welche Ansprüche an den gedachten Nachlaß und die dazu gehörigen Grundstücke zu haben glauben, aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche in dem auf

Sonnabend, den 20. Junius d. J.,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses von dem Nachlasse persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Den Erben ist die Verfügung über den Nachlaß entzogen und haben die Schuldner des Nachlasses bei Strafe doppelter Zahlung nur ad depositum des hiesigen Amtes zu zahlen.

Die in dem anberaumten Termine nicht persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte erscheinenden Gläubiger werden rücksichtlich des etwa zu Stande kommenden gütlichen Abkommens als dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden.

Beschlossen Melle, am 19. Februar 1846.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

Edictalladung.

№ 24. [1] Nachdem die Erben des weiland Küsters und Kaufmanns Bitter in Wellingholzhausen den Nachlaß unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten, und um Erlassung einer Edictalladung zum Zwecke eines gütlichen Abkommens mit den Gläubigern, auch um Anlegung des General-Arrestes nachgesucht haben, so werden, Vermöge besondern Auftrages des Königlich katholischen Consistorii in Osnabrück, diejenigen, welche Ansprüche an den gedachten Nachlaß und die dazu gehörigen Grundstücke zu haben glauben, aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche in dem auf

Montag, den 23. k. M. März d. J.,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses von dem Nachlasse persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Den Erben ist die Verfügung über den Nachlaß entzogen, und haben die Schuldner des Nachlasses bei Strafe doppelter Zahlung nur ad depositum des hiesigen Amtes zu zahlen.

Die in dem anberaumten Termine nicht persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte erscheinenden Gläubiger, werden rücksichtlich des etwa zu Stande kommenden gütlichen Abkom-

Digitized by Google

und als dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenden beitretend, angesehen werden.

Beschlossen Melle, am 19. Februar 1846.

Vi spec. comm.

Königl. Hannoversches Amt Grönenberg.

Bekanntmachung.

№ 25. Nach Vorschrift des Gesetzes vom 31. März 1837, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dem Carl Wille, Waldwärter der Gemeinde Lippspringe, der Gebrauch eines Hirschfängers, als Schutzwaffe beim Begange der Lippspringer Gemeindeforsten, gestattet ist. Der Hirschfänger wird am schwarzen Koppel getragen, auf welchem ein metallenes Schild mit der Inschrift;

„Communal-Forst-Schutz-Beamter zu Lippspringe"

sich befindet.

Paderborn, den 25. Februar 1846.

Der Landrath

Grasso.

Publicandum.

№ 26. Der Mühlenbesitzer Carl Meyer zu Godelheim beabsichtigt in der sogenannten Bietsmühle daselbst, eine vom Königlichen Domainen-Fiscus relevirenden Mühle, zu den beiden vorhandenen Mahlgängen noch zwei Waitzengänge anzulegen und in der bisherigen Construction der Mühle eine Aenderung eintreten zu lassen, dergestalt, daß die beiden Mahl- und die beidrn Waitzen-, also 4 Gänge, nur durch 1 Wasserrad betrieben, die gegenwärtig vorhandenen beiden Wasserräder für Mahlgänge daher entfernt werden sollen, wogegen das neu anzulegende Wasserrad einen größeren und breiteren Umfang erhält als die gegenwärtigen Räder haben.

Dieses wird in Gemäßheit des §. 29 der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar v. J. mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen diese vorzunehmende Aenderung binnen 4 Wochen auf hiesige Amtsstube anzumelden.

Höxter, den 18. Februar 1846.

Der Amtmann

von Hildessen.

Bekanntmachung.

№ 27. [1] Bei der unterzeichneten Rentei sollen am 23. März c., Vormittags 11 Uhr,

circa 760 Scheffel Gerste;

„ 175 „ weißen Hafer;

zum Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt werden, wozu Kauflustige sich einfinden wollen.

Minden, den 4. März 1846.

Königl. Preuß. Domainen-Rentei.

№ 28. Der Färber Herr Hoberg beabsichtigt, sein neben der Kirche in Rehme gelegenes Wohnhaus, in welchem seit 15 Jahren Färberei betrieben, nebst Garten zu verkaufen.

Kaufliebhaber wollen sich am 11. März, Mittags 1 Uhr, im Hobergschen Hause einfinden.

Stalpe,

Auctions-Commissair.

№ 29. Am Montag den 9. März c. sollen auf dem Rathersche Colonate Nr. 2 Todtenhausen circa 100 Stamm Eichen und Buchen, Nutz- und Brennholz, öffentlich meistbietend gegen Credit verkauft werden, wobei bemerkt wird, daß die Borke der Eichen in Parthien besonders zum Verkaufe kommt.

Kaufliebhaber wollen sich am genannten Tage Morgens 11 Uhr auf dem Rathersche Colonate einfinden.

Petershagen, den 2. März 1846.

Sander, Actuar,

vermöge gerichtlichen Auftrages.

Bekanntmachung.

№ 30. [1] Die Erben der verstorbenen Wittwe Ludwig Meyer zu Lübbecke, wollen theilungshalber folgende, aus dem Nachlasse der Wittwe E. Meyer ihnen zugefallene, zu Lübbecke belegenen Realitäten, als:

8 Ruthen 23 Fuß Garten hinterm Kirchhofe, Flur 8, Nr. 245 des Katasters;

21 Ruth. 67 Fuß Weide daselbst, Flur 8, Nr. 246 des Katasters;

83 Ruth. 14 Fuß Haus und Hofraum daselbst, Flur 8, Nr. 250 des Katasters, mit 4 Gebäuden, von denen 3 zum Bewohnen eingerichtet sind;

Digitized by Google

179 Ruth. 22 Fuß Garten, Fillkamp, Flur 9, Nr. 26 des Katasters;

meistbietend unter annehmbaren Bedingungen verkaufen, und haben hierzu einen Termin auf

den 20. März c., Nachmittags 3 Uhr,

in der Wohnung des Justiz-Commissairs und Notars Becker zu Lübbecke anberaumt, wozu Kauflustige unter dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen beim Justiz-Commissair Becker zur Einsicht offen gelegt sind.

Die zu verkaufenden Häuser eignen sich sowohl zur Ackerwirthschaft, als auch zu jedem andern Geschäfte, und wegen des vorbeifließenden Baches vorzüglich zur Gerberei und Färberei, und können sofort übergeben werden.

Lübbecke, am 26. Februar 1846.

Oeffentliche Verpachtung.

№ 31. [2] Ein in hiesiger Stadt an einer der lebhaftesten Straßen belegenes, sehr geräumiges und im besten baulichen Zustande befindliches Wohnhaus, worin seit vielen Jahren die Gastwirthschaft und ein Colonial-Waaren-Geschäft betrieben, sowie die dabei belegenen Brenn- und Brauerei, Scheune, Remisen und Stallungen, sollen am 12. März d. J. öffentlich meistbietend auf mehrere Jahre verpachtet werden.

Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfrage

der Justiz-Commissair
F. Holtgreven.

Paderborn, im Februar 1846.

Freiwilliger Verkauf.

№ 32. [2] Der Unterzeichnete ist Willens, die von ihm vor 3 Jahren neu erbaueten beiden Wohnhäuser im hiesigen Orte nebst zwei kleinen Gartenplätzen meistbietend zu verkaufen und ist dazu Termin auf Donnerstag,

den 26. März d. J., Morgens 10 Uhr,

im hiesigen Kruge angesetzt. Das erste Haus enthält außer gutem Keller- und Küchenraum unten drei geräumige Zimmer und oben einen Saal und drei andere Zimmer, welche sämmtlich heizbar und schön tapezirt sind. Dasselbe ist bis jetzt vom Herrn Amtsassessor Gevekoht bewohnt. Das zweite Haus enthält außer Keller- und Küchenraum unten zwei Stuben und zwei Kammern und oben ebensoviel, und kann auch als Nebengebäude des erstern zur Wagenremise u. s. w. leicht eingerichtet werden.

Schötmar, den 16. Februar 1846.

Schlepper.

Guts-Verpachtung.

№ 33. [1] Das, im Kreise Meschede, Regierungs-Bezirk Arnsberg, ¾ Stunde von Meschede belegene, Gräflich Westphälische Gut Mülsborn, soll am 17. April c., auf 12 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Dasselbe besteht aus den nöthigen, vor 10 Jahren neu erbauten Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, circa 3½ Morgen Garten, 400 Morgen Ackerland, 50 Morgen Wiesen und circa 16 Morgen Hudegrundstücken; hat Waldhude auf circa 450 Morgen und die Privathude auf sämmtlichen Guts-Ländern, außerdem die Hude auf den übrigen Ländereien der Mülsborner-Feldmark, nach der Observanz und endlich alleinige Schäferei-Gerechtsame. Auch sind Localitäten und fließendes Wasser zur Anlage einer Branntwein-Brennnerei vorhanden und wird der Kartoffeln-Bau mit Vortheil betrieben.

Pachtlustige können, vom 15. März c. an, die Pachtbedingungen ꝛc. bei dem Unterzeichneten einsehen, davon auch, gegen Erstattung der Copialien, Abschriften erhalten und wollen sich an dem genannten Tage, Morgens 10 Uhr, auf dem Gute Laer bei Meschede einfinden.

Meschede, den 25. Februar 1846.

Der Gräflich-Westphälische Inspector
Bruns.

№ 34. Es ist zwischen Höxter und Nieheim, über Fürstenau und Mariemünster, eine silberne Cylinder-Uhr mit vergoldetem Rande, welche durch eine Feder hinten offen springt, nebst goldenem Kettchen und goldenem Uhrschlüssel verloren worden. Der ehrliche Finder wird ersucht, solche an den hiesigen Magistrat gegen eine Belohnung von vier Thalern abzuliefern. Vor deren Ankauf wird gewarnt.

Höxter, den 25. Februar 1846.

Gruben-

Digitized by Google

Grubensteiger und Bergleute werden gesucht.

№ 35. [6] Mehrere tüchtige, in Tiefbau-Arbeiten erfahrene, und in noch kräftigem Alter stehende Grubensteiger finden gegen hohen Lohn dauernde Anstellung auf den Gruben des „Eschweiler Bergwerksvereins bei Eschweiler und Stolberg." — Es wird jedoch gewünscht, daß nur solche sich melden, die durchaus befähigt sind, da die feste Anstellung erst nach einem Probejahr erfolgt. — Bergleute, vorzüglich Hauer und Schlepper, finden gleichfalls daselbst lebenslängliche Beschäftigung, mit einem täglichen Verdienst von 13 bis 18 Silbergroschen nach Maaßgabe der Fähigkeit. — Zweckmäßige Knappschaftsanstalten sichern den Unterhalt bei Krankheit und Invalidität, und Familien finden unter billigen Bedingungen, gut eingerichtete Wohnungen in der Nähe der Gruben. — Für den Winter und das Frühjahr wird bei der Theuerung der Lebensmittel gutes Brod zu niedrigem Preise von der Grube geliefert, auch steht die Einrichtung einer großartigen Anstalt für wohlfeile Beköstigung und Wohnung unverheiratheter Grubenarbeiter nahe bevor. — Außerdem wird ein Reisegeld von 2½ Silbergroschen per Meile an einzelne, und 5 Silbergroschen per Meile an verheirathete Bergleute mit Familie, bewilligt. — Anmeldungen sind an die Verwaltung des Eschweiler Bergwerks-Vereins zu richten.

Eschweilerpumpe bei Aachen, den 21. December 1845.

№ 36. Bester Emmenthaler Schweizerkäse à 7½ Sgr. pr. Pfd.; aechter Schweizer-Absynth pr. Flasche 17½ Sgr.; Schweizer Kirschwasser pr. Flasche 15 Sgr.; bei

Weddigen & Comp.

№ 37. Mazoth (Osterkuchen) 10 Pfund für 1 Thlr., zu haben bei L. Frankenstein in Heepen bei Bielefeld. Bestellungen werden frei erbeten.

№ 38. [1] Auf einem Landgute in der Nähe von Bielefeld kann ein mit guten Zeugnissen versehener und gewandter Bediente einen Dienst finden. Nähere Nachricht beim Buchdrucker Bruns in Minden.

№ 39. Die vom Herrn Dr. Dornheim bisher bewohnte Wohnung nebst einer andern möbelirten Stube und Kammer, wozu auch auf Verlangen ein Pferdestall gegeben werden kann, steht zur anderweitigen Vermiethung offen bei

H. F. Büchner
an der Bäckerstraße.

Entbindungs-Anzeige.

№ 40. Die heute erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem gesunden Knaben, beehrt sich theilnehmenden Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen

Eidinghausen, den 24. Februar 1846.

Pastor Kiel.

Grundsteuer-Kataster.

№ 41. Zur Erhaltung des Grundsteuer-Katasters bei der Gegenwart, und der Grundsteuer-Veranlagung pro 1847 sind in dem Kataster-Bezirke Paderborn folgende Fortschreibungs-Termine anberaumt:

I. Auf der Geschäftsstube des Magistrats zu Salzkotten

1) für die Gemeinden Salzkotten und Upsprunge auf den 16. März a. c.

II. Auf der Amtsstube zu Salzkotten

2) für die Gemeinden Thüle und Scharmede auf den 17. März a. c.;
3) für die Gemeinden Verne, Oberntudorf und Niederntudorf auf den 18. März a. c.

III. Auf der Amtsstube zu Nordborchen

4) für die Gemeinden Kirchborchen, Nordborchen, Alfen und Wewer auf den 20. März a. c.;
5) für die Gemeinden Dahl, Eggeringsen und Dörenhagen auf den 21. März a. c.

Digitized by Google

IV. Auf dem Rathhause zu Paderborn

6) für die Gemeinde Paderborn auf den 23. und 24. März a. c.

V. Auf der Amtsstube zu Lippspringe

7) für die Gemeinden Lippspringe, Marienloh, Neuenbeken und Benhausen auf den 26. März c.
8) für die Gemeinden Buke, Altenbeken und Schwaney auf den 27. März a. c.

VI. Auf der Amtsstube zu Neuhaus

9) für die Gemeinden Neuhaus, Elsen und Sande auf den 30. März a. c.

VII. Auf der Amtsstube zu Heddinghausen

10) für die Gemeinden Bocke, Mantinghausen, Anreppen, Bentfeld. Winkhausen, Schwelle, Dedinghausen, Mettinghausen, Rebbeke, Verlar, Garfeln und Hörste auf den 1. April a. c.

VIII. Auf der Amtsstube zu Delbrück

11) für die Gemeinden Delbrück, Dorfbauerschaft, Hagen, Stuckenbrock und Hövelhoff den 3. April a. c.;
12) für die Gemeinden Westenholz, Westerloh und Ostenland auf den 4. April a. c.

Indem diese Termine mit besonderer Hinweisung auf die §§. 32, 33 und 34 des Gesetzes vom 21. Januar 1839 zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden, wird noch bemerkt, daß die Dienststunden für sämmtliche Terminstage von des Morgens 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr festgesetzt sind. Paderborn, den 23. Februar 1846

Der Katasterbeamte Hülbrock.

Grundsteuer-Kataster.

№ 42. Behufs Aufnahme des Güterwechsels habe ich im Kreise Herford folgende Termine angesetzt:

1) für die Stadt Herford nebst Feldmark: den 20. u. 21. d. M., Morgens von 8—12 Uhr;
2) für die Bauerschaften Falkendiek, Schwarzemoor und Elverdissen: den 20. d. M., Nachmittags 2 Uhr;
3) für die Bauerschaften Bermbeck, Schweicheln, Sundern: den 20. d. M, Nachm. 4 Uhr;
4) " " " Laar, Eickum, Diebrock, Stedtefreund: den 21. d. M., Nachm 2 Uhr;
5) " " " Hiddenhausen, Eilshausen, Lippinghausen Oetinghausen, eod. 4 Uhr;
6) " " Gemeinde Gohfeld: den 24 d. M., Vormittags 9 Uhr;
7) " " " Mennighüffen: eod. do. 10 Uhr;
8) " " " Löhne: eod. Nachmittags 2 Uhr;
9) " " " Stift Quernheim: eod. do. 3 Uhr;
10) " " " Kirchlengern: den 25. d. M, Vormittags 9 Uhr;
11) " " " Erter: den 1. April c., Vormittags 8 Uhr;
12) " " " Valldorf: eod. Nachmittags 2 Uhr;
13) " " " Vlotho: den 2. April c., Vormittags 8 Uhr;
14) " " Stadt Enger: den 4 April, Vormittags 8 Uhr;
15) " " Bauerschaften Belke, Steinbeck, Besenkamp, Dreyen: eod. Vormittags 10 Uhr;
16) " " " Herringhausen, Oldinghausen, Pödinghausen: eod. Nachm. 2 Uhr;
17) " " " Siele, Westerenger: eod. Nachmittags 3 Uhr;
18) " " " Spenge, Lenzinghausen: den 6. April c., Vormittags 8 Uhr;
19) " " " Hücker, Aschen, Wallenbrück, Barr-Düttingdorf: Vormitt 10 Uhr;
20) " " " Rödinghausen, Bieren, Ostkilver: den 8. April, Vormitt. 8 Uhr;
21) " " " Westkilver, Schweningdorf: eod. Vormittags 10 Uhr;
22) " " " Hüffe, Werfen, Ahle, Holsen: eod. Nachmittags 3 Uhr;

Digitized by Google

23) für die Bauerschaften Muecum, Enniglob: eod. Nachmittags 5 Uhr;
24) " " " Dünne, Spradow: den 9. April c., Vormittags 8 Uhr;
25) " " " Südlengern und Hunnebrock: eod. do. 10 Uhr;
26) " " Stadt Bünde: eod. Nachmittags 2 Uhr;

Vorstehende Termine werden, unter Beachtung der bekannten gesetzlichen Bestimmungen, überall auf den betreffenden Amtsstuben abgehalten werden.

Herford, den 2. März 1846.

Der Steuer-Kontrolleur
Hederich.

Vereinte Weser-Dampfschifffahrt.

Täglicher Dienst.

№ 43. Nach dem festgestellten Fahrplane vom heutigen Tage fahren die 5 Dampfschiffe **Hermann, Wittekind, Blücher, Germania** und **Weser** folgender Maaßen:

I. zu Thal von Ha. Münden nach Bremen

1) an jedem Sonntage, Dienstage, Donnerstage und Freitage von Ha. Münden über Hameln, woselbst eine Stunde Aufenthalt eintritt, nach Pr. Minden und am folgenden Tage von Pr. Minden nach Bremen; Abfahrt von Ha. Münden 5 Uhr Morgens, von Pr. Minden 8 Uhr Morgens;
2) an jedem Montage, Mittwoch und Sonnabend von Ha. Münden nach Hameln und am folgenden Tage über Pr. Minden nach Bremen; Abfahrt von Ha. Münden 5 Uhr Morgens, von Hameln 5 Uhr Morgens.

Diese Thalfahrten beginnen von Ha. Münden aus am Montage, den 9. März d. J.

II. zu Berg von Bremen nach Ha. Münden

1) täglich von Bremen nach Pr. Minden; Abfahrt von Bremen 5 Uhr Morgens;
2) täglich von Pr. Minden nach Hameln; Abfahrt an jedem Sonntage, Dienstage, Donnerstage und Freitage 5 Uhr Morgens; an jedem Montage, Mittwoch und Sonnabend 7 Uhr Morgens;
3) täglich von Hameln nach Ha. Münden; Abfahrt 4 Morgens.

Diese Bergfahrten beginnen von Bremen am Sonntage, den 8. März d. J., von Pr. Minden am Montage, den 9. März d. J., von Hameln am Sonntage, den 8. März d. J.

Alle angegebenen Abfahrtszeiten sind pünktlich, auf den Glockenschlag, inne zu halten.

Das Nähere ergeben die in den Dampfschiffen, auf den Agenturen und Kahnstationen angeschlagenen allgemeinen Reglements, Tarife und Nachweisung über die zu benutzenden Verkehrsgelegenheiten und der Fahrplan von heutigem Tage, welcher Letztere auch vielfach versandt ist; zugleich liegen auf den Dampfschiffen und Agenturen Uebersichten über das Eingreifen der Eil- und Personenposten zur Einsicht aus.

Es sind die obigen Fahrten so wie geschehen in der Hoffnung eingerichtet, daß dies den Wünschen der Reisenden am meisten entsprechen werde.

Durch die Fahrten am Sonntage, Dienstage, Donnerstage und Freitage (Nr. I. 1.) wird Gelegenheit geboten, schnell von Ha. Münden oder den oberhalb Hameln belegenen Orten nach Pr. Minden und andern Tags früh nach Bremen, von da mit Post oder Omnibus nach Harburg und Hamburg zu kommen, worauf besonders die von Cöln kommenden Reisenden aufmerksam gemacht werden.

Digitized by Google

Durch die Fahrten am Sonntage, Dienstage und Donnerstag (zweite Tag von Nr. I. 2.) dagegen werden die von Hannover, Hameln und Umgegend, namentlich von den vielen Gesundbrunnen Abreisenden in einem Tage von Hameln nach Bremen befördert.

Aus dem Personentarife wird in Erinnerung gebracht, daß für die ganze, ohngefähr 50 Meilen lange Strecke von Ha. Münden nach Bremen und umgekehrt auf I. Platze 6 Thlr., auf II. Platze 3 Thlr. 10 gGr. zu entrichten sind, Kinder unter 12 Jahren die Hälfte; daß von und nach den Zwischenstationen nach Verhältniß laut Tarifs zu zahlen ist; daß jede Person 40 Pfund Gepäck frei hat; daß Auswanderer in Gesellschaften von 10 und mehr Personen auf der ganzen Strecke von Ha. Münden nach Bremen nur 2 Thlr. für die Person entrichten, Hollandsgänger und Ziegelbrenner in gleichen Gesellschaften ähnliche Ermäßigungen zwischen Rinteln nnd Stolzenau bis Bremen und umgekehrt, laut Tarifs.

Außerdem enthält der Fahrplan vom heutigen Tage folgende Ermäßigungen:

1) Familien (d. h. ein oder beide Eltern mit ihren Kindern) von drei und mehren Personen, wobei ein Kind unter 12 Jahren nur für eine halbe Person gerechnet wird, bezahlen nur ¾ des tarifmäßigen Passagegeldes. Tritt diese Ermäßigung bei Familien schon ein, so wird auch deren etwaigen Dienstboten ¼ vom Passagegelde erlassen.
2) Handwerksgesellen und Soldaten (Gemeine), welche beide sich als solche durch ihre Reisepapiere ausweisen, bezahlen auf II. Platze nach dem Verhältnisse, daß die Strecke von Ha. Münden nach Bremen und umgekehrt zu 2 Thlr. angesetzt ist.

Nach obigen Abfahrtszeiten werden die Schiffe frühestens ankommen:

a. auf der Thalfahrt:

in Carlshafen um 7 Uhr Morgens, in Höxter um 8 Uhr Morgens, in Holzminden um 9 Uhr Morgens, in Hameln um 12 Uhr Mittags, in Rinteln an den unter I. 1. gedachten Tagen um 3 Uhr Nachmittags oder an den unter I. 2. gedachten Tagen um 7 Uhr Morgens, in Pr. Minden um 5 Uhr Nachmittags oder 9 Uhr Morgens, in Stolzenau um 10½ Uhr Morgens oder wegen Aufenthalts in Pr. Minden um 12 Uhr Mittags, in Nienburg um 12 Uhr Mittags oder 1½ Uhr Nachmittags, in Bremen um 5 Uhr oder 6½ Uhr Nachmittags;

b. auf der Bergfahrt:

in Nienburg um 1 Uhr Nachmittags, in Stolzenau um 4 Uhr Nachmittags, in Preuß. Minden um 7 Uhr Abends; dann, je nachdem in Pr. Minden um 5 Uhr oder 7 Uhr Morgens abgefahren wird, in Rinteln um 9 Uhr oder 11 Uhr Morgens, in Hameln um 12 Uhr Mittags oder 2 Uhr Nachmittags, ferner in Holzminden um 10 Uhr Morgens, in Höxter um 11½ Uhr Vormittags, in Carlshafen um 2 Uhr Nachmittags, in Hann. Münden um 6½ Uhr Nachmittags. Hameln, den 25. Februar 1846

Die Direction.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 13.

Minden, den 13. März 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidenten.

№ 102. Die Censur der Kalender betr. 1058.

Im Verfolg der Amtsblattsbekanntmachung vom 8. November 1842 werden die Privatverleger inländischer Kalender darauf aufmerksam gemacht, daß außer den chronologischen und genealogischen Nachrichten, so wie den Verzeichnissen der Postcourse und sämmtlichen Messen und Jahrmärkte, welche von der Königlichen Kalender-Deputation beglaubigt oder geliefert werden, der übrige Inhalt der Kalender der Censur der Bezirkscensoren unterliegt. Münster, den 24. Februar 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 103. 710. P. J.

Nach den, vom Königlichen hohen Ministerio des Innern, mir gewordenen Mittheilungen, hat Hochdasselbe jedem der Herren Landräthe des hiesigen Regierungsbezirks, Behufs schleuniger, weiteren Verbreitung ꝛc., bereits unmittelbar zugesendet:

1) ein Druck-Exemplar der ausführlichen Darstellung des von dem Kunstgärtner G. Zander zu Boytzenburg in der Ukermark angewandten Verfahrens über die Erzeugung der Kartoffeln aus Saamen, so wie
2) das Modell eines Kartoffel-Keimaugen-Löffels nebst einem Exemplare des Aufsatzes, worin auf dasjenige aufmerksam gemacht wird, was beim diesjährigen Kartoffelbau zu beachten sein wird, um insbesondere den kleineren Anbauern gesunde Kartoffelsaat zu beschaffen und ihnen die Erzielung einer möglichst reichhaltigen Erndte zu sichern.

Ich beeile mich, die Bewohner des Regierungsbezirks in Bezug auf meine Amtsblatts-Bekanntmachung vom 22. October v. J., Seite 351 ꝛc., hiervon ungesäumt in Kenntniß zu setzen, und bemerke zugleich Nachstehendes:

I. Sowohl von einer mir zugegangenen Probe des von dem Kunstgärtner Zander von sächsischen Früh- (s. g. Johannis-) Kartoffeln im Jahre 1845, nach der von ihm angegebenen Methode gewonnenen Saamens, als von einem gleichen Saamen, angekauft von dem Oberamtmann Albert zu Roßlau im Anhaltischen, welcher sich seit mehreren Jahren unter günstigem Erfolge mit der Kartoffelzucht

Digitized by Google

aus Saamen beschäftigt und versichert hat, guten keimfähigen, unter seiner Aufsicht, wiewohl nicht nach der Zanderschen Methode gewonnenen Kartoffelsaamen zu liefern, und einer dritten Gattung Kartoffelsaamen, angekauft von dem Director der landwirthschaftlichen Lehranstalt in Rügenwalde, Oekonomie-Commissionsrath, Professor Dr. Sprengel, habe ich jedem der Herren Kreislandräthe eine verhältnißmäßige Quantität, welche wenigstens zur Anstellung einer Anzahl von Versuchen hinreicht, nebst einer von dem Ober-Amtmann Albert gegebenen Anweisung für die Kartoffel-Cultur aus Saamen mit dem Anheimgeben mitgetheilt, von jenem Saamen, außer an geeignete größere Landwirthe oder landwirthschaftliche Vereine zur Anstellung von Versuchen in diesem Jahre, auch einigen geeigneten bäuerlichen Wirthen etwas abzugeben, da es besonders zu wünschen ist, daß Versuche, welche von diesen angestellt werden, einen möglichst befriedigenden Erfolg gewähren.

Um für die Folge einen sicheren Anhalt für das Verfahren der Zucht der Kartoffeln aus Saamen zu erhalten, ist bei den anzustellenden Versuchen Folgendes zu beachten und wird resp. den zu den Versuchen geneigten Landwirthen hiermit empfohlen, nämlich:

1) daß der Saamen nicht auf einmal ausgesäet und die Pflanzen also auch nicht zu gleicher Zeit versetzt werden, um zu beobachten, welche Zeit der Aussaat und Pflanzung nach Boden und Clima sich am besten bewährt, zu welchem Zweck Zwischenräume von 8 zu 8 Tagen angemessen sein möchten. Nach den in der Schrift des Geheimen Finanz-Rathes Albert (Authentische Thatsachen über die Verjüngung der Kartoffeln aus Saamenkörnern ꝛc., Magdeburg 1845 bei Staensch) mitgetheilten Versuchen hat das

	Aussäen	Auspflanzen
1) S. 18, der späten Futterkartoffel am	20. April —	2. Juni,
2) S. 22, der frühen s. g. Julikartoffel am	2. Mai —	10. Juli,
3) S. 24, der s. g. Julikartoffel am	3. Mai —	28. Juni,
4) S. 26, derselben am	1. Mai —	23. Juni,
5) S. 29 u. 30, der frühen Speisekartoffel	Ende April —	Mitte Juni,

mit gutem Erfolge stattgefunden.

2) daß um Varietäten zu vermeiden, beim Auspflanzen ein Ackerfleck in hinreichender Entfernung von andern Kartoffeln gewählt wird,
3) daß im Uebrigen die Zanderschen Vorschläge beobachtet werden, und wo davon abgewichen werden sollte, dies besonders angemerkt wird,
4) daß genau bezeichnet wird, welche Versuche mit dem Zanderschen und welche mit dem Roßlauer Saamen gemacht worden sind,
5) daß ferner angemerkt wird
   a. die Zeit der Saat, Auspflügung und Erndte,
   b. die Bodenart und die besonderen Witterungsverhältnisse, welche auf das Gedeihen oder nicht Gedeihen der Pflanzen eingewirkt haben können,

Digitized by Google

c. der Erndte-Ertrag von der □Ruthe nach Metzen, mit Angabe der Größe und des Gewichts der größten, mittleren und kleineren der erzielten Knollen,
d. die gesunde oder kranke Beschaffenheit der Kartoffeln,
e. ob Varietäten entstanden sind.

Um endlich im künftigen Jahre die Versuche weiter verbreiten oder im größeren Umfange anstellen zu können, bleibt noch zu wünschen, daß auch Kartoffelsaamen nach der Verfahrungsweise des ꝛc. Zander von den gezogenen Pflanzen erzielt werde, wozu ich die Landwirthe ꝛc. hiermit ermuntere.

Nach einer Mittheilung des vorerwähnten Ober-Amtmanns Albert ist derselbe noch im Besitz von etwa 150 Pfund Kartoffelsaamen, worauf aber täglich Bestellungen eingehen.

Der Preis, für welchen er solchen verkauft, beträgt pro Loth 3½ Thlr. Gold.

Insofern daher einem oder dem anderen Landwirthe des hiesigen Regierungsbezirks daran gelegen sein sollte, Saamen von dem Ober-Amtmann Albert zu erhalten, so empfehle ich, sich dieserhalb ungesäumt an denselben zu wenden.

Uebrigens hat auch das Königliche Landes-Oekonomie-Collegium für die landwirthschaftlichen Vereine gleichfalls Kartoffelsaamen angeschafft, und ist bereit, auf Erfordern an dieselben Proben zu Versuchen, soweit der Vorrath reicht, zu überlassen, daher ich jene Vereine hierauf besonders aufmerksam mache und denselben anheimstelle, sich schleunigst an das genannte Collegium zu wenden.

II. Bezüglich des Modells eines Kartoffel-Keimaugen-Löffels, haben die Herren Kreislandräthe die Weisung erhalten, die Anfertigung solcher, mit dem Modell übereinstimmender, Löffel für diejenigen, welche solche zu haben wünschen, in ihren Kreisen zu erleichtern und dahin zu wirken, daß geeignete Mechanici, Schlosser oder Schmiede im Kreise schleunigst mehrere Exemplare zum Verkauf fertigen.

Es wird daher nur erforderlich sein, sich an den Herrn Landrath jeden Kreises deshalb zu wenden. Minden, den 8. März 1846.

Der Regierungs-Präsident
Richter.

№ 104.
1205. E. I. pl.

Wir nehmen Veranlassung, auf einen in der Beilage zur Haude und Spenerschen Zeitung vom 26. Februar c. Nr. 48, abgedruckten Aufsatz des Rittergutsbesitzers v. Kunowski auf Bechlin bei Neu-Ruppin vom 20. Februar c. aufmerksam zu machen, worin der Verfasser auf Grund angestellter Versuche seine Ueberzeugung ausspricht, daß die von der Naßfäule ergriffenen Kartoffeln ihre Keimfähigkeit verloren haben, und hieran den Rath knüpft, in diesem Jahre nur solche Kartoffeln zum Pflanzen zu benutzen, die gar keine Spur der Naßfäule auf der Schale bemerken lassen.

Es ist wünschenswerth, daß die Richtigkeit dieser einseitig publicirten Erfahrung durch ausgedehntere Versuche constatirt oder widerlegt werde.

Digitized by Google

Es werden deshalb die Landwirthe unseres Verwaltungsbezirks aufgefordert, diesen wichtigen Gegenstand ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und ihre durch Pflanzversuche gewonnene Erfahrungen dem betreffenden Kreislandrathe zur Weiterbeförderung an uns mitzutheilen. Minden, den 3. März 1846.

№ 105. Bekanntmachung, die Lieferung von Steuerquittungszetteln betr. 672. k. II.

Die Lieferung von etwa jährlich 60 Ries — mehr als 110,000 Stück — Steuerquittungszettel soll anderweit verdungen werden.

Bisher ist der Druck für das Ries zu 27½ Sgr. und das Conzeptpapier für das Ries mit 1½ Thlr., im Ganzen also für das Ries Steuerquittungszettel — 4 auf einem Bogen — mit 2 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. bezahlt worden. Es sind jedoch bereits Anerbietungen unter diesem Preise erfolgt. —

Das Formular zu den Steuerquittungszetteln ist in den Händen eines jeden Steuerpflichtigen. Das Papier muß stark sein, und ist eine Probe davon den Geboten beizufügen.

Der Uebernehmer der Lieferung ist verpflichtet, die Steuerquittungszettel an die Steuerkassen des hiesigen Regierungs-Bezirks, die näher bezeichnet werden sollen, wohlverpackt und versiegelt durch die Post abzusenden. Daß dieselben portofrei von der Post befördert werden, dafür wird unserseits gesorgt werden. —

Die Herren Buchdrucker unsers Regierungsbezirks werden eingeladen, ihre Gebote portofrei, vor dem 1. Juni d. J. an uns einzusenden, worauf derjenige, welchem die Lieferung übertragen werden soll, bis zum 1. August d. J. mit Nachricht versehen werden wird. Minden, den 18. Februar 1846.

№ 106. Personal-Chronik. 1067. E. I. pl.

Der Freiherr Reinhard von Brenken zu Verne ist, in Stelle des jetzigen Landraths Grafen zu Stolberg, als zweiter Kreis-Deputirter für den Kreis Büren gewählt, und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Minden, den 25. Februar 1846.

№ 107. Personal-Chronik. 556. P. J.

Es sind

1) der bisherige Gerichts-Registraturgehülfe Heinrich Friedrich Pohlmann und
2) der bisherige Kreisschreiber Johann Bernhard Schnückel,

als Civil-Supernumerarien bei Königlicher Regierung hierselbst angenommen, und in dieser Eigenschaft, der erste am 19. Februar, der zweite am 3. d. M., verpflichtet worden. Minden, den 3. März 1846.

Der Regierungs-Präsident.
Richter.

Digitized by Google

Beilage zu № 13 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 11.

Minden, den 13. März 1846.

Oeffentliches Aufgebot.

№ 1. [2] Der außergerichtliche Auctions-Commissair Wilhelm Hermreck zu Verl, Kreises Wiedenbrück, hat sein Amt als Auctions-Commissair niedergelegt. Alle diejenigen, welche auf dessen bestellte Amtscaution, zum Betrage von 400 Thlr., Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, dieselben binnen 6 Wochen, spätestens aber in dem vor dem Herrn Regierungs-Referendar Duve auf den

7. April c., Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Regierungsgebäude anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls die Caution ohne weitern Anstand zurückgezahlt werden wird, worauf die Interessenten sich nur an denjenigen halten können, mit denen sie contrahirt haben.

Minden, den 9. Februar 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(761. E. I.)

Steckbrief.

№ 2. Der Heuerling Jobst Heinrich Möller aus Muccum ist der Theilnahme des Diebstahls bei der Bielefelder Gerichts-Depositorien-Kasse dringend verdächtig, jedoch hat er sich der Untersuchung durch Ausbruch und Entweichung aus dem Gefängnisse zu Bünde am 3. d. Mts. entzogen.

Das Signalement desselben ist nachstehend beigefügt und wird ersucht, ihn im Betretungsfall an uns abzuliefern.

Herford, den 7. März 1846.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement.

Name: Möller.
Vorname: Jobst Heinrich.
Geburtsort: Muccum.
Religion: evangelisch.
Alter: 36 Jahre.
Größe: 5 Fuß 6 Zoll.
Haare: braun.
Stirn: flach.
Augenbraunen: braun.
Augen: grau.
Nase: stumpf.
Mund: aufgeworfen.
Bart: braun.
Zähne: gut.
Kinn: spitz.
Gesichtsbildung: länglich.
Gesichtsfarbe: blaß.
Gestalt: schlank.
Sprache: deutsch.
Besondere Abzeichen: Blatternarben.

Steckbrief.

№ 3. Der Schulknabe August Vössing, Sohn der Wittwe Johann Vössing zu Jacobsberg, dessen Signalement hierunter folgt, hat sich seit mehreren Wochen aus seiner Heimath entfernt, treibt sich wahrscheinlich bettelnd umher und blieben die bisher angestellten Nachforschungen erfolglos.

Sämmtliche Polizeibehörden ersuche ich demnach, auf den ꝛc. Vössing achten und ihn im Betretungsfalle hierher transportiren zu lassen.

Beverungen, am 6. März 1846.

Der Amtmann
Grasso.

Digitized by Google

Signalement.

Geburts- und Wohnort: Jacobsberg.
Religion: katholisch.
Alter: 13 Jahre.
Größe: nahe 4 Fuß.
Haare: weiß.
Stirn: rund.
Augenbraunen: weiß.
Augen: grau.
Nase: stumpf.
Mund: breit und dick.
Kinn und Gesicht: rund.
Gesichtsfarbe: blaß, gelblich.
Statur: klein.
Besondere Zeichen: keine.
Kleidung bei der Entfernung:
blaue leinene Jacke, graue leinene Hose, ein alter Stiefel und ein alter Schuh.

Landesverweisung.

№ 4. Der nachstehend signalisirte, wegen Bettelns unter falschen Namen zu Münster aufgegriffene und gerichtlich bestrafte Carl August Becker aus Oerlinghausen, im Fürstenthum Lippe-Detmold, ist über die Landesgrenze transportirt, und vor den Folgen der Rückkehr gesetzlich verwarnt worden.

Signalement.

Religion: reformirt.
Alter: 37 Jahr.
Größe: 5 Fuß 6 Zoll 2 Strich.
Haare: schwarz.
Stirn: rund.
Augenbraunen: schwarz.
Augen: braun.
Nase: } gewöhnlich.
Mund: }
Bart: schwarz.
Kinn: rund.
Gesicht: oval.
Gesichtsfarbe: gesund.
Statur: schlank.
Besondere Kennzeichen: Narbe im linken Augenbraunen, eine längliche Narbe rechts über der Oberlippe nach der Nase zu und zwei Narben am linken Zeigefinger.

Minden, den 27. Februar 1846.
Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.
(891. K. 1.)

Diebstahls-Anzeige.

№ 5. In der Nacht vom 18. zum 19. Februar c. sind aus dem Hause des Neubauers Bauer Nr. 26 zu Neesen mittelst Einbruchs gestohlen:

1) 2 Seiten Speck, 2) 2 Schinken, 3) 2 Ribben, 4) 10 Blutwürste, 5) 10 Leberwürste, 6) einige Mettwürste, 7) 10 Stück geräuchertes Rindfleisch.

Wir ersuchen Jedermann, seine Wissenschaft über die Person des Diebes und den Verbleib des Gestohlenen sofort uns oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen, und beides vorkommenden Falls anzuhalten. Kosten entstehen dadurch nicht.

Minden, den 6. März 1846.
Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Diebstahls-Anzeige.

№ 6. Kurz vor Weihnachten v. J. ist dem Colon Schnelle Nr. 82 in Fabbenstädt eine noch fast neue Flachsraufe und eine kleine Pflugkette gestohlen.

Wir ersuchen, alle Umstände, welche zur Ermittelung der Thäter oder der entwendeten Gegenstände führen können, entweder bei der nächsten Polizeibehörde oder bei uns zur Anzeige zu bringen. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Lübbecke, den 5. März 1846.
Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Diebstahls-Anzeige.

№ 7. In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. sind dem Schloßhauptmann, Justizrathe von Ulmenstein dahier geschehener Anzeige nach mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwandt worden:

1. drei Gewehre,
   a) eine Doppelflinte mit Percussionsschlössern. Auf den Schlössern sind Goldplättchen eingeschlagen, das eine mit dem Namen Wüstendiek, das andere mit dem Namen Oldendorf. Schlösser und Zubehör sind gravirt, der Schaft ist mit silbernen Stiften decorirt, der Bügel von schwarzem Ebenholze mit einem Haken von demselben Holze versehen. Auf dem Schafte befindet sich ein Goldplättchen

Digitized by Google

mit dem von Ulmenſteinſchen Familienwappen, welches zwei Pferde enthält;

b. eine Doppelflinte mit Läufen von ſ. g. Ketten-Damaſt, die Percuſſionsſchlöſſer beide gravirt, das eine mit dem Namen Ehrhardt, das andere mit dem Namen Bückeburg, Bügel ebenfalls von ſchwarzem Ebenholze mit gleichem Haken wie bei Littr. a.

Beide Doppelflinten ſind links geſchaftet und liegen die Drücker umgekehrt, wie bei den gewöhnlichen Doppelflinten, der Drücker zum linken Laufe liegt vor dem zum rechten Laufe;

c) eine Büchſe mit Lauf von Caspar Zoller in Wien, das zu dem Namen und Stempel verwandte Gold größtentheils abgenutzt. Auf dem Laufe befindet ſich ein ſ. g. Schraubviſir, der Schaft iſt auf ſolche Weiſe eingerichtet, daß man die Kolbe an die linke Backe anzulegen und mit dem rechten Auge zu zielen hat, der Bügel iſt von Eiſen mit einem Haken ebenfalls von Eiſen. Hinten auf der *Kolbe ſitzt* ein Plättchen mit den Buchſtaben v. U.;

2. die Decoration zum Preußiſchen rothen Adlerorden dritter Claſſe;
3. eine ſilberne Medaille, geprägt auf das Jubiläum des Großherzogs Friedrich Franz von Meklenburg-Schwerin in einem rothen Futterale von Pappe;
4. eine knöcherne Hundepfeife mit ſilberner Platte, worauf als Datum entweder der 28. Juni oder der 1. Juli 1819 gravirt iſt;
5. ungefähr 8 bis 9 Geldbeutel von verſchiedener Form, meiſtens von grüner Seide, theils gehäkelt, theils geſtrickt;
6. eine kurze Pfeife mit einem alten ſchlichten, mit Silber beſchlagenen Wiener Meerſchaumkopfe;
7. ein kleines Meſſer mit Gartenmeſſerklinge, Federmeſſerklinge und Korkzieher;
8. ein desgleichen mit grader Klinge, abgebrochener Federmeſſerklinge und ebenfalls Korkzieher, beide Meſſer mit Hirſchhornſchale;
9. etwa 200 Thlr. Courant in verſchiedenen Silberſorten, meiſtens ½, ⅓ und ⅙ Stücken;
10. ein falſches öſterreichiſch. Zwanzig-Kreuzer- oder ein falſches heſſiſches 9 Mgrſtück und
11. mehre Schlüſſel, worunter zwei Hauptſchlüſſel.

Alle Polizeibehörden des In- und Auslandes werden geziemend erſucht, auf die geſtohlenen Sachen vigiliren laſſen und im Betretungsfalle das unterzeichnete Amt davon benachrichtigen zu wollen.

Bückeburg, den 5. März 1846.

Fürſtlich Schaumburg-Lippiſches Amt.

Bekanntmachung.

№ 8. Am 19. Februar d. J. iſt bei Gelegenheit, wo drei wandernde Handwerksgeſellen ihre Wanderbücher haben viſiren laſſen, im hieſigen Magiſtratsbüreau das Wanderbuch des Schneidergeſellen Johann Chriſtian Wilhelm Gottlieb Meier aus Braunſchweig abhanden gekommen und muthmaßlich geſtohlen worden.

Zur näheren Bezeichnung deſſelben wird bemerkt, daß daſſelbe am 20. Auguſt 1845, sub Nr. 790 von der Polizei-Direction zu Braunſchweig ausgefertigt geweſen, für die Bundesſtaaten zunächſt auf Hannover ausgeſtellt und bis Februar 1847 gültig iſt, und daß das letzte Viſa über Carlshafen nach Caſſel lautet.

Dies Wanderbuch wird hiermit für ferner ungültig erklärt und die betreffenden Behörden hiervon dienſtergebenſt Kenntniß gegeben mit dem Erſuchen, gegen den Beſitzer des fraglichen Wanderbuchs im etwaigen Betretungsfalle das geeignete Verfahren einzuleiten.

Höxter, den 1. März 1846.

Der Landrath
v. Metternich.

№ 9. [1] Ueber den Nachlaß des verſtorbenen Heuerlings Heinrich Wilhelm Friedrich Möller zu Mennighüffen iſt der erbſchaftliche Liquidationsprozeß eröffnet. Es werden daher alle diejenigen, welche an dieſem Nachlaß Forderungen aus irgend welchem Rechtsgrunde zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Anſprüche in termino den

17. April c., Morgens 9 Uhr,

vor dem Gerichts-Director Schrader perſönlich oder durch einen zuläſſigen Bevollmäch-

Digitized by Google

tigten, wozu die hiesigen fungirenden Justiz-Commissarien Justiz-Rath Beckhaus, Justiz-Commissair Gresser und Justiz-Commissair Bertelsmann vorgeschlagen werden, gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Bünde, den 10. Februar 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 10. [1] Folgende Grundbesitzungen der Wittwe Sophie Henriette Lübking:

1) das Wohnhaus Nr. 650 am Neuenthore, abgeschätzt auf 891 Thlr.;
2) das Ackergrundstück, Parz. 408, Flur 10, oben den Kuhlen bei Minden, abgeschätzt auf 115 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf.;
3) das Ackergrundstück Flur 8, Parz. 50, in der Wahlstätte bei Minden, abgeschätzt auf 191 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf.;

zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

10. Juni 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 11. Die aus dem Hause am Bartlingshofe Nr. 526 hierselbst, Flur 9, Parzelle 662, und dem Acker aufm Rodenbeck, Flur 2, Parz 4½, 2 Mrg 46 Rth. 93 Fß., bestehende Besitzung der Minorennen Kasten, abgeschätzt auf 460 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

13. Juni 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 12. [2] Die aus folgenden, in der Katastralgemeinde Kleinenberg belegenen Realitäten, als:

Fl. 3, Nr. 60 im Kiepenborn, Acker, 1 Mrg. 124 Ruth. 38 Fuß, abgeschätzt zu 10 Thlr.;
Fl. 5, Nr. 35 vorn untern Eichen, Acker, 1 Mrg. 50 Rth. 27 Fuß, abgeschätzt zu 30 Thlr.;
Fl. 5, Nr. 65 Warthügel, Acker, 158 Ruthen 9 Fuß, abgeschätzt zu 16 Thlr.;
Fl. 5, Nr. 93 Warthügel, Acker, 2 Mrg. 28 Rth. 88 Fuß, abgeschätzt zu 55 Thlr.;
Fl. 5, Nr. 221 von obern Eschen, Acker, 6 Mrg. 153 Rth. 31 Fuß, abgeschätzt zu 100 Thlr.;
Fl 5, Nr. 230 daselbst, Wiese, 1 Mrg. 68 Rth. 13 Fuß und 1 Mrg. 68 Rth. 12 Fuß, abgeschätzt zu 20 Thlr.;
Fl. 6, Nr. 100 aufm Lande, Garten, 50 Rth. 9 Fuß, abgeschätzt zu 12 Thlr.;
Fl. 7, Nr. 62/1 Junkerländern, Acker, 2 Mrg. 82 Ruth. 40 Fuß, abgeschätzt zu 40 Thlr. 15 Sgr.;
Fl. 7, Nr. 228 Feldsinsen, Acker, 2 Morgen 7 Ruth. 35 Fuß, abgeschätzt zu 20 Thlr.;
Fl. 7, Nr. 372 Steinhügel, Acker, 4 Morgen 29 Ruth. 88 Fuß, abgeschätzt zu 50 Thlr.;
Fl. 10, Nr. 169 Trischlandswiesen, Wiese, 1 Mrg. 177 Rth. 25 F., abgesch. zu 20 Thlr.;
Fl. 10, Nr. 176 Lünekamp, Wiese, 2 Mrg. 61 Ruth. 75 Fuß, abgeschätzt zu 18 Thlr.;
Fl. 10, Nr. 177 daselbst, Acker, 1 Morgen 7 Ruth. 50 Fuß, abgeschätzt zu 8 Thlr.;
Fl. 13, Nr. 26 Kleinenberg, Wiese, 1 Morg. 9 Ruth. 88 Fuß, abgeschätzt zu 50 Thlr.;
Fl. 13, Nr. 88 daselbst, Haus, 9 Rth. 90 F., abgeschätzt zu 380 Thlr.;
Fl. 13, Nr. 89 daselbst, Garten, 23 Ruthen 41 Fuß, abgeschätzt zu 6 Thlr.;
Fl. 14, Nr. 76, Mönchebreede, Acker, 1 Mrg. 37 Ruth. 20 Fuß, abgeschätzt zu 20 Thlr.;

bestehende Besitzung der Wwe. Joseph Dunschen zu Kleinenberg, ohne Rücksicht auf Lasten und Abgaben zusammen abgeschätzt auf 855 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

5. Mai 1846, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 13. Das hier in der Stadt Paderborn auf dem Uekern in der Wassergasse sub Nro. 610 belegene Wohnhaus nebst Hofraum, catastrirt sub Nr. 6 der Flur und sub Nr. 1483 der Grundstücke mit einem Flächeninhalte von 13 Ruth. 60 Fuß des Fuhrmann Christian Stute, abgeschätzt zu 463 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

23. Juni 1846, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Erben der hier verstorbenen Wittwe Anton Kaltfeld werden zu diesem Termine mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Büren.

№ 14. [1] Die aus folgenden in der Steuergemeinde Haaren, belegenen Parzellen bestehende Besitzung des Heinrich Cappius, genannt Rehlen zu Haaren:

1) dem Hause Nr. 146 nebst Garten und Wiese, Flur 10, Nr. 322, 323 und 324, taxirt zu 130 Thlr.;
2) 177 Rth. 25 Fß. Acker, hinter den Zäunen, Flur 3, Nr. 50, taxirt zu 20 Thlr.;
3) 4 Morg. 152 Ruth. 98 Fuß Acker, in der Fiegenburg, Flur 3, Nr. 127, taxirt zu 25 Thlr.;
4) 2 Morg. 150 Ruth. 78 Fuß Acker, an der Fiegenburg, Flur 3, Nr. 208, taxirt zu 16 Thlr.;
5) 2 Morg. 115 Rth. 76 Fuß Acker, das., Flur 3, Nr. 209, taxirt zu 16 Thlr.;
6) 1 Morg. 166 Ruth. 25 Fuß Acker, das., Flur 3, Nr. 232, taxirt zu 12 Thlr.;
7) 2 Morg. 93 Ruth. 24 Fuß Acker, auf dem Schwafen, Flur 4, Nr. 142, taxirt zu 20 Thlr.;
8) 6 Morg. 100 Ruth. 38 Fuß Wildland, auf der Waterbrede, Flur 7, Nr. 92, taxirt zu 36 Thlr.;
9) 1 Mrg. 75 Fuß Acker, auf dem Schwarzenmanne, Flur 11, Nr. 146, taxirt zu 7 Thlr. 15 Sgr.;
10) 2 Mrg. 54 Rth. 86 Fuß Acker, auf dem Graben, Flur 12, Nr. 31, taxirt zu 24 Thlr.;
11) 1 Morg. 138 Ruth. 63 Fuß Acker, im Bohme, Flur 12, Nr. 159, taxirt zu 18 Thlr.;
12) 3 Mrg. 6 Rth. 44 Fuß Acker, in der Heide, Flur 12, Nr. 344, taxirt zu 90 Thlr.;

zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

19. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 15. [1] Die aus 38 Ruthen Haus und Hof, 1 Mrg. 99 Ruth. 50 Fuß Acker, 2 Mrg. 120 Ruth. Wiese, 3 Mrg. 30 Ruth. 36 Fuß Holz, Wiese und Weidegrund, bestehende Stackelbeckſche Besitzung Nr. 22 zu Hiddenhausen, abgeschätzt auf 955 Thlr. 3 Sgr. 10 Pf., zu welcher außerdem noch ein von dem Erbpächter Strackeljahn jährlich zu entrichtenden Erbpachtscanon von 10 Thlr. Gold und bei Besitzveränderungen ein Weinkauf von 5 Thlr. gehört, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am 5. Junius 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 16. [1] Die aus den Grundstücken:

a. Flur 10, Parz. 112, aufn 4 Stücken, Acker, 2 Morg. 50 Fuß, eingetragen Vol. I. fol. 78 des Hypothekenbuchs von Lippinghausen;
b. Flur 10, Parzelle 159, am Hofe, Garten, 119 Rth., Flur 10 Parzelle 160, daselbst, Haus und Hof, 12 Ruth. 75 Fuß, nebst Wohnhause Nr. 21, eingetragen Vol. I. fol. 1 des Hypothekenbuchs von Lippinghausen;

bestehende Besitzung des Colon Johann Heinrich Feld Nro. 8 zu Oetinghausen, ohne Rücksicht auf Lasten und Abgaben, abgeschätzt ad a. auf 240 Thlr. 10 Sgr., ad b. auf 289 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

9. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 17. [1] Das an hiesiger Rennstraße belegene Wohnhaus Nr. 514 nebst Hofraum und Garten, catastrirt Flur 1, Nr. 419, 68 Ruth. 19 Fß., des Bäckermeisters Friedrich Adolph Sewening zu Herford, abgeschätzt zu 799 Thlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am

4. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Gerichts-Director Beckhaus subhastirt werden.

Edictal-Citation.

№ 18. Auf den Antrag des Gutsbesitzers W. Homann zu Ovelgönne, bei Bomte, werden Alle diejenigen, welche an folgende, früher von der Königlichen Domainen-Kammer zu Hannover acquirirten, jetzt derselben wiederum verkauften, im Bruche belegenen Parzellen, als:

1) die s. g. Domherrn-Wiesen,
2) den s. g. Amtstheil, ebenfalls eine Wiese,

hypothekarische oder sonstige dingliche Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, ihre Rechte in dem auf

Freitag, den 15. Mai d. J.,
Mittags 12 Uhr,

angesetzten Termine, auf Königlicher Justiz-Canzlei so gewiß anzumelden, als sie widrigenfalls mit denselben gänzlich ausgeschlossen werden sollen.

Decretum in Consilio Osnabrück, den 17. Februar 1846.

Königlich Hannoversche Justiz-Canzlei.

Edictalladung.

№ 19. [2] Nachdem die Erben des weiland Küsters und Kaufmanns Bitter in Wellingholzhausen den Nachlaß unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten, und um Erlassung einer Edictalladung zum Zwecke eines gütlichen Abkommens mit den Gläubigern, auch um Anlegung des General-Arrestes nachgesucht haben, so werden, Vermöge besondern Auftrages des Königlich katholischen Consistorii in Osnabrück, diejenigen, welche Ansprüche an den gedachten Nachlaß und die dazu gehörigen Grundstücke zu haben glauben, aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche in dem auf

Montag, den 23. k. M. März d. J.,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses von dem Nachlasse persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Den Erben ist die Verfügung über den Nachlaß entzogen, und haben die Schuldner des Nachlasses bei Strafe doppelter Zahlung nur ad depositum des hiesigen Amtes zu zahlen.

Die in dem anberaumten Termine nicht persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte erscheinenden Gläubiger, werden rücksichtlich des etwa zu Stande kommenden gütlichen Abkommens als dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beitretend, angesehen werden.

Beschlossen Melle, am 19. Februar 1846.

Vi spec. comm.

Königl. Hannoversches Amt Grönenberg.

Subhastations-Patent.

№ 20. [1] In Sachen den Concurs der Gläubiger des Neubauers Johann Friedrich Welkener in der Oldendorfer Heide betreffend, sollen die zur Masse gehörigen Immobilien:

1) das in der Oldendorfer Heide belegene, sub 47a versicherte, im Jahre 1841 erbauete Wohnhaus,
2) der daselbst belegene, etwa 3 Morgen 104 □Ruth. haltende ehemalige Markengrund,

in den auf

Sonnabend, den 13. Junius d. J.,
Sonnabend, den 27. Junius d. J.,
Sonnabend, den 4. Julius d. J.,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine meistbietend verkauft werden.

Diejenigen, welche an die gedachten Grundstücke aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigem dinglichen Rechte Ansprüche glauben erheben zu können, haben dieselben in dem ersten Subhastations-Termine am

13. Junius d. J.,

bei Strafe des Ausschlusses von diesen Grund-

Digitized by Google

stücken, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 23. Februar 1846.

Königliches Hannov. Amt Grönenberg.

№ 21. [1] Mehrere Einwohner zu Rieſel, Vorſteher Müller et Conſ., beabſichtigen, zur Bewäſſerung ihrer oberhalb Rieſel am Netheſluß belegenen Wieſen ein Stauwerk in gedachtem Fluſſe und zwar an der Brokswieſe des Müllers I. zur Rieſel, gegenüber der Wieſe des Joſeph Weskamp zu Rehder, anzulegen und oberhalb deſſelben auf der Wieſe des Joſeph Weskamp den Bewäſſerungsgraben einmünden zu laſſen. Der Nivellements- und Situationsplan gedachter Bewäſſerungs-Anlage iſt im Bureau des unterzeichneten Landraths zur Einſicht offen gelegt und werden hiermit alle diejenigen, welche Widerſpruchsrechte und Entſchädigungsanſprüche zu haben vermeinen, auf Grund des §. 21 des Geſetzes vom 28. Februar 1843, Geſetzſammlung 41, aufgefordert, binnen 3 Monaten, vom Tage des Erſcheinens des erſten Amtsblatts an gerechnet, dieſelben hierſeits anzumelden, widrigenfalls ſie (vorausgeſetzt, daß die Frage, obwirklich ein Landeskulturintereſſe vorwalte, auf dem durch Nr. 32 des vorangeführten Geſetzes vorgeſchriebenen Wege zu Gunſten der Provokaten entſchieden wird) ihrer Widerſpruchsrechte verluſtig gehen und nur den Anſpruch auf Entſchädigung behalten.

Höxter, den 21. Januar 1846.

Der Landrath
v. Metternich.

Bekanntmachung.

№ 22. Am 20. d. M., Vormittags 9 Uhr anfangend, ſollen im Geſchäftslokale des unterzeichneten Amtes mehrere Confiscate, worunter namentlich 38 Stück gebleichten Drillich, welche zuſammen 3601 Elle halten, öffentlich gegen Meiſtgebot und gleich baare Zahlung verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Minden, den 6. März 1846.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.

Bekanntmachung.

№ 23. [2] Bei der unterzeichneten Rentei ſollen am 23. März c., Vormittags 11 Uhr,

circa 760 Scheffel Gerſte;
„ 175 „ weißen Hafer;

zum Verkauf an den Meiſtbietenden ausgeſetzt werden, wozu Kauflustige ſich einfinden wollen.

Minden, den 4. März 1846.

Königl. Preuß. Domainen-Rentei.

№ 24. Am 24. d. M., Morgens 10 Uhr, ſollen bei dem Wirth Delkeskamp zu Bergkirchen folgende Exekutions-Objecte:

1 Pferd, 1 Kuh, 1 Ochſe, 1 Ziege, 4 Schaafe u. ſ. w.,

gegen baare Zahlung meiſtbietend verkauft werden.

Minden, den 9. März 1846.

G. F. Meier, Auct.-Commiſſair.

№ 25 [1] Da der hieſige Schutzjude Kaufmann Joſeph Sternfeld angezeigt hat, daß er ſich zur Befriedigung ſeiner Gläubiger außer Stande befinde und die Activa durch die Paſſiva ſelbſt in der Maaße überſtiegen würden, daß er auf Eingehung eines Nachlaß-Vertrages nicht hoffen könne, ſo iſt per decr. von heute der Concurs gegen denſelben erkannt und term. ad profitendum et liquidandum auf Donnerſtag, den 23. k. M. April, Morgens 10 Uhr, am hieſigen Rathhauſe angeſetzt, in welchem die Gläubiger bei Strafe der Präcluſion ihre resp. Forderungen anzumelden und die, in ihren Händen befindlichen, auf die Forderungen ſich beziehenden Originaldocumente zu produciren haben.

Lemgo, den 2. März 1846.

Der Magiſtrat.
Groß.

Bekanntmachung.

№ 26. [2] Die Erben der verſtorbenen Wittwe Ludwig Meyer zu Lübbecke, wollen theilungshalber folgende, aus dem Nachlaſſe der Wittwe C. Meyer ihnen zugefallene, zu Lübbecke belegenen Realitäten, als:

8 Ruthen 23 Fuß Garten hinterm Kirchhofe, Flur 8, Nr. 245 des Kataſters;

Digitized by Google

21 Ruth. 67 Fuß Weide daselbst, Flur 8, Nr. 246 des Katasters;
83 Ruth. 14 Fuß Haus und Hofraum daselbst, Flur 8, Nr. 250 des Katasters, mit 4 Gebäuden, von denen 3 zum Bewohnen eingerichtet sind;
179 Ruth. 22 Fuß Garten, Fillkamp, Flur 9, Nr. 26 des Katasters;

meistbietend unter annehmbaren Bedingungen verkaufen, und haben hierzu einen Termin auf

den 20. März c., Nachmittags 3 Uhr,

in der Wohnung des Justiz-Commissairs und Notars Becker zu Lübbecke anberaumt. wozu Kauflustige unter dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen beim Justiz-Commissair Becker zur Einsicht offen gelegt sind.

Die zu verkaufenden Häuser eignen sich sowohl zur Ackerwirthschaft, als auch zu jedem andern Geschäfte, und wegen des vorbeifließenden Baches vorzüglich zur Gerberei und Färberei, und können sofort übergeben werden.

Lübbecke, am 26. Februar 1846.

№ 27. Der Unterzeichnete ist beauftragt, die Gastwirthschaft zu Quatrebras, an den hier sich kreuzenden Chausseen von Hannover nach Hameln und von Hildesheim nach Minden, neben Hasperde belegen, öffentlich meistbietend zu verpachten oder auch zu verkaufen.

Es ist daher zu diesem Zwecke Termin auf Mittwoch, den 25. d. M., Morgens 10 Uhr, angesetzt, wozu Kauf- und Pachtlustige zu Quatrebras sich anfinden wollen.

Die im Termine zu eröffnenden Bedingungen können vorher hier eingesehen oder auch gegen Erstattung der Copialien mitgetheilt werden.

Hachmühlen, den 5. März 1846.

A. W. Prösch,
Gohgräfe.

№ 28. Wegen Wohnungs-Veränderung sollen am Mittwochen, den 18. d. Mts. und an den folgenden Tagen, Mittags von halb 2 Uhr ab, in der Wohnung des Kupferarbeiters Herrn D. Windel am Kampe hieselbst, 1 vollständige große eiserne Wage nebst Gewichtstücken, 1 großer Schleifstein, 4 steinerne Kümpe und Kohlenkasten, ein vollständiges Kupferschmiede-Handwerks-Geräth, mehrere vollständige Betten nebst Bettstellen, Schränke, Tische, Stühle, Kommoden, 1 Sopha, Spiegel, Zinn- und Kupfersachen, so wie allerhand Hausmobilien, gegen Gleichzahlung freiwillig verkauft werden.

Das Handwerksgeräth wird am Donnerstag, den 19. d. Mts. zum Verkauf kommen.

Stalpe,
Auctions-Commissair.

№ 29. Ich bin willens, mein Wohnhaus Nro 613 an der Kampstraße hier belegen, welches seiner Geräumigkeit wegen sich zu einem jeden Geschäfte eignet und worin ein vorzüglich guter und geräumiger Keller ist, freiwillig unter der Hand zu verkaufen, wozu sich Kaufliebhaber bei mir melden wollen.

Minden, den 11. März 1846.

H. D. Windel junior.

№ 30. Ein Sohn honetter Eltern, welcher Willens ist, die Lohgärber-Profession zu erlernen, kann in der Nähe von Minden ein Unterkommen finden. Das Nähere ist bei dem Buchdrucker Bruns zu erfahren.

№ 31. 500 Thaler Kapital sind gegen pupillarische Sicherheit zu verleihen.

Minden, den 1. März 1846.

Das Kuratorium des Gymnasiums.

№ 32. In der Buchhandlung von W. Menckhoff in Herford ist erschienen:

Das Bohrloch
und
das Mineral- und Soolbad
zu Neusalzwerk.
Eine Schrift zum Schutz und Trutz für die Heiligkeit des Privateigenthums
von
Carl Kindermann.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 14.

Minden, den 20. März 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidenten.

№ 108. Kirchen- und Hauskollecte für die katholische Pfarrkirche zu Camen betr. 1425.

Die katholische Pfarrkirche zu Camen in der Grafschaft Mark mußte im Herbste 1832 wegen Baufälligkeit geschlossen und im Laufe des Jahres 1841 wegen drohenden Einsturzes als reparaturunfähig abgebrochen werden. Seitdem ist der Gottesdienst für die über 600 Kirchengänger zählende Gemeinde in dem dortigen Schullokale abgehalten worden, welches man zu diesem Zweck mit einem Nothanbau versehen hat. Dieser Raum ist so beschränkt, daß selbst bei der größten Ueberfüllung nur ein kleiner Theil der Kirchgänger darin Platz hat. Ueberdies ist das Lokal ebenfalls *in sehr schlechtem* baulichen Zustande und gewährt gegen Zugluft, Wind und Wetter keinen zureichenden Schutz. Bei der Menge der in dem engen niedrigen Raum zusammengedrängten Menschen ist daher nicht nur eine würdige Feier des Gottesdienstes unmöglich, sondern der Besuch auch für die Gesundheit nachtheilig. Schwächere und bejahrte Personen sind deshalb völlig außer Stande, am Gottesdienste Theil zu nehmen, und der Pfarrer hat sich durch die Abhaltung desselben bereits mehrfach, zum Theil langwierige Krankheiten zugezogen. Da die Zerstreutheit der Gemeinde auch im Uebrigen die Seelsorge erschwert, so würde die längere Fortdauer dieses Zustandes von den nachtheiligsten Folgen sein, und es ist daher die dringendeste Nothwendigkeit vorhanden, demselben durch den Bau einer neuen Kirche abzuhelfen. Die Kosten dieses Neubaues sind nach einem auf möglichste Ersparniß berechneten Anschlage auf 8516 Thlr. ermittelt. Nach Abzug des geringen Erlöses aus den Materialien der alten Kirche und des Königlichen Patronatbeitrages hat die Gemeinde hierzu die Summe von 5472 Thlr. aufzubringen. Sie ist indeß zur Beschaffung dieses ganzen Betrages außer Stande, denn da die Mitglieder der Gemeinde größtentheils arm sind, so können dieselben nach den vorgenommenen Ermittelungen nur mit einem Betrage von 1500 Thlr., welchen sie bei der Unmöglichkeit sofortiger Aufbringung bei der Provinzial-Hülfs-Kasse auf Amortisation anleihen müssen, zu den Baukosten herangezogen werden.

Zur Beschaffung des bedeutenden Kostendefizits ist der Gemeinde eine Haus- und Kirchen-Collecte in der Provinz Westphalen und in der Rheinprovinz bewilligt

Digitized by Google

worden. Bei dem großen Nothstande der Gemeinde ist sehr zu wünschen, daß diese Collecte einen recht reichlichen Ertrag liefern möge.

Münster, den 7. März 1846.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 109. Wahlfähigkeits-Prüfung der Schulamts Candidaten betr. 423. S.

Das Königliche Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat durch Rescript vom 22. Januar d. J. bestimmt, daß die außerhalb der Seminarien sich vorbildenden Schulamts-Candidaten nicht früher zur Wahlfähigkeits-Prüfung zugelassen werden sollen, als die Zöglinge der Seminarien.

Da nach einer Verfügung derselben Staatsbehörde vom 20. August 1844 nur solche Seminar-Aspiranten zur Receptionsprüfung zugelassen werden, welche im selben Jahre 19 Jahre alt werden und also erst mit dem 21. Lebensjahre entlassen werden können, so dürfen auch nur solche anderweitig gebildete Schulamts-Candidaten zur Wahlfähigkeits-Prüfung zugelassen werden, die 21 Jahre alt sind.

Münster, den 9. März 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 110. Zustand des Grundsteuer-Deckungsfonds. 1009. II. K.

In Gemäßheit des §. 48 des Gesetzes vom 21. Januar 1839, bringen wir über den Zustand des Grundsteuer-Deckungsfonds und die während des Jahres 1845 aus demselben geleisteten Zahlungen Nachstehendes zur allgemeinen Kenntniß:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Nach der Bekanntmachung vom 25. März 1845 (Amtsblatt pro 1845, Stück 17, Seite 134) betrug der beim Rechnungs-Abschlusse pro 1844 nachgewiesene Bestand . . .	22038.	7.	6.
Hierzu kommen:			
a. die im Laufe des Jahres eingezahlten Zinsen . . .	734.	13.	4.
b. die Kataster-Beischläge pro 1845	5301.	25.	11.
c. an zurückgezahlten nicht zur Ausgabe gekommenen Remissionen	9.	28.	5.
zusammen	28084.	15.	2.

davon sind während des Jahres 1845 ausgegeben:

	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) die Jahressteuer von den durch Versehen zur Steuer veranlagten steuerfreien Grundstücken	5.	27.	9.			
2) die Steuer von den bei der Steuerveranlagung besteuerungsfähigen und nach derselben untergegangenen, ertragsunfähig, oder steuerfrei gewordenen Grundstücken für den Zeitraum von dem Eintreten dieser Veränderung bis zum Ablaufe des Jahres	67.	8.	5.			
Latus	73.	6.	2.	28084.	15.	2.

Digitized by Google

	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Transport	73.	6.	2.	28084.	15.	2.
3) für unbeibringliche Steuerquoten	—.	24.	4.			
4) die Steuer von den nach dem Miethswerthe besteuerten Gebäuden, welche ein ganzes Jahr unbenutzt geblieben sind	6.	4.	7.			
5) Steuer-Nachlässe wegen solcher Unglücksfälle und Ereignisse, welche durch Beschädigung der Feldfrüchte, Brand u. s. w. herbeigeführt wurden	666.	19.	5.			
6) außerordentliche Unterstützungen bei den vorgedachten auf den Ertrag der Grundstücke unmittelbar einwirkenden Unglücksfällen, um die Steuerpflichtigen im zahlungsfähigen Zustande zu erhalten	5056.	28.	—.			
7) die bei der Ermittelung des Schadens in Nachlaßfällen vorgekommenen unvermeidlichen Kosten	136.	4.	5.			
8) Gratificationen an Steuerboten, welche sich durch ihre Dienstführung ausgezeichnet haben	497.	—.	—.			
zusammen				6436.	26.	11.
Mithin sind zur Disposition verblieben				21647.	18.	3.
Bei dem Rechnungsabschlusse pro 1844 wurden als bei der Provinzial-Hülfskasse in Münster zu 3 1/3 Prozent zinsbar belegt nachgewiesen	24000.	—.	—.			
davon sind im Laufe des Jahres eingezogen	11000.	—.	—.	13000.	—.	—.
Mithin verbleiben baar in Kasse				8647.	18.	3.

Minden, den 10. März 1846.

№ 111. 5933. E. I.

Die Gefahr, welche mit dem Gebrauche eiserner oder stählerner Werkzeuge beim Steinsprengen verbunden ist, veranlaßt uns zu folgenden Bestimmungen:

Der Gebrauch eiserner oder stählerner Zünd- und Raumnadeln und ferner die Anwendung eben solcher Ladestöcke, falls die letzteren nicht wenigstens am Ende durch einen kupfernen Ansatz gesichert sind, beim Steinsprengen, wird vom 1. April c. ab untersagt.

Diejenigen, welche dem entgegenhandeln oder ihren Arbeitern solche Ladewerkzeuge zum Gebrauche beim Steinsprengen geben, sind mit einer Polizeistrafe von 1 bis 5 Thalern, oder im Fall des Unvermögens zur Entrichtung dieser Geldstrafe mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe zu belegen.

Digitized by Google

Raum- und Zündnadeln sowie Ladestöcke von Kupfer, Messing oder Holz, deren Anwendung beim Steinsprengen gefahrlos ist, werden die bisher angewendeten eisernen oder stählernen Ladewerkzeuge leicht ersetzen. Minden, den 7. März 1846.

№ 112. 2369. U. I. Auf Grund der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 11. Mai 1843 kann auf der Straße von Fiestel nach Dielingen, nachdem innerhalb des Amts Levern eine fortlaufende Strecke von einer Meile chausseemäßig ausgebaut worden, nunmehr die Hebung eines Wegegeldes nach dem Tarif vom 29. Februar 1840 eintreten.

Die Hebung wird an dem nördlichen Ausgange von Levern bei dem Hause des Colon Lowisch für eine Meile erfolgen. Minden, den 13. März 1846.

№ 113. Künstliche Augen betr. 320. I. K. Der Professor Boissonneau aus Paris, welcher wegen seiner besonderen Geschicklichkeit, verlorene Augen durch solche künstliche zu ersetzen, die den entstellenden Verlust derselben durchaus nicht bemerken lassen, die Genehmigung des Königlichen Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zur Ausübung seiner Kunst in den diesseitigen Staaten erhalten hat, wird am 15. k. M. April nach Münster kommen und daselbst fünf Tage verweilen.

Da Herr Boissonneau sich erboten hat, alle Arme und mit Dürftigkeits-Attesten versehene Personen unentgeldlich mit den erforderlichen künstlichen Augen zu versehen, so bringen wir dessen Anerbieten hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Diejenigen, welche sich seiner Hülfe persönlich bedienen, oder sich deshalb schriftlich an ihn wenden wollen, werden darüber durch spezielle Ankündigungen des Näheren belehrt werden, welche in den Bureau's der resp. Landräthe, Bürgermeister und Amtmänner unsres Verwaltungsbezirks niedergelegt sind. Minden, den 17. März 1846.

Bekanntmachung.

№ 114. Es ist neuerlich einigen Privatpersonen gelungen, die Verfertiger falscher Kassen-Anweisungen zu entdecken, so daß dieselben haben verhaftet und zur Untersuchung gezogen werden können. Wir werden dafür eine den Umständen angemessene Belohnung bewilligen, und bringen dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß wir auch fernerhin Jedem, der einen Verfertiger und wissentlichen Verbreiter falscher, zur Täuschung des Publikums geeigneter Kassen-Anweisungen dergestalt zuerst anzeigt, daß er zur Untersuchung gezogen und bestraft werden kann, nach Beschaffenheit des Falles eine Belohnung von Dreihundert bis Fünfhundert Thalern gewähren, und diese nach Bewandniß der Umstände, besonders wenn in Folge der Anzeige zugleich die Beschlagnahme der zur Verfertigung der falschen Kassen-Anweisungen benutzten Formen, Platten und sonstigen Geräthschaften erfolgt, noch angemessen erhöhen werden.

Wer Anzeigen dieser Art zu machen hat, kann sich übrigens an jede Ortspolizeibehörde wenden, und sich auch auf Verlangen der Verschweigung seines Namens versichert halten, insofern diesem Verlangen ohne nachtheilige Wirkung auf das Untersuchungsverfahren irgend zu willfahren ist. Berlin, den 4. März 1846.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Digitized by Google

Beilage zu № 14 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 12.

Minden, den 20. März 1846.

Diebstahls-Anzeige.

№ 1. In der Nacht vom 7. auf den 8. Februar d. J. sind der Wittwe Dalberg hierselbst 7 Paar wollene, theils graue, theils blaue, theils violette Strümpfe, eine schwarze Tuchhose, eine bräunliche Sommerhose und eine Gans entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankaufe warnen, fordern wir Jeden auf, seine Wissenschaft von dem Thäter oder dem Verbleib der Sachen uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Beverungen, den 4. März 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

№ 2. Der Zimmermann Heinrich Wördehoff vulgo Beckers zu Siddinghausen, welcher, ohne Nachricht von seinem jetzigen Aufenthaltsorte zurückzulassen, sich von seinem Geburtsorte entfernt hat, ist angeschuldigt worden, sich am 22. Mai pr. dem Förster Weckmann zu Siddinghausen im Dienste thätlich widersetzt zu haben; es ist deshalb eine fiskalische Untersuchung gegen ihn eingeleitet, und ein Termin zu seiner Vernehmung auf den

30. Juni c., Morgens 9 Uhr,

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Mantell an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden, in welchem er sich bei Vermeidung der Fortführung der Untersuchung in contumaciam einzufinden hat.

Wird die Anschuldigung für begründet befunden, so hat er die in dem Gesetze vom 31. März 1837, §. 3. angedrohete Strafe verwirkt.

Büren, den 2. März 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Freiwilliger Verkauf.

№ 3. Nachbenannte, den Erben des Amtmanns Bernhard Versen gehörige, unter der Jurisdiction des Königlichen Oberlandesgerichts zu Paderborn, im Regierungsbezirk Minden, Kreise Höxter belegenen Güter, als:

1) die vormalige Fürstlich Lippesche Meierei Oldenburg, auch Unter-Oldenburg genannt, gerichtlich, ohne Berücksichtigung der zu 268 Thlr. 27 Sgr. veranschlagten Leibzucht der 72 Jahre alten Wittwe Amtmann Versen, abgeschätzt auf 29906 Thlr. 11 Sgr. 5 Pf.;
2) das Domainen-Erbpachtsgut Oldenburg, auch Ober-Oldenburg genannt, gerichtlich,
   a. ohne Berücksichtigung des auf dem Gute haftenden Canons von 105 Thlr. 20 Sgr., abgeschätzt auf 15622 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf.;
   b. mit Berücksichtigung dieses Canons, abgeschätzt auf 12981 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.;
3) das Erbpachtsgut Marienmünster, nebst dem diesem Gute incorporirten, unter der Jurisdiction des Gerichts Nieheim belegenen s. g. Pferdekampe, gerichtlich ohne Berücksichtigung des auf dem Gute Marienmünster haftenden Erbpachts-Canons von 526 Thlr. Curant, abgeschätzt auf 30555 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf.;

sollen im Wege der freiwilligen Subhastation,

Digitized by Google

Behufs Auseinandersetzung der Erben Versen, in termino den

16. Mai 1846. Vormittags 10 Uhr,

vor dem ernannten Commissarius Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Bachmann zu Nieheim im Gebäude des Königlichen Land- und Stadt-Gerichts zu Nieheim öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Taxe, Kaufbedingungen und Hypothekenscheine liegen bei dem vorgenannten Commissarius zur Einsicht offen.

Paderborn, den 6. März 1846.

Der erste Senat
des Königlich Preußischen Oberlandesgerichts.

№ 4. [3] Nachfolgende Dokumente:

a. eine notarielle Schuldverschreibung vom 3. März 1810 über eine Schuld des Heuerlings Peter Henrich Horstmann zu Stedefreund von 250 Thaler Gold an den Kämerarius Gerhard Heinrich Hardemann zu Herford nebst Bordereau vom 8. März 1810 und einem gerichtlichen Cessions-Instrumente vom 6. November 1821, wornach diese Forderung von dem Executor des Hardemannschen Testaments, Hofrath Punge, der Wittwe Johann Nasse geb. Gante zu Düsseldorf cedirt worden, sowie einem fernern notariellen Cessions-Instrumente vom 7. Dezember 1835, wodurch die erwähnte Forderung vom Kaufmann Ernst Killinger zu Bielefeld, Ehegatten der Erbinn der Wittwe Nasse, Johanne Bertha, geb. Nasse, dem Posthalter Johann Christian Wessel cedirt ist.

Die Forderung ist nach dem ebenfalls verlorenen Hypothekenscheine vom 31. August 1832 und dem Atteste vom 22. December 1835 für den ꝛc. Wessel auf die Erbpachtsstätte des Caspar Wilhelm Frodenow genannt Horstmann Nr. 84, vol. III., fol. 321, zu Elverdissen eingetragen.

b. eine gerichtliche Obligation des Erbpächter Johann Friedrich Hufendieck Nr. 17 Stedefreund vom 28. Juni 1828 über 250 Thlr. Gold zu Gunsten des Erbpächter Caspar Henrich Heckemann Nr. 16 daselbst nebst Nachtrag vom 29. Mai 1837 und Hypothekenschein vom 6. Februar 1841, wornach dieses Dahrlehn auf die Erbpachtsstätte Nr. 17, vol. I, pag. 511, zu Stedefreund eingetragen worden;

sind verloren gegangen.

Behufs Amortisation derselben werden hierdurch alle diejenigen, welche an jene Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien oder Pfandgläubiger Ansprüche machen, und resp. deren Erben oder die sonst in deren Rechte getreten sind, aufgefordert, diese Ansprüche innerhalb drei Monaten oder spätestens in termino den

17. April 1846, Vormittags 11½ Uhr,

vor dem deputirten Herrn Gerichtsrath Sivekе anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens präcludirt, nnd die Dokumente amortisirt werden.

Herford, den 5. December 1845.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

№ 5. [2] Nachdem auf Antrag der Vormundschaft der Minorennen Brinkmann über den Nachlaß des verstorbenen Kolon Joh. H. Brinkmann Nr. 27 zu Sudlengern der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so werden hierdurch Alle, welche an gedachte Erbschafts-Masse irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, selbigen in termino den 3. April c., Morgens 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath Velhagen entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten anzumelden und nachzuweisen. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Bünde, den 5. Februar 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Halle.

№ 6. [1] Die aus folgenden Parcellen:

Untergemeinde Hamlingdorf.

1) Flur XXIV, Nr. 17, Haus und Hof, Wohnhaus;

Digitized by Google

2) Flur XXIV, Nr. 17, Haus und Hof, Hof 31 Ruthen 50 Fuß;
3) Flur XXIV, Nro. 18, Acker, 3 Morg. 45 Ruthen 50 Fuß;

Untergemeinde Borgholzhausen.

4) Flur I, Nr. 268, kleine Moor-Röthelache, 7 Ruthen;
5) Flur I, Nr. 269 a., aufm kleinen Moor, 6 Ruthen 25 Fuß;
6) das Erbpachtsrecht an folgender in der Unter-Gemeinde Hamlingdorf belegenen Parcelle

Flur XXIV, Nr. 30, auf der Steinbreede, Ackerland, 2 Morg. 35 Ruth.

bestehende Besitzung der Wittwe Heinrich Matth. Rüschhaupt Nr. 11 zu Hamlingdorf, abgeschätzt auf 871 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

20. Juni 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Hörter.

№ 7. [2] Die aus folgenden Realitäten, als:

1) 6 Morg. 65 Ruth. Weide auf dem Nieheimer Wege, Flur 2, Nr. 270;
2) 2 Morg. 152 Ruth. 20 Fuß Acker daf., Flur 2, Nr. 271;
3) 3 Morg. 82 Ruth. 10 Fuß Acker daf., Flur 2, Nr. 291;
4) 4 Morg. 38 Ruth. 10 Fuß Acker daf., Flur 2, Nr. 272;
5) 2 Morg. 155 Ruth. 50 Fuß Acker untern Thimian, Flur 2, Nr. 19½;
6) 1 Morg. 88 Ruth. 30 Fuß und 1 Morg. 88 Ruth. 30 Fuß Acker im Todtenkopfe, Flur 2, Nr. 434;
7) 2 Morg. 74 Ruth. 50 Fuß Acker im Stoßengrund, Flur 4, Nr. 110;
8) 2 Morg. 1 Ruth. 60 Fuß Acker an der Höhe, Flur 4, Nr. 210;
9) 4 Morg. 6 Ruth. 30 Fuß Acker auf den Birkenstämmen, Flur 5, Nr. 46;
10) 1 Morg. 52 Ruth. 10 Fuß Acker auf dem Nieheimer Weg, Flur 5, Nr. 288;

bestehende Besitzung des Wilhelm Möller zu Ovenhausen, abgeschätzt auf 1210 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

19. Mai 1846, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Blotho.

№ 8. [2] Die aus folgenden Realitäten:

a. Katastralgemeinde Blotho,

Flur 1, Nr. 579, aufm Wehmhofe, Haus und Hof, 27 Ruth. 68 Fuß, nebst Wohnhaus Nr. 270 in Blotho, taxirt zu 1510 Thlr. 4 Sgr. 4 Pf.;

b. Erbpachtsgrundstück daselbst,

Nro. 348 im Garze, Garten;

bestehende Besitzung des Zimmermeisters Grundmeyer zu Blotho, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II a. einzusehenden Taxe, soll am

1. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brakel.

№ 9. [3] Folgende Grundstücke in der Katastralgemeinde Brakel, Untergemeinde Erkeln belegen, als:

1) Flur 49, Parcelle 55, die Theehöfe, Garten, 71 Rth. 55 Fß., werth 60 Thlr. 12 Sgr.;
2) Flur 45, Parcelle 40, Elend, Acker, 7 Mrg. 175 Rth. 75 Fß., werth 36 Thlr.;
3) Flur 45, Parcelle 46, daf., desgl., 1 Mrg. 142 Rth., werth 10 Thlr. 15 Sgr.;
4) Flur 46, Parcelle 259, am düstern Wege, desgl., 118 Rth. 40 Fß., werth 10 Thlr.;
5) Flur 46, Parcelle 306, am Thränenthal, desgl., 1 Mrg. 7 Ruth. 75 Fß., werth 40 Thlr. 10 Sgr.;
6) Flur 46, Parcelle 308, daselbst, desgl., 114 Rth. 50 Fß., werth 11 Thlr.;
7) Flur 46, Parcelle 412, unterm Diepholze, desgl., 4 Mrg. 15 Rth. 75 Fß., werth 70 Thlr. 15 Sgr.;
8) Flur 46, Parcelle 413, daselbst, desgl., 60 Rth. 15 Fß., werth 1 Thlr. 20 Sgr.;

Digitized by Google

9) Flur 48, Parcelle 265, aufm Rosoll, desgl., 2 Mrg. 28 Rth. 85 Fß., werth 12 Thlr.;
10) Flur 48, Parcelle 281, daselbst, desgl., 1 Mrg. 121 Rth. 55 Fß., werth 10 Thlr; 15 Sgr.;
11) Flur 48, Parc. 347, Hühnerbreite, desgl., 1 Mrg. 110 Rth. 25 Fß., werth 5 Thlr. 15 Sgr.;
12) Flur 52, Parcelle 158, bei der Schusterkuhle, desgl., 1 Mrg. 23 Rth. 50 Fß., werth 5 Thlr.;
13) Flur 52, Parcelle 160, Hampenhäuserberg, desgl., 6 Mrg. 20 Rth. 45 Fß., werth 50 Thlr.;
14) Flur 52, Parcelle 120, aufm Gehrnerberge, desgl., 2 Mrg. 63 Rth. 95 Fß., werth 20 Thlr.;
15) Flur 52, Parcelle 178, daselbst, desgl., 3 Mrg. 157 Rth. 40 Fß., werth 30 Thlr.;
16) Flur 52, Parcelle 219, aufm alten Holze, desgl, 3 Mrg. 111 Rth. 40 Fß., werth 40 Thlr. 15 Sgr.;
17) Flur 51, Parcelle 241, am Sutheimerberg, desgl., 134 Rth. 20 Fß., werth 15 Thlr. 10 Sgr.;
18) Flur 51, Parzelle 461, Sutheimerberg, desgl., 1 Mrg. 86 Rth. 80 Fß., werth 55 Thlr.;
19) Flur 51, Parcelle 3, Helle, desgl., 4 M. 6 Rth. 55 Fß., werth 4 Thlr. 5 Sgr.;
20) Flur 50, Parcelle 39, am Ortberge, desgl., 1 Mrg. 23 Rth. 75 Fß., werth 50 Thlr. 15 Sgr.;

welche den Minorennen Friedrich Ficke zu Nieheim gehören, und von welchen die Taxe nebst Hypothekenschein im Bureau II. einzusehen sind, sollen am

20. April 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Brakel.

№ 10 [3] Die aus folgenden Parzellen, als:

1) Flur 8, Nr. 469, an der langen Straße, Haus und Hofraum nebst einem Wohnhause Nr. 52 in Driburg, 25 Ruthen 40 Fuß groß, taxirt zu 1080 Thlr.;
2) Flur 7, Nro. 446, bei der Niedermühle, Garten, 103 Ruthen groß, taxirt zu 100 Thlr.;
3) Flur 3, Nr. 6, vorm Hoppenberge, Acker, 122 Ruthen 60 Fuß groß, taxirt zu 70 Thlr.;
4) Flur 3, Nr. 7, daselbst, Wiese, 41 Ruthen 25 Fuß groß, taxirt zu 30 Thlr.;
5) Flur 7, Nro. 332, hinterm Steinberge, Acker, 1 Morgen 147 Ruthen 90 Fuß groß, taxirt zu 25 Thlr.,

bestehende Besitzung des Heinrich Bose zu Driburg, worüber der Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehen, soll am

23. April 1846, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Röper auf dem Rathhause zu Driburg subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 11. [1] Folgende dem Christian Thorwesten zum Busch zugehörende in der Catastralgemeinde Eggeringhausen belegene Realitäten:

Flur 3, Nr. 118, im Sumpe, Acker, 3 Mrg. 165 Ruth. 90 Fuß;
Flur 5, Nro. 56, im Busch, Haus Nr. 9 und Hof, 44 Ruth. 20 Fuß;
Flur 5, Nr. 57, im Busch, Obstgarten, 151 Ruth. 70 Fuß;
Flur 5, Nr. 58, im Busch, Garten, 30 Rth. 45 Fuß;
Flur 5, Nr. 59, im Busch, Garten, 58 Rth. 10 Fuß;

abgeschätzt zu 695 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, sollen am

30. Juni 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Freiwilliger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Warburg.

№ 12. Folgende in der Catastralgemeinde Warburg belegenen Realitäten der Erben Bernhard Wiemers zu Warburg:

Flur 6, Nro. 118, an der untern Straße, Hausplatz und Hof ꝛc., abgeschätzt zu 26 Thlr. 20 Sgr.;

Digitized by Google

Flur 6, Nr. 118/96, daſ., Wohnhaus ꝛc., abgeſchätzt zu 185 Thlr. 14 Sgr.;
Flur 5, Nr. 202, kleine Sonnenbrede, Garten ꝛc., abgeſchätzt zu 30 Thlr. 15 Sgr.;
von welchen der Hypothekenſchein, die Bedingungen des Verkaufs und die Taxe im Büreau I. eingeſehen werden können, ſollen am
22. Juli 1846, Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Warburg.

№ 13. Nachſtehend bezeichnetes, der Wittwe Bernhard Schachter zu Großeneder zugehöriges, in der Gemeinde Großeneder belegenes Ackergrundſtück, als:
Flur 7, Nr. 650, zu 1 Mrg. 26 Rth. 35 Fuß vermeſſen, und tarirt zu 61 Thlr. 20 Sgr.;
zufolge der nebſt Ueberſichten der Anmeldungen und Bedingungen im Büreau einzuſehenden Taxe, ſoll am
9. Juni 1846, Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.
Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Lübbecke.

№ 14. [2] Das Schmale'ſche Colonat Nr. 47 Behlage, wozu ein Hausplatz, 7 Morg. 162 Rth. 12 Fuß Acker und Gartenland, 16 Mrg. 48 Rth. 27 Fuß Weide und Heide und 19 Ruth. 90 Fuß Holzgrund gehören, abgeſchätzt auf 684 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein im Bureau einzuſehenden Taxe, ſoll am
13. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 15. Am 31. März a. c., Nachmittags 2 Uhr, ſollen im hieſigen Gerichtsgebäude 273/4 Centner Aktenpapier meiſtbietend verkauft werden.

Lübbecke, den 7. März 1846.

Königlich Preußiſch Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Amt zu Petershagen.

№ 16. [1] Die Stätte der Wittwe Sophie Buſſe Nr. 34 in Quetzen, beſtehend aus:
15 Morg. 113 Ruth. 53 Fuß Ackerland;
3 „ 83 „ 23 „ Weide;
1 „ 111 „ 32 „ Heidegrund;
und 3 Gebäuden, abgeſchätzt auf 957 Thlr., ſoll auf Antrag eines eingetragenen Gläubigers an der gewöhnlichen Gerichtsſtelle in termino
den 2. Juli 1846, Vormittags 9 Uhr,
ſubhaſtirt werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Subhaſtations-Patent und Edictalladung.

№ 17. Ausgeklagter Schulden halber ſoll das dem Gaſtwirthe Chriſtian Klemme dahier zugehörige, in hieſiger Stadt in der Herrenſtraße sub Nro. 943 zwiſchen Koehler und Heimers belegene Wohnhaus, worin ſich zwei heizbare Stuben, fünf Kammern, ein Keller, ſowie der nöthige Dielen- und Bodenraum befinden, und worin ſeit längerer Zeit Schenkwirthſchaft betrieben iſt, nebſt dem dazu gehörenden kleinen Garten, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, und ſind zu dieſem Ende drei Bietungstermine vor dem Stadtgerichte,
erſter auf den 2. Juni d. J.,
zweiter auf den 16. Juni,
dritter auf den 26. Juni,
Morgens 11½ Uhr, anberaumt, wozu Kaufluſtige mit dem Bemerken, daß die Verkaufsbedingungen in den Terminen bekannt gemacht werden ſollen, aber auch ſchon vorher auf hieſiger Regiſtratur eingeſehen werden können, eingeladen werden.

Zugleich wird Allen, welche irgend ein dingliches oder Näherrecht an dem vorbezeichneten Grundſtücke zu haben vermeinen, hierdurch aufgegeben, ihre Anſprüche an demſelben in den anberaumten Terminen ſo gewiß anzumelden, als ſie widrigenfalls damit ausgeſchloſſen und zum ewigen Stillſchweigen verwieſen werden ſollen.

Decr. Hildesheim, den 28. Februar 1846.

Das Stadtgericht.

Schnabel.

Digitized by Google

Edictalladung.

№ 18. [3] Nachdem die Erben des weiland Küsters und Kaufmanns Bitter in Wellingholzhausen den Nachlaß unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten, und um Erlassung einer Edictalladung zum Zwecke eines gütlichen Abkommens mit den Gläubigern, auch um Anlegung des General-Arrestes nachgesucht haben, so werden, Vermöge besondern Auftrages des Königlich katholischen Consistorii in Osnabrück, diejenigen, welche Ansprüche an den gedachten Nachlaß und die dazu gehörigen Grundstücke zu haben glauben, aufgefordert ihre desfallsigen Ansprüche in dem auf

Montag, den 23. k. M. März d. J.,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses von dem Nachlasse persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Den Erben ist die Verfügung über den Nachlaß entzogen, und haben die Schuldner des Nachlasses bei Strafe doppelter Zahlung nur ad depositum des hiesigen Amtes zu zahlen.

Die in dem anberaumten Termine nicht persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte erscheinenden Gläubiger, werden rücksichtlich des etwa zu Stande kommenden gütlichen Abkommens als dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beitretend, angesehen werden.

Beschlossen Melle, am 19. Februar 1846.

Vi spec. comm.
Königl. Hannoversches Amt Grönenberg.

Bekanntmachung.

№ 19. Der Herr Domherr, Freiherr von Spiegel zum Desenberg in Halberstadt hat den bisherigen Forstschutzjäger Elias Fuchs zu Bühne über seine sämmtlichen, im Gerichtsbezirk Warburg belegenen Forsten und Jagden als Revierjäger nach dem Gesetze vom 7. Juni 1821 auf Lebenszeit angestellt und ist der ꝛc. Fuchs in dieser Eigenschaft auch vereidet worden. Derselbe trägt bei Verrichtung seiner Dienstgeschäfte als Dienstabzeichen

1) eine dunkelgrüne Mütze mit hellgrünem Rande;
2) einen Hirschfänger mit schwarzem Koppel um den Leib geschnallt mit einem neusilbernen Schlosse, 2½ und resp. 4½ Zoll groß, worauf in erhabener Arbeit das von Spiegelsche Wappen gravirt ist.

Warburg, den 4. März 1846.

Der landräthliche Commissarius,
Regierungs-Assessor
Wolff.

№ 20. [2] Da der hiesige Schutzjude Kaufmann Joseph Sternfeld angezeigt hat, daß er sich zur Befriedigung seiner Gläubiger außer Stande befinde und die Activa durch die Passiva selbst in der Maaße übersteigen würden, daß er auf Eingehung eines Nachlaß-Vertrages nicht hoffen könne, so ist per decr. von heute der Concurs gegen denselben erkannt und term. ad profitendum et liquidandum auf Donnerstag, den 23. k. M. April, Morgens 10 Uhr, am hiesigen Rathhause angesetzt, in welchem die Gläubiger bei Strafe der Präclusion ihre resp. Forderungen anzumelden und die, in ihren Händen befindlichen, auf die Forderungen sich beziehenden Originaldocumente zu produciren haben.

Lemgo, den 2. März 1846.

Der Magistrat.
Groß.

Guts-Verpachtung.

№ 21. [2] Das, im Kreise Meschede, Regierungs-Bezirk Arnsberg, ¾ Stunde von Meschede belegene, Gräflich Westphälische Gut Mülsborn, soll am 17. April c., auf 12 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Dasselbe besteht aus den nöthigen, vor 10 Jahren neu erbauten Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, circa 3½ Morgen Garten-, 400 Morgen Ackerland, 50 Morgen Wiesen und circa 16 Morgen Hudegrundstücken; hat Waldhude auf circa 450 Morgen und die Privathude auf sämmtlichen Guts-Ländern, außerdem die Hude auf den übrigen Ländereien der Mülsborner-Feldmark, nach der Observanz und endlich alleinige Schäferei-Gerechtsame. Auch sind Localitäten und fließendes Wasser zur Anlage einer Branntwein-Brennnerei vorhanden und wird der Kartoffeln-Bau mit Vortheil betrieben.

Digitized by Google

Pachtlustige können, vom 15. März c. an, in Pachtbedingungen ꝛc. bei dem Unterzeichneten einsehen, davon auch, gegen Erstattung der Copialien, Abschriften erhalten und wollen sich an dem genannten Tage, Morgens 10 Uhr, auf dem Gute Laer bei Meschede einfinden.

Meschede, den 25. Februar 1846.

Der Gräflich-Westphälische Inspector
Bruns.

№ 22. [1] Die bei Hausberge befindliche Gößling'sche Fähranstalt, bestehend in dem Wohnhause nebst Stallung, Backhaus und Garten, der Fährgerechtigkeit und den Fährutensilien, soll, zufolge des dem Unterzeichneten vom Königlichen Land- und Stadtgerichte in Minden, als der vormundschaftlichen Behörde, ertheilten Auftrags, auf 6 Jahre und zwar vom April d. J. bis dahin 1852 öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Es ist dazu ein Termin auf Montag, den 30. März c., Morgens 10 Uhr, im Fährhause bei Hausberge angesetzt, worin qualifizirte Pachtlustige ihre Gebote abgeben wollen.

Bei dem gegenwärtigen lebhaften Verkehr in und bei Hausberge und bei der so sehr gestiegenen Frequenz der Hausberger Fähre bedarf es kaum der Erwähnung, daß der angehende Pächter auf ein reichliches Auskommen zu rechnen hat.

Zugleich wird bemerkt, daß die von dem verstorbenen Fährmann Gößling nachgelassenen Mobilien und Moventien, namentlich Kühe, Tische, Stühle, Schränke, Bettstellen, Betten, Leinenzeug, und sonstiges Hausgeräth, am Dienstag, den 31. d. M., Morgens 10 Uhr, ebenfalls im Fährhause zu Hausberge gegen gleich baare Zahlung öffentlich meistbietend verkauft werden sollen.

Minden, den 16. März 1846.

G. F. Meier, Auct.-Comm.

№ 23. Die zum Nachlaß der verstorbenen Wittwe Musikus Herrmann Heinrich Heitmann zu Sandhagen gehörige Erbpachtsstätte, bestehend aus einem Wohnhause Nr. 72 zu Sandhagen und 13 Scheffelsaat, 4 Ruthen 75 Fuß Garten, Ackerland und Wiese, sowie ein Holztheil im Altenberge, 9 Scheffelsaat 28 Ruthen groß, und ein Erbbegräbniß auf dem Gadderbäumer Kirchhofe, sollen einzeln und im Ganzen am Dienstag, den 7. April c., Nachmittags 2 Uhr, zum öffentlich meistbietenden Verkaufe ausgestellt werden. Kaufliebhaber werden ersucht, sich im bezeichneten Termine bei dem Vorsteher Herrn Steinkamp am Gadderbaum einzufinden.

Bielefeld, am 17. März 1846.

№ 24. Am Mittwoch, den 15. April d. J., Nachmittags 3 Uhr, soll in dem Hause des Unterzeichneten das von der verstorbenen Wittwe Drömmer bewohnte Haus nebst Garten hieselbst, verkauft werden. Das Haus des mit dahinter liegenden Gartens liegt in der Mitte der Stadt.

Blotho, den 15. März 1846.

Dörrbecker.

Freiwilliger Verkauf.

№ 25. Der Bäckermeister Rösch er in Bremen ist willens, sein Haus nebst Garten, in Lübbecke belegen, öffentlich freiwillig zu verkaufen, und wollen sich Kauflustige mit ihren Geboten schriftlich oder mündlich, jedoch portofrei, an den Herrn Gastwirth Wellmann in Lübbecke wenden oder spätestens am

14. April 1846,

an denselben abgeben. Dies Haus und Garten liegt ohngefähr 300 Schritt vor dem Westen-Thore der Stadt Lübbecke, in einer sehr schönen Lage und von einer steinernen Mauer und Hecke eingeschlossen; das Haus ist neu erbaut und enthält 3 heizbare Zimmern, 5 Kammern, Küche, Keller, Stallung, eine geräumige Flur und Bodenraum, welches sich auch nöthigenfalls zur Ackerwirthschaft gebrauchen läßt, und liegen die näheren Bedingungen auch bei den Gastwirth Wellmann in Lübbecke offen.

№ 26. [2] Auf einem Landgute in der Nähe von Bielefeld kann ein mit guten Zeugnissen versehener und gewandter Bediente einen Dienst finden. Nähere Nachricht beim Buchdrucker Bruns in Minden.

Digitized by Google

Köln-Minden-Thüringer Verbindungs-Eisenbahn.

№ 27. [1] Die Herren Actionaire unserer Gesellschaft werden hierdurch aufgefordert, die zweite Einzahlung von 10 Procent des Betrages jeder Actie in den Tagen

vom 15. bis 25. April 1846

und zwar bei folgenden Banquierhäusern:

a. in Berlin bei dem Geheimen Commerzienrath Herrn Wilhelm Beer,
b. in Köln bei dem Herrn A. Schaaffhausen,
c. in Paderborn bei den Herren A. Paderstein & Meyersberg,

unter Vorlegung der betreffenden Quittungs-Bogen und unter Beifügung eines doppelten Nummer-Verzeichnisses zu leisten.

Es kommen bei dieser zweiten Einzahlung die Zinsen für die erste Einzahlung von zehn Prozent vom 16. Juni 1845 an mit 10 Sgr. in Abrechnung, so daß auf jeden nominellen Actienbetrag von Thlr. 100 = Thlr. 9. 20 Sgr. zu zahlen sind.

Hiernach beträgt die Einzahlung auf den Quittungsbogen von

Thlr.	5000	Thlr. 483. 10	Sgr.,
„	4000	„ 386. 20	„
„	3000	„ 290. —	„
„	2000	„ 193. 10	„
„	1000	„ 96. 20	„

Die fernere Verzinsung beginnt vom 21. April 1846.

Zugleich machen wir darauf aufmerksam, daß nach den §§. 4 und 5 unseres Statuts, diejenigen Actionaire eine Conventional-Strafe von 2 Thlr. pr. Actie von 100 Thlr zu zahlen hat, welcher die oben geforderte Einzahlung von 10 Prozent an dem bestimmten letzten Zahlungstage nicht geleistet haben sollten.

Paderborn, den 10. März 1846.

Die Direction
der Cöln-Minden-Thüringer Verbindungs-Eisenbahn-Gesellschaft.

№ 28. Mein Möbel- und Spiegel-Lager ist wiederum auf das sorgfältigste assortirt und besteht aus einem großen Vorrath Mahagoni-, Kirsch- und Eschen-Möbel, eben so elegant als dauerhaft gearbeitet.

Außer einer großen Auswahl Spiegel in allen Größen in Rahmen von obengenannten Holzarten, habe ich einen bedeutenden Vorrath derselben in Baroque-Fassung (ächte Vergoldung) und Goldleisten, zu äußerst billigen Preisen.

Ganz feine (Pariser) auch ordinaire Spiegelgläser sind stets in allen Größen bei mir zu haben.

Minden, den 13. Februar 1846.

S. A. Stern junior,
Bäckerstraße Nr. 79.

№ 29. Einem hochgeehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich meine Wohnung in das Haus des Herrn Kleemann Nr. 696 in der Hallerthorstraße zum 1. April verlegen werde.

Für das mir seit 2 Jahren geschenkte Zutrauen dankend, bitte ich, mich auch ferner mit recht vielen Aufträgen zu beehren, da ich mich bestreben werde, solche stets auf das Prompteste und Reellste auszuführen.

Minden, den 19. März 1846.

C. Wilhelm Bernhardt jr.
Maurermeister.

№ 30. [1] Eine an der Hauptstraße von Minden belegene und zu jedem großen Geschäft sich eignende Wohnung steht unter der Hand zur Vermiethung offen.

Das Nähere ist beim Buchdrucker Bruns zu erfragen.

Anzeige.

№ 31. Von den bei mir bereiteten 5 Düngersorten sind Proben nebst Gebrauchsanweisungen bei dem Kaufmann Herrn Goldmann in Minden zu haben; auch hat sich derselbe bereit erklärt, Aufträge für dasige Gegend anzunehmen.

Herford, im März 1846.

Geucke,
Chemiker.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 15.

Minden, den 27. März 1846.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 115.

Das 4. Stück der Gesetzsammlung pro 1846 enthält:

Nro. 2674. Verordnung, betreffend die Verpflichtung der Städte in Neuvorpommern und Rügen zur Besetzung der städtischen Unterbeamten- und Dienerstellen mit Militair-Invaliden. Vom 23. Januar 1846.

Nro. 2675. Gesetz, betreffend das für Entwässerungsanlagen einzuführende Aufgebots- und Präklusions-Verfahren. Vom 23. Januar 1846.

Nro. 2676. Bekanntmachung über die unterm 9. Januar 1846 erfolgte Bestätigung des Statuts der unter der Benennung „Eckesey-Schwerter Wegebau-Gesellschaft" für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von der Geitebrücke auf der Berlin-Kölner Straße über den Kabel und Westhofen nach Schwerte gebildeten Actien-Gesellschaft. Vom 31. Januar 1846.

Nro. 2677. Bekanntmachung über die erfolgte Allerhöchste Bestätigung des Statuts der Domnau-Uderwanger Chausseebau-Actien-Gesellschaft. Vom 12. Februar 1846.

Das 5. Stück der Gesetzsammlung pro 1846 enthält:

Nro. 2678. Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Aachen-Mastrichter Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 30. Januar 1846.

Nro. 2679. Bestätigungs-Urkunde, vom 8. Februar 1846, nebst dem dazu gehörigen Nachtrage zu dem Statute der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft in Betreff der Emission von 1,276,600 Prioritätsaktien, vom 3. November 1845.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 116.

Der bisherige Registratur-Gehülfe, Militair-Anwärter Wieneke, ist zum etatsmäßigen Regierungs-Sekretariats-Assistenten ernannt worden.

Minden, den 17. März 1846.

Der Regierungs-Präsident
Richter.

Personal-Chronik. 803. P. J.

Digitized by Google

№ 117. Personal-Chronik. 255. K. I.

Dem Thierarzte erster Klasse, Heinrich Wilhelm Köhne, ist die Kreis-Thierarztstelle des Kreises Warburg verliehen worden.

Minden, den 2. März 1846.

№ 118. 565. L. I. pl.

Für das ausgeschiedene Magistrats-Mitglied, Herrn Hackmann, ist der Herr Apotheker Hopker-Aschoff zum unbesoldeten Magistrats-Mitgliede in der Stadt Herford vorschriftsmäßig gewählt, und diese Wahl heute von uns bestätigt worden.

Minden, den 9. März 1846.

№ 119. Personal-Chronik 155. H. pro F. I. pl.

Von des Herrn Finanz-Ministers Excellenz ist

1) der bisherige Wegebaumeister Baldamus in Paderborn zum Bau-Inspector ernannt und demselben vom 1. April c. ab die Bau-Inspections-Stelle zu Paderborn übertragen worden;
2) der bisherige Bau-Konducteur Wendt hierselbst zum Wegebaumeister in Paderborn ernannt und wird derselbe diese Stelle vom 1. April c. ab übernehmen.

Minden, den 15. März 1846.

№ 120. Organisation des Katasterwesens betr. 309. o. II.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 15. Januar d. J. in der Beilage zum siebenten Stück des Amtsblatts bringen wir hiermit fernerweit zur allgemeinen Kenntniß:

1) daß wir den Steuerempfänger Klöting von seinem Commissorium zur Wahrnehmung der Fortschreibungsgeschäfte im Katasterbezirk Büren entbunden und den Katasterbeamten W. L. A. Vorlaender damit beauftragt haben. Letzterer wird diese Funktion mit dem 1. April d. J. antreten;
2) haben wir dem Katasterbeamten Wevers bis auf weitere Verfügung gestattet, seinen gegenwärtigen Wohnsitz in Brakel beizubehalten, auch sind
3) der Steuer-Controleur Münter und der Katasterbeamte Wevers ermächtigt worden, sich unter Umständen bei den Fortschreibungs- und Fortschreibungs-Vermessungs-Geschäften gegenseitig Hülfe zu leisten und zu vertreten.

Minden, den 18. März 1846.

№ 121. 1173. E. I.

Der Rentmeister Gottlieb Dietrich Bäumer zu Waghorst, Kreises Herford, ist in Gemäßheit der Reglements vom 12. December 1842 zum außergerichtlichen Auctions-Commissair ernannt worden.

Minden, den 10. März 1846.

№ 122. Personal-Chronik. 1575. M.

Es ist verliehen worden:

die neu errichtete Schullehrerstelle auf der Glasfabrik Böddeken dem Schulamts-Kandidaten Heinrich Wilh. Westermeier aus Herford;

1630. M.

die dritte Lehrerstelle an der Schule zu Enger dem seitherigen Hülfslehrer Gustav Wilhelm Overbeck daselbst;

174. M.

die durch den Tod des Lehrers Dieckmann erledigte Lehrerstelle an der Schule zu Oldentrup dem bisherigen Schullehrer Friedr. Wilh. Kolkhorst zu Casum;

Digitized by Google

die durch Versetzung des Lehrers Kaiser erledigte zweite Lehrerstelle am Progymnasium zu Rietberg dem Kandidaten des höhern Schulamts, Peter Radhoff aus Münster; 195. N.

die erledigte Schullehrer und Küsterstelle zu Rösebeck dem seitherigen Schullehrer Heinrich Busch zu Nieheim; 140. N.

die für eine zweite Klasse neu errichtete zweite Lehrerstelle an der Schule zu Erkeln dem Schulamts-Kandidaten August Scheidt aus Brakel und 237. N.

die dritte Lehrerstelle an der katholischen Knaben-Freischule zu Paderborn dem bisher provisorischen Schullehrer Ferdinand Fincke daselbst, definitiv. 242. N.

Minden, den 16. März 1846.

Bekanntmachungen des Königlichen Provinzial-Steuer-Directors.

In Beziehung auf die Bekanntmachungen vom 21. December 1841, vom 2. Januar 1842 und vom 24. März 1844, den Verkehr mit übergangsabgabepflichtigen Gegenständen betreffend, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei dem Uebergange von Bier aus dem Kurhessischen Kreise Schaumburg nach Preußen und in die zu dessen Zollsystem gehörigen Lande eine Uebergangsabgabe von 7 Sgr. 6 Pf. für den Centner Preußisch, und umgekehrt bei dem Uebergange aus Preußen und den zu dessen Zollsystem gehörigen Landen nach dem Kreise Schaumburg eine Uebergangsabgabe von 10 Sgr. für die Kurhessische Ohm zu entrichten ist, daß *ferner* Uebergangsstraßen von Rinteln № 123.

1) über Kleinenbremen nach Minden,
2) nach Erder

eröffnet und das Haupt-Zoll-Amt zu Minden und das Neben-Zoll-Amt I. zu Erder als Steuerstellen an den diesseitigen Binnengrenzen zur Ausfertigung von Uebergangsscheinen bei der Versendung von Bier nach der Grafschaft Schaumburg ermächtigt worden sind. Münster, den 14. März 1846.

In Folge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 13. v. Mts. wird die Mahl- und Schlachtsteuer in der Stadt Bielefeld vom 1. Juli dieses Jahres an aufgehoben und anstatt derselben die Klassensteuer eingeführt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. № 124. Münster, den 15. März 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Oberlandes-Gerichts.

Personal-Chronik № 125.

der Justiz-Beamten im Bezirke des Königlichen Oberlandes-Gerichts zu Paderborn für den Monat Februar 1846.

Der Justiz-Commissair und Notar, Justiz-Rath Fischer zu Warburg, ist mit Tode abgegangen.

Digitized by Google

Der bisherige Oberlandesgerichts-Salarien-Kassen-Assistent Sorber ist zum Deposital- und Salarien-Kassen-Rendanten beim Land- und Stadtgerichte zu Lübbecke und der Invalide, Unterofficier Ernst Oldenburg vom 4. Küraſſiier Regimente zum Land- und Stadtgerichtsboten in Warburg ernannt.

Der Land- und Stadtgerichtsbote A. D. H. Schmidts zu Brakel ist an das hiesige Land- nnd Stadtgericht versetzt. Paderborn, den 4. März 1846.

Bekanntmachungen.

№ 126. Der aus Paderborn gebürtige Bombardier der 7. Artillerie-Brigade Joseph Chirong ist laut kriegsrechtlichen, unterm 9. Januar dieses Jahrs ergangenen, mittelst Allerhöchsten Befehls vom 28. v. Mts. bestätigten Erkenntnisses, wegen Diebstahls unter erschwerenden Umständen, Veruntreuung von Dienstgegenständen und wegen Schuldenmachens ohne Consens, zur Degradation zum Gemeinen, Ausstoßung aus dem Soldatenstande, Verlust aller Ehrenrechte und der National-Kokarde und einem Jahr Baugefangenschaft verurtheilt worden.

Cöln, den 13. März 1846.

Königliches Preußisches Commandantur-Gericht.

№ 127. Bei dem Ober-Berg-Amte ist dem Rechnungs-Revisor Anneke der Character als Rechnungsrath Allerhöchst verliehen.

Bei dem Märkischen Bergamte ist der Bergamts-Assessor Röhr auf dessen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt, und haben des Königs Majestät geruht, demselben in huldvoller Anerkennung dessen, während 50 Jahren treu geleisteter Dienste, den rothen Adler-Orden 4. Klasse zu verleihen.

An dessen Stelle ist der Rechnungs-Revisor Füttner zum Bergamts-Assessor, und für ihn der bisherige Bergamts-Secretair Crone in Ibbenbüren zum Rechnungs-Revisor ernannt.

Der Revier-Obersteiger Jansen des Essen-Werdenschen Bergamts-Bezirks ist in das westlich-Wittensche Revier versetzt.

In dem Essen-Werdenschen Bergamts-Bezirke hat dagegen der Vice-Berg-Geschworne Erdmenger, früher in Bochum, das 5. Revier übernommen.

Bei dem Tecklenburg-Lingenschen Bergamte sind dem seitherigen Rechnungs-Zögling Clewing die Geschäfte des Bergamts-Secretairs provisorisch übertragen.

Der interimistische Obersteiger Wiewel im Minden-Ravensbergischen Revier ist zur Wiederherstellung seiner Gesundheit auf 1 Jahr beurlaubt, und dieses Revier dem Vice-Berg-Geschwornen Lind zu Ibbenbüren, mit Beibehaltung seines gegenwärtigen Wohnorts, übergeben. Dortmund, den 10. März 1846.

Königliches Ober-Bergamt für die Westphälischen Provinzen.

Digitized by Google

Beilage zu № 15 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 13.

Minden, den 27. März 1846.

Landesverweisung.

№ 1. Der nachstehend signalisirte ausländische Schlossergesell Friedrich Carl Litzau aus Hannover ist, nachdem derselbe wegen Landstreicherei eine sechswöchentliche Gefängnißstrafe erlitten hat, über die Grenze gebracht, und ihm die Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Signalement.

Familienname: Litzau.
Vorname: Friedrich Carl.
Geburtsort: } Hannover.
Wohnort: }
Religion: evangelisch.
Alter: 45 Jahre.
Größe: 5 Fuß 2 Zoll.
Haare: blond.
Stirn: frei.
Augenbraunen: blond.
Augen: blaugrau.
Nase: spitz.
Mund: gewöhnlich.
Bart: stark.
Zähne: gesund.
Kinn: rund.
Gesichtsbildung: oval.
Gesichtsfarbe: gesund.
Gestalt: mittler.
Sprache: hochdeutsch.
Besondere Kennzeichen: keine.

Minden, den 10. März 1846.

Königliche Regierung. Abtheil. des Innern.
(1340 E. I.)

Versicherungswesen.

№ 2. Dem Kaufmann A. M. Weiler zu Peckelsheim ist die nachgesuchte landespolizeiliche Erlaubniß zur Uebernahme einer Hülfsagentur der Feuerversicherungs-Anstalt Borussia in Königsberg in Preußen ertheilt worden.

Minden, den 3. März 1846.

Königlich Regierung. Abtheilung des Innern.
(1183. E. I.)

Waaren-Versicherungs-Wesen.

№ 3. Die Handlung Merfeld und Dreyer zu Bielefeld hat die ihr nach der Amtsblatts-Bekanntmachung vom 12. Juli 1845, Nro. 3718. E. I. mit landespolizeilicher Erlaubniß übertragene Agentur der Rhein-Schifffahrts-Assecuranz-Gesellschaft zu Mainz niedergelegt.

Minden, den 17. März 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.
(1431. E. I.)

Waaren-Versicherungs-Wesen.

№ 4. Dem Handlungshause Merfeld und Dreyer zu Bielefeld ist die nachgesuchte landespolizeiliche Erlaubniß ertheilt worden, eine Agentur der zur Versicherung von Waarentransporte zu Wasser und zu Lande in Triest bestehenden Gesellschaft Riunione Adriatica di Sicurta zu übernehmen.

Minden, den 17. März 1846.

Königliche Regierung. Abtheil. des Innern.
(1431. E. I.)

Digitized by Google

Diebstahls-Anzeige.

№ 5. In der Nacht vom 12. auf den 13. Januar dieses Jahrs sind dem Commerzianten Heinrich Sägemüller zu Friedrichsdorf aus seinem Laden gewaltsam entwendet:

1) einen angebrochenen Ballen mit Kaffee, circa 100 Pfund schwer,
2) aus der unverschlossenen Geldlade des Ladens circa 2 bis 3 Thaler in verschiedenen kleinen Münzsorten,
3) circa 3 bis 4 Pfund Taback in verschiedenen Sorten.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringen und vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen warnen, fordern wir die Orts- und Polizei-Behörden auf, uns im Entdeckungsfalle davon Anzeige zu machen.

Paderborn, den 17. März 1846.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

№ 6. [1] Der Hermann Pähler und die Maria Wieneke zu Sende haben für ihre einzugehende Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Rietberg, den 12 März 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 7. [2] Die aus den Häusern Nro. 26 und 27 in der Johannisstraße hieselbst, Flur 9, Parzelle 127 und 128 nebst dem Garten vorm Marienthore, Flur 7, Parzelle 48, in der Breede, 59 Ruth. 18 Fuß groß, bestehende Besitzung des Tischlers Balthasar Müller, abgeschätzt auf 897 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

15. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 8. Die aus den Parzellen 232, 233 und 234, Flur 22 und einem Wohnhause bestehende Besitzung des Neubauers Kruse Nr. 91 zu Wulferdingsen, abgeschätzt auf 210 Thaler 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur B. III. einzusehenden Taxe, soll am

3. Juli 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 9. [3] Die aus einem Wohn- und einem Nebenhause, so wie 21 M. 44 R. 76 F. Landes, 36 M. 171 R. 31 F. Wiese und Weide, und 32 M. 144 R. 4 F. Holz-, Moor- und Heidegrund bestehende Stätte des Johann Friedrich Wilhelm Fleddermann Colon Tacke Nro. 10 zu Wehe, abgeschätzt auf 2246 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am

13. Mai 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Lübbecke.

№ 10. [2] Die in der Katastralgemeinde Alswede, Flur II, Nr. 139, 140, 141, 142, 143, 144, 179 und 181 und Flur III, Nr. 29 und 76 belegene, aus 16 Morgen 171 Ruthen 97 Fuß bestehende Besitzung des Colon Blase Nr. 43 zu Alswede, abgeschätzt auf 851 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

27. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 11. [2] Das Jacobs Kolonat Nro. 4 zu Oetinghausen, wozu an Grundstücken gehören:

a.	85	Mrg. 76	Rth. 49	Fß. Ackerland;
b.	9	„ 122	„ 87	„ Wiesen;
c.	29	„ 119	„ 79	„ Holzgrund;
d.	10	„ 46	„ 7	„ Weide;
e.	5	„ 38	„ 87	„ Gartenland;
f.	1	„ 77	„ 88	„ Haus u. Hofgründe;

Digitized by Google

ohne Berücksichtigung der Lasten und Abgaben, abgeschätzt auf 16253 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

10. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Herrmann Heinrich Jacob und die Geschwister Johann Heinrich, Anne Catharine, Anne Catharine Ilsabein, Bernhard Heinrich, Caspar Heinrich und Hermann Heinrich Jacob aus Oetinghausen, werden hierdurch besonders vorgeladen.

№ 12. [3] Nachdem auf Antrag der Vormundschaft der Minorennen Brinkmann über den Nachlaß des verstorbenen Kolon Joh. H. Brinkmann Nr. 27 zu Sudlengern der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so werden hierdurch Alle, welche an gedachte *Erbschafts*-Masse irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, selbigen in termino den 3. April c., Morgens 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath Velhagen entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten anzumelden und nachzuweisen. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Bünde, den 5. Februar 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

№ 13. [2] Ueber den Nachlaß des verstorbenen Heuerlings Heinrich Wilhelm Friedrich Möller zu Mennighüffen ist der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet. Es werden daher alle diejenigen, welche an diesem Nachlaß Forderungen aus irgend welchem Rechtsgrunde zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Ansprüche in termino den

17. April c., Morgens 9 Uhr,

vor dem Gerichts-Director Schrader persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu die hiesigen fungirenden Justiz-Commissarien Justiz-Rath Beckhaus, Justiz-Commissair Gresser und Justiz-Commissair Bertelsmann vorgeschlagen werden, gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Bünde, den 10. Februar 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 14. [1] Die aus den Grundstücken:

Flur 1, Parc. 177, Klausheide, Hof, 56 Ruth 50 Fuß, und

Flur 1, Parc. 178, das., Acker, 3 Morg. 140 Ruth., nebst dem Hause Nr. 46;

bestehende Besitzung des Caspar Heinrich Plümer zu Westerenger, ohne Rücksicht auf Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 590 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

2. Juli 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rietberg.

№ 15. [2] Die aus einem Wohnhause, 13 Mrg. 18 Ruth. 85 Fuß Acker, Weide und Heide-Boden, Flur 3, Nr. 7/8, Flur 7, Nr. 51, 52, 53, 54, 104, 105, 106, 110, 111, Katastralgemeinde Kaunitz, bestehende Einläger-Besitzung Nro. 123, der Wittwe Anna Maria Kockpeter zu Oesterwiehe, wozu auch ein jährlicher Erbpachtzins von 2 Thlr. 15 Sgr. gehört, abgeschätzt auf 844 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

10. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Beverungen.

№ 16. Die in der Katastralgemeinde Jacobsberg belegene, aus:

Flur 5, Parc. 49, vor dem Scheffelberge, Wildland 1 Morg. 64 Ruth., taxirt zu 5 Thlr.;

Flur 5, Parc. 183, in der Schloe, Ackerland, 74 Ruth. 35 Fuß, taxirt zu 25 Thlr. 20 Sgr.;

Flur 6, Parc. 46, beim Hause, Obstgarten, 18 Ruth., taxirt zu 18 Thlr.;

Flur 6, Parc. 47, Oberdorf, Haus und Hof, 8 Ruth. 55 Fuß, taxirt zu 208 Thlr., mit Einschluß des Gebäudes;

Flur 6, Parc. 194/1, am Kampberge, Ackerland, 67 Rth. 50 Fß., taxirt zu 15 Thlr.;

Flur 7, Parc. 143, beim Mühlenkreutze, Ackerland, 130 Ruth. 84 Fuß, } taxirt zu 90 Thlr.

Flur 7, Parc. 143, daſ., dgl 1 Mrg. 81 Ruth. 66 Fuß, } 10 Sgr.;

Flur 5, Parc. 12, am Papenstieg, Wildland, 2 Mrg. 40 Fuß, taxirt zu 18 Thlr.;

bestehende Besitzung des Ludwig Mathias zu Jacobsberg, abgeschätzt auf 380 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Büreau-Abtheilung II. einzusehenden Taxe, soll am

2. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Kreisgericht zu Fürstenberg.

№ 17. [3] Die aus folgenden Grundstücken:

1) Flur 3, Nr. 202, in Wewer Obstgarten, 28 Ruth. 65 Fuß;
2) Flur 3. Nr. 203, daſ., Garten, 98 Ruth. 5 Fuß;
3) Flur 3, Nro. 204, daſ., Haus Nro. 10 und Hof, 15 Ruth. 65 Fuß;

bestehende Besitzung des Schneiders Joseph Riggemeyer zu Hörste, nach Abzug der Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 510 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

28. April 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 18. Auf Antrag des Kürschners August Henke hieselbst, als Käufers des dem Schuhmachermeister Friedrich Heumann hieselbst gehörigen, am Friesenstiege dahier zwischen Welge und Berg sub Nr. 502 belegenen Wohnhauses, werden alle diejenigen, welche an diesem Hause hypothekarische Forderungen und sonstige dingliche Rechte irgend einer Art haben, oder ein Näherrecht darau ausüben wollen, hierdurch edictaliter vorgeladen, in dem zur Anmeldung derartiger Ansprüche auf den

12. Juni d. J., Morgens 11 Uhr,

anberaumten Termine auf dem Rathhause dahier vor dem Stadtgerichte bei Vermeidung der Präclusion zu erscheinen.

Decr. Hildesheim, den 7. März 1846.

Das Stadtgericht.

Schnabel.

№ 19. Auf den Antrag des Consistorial-Procurators Dr. Maximilian Werner Schlaberg hieselbst, als Käufers des den Erben des weiland hiesigen Rentmeisters Fischer gehörigen, am Kläperhagen dahier zwischen Binger und Meyer sub Nr. 1234 belegenen Wohnhauses, werden alle diejenigen, welche an solchem Hause, sowie an der Mauer, auf welcher das Haus an der Südseite ruht, und an den sonstigen Zubehörungen des Hauses hypothekarische oder andere dingliche Forderungen und Ansprüche irgend einer Art haben, oder ein Näherrecht daran ausüben wollen, hierdurch edictaliter vorgeladen, in dem zur Anmeldung derartiger Real- und Näherrechts-Ansprüche auf

den 18. Juni d. J., Morgens 11 Uhr,

anberaumten Termine bei Vermeidung des Ausschlusses mit ihren Ansprüchen auf dem Rathhause dahier vor dem Stadtgerichte zu erscheinen.

Decr. Hildesheim, den 11. März 1846.

Das Stadtgericht.

Schnabel.

№ 20. Auf den Antrag des hiesigen Musiklehrers Bernhard Warnecke, als Käufers des, dem Fabrikanten Heinrich Ebhardt und dessen Ehefrau, geb. Taeger in Hannover, gehörigen, an der Wollenweberstraße da-

Digitized by Google

hier zwischen Forke und Schütte sub Nro. 970 belegenen Wohnhauses, werden alle diejenigen, welche an solchem Hause hypothecarische oder sonstige dingliche Rechte irgend einer Art haben, oder ein Näherrecht daran ausüben wollen, hierdurch edictaliter vorgeladen, in dem, zur Anmeldung derartiger Real- und Näherrechtsansprüche, auf den

25. Juni d. J., Morgens 11 Uhr,

angesetzten Termine, vor dem Stadtgerichte, auf dem Rathhause, bei Vermeidung ihres Ausschlusses mit ihren Forderungen und Ansprüchen der gedachten Art zu erscheinen.

Decr. Hildesheim, den 18. März 1846.

Das Stadtgericht.
Schnabel.

№ 21. In Sachen conc. cred. des Colonen Joachim Meyer Nr. 44 zu Welplage wird hiermit bekannt gemacht, daß Termin zum Verkauf der cridarischen Immobilien, als:

A. Gebäude.

1) des Wohnhauses, im Feuer-Societäts-Kataster des Kirchspiels Hunteburg, versichert zu 500 Thlr.;
2) des bewohnten Backhauses daselbst, versichert zu 50 Thlr., aber alt und ganz verfallen;

B. Garten und Ackerland.

3) des Zuschlags im Kerlfelde, von 1 Mrg. 53 □Ruth.;
4) des Zuschlags daneben, von 2 Morg. 54 □Ruth.;
5) des nördlich hinterm Hause belegenen Zuschlags, von 2 Mrg. 54 □Ruth.;
6) des Kampes östlich beim Hause, ad 5 Mrg. 4 □Ruth.;

C. Neue Markengründe.

7) des Anschuß vor dem Wohnhause, ad 10 □Ruth.;
8) des Anschuß im Zuschlage, von 1 Morg. 21 □Ruth.;
9) des Anschuß an beiden Enden des Zuschlags bei Unger, groß 108 □Ruth.;
10) im großen Moore zwischen Gehlen und Lucas-Melchers Gründen, 102 □Rth.;
11) des neuen Wiesengrundes im Bruche, zwischen Steinkamp und Unger, von 1 Mrg. 60 □Ruth.;
12) des Anschusses im kleinen Moore am Zuschlage, von 2 Mrg. 12 □Ruth.;
13) des Grundes auf der Kaltenweihe, von 5 Mrg. 64 □Ruth.;

auf Montag, den 6. April d. J., Nachmittags 4 Uhr,

an Ort und Stelle in dem cridarischen Wohnhause Nr. 44 zu Welplage angesetzt ist, und soll in diesem Termine jedenfalls der Zuschlag ertheilt werden.

Zugleich wird gegen alle und jede, welche sich mit ihren Ansprüchen nicht gemeldet haben, der Ausschluß erkannt.

Decr. Wittlage, den 17. März 1846
Königl. Hannov. Amt Wittlage-Hunteburg.

№ 22. Nachdem der Bürger und Färber Johann Heinrich Bernhard Cottmann hieselbst heute seine Insolvenz angezeigt, zugleich aber den Versuch der Eingehung eines Nachlaßvertrags mit seinen chirographarischen Gläubigern beantragt hat, so werden sämmtliche Gläubiger des ꝛc. Cottmann, sowohl ingrossirte, als nicht ingrossirte zur Anmeldung und Klarstellung ihrer Ansprüche, so wie die chirographarischen Gläubiger insbesondere noch zur Verhandlung wegen Abschließung eines Nachlaßvertrages mit dem ꝛc. Cottmann auf Mittwoch, den 22. April d. J., Morgens 10 Uhr, an hiesige Gerichtsstube hiermit vorgeladen.

Die erkannten Executionen wider den ꝛc. Cottmann sind einstweilen sistirt; es ist aber die Aufzeichnung dessen Mobiliars angeordnet und dem Schuldner jechliche Vermögensveräußerung bei Strafe der Nichtigkeit, so wie bei Vermeidung von Gefängnißstrafe untersagt.

Salzuflen, den 19. März 1846.

Das Stadtgericht.

№ 23 [3] Da der hiesige Schutzjude Kaufmann Joseph Sternfeld angezeigt hat, daß er sich zur Befriedigung seiner Gläubiger außer Stande befinde und die Activa durch die Passiva selbst in der Maaße übersteigen

Digitized by Google

würden, daß er auf Eingehung eines Nachlaß-Vertrages nicht hoffen könne, so ist per decr. von heute der Concurs gegen denselben erkannt und term. ad profitendum et liquidandum auf Donnerstag, den 23. k. M. April, Morgens 10 Uhr, am hiesigen Rathhause angesetzt, in welchem die Gläubiger bei Strafe der Präclusion ihre resp. Forderungen anzumelden und die, in ihren Händen befindlichen, auf die Forderungen sich beziehenden Originaldocumente zu produciren haben.

Lemgo, den 2. März 1846.

Der Magistrat.
Groß.

Bekanntmachung.

№ 24. [1] In der Fürstlichen Reitbahn zu Bückeburg sollen am Mittwochen, den 15. April d. J., Morgens 9 Uhr, 10 Reitpferde und Füllen und 6 Kutschpferde, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Genaue Verzeichnisse der Pferde, die zugleich die Verkaufsbedingungen enthalten, werden im Fürstlichen Marstalle ausgegeben, auch können die Pferde in Augenschein genommen werden.

Bückeburg, den 20. März 1846.

Aus Fürstlich Schaumburg-Lippischer Rentkammer.

Bekanntmachung.

№ 25. [1] Die bei Höxter unmittelbar am Weserufer lagernden Bestände an Dachsteinen, weißen und rothen Platten, Dehlsteinen u. s. w. von allen Dimensionen sollen, um damit zu räumen, im Ganzen zu billigen Preisen verkauft werden. Kaufliebhaber werden eingeladen, ihre desfallsige Offerte in Corvey auf der Kanzlei abzugeben.

Bekanntmachung.

№ 26. [1] Von den Frucht-Beständen auf den Domainen-Kornböden zu Schildesche, Stift Quernheim und Herford

404 Scheffel Gerste,
1582 Scheffel 11 Metzen Hafer,

am Montag, den 6. April, Nachmittags 2 Uhr, bei der Rentei hierselbst öffentlich zum Verkauf ausgeboten werden, auch wird eine Quantität Roggen zum Verkauf gestellt.

Herford, den 15. März 1846.

Königlich Domainen-Rentei.

№ 27. Die Kaufleute Waldeier und Wiethüchter hier beabsichtigen, auf dem Weingarten, zwischen der Fillkuhle und dem Kirchwege, einen Kalkofen anzulegen.

In Gemäßheit des §. 29 der allgemeinen Gewerbeordnung wird solches hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen vier Wochen bei Vermeidung der Präclusion beim Unterzeichneten anzumelden.

Lübbecke, den 23. März 1846.

Strubberg,
Bürgermeister.

№ 28. [2] Die bei Hausberge befindliche Göß-ling'sche Fähranstalt, bestehend in dem Wohnhause nebst Stallung, Backhaus und Garten, der Fährgerechtigkeit und den Fährutensilien, soll, zufolge des dem Unterzeichneten vom Königlichen Land- und Stadtgerichte in Minden, als der vormundschaftlichen Behörde, ertheilten Auftrags, auf 6 Jahre und zwar vom April d. J. bis dahin 1852 öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Es ist dazu ein Termin auf Montag, den 30. März c., Morgens 10 Uhr, im Fährhause bei Hausberge angesetzt, worin qualifizirte Pachtlustige ihre Gebote abgeben wollen.

Bei dem gegenwärtigen lebhaften Verkehr in und bei Hausberge und bei der so sehr gestiegenen Frequenz der Hausberger Fähre bedarf es kaum der Erwähnung, daß der angehende Pächter auf ein reichliches Auskommen zu rechnen hat.

Zugleich wird bemerkt, daß die von dem verstorbenen Fährmann Göpling nachgelassenen Mobilien, als: Tische, Stühle, Schränke, Bettstellen, Betten, Leinenzeug u. sonstiges Hausgeräth, am Dienstag,

den 31. d. M., Morgens 10 Uhr,

Digitized by Google

ebenfalls im Fährhause zu Hausberge gegen gleich baare Zahlung öffentlich meistbietend verkauft werden sollen.

Minden, den 16. März 1846.

G. F. Meier, Auct.-Comm.

Köln-Minden-Thüringer Verbindungs-Eisenbahn.

№ 29. [2] Die Herren Actionaire unserer Gesellschaft werden hierdurch aufgefordert, die zweite Einzahlung von 10 Procent des Betrages jeder Actie in den Tagen

vom 15. bis 25. April 1846

und zwar bei folgenden Banquierhäusern:

a. in Berlin bei dem Geheimen Commerzienrath Herrn Wilhelm Beer,

b. in Köln bei dem Herrn A. Schaaffhausen,

c. in Paderborn bei den Herren A. Paderstein & Meyersberg,

unter Vorlegung der betreffenden Quittungs-Bogen und unter Beifügung eines doppelten Nummer-Verzeichnisses zu leisten.

Es kommen bei dieser zweiten Einzahlung die Zinsen für die erste Einzahlung von zehn Prozent vom 16. Juni 1845 an mit 10 Sgr. in Abrechnung, so daß auf jeden nominellen Actienbetrag von Thlr. 100 = Thlr. 9. 20 Sgr. zu zahlen sind.

Hiernach beträgt die Einzahlung auf den Quittungsbogen von

Thlr.	5000	Thlr. 483. 10	Sgr.,
"	4000	" 386. 20	"
"	3000	" 290. —	"
"	2000	" 193. 10	"
"	1000	" 96. 20	"

Die fernere Verzinsung beginnt vom 21. April 1846.

Zugleich machen wir darauf aufmerksam, daß nach den §§. 4 und 5 unseres Statuts, diejenigen Actionaire eine Conventional-Strafe von 2 Thlr. pr. Actie von 100 Thlr. zu zahlen hat, welcher die oben geforderte Einzahlung von 10 Prozent an dem bestimmten letzten Zahlungstage nicht geleistet haben sollten.

Paderborn, den 10. März 1846.

Die Direction
der Cöln-Minden-Thüringer Verbindungs-Eisenbahn-Gesellschaft.

№ 30. [2] Die in dem Zeitraume vom 1. Februar bis Ende Juli 1845 bei der hiesigen Leihanstalt niedergelegten und nach Ablauf der Verfallzeit nicht verlängerten oder eingelösten Pfandstücke von Nr. 1448 bis Nr. 3615 incl. sollen am Montag, den 27. April d. J. und an den folgenden Tagen, Nachmittags von 2 Uhr an, auf dem Rathhause an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Die Verlängerung oder Einlösung dieser Pfänder ist nur in den gewöhnlichen Geschäftsstunden der Leihanstalt zulässig.

Minden, den 20. Februar 1846.

Die Verwaltung der Leihanstalt.

№ 31. Die neue Berliner Hagel-Assecuranz versichert zu festen billigen Prämien Getreide und Oelgewächse aller Art.

Die Statuten und Anmeldungsbogen sind zu haben bei dem Agenten des Instituts,

Rentmeister Alemann in Brakel,
Kreis Höxter.

№ 32. Da viele meiner geehrten Kunden auf die Ankunft meiner Meß-Waaren von Frankfurt a. d. Oder gewartet haben, so zeige ich hiermit ergebenst an, daß dieselben angekommen sind.

Durch bedeutende und besonders vortheilhafte Einkäufe bin ich in den Stand gesetzt, sehr billig zu verkaufen. Ich empfehle daher Tuche in allen Farben und Preisen, moderne Stoffe zu Sommer-Palletots, Buckskins u. s. w., alles in guter und reeller Waare, zur geneigten Abnahme.

Carl Heiligtag.

Digitized by Google

№ 33. Kapitalien jeder Größe sind gegen genügende Sicherheit fortwährend zu haben bei

Ramsel, Commissionair,
Nr. 223 in Minden.

№ 34. [2] Eine an der Hauptstraße von Minden belegene und zu jedem großen Geschäft sich eignende Wohnung steht unter der Hand zur Vermiethung offen.

Das Nähere ist beim Buchdrucker Bruns zu erfragen.

№ 35. Ein im Rechnen und Schreiben geübter und mit guten Zeugnissen versehener Mann sucht baldigst eine Beschäftigung, am liebsten in Minden. Nähere Auskunft ertheilt der Buchdrucker Bruns.

№ 36. Ein mit guten Zeugnissen versehener Buchbindergehülfe findet, nach vorheriger schriftlicher Rückfrage, dauernde Condition bei C. Bertelsmann in Gütersloh.

№ 37. Auf den 1. April kann ein Bäckergesell von gesetztem Alter und aus hiesiger Gegend, der, wenn es verlangt wird, die ganze Bäckerei vorstehen kann, Arbeit erhalten. Bei wem, sagt der Buchdrucker Bruns.

№ 38. Ostern kann ein junger Mensch, welcher die Klempner-Profession erlernen will, bei mir eintreten; am liebsten, wenn dessen Eltern außerhalb Minden wohnen.

Minden, den 24. März 1846.

C. R. Homann.

№ 39. Im Verlage von G. P. Aderholz in Breslau ist so eben erschienen und zu haben in der Buchhandlung von Körber & Freytag in Minden:

Die Bau-Polizei
des preußischen Staats;

eine systematisch geordnete Sammlung aller auf dieselben Bezug habenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der in der Gesetzsammlung, in den v. Kamptz'schen Annalen für die innere Staatsverwaltung und in deren Fortsetzungen, durch die Ministerial-Blätter enthaltenen Verordnungen und Rescripte, in ihrem organischen Zusammenhange mit der früheren Gesetzgebung dargestellt, unter Benutzung der Archive der Ministerien der Finanzen, des Innern und des Königlichen Hauses,

Abtheilung für Domainen und Forsten

von

L. v. Rönne, Kammergerichts-Rathe. und **Heinrich Simon,** Stadtgerichts-Rathe.

43 Bogen gr. 8. Geh. Preis 2½ Rtlr.

In dem vorliegenden Werke ist das Staats- und öffentliche Bauwesen, das Bau-Recht und die Bau-Polizei vollständig dargestellt.

Eine systematisch geordnete Sammlung der Quellen ist von um so größeren Nutzen, da es an einer organischen Staats-Bau-Ordnung sowohl, als an einer allgemeinen Bau-Polizei-Ordnung, und nicht minder an einem vollständig entwickelten Baurechte mangelt. Die Benutzung der Ministerial-Acten sind vorzugsweise für dies Werk von besonderer Wichtigkeit gewesen, da die Mittheilung derselben bisher dem großen betheiligten Publikum unzugänglich gewesen — oder doch nur mit Schwierigkeit zu erlangen.

Dieses Werk bildet eine Abtheilung der:

Verfassung und Verwaltung des preußischen Staates,

deren bereits erschienenen Bände Polizeiwesen (6 Rtlr.), Städteordnungen (2½ Rtlr.), Verfassung der Juden (2 Rtlr.), Medizinalwesen (5½ Rtlr.) durch hohes Ministerial-Rescript in den Amtsblättern empfohlen worden sind.

Todes-

Digitized by Google

Todes-Anzeige.

№ 40. Am 17. d. M., Morgens 5½ Uhr, vollendete mein theurer, unvergeßlicher Gatte, der Kaufmann Franz Christian Ahlemann, unter sanften Abscheiden, nach einem sechstägigen schmerzlosen Krankenlager, sein irdisches, rastlos thätiges Leben, im eben angetretenen 76. Jahre seines Alters, und im 42. unserer glücklichen Ehe. Vier Söhne und sieben Enkel beweinen mit mir den schmerzlichen Verlust; aber der Herr, der den Geliebten erlöset hat von allem Uebel, und ihm ausgeholfen zu seinem himmlischen Reich, und sein heiliges Evangelium ist unser Trost. Das Gedächtniß des Gerechten bleibet im Segen.

Mit dieser, theilnehmenden Verwandten und Freunden, gewidmeten Traueranzeige verbinde ich zugleich die Nachricht, daß das von meinem seligen Gatten seit fünfzig Jahren geführte Geschäft von meinem Sohne Otto Ahlemann unverändert unter der seitherigen Firma F. C. Ahlemann fortgesetzt wird, und bitte, das dem Verewigten bewiesene Vertrauen auf meinen Sohn gütigst übertragen zu wollen.

Rahden, den 24. März 1846.

Die hinterbliebene Wittwe.

Todes-Anzeige.

№ 41. Am 14. dieses Monats in der Mitte des Tages vollendete unsere Mutter, die Wittwe Margarethe Catharine Lindemann, ihr irdisches Tagewerk. Sie starb eines sanften Todes im 73. Jahre ihres thätigen Lebens.

Rahden, den 19. März 1846.

E. H. Lindemann. H. Lindemann.

Grundsteuer-Kataster.

№ 42. Zur Aufnahme des für das Steuerjahr 1847 umzuschreibenden Güterwechsels im Kreise Minden werden folgende, auf den Verwaltungs-Amtsstuben abzuhaltende Termine hierdurch festgesetzt und zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1)	für das Amt Rehme,	Katastergemeinde Rehme:	der 1., 2., 3. und 4. April;
2)	für die Bürgermeisterei resp.	Katastergemeinde Minden:	der 6., 7. und 8. April;
3)	für das Amt Dützen,	Katastergemeinde Dützen und Barkhausen:	der 14. April;
	"	" Volmerdingsen:	der 15. April;
	"	" Lübbe:	der 16. April;
	"	" Rothenuffeln und Haddenhausen:	der 17. April;
4)	" " "	Hausberge, " Hausberge und Holzhausen:	der 20. April;
	"	" Holtrup und Veltheim:	der 21. April;
	"	" Eisbergen und Kleinenbremen:	der 22. April;
	"	" Rammen und Lerbeck:	der 23. April;
5)	" " "	Hartum, " Hille:	der 27. und 28. April;
	"	" Hartum:	der 29. und 30. April;
6)	" " "	Windheim, " Windheim:	der 1. Mai;
	"	" Neuenknick:	der 2. Mai;
	"	" Heimsen und Lahde:	der 4. Mai;
	"	" Frille:	der 5. Mai;
7)	" " "	Petershagen, " Friedewalde:	der 11. Mai;
	"	" Petershagen:	der 12. und 13. Mai;
	"	" Ovenstädt:	der 14. Mai;
8)	" " "	Schlüsselburg, " Schlüsselburg:	der 15 Mai;
	"	" Buchholz:	der 16. Mai;

Digitized by Google

des laufenden Jahres, Morgens von 7½ Uhr bis Mittags 12½ Uhr, und des Nachmittags von 2½ bis 6½ Uhr Abends.

Nach §. 33 des Grundsteuer-Gesetzes vom 21. Januar 1839 sind die Grundeigenthümer verpflichtet, die zur Umschreibung kommenden Veränderungen anzuzeigen und die zur Berichtigung der Katasterbücher und Karten erforderlichen Materialien beizubringen, widrigenfalls die Herbeischaffung der Letztern auf ihre Kosten bewirkt wird. — Die über Veränderungen in den Grundbesitzverhältnissen aufgenommenen Urkunden sind in den Terminen vorzulegen, in Ermangelung einer Urkunde aber ist der Güterwechsel sowohl vom Veräußerer als vom Erwerber in der Fortschreibungsverhandlung anzuerkennen.

Vermessungsanträge werden in diesen Terminen gleichfalls aufgenommen, doch ist den betreffenden Grundbesitzern anzurathen, solche schon vor dem Fortschreibungstermine so zeitig als möglich bei den Amtmännern anzubringen, weil, wenn es die Zeit erlaubt, schon bei meiner ersten Anwesenheit im Amte zugleich Vermessungen vorgenommen werden sollen.

Minden, den 17. März 1846.

Hüser,
Katasterbeamter.

Grundsteuer-Kataster.

№ 43. Behufs Aufnahme des Güterwechsels habe ich im Kreise Halle folgende Termine anberaumt:

1)	für die Gemeinden	Werther und Isingdorf:	den 17. k. M., Morgens 8 Uhr;
2)	" "	Schröttinghausen und Häger:	eod. Morgens 10 Uhr;
3)	" "	Rothenhagen, Rothingdorf, Thenhausen:	eod. Nachmittags 2 Uhr;
4)	" "	Borgholzhausen und Hamlingdorf:	den 18. k. M., Morgens 8 Uhr;
5)	" "	Cleve, Wichlinghausen, Barnhausen, Winkelshütten:	eod. Mrgs. 10 "
6)	" "	Berghausen, Kleekamp, Ost- und Westbarthausen:	eod. Nachm. 2 "
7)	" "	Oldendorf, Casum, Holzfeld:	eod. Nachmittags 4 Uhr;
8)	" "	Halle:	den 20. k. M., Morgens 8 Uhr;
9)	" "	Eggeberg, Hesseln, Oldendorf:	eod. Morgens 10 Uhr;
10)	" "	Bockel, Künsebeck, Amshausen:	eod. Nachmittags 2 Uhr;
11)	" "	Kölkebeck, Gartnisch, Ascheloh:	eod. " 4 Uhr;
12)	" "	Hörste:	den 21. k. M., Morgens 8 Uhr;
13)	" "	Steinhagen:	eod. " 10 Uhr;
14)	" "	Brockhagen:	eod. Nachmittags 2 Uhr;
15)	" "	Versmold:	den 23. k. M., Morgens 8 Uhr;
16)	" "	Hesselteich, Osterweg, Peckeloh:	eod. Morgens 10 Uhr;
17)	" "	Lorten:	eod. Nachmittags 2 Uhr;
18)	" "	Bockhorst:	eod. " 3 Uhr;

Vorstehende Termine werden auf den betreffenden Amtsstuben abgehalten.

Herford, den 23. März 1846.

Der Steuer-Kontrolleur
Hederich.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

№ 44. Nachstehende Königliche Jagden werden in den darüber angeführten Terminen unter Vorbehalt des Zuschlags Königlicher Hochlöblicher Regierung auf Sechs nacheinander folgende Jahre meistbietend verpachtet werden, als:

Am 6. April Morgens 10 Uhr in der Porta bei Hoffmann:

1) Die Königliche Koppeljagd in der Vogtei Berg und Bruch,
2) » » » des ehemaligen Domcapitels in Minden auf dem rechten Weserufer,
3) » » » der Domprobstei in Minden daselbst,
4) » » » des Klosters in Minden daselbst.

Am 7. April Morgens 10 Uhr in Hausberge in dem Geschäftslokale der Oberförsterei:

5) Die Königliche Privat-Jagd der Vogtei Landwehr bei Mölbergen,
6) » » » » » » bei Veldheim.

Am 13. April Morgens 10 Uhr in Rahden beim Gastwirth Hagemeyer:

7) Die Königliche Privat-Jagd in den Ströhen, Amts Rahden,
8) » » » im Ostenwalde daselbst,
9) » » Privat- und Koppel-Jagd im Amte Limberg.

Am 15. April Morgens 10 Uhr in der Porta bei Hoffmann:

10) Die Königliche Koppel-Jagd in der Vogtei Gohfeld.

Am 18. April Morgens 10 Uhr in Bielefeld in dem Küsterschen Gasthause:

11) Die Königliche Uhrentrupper Koppel-Jagd und
12) » » Sparenberger Koppel-Jagd.

Pachtlustige wollen sich in den respectiven Terminen einfinden, wo die näheren Bedingungen werden bekannt gemacht werden.

Hausberge, den 23. März 1846.

Die Königliche Oberförsterei.

Digitized by Google

Sonntag, den 29. März,

bis

Donnerstag, den 2. April incl.

Großer Ausverkauf

bei

F. Boas,

wozu große Parthien in Herren- und Damen-Artikeln zu **auffallend billigen Preisen** zurückgesetzt sind.

Der Verkauf geschieht **nur** gegen **baare Zahlung** ohne Rabatt.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 16.

Minden, den 3. April 1846.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 128.

Das 6. Stück der Gesetzsammlung pro 1846 enthält:

Nro. 2680. Vertrag zwischen Preußen, Hannover, Kurhessen und Schaumburg-Lippe, über die Ausführung einer Eisenbahn von Hannover nach Minden. Vom 4. Dezember 1845. / 2. Februar 1846.

Nro. 2681. Vertrag zwischen Preußen und Hannover über den Bau und Betrieb der Preußischen Strecke der Eisenbahn von Hannover nach Minden. Vom 4. December 1845. / 2. Februar 1846.

Nro. 2682. Verordnung, betreffend die an die evangelischen Geistlichen und Kirchendiener in dem großen und kleinen Marienburger Werder zu entrichtenden Abgaben und Leistungen. Vom 30. Januar 1846.

Nro. 2683. Allerhöchste Kabinetsordre vom 20. Februar 1846, wegen Abänderung der Allerhöchsten Ordre vom 6. August 1841 zu 2 in Betreff des Zeitpunkts, von welchem ab die in Antrag gebrachte Versicherung von Gebäuden bei der Provinzial-Feuer-Societät des Großherzogthums Posen beginnt.

Nro. 2684. Bekanntmachung über die am 8. Februar 1846 erfolgte Allerhöchste Bestätigung der Statuten des Actien-Vereins für die Glatz-Neisser Chaussee. Vom 28. Februar 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Kriegs-Ministeriums.

№ 129. Den Remonteankauf pro 1846 betr.

(1) Zum Ankaufe von Remonten, im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind in diesem Jahre in der Provinz Westphalen und dem Regierungsbezirk Düsseldorf nachstehende, des Morgens um 8 Uhr, beginnende Märkte angesetzt worden, und zwar:

Digitized by Google

den	22.	April	in	Minden,
"	23.	"	"	Lübbecke,
"	25.	"	"	Bielefeld,
"	27.	"	"	Brakel,
"	28.	"	"	Warburg,
"	29.	"	"	Paderborn,
"	1.	Mai	"	Lippstadt,
"	2.	"	"	Soest,
"	4.	"	"	Hamm,
"	5.	"	"	Unna,
"	7.	"	"	Dortmund,
"	11.	"	"	Benrath,
"	13.	"	"	Rheinberg,
"	14.	"	"	Essen,
"	15.	"	"	Recklinghausen,
"	18.	"	"	Münster,
"	19.	"	"	Lengerich,
"	20.	"	"	Warendorf,
"	22.	"	"	Wiedenbrück,
"	23.	"	"	Beckum.

Die verkauften Pferde werden von der Militair-Commission zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

In Betreff der erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden die Bedingungen nach unserer letzten Bekanntmachung vom 20. December 1844 in Nachstehendem nochmals wiederholt:

1) der Bau und Gang des Pferdes muß regelmäßig und kräftig, das Fundament stark und die Figur gefällig sein. Schecken, so wie Pferde mit großen entstellenden Abzeichen werden gar nicht, und gelbe nur ausnahmsweise gekauft.
2) muß es von allen den Fehlern befreit sein, welche nicht nur den Kauf eines Pferdes gesetzlich schon ungültig machen, sondern auch überhaupt dem Zwecke seiner eigentlichen Bestimmung entgegen sind.
3) ganze und halbe Hengste, sowie Krippensetzer und Windschlucker sind vom Kaufe ausgeschlossen und wenn Pferde mit Fehlern der letzteren Art, da sie bei jungen Thieren auf öffentlichem Markt schwer zu erkennen sind, dennoch bald nachher vorkommen, so soll der Kauf rückgängig gemacht und das Pferd dem Verkäufer auf seine Kosten zurückgesandt werden.
4) die Hufe der vorzustellenden Pferde müssen gehörig behauen und rund gemacht sein. Pferde mit Steil-, Zwang-, Platt- oder Mollhufen werden gar nicht gekauft.
5) die Beine der Pferde müssen unbedingt vollkommen frisch und unverbraucht sein.
6) der Futterzustand darf nicht mäßig, muß jedoch von der Art sein, daß sich daraus auf eine vollkommene Gesundheit des Pferdes schließen läßt.

Digitized by Google

7) die Größe beginnt von 4 Fuß 11 Zoll und geht bis 5 Fuß 7 Zoll, doch werden dreijährige Wallache auch schon im Maaße von 4 Fuß 10 Zoll gekauft.

Schließlich wird noch bemerkt, daß alle Pferde-Mäkler und Pferde-Händler von Profession grundsätzlich vom Remonte-Ankaufs-Markte ausgeschlossen sind, daß jeder sonstige Verkäufer den Quittungs-Stempel zu entrichten und mit jedem Pferde eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke unentgeldlich zu übergeben hat.

Berlin, den 15. März 1846.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remonte-Wesen.

v. Stein. Mentzel. v. Schäffer.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidenten.

Die gedruckten Verhandlungen des achten Westphälischen Provinzial-Landtags nebst dem Allerhöchsten Landtagsabschiede sind mit einem besonderen, die zur Berathung der Stände gelangten Gesetz-Entwürfe, Motive ꝛc. enthaltenen Beilagenhefte. № 130. Bekanntmachung. 1639.

in Münster beim Canzlei-Rath Ibers,
" Minden " Regierungs-Secretair Kleine,
" Arnsberg " " " Walther,

das Exemplar zu 15 Sgr. zu haben.

Münster, den 19. März 1846.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

Die diesjährige Prüfung der Jünglinge und Jungfrauen, welche in ein katholisches Seminar aufgenommen zu werden wünschen, wird Statt finden: № 131. 609. S.

1) bei dem Herrn Seminar-Director Köchling zu Büren, am 29. und 30. April;
2) " " " Consistorialrath Koop zu Arnsberg am 28. und 29. April;
3) " " " Pfarrer Mühren zu Langenhorst am 23. und 24. Juni;
4) " " " Seminar-Director Blome zu Paderborn am 26. und 27. Mai;
5) " " " Seminardirector Gröning zu Münster am 31. August u. 1. Septbr.;

Die schriftliche Anmeldung bei den Examinatoren muß spätestens 4 Wochen vor dem Prüfungstermine geschehen, und die persönliche Anmeldung am Tage vor dem Prüfungstermine. Bei der schriftlichen Anmeldung müssen von allen Examinanden die vorschriftsmäßigen Atteste und von denjenigen, welche Unterstützung nachsuchen wollen, die Armuthsbescheinigungen eingereicht werden.

Münster, den 10. März 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Zur Beseitigung der Uebelstände, welche nach dem Berichte des Staats-Ministeriums vom 4. d. M. aus der Anordnung, daß die Wahlen der Candidaten zu den Landrathsstellen unter dem Vorsitze eines der Kreisdeputirten abgehalten werden sollen, in dem öfters vorkommenden Falle sich ergeben haben, wenn der mit dem Vorsitze beauftragte Kreisdeputirte bei der Wahl als Bewerber oder als erwählter Candidat № 132. 92. B. I. pl.

Digitized by Google

betheiligt ist, bestimme Ich hierdurch, daß bei diesen Wahlen fortan ein von der Regierung in jedem einzelnen Falle besonders zu ernennender Commissarius den Vorsitz führen soll. —

Dieser Mein Befehl ist durch die Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Berlin, den 13. Februar 1846.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An das Staatsministerium.

Vorstehende Allerhöchste Cabinetsordre, wodurch die Vorschrift im §. 8 des Reglements vom 17. März 1828 wegen des Verfahrens bei Landrathswahlen modificirt wird, wird hierdurch bekannt gemacht. Minden, den 25. März 1846.

Nachwei

der im Monat Februar 1846 in den Kreisen des Regie-

№ 134.
1518. *E. I.*

Namen der Landräthlichen Kreise.	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Kartoffeln		
										Der preußische					
	₰	Sgr.	₰	₰	Sgr.	₰	₰	Sgr.	₰	₰	Sgr.	₰	₰	Sgr.	₰
Minden	2	28	6	2	12	6	1	20	—	1	1	8	—	23	4
Lübbecke	3	—	—	2	13	9	1	22	1	1	—	—	—	20	10
Herford	3	—	—	2	13	6	1	25	—	1	3	9	—	27	6
Bielefeld	3	1	3	2	15	—	1	21	3	1	3	9	1	—	—
Halle	3	2	4	2	11	11	1	24	1	1	3	—	—	27	11
Wiedenbrück	3	5	—	2	15	—	1	11	3	1	3	9	1	—	—
Paderborn	3	5	8	2	11	3	1	21	4	1	2	8	—	29	4
Büren	3	3	6	2	15	3	1	20	4	1	1	7	1	—	4
Warburg	2	20	—	2	5	—	1	15	—	—	28	—	—	25	—
Höxter	3	—	—	2	15	—	1	15	—	1	1	8	—	22	6
Durchschnittspreis p. Februar 46.	3	—	8	2	12	10	1	19	6	1	2	—	—	26	8
" " Januar 46.	2	29	10	2	13	2	1	20	10	1	1	8	—	28	2
Mithin im Monat Februar Mehr	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—
Weniger	—	—	—	—	—	4	—	1	4	—	—	—	—	1	6

Minden, den 21. März 1846.

№ 135.
Betrifft die Anwendung der zusätzlichen Bestimmungen unter Nr. 7 bis 23 des Tarifs vom 29. Februar 1840.
1779. *U. D. I. b. II.*

Der Fuhrverkehr auf den nach dem Chausseegeld-Tarif vom 29. Februar 1840 bezollten Straßen unterliegt, auch wenn sie nicht Staatsstraßen sind, den zusätzlichen Bestimmungen zu jenem Tarif. Auf die nicht bezollten, mehr oder weniger chausseemäßig ausgebauten und nachfolgend genannten Straßen, finden, soweit sie besteint resp. begrandet oder bekiest sind, die zusätzlichen Bestimmungen zu gedachtem Staats-Tarif vom 29. Februar 1840 unter Nro. 7 bis 23, (Amtsblatt 1840, Seite 152 Beilage,) Anwendung:

Digitized by Google

Mit Bezug auf den im 14. Stücke unseres diesjährigen Amtsblatts unter der Nr. 108 abgedruckten Aufruf des Herrn Ober-Präsidenten zur Beihülfe Behufs Aufbringung der Neubau-Kosten der katholischen Pfarrkirche zu Camen, in der Grafschaft Mark, bestimmen wir zur Abhaltung der höheren Orts bewilligten katholischen Kirchen und Hauscollecte: № 133. 341. N. I.

a. zur Kirchencollecte, den auf den 26. k. M. fallenden Sonntag;

b. zur Hauscollecte, die darauf folgende Woche.

Die Herren Pfarrer haben diese Collecte schon Sonntags vorher von der Kanzel den Gemeinden anzukündigen.

Die Gelder aus der Kirchen- und aus der Hauscollecte sind in gewöhnlicher Art, spätestens bis zum 15. Mai d. J. abzuliefern.

Minden, den 20. März 1846.

f u n g

rungs-Bezirks Minden Statt gefundenen Frucht-Preise.

Erbsen			Linsen			Bohnen			Heu			Stroh		
Scheffel									der Centner			das Schock		
Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
2	25	9	4	—	—	2	2	6	—	17	6	6	10	—
3	7	6	3	10	—	2	5	—	—	18	8	5	20	—
3	5	—	3	15	—	2	12	6	—	25	—	8	—	—
2	27	6	3	7	6	2	15	—	—	23	9	7	19	—
3	6	3	—	—	—	2	13	7	—	20	10	7	22	5
2	27	6	3	4	—	2	15	—	—	20	—	6	15	—
3	—	8	2	19	1	2	15	8	—	21	9	6	12	1
3	4	9	3	19	2	2	11	6	—	19	11	6	16	11
2	15	—	3	—	—	2	—	—	—	18	—	6	—	—
3	5	—	4	—	—	3	5	—	—	25	—	7	5	—
3	—	10	3	11	8	2	12	7	—	21	1	6	24	1
3	—	1	3	12	—	2	13	3	—	21	10	7	1	11
—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	4	—	—	8	—	—	9	—	7	10

1) Straße von Minden nach Hannoversch Leese bis zur Grenze; von Petershagen auf Minden bis zur Peters-Brücke;
2) Nammer Badeweg, (von der Kleinenbremer Chaussee bis zum Nammer Bade);
3) von Blumenhorst nach Dielingen, (Kreis Lübbecke);
4) von Versmold auf Hannoversch Laer;
5) von Werther auf Enger;
6) von Werther nach Halle;
7) von Werther nach Bielefeld;

Digitized by Google

8) von Bielefeld nach Heepen;
9) von Brakwede zu Bielefeld, Gütersloher Chaussee;
10) von Brakwede auf Scherpel; der Heepen, Hillegossen, Lammershager Weg;
11) von Büren nach Fürstenberg;
12) von Meerhof nach Westheim;
13) von Salzkotten über Thüle nach Delbrück;
14) von Salzkotten nach Obern- und Niederntudorf;
15) von Verne nach Salzkotten und von Verne zur Chaussee von Salzkotten nach Gesecke;
16) von Lichtenau nach Dalheim;
17) von Bleiwäsche nach Wünnenberg;
18) von Neuhaus über Sande nach Delbrück;
19) von Paderborn über Bennhausen, Neuenbecken, Altenbecken und Kempen nach Sandebeck;
20) von Neuenbecken (durch den Neuwald) nach Kempen und Feldrom;
21) von Altenbecken nach Buke;
22) von Paderborn über Nordborchen durch das Alfer Buchholz nach Haaren;
23) die alte Chaussee von Scherfede über Hardehausen nach Kleinenberg;
24) von Scherfede über Bonenburg, Ikenhausen und Löwen nach Peckelsheim;
25) von Bonenburg über Willebadessen und Gehrden nach der Chaussee bei Siddessen;
26) von Niesen über Fölsen, Haberhausen, Willebadessen, Neuenheerse und Schwanei bis zum Einfall in die Paderborn, Driburger Chaussee;
27) von Gehrden über Dringenberg auf Driburg;
28) von Warburg über Wormeln und Welda zur Hessischen Grenze;
29) von Warburg über Daseburg, Rösebeck, Cörbecke und Buhne auf Haarbrück;
30) von Peckelsheim über Schweckhausen, Natzungen und Borgholz zum Anschluß an die Beverunger Chaussee;
31) von Peckelsheim nach Helmern;
32) von Menne nach Nörde.

Minden, den 21. März 1846.

№ 136. Die Provinzial-Gewerbeschule in Bielefeld betr. 209. c. 11. pl.

Bei Eröffnung des diesjährigen Lehrkursus in der Provinzial-Gewerbeschule zu Bielefeld, worüber die nachstehende Bekanntmachung das Nähere enthält, empfehlen wir den Besuch dieser Anstalt allen denjenigen, welche sich für die technischen Gewerbe tüchtig ausbilden wollen, mit dem Bemerken, daß dadurch am Besten diejenigen Kenntnisse erworben werden, welche zur Aufnahme in das Königliche Gewerbe-Institut zu Berlin fähig machen, wozu unbemittelte Zöglinge ein jährliches Stipendium von 30 Thalern erlangen können.

Zugleich empfehlen wir den Herren Landräthen und Schulinspektoren, in geeigneten Fällen auf die Benutzung der Schule, welche in diesem Bezirke, ungeachtet der zeitgemäßen Nützlichkeit der Anstalt, noch immer zu wenig stattgefunden hat, aufmerksam zu machen. Minden, den 23. März 1846.

Digitized by Google

In der hiesigen Provinzial-Gewerbeschule beginnt der neue Lehr-Cursus Montag, den 27. April c. Schüler, welche aufgenommen sein wollen, haben sich spätestens 8 Tage vorher, also bis Montag, den 20. April, bei dem Dirigenten der Anstalt, Herrn Dr. Wach, zu melden.

Die Unterrichtsgegenstände sind: Arithmetik, Algebra, Geometrie, Experimental-Physik und Chemie, Botanik, praktisches Rechnen, deutsche Sprache, freies Hand-, Bau- und Maschinen-Zeichnen und Schönschreiben. Das Nähere ergiebt der Unterrichtsplan, welcher hier folgt.

Das Schulgeld für das Sommer-Halbjahr beträgt für die Schüler der ersten Abtheilung 4 Thlr., für die der zweiten Abtheilung 3 Thlr. und ist außerdem dafür Sorge getragen, daß die Schüler auch im Französischen, im kaufmännischen Rechnen, Buchhalten, Feldmessen und Nivelliren, sowie in der Geschichte und Geographie guten Privat-Unterricht gegen ein billiges Honorar erhalten können.

Auswärtigen Schülern wird gern ein billiges Unterkommen ermittelt.

Mit welchem Nutzen diese mit den vorzüglichsten Unterrichtsmitteln ausgestattete Lehranstalt bisher frequentirt worden, ist aus früheren Jahresberichten genugsam bekannt.

Besonders aufmerksam wollen wir noch darauf machen, daß nur zu Ostern, bei Beginn des Cursus, Schüler aufgenommen werden, daß also künftigen Michaelis keine Aufnahme stattfinden wird.

Bielefeld, am 15. März 1846.

Das Curatorium der Provinzial-Gewerbeschule.

Uebersicht des Unterrichts-Planes.

		I. Klasse. Stunden.	II. Klasse. Stunden.	I. u. II. Klasse. Stunden.	Summa
a.	Experimental-Chemie	6	—	—	6
b.	Experimental-Physik	4	4	—	8
c.	Ortographie	—	4	—	4
d.	Geographie	—	2	—	2
e.	Botanik	—	2	—	2
f.	Arithmetik	4	4	—	8
g.	Linear- und Bauzeichnen	—	—	6	6
h.	Freies Handzeichnen	—	—	6	6
i.	Schönschreiben	—	—	2	2
k.	Praktisches Rechnen	2	2	—	4
l.	Geometrie	4	4	—	8
m.	Maschinenlehre	2	—	—	2
		22	22	14	58

Digitized by Google

№ 137. Personal-Chronik. 878. P. J.

Der Herr Regierungsrath v. Bodelschwingh ist von hier, an die Königliche Regierung zu Magdeburg versetzt worden. Minden, den 26. März 1846.

Der Regierungs-Präsident
Richter.

№ 138. Personal-Chronik. 336. K. I.

Der practische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, Herr Dr. Hillebrand, hat sich in Paderborn niedergelassen. Minden, den 19. März 1846.

№ 139. Personal-Chronik. 989. b. II.

Die Hülfsaufseherstelle Altenbecken, in der Oberförsterei Altenbecken, ist dem versorgungsberechtigten Jäger Wernecke übertragen.

Minden, den 17. März 1846.

№ 140. Personal-Chronik. 903. b. II.

Dem versorgungsberechtigten Jäger Leopold Blümel ist die erledigte Hülfsaufseherstelle Bucke, Oberförsterei Altenbecken, vom 1. Mai c. ab, übertragen.

Minden, den 20. März 1846.

№ 141. Personal-Chronik. 971. b. II.

Die durch die Versetzung des Oberförsters Brüggemann erledigte Oberförsterei Hardehausen, ist dem Oberförster Seidel und bei dessen zeitweiser Behinderung, deren Verwaltung einstweilen dem reitenden Feldjäger Leuschner vom 1. April c. ab, übertragen. Minden, den 21. März 1846.

Bekanntmachung.

№ 142. Durch kriegsrechtliches Erkenntniß vom 7. Januar c. ist der Kanonier Carl Ludwig Behrmann, 5. Fuß-Compagnie, 7. Artillerie-Brigade, aus Schweckhausen, nach erfolgter Desertion und fruchtloser öffentlicher Vorladung für einen Deserteur erklärt und zugleich auf Confiscation seines Vermögens erkannt worden.

Cöln, den 16. März 1846.

Königliches Commandanturgericht.

Digitized by Google

Beilage zu № 16 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 14.

Minden, den 3. April 1846.

Oeffentliches Aufgebot.

№ 1. [3] Der außergerichtliche Auctions-Commissair Wilhelm Hermreck zu Verl, Kreises Wiedenbrück, hat sein Amt als Auctions-Commissair niedergelegt. Alle diejenigen, welche auf dessen bestellte Amtscaution, zum Betrage von 400 Thlr., Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, dieselben binnen 6 Wochen, spätestens aber in dem vor dem Herrn Regierungs-Referendar Duve auf den

7. April c., Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Regierungsgebäude anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls die Caution ohne weitern Anstand zurückgezahlt werden wird, worauf die Interessenten sich nur an denjenigen halten können, mit denen sie contrahirt haben.

Minden, den 9. Februar 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.
(761. E. I.)

Steckbrief.

№ 2. Der wegen Diebstahles schon mehrfach bestrafte Fr. Wilh. Harting aus Wülpke hat sich eines in der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. bei dem Schloßhauptmann v. Ulmenstein zu Bückeburg verübten Diebstahles dringend verdächtig gemacht, seiner Verhaftung jedoch durch die Flucht entzogen.

Die gestohlenen Sachen bestehen außer einer wieder herbeigeschafften Büchse in folgenden Gegenständen:

1) der Decoration zum rothen Adler-Orden dritter Klasse, nebst Band, etwa 1 Elle;
2) einer silbernen Medaille, geprägt auf das Jubiläum des Großherzogs Friedrich Franz von Mecklenburg-Schwerin, in einem rothen Futteral von Pappe;
3) einer knöchernen Hunde-Pfeife mit silberner Platte, mit dem eingravirten Datum, 28. Juni oder 1. Juli 1819;
4) acht bis 9 verschiedenformige Geldbeutel, meist von grüner Seide;
5) eine kurze Tabackspfeife mit schlichtem mit Silber beschlagenem Meerschaumkopf;
6) ein kleines Messer mit Gartenmesserklinge, Federmesserklinge und Korkzieher und ein Messer mit grader Klinge, abgebrochener Federmesserklinge und ebenfalls Korkzieher, beide Messer mit Hirschhornschale;
7) mehrere Schlüssel, ein kleines Reibfeuerzeug von Neusilber;
8) eine weiße Piquee-Weste mit kleinem Lilla-Muster; dergl. eine gelbe glatte Weste mit Fürstl. Bückeburgischen Dienstknöpfen;
9) etwa 200 Thlr. Courant in verschiedenen Silbersorten, meistens ¼, ⅓ und ⅙ Stücke;
10) ein falsches Oestereichsches Zwanzigkreuzer und ein falsches Hessisches 9 Mgr. Stück.

Signalement des Harting.

Alter: 36 Jahre.
Größe: 5 Fuß 2 Zoll.
Haar: dunkelblond.
Bart: desgl.
Stirn: flach.
Augenbraunen: blond.
Augen: grau.
Nase: gewöhnlich.
Mund desgl.

Digitized by Google

Zähne: nicht vollständig.
Kinn: spitz.
Gesicht: oval.
Farbe: gesund.
Statur: untersetzt.
Besondere Zeichen: Narbe quer über die linke Hand; Narbe am linken Zeigefinger; Narbe an der rechten Seite der Nase.

Alle Polizei-Behörden werden ersucht, auf die gestohlenen Sachen und den entwichenen Harting zu achten, letztern im Betretungsfall zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Herford, den 21. März 1846.
Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Steckbrief.

№ 3. Der unten näher beschriebene Neubauer Hermann Heinrich Dütscher aus Eininghausen hat sich der Untersuchung wegen Diebstahls durch Flucht entzogen. Wir ersuchen daher alle Civil- und Militair-Behörden, auf den Dütscher Acht zu geben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und uns zuführen zu lassen.

Lübbecke, den 21. März 1846.
Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Signalement.

Familiennamen: Dütscher.
Vornamen: Hermann Heinrich.
Geburtsort: Eininghausen.
Religion: evangelisch.
Alter: 36 Jahr.
Größe: 5 Fuß 6 Zoll.
Haare: braun.
Stirn: niedrig.
Augenbraunen: braun.
Augen: braun.
Nase: lang.
Mund: klein.
Bart: braun.
Zähne: schadhaft.
Kinn: } oval.
Gesichtsbildung: }
Gesichtsfarbe: gesund.
Gestalt: schlank.
Sprache: deutsch.
Besondere Kennzeichen: keine.

Zurückgenommener Steckbrief.

№ 4. Nachdem der am 5. Januar c. desertirte Musketier Wilhelm Ahlersmeyer, von der 6. Kompagnie des 15. Regiments, am 27. d. Mts. per Transport beim Regimente wieder gestellt ist, so wird der in dem „öffentlichen Anzeiger Nr. 3 vom 16. Januar 1846" abgedruckte Steckbrief vom 7. desselben Monats hiermit zurückgenommen.

Minden, den 28. März 1846.
Der Oberst und Regiments-Kommandeur.
Menckhoff.

Diebstahls-Anzeige.

№ 5. Am 24. v. Mts., Abends zwischen 7 und 11 Uhr, sind aus dem Hause des Heuerlings Kroeger bei Nr. 68 in Hille nachbenannte Sachen, als:

1) 2 Stück Leinewand, à Stück 20 Ellen;
2) 60 Stück leinenes Stellgarn;
3) 10 Stück leinene Hemden, 3 Manns- und 7 Frauenhemden;
4) 4 Stück Schürzen, 2 leinene und 2 kattunene;
5) 3 Stück Frauentücher, 2 baumwollene und eins von Kasimir

mittelst gewaltsamen Einbruchs gestohlen,

Wir ersuchen Jedermann, seine Wissenschaft über die Person des Diebes und den Verbleib des Gestohlenen sofort uns oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen, und beides vorkommenden Falls anzuhalten. Kosten entstehen dadurch nicht.

Minden, den 27. März 1846.
Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Muthmaßlich gestohlene Sachen.

№ 6. Es sind in hiesiger Stadt unter verdächtigen Umständen ein Ackergeschirr für ein Pferd und Kleidungsstücke von grobem blauen Kommistuche in Beschlag genommen.

An Jeden, welcher dergleichen Sachen vermißt, ergeht die Aufforderung, uns nähere Mittheilung zu machen.

Lübbecke, den 28. März 1846.
Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Anzeige von gefundenen Sachen.

№ 7. Es sind gefunden:

1) Im Juni 1845 auf dem Fußwege durch's

Digitized by Google

Glacis zwischen dem Simeons- und Königsthor eine alte kurze Tabacks-Pfeife mit Porzellan-Abguß und Kopf, taxirt zu 2 Sgr.

2) Auf dem letzten Schützenfeste ein grünlich seidener Strickbeutel, taxirt zu 5 Sgr., mit 25 Sgr. baar.

3) Am 8. Juli auf dem Chaussee-Fußwege nicht weit diesseits von der Clus ein rothwollener Tabacksbeutel mit silberner Litze verziert und schwarzen Schnüren, taxirt zu 15 Sgr.

4) Auf derselben Chaussee ohnweit der Meyerschen Windmühle am 10. Juli pr. eine abgebrochene Reitpeitsche, taxirt zu 6 Pf.

5) Am 15. Februar d. J. eine in schwarzer Wachsleinwand gebundene Kiste mit Damenputz, als: ein bunt seidener Hut, 2 Paar Unterärmeln, 2 Kragen, 4 diverse Unterhauben nnd 3 Hauben, zusammen auf 10 Thlr. taxirt.

und an uns abgeliefert.

Die unbekannten Eigenthümer haben sich binnen 8 Wochen, spätestens in termino den 10. Juni, Vormittags 11 Uhr, bei uns zu melden und ihr Recht nachzuweisen, widrigenfalls die Sachen den Findern zugeschlagen werden.

Minden, den 24. März 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Aufgefundener Leichnam.

№ 8. Am 9. d. Mts. ist in der Ems bei Hövelhof die Leiche eines unbekannten Mannes, deren Signalement unten näher bezeichnet, gefunden worden.

Indem wir dieses hierdurch bekannt machen, fordern wir Jeden auf, etwaige Nachrichten über die Person des Verunglückten uns zukommen zu lassen.

Paderborn, den 20. März 1846.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement.

Alter: 70 Jahr circa.
Größe: 5 Fuß 5 Zoll ungefähr.
Haupthaare: grau.
Bart: grau.
Stirn: schmal und etwas hervorstehend.
Augenbraunen: grau.
Augen: deren Farbe war nicht zu erkennen.
Nase: klein und aufgestülpt.
Mund: klein.
Zähne: lückenhaft.
Kinn: rund und mit grauen Haaren bedeckt.
Gesicht: rund.
Gesichtsfarbe: war nicht mehr genau zu unterscheiden, schien aber röthlich zu sein.
Statur: ziemlich untersetzt.
Besondere Kennzeichen: waren nicht zu finden.

Die Kleidung bestand aus:

1) einem leinenen Hemde ohne Zeichen, sehr schmutzig und alt;
2) einem farbigen baumwollenen Halstuch;
3) einer manchesternen alten Hose, worüber eine alte leinene Hose gezogen war;
4) einem alten Kamisol von grünem Tuche mit weißen Kragen, es schien früher einer Militairperson gehört zu haben;
5) ein Paar alter wollener Strümpfe;
6) ein Paar leinener Kamaschen;
7) ein Paar alter rindlederner Schuhe mit Nägeln;
8) einer blau- und weißgestreiften baumwollenen Mütze.

№ 9. [1] Die Ehefrau Conrad Krömer, Sophie Wilhelmine Lisette, geborne Kleine, Nr. 104 zu Döhren, hat die wegen ihrer Minderjährigkeit bei der Verheirathung suspendirt gebliebene Gütergemeinschaft zur Zeit der eingetretenen Großjährigkeit ausgeschlossen.

Petershagen, den 2. März 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

№ 10. [1] Der Leineweber Carl Friedrich Ittig und die Wittwe des vormaligen Pfarrers Habbe, Maria Louise, geborene Devermann zu Gehlenbeck, haben durch Vertrag vom 5. März d. J. die Gütergemeinschaft in Betreff des Eingebrachten, wie des Erwerbes, in der zwischen ihnen einzugehenden Ehe ausgeschlossen.

Lübbecke, den 20. März 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

№ 11. [2] Der Hermann Pähler und die Maria Wieneke zu Sende haben für ihre einzugehende Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Rietberg, den 12. März 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Lübbecke.

№ 12. [1] Das freie Reinkingsche Colonat Nr. 24 zu Tenngern mit Inbegriff der davon an Colon Detering Nr. 29, Kuhlmeyer Nr. 22, Rullmann Nr. 33 und Erbpächter Voßmeyer Nr. 47 zu Tenngern, so wie an den Colon Zimmermann Nr. 13 zu Wulferdingsen verkauften, aber noch nicht abgeschriebenen Parzellen, dagegen mit Ausschluß der an Heidenreich verkauften 2 Morgen 57 Ruthen 83 Fuß, wozu außer einem Hause nebst Kotten,

21	Morgen	98	Ruthen	93	Fuß	Ackerland,
6	„	26	„	50	„	Wiese,
2	„	11	„	25	„	Wald und
1	„	32	„	53	„	Gestrüppe

gehört, abgeschätzt auf 2066 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am

17. Juni 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 13. [1] Die aus einem Wohnhause und 8 Morg. 145 Ruth. 85 Fuß Ackerland bestehende Neubauerstätte des Friedrich Wilhelm Borndamme Nr. 96 zu Südlengern, abgeschätzt auf 765 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

30. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 14. [1] Folgende einzelne Besitzungen des Handelsmanns Johann Heinrich Wilke, Colon Möller, zu Hüffen:

A. Katastralgemeinde Bünde II.

1) Flur 23, Nr. 14, kurze Brede, Acker, davon 165 Ruth. 31 Fuß;
2) Flur 23, Nr. 15, das., desgl., 72 Ruth. 7 Fuß;

taxirt mit Einschluß des auf beiden erbauten Wohnhauses sub Nr. 113 in der Stadt Bünde, ohne Lasten und Abgaben zu 2095 Thlr. 19 Sgr.;

B. Katastralgemeinde Bünde I.

Das Colonat Nr. 8 zu Hüffen, wozu an Grundstücken:

11	Mrg.	41	Rth.	60	Fß.	Acker;
1	„	41	„	5	„	Wiesen;
2	„	163	„	41	„	Weide;
2	„	29	„	30	„	Holzgrund;
—	„	42	„	25	„	Haus u. Hofgrund;
—	„	88	„	50	„	Gartenland;

gehören, abgeschätzt ohne Lasten und Abgaben auf 2054 Thlr. 19 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

7. Juli 1846, Morgens 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 15. Die aus einem Wohnhause, dem Hausplatze von 38 Ruthen 40 Fuß Größe, 175 Ruthen 50 Fuß Gartenland, 115 Ruthen 55 Fuß Wiesewachs und 169 Ruthen 85 Fuß Ackerland, bestehende Besitzung des Colon Brinkmann Nr. 27 zu Südlengern, abgeschätzt zu 431 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

3. Julius 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 16. [3] Ueber den Nachlaß des Colon Hermann Henrich Buermann Nro. 14 zu Remerloh ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet. Es werden daher alle diejenigen, welche an diesem Nachlasse Forderungen aus irgend welchem Rechtsgrunde zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Ansprüche in termino den

14. Mai c., Morgens 10 Uhr,

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Kersten persönlich oder durch einen zulässigen

Digitized by Google

Bevollmächtigten, wozu die hieselbst fungirenden Justiz-Commissarien, Justiz-Rath Beckhaus und Justiz-Commissarien Gresser und Bertelsmann gewählt werden können, gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Bünde, den 4. Januar 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rietberg.

№ 17. [1] Die in der Katastralgemeinde Mastholte belegene Hellings-, jetzt Walkhermfechtels-Erbpachtsstätte, bestehend aus Flur VII, Parzelle 52 b., Garten 19 □Ruthen 99 Fuß, und Flur VII, Parzelle 52 c., Hausfläche 27 □Ruth. 85 Fuß, mit den darauf befindlichen Gebäuden, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe und des Hypothekenscheins abgeschätzt auf 1235 Thlr. 25 Sgr. bei einem Taxwerthe der Grundstücke zu 4 Procent, und auf 1200 Thlr. 10 Sgr. bei einem Taxwerthe zu 5 Procent, soll im Termine, den

27. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame werden zu diesem Termine die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Anna Maria Duhme, Anna Maria Franziska Duhme, der Stephan Adam Duhme u. Anton Joseph Duhme hierdurch mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rietberg.

№ 18. [1] Die aus Flur XII. 183. 268, Flur XIII. 71. 76. 77. 79. 92. 101/3. 101/10. 124. 132. 108/21. 108/23. 108/26. 108/28. 108/31, Flur XIV. 177. 240. 241. 243. 242. 247. 253, Flur XIX. 244, Flur XIV. 242. 243., Flur XIII. 101/11. 101/12. der Katastral-Gemeinde Verl bestehende Reckordsstätte Nr. 42 zu Bornholte, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe nebst Hypothekenschein abgeschätzt auf 2782 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf., soll im Termine den

23. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 19. [3] Die aus folgenden, in der Katastralgemeinde Kleinenberg belegenen Realitäten, als:

Fl. 3, Nr. 60 im Kiepenborn, Acker, 1 Mrg. 124 Ruth. 38 Fuß, abgeschätzt zu 10 Thlr.;

Fl. 5, Nr. 35 vorn untern Eichen, Acker, 1 Mrg. 50 Rth. 27 Fuß, abgeschätzt zu 30 Thlr.;

Fl. 5, Nr. 65 Warthügel, Acker, 158 Ruthen 9 Fuß, abgeschätzt zu 16 Thlr.;

Fl. 5, Nr. 93 Warthügel, Acker, 2 Mrg. 28 Rth. 88 Fuß, abgeschätzt zu 55 Thlr.;

Fl. 5, Nr. 221 von obern Eschen, Acker, 6 Mrg. 153 Rth. 31 Fuß, abgeschätzt zu 100 Thlr.;

Fl. 5, Nr. 230 daselbst, Wiese, 1 Mrg. 68 Rth. 13 Fuß und 1 Mrg. 68 Rth. 12 Fuß, abgeschätzt zu 20 Thlr.;

Fl. 6, Nr. 100 aufm Lande, Garten, 50 Rth. 9 Fuß, abgeschätzt zu 12 Thlr.;

Fl. 7, Nr. 82/1 Junkerländern, Acker, 2 Mrg. 82 Ruth. 40 Fuß, abgeschätzt zu 40 Thlr. 15 Sgr.;

Fl. 7, Nr. 228 Feldsinsen, Acker, 2 Morgen 7 Ruth. 35 Fuß, abgeschätzt zu 20 Thlr.;

Fl. 7, Nr. 372 Steinhügel, Acker, 4 Morgen 29 Ruth. 88 Fuß, abgeschätzt zu 50 Thlr.;

Fl. 10, Nr. 169 Trischlandswiesen, Wiese, 1 Mrg. 177 Rth. 25 F., abgesch. zu 20 Thlr.;

Fl. 10, Nr. 176 Lünekamp, Wiese, 2 Mrg. 61 Ruth. 75 Fuß, abgeschätzt zu 18 Thlr.;

Fl. 10, Nr. 177 daselbst, Acker, 1 Morgen 7 Ruth. 50 Fuß, abgeschätzt zu 8 Thlr.;

Fl. 13, Nr. 26 Kleinenberg, Wiese, 1 Morg. 9 Ruth. 88 Fuß, abgeschätzt zu 50 Thlr.;

Fl. 13, Nr. 88 daselbst, Haus, 9 Rth. 90 F., abgeschätzt zu 380 Thlr.;

Fl. 13, Nr. 89 daselbst, Garten, 23 Ruthen 41 Fuß, abgeschätzt zu 6 Thlr.;

Fl. 14, Nr. 76, Mönchebreede, Acker, 1 Mrg. 37 Ruth. 20 Fuß, abgeschätzt zu 20 Thlr.;

bestehende Besitzung der Wwe. Joseph Dunschen zu Kleinenberg, ohne Rücksicht auf Lasten und Abgaben zusammen abgeschätzt auf 855 Thlr.

Digitized by Google

15 Sgr., zufolge der nebst Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

5. Mai 1846, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 20. [1] Folgende in der Katastralgemeinde Paderborn belegenen Grundstücke des Schreiner Anton Schaefers in Paderborn:

a) Flur 6, Nro. 968, Garten am Damme, von 9 Ruthen 57 Fuß;
b) Flur 6, Nro. 969, Haus am Damme, von 5 Ruthen 74 Fuß;

taxirt ohne Berücksichtigung der Lasten und Abgaben

ad a. auf 37 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf,
ad a. „ 580 „

zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

16. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Petershagen.

№ 21. [3] Die in der Katastral-Gemeinde Windheim belegenen, im Hypothekenbuch Vol. I. Fol. 15 für die Wittwe Louise Stolzheise eingetragenen Realitäten, als:

a. Flur 24, Nr. 212, mit Gebäulichkeiten Nr. 81, groß 68 Ruthen 85 Fuß;
b. Flur 24, Nr. 213, groß 124 Ruth. 55 F.;
c. Flur 23, Nr. 57/9, groß 49 Ruth. 99 F.;

abgeschätzt auf 748 Thlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

4. Mai 1846, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Edictalladung.

№ 22. [2] Nachdem die Erben des weiland Kirchhöfers Schriever in Gesmold den Nachlaß unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten und um Erlassung einer Edictalladung zum Zwecke eines gütlichen Abkommens mit den Gläubigern, auch um Anlegung des General-Arrestes nachgesucht haben, so werden diejenigen, welche Ansprüche an den gedachten Nachlaß und die dazu gehörigen Grundstücke zu haben glauben, aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche in dem auf

Sonnabend, den 20. Junius d. J.,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses von dem Nachlasse persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Den Erben ist die Verfügung über den Nachlaß entzogen und haben die Schuldner des Nachlasses bei Strafe doppelter Zahlung nur ad depositum des hiesigen Amtes zu zahlen.

Die in dem anberaumten Termine nicht persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte erscheinenden Gläubiger werden rücksichtlich des etwa zu Stande kommenden gütlichen Abkommens als dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden.

Beschlossen Melle, am 19. Februar 1846.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

Subhastations-Patent.

№ 23. [3] Im Wege der Execution sollen die Immobilien des Neubauers Möller, s. Puckermöller in Wehringdorf bei Buer, als:

1) ein in Wehringdorf belegenes, sub Nr. 15 zu 400 Thaler versichertes Wohnhaus;
2) ein daneben belegener, etwa 42 □Ruthen haltender Garten,

in den auf

Sonnabend den 9. Mai d. J.,
Sonnabend den 16. Mai d. J.
und
Sonnabend den 23. Mai d. J.,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Terminen verkauft werden.

Diejenigen, welche an die zu versteigernden Grundstücke Ansprüche aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigen dinglichen Rechte glauben erheben zu können, haben dieselben in dem auf den 9. Mai d. J. anberaumten Subhastationstermine, bei Strafe des Ausschlusses von den gedachten Grundstücken, persönlich

Digitized by Google

oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 15. Januar 1846.

Königliches Amt Grönenberg.

Subhastations-Patent.

№ 24. [3] Auf desfallsigen Antrag sollen folgende ehemals zum Colonate Käsemann im Hagen bei Neuenkirchen gehörige Grundstücke:

1) die s. g. Führmanns-Wiese, etwa 1 Morgen 59 □Ruthen haltend, im Norden von dem Felde des Colonen Führsmann, im Osten von der Wiese des Colonen Koch in Neuenkirchen, im Süden von dem Holze des Colonen Pannhorst, und im Westen von dem von Neuenkirchen nach Königsbrück führenden Fußwege begränzt,
2) das vor derselben am Twelle und zwischen dem Landwege belegene, früher mit Hainbuchen bestandene, etwa 10 □Ruthen haltende Land,

in dem auf

Sonnabend, den 16. Mai d. J.,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, in welchem der Zuschlag sofort ertheilt werden kann, verkauft werden.

Diejenigen, welche an die gedachten Grundstücke aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigem dinglichen Rechte Ansprüche glauben erheben zu können, haben dieselben in dem anberaumten Subhastationstermine, bei Strafe des Ausschlusses von den bezeichneten Grundstücken, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 20. Januar 1846.

Königliches Amt Grönenberg.

№ 25. Auf freiwilligen Antrag der Erbköttter Johann Friedrich Otting zu Essen und Johann Heinrich Mönter zu Lockhausen werden Alle, welche an deren resp. sub Nr. 22 zu Essen und Nr. 5 zu Lockhausen belegene Erbköttereien sammt Zubehör aus irgend einem Grunde dingliche Rechte, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, verabladet, solche bei Strafe des Ausschlusses in dem zu diesem Ende auf

Donnerstag, den 25. Juni d. J.,
Morgens 11 Uhr,

auf hiesige Königliche Amtsstube anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen.

Das künftige Präclusiv-Decret wird nur an der Gerichtsstätte affigirt werden.

Decr. Wittlage-Hunteburg, 25. März 1846.

Königlich Hannoversches Amt.

№ 26. Auf freiwilligen Antrag des Neubauers Friedrich Nolte zu Lockhausen werden Alle, welche aus irgend einem Grunde dingliche Ansprüche und Forderungen an Convocanten und dessen sub Nr. 39 zu Lockhausen belegene Neubauerstätte zu haben vermeinen, verabladet, solche bei Strafe des Ausschlusses Montag, den

22. Juni d. J., Morgens 11 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube anzumelden und nachzuweisen.

Das künftige Präclusiv-Decret wird nur an der Gerichtsstelle affigirt werden.

Decr. Wittlage-Hunteburg, 19. März 1846.

Königlich Hannoversches Amt.

№ 27. Ausgeklagter Schulden halber soll das, dem Schneidermeister Heinrich Hagemann dahier zugehörige, in der hiesigen Judenstraße zwischen Kobel und Kaufmann unter der Nummer 341 belegene Wohnhaus, worin sich 2 heizbare Stuben, drei Kammern, Bodenraum, Keller und Küche befinden, öffentlich an den Meistbietenden, in drei vor dem Stadgerichte anberaumten Terminen, woran

1. auf den 3. Juli d. J.,
2. auf den 16. Juli d. J.,
3. auf den 27. Juli d. J.,

Morgens 11½ Uhr,

ansteht, verkauft werden.

Es werden zu diesen Terminen nicht nur Kauflustige eingeladen, sondern auch alle Real- und Näherrechts-Prätendenten unter der Verwarnung vorgeladen, daß diejenigen, welche ihre Ansprüche an das vorbezeichnete Grundstück in den angesetzten Terminen nicht anmel-

Digitized by Google

den resp. durch Gebotserklärung geltend machen werden, damit präcludirt werden sollen.

Das demnächstige Präclusiv-Decret soll nur durch Anschlag an der Gerichtsstelle bekannt gemacht werden.

Decr. Hildesheim, den 14. März 1846.

Das Stadtgericht.
Schnabel.

Bekanntmachung.

№ 28. [2] Von den Frucht-Beständen auf den Domainen-Kornböden zu Schildesche, Stift Quernheim und Herford

404 Scheffel Gerste,
1582 Scheffel 11 Metzen Hafer,

am Montag, den 6. April, Nachmittags 2 Uhr, bei der Rentei hierselbst öffentlich zum Verkauf ausgeboten werden, auch wird eine Quantität Roggen zum Verkauf gestellt.

Herford, den 15. März 1846.

Königlich Domainen-Rentei.

Bekanntmachung.

№ 29. Nachdem die Königliche Regierung dem Corpsjäger Fahney zu Neuenheerse die Mitaufsicht über die Neuenheerser Communal-Waldungen gestattet hat, ist derselbe in dieser Eigenschaft bei dem Königlichen Land- und Stadtgerichte zu Brakel vereidet worden, und trägt als Dienstabzeichen einen Hirschfänger am schwarzen Koppel über die Schulter, worauf auf gelbem Schilde der preußische Adler sich gravirt befindet.

Warburg, am 20. März 1846.

Der landräthliche Commissarius,
Regierungs-Assessor
Wolff.

Bekanntmachung.

№ 30. [2] Die bei Höxter unmittelbar am Weserufer lagernden Bestände an Dachsteinen, weißen und rothen Platten, Dehlsteinen u. s. w. von allen Dimensionen sollen, um damit zu räumen, im Ganzen zu billigen Preisen verkauft werden. Kaufliebhaber werden eingeladen, ihre desfallsige Offerte in Corvey auf der Kanzlei abzugeben.

Köln-Minden-Thüringer Verbindungs-Eisenbahn.

№ 31. [3] Die Herren Actionaire unserer Gesellschaft werden hierdurch aufgefordert, die zweite Einzahlung von 10 Procent des Betrages jeder Actie in den Tagen

vom 15. bis 25. April 1846

und zwar bei folgenden Banquierhäusern:

a. in Berlin bei dem Geheimen Commerzienrath Herrn Wilhelm Beer,

b. in Köln bei dem Herrn A. Schaaffhausen,

c. in Paderborn bei den Herren A. Paderstein & Meyersberg,

unter Vorlegung der betreffenden Quittungs-Bogen und unter Beifügung eines doppelten Nummer-Verzeichnisses zu leisten.

Es kommen bei dieser zweiten Einzahlung die Zinsen für die erste Einzahlung von zehn Prozent vom 16. Juni 1845 an mit 10 Sgr. in Abrechnung, so daß auf jeden nominellen Actienbetrag von Thlr. 100 = Thlr. 9. 20 Sgr. zu zahlen sind.

Hiernach beträgt die Einzahlung auf den Quittungsbogen von

Thlr.	5000	Thlr. 483. 10	Sgr.,
„	4000	„ 386. 20	„
„	3000	„ 290. —	„
„	2000	„ 193. 10	„
„	1000	„ 96. 20	„

Die fernere Verzinsung beginnt vom 21. April 1846.

Zugleich machen wir darauf aufmerksam, daß nach den §§. 4 und 5 unseres Statuts, diejenigen Actionaire eine Conventional-Strafe von 2 Thlr. pr. Actie von 100 Thlr. zu zahlen hat, welcher die oben geforderte Einzahlung von 10 Prozent an dem bestimmten letzten Zahlungstage nicht geleistet haben sollten.

Paderborn, den 10. März 1846.

Die Direction
der Cöln-Minden-Thüringer Verbindungs-Eisenbahn-Gesellschaft.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachung.

№ 32. [2] In der Fürstlichen Reitbahn zu Bückeburg sollen am Mittwochen, den 15. April d. J., Morgens 9 Uhr, 10 Reitpferde und Füllen und 6 Kutschpferde, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Genaue Verzeichnisse der Pferde, die zugleich die Verkaufsbedingungen enthalten, werden im Fürstlichen Marstalle ausgegeben, auch können die Pferde in Augenschein genommen werden.

Bückeburg, den 20. März 1846.

Aus Fürstlich Schaumburg-Lippischer Rentkammer.

№ 33. [3] Eine an der Hauptstraße von Minden belegene und zu jedem großen Geschäft sich eignende Wohnung steht unter der Hand zur Vermiethung offen.

Das Nähere ist beim Buchdrucker Bruns zu erfragen.

№ 34. [1] Ein Sohn honetter Eltern, welcher *Willens ist, die* Lohgärber-Profession zu erlernen, kann in der Nähe von Minden ein Unterkommen finden. Das Nähere ist bei dem Buchdrucker Bruns zu erfahren.

№ 35. [1] Ich bin willens, mein Wohnhaus Nro. 613 an der Kampstraße hier belegen, welches seiner Geräumigkeit wegen sich zu einem jeden Geschäfte eignet und worin ein vorzüglich guter und geräumiger Keller ist, freiwillig unter der Hand zu verkaufen, wozu sich Kaufliebhaber bei mir melden wollen.

Minden, den 31. März 1846.

H. D. Windel junior.

№ 36. 900 Thaler Gold sind gegen gute Hypothek im Ganzen oder getrennt zu verleihen. Das Nähere beim Buchdrucker Bruns.

№ 37. Die Actionäre unsrer Section ersuchen wir hiermit, die Dividende für das Jahr 1845 mit Drei Thalern pr. Actie unter Beisendung der Original-Actien bei Christian Rupe hierselbst in Empfang nehmen zu lassen.

Minden, den 1. April 1846.

Die Administration vereinter Weser-Dampfschifffahrt.

v. Spreckelsen. Christian Rupe.

№ 38. Ich beabsichtige mein hier unter Nr. 12 belegenes Wohnhaus aus freier Hand zu verkaufen, und ersuche Kauflustige, sich deshalb bei mir zu melden.

Delbrück, den 25. März 1846.

Der Gast- und Schenkwirth Bernard Richter.

№ 39. Unterzeichneter empfiehlt sich einem verehrungswürdigen Publikum in allen Zweigen der Zahnarzneikunst, sowohl im Einsetzen künstlicher Zähne, wie auch in allen möglichen andern Zahnoperationen derselben.

Er logirt bei Herrn Bieber zur »Stadt London.«

Jean Pierre Brach, Zahnarzt aus Saarlouis.

№ 40. [1] Ein geschickter Mühlenbaumeister, der mit den neuesten Einrichtungen in Mühlen genau bekannt ist, wird zur Anlegung einer Wassermahlmühle gesucht. Derselbe kann auf portofreie Briefe bei dem Buchdrucker Bruns erfahren, von wem.

№ 41. Bei C. Bertelsmann in Gütersloh ist erschienen und in der Körber & Freytagschen Buchhandlung in Minden zu haben:

Lesefibel für deutsche Schulen.

Neu bearbeitet vom Verfasser des Gütersloher Kinderfreundes.

Preis: geb. 3 Sgr., roh 1⅔ Sgr.

Grundsteuer-Kataster.

№ 42. Zur Aufnahme des Güterwechsels im Grundsteuer-Kataster für das Steuerjahr 1847 sind für die Gemeinden des Kreises Höxter und der Aemter Dringenberg und Gehrden des Kreises Warburg folgende Termine anberaumt:

Digitized by Google

Laufs. Nr.	Namen der Gemeinden.	Datum. Tg.	Monat	Tageszeit. Verm. Uhr.	Nachm. Uhr.	Lokal, wo der Termin abgehalten wird.
1	Steinheim	20	April	8—12	2—6	
2	Rolfzen	21	"	8—9		
3	Bergheim	21	"	9—12		
4	Ottenhausen	21	"		2—4	
5	Vinsebeck	21	"		4—6	
6	Holzhausen	22	"	8—10		
7	Erwitzen	22	"	10—12		
8	Sommersell mit Karlensiek	22	"		2—3	Rathhaus zu Steinheim.
9	Ewersen	22	"		3—4	
10	Entrup	22	"		4—6	
11	Kempen-Feldrom	23	"	8—9		
12	Langeland mit Erpentrup	23	"	9—10		
13	Sandebeck	23	"	10—12		
14	Himmighausen	23	"		2—4	
15	Deynhausen	23	"		4—6	
16	Nieheim	24	"	8—12	2—6	Rathhaus zu Nieheim.
		25	"	8—12		
17	Driburg	27	"	8—12	2—6	
18	Merlsheim mit Schönenberg	28	"	8—10		
19	Pömbsen	28	"	10—12		Rathhaus zu Driburg.
20	Alhausen	28	"		2—4	
21	Reelsen	28	"		4—6	
22	Dringenberg mit Siebenstern	29	"	8—12		
23	Neuenheerse	29	"		2—5	
24	Kühlsen	29	"		5—6	
25	Willebadessen	30	"	8—12		
26	Altenheerse	30	"		2—4	
27	Helmern	30	"		4—6	
28	Niesen	1	Mai	8—10		Amtsstube zu Dringenberg.
29	Fölsen	1	"	10—12		
30	Gehrden	1	"		2—5	
31	Siddessen	1	"		5—6	
32	Hampenhausen	2	"	8—9		
33	Frohnhausen	2	"	9—11		
34	Auenhausen	2	"	11—12		
35	Hörter mit Corvey	4	"	8—12	2—6	Rathhaus zu Hörter.
		5	"	8—12		
36	Godelheim mit Maygadessen	5	"		2—3	
37	Bosseborn	5	"		3—5	
38	Ottbergen	5	"		5—6	
39	Lüchtringen	7	"	8—12	2—6	Amtsstube zu Hörter.
40	Ovenhausen	8	"	8—11		
41	Lüttmarsen	8	"	11—12		
42	Böderen	8	"		2—6	

Digitized by Google

Lauf. Nr.	Namen der Gemeinden.	Datum. Tg.	Monat	Tageszeit. Vorm. Uhr.	Nachm. Uhr.	Lokal, wo der Termin abgehalten wird.
43	Fürstenau mit Falkenflucht	9	Mai	8—12		
44	Brenkhausen	9	"		2—6	Amtsstube zu Höxter.
45	Stahle	11	"	8—12		
46	Albaren mit Tonenburg	11	"		2—6	
47	Beverungen	13	"	8—12		
48	Jacobsberg	13	"		2—4	
49	Haarbrück	13	"		4—6	
50	Herstelle	14	"	8—10		
51	Würgassen	14	"	10—12		
52	Tietelsen	14	"		2—4	Amtsstube zu Beverungen.
53	Rothe	14	"		4—6	
54	Amelunxen	15	"	8—12		
55	Drenke	15	"		2—3	
56	Wehrden	15	"		3—4	
57	Blankenau	15	"		4—5	
58	Bruchhausen	16	"	8—10		
59	Dalhausen	16	"	10—12		
60	Brakel mit Breede	18	"	8—12	2—6	
61	Hinnenburg mit Emde	19	"	8—9		
62	Hembsen	19	"	9—12		
63	Erkeln	19	"		2—6	Rathhaus zu Brakel.
64	Beller	20	"	8—9		
65	Rheder	20	"	9—10		
66	Riesel	20	"	10—12		
67	Istrup	22	"	8—10		
68	Schmechten	22	"	10—12		
69	Herste	22	"		2—6	Amtsstube zu Brakel.
70	Bökendorf	23	"	8—10		
71	Bellersen	23	"	10—12		
72	Vörden	25	"	8—10		
73	Hagedorn	25	"	10—11		
74	Münsterbrock, Born u. Marienmünster	25	"	11—12		
75	Bredenborn	25	"		2—6	
76	Löwendorf mit Papenhöfen, Bönnekenberg, Kleinen- u. Großenbreden, Saumer, Hohehaus und Bremerberg	26	"	8—10		Amtsstube zu Marienmünster.
77	Kollerbeck mit Riepenberg und Langenkamp	26	"	10—11		
78	Altenbergen mit Eilversen	26	"	11—1		
79	Lügde mit Harzberg	8	Juni	8—12	2—6	Rathhaus zu Lügde.
		9	"	8—12		

Digitized by Google

Mit Bezug auf die §§. 32. bis 34. des Grundsteuer-Gesetzes vom 21. Januar 1839 werden vorstehende Termine hiermit veröffentlicht und die Grundeigenthümer noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Umschreibung eines Grundstücks nur unter Vorlegung eines gerichtlichen oder notariellen Erwerbungs-Documents, oder in dessen Ermangelung beim Erscheinen beider Theile, nämlich des Veräußerers und des Erwerbers, bewirkt werden kann.

Die bei den Amtmännern oder Bürgermeistern noch nicht zu Protokoll gegebenen Vermessungs- und Theilungs-Anträge müssen in diesen Terminen angemeldet werden, wobei jedoch sämmtliche Interessenten, auf deren Kosten diese Arbeiten ausgeführt werden sollen, erscheinen müssen.

Die Herren Ortsvorsteher haben dem für ihre Gemeinde bestimmten Termine beizuwohnen, um sowohl die Grundbesitzer zu recognosciren, als auch wegen der zu löschenden oder in Zugang zu bringenden neuerbaueten oder verbesserten Gebäude die erforderlichen Anzeigen abzugeben. Brakel, am 26. März 1846.

Der Steuerkontroleur
Münter.

Der Katasterbeamte
Wevers.

Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

№ 43. Folgendes sind die Resultate der in öffentlicher General-Versammlung am 23. d. M. abgelegten Rechnung des Jahres 1845:

Kapital-Garantie: Drei Millionen Thaler;
Einjährige Reserve . . . . . Thlr. 860,961. 6 Sgr.
Versicherungs-Kapital . . . . Thlr. 468 Millionen 050,151.

Die ausführlichen Abschlüsse werden binnen Kurzem bei allen Agenten der Gesellschaft zur Einsicht für Jedermann bereit liegen.

Minden, am 31. März 1846.

Haupt-Agentur Minden.
Niemann.

Vaterländische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld.

Gegründet im Jahre 1823.

Das Protokoll der 25. General-Versammlung betrifft den Jahres-Bericht und die jährlichen Wahlen.

Der Geschäftsstand der Gesellschaft war am 1. Januar 1846 folgender:

Capital der Gewährleistung	Thlr.	1,000,000	— Sgr.
Gewinn-Reserve	"	100,000	— "
Aus 1845 wurde ferner in Reserve genommen . . .	"	10,000	— "
Die Reserve an bereits eingezahlten Prämien, einschließlich Thlr. 32,000 — gegen Brandschaden aus 1845, beträgt	"	259,453	25½ "
In 1845 hatte die Gesellschaft an Brandschaden zu tragen	"	163,977	24¾ "
Laufendes Versicherungs-Capital	"	141,119,603	— "

Die Gesellschaft gewährt nach §. 11 ihrer Bedingungen den Hypothekar-Forderungen Schutz. Das Statut der Gesellschaft, deren Bedingungen, die Jahres-Abschlüsse, überhaupt Alles, was Verfassung und Geschäftsführung betrifft und Interesse für ein verehrliches Publikum haben könnte, liegt bei dem unterzeichneten Haupt-Agenten zur Einsicht offen; auch wird derselbe bereitwillig jede passende Erleichterung bei Versicherungs-Einleitungen gewähren.

Minden, am 30. März 1846.

Justus Gieseler,
Haupt-Agent.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 17.

Minden, den 10. April 1846.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidenten.

№ 143. Eine katholische Kirchen Collecte 1910.

Bei der katholischen Gemeinde in Waldbroel, Regierungsbezirks Cöln, ist der Neubau des Pfarrhauses und die Wiederinstandsetzung der Kirche ein dringendes Bedürfniß. Zur Ausführung dieser Bauten ist ein Kostenaufwand von nahe an 6000 Thlr. erforderlich, welcher bei der Insufficienz des Kirchenärars ausschließlich den Mitgliedern der kleinen katholischen Gemeinde zur Last fällt. Die Gemeinde lebt aber in so ungünstigen Vermögens-Verhältnissen, daß sie zur Aufbringung baarer Beiträge nicht im Stande ist und auch die Leistung der erforderlichen Hand- und Spanndienste nur zum Theil übernehmen kann. Nach Abrechnung der disponiblen Mittel ergiebt sich noch ein Defizit an den Kosten im Betrage von 5600 Thalern. Da die Nothwendigkeit der Bauten ebenso feststeht, wie die Unfähigkeit der Gemeinde zur Beschaffung der Kosten, so haben des Königs Majestät zur Beschaffung der Kosten des Neubaues des Pfarrhauses und der Restauration der Kirche in der katholischen Gemeinde Waldbroel mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 5 Januar d. J. die Ausschreibung einer Collecte in den katholischen Kirchen und Familien der westlichen Provinzen ausnahmsweise zu gestatten geruht. Münster, den 24. März 1846.

№ 144. Kenntnißnahme für Studirende.

Vorlesungen
bei der Königlich Preußischen philosophischen und theologischen Akademie zu Münster im Sommer-Semester 1846.

Die mit einem * bezeichneten Vorlesungen werden öffentlich oder unentgeldlich gehalten.

Theologie.

* Fortsetzung der neutestamentlichen Einleitungswissenschaft: Prof. Dieckhoff.
* Fortsetzung der biblischen Alterthümer: Prof. Reinke.
* Apologetik der Kirche: Prof. Berlage.
* Kirchengeschichte der mittelalterlichen Zeit: Prof. Cappenberg.
* Christliche Literaturgeschichte seit dem 4. Jahrhundert: Derf.
* Erklärung des Evangeliums des h. Lucas: Prof. Schmülling.

Digitized by Google

* Erklärung der messianischen Weissagungen und des Propheten Hoseas: Prof. Reinke.
* Erklärung des Evangeliums des h. Johannes: Lic. Oswald.
* Hebräische Uebungen: Derſ.
* Geschichte Israels: Derſ.
* Erklärung der Apostelgeschichte: Lic. Bisping.
* Fortsetzung der Geschichte des Concils von Trient und Erklärung der Canones und Decrete: Derſ.
* Die dogmatische Lehre von der Gnade und den Sacramenten, die christliche Eschatologie: Prof. Berlage.
* Die ersten Theile der speciellen christkatholischen Ethik: Prof. Dieckhoff.
* Nach Vollendung des letzten Theiles der speciellen Ethik die wichtigsten Capitel der Ascetik: Derſ.
* Erster Theil der Verwaltung des Bußsacramentes: Prof. Kellermann.
* Der Seelsorger am Krankenbette: Derſ.

Philosophie.

Kritische Geschichte der neueren Philosophie: Prof. Esser.
Metaphysik oder theoretische Philosophie: Derſ.
* Naturrecht: Derſ.
Logik oder Dialektik: Dr. Schlüter.
Geschichte der Philosophie bei den Alten: Derſ.
* Ueber die speculative Theologie der neuern Zeit: Derſ.
* Repetitorische und disputatorische Uebungen im pädagogisch-philologischen Seminar: Prof. Esser.

Mathematik.

* Analytische Planimetrie: Prof. Gudermann.
Combinatorische Analysis: Derſ.
Analytische Sphärik: Derſ.
Theorie der Modular-Functionen und der Modular-Integrale: Derſ.

Naturwissenschaft.

Allgemeine Botanik: Prof. Becks.
* Botanische Excursionen: Derſ.
Mineralogie: Derſ.
* Physik: Dr. Schmedding.
* Toxikologie: Derſ.
Chemie: Derſ.

Geschichte und Geographie.

* Geschichte von Frankreich seit dem Ende des Mittelalters: Prof. Grauert.
Geschichte der Römischen Litteratur: Derſ.
* Historische Uebungen über Römische Geschichte, Alterthümer und Litteraturgeschichte, im pädagogisch-philologischen Seminar: Derſ.
* Neuere Geschichte der deutschen Litteratur: Prof. Deycks.

Geschichte der Philosophie: siehe unter Philosophie.

Digitized by Google

Philologie.

* Erklärung der Antigone des Sophokles: Prof. Winiewski.
Erklärung der Bücher des Cicero vom Wesen der Götter: Prof. Deicks.
* Erklärung der Tragödie des Aeschylus: der gefesselte Prometheus, Fortsetzung, im pädagogisch-philologischen Seminar: Domcapitular Prof. Nadermann.
* Auslegung des taciteischen Gesprächs über die Redner, in demselben: Prof. Deycks.
Metrik der Griechen und Römer mit practischen Uebungen: Prof. Winiewski.
Geschichte der Römischen Litteratur siehe unter Geschichte.
* Historische Uebungen über Römische Geschichte, Alterthümer und Litteraturgeschiche: siehe unter Geschichte.

Morgenländische Sprachen.

Hebräische Grammatik nebst Erklärung einiger Capitel der Genesis und einiger auserwählter Psalmen: Prof. Reinke.
Arabische oder Syrische Grammatik nebst Anleitung zum Interpretiren Arabischer oder Syrischer Schriftsteller: Derſ.
* Fortsetzung der Uebersetzung des Corans und des Arabschah aus dem Arabischen: Derſ.
* Fortsetzung der Uebersetzung Syrischer und Chaldäischer Schriftsteller: Derſ.

Neuere Sprachen.

* Uebersetzung von Shakspeare's Hamlet und Erklärung desselben in englischer Sprache.
Englische Grammatik: Dr. Schipper.
Die Geschichte der französischen Beredsamkeit und Erklärung französischer Reden in französischer Sprache: Derſ.
Die Uebersetzung von „Le Mie Prigioni" des Silvio Pellico und Erklärung derselben in italienischer Sprache; Italienische Grammatik: Derſ.

Das Lesezimmer der Pauliniſchen Bibliothek ist Montags und Donnerstags von 9 bis 12 Uhr geöffnet; außerdem können Dienstags und Freitags in denselben Stunden, unter den bekannten gesetzlichen Bedingungen, Bücher nach Hause mitgenommen werden.

Das naturhistorische Museum und der botanische Garten werden bei den Vorlesungen benutzt, und steht außerdem den Studirenden der Zutritt zu diesem täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, zu jenem nach mit dem Director desselben genommener Rücksprache offen.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 20. April festgesetzt.

Bekanntmachung des Königlichen Konsistoriums.

№ 145. Bekanntmachung. 562. C.

Da der evangelische Pfarramts-Candidat Wilhelm Ludwig August Jüngst aus Niederdresselndorf zu den katholischen Dissidenten übergetreten ist; so wird derselbe aus der Reihe der evangelischen Pfarramts-Candidaten ausgeschlossen.

Münster, den 27. März 1846.

Digitized by Google

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 146. Die Aufnahme in die evangelischen Schullehrer-Seminarien der Provinz betr. 1157. S.

Die diesjährige Prüfung der jungen Leute, welche in ein evangelisches Schullehrer-Seminar der Provinz aufgenommen zu werden wünschen, wird

1) bei dem Herrn Seminar-Director Ehrlich zu Soest am 19. Mai d. J., und
2) bei dem Herrn Seminar-Director Vormbaum zu Petershagen am 23. Mai d. J., stattfinden.

Die Bewerber müssen in diesem Jahre das 19. Lebensjahr zurücklegen, und haben sich wenigstens 14 Tage vor den angegebenen Terminen unter Einsendung der erforderlichen Atteste und ihres Lebenslaufs schriftlich, so wie am Abende vor den Prüfungstagen persönlich bei den genannten Herren Seminar-Directoren anzumelden.

Münster, den 26. März 1846.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

№ 147. Gewerbsbetrieb der Bau-Handwerker. 127. c. c. II. pl.

Dem Zimmergesellen Christian Friedrich Wilhelm Wolter aus Wehe, Kreises Lübbecke, ist nach vorschriftsmäßig bestandener Prüfung die Conzession zur Ausübung seines Gewerbes als Meister ertheilt worden.

Minden, den 4. März 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Oberlandes-Gerichts.

№ 148. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach einer Mittheilung des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Münster auf den Grund der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 15. December v. J. das Königliche Inquisitoriat zu Münster vom 1. Februar d. J. ab mit dem Königlichen Land- und Stadtgerichte daselbst vereinigt worden ist. Die Competenz des ersteren ist in dem bisherigen Umfange auf das Land- und Stadtgericht übergegangen, jedoch mit der Modification, daß die Beschlußnahme über Eröffnung und Führung einer Untersuchung gegen Eximirte vom Criminal-Senate des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Münster ausgeht.

Alle sonst an das Inquisitoriat zu Münster gerichteten Gesuche und Requisitionen sind daher fortan an das Land- und Stadtgericht daselbst zu richten.

Paderborn, den 30. März 1846.

Bekanntmachungen.

№ 149. Bekanntmachung der Direction der paderbornschen Tilgungskasse.

(2) Bei der am heutigen Tage in Gemäßheit des §. 6, seq. des Reglements vom 8. August 1836 stattgehabten Verloosung einer Anzahl der von uns bis zum Schlusse des vorigen Jahres ausgegebenen Schuldverschreibungen, sind die in dem nachstehenden Protokolle nach Nummern und Beträgen verzeichneten, zur Einlösung und Tilgung aufgerufen:

Digitized by Google

Geschehen Paderborn, auf dem Rathhause, am 21. Februar 1846.

In dem heutigen Termine waren:

der Geheime Justizrath Marck, als Mitglied des Hochlöblichen Oberlandes-Gerichts hierselbst,

der Landrath Grasso, als Dirigent der Paderbornschen Tilgungs-Kasse,

der Stadt-Director Brandis, Seitens des hiesigen Magistrats,

auf dem Rathhause zusammengetreten, um den Beschluß der Direction der Paderbornschen Tilgungs-Kasse in Ausführung zu bringen, wonach in Gemäßheit der Vorschrift des §. 6 des Reglements vom 8. August 1836 Behufs allmähliger Einlösung der von der Paderbornschen Tilgungs-Kasse ausgegebenen Schuldverschreibungen in diesem Jahre eine Anzahl Obligationen zum Betrage von 20,175 Thlr. durch Verloosung eingezogen und getilgt werden sollen.

Nachdem die mit den Nummern und Beträgen der von der Paderbornschen Tilgungs-Kasse ausgefertigten Schuldverschreibungen bezeichneten Loose in eine dazu bestimmte Urne geworfen waren, wurden dieselben durch einen Knaben aus dem hiesigen Waisenhause einzeln hervorgezogen.

Es sind hiernach folgende Obligationen aufgerufen:

zu 500 Thlr. Nro.	zu 400 Thlr. Nro.	zu 300 Thlr. Nro.	zu 200 Thlr. Nro.	zu 100 Thlr. Nro.	zu 50 Thlr. Nro.	zu 25 Thlr. Nro.
295	84	1609	431	1184	1788	1363
391	372	2295	614	1785	2598	1444
446	474	3040	2355	2253	2659	2589
1020	673	3585	2359	2442	2736	3221
1074	1267	3594	2819	2567	3724	3725
1321	1957	4082	3400	2798	3893	4137
1397	2012	5002	3823	3670	4210	4209
1650	2161	5403	4097	3709	5220	4682
3101	2336	5870	4104	3808	5443	5061
5648	2425		4981	4060	5881	5125
5758	3556			4121	5946	5286
	3743			4155		5327
	4322			4523		5445
	4686			4987		5738
	5244			5217		5783
	5294			5548		5976
	5652			5560		5981
	5814			5641		

Hiermit wurde die Verhandlung geschlossen.

Marck. Brandis. Grasso.

Digitized by Google

Die Inhaber der vorbezeichneten Schuldverschreibungen fordern wir hierdurch auf, letztere nebst den zugehörigen Coupons, Behufs der Erhebung des Kapitalbetrages bei uns spätestens innerhalb einer Frist von 6 Monaten a dato einzureichen, und den Nennwerth dafür in Silber-Courant oder Kassenanweisungen in Empfang zu nehmen, wobei wir bemerken, daß, falls der Inhaber einer aufgerufenen Schuldverschreibung die Erhebung des Kapitalbetrages binnen der gesetzlich bestimmten Frist verabsäumt, er den Anspruch auf ferneren Zinsgenuß verliert (§. 6. loco cit.)

Paderborn, am 22. Februar 1846.

Königl. Direction der Paderbornschen Tilgungs-Kasse.

Grasso. v. Detten. Honselmann.

Bekanntmachung des Westphäl. Provinzial-Feuer-Societäts-Directors.

Summarische Uebersicht

der

№ 150. in der Provinz Westphalen im Jahre 1845 an Gebäuden, welche bei der Westphälischen Provinzial-Feuer-Societät versichert waren, statt gefundenen Brände, und der desfallsigen reglementsmäßigen Entschädigungen, auch sonstige Notizen.

Landräthliche Kreise.	Zahl der Brände	Zahl der total vernichteten Gebäude	Zahl der partiell vernichteten Gebäude	Reglementsmäßige Entschädigung. ℛ	Sgr	₰	Davon war am Schlusse des Jahres 1845 bezahlt. ℛ	Sgr	₰	noch rückständig ℛ	Sgr	₰
Münster	7	3	4	1381	7	6	1043	22	6	337	15	—
Tecklenburg	5	2	3	1504	17	6	831	7	6	673	10	—
Warendorf	5	3	3	3506	24	2	3225	15	2	281	9	—
Beckum	7	7	5	8888	—	6	3187	15	9	5700	14	9
Lüdinghausen	15	14	8	7296	1	6	4768	20	4	2527	11	2
Latus	39	29	23	22576	21	2	13056	21	3	9519	29	11

Digitized by Google

Landräthliche Kreise.	Zahl der Brände	Zahl der vernichteten Gebäude: total	Zahl der vernichteten Gebäude: partiell	Reglementsmäßige Entschädigung ℳ	ℛ	₰	Davon war am Schlusse des Jahres 1845: bezahlt. ℳ	ℛ	₰	noch rückständig ℳ	ℛ	₰
Transport	39	29	23	22576	21	2	13056	21	3	9519	29	11
Coesfeld	7	6	4	2286	28	6	1400	2	7	886	25	11
Recklinghausen	10	5	7	4868	2	5	3592	27	10	1275	4	7
Borken	6	2	4	1080	4	6	1080	4	6	—	—	—
Ahaus	3	1	2	100	—	—	55	25	—	44	5	—
Steinfurt	4	2	2	774	—	—	698	—	—	76	—	—
Arnsberg	15	6	14	4829	6	9	3313	23	8	1515	13	1
Meschede	13	9	11	4434	3	4	2676	14	10	1757	18	6
Olpe	10	11	11	3691	10	—	2596	7	6	1095	2	6
Brilon	14	40	9	19207	15	3	8793	9	9	10414	5	6
Lippstadt	13	12	6	5840	24	8	2853	9	2	2987	15	6
Soest	17	15	6	6375	29	5	4315	25	5	2060	4	—
Hamm	11	7	12	8003	29	—	4747	23	2	3256	5	10
Dortmund	21	11	15	10284	26	—	3989	15	4	6295	10	8
Bochum	22	13	18	14814	3	10	7612	17	—	7201	16	10
Hagen	27	7	26	23136	19	11	17105	26	7	6030	23	4
Iserlohn	18	7	26	11308	5	—	8264	5	—	3044	—	—
Altena	14	2	15	4324	9	2	3092	3	10	1232	5	4
Siegen	3	—	4	1000	—	—	485	—	—	515	—	—
Wittgenstein	11	14	5	4842	10	—	2440	19	4	2401	20	8
Minden	17	28	11	10029	3	—	7208	24	9	2820	8	3
Lübbecke	14	12	3	5825	9	1	3858	17	2	1966	21	11
Herford	26	21	6	8491	—	2	4349	1	5	4144	28	9
Bielefeld	3	2	1	970	—	—	495	—	—	475	—	—
Halle	7	3	4	2454	17	6	837	17	1	1617	—	5
Wiedenbrück	9	4	6	1196	27	2	624	12	2	572	15	—
Paderborn	5	5	—	1354	22	6	467	17	6	887	5	—
Büren	13	27	12	17163	10	—	8263	27	11	8899	12	1
Warburg	10	3	11	4275	2	11	3425	26	3	849	6	8
Höxter	11	44	34	28306	25	10	11722	17	6	16584	8	4
Summa	393	348	308	233849	7	1	133423	23	6	100425	13	7

Digitized by Google

Anmerkungen.

A. In sämmtlichen Kreisen der Provinz, nur nicht in der Immediatstadt Münster, haben Brände stattgefunden.

B. Entstehungs-Ursache der Brände:

a. durch bösliche Brandstiftung	2
b. unter Umständen, welche den Verdacht böslicher Brandstiftung herbeigeführt, ohne daß jedoch eine gerichtliche Untersuchung hat eingeleitet werden können, oder daß solche Erfolg gehabt	20
c. durch Unvorsichtigkeit	2
d. durch Kinder	2
e. durch eine Schwachsinnige	1
f. Muthmaßlich durch Unvorsichtigkeit	2
g. durch mangelhafte Feuerungs-Anlagen	2
h. muthmaßlich durch obige Ursache	2
i. durch Blitz	13
k. durch nicht ermittelte Ursachen	347

C. Es vertheilen sich wie folgt: 393 Brände.

Auf die Regierungsbezirke	Die Versicherungssummen pro 1. Januar 1845. ℛ℘	Die ordinairen Beiträge. ℛ℘	Sgr.	₰	Die Zahl der Brände.	Die Brand-Entschädigung. ℛ℘	Sgr.	₰
Münster . . .	35633200	45472	6	—	69	31685	26	7
Arnsberg . . .	59426380	86427	26	5	209	122093	12	4
Minden . . .	38353470	50823	22	1	115	80069	28	2
Summa	133413050	182723	24	6	393	233849	7	1

Anmerkung.

Bei den Versicherungssummen und den Beiträgen hat der im Laufe des Jahres 1845 stattgefundene Zugang außer Ansatz bleiben müssen, weil die Fortschreibung noch nicht beendet ist.

D. Außer den Brand-Entschädigungen sind im Laufe des verwichenen Jahres zu zahlen gewesen:

a. An Vergütungen für beim Feuerlöschen beschädigte Gebäude ꝛc.	389	Thlr.	10	Sgr.	10	Pf.
b. An Prämien	1532	»	15	»	—	»
c. Für Wiederherstellung beschädigter Löschgeräthe	235	»	28	»	8	»
d. An Taxationsgebühren	9217	»	7	»	1	»
Summa	11375	Thlr.	1	Sgr.	7	Pf.

Münster, den 21. März 1846.

Digitized by Google

Beilage zu № 17 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 15.

Minden, den 10. April 1846.

Steckbrief.

№ 1. Die in untenstehenden Signalements näher bezeichneten Arbeitssoldaten Laus und Tiemann, genannt Siebrasse, sind am 5. d. Mts., Abends vor 8 Uhr, aus hiesiger Festung desertirt.

Die resp. Civil- und Militair-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf dieselben zu vigiliren, im Betretungfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Kommandantur abliefern zu lassen.

Minden, den 6. April 1846.

von François,
General-Lieutenant und Kommandant.

Signalement
eines Arbeitssoldaten zweiter Klasse.

Vor- und Zunamen: Anton Laus.
Benennung des Truppentheils: Arbeiter-Abtheilung, besondere Abtheilung.
Geburtsort: Billerbeck, Kreis Coesfeld.
Religion: katholisch.
Alter: 23 Jahr 5 Monat.
Größe: 5 Zoll 1 Strich.
Haare: weißblond.
Stirn: bedeckt.
Augenbraunen: weißblond.
Augen: blau.
Nase: lang und hoch.
Mund: klein.
Zähne: weiß und gesund.
Bart: keinen.
Kinn: gewöhnlich.
Gesichtsfarbe: gesund.
Gesichtsbildung: lang.
Sprache: deutsch.
Besondere Kennzeichen: keine.
Profession: keine.
Bemerkung. Bekleidet ist derselbe mit einer grauen Jacke, einer grauen Tuchhose, einer Halsbinde, einer Dienstmütze, ein Paar Schuhen, 1 Hemde.

Signalement.

Vor- und Zunamen: Friedrich Wilhelm Tiemann, genannt Siebrasse.
Benennung des Truppentheils: Arbeiter-Abtheilung, besondere Abtheilung.
Geburtsort: Schildescher Heide, Kreis Bielefeld.
Religion: evangelisch.
Alter: 24 Jahr 8 Monat.
Größe: 4 Zoll 1 Strich.
Haare: blond.
Stirn: frei.
Augenbraunen: blond.
Augen: grau.
Nase: lang.
Mund: aufgeworfen.
Zähne: gesund.
Bart: blond.
Kinn: rund.
Gesichtsfarbe: gesund, Sommerflecken mit Pockennarben vermengt.
Gesichtsbildung: voll.
Sprache: deutsch.
Besondere Kennzeichen: keine.
Profession: keine.
Bemerkung. Bekleidet ist derselbe mit einer grauen Jacke, einer grauen Tuchhose, einer

Digitized by Google

Halsbinde, einer Dienstmütze, ein Paar Schuhen und einem Hemde.

Steckbriefs-Erledigung.

№ 2. Der Schulknabe August Vössing aus Jacobsberg ist heute hier eingebracht und dadurch der Steckbrief vom 6. d. Mts. im öffentlichen Anzeiger Nr. 11 erledigt.

Beverungen, am 29. März 1846.

Der Amtmann
Grasso.

Diebstahls-Anzeige.

№ 3. Am Abend des 19. Februar c. sind mittelst Einbruchs aus dem Colonathause der Wittwe Tanger zu Westerloh, folgende Gegenstände, als:

1) ein mit Federn angefülltes Oberbett, von schwarz und weiß gestreiftem Barchend und einem Ueberzug von weiß und blau geblümtem Leinen;
2) zwei Kopfkissen, von schwarz und weiß gestreiftem Barchend;
3) ein Pfühl von schwarz und weiß gestreiftem Barchend mit weißleinenem Ueberzug.

Ferner aus dem Colonathause des Bernhard Brockgreitens daselbst:

1) ein mit Federn gefülltes Oberbett von Barchend, mit leinenem Ueberzuge von blauer Farbe mit weißen Blümchen;
2) ein weiß leinenes Betttuch;
3) ein Unterbett von Federleinwand;
4) ein Pfühl von Barchend mit weiß leinenem Ueberzuge.

Sämmtliche Sachen sind schon alt und etwas geflickt, entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankauf dieser Gegenstände warnen, fordern wir zugleich jeden auf, der über die Thäterschaft oder den Verbleib der Sachen Auskunft zu geben vermag, uns ungesäumt davon in Kenntniß zu setzen.

Paderborn, den 27. März 1846.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

№ 4. Der in der Bekanntmachung der Königlichen Oberförsterei Hausberge vom 23. v. M. Seite 107 des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatte auf den 13. d. Mts., Morgens 10 Uhr in Rahden beim Gastwirth Hagemeier anberaumte Termin zur Verpachtung der dort unter Nr. 7, 8 und 9 aufgeführten Königlichen Jagden in den Ströhen Ostenwald und im Amte Limberg, wird hierdurch aufgehoben. Es wird die Oberförsterei einen andern Termin dazu ansetzen und bekannt machen.

Minden, den 2. April 1846.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

(1200. *II. b.*)

№ 5. [3] Ueber den Nachlaß des verstorbenen Heuerlings Heinrich Wilhelm Friedrich Möller zu Mennighüffen ist der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet. Es werden daher alle diejenigen, welche an diesem Nachlaß Forderungen aus irgend welchem Rechtsgrunde zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Ansprüche in termino den

17. April c., Morgens 9 Uhr,

vor dem Gerichts-Director Schrader persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu die hiesigen fungirenden Justiz-Commissarien, Justiz-Rath Beckhaus, Justiz-Commissair Gresser und Justiz-Commissair Bertelsmann vorgeschlagen werden, gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Bünde, den 10. Februar 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

№ 6. [4] Ueber den Nachlaß des Colon Hermann Henrich Buermann Nro. 14 zu Remerloh ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet. Es werden daher alle diejenigen, welche an diesem Nachlasse Forderungen aus irgend welchem Rechtsgrunde zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Ansprüche in termino den

14. Mai c., Morgens 10 Uhr,

Digitized by Google

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Kersten persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu die hieselbst fungirenden Justiz-Commissarien, Justiz-Rath Beckhaus und Justiz-Commissarien Gresser und Bertelsmann gewählt werden können, gehörend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Bünde, den 4. Januar 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

№ 7. [2] Die Ehefrau Conrad Krömer, Sophie Wilhelmine Lisette, geborne Kleine, Nr. 104 zu Döhren, hat die wegen ihrer Minderjährigkeit bei der Verheirathung suspendirt gebliebene Gütergemeinschaft zur Zeit der eingetretenen Großjährigkeit ausgeschlossen.

Petershagen, den 2. März 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

№ 8. [3] Der Hermann Pähler und die Maria Wieneke zu Sende haben für ihre einzugehende Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Rietberg, den 12. März 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

№ 9. [2] Der Leineweber Carl Friedrich Ittig und die Wittwe des vormaligen Pfarrers Habbe, Maria Louise, geborene Devermann zu Gehlenbeck, haben durch Vertrag vom 5. März d. J. die Gütergemeinschaft in Betreff des Eingebrachten, wie des Erwerbes, in der zwischen ihnen einzugehenden Ehe ausgeschlossen.

Lübbecke, den 20. März 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 10. [2] Die aus dem in der Pöttcherstraße hierselbst, sub Nr. 607 B., belegenen Wohnhause, Flur IX., Parzelle 385, Haus und Hof, 14 Ruth. 88 Fuß, bestehende Besitzung des Fuhrmanns Vauth zu Minden, ohne Berücksichtigung der Lasten und Abgaben, abgeschätzt auf 568 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

12. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 11. [2] Folgende Grundbesitzungen der Wittwe Sophie Henriette Lübking:

1) das Wohnhaus Nr. 630 am Neuenthore, abgeschätzt auf 891 Thlr.;
2) das Ackergrundstück, Parz. 408, Flur 10, oben den Kuhlen bei Minden, abgeschätzt auf 115 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf.;
3) das Ackergrundstück Flur 8, Parz. 50, in der Wahlstätte bei Minden, abgeschätzt auf 191 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf.;

zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

10. Juni 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 12. [2] Die beiden in der Flurabtheilung Ritterbruch belegenen Wiesen des ehemaligen Colon Friedrich Ferdinand Stuhmeier Nr. 15 zu Haddenhausen, Flur 41, Parzelle 239, abgeschätzt auf 510 Thlr., und Flur 41, Parzelle 226, abgeschätzt auf 300 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

3. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 13. [2] Die aus einem Wohnhause und den Grundstücken, Flur 2, Nr. 440, Flur 3, Nr. 356, Flur 4, Nr. 139, bestehende Colonat

Digitized by Google

Nr. 47 des Tischlers Carl Henrich Remmert in der Bauerschaft Löhne Königlich, abgeschätzt zu 706 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am

12. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 14. [2] Die aus:

1) Flur 1, Nr. 274, Haus und Garten, 88 Ruth. 75 Fuß, mit dem Wohnhause Nr. 330 nebst Hintergebäude und Schrune, abgeschätzt zu 2276 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf.;
2) Flur 1, Nr. 441, hinter der Mauer, Haus, 3 Ruthen 85 Fuß;
3) Flur 1, Nro. 442, hinter der Mauer, Haus 3 Ruth. 78 Fuß;
4) Flur 1, Nr. 443, hinter der Mauer, Haus, 12 Ruth. 13 Fuß;
5) Flur 1, Nr. 444, hinter der Mauer, Garten, 54 Ruth. 50 Fuß, mit dem unter einem Dach befindlichen Wohnhäusern Nr. 538, 539, 540, abgeschätzt zu 500 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf.;
6) Flur 24, Nr. 347, 348, $^{515}/_{358}$, an der Uffler Chaussee, Garten, 99 Ruth. 43 Fß., abgeschätzt zu 165 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf.;

bestehende Besitzung der Erben des Kaufmanns Johann Anton Scherneker zu Herford, nämlich der Wittwe Gerichtssecretair Johanning Wilhelmine, geborne Scherneker, zu Minden und der Minorennen Louise Mathilde Scherneker zu Herford, rücksichtlich welcher Taxe nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II. einzusehen, soll am

8. Juni 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford

№ 15. [2] Das an hiesiger Rennstraße belegene Wohnhaus Nr. 514 nebst Hofraum und Garten, catastrirt Flur 1, Nr. 419, 68 Ruth. 19 Fß., des Bäckermeisters Friedrich Adolph Sewening zu Herford, abgeschätzt zu 799 Thlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am

4. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Gerichts-Director Beckhaus subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 16. [2] Die aus 38 Ruthen Haus und Hof, 1 Mrg. 99 Ruth. 50 Fuß Acker, 2 Mrg. 120 Ruth. Wiese, 3 Mrg. 30 Ruth. 36 Fuß Holz, Wiese und Weidegrund, bestehende Stackelbeck'sche Besitzung Nr. 22 zu Hiddenhausen, abgeschätzt auf 955 Thlr. 3 Sgr. 10 Pf., zu welcher außerdem noch ein von dem Erbpächter Strackeljahn jährlich zu entrichtenden Erbpachtscanon von 10 Thlr. Gold und bei Besitzveränderungen ein Weinkauf von 5 Thlr. gehört, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am 5. Junius 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Büren.

№ 17. [2] Die aus folgenden in der Steuergemeinde Haaren, belegenen Parzellen bestehende Besitzung des Heinrich Cappius, genannt Rehlen zu Haaren:

1) dem Hause Nr. 146 nebst Garten und Wiese, Flur 10, Nr. 322, 323 und 324, taxirt zu 130 Thlr.;
2) 177 Rth. 25 Fß. Acker, hinter den Zäunen, Flur 3, Nr. 50, taxirt zu 20 Thlr.;
3) 4 Morg. 152 Ruth. 98 Fuß Acker, in der Fiegenburg, Flur 3, Nr. 127, taxirt zu 25 Thlr.;
4) 2 Morg. 150 Ruth. 78 Fuß Acker, an der Fiegenburg, Flur 3, Nr. 208, taxirt zu 16 Thlr.;
5) 2 Morg. 115 Rth. 76 Fuß Acker, daf., Flur 3, Nr. 209, taxirt zu 16 Thlr.;
6) 1 Morg. 166 Ruth. 25 Fuß Acker, daf., Flur 3, Nr. 232, taxirt zu 12 Thlr.;
7) 2 Morg. 93 Ruth. 24 Fuß Acker, auf dem Schwafen, Flur 4, Nr. 142, taxirt zu 20 Thlr.;
8) 6 Morg. 100 Ruth. 38 Fuß Wildland,

Digitized by Google

auf der Waterbrede, Flur 7, Nr. 92, taxirt zu 36 Thlr.;
9) 1 Mrg. 75 Fuß Acker, auf dem Schwarzenmanne, Flur 11, Nr. 146, taxirt zu 7 Thlr. 15 Sgr.;
10) 2 Mrg. 54 Rth. 86 Fuß Acker, auf dem Graben, Flur 12, Nr. 31, taxirt zu 24 Thlr.;
11) 1 Morg. 138 Ruth. 63 Fuß Acker, im Bohme, Flur 12, Nr. 159, taxirt zu 18 Thlr.;
12) 3 Mrg. 6 Rth. 44 Fuß Acker, in der Heide, Flur 12, Nr. 344, taxirt zu 90 Thlr.;

zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

19. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Lübbecke.

№ 18. [3] Das Schmalesche Colonat Nr. 47 Behlage, wozu ein Hausplatz, 7 Morg. 162 Rth. 12 Fuß Acker und Gartenland, 16 Mrg. 48 Rth. 27 Fuß Weide und Heide und 19 Ruth. 90 Fuß Holzgrund gehören, abgeschätzt auf 684 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau einzusehenden Taxe, soll am

13. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Blotho.

№ 19. [3] Die aus folgenden Realitäten:

a. Katastralgemeinde Blotho,

Flur 1, Nr. 579, aufm Wehmhofe, Haus und Hof, 27 Ruth. 68 Fuß, nebst Wohnhaus Nr. 270 in Blotho, taxirt zu 1510 Thlr. 4 Sgr. 4 Pf.;

b. Erbpachtsgrundstück daselbst,

Nro. 348 im Garze, Garten;

bestehende Besitzung des Zimmermeisters Grundmeyer zu Blotho, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II a. einzusehenden Taxe, soll am

1. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Hörter.

№ 20. [3] Die aus folgenden Realitäten, als:
1) 6 Morg. 65 Ruth. Weide auf dem Nieheimer Wege, Flur 2, Nr. 270;
2) 2 Morg. 152 Ruth. 20 Fuß Acker das., Flur 2, Nr. 271;
3) 3 Morg. 82 Ruth. 10 Fuß Acker das., Flur 2, Nr. 291;
4) 4 Morg. 38 Ruth. 10 Fuß Acker das., Flur 2, Nr. 272;
5) 2 Morg. 155 Ruth. 50 Fuß Acker untern Thimian, Flur 2, Nr. 19½;
6) 1 Morg. 88 Ruth. 30 Fuß und 1 Morg. 88 Ruth. 30 Fuß Acker im Todtenkopfe, Flur 2, Nr. 434;
7) 2 Morg. 74 Ruth. 50 Fuß Acker im Stoßengrund, Flur 4, Nr. 110;
8) 2 Morg. 1 Ruth. 60 Fuß Acker an der Höhe, Flur 4, Nr. 210;
9) 4 Morg. 6 Ruth. 30 Fuß Acker auf den Birkenstämmen, Flur 5, Nr. 46;
10) 1 Morg. 52 Ruth. 10 Fuß Acker auf dem Nieheimer Weg, Flur 5, Nr. 288;

bestehende Besitzung des Wilhelm Möller zu Ovenhausen, abgeschätzt auf 1210 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

19. Mai 1846, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brakel.

№ 21. Folgende in und bei Driburg belegene Realitäten des verschollenen Heinrich Quee zu Driburg, als:

Flur 8, Nr. 309, am Kösselbache, Garten, groß 3 Ruth. 20 Fuß, und

Flur 8, Nr. 310, das., Haus und Hofplatz, groß 7 Ruth. 55 Fuß;

abgeschätzt auf 248 Thlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

25. Juni 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brakel.

№ 22. Folgende in und bei Driburg belegene Realitäten des Handelsmanns Johann Kniebel zu Driburg, als:

Flur 8, Nr. 367, an der Mauer, Haus und Hofplatz. groß 5 Ruth. 85 Fuß, nebst einem Wohnhause, taxirt zu 278 Thlr., und

Flur 3, Nr. 387. auf Engern, Garten, groß 50 Ruth. 20 Fuß, taxirt zu 50 Thlr.;

zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

30. Juni 1846, Vormittags 10 Uhr,

an der Gerichtsstelle zu Driburg subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Warburg.

№ 23. Die aus folgenden Realitäten, als:

Flur 10, Nr. 268, abgeschätzt zu 103 Thlr.;
" " " 269, " " 9 "
" " " 270½, " " 21 "

bestehende Besitzung des Tagelöhners Hermann Bremer zu Rösebeck, von welcher die Taxe nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehen ist, soll am

8. Juni 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 24. [1] Die aus 25 Morgen 11 Ruthen 84 Fuß Saat- und Wieseland und einem Hause bestehende Besitzung des Friedrich Wilhelm Rüter, Nr. 171 zu Wehe, abgeschätzt auf 1235 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzuhenden Taxe, soll am

29 Juli c., Morgens 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 25. Auf den Antrag der unverehelichten Sophie von Mengershausen hierselbst, als Käuferin des, dem Schuhmachermeister Heinrich Randolf hierselbst bislang gehörig gewesenen, am Altenmarkte dahier, zwischen dem Garten der Taubstummen-Anstalt und Feise sub Nr. 1265 belegenen Wohnhauses und der gegenüber, zwischen Oehlkers und Schulzen belegenen Baustelle, werden hierdurch alle diejenigen, welche an den vorbezeichneten Grundstücken und an deren Zubehörungen, hypothekarische Forderungen oder sonstige Rechte irgend einer Art haben, oder ein Näherrecht daran ausüben wollen, hierdurch edictaliter vorgeladen, in dem zur Anmeldung derartiger Forderungen und Ansprüche, auf

den 25. Juni d. J., Morgens 11 Uhr,

anberaumten Termine, vor dem Stadtgerichte, auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und bei Vermeidung des Ausschlusses, ihre Forderungen und Ansprüche der gedachten Art anzumelden.

Decr. Hildesheim, den 18. März 1846.

Das Stadtgericht.

Schnabel.

№ 26. Nachdem der Kaufmann Heinrich Wilhelm Bode zu Rabber seine zeitige Insolvenz angezeigt und um Convocation seiner Gläubiger behuf gütlichen Arrangements gebeten hat, so werden Alle, welche aus irgend einem Grunde Rechte, Forderungen und Ansprüche an gedachten Bode und dessen sub Nr. 72 zu Rabber belegene Neubauerstätte zu haben vermeinen, verabladet, solche in dem zu diesem Ende auf

Montag, den 29. Junius 1846,

anberaumten Termine, Morgens 11 Uhr, bei Strafe des Ausschlusses auf hiesiger Amtsstube anzumelden und nachzuweisen.

Die nichterscheinenden Gläubiger werden demjenigen beistimmend angesehen werden, was die Mehrzahl der Erschienenen beschließen wird.

Dem Schuldner ist jede Veräußerung bei Strafe des Betruges und der Nichtigkeit untersagt, und werden dessen Schuldner bei Strafe doppelter Zahlung gewarnt, demselben Zahlung zu leisten.

Die wider den Gemeinschuldner anhängigen Exekutionen sind einstweilen sistirt.

Das künftige Präclusiv-Decret wird nur an der Gerichtsstätte affigirt werden.

Decr. Wittlage-Hunteburg, d. 26. März 1846.

Königlich Hannoversches Amt.

Praeclusivum.

№ 27. Alle diejenigen, welche sich mit ihren Forderungen und Ansprüchen an den Colonen

Digitized by Google

Johann Heinrich Evers an der Hunte zu Herringhausen, oder dessen unter Exemten-Nr. 1 daselbst belegenen Stätte, weder in termino de 31. v. M. noch bislang gemeldet haben, werden nunmehr in Gemäßheit des durch Decret de 20. December v. J. gestellten Rechts-Nachtheils mit denselben ausgeschlossen.

Wittlage, den 2. April 1846.

Königliches Amt Wittlage-Hunteburg.

Subhastations-Patent.

№ 28. [2] In Sachen den Concurs der Gläubiger des Neubauers Johann Friedrich Welkener in der Oldendorfer Heide betreffend, sollen die zur Masse gehörigen Immobilien:

1) das in der Oldendorfer Heide belegene, sub 47 a versicherte, im Jahre 1841 erbauete Wohnhaus,
2) der daselbst belegene, etwa 3 Morgen 104 □Ruth. haltende ehemalige Markengrund,

in den auf

Sonnabend, den 13. Junius d. J.,
Sonnabend, den 27. Junius d. J.,
Sonnabend, den 4. Julius d. J.,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine meistbietend verkauft werden.

Diejenigen, welche an die gedachten Grundstücke aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigem dinglichen Rechte Ansprüche glauben erheben zu können, haben dieselben in dem ersten Subhastations-Termine am

13. Junius d. J.,

bei Strafe des Ausschlusses von diesen Grundstücken, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 23. Februar 1846.

Königliches Hannov. Amt Grönenberg.

№ 29. In Sachen des Köthners Witte zu Ensen, Kläger, gegen den Brinksitzer Jobst Reckeweg Nr. 77 zu Leese, derzeit zu Oberneuland, Beklagten, wegen Forderung, soll die dem Beklagten zugehörige Brinksitzerstelle Nr. 77 zu Leese, bestehend aus einem Wohnhause, 2 Gärten, ½ Morgen Marschland, ½ Morgen Marschwiese, im Wege der Exekution öffentlich meistbietend verkauft werden, und steht dazu einziger Termin am Mittwoch, den

8. Julius 1846, Morgens 11 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube an, wozu Kaufliebhaber sich einfinden wollen.

In dem anstehenden Termine sind dingliche und Näherrechte an die zu verkaufenden Grundstücke bei Strafe des Ausschlusses anzumelden.

Decr. Stolzenau, den 25. März 1846.

Königlich Hannoversches Amt.

№ 30. [2] Mehrere Einwohner zu Riesel, Vorsteher Müller et Cons., beabsichtigen, zur Bewässerung ihrer oberhalb Riesel am Nethefluß belegenen Wiesen ein Stauwerk in gedachtem Flusse und zwar an der Brekswiese des Müllers I. zur Riesel, gegenüber der Wiese des Joseph Weskamp zu Rehder, anzulegen und oberhalb desselben auf der Wiese des Joseph Weskamp den Bewässerungsgraben einmünden zu lassen. Der Nivellements- und Situationsplan gedachter Bewässerungs-Anlage ist im Bureau des unterzeichneten Landraths zur Einsicht offen gelegt und werden hiermit alle diejenigen, welche Widerspruchsrechte und Entschädigungsansprüche zu haben vermeinen, auf Grund des §. 21 des Gesetzes vom 28. Februar 1843, Gesetzsammlung 41, aufgefordert, binnen 3 Monaten, vom Tage des Erscheinens des ersten Amtsblatts an gerechnet, dieselben hierseits anzumelden, widrigenfalls sie (vorausgesetzt, daß die Frage, ob wirklich ein Landeskulturinteresse vorwalte, auf dem durch Nr. 32 des vorangeführten Gesetzes vorgeschriebenen Wege zu Gunsten der Provokaten entschieden wird) ihrer Widerspruchsrechte verlustig gehen und nur den Anspruch auf Entschädigung behalten.

Höxter, den 21. Januar 1846.

Der Landrath
v. Metternich.

№ 31. Der Lohgerber Abraham Bacharach hierselbst, beabsichtigt auf dem von ihm angekauften s. g. Todtschen Damm hierselbst, Nr. 883 des Katasters, Grundsteuer-Mutterrolle der Stadt Paderborn Flur 6, Nr. 1154, 1155 und 1156, eine Ledergerberei anzulegen.

Digitized by Google

Auf Grund des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen diese neue Anlage innerhalb 4 Wochen bei dem unterzeichneten Magistrat, bei welchem der betreffende Situationsplan zur Einsicht offen liegt, anzumelden.

Paderborn, den 31. März 1846.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

№ 32. Am Sonnabend, den 18. April d. J., Morgens 11 Uhr, sollen auf hiesigem Rathhause die Ritterbruchsdämme an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Minden, den 7. April 1846.

Der Magistrat.

Kleine.

Bekanntmachung.

№ 33. Die zu 147 Thlr. 6 Sgr. veranschlagten Maurer-Arbeiten an dem hierselbst zu erbauenden Gefängniß-Lokale sollen in termino den 17. d. M., Vormittags 10 Uhr, öffentlich mindestfordernd verdungen werden.

Unternehmungslustige wollen sich hierzu in hiesiger Amtsstube einfinden.

Bedingungen, Riß und Kostenanschlag sollen im Termine bekannt gemacht und zur Einsicht vorgelegt werden.

Hartum, den 8. April 1846.

Der Amtmann

Lüttgert.

№ 34. [1] Folgende pachtlose Domanial-Zehnten, als:

1) der Hummelbecker Frucht-Zehnten,
2) der Jössener Frucht-Zehnten,
3) der Wietersheimer Frucht-Zehnten,
4) 14 Zehnthocken im Reesener Felde,

sollen am 22. April c., Vormittags 10 Uhr, im Geschäftslokal der unterzeichneten Rentei elective auf die Erndte 1846 und auf die Erndten 1846, 1847, 1848 meistbietend verpachtet werden, wozu Pachtlustige sich einfinden wollen.

Minden, den 7. April 1846.

Königlich Preuß. Domainen-Rentei.

№ 35. Bei der unterzeichneten Rentei sollen am 15. April c., Vormittags 11 Uhr, circa 760 Scheffel Gerste anderweit zum Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt werden, wozu sich Kauflustige einfinden wollen.

Minden, den 7. April 1846.

Königlich Preuß. Domainen-Rentei.

Bekanntmachung.

№ 36. Am Dienstage, den 14. d. M., Nachmittags 2 Uhr, sollen die Korn-Vorräthe der Fürstlichen Domainen, bestehend aus ohngefähr

640 Scheffel Roggen
130 » Gerste
110 » Hafer
6 » Buchweizen

im Gasthofe des Herrn Postmeisters Zumbusch in Herzebrock öffentlich versteigert werden.

Rheda, den 3. April 1846.

Der Fürstliche Rentmeister

Schroeder.

Korn-Verkauf.

№ 37. Die auf dem Gute Mühlenburg bei Spenge, aus der Erndte 1845 lagernden Pachtkörner, bestehend in

52 Scheffel Roggen, 31 Scheffel Gerste und 164 Scheffel Hafer,

sollen daselbst

am 5. Mai c., Nachmittags 2 Uhr,

und die auf dem Gute Erollage, bei Holzhausen unter dem Limberge, lagernden Pachtkörner, bestehend in

19 Scheffel Roggen, 35 Scheffel Gerste und 79 Scheffel Hafer,

sollen daselbst

am 8. Mai c., Nachmittags 2 Uhr,

öffentlich meistbietend verkauft werden, und ladet Kauflustige hierzu ein

Mühlenburg, den 4. April 1846.

Der Administrator

Talleur.

№ 38. [2] Ein geschickter Mühlenbaumeister, der mit den neuesten Einrichtungen in Mühlen genau bekannt ist, wird zur Anlegung einer Wassermahlmühle gesucht. Derselbe kann auf portofreie Briefe bei dem Buchdrucker Bruns erfahren, von wem.

Ich bin

Digitized by Google

№ 39. [2] Ich bin willens, mein Wohnhaus Nro. 613 an der Kampstraße hier belegen, welches seiner Geräumigkeit wegen sich zu einem jeden Geschäfte eignet und worin ein vorzüglich guter und geräumiger Keller ist, freiwillig unter der Hand zu verkaufen, wozu sich Kaufliebhaber bei mir melden wollen.

Minden, den 31. März 1846.

H. D. Windel junior.

№ 40. Ein junger Mensch, der die Bäckerei zu erlernen wünscht, kann sofort eintreten. Das Nähere beim Buchdrucker Bruns.

№ 41. Ein schon gebrauchtes, aber noch in gutem Stande sich befindendes Billard wird zu Kauf gesucht. Das Nähere beim Buchdrucker Bruns.

№ 42. [2] Ein Sohn honetter Eltern, welcher Willens ist, die Lohgärber-Profession zu erlernen, kann in der Nähe von Minden ein Unterkommen finden. Das Nähere ist bei dem Buchdrucker-Bruns zu erfahren.

Bekanntmachung.

№ 43. Mein bisheriger Provisions-Reisender Namens August Rürup aus Gohfeld, bei Herford gebürtig, reist seit dem 1. d. M. nicht mehr für mein Geschäft.

Meine geehrten auswärtigen Geschäftsfreunde ersuche ich demnach ergebenst, diesem Manne nunmehr weder Gelder noch geldwerthe Sachen, Retour-Waaren ꝛc. für meine Rechnung verabfolgen zu lassen.

Lippstadt, den 3. April 1846.

H. P. Bese,
Kaufmann und Fabrikant allhier.

№ 44. Beste **oberländische Saatkartoffeln**, die in hiesiger Gegend einen bedeutenden Ertrag liefern, sind so eben wieder angekommen bei

Emil Selberg in Minden.

№ 45. Weinreben-Branntwein zum Passahfeste ist angekommen beim Gastwirth Friede in Minden.

№ 46. Durch die in den meisten Fabrikstädten und auf den Messen getroffene Vereinigung: **leichte Ducaten nur zu dem effectiven Goldwerthe anzunehmen**, waren die unterzeichneten Kaufleute in letzterer Zeit bedeutenden Verlusten unterworfen.

Dieselben finden sich daher veranlaßt, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß sie sich ebenfalls vereinigt und verpflichtet haben, vom heutigen Tage an nur **vollwichtige** Ducaten zum Werthe von Thlr. 3. 5 Sgr. in Zahlung anzunehmen, leichte dagegen nur al Marco (für jedes fehlende Aß 1¼ Sgr. weniger).

E. Arning. F. Bods. A. G. le Dour. Endler & Kumpf. Ph. Frederking. Chr. Harten. Hahnel & Kumpf. B. M. Lyon. E. Lilienthal. Ph. Lasard. Joh. Rasche jun. A. Schmidt. D. L. Vogeler. M. M. Vogeler. M. & J. Wolfers. Wolfers Söhne. W. L. Wolff. Sal. Ph. Wolfers.

Grundsteuer-Kataster.

№ 47. Zur Fortschreibung des Güterwechsels für das Jahr 1847 sind im Fortschreibungs-Bezirke Warburg die nachstehenden Termine in den Kataster-Aufbewahrungs-Orten anberaumt worden.

1) Für die Gemeinde Peckelsheim am 16. April, Vormitt. von 8—12 Uhr und Nachmittags von 2—6 Uhr;

Digitized by Google

2) für die Gemeinde Schweckhausen am 17. April, Vormittags von 8—10 Uhr;
3) " " " Willegossen am 17. April, Vormitt. von 10—12 Uhr;
4) " " " Löwen am 17. April, Nachmitt. von 2—4 Uhr;
5) " " " Ikenhausen am 17. April, Nachmitt. von 4—6 Uhr;
6) " " " Borlinghausen am 18. April, Vormitt. von 8—10 Uhr;
7) " " " Eissen am 18. April, Vormitt. von 10—12 Uhr;
8) " " " Cörbecke am 21. April, Vormitt. von 8—12 Uhr;
9) " " " Rösebeck am 21. April, Nachmitt. von 2—4 Uhr;
10) " " " Daseburg am 22. April, Vormitt. von 8—10 Uhr;
11) " " " Bühne am 22. April, Vormitt. von 10—12 Uhr;
12) " " " Manrode am 22. April, Nachmitt. von 2—4 Uhr;
13) " " " Muddenhagen am 22. April, Nachmitt. von 4—6 Uhr;
14) " " " Borgholz am 23. April, Vormitt. von 8—11 Uhr;
15) " " " Drankhausen am 23. April, Vormitt. von 11—12 Uhr;
16) " " " Natzungen, am 23. April, Nachmitt. von 2—4 Uhr;
17) " " " Natingen am 23. April, Nachmitt. von 4—6 Uhr;
18) " " " Lütkeneder am 24. April, Vormitt. von 8—12 Uhr;
19) " " " Großeneder am 24. April, Nachmitt. von 2—4 Uhr;
20) " " " Borgentreich am 27. April, Vormitt. von 8—12 Uhr und Nachmittags von 2—6 Uhr;
21) " " " Warburg am 30. April, Vormitt. von 8—12 Uhr und Nachmitt. von 2—6 Uhr; ferner am 1. Mai, Vormitt. von 8—12 Uhr;
22) " " " Dalheim am 2. Mai, Vormitt von 8—9 Uhr;
23) " " " Herlinghausen am 2. Mai, Vormitt. von 9—10 Uhr;
24) " " " Calenberg am 2. Mai, Vormitt. von 10—11 Uhr;
25) " " " Wormeln am 2. Mai, Vormitt. von 11—12 Uhr;
26) " " " Welda am 2. Mai, Nachmitt. von 2—4 Uhr;
27) " " " Germete am 2. Mai, Nachmitt. von 4—6 Uhr;
28) " " " Ossendorf am 4. Mai, Vormitt. von 8—11 Uhr;
29) " " " Nörde am 4. Mai, Vormitt. von 11—12 Uhr;
30) " " " Scherfede am 4. Mai, Nachmitt. von 2—4 Uhr;
31) " " " Rimbeck am 4. Mai, Nachmitt. von 4—6 Uhr;
32) " " " Dössel am 5. Mai, Vormitt. von 8—10 Uhr;
33) " " " Hohenwepel am 5. Mai, Vormitt. von 10—12 Uhr;
34) " " " Menne am 5. Mai, Nachmitt. von 2—3 Uhr;
35) " " " Enger am 5. Mai, Nachmitt. von 3—4 Uhr;
36) " " " Bonenburg am 5. Mai, Nachmitt. von 4—6 Uhr.

Mit Bezug auf die §§. 32. bis 34. des Grundsteuer-Gesetzes vom 21. Januar 1839 werden vorstehende Termine hiermit veröffentlicht und die Grundeigenthümer noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Umschreibung eines Grundstücks nur unter Vorlegung eines gerichtlichen oder notariellen Erwerbungs-Documents, oder in dessen Ermangelung beim Erscheinen beider Theile, nämlich des Veräußerers und des Erwerbers, vorgenommen werden kann.

Die Herren Ortsvorsteher sind gehalten, jedenfalls im Termine für ihre Gemeinde zu erscheinen, um sowohl die Grundbesitzer zu recognosciren, als auch die nöthigen Angaben wegen der zu löschenden oder in Zugang kommenden neu erbauten Wohnhäuser ꝛc. mitzutheilen.

Sollten wider Erwarten, wie im vorigen Jahre, einige der Herren Vorsteher in den angesetzten Terminen nicht erscheinen, so werde ich Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung unnachsichtlich hiervon Anzeige machen.

Warburg, den 31. März 1846.

Der Katasterbeamte
Heßling-Eberstein.

Digitized by Google

Nachweise

über die

in dem Katastral-Bezirke **Büren** pro 1847 anberaumten Fortschreibungs-Termine.

Laufende No.	Der Katastral-Gemeinde No.	Der Katastral-Gemeinde Name.	Namen der zu den Katastralgemeinden gehörigen politischen Gemeinden.	Die Fortschreibungs-Termine werden abgehalten. Datum Monat	Datum Tag	Tageszeit.	Ort und Lokal.
			A. Amt Büren.				
1	112	Büren	Büren	April	27	ganz	Rathhaus zu Büren.
				"	28	Vorm.	
2	113	Brenken	Brenken, Ahden	"	29	ganz	das.
3	114	Weiberg	Weiberg, Harth, Barkhausen	"	30	ganz	das.
4	115	Siddinghausen	Siddinghausen, Weine	Mai	1	ganz	das.
5	116	Steinhausen	Steinhausen, Eickhof	"	4	Vorm.	das.
6	117	Wewelsburg	Wewelsburg	"	2	ganz	das.
7	118	Hegensdorf	Hegensdorf, Keddinghausen	April	28	Nachm.	das.
			B. Amt Atteln.				
1	125	Atteln	Atteln, Husen, Henglarn, Helmern	Juni	5	ganz	Amtsstube zu Atteln.
				"	6		
2	126	Etteln	Etteln	"	3	ganz	das.
3	127	Dahlheim	Dahlheim	"	2	Nachm.	das.
4	128	Haaren	Haaren	"	4	ganz	das.
			C. Amt Lichtenau.				
1	129	Lichtenau	Lichtenau, Ebbinghausen, Hakenberg, Holtheim	Mai	26	ganz	Amtsstube zu Lichtenau.
				"	27		
2	130	Asseln	Asseln	"	29	Vorm.	das.
3	131	Iggenhausen	Iggenhausen, Herbram	"	29	Nachm.	das.
			Grundsteinheim	"	30	Vorm.	das.
4	132	Kleinenberg	Kleinenberg	"	28	ganz	das.
			D. Amt Wünnenberg.				
1	133	Wünnenberg	Wünnenberg	Mai	12	ganz	Amtsstube z. Fürstenberg
				"	13	Vorm.	
			Bleiwäsche	"	13	Nachm.	das.
			Leiberg	"	11	ganz	das.
2	134	Fürstenberg	Fürstenberg	"	19	ganz	das.
3	135	Essentho	Essentho	"	14	ganz	das.
4	136	Oesdorf	Oesdorf, Meerhof	"	15	ganz	das.
5	137	Westheim	Westheim	"	18	Nachm.	das.

Digitized by Google

Die vorstehend angegebenen Termine zur Aufnahme des im Katasterbezirke Büren Statt gefundenen Güterwechsels werden hierdurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht, daß in Gemäßheit des Grundsteuergesetzes vom 21. Januar 1839 eine Ab- und Zuschreibung im Grundsteuer-Kataster nur dann geschehen darf, wenn eine gerichtliche oder notarielle Urkunde vorgezeigt wird, oder beide, der frühere und künftige Besitzer erscheinen und durch ihre Namens-Unterschrift den Güterwechsel anerkennen.

Büren, den 2. April 1846.

Der Katasterbeamte
W. L. A. Vorländer.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 18.

Minden, den 17. April 1846.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 151.

Das 7. Stück der Gesetzsammlung pro 1846 enthält:

Nro. 2685. Conzessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 4. März 1846.

Nro. 2686. Conzessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Münster-Hammer Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 4. März 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Kriegs-Ministeriums.

№ 152.

Den Remonteankauf pro 1846 betr.

(2) Zum Ankaufe von Remonten, im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind in diesem Jahre in der Provinz Westphalen und dem Regierungsbezirk Düsseldorf nachstehende, des Morgens um 8 Uhr, beginnende Märkte angesetzt worden, und zwar:

den	22.	April	in Minden,
"	23.	"	" Lübbecke,
"	25	"	" Bielefeld,
"	27.	"	" Brakel,
"	28.	"	" Warburg,
"	29.	"	" Paderborn,
"	1.	Mai	" Lippstadt,
"	2.	"	" Soest,
"	4.	"	" Hamm,
"	5.	"	" Unna,
"	7.	"	" Dortmund,
"	11.	"	" Benrath,
"	13.	"	" Rheinberg,
"	14.	"	" Essen,
"	15.	"	" Recklinghausen,
"	18.	"	" Münster,
"	19.	"	" Lengerich,
"	20.	"	" Warendorf,

Digitized by Google

den 22. Mai in Wiedenbrück,
" 23. " " Beckum.

Die verkauften Pferde werden von der Militair-Commission zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

In Betreff der erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden die Bedingungen nach unserer letzten Bekanntmachung vom 20. December 1844 in Nachstehendem nochmals wiederholt:

1) der Bau und Gang des Pferdes muß regelmäßig und kräftig, das Fundament stark und die Figur gefällig sein. Schecken, so wie Pferde mit großen entstellenden Abzeichen werden gar nicht, und gelbe nur ausnahmsweise gekauft.
2) muß es von allen den Fehlern befreit sein, welche nicht nur den Kauf eines Pferdes gesetzlich schon ungültig machen, sondern auch überhaupt dem Zwecke seiner eigentlichen Bestimmung entgegen sind.
3) ganze und halbe Hengste, sowie Krippensetzer und Windschlucker sind vom Kaufe ausgeschlossen und wenn Pferde mit Fehlern der letzteren Art, da sie bei jungen Thieren auf öffentlichem Markt schwer zu erkennen sind, dennoch bald nachher vorkommen, so soll der Kauf rückgängig gemacht und das Pferd dem Verkäufer auf seine Kosten zurückgesandt werden.
4) die Hufe der vorzustellenden Pferde müssen gehörig behauen und rund gemacht sein. Pferde mit Steil-, Zwang-, Platt- oder Mollhufen werden gar nicht gekauft.
5) die Beine der Pferde müssen unbedingt vollkommen frisch und unverbraucht sein.
6) der Futterzustand darf nicht mäßig, muß jedoch von der Art sein, daß sich daraus auf eine vollkommene Gesundheit des Pferdes schließen läßt.
7) die Größe beginnt von 4 Fuß 11 Zoll und geht bis 5 Fuß 7 Zoll, doch werden dreijährige Wallache auch schon im Maaße von 4 Fuß 10 Zoll gekauft.

Schließlich wird noch bemerkt, daß alle Pferde-Mäkler und Pferde-Händler von Profession grundsätzlich vom Remonte-Ankaufs-Markte ausgeschlossen sind, daß jeder sonstige Verkäufer den Quittungs-Stempel zu entrichten und mit jedem Pferde eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke unentgeldlich zu übergeben hat. Berlin, den 15. März 1846.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remonte-Wesen.
v. Stein. Rentzel. v. Schäffer.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidenten.

№ 153. 1976. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die hieselbst bestehende Ferdinandeische Stiftung von

1) dem Weihbischof und General-Vikar Dr. Melchers,
2) dem Domdechanten Suer,
3) dem Domkapitular Krabbe,

nach dem Allerhöchsten Orts genehmigten Statute vom 4. März 1844 in der Art verwaltet wird, daß die genannten Personen diese Stiftung in jeder Beziehung nach

Digitized by Google

außen hin repräsentiren und über deren Fonds dritten Personen gegenüber zu disponiren befugt sind.

Als Justitiar der gedachten Stiftung fungirt der Oberlandes-Gerichts-Assessor Flensberg und zu deren Rendanten ist der Vikariats-Secretair Piepmeier bestellt und ist letzterer in dieser Eigenschaft namentlich befugt, sämmtliche Stiftungs-Revenüen zu empfangen und darüber zu quittiren.

Münster, den 2. April 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 154. Befreiung der Krieger aus den Freiheitskriegen von 1813—1815 von der Klassensteuer betr. 1672. k. II. pl.

Des Königs Majestät haben durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 13. März c. von den Individuen, die in dem vaterländischen oder in einem der andern verbündeten Heere an den Feldzügen von 1813 bis 1815 Theil genommen haben, diejenigen, welche zur untersten Klassensteuerstufe eingeschätzt sind, für ihre Personen, so wie für die Angehörigen ihrer Haushaltungen und außerdem diejenigen, welche als Einzelnsteuernde (§. 4 des Klassensteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820) der vorletzten Steuerstufe angehören,

vom 1. Januar d. J. an von der Klassensteuer zu befreien geruht.

Wir bringen diese Allerhöchste Bestimmung mit dem Bemerken zur Kenntniß der Betheiligten, daß die Befreiung von der Klassensteuer vom 1. Januar d. J. *beginnt und die für das laufende Jahr bereits gezahlte Klassensteuer erstattet werden soll.*

Die Befreiung von der Klassensteuer hängt nicht von der Zeit oder der Art der Militair-Dienste in den Jahren $18^{13}/_{15}$, ob vor dem Feinde, in Festungen u. s. w., wohl aber von dem glaubhaften Nachweis ab, daß die Theilnahme an den Feldzügen der Jahre $18^{13}/_{15}$ in dem vaterländischen oder einem der verbündeten Heere wirklich statt gefunden hat.

Der glaubhafte Nachweis der Theilnahme ist bei der Veranlagungs-Behörde (Amtmann, Bürgermeister, Magistrat) des Wohnorts zu führen.

Die Veranlagungs-Behörden werden angewiesen, eine Nachweisung der hiernach von der Klassensteuer befreiten Personen und der Klassensteuersätze, wozu dieselben pro 1846 veranlagt worden sind, aufzustellen, und mit den beigebrachten, zu heftenden und zu numerirenden Beweismitteln, gleichzeitig mit den Klassensteuer-Ab- und Zugangs-Listen für das erste Semester durch die Herren Landräthe einzureichen.

In den Klassensteuer-Abgangs-Listen für das erste Semester sind die hiernach befreiten Krieger gleichfalls aufzunehmen und zwar unter Bezugnahme auf die betreffende Nummer der aufgestellten Nachweisung.

Minden, den 11. April 1846.

№ 155. Gesetz, betreffend das für Entwässerungs-An-

Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc.

Um den Schutz, welchen das Gesetz vom 28. Februar 1843 über die Benutzung

lagen einzuführende Aufgebots- und Präclusions-Verfahren vom 23. Januar 1846.

der Privatflüsse in den §. §. 19 bis 22 der Bewässerungs-Anlagen durch Gestattung eines Aufgebots- und Präclusions-Verfahrens gewährt, auch den Entwässerungs-Anlagen zu Theil werden zu lassen, verordnen Wir zur Ergänzung des Gesetzes wegen des Wasserstaues bei Mühlen und Verschaffung der Vorfluth vom 15. November 1811 für diejenigen Landestheile, in welchen dieses letztere Gesetz Anwendung findet, auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums und nach vernommenem Gutachten Unseres Staatsraths, was folgt.

§ 1.

Der Unternehmer einer Entwässerungsanlage ist befugt, die Vermittelung der Polizeibehörde in Anspruch zu nehmen, wenn er sich darüber Sicherheit verschaffen will, ob und welche privatrechtliche Widerspruchsrechte oder Entschädigungs-Ansprüche stattfinden.

1) In Beziehung auf die von ihm beabsichtigten oder schon getroffenen Verfügungen;
   a) über das abzuleitende Wasser,
   b) über die zu entwässernden, ihm zugehörigen Grundstücke,
   c) über denjenigen Theil sowohl eigener als fremder Grundstücke, welcher zu den Wasserleitungen dienen soll.
2) In Beziehung auf die in Folge der neuen Anlage zu erwartende oder schon eingetretene Senkung des Wasserstandes.

§. 2.

Wer von dieser Befugniß (§. 1) Gebrauch machen will, muß eine öffentliche Bekanntmachung über die Entwässerungs-Anlage, unter Einreichung eines vollständigen Situationsplans und der etwa erforderlichen Nivellements, in welchen stets der höchste und der niedrigste Wasserstand anzugeben ist, bei dem Landrath, in dessen Kreise das zu entwässernde Grundstück belegen ist, in Antrag bringen.

Ist das Grundstück in mehreren Kreisen gelegen, so bestimmte die vorgesetzte Behörde den Landrath, welcher das Verfahren leiten soll.

§. 3.

Die Bekanntmachung erfolgt:

1) durch die Amtsblätter der Regierungs-Bezirke, durch welche die Entwässerungs-Anlage sich erstreckt und das abgeleitete Wasser seinen Lauf nimmt, zu drei verschiedenen Malen;
2) durch das Kreisblatt des Kreises, sofern ein solches Blatt vorhanden ist, ebenfalls zu dreien Malen;
3) in der Gemeine, in deren Bezirk das zu entwässernde Grundstück liegt, so wie in den zunächst angrenzenden Gemeinen, durch Anschlag an der Gemeinestätte, oder in der örtlich sonst hergebrachten Publicationsweise.

Sie enthält, mit Hinweisung auf den im Geschäftslocal des Landraths zur Einsicht ausgelegten Plan, die Aufforderung:

etwanige Widerspruchsrechte und Entschädigungs-Ansprüche binnen 3 Monaten, vom Tage des Erscheinens des ersten Amtsblattes an gerechnet, bei dem Landrath anzumelden.

Digitized by Google

Die Aufforderung geschieht mit der Verwarnung, daß diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Frist nicht gemeldet haben, in Betreff der Ableitung des Wassers und der davon zu erwartenden oder schon eingetretenen Senkung des Wasserstandes, sowohl ihres Widerspruchsrechts, als des Anspruchs auf Entschädigung verlustig gehen, und

in Betreff des zu entwässernden, aber zu den Wasserleitungen zu benutzenden Terrains ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage verlieren und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten.

§. 4.

Die Besitzer derjenigen Grundstücke, denen das Wasser zugeleitet wird, werden in Beziehung auf die Ansprüche wegen solcher Nachtheile, welche durch die neue Zuleitung des Wassers für die Grundstücke entstehen, von der Präclusion nicht betroffen.

§. 5.

Nach Ablauf der Anmeldungsfrist (§. 3) hat der Landrath die Verhandlungen der Regierung einzureichen. Diese faßt, wenn sie die vorgeschriebenen Förmlichkeiten beobachtet findet, einen Bescheid ab, in welchem sie denjenigen, die sich gemeldet haben, ihre Rechte namentlich vorbehält, alle andern aber mit ihren bei Erlaß des Bescheides bestehenden Rechten präcludirt.

§. 6.

Von dem Präclusionsbescheid wird eine Ausfertigung dem Provokanten zugestellt, eine zweite aber in der Registratur der Regierung, welche den Bescheid abgefaßt hat, zur Einsicht für Jedermann ausgelegt, und daß Letzteres geschehen, durch das Amtsblatt dieser Regierung einmal angezeigt.

Wenn die das Verfahren einleitende Bekanntmachung nach §. 3 Nr. 1 durch die Amtsblätter auch noch anderer Regierungen publicirt worden war, so ist die Anzeige von der Abfassung und Auslegung des Präclusionsbescheids auch in diese Amtsblätter einmal einzurücken.

§ 7.

Restitutionsgesuche gegen den Präclusionsbescheid müssen bei der Regierung, die solchen abgefaßt hat, und zwar innerhalb derjenigen 6 Wochen angebracht werden, welche auf den Tag folgen, an dem das Amtsblatt dieser Regierung, welches die Anzeige (§. 6) enthält, ausgegeben wurde.

§. 8.

Der Provocant hat sämmtliche Kosten des Verfahrens zu tragen. Als solche sind indessen nur die entstandenen baaren Auslagen, nicht aber auch Gebühren oder Stempel in Ansatz zu bringen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel. Gegeben Berlin, den 23. Januar 1846.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

v. Rochow. v. Savigny. v. Bodelschwingh. Uhden.

Unter Bezugnahme auf vorstehendes Gesetz wird das betheiligte Publikum auf dessen Inhalt noch besonders aufmerksam gemacht.

Minden, den 18. März 1846.

Digitized by Google

№ 156. Betreffend Bestimmungen über das Verfahren bei Chaussee-Polizei- und Chausseegeld-Uebertretungen und über die Verrechnung der Strafgelder. 1542. *I. U. E. u. H. k. k.*

Nachdem durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 17. October v. J. (Gesetz-Sammlung 1845, S. 726) die nach §. 10 des Regulativs über das Verfahren bei Chausseepolizei- und Chausseegeld-Uebertretungen vom 7. Juni 1844 den Landräthen zustehende Abfassung des Straf-Resoluts den Amtmännern übertragen und den Gemeindekassen diejenige Hälfte der aufkommenden Strafgelder überlassen worden ist, welche nach §. 21 des Regulativs der Staatskasse zufließen sollte, so gebührt nunmehr in allen Chaussee polizei-Contraventionsfällen, sie mögen auf Staats- oder Kreis- und Gemeinde-Chausseen vorkommen, die Hälfte der Strafe der betreffenden Stadt- oder Land-Gemeindekasse. Bei Chausseegeld-Uebertretungen aber erhält die Gemeindekasse den gedachten Straf-Antheil nur dann, wenn die Uebertretung auf Kreis- und Gemeinde-Chausseen, nicht wenn sie auf Staats-Chausseen begangen worden ist. Dies bleibt bei der durch unsere Amtsblatt-Verordnung vom 5. October 1844 (Amtsblatt S. 352) vorgeschriebenen Verrechnung der in Rede stehenden Strafgelder zu beachten.

Ferner ist den Chausseegeld-Erhebern und Pächtern auf Staats-Chausseen im §. 15 der Anweisung des Herrn Finanz-Ministers vom 17. Februar v. J. (abgedruckt im Centralblatt der Abgaben ꝛc. Gesetzgebung und Verwaltung für 1845, S. 105 und im Minist. Bl. für die gesammte innere Verwaltung S. 186) vorgeschrieben worden, die Pfandgegenstände, wenn solche in baarem Gelde bestehen (§. 5, Nr. 2 des Regulativs) dem Hauptamte mit der betreffenden Verhandlung zu überreichen. In diesem Falle kann, wenn der Angeschuldigte verurtheilt wird, das Geld von dem Hauptamte, von dem Chausseegeld-Empfänger oder von jeder dem Hauptamte untergeordneten Kasse der Stadt- oder Amtsbehörde übermacht werden. Ein Gleiches gilt von der Rückzahlung des Geldes im Fall der Freisprechung des Angeschuldigten. Daß ein Angeschuldigter, welcher sich der Strafe nicht unterwirft, und Geld deponirt, die Entscheidung der kompetenten Behörde aber persönlich sollte abwarten wollen, wird nur selten vorkommen, und in einem solchen Falle kann die erkennende Behörde, sofern der Angeschuldigte straffrei bleibt, zur Vermeidung jedes unnöthigen Aufenthalts des Denunciaten die Summe, welche der Chausseegeld-Erheber oder Pächter dem Angeschuldigten nach Ausweis der ertheilten Quittung abgenommen hat, diesen für Rechnung der Chausseegeld-Empfangstelle sofort zurückzahlen und von letzterer oder dem vorgesetzten Zollamte den Betrag wieder einziehen.

Bei der Aufbewahrung anderer Pfandstücke als baarer Summen (cf. §§. 4. Nr. 26, 5. Nr. 2, 13 und 20 des Regulativs) ist jederzeit auf die Sicherheit und gleichzeitig auf die Erhaltung derselben im brauchbaren Zustande, Rücksicht zu nehmen. In Betreff der Veräußerung solcher Pfandstücke wird auf die Bestimmungen in §§. 23 seq. der Executions-Ordnung für die Provinz Westphalen und §§. 14 seq. der dazu gehörigen Instruction verwiesen.

Minden, den 27. März 1846.

№ 157. Ueber die Erzeugung der Kartoffeln aus Saamen.

In Folge der im vorigen Jahre fast allgemein im Norden des Continents verbreiteten Krankheit der Kartoffeln ist man wiederum aufmerksam darauf geworden, ob es nicht rathsam sei, aus dem Saamen der Pflanze eine neue Kartoffelsaat zu ge-

Digitized by Google

winnen, und auf solche Weise diese Frucht zu regeneriren, indem die jetzige Generation in Folge der unaufhörlichen Fortpflanzung mittelst der Fruchtknollen allmählig zu entarten und mancherlei Krankheiten ausgesetzt zu sein scheine. —

Bereits vor fünf Jahren habe ich Kartoffeln aus Saamen gewonnen.

Nach dem auch an anderen Orten hierbei bisher angewendeten Verfahren waren jedoch diese Kartoffeln im ersten Jahre winzig klein geblieben, und erst durch das Wiederauslegen derselben während der folgenden Jahre erlangten sie ihre vollkommene Ausbildung. — Sie übertrafen aber dann allerdings an Wohlgeschmack, und Mehlgehalt und Ertrag alle übrigen in denselben Feldern und Gärten gebauten Kartoffeln.

Mit diesen Kartoffeln, welche von den aus dem Saamen vor fünf Jahren erzeugten abstammen, haben außer mir mehrere andere Einwohner des Orts im vorigen Frühjahre ihre Kartoffel-Gärten und Feldstücke bestellt; die Erndte hiervon unterschied sich nicht allein durch die Fülle und Kräftigkeit, und durch das reine und gesunde Aussehen der Früchte von der der umliegenden Ländereien, sondern es sind hier die aus diesen Kartoffeln erzielten Früchte auch gänzlich von der vorjährigen Krankheit verschont geblieben, während die in den unmittelbar daneben liegenden Beeten gebauten Kartoffeln sehr stark davon befallen sind, wie denn überhaupt die Krankheit gleich wie die übrige Umgegend, so auch die Boytzenburger Feldmark mehr oder weniger und zum Theil recht stark betroffen hat.

Das Erzeugen der Kartoffel aus Saamen ist nichts Neues. — Aber die ausgezeichnete Qualität der so erzeugten Kartoffeln und die größere Gesundheit der von solchen vor einigen Jahren aus Saamen neu erzeugten Kartoffeln abstammenden Früchte im vorigen Jahre, mitten zwischen den von der Krankheit ergriffenen, sind sehr beachtenswerth, indem hierdurch der Vorzug vor den gewöhnlichen dargethan wird. —

Wenn nun an anderen Orten, wie ich vernommen, auch solche Kartoffeln von der vorjährigen Krankheit befallen sind, so ist zwar daraus zu schließen, daß diese Erzeugungsart kein unbedingtes Schutzmittel dagegen ist. — Es kann aber deshalb nicht bestritten werden, was der Augenschein einen Jeden lehrt, der diese Kartoffeln mit anderen vergleicht, daß die aus Saamen regenerirten ungleich kräftiger, reiner und stärker sind, mithin wie jeder kräftige und gesunde Organismus, zwar nicht gegen jede Krankheit geschützt, aber doch viel wenigeren Krankheiten ausgesetzt und am meisten im Stande sein werden, sie zu überwinden. —

Von noch höherem Interesse dürfte es aber sein, daß es gelungen ist, aus den im Herbste 1844 gesammelten Saamenbeeren, bereits im vorigen Herbste eine sehr reichliche Erndte von zum Theil vollkommenen ausgebildeten Kartoffeln zu erzielen. —

Das Verfahren hierbei ist folgendes:

1) Behandlung des Saamens. — Dieselbe ist der, der Gewinnung des Gurkensaamens ganz ähnlich. — Im Herbste, sobald die Kartoffelstauden anfangen abzusterben, werden die Saamenbeeren gesammelt, und bis Ende Januar oder Anfang Februar an einen trocknen, frostfreien Orte aufbewahrt, indem der Saamen in den Beeren sich während dieser Zeit erst völlig ausbildet, und vervoll-

Digitized by Google

kommnet. Dann werden die Beeren zerdrückt, und in einen Topf oder ein Faß gethan; hier bleiben sie 6 bis 8 Tage an einem gegen Kälte geschützten Orte (in Stuben oder Ställen) stehen, damit eine Gährung stattfindet. — Alsdann wird so viel kaltes Wasser zugegossen, daß die Masse ganz dünn wird, und die schleimige Masse sich von den Saamen scheidet. — Die flüssigen Theile werden abgegossen und der Saamen wird auf Papier in einem warmen Gemache getrocknet und bis zur Aussaat aufbewahrt.

2) Aussäen des Saamens. — Ende März oder Anfang April wird der Saamen in lockere fruchtbare Erde, wie Gemüsesaamen gesät, um (wie beim Taback, Kohl, Rüben und desgl.) junge Pflanzen zum Auspflanzen zu erziehen. Hat man Gelegenheit, den Saamen zu dem Ende in ein Mistbeet zu säen, so ist dies das Beste. Ist dies nicht der Fall, so genügt ein jedes gegen Süden an einer Wand oder Mauer liegende gehörig gelockerte Beet mit fruchtbarer Erde, was bei kaltem Wetter mit Fenstern oder mit Stroh oder Kieferzweigen bedeckt wird, um die Keime und die jungen Pflanzen vor Frost zu bewahren. Auch könnte nöthigenfalls das Aussäen in Kasten geschehen, welche mit Erde gefüllt sind, und von den ärmeren Leuten zum Erziehen der Tabackpflanze gewöhnlich angewendet werden. Die Erde, worin der Saamen ausgesäet ist, darf übrigens nie ganz austrocknen, sondern muß immer mäßig naß erhalten werden.

3) Behandlung der jungen Pflanzen. — Sobald die jungen Pflanzen eine Höhe von 4 bis 5 Zoll erreicht haben, und keine Nachtfröste mehr zu fürchten sind, werden sie auf dem Felde oder in den Gärten in das ganz wie gewöhnlich zum Kartoffelbau bereitete Land in solcher Entfernung von einander ausgepflanzt, wie man Kartoffeln zu legen pflegt. — Die Pflanzen werden 2 bis 3 Zoll tiefer gepflanzt, als sie im Saamenbeet gestanden haben, damit sich mehr Wurzeln bilden und reichliche Früchte erzielt werden. — Es wird also beim Auspflanzen der Kartoffelpflanze ganz ähnlich verfahren, wie beim Pflanzen des Kohls oder Tabacks im Felde. — Die aus Saamen erzogenen Pflanzen müssen früher und schwächer behäufelt werden, als die gewöhnlichen Kartoffeln, weil bei ihnen die Wurzeln sich sehr rasch bilden. — Die ganze Oberfläche des Bodens ist oft mit Wurzeln durchwebt; geschieht also das Behäufeln erst dann, wenn sich die Wurzeln schon ausgebreitet haben, so wird die Pflanze in ihrem Wachsthum gestört, es müssen sich neue Wurzeln bilden und die Erndte wird verspätet und minder ergiebig. Das Behäufeln muß daher stattfinden, sobald man wahrnimmt, daß die Pflanze anfängt stärker zu wachsen.

Auf obige Weise habe ich aus etwa ¾ Metzen Saamenbeeren von weißen Speise-Kartoffeln, welche im Herbste 1844 gesammelt waren, zwei Loth Saamen gewonnen. — Diesen habe ich auf einem gewöhnlichem Mistbeet von 8 Fuß Länge und 5 Fuß Breite, also 40 Quadratfuß ausgesäet. — Es gab dies eine solche Menge junger Pflanzen, daß ich nur das halbe Beet zum Auspflanzen bestimmte, und unter dieser Hälfte wieder nur die kräftigeren Pflanzen auswählte. — Mit diesen pflanzte ich an zwei verschiedenen Stellen, im Ganzen achtzig Quadratruthen, und zwar theils

auf

Digitized by Google

auf einen fruchtbaren Sandboden auf der Höhe, theils in einer niedriger gelegenen Wörde, in gewöhnlich bereiteten ungedüngten Lande, neben anderen, nicht aus Saamen erzeugten Kartoffeln, welche gelegt wurden, etwas weitläuftig aus, und gewann von jenen Pflanzen, welche sich fast sämmtlich zu ungewöhnlich starken Stauden ausbildeten, in den ersten Tagen des Monats October vorigen Jahres 26 Scheffel vollkommen reife, und ausgebildete, gesunde weiße Speise-Kartoffeln, während die daneben stehenden, nicht aus Saamen gezogenen Kartoffeln insbesondere in der Wörde, stark von der vorjährigen Krankheit befallen waren. —

Die große Ergiebigkeit zeigt sich daraus, daß der geringste Ertrag einer Staude ½ Metze, der höchste 1 ½ Metzen betrug, daß einzelne Kartoffeln bis 11 Loth wogen und einzelne Stauden 100 bis 200 Kartoffeln (eine sogar 280 kleine Kartoffeln) brachten.

Es hat sich übrigens ergeben, daß die Pflanzen, welche auf dem höheren fruchtbaren Sandboden ausgepflanzt worden, eine noch reichere und bessere Erndte gegeben haben, als die in der Niederung gepflanzten, so daß jener Boden den aus dem Saamen erzogenen Kartoffeln am besten zuzusagen scheint. —

Boytzenburg in der Ukermark, im Februar 1846.

G. Zander,
Kunstgärtner.

№ 158. Anweisung zur Production der Kartoffeln aus Saamen.

Will man gleich im ersten Jahre größtentheils vollkommene Saat-Kartoffeln aus Saamen erzeugen, so werden die Körner im gedüngten und gut gelockerten Boden — von Mitte April bis Anfangs Mai — in Reihen von 6 Zoll Entfernung dünn ausgesäet. Damit der Saame gleichmäßig dünn untergebracht werde, kann man ihn mit sandiger Erde vermischen. Beim Säen des Saamens ist vorzüglich darauf zu achten, daß nur in ganz frisch gegrabenen Boden gesäet werden darf.

Der Acker muß stets vom Unkraut rein gehalten werden, und wenn die Pflanzen eine Höhe von 4 bis 5 Zoll erreicht haben, werden sie auf bearbeiteten und gedüngten Acker in einer Entfernung von circa 18 Zoll (und bis 3 Quadratfuß pro Pflanze) verpflanzt. Die Arbeit geschieht wie bei Kohl und Rüben. — Die Pflanzen müssen gut behackt und behäufelt werden. Bei Aufbewahrung der gewonnenen Frucht zur Saat ist dahin zu sehen, daß sie durch Wärme nicht leidet.

Albert,
Oberamtmann in Roßlau.

Vorstehende Aufsätze:

1) des gräflich v. Arnimschen Gärtners Zander zu Boitzenburg und
2) des Oberamtmanns Albert zu Roßlau,

über die Gewinnung von Kartoffelpflanzen aus Kartoffelsaamen werden auf höhere Veranlassung zur öffentlichen Kenntniß gebracht und den Landbauern zu allgemeiner Beachtung empfohlen. Minden, den 2. April 1846. 1739. I. E. pl.

№ 159. Schuldenwesen der Judenschaft des ehemaligen

Zur Abtragung und Tilgung der Schulden der Judenschaft des Fürstenthums Paderborn, welche bei der durch das Gesetz vom 31. März 1808 erfolgten Auflösung des Corporationsverbandes jener Gesellschaft noch zu decken geblieben sind, ist von

Digitized by Google

Fürstenthums Paderborn betr. 818. L. I.

den Königlichen hohen Ministerien der Justiz und des Innern das nachfolgend abgedruckte Regulativ vom 12. Februar d. J. erlassen worden, welches durch die ebenfalls nachstehend abgedruckte Allerhöchste Cabinetsordre vom 27. Februar c. die Allerhöchste Sanction Sr. Majestät erhalten hat.

Indem wir das betheiligte Publikum hierauf aufmerksam machen, bemerken wir zugleich, daß zur schleunigsten Ausführung des vorbemerkten Regulativs vom 12. Februar c. das Erforderliche bereits angeordnet worden ist.

Minden, den 9. April 1846.

Regulativ zur Tilgung der Schulden der Judenschaft des ehemaligen Fürstenthums Paderborn.

Da die Tilgung der Schulden, welche die Judenschaft des Fürstenthums Paderborn bei der durch das Gesetz vom 31. März 1808 erfolgten Auflösung ihres Corporations-Verbandes zu leisten hatte, noch nicht beendigt ist, so werden hierüber folgende Vorschriften ertheilt, nach denen die völlige Abwickelung jener Schulden ausgeführt werden soll.

§. 1.

Die vorhandenen Schulden der gedachten ehemaligen Corporation, einschließlich der später aufgenommenen, zur Tilgung derselben verwendeten Capitalien, sind in dem anliegenden Verzeichnisse zusammengestellt, und sollen im Betrage von 38,840 Thlr. 20 Sgr. nebst Zinsen und Kosten nach dem durch gegenwärtiges Regulativ angeordneten Verfahren getilgt werden.

§. 2.

Die bisherigen Vorsteher und Deputirten bilden unter Vorsitz des Landraths des Paderborner Kreises, die Tilgungs-Commission.

Beim Abgange einzelner Vorsteher und Deputirter oder deren Stellvertreter hat die Commission anderweite Wahlen zu treffen, welche der Bestätigung der Regierung unterliegen. Es ist hiebei dahin zu sehen, daß aus jedem der 4 Kreise Paderborn, Büren, Warburg und Höxter (in letzterem Kreise jedoch ausschließlich der ehemaligen Abtei Corvey) je ein Vorsteher und mindestens zwei Deputirte die Mitglieder der Commission bilden.

§. 3.

Die Vertheilung der Beiträge auf die Verpflichteten erfolgt dergestalt, daß die antheilige Schuld der einzelnen Mitglieder am 1. April 1846 festgestellt wird. Es soll jedoch zur Erleichterung der Verpflichteten die Tilgung selbst in einem dreijährigen Zeitraume erfolgen (§. 8.), während einem Jeden die sofortige Abführung seines vollen Beitrages freisteht.

In einem solchen Falle kommt ihm eine Zinsenvergütung zu Statten. Durch diese auf einmal erfolgende Capitalzahlung wird jedoch die Verhaftung der Beitragspflichtigen zur Uebertragung etwaiger Ausfälle (§. 6.), welche sich erst später ergeben, nicht ausgeschlossen.

§. 4.

Beitragspflichtig sind diejenigen Juden, welche am 31. März 1808 in den §. 2. gedachten vier Kreisen ihr Domizil hatten, deren Erben oder sonstige Universal-Nachfolger, desgleichen deren Singular-Successoren, welche die Verpflichtung zur Schuldentilgung ausdrücklich übernommen haben.

Digitized by Google

§. 5.

Das Beitragsverhältniß wird nach dem gegenwärtigen Vermögens- und Einkommen-Zustande regulirt. Dagegen hört die bisherige theilweise Repartition der Zinsen und Amortisationsbeträge nach Köpfen (Kopfzinssteuer) mit dem Eintritte der Wirksamkeit dieses Regulativs auf.

§. 6.

Hiernach ist unter Berücksichtigung der Zinsen und Kosten eine Repartitionsliste anzulegen, von der Commission festzustellen und der Königlichen Regierung zu Minden zur Genehmigung einzureichen. In der Vertheilungs-Rolle ist bei jedem Verpflichteten speciell anzugeben, ob seine Heranziehung darauf beruht, daß er vermöge seines Domizils schon im Jahre 1808 zur Paderborner Judenschaft gehört habe, oder aus welcher anderen Thatsache die Verpflichtung hergeleitet worden, mit bestimmter Bezeichnung des im Jahre 1808 domicilirt gewesenen Juden, an dessen Stelle der Verpflichtete getreten, und der Umstände, durch welche er in dessen Stelle getreten. Ausfälle, welche sich bei Einziehung der Beiträge einzelner Verpflichteter ergeben, tragen die übrigen in die Rolle eingetragenen Mitglieder nach Verhältniß ihrer Beiträge, wogegen etwaige Mehr-Einnahmen und die bei Beendigung des Verfahrens verbliebenen Ueberschüsse nach demselben Verhältnisse auf sie vertheilt werden.

§. 7.

Reclamationen gegen die Einschätzung sind binnen 4 Wochen nach Behändigung der Zahlungs-Aufforderung, und unter Anführung von mindestens zwei anderen Verpflichteten im Verhältniß zu welchen der Reclamant glaubt, mit einem zu hohen Beitrag herangezogen zu sein, an die Königliche Regierung zu Minden zu richten, welche darüber nach erfolgter näherer Ermittelung entscheidet. Gegen die Entscheidung der Regierung ist binnen 4 Wochen nach Behändigung derselben der Recurs an das Ministerium des Innern zulässig.

§. 8.

Die Einziehung der Beiträge auf Grund der Vertheilungs-Rolle erfolgt im Verwaltungswege, indem die Beiträge auf drei aufeinanderfolgende Jahre repartirt und alljährlich die Einziehung eines Drittheils in zwei Terminen erfolgt. Das Erhebungsgeschäft selbst wird der Königlichen Kreis-Casse in Paderborn übertragen, welche sich dazu der Steuer-Empfänger zu bedienen hat, oder in sofern Jemand nach Bekanntmachung dieses Regulativs die §. 2. genannten Kreise verläßt, die Kreis-Casse seines neuen Wohnortes requirirt. Für diese Hebung werden den Steuerempfängern 2 Procent von den Beitragspflichtigen vergütet. Zahlungen des vollen Betrags der repartirten Beiträge oder welche den halbjährigen Beitrag übersteigen, können gültig nur an die Kreis-Casse in Paderborn geleistet werden. Diese erhält dafür, wie für die Verwaltung des Fonds und die Rechnungslegung jährlich 100 Thlr. aus der Schuldentilgungscasse. Die Prüfung der Rechnungen erfolgt von der Commission; die Decharge wird von der Königlichen Regierung in Minden nach vorgängiger Superrevision ertheilt.

§. 9.

Die Bestimmung über die Reihenfolge der abzutragenden Capitalien erfolgt

Digitized by Google

nach Anhörung der übrigen Mitglieder der Commission unter Genehmigung der Regierung durch den Vorsitzenden. Letzterer hat demgemäß die erforderlichen Anweisungen zu geben, die Rückzahlung auszuführen, und die gehörig quittirten Schuldocumente der Königlichen Regierung successive einzureichen. Derselbe ist überhaupt befugt, die Commission überall nach außen gültig zu vertreten.

§. 10.

Diejenigen zur Schuldentilgung herangezogenen Juden, welche eine Befreiung darauf gründen, daß sie am 31. März 1808 kein Domizil in den §. 2 gedachten vier Kreisen gehabt, oder welche die Richtigkeit der anderweit in der Vertheilungs-Rolle angegebenen, ihre Verpflichtung begründenden Umstände (§. 4. und 6.) in Abrede stellen, sollen die Unrichtigkeit des angegebenen Verpflichtungsgrundes im Rechtswege gegen die Tilgungs-Commission auszuführen befugt sein.

Die Tilgungs-Commission ist, ohne in anderer Weise die Judenschaft zu vertreten, gegen diejenigen, welche jenen Beweis der Unrichtigkeit des angegebenen Verpflichtungsgrundes führen wollen, auf den Rechtsweg sich einzulassen befugt und verpflichtet. Berlin den 12. Februar 1846.

Der Justiz-Minister Uhden.

Für den Minister des Innern. Im Auftrage Manteuffel.

Verzeichniß
der Schulden der Judenschaft des ehemaligen Fürstenthums Paderborn.

	Betrag in Preuß. Court.		
	ℛ	Sgr	₰
1) ein Kapital von 30,000 Thlr., welches dieselbe dem Domherrn Freiherrn von Spiegel zu Halberstadt laut Obligation vom 8. Juli 1818 schuldet, bestehend aus 12,000 Thlr. Gold, die Carolin zu 6 Thlr. gerechnet	13600	—	—
und 18,000 Thlr. Konv.-Münze	18600	—	—
2) ein Kapital der Erben Wischmann in Paderborn, ad 1479 Thlr. Court. laut Obligation vom 4. März 1757	1479	—	—
3) ein Kapital des Studienfonds in Paderborn, ad 670 Thlr. Konvent.-Münze, laut Obligation vom 1. Dezember 1806 .	692	10	—
4) ein Kapital des General-Vikarius Drüke in Paderborn von 500 Thlr. Gold, laut Obligation vom 1. Juni 1807 . .	566	20	—
5) ein Kapital der Jungfer Hagmann, jetzt Erben Wischmann in Paderborn, ad 1400 Thlr. Gold, laut Obligation vom 13. Juli 1783	1586	20	—
6) ein Kapital der Erben Wischmann in Paderborn, ad 1500 Thlr. Courant, laut Obligation vom 7. November 1817	1500	—	—
7) ein Kapital der Schulzeschen Fundation in Paderborn, ad 720 Thlr. Gold, laut Obligation	816	—	—
Die Kapitalschuld beläuft sich sonach im Ganzen noch auf . .	38840	20	—

Die Kapitalien sind sämmtlich zu 4 % verzinslich.

Digitized by Google

Auf Ihren Bericht vom 12. d. Mts. genehmige Ich das in der Anlage wieder beigefügte Regulativ zur Tilgung der Schulden der Judenschaft des ehemaligen Fürstenthums Paderborn, und beauftrage Sie, dasselbe mit meinem gegenwärtigen Erlasse durch das Amtsblatt der Regierung zu Minden bekannt zu machen.

Berlin, den 27. Februar 1846.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An die Staatminister v. Bodelschwingh und Uhden.

№ 160. Personal-Chronik. 935. P. J.

Der seitherige Ober-Landes-Gerichts-Assessor bei dem Königlichen Ober-Landesgericht zu Arnsberg, Herr Carl Friedrich Theodor Krönig ist von den hohen Ministerien der Finanzen und des Innern zum Regierungs-Assessor ernannt, der hiesigen Königlichen Regierung zur Beschäftigung im Justitiariat der Abtheilung des Innern überwiesen, und heute in das Collegium eingeführt worden.

Minden, den 1. April 1846.

Der Regierungs-Präsident
Richter.

№ 161. Personal-Chronik. 993. P. J.

Der seitherige Kammergerichts-Referendarius Herr Gustav Albert Bünte, ist als Referendarius bei hiesiger Königlichen Regierung angenommen worden.

Minden, den 8. April 1846.

Der Regierungs-Präsident
Richter.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Directors.

№ 162. Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben dem mit der Vertretung des Provinzial-Steuer-Directors in Abwesenheits- und Behinderungsfällen beauftragten Geheimen Regierungs-Rath von den Brincken den Rang und Character eines Ober-Regierungsraths beizulegen geruhet. Münster, den 6. April 1846.

Bekanntmachung.

Vorlesungen

auf der rheinischen Friedrich-Wilhelms Universität zu Bonn im Sommerhalbjahr 1846.

№ 163.

Katholische Theologie.

Bibl. Archäologie: Scholz. Apologetik: Dieringer. Genesis: Martin. Das Buch d. Sprüchwörter: Scholz. Evangel. Johannes, Römerbrief: Vogelsang. D. Briefe an d. Epheser, Philipper u. Kolosser: Scholz. Hebräerbrief, kirchl. Alterthümer, Kirchengeschichte II. Th.: Prof. Hilgers. Dogmatik I. Th.: Dieringer. Lehre v. d. Sakramenten: Vogelsang. Moral I. Th.: Martin. Homiletik: Dieringer. Katechetik: Martin. Leitung d. homiletischen Uebungen: Dieringer. Katechetischen: Martin. Repetitionen im Convictorium durch besonders angestellte Repetenten unter Leitung d. Prof. Martin. Prof. Achterfeldt u. Prof. Braun werden keine Vorlesungen halten.

Digitized by Google

Evangelische Theologie.

Encyklopädie d. theologischen Wissenschaften: Nitzsch. Religionslehre für Studirende aller Facultäten: Sack. Histor.-kritische Einleit. i. A. T., Gesch. d. hebräischen Sprache u. Schrift: Bleek. Bibl. Geographie, Genesis: Lic. Sommer. Psalmen: Sack. Jesaias: Bleek. Erkl. d. messianischen Stellen d. A. T.: Hasse. Evangel. Johannis: Kling. Brief an d. Römer: Lic. Sommer. Kirchengesch. erste Hälfte: Kling. Kirchengesch. dritter Th.: Hasse. Gesch. d. deutschen protestantischen Theologie von Semler bis auf d. neuesten Zeiten, Symbolik od. vergleichende Darstellung d. Inhalts d. Bekenntnißschriften: Sack. D. Lehre v. d. Kirche: Kling. Christl. Ethik, Homiletik: Nitzsch. Uebungen d. theolog. Seminars: Bleek, Kling u. Hasse. Uebungen d. homiletisch-katechetischen Seminars: Nitzsch u. Sack.

Rechtswissenschaft.

Juriſt. Encykl.: Blume. Rechtsphiloſophie: Walter. Inſtitutionen d. röm. Rechts: Böcking. Röm. Rechtsgeſch.: Budde. Pandekten: Blume u. Sell. Röm. Familienrecht: Sell. Römiſches Erbrecht: Böcking. Pandektenpraktikum: Blume. Deutſche Rechtsgeſch.: Walter u. Perthes. Erklär. d. Sachſenſpiegels: Budde. Deutſches Privatrecht, deutſches Ehegüterrecht: Deiters. Lehnrecht: Deiters u. Nicolovius. Auserwählte Theile des deutſchen Rechts: Perthes. Rechtsfälle aus d. deutſchen Privatrecht: Walter. Deutſches Staats- u. Bundesrecht: Dr. Hälſchner. Preußiſches Landrecht: Nicolovius u. Budde. Preuß. Staatsrecht: Perthes. Gemeiner deutſcher u. preußiſcher Civilproceß: Sell. Strafrecht: Böcking. Criminalproceß: Blume. Rheiniſches Strafrecht u. rheiniſche Criminalproceßordnung: Bauerband. Kirchenrecht: Walter. Rheiniſch. Kirchenverwaltungsrecht: Bauerband. Katholiſches Eherecht: Nicolovius. Völkerrecht u. Geſch. deſſelben, Repetitorium d. öffentlichen Rechts: Dr. Hälſchner. Dr. Windſcheid wird ſeine Vorleſungen nach der Rückkehr von ſeiner Reiſe anzeigen.

Heilkunde.

Encyklopädie und Methodologie: Albers. Geſchichte der neuern Medicin von Paracelſus bis auf die Gegenwart: Dr. Heinrich. Knochenlehre d. Menſchen, Gefäßlehre, Eingeweidelehre, Anatomie d. Sinnes-Organe, d. Gehirns u. d. Nerven: Weber. Vergleichende Anatomie, Demonſtrationen d. phyſiologiſchen u. pathologiſchen Präparate d. anatomiſchen Muſeums: Mayer. Repetitorium d. menſchlichen Anatomie: Dr. Budge. Anthropologie, allgem. Phyſiologie: Dr. Schaaffhauſen. Phyſiologie d. Menſchen mit Experimenten: Mayer. Experimental-Phyſiologie: Mayer u. Dr. Budge. Vergleichende Phyſiologie, praktiſch-phyſiologiſche Uebungen: Dr. Budge. Pathologiſche Anatomie: Albers. Allgem. Pathologie u. Semiotik: Naumann u. Dr. Heinrich. Allgem Pathologie u. Therapie: Harleß. Allgem. Therapie: Naſſe u Naumann. Geſundheits-Erhaltungslehre u. Diätetik, geſammte Arzneimittellehre: Harleß. Allgem. u. ſpecielle Arzneimittellehre: Albers. D. vorzüglichſten Heilquellen u. Bäder Deutſchlands: Harleß. Examinatorium u. Repetitorium über Pharmakologie: Biſchoff. Specielle Pathologie u. Therapie: Naſſe, Naumann u. Heinrich. Specielle Pathologie u. Therapie d. Hautausſchläge: Harleß. D. ſyphilitiſchen Krankheiten: Albers. Allgem. u. ſpecielle Chirurgie: Wutzer. Ueber Knochenbrüche u. Verrenkungen: Kilian. Verbandlehre: Wutzer.

Digitized by Google

Gesammte Geburtshülfe, geburtshülfliche Instrumentenlehre, Phantomübungen: Kilian. Gerichtliche Medicin: Bischoff u. Dr. Brach. Gerichtl. Toxikologie: Dr. Brach. Propädeutisches Klinikum, medicinische Klinik u. Poliklinik: Nasse. Klinische Uebungen im städtischen Hospital: Dr. Heinrich. Chirurgische und augenärztliche Klinik und Poliklinik: Wutzer. Geburtshülfliche Klinik u. Poliklinik: Kilian.

Philosophie.

Empirische Psychologie: Dr. Volkmuth. Psychologie: Brandis. Logik: van Calker u. Knoodt. Aesthetik oder Sittenlehre: Delbrück. Philosophie d. Sittlichen (Moralphilosophie): Dr. Volkmuth. Kritische Gesch. d. Ethik: van Calker. Pädagogik: Knoodt. Philosophie in d. göttlichen Komödie d. Dante, Gesch. d. alten Philosophie, der orientalischen u. griechisch-römischen: Dr. Clemens. Allgem. Gesch. d. Philosophie von Thales bis auf Kant: van Calker. Krit. Gesch. d. alten Philosophie von Thales bis auf Christi Geburt: Dr. Volkmuth. Gesch. d. neuern philosophischen Systeme: Brandis. Kritische Gesch. d. neuesten Philosophie: Knoodt.

Mathematik.

Elementar-Mathematik: von Riese. Trigonometri: Dr. Radicke. Theorie d. algebraischen Gleichungen, Elemente d. analytischen Geometrie: Plücker. Differential- und Integralrechnung in d. Analysis: Dr. Radicke. Ausgewählte Kapitel d. Integralrechnung, bestimmte Integrale, analytische Mechanik: Dr. Heine. Praktische Geometrie: von Riese. Methode der kleinsten Quadrate, Berechnung d. Planeten- u. Kometenbahnen: Argelander.

Naturwissenschaften.

Populäre Astronomie: Argelander. Mathematische u. physische Geographie: von Riese. Meteorologie, allgemeine Experimentalphysik: Dr. von Feilitzsch. Experimental-Optik mit praktischen Uebungen, Anleit. zur praktischen Anfertigung physikalischer Instrumente: Plücker. Reine und angewandte Experimentalchemie, Gährungschemie: Bischof. Elemente der analytischen Chemie, Pharmacie: Bergemann. Praktisch-chemische Uebungen, Mineralogie, über d. besondern Lagerstätten d. Mineralien, Geognosie: Nöggerath. Allgem. Botanik, d. natürlichen Ordnungen d. Gewächse, botanische Excursionen: Treviranus. Medicinisch-pharmaceutische Botanik, botanische Excursionen u. Pflanzendemonstrationen: Dr. Seubert. Zoologie u. Zootomie, Naturgeschichte d. Säugethiere: Goldfuß. Naturwissenschaftl. Seminar: Treviranus, Goldfuß, Nöggerath, Bischof, Plücker. Prof. Hofmann ist mit Urlaub abwesend.

Klassische Philologie.

Latein. Grammatik: Ritschl. Griech. Rhythmik: Dr. Heimsoeth. Griech. Litteraturgeschichte: Ritter. Gesch. d. Kunst bei den Alten: Welcker. Griechische Alterthümer: Dr. Lersch. Röm. Alterthümer: Schopen. Pindar: Dr. Heimsoeth. Aeschylus Sieben vor Theben: Ritschl. Sophokles König Oedipus: Ritter. Chorgesänge d. Sophocles: Dr. Düntzer. Aristophanes Wolken: Schopen. Platons Gastmahl: Ritter. Demosthenes über d. Kranz: Dr. Düntzer. Griech. Epigramme, Horaz über d. Dichtkunst (oder einen griechischen Schriftsteller) im philolog. Seminar: Welcker. Horazische Satiren im philologischen Seminar: Ritschl. Oden d. Horaz,

Digitized by Google

Juvenals Satiren: Dr. Düntzer. Varro de re rustica: Dr. Lersch. Disputirübungen im philologischen Seminar: Welcker u. Ritschl. Philologische Unterhaltungen: Ritschl.

Orientalische Philologie.

Vergleichende Grammatik d. wichtigsten der mit d. Sanskrit verwandten Sprachen: Lassen. Erklär. ausgewählter Psalmen, Erklär. historischer Stücke arabischer Schriftsteller, Erklärung d. Gedichte d. Hamasa: Freytag. Anfangsgründe d. Persischen Sprache, Erklär. d. Hitopadesa, Privatissima über Zend oder Sanskrit: Lassen.

Neuere Litteratur und Sprachen.

Elemente d. althochdeutschen Grammatik, ausgewählte mittelhochdeutsche Gedichte: Diez. Gesch. d. deutschen Literatur des Mittelalters: Kinkel. Die Lusiaden des Camoens, Italiänische, Spanische u. Portugiesische Sprache: Diez. Milton's Paradise lost: Lassen.

Geschichte und ihre Hülfswissenschaften.

Alte Geschichte: Urlichs. Griechische Gesch.: Loebell. Gesch. d. Römischen Kaiser von Augustus bis auf Theodosius d. Gr.: Aschbach. Gesch. d. Mittelalters: Loebell. Abschnitte aus d. scandinavischen Geschichte: Dahlmann. Neuere Geschichte: Aschbach. Vergleichende Völkergesch.: Arndt. Alte Geographie: Urlichs. Ueber das brittische Reich: Mendelssohn. Theoretische Urkundenwissenschaft, Siegellehre: Bernd. Uebungen einer historisch-antiquarischen Gesellschaft: Urlichs.

Staats- und Cameralwissenschaften.

Staatswirthschaft u. Finanzen: Dahlmann. Finanzwissenschaft: Specielle Landwirthschaftslehre: Landwirthschaftliche Excursionen: Kaufmann. Experimentalchemie in Anwendung auf Technologie u. Agricultur: Bergemann. Dr. Kosegarten wird seine Vorlesungen nach d. Rückkehr von seiner Reise anzeigen.

Kunst.

Gesch. d. Kunst bei d. Alten: s. Klassische Philologie. Gesch. d. niederländischen Malerei vom Mittelalter bis zur Gegenwart: Kinkel. Gesch. d. Musik: Unterricht im Orgelspiel u. in d. musikal. Composition: Leitung d. Singvereins: Breidenstein.

* * *

Geschichte d. neuern französischen Litteratur, Französische Grammatik mit Sprachübungen verbunden, Sprech- u. Stilübungen für Geübtere, mit Erklär. franz. Schriftsteller: Lector Nadaud. Unterricht im Zeichnen u. Malen, in d. Linear- u. Luftperspective; Excursionen zum Zeichnen landschaftlicher Studien (nach der Natur): akadem. Zeichnenlehrer Hohe.

Gymnastische Künste.

Reitkunst: Donndorf, Fechtkunst: Segers, Tanzkunst: Radermacher.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 20. April festgesetzt.

Wohnungen für Studirende weist der Bürger Großgarten (Wenzelgasse Nr. 1081) nach.

Digitized by Google

Beilage zu № 18 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 16.

Minden, den 17. April 1846.

Aufgefundener Leichnam.

№ 1. Am 6. März d. J. ist am Weserufer bei Minden ein unbekannter männlicher Leichnam ans Land getrieben, etwa in dem Alter von 28 bis 30 Jahren, 5 Fuß 4 Zoll lang, wohl genährt, mit dunkelbraunen Kopfhaaren.

Das Gesicht ist wegen der bereits eingetretenen Verwesung nicht mehr kenntlich gewesen.

Kleidung: dunkelblauer Tuchrock, blauleinene mit Drell gefütterte Hosen, lange lederne mit Nägeln beschlagene Stiefeln, dunkelblaue Tuchweste mit hörnernen Knöpfen, gelbliche Unterjacke von Coating mit blanken Knöpfen, lederne Hosenträger mit Messingschnallen, wollener Shwal von gelber und dunkelrother Farbe, weiß baumwollene Strümpfe.

Verletzungen, welche den Verdacht eines gewaltsamen Todes von fremder Hand anregen könnten, sind an dem Körper nicht gefunden.

Jeder, welcher über den Verstorbenen Auskunft geben kann, wird aufgefordert, der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Herford, den 6. April 1846.

Königliches Inquisitoriat.

Aufgefundener Leichnam.

№ 2. Am 19. December v. J. ist in der Bauerschaft Lippinghausen nahe an einem Landwege der noch ganz frische Leichnam eines unbekannten Mannes aufgefunden, dessen Name, Wohnort u. s. w. bis jetzt nicht hat ermittelt werden können.

Der Verstorbene mag etwa 40 bis 45 Jahr alt geworden sein, war 5 Fuß einige Zolle groß, schlank und im hohen Grade abgemagert.

Die Kopfhaare waren blond und stark, die Stirn hoch, gefurcht, die Augen blau, die Nase unten dick, der Mund sehr groß und mit dicken aufgeworfenen Lippen.

Besondere Kennzeichen oder Spuren irgend einer erlittenen Gewalt haben sich nicht gefunden.

Die höchst ärmliche Kleidung hat bestanden in einer Jacke von blaubunt gedruckter Leinewand mit kleinen gelben Metallknöpfen, in einer gleichartigen Weste, drellenen Beinkleidern mit schmalen blauen Streifen, gelbbuntem baumwollenem Halstuch, Hemde von grober Leinewand, weiß wollenen Strümpfen, grau leinenen Kamaschen, grau leinenen Fausthandschuhen, der eine roth, der andere weiß gefüttert, einer alten grauen gewebten Mütze.

Jedermann, der über den Verstorbenen Auskunft geben kann, wird aufgefordert, der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Die Kleidungsstücke werden hier aufbewahrt.

Herford, den 8. April 1846.

Königliches Inquisitoriat.

Aufgefundener Leichnam.

№ 3. Den 7. v. Mts. ist unweit der Weser in der Nähe von Costedt die Leiche eines männlichen, anscheinend neugebornen Kindes, in vorgeschrittener Verwesung und dabei ein altes

Digitized by Google

zerrissenes Hemd und ein alter Sack ohne Kennzeichen gefunden. Da es nur zu wahrscheinlich, daß hier ein Kindermord vorliegt, so ersuchen wir alle diejenigen, namentlich die öffentlichen Behörden, welche Auskunft über Verdachtsgründe gegen die hier unbekannte Mutter ertheilen können, uns davon baldigst zu benachrichtigen.

Kosten erwachsen daraus nicht.

Herford, den 11. April 1846.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Diebstahls-Anzeige.

№ 4. In der Nacht vom 24. auf den 25. März c. sind dem Neubauer Schütte Nro. 131 in Frotheim aus seiner Wohnung entwendet worden:

1) 20 Frauenhemden;
2) ein blau gewürfelter Bettbezug;
3) ein weißes Betttuch;
4) 2 blau gewürfelte Kissenbezüge;
5) eine blaue Tuchjacke mit blanken Knöpfen;
6) eine blaue leinene Jacke mit überzogenen Knöpfen und Pariser Kragen;
7) eine halbseidene weiße Weste;
8) ein schwarzer Frauenrock;
9) 6 Pfund reinen Flachs.

Wir ersuchen, alle Umstände, welche zur Ermittelung der Thäter oder der entwendeten Gegenstände führen können, entweder bei der nächsten Polizeibehörde oder bei uns zur Anzeige zu bringen. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Lübbecke, den 7. April 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Diebstahls-Anzeige.

№ 5. In der Nacht vom 23. auf den 24. März c. sind dem Heuerling Hafer bei Nr. 2 zu Vehlage aus seiner Wohnung gestohlen worden.

1) zwei Seiten Speck;
2) zwei Schweineschinken;
3) die Ribben von einem Schweine;
4) desgleichen die Flomen;
5) das sogenannte kurze Werk vom Schweine, als: Rückenstücke, Kehlstich, Würste und
6) drei Schmitten graue Leinewand.

Wir ersuchen, alle Umstände, welche zur Ermittelung der Thäter oder der entwendeten Gegenstände führen können, entweder bei der nächsten Polizeibehörde oder bei uns zur Anzeige zu bringen. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Lübbecke, den 7. April 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Diebstahls-Anzeige.

№ 6. In der Nacht vom 31. März auf den 1. April c. ist dem Colonen Wellmann Nro. 50 zu Weichbild Schildesche von seiner Haus-Dehle, circa 900 Stück Kettengarn im Werthe von 70 Thlr., gestohlen worden.

Schließlich wird bemerkt, daß der Leineweber Wellmann demjenigen, welcher die Thäter des Diebstahls entdeckt und zur gerichtlichen Untersuchung bringt, eine Prämie von 20 Thlr. zugesichert hat.

Bielefeld, den 8. April 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Diebstahls-Anzeige.

№ 7. In der Nacht vom 2. auf den 3. d. Mts. sind aus dem Hause des Kaufhändlers Niemann an der Breitenstraße dahier mittelst Einsteigens durchs Fenster folgende Gegenstände entwendet worden:

1) zwei massive getriebene goldene Ringe, 14 karäthig Gold, ungefähr 10 bis 16 Loth schwer, mit gravirter Platte und den Buchstaben F. N., auf dem andern D. N. gezeichnet;
2) ein einfacher goldener Ring mit einem grünen Steine eingefaßt;
3) ein gestreifter Ring mit schlichter Platte und schlichten Schienen;
4) ein übergoldeter dicker Siegelring mit einem rothen Steine;
5) ein Halsschmuck, wovon das Schloß übergoldet, mit goldenen Kapseln und 6 bis 8 Reihen Granaten;
6) eine silberne Denkmünze mit den zehn Geboten, woran ein Ring befestigt ist zum Aufhängen;
7) eine Halskette von Haararbeit geflochten, mit einigen Goldgliedern und goldenen Schlößchen.

Diese Gegenstände waren in einem

Digitized by Google

Schmuckkästchen, welches mit einem gläsernen Deckel, der mit rothen Blumen versehen ist, befindlich.
8) eine Uhrkette von Goldperlen;
9) eine silberne englische Taschenuhr, das äußere Gehäuse von Tombach mit Silber eingefaßt und auf dem Deckel mit silbernen Knöpfen versehen;
10) ein preußischer Doppel-Louisdor;
11) ungefähr 3 Thlr. Münze.

Der Werth sämmtlicher Gegenstände beträgt ungefähr 50 Thlr.

Wir ersuchen Jedermann, seine Wissenschaft über die Person des Diebes und den Verbleib des Gestohlenen sofort uns oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen und Beides, vorkommenden Falls, anzuhalten. Kosten erwachsen daraus nicht.

Bielefeld, den 8. April 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Diebstahls-Anzeige.

№ 8. In der Nacht vom 3. auf den 4. April d. J. sind aus dem Hause der Heuerlinge *Kralemann* und *Brünger* Nr. 7 in *Gellershagen* mittelst Oeffnung der Kuhstallthür und Eindringens in die Wohnung folgende Gegenstände entwendet worden:

A. dem Heuerling Kralemann

1) 3 Mannshemden, von welchem in einem ein Name mit rothem Garn eingezeichnet;
2) 3 Frauenhemde ohne Zeichen;
3) 4 Kinderhemden;
4) eine alte grautuchene Weste mit gelben platten Metallknöpfen;
5) eine leinene Mannshose von grauer Leinewand;
6) 3 Taschentücher, mehrsortig von Baumwolle;
7) eine neue hölzerne Molle;
8) ein leinenes Handtuch.

Werth im Ganzen 5 Thlr.

B. dem Heuerling Brünger

1) 1 Mannshemde ohne Zeichen;
2) 2 Frauenhemden, von welchen in dem einen am Brustloche die Buchstaben H. K. und unten am Ende V. O. mit weißem Zwirn eingezeichnet;
3) 3 Kinderhemden ohne Zeichen;
4) 2 Taschentücher, ein rothgestreifter baumwollener und ein weißer leinener ohne Zeichen;
5) ein leinenes Handtuch ohne Zeichen;
6) ein do. Tischtuch;
7) eine Molle;
8) eine Grabeschute mit neuem krummen Stiel. Werth im Ganzen 5 Thlr.

Wir ersuchen Jedermann, seine Wissenschaft über die Person des Diebes und den Verbleib des Gestohlenen sofort uns oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen und Beides vorkommenden Falls anzuhalten. Kosten erwachsen daraus nicht.

Bielefeld, den 8. April 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Beschaffung von Dienstsiegeln betreffend.

№ 9. Für die sämmtlichen Exekutoren bei Steuer-, Domainen-, Forst- und Gemeinde-Kassen des hiesigen Regierungs-Bezirks, sollen die nach der Exekutions-Ordnung vom 30. Juni 1845 erforderlichen Dienstsiegel angeschafft werden.

Die Siegel sollen von Messing oder Stahl in der Größe eines preußischen 10 Sgr. Stücks mit hölzernem Griff angefertigt werden, und außer dem heraldischen Adler die Umschrift enthalten: „Siegel des Exekutors der Steuerkasse / Domainen-Rentei-Kasse zu N. N." oder „Siegel des Exekutors der Gemeinde-Kasse zu N. N."

Die Anzahl der anzufertigenden Siegel kann noch nicht genau angegeben werden. Voraussichtlich aber werden mehr als zweihundert Stück erforderlich sein.

Es werden Graveure, welche diese Siegel anfertigen wollen, aufgefordert, ihre Anerbieten bis zum 1. Juni d. J. bei der unterzeichneten Regierung franco abzugeben und zwar den Preis

a) für Siegel von Messing und
b) für Siegel von Stahl.

Gleichzeitig haben dieselben anzugeben, binnen welcher Frist die Zahl von 50 Siegeln geliefert werden kann. — Es werden ihnen hierauf weitere Mittheilungen gemacht werden.

Minden, den 4. April 1846.

Königliche Regierung.

(1552. *k. II. pl.*)

Digitized by Google

№ 10. [5] Ueber den Nachlaß des Colon Hermann Henrich Buermann Nro. 14 zu Remerloh ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet. Es werden daher alle diejenigen, welche an diesem Nachlasse Forderungen aus irgend welchem Rechtsgrunde zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Ansprüche in termino den

14. Mai c., Morgens 10 Uhr,

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Kersten persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu die hieselbst fungirenden Justiz-Commissarien, Justiz-Rath Beckhaus und Justiz-Commissarien Gresser und Bertelsmann gewählt werden können, gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Bünde, den 4. Januar 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

№ 11. [3] Die Ehefrau Conrad Krömer, Sophie Wilhelmine Lisette, geborne Kleine, Nr. 104 zu Döhren, hat die wegen ihrer Minderjährigkeit bei der Verheirathung suspendirt gebliebene Gütergemeinschaft zur Zeit der eingetretenen Großjährigkeit ausgeschlossen.

Petershagen, den 2. März 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

№ 12. [3] Der Leineweber Carl Friedrich Ittig und die Wittwe des vormaligen Pfarrers Habbe, Maria Louise, geborene Devermann zu Gehlenbeck, haben durch Vertrag vom 5. März d. J. die Gütergemeinschaft in Betreff des Eingebrachten, wie des Erwerbes, in der zwischen ihnen einzugehenden Ehe ausgeschlossen.

Lübbecke, den 20. März 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Lübbecke.

№ 13. [3] Die in der Katastralgemeinde Alswede, Flur II, Nr. 139, 140, 141, 142, 143, 144, 179 und 181 und Flur III, Nr. 29 und 76 belegene, aus 16 Morgen 171 Ruthen 97 Fuß bestehende Besitzung des Colon Blase Nr. 43 zu Alswede, abgeschätzt auf 851 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

27. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 14. [3] Das Jacobs Kolonat Nro. 4 zu Oetinghausen, wozu an Grundstücken gehören:

a.	85 Mrg.	76 Rth.	49 Fß.	Ackerland;
b.	9 "	122 "	87 "	Wiesen;
c.	29 "	119 "	79 "	Holzgrund;
d.	10 "	46 "	7 "	Weide;
e.	5 "	38 "	87 "	Gartenland;
f.	1 "	77 "	88 "	Haus u. Hofgründe;

ohne Berücksichtigung der Lasten und Abgaben, abgeschätzt auf 16253 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

10. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Herrmann Heinrich Jacob und die Geschwister Johann Heinrich, Anne Catharine, Anne Catharine Ilsabein, Bernhard Heinrich, Caspar Heinrich und Hermann Heinrich Jacob aus Oetinghausen, werden hierdurch besonders vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 15. [1] Folgende einzelnen in der Catastralgemeinde Kleinenberg belegenen Besitzungen des Anton Gützlach zu Kleinenberg;

a. Flur 5, Nr. 214, Acker vorm obern Eschen, 1 Morg. 98 Ruth. 10 Fuß, taxirt ohne

Digitized by Google

Abzug der Lasten und Abgaben zu 28 Thlr. 15 Sgr.;

b. Flur 6, Nr. 71, Acker auf'm Sande, 142 Ruth. 75 Fuß, taxirt zu 30 Thlr.

c. Flur 6, Nro. 110, Garten daselbst, 29 Ruth. 68 Fuß, taxirt zu 10 Thlr.;

d. Flur 7, Nro. 162, Acker auf der hohen Breede, 85 Rth. 12 Fß., taxirt zu 20 Thlr.;

e. Flur 7, Nro. 216, Acker auf den Feldsiesen, 2 Mrg. 102 Ruth. 2 Fuß, taxirt zu 36 Thlr.

f. Flur 7, Nr. 252, Wiese auf den Feldsiesen, 2 Mrg. 54 Ruth. 50 Fuß, taxirt zu 18 Thlr.;

g. Flur 9, Nr. 263, Acker an der Taubenheide, 168 Rth. 18 Fß., taxirt zu 15 Thlr.;

h. Flur 10, Nr. 81, Garten auf dem Piepersiek, 58 Ruth., taxirt zu 10 Thlr.;

i. Flur 11, Nr. 26, Garten auf den Junkernkämpen, 23 Ruth. 38 Fuß, taxirt zu 11 Thlr.;

k. Flur 13, Nr. 150, Garten auf dem Kleinenberg, 27 Rth. 34 Fß., taxirt zu 10 Thlr.;

l. Flur 13, Nr. 269, Garten daselbst, 13 Rth. 78 Fuß, taxirt zu 7 Thlr.;

m. Flur 13, Nr. 270, Garten daselbst, 23 Rth. 53 Fß., taxirt zu 8 Thlr.;

n. Flur 13, Nr. 271, Haus und Hofraum in der Stadt, 9 Rth. 2 Fß., taxirt mit Einschluß des Hauses zu 500 Thlr.;

o. Flur 13, Nr. 272, Weide auf dem Kleinenberg, 4 Rth. 36 Fß., taxirt zu 5 Thlr.;

p. Flur 10, Nr. 22, Wiese daselbst, 1 Mrg. 169 Rth. 75 Fß., taxirt zu 14 Thlr.;

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, sollen am

28. Juli 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 16. [2] Folgende dem Christian Thorwesten zum Busch zugehörende in der Catastralgemeinde Eggeringhausen belegene Realitäten:

Flur 3, Nr. 118, im Sumpe, Acker, 3 Mrg. 165 Ruth. 90 Fuß;

Flur 5, Nr. 56, im Busch, Haus Nr. 9 und Hof, 44 Ruth. 20 Fuß;

Flur 5, Nr. 57, im Busch, Obstgarten, 151 Ruth. 70 Fuß;

Flur 5, Nr. 58, im Busch, Garten, 30 Rth. 45 Fuß;

Flur 5, Nr. 59, im Busch, Garten, 58 Rth. 10 Fuß;

abgeschätzt zu 695 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, sollen am

30. Juni 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Halle.

№ 17. [2] Die aus folgenden Parcellen:

Untergemeinde Hamlingdorf.

1) Flur XXIV, Nr. 17, Haus und Hof, Wohnhaus;

2) Flur XXIV, Nr. 17, Haus und Hof, Hof 31 Ruthen 50 Fuß;

3) Flur XXIV, Nro. 18, Acker, 3 Morg. 45 Ruthen 50 Fuß;

Untergemeinde Borgholzhausen.

4) Flur I, Nr. 268, kleine Moor-Röthelache, 7 Ruthen;

5) Flur I, Nr. 269 a., aufm kleinen Moor, 6 Ruthen 25 Fuß;

6) das Erbpachtsrecht an folgender in der Unter-Gemeinde Hamlingdorf belegenen Parcelle

Flur XXIV, Nr. 30, auf der Steinbreede, Ackerland, 2 Morg. 35 Ruth.

bestehende Besitzung der Wittwe Heinrich Matth. Rüschhaupt Nr. 11 zu Hamlingdorf, abgeschätzt auf 871 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

20. Juni 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Amt zu Petershagen.

№ 18. [2] Die Stätte der Wittwe Sophie Busse Nr. 34 in Quetzen, bestehend aus:

15 Morg. 113 Ruth. 53 Fuß Ackerland;
3 „ 83 „ 23 „ Weide;
1 „ 111 „ 32 „ Heidegrund;

Digitized by Google

und 3 Gebäuden, abgeschätzt auf 957 Thlr., soll auf Antrag eines eingetragenen Gläubigers an der gewöhnlichen Gerichtsstelle in termino

den 2. Juli 1846, Vormittags 9 Uhr,

subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

№ 19. Alle diejenigen, welche an dem, in der großen Venedig dahier, zwischen Prael und Henke belegenen, von dem Canzlei-Procurator Lauth hieselbst, an den hiesigen Bleicher Gottlob Böker verkauften Garten hypothekarische Forderungen, oder sonstige dingliche Rechte irgend einer Art haben, oder ein Näherrecht daran ausüben wollen, werden hierdurch edictaliter vorgeladen, in dem, zur Anmeldung derartiger Rechte und Ansprüche, auf den

9 Juli d. J., Morgens 11 Uhr,

anberaumten Termine, bei Vermeidung des Ausschlusses mit ihren Real- und Näherrechts-Ansprüchen, auf dem Rathhause dahier, vor dem Stadtgerichte, zu erscheinen.

Decr. Hildesheim, den 1. April 1846.

Das Stadtgericht.

Schnabel.

Subhastations-Patent.

№ 20. [1] Im Wege der Exekution sollen die bisher von dem Leineweber Specht besessenen, in Melle nach Norden an der Mühlenstraße, nach Osten an dem Hofe des Majors Soest in Osnabrück, nach Süden an dem Steckmannschen Hause, und im Westen am Neuengraben belegenen, sub num. 23 zu 900 Thlr. versicherten Immobilien,

a) das Wohnhaus, nebst Stall, Hofraum und Weidegerechtigkeit auf der Meller Masch,
b) der an der Ostseite befindliche Anbau, welcher auf Verlangen des Magistrats in Melle als Wachtstube benutzt wird,

in den auf

Sonnabend, den 5. September d. J.,
Sonnabend, den 26. September d. J.
und
Sonnabend, den 3. October d. J.,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Terminen verkauft werden.

Von diesen Immobilien müssen jährlich an die Cämmereicasse des Fleckens Melle 20 Ggr. und an die lutherische Pfarre daselbst 3 Ggr. 6 Pf. bezahlt werden.

Der Zuschlag kann im dritten Subhastations-Termine sofort ertheilt werden.

Diejenigen, welche an die bezeichneten Grundstücke Ansprüche aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigem dinglichen Rechte zu haben glauben, haben ihre Ansprüche in dem auf den 5. September d. J. anberaumten Subhastations-Termine, bei Strafe des Ausschlusses von den gedachten Grundstücken, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 16. März 1846.

Königl. Hannoversches Amt Grönenberg.

№ 21. Am Montag, den 27. d. M., Morgens 9 Uhr, sollen an der Gerichtsstelle 2 Kühe, 2 Schweine, 2 Ziegen, mehrere Kleider- und Küchenschränke, Hausuhren, kupferne Kessel, Koffer, Tische, Stühle, eichenes und tannenes Nutzholz, ein Ofen, ein Ackerwagen und sonstiges Hausgeräth gegen gleich baare Zahlung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Minden, den 14. April 1846.

G. F. Meier, Auct.-Comm.

№ 22. [2] Folgende pachtlose Domanial-Zehnten, als:

1) der Hummelbecker Frucht-Zehnten,
2) der Jössener Frucht-Zehnten,
3) der Wietersheimer Frucht-Zehnten,
4) 14 Zehnthocken im Neesener Felde,

sollen am 22. April c., Vormittags 10 Uhr, im Geschäftslokal der unterzeichneten Rentei elective auf die Erndte 1846 und auf die Erndten 1846, 1847, 1848 meistbietend verpachtet werden, wozu Pachtlustige sich einfinden wollen.

Minden, den 7. April 1846.

Königlich Preuß. Domainen-Rentei.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

№ 23. Da in hiesige städtische Krankenanstalt oder an uns Kranke aus den benachbarten Gemeinden zur weiteren Fürsorge ohne vorhergegangene Zusage der Aufnahme und ohne gehörige Sicherung der Kosten geschickt sind, so erklären wir hierdurch, daß Kranke aus benachbarten Gemeinden in die Heilungs-Anstalt nur aufgenommen werden, wenn vorher von uns die Aufnahme genehmigt und die Kostenzahlung gehörig gesichert ist.

Minden, den 10. April 1846.

Der Magistrat.
Kleine.

Verkauf alternative Verpachtung eines Geschäftshauses in Paderborn.

№ 24. [1] Das der Frau Wwe. Bracht dahier gehörige, am Neuhäuser Thor belegene Wohnhaus, bestehend aus 24 Zimmern, zwei geräumigen ganz neu bedielten, und zum Kornhandel eingerichteten Boden, Brenn- und Brauerei, einer geräumigen Küche und Bäckerei, so wie das dabei belegene Nebenhaus, gleichfalls mit großem neuen Bodenraum versehen, nebst Stallungen für 40 Pferde und Remisen, sollen in termino den 22 Mai c. unter vortheilhaften Bedingungen zum Verkauf und alternative zur Verpachtung auf mehrere Jahre ausgesetzt werden.

Die Gebäude befinden sich sämmtlich im besten baulichen Zustande und in einem der belebtesten Theile der Stadt, weshalb sie sich wegen ihrer vorzüglich guten Lage zu jedem kaufmännischen Geschäfte, und ganz besonders zum Detail-Handel und Gastwirthschaft, welche seit langen Jahren darin betrieben, eignen. Auch sind darin noch fast alle zur Brenn- und Brauerei erforderlichen Geräthe vorhanden.

Auf Verlangen können noch einige ganz in der Nähe des Wohnhauses belegene Gärten und Ländereien dazu verkauft resp. verpachtet werden, und die Uebergabe sogleich erfolgen.

Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfrage

der Justiz-Commissair
F. Holtgreven.

Paderborn, im April 1846.

Bekanntmachung.

№ 25. Der Colonus Wehking Nr. 13 in Kutenhausen beabsichtigt, in seiner dort befindlichen Windmühle, bestehend aus zwei Mahlgängen und einer Oelpresse, einen Lohe-Mahlgang anzulegen. In Gemäßheit des §. 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar v. J. wird dieses mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 4 Wochen beim Unterzeichneten anzumelden, widrigenfalls dem ꝛc. Wehking die Conzession zu der neuen Anlage zu Theil werden wird.

Petershagen, den 9. April 1846.

Der Amtmann
Puchmüller.

№ 26. [3] Ich bin willens, mein Wohnhaus Nro. 613 an der Kampstraße hier belegen, welches seiner Geräumigkeit wegen sich zu einem jeden Geschäfte eignet und worin ein vorzüglich guter und geräumiger Keller ist, freiwillig unter der Hand zu verkaufen, wozu sich Kaufliebhaber bei mir melden wollen.

Minden, den 31. März 1846.

H. D. Windel junior.

Bekanntmachung.

№ 27. Montag, den 20. April c., Nachmittags 3 Uhr, sollen im Oekonomie-Gebäude (vor'm Simeonsthore hierselbst) 98 Pfund altes Messing öffentlich gegen Baarzahlung meistbietend verkauft werden.

Minden, den 15. April 1846.

Königliches Commando des 2. Bataillons,
15. Infanterie-Regiments.

Offene Stelle.

№ 28. In eine bedeutende Branntwein-, Colonial- und diverse Waaren-Handlung kann auf Pfingsten ein mit den nöthigen Vorkenntnissen versehener Sohn rechtlicher Eltern als Lehrling eintreten, und zeigt auf frankirte Anträge das Nähere an

Wilhelm Rodowe,
Ritterstraße in Minden.

Digitized by Google

№ 29. Zu öffentlicher meistbietender Verpachtung, eventuell auch zum Verkaufe, der Gastwirthschaft zu Quatrebras, an den hier sich kreuzenden Chausseen von Hannover nach Hameln und von Hildesheim nach Minden günstig belegen, ist auf Antrag des Eigenthümers letzter Termin auf Donnerstag, den

23. d. M., Morgens 10 Uhr,

angesetzt, zu welchem Pacht- und Kaufliebhaber zu Quatrebras sich einfinden wollen.

Hachmühlen, den 5. April 1846.

A. W. Prösch,
Gohgräfe.

Grundsteuer-Kataster.

№ 30. Die Königl. Hochlöbl. Regierung hat sämmtliche Kataster-Karten und Bücher des Amts Versmold Behufs Nachtragung der bisher veränderten Grundstücke ꝛc. von Versmold nach Minden kommen lassen, weshalb die Aufnahme des Güterwechsels vorläufig nicht Statt finden kann, und die von mir unterm 23. v. Mts. sub lauf. Nummer 15. 16. 17. u. 18. anberaumten Termine hierdurch wieder aufgehoben werden.

Herford, den 11. April 1846.

Der Steuer-Kontrolleur
Hederich.

Grundsteuer-Kataster.

№ 31. Die diesjährige Umschreibung des Güterwechsels im Grundsteuer-Kataster des Kreises Lübbecke wird in folgenden Terminen auf den betreffenden Amtsstuben Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr Statt finden.

1)	für die	Gemeinde	Oberbauerschaft und Hüllhorst	am	1.	Mai c.	
2)	»	»	» Schnathorst	»	2.	»	
3)	»	»	» Gehlenbeck und Nettelstedt	»	4.	»	
4)	»	»	» Isenstedt und Frotheim	»	5.	»	
5)	»	»	» Lübbecke	»	7.	»	
6)	»	»	» Alswede und Vehlage	»	8.	»	
7)	»	»	» Fabbenstedt, Hedem und Lashorst	»	9.	»	
8)	»	»	» Blasheim	»	11.	»	
9)	»	»	» Holzhausen und Heddinghausen	»	12.	»	
10)	»	»	» Börninghausen und Eininghausen	»	13.	»	
11)	»	»	» Oldendorf und Engershausen	»	14.	»	
12)	»	»	» Offelten und Harlinghausen	»	15.	»	Vormittags,
13)	»	»	» Schrötinghausen und Gettmold	»	15.	»	Nachmittags,
14)	»	»	» Großendorf, Kleinendorf und Varl	»	18.	»	
15)	»	»	» Ströhen und Wehe	»	19.	»	
16)	»	»	» Mehnen und Destel	»	25.	»	Vormittags,
17)	»	»	» Levern und Sundern	»	25.	»	Nachmittags,
18)	»	»	» Dielingen und Arenkamp	»	26.	»	Vormittags,
19)	»	»	» Haldem und Drohne	»	26.	»	Nachmittags,
20)	»	»	» Wehdem und Westrup	»	27.	»	
21)	»	»	» Oppenwehe und Oppendorf	»	28.	»	

Unter Hinweisung auf die §§. 32, 33 und 34 des Grundsteuer-Gesetzes vom 21. Januar 1839 werden die Grundeigenthümer hiermit aufgefordert, die noch nicht umgeschriebenen Besitzveränderungen unter Vorlegung der Kauf- und Erbpachts-Contrakte in vorstehenden Terminen anzuzeigen; in Ermangelung solcher Dokumente kann die Umschreibung nur auf Antrag beider Partheien (des Verkäufers und Erwerbers) geschehen.

Lübbecke, den 9. April 1846.

Der Katasterbeamte
Müller.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 19.

Minden, den 24. April 1846.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 8. Stück der Gesetzsammlung pro 1846 enthält:

Nr. 2687. Bestätigungsurkunde für die Neisse-Brieger Eisenbahn-Aktien-Gesellschaft. Vom 13. März 1846. № 164.

Nr. 2688. Allerhöchste Kabinetsorder vom 4. April 1845, betreffend die beabsichtigte Eisenbahnanlage von Brieg über Grottkau nach Neisse durch eine Aktiengesellschaft.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidenten.

№ 165. 1941.

Des Königs Majestät haben dem im Kreise Büren belegenen, dem Freiherrn von und zu Brencken zugehörigen Gute Vernaburg, auf so lange, als dasselbe sich in seinem jetzigen Umfange im Besitze des Freiherrn von Brencken oder dessen ehelicher Descendenz befindet, die Eigenschaft eines landtagsfähigen Ritterguts in Gnaden zu verleihen geruhet. Münster, den 11. April 1846.

№ 166. Kenntnißnahme für Studirende. 2413.

Vorlesungen
bei der Königlichen medicinisch-chirurgischen Lehranstalt in Münster im Sommersemester 1846.

Erste (jüngste) Abtheilung.

1. Dr. Bernay, Montag Nachmittags von 3 — 5 Uhr, Anleitung zur Anfertigung deutscher Aufsätze, hauptsächlich aus dem Wirkungskreise der Wundärzte mit Berücksichtigung der Grammatik und des Styls.

2. Dr. Falger, Freitag und Sonnabend von 2 — 3 Uhr, Explication des lateinischen Lehrbuchs von Kannegießer.

3. Professor Dr. Becks, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag Vormittags von 8 — 9 Uhr Botanik, am Sonnabend Nachmittag botanische Excursionen.

4. Dr. Schmedding, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag Vormittags von 10 — 11 Uhr Physik.

Digitized by Google

5. Derselbe, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 11 — 12 Uhr Chemie.

6. Medicinal-Rath Dr. Tourtual, Montag und Mittwoch Vormittags von 9 — 10 Uhr, allgemeine Anatomie.

7. Derselbe, Dienstag, Donnerstag und Freitag Vormittags von 9 — 10 Uhr, Ostrologie und Syndesmologie.

8. Medicinal-Assessor Dr. Riefenstahl, Montag, Donnerstag und Freitag von 6 — 7 Uhr Abends, Repetitorium über allgemeine und specielle Anatomie mit Hülfe von Präparaten nnd Kupfertafeln.

Zweite (mittlere) Abtheilung.

1. Dr. Bernay, Dienstag Nachmittags von 3—5 Uhr, Fortsetzung der sub I. 1, bezeichneten Anleitung.

2. Professor Dr. Haindorf, Montag und Dienstag Morgens von 6—7 Uhr, Physiologie.

3. Dr. Bernay, Dienstag und Donnerstag von 12—1 Uhr, Repetitorium über Physiologie.

4. Regiments-Arzt Dr. Klatten, täglich Vormittags von 8—9 Uhr, allgemeine und specielle Chirurgie.

5. Medicinal-Rath Dr. Pellengahr, täglich Morgens von 7—8 Uhr, specielle Pathologie und Therapie der acuten Krankheiten.

6. Dr. Wirtensohn, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 5—6 Uhr, Arzneimittellehre.

7. Medicinal-Rath Dr. Tourtual, Mittwoch und Freitag, Nachmittags von 3—4 Uhr, Anatomie des Saugader- und Nervensystems.

8. Medicinal-Assessor Dr. Riefenstahl, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag Vormittags von 9—10 Uhr, Repetitorium über Chirurgie.

9. Dr. Bernay, Montag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend von 12—1 Uhr, Repetitorium über specielle Pathologie, Therapie und Arzneimittellehre.

Außerdem werden die Zöglinge dieser Abtheilung der Explication des lateinischen Lehrbuches von Kannegießer, dem Repetitorio über allgemeine und specielle Anatomie beiwohnen.

Dritte (älteste) Abtheilung.

1. Dr. Bernay, Mittwoch Vormittags von 9—10 Uhr, Fortsetzung der sub I. 1, bezeichneten Anleitung.

2. Dr. Klövekorn, Donnerstag, Freitag und Sonnabend Morgens von 6—7 Uhr, theoretischer Theil der Geburtshülfe.

3. Medicinal-Rath Dr. Pellengahr und Medicinal-Rath Dr. Tourtual, gemeinschaftlich unter dem Beistande des Medicinal-Assessors Dr. Riefenstahl, täglich von 10—12 Uhr, Uebungen in der medicinisch-chirurgischen Klinik und Poliklinik.

Digitized by Google

4. Medicinal-Rath Dr. Tourtual, unterstützt vom Medicinal-Assessor Dr. Riefenstahl, Nachmittags von 3—4 Uhr, Kursus der chirurgischen Operation an Leichnamen.

5. Dr. Schmedding, Mittwoch Abend von 6—7 Uhr, Giftlehre.

Die Zöglinge dieser Abtheilung benutzen außerdem die bei der ersten Abtheilung sub 2, und bei der zweiten Abtheilung sub 4, 5, 6, 7, 8 und 9 aufgeführten Lehrvorträge.

Der Anfang der Vorlesungen wird am 20. April c. stattfinden.

Zu den Prüfungen Behufs der Aufnahme neuer Zöglinge in die Anstalt sind der 17. und 18. April bestimmt. Münster, den 13. April 1846.

№ 167. 2285.

Dem bisherigen zweiten Kaplan Huy zu Wiedenbrück ist die durch Beförderung des seitherigen ersten Kaplans Hensing zum Pfarrer in Langenberg erledigte erste Kaplaneistelle zu Wiedenbrück, und die durch dessen Aufrücken erledigte zweite Kaplaneistelle daselbst, dem bisherigen Cooperator und Schulvikar Joh. Stephan Eggers zu Stockkämpen landesherrlich verliehen worden.

Münster, den 9. April 1846.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 168. Die Prüfung derjenigen, welche Behufs ihrer Bewerbung um Anstellung in verschiedenen Zweigen des öffentlichen Dienstes eines Zeugnisses über ihre wissenschaftliche Ausbildung bedürfen. 1295. S.

Da die Zahl derjenigen jungen Leute des Inlandes, welche auf ausländischen Lehranstalten oder privatim unterrichtet worden sind, und zu ihrer Bewerbung und Anstellung im Post-, Steuerfach und andern Zweigen des öffentlichen Dienstes eines von einer diesseitigen Schulanstalt ausgestellten Zeugnisses bedürfen, sich sehr gemehrt haben, so sind höhern Orts folgende Bestimmungen in Betreff dieser Prüfungen erlassen, welche zu Nachachtung solcher Bewerber hiermit bekannt gemacht werden.

1. Zur Prüfung derjenigen Inländer, welche entweder auf auswärtigen Lehranstalten oder privatim ihren Unterricht empfangen haben und Behufs der Bewerbung um Anstellung im öffentlichen Dienste, für welchen die Beibringung eines Maturitätszeugnisses nicht erforderlich ist, des Zeugnisses einer diesseitigen höheren Lehranstalt bedürfen, ist bei jedem Gymnasium resp. bei jeder zu Entlassungsprüfungen berechtigten höhern Bürger- und Realschule eine besondere Prüfungs-Commission angeordnet.

2. Die Commission besteht aus dem Director der Schulanstalt und zwei Oberlehrern, bei deren Wahl darauf Rücksicht genommen ist, daß von den drei Commissarien die Hauptgegenstände des öffentlichen Unterrichts, nämlich alte resp. neuere Sprache, Mathemathik und Naturwissenschaften, Geschichte und Geographie in der Prüfung gehörig vertreten werden.

3. Die Prüfung hat auf den künftigen Beruf des Examinanden nicht Rücksicht

Digitized by Google

zu nehmen, sondern sich lediglich darauf zu beschränken, den Stand der Bildung nach den Hauptgegenständen des öffentlichen Schulunterrichts, so wie die Klasse zu ermitteln, zu welcher der Geprüfte als Schüler eines Gymnasiums oder einer vollständigen höhern Bürgerschule sich qualificiren würde.

4. In dem auf den Grund der Prüfung auszustellenden Zeugnisse ist auf das Attest, welches die früheren Lehrer über den Fleiß und das sittliche Betragen des Geprüften abgegeben haben, Bezug zu nehmen, und nach bestimmter Angabe der Qualification in den Hauptgegenständen des Unterrichts ausdrücklich die Klasse anzugeben, für welche der Geprüfte als Zögling der Anstalt reif sein würde.
5. Die Zeugnisse sind von dem Director auszufertigen und mit der Unterschrift der sämmtlichen Prüfungs-Commissarien und dem Siegel der Schulanstalt zu versehen.
6. Jünglinge, welche ein inländisches Gymnasium oder eine inländische höhere Bürger- und Realschule besucht haben, können das zum Eintritt in irgend einen Zweig des öffentlichen Dienstes erforderliche Zeugniß auch nur bei dieser Anstalt erwerben und deshalb bei keiner andern zur Prüfung zugelassen werden, wenn nicht sie oder ihre Angehörigen, inzwischen ihren Wohnort verändert haben und die Erlaubniß zur Zulassung von uns besonders ertheilt wird.
7. Für die Prüfung und die Ausfertigung des Zeugnisses ist eine Gebühr von 4 Thlr. an den Director der Prüfungs-Commission zu erlegen.
8. Die vorstehenden Bestimmungen gelten für die Zukunft auch für Prüfung der Feldmesser. Münster, den 6. April 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 169. Gewerbsbetrieb der Bauhandwerker. 45. c. e. II. pl.

Dem Zimmergesellen Joseph Steins zu Kleinenberg, ist nach vorschriftsmäßig bestandener Prüfung die Konzession ertheilt, die Zimmermannsprofession als Meister zu betreiben. Derselbe wird in Kleinenberg seinen Wohnsitz behalten.

Minden, den 4. April 1846.

№ 170. Gewerbsbetrieb der Bauhandwerker. 192. c. II. pl.

Dem Maurergesellen Heinrich Reckmann aus Gütersloh, ist nach vorschriftsmäßig bestandener Prüfung die Konzession ertheilt, die Maurerprofession als Meister zu betreiben. Derselbe wird seinen Wohnsitz in Gütersloh behalten.

Minden, den 4. April 1846.

№ 171. Gewerbsbetrieb der Bauhandwerker. 228. c. II. pl.

Dem Zimmermeister Carl Ludwig Rümcke aus Mehnen, ist nach vorschriftsmäßig bestandener Prüfung die Konzession ertheilt, auch die Maurer-Profession als Meister zu betreiben. Derselbe hat seinen Wohnsitz in Minden genommen.

Minden, den 8. April 1846.

Digitized by Google

№ 172. 1946. I. E. pl.

Ueber das Verfahren, welches in Rücksicht auf die Bestimmungen der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, §. 27 und 37 bei Anlagen von Dampfmaschinen auf Bergwerken oder mit Bergwerken verbundenen Hütten-Anlagen für die Folge beobachtet werden soll, ist von den Königlichen Ministerien der Finanzen und des Innern durch Rescript vom 3. d. M. Folgendes vorgeschrieben, zu dessen Nachachtung das betheiligte Publikum daher hiermit aufgefordert wird.

Sobald der Unternehmer eine solche Dampfmaschine aufstellen will, hat derselbe den Entwurf des Bauplans dem betreffenden Bergamte vorzulegen, und, daß dies geschehen, der betreffenden Regierung anzuzeigen. Das Bergamt ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß entweder von der bauenden Gewerkschaft oder von geeigneten technischen Beamten des Amts auf Kosten des Unternehmers die in der Instruction vom 21. Mai 1835 vorgeschriebenen Zeichnungen ꝛc. in erforderlicher Vollständigkeit angefertigt und mit Rücksicht auf die Vorschriften des Regulativs vom 6. Mai 1838 durch qualificirte technische Beamten revidirt werden. Ist die Angelegenheit in dieser Beziehung vollständig vorbereitet, so überreicht das Bergamt die Verhandlungen der betreffenden Regierung Behufs der Erlaubniß-Ertheilung zur Ausführung der Anlagen, und diese leitet nunmehr, unter Benachrichtigung des Unternehmers, das durch die Gewerbeordnung §. 27. f. f. vorgeschriebene Verfahren ein. Sollte im Laufe desselben nach Maaßgabe der Vorschriften des §. 27. f. f., der Allerhöchsten Ordre vom 1. Januar 1831, des Rescripts vom 24. Februar 1832, der Instruction vom 21. Mai 1835, der Allerhöchsten Ordre vom 27. September 1837 und des Regulativs vom 6. Mai 1838, noch fernere technische Erörterungen erforderlich werden, so bleibt der Regierung überlassen, das Bergamt zu deren Bewerkstelligung zu requiriren. Die Resolute hat die Regierung in der durch die Gewerbe-Ordnung vorgeschriebenen Weise gehörig publiziren zu lassen und dem Bergamte Abschrift derselben mitzutheilen. Wird hiernächst definitiv ausgesprochen, sei es unbedingt oder bedingt, daß der Ausführung des Unternehmens polizeiliche Bedenken nicht entgegenstehen, so erfolgt sowohl die Ausführung des Baues unter Aufsicht des Bergamts, als auch die technische polizeiliche Abnahme der Anlage durch dasselbe. Letzteres hat, nach Vollendung der letzteren über den Befund eine Verhandlung aufzunehmen und diese der Regierung einzureichen, welche, wenn sie dagegen nichts zu erinnern findet, die Erlaubniß dazu, daß die Maschinen-Anlage in Betrieb gesetzt werde, zu ertheilen, und hiervon sowohl dem Unternehmer als dem Bergamte Mittheilung zu machen hat. Minden, den 11. April 1846.

№ 173. Taxe der Gastwirthe betr. 1457. E. I.

Im §. 91 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar v. J. ist bestimmt:

„die Gastwirthe können durch die Ortspolizei-Obrigkeit angehalten werden, „das Verzeichniß der von ihnen gestellten Preise einzureichen, und in den „Gastzimmern anzuschlagen. Diese Preise dürfen zwar mit jedem Monat „abgeändert werden, bleiben aber so lange in Kraft, bis die Abänderung „der Polizei-Obrigkeit angezeigt, und das abgeänderte Verzeichniß in den „Gastzimmern angeschlagen ist."

Digitized by Google

Diese in unserm Regierungs-Bezirk schon früher bestandene Vorschrift, welche sowohl dem Interesse des Publikums als der Gastwirthe entspricht, Beschwerden und Streitigkeiten über die Höhe der Preise und einzelne Uebertheuerungen verhütet, ist bisher noch nicht so allgemein zur Anwendung gekommen, als es wünschenswerth wäre.

Sämmtliche Polizeibehörden werden daher angewiesen, von ihrer Befugniß, auf Befolgung dieser Vorschrift zu halten, häufigern Gebrauch zu machen als bisher geschehen ist, auch sodann die Nichtüberschreitung der Preistabellen strenge zu überwachen.

Minden, den 24. März 1846.

№ 174. Warnung vor schädlichen Farben. 324. K. I.

Wiederholte neuere Erfahrungen haben die älteren Beobachtungen über die nachtheiligen Einwirkungen der arsenikſauren Kupferoxyde auf die Gesundheit der Menschen, wenn dieselben als Farben zum Malen der Zimmer benutzt werden, bestätigt. Das Scheelsche- und das Schweinfurther-Grün gehört zu den genannten aus Kupfer mit Arsenikſäure bereiteten Farben, welche, wegen ihrer Schönheit zu Tapeten und Zimmer-Malereien häufig verwendet werden. Jede auf diese Farben einwirkende Feuchtigkeit, die, der Mauern, die Ausdünstungen der die Räume bewohnenden Menschen, das Schrubben der Fußböden, angebrachte Kochöfen in den Wohnzimmern, selbst anhaltende feuchte Temperatur der Atmosphäre, bewirken eine Zersetzung dieser Farben, durch Entwicklung von arsenigem Wasserstoffgas, das, als Arsenik-Dunst die Wohnzimmer füllend, durch das Einathmen desselben eine langsame Vergiftung der Bewohner, anhaltendes Kränkeln, wirkliche Krankheiten, und selbst den Tod herbei führen kann. Die schon stattgefundene Entwickelung des Arsenikdunstes giebt sich in der Regel durch einen mehr oder minder auffallenden Knoblauch-artigen Geruch zu erkennen.

Diese Beobachtungen, welche, besonders in jüngster Zeit, bei häufiger Benutzung dieser grünen Farben für den Tapetendruck, sich bestätigt haben, veranlassen uns, vor der Benutzung dieser schädlichen Farben zur Verzierung der Wohnzimmer und anhaltend benutzter Räume, sowohl auf Tapeten als zum Anstrich der Wände dringend zu warnen. Den Decorations-Malern und Anstreichern aber wird die Benutzung des sogenannten Scheelschen und des Schweinfurther Grünes zum Bemalen bewohnter Zimmer und Räume bei Vermeidung einer Polizeistrafe von fünf Thalern, oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe hierdurch untersagt.

Minden, den 28. März 1846.

№ 175. 422. N. I.

Mit Bezug auf den im 17. Stücke unseres diesjährigen Amtsblatts unter der Nr. 143 abgedruckten Erlaß des Herrn Ober-Präsidenten in Betreff der zur Beschaffung der Kosten des Neubaues des Pfarrhauses und der Wiederinstandsetzung der Kirche in der katholischen Gemeinde Waldbroel, Regierungsbezirks Cöln, Allerhöchst bewilligten Collecte in den katholischen Kirchen und Familien der westlichen Provinzen, bestimmen wir für unseren Verwaltungsbezirk zur Abhaltung dieser Collecte

a) in den Kirchen, den auf den 17. k. Mts. fallenden Sonntag,

b) in den Familien, die darauf folgende Woche.

Digitized by Google

Die Herren Pfarrer haben diese Collecte schon Sonntags vorher von der Kanzel den Gemeinden anzukündigen.

Die Gelder aus der Kirchen- und aus der Hauskollecte sind in gewöhnlicher Art, spätestens bis zum 1. Juni d. J. abzuliefern.

Minden, den 11. April 1846.

№ 176. Die Veränderungen der Arzneitaxe pro 1846. betr. 416. K. I.

Die für das laufende Jahr höheren Orts abgeänderten Taxpreise der Arzeneien sind im Druck erschienen, und zu dem Preise von Einem Silbergroschen pro Exemplar sowohl durch den Regierungs-Sekretair Laska hier, als auch in Berlin bei dem Buchhändler H. Schultze, und in allen übrigen Buchhandlungen der Monarchie zu bekommen. Minden, den 12. April 1846.

№ 177. Bezahlung der Fortschreibungs-Vermessungen. 527. o. II.

Nachdem der durch die Verordnung des Herrn General-Direktors der Steuern vom 24. Mai 1844 vorläufig genehmigte, durch die Beilage zum 25. Stück des Amtsblatts pro 1844 veröffentlichte Tarif für die Bezahlung der Fortschreibungs-Vermessungen und der dazu erforderlichen Kartenauszüge zur Anwendung gebracht worden ist, hat die Erfahrung gelehrt, daß derselbe verschiedener Modifikationen bedurfte. Der Herr General-Direktor der Steuern hat demzufolge den nachstehenden Tarif festgestellt, welchen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Tarif

zur Bezahlung der in Gemäßheit der Instruktion vom 24. Mai 1844 auszuführenden geometrischen Fortschreibungsarbeiten in der Provinz Westphalen.

1. Es werden gezahlt für die Parcelle:	A. für Auszüge aus den Katasterkarten.			B. für Vermessungen nach einer im Felde bereits vorhandenen Eintheilung.			C. für Vermessungen, womit zugleich auch die Theilung der Grundstücke auszuführen ist.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
unter und bis zu 1 Morgen	—	1	6	—	8	—	—	11	—
über 1 bis zu 2 do.	—	2	—	—	10	—	—	14	—
" 2 " " 5 do.	—	3	—	—	12	—	—	18	—
" 5 " " 10 do.	—	4	—	—	14	6	—	23	—
" 10 " " 15 do.	—	5	—	—	17	—	—	28	—

Digitized by Google

Für größere Parcellen wird von je 5 Morgen, also bei Parzellen von 15 bis 20 bis 25 Morgen die Gebühr zu A. um je 1 Sgr., zu B. um je 2 Sgr. 6 Pf. und zu C. um je 5 Sgr. für die Parzelle erhöht.

2. Die vorstehend unter A. festgesetzten Gebühren sind für einfache in Linearzeichnung gefertigte Auszüge aus der Katasterkarte zu zahlen, auf welchen zur Orientirung alle Nachbarparzellen anzugeben sind. Für das mit Band unterzogene Papier, so wie für die zur Uebertragung des Auszuges in den vorschriftsmäßigen Maßstab (§. 9 der Vermessungs-Instruktion vom 24. Mai 1844) etwa erforderlichen Reduktionen oder Vergrößerungen wird eine besondere Vergütung nicht gewährt. Wenn aber das Beischreiben der Elemente aus den Vermessungshandrissen verlangt wird, so ist diese Mehrarbeit in Diäten zu 1⅓ Thlr. pro Tag besonders zu vergüten.

3. Die Gebühren zu B. sind dann zu gewähren, wenn die bereits im Felde vorhandenen Grenzen der durch Theilung ꝛc. veränderten oder neu entstandenen Parzellen vollständig aufgemessen werden.

4. Die Gebühren zu C. treten dann ein, wenn die zu theilende Katasterparzelle aufgemessen, getheilt und die Grenzen der Theilparzellen im Felde bestimmt und ausgesteint werden. Für die hierbei etwa erforderlichen Ermittelungen Behufs Feststellung einer genügenden Uebereinstimmung zwischen der Kartencopie der Mutterparzelle und dem wirklichen Besitzstande im Felde wird eine besondere Vergütung nicht gewährt.

5. Die Tarifsätze zu B. und C. finden nur auf wirklich und vorschriftsmäßig ausgeführte Messungen Anwendung, wogegen für Parzellen, die nicht im Felde gemessen worden sind, sondern deren Größe durch Abzug des Inhaltes gemessener Theilparzellen von dem Gesammtinhalte der Mutterparzelle bestimmt worden ist, ohne Rücksicht auf deren Größe mit höchstens 4 Sgr., wenn die Theilungslinien im Felde schon vorhanden, und mit höchstens 6 Sgr. zu liquidiren sind, wenn die Theilung noch auszuführen ist.

6. Die Tarifsätze zu B. und C. beziehen sich auf die im gewöhnlichen Turnus von dem Katastergeometer ausgeführten Vermessungen; verursacht eine zu anderer Zeit bewirkte Vermessung dem Geometer einen besonderen Aufwand an Reisekosten, oder ist mit der Messung ein ungewöhnlicher Zeitverlust verknüpft, so werden die Gebühren von der Regierung gemäß den Bestimmungen der §§. 34 und 37 der Vermessungs-Instruktion vom 24. Mai 1844 besonders festgesetzt.

Minden, den 8. April 1846.

№ 178. Gewerbesteuer-Veranlagung betr. 1457. k. II.

Höherer Bestimmung zufolge bringen wir zur Kenntniß der Veranlagungsbehörden und der Gewerbetreibenden, daß eine jede Fabrikanlage in den Rollenbezirke (Abtheilung) in welchem dieselbe belegen ist, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob ihr Eigenthümer daselbst wohnhaft ist, oder ob ein Verkaufs-Lokal damit verbunden ist, zur Gewerbesteuer herangezogen werden muß. Fabrikanten, welche in demselben Rollenbezirke (Abtheilung) mehrere Fabrikanlagen besitzen, aber nur ein Verkaufslokal innerhalb dieses Rollenbezirks (Abtheilung) halten, sind nur einmal zur Gewerbesteuer

zu

Digitized by Google

zu veranlagen. Sind aber innerhalb des Rollenbezirks (Abtheilung) mehrere Verkaufs-Locale vorhanden, so muß für jedes derselben nach §. 4. des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820 die Besteuerung erfolgen.

Ein Fabrikbesitzer, der in einem Rollenbezirk nur fabriciren, in einem andern Rollenbezirk nur den Verkauf der Fabrikate besorgen läßt, muß in jedem Bezirke für das darin betriebene Gewerbe besteuert werden.

Gewerbetreibende, welche diesen Anordnungen bisher noch nicht nachgekommen sind, haben ihren derartigen Gewerbebetrieb unverzüglich bei den Veranlagungsbehörden anzumelden, widrigenfalls dieselben wegen unterlassener Anmeldung zur Untersuchung zu ziehen sind.

Minden, den 4. April 1846.

№ 179. Grundsteuer-Erlaß und Unterstützungs-Gesuche bet. 1476. h. II.

In unserer Bekanntmachung vom 24 December 1844 (Stück 2 des vorjährigen Amtsblatts) haben wir darauf aufmerksam gemacht, daß Klassen- und Gewerbesteuer-Reklamationen innerhalb der gesetzlichen dreimonatlichen Frist bei den Herren Landräthen u. s. w. niemals aber bei uns eingereicht werden müssen. — In Bezug auf die Grundsteuer-Erlaß- und Unterstützungs-Gesuche finden wir uns gleichfalls veranlaßt, unter Bezugnahme auf die Gesetze vom 21. Januar 1839 und vom 18. Juni 1840, über die Verjährungsfristen folgende Bestimmungen zur pünktlichen Beachtung zu empfehlen:

1) Gesuche um Steuer-Entlassung wegen irrthümlicher Besteuerung, und wenn etwa gesetzlich steuerfreie Grundstücke aus Versehen mit Grundsteuer belegt sein sollten, sind drei Monate nach Publikation der Grundsteuer-Rolle bei den Magistraten oder Amtmännern anzubringen (§. 1 des Gesetzes vom 18. Juni 1840).

2) Gesuche um Erlaß der Grundsteuer wegen gänzlich untergegangener oder durch außerordentliche Naturereignisse für die Dauer ertragsunfähig gewordener Ländereien, wegen abgebrannter oder auf andere Weise völlig zerstörter nach dem Wirthswerthe besteuerter Gebäude sind bei den zu 1 genannten Behörden innerhalb 14 Tagen nach eingetretenem Ereignisse anzubringen (§. 2 der Anweisung zum Grundsteuer-Gesetze vom 21. Januar 1839.)

3) Gesuche um Erlaß der Grundsteuer wegen solcher Ereignisse, welche ohne ein Grundstück zu vernichten oder für die Dauer ertragsunfähig zu machen, doch den Jahresertrag der ganzen Kataster-Parzelle ganz oder theilweise zerstören, so wie Gesuche um Unterstützung wegen Unglücksfälle sind binnen 8 Tagen nach eingetretenem Ereignisse bei den ad 1 gedachten Behörden anzubringen (§. 7, 13 und 17 am angeführten Orte.)

4) Gesuche um Erlaß der Steuer von nach dem Wirthswerthe besteuerten Gebäuden, welche vom 1. Januar bis zun 31. Dezember gänzlich unbenutzt geblieben sind, sind mit der Quittung über die bezahlte Steuer den ad 1 erwähnten Behörden bis zum 1. Februar vorzulegen (§. 6. am angeführten Orte.)

Digitized by Google

An die unterzeichnete Regierung sind die vorgenannten Gesuche niemals zu richten. Verspätete Gesuche um Steuerbefreiung, Nachlaß, oder um Unterstützung können nicht berücksichtigt werden.

Minden, den 4. April 1846.

№ 180. 1726. K. I. pl. Von der Königlich Schwedischen Regierung ist über die Besteuerung fremder Handlungsreisenden unterm 17. Juni v. J. eine Bekanntmachung erlassen, welche wir nachstehend im Auszuge den diesseitigen Interessenten zur Kenntniß bringen.

Ausländer, welche im Lande umherreisen und eigene, oder als Expedienten für Andere fremde Waaren feil bieten oder Handel abschließen, sollen bei ihrer Ankunft 50 Thlr. erlegen, welche im Grenzorte bezahlt werden und wird daselbst auf dem Reisepaß angezeichnet, ob die Abgabe erlegt ist; außerdem sollen sie für die Zeit, welche sie über drei Monate sich im Lande aufhalten, 50 Thlr. für jeden Monat zahlen, welcher Betrag bei der Ankunft ebenfalls für die Zeit, während welcher sie im Reiche über die drei Monate hinaus (wofür ersterwähnte Abgabe bestimmt worden ist) bleiben zu wollen sich angeben, behörig deponirt wird. Dagegen haben sie das Recht, von der für die letzt erwähnte Zeit deponirten Summe bei ihrer Reise aus dem Lande dasjenige, was nach jetzt bestimmtem Berechnungsgrunde für einen ganzen Monat zu viel erlegt worden sein kann, zurückzuerhalten. Der Ausländer, welcher ohne genannte Abgabe behörig erlegt zu haben, dessen überwiesen wird, daß er fremde Waaren feil bietet, oder darüber Handel abschließt, soll nebst Erlegung der Abgabe 300 Thlr. Banko Strafe zahlen, wovon die eine Hälfte dem Ankläger und die andere der Armenkasse in der Stadt oder dem Kirchspiele, wo das Vergehen stattgefunden hat, anheimfällt. Außerdem wird dasjenige beobachtet, was das Gesetz im 5. und 7. Kapitel der Section, betreffend den Handel, und was besondere Vorschriften hinsichtlich solchen Handels bestimmen.

Minden, den 10. April 1846.

№ 181. Neue Ausgabe der Landes-Pharmakopöe. 424. K. I. Nach dem die Bearbeitung einer neuen Ausgabe der Landes-Pharmakopöe so weit vorgeschritten ist, daß die Publication derselben in nicht langer Frist bevorsteht, werden aus höherem Auftrage, zur Abkürzung der Frist, welche den Apothekern gelassen werden muß, um die betreffenden Arzneimittel nach den abgeänderten Vorschriften anfertigen zu können, die neuen Vorschriften zur Bereitung der Extracte und Tincturen aus frischen Kräutern nebst einem Verzeichnisse der zunächst einzusammelnden Vegetabilien nachstehend zur Kenntniß der Apotheker unseres Verwaltungsbezirks gebracht, damit dieselben schon im Laufe des bevorstehenden Sommers ihre Vorräthe danach anfertigen können. Minden, den 17. April 1846.

I. Bereitung der Extracte aus frischen Kräutern.

10 Pfund des Krautes werden zerschnitten in einem steinernen Mörser mit etwas Wasser zu einem Brei zerstampft und mit Hülfe einer Presse stark ausgepreßt, welche Operation wiederholt wird.

Digitized by Google

Die ausgeseihten, gemischten Flüssigkeiten werden im Wasserbade bei einer Temperatur von 40—50° R. unter fortwährendem Umrühren auf 2 Pfund abgedampft. Was zurück bleibt, wird mit 2 Pfund höchst rectificirtem Weingeist gemischt, während 24 Stunden bei Seite gestellt, dann und wann umgeschüttelt und darauf filtrirt. Der Rückstand auf dem Filtrum wird mit ½ Pfund rectificirten Weingeist ausgewaschen. Die gemischten Flüssigkeiten werden wiederum im Wasserbade bei 40 bis 50° R. unter fortwährendem Umrühren zur Consistenz eines etwas dicken Extracts eingedampft.

Nach dieser Vorschrift sind zu bereiten:

1) Extractum Aconiti aus dem blühenden Kraute des wildwachsenden oder angebauten Aconitum neomontanum Wild– oder A. Stoerkeanum Reichenb.
2) » Belladonnae aus den, im Juli von der wildwachsenden Pflanze gesammelten Blättern.
3) » Chelidonii aus dem, vor dem Blühen gesammelten Kraut.
4) » Conii aus dem blühenden zweijährigen Kraute.
5) » Digitalis aus den, zur Zeit des Aufblühens der Blumen von der wildwachsenden Pflanze gesammelten Blättern.
6) » Gratiolae aus dem blühenden Kraute.
7) » Hyoscyami aus den Blättern der blühenden Pflanze.
8) » Lactucae virosae aus dem, vor dem Blühen der wildwachsenden oder angebauten Pflanze gesammelten Kraute.
9) » Strammonii aus den Blättern, die vor dem Blühen der Pflanze zu sammeln sind.

II. Bereitung der Tincturen aus frischen Kräutern.

1 Pfund des frischen Krautes wird zerschnitten, in einem steinernen Mörser zerquetscht, und mit dem gleichen Gewicht höchst rectificirten Weingeistes übergossen.

Das Gemenge wird 8 Tage in einem verstopften Gefäße macerirt, dann wird ausgepreßt und filtrirt.

Auf diese Weise sind zu bereiten

1) Tinctura Conii aus dem blühenden zweijährigen Kraute.
2) » Nicotianae aus den, vor dem Blühen gesammelten Blättern der Nicotiana rustica.

III. Zu sammeln sind:

1) Die Blumen von Gnaphalium arenarium.
2) Die Blumen von Tilia europaea L. ohne Blüthenstiele u Bracteen.
3) Die Blätter von Iuglans regia.
4) Das Kraut von Lycopodium clavatum im Mai oder Juni.

Die von der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden legalisirten Quittungen über die im vierten Quartal 1845 bei unserer Haupt-Kasse eingezahlten

Digitized by Google

Domainen- und Forst-Veräußerungs- und Ablösungs-Gelder sind unterm 7. d. M. den betreffenden Spezial-Kassen zur Aushändigung an die Einzahler zugefertigt worden.

Minden, den 9. April 1846.

№ 183. Personal-Chronik. 374. K. I.

Die Wahrnehmung des Impfgeschäfts im Bezirk Stift Quernheim mit Kirchlengern und im Kirchspiele Gohfeld, ist dem Kreis-Wundarzte Heinecke zu Mennighüffen, dem Dr. Kroenig zu Bünde der Bezirk Bünde mit Ausnahme der Gemeinden Muccum, Holsen und Ahle provisorisch übertragen. Letztgedachte drei Gemeinden sind einstweilen zum Impfbezirk Rödinghausen, welchen der Wundarzt Peetz zu Bünde provisorisch wahrnimmt, gezogen worden. Dem Dr. Rinteln zu Vlotho ist das Impfgeschäft im Kirchspiel Exter provisorisch übertragen.

Minden, den 31. März 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Oberlandes-Gerichts.

Personal-Chronik

der Justiz-Beamten im Bezirke des Königlichen Oberlandes-Gerichts zu Paderborn für den Monat März 1846.

№ 184. Als etatsmäßige Assessoren sind angestellt:

Der Oberlandesgerichts-Assessor H. F. Bessel I. bei dem Land- und Stadtgerichte zu Minden, der Oberlandesgerichts-Assessor von Elmendorf bei dem Land- und Stadtgerichte zu Vlotho, der Oberlandesgerichts-Assessor Becker bei dem Land- und Stadtgerichte zu Lübbecke, der Oberlandesgerichts-Assessor May bei dem Land- und Stadtgerichte zu Brakel, der Oberlandesgerichts-Assessor Menge II. bei dem Land und Stadtgerichte zu Halle, der Oberlandesgerichts-Assessor Piehl bei dem Land- und Stadtgerichte zu Höxter.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Rose zu Warburg ist als Assessor und Commissarius des hiesigen Land- und Stadtgerichts nach Lichtenau versetzt.

Der Oberlandesgerichts-Referendar Evers II. ist zum Oberlandesgerichts-Assessor ernannt.

Dem Land- und Stadtgerichts-Secretair und Rendanten Seppeler zu Rietberg ist der Titel als Kanzlei-Director verliehen.

Der Land- und Stadtgerichts-Registratur-Assistent Köchling zu Bielefeld ist mit Tode abgegangen.

Der Invalide Unteroffizier Carl Ludwig Kühn vom 7. comb. Reserve-Bataillon ist zum Land- und Stadtgerichtsboten zu Minden ernannt.

Paderborn, den 1. April 1846.

Digitized by Google

Extra-Blatt

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

Landtags-Abschied.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc., entbieten Unseren zum achten Provinzial-Landtage versammelt gewesenen getreuen Ständen der Provinz Westfalen Unsern gnädigen Gruß, und ertheilen denselben hiermit auf die Uns vorgelegten Gutachten und Anträge den nachstehenden Bescheid:

I. Auf die gutachtlichen Erklärungen über die vorgelegten Propositionen.

1. Ueber die Verordnung wegen der baulichen Unterhaltung der Schul- und Küsterhäuser haben wir vorerst noch das Gutachten des Staats-Raths erfordert, Unsere getreuen Stände werden jedoch die baldige Publikation derselben erwarten können. — Bauliche Unterhaltung der Schul- und Küsterhäuser.

2. Das von Unsern getreuen Ständen erstattete Gutachten über die vorgeschlagene Verschmelzung der das eheliche Güterrecht betreffenden Rechtsnormen und die in jenem Gutachten gemachten Anträge, werden bei der fernern Berathung dieses Gegenstandes berücksichtigt werden. Diese Berathung werden Wir unter Zuziehung der von Unsern getreuen Ständen gewählten Deputirten, deren Wahl Wir hierdurch allergnädigst bestätigen, eintreten lassen, indem Wir Uns vorbehalten, den aus dieser Berathung hervorgehenden Entwurf des zu erlassenden Gesetzes Unsern getreuen Ständen zu fernerer Begutachtung vorlegen zu lassen. — Eheliches Güterrecht in der Provinz Westfalen.

Die Bemerkungen Unserer getreuen Stände zu den Gesetz-Entwürfen betreffend:

3. Die Erbverpachtung von Grundstücken, welche unter Lehns- oder Fidei-Commiß-Verband stehen. — Erbverpachtung von Grundstücken, welche unter Lehns- oder Fidei-Commiß-Verband stehen.

4. Die Aufhebung des Intelligenzblatt-Zwanges. — Aufhebung d. Intelligenzblatt-Zwangs.

Digitized by Google

Sportuliren der polizeil. u. administrativen Unterbehörden.

5. Den Ansatz und die Erhebung von Sporteln bei den polizeilichen und administrativen Unterbehörden.

Polizeiliches Verfahren gegen das Gesinde.

6. Das polizeiliche Verfahren gegen das Gesinde.

Gesinde-Dienstbücher.

7. Die Einführung von Gesinde-Dienstbüchern.

Feuer- und polizeil Vorschriften.

8. Die Anwendung der in den Städten geltenden feuer- und baupolizeilichen Vorschriften bei Gebäuden auf solchen zum platten Lande gehörigen Grundstücken, welche innerhalb der Städte oder im Gemenge mit städtischen Grundstücken liegen.

Aufhebung des Abdeckerei-Zwanges.

9. Die Aufhebung des Abdeckerei-Zwanges.

Detentions- u. Transportkosten der Bettler und Vagabunden.

10. Die Aufbringung und Erstattung der Aufgreifungs-, Detentions- und Transport-Kosten bei Bettlern, Vagabunden und legimationslosen Personen.

Handels-Firmen.

11. Die Handels-Firmen.

Stempel- und Gerichtskosten in Vormundschafts-Sachen und Kuratelen über minderjährige und geisteskranke Personen.

12. Den Ansatz von Stempeln und Gerichtskosten in Vormundschafts-Sachen und Kuratelen über minderjährige und geisteskranke Personen.

Pfandrecht des Verpächters und Vermiethers

13. Das Pfandrecht des Verpächters und Vermiethers, werden bei der schließlichen Berathung dieser Gesetz-Entwürfe in Erwägung gezogen werden und die zulässige Berücksichtigung finden.

Zuchtstier-Körordnung.

14. Der Zuchtstier-Körordnung für die Provinz Westfalen haben Wir, nachdem der Entwurf dazu nach den Vorschlägen Unserer getreuen Stände in einigen Punkten abgeändert worden, nunmehr unsere Genehmigung ertheilt, und Unsere Minister des Innern mit der Vollziehung und Publikatioa derselben beauftragt.

Anwendung d. Verordnung vom 24. Novbr. 1843, wegen Beitreibung der öffentlich. Abgaben in

15. In thunlichster Berücksichtigung der Wünsche, welche Unsre getreuen Stände bei der ihnen für die Anwendung in dortiger Provinz zur Begutachtung vorgelegten Rheinischen Steuer-Exekutions-Ordnung geäußert haben, ist eine besondere Verordnung wegen exekutivischer Beitreibung der direkten und indirekten Steuern und anderer öffentlichen Abgaben und Gefälle

Digitized by Google

für die Provinz Weßfalen bereits unterm 30. Juni d. J. von Uns vollzogen und durch die Geſetz-Sammlung publicirt worden.

der Rheinprovinz auf die Provinz Weſtfalen.

16. Der Antrag, eine allgemeine Ausgleichung der Grundſteuer in ſämmtlichen Provinzen der Monarchie baldigſt anzuordnen, inmittelſt aber die Verordnung vom 14. October 1844 wegen periodiſcher Reviſion des Grundſteuer-Kataſters der beiden weſtlichen Provinzen zu ſuspendiren, bringt zwei Gegenſtände in Verbindung, welche mit einander nicht in einem nothwendigen Zuſammenhange ſtehen. Was die allgemeine Grundſteuer-Ausgleichung für die ganze Monarchie betrifft, ſo kann nur auf den dem vierten weſtfäliſchen Landtage in dem Abſchiede vom 30. December 1834 ertheilten Beſcheid verwieſen werden. Zufolge der dieſem Beſcheide beigefügten Denkſchrift vom 1. Mai 1834 läßt ſich die Vorausſetzung, daß die Grundſteuer der Provinz Weſtfalen erheblich bedeutender ſei, als die der öſtlichen Landestheile, nicht als richtig anerkennen. Um ſo weniger können Wir Uns bewogen finden, mit der Reviſion der Grundſteuer in den öſtlichen Provinzen auf den Antrag einer andern, hierbei nicht betheiligten Provinz vorzuſchreiben, während ſchon das Geſetz über die Einrichtung des Abgabenweſens vom 30. Mai 1820 dieſe Reviſion als einen die Provinzial-Intereſſen mehr berührenden, folglich von den Ständen der betreffenden Provinz zu berathenden Gegenſtand bezeichnet hat.

Reviſion des Grundſteuer-Kataſters.

Die Verordnung vom 14. October 1844 wegen periodiſcher Reviſion des Grundſteuerkataſters der beiden weſtlichen Provinzen iſt eine in dem §. 26. des Grundſteuergeſetzes vom 21. Januar 1839 bereits verheißene nothwendige Ergänzung dieſes Geſetzes.

Bei der Berathung des Entwurfs zu der gedachten Verordnung ſchien, wie bereits in dem Landtags-Abſchiede vom 30. December 1843 bemerkt werden mußte, überſehen zu ſein, daß es ſich nicht um die Frage handelte, ob eine periodiſche Reviſion des Grundſteuerkataſters der beiden weſtlichen Provinzen ſtattfinden ſolle, ſondern lediglich darum, wie ſie einzurichten ſei; ebenſo iſt bei der Beſchwerde, daß jene Verordnung auf den einſeitigen Wunſch der Rheiniſchen Stände vollzogen worden ſei, unbeachtet geblieben, daß der dem ſiebenten weſtfäliſchen Provinzial-Landtage vorgelegte und in ſeinen weſentlichen Grundlagen beibehaltene Geſetz-Entwurf nicht deshalb, weil die Rheiniſchen Stände dies wünſchen, zum Geſetze erhoben worden iſt, ſondern deshalb, weil eine ſolche Verordnung in dem Geſetze vom 21. Januar 1839 zugeſichert worden, der Antrag der Rheiniſchen Stände daher geſetzlich vollſtändig begründet war. In Folge der Beſtimmung, wonach zu

Digitized by Google

der für die Revision zu bildenden ständischen Commission die Stände der Provinzen Rheinland und Westfalen für jeden Regierungs-Bezirk einen Abgeordneten und einen Stellvertreter zu wählen haben, werden allerdings Seitens der Rheinprovinz fünf, Seitens der Provinz Westfalen drei Commissarien zu wählen sein, eine Benachtheilung der Provinz Westfalen kann aber hierin nicht gefunden werden, weil die ständische Commission bei der ihr zunächst übertragenen Berathung der Reihenfolge, in welcher die Katastral-Verbände zur Spezial-Revision gelangen sollen, die gemeinsamen Interessen beider Provinzen zu wahren hat, weil ferner zu der Befürchtung, daß die einzelnen Deputirten sich durch provinzielle Befangenheit zur Erstrebung von Sonderinteressen der Provinz bestimmen lassen würden, kein Anlaß gegeben ist, und weil selbst dann noch durch die dem Finanz-Ministerio vorbehaltenen Entscheidung Abhülfe getroffen werden würde.

Dem von Unsern getreuen Ständen eventuell gestellten Antrage, die Ausführung der Verordnung vom 14. October 1844, mit der im §. 10. vorgeschriebenen General-Revision, also mit der Prüfung der Durchschnitts-Preise der Bodenerzeugnisse und der mittleren jährlichen Miethwerthe, so wie aller andern Grundlagen der Werthschätzung zu beginnen, stehen die in der Denkschrift zum Gesetz-Entwurfe erörterten Gründe entgegen, welche eine Widerlegung nicht gefunden haben.

Da Unsere getreuen Stände der Aufforderung, wegen einer neuen der oft erwähnten Verordnung vom 14. October 1844 entsprechenden Wahl von ständischen Commissarien, nicht Folge geleistet haben, so bleibt nur übrig, die im §. 3. des gedachten Gesetzes angeordnete Berathung über die Reihenfolge, in welche die Katastral-Verbände zur Spezial-Revision gelangen, für jetzt ohne Zuziehung von ständischen Commissarien der Provinz Westfalen eintreten zu lassen, dagegen aber bis zum Zusammentritte des nächsten westfälischen Provinzial-Landtages die Spezial-Revisionen auf die Rheinprovinz zu beschränken, was um so eher zulässig erscheint, weil diejenigen Katastral-Verbände, in welchen das Kataster am frühesten definitiv abgeschlossen worden ist, und welche daher zunächst der Revision bedürfen, sämmtlich der Rheinprovinz angehören.

Aufnahme letztwilliger Verfügungen durch die Gemeinde-Beamten.

17. Da Unsere getreuen Stände den Erlaß der vorgelegten Verordnung über die An- und Aufnahme letztwilliger Verfügungen durch die Gemeinde-Beamten in der Provinz Westfalen nicht für wünschenswerth erachtet haben und überhaupt ein dringendes Bedürfniß zu einer Erleichterung der An- und Aufnahme letztwilliger Verfügungen in der Provinz als vorhanden nicht

Digitized by Google

annehmen, so wollen Wir für jetzt von legislativen Maaßregeln in dieser Hinsicht abstehen.

Wahl der Mitglieder für den ständischen Ausschuß.

18. Die in der Denkschrift vom 20. Februar d. J. Uns angezeigten Wahlen der Mitglieder des ständischen Ausschusses bestätigen Wir hierdurch.

II. Auf die ständischen Petitionen.

Anstellung eines Militär-Geistlichen, katholischer Confession, für die Garnison zu Berlin.

1. Auf den Antrag, wegen Anstellung eines Militair-Geistlichen katholischer Confession für die Garnison zu Berlin, eröffnen Wir Unseren getreuen Ständen, daß im Allgemeinen auf die Anstellung von katholischen Militair-Geistlichen, wo ein Bedürfniß dazu vorhanden ist, Bedacht genommen werden wird und was insbesondere die in Berlin obwaltenden Verhältnisse anlangt, der Bau einer zweiten katholischen Kirche, welche zugleich die Garnison-Kirche für den katholischen Militair-Gottesdienst bilden soll, von Uns bereits genehmigt worden ist.

Erlaß des neuen Postgesetzes.

2. Der Erlaß des neuen Postgesetzes, soll so viel als thunlich beschleunigt und dabei auf die in unserer Ordre vom 18. August v. J. vorbehaltene Umarbeitung des Tax-Regulativs, so wie auf eine angemessene Beschränkung des Postzwangs Bedacht genommen werden.

Forderungen für Kriegs-Lieferungen an östreichische Truppen aus den Jahren 1794 u 1795.

3 In dem Antrage, betreffend die Befriedigung der Eingesessenen des Herzogthums Westfalen für die an östreichische Truppen in den Jahren 1794 und 1795 gemachten Lieferungen, haben unsere getreuen Stände auf die Zusicherung Bezug genommen, welche Wir in dem Landtags-Abschiede vom 6. August 1841 sub II. 47. b. hinsichtlich dieser Lieferungs-Forderungen ertheilt haben. Aus der beikommenden Denkschrift Unsers Finanz-Ministers und der Hauptverwaltung der Staatsschulden, werden dieselben entnehmen, was in Folge jener Zusicherung in dieser Angelegenheit geschehen und daß dadurch der gegenwärtige Antrag bereits erledigt ist.

Gründung des von Vinckeschen Provinzial-Blinden-Instituts.

4. Die von unsern getreuen Ständen gewünschte Bewilligung einer Beihülfe von 10,000 Thaler Behufs der, zur Erinnerung an den verstorbenen Ober-Präsidenten wirklichen Geheimen Rath von Vincke beabsichtigten Errichtung eines Blinden-Instituts unter der Benennung:

„von Vinckesches Blinden-Institut"

haben Wir theils in Rücksicht auf den wohlthätigen Zweck an sich, theils aber auch, weil es sich darum handelt, das Andenken eines Mannes zu ehren, der nicht allein um die dortige Provinz, sondern um den Staat überhaupt in besonders anerkennungswerther Weise sich verdient gemacht hat, gern eintreten lassen.

Digitized by Google

Zugleich werden die Anträge Unserer getreuen Stände wegen Gewährung einer Summe

1. von jährlich **2000** Thaler zur Bestreitung der laufenden Ausgabe der neu zu gründenden Anstalt;
2. von jährlich **1000** Thaler zur Bildung eines Fonds, welcher nach dem Anwuchs bis zu **50,000** Thaler die Erhebung der Summe zu **1** entbehrlich macht,

aus der Provinzial-Hülfs-Kasse hierdurch von Uns genehmigt.

Begräbnisse auf den Kirchhöfen fremder Confessionen.

5 Mit ganz besonderm Wohlgefallen haben Wir in dem, in Beziehung auf den Staats-Ministerial-Beschluß vom **18.** Mai **1844** gemachten, Antrage die Theilnahme Unserer getreuen Stände an der Erhaltung der Eintracht unter allen Confessionen erkannt und daher auch ohne Anstand die erforderliche Einleitung getroffen, daß die Vorschrift des §. **189.** Theil **II.** Titel **11.** des allgemeinen Landrechts — wornach die im Staate aufgenommenen Kirchengesellschaften einander wechselweise, in Ermangelung eigener Kirchhöfe, das Begräbniß nicht versagen dürfen — künftig in dem von Unseren getreuen Ständen gewünschten Sinne in Anwendung gebracht werde.

Verbesserung des Einkommens d. Gymnasiallehrer.

6 Was die Verbesserung des Einkommens der Gymnasiallehrer anlangt, so hat es nicht erst einer Anregung Unserer getreuen Stände bedurft, um Unsere landesväterliche Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand hinzulenken. Unser Minister der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten ist vielmehr seit längerer Zeit mit näherer Ermittelung und Feststellung des in dieser Beziehung obwaltenden Bedürfnisses beschäftigt. Derselbe wird, sobald diese, zunächst nöthige, Vorarbeit vollendet sein wird, über den Gegenstand Uns Vortrag halten.

Veräußerlichkeit der Apotheken-Concessionen.

7. Auf den Antrag Unserer getreuen Stände, für alle vor dem Erlaß der Ministerial-Verfügung vom **18.** August **1842** angelegten, so wie für die seitdem, ohne Beschränkung auf die Person des Besitzers, neu concessionirten Apotheken das Recht der freien Veräußerung eintreten zu lassen, eröffnen Wir denselben, daß dieser Gegenstand bereits auf anderweite Veranlassung von Unserm Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zur nähern Erörterung gezogen worden ist. Die eingeleiteten diesfälligen Verhandlungen, welche auch auf gleichartige Verhältnisse in den übrigen Provinzen der Monarchie sich erstrecken, sind so weit gediehen, daß eine baldige Berathung und Beschlußnahme über dieselben in Aussicht steht. Bei dieser Gelegenheit werden auch die von Unseren getreuen Ständen hervorgehobenen Momente in nähere Erwägung gezogen werden.

Digitized by Google

8. Den Antrag:

bei der bevorstehenden Revision der Civil- und Straf-Prozeß-Ordnung das Prinzip der Mündlichkeit zum Grunde zu legen,

haben Wir dem Minister für die Gesetz-Revision zugehen lassen, um darauf bei der Revision der Civil- und Straf-Prozeß-Ordnung die gebührende Rücksicht zu nehmen. Theilweise ist diesem Wunsche bereits bei geringeren Strafsachen durch die Anordnung eines mündlichen Schlußverfahrens genügt.

Anwendung des Prinzips der Mündlichkeit bei der Revision der Civil- und Straf-Prozeß-Ordnung.

9. Auf den Antrag Unserer getreuen Stände:

daß eine möglichst schleunige Revision der bestehenden gesetzlichen Vorschriften über Wechsel und Assignationen, unter Zuziehung von Sachverständigen Kaufleuten eingeleitet und dabei die künftige Herbeiführung einer höchst wünschenswerthen Gleichförmigkeit der Wechsel-Ordnung für den ganzen Zollverein ins Auge gefaßt werde,

eröffnen Wir denselben, daß der Entwurf eines neuen Wechselrechts sich in der Berathung befindet, daß dabei sachverständige Kaufleute zugezogen worden sind und ferner werden zugezogen werden, und daß demnächst auf Einleitungen zu der wünschenswerthen Feststellung gleichmäßiger Grundsätze für das Wechselrecht in den Zollvereinsstaaten Bedacht genommen werden soll.

Revision des Wechselrechts.

10. Die beantragte Wahrnehmung der Fabrikations-Interessen in Beziehung auf die in den Londoner Docks vorgekommene Beschlagnahme Preußischer Fabrikate, aus dem angeblichen Grunde, daß die Etiketten ihrer Verpackungen Zeichen oder Namen englischer Fabrikanten an sich tragen, war bereits auf anderweite Veranlassung zum Gegenstande dringender Verwendung Unseres Gesandten bei der Königlich Großbrittanischen Regierung gemacht worden. Diese Vermittelung hat zu einem befriedigenden Resultate geführt, indem nicht nur die Wiederfreigebung der in Beschlag genommenen Waaren angeordnet worden ist, sondern auch in angemessener Weise Feststellung darüber Statt gefunden haben, welche Auslegung für die Zukunft dem Verbote des Gebrauchs von Zeichen oder Namen englischer Fabrikanten gegeben werden wird.

Freigebung der vom Hause Witte et Comp. in Iserlohn versendeten in London confiscirten Waaren.

11. Nach dem Antrage Unserer getreuen Stände werden Wir durch eine zu erlassende besondere Verordnung für die Kreise Wittgenstein, Brilon und Siegen den Wahl-Census für die Landtags-Abgeordneten des Standes der Landgemeinden auf 15 Thlr. Prinzipal-Grundsteuer ermäßigen.

Wahl-Census für die Abgeordneten der Landgemeinden in den Kreisen Wittgenstein, Brilon u. Siegen.

12. Desgleichen wollen Wir hiermit genehmigen,

daß in der Provinz Westfalen für jeden Abgeordneten der Land-

Stellvertreter für die Abg. der Landgemeinden.

Digitized by Google

gemeinden künftig zwei Stellvertreter gewählt werden, von denen einer in dem Kreise, worin der Abgeordnete wohnt, sich befinden muß,

und soll eine desfallsige Bestimmung in die wegen des vorstehenden Antrages zu erlassende Verordnung mit aufgenommen werden.

Mittheilung von Druck-Exemplaren der Landtags-Protokolle.

13. Die beantragte Vertheilung einer größern Anzahl von Druck-Exemplaren der Landtags-Protokolle, wollen Wir mit der Maßgabe genehmigen, daß jedem Abgeordneten der Ritterschaft 4 Exemplare, um solche bei ihren Committenten in Circulation zu setzen, den Abgeordneten der collectivwählenden Städte ein Exemplar für jede Stadt, den Abgeordneten der Landgemeinden ein Exemplar für jedes Amt verabfolgt werden darf.

Zuziehung ständischer Mitglieder zu den Provinzial-Regierungen.

14. Dem Antrage Unserer getreuen Stände, den §. 17. der Verordnung vom 26. Dezember 1808 dahin in Ausführung zu bringen, daß zu sämmtlichen Provinzial-Regierungen ständische Mitglieder, mit vollem Stimmrecht und periodischem Wechsel, durch Wahl der Provinzial-Stände ernannt werden, steht entgegen, daß die gedachte Verordnung in der Provinz Westfalen niemals Gültigkeit gehabt hat und auch für diejenigen Landestheile, für welche sie erlassen worden, durch die Instruktion für die Geschäftsführung der Regierungen vom 23. October 1817 bis auf die in dieser Instruktion in Bezug genommenen Paragraphen, schon längst außer Kraft gesetzt ist. Die beantragte ständische Theilnahme an der Verwaltung der Provinz Westfalen würde daher nicht durch eine Ausführung der gedachten Verordnung, sondern nur durch eine neue gesetzliche Bestimmung herbeigeführt werden können.

Vorberathung der Gesetz-Entwürfe durch di Provinzial-Stände.

15. Auch den in der Denkschrift vom 31. März d. J. Uns vorgetragenen Antrag:

daß, so lange keine allgemeine ständische Versammlungen Statt finden, die Entwürfe solcher allgemeinen Gesetze, welche Veränderungen in Personen- und Eigenthumsrechten und in den Steuern zum Gegenstand haben, so weit sie die Provinz betreffen, ohne Ausnahme den Provinzialständen vorgelegt werden mögen,

geben Wir Unsern getreuen Ständen zu erkennen, daß, wie überhaupt eine strenge Wahrung der denselben zugewiesenen Rechte, so auch eine genaue Beachtung der Vorschrift des Artikels III. Nro. 2. des Gesetzes vom 5. Juni 1823 Unserer Willensmeinung entspricht.

Was den fernerweiten Antrag betrifft:

daß bei der Final-Redaktion solcher Gesetze, welche den Provin-

Digitized by Google

zial-Ständen vorgelegen haben, keine Bestimmungen aufgenommen werden, worüber nicht die Provinzialstände gehört worden sind, so muß es Unserer sorgfältigen Erwägung und Allerhöchsten Entschließung in jedem einzelnen Falle vorbehalten bleiben, ob die Veränderungen, welche in den von den Provinzial-Ständen begutachteten Gesetz-Entwürfen später als nöthig anerkannt werden, in dem Grade wesentlich sind, daß es räthlich erscheint, das Gutachten der Stände darüber nochmals zu hören.

Anderweite Vertheilung der Mitglieder des ständischen Ausschusses.

16. Wenn Unsere getreuen Stände darauf angetragen haben, die für die Wahl der Mitglieder des ständischen Ausschusses durch die Verordnung vom 21. Juni 1842 getroffenen Bestimmungen dahin abzuändern, daß künftig:

1. aus den Wahlbezirken Ost- und West-Münster und Herzogthum Westfalen
   zusammen zwei Ausschußmitglieder,
2. aus den Wahlbezirken Minden-Ravensberg und Paderborn
   ein Ausschuß-Mitglied,
3. aus dem Wahlbezirk Mark
   ebenfalls ein Ausschuß-Mitglied

in jedem Stande zu wählen sind, so verkennen Wir zwar nicht, daß dadurch ein angemesseneres Verhältniß der Stimmberechtigung für die betheiligten Wahlbezirke herbeigeführt werden würde. Es bleibt jedoch zu erwägen, ob nicht eine noch gleichmäßigere Stimmen-Vertheilung insbesondere für den Stand der Ritterschaft würde erreicht werden, wenn

1. die drei Wahlbezirke Ost- und West-Münster und Herzogthum Westfalen zusammen 2,
2. die drei Wahlbezirke Minden-Ravensberg, Paderborn und Grafschaft Mark zusammen 2

Ausschuß-Mitglieder in jedem Stande wählten.

Wir behalten uns daher vor, wegen der zu treffenden Modifikation des §. 5. der Verordnung vom 21. Juni 1842, die anderweite gutachtliche Erklärung Unserer getreuen Stände auf dem nächsten Landtage zu erfordern.

Oeffentlichkeit der Landtags-Sitzungen.

17. Dem Antrage,
   die Oeffentlichkeit der Landtags-Sitzungen zu gestatten,
müssen Wir Unsere Genehmigung versagen.

Sonderung in Theile.

18. Bei dem von Uns in dem Landtags-Abschiede vom 30. Dezember 1843 über die Zulassung der Sonderung in Theile erlassenen Bescheide ist die frühere von Unsers Hochseligen Herrn Vaters Majestät in der Ordre vom 25. März 1834 getroffene Entscheidung nicht unerwogen geblieben.

Digitized by Google

Dieselbe war allerdings dahin ergangen, daß auch diejenige Abstimmung der Gesammtheit, durch welche der Antrag eines Standes von der Mehrheit des Landtages verworfen worden, als ein solcher Beschluß derselben zu betrachten sei, gegen welchen, in Anwendung des § 47. des Gesetzes vom 27. März 1824 eine Sonderung in Theile Statt finde. Wir haben uns jedoch überzeugt, daß bei der ausdrücklichen Vorschrift des §. 47,

> wonach eine Sonderung in Theile nur dann für statthaft erklärt ist, sobald zwei Drittheile der Stimmen eines Standes, welcher sich durch einen Beschluß der Mehrheit verletzt glaubt, darauf dringen,

ein mit der gesetzlichen Majorität gefaßter Beschluß des Landtages vorhanden sein muß, um eine Sonderung in Theile zu rechtfertigen, und daß daher, sobald eine Petition die gesetzliche Majorität nicht erlangt hat, auch eine Sonderung in Theile nicht zulässig ist, weil in diesem Falle ein Beschluß des Landtages nicht vorliegt.

Wenn Wir dies in dem Landtags-Abschiede vom 30. Dezember 1843 ausgesprochen haben, so ist von Uns über die Sonderung in Theile keine neue Bestimmung getroffen worden, über welche verfassungsmäßig die Stände zuvor mit ihrem Gutachten zu hören gewesen waren, sondern Wir haben nur Unsere Willensmeinung über diejenige Anwendung des bestehenden Gesetzes kund gethan, welche Wir noch jetzt für die richtige halten, und können Uns daher auch nicht veranlaßt finden, den §. 47. wiederum im Sinne der früheren Ordre vom 25. März 1834 zu declariren.

Bestätigung der Landtags-Abgeordneten-Wahlen, und Dispensation von der Bedingung des 10jährigen Grund-Besitzes.

19. In Beziehung auf die Bestätigung der Landtags-Abgeordneten-Wahlen wollen Wir hierdurch bestimmen, daß in allen Fällen, wo dem Gewählten der 10jährige Grundbesitz mangelt, von den Wählern aber ausdrücklich beantragt worden ist, daß für denselben im Wege der Gnade die Dispensation von der Bedingung des zehnjährigen Grundbesitzes bei Uns nachgesucht werde, jederzeit Unsere Allerhöchste Entscheidung über die zu ertheilende Dispensation einzuholen ist.

Wenn aber Unsere getreuen Stände ferner beantragen, daß künftig eine Bestätigung der Wahlen nicht mehr statt finden möge, so machen wir denselben bemerklich, daß nach § 28 des Gesetzes vom 27. März 1824, der Landtags-Commissarius zu prüfen hat, ob die Wahlen in der Form und nach den Eigenschaften der Abgeordneten, der Vorschrift gemäß, geschehen sind, die vorgeschriebene Prüfung aber das Recht der Verwerfung oder Anerkennung einschließt und es lediglich unserer Entschließung vorbehalten bleiben muß, ob wir dieses Recht selbst ausüben, oder anderweitig delegiren wollen.

Digitized by Google

20 Dem Antrage Unserer getreuen Stände,
daß unter Beibehaltung der Bestimmungen des Gesetzes vom 27. März 1824 §. 5. Nro. 2, 3 und 4 jeder zum Stadtverordneten wählbare Bürger auch für wählbar zum städtischen Landtags-Abgeordneten erklärt, außerdem aber 5jähriger Grundbesitz im Stande der Städte für genügend befunde werde,

Wählbarkeit zum Landtags-Abgeordneten im Stande der Städte.

können Wir nicht Folge geben.

Denn die Vorschrift des §. 11. des vorgedachten Gesetzes,
nach welcher zu Abgeordneten des dritten Standes nur städtische Grundbesitzer gewählt werden sollen, welche entweder Magistratspersonen sind oder ein bürgerliches Gewerbe betreiben,
beruht auf dem Grundsatze, daß jeder Stand durch Abgeordnete vertreten werden soll, die demselben wirklich angehören und aus seiner Mitte hervorgehen. Dieser Grundsatz würde wesentlich verletzt werden, wenn zu Landtags-Abgeordneten des dritten Standes städtische Grundbesitzer gewählt werden konnten, welche blos die Bedingungen der Wählbarkeit zum Stadtverordneten erfüllen, indem alsdann Personen, welche einen städtischen Grundbesitz erwerben, übrigens aber ihren sonstigen Standes- und Berufs-Verhältnissen nach, keinesweges vorzugsweise bei den städtischen Interessen betheiligt sind, zu städtischen Landtags-Abgeordneten gewählt werden könnten.

Aber auch bei Festhaltung der Vorschrift des §. 11 l. c. können Wir eben so wenig auf den singulären Antrag eingehen, daß für die städtischen Landtags-Abgeordneten das Erforderniß des 10jährigen Grundbesitzes auf eine 5jährige Dauer der Besitzzeit beschränkt werde. Der 10jährige Grundbesitz ist eine für die Wählbarkeit in allen Ständen gesetzlich vorgeschriebene Bedingung und kein genügender Grund anzuerkennen, für den Stand der Städte eine Ausnahme zuzulassen. Denn in den städtischen Gesetzen ist Uns die Dispensation von der Bedingung des 10jährigen Grundbesitzes vorbehalten und, wie Wir schon bisher, vorzugsweise bei städtischen Abgeordneten, sobald der Fall dazu angethan war, bereitwillig diese Dispensation ertheilt haben, so werden Wir dieselbe in den dazu geeigneten Fällen auch in Zukunft nicht versagen, und dadurch, so weit ein Bedürfniß sich zeigt, die Bedingungen der Wählbarkeit im Stande der Städte in dieser Beziehung zu erleichtern, die nöthige Abhülfe gewähren.

21. In Beziehung auf den Antrag, die nöthigen Lokale für die Sitzungen der künftigen Provinzial-Landtage in Unserm Schlosse zu Münster einzuräumen, hat sich nicht ermitteln lassen, daß die Stände in den zur jetzigen Provinz Westfalen gehörigen Landestheilen früher eigene ständische Gebäude be-

Ständisches Sitzungslokal.

Digitized by Google

ſeſſen hätten, die ihnen entzogen worden wären, und iſt ſomit eine Verpflichtung des Staats zur Beſchaffung eines Stände-Lokals nicht vorhanden. Wenn ſich aber in Unſerem Schloſſe zu Münſter dazu geeignete Räume finden, welche ohne weſentliche Beeinträchtigung ihrer jetzigen Benutzung disponibel geſtellt werden können, ſo wollen Wir ſolche Unſern getreuen Ständen gern überweiſen laſſen, und haben daher Unſern Ober-Präſidenten mit einer nähern Ermittelung beauftragt

Verleihung der Ritterguts-Qualität an die dazu in Vorſchlag gebrachten Güter

22. Die Vorſchläge Unſerer getreuen Stände der Ritterſchaft wegen Verleihung der Ritterguts-Qualität an die von ihnen bezeichneten Güter ſind der verfaſſungsmäßigen Prüfung unterworfen worden und haben Wir, da ſich bei dieſer Prüfung keine Bedenken ergeben haben, den Gütern Brabeck im Kreiſe Recklinghauſen, Bockum im Kreiſe Meſchede, Geiſt nebſt dem demſelben zu incorporirenden Schulzenhof Althof im Kreiſe Münſter und endlich dem Guts-Complexus Rüſchhaus-Vögeding und Degen, im Kreiſe Münſter, die Ritterguts Qualität in Gnaden verliehen.

Anſiedelung der Juden auf dem platten Lande

23 Der Antrag wegen Aufhebung der Verordnung vom 20 September 1836, in Betreff der Anſiedelung der Juden auf dem platten Lande und des Verkehrs derſelben mit den Landbewohnern in den Kreiſen Paderborn, Büren, Warburg und Höxter hat zu näheren Ermittelungen über die, demſelben zum Grunde liegenden Vorausſetzungen und den dermaligen Zuſtand der bäuerlichen Bevölkerung gegenüber den jüdiſchen Einwohnern, Veranlaſſung gegeben, nach deren Ergebniß Wir Uns die weitere Entſchließung vorbehalten.

Ceſſion von Obligationen der Provinzial-Hülfs-Kaſſe.

24. Die in Antrag gebrachte Modifikation der, im § 13. des Statuts für die Provinzial-Hülfskaſſe vom 26. November 1831 enthaltenen Beſtimmungen wegen Ceſſion der der gedachten Kaſſe zuſtändigen Obligationen, haben Wir bereits unterm 16 Mai d. J. genehmigt und iſt demgemäß die Direction mit Anweiſung verſehen worden.

Prüfung der Amtmanns-Candidaten.

25. Wenn Unſere getreuen Stände darauf antragen, die Weſtfäliſchen Regierungen anzuweiſen, ſich der ſeither üblich geweſenen Prüfungen der Amtmanns-Candidaten zu enthalten und an deren Statt dem im Uebrigen geeignet befundenen Candidaten die kommiſſariſche Verwaltung des betreffenden Amtes auf den Zeitraum eines Jahres zu übertragen,
ſo müſſen Wir darauf hinweiſen, daß die überhaupt nur auf die praktiſche Brauchbarkeit gerichtete Prüfung der Amtmanns-Candidaten nicht als Regel feſtgehalten, ſondern nur da eingetreten iſt, wo es der Regierung an andern Mitteln fehlte, ſich von derſelben zu überzeugen.

Daß aber dieſe Ueberzeugung auch bei der proviſoriſchen Anſtellung nicht fehlen darf, werden Unſere getreuen Stände ſelbſt nicht verkennen, und haben

Digitized by Google

Wir nur die Anordnung treffen können, daß die Prüfungen überall auf das wirkliche Bedürfniß beschränkt werden, damit solche der Erreichung Unserer Absicht, bei der Ernennung der Amtmänner vorzugsweise angesehene Grundbesitzer berücksichtigt zu sehen, nicht entgegen treten.

Verpflichtung zur Armenpflege.

26. Auf den Antrag, die Bestimmung des §. 14. der Verordnung vom 31. Dezember 1842, betreffend die Armenpflege, für die Provinz Westfalen außer Anwendung zu bringen, können Wir Uns einzugehen nicht bewogen finden. Dieser Antrag gründet sich auf die vermeintliche Wahrnehmung, daß der gedachten Bestimmung in der Provinz Westfalen eine Auslegung und Ausdehnung gegeben werde, welche geeignet sei, gerechte Besorgnisse hervorzurufen. Diese durch Angabe einzelner Thatsachen nicht unterstützte Behauptung kann jedoch als begründet nicht anerkannt werden, da die angestellten Ermittelungen vielmehr ergeben haben, daß bis zur Zeit des Antrags überhaupt nur in dreien Fällen den örtlichen Armen-Verbänden nach Vorschrift des erwähnten §. 14 eine Erleichterung ihrer Verpflichtung zu Theil geworden ist, und daß die gesammte Summe der in diesen drei Fällen gewährten vorübergehenden Unterstützungen jährlich noch nicht 200 Thaler beträgt. Demnach ist keine Veranlassung vorhanden, zu Gunsten des Landarmen-Fonds der Provinz Westfalen von einer allgemein geltenden gesetzlichen Bestimmung eine Ausnahme zu machen.

Beamte der Provinzial-Anstalten.

27. In Betreff der Anstellung der Beamten bei den Provinzial-Anstalten zu Benninghausen, Marsberg und Gesecke, sowie der Befugnisse des Landarmenhaus-Directors zu Benninghausen, geben Wir Unsern getreuen Ständen Folgendes zu erkennen:

1. Für die Gewährung des Antrags, daß den Ständen die Wahl der bei den Provinzial-Anstalten zu Benninghausen, Marsberg und Gesecke anzustellenden Beamten überlassen werde, kann daraus, daß die gedachten Anstalten aus Provinzial-Mitteln unterhalten werden und die Verwaltung derselben der ständischen Controle unterliegt, kein Grund hergeleitet werden. Denn das bisherige Verhältniß, wornach der Ober-Präsident die erwähnten Stellen besetzt, findet nicht nur im §. 23. des für das Landarmenhaus zu Benninghausen gegebenen Reglements vom 15. Dezember 1820 seine ausdrückliche Bestätigung, sondern hat sich auch durchaus als zweckmäßig bewährt, und würde nicht aufgehoben werden können, ohne zugleich die Stellung des Ober-Präsidenten zur Verwaltung jener Institute wesentlich zu verändern, was nicht zweckmäßig wäre und von keiner Seite beantragt worden ist.

Was

Digitized by Google

2. den Antrag betrifft, den Director des Landarmenwesens der Provinz, vorbehaltlich der allgemeinen Controle der Provinzialstände und der besonders bezeichneten Thätigkeit der Regierungen als Spruchcollegien, in seiner Amtswirksamkeit lediglich den Ober-Präsidenten unterzuordnen, so erscheint derselbe auf einer irrthümlichen Auffassung der bestehenden Verhältnisse zu beruhen. Die Verhältnisse des Directors des Landarmenhauses sind durch den §. 22. des Reglements vom 15. Dezember 1820 und durch die von dem Ober-Präsidenten erlassene Dienstanweisung vom 8. Februar 1821, sowie durch Unsere Ordre vom 13. September 1843 in der Art geregelt, daß derselbe zwar in disciplinarischer Hinsicht dem Ober-Präsidenten allein, in sachlicher Hinsicht aber auch den Regierungen als denjenigen Behörden, denen die Entscheidung in Land-Armensachen zusteht, untergeordnet ist. Dieses Verhältniß scheint dem Wunsche Unserer getreuen Stände, wie solcher aus dem gestellten Antrage zu entnehmen ist, zu entsprechen Lage es jedoch in der Absicht Unserer getreuen Stände, eine Schmälerung der hiernach begrenzten Befugnisse der Regierungen ausdrücklich angeordnet zu wissen, so würden Wir Uns diesem Antrage zu entsprechen nicht veranlaßt sehen, da es hierzu an ausreichenden Beweggründen überall fehlt.

3. Der Antrag endlich, dem Landarmenhaus-Director die erste Entscheidung über die Aufnahme sittlich verwahrloster Kinder in die Erziehungs-Anstalt zu Benninghausen zu übertragen, beruht auf der nicht richtigen Voraussetzung, daß dem Director des Landarmenhauses eine sachliche Entscheidung über die Frage, wer als Land- oder Orts-Armer zu betrachten sei, überhaupt zustehe. Da dies nicht der Fall ist, so ist um so weniger eine gegründete Veranlassung vorhanden, von der ausdrücklichen Bestimmung des Reglements vom 16. November 1825, welches sich auf das von Uns genehmigte Statut vom 16. März 1825 gründet, abzugehen, und dem Director des Landarmenhauses in Betreff der Erziehungs-Anstalt zu Benninghausen eine dem Ober-Präsidenten ausdrücklich vorbehaltene Befugniß zu überweisen.

Besoldung der Amtmänner aus Staats-Cassen.

28. Der Bitte Unserer getreuen Stände, die Besoldung der Amtmänner und die denselben zustehende Entschädigung für Dienst-Unkosten, mit Vorbehalt eines von den Aemtern zu gewährenden Zuschusses auf die Staats-Kasse zu übernehmen, können Wir nicht entsprechen. Die Kosten der örtlichen Polizei-Verwaltung nebst der Wahrnehmung der Landeshoheits-, Steuer- und Militair-Angelegenheiten fallen verfassungsmäßig überall, wo nicht in einzelnen größeren Städten aus besondern Gründen eine Ausnahme statt findet, nicht

Digitized by Google

der Staats-Kasse zur Last, sondern müssen entweder von den Gemeinen, deren Beamte oder Vorsteher mit jener Verwaltung beauftragt sind, oder von den Gutsherren, welchen dieselbe zusteht, bestritten werden. Wenn früher die Kantonbeamten in einem Theile der Provinz Westfalen aus den Staats-Kassen besoldet wurden, so war dies eine provisorische Einrichtung, die nach ausdrücklichen Bestimmungen nur bis zur Einführung der Landgemeine-Ordnung fortbestehen sollte. — Das Verhältniß, welches zur Zeit in der Provinz Posen, in Ansehung der Distrikts-Commissarien obwaltet, beruht auf eigenthümlichen Verhältnissen dieser Provinz und kann deshalb zu keiner Berufung Anlaß geben. Die Domainen- und Rent-Beamten in den östlichen Provinzen werden nicht aus den allgemeinen Staatsfonds, sondern, dem allgemeinen Grundsatze gemäß, von dem Domainenfiskus als dem Inhaber der gutsherrlichen Rechte besoldet. Wenn aber Unsere getreuen Stände noch anführen, daß der den Aemtern die Besoldung der Amtmänner auferlegende §. 109. der Landgemeine-Ordnung ihrer Berathung nicht unterlegen habe, so müssen sie darauf aufmerksam gemacht werden, daß eine Besoldung der Amtmänner aus den Staats-Kassen jedenfalls auch dem früher zur Begutachtung vorgelegten Entwurfe der Landgemeine-Ordnung völlig fremd war, mithin die Bezugnahme auf jenen Entwurf unter allen Umständen nicht einen Antrag auf einen Zuschuß aus Staats-Kassen, sondern nur einen Antrag auf gänzliche Versagung einer Remuneration unterstützen könnte, welcher weder in der Absicht Unserer getreuen Stände liegen dürfte, noch überhaupt zulässig ist.

Erforderniſſe zur Gültigkeit eines Gemeinde-Beſchluſſes.

29. Dem Antrage, den §. 66. der Landgemeine-Ordnung vom 31. October 1841 dahin abzuändern, daß

1. Zur Gültigkeit eines Gemeinde-Beschlusses es genüge, wenn die Einladung zur Gemeine-Versammlung mindestens 3 mal 24 Stunden vor deren Zusammentritt den einzelnen Mitgliedern unter Bezeichnung des Gegenstandes der Verhandlung zugestellt werden, mit der Maaßgabe, daß die den Anwesenden über den Gegenstand nach Stimmenmehrheit gültig zu beschließen ermächtigt sind, und daß ferner
2. für die Gemeinde-Verordneten eine von dem Ober-Präsidenten auf ein Drittheil bis zur Hälfte derselben zu bestimmende Anzahl von Stellvertretern gewählt werden, bestimmt, in Behinderungsfällen oder bei dem Abgange einzelner Gemeinde-Verordneten deren Stelle einzunehmen,

müssen Wir Anstand nehmen, schon jetzt zu willfahren, da bei der kurzen Zeit, seit welcher die Landgemeinde-Ordnung eingeführt worden ist, die Nothwendigkeit oder Zweckmäßigkeit der vorgeschlagenen Abänderung sich mit Sicherheit noch nicht übersehen läßt.

Digitized by Google

Immobilar-Versicherungen durch Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften

30. Dem beantragten Erlaß einer Verordnung,

daß in der Provinz Westfalen Privat-Feuer-Versicherungs-Gesellschaften weder neue Immobilar-Versicherungen annehmen, noch die zur Zeit des zu erlassenden Verbots bestehenden nach ihrem Ablaufe erneuern dürfen,

steht entgegen, daß es nicht zulässig ist, die Privat-Feuer-Versicherungs-Societäten ganz auszuschließen. Nach dem Gutachten Unserer Behörden ist aber auch nicht anzunehmen, daß die Provinzial-Feuer-Societät in einer merklichen Weise unter dieser Concurrenz leidet, da die Interessen der Hypotheken-Gläubiger der Provinzial-Societät zur Seite stehen, die Versicherungs-Beträge noch in den letzten Jahren um 8 Millianen Thaler zugenommen haben und gegenwärtig 131 Millionen betragen, wogegen bei den Privat-Gesellschaften nur etwa im Betrage von 6 Millionen Versicherungen bestehen.

Was ferner den Antrag wegen Abänderung der Bestimmung des §. 109. des Reglements vom 5. Januar 1836 betrifft, so finden Wir eine nähere Bestimmung über die Qualification der Schiedsrichter nicht für erforderlich, haben aber wegen Erweiterung der Wahlbezirke die Anordnung bereits getroffen.

Verwendung des Fonds für landwirthschaftliche Verbesserungen.

31. Nach den Wünschen Unserer getreuen Stände hat Unser Minister des Innern die Instruction wegen Verwendung des Fonds zur Beförderung landwirthschaftlicher Verbesserungen in der Provinz Westfalen bereits in angemessener Art abgeändert, damit der Fonds allen Kreisen der Provinz unverzögert zu gut komme. Auch die Verwendung der angesammelten Bestände ist sofort angeordnet und nur eine mäßige Summe für unvorhergesehene Fälle zurückbehalten.

Hierüber wird Unsern getreuen Ständen zu seiner Zeit die erforderliche Mittheilung durch den Landtags-Commissarius zugehen.

Errichtung von Ackerbauschulen.

32. Nach den bis jetzt über die Errichtung von Ackerbauschulen gesammelten Erfahrungen ist dieselbe am angemessensten solchen Privatpersonen, welche dazu in ihren eigenen Wirthschaften Gelegenheit haben, zu überlassen. Nach diesem Grundsatze ist bereits eine solche Schule mit bedeutenden Zuschüssen aus Staats-Fonds gegründet und wird Unser Minister des Innern darauf Bedacht nehmen, durch deren Vermehrung dem von Unsern getreuen Ständen zur Sprache gebrachten Bedürfnisse abzuhelfen.

Haubergs-Ordnung für das Amt Bilstein.

33. Der Entwurf einer Verordnung wegen Beförderung der Holzkultur im südlichen Theile des Regierungs-Bezirks Arnsberg befindet sich jetzt in der Berathung des Staatsraths, vor deren Beendigung jener Entwurf auch nicht im Amte Bilstein zum Gesetz erhoben werden kann.

Um bis dahin zweckmäßige Einrichtungen in der Bewirthschaftung der

Digitized by Google

Hauberge und für die Ausübung der Hütung zu treffen, bietet die Gemeinheitstheilungsordnung vom 7. Juni 1821 §§. 171 bis 180 ein geeignetes Mittel dar.

Polizeiliche Beaufsichtigung der Privatflüsse.

34. Dem Wunsche, daß die Uferbesitzer an Privatflüssen zu einer Mitwirkung bei deren Unterhaltung durch ein Gesetz angehalten werden möchten, ist durch den §. 7. des Gesetzes über die Benutzung der Privatflüsse vom 28. Februar 1843 bereits entsprochen. Die sonstigen Maßregeln zur Erhaltung eines geordneten Zustandes der Privatflüsse, namentlich die Feststellung der Uferbaulast und die Errichtungen von Schauordnungen, sind neuerdings Gegenstand der Berathung Unserer Behörden geworden. Bei diesen Berathungen soll der obige Antrag erwogen werden.

Unfreiwillige Vertauschung von Grundstücken.

35. Die Vorschriften der Gemeinheitstheilungsordnung vom 7. Juni 1821, wegen unfreiwilliger Vertauschung von Grundstücken, können für die Provinz Westfalen nicht außer Kraft gesetzt werden. Diese Vorschriften bilden ein Hauptmittel zur Förderung der Bodenkultur und haben erfahrungsmäßig den Beifall der Interessenten überall gefunden, wo sie erst mehrfach in Ausführung gekommen sind.

Daß die Ausführung der Separationen möglichst rasch und wohlfeil bewirkt wird, dafür werden Unsre Behörden eifrig sorgen.

Sollten übrigens Unsere getreuen Stände wünschen, daß die Verordnung vom 28. Juli 1838 über die Beschränkung des Provocationsrechts auf Gemeinheitstheilungen auf die Provinz Westfalen ausgedehnt werde, so werden Wir einen desfallsigen Antrag der nähern Prüfung unterwerfen.

Verhältnisse der Presse.

36. Unsere getreuen Stände haben darauf angetragen,

> bei der deutschen Bundesversammlung die Aufhebung der der Freiheit der Presse entgegenstehenden Bundesbeschlüsse zu erwirken, demnächst aber ein gegen die Mißbräuche der entfesselten Presse gerichtetes strenges Preß-Strafgesetz zu erlassen.

Die Motive sind entgegengesetzten Richtungen entnommen. Denn während Unsere getreuen Stände die Absichten, welche Uns bei Erlaß der neueren Preßgesetze geleitet haben, die Wissenschaft und Literatur von jeder sie hemmenden Fessel zu befreien, der Tagespresse aber die zulässige Freiheit zu gestatten, nicht erfüllt finden, äußern sie tiefe Betrübniß darüber, „daß in öffentlichen Blättern unter Genehmigung der Censur-Behörden sowohl verwerfliche Anfeindungen gegen die Staatsregierung als schamlose Ausfälle gegen die Religion zu lesen seien."

Wir vermögen nicht anzuerkennen, daß das in den bestehenden Gesetzen gegebene Maß freier Bewegung in der Presse ein billigen Ansprüchen nicht

Digitized by Google

entsprechendes sei, müssen dagegen Unseren getreuen Ständen darin vollkommen beistimmen, daß die Presse durch Angriffe nicht nur gegen Einzelne, sondern auch gegen Staat und Kirche die gewiesenen Schranken zu durchbrechen täglich bemüht ist, und diesen Versuchen nicht stets rechtzeitig begegnet werden kann.

Ob diese Erfahrung dahin führe, die Nothwendigkeit einer die ganze Preßgesetzgebung umfassenden legislativen Abhülfe anzuerkennen, nach welcher Richtung hin eine solche in diesem Falle zu lenken sei, und ob deshalb Schritte bei dem deutschen Bunde zu thun seien, — Alles das müssen Wir Unserer reiflichen Erwägung vorbehalten.

Allgemeine Wegeordnung.

37. Daß die Berathung über den Entwurf der Allgemeinen Wege-Ordnung möglichst beschleunigt werde, haben Wir anbefohlen

Eisenbahn von der Kurhessisch. Grenze bis zur Einmündung in die Cöln-Mindener Bahn.

38. Behufs der Ausführung der Eisenbahn von der Köln-Mindener Eisenbahn nach der kurhessischen Grenze sind, nachdem die unentgeldliche Ueberlassung der für die Strecke von Lippstadt bis zur Landesgrenze für Rechnung des Staats gefertigten Vorarbeiten, und die von Unseren getreuen Ständen gedachte Unterstützung mit einem Kapitale von **190,000** Thlr. zugesichert worden, bereits Einleitungen getroffen, in Folge deren das Unternehmen ohne weitere Unterstützung des Staats als gesichert angesehen werden darf.

Eisenbahn für Pferdebetrieb von der Ruhr zur Sieg.

39. In Betreff der projectirten Pferde-Eisenbahn von der Ruhr zur Sieg sind die näheren Erörterungen sowohl über die Nützlichkeit der Bahn im Allgemeinen, als auch in Ansehung der dafür zu wählenden Bahnlinie angeordnet worden, bis zu deren Beendung die Beschlußnahme über dieses Unternehmen vorbehalten bleiben muß. Eine Unterstützung aus Staatsfonds ist für dieses Unternehmen von dem dafür gebildeten Comité nicht in Anspruch genommen und kann schon aus diesem Grunde nicht in Aussicht gestellt werden.

Zinsen-Rückstände der sogenannten Gobertschen Anleihe.

40. Unter welcher Voraussetzung und in welchem Maße die aus der Zeit des ehemaligen Königreichs Westfalen rückständig gebliebenen Zinsen derjenigen Landesschulden, welche vor Errichtung desselben kontrahirt worden und gegenwärtig preußische Gebietstheile angehen, zu berichtigen sind, haben Wir in Folge des Staatsvertrages vom **29.** Juli **1842** durch Unsere Ordre vom **4.** März **1843** nach reiflicher Erwägung der Verhältnisse bestimmt, und kann von dieser Bestimmung eine singuläre Ausnahme zu Gunsten der Gläubiger aus der sogenannten Gobertschen Anleihe nicht stattfinden.

Entschädigung für die ersten Inhaber der

41. Aus demselben Grunde kann auf den Antrag:

Unseren Unterthanen, in sofern sie sich als erste Inhaber der aus

Digitized by Google

den Zwangs-Anleihen der ehemaligen westfälischen Regierung herrührenden Obligationen oder als deren Erben ausweisen, die volle Entschädigung an Kapital und Zinsen zu gewähren,

aus d Zwangs-Anleih n der e maligen westfälischen Regierung herrührenden Obligationen.

nicht eingegangen werden.

42. In Folge des Antrages Unserer getreuen Stände: daß der Stadt Soest die Erhebung des tarifmäßigen Pflastergeldes von den aus den Staatsstraßen in die städtischen Straßen ablenkenden Fuhrwerke auch ferner verstattet werde,

Pflastergeld in Soest.

sind noch Erörterungen veranlaßt worden, deren Beendigung abgewartet werden muß.

43. Den chausseemäßigen Ausbau der Straße von Ahlen über Warendorf nach Versmold nach dem Antrage Unserer getreuen Stände durch einen Zuschuß aus Staatsfonds zu befördern, sind Wir nicht abgeneigt, in so fern sich eine Actiengesellschaft oder die betreffenden Gemeinden zur Ausführung dieses Baues bereit erklären sollten. Dagegen kann die Fortführung dieser Straße von Ahlen nach Hamm zur Zeit noch als kein dringendes Bedürfniß anerkannt werden, nachdem der Köln-Mindener Eisenbahn dieselbe Richtung gegeben worden ist. Zur Bewilligung eines Bauzuschusses für diese Wegestrecke finden Wir daher für jetzt keine genügende Veranlassung.

Straße von Hamm über Ahlen nach Warendorf und Versmold.

44. Den chausseemäßigen Ausbau der Straße von Kastrop nach Münster anlangend; so kann die Dringlichkeit dieses Straßenbaues nicht anerkannt werden; zunächst muß die Vollendung der Straße von Münster über Herbern und Lünen nach Dortmund, wozu bereits eine ansehnliche Beihülfe in Aussicht gestellt ist, abgewartet werden.

Straße v. Kastrop n. Münster.

45. Wir sind zwar bereit, den Bau einer Chaussee von Ibbenbüren über Rheine bis zur Münster-Holländischen Straße durch eine den betheiligten Gemeinden zu bewilligenden Prämie zu befördern, der Beschluß über die Höhe derselben ist aber von bereits angeordneten Ermittelungen abhängig.

Chausseebau von Hörstel bis zur Münster-Holländischen Straße.

46. Dem Antrage Unserer getreuen Stände, daß der Fortbau der Wittgensteiner Straße durch das Hees- und Wiehl-Thal bis zur Aggerstraße, mit Benutzung der angebotenen Beiträge, auf Staatskosten bewirkt werde, vermögen Wir bei der unabweislichen Nothwendigkeit, das System der Staatsstraßen auf die wichtigsten Verkehrslinien des gesammten Staatsgebiets zu beschränken, keine Folge zu geben. Wir sind aber gern geneigt, für den Bau einer directen Chaussee von der Aggerstraße nach dem Kreise Siegen, wenn derselbe von den betreffenden Gemeinden oder von einer Actiengesellschaft aus-

Fortbau der Wittgensteiner Straße bis zur Aggerstraße.

Digitized by Google

geführt werden möchte, eine angemessene Bauprämie und behufs der künftigen Unterhaltung die Erhebung des tarifmäßigen Chausseegeldes zu verleihen.

Straße von Wesel bis zur niederländischen Gränze.

47. Um die allerdings wünschenswerthe Vollendung des Ausbaues der Straße von Wesel über Haminkeln, Ringenberg und Bocholt bis zur niederländischen Gränze herbeizuführen, wollen Wir nach dem Antrage Unserer getreuen Stände für den Fall, daß von Seiten der betheiligten Gemeinden oder von einer Actien-Gesellschaft der Bau der Strecke von Dingden über Bocholt nach der niederländischen Gränze unternommen wird, denselben einen Kosten-Zuschuß von 6000 Rthlr pr. Meile in Aussicht stellen.

Verlegung der Arnsberg-Beverunger Straße bei Brilon.

48. In Folge des Antrags Unserer getreuen Stände, die Richtung der Arnsberg-Beverunger Straße vor Brilon am sogenannten Kreuzberge zu verlegen, ist eine Untersuchung angeordnet, nach deren Ergebniß der Umbau der fraglichen Straßenstrecke zwar wünschenswerth ist, das Bedürfniß dazu aber nicht stärker hervortritt, als auf mehreren anderen Strecken derselben Straße. Jener Umbau würde daher nur dann für den allgemeinen Landesverkehr von erheblichem Nutzen sein, wenn eine Correction aller Strecken gleichzeitig ausgeführt werden könnte. Ein solches Unternehmen würde aber sehr bedeutende, für andere bauliche Zwecke jetzt nicht zu entbehrende Geldmittel in Anspruch nehmen, weshalb dem Antrage für jetzt nicht willfahrt werden kann.

Weser-Ufer-Polizei-Reglement.

49. Die Berathung über den von Unseren getreuen Ständen begutachteten Entwurf des Gesetzes über die Strom- und Ufer-Polizei der öffentlichen Flüsse soll möglichst beschleunigt werden. Es wird dabei auch darüber Entscheidung getroffen werden, ob nach der Emanation einer allgemeinen Strom- und Ufer-Ordnung noch Ufer-Polizei-Reglements für einzelne Ströme, welche Bestimmungen über die Verpflichtungen der Gemeinden und Uferbesitzer enthalten, nothwendig sind.

Der Erlaß eines neuen Weser-Ufer-Polizei-Reglements findet demnach bis dahin, daß über jenes Allgemeine Gesetz Entscheidung getroffen ist, Anstand.

Guthaben des Regierungsbezirks Arnsberg für zu viel gezahlte Kataster-Kosten.

50. Die nachträglichen Kataster-Arbeiten sind zur Zeit noch nicht vollständig beendigt, es konnte deshalb eine definitive Abrechnung über die Kosten des ganzen Werkes und die dem Regierungs-Bezirke Arnsberg zu erstattende Summe, welche keinenfalls den bei der vorläufigen Katasterkosten-Ausgleichung angenommenen Betrag von 23,019 Rthlrn. 26 Sgr. 7 Pf erreichen wird, seither nicht erfolgen. Dem Wunsche Unserer getreuen Stände entsprechend, wird jedoch die Erstattung dieser Ueberzahlung angeordnet werden, sobald der ganze Kosten-Betrag der nachträglich aufgenommenen oder vervollständigten Kataster mit Bestimmtheit übersehen werden kann, und haben Wir befohlen, daß vorbehaltlich der demnächstigen definitiven Ausgleichung einstweilen eine

Digitized by Google

Summe von 12,000 Rthlrn. zu der durch den Landtags-Abschied vom 6. August 1841 genehmigten Verwendung überwiesen werde.

Lipp-Schifffahrts-Tarif.

51. Bei der Beträchtlichkeit der zur Erhaltung und Verbesserung der Lippe-Schifffahrt erforderlichen Summen kann Unseren getreuen Ständen eine nahe Aussicht auf die beantragte Herabsetzung der durch den Tarif vom 19. Mai 1823 angeordneten Lippeschifffahrts-Abgaben nicht eröffnet werden. Unser Finanz-Minister hat jedoch dem in der Petition ausgedrückten Wunsche, die auf der Lippe beförderten, der Schifffahrts-Abgabe unterworfenen Güter unter Zuziehung von Gewerbetreibenden anderweit klassifizirt zu sehen, bereits insoweit entsprochen, als derselbe das Ober-Präsidium von Westfalen veranlaßt hat, unter der angeregten Zuziehung zu erörtern, welche Aenderungen des gedachten Tarifs durch neue Waaren-Classification oder sonst, nach den seit 1823 gemachten Erfahrungen und den zur Zeit bestehenden Verhältnissen angemessen und, bei Beachtung der auf die Erhaltung der Lippeschifffahrt zu verwendenden Ausgaben zulässig sein möchten. Nach Beendigung dieser Erörterung wird weitere Bestimmung ergehen.

Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer und Einführung der Klassensteuer an deren Stelle.

52. Bei dem Antrage die Mahl- und Schlachtsteuer allgemein aufzuheben, und an deren Stelle die Klassensteuer einzuführen, haben Unsere getreuen Stände lediglich auf die Nachtheile hingewiesen, welche mit der erstgedachten Steuer verbunden sein sollen, ohne zugleich in Erwägung zu ziehen, ob nicht, wenn das Einkommen aus der Mahl- und Schlachtsteuer durch eine directe Steuer aufgebracht werden soll, andere und vielleicht größere Nachtheile sich für die Steuerpflichtigen ergeben würden, und ob nicht, selbst bei beträchtlicher Verminderung des aufzubringenden Steuerquanti, in manchen Fällen die directe Steuer dennoch als eine größere Last Seitens der Steuerpflichtigen empfunden werden möchte, als der höhere seither mittelbar gezahlte Betrag. Bei der Wahl zwischen zwei Besteuerungsarten kommt es aber, da keine Steuer eine absolute Vollkommenheit für sich in Anspruch nehmen kann, und bei jeder einzelne Uebelstände unvermeidlich sind, gerade auf die unbefangene Abwägung der Vorzüge und Nachtheile, welche mit einer jeden Form der Steuererhebung verbunden sind, hauptsächlich an. Auch können die angeblichen Nachtheile der Mahl- und Schlachtsteuer in dem angenommenen Umfange schon deshalb nicht als richtig anerkannt werden, weil bei deren Aufzählung auf die mannigfach abweichenden Verhältnisse der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte keine Rücksicht genommen, und die etwa bei einzelnen Städten hervorgetretenen Mißstände als allgemeine betrachtet worden sind. Wenn ferner dieser Steuer zur Last gelegt wird, einerseits, daß sie den Arbeitslohn vertheuere, andererseits, daß sie die untere Volksklasse zu stark belaste; so scheint übersehen zu sein,

Digitized by Google

daß der erste Vorwurf den zweiten theilweise aufhebt, weil die Last der Steuer, insoweit diese eine Erhöhung des Arbeitslohns zur Folge hat, nicht auf der arbeitenden Klasse ruht, sondern von dem wohlhabenderen Theile der Bevölkerung übertragen wird. Aus diesem Umstande, so wie daraus, daß überhaupt die gesammten Verkehrs-Verhältnisse bei einer seit langer Zeit bestehenden Steuer sich mit Rücksicht auf die Steuer gebildet und eine Ausgleichung bewirkt haben, wonach die Last der Steuer häufig nicht gerade auf dem ruht, welcher das besteuerte Objekt verzehrt, geht aber auch hervor, daß die Klagen über die ungleiche Belastung der Steuerpflichtigen nicht in dem vielfach vorausgesetzten Maaße begründet sind, zumal da die wohlhabenderen Klassen bei der Schlachtsteuer durch stärkeren Verbrauch von Fleisch, bei der Mahlsteuer durch die vierfach höhere Belastung des Weizens gegen das gleiche Gewicht von Roggen auch unmittelbar einen erheblich höheren Betrag aufbringen.

Es wird indessen in Erwägung gezogen werden, inwieweit es thunlich sein wird, eine solche Ermäßigung der Mahl- und Schlachtsteuersätze, welche vorzüglich der ärmeren Klasse zu Gute gehen würde, eintreten zu lassen, und zugleich den Uebergang der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte zur Klassensteuer noch mehr zu erleichtern, als dies bisher schon gerade in der Provinz Westfalen geschehen ist, indem dort von zwölf, ursprünglich der Mahl- und Schlachtsteuer unterworfenen Städten bereits sechs (die Städte Coesfeld, Warendorf, Bochold, Soest, Dortmund und Herford) diese Steuer mit der Klassensteuer vertauscht haben.

Steuerfreie Bereitung des Haustrunks aus Braumalz.

53. Dem Antrage Unserer getreuen Stände, den Landwirthen die steuerfreie Bereitung des Haustrunks aus Braumalz ganz allgemein und ohne alle Beschränkung zu verstatten, läßt sich nicht willfahren, da die gesetzliche Beschränkung der steuerfreien Bierbereitung auf Haushaltungen von nicht mehr als 10 Personen über 14 Jahre dem Zwecke des Gesetzes, daß der unteren Volksklasse die Bereitung eines dem Biere ähnlichen geringeren Getränks aus Braumalz erleichtert werde, entspricht und dafür wohl genügt, während für die größeren Haushaltungen in der nachgelassenen und von den Behörden nach Möglichkeit geförderten Steuerfixation die Gelegenheit geboten wird, auch von den Kontrollen, welche dieser an sich mäßigen Steuer wegen erforderlich sind, befreit zu bleiben.

Besteuerung des fremden Rohkupfers.

54. Dem Antrage, daß bei der Besteuerung des fremden Rohkupfers ein Unterschied je nach der Qualität des letzteren gemacht und das hammergare Rohkupfer mit einem wesentlich höheren Eingangszolle als das hüttengare Rohkupfer belegt werde, stehen im Interesse der inländischen Gewerbe, welche des fremden Kupfers nicht entbehren können, erhebliche Bedenken ent-

Digitized by Google

gegen, und es ist daher eine nähere Erörterung dieses von keiner anderen Seite gestellten Antrages jedenfalls nothwendig, bevor dessen Berücksichtigung in Aussicht gestellt werden kann. Diese Erörterung auf dem geordneten Wege bewirken zu lassen, haben Wir befohlen.

Besteuerung der Personen, welche an einem klassensteuerpflichtigen u. zugleich an einem mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Orte ihren Wohnsitz haben

55. In Beziehung auf die Besteuerung derjenigen Personen, welche an einem klassensteuerpflichtigen und zugleich an einem mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Orte ihren Wohnsitz haben, machen Wir Unseren getreuen Ständen bemerklich, wie durch Unsere Ordre vom **24.** Januar c. für diejenigen Fälle, in denen die Klassensteuerpflichtigkeit der gedachten Personen von der Dauer ihres persönlichen Aufenthalts an jedem der beiden Wohnorte abhängt, bereits angeordnet ist, daß, wenn der Steuerpflichtige nach dem Ermessen der Regierung sich an jedem seiner beiden Wohnorte während des Kalenderjahres ungefähr gleich lange aufgehalten hat, von dem bestimmten Nachweis der Dauer dieses Aufenthalts Abstand genommen und abfindungsweise die Hälfte der grundsätzlich auf einen solchen Haushalt treffenden jährlichen Klassensteuer erhoben werden soll. Die Erfolge dieser Bestimmung sind abzuwarten.

Wenn auf den Antrag der Provinzial-Stände der Rhein-Provinz für *jene* Provinz in Unserem Landtags-Abschiede vom **30.** December **1843** nachgegeben ist:

> daß Einwohner mahl- und schlachtsteuerpflichtiger Städte, welche auf länger als Monatsfrist ihren Wohnsitz an einem und demselben klassensteuerpflichtigen Orte nehmen, vom Ablauf dieses Zeitraums an, für die fernere Dauer ihres Aufenthalts an dem gedachten Orte Klassensteuer zu entrichten haben, wogegen aber auch Einwohner klassensteuerpflichtiger Orte, welche auf länger als Monatsfrist ihren Wohnsitz in einer mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Stadt nehmen, für die längere Dauer des Aufenthalts in dieser Stadt von der Klassensteuer zu befreien sind,

so hat dies nur mit Rücksicht darauf geschehen können, daß die Klassensteuer in der Rhein-Provinz kontingentirt ist. In den anderen Provinzen würde eine derartige Bestimmung weder den Interessen der Steuerpflichtigen, noch der Verwaltung entsprechen.

Erlaß der Klassensteuer für die in der untersten Stufe der Klassensteuer

56. Den Antrag Unserer getreuen Stände auf allgemeine Befreiung der in der untersten Klasse der Klassensteuer eingeschätzten Spinner und Weber können Wir zwar nicht genehmigen, es wird aber bei der Einziehung der Klassensteuer der ärmeren Volksklassen schon nach den bestehenden Vorschriften

Digitized by Google

veranlagten Spinner und Weber.

mit aller Schonung und Milde verfahren und auch ferner jede Härte vermieden werden.

Schutz des Eigenthums an den Mustern und Formen, die von den Bronzefabriken erfunden werden.

57. Der Antrag, der Erfindung und Einführung von neuen Fabrikmustern bei den Bronzefabriken der dortigen Provinz einen Schutz gegen Nachbildung derselben zu verleihen, unterliegt einer näheren Berathung, deren Ergebniß Unseren getreuen Ständen mitgetheilt werden wird.

Waaren-Auctionen. Aufsuchung von Waaren-Bestellungen.

58. Nachdem durch Unsere Ordre vom 8. December 1843 bestimmt worden ist, daß, so weit nicht nach derselben eine Ausnahme eintritt, Waaren-Bestellungen überhaupt nur bei Gewerbetreibenden gesucht werden dürfen, können Wir die Anordnungen weiterer Beschränkungen in Betreff des Verkehrs der zum Zweck des Suchens von Waaren-Bestellungen umherreisenden Personen nicht für angemessen erachten. Namentlich würde es sich nicht rechtfertigen, den bezeichneten Personen, wie Unsere getreuen Stände beantragen, auch die Annahme solcher Waaren-Bestellungen von Nichtgewerbebetreibenden zu untersagen, welche von ihnen überall nicht gesucht sind. Eben so wenig liegt Veranlassung zu der Beschränkung des Verkehrs dahin vor, daß fortan alle freiwillige Versteigerungen von Waaren an anderen Orten, als an dem Wohnorte desjenigen Gewerbebetreibenden, dem die Waaren gehören, für verboten erklärt würden.

Erlaß einer neuen Gebühren-Taxe und eines neuen Stempel-Gesetzes.

59. Die Revision der jetzt zur Anwendung kommenden gerichtlichen Gebühren-Taxen und die Emanation einer neuen allgemeinen, auf einfacheren Grundsätzen beruhenden gerichtlichen Gebühren Taxe ist zwar bereits eingeleitet worden, ihre Emanation steht aber mit anderweiten beabsichtigten Einrichtungen und Veränderungen hinsichtlich der Gerichts-Verfassung und des gerichtlichen Verfahrens in genauer Verbindung; sie hat daher bis jetzt noch nicht erfolgen können.

Bei der zu emanirenden neuen Gebühren-Taxe werden die Wünsche Unserer getreuen Stände wegen Ermäßigung der jetzt zur Anwendung kommenden Gebührensätze, in so weit sich solche erfahrungsmäßig als nothwendig und im Interesse der Staats-Verwaltung als zulässig herausstellen sollten, berücksichtigt werden.

Was den Antrag auf Emanirung eines neuen Stempel-Gesetzes anlangt, so hat es zwar früherhin in der Absicht gelegen, ein neues Stempel-Gesetz zu entwerfen, die inzwischen gemachten Erfahrungen haben aber dahin geführt, daß nicht sowohl die Abfassung eines neuen Stempel-Gesetzes im Bedürfniß liege, als es vielmehr nur darauf ankomme, die bestehende Gesetz-

Digitized by Google

gebung konsequent und sachgemäß durchzuführen und, wo es erforderlich ist, im Einzelnen zu modifiziren.

Hiernach ist seither schon verfahren worden und daraus manche Aenderung in der Stempel-Gesetzgebung hervorgegangen, wie z. B. Unser Kabinets-Befehl vom 21. Juni v. J., wegen Aufhebung des Werthstempels für die Uebernahme von Nachlaß-Gegenständen bei Auseinandersetzungen zwischen mehreren Miterben. In diesem Sinne wird fortgefahren werden, die Stempel-Gesetzgebung einer Revision zu unterwerfen, und sollen dabei die Wünsche Unserer getreuen Stände jede zulässige Berücksichtigung finden.

Belebung der Leinen-Industrie.

60. Die Verhältnisse der Leinen-Industrie in der dortigen Provinz, so wie die geeigneten Mittel, um diesem Gewerbszweige wieder aufzuhelfen, sind nicht nur fortwährend ein Gegenstand Unserer besonderen landesväterlichen Fürsorge, sondern auch bereits einer umfassenden Berathung, unter Zuziehung von Gewerbetreibenden dortiger Provinz, unterworfen worden, und Wir dürfen hoffen, daß durch die theils schon angeordneten, theils eingeleiteten Maßregeln der beabsichtigte Zweck möglichst werde erreicht werden.

Abfertigung der Waaren beim Haupt-Zoll-Amte zu Rheine.

61. In Betreff der zollamtlichen Waaren-Abfertigung bei dem Haupt-Zollamte Rheine eröffnen Wir Unseren getreuen Ständen, daß wegen Einrichtung einer Abfertigungsstelle für die zu Schiffe beförderten Waaren unmittelbar an der Ems und wegen Herstellung einer Zollfreien Niederlage bei Rheine bereits die erforderlichen Einleitungen getroffen worden sind und auf eine den Wünschen Unserer getreuen Stände entsprechende Beschleunigung der Anlage hingewirkt werden wird.

Errichtung von Handelsgerichten und Ausarbeitung eines Handels-Gesetzbuchs.

62. Auf den Antrag wegen Errichtung von Handelsgerichten und Ausarbeitung eines eigenen Handels-Gesetzbuchs eröffnen Wir Unseren getreuen Ständen, daß der Entwurf zu einer Verordnung wegen Errichtung von Handelsgerichten der Berathung des Staats-Raths unterliegt, und, da Wir die Wichtigkeit dieser Einrichtung anerkennen, die besondere Beschleunigung befohlen ist. Eben so sind die Vorarbeiten zur Revision des Handelsrechts angeordnet, und wird namentlich ein neues, dem gegenwärtigen Stande des Handels-Verkehrs entsprechendes Wechsel-Recht unter Zuziehung von Sachverständigen ausgearbeitet. Ob diese Vorarbeiten dahin führen werden, die Nothwendigkeit eines umfassenden Handels-Gesetzbuchs anzuerkennen, läßt sich noch nicht vollständig übersehen.

Begutachtung der Erhöhung von Klassen-

63. Der Antrag auf eine Bestimmung dahin:

daß bei der Feststellung der Klassensteuer-Listen Seitens der Re-

Digitized by Google

Steuersätze Seitens d. Gemeinde-Behörden.

gierungen die Erhöhung eines von den Gemeinde-Behörden für angemessen erachteten Klassensteuer-Satzes nicht eher vorgenommen werden dürfe, als bis die Gemeinde-Behörden über die Erhöhung mit ihrem Gutachten vernommen worden sind,

erledigt sich durch die schon bestehende dahin lautende Anordnung:

daß zwar offenbare Irrthümer oder Schreibfehler, welche sich bei der Festsetzung der Klassensteuer-Listen Seitens der Regierungen ergeben, sofort berichtigt, auch Steuer-Ermäßigungen gegen das Vorjahr, wenn sie nicht gehörig gerechtfertigt sind, durch Wiederherstellung des früheren Steuer-Satzes berichtigt werden können; Erhöhungen bisheriger Einschätzungen aber nur in solchen Fällen ausnahmsweise bewirkt werden sollen, wo den Regierungen aus vorliegenden Actenstücken solche Umstände mit Sicherheit bekannt geworden sind, welche eine höhere Besteuerung als die in den Veranlagungs-Listen vorgeschlagene begründen, während in allen übrigen Fällen über die Zulässigkeit der beabsichtigten Erhöhung zunächst der Bericht der Orts- und Kreisbehörde eingeholt oder eine kommissarische Untersuchung verfügt werden soll.

Ermäßigung der Abgaben vom Steinkohlen-Bergbau.

64. Dem wiederholten Antrage:

die Abgaben vom Steinkohlen-Bergbau bis zu dem auf westlichen Rheinufer gesetzlichen Betrage zu ermäßigen,

kann zur Zeit nicht gewillfahrt werden. Wir müssen Unsere getreuen Stände vielmehr auf die Bescheide in den Landtags-Abschieden vom 30. Dcbr. 1834, vom 8. Juni 1839 und vom 30. December 1843 verweisen, indem bei dem zunehmend blühenden Zustande des Steinkohlen-Bergbaues und bei dem fortdauernd gesteigerten Begehren nach Erwerbung von Berg-Eigenthum, um so weniger Veranlassung vorhanden ist, eine Ermäßigung der Abgaben eintreten zu lassen und einer künftigen Bestimmung über die Erhebung der Bergwerksteuern überhaupt vorzugreifen, als Wir, zur Beförderung des Handels mit westfälischen Steinkohlen und Coaks nach Holland und zur Erleichterung dieses mit den englischen Steinkohlen konkurrirenden Handels, worauf Unsere getreuen Stände bei dem jetzt erneuerten Antrage ein besonderes Gewicht legen, schon unterm 6. März v. J. eine Ermäßigung der Bergwerks-Abgaben sowohl als der Abgaben an die Ruhr-Schifffahrts-Kasse, für die nach Holland abzusendenden Steinkohlen und Coaks, bewilligt haben.

Digitized by Google

65. Die Bitte Unserer getreuen Stände, zu befehlen,

daß den Provinzial-Ständen auf jedem Landtage eine gründliche Zusammenstellung der in den letzten beiden Jahren stattgehabten Staats-Einnahmen und Ausgaben, sowie des Gesammt-Schuldenwesens des Staats und die Voranschläge der nächsten beiden Jahre vorgelegt werden,

Vorlegung einer Zusammenstellung d. Staats-Einnahmen und Ausgaben an Provinzial-Stände.

überschreitet die den Provinzial-Ständen gesetzlich zustehenden Petitions-Befugnisse und bleibt daher ohne Bescheidung.

66. Der Antrag Unserer getreuen Stände:

bei Besetzung der Beamtenstellen in der Provinz Westfalen nur Eingeborne der Provinz anzustellen,

Besetzung der Beamtenstellen in Westfalen durch Eingeborne dieser Provinz.

läßt sich nicht genehmigen Die ältere Verfassung hat eine solche ausschließliche Berücksichtigung der Eingebornen durchaus nicht in allen denjenigen Landestheilen, welche jetzt die Provinz Westfalen bilden, mit sich gebracht. Wo eine solche Berücksichtigung in dieser Provinz früher verfassungsmäßig war, hat sie doch, wie in allen übrigen Provinzen, schon längst nicht mehr stattgefunden. In dem Besitzergreifungs-Patent vom 21. Juni 1815 ist nicht, wie Unsere getreuen Stände irrthümlich anführen, die Wiederherstellung der früheren Provinzial-Verfassung. sondern die Verleihung einer unter sorgfältiger Beachtung der früheren Verhältnisse an die allgemeine Verfassung des Staats oder der übrigen Provinzen sich anschließenden ständischen Verfassung verheißen worden. Diese Verheißung ist durch die Gesetze vom 5. Juni 1823 und 27. März 1824 erfüllt, dabei aber eine ausschließliche Berücksichtigung der Eingebornen bei der Besetzung der Stellen in der Provinz Westfalen in keiner Art in Aussicht gestellt worden.

Um so mehr hat es Uns befremden müssen, Unsere getreuen Stände einen Wunsch aussprechen zu sehen, der mit der gesammten Verfassung des Staats und der Organisation seiner Verwaltung völlig unvereinbar ist und in einer einseitigen Auffassung provinzieller Interessen gänzlich verkennt, daß auch die einzelnen Provinzen ihre Wohlfahrt und ihr Gedeihen, und selbst den kräftigen Schutz und die weitere Entwickelung ihrer eigenthümlichen Verhältnisse nicht von einem provinziellen Abschließungs-Systeme, sondern nur von der wie in anderen Richtungen so auch in der Verwaltung sich kund gebenden Einheit des Staats erwarten können.

67. Die von Unseren getreuen Ständen bevorwortete Einrichtung eines Land- und Stadtgerichts zu Balve, an Stelle der dort bestehenden Gerichtscommission, ist schon Gegenstand vielseitiger Erörterungen gewesen. Wir ha-

Wiederherstellung eines Land- und Stadtgerichts in Balde.

Digitized by Google

ben indeß, da nach dem Resultat der darüber stattgefundenen Ermittelungen ein dringendes Bedürfniß zur Abänderung der gegenwärtigen Einrichtung sich nicht ergeben hat, dem darauf gerichteten Antrage zur Zeit keine Folge geben können.

Bildung von Kollegien der Justiz-Kommissarien für jeden Obergerichts-Bezirk.

68. Die Erhaltung und Fortbildung eines tüchtigen Advokatenstandes erkennen auch Wir als nothwendige Bedingung einer guten Justizpflege. Die dieserhalb zu treffenden Anordnungen müssen Wir Unserer Entschließung vorbehalten, wollen jedoch Unseren getreuen Ständen auf ihren Antrag wegen Bildung von Kollegien der Justizcommissarien eröffnen, daß Wir über die Frage, ob und in welchem Umfange die Disziplinargewalt über die Justizkommissarien in jedem Oberlandesgerichtsbezirk einem aus Mitgliedern des Advokatenstandes zusammengesetzten Kollegium anzuvertrauen sei, eine legislative Erörterung bereits angeordnet haben.

Mandats-Prozeß in Bagatellsachen.

69. Auf den Antrag wegen Ausdehnung des Mandatsprozesses auf alle Bagatellsachen in der Weise, daß ein Termin zur Beantwortung der Klage und zur mündlichen Verhandlung der Sache erst dann angesetzt wird, wenn der Beklagte, auf das an ihn ergangene Mandat, binnen der darin bestimmten Präklusivfrist von 14 Tagen, die Forderung bestreitet, eröffnen Wir Unseren getreuen Ständen, daß dieser Vorschlag, in so fern hiernach dem Beklagten, außer dem eigentlichen Mandatsprozesse, auch die Vorbringung von Einwendungen frei bleibt, welche nicht sofort liquide gemacht werden können, bereits in der in der Berathung begriffenen Verordnung über den Civil-Prozeß berücksichtigt worden ist, und derselbe also bei der ferneren Prüfung dieser entworfenen Verordnung unfehlbar zu näherer Erwägung kommen wird.

Stempel- u. Sportelfreiheit für Vertauschung einzelner Guts-Parzellen Behufs Zusammenlegung.

70. Obwohl wir der Ansicht Unserer getreuen Stände beipflichten, daß in der zerstreuten Lage einzelner, häufig sehr kleiner Parzellen der ländlichen Besitzthümer ein hauptsächliches Hemmniß des Fortschritts der Agrikultur gefunden werden müsse, so tragen Wir doch Bedenken, dem Antrage Unserer getreuen Stände, auch in seiner Beschränkung auf Tauschverträge der in dem Gesetz vom 13. April 1841 vorgesehenen Art dahin stattzugeben:

> daß der freiwillige Austausch von Ländereien Behufs Zusammenlegung der Grundstücke stempelfrei und die Umschreibung im Hypothekenbuche sportelfrei bewirkt werde.

Eine solche Bestimmung ist beim Erlaß des an sich schon exceptionellen Gesetzes vom 13. April 1841 für erforderlich nicht erachtet worden und müßte, wenn überhaupt darauf eingegangen würde, für den ganzen Bereich dieses Gesetzes gegeben werden. Im Allgemeinen aber darf, mit Rücksicht auf

Digitized by Google

den meistentheils geringen Werth derjenigen Grundstücke, deren freiwilliger Austausch nach Maaßgabe des angeführten Gesetzes geschehen, in der Sportel- und Stempelpflichtigkeit solcher Verträge ein überwiegendes Hinderniß derselben nicht erkannt werden, und überdies bieten die im Ressort der Auseinandersetzungs-Behörden geltenden Vorschriften, unter anderen der §. 61, so wie die §§. 64 und 65. der Gemeintheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 und §. 9. des Ausführungs-Gesetzes de eodem in Verbindung mit den Bestimmungen wegen der Kosten bei den Auseinandersetzungs-Verfahren bereits vollkommen entsprechende Mittel dar, um wenigstens in allen den Fällen einen stempel- und portofreien Austausch der zerstreuten Grundstücks-Parzellen eines Besitzers Behufs wirthschaftlicher Zusammenlegung derselben zu bewirken, in welchen auf dergleichen Grundstücken noch ein- oder gegenseitige Servituten haften, zumal bei Gelegenheit der Ablösung dieser Servituten nach Vorschrift der Gemeinheitstheilungsgesetze jedesmal auch für das wirthschaftliche Arrondissement und eine angemessene Zusammenlegung der Grundstücke jeder Besitzung von Amtswegen gesorgt werden muß.

Kompetenz der rheinisch. Handelsgerichte.

71. Auf den die Kompetenz der rheinischen Handelsgerichte nach Artikel 420 der rheinischen Civil-Prozeßordnung betreffenden Antrag haben Wir eine nähere Erörterung darüber veranlaßt, in welcher Art eine Uebereinstimmung zwischen den abweichenden Kompetenz-Bestimmungen des Artikels 420 und des §. 150. Th. I. Tit. 2. der Allg. Ger.-Ordnung am zweckmäßigsten herbeizuführen oder die daraus entspringenden Nachtheile zu beseitigen sein dürften.

Nichtanwendbarkeit des Gesetzes vom 29. März 1844 wegen des gerichtlichen Disciplinar-Verfahrens gegen Beamte auf den Richterstand.

72. Auf den Antrag, die Gesetze vom 29. März 1844, mit Ausnahme des §. 28. des Gesetzes über das Disciplinar-Verfahren gegen Beamte, in Bezug auf richterliche Beamte außer Anwendung zu setzen, können Wir nicht eingehen.

Die Entfernung unwürdiger oder unfähig gewordener richterlicher Beamten ist zur Sicherung einer unparteiischen und gründlichen Rechtspflege, so wie zur Aufrechthaltung der Würde und Ehrenhaftigkeit des Richterstandes, eben so unbedingt nothwendig, als die Unabhängigkeit desselben von jeder äußeren Einwirkung. Von diesem in dem Separatvotum mehrerer Mitglieder des Landtags richtig aufgefaßten Gesichtspunkte aus, sind die gedachten Gesetze, — welche eben deswegen für richterliche Beamte ein besonderes, die Unabhängigkeit des Richterstandes sicherndes Disciplinar-Verfahren anordnen, und hinsichtlich der außerhalb des Strafverfahrens vorkommenden Versetzungen es lediglich bei den bestehenden Einrichtungen bewenden lassen, — in den verfassungsmäßigen Instanzen berathen und von Uns vollzogen worden.

Digitized by Google

Zu einer Aenderung finden Wir daher keine Veranlassung.

Zur Urkunde Unserer vorstehenden gnädigsten Bescheidungen haben Wir gegenwärtigen Landtagsabschied ausfertigen lassen, auch Höchsteigenhändig vollzogen und bleiben Unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Gegeben Berlin, den 27. Dezember 1845.

(gez) **Friedrich Wilhelm.**

Prinz von Preußen.

von Boyen. Mühler. von Nagler. Rother. Eichhorn. von Thile. von Savigny. von Bodelschwingh. Graf zu Stolberg. Flottwell. Uhden. von Canitz.

Denkschrift

zu dem Antrage des 8. Westfälischen Provinzial-Landtages, wegen Befriedigung der Eingesessenen des Herzogthums Westfalen für die in den Jahren 1794 und 1795 an östreichische Truppen geleistete Lieferungen.

Für die kaiserlich östreichischen Truppen, welche während der Kriegsjahre von **1794** und **1795** durch die Gegenden des Niederrheins marschirten oder daselbst stationirt waren, wurden von Gemeinden und Einsassen des Herzogthums Westfalen Verpflegungs-Gegenstände geliefert und andere Leistungen verrichtet, wovon ein Theil sofort bezahlt worden, ein anderer aber unberichtigt geblieben ist.

Die deshalb mit der kaiserlich österreichischen Regierung angeknüpften und längere Zeit hindurch fortgesetzten Verhandlungen führten zu der Ueberzeugung, daß der Austrag der desfallsigen Abrechnung, bei welcher zugleich die aus jener Zeit rückständig gebliebenen Matrikular-Leistungen der damaligen Reichsländer mit berücksichtigt werden mußten, zu weitaussehend sei, um die Befriedigung einzelner Berechtigter bis zu jenem Zeitpunkte aussetzen

Digitized by Google

zu können. Es wurde daher zur Feststellung dieser bereits bei den Landes-Behörden liquidirten Leistungen Einleitung getroffen. Den Ständen wurde in dem Landtags-Abschiede vom 6. August 1841 sub II. 47. b. hierüber auf eine den Gegenstand betreffende Petition Mittheilung gemacht, und zugleich eröffnet, daß wegen Berichtigung der unter den fraglichen Ansprüchen begriffenen Einzelforderungen, vorerst ohne Rückgriff auf die — wie vorgedacht — noch rückständigen Kriegs-Matrikular-Beiträge das Nöthige alsbald verfügt werden würde.

Die stattgefundenen Erörterungen des Gegenstandes ergaben indeß, daß nur ein verhältnißmäßig kleiner Theil der in Rede stehenden Forderungen sich zur Befriedigung eignete.

Es gehören nämlich zu denselben:

1. und hauptsächlich die Lieferungen an Roggen, Hafer und rauher Fourage, welche auf Requisition der österreichischen Kommandirenden von den damals kompetenten Landes-Behörden auf die einzelnen Städte und Aemter jedes Reichslandes ausgeschrieben waren. Da die Ausschreibung aber damals nach demselben Maßstabe bewirkt wurde, nach welchem auch die Ausschreibung der Reichssteuern zur Berichtigung der sogenannten Römer-Monate und der Kriegs-Matrikular-Beiträge derzeit hätte erfolgen müssen, so sind diese Natural-Leistungen lediglich als in die Stelle der rückständig gebliebenen Steuer-Ausschreibung getreten, und dadurch als kompensirt anzusehen;
2. die Forderungen, welche aus geleistetem Vorspann, aus Natural-Einquartirung und aus erlittenen Kriegs-Beschädigungen herrühren, mußten von der Vergütung ausgeschlossen bleiben, weil nach den für alle neueren Kriegs-Perioden angenommenen Grundsätzen eine solche nicht eintreten konnte, zumal die Landestheile, aus welchen die Forderungen herrühren, nicht den eigentlichen Kriegsschauplatz bildeten, und von Unterstützungen, welche zur Erhaltung der Betheiligten in prästationsfähigem Stande noch jetzt zu gewähren wären, hier nicht die Rede sein konnte;
3. waren die Forderungen, welche auf Geldvorschüssen aus landesherrlichen Kassen oder Holzlieferungen aus landesherrlichen Forsten beruhen, sofern es sich nicht um den Anspruch an einen anderen Staat handelte, als erledigt ansehen, weil der Staat sich selbst nicht zu befriedigen hatte.

Digitized by Google

Nach dem Ausscheiden der vorgedachten Ansprüche blieben:

4. nur die Lieferungen übrig, welche auf besondere Requisition, sei es der Landes-Behörden oder der österreichischen Befehlshaber unter dem Versprechen der Zahlung geleistet worden sind, da für Forderungen dieser Art eine Compensation gegen rückständig gebliebene Steuern nicht angenommen werden konnte. Jedoch war hierbei auf Zinsen für die Vergangenheit keine Rücksicht zu nehmen, da die Regierung sich nicht als ursprünglichen Schuldner für diese Forderungen anerkennt, vielmehr nur hülfreich zutritt, um die Schwierigkeiten zu beseitigen, welche der anderweiten Befriedigung der Liquidanten entgegenstehen.

Diese Grundsätze sind nach vorgängiger Berathung im Staats-Ministerium, auf den darüber gehaltenen Immediat-Vertrag, in der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 21. September 1841 gebilligt, und gemäß letzterer ist der Ober-Präsident von Westfalen unterm 23. October 1841 mit der Ermittelung der zuletzt bezeichneten Forderungen beauftragt worden, welche auch, soweit sie liquidirt und nach vorheriger Prüfung als zur Vergütung geeignet befunden wurden, berichtigt worden sind, womit der Gegenstand seine Erledigung gefunden hat.

Berlin, den 1. December 1845.

Rother. Flottwell.

Digitized by Google

Beilage zu № 19 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 17.

Minden, den 24. April 1846.

Steckbriefs-Erledigung.

№ 1. Mit Bezug auf den unter dem 18. December v. J. erlassenen Steckbrief und die darauf ergangene Bekanntmachung vom 25. desselben Monats, wird hierdurch fernerweit bekannt gemacht, daß die Ehefrau Hugo, geb. Windey, an uns abgeliefert und der Steckbrief auch hinsichtlich ihrer nicht weiter zu berücksichtigen ist.

Herford, den 15. April 1846.

Königliches Inquisitoriat.

Landesverweisung.

№ 2. Die nachstehend signalisirte unverehelichte Catharine Louise Petering aus Seelhoff im Hannoverschen ist, nachdem dieselbe wegen wiederholten Landstreichens eine sechsmonatliche Gefängnißstrafe erlitten hat, abermals über die Grenze gebracht und ihr die Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Signalement.

Familienname: Petering.
Vornamen: Catharine Louise.
Geburts- und Aufenthaltsort: Seelhoff bei Melle, Königreich Hannover.
Religion: evangelisch.
Alter: 31 Jahre.
Größe: 5 Fuß 4 Zoll.
Haare: hellblond.
Stirn: frei.
Augenbraunen: hellblond.
Augen: hellblau.
Nase: klein.
Mund: gewöhnlich.
Zähne: gesund.
Kinn: rund.
Gesichtsbildung: rund.
Gesichtsfarbe: blaß.
Gestalt: mittler.
Sprache: hochdeutsch.
Besondere Kennzeichen: keine.

Minden, den 18. April 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.
(2037. E. 1.)

Diebstahls-Anzeige.

№ 3. In der Nacht vom 8/9. d. Mts. sind aus dem Hause des Gastgebers Büttner zu Hausberge mittelst Einbruchs gestohlen:

1) 16 Stück runde Mettwürste,
2) 6 oder 7 Stück Sommerwürste,
3) 2 Stück Leberwürste,
4) eine dicke Blutwurst,
5) 5 Stück Rückenstücke,
6) 1 Bauchstück von circa 8 Pfund,
7) 1 Schweineschinken von circa 16 Pfund,
8) 2 Stück Gänseschinken,
9) eine Gänsebrust,
10) 2 Stück runde Sülzwürste.

Wir ersuchen Jedermann, seine Wissenschaft über die Person des Diebes und den Verbleib des Gestohlenen sofort uns, oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen, und beides vorkommendenfalls anzuhalten. Kosten entstehen dadurch nicht.

Minden, den 16. April 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Digitized by Google

Diebstahls-Anzeige.

№ 4. In der Nacht vom 27/28. v. Mts. sind dem Colon Dunkeloh in Niederjöllenbeck mittelst Einbruchs 4 Scheffel Roggen, 5 Stück Frauen- und Kinder-Hemde, theils gezeichnet D. S. U., desgleichen 3 Stück Tischtücher, das eine mit dicken Faden durchwebt, entwendet.

Jedermann, welcher über den Verbleib der Sachen oder über die Personen der Diebe Auskunft geben kann, wird ersucht, der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Herford, den 15. April 1846.

Königliches Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

№ 5. [1] Folgende Dokumente, nämlich:

1) der zwischen den Eheleuten Cord Sudmeyer Nr. 6 in Hille und den Eheleuten Carl Friedrich Gerling Nr. 6 daselbst, am 4. April 1818 errichtete Güterübertragungsvertrag auf Grund dessen für die Marie Luise Gerling, verehelichte Huck in Sudhemmern eine Abfindung von 300 Thlr. und ein Brautwagen auf die Stette des Colon Gerling Nro. 6 in Hille ex decr. de 7. October 1825 eingetragen ist, nebst annektirten Recognitionsschein;
2) die Obligation des Colon Becker Nr. 72 in Holzhausen bei Hartum vom 20. Februar 1836 auf Grund welcher für die Armen in Holzhausen bei Hartum ein Darlehn von 60 Thlr. auf das Kolonat Nro. 72 in Holzhausen ex decr. de 5. März 1836 eingetragen ist, nebst annektirtem Recognitionsschein;
3) die Obligation des Colon Heinrich Kriete Nr. 41 in Meßlingen vom 28. Mai 1828, wonach derselbe dem Commerciant Herderhorst bei Nro. 5 in Maaslingen für verkaufte Waaren 48 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. verschuldet, welche nach dem annektirten Recognitionsscheine ex decr. de 30. Mai 1828 auf das Kolonat Nr. 41 in Meßlingen eingetragen sind;
4) die Obligation des Gottlieb Lohmeyer Nr. 69 in Windheim, vom 26. Januar 1831 auf Grund welcher zufolge annektirten Hypothekenscheins für die Kinder des Justiz-Rath Schmidts in Minden ein Darlehn von 150 Thlr. auf das Kolonat Nr. 69 in Windheim ex decr. de 5. Februar 1831 eingetragen steht;
5) der zwischen dem Colon Bornemann Nr. 40 in Südhemmern und der Vormundschaft der Caroline Wilhelmine Luise Schulze in Hille am 3. Mai 1828 abgeschlossene Vergleich, wonach Ersterer der letztern als Abfindung 70 Thlr. verschuldet, welcher Betrag Ausweise des annektirten Recognitionsscheins auf das Kolonat Nro. 40 in Südhemmern ex decr. de 4. October 1831 eingetragen ist;
6) die Obligation des Col. Busse Nr. 34 in Quezen vom 10. December 1842, wonach derselbe den Colon Giesekking Nr. 2 daselbst ein Darlehn von 100 Thlr. verschuldet, welche Forderung Ausweise des annektirten Hypothekenscheins auf das Kolonat Nr. 34 in Quezen ex decr. de 7. Januar 1843 eingetragen ist,

sind verloren. Es werden daher alle diejenigen, welche an die vorbezeichneten Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 3 Monaten und spätestens in termino den 8. August c., Morgens 9 Uhr, vor dem Justiz-Rath Gellern geltend zu machen, widrigenfalls jene Urkunden für amortisirt erklärt werden.

Petershagen, den 10. April 1846.

Gerichts-Amt.

Gellern.

№ 6. [6] Ueber den Nachlaß des Colon Hermann Henrich Buermann Nro. 14 zu Remerloh ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet. Es werden daher alle diejenigen, welche an diesem Nachlasse Forderungen aus irgend welchem Rechtsgrunde zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Ansprüche in termino den

14. Mai c., Morgens 10 Uhr,

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Kersten persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu die hieselbst fungiren-

Digitized by Google

den Justiz-Commissarien, Justiz-Rath Beckhaus und Justiz-Commissarien Gresser und Bertelsmann gewählt werden können, gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Bünde, den 4. Januar 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 7. [3] Die aus den Häusern Nro. 26 und 27 in der Johannisstraße hieselbst, Flur 9, Parzelle 127 und 128 nebst dem Garten vorm Marienthore, Flur 7, Parzelle 48, in der Breede, 59 Ruth. 18 Fuß groß, bestehende Besitzung des Tischlers Balthasar Müller, abgeschätzt auf 897 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

15. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 8. [2] Die aus den Grundstücken:

Flur 1, Parc. 177, Klausheide, Hof, 56 Ruth. 50 Fuß, und

Flur 1, Parc. 178, das., Acker, 3 Morg. 140 Ruth., nebst dem Hause Nr. 46;

bestehende Besitzung des Caspar Heinrich Plümer zu Westerenger, ohne Rücksicht auf Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 590 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

2. Juli 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rietberg.

№ 9. [3] Die aus einem Wohnhause, 13 Mrg. 18 Ruth. 85 Fuß Acker, Weide und Heide-Boden, Flur 3, Nr. 7/8, Flur 7, Nr. 51, 52, 53, 54, 104, 105, 106, 110, 111, Katastralgemeinde Kaunitz, bestehende Einläger-Besitzung Nro. 123, der Wittwe Anna Maria Kockpeter zu Osterwiehe, wozu auch ein jährlicher Erbpachtzins von 2 Thlr. 15 Sgr. gehört, abgeschätzt auf 844 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

10. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Petershagen.

№ 10. [1] Die dem Glasmacher Andreas Spengler zu Gernheim, als Besitzer der Stätte Nr. 32 zu Petershagen, zugehörigen Realitäten, als:

Flur IV, Nr. 136, Haus und Hof, 30 Rth. 22 Fuß;

Flur V, Nr. 162, im höckrigen Felde, Acker, 110 Rth. 17 Fuß;

Flur V, Nr. 201, auf der Königl. Breede, Garten, groß 28 Rth. 2 Fuß;

Flur V, Nr. 212, unter der Amtsbreede, Acker, groß 1 Morg. 1 Rth. 25 Fuß;

Flur V, Nr. 312, höckrige Feld, Acker, groß 123 Rth. 26 Fuß;

Flur XX, Nr. 234, Koppel, Weide, groß 15 Rth. 91 Fuß;

Flur XX, Nr. 208/1, daselbst, desgl., groß 43 Rth. 64 Fuß;

abgeschätzt auf 664 Thlr. 7 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

20. Juli 1846, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Subhastations-Patent
und
Edictalladung.

№ 11. Behuf Vollziehung erkannter Execution, soll daß, dem Zimmergesellen Hegemann hierselbst zugehörige, im vordern Brühle hiesiger Stadt, zwischen dem Küster Budde und dem V Wunden-Hospitale, sub Nr. 1106, belegene Wohnhaus, worin sich 7 heizbare Stuben, 12 Kammern 6 Küchen, ein gewölbter Keller, so wie der erforderliche Dielen- und Bodenraum

Digitized by Google

befinden, nebst dem dahinter befindlichen Hofe und Garten, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Es sind zu diesem Zwecke drei Bietungstermine vor dem Stadtgerichte,

1. auf den 3. August d. J.,
2. auf den 11. August d. J.,
3. auf den 3. September d. J.,

Morgens 11½ Uhr,

anberaumt, wozu Kauflustige mit der Bemerkung, daß die Verkaufsbedingungen in den angesetzten Terminen bekannt gemacht werden sollen, aber auch vorher auf hiesiger Registratur eingesehen werden können, eingeladen werden.

Zugleich wird allen Real- und Näherrechts-Prätendenten hierdurch aufgegeben, die ihnen an dem bezeichneten Grundstücke zustehenden Rechte und Ansprüche, bei Strafe des Ausschlusses, spätestens in dem drei Bietungsterminen anzumelden und geltend zu machen.

Decr. Hildesheim, den 8. April 1846.

Das Stadtgericht.
Schnabel.

№ 12. Demnach die Ehefrau des Brinksitzers Wilhelm Schramm, Christine Louise Sophie, geborne Humke, zu Westenfeld, während der Dauer eines beim hiesigen Amte gegen den zum Debitwesen ihres Ehemannes bestellten Contradictor Advocat Thies hieselbst, wegen Illaten in ihrem Namen angestellten Prozesses, ihren bisherigen Wohnort Westenfeld ohne einen Bevollmächtigten zur Fortführung dieses Prozesses zurückgelassen zu haben, verlassen hat, als wird der in diesem Prozesse unterm heutigen Tage abgelassene Bescheid, damit Liquidantin davon Kenntniß zu nehmen im Stande, hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

In Sachen der Schrammschen Ehefrau, geborne Humke, in Westenfeld, Liquidantin, gegen den Schrammschen Contradictor Advocaten Thies in Stolzenau, Liquidaten, wegen Illaten, können partes auf Verlangen Abschrift des Remissorialrescripts Königlicher Justiz-Canzlei Hannover vom 17. Februar d. J. erhalten, und wird auf den Grund unseres Bescheides vom 26. Juli v. J., sowie des in der an diesem Tage erlassenen öffentlichen Vorladung angedrohten Präjudizes, dahin für Recht erkannt:

daß, da Liquidantin innerhalb präfigirter Frist einen Bevollmächtigten zur Fortführung dieses Prozesses nicht bestellt habe, es nunmehr angesehen werde, als habe sie auf fernere Geltendmachung der in dieser Klage erhobenen Ansprüche im Debitwesen ihres Ehemannes verzichtet, und daß in diesem Debitwesen ohne Rücksicht auf ihre annoch nicht zur Liquidität gebrachten Ansprüche nunmehr weiter verfahren werden solle; so wie, daß Liquidantin in die Kosten dieses Prozesses, soweit darüber noch nicht rechtskräftig entschieden worden, verurtheilt werde.

So erkannt von Rechts Wegen.

Stolzenau, den 11. April 1846.

Königlich Hannoversches Amt.

№ 13. Die Kaufleute Waldeier und Wiethüchter hier beabsichtigen, auf dem Weingarten, im Meyerschen Kampe, links vom Kirchwege, einen Kalkofen anzulegen.

In Gemäßheit des §. 29 der allgemeinen Gewerbeordnung wird solches hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen vier Wochen bei Vermeidung der Präclusion beim Unterzeichneten anzumelden.

Lübbecke, den 16. April 1846.

Strubberg,
Bürgermeister.

Bekanntmachung.

№ 14. Der Kolon Wüpker Nr. 3 in Eininghausen will in der, von ihm angekauften, vormals Roltingschen Wassermühle daselbst einen Graupen-Gang anlegen und als Wechselwerk mit dem Roggen-Mahl-Gange in Verbindung setzen.

Wer Einwendungen gegen diese Anlage zu machen hat, muß dieselben, nach §. 29 der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 innerhalb 4 Wochen bei dem Unterzeichneten anmelden.

Nach Ablauf dieser Frist ist das Recht er-

Digitized by Google

loschen, solche Einwendungen geltend zu machen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind.

Oldendorf, den 11. April 1846.

Der Amtmann
Wilmanns.

№ 15. Der Müller Johannes Nr. 184 zu Wehe beabsichtigt, in seiner Oelmühle Nr. 184 a neben dem vorhandenen Waitzen-Mahlgange noch einen Roggen-Mahlgang anzulegen.

Solches wird in Gemäßheit des §. 29 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar v. J. hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlage binnen 4 Wochen bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Rahden, den 16. April 1846.

Der Amtmann
v. Czernicki.

№ 16. Die Fruchtbestände auf den Domainen-Kornböden zu Schildesche, Stift Quernheim und Herford, bestehend in:

10 Scheffel 12 Metzen Roggen,
404 " — " Gerste und
1582 " 11 " Hafer,

sollen anderweitig am Montag, den 4. Mai c., Nachmittags 2 Uhr, bei der Rentei zum Verkaufe ausgeboten werden.

Herford, den 20. April 1846.

Königlich Preuß. Domainen-Rentei.

Praeclusoria.

№ 17. [1] In Sachen, betreffend die Theilung der gemeinschaftlichen Jagd in sämmtlichen zu der Stadt Brakel gehörigen Feldern und Holzungen — mit Ausschluß des Maederer Holzes, der Spitze und des Nölkenbergs — ferner in sämmtlichen zu den Gemeinden Hembsen, Beller und Erkeln gehörigen Fluren und Holzungen werden hierdurch alle diejenigen nicht bekannten Interessenten, welche sich, der öffentlichen Aufforderung ungeachtet, in dem am 2. April 1846 bei dem Wirth Göllner in Brakel angestandenen Termine nicht gemeldet haben, hierdurch für präcludirt erklärt.

Brakel, den 2. April 1846.

Königliche Jagd-Theilungs-Commission
des Kreises Höxter.

Bekanntmachung.

№ 18. [1] Zu den hiesigen Festungsbauten sind etwa 700 Stück Spundpfähle von Eichenholz, à 9 Fuß lang, 6 Zoll dick und 9 Zoll breit erforderlich. Qualifizirte Lieferungslustige werden hiermit ersucht, ihre Anerbieten schriftlich und versiegelt recht bald in das Fortifikations-Bureau abzugeben, woselbst die Bedingungen eingesehen werden können. Der Preis ist pro Kubikfuß frei auf der Baustelle vor dem Brückenkopf anzugeben.

Minden, den 16. April 1846.

Königliche Fortifikation.

Bekanntmachung.

№ 19. Bei der hiesigen Steuerkasse ist die erste Botenstelle vacant, welche an Mahnungs- und Exekutions-Gebühren jährlich 60 bis 70 Thlr. einbringt. Qualificirte mit guten Zeugnissen versehene Versorgungsberechtigte, welche hierauf reflectiren, haben sich bis zum 15. Mai c. unter Vorlegung ihrer Führungs-Atteste und Civil-Versorgungsschein, bei dem Unterzeichneten zu melden.

Herford, den 19. April 1846.

Der Steuerempfänger
H. Christiani.

Cöln-Minden-Thüringer Verbindungs-Eisenbahn.

№ 20. [1] Im Interesse unserer Herren Actionaire und mit Rücksicht auf die Lage der jetzigen Geldverhältnisse haben wir beschlossen, die auf den 15. bis 25. d. M. ausgeschriebene 2. Einzahlung von 10 Prozent bis zu Anfang August d. J. zu sistiren und behalten uns vor, wegen des Einzahlungstermins dieser 10 Prozent das Nähere seiner Zeit anzuzeigen.

Wir überlassen es indeß jedem Actionair, dennoch die 2. Einzahlung in der obengenannten Zeit vom 15. bis 25. April c. an die früher bereits erwähnten Banquierhäuser zu leisten.

Paderborn, den 12. April 1846.

Die Direction
der Cöln-Minden-Thüringer-Verbindungs-Eisenbahn-Gesellschaft.

Digitized by Google

№ 21. Am 6., 7. und event. den 8. Mai d. J., Nachmittags punkt 2 Uhr, soll der Nachlaß des verstorbenen Herrn OLGerichts-Raths Höpker aus Arnsberg in dem Hause des Herrn Geh. Raths Ganzer hierselbst öffentlich versteigert werden.

In dem Nachlaß befinden sich goldene Ringe und sonstige Pretiosen, Silbergeschirr, gute Betten, Leinenzeug, Leibwäsche, Gardinen, Kleidungsstücke, als: Ober- und Frackröcke, Hosen, Westen, Stiefel u. s. w., ferner elegante Möbeln, als: 1 Mahagoni-Sopha, 6 dergl. Polsterstühle, 1 Kommode, 1 Lehnstuhl, 2 große Spiegel, 2 Tafeluhren, 3 Koffer, schöne Kupferstiche und sonstiges Hausgeräth.

Kaufliebhaber werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß das Kaufgeld gleich im Termine bezahlt werden muß.

Minden, den 21. April 1846.

G. F. Meier, Auct.Comm.

№ 22. [3] Die in dem Zeitraume vom 1. Februar bis Ende Juli 1845 bei der hiesigen Leihanstalt niedergelegten und nach Ablauf der Verfallzeit nicht verlängerten oder eingelösten Pfandstücke von Nr. 1448 bis Nr. 3615 incl. sollen am **Montag**, den 27. April d. J. und am **Mittwoch**, den 29., Nachmittags von 2 Uhr an, auf dem Rathhause an den Meistbietenden gegen gleich **baare** Bezahlung öffentlich verkauft werden.

In obiger Auction kommt am Mittwoch ein neues **Mahagoni-Fortepiano** vor.

Minden, den 20. Februar 1846.

Die Verwaltung der Leihanstalt.

Kaufgesuch.

№ 23. Ein leichter noch gut conservirter einspänniger Kutschwagen. Das Nähere sagt der Gastwirth Aschentrup in Minden.

Anzuleihende Gelder.

№ 24. Auf eine frequente ländliche Besitzung unweit Minden, dessen Reinertrag ein Kapital von ca. 3000 Thlr. liefert, werden gegen eine genügende Hypothek 3 bis 400 Thlr. mit prompter Zinsenzahlung zu 5 Prozent auf Johanni oder Michaelis gesucht. Von wem? sagt der Buchdrucker Bruns.

№ 25. Ich bin Willens, mein Wohnhaus nebst dabei liegendem ¾ Morgen haltenden Garten, welches seiner Geräumigkeit wegen sich zu einem jeden Geschäfte eignet, freiwillig unter der Hand zu verkaufen. Das Haus ist noch ganz neu, auch erhält der Besitzer jährlich 2½ Klafter Deputatholz angewiesen. Bis jetzt ist in demselben Bäckerei und Essigbrauerei betrieben worden, aber auch zu jedem andern Geschäfte oder Gewerbe ist dasselbe gut eingerichtet. Bemerke noch, daß von dem geboten werdenden Kaufquantum 6 bis 700 Thlr. verzinslich auf dem Hause haften bleiben können.

Büren, den 15. April 1846.

Louise Gloß.

№ 26. Einem hiesigen und auswärtigen geehrten Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich jede Art thönerne Oefen vorräthig habe, welche wegen ihrer zweckmäßigen Heizung sehr beliebt sind, wodurch im Vergleich mit jeder andern Art Oefen wenigstens ein Drittel des Heizungsmaterials erspart wird, wofür ich jederzeit garantire. Auch verfertige ich auf Bestellung die sehr zweckmäßigen thönernen Wasserleitungsröhren zu billigen Preisen.

Detmold, den 20. April 1846.

C. Küster,
Ofenfabrikant.

№ 27. Ich habe wieder eine neue Sendung von Stöcker- und Krupbohnen zum Pflanzen in allen Sorten erhalten, die ich billig abgeben werde.

Minden, den 21. April 1846.

G. D. Blancke.

№ 28. Bei **Körber & Freytag** in Minden ist so eben angekommen:

Der Antipietist
oder
Vertheidigung des vernunftgemäßen Christenthums
wider die
pietistischen Angriffe.
Dem deutschen Volke gewidmet von
Dr. Karl Schrader.

Leipzig, Chr. E. Kollmann. Brochirt 15 Sgr.

Digitized by Google

№ 29. Der dritte, letzte Theil von Eylert's **Charakteristik Friedrich Wilhelm III.** ist seit Anfang dieses Jahres im Druck und wird in einigen Monaten im Buchhandel zu haben sein.

Heinrichshofen'sche Buchhandlung
in Magdeburg.

№ 30. **Von den Entscheidungen des geheimen Obertribunals erscheint jetzt eine neue Folge** bei C Heymann in Berlin. Die Aussprüche dieses obersten Preußischen Gerichthofes sind anerkannt eine der wichtigsten Quellen für die Preuß. Rechtskunde und darum wird jedem Juristen die neu dargebotene Gelegenheit zur Anschaffung willkommen sein. Der erste Band ist bereits ausgegeben und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Minden** bei **Körber & Freytag.**

Grundsteuer-Kataster.

№ 31. Die Umschreibung des Güterwechsels in den Kreisen Bielefeld und Wiedenbrück wird an folgenden Tagen stattfinden.

I. Im Kreise Bielefeld.

1) Im Amte Heepen auf der Amtsstube daselbst Freitag, den 1. Mai c., von Morgens 8—12 und Nachmittags 2—5 Uhr.
2) Im Amte Schildesche auf der Amtsstube daselbst Dienstag, den 5. Mai c., und zwar
   a. für die Gemeinde Schildesche Morgens 8—12 Uhr,
   b. für die Gemeinde Jöllenbeck Nachmittags 2—4 Uhr.
3) Im Amte Dornberg auf der Amtsstube daselbst Sonnabend, den 9. Mai c., von Morgens 8 bis Nachmittags 2 Uhr.
4) In Bielefeld auf dem Rathhause daselbst Donnerstag, den 14. Mai c. und Freitag, den 15. Mai, von Morgens 8 bis Mittags 1 Uhr.
5) Im Amte Brakwede auf der Amtsstube daselbst
   a. für die Gemeinde Brakwede Dienstag, den 19. Mai c., Morgens 8 bis Mittags 1 Uhr,
   b. für die Gemeinde Isselhorst Mittwoch, den 20. Mai c., Morgens 8 bis Mittags 1 Uhr.

II. Im Kreise Wiedenbrück.

6) Im Amte Verl auf der Amtsstube daselbst und zwar
   a. für die Gemeinde Verl Montag, den 25. Mai c., Morgens 8 bis Mittags 1 Uhr,
   b. für die Gemeinde Kaunitz Dienstag, den 26. Mai c., Morgens 8 bis Mittags 1 Uhr.
7) Im Amte Rietberg auf dem Rathhause daselbst
   a. für die Gemeinde Rietberg Mittwoch, den 3. Juni c., Morgens 8 bis 12 und Nachmittags 2—5 Uhr,
   b. für die Gemeinde Neuenkirchen Donnerstag, den 4. Juni c., Morgens 8—12 Uhr,
   c. für die Gemeinde Mastholte Donnerstag, den 4. Juni c., Nachmitt. 2—6 Uhr.
8) Im Amte Reckenberg auf der Amtsstube zu Langenberg Montag, den 8. Juni c., für die Gemeinden
   a. Langenberg Morgens 8—10 Uhr,
   b. Batenhorst Morgens 10—11 Uhr,
   c. Sct. Viet Morgens 11—12 Uhr;

Digitized by Google

Dienstag, den 9. Juni c., für die Gemeinden
d. Linteln Morgens 8—9 Uhr,
e. Kattenstroit Morgens 9—10 Uhr,
f. Avenwedde Morgens 10—11 Uhr.

9) In Wiedenbrück auf dem Rathhause daselbst Mittwoch, den 10. Juni c., von Morgens 8—12 und Nachmittags 2—5 Uhr;

10) Im Amte Rheda auf dem Rathhause daselbst Freitag, den 12. Juni c., Morgens 8—12, Nachmittags 2—5 Uhr
a. für die Gemeinde Rheda;
Sonnabend, den 13. Juni c., für die Gemeinden
b. Herzebrock Morgens 8—10 Uhr,
c. Clarholz Morgens 10—11 Uhr,
d. Lette Morgens 11—12 Uhr.

11) Im Amte Gütersloh auf der Amtsstube daselbst Dienstag, den 16. Juni c., Morgens 8—12 und Nachmittags 2—5 Uhr.

Wegen Umschreibung der dem Steuer-Controleur seit dem vorigen Jahresschluß bekannt gewordenen Besitzwechsel werden die gegenwärtigen Besitzer noch speciell vorgeladen werden. Wo außerdem der Erwerber eine Umschreibung beantragt, kann dieses nur unter Vorlegung der gerichtlichen oder notariellen Erwerbs-Urkunde oder aber in Gegenwart beider Partheien geschehen.

Gut ist es und fördert die leichtere und sichere Ermittelung der betreffenden Parzellen in den Mutterrollen, wenn der Mutterrollen-Extract, jedenfalls der Steuerzettel, mit vorgelegt werden können.

Die zur Anmeldung gekommenen Fortschreibungs-Vermessungen sollen nach abgehaltenen Fortschreibungs-Terminen gleich vorgenommen werden.

Brakwede, den 20. April 1846.

Steuer-Controleur
Jüngerich.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 20.

Minden, den 1. Mai 1846.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 9. Stück der Gesetzsammlung pro 1846 enthält: № 185.

Nro. 2689. Publicationspatent über den Beschluß der deutschen Bundesversammlung vom 19. Juni 1845 wegen Erweiterung des Schutzes für Werke der Literatur und Kunst gegen Nachdruck und mechanische Vervielfältigung. Vom 16. Januar 1846.

Nro. 2690. Allerhöchste Kabinetsordre vom 20. Februar 1846, die Anziehzeit für das Landgesinde in der Provinz Sachsen betreffend.

Nro. 2691. Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung der Statuten der Gasbeleuchtungsgesellschaft zu Lennep. Vom 20. März 1846.

Nro. 2692. Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung der Statuten des Actienvereins für die neue Stettiner Zuckersiederei. Vom 26. März 1846.

Nro. 2693. Gesetz, betreffend die Publication der Gesetze. Vom 3. April 1846.

Nro. 2694. Allerhöchste Kabinetsordre vom 11. April 1846, die Ausdehnung der bisherigen Wirksamkeit der Bank und die fernere Ausgabe von Banknoten Seitens derselben betreffend.

Das 10. Stück der Gesetzsammlung pro 1846 enthält:

Nro. 2695. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 8. Februar 1846, das Verbot des Debits der Verlags- und Kommissions-Artikel des vormaligen literarischen Komtoirs zu Zürich und Winterthur, jetzt der Buchhandlung Julius Fröbel und Komp. zu Zürich, für den ganzen Umfang der Preußischen Monarchie betreffend.

Digitized by Google

Nro. 2696. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 20. März 1846, wegen einstweiliger Modification der Allerhöchsten Ordre vom 4. October 1842 und der Allerhöchsten Verordnung vom. 30. Juni 1843 hinsichts der in Polnischer Sprache erscheinenden Schriften.

Nro. 2697. Verordnung, betreffend das Verfahren bei Untersuchungen wegen Aufruhrs und Tumults im Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Cöln. Vom 6. April 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Finanz-Ministers.

№ 186. Der wiederholt ergangenen Aufforderung ungeachtet, ist die bestehende Vorschrift, wonach die geprüften Bau-Conducteure alljährlich bei der Königlichen Regierung, in deren Bezirk sie gearbeitet haben, am Schlusse des Jahres, unter Einreichung eines Verzeichnisses ihrer Arbeiten sich melden müssen, vielfach unbeachtet geblieben, so daß die nöthige Uebersicht über ihren Aufenthaltsort und ihre Beschäftigung nicht erhalten werden kann. Ich finde mich daher veranlaßt, nicht nur für die Folge die pünktliche Beachtung jener Vorschrift in Erinnerung zu bringen, sondern auch sämmtliche Bau-Conducteure, welche zur Zeit nicht mit Aufträgen der Königlichen Regierungen versehen, sondern für andere Behörden, Communen, Eisenbahn-Gesellschaften, oder Privat-Personen beschäftigt sind, hierdurch aufzufordern, binnen vier Wochen ihren gegenwärtigen Aufenthaltsort und ihre dermalige Beschäftigung mir unmittelbar und zwar unter Angabe ihrer Vornamen und des Datums des Bau-Prüfungs-Zeugnisses, schriftlich anzuzeigen, und dabei zugleich zu bemerken, ob sie zur Annahme einer etatsmäßigen Baumeister-Stelle oder auch selbst zu diätarischen Beschäftigungen, besonders bei Chausseebauten bereit und ihr jetziges Verhältniß aufzugeben geneigt und im Stande sind. Diejenigen, welche diese Anzeige unterlassen, haben zu gewärtigen, daß sie bei Besetzung der etatsmäßigen Baubeamten-Stellen überhaupt unberücksichtigt bleiben.

Gleichzeitig bemerke ich, daß die bei Communal-Eisenbahn- oder Privatbauten beschäftigten Bau-Conducteure, welche bei der an sie ergehenden Aufforderung zur Annahme einer etatsmäßigen Baubeamten-Stelle dieselbe ablehnen, demnächst nicht weiter darauf Anspruch machen dürfen, bei Besetzung derartiger Stellen nach ihrer Anciennetät berücksichtigt zu werden. Berlin, den 14. April 1846.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidenten.

№ 187. Die hiesige medicinisch-chirurgische Lehranstalt betr. 2414.

Die Zöglinge der medicinisch-chirurgischen Lehr-Anstalt aus der mittlern und obern Abtheilung

Casper Hammel aus Volmarstein,
Franz Kesting aus Werl,
Heinrich Enselmann aus Afferde und
August Wildhagen aus Bückeburg

Digitized by Google

haben wegen ihres rühmlichen Fleißes und Wohlverhaltens angemessene Geldprämien erhalten.

Aus demselben Grunde verdienen auch die Zöglinge der unteren Abtheilung

Anton Roberg aus Münster und

August Loehr aus Neuhaldensleben

belobend genannt zu werden.

Münster, den 17. April 1846.

№ 188. Die Ernennung eines Numerar-Canonicus bei der Domkirche zu Paderborn betr.

Des Königs Majestät haben die von dem Herrn Bischofe von Paderborn ausgegangene Ernennung des geistlichen Rathes Franz Johannes Wasmuth zu Paderborn zum Numerar-Canonikus bei der Domkirche daselbst landesherrlich zu genehmigen geruht.

Münster, den 14. April 1846.

2393.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 189. Die vorjährigen Abiturienten- und Maturitäts-Prüfungen auf den Gymnasien dieser Provinz betr. 694. S.

Das Ergebniß der hierneben genannten Prüfungen ist nachfolgendes gewesen:

Gymnasium.	Abiturientenprüfung.		Maturitätsprüfung.		Anmerkung.
	Reif.	Unreif.	Reif.	Unreif.	
Arnsberg	11	—	—	—	
Coesfeld	11	2*	1	—	* sind zurückgetreten.
Münster	32	7	6	6	
Paderborn . . .	33	—	—	—	
Recklinghausen . .	21	7	1	3	
Bielefeld	1	2*	—	—	* sind zurückgetreten.
Dortmund . . .	13	1	—	—	
Hamm	5	—	1	—	
Herford	8	—	—	—	
Minden	5	2	—	—	
Soest	11	1	—	—	
	151	22	9	9	

Die Gesammtzahl der Geprüften war 191, darunter waren

katholischer Confession	134
evangelischer dit.	53
jüdischer Religion	4
	191

Münster, den 22. März 1846.

Digitized by Google

Bekanntmachung des Königlichen Konsistoriums.

№ 190. Besetzung der erledigten Pfarrstelle zu Hausbergebetr. 655. C.

Die durch den Tod des Pfarrers Frederking erledigte Pfarrstelle zu Hausberge haben wir dem bisherigen Pfarrer der Stephani-Gemeinde zu Blotho, Superintendenten Huhold, verliehen.

Die hierdurch vacant gewordene letztere Pfarrstelle ist Königlichen Patronats und wird innerhalb drei Monaten wieder besetzt.

Münster, den 18. April 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 191. 2011. E. I.

Auf betrügerische Weise sind während des Jahres 1845 (vom Februar bis Mitte des Monats September) an mehrere unlegitimirte ausländische (polnische) Juden Reisepässe und Wanderbücher — letztere sogar auf mehrere Jahre — unter der Firma des Magistrats zu Wartenburg (im diesseitigen Regierungs-Bezirk) mit der Unterschrift „Rothe“ und mit dem Magistrats-Siegel (schwarzer Druck) ausgestellt, verabfolgt worden.

Wir machen dies mit dem Ersuchen an alle Polizei-Behörden bekannt, die etwa

№ 193. 1809. E. I.

Nachwei

der im Monat März 1846 in den Kreisen des Regie-

Namen der Landräthlichen Kreise.	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer (Der preußische Scheffel)			Kartoffeln		
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Minden	2	27	6	2	12	6	1	18	6	1	3	—	—	22	6
Lübbecke	2	23	4	2	5	—	1	21	8	1	—	—	—	21	8
Herford	2	27	6	2	10	—	1	22	6	1	2	6	—	27	6
Bielefeld	2	28	9	2	8	9	1	20	—	1	1	6	1	—	—
Halle	2	29	5	2	7	6	1	23	2	1	3	8	—	24	2
Wiedenbrück	3	3	—	2	12	—	1	22	6	1	5	—	—	25	10
Paderborn	3	2	—	2	6	2	1	19	11	1	2	8	—	21	1
Büren	2	27	6	2	5	3	1	16	—	—	27	—	—	25	3
Warburg	2	15	—	2	—	—	1	15	—	—	28	—	—	24	—
Höxter	2	18	—	2	5	—	1	17	6	1	2	6	—	20	—
Durchschnittspreis p. März 46.	2	26	2	2	7	3	1	19	8	1	1	7	—	24	2
„ „ Februar 46.	3	—	8	2	12	10	1	19	6	1	2	—	—	26	8
Mithin im Monat März Mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—
Weniger	—	4	6	—	5	7	—	—	—	—	—	5	—	2	6

Minden, den 11. April 1846.

Digitized by Google

aus der oben angegebenen Zeit unter der Firma des Magiſtrats zu Wartenburg vorkommenden Reiſepäſſe und Wanderbücher mit ganz beſonderer Sorgfalt zu prüfen.

Königsberg, den 25. Februar 1846.

Vorſtehende Bekanntmachung der Königlichen Regierung zu Königsberg wird hierdurch zur Kenntniß der Behörden gebracht. Minden, den 17. April 1846.

№ 192. Einführung der Klaſſenſteuer in der Stadt Bielefeld betr. 1464. k. II.

Des Königs Majeſtät haben durch Allerhöchſte Kabinetsordre vom 13. Februar d. J. die Einführung der Klaſſenſteuer anſtatt der Mahl- und Schlachtſteuer in der Stadt Bielefeld vom 1. Juli d. J. ab zu beſtimmen geruht.

Wir bringen dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß, nachdem die Veranlagungs-Rolle nunmehr von uns feſtgeſetzt worden iſt, dieſelbe von dem Magiſtrate in Bielefeld in dem Amtslocale öffentlich zu Jedermanns Einſicht 8 Tage lang offen gelegt werden wird, und daß Reclamationen gegen die Veranlagung innerhalb 3 Monaten nach Offenlegung der Rollen bei dem Herrn Landrath angebracht werden müſſen. Die Steuer muß aber, ſo wie ſie von uns feſtgeſetzt iſt, ſo lange bis anderweite Entſcheidung erfolgt, fort gezahlt werden. Der Steuer-Empfänger Herr Junkermann zu Bielefeld iſt beauftragt, die feſtgeſetzte Steuer an den von ihm im Anfange eines jeden Monats zu beſtimmenden Hebetagen vom 1. Juli d. J. ab, einzuziehen. Minden, den 15. April 1846.

ſ u n g

rungs-Bezirks Minden Statt gefundenen Frucht-Preiſe.

Erbſen			Linſen			Bohnen			Heu			Stroh		
Scheffel									der Centner			das Schock		
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
3	—	—	3	27	6	2	2	6	—	17	6	6	2	6
3	3	9	3	16	3	2	5	—	—	18	8	5	20	—
2	25	—	3	10	—	2	10	—	—	22	6	8	—	—
2	25	—	3	5	—	2	10	—	—	22	6	6	10	11
3	3	9	—	—	—	2	9	3	—	18	11	7	17	8
3	1	8	2	27	6	2	14	6	—	20	—	7	—	—
2	23	10	3	5	7	2	12	3	—	20	3	5	13	1
2	24	3	3	10	8	2	2	6	—	21	—	6	3	—
2	10	—	3	—	—	2	—	—	—	18	—	6	—	—
2	15	—	3	—	—	2	—	—	—	22	6	7	15	—
2	25	3	3	8	1	2	6	7	—	20	2	6	17	3
3	—	10	3	11	8	2	12	7	—	21	1	6	24	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	5	7	—	3	7	—	6	—	—	—	11	—	6	10

Digitized by Google

№ 194. 1331. E. I. pl

Wenn zwar die Beobachtungen, welche über die eigentliche Veranlassung und die Natur der im vergangenen Jahr verbreitet gewesenen Kartoffelkrankheit angestellt sind, keinen Grund zu der Besorgniß einer Wiederkehr dieser Krankheit ergeben, so erscheint es doch durch eine verständige Vorsicht gerathen, auf die Möglichkeit einer solchen Wiederkehr vorsorglichen Bedacht zu nehmen.

Wir empfehlen deshalb dem Landwirthschaft treibenden Publicum den ausgedehnteren Anbau geeigneter Ersatzmittel für die Kartoffel.

Minden, den 19. April 1846.

№ 195. Personal-Chronik 445. K. I.

Nach anderweiter Veränderung in der Wahrnehmung des Impfgeschäfts im Kreise Lübbecke ist dasselbe nachbenannten Impfärzten provisorisch übertragen:

1) dem Kreis-Physikus Dr. Suren in den Aemtern Schnathorst und Alswede;
2) dem Kreis-Chirurgus Hartmann in der Stadt Lübbecke und den Aemtern Gehlenbeck, Blasheim, Holzhausen und Börninghausen;
3) dem Dr. Schwubbe im Amte Levern;
4) dem Wundarzte zweiter Klasse Boden im Amte Dielingen;
5) dem Wundarzte erster Klasse Brosin im Amte Wehdem;
6) dem Dr. Lüker im Amte Oldendorf;
7) dem Dr. Delius im Amte Rahden, mit Ausnahme der Gemeinde Wehe;
8) dem Dr. Meyer in der Gemeinde Wehe.

Minden, den 24. April 1846.

№ 196. Die Stempelpflichtigkeit der Gesuche zur Concession gewerblicher Anlagen betr. 2111. E. I. pl.

Zur Vermeidung von Stempel-Contraventionen machen wir das Publicum darauf aufmerksam, daß auch die Gesuche um Ertheilung von Concessionen zu gewerblichen Anlagen gleich anderen Eingaben, welche ein Privat-Interesse zum Gegenstand haben, stempelflichtig sind. Minden, den 24. April 1846.

№ 197. 713. U. I.

Der bisherige Anlege- und Ausladeplatz bei Lahde ist zwischen die beiden Fährstellen am rechten Weser-Ufer, Petershagen gegenüber, verlegt worden.

Minden, den 24. April 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Oberlandes-Gerichts.

№ 198.

Es wird hierdurch zur Kenntniß des Publicums gebracht, daß der bisherige Oberlandesgerichts-Assessor Denso zu Altena zufolge Rescripts des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 11. d. M. zum Justiz-Commissarius bei dem Königlichen Land- und Stadtgerichte zu Warburg und zugleich zum Notarius im Departement des unterzeichneten Oberlandesgerichts bestellt worden ist. Paderborn, am 21. April 1846.

Bekanntmachungen.

№ 199. Bekanntmachung der Direction der Paderbornschen Tilgungskasse.

(3) Bei der am heutigen Tage in Gemäßheit des §. 6, seq. des Reglements vom 8. August 1836 stattgehabten Verloosung einer Anzahl der von uns bis zum Schlusse des vorigen Jahres ausgegebenen Schuldverschreibungen, sind die in dem

Digitized by Google

nachstehenden Protokolle nach Nummern und Beträgen verzeichneten, zur Einlösung und Tilgung aufgerufen:

Geschehen Paderborn, auf dem Rathhause, am 21. Februar 1846.

In dem heutigen Termine waren:

der Geheime Justizrath Marck, als Mitglied des Hochlöblichen Oberlandes-Gerichts hierselbst,

der Landrath Grasso, als Dirigent der Paderbornschen Tilgungs-Kasse,

der Stadt-Director Brandis, Seitens des hiesigen Magistrats,

auf dem Rathhause zusammengetreten, um den Beschluß der Direction der Paderbornschen Tilgungs-Kasse in Ausführung zu bringen, wonach in Gemäßheit der Vorschrift des §. 6 des Reglements vom 8. August 1836 Behufs allmähliger Einlösung der von der Paderbornschen Tilgungs-Kasse ausgegebenen Schuldverschreibungen in diesem Jahre eine Anzahl Obligationen zum Betrage von 20,175 Thlr. durch Verloosung eingezogen und getilgt werden sollen.

Nachdem die mit den Nummern und Beträgen der von der Paderbornschen Tilgungs-Kasse ausgefertigten Schuldverschreibungen bezeichneten Loose in eine dazu bestimmte Urne geworfen waren, wurden dieselben durch einen Knaben aus dem hiesigen Waisenhause einzeln hervorgezogen.

Es sind hiernach folgende Obligationen aufgerufen:

zu 500 Thlr. Nro.	zu 400 Thlr. Nro.	zu 300 Thlr. Nro.	zu 200 Thlr. Nro.	zu 100 Thlr. Nro.	zu 50 Thlr. Nro.	zu 25 Thlr. Nro.
295	84	1609	431	1184	1788	1363
391	372	2295	614	1785	2598	1444
446	474	3040	2355	2253	2659	2589
1020	673	3585	2359	2442	2736	3221
1074	1267	3594	2819	2567	3724	3725
1321	1957	4082	3400	2798	3893	4137
1397	2012	5002	3823	3670	4210	4209
1650	2161	5403	4097	3709	5220	4682
3101	2336	5870	4104	3808	5443	5061
5648	2425		4981	4060	5881	5125
5758	3556			4121	5946	5286
	3743			4155		5327
	4322			4523		5445
	4686			4987		5738
	5244			5217		5783
	5294			5548		5976
	5652			5560		5981
	5814			5641		

Hiermit wurde die Verhandlung geschlossen.

Marck. Brandis. Grasso.

Digitized by Google

Die Inhaber der vorbezeichneten Schuldverschreibungen fordern wir hierdurch auf, letztere nebst den zugehörigen Coupons, Behufs der Erhebung des Kapitalbetrages bei uns spätestens innerhalb einer Frist von 6 Monaten a dato einzureichen, und den Nennwerth dafür in Silber-Courant oder Kassenanweisungen in Empfang zu nehmen, wobei wir bemerken, daß, falls der Inhaber einer aufgerufenen Schuldverschreibung die Erhebung des Kapitalbetrages binnen der gesetzlich bestimmten Frist verabsäumt, er den Anspruch auf ferneren Zinsgenuß verliert (§. 6. loco cit.)

Paderborn, am 22. Februar 1846.

Königl. Direction der Paderbornschen Tilgungs-Kasse.

Grasso. v. Detten. Honselmann.

Digitized by Google

Beilage zu № 20 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 18.

Minden, den 1. Mai 1846.

Landesverweisung.

№ 1. Die nachstehend signalisirte Ausländerin Amalie Brüning, welche sich mehrerer Hausdiebstähle schuldig gemacht hat, ist von Polizeiwegen über die Grenze gebracht und ihr die Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Signalement
der unverehelichten Amalie Brüning aus Laage, im Fürstenthum Lippe.

Religion: reformirt.
Alter: 36 Jahre.
Größe: 4 Fuß 6 Zoll.
Haare: dunkelblond.
Stirn: gewölbt.
Augenbraunen: dunkelblond.
Augen: blau.
Nase: klein, stumpf.
Mund: gewöhnlich.
Zähne: gut.
Kinn: oval.
Gesicht: groß.
Gesichtsfarbe: gesund.
Besondere Kennzeichen: eine Warze auf der rechten und zwei auf der linken Wange.

Minden, am 24. April 1846.
Königliche Regierung. Abtheil. des Innern.
(2124. E. I.)

Bekanntmachung.

№ 2. Der Schulknabe Philipp Rosenthal aus Haaren, 11 Jahre alt, untersetzter Statur, mit blonden Haaren, grauen Augen, vollem Gesichte, dabei gesunden Aussehens, ist seit Anfangs März d. J. verschollen, weshalb die Polizei-Behörden ersucht werden, auf denselben zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle an das hiesige Kreis-Amt abzuliefern.

Bei seiner Entweichung trug er einen grauen Bieberrock, eine blaue Kappe und ein blaues leinenes Beinkleid.

Büren, den 10. April 1846.
Der Landrath
Graf zu Stolberg.

Aufgefundener Leichnam.

№ 3. Am 27. März c. ist in der Nähe von Erkeln, neben dem dorthin führenden Wege, die unten näher beschriebene Leiche einer unbekannten Mannsperson gefunden worden.

Diejenigen, welche im Stande sind, hinsichtlich dieser Leiche Auskunft zu geben, ersuchen wir, uns oder der nächsten Polizeibehörde solche mitzutheilen.

Brakel, den 14. April 1846.
Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Signalement.

Alter: 30 bis 40 Jahre ohngefähr.
Größe: 6 Fuß, Kalenberger Maaß.
Haupthaare: hellblond (röthlich).
Bart: röthlich.
Augenbraunen: blau.
Stirn: hoch.
Augen: blau.
Nase: gewöhnlich.
Mund: gewöhnlich.
Zähne: gesund und vollzählich.

Digitized by Google

Kinn: rund.
Gesicht: voll und länglicht.
Besondere Kennzeichen: An der Oberlippe eine kleine Narbe, von der Nase nach dem linken Mundwinkel sich erstreckend.

Bekleidung.

1) ein blau leinener Kittel,
2) ein blau baumwollener Kittel,
3) ein Unterkamisol von braunem Biber und ein desgleichen von bedrucktem Nessel, beide ziemlich zerrissen,
4) eine stahlblaue Tuchweste mit kleinen gelben Metallknöpfen,
5) ein rothes baumwollenes Halstuch mit Blümchen,
6) ein baumwollenes carrirtes Halstuch von verschiedenen Farben,
7) lederne Schuhe mit Riemen, ziemlich stark mit Nägeln beschlagen,
8) blau weiße Strümpfe von baumwollenem Garn, oben mit einem Rändchen von weißem Garn (ohne Zeichen),
9) grauleinene Hose, Tragbänder von grauem Drell genähet,
10) ein weiß leinenes Hemde ohne Zeichen.

Anzeige.

№ 4. Der Heuerling Hermann Heinrich Diekmann zu Westerenger ist vom unterzeichneten Gericht mittelst Erkenntnisses vom 1. April d. J., wegen unbefugten Aderlassens, mit einer vierzehntägigen Gefängnißstrafe bestraft worden.

Bünde, den 21. April 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 5. [3] Die aus dem in der Pöttcherstraße hierselbst, sub Nr. 607 B., belegenen Wohnhause, Flur IX., Parzelle 385, Haus und Hof, 14 Ruth. 88 Fuß, bestehende Besitzung des Fuhrmanns Vauth zu Minden, ohne Berücksichtigung der Lasten und Abgaben, abgeschätzt auf 568 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

12. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 6. [3] Die beiden in der Flurabtheilung Ritterbruch belegenen Wiesen des ehemaligen Colon Friedrich Ferdinand Stuhmeier Nr. 15 zu Haddenhausen, Flur 41, Parzelle 239, abgeschätzt auf 510 Thlr., und Flur 41, Parzelle 226, abgeschätzt auf 300 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

3. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Lübbecke.

№ 7. [1] Das Vogtsche Colonat Nr. 61 zu Fabbenstädt, bestehend aus einem Wohnhause und Backhause, 5 Ruthen 94 Fuß Haus und Hofraum, 9 Morgen 17 Ruthen 84 Fuß Acker, 1 Morgen 80 Fuß Wiese, 1 Morgen 144 Ruthen Weide und 2 Morgen 1 Ruthe 60 Fuß Heide, abgeschätzt auf 604 Thlr. 19 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

1. August 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Müller Kuhlmann, sonst zu Oldendorf, wird zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Lübbecke.

№ 8 [1] Das Colonat Hugo Nr. 15 zu Harlingbausen, wozu an Grundstücken 7 Morgen 100 Ruthen 10 Fuß Wiese, 35 Morgen 115 Ruthen 49 Fuß Weide und Ackerland und 7 Morgen 96 Ruthen 61 Fuß Holzgrund gehören, taxirt zu 2622 Thlr. 23 Sgr. 7 Pf., und wovon Taxe und Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden können, soll am

30. Juli 1846, Morgens 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Lübbecke.

№ 9. [2] Das freie Reinkingsche Colonat Nr. 24 zu Tenngern mit Inbegriff der davon an Colon Detering Nr. 29, Kuhlmeyer Nr. 22, Rullmann Nr. 33 und Erbpächter

Digitized by Google

Boßmeyer Nr. 47 zu Tenngern, so wie an den Colon Zimmermann Nr. 13 zu Wulferdingsen verkauften, aber noch nicht abgeschriebenen Parzellen, dagegen mit Ausschluß der an Heidenreich verkauften 2 Morgen 57 Ruthen 83 Fuß, wozu außer einem Hause nebst Kotten,

21	Morgen	98	Ruthen	93	Fuß Ackerland,
6	„	26	„	50	„ Wiese,
2	„	11	„	25	„ Wald und
1	„	32	„	53	„ Gestrüppe

gehört, abgeschätzt auf 2066 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am

17. Juni 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 10. [3] Die aus einem Wohnhause und den Grundstücken, Flur 2, Nr. 440, Flur 3, Nr. 356, Flur 4, Nr. 139, bestehende Colonat Nr. 47 des Tischlers Carl Henrich Remmert in der Bauerschaft Löhne Königlich, abgeschätzt zu 706 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am

12. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 11. [3] Das an hiesiger Rennstraße belegene Wohnhaus Nr. 514 nebst Hofraum und Garten, catastrirt Flur 1, Nr. 419, 68 Ruth. 19 Fß., des Bäckermeisters Friedrich Adolph Sewening zu Herford, abgeschätzt zu 799 Thlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am

4. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Gerichts-Director Beckhaus subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 12. [3] Die aus:

1) Flur 1, Nr. 274, Haus und Garten, 88 Ruth. 75 Fuß, mit dem Wohnhause Nr. 330 nebst Hintergebäude und Scheune, abgeschätzt zu 2276 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf.;
2) Flur 1, Nr. 441, hinter der Mauer, Haus, 3 Ruthen 85 Fuß;
3) Flur 1, Nro. 442, hinter der Mauer, Haus, 3 Ruth. 78 Fuß;
4) Flur 1, Nr. 443, hinter der Mauer, Haus, 12 Ruth. 13 Fuß;
5) Flur 1, Nr. 444, hinter der Mauer, Garten, 54 Ruth. 50 Fuß, mit dem unter einem Dach befindlichen Wohnhäusern Nr. 538, 539, 540, abgeschätzt zu 500 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf.;
6) Flur 24, Nr. 347, 348, $^{515}/_{358}$, an der Uffler Chaussee, Garten, 99 Ruth. 43 Fß., abgeschätzt zu 165 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf.;

bestehende Besitzung der Erben des Kaufmanns Johann Anton Scherneker zu Herford, nämlich der Wittwe Gerichtssecretair Johanning Wilhelmine, geborne Scherneker, zu Minden und der Minorennen Louise Mathilde Scherneker zu Herford, rücksichtlich welcher Taxe nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II. einzusehen, soll am

8. Juni 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 13. [1] Der Grundbesitz des in Concurs verfallenen Leinenhändlers Bauer, Wohnhaus dahier, unter Nr. 548, geschätzt auf 813 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

1. August 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 14. [1] Die dem Colon Rabe gehörige Besitzung, mit Gebäuden und 68⅓ Morgen Land, Catastral-Gemeinde Schildesche, Bauerschaft Braake, Nro. 14, abgeschätzt auf 6013 Thlr. 19 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

2. November 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 15. Das Erbpachtsrecht an den Grundstücken Flur 6, Nr. 289, 290, 291, (2 Morgen 80 Ruth. 33 Fuß) mit dem Wohnhause des Erbpächter Bleimund Nr. 55, Canton 5 hiesiger Feldmark, geschätzt auf 239 Thlr. 19 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

1. August 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 16. [3] Die aus 38 Ruthen Haus und Hof, 1 Mrg. 99 Ruth. 50 Fuß Acker, 2 Mrg. 120 Ruth. Wiese, 3 Mrg. 30 Ruth. 36 Fuß Holz, Wiese und Weidegrund, bestehende Stackelbeckſche Besitzung Nr. 22 zu Hiddenhausen, abgeschätzt auf 955 Thlr. 3 Sgr. 10 Pf., zu welcher außerdem noch ein von dem Erbpächter Strackeljahn jährlich zu entrichtenden Erbpachtscanon von 10 Thlr. Gold und bei Besitzveränderungen ein Weinkauf von 5 Thlr. gehört, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am 5. Junius 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 17. [2] Die aus einem Wohnhause und 8 Morg. 145 Ruth. 85 Fuß Ackerland bestehende Neubauerstätte des Friedrich Wilhelm Borndamme Nr. 96 zu Südlengern, abgeschätzt auf 765 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

30. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Freiwilliger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 18. Die folgenden in der Catastralgemeinde Paderborn belegenen Realitäten der Erben Carl Cohrs daselbst, nämlich:

Flur 6, Nr. 47, Haus und Hof hinter der Mauer, von 12 Ruth. 40 Fuß, abgeschätzt ohne Lasten und Abgaben zu 839 Thlr.;

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

25. Mai 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Wiedenbrück.

№ 19. [1] Die aus dem Wohnhause Flur 1, Nr. 115 und dem Garten Flur 1 Nr. 117, Nr. 26 bestehende Besitzung der Ehefrau des Uhrmachers Kleine, geborne Anna Cornet zu Wiedenbrück, abgeschätzt auf 1077 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

3. August c., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothweniger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Warburg.

№ 20. [1] Die aus einem Wohnhause nebst Stallungen und Roßmühle, einem Brunnen, Ackerländereien, Garten und Wiesen

Flur XII, Nr. 200/65; Flur I, Nr. 97, 113; Flur III, Nr. 41, 192; Flur VI, Nr. 561, 565, 567, 589, 648, 696; Flur VII, Nr. 52, 59; Flur VIII, Nr. 182, 357; Flur X, Nr. 18, 220, 361; Flur XII, Nr. 193, 194, 195; Flur XIII, Nr. 638; Flur XVII, Nr. 329, 409; Flur X, Nr. 199/1; Flur VII, Nr. 43/1; Flur XI, Nr. 350/2; Flur VI, Nr. 583, 588; Flur VI, Nr. 656; Flur VIII, Nr. 17/2; Flur XIV, Nr. 81/1; Flur VII, Nr. 51;

bestehende Besitzung des Ackerbürgers Joseph Stüve zu Borgentreich, abgeschätzt auf 1542 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

28. Juli 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

Digitized by Google

Edictalladung.

№ 21. [3] Nachdem die Erben des weiland Kirchhöfers Schriever in Gesmold den Nachlaß unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten und um Erlassung einer Edictalladung zum Zwecke eines gütlichen Abkommens mit den Gläubigern, auch um Anlegung des General-Arrestes nachgesucht haben, so werden diejenigen, welche Ansprüche an den gedachten Nachlaß und die dazu gehörigen Grundstücke zu haben glauben, aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche in dem auf

Sonnabend, den 20. Junius d. J.,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses von dem Nachlasse persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Den Erben ist die Verfügung über den Nachlaß entzogen und haben die Schuldner des Nachlasses bei Strafe doppelter Zahlung nur ad depositum des hiesigen Amtes zu zahlen.

Die in dem anberaumten Termine nicht persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte erscheinenden Gläubiger werden rücksichtlich des etwa zu Stande kommenden gütlichen Abkommens als dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden.

Beschlossen-Melle, am 19. Februar 1846.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

№ 22. Auf den Antrag des hiesigen Fabrikanten Heinrich Sundmacher, als Käufers des, dem Schenkwirthe Friedrich Strolos hieselbst gehörigen, hinter dem Andreas-Kirchhofe, zwischen Peinemann und Beyer sub Nr. 1793 belegenen Wohnhauses, werden alle diejenigen, welche an dem vorbezeichneten Hause hypothekarische oder andere dingliche Rechte irgend einer Art haben, oder ein Näherrecht daran ausüben wollen, hierdurch edictaliter vorgeladen, in dem zur Anmeldung derartiger Forderungen und Ansprüche auf den

29. Juli d. J., Morgens 11 Uhr,

anberaumten Termine bei Vermeidung des Ausschlusses vor dem Stadtgerichte zu erscheinen.

Die demnächstige Präclusoria soll lediglich durch Anschlag an der Gerichtsstelle veröffentlicht werden.

Decr. Hildesheim, den 22. April 1846.

Das Stadtgericht.
Schnabel.

Edictalladung.

№ 23. Da die Colonen Johann Friedrich Weßler zu Harpenfeld, Jobst Heinrich Reller zu Essen und Jobst Friedr. Bathauer daselbst in die Königlich Hannoversche Landes-Credit-Anstalt einzutreten, und wegen des ihnen aus der gedachten Anstalt zu bewilligenden Darlehns die erforderliche Hypothek an und mit

1. Weßler

seiner Vollerbenstätte Nro. 2 zu Harpenfeld sammt Zubehör von pptr.

58	Morg.	64	□R. Ackerland
29	„	9	„ Wiesen
27	„	32	„ Forsten
15	„	3	„ Markengrund;

2. Reller

a) seiner Halberbenstätte Nro. 12 zu Essen sammt Zubehör von pptr.

22	Morg.	113	□R. Ackerland
7	„	63	„ Wiesen
26	„	40	„ Forsten
7	„	40	„ Markengrund;

b) seiner von dem Colonen Pöller sive Lütenant angekauften Lütenants oder Rademachers Erbkottenstätte Nr. 27 zu Essen, mit Zubehör von pptr.

6	Morg.	70	□R. Ackerland
6	„	7	„ Wiesen
13	„	58	„ Forsten
8	„	116	„ Markengrund;

3. Bathauer

seiner Erbkottenstätte Nr. 33 zu Essen, sammt Zubehör von pptr.

10	Morg.	34	□R. Ackerland
7	„	76	„ Wiesen
11	„	48	„ Forsten
2	„	78	„ Markengrund

zu bestellen beabsichtigen, so werden unter Bezugnahme auf die §§. 25 und 26 der Königl. Verordnung vom 18. Juni 1842 alle diejenigen, welche an die bezeichneten Realitäten, insbesondere auch an die von ꝛc. Reller ange-

Digitized by Google

kaufte Lütenant sive Rademachers Stätte Nr. 27 zu Essen, wegen Eigenthums- oder Näherrechts Ansprüche irgend einer Art erheben zu können glauben, mögen diese in Eigenthums- oder Ober-Eigenthumsrechten, in hypothekarischen Forderungen oder in sonstigen Verhaftungen und Belastungen des zur Sicherheit angebotenen Grundbesitzes bestehen, hierdurch vorgeladen, solche Ansprüche in dem dazu

auf Montag, den 13. Juli d. J.,

Morgens 11 Uhr, auf hiesiger Königl. Amtsstube angesetzten Termine bei Strafe des Ausschlusses anzumelden und zu begründen. Die nicht angemeldeten Ansprüche können gegen die Landes-Credit-Anstalt nicht weiter geltend gemacht werden und sind ihres etwaigen Vorzugsrechts vor dem aus der Landes-Credit-Anstalt zu bewilligenden Darlehne verlustig, ohne daß eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen diese Rechtsnachtheile zulässig ist.

Von der Anmeldungspflicht sind nur diejenigen befreit, denen über ihre bereits bekannten Ansprüche von der Direction der Landes-Credit-Anstalt Certificate ausgestellt worden.

Das künftige Präclusiv-Decret wird nur durch Affiction am Amtsbrette publicirt werden.

Decr. Wittlage-Hunteburg, d. 15. April 1846.

Königlich Hannoversches Amt.

№ 24. Nachdem der Wördner Bernhard Heinrich Clausmeier zu Ostercappeln, an den Israeliten Levy Stern daselbst, seine sub Nr. 32 zu Ostercappeln belegene ehemalige Böhnen Wordstätte verkauft hat und zur Sicherstellung des Käufers eine öffentliche Vorladung der Realgläubiger des verkauften Grundstücks beantragt worden, diesem Petito auch Statt gegeben ist, so werden alle diejenigen, welche an die gedachte Stätte wegen Näherrechts-Servituten, hypothekarischer Ansprüche, oder aus einem sonstigen Grunde dingliche Ansprüche zu haben vermeinen möchten, aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit

auf Freitag, den 24. Juli d. J.,

Mittags 12 Uhr,

hierselbst angesetzten Termine anzumelden, als widrigenfalls sie mit solchen ausgeschlossen werden.

Decr. Wittlage, den 20. April 1846.

Königl. Hannov. Amt Wittlage-Hunteburg.

Bekanntmachung.

№ 25. [2] Zu den hiesigen Festungsbauten sind etwa 700 Stück Spundpfähle von Eichenholz, à 9 Fuß lang, 6 Zoll dick und 9 Zoll breit erforderlich. Qualifizirte Lieferungslustige werden hiermit ersucht, ihre Anerbieten schriftlich und versiegelt recht bald in das Fortifikations-Bureau abzugeben, woselbst die Bedingungen eingesehen werden können. Der Preis ist pro Kubikfuß frei auf der Baustelle vor dem Brückenkopf anzugeben.

Minden, den 16. April 1846.

Königliche Fortifikation.

Cöln-Minden-Thüringer Verbindungs-Eisenbahn.

№ 26. [2] Im Interesse unserer Herren Actionaire und mit Rücksicht auf die Lage der jetzigen Geldverhältnisse haben wir beschlossen, die auf den 15. bis 25. d. M. ausgeschriebene 2. Einzahlung von 10 Prozent bis zu Anfang August d. J. zu sistiren und behalten uns vor, wegen des Einzahlungstermins dieser 10 Prozent das Nähere seiner Zeit anzuzeigen.

Wir überlassen es indeß jedem Actionair, dennoch die 2. Einzahlung in der obengenannten Zeit vom 15. bis 25. April c. an die früher bereits erwähnten Banquierhäuser zu leisten.

Paderborn, den 12. April 1846.

Die Direction
der Cöln-Minden-Thüringer-Verbindungs-Eisenbahn-Gesellschaft.

Verkauf alternative Verpachtung eines Geschäftshauses in Paderborn.

№ 27. [2] Das der Frau Wwe. Bracht dahier gehörige, am Neuhäuser Thor belegene Wohnhaus, bestehend aus 24 Zimmern, zwei geräumigen ganz neu bedielten, und zum Kornhandel eingerichteten Boden, Brenn- und Brauerei, einer geräumigen Küche und Bäckerei, so wie das dabei belegene Nebenhaus, gleichfalls mit großem neuen Bodenraum versehen, nebst Stallungen für 40 Pferde und Remisen, sollen in termino den 22. Mai c. unter vortheilhaften Bedingungen zum Verkauf und

Digitized by Google

alternative zur Verpachtung auf mehrere Jahre ausgesetzt werden.

Die Gebäude befinden sich sämmtlich im besten baulichen Zustande und in einem der belebtesten Theile der Stadt, weshalb sie sich wegen ihrer vorzüglich guten Lage zu jedem kaufmännischen Geschäfte und ganz besonders zum Detail-Handel und Gastwirthschaft, welche seit langen Jahren darin betrieben, eignen. Auch sind darin noch fast alle zur Brenn- und Brauerei erforderlichen Geräthe vorhanden.

Auf Verlangen können noch einige ganz in der Nähe des Wohnhauses belegene Gärten und Ländereien dazu verkauft resp. verpachtet werden, und die Uebergabe sogleich erfolgen.

Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfrage

der Justiz-Commissair
F. Holtgreven.

Paderborn, im April 1846.

№ 28. Am Freitag, den 8. Mai d. J., Morgens 10 Uhr, sollen in dem Hause der Frau Wittwe Meyer am Martini-Kirchhofe hieselbst, 30 Centner Actenpapier, in Partien von je einem Centner, gegen gleich baare Zahlung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Minden, den 27. April 1846.

Der Auctions-Commissair
G. F. Meier.

№ 29. Die Wwe. Colon Ronsieck zu Schröttinghausen bei Werther ist Willens, nachbenannte ihr eigenthümlich zugehörige vormals Kaufmann Schwarze, später Kaufmann Collbrunnsche Besitzung in Enger, bestehend in:

a. einem Wohnhause von 2 Etagen, snb Nr. 34 am Kirchhofe zu Enger;
b. einem daneben stehenden Kotten und
c. zwei Gärten, nahe vor Enger belegen,

öffentlich und meistbietend unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen.

Es ist dazu Termin auf Donnerstag, als den 14. Mai c., Mittags um 1 Uhr, in dem vormals Schierholzschen, jetzt Kowatsschen Gasthause in Enger angesetzt worden.

Die Gebäude befinden sich in gutem baulichen Zustande und eignen sich, wegen ihrer vorzüglich guten Lage in dem belebtesten Theile der Stadt, ganz besonders zu jedem kaufmännischen Geschäfte, welches seit langen Jahren darin betrieben worden.

Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß der größte Theil der Kaufgelder auf den Grundstücken stehen bleiben kann, und die näheren Verkaufsbedingungen jederzeit bei dem Unterschriebenen eingesehen werden können.

Bünde, den 25. April 1846.

Hollmann, A. C.

№ 30. Ein neu erbautes Wohnhaus mit 12 Zimmern, Küche, Speisekammer, 4 Kellern, mit dahinter liegendem Garten von 2 Morgen groß, zu Neusalzwerk, soll am

13. Mai c., Morgens 10 Uhr,

in dem Hause des Gastwirths Herrn Götte zu Vlotho meistbietend zum Verkauf und Verpachtung ausgeboten werden. Ein Drittel der Kaufgelder können gegen 5 Prozent Zinsen darauf stehen bleiben. Das Nähere ist bei dem Auct.-Commissair Dörrbecker in Vlotho zu erfahren.

№ 31. Am 7. Mai soll das zu jedem Gewerbe passende und in der besten Lage an der langen Straße belegene Haus Nr. 30 meistbietend verkauft werden. Das Kaufgeld kann mit einem Drittel am 1. Januar 1847 und die übrigen zwei Drittel am 1. Januar 1848 und 1. Januar 1849 gezahlt werden.

Lübbecke, den 22. April 1846.

№ 32. Ich beabsichtige, mein zu Delbrück an der Osternstraße belegenes Wohnhaus nebst Garten und Hofraum, zur Größe von 73 Ruth. 13 Fuß, meistbietend aus freier Hand zu verkaufen. Das Haus eignet sich wegen seiner Lage an der Hauptstraße zwischen Paderborn und Münster zu jedem Geschäfte, und habe ich zu diesem Behufe Termin auf den

22. Mai d. J., Morgens 9 Uhr,

angesetzt. Die Kaufbedingungen sind bei dem Unterzeichneten, auch bei Herrn Arnold Gerling jederzeit einzusehen und werden auf porto-

Digitized by Google

freie Anfragen die nöthigen Nachrichten gerne ertheilt.

Kauflustige wollen sich gefälligst einfinden.

Delbrück, den 20. April 1846.

Der Kleinhändler
Joachim Bartscher.

Berliner Land- u. Wasser-Transport-Versicherungs-Gesellschaft,

gegründet 1841, konzessionirt durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 7. März 1845.

Für obige Gesellschaft nimmt zu den bekannten billigen Prämiensätzen Versicherungen an

die Agentur in Höxter
Wilh. Wiehe,
Agent.

Berliner Land- u. Wasser-Transport-Versicherungs-Gesellschaft,

gegründet 1841, konzessionirt durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 7. März 1845.

Für obige Gesellschaft nimmt zu den bekannten billigen Prämiensätzen Versicherungen an

die Agentur in Blotho
G. G. Wigand.

Tapeten & Rouleaux

bei

C. Stoy in Minden.

№ 35. [1] Durch bedeutende Zusendungen aus den vorzüglichsten Fabriken des Inn- und Auslandes, ist mein Lager reichhaltig mit allen dem versehen, was diese Artikel geschmackvolles und modernes darbieten, und wird die Ansicht meiner aus mehr den 500 verschiedenen Dessins bestehenden Musterkarte von Tapeten und Borduren, erstere zu dem Preise von 3½ Sgr. bis 4 Thlr. per Stück, die Ueberzeugung liefern, daß mit großer Auswahl auch gewiß die billigsten Preise verbunden sind.

Anzuleihende Gelder.

№ 36. Auf eine frequente ländliche Besitzung unweit Minden, dessen Reinertrag ein Kapital von ca. 3000 Thlr. liefert, werden gegen eine genügende Hypothek 3 bis 400 Thlr. mit prompter Zinsenzahlung zu 5 Prozent auf Johanni oder Michaelis gesucht. Von wem? sagt der Buchdrucker Bruns.

№ 37. Einem geehrten Publicum empfiehlt sich Unterzeichneter ergebenst als Gürtler, Neusilber- und Bronzearbeiter und Platirer, auch werden bei mir alle Arten von Gelbgießerarbeit verfertigt. Ich verspreche prompte Bedienung und angemessene Preise.

Herford, am Altenmarkt Nr. 637.

F. Horn.

№ 38. Der Unterzeichnete empfiehlt sich einem geehrten Publicum als Sattler, Tapezirer, Lakirer und Wagenbauer; auch verfertige ich alle Arten von Pelz- und gepreßter Galanterie-Arbeit.

Herford, am Altenmarkt Nr. 637.

G. Horn.

№ 39. Empfehlung. Seidene und baumwollene Regenschirme, Marquisen und alle Sorten Sonnenschirme in verschiedenen Farben zu den billigsten Fabrik-Preisen. Auch werden von mir alle Reparaturen der Schirme, so wie alte wieder neu bezogen, angenommen, und verspreche in Allem billige und reelle Behandlung.

Minden, den 30. April 1846.

Julius Mayer,
Schirm-Fabrikant, Obermarktstraße Nr. 198.

№ 40. [1] Ein Reitpferd, englischer Race, 4 Jahr alt, steht zu verkaufen. Wo? sagt der Buchdrucker Bruns.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 21.

Minden, den 8. Mai 1846.

Im Drange der Geschäfte vermag ich es nicht, jeden der mir zu meinem, durch die Gnade Gottes erlebten, Dienstjubiläum gewordenen überaus freundlichen schriftlichen Glückwünsche einzeln zu beantworten. ich wähle daher für meine, mir nicht persönlich genaheten, Mitarbeiter an dem Wohle des mir anvertrauten Geschäftskreises diesen Weg, um Ihnen meinen tiefgefühlten Dank auszusprechen für Ihre gütige Theilnahme, die mir als Zeichen Ihrer Liebe von unschätzbarem Werthe ist. № 200.

Minden, den 2. Mai 1846.

Der Regierungs-Präsident
Richter.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Dem Maurergesellen August Milleg aus Borgholz, Kreises Warburg, ist nach vorschriftsmäßig bestandener Prüfung die Concession ertheilt, sein Gewerbe als Meister zu betreiben. Derselbe wird seinen Wohnsitz in Borgholz behalten. № 201. Gewerbsbetrieb der Bauhandwerker. 254. c. e. II. pl.

Minden, den 20. April 1846.

An Stelle des ausgeschiedenen Civil-Mitgliedes der Kreis-Ersatz-Commission des Kreises Paderborn, Gutsbesitzers Lohmann zu Delbrück, ist von den Kreis-Ständen der Landwirth Ehler zu Westerloh gewählt, und diese Wahl von uns bestätigt worden. № 202. 904. L. I.

Minden, den 23. April 1846.

Digitized by Google

№ 203. 955. L. I. Im Verlage der A. W. Haynschen Buchhandlung zu Berlin ist ein Werk, betitelt:

die Preußischen Städte-Ordnungen vom 19. November 1808 und 31. März 1831 nebst den Ergänzungen und Erläuterungen zu beiden,

erschienen, welches in seinem ersten Theile nicht nur die ältere und die revidirte Städteordnung selbst, sondern auch die zu denselben ergangenen nachträglichen Bestimmungen in einer Weise, wie es für den praktischen Gebrauch zweckmäßig erscheint, enthält, und in dessen zweiten Theile die wesentlichen Verordnungen und ministeriellen Verfügungen in chronologischer Folge aneinander gereihet worden, auf welche in dem ersten Theile Bezug genommen ist.

Wir nehmen Veranlassung, auf dieses Werk mit dem Bemerken aufmerksam zu machen, daß dasselbe in allen Buchhandlungen

a. der erste Theil (kartonirt) für 1 Thlr.,
b. der zweite Theil (desgl.) für 1 Thlr. 15 Sgr.

zu haben ist.

Minden, den 29. April 1846.

№ 204. Preis der Blutegel. 471. K. I. Der Preis der Blutegel für das Sommersemester vom 1. Mai bis zum 1. November wird hierdurch auf 2 Sgr. 6 Pf. festgesetzt.

Minden, den 1. Mai 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Directors.

№ 205. Die Classifikation der mit Taback bebauten Grundstücke betr. Das Königliche Finanz-Ministerium hat für die dreijährige Periode 18$^{46}/_{48}$ genehmigt, daß die Tabacksteuer im Kreise Lippstadt zu dem Satze der III., in allen übrigen Kreisen der Provinz Westphalen aber zu dem Satze der IV. Klasse erhoben werde.

Münster, den 27. April 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Oberlandesgerichts.

№ 206. Dem Königlichen Oberlandesgerichte wird auf den Bericht vom 11. v. M. die Gebühren der Notarien bei Aufnahme und Ausführung zweiseitiger Verträge betreffend, folgendes eröffnet:

Da die früher nothwendig gewesene Anfertigung eines besonderen Instru-

Digitized by Google

ments aus dem Contractsaufnahme-Protokoll durch das Gesetz vom 11. Juni d. J. (Ges. Samml. S. 487) aufgehoben worden, indem danach das aufgenommene Protokoll als Instrument auszufertigen ist, so können die bisher für Anfertigung des Instruments nach Nr. 12, Abschnitt III. der Gebühren-Taxe für Justiz-Commissarien und Notarien vom 23. August 1815 zulässig gewesenen Gebührensätze nicht mehr liquidirt werden, sondern nur die unter Nr. 11 daselbst für die Aufnahme eines Contracts zu Protokoll bestimmten Gebühren zum Ansatz kommen.

An die Stelle der Vollziehung der Instrumente ist die Ausfertigung der Contractsprotokolle getreten, daher für letztere ohne Unterschied der Zahl der Exemplare der Ausfertigungen die unter Nr. 13 ebendaselbst bestimmten Gebührensätze zulässig sind.

Werden später noch auf Antrag der Interessenten neue Ausfertigungen der Contracte ertheilt, so können die Gebühren nicht nach Nr. 13, sondern nur nach Analogie der unter Nr. 27 und 31 daselbst getroffenen Bestimmungen nach Nr. 19 zum Ansatz kommen.

Hiernach ist, so lange gesetzlich nicht ein Anderes bestimmt wird, zu verfahren, und der Justiz-Commissarius B zu U zu bescheiden.

Berlin, den 11. October 1845.

Der Justiz-Minister
(gez.) Uhden.

An
das Königliche Ober-Landesgericht
zu
Stettin.

Das vorstehende Rescript, welches dem unterzeichneten Collegium auf seinen über die Notariatsgebühren erstatteten Bericht mittelst Rescripts vom 13. d. M. von des Herrn Justiz-Ministers Excellenz zugefertigt worden ist, wird hierdurch zur Kenntniß der Notarien unsers Departements gebracht und haben dieselben bei ihren Liquidationen nach den Bestimmungen des obigen Rescripts sich zu achten.

Paderborn, am 24. April 1846.

Bekanntmachung.

Auf dem am 3. d. M. zu Harsewinkel abgehaltenen Kleesaamen-Markte war der № 207.

Digitized by Google

Verkehr sehr lebhaft. Es wurden ungefähr 1100 Sack — zu 250 Pfund — zum Verkaufe ausgestellt und zu den Preisen von 36 bis 42 Thlr. sämmtlich abgesetzt, außerdem auch noch bedeutende Bestellungen auf Probe gemacht.

Münster, den 18. April 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Beilage zu № 21 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger.

für den Regierungs-Bezirk Minden.

№ 19.

Minden, den 8. Mai 1846.

Steckbrief.

№ 1. Der Arnold Fichtenschnieder aus Hövelhof, welchem eine Criminalstrafe von 3 Monaten Zuchthaus rechtskräftig zuerkannt worden, hat sich seit längerer Zeit und ohne daß sein jetziger Aufenthaltsort zu ermitteln gewesen, aus hiesiger Gegend, angeblich in die Gegend von Elberfeld, entfernt, so daß die Strafe bisher nicht vollzogen werden konnte.

Wir ersuchen deshalb alle Militair- und Civilbehörden, auf den Fichtenschnieder, dessen Signalement nachstehend angegeben, zu vigiliren und denselben uns im Betretungsfalle vorführen zu lassen.

Paderborn, den 30. April 1846.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement.

Vor- und Zuname: Arnold Fichtenschnieder.
Wohnort: unbekannt.
Gewerbe oder Stand: Tagelöhner.
Religion: katholisch.
Alter: 27 Jahre.
Größe: 5 Fuß 4 Zoll. (Rheinl.)
Hauptthaare: schwarzbraun.
Bart: braun.
Stirn: rund.
Augenbraunen: braun.
Augen: schwarzbraun.
Nase: spitz.
Mund: klein.
Zähne: gut.
Kinn: spitz.
Gesicht: oval.
Gesichtsfarbe: blaß.
Statur: schlank.
Besondere Kennzeichen: ohne.

Landesverweisung.

№ 2. Der nachstehend signalisirte Heinrich Weiß aus Wennenkamp, im Kurfürstenthum Hessen, ist nach Abbüßung einer vom Königlichen Gerichte zu Erwitte gegen ihn wegen Vagabondirens erkannten sechswöchentlichen Gefängnißstrafe, unter Androhung zweijähriger Zuchthausstrafe für den Fall, daß er sich im Inlande wieder sollte betreffen lassen, über die Gränze gewiesen.

Signalement.

Familienname: Weiß.
Vorname: Heinrich.
Geburtsort: Wennenkamp.
Religion: evangelisch.
Alter: 32 Jahre.
Größe: 5 Fuß 3 Zoll 3 Strich.
Haare: blond. (Glatze)
Stirn: hoch.
Augenbraunen: braun.
Augen: blau.
Nase: groß.
Mund: gewöhnlich.
Bart: braun.
Zähne: gut.
Kinn: rund.
Gesichtsbildung: länglich.
Gesichtsfarbe: gesund.
Gestalt: untersetzt.

Digitized by Google

Sprache: deutsch.
Besondere Kennzeichen: hat eine Glatze.
Minden, den 2. Mai 1846.
Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.
(2174. E. I.)

Muthmaßlich gestohlene Sachen.

№ 3. Als muthmaßlich gestohlen, sind bei einem verdächtigen Subjecte hiesiger Gegend folgende Sachen in Beschlag genommen:

zwei neu leinene Frauenkleider mit blauem Grunde und feinen Längsstreifen von gelbem, weißem und rothem Faden, sowie mit Querstreifen von rothem Faden und ein weißes drellenes Tischtuch von sogenanntem Gerstenkorn-Muster.

Die unbekannten Eigenthümer werden aufgefordert, den erlittenen Diebstahl baldigst anzuzeigen.

Rahden, den 4. Mai 1846.
Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Diebstahls-Anzeige.

№ 4. In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. sind dem Colon Schulze Nr. 34 Melbergen aus dessen Wohnhause mittelst Einbruchs 2 Seiten Speck, einige Stücke Schweinefleisch, ein einen Eimer haltender kupferner Kessel, dessen einer Henkel ausgebrochen, und ein kleiner messingener Kessel, entwandt worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, fordern wir Jeden auf, die ihm etwa bekannten Verdachtsgründe, welche zur Entdeckung des Thäters führen könnten, bei uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Vlotho, den 27. April 1846.
Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Diebstahls-Anzeige.

№ 5. In der Nacht vom 23. auf den 24. März d. J. sind dem Leineweber Johann Anton Diedrichs Nr. 64 in Bruchhausen aus der Küche seines unverschlossenen Wohnhauses folgende Gegenstände gestohlen worden:

7 Stück zinnerne Teller,
10 Stück zinnerne Löffel,
1 weißer porzellanener Teller;

Indem wir den Diebstahl veröffentlichen, fordern wir Jeden, der zur Ermittelung des Thäters oder der gestohlenen Sachen etwas beitragen kann, hierdurch auf, Anzeige bei der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht.

Die zinnernen Teller sind namentlich daran kenntlich, daß sie auf der Rückseite außer den Namen des Bestohlenen I. D. auch den des Verfertigers Teuse führen.

Hörter, den 28. April 1846.
Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 6. [3] Folgende Grundbesitzungen der Wittwe Sophie Henriette Lübking:

1) das Wohnhaus Nr. 650 am Neuenthore, abgeschätzt auf 891 Thlr.;
2) das Ackergrundstück, Parz. 408, Flur 10, oben den Kuhlen bei Minden, abgeschätzt auf 115 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf.;
3) das Ackergrundstück Flur 8, Parz. 50, in der Wahlstätte bei Minden, abgeschätzt auf 191 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf.;

zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

10. Juni 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 7. [2] Die aus 25 Morgen 11 Ruthen 84 Fuß Saat- und Wieseland und einem Hause bestehende Besitzung des Friedrich Wilhelm Rütet, Nr. 171 zu Wehe, abgeschätzt auf 1235 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

29. Juli c., Morgens 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Büren.

№ 8. [3] Die aus folgenden in der Steuergemeinde Haaren, belegenen Parzellen bestehende Besitzung des Heinrich Cappius, genannt Rehlen zu Haaren:

1) dem Hause Nr. 146 nebst Garten und Wiese, Flur 10, Nr. 322, 323 und 324, taxirt zu 130 Thlr.;

Digitized by Google

2) 177 Rth. 25 Fß. Acker, hinter den Zäunen, Flur 3, Nr. 50, tarirt zu 20 Thlr.;
3) 4 Morg. 152 Ruth. 98 Fuß Acker, in der Fiegenburg, Flur 3, Nr. 127, tarirt zu 25 Thlr.;
4) 2 Morg. 150 Ruth. 78 Fuß Acker, an der Fiegenburg, Flur 3, Nr. 208, tarirt zu 16 Thlr.;
5) 2 Morg. 115 Rth. 76 Fuß Acker, daſ., Flur 3, Nr. 209, tarirt zu 16 Thlr.;
6) 1 Morg. 166 Ruth. 25 Fuß Acker, daſ., Flur 3, Nr. 232, tarirt zu 12 Thlr.;
7) 2 Morg. 93 Ruth. 24 Fuß Acker, auf dem Schwafen, Flur 4, Nr. 142, tarirt zu 20 Thlr.;
8) 6 Morg. 100 Ruth. 38 Fuß Wildland, auf der Waterbrede, Flur 7, Nr. 92, tarirt zu 36 Thlr.;
9) 1 Mrg. 75 Fuß Acker, auf dem Schwarzenmanne, Flur 11, Nr. 146, tarirt zu 7 Thlr. 15 Sgr.;
10) 2 Mrg. 54 Rth. 86 Fuß Acker, auf dem Graben, Flur 12, Nr. 31, tarirt zu 24 Thlr.;
11) 1 Morg. 138 Ruth. 63 Fuß Acker, im Bohme, Flur 12, Nr. 159, tarirt zu 18 Thlr.;
12) 3 Mrg. 6 Rth. 44 Fuß Acker, in der Heide, Flur 12, Nr. 344, tarirt zu 90 Thlr.;

zufolge der nebſt Hypothekenſchein im Büreau II. einzuſehenden Taxe, ſoll am

19. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rietberg.

№ 9. [2] Die in der Kataſtralgemeinde Maſtholte belegene Hellings-, jetzt Wallhermſechtels-Erbpachtsſtätte, beſtehend aus Flur VII, Parzelle 52 b., Garten 19 □Ruthen 99 Fuß, und Flur VII, Parzelle 52 c., Hausfläche 27 □Ruth. 85 Fuß, mit den darauf befindlichen Gebäuden, zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe und des Hypothekenſcheins abgeſchätzt auf 1235 Thlr. 25 Sgr. bei einem Taxwerthe der Grundſtücke zu 4 Procent, und auf 1200 Thlr. 10 Sgr. bei einem Taxwerthe zu 5 Procent, ſoll im Termine, den

27. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Zur Wahrnehmung ihrer Gerechtſame werden zu dieſem Termine die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Anna Maria Duhme, Anna Maria Franziska Duhme, der Stephan Adam Duhme u. Anton Joſeph Duhme hierdurch mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rietberg.

№ 10. [2] Die aus Flur XII. 183. 268, Flur XIII. 71. 76. 77. 79. 92. 101/3. 101/10. 124. 132. 108/21. 108/23. 108/26. 108/28. 108/31, Flur XIV. 177. 240. 241. 243. 242. 247. 253., Flur XIX. 244., Flur XIV. 242. 243., Flur XIII. 101/11. 101/12. der Kataſtral-Gemeinde Verl beſtehende Reckordsſtätte Nr. 42 zu Bornholte, zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe nebſt Hypothekenſchein abgeſchätzt auf 2782 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf., ſoll im Termine den

23. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 11. [1] Der Meierhof Nr. 1 zu Dreyen, wozu an Grundſtücken: 121 Mrg. 58 Ruth. 30 Fß. altes Ackerland, 38 Mrg. 3 Ruth. 65 Fß. neues Ackerland, 3 Mrg. 65 Ruth. 50 Fß. Obſt- und Gemüſegarten, 16 Mrg. 21 Ruth. 72 Fß. Wieſen, 3 Mrg. 164 Ruth. 80 Fß. Weiden und Hofraum, 24 Mrg. 163 Ruth. 50 Fß. Holzungen, 1 Mrg. 140 Ruth. Röthe, Fiſchteiche und Wege, gehören; ferner die aus 5 Mrg. 172 Ruth. 75 Fß. Ackerland, 41 Ruth. 50 Fß. Wieſen, 1 Mrg. 92 Ruth. 25 Fß. Weide, 53 Ruth. Haus und Hofplatz, beſtehende ehemals Gieſelmannſche Erbpacht, abgeſchätzt auf 24840 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein im Büreau II. einzuſehenden Taxe, ſoll am

19. November 1846, Morgens 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Der Friedrich Ernſt Chriſtian von Berner, deſſen Aufenthalt unbekannt, wird zu dem Termine vorgeladen.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 12. [2] Folgende in der Katastralgemeinde Paderborn belegenen Grundstücke des Schreiner Anton Schaefers in Paderborn:

a) Flur 6, Nro. 968, Garten am Damme, von 9 Ruthen 57 Fuß;
b) Flur 6, Nro. 969, Haus am Damme, von 5 Ruthen 74 Fuß;

taxirt ohne Berücksichtigung der Lasten und Abgaben

ad a. auf 37 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf.,
ad b. „ 580 „

zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

16. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Warburg.

№ 13. Nachbenannte Realitäten des Glashändlers Wilhelm Molle zu Willebadessen, als:

Flur 1, Nr. 16, 116, Flur 9, Nr. 26, 27, 28, 29;

abgeschätzt auf 121 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau I. einzusehenden Taxe, sollen am

1. September 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Subhastations-Patent.

№ 14. [3] In Sachen den Concurs der Gläubiger des Neubauers Johann Friedrich Welkener in der Oldendorfer Heide betreffend, sollen die zur Masse gehörigen Immobilien:

1) das in der Oldendorfer Heide belegene, sub 47a versicherte, im Jahre 1841 erbauete Wohnhaus,
2) der daselbst belegene, etwa 3 Morgen 104 □Ruth. haltende ehemalige Markengrund,

in den auf

Sonnabend, den 13. Junius d. J.,
Sonnabend, den 27. Junius d. J.,
Sonnabend, den 4. Julius d. J.,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Terminen meistbietend verkauft werden.

Diejenigen, welche an die gedachten Grundstücke aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigem dinglichen Rechte Ansprüche glauben erheben zu können, haben dieselben in dem ersten Subhastations-Termine am

13. Junius d. J.,

bei Strafe des Ausschlusses von diesen Grundstücken, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 23. Februar 1846.

Königliches Hannov. Amt Grönenberg.

Gerichtliche Vorladung.

№ 15. [1] Nachdem dahier angezeigt, daß eine über 150 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. Conv.-Münze lautende Obligation (Amtshandelsbuch Tom. XIII., pag. 242, Nr. 42,) verloren gegangen, welche der Köther Joseph Bormann aus Adlum der Kirche zu Adlum ausgestellt, nach der Verhandlung vom 18. April 1831 aber von dem Halbspänner Herrmann Delbe zu Handorf übernommen, und welche den 17. Mai 1824 im Hypothekenbuche auf die früher dem gedachten Bormann und nachher Delbe, jetzt Moritz Röhre gehörige Kleinkothstelle Nr. 25 zu Adlum belegen, auch mit dieser Anzeige die Mortificirung der Obligation beantragt ist, so werden diesem Antrage stattgebend, alle diejenigen, welche Ansprüche an der fraglichen Obligation zu haben vermeinen, oder sich etwa im Besitze derselben befinden, damit vorgeladen, am

Sonnabend, den 25. Juli 1846,
Morgens 11 Uhr,

vor hiesigem Amte zu erscheinen und ihre Ansprüche auszuführen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen werden und die Obligation mortificirt wird.

Hildesheim, den 13. April 1846.

Königlich Hannoversches Amt.

Subhastations-Patent.

№ 16. [2] Im Wege der Exekution sollen die bisher von dem Leineweber Specht besessenen, in Melle nach Norden an der Mühlenstraße,

Digitized by Google

nach Osten an dem Hofe des Majors Soest in Osnabrück, nach Süden an dem Sieckmann'schen Hause, und im Westen am Neuengraben belegenen, sub num. 23 zu 900 Thlr. versicherten Immobilien,

a) das Wohnhaus, nebst Stall, Hofraum und Weidegerechtigkeit auf der Meller Masch,
b) der an der Ostseite befindliche Anbau, welcher auf Verlangen des Magistrats in Melle als Wachtstube benutzt wird,

in den auf

Sonnabend, den 5. September d. J.,
Sonnabend, den 26. September d. J.
und
Sonnabend, den 3. October d. J.,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Terminen verkauft werden.

Von diesen Immobilien müssen jährlich an die Cämmereicasse des Fleckens Melle 20 Sgr. und an die lutherische Pfarre daselbst 3 Sgr. 6 Pf. bezahlt werden.

Der Zuschlag kann im dritten Subhastations-Termine sofort ertheilt werden.

Diejenigen, welche an die bezeichneten Grundstücke Ansprüche aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigem dinglichen Rechte zu haben glauben, haben ihre Ansprüche in dem auf den 5. September d. J. anberaumten Subhastations-Termine, bei Strafe des Ausschlusses von den gedachten Grundstücken, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 16. März 1846.

Königl. Hannoversches Amt Grönenberg.

№ 17. [3] Mehrere Einwohner zu Riesel, Vorsteher Müller et Consl., beabsichtigen, zur Bewässerung ihrer oberhalb Riesel am Rethefluß belegenen Wiesen ein Stauwerk in gedachtem Flusse und zwar an der Broks-wiese des Müllers I. zur Riesel, gegenüber der Wiese des Joseph Weskamp zu Rehder, anzulegen und oberhalb desselben auf der Wiese des Joseph Weskamp den Bewässerungsgraben einmünden zu lassen. Der Nivellements- und Situationsplan gedachter Bewässerungs-Anlage ist im Bureau des unterzeichneten Landraths zur Einsicht offen gelegt und werden hiermit alle diejenigen, welche Widerspruchsrechte und Entschädigungsansprüche zu haben vermeinen, auf Grund des §. 21 des Gesetzes vom 28. Februar 1843, Gesetzsammlung 41, aufgefordert, binnen 3 Monaten, vom Tage des Erscheinens des ersten Amtsblatts an gerechnet, dieselben hierseits anzumelden, widrigenfalls sie (vorausgesetzt, daß die Frage, ob wirklich ein Landeskulturinteresse vorwalte, auf dem durch Nr. 32 des vorangeführten Gesetzes vorgeschriebenen Wege zu Gunsten der Provokaten entschieden wird) ihrer Widerspruchsrechte verlustig gehen und nur den Anspruch auf Entschädigung behalten.

Höxter, den 21. Januar 1846.

Der Landrath
v. Metternich.

№ 18. Diejenigen, welche in dem, durch die Edictalladung vom 2. März d. J. auf den 22. d. angesetzten Termin ihre Forderungen und Ansprüche an den in Concurs gerathenen hiesigen Schutzjuden Kaufmann Joseph Sternfeld nicht angemeldet haben, sind mit solchen, dem angedrohten Präjudize gemäß, per decr. vom heutigen Tage präcludirt.

Lemgo, den 28. April 1846.

Der Magistrat das.

№ 19. Folgende Domanial-Zehnten, als:

1) der Hummelbecker Fruchtzehnten,
2) der Jössener Fruchtzehnten,
3) der Wietersheimer Fruchtzehnten,
4) 14 Zehnthocken im Neesener Felde;

sollen am

14. d. M., Morgens 10 Uhr,

im Geschäftslokale der unterzeichneten Rentei nochmals elective auf die Erndte 1846 und auf die Erndte 1846, 1847, 1848 zur Verpachtung an den Meistbietenden ausgesetzt werden, wozu Pachtlustige sich einfinden wollen.

Minden, den 4. Mai 1846.

Königl. Preuß. Domainen-Rentei.

Digitized by Google

№ 20. [1] Das der Domainen-Verwaltung zugehörende Grundstück, der kleine Werder genannt, ad 23 Mrg. 95 Rth. 4 Fß., soll am

22. d. M., Vormittags 11 Uhr,

bei der unterzeichneten Rentei auf 6 Jahre, nämlich von Michaelis 1846 bis dahin 1852, verpachtet werden, wozu Pachtlustige sich einfinden wollen.

Minden, den 4. Mai 1846.

Königl. Preuß. Domainen-Rentei.

№ 21. Am Montag, den 18. d. M., Nachmittags 2 Uhr und an den folgenden Tagen, sollen in der Wohnung des von hier verzogenen Herrn Obersten und Kommandanten Menkhoff an der Königsstraße, allerlei Möbeln, als: Mahagoni-Tische, Stühle, Sophas, Kommoden, 6 große und mittlere Spiegel, Kleider- and Küchenschränke, 8 Bettstellen, 2 Repositorien, 1 Secretair, 1 großer Eßtisch, 1 Schreibtisch, 1 Klavierstuhl, ein werthvolles Fortepiano, Berliner Porzellan, feine Weingläser, 1 Bratmaschine, 5 Kochtöpfe, 4 Kohlenkasten, 1 eiserner Kochheerd, 1 großer Kessel und sonstiges Haus- und Küchengeräth, gegen gleich baare Zahlung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Minden, den 5. Mai 1846.

G. F. Meier,
Auctions-Commissair.

Publicandum.

№ 22. Die Eheleute Bäcker Reese dahier wollen folgende Realitäten als:

1) 161 Rth. 90 Fß. Acker in der Fockelbreite, Flur 2, Nr. 266, des Grundstücks;
2) 76 Rth. 30 Fß Garten vor dem Nicolaithore, Flur 4, Nr. 5, des Grundstücks;
3) 37 Rth. 70 Fß. Garten bei der Zichorien-Fabrik, Flur 6, Nr. 16, des Grundstücks;
4) 1 Mrg. 138 Rth. 60 Fß. Acker im Petrifelde am Galgenstiege, Flur 14, Nr. 283, des Grundstücks;
5) das in hiesiger Stadt im 4. Stadtviertel Nr. 82 an der Nicolaistraße belegene Wohnhaus, welches sich der Lage und Geräumigkeit wegen zu jedem Geschäfte eignet, und worin bisher Wirthschaft und Bäckerei betrieben ist, wobei auch noch ein angemessener Hofraum sich neben und hinter dem Hause befindet;

meistbietend aus freier Hand verkaufen.

Es ist hierzu ein Termin auf den 26. Mai c., Nachmittags 2 Uhr, in obig benanntem Wohnhause anberaumt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Die Bedingungen liegen beim Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Höxter, den 28. April 1846.

H. Ferlemann,
Mandatarius.

№ 23. [2] Ich beabsichtige, mein zu Delbrück an der Osternstraße belegenes Wohnhaus nebst Garten und Hofraum, zur Größe von 73 Ruth. 13 Fuß, meistbietend aus freier Hand zu verkaufen. Das Haus eignet sich wegen seiner Lage an der Hauptstraße zwischen Paderborn und Münster zu jedem Geschäfte, und habe ich zu diesem Behufe Termin auf den

22. Mai d. J., Morgens 9 Uhr,

angesetzt. Die Kaufbedingungen sind bei dem Unterzeichneten, auch bei Herrn Arnold Gerling jederzeit einzusehen und werden auf portofreie Anfragen die nöthigen Nachrichten gern ertheilt.

Kauflustige wollen sich gefälligst einfinden.

Delbrück, den 20. April 1846.

Der Kleinhändler
Joachim Bartscher.

№ 24. Ich bin Willens, meine Grundstücke, nämlich:

1) das Wohnhaus Nr. 588 nebst angebauter Scheune an der Pöttcherstraße;
2) das Wohnhaus Nr. 616 am Kampe nebst 2 Stallungen, Mistgrube und großer Scheune;
3) 3 Morg. 30 Rth. Ackerland am Neuenthorschen Wege, Flur 4, Nr. 135;
4) 4 Morg. 126 Rth. Ackerland in der langen Wand, Flur 7, Nr. 142;
5) 1 Morg. 165 Rth. Ackerland in der Fahlstätte, Flur 8, Nr. 113;

Digitized by Google

6) 1 Garten von 115 Rth. vor dem Marienthore, Flur 8, Nr. 297;

7) 1 Garten von 101 Rth. daſ., Flur 8, Nr. 300;

8) 1 Garten von 101 Rth. daſ., Flur 8, Nr. 301;

9) 40 Rth. Gartenland in der Fahlſtätte, Flur 8, Nr. 330;

10) 153 Ruth. Ackerland im Immengarten, Flur 10, Nr. 102;

11) 1 Morg. 66 Ruth. Ackerland daſ., Flur 10, Nr. 134;

12) 1 Garten von 117 Ruth. vor dem Königsthore beim Pulverſchoppen, Flur 10, Nr. 351/2;

13) 7 Morg. 2 Ruth. Ackerland auf dem Kuhlen, Flur 11, Nr. 46;

14) 1 Morg. 34 Ruth. Ackerland am Simeonsthorſchen Chauſſee-Wege, Flur 12, Nr. 195, und Flur 13, Nr. 113;

15) 1 Wieſe von 3 Morg. 122 Ruth. auf der Koppel, Flur 13, Nr. 82/1;

16) 2 Morg. 110 Ruth. Ackerland in den Düngerwieſen, Flur 13, Nr. 135;

17) 1 Wieſe von 1 Morg. 119 Ruth. daſ., Flur 13, Nr. 136;

18) 3 Stück Gartenland, zuſammen 1 Morg. 95 Ruth. bei der Halbmeiſterei, Flur 13, Nr. 45/1;

19) 1 Stück Gartenland von 115 Ruth. im Galgenfelde, Flur 13, Nr. 71/3, und

20) 1 Hudetheil von 3 Kühen auf dem Schweinebruche;

freiwillig öffentlich an den Meiſtbietenden, in meinem Wohnhauſe Nr. 616, am

25. Mai c., Nachmittags 3 Uhr,

zu verkaufen.

Die Grundſtücke können jeden Nachmittag, von 4 Uhr ab, auf Verlangen angewieſen werden.

Minden, den 1. Mai 1846.

G. Walter.

№ 25. [1] Hiermit erlaube ich mir die Anzeige, daß ſich meine Bleiweisfabrik nunmehr in Betrieb befindet, und ich im Stande bin, gefällige Aufträge raſch auszuführen. Ich empfehle daher mein Fabrikat, das an Schönheit und Güte keinem anderen nachſteht, hiermit beſtens mit dem Bemerken, daß ich auch weiße Oelfarbe jeder Qualität zu billigſtem Preiſe liefere.

Horn bei Detmold, im April 1846.

G. A. B. Schierenberg.

Annonce.

№ 26. Der Unterzeichnete empfiehlt ſeine große Sammlung der neueſten edelſten deutſchen, engliſchen und franzöſiſchen **Pracht-Georginen** oder **Dahlien** zur geneigten Abnahme und ſtellt bei reeller Bedienung die billigſten Preiſe.

Gedruckte Preis-Courante hierüber ſind gegen frankirte Abforderung bei mir ſelbſt, ſowie auch bei dem Buchdrucker Bruns in Minden gratis zu haben.

A. Bormann,
Kunſt- und Handels-Gärtner
in Quedlinburg, Provinz Sachſen.

№ 27. In einem frequenten Specerei-Waaren-Geſchäft, verbunden mit Deſtillation, unweit Minden, wird ein mit den nöthigen Schulkenntniſſen verſehener Lehrling rechtlicher Eltern, der gleich eintreten kann, geſucht. Nähere Auskunft ertheilt der Buchdrucker Bruns.

№ 28. Zu verkaufen

ſtehen bis zum 15. Mai c. in Minden im Bünteſchen Hauſe am Markt Nr. 158:

1) ein Reitpferd, Schimmel-Wallach, arabiſcher Abkunft, Langſchwanz, 3 Zoll groß, 8 Jahr alt, geſchont und fehlerfrei;
2) ein Reit- und Wagenpferd, goldbraune hoyaſche Stute, engliſirt, 10 Jahr alt, geſund und militairdienſtbrauchbar.

№ 29. [2] Ein Reitpferd, engliſcher Raçe, 4 Jahr alt, ſteht zu verkaufen. Wo? ſagt der Buchdrucker Bruns.

Digitized by Google

Tapeten & Rouleaux

bei

C. Stoy in Minden.

№ 30. [2] Durch bedeutende Zusendungen aus den vorzüglichsten Fabriken des In- und Auslandes, ist mein Lager reichhaltig mit allen dem versehen, was diese Artikel geschmackvolles und modernes darbieten, und wird die Ansicht meiner aus mehr den 500 verschiedenen Dessins bestehenden Musterkarte von Tapeten und Borduren, erstere zu dem Preise von 3½ Sgr. bis 4 Thlr. per Stück, die Ueberzeugung liefern, daß mit großer Auswahl auch gewiß die billigsten Preise verbunden sind.

Bekanntmachung.

№ 31. Am Donnerstag, den 14. Mai, Vormittags um 10 Uhr, soll in der Bauhütte am großen Domhofe dahier, die Anlieferung von circa 100 Schachtruthen sogenannter Porta-Sandsteine, zum Bau des hiesigen Regierungsgebäudes, an den Mindestfordernden verdungen werden, wozu qualificirte Unternehmungslustige hierdurch eingeladen werden.

Minden, den 6. Mai 1846.

Der Bau-Inspector
Goeker.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 22.

Minden, den 15. Mai 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidenten.

№ 208. Die Ernennung eines Landdechanten betr. 2773.

Höhern Orts ist die Ernennung des Pfarrers Kloke zu Erwitte zum Landdechanten des Dekanats Geseke, Kreises Lippstadt, genehmigt.

Münster, den 24. April 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 209. Empfehlung einer Vieh-Entblähungsröhre. 421. K. I.

Der Fabrikant J. L. Spiegel zu Mühelstadt, im Großherzogthum Hessen, verfertigt eine Entblähungsröhre, welche dazu dient, das Vieh von der im Magen angehäuften Luft zu befreien, ohne daß dabei eine Verwundung stattfindet.

Der Preis eines Exemplars jenes Instruments nebst Zubehör und Gebrauchs-Anweisung beträgt 2 Thlr. 8 Sgr. 8 Pf.

Nach dem von uns veranlaßten Gutachten der landwirthschaftlichen Section der westphälischen Gesellschaft für vaterländische Cultur allhier, entspricht das Instrument dem beabsichtigten Zweck vollkommen, besonders wenn beim Gebrauche desselben beachtet wird, daß man das Thier sich bewegen läßt und den Schlauch durch Vorwärts- und Rückwärts-Bewegen in verschiedene Stellen des Magens zu bringen sucht. —

Den Gemeinden und den Viehbesitzern unsers Verwaltungsbezirks wird daher die mehrgedachte Entblähungsröhre als zweckmäßig empfohlen.

Minden, den 27. April 1846.

№ 210. Wegepolizei. 864. U. D. I.

Mit Bezugnahme auf das im Stück 43, Seite 345, Nro. 694, unsers Amtsblatts pro 1844 abgedruckte Regulativ, über das Verfahren bei Chausseepolizei- und Chausseegeld-Uebertretungen vom 7. Juni 1844, werden folgende Bestimmungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Digitized by Google

1) Wer einen öffentlichen Weg, die dazu gehörigen Gebäude, Brücken, Durchlässe oder sonstigen Vorrichtungen, als Meilenzeiger, Wegweiser, Tafeln u. s. w., ingleichen wer die Pflanzungen oder Materialien beschädigt oder die letzteren in Unordnung bringt, soll, insofern er nach den bestehenden Strafgesetzen nicht eine härtere Strafe verwirkt hat, außer dem Schadensersatze eine Strafe von 1 bis 5 Thlr. erlegen.
2) Fahrlässige Beschädigungen der zu einem öffentlichen Wege gehörigen Bäume sind, wenn die allgemeinen Gesetze keine härtere Strafe bestimmen, vorbehaltlich des Schadensersatzes mit einer Strafe von 1 bis 50 Thlr. zu ahnden.
3) Im Falle des Unvermögens tritt verhältnißmäßiges Gefängniß an die Stelle der vorstehend zu 1 und 2 angeordneten Geldstrafen.

Bei Uebertretung vorstehender Bestimmungen findet das in dem Eingangs angezogenen Regulative vorgeschriebene Verfahren statt.

Minden, den 2. Mai 1846.

№ 211. 2263 *E. l. pl.* In Gemäßheit der, neben den §§. 27, 28, 38 und 41 der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar v. J. zur Anwendung zu bringenden Bestimmung des §. 7 des Mahl- und Schlachtsteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820 bedarf es in den Städten, welche der Mahlsteuer unterliegen, zur Anlegung einer Mühle, welche mit thierischen Kräften, oder mit Dampf getrieben wird, der Genehmigung des Provinzial-Steuer-Directors, indem auf der letztern die, durch den angeführten §. 7 der Königlichen Regierung beigelegte Befugniß mit der Verwaltung der indirecten Steuern überhaupt übergangen ist. Mit Rücksicht hierauf hat jeder, welcher eine Mühle der vorbezeichneten Art im innern oder äußern (§. 14 des Mahl- und Schlachtsteuer-Gesetzes) Bezirk einer mahlsteuerpflichtigen Stadt anzulegen wünscht, sich deshalb zunächst an den Provinzial-Steuer-Director zu wenden, und erst dann, wenn ihm von letzterem die Erlaubniß ertheilt worden, unter Ueberreichung der, diese Erlaubniß enthaltenden Verfügung die Einleitung des in den §§. 28 und ff. der Gewerbeordnung vorgeschriebenen Verfahrens bei uns nachzusuchen.

Gesuche der gedachten Art, welche ohne Beifügung der von dem Provinzial-Steuer-Director ertheilten Erlaubniß bei uns eingehen, werden nach Umständen zurückgegeben, oder dem Provinzial-Steuer-Director übersendet werden.

Minden, den 2. Mai 1846.

№ 212. Gewerbsbetrieb der Bauhandwerker. 311. *II. c. e. pl.* Der Zimmermann Anton Ball in Salzkotten, Kreises Büren, ist zur Ausübung seines Gewerbes als Meister befugt, welches in Verfolg unserer Amtsblatts-Bekanntmachung vom 29. Februar 1832, Nro. 86 F. I., hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Minden, den 4. Mai 1846.

№ 213. Mäßigkeitssache. 2285. *K. l.* Das Directorium des Provinzialvereins zur Unterdrückung des Branntweingenusses im Großherzogthum Posen giebt eine Zeitschrift unter dem Titel „Generalblatt

Digitized by Google

für die Mäßigkeits-Reform in Deutschland" heraus, welche in monatlichen Lieferungen von zwei Bogen gr. Fol. für 20 Sgr. durch alle Postämter des Inlands zu beziehen ist. Durch den Buchhandel ist sie in J. A. Wohlgemuths Buchhandlung in Berlin ohne Preiserhöhung zu haben.

Wir machen das Publikum auf diese einem rein menschenfreundlichem Zwecke gewidmete Schrift aufmerksam und empfehlen den geistlichen und weltlichen Behörden unseres Bezirks, für möglichste Verbreitung derselben zu wirken.

Minden, den 4. Mai 1846.

№ 214. Die Kreis-Thierarzt-Stelle zu Höxter betr. 481. K. I.

Die Kreis-Thierarzt-Stelle für den Kreis Höxter ist noch erledigt, etwaige Bewerber wollen sich innerhalb 6 Wochen bei uns melden.

Minden, den 3. Mai 1846.

№ 215. Personal-Chronik. 489. K. I.

Das Impfgeschäft in Friedrichsdorf und Avenwedde ist dem Armenarzte daselbst, Herrn Dr. Tegeler zu Gütersloh, provisorisch übertragen.

Minden, den 4. Mai 1846.

№ 216. Personal-Chronik.

Es ist verliehen worden:

die Kantor- und Küsterstelle in Lichtenau und die Lehrerstelle an der Schule zur Glasfabrik Blankenrode dem Schulamts-Candidaten Ludwig Hermann Christoph Hampe aus Petershagen; 430. M. I.

die zweite Lehrerstelle an der evangelischen Schule zu Hagedorn dem Schulamts-Candidaten Friedrich Köster zu Haverstädt; 236. M. I.

die durch Versetzung des Lehrers Kolkhorst erledigte Lehrerstelle an der Schule zu Casum dem seitherigen zweiten Lehrer zu Brockhagen Franz Heinrich Großjohann; 289. M. I.

die durch Versetzung des Lehrers Großjohann erledigte zweite Lehrerstelle an der Schule zu Brockhagen dem Schulamts-Candidaten Carl Ludwig Homann aus Minden, und 289. M. I.

die zweite Lehrerinstelle an der katholischen Töchterschule in Höxter der frühern Lehrerin zu Winterberg, Auguste Lücke aus Höxter. 333. N. I.

Minden, am 5. Mai 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Oberlandesgerichts.

Personal-Chronik
der Justiz-Beamten im Bezirke des Königlichen Oberlandes-Gerichts zu Paderborn für den Monat April 1846.

№ 217.

Dem Land- und Stadtrichter Rose zu Beverungen und dem Justiz-Commissarius Lehmann zu Wiedenbrück ist der Titel als Justizrath, den Oberlandesgerichts-

Digitized by Google

Assessoren Hillebrandt (Dirigenten der Gerichts-Commission zu Salzkotten) und J. Schmidt, beide Mitglieder des hiesigen Land- und Stadtgerichts, ist der Titel als Land- und Stadtgerichts-Rath Allerhöchst verliehen.

Der Oberlandesgerichts-Referendarius Kleinschmidt ist zum Oberlandesgerichts-Assessor, und der bisher beim Land- und Stadtgericht zu Altena als Assessor angestellt gewesene Oberlandesgerichts-Assessor Denso, zum Justiz-Commissarius zu Warburg und zum Notar im Departement des Oberlandesgerichts ernannt.

Die Rechtscandidaten Carl Friedrich Nolting aus Dankersen und Franz Egon von Ascheberg aus Paderborn sind als Oberlandesgerichts-Auskultatoren zugelassen.

Der Unteroffizier Heinrich Batzdorf vom 7. kombinirten Reserve-Bataillon ist zum Land- und Stadtgerichtsboten zu Lübbecke ernannt.

Der Land- und Stadtgerichts-Canzlist Pollner zu Höxter und der Land- und Stadtgerichtsbote Röthig zu Minden sind mit Tode abgegangen.

Paderborn, den 2. Mai 1846.

Digitized by Google

Beilage zu № 22 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 20.

Minden, den 15. Mai 1846.

Muthmaßlich gestohlen.

№ 1. Bei einer bereits bestraften Diebin ist eine Taschenuhr in Beschlag genommen, welche sie höchst wahrscheinlich auf ihrer Rückkehr von Elberfeld nach Bünde vor Weihnachten v. J. irgendwo entwandt hat. Die Uhr ist eine zweigehäusige, der äußere Rücken rother Schildpatt, das weiße Zifferblatt mit römischen Zahlen besetzt, die Zeiger sind von Messing, auf dem Zifferblatt steht Groham London, an der Uhr befindet sich ein Ring, eine Drathkette und ein Uhrschlüssel von Messing.

Wer Auskunft über den früheren Besitzer der Uhr zu ertheilen vermag, wird ersucht, der nächsten Polizeibehörde davon Nachricht zu geben. Kosten erwachsen daraus nicht.

Herford, den 11. Mai 1846.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 2. [1] Die aus dem Wohnhause Nr. 138 im Scharrn zu Minden, Flur 9, Parzelle 1151, nebst Zubehör bestehende Besitzung des Friseurs Heinrich Gerhardt hier, abgeschätzt auf 3333 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

14. August 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Vlotho.

№ 3. Das sub Nr. 31 Babbenhausen belegene Sunderbrinks Colonat, bestehend aus: 20 Morgen 21 □Ruthen 35 Fuß Acker-, 1 Morgen 4 □Ruthen 13 Fuß Garten-, 2 Morgen 4 □Ruthen 70 Fuß Wiese-, 1 Morgen 86 □Ruthen 43 Fuß Holz- und circa 7 Morgen Gemeinheitsgrund, abgeschätzt ohne Abzug der Lasten auf 2707 Thlr. 11 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II a einzusehenden Taxe, soll am

8. Juni c., Morgens 9 Uhr,

vor dem Gerichtsdirector Weingärtner und zwar auf den Antrag der Interessenten an Ort und Stelle zuerst parzellenweise, dann im Ganzen subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Herford.

№ 4. [1] Das Colonat Nr. 40, Bauerschaft Eikum, des Schmied Johann Heinrich Kottenkamp daselbst, abgeschätzt auf 717 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

4. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Halle.

№ 5. [3] Die aus folgenden Parcellen:

Untergemeinde Hamlingdorf.

1) Flur XXIV, Nr. 17, Haus und Hof, Wohnhaus;
2) Flur XXIV, Nr. 17, Haus und Hof, Hof 31 Ruthen 50 Fuß;

Digitized by Google

3) Flur XXIV, Nro. 18, Acker, 3 Morg. 45 Ruthen 50 Fuß;

Untergemeinde Borghölzhausen.

4) Flur I, Nr. 268, kleine Moor-Röthelache, 7 Ruthen;
5) Flur I, Nr. 269 a., aufm kleinen Moor, 6 Ruthen 25 Fuß;
6) das Erbpachtsrecht an folgender in der Unter-Gemeinde Hamlingdorf belegenen Parcelle

Flur XXIV, Nr. 30, auf der Steinbreede, Ackerland, 2 Morg. 35 Ruth.

bestehende Besitzung der Wittwe Heinrich Matth. Rüschhaupt Nr. 11 zu Hamlingdorf, abgeschätzt auf 871 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

20. Juni 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 6. [4] Das Jacobs Kolonat Nro. 4 zu Oetinghausen, wozu an Grundstücken gehören:

a.	85 Mrg.	76 Rth.	49 Fß.	Ackerland;
b.	9 „	122 „	87 „	Wiesen;
c.	29 „	119 „	79 „	Holzgrund;
d.	10 „	46 „	7 „	Weide;
e.	5 „	38 „	87 „	Gartenland;
f.	1 „	77 „	88 „	Haus u. Hofgründe;

ohne Berücksichtigung der Lasten und Abgaben, abgeschätzt auf 16253 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

10. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Herrmann Heinrich Jacob und die Geschwister Johann Heinrich, Anne Catharine, Anne Catharine Ilsabein, Bernhard Heinrich, Caspar Heinrich und Herrmann Heinrich Jacob aus Oetinghausen, werden hierdurch besonders vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 7. [3] Folgende dem Christian Thorwesten zum Busch zugehörende in der Catastralgemeinde Eggeringhausen belegene Realitäten:

Flur 3, Nr. 118, im Sumpe, Acker, 3 Mrg. 165 Ruth. 90 Fuß;
Flur 5, Nr. 56, im Busch, Haus Nr. 9 und Hof, 44 Ruth. 20 Fuß;
Flur 5, Nr. 57, im Busch, Obstgarten, 151 Ruth. 70 Fuß;
Flur 5, Nr. 58, im Busch, Garten, 30 Rth. 45 Fuß;
Flur 5, Nr. 59, im Busch, Garten, 58 Rth. 10 Fuß;

abgeschätzt zu 695 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, sollen am

30. Juni 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 8. [2] Folgende einzelnen in der Catastralgemeinde Kleinenberg belegenen Besitzungen des Anton Gützlach zu Kleinenberg;

a. Flur 5, Nr. 214, Acker vorm obern Eschen, 1 Morg. 98 Ruth. 10 Fuß, taxirt ohne Abzug der Lasten und Abgaben zu 28 Thlr. 15 Sgr.;
b. Flur 6, Nr. 71, Acker auf'm Sande, 142 Ruth. 75 Fuß, taxirt zu 30 Thlr.
c. Flur 6, Nro. 110, Garten daselbst, 29 Ruth. 68 Fuß, taxirt zu 10 Thlr.;
d. Flur 7, Nro. 162, Acker auf der hohen Breede, 85 Rth. 12 Fß., taxirt zu 20 Thlr.;
e. Flur 7, Nro. 216, Acker auf den Feldsiesen, 2 Mrg 102 Ruth. 2 Fuß, taxirt zu 36 Thlr.
f. Flur 7, Nr. 252, Wiese auf den Feldsiesen, 2 Mrg. 54 Ruth. 50 Fuß, taxirt zu 18 Thlr.;
g. Flur 9, Nr. 263, Acker an der Taubenheide, 168 Rth. 18 Fß., taxirt zu 15 Thlr.;
h. Flur 10, Nr. 81, Garten auf dem Piepersiek, 58 Ruth., taxirt zu 10 Thlr.;
i. Flur 11. Nr. 26, Garten auf den Junkernkämpen, 23 Ruth. 38 Fuß, taxirt zu 11 Thlr.;

Digitized by Google

k. Flur 13, Nr. 150, Garten auf dem Kleinenberg, 27 Rth. 34 Fß., taxirt zu 10 Thlr.;
l. Flur 13, Nr. 269, Garten daselbst, 13 Rth. 78 Fuß, taxirt zu 7 Thlr.;
m. Flur 13, Nr. 270, Garten daselbst, 23 Rth. 53 Fß., taxirt zu 8 Thlr.;
n. Flur 13, Nr. 271, Haus und Hofraum in der Stadt, 9 Rth. 2 Fß., taxirt mit Einschluß des Hauses zu 500 Thlr.;
o. Flur 13, Nr. 272, Weide auf dem Kleinenberg, 4 Rth. 36 Fß., taxirt zu 5 Thlr.;
p. Flur 10, Nr. 22, Wiese daselbst, 1 Mrg. 169 Rth. 75 Fß., taxirt zu 14 Thlr.;

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, sollen am

28. Juli 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rietberg.

№ 9. [1] Die in der Gemeinde Westerwiehe, Kataster-Gemeinde Neuenkirchen belegene, aus 3 Gebäuden und 11 Morgen 110 □Ruthen 44 Fuß Acker- und Weide-Grund, Flur 23, Nr. 199, 274 und 275 bestehende Eintäger-Besitzung Nr. 81 des Jasper-Leweling, einschließlich eines Erbpachtzinses von jährlich 3 Thlr. 20 Sgr., abgeschätzt auf 738 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

2. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Amt zu Petershagen.

№ 10. [3] Die Stätte der Wittwe Sophie Busse Nr. 34 in Quetzen, bestehend aus:

15 Morg. 113 Ruth. 53 Fuß Ackerland;
3 „ 83 „ 23 „ Weide;
1 „ 111 „ 32 „ Heidegrund;

und 3 Gebäuden, abgeschätzt auf 957 Thlr., soll auf Antrag eines eingetragenen Gläubigers an der gewöhnlichen Gerichtsstelle in termino

den 2. Juli 1846, Vormittags 9 Uhr,

subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt zu Petershagen.

№ 11. [1] Das den Minorennen Grannemann Nr. 95 in Nordhemmern zugehörige Grundstück in der Katastralgemeinde Hille, Flur 12, Nr. 241, im Geestmoor, 2 Morgen 88 Ruthen 10 Fuß, abgeschätzt auf 85 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

25. August 1846, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 12. Da der von dem weiland hiesigen Gastwirthe Heinrich Ties zum Universalerben eingesetzte Gastwirth Friedrich Harnischmacher hierselbst die Erbschaft des ꝛc. Ties cum beneficio legis et inventarii angetreten und auf Vorladung der Tiesschen Gläubiger per edictales angetragen hat, so werden alle diejenigen, welche an den genannten Gastwirth Ties und an dessen Nachlaß Forderungen und Ansprüche irgend einer Art haben, hierdurch edictaliter verabladet, in dem zur Anmeldung derartiger Forderungen und Ansprüche auf

den 3. September d. J.,
Morgens 11 Uhr,

angesetzten Termine bei Strafe des Ausschlusses auf dem Rathhause dahier vor dem Stadtgerichte zu erscheinen.

Decr. Hildesheim, den 25. April 1846.

Das Stadtgericht.
Schnabel.

Edictalladung.

№ 13. Da der Kolon Johann Heinrich Friedrich Strubbe zu Harpenfeld, welcher sich als Eigenthümer der freien halberbigen Stätte Brandkassen-Nro. 10 zu Harpenfeld allhier legitimirt hat, in die Königlich Hannoversche Landes-Credit-Anstalt einzutreten und wegen des ihm aus der gedachten Anstalt zu bewilligenden Darlehns die erforderliche Hypothek an und mit der gedachten halberbigen Stätte, zu welcher die sub Haupt-Nr. 9 der Grundsteuerrolle von Harpenfeld beschriebenen Grundstücke ad 67 Morgen 35 □Ruthen, resp. die für einige derselben in Folge der

Digitized by Google

Verkoppelung eingetretenen 3 Morgen 96 □R. auf der Langenwand gehören, sammt allem sonstigen Zubehör der Stätte an Gebäuden, Berechtigungen ꝛc. zu bestellen beabsichtigt, so werden unter Bezugnahme auf die §§. 25 und 26 der Königlichen Verordnung vom 18. Juni 1842 alle diejenigen, welche an die bezeichneten Realitäten Ansprüche irgend einer Art erheben zu können glauben, mögen diese in Eigenthums- oder Ober-Eigenthumsrechten, in Altentheils- oder Abfindungs-Ansprüchen, in Schuldforderungen oder in sonstigen Verhaftungen und Belastungen des zur Sicherheit angebotenen Grundbesitzes bestehen, hierdurch vorgeladen, solche Ansprüche in dem dazu auf

Donnerstag, den 30. Juli d. J.,

Morgens 11 Uhr, auf hiesiger Königl. Amtsstube angesetzten Termine anzumelden und zu begründen. Die nicht angemeldeten Ansprüche können gegen die Landes-Credit-Anstalt nicht weiter geltend gemacht werden und sind ihres etwaigen Vorzugsrechts vor dem aus der Landes-Credit-Anstalt zu bewilligenden Darlehen verlustig, ohne daß eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen diese Rechtsnachtheile zulässig ist.

Von der Anmeldungspflicht sind nur diejenigen befreit, denen über ihre bereits bekannten Ansprüche von der Direction der Landes-Credit-Anstalt Certificate ausgestellt worden.

Das künftig zu erlassende Präclusiv-Decret wird nur an der Gerichtsstätte affigirt werden.

Decr. Wittlage-Hunteburg, den 29. April 1846.

Königlich Hannoversches Amt.

Edictalladung.

№ 14. [1] Unter dem heutigen Tage ist der Concurs der Gläubiger über den Nachlaß des weiland Küsters und Kaufmanns Bitter in Wellingholzhausen erkannt, und der Generalarrest bereits früherhin angelegt.

Vermöge besondern Auftrags des Königlich katholischen Consistorii in Osnabrück sind Ansprüche an den gedachten Nachlaß und die dazu gehörigen Grundstücke in dem auf

Sonnabend, den 6. Junius d. J.,

Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Zum Contradictor und interimistischen Curator bonorum ist der Dr. jur. Heilmann in Melle ernannt.

Die Schuldner des Cridars haben bei Strafe doppelter Zahlung nur dem Curator bonorum oder ad depositum hiesigen Amts zu zahlen.

In dem anberaumten Termine ist der Curator bonorum zu erwählen, widrigenfalls die definitive Ernennung desselben von uns geschehen wird.

Beschlossen Melle, den 2. Mai 1846.

Vi spec. comm.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

Edictalladung.

№ 15. [1] In Folge eines vom Königlichen Consistorio zu Hannover dem hiesigen Amte ertheilten Auftrags werden alle diejenigen, welche Ansprüche und Forderungen an den Cantor Bahlmann zu Lavelsloh zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche in dem

auf Montag, den 8. k. M. Juni,

Morgens 10 Uhr,

zum Zweck eines von diesem beabsichtigten gütlichen Zahlungs-Arrangements angesetzten Termine unter der Verwarnung auf hiesiger Amtsstube anzumelden und klar zu machen, daß die Nichterscheinenden mit ihrer Befriedigung bis nach Beendigung eines etwa zu Stande kommenden Zahlungs-Regulativs zurückgewiesen, auf den Fall eines erkannt werdenden Concurses aber von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Decr. Diepenau, den 3. Mai 1846.

Königlich Hannoversches Amt.

№ 16. Der Halbmeier Friedrich Backhaus-Külfs, Brandkassen-Nr. 97 zu Landesbergen, ist auf seinen freiwilligen Antrag unter Curatel gestellt, für kreditlos erklärt, und ihm jede Disposition über sein Vermögen, dessen Verwaltung den dieserhalb gerichtlich bestellten und beeidigten Curatoren Vollmeier Georg Eberhardt Nr. 16 und Elementarlehrer Heinrich Meyer zu Landesbergen übertragen worden, bei Strafe der Nichtigkeit unter-

Digitized by Google

sagt. Diese Curatoren haben zur Constatirung der Activa und Passiva ihres Curanden darauf angetragen, die Creditoren des letzteren edictaliter zu laden, und werden diesemgemäß alle diejenigen, welche Forderungen und Ansprüche an den genannten Curanden Friedrich Backhaus-Külfs und dessen Vermögen zu haben vermeinen, hierdurch bei Strafe des Ausschlusses von der vorhandenen Masse aufgefordert, solche Ansprüche und Forderungen in dem dazu am

Mittwoch, den 9. September d. J.,
Morgens 11 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube anstehenden Termine anzumelden und klar zu machen.

Das demnächstige decretum praeclusivum wird nur durch Anschlag an hiesiger Gerichtsstelle bekannt gemacht werden.

Decr. Stolzenau, den 6. Mai 1846.

Königlich Hannoversches Amt.

№ 17. Zur Untersuchung des Schuldenzustandes des Bäckers Heinrich Carl Strathemann hierselbst und dessen Ehefrau, früheren Wittwe des weiland Friedrich Eberhard Obenhauß allhier, ist Termin auf

Mittwoch, den 10. Juni d. J.,
Morgens 10 Uhr,

auf hiesiger Gerichtsstube anberaumt. Alle diejenigen, welche an das Vermögen gedachter Eheleute Strathemann Forderungen und Ansprüche haben, werden demnach aufgefordert, solche in dem erwähnten Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihnen von diesem Verfahren werden präcludirt werden.

In demselben Termine sollen nachbemerkte Grundstücke der ꝛc. Eheleute Strathemann zum Verkaufe ausgesetzt werden, nämlich:

1) ein Wohnhaus Nr. 86 vor dem Herforder Thore nebst Zubehör;
2) ein vor dem Schliepsteiner Thore an der Gröchtewegesstraße belegener Garten;
3) 3½ Scheffelsaat unter Engelbertskampe;
4) 1 1/17 Kuhweide im Dammkampe;
5) 1 Kuhweide Heuland im Haßböge;
6) die Hälfte eines Gartens hinter dem Kirchhofe;
7) 1 Kuhweide im Uchthauskampe;
8) 1 Kuhweide im Rattbrinkskampe;
9) 5 Scheffelsaat am Hellwege beim Grenzstein;

Salzuflen, am 5. Mai 1846.

Das Stadtgericht.
Gevekoht.

Bekanntmachung.

№ 18 Die Lieferung des Torfs für die städtischen Anstalten soll am Sonnabend,

den 23. Mai d. J., Morgens 11 Uhr,

auf dem Rathhause an den Mindestfordernden verdungen werden.

Minden, den 12. Mai 1846.

Der Magistrat.
Kleine.

№ 19. Von dem Lohgerber Meier hierselbst wird die Anlegung und der Betrieb einer Lohgerberei in dem von ihm angekauften, früher dem Kaufmann August Vögeler zugehörig gewesenen, von der Lindenstraße und der Bastau begrenzten Garten (Nr. 938 der Flur 9) beabsichtigt.

In Gemäßheit des §. 29 der allgemeinen Gewerbeordnung ergeht hiermit die öffentliche Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen die Gewerbsanlage binnen 4 Wochen bei uns anzumelden. Nach Ablauf dieser Frist tritt Präclusion aller Einwendungen ein, welche nicht privatrechtlicher Natur sind.

Minden, den 7. Mai 1846.

Der Magistrat.
Kleine.

№ 20. Die Gebrüder Stockhausen hierselbst beabsichtigen, in dem von ihnen angekauften, in dem sogenannten Kötterhagen sub Nr. 46 belegenen Hause, eine Bierbrauerei anzulegen.

Auf Grund des §. 29 der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen diese neue Anlage innerhalb 4 Wochen bei dem unterzeichneten Magistrat, bei welchem Zeichnung und Beschreibung zur Einsicht offen liegen, anzumelden.

Paderborn, den 5. Mai 1846.

Der Magistrat.
Brandis.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

№ 21. Folgende, zum Königlichen Domanial-Vorwerke Limberg bei Oldendorf gehörigen Pertinenzien, als:

1) das in der Gemeinde Alswede belegene, unter Flur 9, Position 109, zu 11 Morgen 27 Ruthen 25 Fuß katastrirte Grundstück, die Königsspitze genannt,
2) der große Schafstall auf dem Vorwerke Limberg, 89½ Fuß lang und 51 Fuß tief, aus Fachwerk bestehend, und
3) die Begräbnißplätze auf dem Kirchhofe zu Börninghausen, an der Südseite der Kirche, dem Eingange gegenüber, neben der Prediger-Grabstelle liegend,

sollen am

Freitage, den 29. dieses Monats,
Morgens 9 Uhr,

auf dem Königlichen Domanial-Vorwerke Limberg öffentlich meistbietend unter den hier täglich einzusehenden Bedingungen zum Verkaufe, das Grundstück ad 1 aber auch zur Erbverpachtung ausgeboten werden, wozu Kauflieb-haber sich gefälligst einfinden wollen.

Rahden, den 5. Mai 1846.

Königliches Domainen-Rentamt.

№ 22. Das zu erbauende Schulhaus zu Mölbergen, welches zu 2400 Thlr. veranschlagt, soll am 29. d. M., Morgens 10 Uhr, auf der Amtsstube hieselbst öffentlich mindestfordernd verdungen werden, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen, Riß und Kostenanschlag bei dem unterzeichneten Amtmann eingesehen werden können.

Hausberge, den 9. Mai 1846.

Der Amtmann
v. Mey.

Verkauf alternative Verpachtung eines Geschäftshauses in Paderborn.

№ 23. [3] Das der Frau Wwe. Bracht dahier gehörige, am Neuhäuser Thor belegene Wohnhaus, bestehend aus 24 Zimmern, zwei geräumigen ganz neu bedielten, und zum Kornhandel eingerichteten Boden, Brenn- und Brauerei, einer geräumigen Küche und Bäckerei, so wie das dabei belegene Nebenhaus, gleichfalls mit großem neuen Bodenraum versehen, nebst Stallungen für 40 Pferde und Remisen, sollen in termino den 22. Mai c. unter vortheilhaften Bedingungen zum Verkauf und alternative zur Verpachtung auf mehrere Jahre ausgesetzt werden.

Die Gebäude befinden sich sämmtlich im besten baulichen Zustande und in einem der belebtesten Theile der Stadt, weshalb sie sich wegen ihrer vorzüglich guten Lage zu jedem kaufmännischen Geschäfte und ganz besonders zum Detail-Handel und Gastwirthschaft, welche seit langen Jahren darin betrieben, eignen. Auch sind darin noch fast alle zur Brenn- und Brauerei erforderlichen Geräthe vorhanden.

Auf Verlangen können noch einige ganz in der Nähe des Wohnhauses belegene Gärten und Ländereien dazu verkauft resp. verpachtet werden, und die Uebergabe sogleich erfolgen.

Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfrage

der Justiz-Commissair
F. Holtgreven.

Paderborn, im April 1846.

№ 24. Am Sonnabend, den 23. dieses Monats, Morgens 11 Uhr, sollen am hiesigen Landwehr-Zeughause circa 35 Pfund altes Messing meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Minden, den 12. Mai 1846.

Das Commando des 1. Bataillons (Minden) 15. Landwehr-Regiments.

Verkaufs-Offerte.

№ 25. Das Königliche 6. Ulanen-Regiment beabsichtigt, von seinen Beständen circa 800 Paar Stiefeln aus früheren Jahrgängen, entweder im Ganzen, oder in Quantitäten von 100 Paar zu verkaufen. Dieselben sind durchgehends noch ungebraucht, von gutem kernigen Leder gefertigt, langschäftig, mit Eisen unter den Absätzen versehen, und von 10 bis aufsteigend 11 Zoll Länge. Kauflustige wollen ihre Offerten mit Angabe des Gebots pro Paar an das unterzeichnete Regiments-Commando entweder mündlich oder in frankirten Briefen richten. Die Stiefeln sind im Locale der Regiments-Montirungs-Kammer hierselbst in Augenschein zu nehmen, auch können aus-

Digitized by Google

wärtige Käufer einige Paar zur Ansicht auf eigene Kosten per Post zugeschickt erhalten.

Paderborn, den 8. Mai 1846.

Chorus,
Oberstlieutenant und Regiments-Commandeur.

Rhein-Weser-Eisenbahn.

№ 26. [1] Die 12. Generalversammlung der Rhein-Weser-Eisenbahn-Actien-Gesellschaft, welche wir auf

Dienstag, den 26. Mai d. J.,

bezielt haben, wird in dem großen Saale des hiesigen Gasthofs „Stadt London" gehalten und Morgens 9 Uhr eröffnet werden.

Wir laden dazu die zur Theilnahme an derselben statutgemäß berechtigten Actionaire hierdurch ergebenst ein.

Gegenstand der Beschlußfassung wird vorzugsweise die definitive Entscheidung über die Auflösung der Gesellschaft nach den Bestimmungen §§. 43 und 25 des Statuts sein.

Die Eintritts- und Stimmkarten sind am 24. und 25. Mai d. J., Vormittags zwischen 8 und 12 Uhr und Nachmittags zwischen 3 und 7 Uhr, in dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Direction abzufordern.

Minden, den 4. April 1846.

Direction der Rhein-Weser-Eisenbahn-Actien-Gesellschaft.

Koch. Vorlaender. v. Spreckelsen.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

№ 27. Mit Bezug auf die allgemeinen Bestimmungen vom 8. April 1840 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Nachweisung von den im Laufe des Jahres 1845 erfolgten und bei uns gebuchten Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen aller bestehenden Jahresgesellschaften, in unserm Büreau sowohl, als bei sämmtlichen Agenturen, vom 15. d. M. ab auf 4 Wochen (d. i. bis 15. Juni d. J.) ausliegen wird.

Jedem, der im Jahre 1845 hier oder bei den Agenturen Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen gemacht hat, bleibt es überlassen, sich aus jener Nachweisung zu überzeugen, ob die darin bei seinen Nummern aufgeführten Nachtragszahlungen mit den Quittungen auf den Interimsscheinen übereinstimmen, und sind etwaige Abweichungen sogleich und spätestens innerhalb 4 Wochen nach Auslegung der Liste uns unmittelbar zu melden, indem die Anstalt — unterbleibt eine solche Meldung — nur für die in der Nachweisung aufgeführten Nachtragszahlungen stehen kann.

Die Eingangs erwähnte allgemeine Bekanntmachung vom 8. April 1840 ist auf den ausgelegten Nachweisungen nachrichtlich mit abgedruckt.

Berlin, den 1. Mai 1846.

Direction der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

№ 28. Nach Vorschrift der Statuten der Preuß. Renten-Versicherungs-Gesellschaft wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß

Herr Kaufmann M. Göddе in Büren,
" Buchhändler W. Wiehe in Hörter,
" Kaufmann Otto Ahlemann in Rabden,
" " H. A. Heidsieck in Blotho

die seither von ihnen besorgte Special-Agentur der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt niedergelegt haben.

Bielefeld, den 8. Mai 1846.

Rud. Delius, Haupt-Agent.

Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

№ 29. Die Ersparniß für das Rechnungsjahr 1845 ist durch den genauen Rechnungsabschluß nunmehr auf

62 Procent

festgestellt. Der Unterzeichnete wird jedem Banktheilnehmer seiner Agentur den betreffenden Betrag, unter Ueberreichung eines Exemplars des Abschlusses und einer Bekanntmachung des Bankvorstandes, hinsichtlich der 25jährigen Ergebnisse der Bankverwaltung, demnächst auszahlen.

Minden, den 11. Mai 1846.

Carl Heiligtag.

Digitized by Google

№ 30. [3] Ich beabsichtige, mein zu Delbrück an der Osternstraße belegenes Wohnhaus nebst Garten und Hofraum, zur Größe von 73 Ruth. 13 Fuß, meistbietend aus freier Hand zu verkaufen. Das Haus eignet sich wegen seiner Lage an der Hauptstraße zwischen Paderborn und Münster zu jedem Geschäfte, und habe ich zu diesem Behufe Termin auf den

22. Mai d. J., Morgens 9 Uhr,

angesetzt. Die Kaufbedingungen sind bei dem Unterzeichneten, auch bei Herrn Arnold Gerling jederzeit einzusehen und werden auf portofreie Anfragen die nöthigen Nachrichten gern ertheilt.

Kauflustige wollen sich gefälligst einfinden.

Delbrück, den 20. April 1846.

Der Kleinhändler
Joachim Bartscher.

Bekanntmachung.

№ 31. Mein hierselbst sub Nr. 12 belegenes Wohnhaus nebst der dazu gehörigen Scheune will ich öffentlich meistbietend aus freier Hand verkaufen; dasselbe eignet sich zu einem jeden Geschäfte, namentlich zu einer Gastwirthschaft und Bierbrauerei. Der Verkaufstermin wird Freitag, den 5. Juni dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, im gedachten Hause abgehalten, wozu qualifizirte Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß 2/3 der Kaufsumme auf den Grundstücken gegen 4 % Zinsen vorläufig stehen bleiben.

Delbrück, den 12. Mai 1846.

Der Gast- und Schenkwirth
Richter.

№ 32. [2] Hiermit erlaube ich mir die Anzeige, daß sich meine Bleiweisfabrik nunmehr in Betrieb befindet, und ich im Stande bin, gefällige Aufträge rasch auszuführen. Ich empfehle daher mein Fabrikat, das an Schönheit und Güte keinem anderen nachsteht, hiermit bestens mit dem Bemerken, daß ich auch weiße Oelfarbe jeder Qualität zu billigstem Preise liefere.

Horn bei Detmold, im April 1846.

G. A. B. Schierenberg.

Mineral-Wasser

von diesjähriger Füllung, als: Selters, Fachinger, Marienbader Kreuz, Kissinger Ragozi, Eger Salz und Franz, Oberschlesisches Salz, Wildunger Salz und Stahl, Pyrmonter Salz und Stahl, Driburger, Herster, Püllnaer und Saidschützer Bitter, Emser Kessel und Kränchen, Heppinger und Adelheits Quelle sind bei mir angekommen und erlaube mir, selbige sowohl en gros als detail zu den möglichst billigen Preisen zu empfehlen.

Minden, den 12. Mai 1846.

H. Heering,
Obermarktstraße.

☞ № 34. Es ist ein vollständig und noch neues Klempner-Werkzeug zu verkaufen, bestehend in 3 Polirhammern, 2 Spannhammern, 6 Tellerhammern, 4 Treibhammern, 3 Schweifhammern, 4 Sickenhammern, 2 Abschlichthammern, 2 Handhammern, 1 Sickenstock, 3 Sperrhaken, 1 Polirstock, 1 rauhen Stock, einem Schweifstock, 3 Berteleisen, 2 Umschlageisen, 3 Scheeren, Falz-, Kneif- und Spitzzangen, einem Löthofen mit Röhren, Feilen, Polirstahl, einem kleinen Schraubstock, Schraubkloben, Holzhammer u. s. w., bis zum 24. Juni d. J. von heute an zur Ansicht und Verkauf beim Klempner Wilkowsky in Herstelle bei Beverungen.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 23.

Minden, den 22. Mai 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Konsistoriums.

№ 218. Theologische Prüfung der Candidaten betr. 793. C.

Nach der am 23., 24. und 25. v. M. bestandenen ersten theologischen Prüfung ist den Candidaten

Wilhelm Diekerhoff aus Aplerbeck,
Adalbert Schimmel aus Münster,
Carl Friedrich Theodor Schwarzelühr aus Nesslingsen

die Erlaubniß zu predigen ertheilt worden.

Nach der am 27. und 28. v. M. bestandenen zweiten theologischen Prüfung sind die Candidaten

Georg Hentzen aus Gehmen,
Ludwig Polscher aus Limberg,
Friedrich Rumpff aus Soest,
Carl Ludwig Zimmermann aus Harpen

für wählbar zum evangelischen Pfarramte erklärt worden.

Münster, den 8. Mai 1846.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 219. Die diesjährigen Prüfungen in den evangelischen Schullehrer-Seminarien der Provinz betr. 1430. S.

Die diesjährigen Prüfungen in den evangelischen Schullehrer-Seminarien werden

zu Petershagen am 30. Juli und
zu Soest am 3. August

beginnen.

Diejenigen evangelischen und jüdischen Schulamtsbewerber, welche ohne ein Seminar besucht zu haben, sich der Prüfung über ihre Tüchtigkeit zu einem Elementarschulamte unterwerfen, so wie diejenigen provisorisch angestellten Lehrer, welche sich

Digitized by Google

um ein Qualificationszeugniß zur definitiven Anstellung bewerben wollen, haben sich am 4. August bei dem Seminardirektor zu Soest zu melden, um zunächst am folgenden Tage die schriftlichen Prüfungsarbeiten anzufertigen.

Die schriftlich verfaßten Lebensläufe und die erforderlichen Zeugnisse sind drei Wochen vorher an den Seminardirektor einzusenden.

Am 7. August wird die mündliche Prüfung derjenigen, welche zur Anstellung bei den Rectoratsschulen das Examen pro Schola machen wollen, im Seminar zu Soest Statt finden, und haben sich daher solche Bewerber am 5. August mit den erforderlichen Zeugnissen daselbst einzufinden.

Münster, den 1. Mai 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 220. 1114. Q. I. pl. Nachdem die Stellvertreter der Amtmänner nach §. 106 der Land-Gemeinde-Ordnung vom 31. October 1841 für alle Aemter unseres Verwaltungsbezirks ernannt sind, bringen wir die Namen derselben durch nachstehendes Verzeichniß zur öffentlichen Kenntniß.

Kreis.	Amt.	Des Amtmanns Stellvertreter	
		Namen und Stand.	Wohnort.
Minden	Hausberge	Reick, Geometer	Hausberge
	Rehme	Krutemeyer, Gastwirth	Rehme
	Hartum	v. d. Heyde, Gutsbesitzer	Hille
	Dützen	Sluytermann, Lieutenant a. D.	Dützen
	Windheim	Kirchoff, Vorsteher	Aminghausen
	Petershagen	Gellern, Justizrath	Petershagen
	Schlüsselburg	Bock, Vorsteher	Schlüsselburg
Lübbecke	Rahden	Ahlemann, Kaufmann	
	Dielingen Wehdem	Meyer Bening, Gutsbesitzer	Hartenfelde
	Levern	Schlinger, Vorsteher	Levern
	Gehlenbeck	Bacmeister, Kreis-Einnehmer	Grapenstein
	Schnathorst	Kahre, Vorsteher	Hüllhorst
	Oldendorf Börninghausen Holzhausen Blasheim	Neuhaus, Rentmeister	Offelten
	Alswede	Sielermann, Kaufmann	Alswede

Digitized by Google

Kreis.	Amt.	Des Amtmanns Stellvertreter	
		Namen und Stand.	Wohnort.
Herford	Herford	Consbruch, Kreis-Sekretair	Herford
	Hiddenhausen	Schreiber, Auctions-Commissar	Hiddenhausen
	Bünde	Höpker, Kaufmann	Bünde
	Rödinghausen	Huchzemeyer, Administrator	Böckel
	Gohfeld Menninghüffen	Weihe, Rentmeister	Schockemühle
	Enger	Neuper, Apotheker	Enger
	Vlotho	Wüstenfeld, Kaufmann	Vlotho
	Spenge	Talleur, Rentmeister	Mühlenberg
Bielefeld	Heepen	Meyer, Vorsteher	Bentrupp
	Brackwede Isselhorst	Franz Wilhelm Möller jun., Kaufmann.	Kupferhammer bei Brackwede
	Schildesche Jöllenbeck	Linckfeld, Apotheker	Schildesche
	Dornberg	Grothaus	Großdornberg
Halle	Halle	Heidsiek, Justiz-Commissair	Halle
	Werther	Wallbaum, Kaufmann	Werther
	Versmold	Delius, Kommerzien-Rath	Versmold
	Borgholzhausen	Schmidt, Kaufmann	Borgholzhausen
Wiedenbrück	Verl	Hammann, Apotheker	Verl
	Reckenberg	Schwenger, Justiz-Commissair	Wiedenbrück
	Rietberg	Pelizaeus, Justiz-Commissair	Rietberg
	Gütersloh	Gerhard Heinrich Wulfhorst, Kolon	Blankenhagen
	Rheda Clarholz Herzebrock	Emil Schwenger, Tabacksfabrikant	Rheda
Paderborn	Lippspringe	von Hartmann, Gutsbesitzer	Marienloh
	Kirchborchen	Höcken, Gutsbesitzer	Kirchborchen
	Delbrück	Schlingmann, Gutsbesitzer	Dorfbauerschaft
	Neuhaus	Holtgrewen, Gutsbesitzer	Sande
Büren	Büren	Freiherr von Brenken, Rittergutsbesitzer	Erpernburg
	Boke	Schnelle, Vorsteher	Hörste
	Wünnenberg	Wichen, Rentmeister	Fürstenberg
	Atteln	Lünz, Vorsteher	Husen
	Lichtenau	Petri, Gutsbesitzer	Lichtenau

Digitized by Google

Kreis.	Amt.	Des Amtmanns Stellvertreter	
		Namen und Stand.	Wohnort.
Büren	Salzkotten	Klöpper, Rittergutsadministrator	Thüle
Warburg	Warburg	Freiherr von Brakel, Rittergutsbesitzer	Welda
	Peckelsheim	Freiherr von Spiegel, Rittergutsbesitzer	Helmern
	Gehrden	Köchling, Vorsteher	Frohnhausen
	Dringenberg		
	Borgholz	Derenthal, Gutsbesitzer	Görbecke
Höxter	Nieheim	Graf Wolff-Metternich	Vinsebeck
	Steinheim		
	Börden	Freiherr von Harthausen, Rittergutsbesitzer	Börden
	Beverungen	Freiherr von Zuydwiek, Rittergutsbesitzer	Herstelle
	Höxter	Freiherr von Bömelburg, Rittergutsbesitzer	Maigadessen
	Driburg	Gelhaus, Vorsteher	Pömbsen
	Brackel	Waldeyer, Vorsteher	Schmechten
	Harzberg	Carl Huncke, Ackerwirth	Harzberg

Minden, den 8. Mai 1846.

№ 221. Kirchen- und Hauscollecte für die Schullehrer-, Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Anstalt. 628. N. I.

Zu der in den Kirchen beider Confessionen abzuhaltenden diesjährigen Collecte für die Schullehrer-, Wittwen- und Waisen-Unterstützungsanstalt des hiesigen Regierungsbezirkes setzen wir den auf den 7. Juni c. fallenden ersten Sonntag nach Pfingsten, trinitatis genannt, hierdurch fest.

Die dieser Anstalt gleichmäßig zustehende Hauscollecte ist dagegen in der dritten volle Woche des Monats November d. J. abzuhalten.

Hinsichtlich der Bestimmung bringen wir unsere Verfügung vom 5. März 1830, Amtsblatt pro 1830, Seite 89, wonach bei dieser Sammlung auch Naturalien angenommen werden können, wieder in Erinnerung.

Die eingehenden Beiträge sind in gewöhnlicher Art an die Steuerkassen abzuliefern, welche dieselben dann an den Rendanten der Schullehrer-, Wittwen- und Waisen-Casse, Regierungs-Secretair Kleine hierselbst, unter der Rubrik:

Digitized by Google

„Collecten-Gelder für die Schullehrer-, Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Anstalt“ einzusenden haben.

Die Pfarrgeistlichen werden angewiesen, die Abhaltung der Kirchencollecte vorher von der Kanzel bekannt zu machen, wogegen die Bürgermeister und Verwaltungs-Beamten für eine sorgfältige Sammlung der Hauscollecte Sorge zu tragen haben.

Minden, den 12. Mai 1846.

Nachstehende

№ 222.
1536. h II.

Liste

der aufgerufenen und der Königlichen Controle der Staats-Papiere im Rechnung-Jahre 1845 als gerichtlich mortificirt nachgewiesenen Staats-Papiere.

I. Staats-Schuld-Scheine de 1811.

Des Dokuments №	Litt.	Betrag ℳ	Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
69322	H.	100	vom 25. April 1844.
83821	B.	100	
90855	K.	100	vom 24. April 1845.
7695	N.	25	vom 10. April 1845.
90647	A.	100	vom 19. Juni 1845.
113266	I.	100	
30608	G.	50	
52818	F.	50	
60618	V.	25	
70166	G.	100	vom 30. Mai 1844.
83433	F.	100	
85181	A.	100	
92446	I.	100	
148519	C.	100	
46233	F.	50	
45374	D.	25	
118086	G.	25	
42967	K.	100	vom 1. Juli 1844.
58091	G.	100	
90393	C.	100	
132522	C.	100	

Digitized by Google

I. Staats-Schuld-Scheine de 1811.

Des Dokuments №	Litt.	Betrag ℳ	Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
97115	D.	100	vom 18. Mai 1843.
30834	L.	50	vom 30. Mai 1844.
15139	E.	25	
58071	X.	25	vom 23. Juni 1845.
59165	A.	500	
1074	D.	100	
31896	A.	100	
42506	K.	100	
58190	K.	100	
59673	D.	100	vom 25. September 1845.
61610	A.	100	
90690	D.	100	
90737	C.	100	
91930	D.	100	
92640	K.	100	

№ 223.
2499. E. I.

Nachwei

der im Monat April 1846 in den Kreisen des Regie-

Namen der Landräthlichen Kreise.	Weizen ℳ	Sgr	₰	Roggen ℳ	Sgr	₰	Gerste ℳ	Sgr	₰	Hafer (Der Preußische) ℳ	Sgr	₰	Kartoffeln ℳ	Sgr	₰
Minden	2	22	6	2	7	6	1	17	—	1	3	9	—	22	6
Lübbecke	2	28	4	2	6	3	1	21	8	1	1	3	—	19	2
Herford	2	25	—	2	7	6	1	20	—	1	3	9	—	25	—
Bielefeld	2	28	9	2	8	9	1	21	3	1	1	6	1	—	—
Halle	2	28	10	2	7	2	1	21	11	1	2	6	—	23	9
Wiedenbrück	3	2	10	2	12	7	1	20	6	1	6	—	—	27	—
Büren	2	27	6	2	8	10	1	20	—	1	3	9	—	27	8
Paderborn	3	2	2	2	11	4	1	20	—	1	2	9	—	27	1
Höxter	2	27	6	2	8	—	1	18	—	1	2	6	—	22	—
Warburg	2	20	—	2	2	—	1	17	—	—	28	—	—	24	—
Durchschnittspreis p. April 46.	2	27	4	2	8	—	1	19	9	1	2	7	—	24	10
" " März 46.	2	26	2	2	7	3	1	19	8	1	1	7	—	24	2
Mithin im Monat April Mehr	—	1	2	—	—	9	—	—	1	—	1	—	—	—	8
Weniger	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Minden, den 16. Mai 1846.

Digitized by Google

I. Staats-Schuld-Scheine de 1811.

Des Dokuments №	Litt.	Betrag ℳ	Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
29887	D.	200	vom 24. April 1845.
68947	I.	100	
76167	A.	100	
82215	C.	100	
85623	B.	100	
95973	A.	100	
100544	F.	100	
147273	F.	100	

II. Kurmärkische 3½ procentige Schuld-Verschreibungen.

616	D.	300	vom 21. Juli 1845.

Berlin, den 21. April 1846.

Königliche Controle der Staats-Papiere.

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Minden, den 11. Mai 1846.

f u n g

rungs-Bezirks Minden Statt gefundenen Frucht-Preise.

Erbsen			Linsen			Bohnen			Heu			Stroh		
Sch ℳ	Sgr	₰	Sch ℳ	Sgr	₰	Sch ℳ	Sgr	₰	der Centner ℳ	Sgr	₰	das Schock ℳ	Sgr	₰
2	27	6	3	22	6	2	2	6	—	16	6	5	22	6
3	1	3	3	10	—	2	5	—	—	18	4	5	10	—
2	20	—	3	10	—	2	10	—	—	20	—	7	—	—
2	20	—	2	27	6	2	7	6	—	22	6	6	10	11
2	27	10	—	—	—	2	6	8	—	18	3	6	9	—
3	—	—	3	15	—	2	13	9	—	20	4	7	9	—
2	24	—	3	12	6	2	18	—	—	20	6	5	23	—
2	21	—	2	21	7	2	8	3	—	20	7	5	13	2
2	15	—	3	—	—	2	—	—	—	22	6	7	15	—
2	10	—	3	—	—	2	—	—	—	18	—	6	—	—
2	21	1	3	5	1	2	7	2	—	19	9	6	8	3
2	25	3	3	8	1	2	6	7	—	20	2	6	17	3
—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—
—	4	2	—	3	—	—	—	—	—	—	5	—	9	—

Digitized by Google

№ 224. Verlegung des Landräthlichen Büreaus Kreises Büren. 151 B. I. pl.

Das Landräthliche Bureau, Kreises Büren, ist von der Kreisstadt nach dem Gute Westheim, dem Wohnsitz des Herrn Landraths Grafen zu Stolberg, verlegt worden.

Minden, den 13. Mai 1846.

№ 225. Den Verkauf von Hausmitteln in Conditoreien betr. 512. K. I.

Höherer Bestimmung gemäß ist es den Conditoren nicht untersagt, Caramellen, Bonbons und ähnliche Waaren, welche als unschädliche Hausmittel bei leichten Beschwerden dienen können, zu verkaufen und anzuzeigen; doch unterliegen sie dabei, in Betreff der Zusammensetzung derartiger Waaren, der allgemeinen sanitäts-polizeilichen Aufsicht.

Es ist den Conditoren jedoch nicht gestattet, Präparate, welche als eigentliche Arzneimittel anzusehen sind, anzufertigen, oder als wirkliches Heilmittel gegen bestimmte Krankheiten feilzubieten und öffentlich anzukündigen.

Minden, den 13. Mai 1846.

Bekanntmachungen des Königlichen Oberlandes-Gerichts.

№ 226. Für die beständigen Gerichts-Commissionen, welche für einen Theil des Jurisdictionsbezirks einiger Land- und Stadtgerichte unsers Departements angeordnet sind, ist von des Herrn Justiz-Ministers Excellenz unter dem 24. v. M. eine neue Instruction erlassen, von welcher nachstehender Auszug hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Die bisher für Theile des Bezirks des hiesigen Land- und Stadtgerichts zu Delbrück und zu Salzkotten, sowie für einen Theil des Bezirks des Land- und Stadt-Gerichts in Nieheim zu Lügde bestandenen Gerichts-Deputationen führen nach dieser Instruction fortan die Benennung „Gerichts-Commission“

In Bezug auf §. 12 der Instruction wird noch bemerkt, daß keine der jetzt bestehenden Gerichts-Commissionen ein eignes, vom Land- und Stadtgericht getrenntes Depositorium hat. Paderborn, den 5. Mai 1846.

Instruction

für die Gerichts-Commissionen im Departement des Königlichen Ober-Landesgerichts zu Paderborn.

Die nachstehende Instruction tritt an die Stelle der verschiedenen für die Gerichts-Commissionen im Departement des Königlichen Oberlandesgerichts zu Paderborn bisher ergangenen Geschäfts-Anweisungen, die hier zusammengestellt, revidirt und ergänzt sind.

§. 1.

Amtliches Verhältniß.

Die im Departement des Königlichen Oberlandesgerichts zu Paderborn für einen Theil des Jurisdictionsbezirks einiger Königlichen Untergerichte angeordneten beständigen

Digitized by Google

digen Gerichts-Commissionen sind als kommittirte Behörden der betreffenden Land- und Stadtgerichte zu betrachten. Sie unterzeichnen alle ihre Ausfertigungen, Verfügungen und Berichte als:

„Königliche Gerichts-Commission zu N. N.“

§. 2.

Das Beamten-Personal einer jeden solchen Gerichts-Commission besteht, Personal.
nach Maaßgabe der bei ihrer Anordnung und durch den Etat des betreffenden Land- und Stadtgerichts darüber getroffenen nähern Bestimmungen, aus

1) einem oder zwei Richter,
2) einem Actuar und dessen Gehülfen,
3) einem oder mehreren Boten und Executoren.

§. 3.

Die richterlichen Beamten (Gerichts-Commissarien) genießen mit den a. Richter.
Mitgliedern des betreffenden Land- und Stadtgerichts nach ihrem Range und ihrer Anciennetät gleiche Rechte. Sie können auf den Eintritt in das Collegium zwar keinen Anspruch machen, müssen aber die Einberufung in dasselbe mit Beibehaltung ihres fixen Gehalts nach der Bestimmung des Justiz-Ministers sich gefallen lassen.

Sie sind berechtigt, so oft es ihre Zeit erlaubt, den Sitzungen des Collegiums beizuwohnen, an dessen Berathungen Theil zu nehmen und die ihnen bedenklich scheinenden Sachen der Gerichts-Commission im Collegium selbst vorzutragen.

Sie sind aber auch verpflichtet, von Zeit zu Zeit, nach näherer Bestimmung des Land- und Stadtgerichts-Directors, in den Sitzungen des Collegiums sich einzufinden. Die Berufung der Gerichts-Commissarien zur Sitzung muß in der Regel allmonatlich einmal erfolgen; doch kann der Land- und Stadtgerichts-Director in einzelnen Fällen vom Erscheinen dispensiren, dagegen aber auch nach seinem Ermessen bei besonderer Veranlassung die Commissarien noch zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen. Von zweien bei derselben Gerichts-Commission fungirenden Richtern hat der Land- und Stadtgerichts-Director in der Regel nur den ältesten zu den Sitzungen zu berufen; ist dieser am Erscheinen verhindert, so muß statt seiner der zweite Richter sich einfinden.

Den Gerichts-Commissarien gebührt bei der Theilnahme an den Sitzungen des Collegiums ein volles Stimmrecht.

Als Vergütung für die Kosten jeder Reise, welche die Gerichts-Commissarien nach dem Sitze des Land- und Stadtgerichts machen müssen, um auf Erfordern des Directors einer Sitzung des Collegiums beizuwohnen, erhalten sie ein nach Maaßgabe der Ortsentfernung für jede Gerichts-Commission besonders vom Oberlandesgerichte zu bestimmendes Pauschquantum, dessen Betrag nach jeder Reise aus dem Fond der betreffenden Land- und Stadtgerichts-Salarien-Casse „ad extraordinaria“ zu zahlen ist. — Erscheinen Gerichts-Commissarien aus eigenem Antriebe in den Sitzungen des Collegiums, so findet ein Anspruch auf Reisekosten-Entschädigung nicht Statt.

Digitized by Google

§. 8.

Geschäfts-Ressort.

Zum Geschäfts-Umfange jeder Gerichts-Commission werden folgende rechtliche Verhandlungen verwiesen:

1) Aufnahme und Ausfertigung aller Verhandlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, sofern das Geschäft nicht im Gesetz gewissen Gerichten ausschließlich vorbehalten ist.
2) Auf- und Annahme der Testamente, Erbverträge und anderer letztwilligen Verordnungen. Zur gerichtlichen Verwahrung sind dieselben, wenn es bei der Gerichts-Commission an einem dazu geeigneten Lokal fehlt, an das Land- und Stadtgericht einzusenden, von welchem alsdann auch ihre Publication und Ausfertigung erfolgt;
3) Bearbeitung des Hypothekenwesens und Führung der Hypothekenbücher über die Immobilien des Bezirks;
4) Vornahme der Versiegelungen, wo dieselben gesetzlich Statt finden, auch in Sterbfällen der Eximirten;
5) Aufnahme von Inventarien und Taxen;
6) Abhaltung von Auctionen;
7) Alle Vormundschafts-, Kuratel- und Nachlaßsachen ihres Bezirks, in sofern nicht das Collegium des Land- und Stadgerichts deren Bearbeitung wegen damit verbundener bedeutender Vermögens- und Depositat-Verwaltung übernimmt. Jedenfalls sind, wenn die Gerichts-Commission kein gehörig eingerichtetes Depositorium hat, alle Gelder, die nicht sofort wieder zur Auszahlung bestimmt sind, zum Depositum des Land- und Stadtgerichts zu nehmen. Auch muß, wenn es darauf ankommt, abgeschlossene Erbrecesse oder freiwillige Veräußerungen unbeweglicher Güter der Minorennen oder vormundschaftlich zu bestätigen oder zu genehmigen oder Darlehne an Privatpersonen aus dem Vermögen bevormundeter Personen zu bewilligen, in sofern nicht von Bagatell-Objecten die Rede ist, jedenfalls vorher zum Vortrag im Collegium des Land- und Stadtgerichts kommen;
8) In Prozeßsachen sind die Gerichts-Commissionen befugt:
   a. zur Aufnahme, Prüfung, Einleitung und Zurückweisung der Klagen, sowie zur Instruction aller Prozesse ohne Unterschied des Objects, falls nur der Verklagte der Jurisdiction der Gerichts-Commission unterworfen ist und in soweit nicht eine mündliche Verhandlung vor dem Collegium als erkennendem Gericht gesetzlich Statt finden muß;
   b. zur Abfassung des Erkenntnisses in den Bagatell- und Injurien- sowie in allen denjenigen Sachen, in welchen beide Theile auf die Entscheidung durch die Gerichts-Commission ausdrücklich antragen, ferner
   c. Zur Abfassung der Erkenntnisse in folgenden besonders schleunigen Sachen: Wechselsachen,

Digitized by Google

Arrestsachen, welche nicht mit der Hauptsache zusammen verhandelt werden (Allg. Gerichts-Ordnung I. 29. §. 63. —73.)

Bausachen, wenn von einem schon angefangenen Bau die Rede ist, dessen Fortsetzung oder Aufhebung von dem Ausfall des Prozesses abhängig ist (Allg. Gerichts-Ordnung I. 42. §. 42.) der in der Allg. Gerichts-Ordnung I. 44. §. 62. und 63. gedachten Miethssachen, bei denen Gefahr im Verzuge ist,

auch wenn der Gegenstand kein Bagatell-Object bildet.

Bringen aber beide Theile übereinstimmend die Entscheidung durch das Collegium in Antrag, so ist die Sache dahin abzugeben;

d. Zur Abfassung der Kontumazial-Erkenntnisse, Agnitions- und Purifications-Resolutionen in allen bei ihnen anhängigen Prozeßsachen;

e. In Mandats-Prozeßsachen können die Gerichts-Commissionen zwar verspätete oder an sich unzulässige Einwendungen gegen ihre Zahlungsbefehle, ohne Unterschied des Streitgegenstandes, durch Decret zurückweisen; werden dagegen rechtszeitig und nach §. 3. der Verordnung vom 1. Juni 1833 an sich zulässige Einwendungen vorgebracht, so müssen, falls der Streitgegenstand 50 Thlr. übersteigt, die Acten zum weiteren Verfahren und zur Entscheidung vor das Land- und Stadtgericht kommen;

f. In den zur mündlichen Verhandlung vor dem Collegium reifen, nach der Verordnung vom 1. Juni 1833 zu behandelnden Prozeßsachen fertigt die Gerichts-Commission das erforderliche Referat an, und besorgt in der Regel auch die Ladung zu dem zum Vortrag der Sache beim Land- und Stadtgericht bestimmten Termin;

g. Auch die in ihrem Bezirk vorkommenden Concurs-, Liquidations-, Aufgebots- und Subhastations-Prozesse können die Gerichts-Commissionen einleiten und instruiren, sowie die Präclusionsbescheide und die Adjudicationsbescheide, wenn keiner der Interessenten dem Zuschlage widersprochen hat, abfassen; die Abfassung anderer Erkenntnisse verbleibt jedoch dem Land- und Stadtgerichte in allen Fällen, wo von einem die Summe von 50 Thlr. übersteigenden Objecte die Rede ist. In Concursen und Liquidations-Prozessen ist hierbei der Betrag der Activ-Masse entscheidend; in Subhastationssachen die Taxe aller gleichzeitig zur Subhastation gestellten Grundstücke und das für sie abgegebene Meistgebot. Die Publication der Adjudicationsbescheide und das weitere Verfahren zur Belegung und Vertheilung der Kaufgelder gebührt, ohne Unterschied des Objects, den Gerichts-Commissionen, welche auch die über streitige Special-Massen entstehenden Prozesse zu instruiren und wenn die Masse nicht über 50 Thlr. beträgt, zu entscheiden haben. Zum gerichtlichen Gewahrsam zu bringende Kaufgelder sind in das Depositorium des Land-

Digitized by Google

und Stadtgerichts zu zahlen resp. abzuliefern, wenn die Gerichts-Commission kein Depositorium hat.

Bei freiwilligen Subhastationen sind die Gerichts-Commissionen für das ganze Verfahren competent;

h. Die Gerichts-Commissionen leiten auch in allen bei ihnen anhängigen Prozessen, in sofern nicht gesetzlich eine neue Verhandlung bei einem anderen Richter erfolgen muß, die Rechtsmittel ein und übersenden die Acten dem Richter der höhern Instanz. Hat jedoch eine mündliche Verhandlung beim Collegium des Land- und Stadtgerichts und dabei schon eine Vertretung der Partheien, oder auch nur des einen Theils, durch einen am Orte des Land- und Stadtgerichts wohnenden Justiz-Kommissair Statt gefunden, so verbleibt die Einleitung der Rechtsmittel dem Kollegium, welches die Acten sodann erst nach rechtskräftig entschiedener Sache an die Gerichts-Kommission wieder abzugeben hat.

i. Zur Verfügung und Vollstreckung der Execution sind die Gerichts-Kommissionen in allen bei ihnen anhängigen Prozessen berechtigt, auch wenn das Erkenntniß vom Kollegium des Land- und Stadtgerichts abgefaßt ist.

9) In Strafsachen sind die Gerichts-Kommissionen befugt:

a. zur Untersuchung und Bestrafung der Holzdiebstähle und Forstfrevel, welche nach dem Gesetz vom 7. Juni 1821 zu ahnden und nicht zum peinlichen Verfahren geeignet sind;

b. zur Führung aller summarisch zu behandelnden Untersuchungen

(Kabinets-Ordres vom 31. August 1840 und 24. März 1841 Justiz-Minist.-Blatt Jahrgang II Seite 307 und Jahrgang III Seite 146 seq.)

so wie zur Führung der Untersuchungen in allen an sich zur Kompetenz des Land- und Stadtgerichts gehörigen Sachen ihres Bezirks;

c. zur Führung der Untersuchung und Abfassung des Erkenntnisses wegen aller Vergehen, deren höchste gesetzliche Strafe vierwöchentliches Gefängniß, 50 Thlr. Geldbuße oder eine leichte Züchtigung nicht übersteigt und außerdem

d. zur Erlassung aller den Civilgerichten obliegenden vorläufigen Verfügungen, Aufnahme und Feststellung des Thatbestandes, Verhaftung der Verbrecher oder der That Verdächtigen, auch in den wegen schwererer Vergehen einzuleitenden Untersuchungen.

e. Soweit den Gerichts-Kommissionen die Führung der Untersuchungen gebührt, haben sie auch die Vollstreckung des rechtskräftigen Strafurtels zu bewirken resp. zu veranlassen.

10) Zu den Geschäften der Gerichts-Kommissionen gehört ferner die Aufnahme von Klage- und Rechtsmittel-Anmeldungen, Executions-Anträgen, Beschwerden

Digitized by Google

und Gesuchen aller Art, welche Eingesessene des Bezirks in ihren Rechtsangelegenheiten überhaupt, auch in dem zum Ressort anderer Gerichte gehörigen Sachen, zum Protocoll geben wollen und deren Weiterbeförderung an die betreffende Gerichtsbehörde.

§. 9.

Den Land- und Stadtgerichten steht jedoch frei, in einzelnen Fällen Geschäfte, welche vorstehend (§. 8.) im Allgemeinen dem Ressort der Gerichts-Kommissionen überwiesen sind, unmittelbar vor sich zu ziehen, so oft sie dies aus besondern Gründen für angemessen erachten. Eben so kann das Oberlandesgericht einzelne derartige Geschäfte und Sachen den Gerichts-Kommissionen abnehmen und dem betreffenden Land- und Stadtgerichts-Kollegium übertragen.

§. 10.

Jede Gerichts-Kommission ist auch verpflichtet, alle besondere Aufträge von Seiten des Oberlandesgerichts oder des Land- und Stadtgerichts, zu dessen Bezirke sie gehört, zu übernehmen, sowie die Requisitionen der Inquisitoriate und anderer auswärtigen Civil- und Kriminalgerichte zu erledigen. Ist die Gerichts-Kommission mit zwei Richtern besetzt, so können Aufträge des Oberlandesgerichts und des Land- und Stadtgerichts in einzelnen Fällen, nach Gutfinden einem der beiden Mitglieder für seine Person ertheilt werden, ohne daß durch einen solchen Auftrag des Land- und Stadtgerichts ein Anspruch des Beauftragten auf den eignen Bezug der Gebühren begründet wird.

§. 11.

Die Gerichts-Kommissionen müssen zwar täglich bereit sein, Anträge und rechtliche Verhandlungen der Gerichts-Eingesessenen aufzunehmen; es haben dieselben jedoch noch zu den, außer den besonders angesetzten Terminen aufzunehmenden Gesuchen und Verhandlungen einen Wochentag zu bestimmen, und diesen durch das Amtsblatt der Regierung zu Minden, sowie durch einen Aushang an der Gerichtsstelle zur Kenntniß des Publikums zu bringen, damit ein Jeder an diesem Tage unvorgeladen sich melden und sicher auf Abfertigung rechnen kann.

§. 12.

Haben die Gerichts-Kommissionen ein eignes vom Land- und Stadtgerichte getrenntes Depositorium, so kommen, in sofern nichts Besonderes bestimmt, im Allgemeinen die für die Depositalverwaltung bei Untergerichten dritter Klasse (Deposital-Ordnung Tit. III. §. 17. seqq.) gegebenen Vorschriften zur Anwendung. Die Abhaltung der halbjährigen und der extraordinairen Revisionen, sowie die Prüfung der Jahres-Rechnungen erfolgt aber durch das Land- und Stadtgericht resp. nach Anordnung seines Direktors, und soll für Rechnung des General-Depositoriums ein

Asservaten- und Depositalwesen.

Digitized by Google

Darlehn an Privaten gegeben werden, so gehört dazu die Genehmigung des Land- und Stadtgerichts.

Haben die Gerichts-Kommissionen aber kein besonderes Depositorium, so dürfen sie sich mit Annahme von Geldern, Dokumenten und Pretiosen, welche deponirt werden sollen, in der Regel nicht befassen, haben vielmehr nur die Anträge der Interessenten zu Protocoll zu nehmen und dieselben zur unmittelbaren Einzahlung und eignen Ablieferung an das Depositorium des betreffenden Land- und Stadtgerichts anzuweisen. Es treten jedoch dabei folgende nähere Bestimmungen ein:

a. In den bei besondern Gelegenheiten, z. B. bei Siegelungen, Inventuren und Auctionen vorkommenden Fällen, wo die einstweilige Aufbewahrung von zu deponirenden Gegenständen nicht zu vermeiden steht, haben sie dieselben zwar zur Asservation anzunehmen, aber so schleunig als möglich zum Depositum des betreffenden Land- und Stadtgerichts resp. des Oberlandesgerichts durch die Post einzusenden.

b. Sind Zahlungen aus dem Depositorium des Land- und Stadtgerichts an Eingesessene im Bezirke einer Gerichts-Kommission zu leisten, so kann nach dem Ermessen des Land- und Stadtgerichts zu dem Ende die Uebersendung der Gelder durch die Post an die Gerichts-Kommission erfolgen. Es muß dann aber, sowie auch bei jeder etwanigen Zufertigung von Geldern durch andere Gerichtsbehörden, die Auszahlung an den Empfangsberechtigten von der Gerichts-Kommission jederzeit nach Möglichkeit beschleunigt werden.

c. Die Gerichts-Kommissionen haben sich dabei nach den Vorschriften der für die nicht kollegialisch formirten Untergerichte erlassenen Asservaten-Instruktion vom 31. März 1837 (Jahrb. Bd. 49. S. 265) zu richten, in soweit nicht der Mangel eines eigenen Depositoriums die Anwendbarkeit einzelner Bestimmungen dieser Instruktion ausschließt. Aus dem darnach zu führenden Asservatenbuche ist am Schlusse eines jeden Quartals ein beglaubter Auszug, der den Abschnitt für das abgelaufene Quartal enthält (cfr. §. 4. der allgem. Instruktion), dem Land- und Stadtgerichte einzureichen, welches bei der ihm obliegenden Prüfung wahrgenommene Regelwidrigkeiten zu rügen und die Aufräumung etwa veralteter Asservate zu veranlassen hat.

d. In den bei ihnen selbst anhängigen, zur eignen weitern Bearbeitung ihnen verbleibenden Sachen, können die Gerichts-Kommissionen die erforderlichen Einnahme- und Ausgabe-Mandate an das Depositorium des Land- und Stadtgerichts selbst erlassen. Diese sind mittelst Kouvert unter der Adresse des Land- und Stadtgerichts einzusenden, dessen Director dieselben zu präsentiren und wenn er bei der sofortigen Prüfung ihres Inhalts nichts zu erinnern findet, in die Kontrollbücher selbst einzutragen resp. durch den besondern Kontrollbuchsführer eintragen zu lassen und dann an den ersten Depositai-

Digitized by Google

Curator abzugeben hat. Die Neben-Protocolle über die erfolgte Erledigung solcher Mandate werden, nach geschehener Nachtragung im Controllbuche br. m. der Gerichts-Commission zugesendet und zwar bei Annahme-Protocollen mit Beischluß der Depositat-Quittung oder mit dem Vermerk über deren bereits erfolgte Aushändigung an den Deponenten, versehen. Bei solchen Documenten, deren Aufbewahrung in dem im Depositat-Lokal des Land- und Stadtgerichts stehenden Documenten-Schranke aber nöthig erscheint, richten sich auch die Gerichts-Commissionen nach den Vorschriften der auf den Grund des Rescripts vom 10. Juli 1844 vom Oberlandesgerichte zu Paderborn erlassenen Anweisung vom 7. August 1844. Die danach an den Depositat-Rendanten des Collegiums zu erlassenden Einnahme- und Ausgabe-Verfügungen sind von den Gerichts-Commissionen ebenfalls br. m. unter Couvert mit der Adresse des Land- und Stadtgerichts einzusenden und in gleicher Art mit der darunter gebrachten Bescheinigung des Rendanten über die Niederlegung resp. Aushändigung der Gerichts-Commission zu remittiren.

§. 13.

Sportel-Kassen-Verwaltung.

Die Sportel-Cassenverwaltung der Gerichts-Commissionen richtet sich nach der Anweisung zur Verwaltung der gerichtlichen Salarien-Cassen im Großherzogthum Posen vom 1. Januar 1835 insbesondere den darin §§. 79. seq. enthaltenen Bestimmungen, sowie den zu jener Instruction erlassenen spätern allgemeinen und den wegen ihrer Anwendung bei den Untergerichten im Departement des Oberlandesgerichts zu Paderborn von diesem Letztern noch erlassenen besonderen Verfügungen.

2c.

Berlin, den 24. April 1846.

Der Justiz-Minister
gez. Uhden.

Zufolge Rescripts des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 18. Februar d. J. ist eine beständige Gerichts-Kommission des hiesigen Land- und Stadtgerichts für das Amt Lichtenau eingerichtet, die ihren Sitz in Lichtenau hat, und deren Bezirk die Ortschaften Lichtenau, Holtheim, Kleinenberg, Hackenberg und Asseln, so wie auch hinsichtlich der Realgerichtsbarkeit die zum Bezirke des Kreisgerichts Fürstenberg gehörigen Ortschaften Ebbinghausen, Grundsteinheim und Iggenhausen bilden.

In Betreff der amtlichen Verhältnisse und des Geschäfts-Ressorts dieser Gerichts-Kommission wird auf die Bestimmungen der auch für sie geltenden allgemeinen Instruktion für die Gerichts-Kommissionen im Departement unsers Kollegiums vom 24. April d. J. verwiesen, welche im Auszuge unserer Bekanntmachung vom 5. d. M. beigefügt ist.

Digitized by Google

Zum Gerichts-Kommissarius in Lichtenau ist durch Rescript des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 2. März d. J. der Oberlandesgerichts-Assessor Rose ernannt, welcher sein Amt bereits angetreten und einen Subaltern-Beamten, so wie einen Gerichtsboten und Exekutor beigeordnet erhalten hat.

Das Geschäftslokal der Gerichts-Kommission befindet sich im Rathhause zu Lichtenau.

Paderborn, den 8. Mai 1846.

Digitized by Google

Beilage zu № 23 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 21.

Minden, den 22. Mai 1846.

Steckbrief.

№ 1. Der vielfach bestrafte Vagabonde, erst am 14. v. Mts. aus dem hiesigen Zuchthause entlassene Ottomar Kromrei aus Brieg gebürtig, welcher seitdem bei dem hiesigen Eisenbahnbau beschäftigt gewesen, hat sich am 10. d. M. heimlich entfernt und dabei seinem Wirth folgende Effecten entwendet:

1) eine neue schwarze feine Tuchhose,
2) 6 Ellen gestreiftes Sommerzeug zu einer Hose,
3) eine neue halbseidene Weste,
4) einen Rest, etwa ¼ Elle schwarzes Tuch,
5) eine couleurte Weste,
6) einen neuen Hut (schwarz),
7) eine schwarz seidene Halsbinde,
8) einen carrirten Taschentuch und
9) eine lange Pfeife, wovon der Abguß von weißem Porzellan, der Kopf desgl. mit Goldrand.

Wir ersuchen, den Kromrei im Betretungsfall anzuhalten, ihm die gestohlenen Sachen abzunehmen und mit denselben hieher abliefern zu lassen.

Herford, den 13. Mai 1846.

Königliches Inquisitoriat.

Signalement

des Schreiner auch Schneidergesell Ariost Xaver Ottomar Alonzo Kromrei.

Alter: 38 Jahre.
Religion: evangelisch.
Geburtsort: Königsberg in Preußen.
Aufenthaltsort: Brieg in Schlesien.
Größe: 5 Fuß 3 Zoll.
Haare: braun.
Stirn: rund und frei.
Augen: blau.
Nase: klein und platt.
Mund: aufgeworfen.
Bart: braun.
Zähne: gut.
Kinn: gebogen.
Gesichtsbildung: länglich.
Gesichtsfarbe; blaß.
Gestalt: mittler.
Besondere Kennzeichen: kleine Schnittnarbe am linken Goldfinger.

Steckbrief.

№ 2. Aus der Festung Minden ist der nachstehend bezeichnete Liniensträfling Johann Wilhelm Herf, welcher wegen Widersetzlichkeit auf 18 Jahr Festungsstrafe in Verhaft gewesen, des Vormittags von der Arbeit am 19. Mai c. entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die Königliche Commandantur nach Minden abliefern zu lassen.

Minden, den 20. Mai 1846.

v. François,
General-Lieutenant und Commandant.

Signalement.

Vor- und Zuname: Johann Wilhelm Herf.
Geburtsort: Aachen.
Vaterland: Niederrhein.

Digitized by Google

Gewöhnlicher Aufenthalt: Minden.
Religion: katholisch.
Alter: 31 Jahre.
Stand und Gewerbe: Schmidt.
Größe: 5 Fuß 5 Zoll.
Haare: schwarz.
Augen: grau.
Nase: dick.
Mund: aufgeworfen.
Zähne: gut.
Bart: schwarz.
Kinn: rund.
Gesichtsfarbe: gesund.
Gesichtsbildung: oval.
Statur: gesetzt.
Besondere Kennzeichen: an der linken Hand ist der Mittelfinger steif.

Bekanntmachung.

№ 3. Der nachstehend beschriebene Schulknabe Friedrich Wilhelm Ongsiek, Sohn einer armen Heuerlingswittwe bei Nr. 28 zu Belke und Steinbeck bei Enger, ist seit mehreren Monaten verschollen und treibt sich wahrscheinlich bettelnd umher.

Die Polizeibehörden werden ersucht, auf denselben vigiliren und ihn im Betretungsfalle dem hiesigen Amte zuführen zu lassen.

Enger, am 14. Mai 1846.

Der Amtmann
Stahlberg.

Person-Beschreibung.

Geburts- und Wohnort: Belke und Steinbeck.
Religion: evangelisch.
Alter: 12 Jahre.
Größe: mittelmäßig.
Haare: braun.
Stirn: flach.
Augenbraunen: braun.
Augen: grau.
Nase: stumpf.
Mund: gewöhnlich.
Kinn: rund.
Gesicht: länglich.
Gesichtsfarbe: gesund.
Statur: mager.
Besondere Kennzeichen: gebückter Gang und Leiden an Augenentzündung.
Bei seiner Entweichung trug derselbe gewöhnliche bäuerliche Kleidung.

Waaren-Versicherungswesen.

№ 4. Die Handlung Merfeld und Dreyer zu Bielefeld hat die mit landesherrlicher Erlaubniß übernommene Agentur der zur Versicherung für Waarentransporte zu Wasser und zu Lande in Triest bestehenden Gesellschaft Riunione Adriatica di Sicurta niedergelegt, was mit Bezug auf unsere Amtsblatts-Bekanntmachung vom 17. März d. J. (Nr. 13. des öffentlichen Anzeigers sub Nr. 4.) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Minden, den 9. Mai 1846,

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(2398. E. I.)

Waaren-Versicherungswesen.

№ 5. Der Handlung Merfeld und Dreyer zu Bielefeld ist die landespolizeiliche Erlaubniß ertheilt worden, eine Hauptagentur der See-, Fluß- und Land-Transport-Versicherungs-Gesellschaft Agrippina zu Cöln zu übernehmen.

Minden, den 9. Mai 1846.

Königliche Regierung. Abtheil. des Innern.

(2398. E. I.)

№ 6. Der für die Geschäftslokalien der unterzeichneten Regierung im nächsten Winter $18^{46}/_{47}$ erforderliche Torf-Bedarf, in ungefähr 6000 Ringen bestehend, soll im Wege der öffentlichen Licitation beschafft werden, und ist hierzu ein Termin auf den

9. Juni c., Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Regierungsgebäude vor dem Regierungs-Secretair Suermann angesetzt, zu welchem Lieferungslustige sich einfinden und ihre Erbietungen abgeben wollen.

Die Bedingungen, welche diesem Verdinge zum Grunde gelegt werden sollen, liegen zur Einsicht täglich in unserer Kassen- und Bau-Registratur offen und wird hier nur bemerkt, daß die Gebote sowohl auf theilweise Lieferung von je 1000 Ringen, als auch auf das Ganze abgegeben werden können.

Minden, den 14. Mai 1846.

Königliche Regierung.

1577. h. pl.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Lübbecke.

№ 7. [1] Das Colonat des Schäfers Hein-

Digitized by Google

rich Wilhelm Tirre Nr. 69 zu Fabbenstädt, einschließlich des zugekauften Heidegrundstücks auf der Langenhorst Flur 25, Nr. 123, aber ohne das davon verkaufte Ackergrundstück im Walde, Flur 24, Nr. 126, bestehend aus zwei Wohnhäusern, Backhaus, zwei Brunnen, 9 Morgen 134 Ruthen 54 Fuß Garten- und Ackerland, 3 Morgen 125 Ruthen 20 Fuß Heide und 1 Morgen 119 Ruthen 6 Fuß Wiese, und abgeschätzt auf 1402 Thlr. 29 Sgr. 2⅚ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll am

27. August 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 8. [1] Die aus folgenden Erbpachtsgrundstücken in der Katastralgemeinde Rahden I,

Flur 37, Nr. 89, 90, 114 und 119,
Flur 38, Nr. 33 und 559,

und dem darauf befindlichen Wohnhause, Pferdestall und Brauhaus, bestehende Besitzung des Gerichtsboten Poertner zu Rahden, abgeschätzt nach Abzug des Canons von 19 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf., auf 856 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

31. August 1846, Morgens 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Hörter.

№ 9. Die aus:

1) 2 Morgen 70 Ruthen 50 Fuß Acker im Thale, Flur 7, Nr. 12,
2) 6 Ruthen 60 Fuß mit darauf stehendem Hause, Entenpollroth, Flur 9, Nr. 164,
3) 1 Morgen 66 Ruthen Acker am Saamenknapp, Flur 10, Nr. 402,

bestehende Besitzung des Johann Sander zu Amelunxen, abgeschätzt auf 307 Thaler 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

18. August 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 10. Auf den im Hypothekenbuche der Neustadt Herford Vol. V., folio 251, eingetragenen Realitäten der Wittwe des Schuhmachers Christian Rettberg zu Herford, war ein mit fünf Procent verzinsliches Darlehn für Eleonore Wittwe Beckmann, geborne Hüsken zu Herford, aus der gerichtlichen Urkunde vom 17. April 1820, unter dem 22. September 1823 eingetragen.

Die verpfändeten Realitäten sind subhastirt und sind im Kaufgelderbelegungstermine auf die gedachte Forderung nebst Zinsen 58 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. vertheilt und ist mit dieser, da sich Niemand zur Hebung meldete, eine Specialmasse angelegt.

Es werden nunmehr alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst berechtigte Ansprüche an diese Specialmasse zu haben vermeinen, aufgefordert, diese spätestens in dem auf den

21. August, Morgens 10 Uhr,

vor dem deputirten Gerichtsrath Huber angesetzten Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit für immer präcludirt werden.

Herford, den 25. April 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 11. Auf den gemeinschaftlichen Antrag der Interessenten soll die Meyers Stätte Nr. 12 in Kirchdornberg, nach Abzug der Lasten geschätzt auf 1569 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. parzellirt, und zwar

a. das Wohnhaus mit Hofraum ad 27 Rth. 50 Fß., Flur I., Nr. 67, 1 Morg. 139 Rth. 50 Fuß und 115 Rth. Ackerland auf dem Mühlenbrink, Flur I., Nr. 135 und Nr. 66, und endlich einen Bleichplatz aus der Wiese Flur I., Nr. 65;

Digitized by Google

b. der bleibende Theil der Wiese beim Kotten Flur I., Nr. 65;
c. das Ackerland Flur I., Nr. 143, ad 2 Mrg. 162 Ruth.;
d. Ackerland und Heide, Flur II., Nr. 18 und 192, ad 3 Mrg. 130 Rth. 50 Fß.;
e. Heideland im Bußberge ad 2 Mrg. 118 Ruth., Flur II., Nr. 166;
f. der Kotten nebst Mauerstück, Flur I., Nr. 58 und 64, ad 29 Rth. 75 Fuß;

zum Verkauf ausgeboten werden.

Dazu ist Termin auf den

26. Junius 1846, Morgens 11 Uhr,

angesetzt, in welchem sich Kauflustige im Meyerschen Wohnhause einfinden wollen. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 12. [1] Die aus 23 Morgen 63 Ruthen Ackerland,
1 Morgen 142 Ruthen 50 Fuß Weideland,
38 Ruthen Holzgrund und
34 Ruthen Haus- und Hofraum,

bestehende Besitzung des Colon Kölling Nr. 24 zu Grimminghausen, (Halstern) abgeschätzt auf 2135 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

9. September 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 13. [1] Folgende in der Catastralgemeinde Paderborn belegene Realitäten des Wagenfabrikanten F. Arnold Erkes in Paderborn, als:

a. Flur 6, Nr. 574, Wohnhaus und Wagenfabrik nebst Hofraum und Zubehör im Schildern von 28 Ruth. 44 Fuß;
b. Flur 18, Nr. 71, Garten auf der Kolmottenbreede von 1 Mrg. 11 Rth. 84 Fß.;

abgeschätzt ohne Berücksichtigung der Communalsteuer

ad a. auf 4400 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf.,
„ b. „ 453 „ 3 „ 9 „

zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, sollen am

24. August 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Wiedenbrück.

№ 14. [1] Der Markkötter Bansgud Nr. 61 zu Avenwedde, wozu an Grundstücken in der Catastralgemeinde Avenwedde 16 Mrg. 22 Rth. 41 Fß., und in der Katastralgemeinde Kattenstroth 130 Rth. 5 Fß. gehören, abgeschätzt auf 1088 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

17. August c., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 15. [1] Auf Antrag des Ackersmann Conrad Lohren zu Großeneder werden alle Diejenigen, welche an nachstehenden, in der Katastergemeinde Großeneder belegenen und Vol. I. fol. 19 des Hypothekenbuchs von Großeneder sub Rubrica I. auf den Namen des am 13. März 1828 verstorbenen Ackerwirths Anton Michels daselbst eingetragenen Realitäten:

1) Flur VI. Nr. 276 im Dorfe aufm Alpohl, Haus und Hof nebst Wohnhaus Nr. 5, 19 Ruthen;
2) Fl. V. Nr. 329 unterm Moore, Acker, 176 Ruth. 20 Fuß;
3) Fl. V. Nr. 397 an der Marke, Acker, 85 Ruth. 30 Fuß;
4) Fl. V. Nr. 488 im Aueräcker, Acker, 1 Morg. 37 Ruth. 70 Fuß;
5) Fl. V. Nr. 576 aufm Riegborn, Acker, 106 Ruth. 80 Fuß;
6) Fl. VII. Nr. 38 Großeneder Kohlhöfe, Garten, 12 Ruth. 95 Fuß;
7) Fl. VII. Nr. 98 in der langen Wanne, Acker, 1 Morg. 78 Ruth. 15 Fuß;
8) Fl. VII. Nr. 424 am Wepeler Holze, Acker, 1 Morg. 17 Ruth. 45 Fuß;
9) Fl. VII. Nr. 774 aufm Mekampe, Acker, 1 Morg. 2 Ruth. 85 Fuß;
10) Fl. VIII. Nr. 220 am Erdenwege, Acker, 141 Ruthen 45 Fuß;
11) Fl. VIII. Nr. 607 aufm Weihahn, Acker, 1 Morg. 29 Ruth. 85 Fuß;

Digitized by Google

12) Fl. V. Nr. 951 aufm Storksſteke, Wieſe, 36 Ruth. 10 Fuß;
13) Fl. V. Nr. 1015 aufm Wegge, Wieſe, 90 Ruth. 70 Fuß;

Eigenthums-Rechte zu haben vermeinen, in Gemäßheit des Geſetzes vom 7. März 1845 hierdurch aufgefordert, ihre Anſprüche ſpäteſtens in dem auf den

8. September c., Morgens 11 Uhr,

vor dem Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Bachmann in der Wohnung des Kaufmanns van Eß hierſelbſt anberaumten Termine bei Vermeidung der Präcluſion und Auferlegung eines ewigen Stillſchweigens anzumelden.

Warburg, den 9. Mai 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgerichts-Deputation zu Salzkotten.

№ 16. [1] Das Weckerjoſt Colonat Nr. 87 zu Bentfeld, wozu an Grundſtücken 9 Morgen 31 Ruthen 46 Fuß Garten, Weide und Acker gehören, ohne Berückſichtigung der Laſten und Abgaben abgeſchätzt auf 924 Thlr. 5 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am

1. September 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Bekanntmachung.

№ 17. Demnach über das Vermögen der Oſtermeyerſchen Eheleute Nr. 29 zu Cammer in Folge eingetretener Ueberſchuldung durch Decret vom 12. März d. J. der Concursprozeß erkannt und von Fürſtlicher Rentkammer auf amtlichen Antrag geſtattet worden iſt, daß die Stätte Nr. 29 in Cammer zur Concursmaſſe herangezogen werde, ſo ſoll ſolche Stätte nunmehr öffentlich meiſtbietend verkauft werden und iſt Termin dazu auf den

9. k. M., Morgens 11 Uhr,

vor hieſigem Amte anbezielt worden.

Kaufliebhaber werden aufgefordert, zu dem Termine ſich einfinden zu wollen, um nach Vernehmung der Verkaufsbedingungen ihre Gebote abzugeben und ſodann das Weitere zu gewärtigen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Oſtermeyerſchen Eheleute oder an die Stätte Nr. 29 in Cammer Forderungen und Anſprüche aus irgend einem Rechtsgrunde zu haben vermeinen, peremtoriſch hiermit vorgeladen, ſolche Anſprüche und Forderungen in dem angeſetzten Termine bei Vermeidung der Präcluſion gebührend anzumelden und zu begründen, wobei unverhalten bleibt, daß der demnächſtige Präcluſiv-Beſcheid nur durch Anſchlag vor hieſiger Amtsſtube bekannt gemacht werden wird.

Decr. Bückeburg, den 10. Mai 1846.

Fürſtlich Schaumburg-Lippiſches Amt.

№ 18. In Sachen, das Debitweſen der Wittwe weiland Stadtrichters Dr. Brandis, Doris, geb. Katthagen hieſelbſt betreffend, werden nunmehr alle diejenigen, welche ſich bisher mit Anſprüche nicht gemeldet haben, in Folge der Edictalladung vom 3. December v. J. von der Concursmaſſe ausgeſchloſſen.

Decretum Hildesheim, den 11. Mai 1846.

Königlich Hannoverſches Amt.

Edictalladung.

№ 19. [2] Unter dem heutigen Tage iſt der Concurs der Gläubiger über den Nachlaß des weiland Küſters und Kaufmanns Bitter in Wellingholzhauſen erkannt, und der Generalarreſt bereits früherhin angelegt.

Vermöge beſondern Auftrags des Königlich katholiſchen Conſiſtorii in Osnabrück ſind Anſprüche an den gedachten Nachlaß und die dazu gehörigen Grundſtücke in dem auf

Sonnabend, den 6. Junius d. J.,
Morgens präciſe 9 Uhr,

vor hieſiger Amtsſtube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausſchluſſes von der Concursmaſſe, perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn ſie in Urkunden beſtehen, vorzulegen, ſonſt aber beſtimmt und vollſtändig anzugeben.

Zum Contradictor und interimiſtiſchen Curator bonorum iſt der Dr. jur. Heilmann in Melle ernannt.

Die Schuldner des Cridars haben bei Strafe doppelter Zahlung nur dem Curator bonorum oder ad depositum hieſigen Amts zu zahlen.

Digitized by Google

In dem anberaumten Termine ist der Curator bonorum zu erwählen, widrigenfalls die definitive Ernennung desselben von uns geschehen wird.

Beschlossen Melle, den 2. Mai 1846.

Vi spec. comm.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

Edictalladung.

№ 20. [2] In Folge eines vom Königlichen Consistorio zu Hannover dem hiesigen Amte ertheilten Auftrags werden alle diejenigen, welche Ansprüche und Forderungen an den Cantor Bahlmann zu Lavelsloh zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche in dem

auf Montag, den 8. k. M. Juni,

Morgens 10 Uhr,

zum Zweck eines von diesem beabsichtigten gütlichen Zahlungs-Arrangements angesetzten Termine unter der Verwarnung auf hiesiger Amtsstube anzumelden und klar zu machen, daß die Nichterscheinenden mit ihrer Befriedigung bis nach Beendigung eines etwa zu Stande kommenden Zahlungs-Regulativs zurückgewiesen, auf den Fall eines erkannt werdenden Concurses aber von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Decr. Diepenau, den 3. Mai 1846.

Königlich Hannoversches Amt.

№ 21. Auf freiwilligen Antrag des Neubauers Johann Friedrich Kruse zu Herrienstedt soll die demselben zugehörige Neubauerstelle, Brand-Cassen Nr. 34 zu Harrienstedt, bestehend aus einem Wohnhause, Torfstalle und etwa 20 Morgen Acker-, Wiesen- und Heidegrund, öffentlich meistbietend verkauft werden, und steht zu solchem Zweck einziger Termin am

Mittwoch, den 9. September d. J.,

Morgens 11 Uhr, auf hiesiger Amtsstube an, wozu Kaufliebhaber sich einfinden wollen.

In dem angesetzten Termine sind etwaige dingliche und Näherrechte an die zu versteigernden Grundstücke bei Strafe des Ausschlusses anzumelden, und wird das demnächstige decretum praeclusivum nur durch Anschlag an hiesiger Gerichtsstelle publicirt werden.

Decretum Stolzenau, den 6. Mai 1846.

Königlich Hannoversches Amt.

№ 22. [1] Die großjährig gewordene Anne Marie Eickhoff von Werther, jetzt Ehefrau des Schuhmacher Peter Heinrich Klüter bei Nr. 51 zu Stieghorst, hat die Gütergemeinschaft mit ihrem Ehemanne sowohl wegen des Eingebrachten als auch des künftigen Erwerbes ausgeschlossen.

Halle, den 13. Mai 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Praeclusoria.

№ 23. [2] In Sachen, betreffend die Theilung der gemeinschaftlichen Jagd in sämmtlichen zu der Stadt Brakel gehörigen Feldern und Holzungen — mit Ausschluß des Maederer Holzes, der Spitze und des Nölkenbergs — ferner in sämmtlichen zu den Gemeinden Hembsen, Beller und Erkeln gehörigen Fluren und Holzungen werden hierdurch alle diejenigen nicht bekannten Interessenten, welche sich, der öffentlichen Aufforderung ungeachtet, in dem am 2. April 1846 bei dem Wirth Göllner in Brakel angestandenen Termine nicht gemeldet haben, hierdurch für präcludirt erklärt.

Brakel, den 2. April 1846.

Königliche Jagd-Theilungs-Commission des Kreises Höxter.

Edictal-Citation.

№ 24. [1] Auf den Antrag der Grundbesitzer der Gemeinde Siddinghausen im Kreise Büren sind die Grundstücke in den Fluren 3, 4, 5 und 7 mit Einschluß der darin belegenen Königlichen Forsten Steuergemeinde Siddinghausen, sowie die Parzellen Nr. 150 bis 163, 165, 182, 183, 184, 187, 188, 189, 196 bis 223 der Flur 5, und die Parzellen Nr. 17, 37, 41, 49, 50, 51, 56 bis 60, 62 bis 124, Flur 7 der Steuergemeinde Weiberg, Gegenstand des eingeleiteten Separations-Verfahrens geworden. Nicht von allen diesen Grundstücken ist das Hypothekenbuch berichtigt.

Es werden daher alle diejenigen, welche ein Interesse bei dieser Sache zu haben vermeinen, insbesondere Lehn- und Fideicommißfolger und Wiederkaufsberechtigte, überhaupt alle unbekannten Realprätendenten hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem auf den

7. Juli c., Morgens 9 Uhr,

in dem Gasthause des Herrn Quicken in

Digitized by Google

Büren angesetzten Termine zu melden und weiter zu erklären, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung selbst im Falle der Verletzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden.

Paderborn, den 11. Mai 1846.

Der Special-Commissarius und Oeconomie-Commissions-Rath
Grohnert.

Bekanntmachung.

№ 25. Das bisher von der Wittwe Trümper bewohnte, der Armenkasse hier anheimgefallene Wohnhaus Nr. 479 an der Videbullenstraße, soll am

27. Juni d. J., Morgens 11 Uhr,

auf dem Rathhause an den Meistbietenden verkauft werden.

Minden, den 13. Mai 1846.

Der Magistrat.
Kleine.

№ 26. Der Gutsbesitzer Tenge zu Niedernbarkhausen beabsichtigt, auf dem etwa anderthalb viertel Stunde von Rietberg belegenen, ihm zugehörigen sogenannten Schloßplatze eine Glashütte zu errichten. In Gemäßheit des §. 29. der Allgem. Gewerbeordnung vom 17. Januar v. J. wird dieses mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen diese neue Anlage binnen vier Wochen beim Unterzeichneten anzumelden.

Rietberg, den 14. Mai 1846.

Der Amtmann Pelizaeus.

№ 27. Am 27. d. M., Nachmittags halb 2 Uhr, sollen in der Wohnung des Gastwirths Büttner zu Hausberge folgende Exekutions-Objecte, als: Kleider- und Eckschränke, 1 Mahagoni- und 2 gewöhnliche Tische, 2 Sophas, 1 Dutzend Stühle, 4 Spiegel, 9 Bilder, ein kupferner Kessel, ein vollständiges Bette, eine Spieluhr mit Kasten, ein Ackerwagen, eine Kuh, ein Pflug, 14 Schuten, ein Pflugeisen, 4 Sensen, 4 Schneidemesser, 12 leere Fässer, 1 Faß mit Schweineschmalz u. s. w., öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Minden, den 17. Mai 1846.

G. F. Meier, Auct.-Comm.

№ 28. Die Lieferung von

2500 Ringe Torf

als mußmaßlicher Bedarf für die hiesigen Garnison-Anstalten pro 1847, soll im Wege öffentlicher Licitation dem Mindestfordernden überlassen werden, wozu der Termin auf den

23. Mai c., Vormittags 11½ Uhr,

anberaumt ist und auf dem hiesigen Rathhause abgehalten werden wird.

Die Bedingungen können im Büreau der unterzeichneten Verwaltung in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr eingesehen werden.

Minden, den 16. Mai 1846.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Schaaf-Verkauf.

№ 29. [1] Auf der Königlichen Domaine Dalheim bei Paderborn sollen 300 Stück sehr starke gut genährte Hämmel und 300 Stück Mutterschaafe verkauft werden. Kauflustige wollen sich persönlich oder in frankirten Briefen an den Unterzeichneten wenden.

Dalheim, den 9. April 1846.

Der Ober-Amtmann
Engelbrecht.

Rhein-Weser-Eisenbahn.

№ 30. [2] Die 12. Generalversammlung der Rhein-Weser-Eisenbahn-Actien-Gesellschaft, welche wir auf

Dienstag, den 26. Mai d. J.,

bezielt haben, wird in dem großen Saale des hiesigen Gasthofs „Stadt London" gehalten und Morgens 9 Uhr eröffnet werden.

Wir laden dazu die zur Theilnahme an derselben statutgemäß berechtigten Actionaire hierdurch ergebenst ein.

Gegenstand der Beschlußfassung wird vorzugsweise die definitive Entscheidung über die Auflösung der Gesellschaft nach den Bestimmungen §§. 43 und 25 des Statuts sein.

Die Eintritts- und Stimmkarten sind am 24. und 25. Mai d. J., Vormittags zwischen 8 und 12 Uhr und Nachmittags zwischen 3 und 7 Uhr, in dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Direction abzufordern.

Minden, den 4. April 1846.

Direction der Rhein-Weser-Eisenbahn-Actien-Gesellschaft.

Koch. Vorlaender. v. Spreckelsen.

Digitized by Google

№ 31. Von den für die am 27. und 29. April d. J. verkauften Pfänder gelösten Geldern ist nach Bezahlung des Capitals, der Zinsen und Kosten übriggeblieben:

Vom Pfande	Thlr.	Sgr.	Pf.	Vom Pfande	Thlr.	Sgr.	Pf.
№ 1501	—	19	7	№ 2486	—	15	9
„ 1503	—	25	7	„ 2520	—	11	5
„ 1508	—	4	11	„ 2521	—	2	6
„ 1560	2	16	9	„ 2528	—	19	2
„ 1828	1	24	—	„ 2588	1	28	10
„ 1857	—	6	9	„ 2617	—	2	—
„ 1866	—	6	6	„ 2624	—	3	6
„ 1943	—	17	4	„ 2648	1	20	5
„ 1955	—	29	10	„ 2678	1	14	5
„ 2207	—	26	—	„ 2926	—	29	3
„ 2242	—	20	8	„ 3057	—	9	—
„ 2247	—	24	2	„ 3109	—	25	4
„ 2260	—	18	2	„ 3227	—	19	1
„ 2266	—	2	11	„ 3258	—	—	10
„ 2288	—	19	2	„ 3280	—	1	—
„ 2299	—	2	2	„ 3438	—	20	3
„ 2326	—	25	2	„ 3497	—	15	8
„ 2442	—	14	6	„ 3524	—	1	1
„ 2443	—	13	6	„ 3554	—	1	7
„ 2471	—	8	1	„ 3597	—	7	6
„ 2473	—	1	3	„ 3603	—	10	7
„ 2476	—	4	6				

Diese Beträge können gegen Erstattung der Kosten dieser Bekanntmachung und gegen Ablieferung des Pfandscheins in den ersten sechs Wochen an jedem Dienstag und Donnerstag Nachmittag in Empfang genommen werden. Die nach Ablauf der sechs Wochen nicht abgeforderten Beträge werden zur Armenkasse gezahlt.

Minden, den 12. Mai 1846.

Die Verwaltung der Leihbank.

№ 32. Einem verehrlichen Publikum die ergebene Anzeige, daß bei mir alle mögliche Sorten Mineralwasser diesjähriger frischer Füllung, sowie auch sehr gute meublirte Wohnungen nebst Beköstigung zu haben sind.

Bad Neusalzwerk, den 13. Mai 1846.

A. Mendelssohn.

№ 33. Es stehen 60 Stück ganz neue, sehr solid gebaute 5 Orhoftfässer bei mir zum Verkauf.

Minden, den 15. Mai 1846.

Friedrich Harten.

Verkauf einer Mühle.

№ 34. [1] Die eine halbe Meile von Paderborn an der Pader zu Neuhaus belegene, früher Bodenstab-, jetzt Albersmeyersche Mahlmühle, soll am 1. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, aus freier Hand an Ort und Stelle verkauft werden. Dieselbe ist stets mit hinreichendem Betriebs-Wasser versehen, sie hat 4 Gänge, zwei zu Roggen, einen zu Weizen, einen zu Graupen, ist im besten Zustande und kann sofort übergeben werden.

Paderborn, den 10. Mai 1846.

Kligge,
Justiz-Commissair u. Notar.

COLONIA,

Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Köln.

Grund-Kapital: Drei Millionen Thaler.

№ 35. [1] Die Unterzeichneten beehren sich anzuzeigen, daß der Auszug aus dem Protokolle der sechsten General-Versammlung der Gesellschaft, aus welchem unter Anderem der Geschäfts- und Vermögensstand der Gesellschaft am Schlusse des vorigen Jahres zu ersehen, zur Mittheilung an Nachfragende ihnen zugegangen ist, und halten sich zu geneigten Versicherungs-Anträgen empfohlen.

Velhagen u. Klasing, Haupt-Agenten in Bielefeld.
W. u. F. Raßfeld, Special-Agenten in Gütersloh.
Jul. Kisker, Special-Agent in Halle.
Fr. Wilh. Loheyde, desgl. in Herford.
Ernst Gerlach, desgl. in Holzhausen.
Ph. Frederking, desgl. in Minden.
G. H. Meyer, desgl. in Petershagen.
Carl Meyer, desgl. in Vlotho.

№ 36. Einem verehrlichen Publiko die ergebenste Anzeige, daß mit dem 2. Juni die hiesigen Mineralquellen eröffnet und am 1. September wieder geschlossen werden. — Am zweiten Pfingsttage findet Harmonie- und Tanzmusik, und von da ab an, alle 14 Tage sonntäglich, im Kursaale statt.

Bad Fiestel, den 16. Mai 1846.

H. G. Tackenberg.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 24.

Minden, den 29. Mai 1846.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 12. Stück der Gesetzsammlung pro 1846 enthält: № 227.

Nro. 2698. Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Belgarder Kreis-Obligationen zum Betrage von 83,500 Thlr. Vom 27. März 1846.

Nro. 2699. Verordnung über die Befugniß der Kreisstände in der Rheinprovinz, Ausgaben zu beschließen und die Kreis-Eingesessenen dadurch zu verpflichten. Vom 9. April 1846.

Nro. 2700. Verordnung, betreffend die Beitragspflicht zur Unterhaltung von Kirchen, Pfarr- und Schulgebäuden in dem Markgrafthum Oberlausitz. Vom 11. April 1846.

Nro. 2701. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 17. April 1846, betreffend die einstweilige Entbindung des hiesigen Charité-Krankenhauses und dessen Neben-Institute von der Aufsicht des Kuratoriums für die Krankenhaus- und Thier-Arznei-Schul-Angelegenheiten und die unmittelbare Unterordnung derselben unter das Ministerium der Medicinal-Angelegenheiten.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidenten.

№ 228.

Die durch Beförderung des Wasserbau-Inspectors Wesener zum Regierungs-Bau-Rath erledigte Wasserbau-Inspector-Stelle an der Lippe ist dem Wasserbau-Inspector Göcker verliehen worden. Münster, den 13. Mai 1846. Personal-Chronik. 115.

№ 229.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 25. April d. J. den Personal-Chronik. 3257.

Digitized by Google

bisherigen Medizinal-Assessor Dr. Theodor Riesenstahl zum Medizinal-Rathe bei dem Medizinal-Collegio der Provinz Westphalen allergnädigst zu ernennen geruhet.

Münster, den 20. Mai 1846.

Bekanntmachungen des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 230. Die Frequenz der höhern Lehranstalten betr. 1664. S.

Die Frequenz der höhern Lehranstalten in der Provinz Westphalen hat im Winterhalbjahr $18^{45}/_{46}$ betragen:

A. Auf den Gymnasien.

1.	zu Arnsberg	140 Schüler
2.	" Bielefeld	211 "
3.	" Coesfeld	160 "
4.	" Dortmund	190 "
5.	" Hamm	106 "
6.	" Herford	130 "
7.	" Minden	266 "
8.	" Münster	564 "
9.	" Paderborn	430 "
10.	" Recklinghausen	133 "
11.	" Soest	145 "
	Summa	2475 Schüler.

B. Auf der höheren Bürgerschule.

zu	Siegen	152 Schüler

C. Auf den Progymnasien.

1.	zu Warendorf	62 Schüler
2.	" Dorsten	33 "
3.	" Vreden	36 "
4	" Rheine	36 "
5.	" Attendorn	55 "
6.	" Brilon	75 "
7.	" Warburg	55 "
8.	" Rietberg	45 "
	Summa	397 Schüler.

Von den Gymnasien sind im Sommerhalbjahr 1845 abgegangen 243, darunter 88 zur Universität, aufgenommen sind 431. Von der höhern Bürgerschule zu Siegen

Digitized by Google

sind abgegangen 9, aufgenommen 5. Von den Progymnasien sind abgegangen 110, aufgenommen 102. Münster, den 9. Mai 1846.

№ 231. Das Schullehrer-Seminar Soest betr. 1783. S.

Der auf seinen Wunsch emeritirte Inspector des evangelischen Schullehrer-Seminars zu Soest, Birkmann, hat dem Seminar bei seinem Ausscheiden ein sehr werthvolles Geschenk mit einer großen Anzahl Bücher — aus 404 Bänden bestehend — aus verschiedenen Zweigen der Literatur gemacht.

Wir fühlen uns verpflichtet, diese gemeinnützige Handlung dankend zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Münster, den 15. Mai 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 232. 376. o. II. pl.

Der nach dem Kalender am 11. Juni c. abzuhaltende Krammarkt zu Isselhorst wird für dieses Jahr, wegen des Zusammenfallens mit dem Frohnleichnamsfeste, auf den 12. Juni verlegt.

Minden, den 18. Mai 1846.

№ 233. 137. F. G. I.

Nach einer Bestimmung des Königlichen Finanz-Ministerii vom 2. d. kann die Vereidigung der Feldmesser künftig auch vor Ableistung ihrer Militairpflicht geschehen, wenn selbige sich rechtzeitig zum einjährigen Militairdienst gemeldet haben und mit den vorgeschriebenen Qualifikations-Attesten der Departements-Prüfungs-Commission versehen sind.

Mit Bezug auf §. 6 der in unserm Amtsblatte Nr. 56, Jahrgang 1831, Seite 360 et seq. befindlichen Bekanntmachung, wornach die Vereidigung nur nach Ablegung der einjährigen Militairpflicht, oder nach erwiesener Untüchtigkeit zum Militairdienst erfolgen konnte, bringen wir obige Bestimmung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß. Minden, den 18. Mai 1846.

№ 234. Personal-Chronik. 1369. P. J.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 2. d. Mts. dem hiesigen Regierungs-Rath Herrn Emil Carl Wilhelm Schrader die nachgesuchte Amtsentlassung mit der reglementsmäßigen Pension zu bewilligen, und ihm zugleich, als Anerkenntniß seiner treuen und erfolgreichen Amtsverwaltung, den Charakter als Geheimer Regierungsrath in Gnaden beizulegen geruhet.

Minden, den 21. Mai 1846.

Der Regierungs-Präsident
Richter.

№ 235. Personal-Chronik 497. K. I.

Das Impfgeschäft in Lügde ist dem praktischen Arzte Dr. Sauermann daselbst provisorisch von uns übertragen worden. Minden, den 13. Mai 1846.

Digitized by Google

№ 236. Die Feldmesser Friedrich Heinrich Dodt und Christian Menny sind als
684. o. II. Kataster-Supernumerarien zugelassen.

Minden, den 18. Mai 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Directors.

№ 237. Ich genehmige auf Ihren Antrag vom 14. d. Mts., daß fortan von Fußgängern mit oder ohne Last, und mit oder ohne Handfuhrwerk für den Uebergang über die Ruhr- und Mühlgraben-Brücke bei Herdecke kein Brückgeld erhoben werde.

Potsdam, den 27. April 1846.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An den Staats- und Finanz-Minister Flottwell.

Die vorstehende Allerhöchste Cabinets-Ordre wird im Auftrage des Königlichen Finanz-Ministeriums hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Münster, den 19. Mai 1846.

Digitized by Google

Beilage zu № 24 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 22.

Minden, den 29. Mai 1846.

Edictal-Citation.

№ 1. Nachstehende Militairs, welche aus hiesiger Garnison entwichen und nicht wieder zurückgekehrt sind:

1) der Musketier Friedrich Wilhelm Büscher des 39. Infanterie-Regiments, aus Bielefeld, Regierungs-Bezirk Minden, gebürtig;
2) der Musketier Carl Ludwig Ferdinand Brinkmann des 39. Infanterie-Regiments, aus Minden gebürtig;
3) der Musketier Jakob Gnegel des 39. Infanterie-Regiments, aus Herzebrock, Kreis Wiedenbrück, Regierungs-Bezirk Minden, gebürtig;

werden hierdurch aufgefordert, sich alsbald in hiesiger Garnison auf der Hauptwache zu melden und über ihre unerlaubte Entfernung zu verantworten, spätestens aber in dem auf den 28. August d. J., Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine, in dem Gerichts-Lokale des unterzeichneten Gerichts zu erscheinen, widrigenfalls sie zu gewärtigen, daß die wegen ihrer Entweichung wider sie eingeleitete Untersuchung geschlossen, sie für Deserteure erklärt und auf Confiskation ihres Vermögens erkannt werden wird.

Luxemburg, den 28. April 1846.

Königlich Preußisches Gouvernements-Gericht.

Steckbrief.

№ 2. Der Peter Heinrich Kramme aus Senne I bei Bielefeld gebürtig, ist wegen Bettelns zur Untersuchung gezogen; dieselbe hat jedoch nicht zu Ende geführt werden können, weil sich der Inculpat fortwährend unstät umhergetrieben und dadurch seine bisherige Vernehmung unmöglich gemacht hat.

Wir ersuchen deshalb alle Behörden, auf den Peter Heinrich Kramme, dessen Signalement nachstehend mitgetheilt ist, zu vigiliren, und ihn uns im Betretungsfalle vorführen zu lassen.

Paderborn, den 22. Mai 1846.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement.

Vor- und Zuname: Peter Heinrich Kramme.
Wohnort: aus Senne I.
Gewerbe oder Stand: Heuerling.
Religion: evangelisch.
Alter: 62 Jahr.
Größe: 5 Fuß 1 Zoll. (Rheinl.)
Haupthaare: braun.
Bart: grau.
Stirn: rund.
Augenbraunen: braun.
Augen: gelbbraun.
Nase: grade.
Mund: breit.
Zähne: fast zahnlos.
Kinn: gebogen.
Gesicht: länglich.
Gesichtsfarbe: gesund.
Statur: mittler.
Besondere Kennzeichen: die linke Hand ist gelähmt.

Steckbrief.

№ 3. Der Schenkwirth und Kleinhändler

Digitized by Google

Christian Friedrich Süllwald aus Uffeln, welcher hierselbst wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen ist, hat sich heimlich aus der hiesigen Gegend entfernt und sich wahrscheinlich nach Bremen begeben.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das hiesige Gericht abzuliefern.

Signalement.

Geburtsort: Blotho.
Vaterland: Königreich Preußen.
Gewöhnlicher Aufenthaltsort: Uffeln.
Religion: evangelisch.
Stand und Gewerbe: Schenkwirth und Kleinhändler.
Alter: 26 Jahre.
Größe: 5 Fuß 3 Zoll. (Rheinl.)
Haare: blond.
Der Süllwald ist untersetzter Statur und hat ein aufgedunsenes Gesicht.
Sonstige Kennzeichen, so wie die Bekleidung desselben können nicht angegeben werden.

Blotho, den 20. Mai 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Diebstahls-Anzeige.

№ 4. In der Nacht vom 25. auf den 26. d. M. sind aus dem Hause des Schenkwirths Brandt Nr. 30 zu Vennebeck mittelst Einbruchs gestohlen:

1) 2 Seiten Speck;
2) 3 Schinken, wovon 2 Stück halbauseinandergeschnitten waren;
3) 11 Mettwürste;
4) einige Stücke geräuchertes Rindfleisch.

Ferner sind in der Nacht vom 25. auf den 26. Mai c. aus dem Wohnhause des Colon Ahrensmeyer Nr. 17 zu Vennebeck mittelst Einbruchs gestohlen:

1) circa 4 große Säcke, worauf die Nr. 17 mit blauem Leinen genähet war;
2) circa 1 Berliner Scheffel Vizebohnen;
3) circa 1 Scheffel desgl. Backobst, als Pflaumen, Birnen und Apfel.

Wir ersuchen Jedermann, seine Wissenschaft über die Person des Diebes und den Verbleib des Gestohlenen sofort uns oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen und beides, vorkommenden Falles, anzuhalten. Kosten entstehen dadurch nicht.

Minden, den 20. Mai 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Diebstahls-Anzeige.

№ 5. Es sind:

1. dem Rentmeister Wilms zu Rahlmissen, Bauerschaft Rehme, in der Nacht vom 11. auf den 12. April mittelst Einbruchs aus dessen Wohnhause 5 Seiten Speck, 2 Schinken, 2 halbe Schweineköpfe;
2. dem Prediger Klette zu Gohfeld in der Nacht vom 20. auf den 21. April mittelst Einbruchs ein Beutel mit Federn, 3 Brode mit K., 2 leinene Tischtücher mit K. gezeichnet, ein Sack mit Roggenmehl, eine Kruke mit Oel;
3. dem Kolon Baumann zu Bischofshagen in der Nacht vom 22. auf den 23. April aus dessen Wohnhause mittelst Einbruchs 4 Seiten Speck, 40 Stück Würste, 3 Pfund Talg, etwa 1½ Scheffel Roggen und Weizen, und 10 Stück Hühnereier;
4. dem Kolon Schnatsmeyer zu Melbergen in der Nacht vom 30. April auf den 1. Mai mittelst Einbruchs 2 Seiten Speck, 1 Schinken, 2 Sack voll Gänsefedern, ein neuer Sack gez. Sch. Nr. 3 mit Gerste;
5. dem Kolon Rüpsmöller zu Jöllenbeck in der Nacht vom 30. April auf den 1. Mai vom Hofe ein eichenes Wagenbrett, eine tannene Wagenflechte, ein eiserner Spannstock, 2 junge Büchen;
6. in der Nacht vom 29. auf den 30. April sind vom Bleichplatze innerhalb der Ringmauer des Hofes der hiesigen katholischen Pfarre 2 Stück Drell zu 12 und 4 Servietten, halb gebleicht, und ein Stück Leinewand von 11 Ellen, halb gebleicht, entwandt worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, fordern wir Jeden auf, die ihm etwa bekannten Verdachtsgründe, welche zur Entdeckung der Thäter führen könnten, bei uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Blotho, den 15. Mai 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Digitized by Google

Landesverweisung.

№ 6. Der nachstehend signalisirte August Hollmann aus Braunschweig ist, nachdem derselbe als Landstreicher eine sechswöchentliche Gefängnißstrafe erlitten hat, über die Grenze gebracht, und ihm die Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Signalement.

Geburts- und Aufenthaltsort: Braunschweig.
Gewerbe: Steinhauer und Maurer.
Alter: 35 Jahre 7 Monate.
Größe: 5 Fuß 5½ Zoll.
Haare: braun.
Stirn: hoch.
Augenbraunen: blond.
Augen: grau.
Nase: groß.
Mund: ordinair.
Zähne: fehlen einige vorn im Oberkiefer.
Kinn: rund mit Grübchen.
Bart: fuchsbraun.
Gesicht: oval.
Farbe: gesund.
Statur: stark.
Besondere Zeichen: Narbe auf der linken Wange. Auf dem linken Arme sind der Name A. Hollmann, die Jahreszahl 1833, eine Kelle, Hammer und andere Figuren; auf dem rechten Arme ein Crucefix und zwei menschliche Figuren mit den Buchstaben M. W. A. H. eingeätzt.

Minden, den 12. Mai 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.
(2429. E. 1.)

Bekanntmachung.

№ 7. In der Nacht vom 26. zum 27. v. M. ist von dem Wagen der Minden-Düsseldorfer Güterpost auf der Tour zwischen Bielefeld und Soest ein Packet, $\frac{F.\,L.}{K.}$ 131 Arnsberg gezeichnet, 18¼ Pfund schwer, verloren gegangen oder entwendet worden, dessen Inhalt aus

a. zwei Linnen-Damast-Gedecken, 3 Ellen breit und 6 Ellen lang mit 12 Servietten,
b. fünf Stück einzelnen Servietten,
c. zehn Enden gebleichtem Linnen und
d. einer dreifachen botanischen Loupe

bestanden hat.

Derjenige, welcher über den Verbleib des Packets oder seines Inhalts dergestalt Auskunft geben kann, daß die Wiederherbeischaffung möglich wird, erhält eine angemessene Belohnung.

Paderborn, den 24. Mai 1846.

Der Departements-Post-Inspector der Provinz Westphalen.
Rößler.

Edictal-Citation im Concurse.

Land- und Stadtgericht zu Halle i. W.

№ 8. [1] Da über das Vermögen des Kaufmanns Kespohl zu Borgholzhausen durch Verfügung vom 12. huj. der Concurs eröffnet und der offene Arrest erlassen worden ist, so werden sämmtliche Gläubiger des Kespohl hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche an dessen Concurs-Masse spätestens in dem auf den

8. September c., Morgens 9 Uhr,

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Menge an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Unbekannte oder am Erscheinen Verhinderte können sich an die hiesigen Justiz-Commissarien Heidsieck und Justiz-Rath Droege wenden und einen derselben mit Information und Vollmacht versehen. In dem anberaumten Liquidations-Termine haben sich die Gläubiger zugleich über die Beibehaltung oder Abänderung des zum Interims-Curator und Contradictor bestellten Justiz-Rath Droege unter der Verwarnung zu äußern, daß sonst nach pflichtmäßigem Ermessen deshalb ex officio Verfügung getroffen werden soll.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 9. [1] Die aus den Parzellen, Flur 31 der Catastralgemeinde Rahden I., Untergemeinde Großendorf, Nr. 37, 38, 39, 40 mit Haus, bestehende Besitzung des Friedrich Wilhelm Pieper Nr. 103 zu Großendorf, abgeschätzt auf 550 Thlr., zufolge der nebst Hypotheken-

Digitized by Google

schein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am
16. September 1846, Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Lübbecke.
№ 10. [3] Das freie Reinkingsche Colonat Nr. 24 zu Tenngern mit Inbegriff der davon an Colon Detering Nr. 29, Kuhlmeyer Nr. 22, Rullmann Nr. 33 und Erbpächter Voßmeyer Nr. 47 zu Tenngern, so wie an den Colon Zimmermann Nr. 13 zu Wulferdingsen verkauften, aber noch nicht abgeschriebenen Parzellen, dagegen mit Ausschluß der an Heidenreich verkauften 2 Morgen 57 Ruthen 83 Fuß, wozu außer einem Hause nebst Kotten,

21	Morgen	98	Ruthen	93 Fuß	Ackerland,
6	„	26	„	50 „	Wiese,
2	„	11	„	25 „	Wald und
1	„	32	„	53 „	Gestrüppe

gehört, abgeschätzt auf 2066 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am
17. Juni 1846, Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht in Höxter.
№ 11. Die aus einem Wohnhause sub Nr. 33 im dritten Stadtviertel mit 33 Ruthen 20 Fuß Grund und Boden zu Höxter, Flur 5, Nro. 739 bestehende Besitzung der Wittwe Anton Sölling zu Höxter, abgeschätzt auf 440 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am
25. August 1846, Vormittags 9 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Bünde.
№ 12. [3] Die aus einem Wohnhause und 8 Morg. 145 Ruth. 85 Fuß Ackerland bestehende Neubauerstätte des Friedrich Wilhelm Vorndamme Nr. 96 zu Südlengern, abgeschätzt auf 765 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am
30. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Bünde.
№ 13. [3] Die aus den Grundstücken:
Flur 1, Parc. 177, Klausheide, Hof, 56 Ruth. 50 Fuß, und
Flur 1, Parc. 178, das., Acker, 3 Morg. 140 Ruth., nebst dem Hause Nr. 46;
bestehende Besitzung des Caspar Heinrich Plümer zu Westerenger, ohne Rücksicht auf Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 590 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am
2. Juli 1846, Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Nieheim.
№ 14. Das in Bergheim belegene, Flur 29, Nr. 46, catastrirte Grundstück des Conrad Weber daselbst, nebst darauf stehendem Hause, abgeschätzt auf 121 Thlr., soll am
4. Juli c., 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Die Taxe und die Verkaufsbedingungen, sowie der neueste Hypothekenschein können im Büreau II des Gerichts eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Petershagen.
№ 15. [2] Die dem Glasmacher Andreas Spengler zu Gernheim, als Besitzer der Stätte Nr. 32 zu Petershagen, zugehörigen Realitäten, als:
Flur IV, Nr. 136, Haus und Hof, 30 Rth. 22 Fuß;
Flur V, Nr. 162, im höckrigen Felde, Acker, 110 Rth. 17 Fuß;
Flur V, Nr. 201, auf der Königl. Breede, Garten, groß 28 Rth. 2 Fuß;
Flur V, Nr. 212, unter der Amtsbreede, Acker, groß 1 Morg. 1 Rth. 25 Fuß;

Digitized by Google

Flur V, Nr. 312, höckrige Feld, Acker, groß 123 Rth. 26 Fuß;
Flur XX, Nr. 234, Koppel, Weide, groß 15 Rth. 91 Fuß;
Flur XX, Nr. 208/1, daselbst, desgl., groß 43 Rth. 64 Fuß;
abgeschätzt auf 664 Thlr. 7 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

20. Juli 1846, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rietberg.

№ 16. [3] Die in der Katastralgemeinde Masthölte belegene Hellings-, jetzt Wallhermfechtels-Erbpachtsstätte, bestehend aus Flur VII, Parzelle 52 b., Garten 19 □Ruthen 99 Fuß, und Flur VII, Parzelle 52 c., Hausfläche 27 □Ruth. 85 Fuß, mit den darauf befindlichen Gebäuden, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe und des Hypothekenscheins abgeschätzt auf 1235 Thlr. 25 Sgr. bei einem Taxwerthe der Grundstücke zu 4 Procent, und auf 1200 Thlr. 10 Sgr. bei einem Taxwerthe zu 5 Procent, soll im Termine, den

27. Juli d. J., *) Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame werden zu diesem Termine die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Anna Maria Duhme, Anna Maria Franziska Duhme, der Stephan Adam Duhme u. Anton Joseph Duhme hierdurch mit vorgeladen.

*) Der Bietungs-Termin ist auf den 30. Juli c, Vormittags 10 Uhr, verlegt.

Bekanntmachung.

№ 17. [2] Folgende Dokumente, nämlich:

1) der zwischen den Eheleuten Cord Sudmeyer Nr. 6 in Hille und den Eheleuten Carl Friedrich Gerling Nr. 6 daselbst, am 4. April 1818 errichtete Güterübertragungsvertrag auf Grund dessen für die Marie Luise Gerling, verehelichte Huck in Sudhemmern eine Abfindung von 300 Thlr. und ein Brautwagen auf die Stette des Colon Gerling Nro. 6 in Hille ex decr. de 7. October 1825 eingetragen ist, nebst annektirtem Recognitionsschein;
2) die Obligation des Colon Becker Nr. 72 in Holzhausen bei Hartum vom 20. Februar 1836 auf Grund welcher für die Armen in Holzhausen bei Hartum ein Darlehn von 60 Thlr. auf das Kolonat Nro. 72 in Holzhausen ex decr. de 5. März 1836 eingetragen ist, nebst annektirtem Recognitionsschein;
3) die Obligation des Colon Heinrich Kriete Nr. 41 in Meßlingen vom 28. Mai 1828, wonach derselbe dem Commerciant Herderhorst bei Nro. 5 in Maaslingen für verkaufte Waaren 48 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. verschuldet, welche nach dem annektirten Recognitionsscheine ex decr. de 30. Mai 1828 auf das Kolonat Nr. 41 in Meßlingen eingetragen sind;
4) die Obligation des Gottlieb Lohmeyer Nr. 69 in Windheim, vom 26. Januar 1831 auf Grund welcher zufolge annektirten Hypothekenscheins für die Kinder des Justiz-Rath Schmidts in Minden ein Darlehn von 150 Thlr. auf das Kolonat Nr. 69 in Windheim ex decr. de 5. Februar 1831 eingetragen steht;
5) der zwischen dem Colon Bornemann Nr. 40 in Südhemmern und der Vormundschaft der Caroline Wilhelmine Luise Schulze in Hille am 3. Mai 1828 abgeschlossene Vergleich, wonach Ersterer der letztern als Abfindung 70 Thlr. verschuldet, welcher Betrag Ausweise des annektirten Recognitionsscheins auf das Kolonat Nro. 40 in Südhemmern ex decr. de 4. October 1831 eingetragen ist;
6) die Obligation des Col. Busse Nr. 34 in Quezen vom 10. December 1842, wonach derselbe den Colon Gieseking Nr. 2 daselbst ein Darlehn von 100 Thlr. verschuldet, welche Forderung Ausweise des annektirten Hypothekenscheins auf das Kolonat Nr. 34 in Quezen ex decr. de 7. Januar 1843 eingetragen ist,

sind verloren. Es werden daher alle diejenigen, welche an die vorbezeichneten Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu machen

Digitized by Google

haben, aufgefordert, solche binnen 3 Monaten und spätestens in termino den 8. August c., Morgens 9 Uhr, vor dem Justiz-Rath Gellern geltend zu machen, widrigenfalls jene Urkunden für amortisirt erklärt werden.

Petershagen, den 10. April 1846.

Gerichts-Amt.
Gellern.

Subhastations-Patent
und
Edictal-Ladung.

№ 18. Die dem Bürger und Schenkwirthe Friedrich Diestelmann dahier zugehörigen, an der Wollenweberstraße hiesiger Stadt zwischen Koch und Spielmann unter den Nummern 986 und 986a. belegenen Wohnhäuser nebst Zubehörungen, sollen auf den Antrag des Eigenthümers öffentlich meistbietend verkauft werden und sind zu diesem Zwecke drei Bietungstermine,

erster auf den 4.
zweiter auf den 11.
dritter auf den 22.

} September d. J., Morgens 11½ Uhr,

in dem Lokale des unterzeichneten Gerichts anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken, daß die Bedingungen des Verkaufs in den angesetzten Terminen vor der Versteigerung bekannt gemacht werden sollen, aber auch schon vorher auf hiesiger Registratur eingesehen werden können, eingeladen werden.

Zugleich wird denjenigen, welche ein dingliches oder Retrakt-Recht an den vorbezeichneten Häusern zu haben vermeinen, hierdurch aufgegeben, ihre Rechte und Ansprüche bei Strafe der Präclusion in den anberaumten Bietungsterminen anzumelden und wenn solche in einem Näherrechte bestehen, durch Gebotserklärung geltend zu machen.

Das demnächstige Präclusiv-Decret soll nur an der Gerichtsstelle angeheftet werden.

Decr. Hildesheim, den 16. Mai 1846.

Das Stadtgericht.
Schnabel.

№ 19. Nachdem der Colon Carl Böhning zu Welplage an den Landrath Lodtmann zu Harderburg seine sub Nr. 3 zu Welplage belegene Halberbenstätte verkauft hat und zur Sicherstellung des Käufers eine öffentliche Vorladung der Realgläubiger der verkauften Grundstücke beantragt worden, diesem Petito auch Statt gegeben ist, so werden alle Diejenigen, welche an die gedachte Stätte wegen Näherrechts, Servituten, hypothekarischer Ansprüche oder aus irgend einem sonstigen Grunde dingliche Ansprüche zu haben vermeinen möchten, aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit

auf Freitag, den 4. September d. J.,

Morgens 12 Uhr, hierselbst angesetzten Termine anzumelden, als widrigenfalls sie mit solchen ausgeschlossen werden.

Decr. Wittlage, den 6. Mai 1846.

Königlich Hannov. Amt Wittlage-Hunteburg.

Edictalladung.

№ 20. [3] Unter dem heutigen Tage ist der Concurs der Gläubiger über den Nachlaß des weiland Küsters und Kaufmanns Bitter in Wellingholzhausen erkannt, und der Generalarrest bereits früherhin angelegt.

Vermöge besondern Auftrags des Königlich katholischen Consistorii in Osnabrück sind Ansprüche an den gedachten Nachlaß und die dazu gehörigen Grundstücke in dem auf

Sonnabend, den 6. Junius d. J.,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Zum Contradictor und interimistischen Curator bonorum ist der Dr. jur. Heilmann in Melle ernannt.

Die Schuldner des Cridars haben bei Strafe doppelter Zahlung nur dem Curator bonorum oder ad depositum hiesigen Amts zu zahlen.

In dem anberaumten Termine ist der Curator bonorum zu erwählen, widrigenfalls die definitive Ernennung desselben von uns geschehen wird.

Beschlossen Melle, den 2. Mai 1846.

Vi spec. comm.
Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

№ 21. Seitens der unterzeichneten Gerichts-Commission ist der Dienstag einer jeden Woche

Digitized by Google

zur Aufnahme von Klagen, sonstigen Gesuchen und rechtlichen Verhandlungen ein für alle Male bestimmt worden, welches hierdurch in Gefolge der Ministerial-Instruktion vom 24. April 1846 zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Lichtenau, den 19. Mai 1846.

Königliche Gerichts-Commission.

Bekanntmachung.

№ 22. [1] Auf hiesiger Königlichen Saline soll im Wege der Submission die Anlieferung der für die Jahre 1847 und 1848 erforderlichen, resp. in den Wintermonaten $18^{46}/_{47}$ und $18^{47}/_{48}$ zu verbauenden **Schwarzdornen**, im Belaufe von jährlich 200 bis 400 Schock Langdornen und 50 bis 100 Schock Stopfdornen mindestfordernd verdungen werden.

Die desfallsigen Forderungen, welche für ein Schock Langdornenbunde à 4 Fuß Länge und 8 Zoll Durchmesser, und ein dergleichen Stopfdornenbunde à 1½ Fuß Länge und 12 Zoll Durchmesser, frei zur Stelle, abgegeben werden müssen, sind dem unterzeichneten Salzamte spätestens bis zum 30. Juni d. J., Morgens 10 Uhr, versiegelt, portofrei, und mit der äußern Bezeichnung: „Gebot auf Schwarzdornen" versehen, einzureichen. Die der Lieferung zum Grunde liegenden besondern Bedingungen sind von heute an auf der hiesigen Kanzlei einzusehen, auch können dieselben auf Verlangen, gegen Erstattung der Copialien, schriftlich mitgetheilt werden.

Neusalzwerk bei Minden, den 18. Mai 1846.

Königlich Preußisches Salzamt.

Bovet. v. Saher. Dunker.

№ 23. Folgende Domanial-Zehnten, als:

1) der Jössener Fruchtzehnten,
2) der Wietersheimer Fruchtzehnten,
3) die 14 Zehnthocken im Reesener Felde,

sollen am 3. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, bei der unterzeichneten Rentei nochmals elective auf die Erndte 1846 und auf die Erndten 1846, 1847, 1848 zur Verpachtung an den Meistbietenden ausgesetzt werden, wozu Pachtlustige sich einfinden wollen.

Minden, den 25. Mai 1846.

Königl. Preuß. Domainen-Rentei.

№ 24. Am 5. Juni c., Morgens 10 Uhr, sollen an der Gerichtsstelle 2 goldene Cylinderuhren, eine Damenuhr, 1 Ring, 1 Tuchnadel, mehrere Scheffel Hafer und Erbsen ꝛc., gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Minden, den 26. Mai 1846.

G. F. Meier,
Auctions-Commissair.

Vererbpachtung einer Papier-Mühle.

№ 25. Der Stadt-Secretair Tilly zu Lippspringe beabsichtigt, seine, an der Lippe daselbst belegene, neu massiv erbauete Papier-Mühle nebst einer Scheune, 2 Gärten und einer Wiese, in Erbpacht abzutreten und es steht zur meistbietenden Verpachtung Termin am 15. Juni, Nachmittags 3 Uhr, auf der Mühle an.

Paderborn, den 14. Mai 1846.

Kligge,
Justiz-Commissair und Notar.

Mühlenverkauf oder Vererbpachtung.

№ 26. Meine in Westrup, Gemeinde Wehdem belegenen Windmühle, Holländischer Bauart, mit einem Weitzen-, zwei Roggen- und einem Graupen-Gange, die Roß-, Mahl- und Boke-Mühle, das in sehr gutem Stande sich befindliche Wohnhaus, den dabei belegenen Garten mit mehren tragbaren Obstbäumen, den Kamp mit dem einträglichsten Ackerlande, den Wiesetheil, den Holztheil im Wehdemer Berge, und wenn es gewünscht wird, auch einen Moortheil, auch den Kirchenstuhl in der Wehdemer Kirche, beabsichtige ich entweder zu verkaufen, oder in Erbpacht zu verleihen. Ich bemerke dabei, daß im Fall der Vererbpachtung kein bedeutendes Antrittsgeld erlegt zu werden braucht, und daß die dem Verkaufe sowohl als der Vererbpachtung zum Grunde zu legenden Bedingungen bei mir und bei dem Gastwirth Hermann Bönning in Wehdem stets eingesehen, und jede gewünschte Auskunft ertheilt werden kann. Zum Verkauf oder Vererbpachtung habe ich Termin auf den

26. Juni 1846,

in der Wohnung des Müller Walcker in

Digitized by Google

Westrup angesetzt, und wird bei annehmbarem Gebote sofort der Zuschlag ertheilt.

Brocum bei Lemförde, den 25. Mai 1846.

Der Mühlen-Besitzer
F. W. Schaaf.

Große Auction.

№ 27. Wegen seiner bevorstehenden Versetzung läßt der Land- und Stadtgerichts-Director von Tabouillot zu Lübbecke sein sehr gut erhaltenes Mobiliar, nemlich mehrere mahagoni Sopha's, gestickte Sessel, Stühle, Spiegel, Spiegelservante, Thee-, Spiel- und andere Tische, Secretaire, Commoden, Schreib-, Kleider- Wäsch- Acten- und Küchenschränke, Bettstellen mit Springfederpolstern, ein Wiener Fortepiano von Knam, eine Kochmaschine, mehrere Oefen mit Röhren, eine Petersburger Droschke, eine Wäschmangel, eine blecherne und eine hölzerne Badewanne, einen Staubbadeapparat, ein vollständiges Tafelservice von Berliner Porzellan, mehrere Kronleuchter und Lampen, Uhren, Küchen- und sonstigen Hausgeräth am Dienstag, den

16. Juni, Morgens 8 Uhr,

und folgende Tage öffentlich meistbietend verkaufen. Sichern Käufern wird eine angemessene Zahlungsfrist bewilligt. Zwei Tage vor der Auction können die Sachen in der Wohnung des Eigenthümers besichtigt werden.

COLONIA,

Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Köln.

Grund-Kapital: Drei Millionen Thaler.

№ 28. Die unterzeichnete Agentur beehrt sich, anzuzeigen, daß der Auszug aus dem Protokolle der sechsten General-Versammlung der Gesellschaft, aus welchem unter Anderem der Geschäfts- und Vermögensstand der Gesellschaft am Schlusse des vorigen Jahres zu ersehen, zur Mittheilung an Nachfragende ihr zugegangen ist, und hält sich zu geneigten Versicherungs-Anträgen empfohlen.

Driburg, den 18. Mai 1846.

Müller.

№ 29. Meinen hiesigen und auswärtigen Geschäftsfreunden mache ich hiermit die Anzeige, daß ich mein Geschäft, so wie die dazu benutzten Häuser, dem hiesigen Herrn F. W. Deichmann vom 1. Juni a. c. ab verkauft, die Regulirung der Activa und Passiva mir jedoch vorbehalten habe.

Dankend für das mir erwiesene Vertrauen, hege ich den Wunsch, daß selbes meinem Nachfolger übertragen werde.

Minden, den 28. Mai 1846.

F. W. Angeroth.

In Bezug auf vorstehende Anzeige, empfehle ich mich den hiesigen und auswärtigen Handelsfreunden mit der Versicherung, daß ich durch Reelität deren Vertrauen zu verdienen und zu erhalten trachten werde.

Mein bisher am Markt geführtes Geschäft hört mit den 30. d. M. auf.

Minden, den 28. Mai 1846.

F. W. Deichmann.

№ 30. Unser althergebrachtes Schützenfest wird dies Jahr wie gewöhnlich am Donnerstag nach Johanni, also den 25. Juni, gefeiert, auch Tags vorher eine Vorfeier Statt finden.

Zu diesem Feste und der Vorfeier laden wir alle Freunde alter Volksfeste ergebenst ein.

Lübbecke, den 21. Mai 1846.

Das Officier-Corps des Schützen-Bataillons.

№ 31. [1] In einem frequenten Orte, nahe an der Weser, steht eine angenehme Besitzung, zu jedem Geschäfte sehr gelegen, namentlich zur Färberei, unter der Hand billig zur Vermiethung auch zum Verkaufe offen. Ein Theil der Kaufsumme kann gegen 5 Prozent Zinsen darauf stehen bleiben. Wo? ist zu erfragen beim Buchdrucker Bruns in Minden.

№ 32. **Zum Verkauf:**

Fünf-Orhoft-Stücke mit eisernen Bändern.

Spoehringsche Weinhandlung.

№ 33. (Bekanntmachung.) Tüchtige Steinhauer finden beim Bau des hiesigen Regierungs-Gebäudes Beschäftigung gegen guten Lohn und für die Dauer des laufenden Jahres.

Minden, den 27. Mai 1846.

Der Bauconducteur
Conradi.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 25.

Minden, den 5. Juni 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidenten.

№ 238. Ergebnisse der wirthschaftlichen und polizeilichen Verwaltung des Landarmenhauses zu Benninghausen pro 1844. 3654.

Ich bringe nachstehend die Ergebnisse der wirthschaftlichen und polizeilichen Verwaltung des Landarmenhauses zu Benninghausen pro 1844 zur öffentlichen Kenntniß.

I. Uebersicht der wirthschaftlichen Verwaltung des Landarmenhauses in Benninghausen für 1844.

	1. Einnahme.						
1	Bestand aus der Rechnung für 1843	—	—	—	356	11	2
2	Reste aus 1843	—	—	—	64	23	4
3	An Zinsen von Capital-Vermögen	—	—	—	690	25	5
4	Ertrag der Grundstücke:						
	a. durch eigene Bewirthschaftung	2368	13	9			
	b. durch Verpachtung	1497	20	—	3866	3	9
5	An Kostgeld: a. für aus Armen- und Gemeinde-Kassen verpflegte Häuslinge	1761	17	—			
	b. für aus eigenem Vermögen verpflegte Häuslinge	132	6	8			
	Außerdem sind von den Kreisen für 1506 Thlr. 6 Sgr. Freimonate benutzt:						
	c. für Landarme und Heimathlose (durchlaufend in Einnahme und Ausgabe berechnet vide Ausgabe pos. 23 a.)	407	18	—			
	d. „ Landstreicher u. Bettler (durchlaufend in Einnahme und Ausgabe berechnet vide Ausgabe pos. 23 a.)	581	3	—			
	e. „ wieder erstattete Landarmenkosten	15	11	6	2897	26	2

Digitized by Google

6	An Arbeitsverdienst	—	—	—	2912	19	2
7	" Erlös für verkaufte Fabrikate	—	—	—	3762	16	4
8	" Provinzial-Beiträgen aus den Regierungsbezirken						
	a. Münster	2176	18	1			
	b. Minden	2333	4	1			
	c. Arnsberg	2821	23	11	7331	16	1
9	An Zuschuß aus der Regierungs-Haupt-Kasse zu Arnsberg	—	—	—	1654	—	—
10	" Erlös der verkauften Steine aus dem Feldziegelbrande	—	—	—	1380	16	—
11	Verschiedene Einnahmen	—	—	—	275	15	9
12	Abgelegte Kapitalien	—	—	—	2400	—	—
	Summa				30797	23	2

II. Ausgabe.

1	Reste aus 1843				50	—	—
2	Für Beköstigung				5461	7	5
3	" Bekleidung				1122	20	11
4	" Wäsche und Reinigung				396	15	10
5	" Feuerung				684	19	—
6	" Beleuchtung				295	4	6
7	" bauliche Unterhaltung				1054	17	6
8	" Unterhaltung und Ergänzung des Inventars				560	24	6
9	" Aufgreifungs-Prämien, Transportkosten und Zehrgeld bei Entlassungen				206	14	11
10	" Arznei, Schreibmaterialien, Botenlohn, Reisekosten und andere kleine Ausgaben				305	4	5
11	" Gehälter der Offizianten				2090	—	—
12	" Werkmeister-, Nachtwächter- und Gesinde-Lohn				832	20	—
13	" Gratifikationen der Offizianten, des Gesindes, Pensionen und Unterstützungen				592	15	10
14	" Belohnungen der Häuslinge				62	6	—
15	" Ueberverdienst derselben				308	28	2
16	" den Ankauf roher Arbeitsstoffe				3128	8	—
17	Arbeitslohn der Häuslinge, Behufs der Fabrikation				1210	4	—
18	Desgleichen in der Hauswirthschaft				188	27	—
19	Behufs der Ackerwirthschaft:						
	a. für Unterhaltung des Viehs	707	12	10			
	b. Düngungs-, Besamungs-, Bepflanzungs-rc. Kosten	178	1	2			
	c. Arbeitslohn der Häuslinge	620	17	6	1506	1	6

Digitized by Google

20	Für die Ziegelei				1583	23	6
21	Steuern, Gemeindelaſten und Abgaben				427	17	6
22	Zuſchüſſe a. für die Taubſtummen-Anſtalten	800	—	—			
	b. für die Provinzial-Pflege-Anſtalt zu Geſeke	4734	10	4	5534	10	4
23	Landarmenköſten						
	a. Koſtgeld in der Anſtalt für Landarme, Heimathloſe, Landſtreicher ꝛc.	988	21	—			
	b. für die in Marsberg und Geſeke untergebrachten Landarmen ꝛc.	96	5	5			
	c. für die in den Gemeinden untergebrachten Landarmen ꝛc.	576	22	4	1661	18	9
24	Zur Herſtellung des Capital-Vermögens				2400	—	—
	Summa				31664	9	7
	Die Einnahme beträgt				30797	23	2
	Mithin Vorſchuß				866	16	5

2. Ueberſicht der polizeilichen Ergebniſſe

	Männer.	Weiber.	Kinder der Häuslinge	Schulkinder in d. Erziehungs-Anſtalten.	Summa.
Beſtand am 31. December 1843	90	39	—	79	208
Im Jahre 1844 kamen hinzu:					
a. ausländiſche Landſtreicher	20	8	12	—	40
b. inländiſche Landſtreicher	11	7	1	—	19
c. Land- und Ortsarme, Trunkenbolde, Taugenichtſe	85	19	—	—	104
d. zum Nachweis des ehrlichen Erwerbs	18	4	—	—	22
e. verwahrloſete Kinder in den Erziehungs-Anſtalten				27	27
Summa	224	77	13	106	420
Davon ſind:					
a. nach abgelaufener Strafzeit des Landes verwieſen	12	3	2	—	17
b. in ihre Heimath entlaſſen	91	36	—	5	132
c. als Geſinde und Lehrlinge untergebracht	2	—	—	20	22
d. anderen Anſtalten überwieſen	3	1	—	—	4
e. geſtorben	5	1	—	—	6
f. entwichen	7	—	—	—	7
Summa	120	41	2	25	188
Beſtand am 31. December 1844	104	36	11	81	232

Durchſchnittlich waren 210 Perſonen in der Anſtalt und ausſchließlich der Kranken und Kinder 123 Arbeitsfähige, welche mit verſchiedenen Arbeiten in und außer dem Hauſe beſchäftigt worden ſind. Münſter, den 25. Mai 1846.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 239. Personal-Chronik. 245. P. J.

Der seitherige Regierungs-Civil-Supernumerar Lutz ist zum etatsmäßigen Regierungs-Secretariats-Assistenten ernannt worden.

Minden, den 29. Mai 1846.

Der Regierungs-Präsident
Richter.

№ 240. Viehmarkt in Spenge. 415. c pl.

In Spenge, Kreises Herford, wird, mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten von Schaper zu Münster, alljährlich ein Viehmarkt abgehalten werden. Im gegenwärtigen Jahre fällt dieser Markt auf den 19. August.

Minden, den 25. Mai 1846.

№ 241. 934. D. I.

Den Armen der Kirchengemeinde Bünde ist aus dem Nachlasse des verstorbenen Caspar Heinrich Rathert Nro. 21 zu Muccum ein Capital von 100 Thlr. geschenkt worden. Minden, den 16. Mai 1846.

№ 242. 657. D. M. I.

Von dem verstorbenen von Brenkenschen Förster Johannes Runte auf dem Schelenkrug bei Brenken ist dem Konfirmanden-Unterstützungs-Fonds der evangelischen Gemeinde Büren ein Legat von 150 Thlrn. vermacht worden.

Minden, den 19. Mai 1846.

№ 243. Personal-Chronik. 518. K. I.

Der Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Werner Seiler hat sich in der Stadt Höxter niedergelassen. Minden, den 15. Mai 1846.

№ 244. 2455. E. I.

Der gerichtliche Auctions-Commissair Johann Friedrich Schlömann zu Lübbecke, ist in Gemäßheit des Reglements vom 12. December 1842 zum außergerichtlichen Auctions-Commissarius ernannt worden.

Minden, den 19. März 1846.

№ 245. Personal-Chronik. 534. K. I.

Im Amte Rietberg, Kreises Wiedenbrück, ist das Impfgeschäft in den Gemeinden Rietberg, Möse, Mastholte und Bokel dem Doctor Kleine in Rietberg, in den Gemeinden Neuenkirchen, Varensell, Westerwiehe und Druffel dem Doctor Pelizaeus in Rietberg provisorisch von uns übertragen worden.

Minden, den 25. Mai 1846.

№ 246. Personal-Chronik. 501. N. I.

Die durch Versetzung des Lehrers Busch nach Rösebeck erledigte zweite Schullehrer- und die Organisten-Stelle zu Nieheim ist dem seitherigen Schulamts-Candidaten Joseph Dircks aus Driburg verliehen worden.

Minden, am 1. Juni 1846.

Digitized by Google

Beilage zu № 25 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 23.

Minden, den 5. Juni 1846.

Steckbrief.

№ 1. Die Wittwe Coesfeld, geborne Wiethoff, aus Holzhausen hat sich vor Kurzem aus hiesiger Gegend entfernt und sich dadurch der Untersuchung, wegen Betruges, entzogen. Alle Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf dieselbe Acht zu haben und sie im Betretungsfalle uns zuführen zu lassen.

Lübbecke, den 27. Mai 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Signalement.

Vorname: Minna.
Name: Coesfeld, geb. Wiethoff.
Religion: evangelisch.
Alter: 34 Jahr.
Größe: 4 Fuß 10 Zoll.
Haare: dunkelblond.
Stirn: bedeckt.
Augenbraunen: blond.
Augen: graublau.
Nase: } gewöhnlich.
Mund: }
Zähne: fehlerhaft.
Kinn: rund.
Gesicht: rund.
Gesichtsfarbe: gesund.
Statur: mittlerer.
Besondere Kennzeichen: keine.

Diebstahls-Anzeige.

№ 2. In der Nacht vom 16. auf den 17. Mai d. J. sind aus der Wohnung des Heuerlings Bloebaum bei Nr. 3 Depenbrock mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwandt:

1) ein Himpten Leinsaamen nebst Sack ohne Zeichen;
2) fünf Ellen neues braun gestreiftes Sommerzeug;
3) schwarzbuntes Zeug zu einer Weste;
4) circa 10 Stück Manns-, Frauen- und Kinderhemde;
5) ein schwarzer wollener Frauenrock;
6) 36 Stück grobes Stellgarn;
7) eine Frauen-Mütze von schwarzbuntem Zeuge.

Indem wir vor dem Ankauf warnen, fordern wir zugleich einen Jeden auf, der über den Thäter Auskunft zu geben vermag, solches seiner Ortsbehörde ungesäumt anzuzeigen.

Vlotho, am 26. Mai 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Diebstahls-Anzeige.

№ 3. In der Nacht vom 25. auf den 26. Mai d. J. sind aus der Wohnung des Pastor Wansing hierselbst mittelst Einsteigens folgende Gegenstände entwandt:

1) ein neuer Mannsüberrock von dunkelbraunschwarzem Tuche mit schlichtem schwarzen Orleans gefüttert, und schwarz überspannenen, eingebogenen seidenen Knöpfen versehen, Werth 18 Thlr.;
2) ein desgleichen von russisch grünem Tuche und karrirtem Unterfutter, zwar schon getragen, aber noch sehr gut, und hat einen Werth von 12 Thlrn.;

Digitized by Google

3) ein desgleichen von blauschwarzem Tuch ohne Unterfutter, woran ein Knopfloch und mehrere Knöpfe beschädigt waren, Werth 6 Thlr.;
4) ein desgleichen von dunkelbraunem Coating, mit Seitentaschen, und schlichtem Orleans gefüttert, Werth 4 Thlr.;
5) eine zwar schon getragene, aber noch ganz gute schwarze Atlas-Weste, zum Werthe von 2 Thlr.;
6) eine schwarze Tuchweste mit gepreßten Hornknöpfen und schwarz leinenem Unterfutter, Werth 2 Thlr.;
7) zwei Paar Mannsstiefeln, wovon ein Paar noch ganz neu, das andere Paar aber schon getragen war, Werth 8 Thlr.;
8) eine Tafeluhr mit blauem lackirten Kasten und 3 Schildern von Bronce, das eine dieser Schilder war mit einem Adler, die andern beiden mit Eichenlaub und einer Eichel verziert, sie schlug auf eine Feder, und das Glas an derselben hatte mehrere Schmutzflecke, Werth 14 Thlr.;
9) ein gegossener messingener Leuchter von 1 Fuß Höhe und einem runden Fußgestell, Werth 1 Thlr.;
10) zwei Rasir-Messer mit schwarzer Schaale, wovon das eine auf der Klinge mit Nr. 4 und Nr. 6 eingeschliffen, bezeichnet war. Das andere war auf gleiche Weise bezeichnet, nur statt der Zahl 6 bis 4, Werth à 1 Thlr.;
11) ein Taschenmesser mit Hirschhornschaale, woran sich am Ende ein Schraubenzieher befand, Werth 10 Sgr.;
12) drei silberne Theelöffel von alter Form, die Zeichen an denselben waren nicht mehr ganz kenntlich, Werth à Stück 1⅓ Thlr.;
13) ein weiß leinener, 2 Ellen langer Mehlbeutel mit P. W. gezeichnet;
14) ein schon getragenes, an den Zipfeln abgenutztes seidenes Herren-Halstuch;
15) ein weiß leinenes Taschentuch ohne Zeichen;
16) ein neu baumwollenes Taschentuch, roth karrirt mit weißen und rothen Streifen, der Rand in demselben ist schwarzbraun;
17) ein altes braun kattunenes Taschentuch, mit runden Blumen und rothem Rande;
18) ein gereifter goldener Ring mit Plättchen.

Indem wir diesen Diebstahl zur Kenntniß bringen, warnen wir Jedermann vor dem Ankauf, und fordern zugleich einen Jeden auf, der über den Thäter oder den Verbleib der Sachen Auskunft zu geben vermag, solches seiner Ortsbehörde oder nächsten Polizei ungesäumt anzuzeigen.

Blotho, den 27. Mai 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

№ 4. [2] Die großjährig gewordene Anne Marie Eickhoff von Werther, jetzt Ehefrau des Schuhmacher Peter Heinrich Klüter bei Nr. 51 zu Stieghorst, hat die Gütergemeinschaft mit ihrem Ehemanne sowohl wegen des Eingebrachten als auch des künftigen Erwerbes ausgeschlossen.

Halle, den 13. Mai 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Publicandum.

№ 5. [1] Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Oekonom Theod. Brinkmann zu Dalheim und die unverehelichte Bertha Dannhausen aus Blankenau bei Eingehung der Ehe die an ihrem jetzigen Wohnorte Dalheim gültige allgemeine statutarische Gütergemeinschaft sowohl hinsichtlich des vorhandenen Vermögens, als auch des Erwerbes, durch gerichtlichen Vertrag vom 19. April 1846 ausgeschlossen haben.

Warburg, am 16. Mai 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Lübbecke.

№ 6. [2] Das Vogtsche Colonat Nr. 61 zu Fabbenstädt, bestehend aus einem Wohnhause und Backhause, 5 Ruthen 94 Fuß Haus und Hofraum, 9 Morgen 17 Ruthen 84 Fuß Acker, 1 Morgen 80 Fuß Wiese, 1 Morgen 144 Ruthen Weide und 2 Morgen 1 Ruthe 60 Fuß Heide, abgeschätzt auf 604 Thlr. 19 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

1. August 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Müller Kuhlmann, sonst zu Oldendorf, wird zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame öffentlich vorgeladen.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Lübbecke.

№ 7. [2] Das Colonat Hugo Nr. 15 zu Harlinghausen, wozu an Grundstücken 7 Morgen 100 Ruthen 10 Fuß Wiese, 35 Morgen 115 Ruthen 49 Fuß Weide und Ackerland und 7 Morgen 96 Ruthen 61 Fuß Holzgrund gehören, taxirt zu 2622 Thlr. 23 Sgr. 7 Pf., und wovon Taxe und Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden können, soll am
30. Juli 1846, Morgens 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Vlotho.

№ 8. Das Erbpachtsrecht an den Nr. 169 Rehme belegenen Grundstücken Flur 6, Nro. 136/1 und 134/1 von 1 Morg. 90 Fuß nebst Hause, abgeschätzt:
zu 5 pCt. veranschl. zu 414 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf.
zu 4 pCt. veranschl. zu 443 „ 14 „ 2 „
zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau II a. einzusehenden Taxe, soll am
7. September 1846, Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 9. [3] Die aus 25 Morgen 11 Ruthen 84 Fuß Saat- und Wieseland und einem Hause bestehende Besitzung des Friedrich Wilhelm Rüter, Nr. 171 zu Wehe, abgeschätzt auf 1235 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am
29. Juli c., Morgens 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 10. [1] Die in der Catastralgemeinde Jöllenbeck belegene und aus folgenden Parcellen, als: Flur I, Nr. 171, 172, 173, 174 a. und 159 a. und Flur IV., Nr. 76 und 77, nebst zwei darauf befindlichen Gebäuden, bestehende Besitzung des Colons und Linnenfabrikanten Gottlieb Heinr. Baumann Nro. 34 zu Oberjöllenbeck, abgeschätzt auf 3491 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am
11. September 1846, Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 11. [1] Die aus 59 Ruthen 50 Fuß Haus- und Hofraum, 1 Morgen 93 Ruthen Gartenland, 33 Morgen 128 Ruthen 46 Fuß Ackerland, 5 Morg. 75 Ruth. Wiesen, 129 Ruth. 50 Fuß Weiden und 1 Morgen 45 Ruthen Holz bestehende Besitzung des Colon Sprekelmeyer Nr. 5 zu Ellerbusch, abgeschätzt auf 4749 Thlr. 21 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau II. einzusehenden Taxe, soll am
15. September 1846, Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 12. [2] Der Meierhof Nr. 1 zu Dreyen, wozu an Grundstücken: 121 Mrg. 58 Ruth. 30 Fß. altes Ackerland, 38 Mrg. 3 Ruth. 65 Fß. neues Ackerland, 3 Mrg. 65 Ruth. 50 Fß. Obst- und Gemüsegarten, 16 Mrg. 21 Ruth. 72 Fß. Wiesen, 3 Mrg. 164 Ruth. 80 Fß. Weiden und Hofraum, 24 Mrg. 163 Ruth. 50 Fß. Holzungen, 1 Mrg. 140 Ruth. Röthe, Fischteiche und Wege, gehören; ferner die aus 5 Mrg. 172 Ruth. 75 Fß. Ackerland, 41 Ruth. 50 Fß. Wiesen, 1 Mrg. 92 Ruth. 25 Fß. Weide, 53 Ruth. Haus und Hofplatz, bestehende ehemals Gieselmannsche Erbpacht, abgeschätzt auf 24840 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am
19. November 1846, Morgens 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Friedrich Ernst Christian von Berner, dessen Aufenthalt unbekannt, wird zu dem Termine vorgeladen.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 13. [1] Die aus 6 Mrg. 139 Rth. 50 Fß. Ackerland, 107 Rth. 50 Fß. Gartenland, 39 Rth. 50 Fß. Haus und Hofplatz, 3 Mrg. 66 Rth. Wiesen, 76 Rth. Weide, 173 Rth. 75 Fß. Holzgrund und 4 Rth. Röthen, bestehende Besitzung des Colons Steinmeyer Nr. 15 zu Quernheim, abgeschätzt auf 1426 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

23. September 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 14. [1] Das Colonat Nr. 36 zu Baar und Düttingdorff, wozu an Grundstücken:

9 Mrg. 149 Rth. 96 Fuß Acker;
— „ 18 „ 20 „ Hausplatz;
4 „ 60 „ — „ Holzgrund;
— „ 41 „ 25 „ Röthegruben;

gehören, ohne Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 1692 Thlr. 24 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

18. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Halle i. W.

№ 15. Die aus einem Wohnhause, Scheune, Schmiede und Blechhütte nebst Ackerland, Flur IV, Nr. 1 und 153, 3 Morg. 70 Ruth., so wie dem Erbpachtsrechte an den Parzellen Flur IX, Nr. 42 und 42b., 3 Mrg. 83 Rth. der Catastralgemeinde Bockhorst, bestehende Besitzung des Erbpächters und Schmidts Friedr. Wilhelm Vahlenkamp Nr. 85 Bockhorst, abgeschätzt auf 434 Thlr. 10 Sgr., ohne Abzug des Canons von 3 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

5. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadt-Gericht zu Halle i. W.

№ 16. [1] Die aus einem Wohnhause, einem Kotten, circa 20 Morgen Acker, Wiesen und Holzgrund nebst 13 Morgen Heide bestehende Besitzung des Colon H. D. Dieckhake Nr. 82 zu Brockhagen, nach Abzug der Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 1797 Thlr. 4 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

22. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 17. [2] Der Grundbesitz des in Concurs verfallenen Leinenhändlers Bauer, Wohnhaus dahier, unter Nr. 548, geschätzt auf 813 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

1. August 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 18. [2] Die dem Colon Rabe gehörige Besitzung, mit Gebäuden und 68⅓ Morgen Land, Catastral-Gemeinde Schildesche, Bauerschaft Braake, Nro. 14, abgeschätzt auf 6013 Thlr. 19 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

2. November 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Wiedenbrück.

№ 19. [2] Die aus dem Wohnhause Flur 1, Nr. 115 und dem Garten Flur 1 Nr. 117, Nr. 26 bestehende Besitzung der Ehefrau des Uhrmachers Kleine, geborne Anna Cornet zu Wiedenbrück, abgeschätzt auf 1077 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

3. August c., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 20. [3] Folgende in der Katastralgemeinde Paderborn belegenen Grundstücke des Schreiner Anton Schaefers in Paderborn:

a) Flur 6, Nro. 968, Garten am Damme, von 9 Ruthen 57 Fuß;

b) Flur 6, Nro. 969, Haus am Damme, von 5 Ruthen 74 Fuß;

taxirt ohne Berücksichtigung der Lasten und Abgaben

ad a. auf 37 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf.,

ad b. „ 580 „

zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

16. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Warburg.

№ 21. [2] Die aus einem Wohnhause nebst Stallungen und Roßmühle, einem Brunnen, Ackerländereien, Garten und Wiesen

Flur XII, Nr. 200/55; Flur I, Nr. 97, 113; Flur III, Nr. 41, 192; Flur VI, Nr. 561, 565, 567, 589, 648, 696; Flur VII, Nr. 52, 59; Flur VIII, Nr. 182, 357; Flur X, Nr. 18, 220, 361; Flur XII, Nr. 193, 194, 195; Flur XIII, Nr. 638; Flur XVII, Nr. 329, 409; Flur X, Nr. 199/1; Flur VII, Nr. 43/1; Flur XI, Nr. 350/2; Flur VI, Nr. 583, 588; Flur VI, Nr. 656; Flur VIII, Nr. 17/2; Flur XIV, Nr. 81/1; Flur VII, Nr. 51;

bestehende Besitzung des Ackerbürgers Joseph Stüve zu Borgentreich, abgeschätzt auf 1542 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

28. Juli 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rietberg.

№ 22. [3] Die aus Flur XII. 183. 268, Flur XIII. 71. 76. 77. 79. 92. 101/3. 101/10. 124. 132. 108/21. 108/23. 108/26. 108/28. 108/31, Flur XIV. 177. 240. 241. 243. 242. 247. 253., Flur XIX. 244, Flur XIV. 242. 243., Flur XIII. 101/11. 101/12. der Katastral-Gemeinde Verl bestehende Reckordsstätte Nr. 42 zu Bornholte, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe nebst Hypothekenschein abgeschätzt auf 2782 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf., soll im Termine den

23. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rietberg.

№ 23. [1] Die aus einem Wohnhause, 4 Morgen 69 Ruthen 20 Fuß Acker, 2 Morgen 156 Ruthen 30 Fuß Weide und 31 Ruth. 90 Fuß Heide bestehende, im Kataster unter Flur 12, Parzelle 182, 183, 184, 185 und 186 aufgeführte Brandsche Erbpächterei Nr. 56 Mastholte, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 647 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. bei einem mit vier Procent capitalisirten Reinertrage und auf 589 Thlr. 5 Sgr. bei einem mit fünf Procent capitalisirten Reinertrage, soll in termino den

10. September c., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bekanntmachung.

№ 24. Nachdem der Colon Röbke Nr. 12 in Warber, welcher wegen hohen Alters der Bewirthschaftung seiner Stätte nicht mehr vorstehen kann, um Elocation derselben nachgesucht hat, diesem Gesuche auch unter Genehmigung Fürstlicher Rentkammer deferirt worden ist, so werden hierdurch behuf Constatirung des Röbkeschen Schuldenzustandes Alle diejenigen, welche Forderungen an den Kolon Röbke zu machen haben, edictaliter verabladet, solche am Dienstage, den 16. Juni d. J., Morgens 11 Uhr, um so gewisser beim Amte anzumelden und klar zu machen, als sie ansonst ihre Befriedigung aus der Röbkeschen Aeußerungskasse nicht werden erhalten werden.

Decr. Bückeburg, den 23. Mai 1846.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt.

Digitized by Google

№ 25. In Sachen der Lieutenantin Eveline Gündell, geborne Schaedtler, in Einbeck, und Consorten, Imploranten, gegen den Brinksitzer Georg Engelking und dessen Ehefrau Marie, geborne Fischer, in Leese, Imploraten, ist wegen Kapital- und Zinsen-Forderung die Exekution in die den Imploraten zugehörige Brinksitzerstelle Haus-Nr. 61 zu Leese, bestehend aus einem Wohnhause, 11 Morg. Ackerland, Wiesen und Gartenland, und etwa 12 bis 13 Morgen Land aus der Leeser Gemeinheitstheilung, erkannt worden, und steht zum Verkaufe dieser Brinksitzerstelle einziger Termin am Mittwoch, den

23. September d. J., Morgens 11 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube an, wozu Kaufliebhaber sich einfinden wollen.

In dem anstehenden Termine sind etwaige dingliche und Näherrechte an die zu versteigernden Realitäten bei Strafe Ausschlusses anzumelden, und wird das demnächstige decretum praeclusivum nur durch Anschlag an hiesiger Gerichtsstelle bekannt gemacht werden.

Decretum Stolzenau, den 14. Mai 1846.

Königlich Hannoversches Amt.

№ 26. Der Brinksitzer Dietrich Möhrling Haus-Nr. 11 zu Halle hat dem Amte angezeigt, daß er seine andrängenden Creditoren nicht zu befriedigen vermöge, und zugleich darauf angetragen, dieselben zum Zweck eines zu verabredenden gütlichen Arrangements zu convociren, event. über sein Vermögen förmlichen Concurs zu erkennen.

Demzufolge werden alle diejenigen, welche Forderungen oder sonstige Ansprüche irgend einer Art an den genannten Dietrich Möhrling zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche bei Strafe des Ausschlusses im Professionstermin am

Mittwoch, den 16. September d. J.,
Morgens 11 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte anzumelden, und unter Vorlegung der Originaldocumente klar zu machen, zugleich auch sich auf die Zahlungsvorschläge des Gemeinschuldners zu erklären.

Die Aufnahme eines Inventars ist hieneben verfügt, auch das gesetzliche Veräußerungsverbot erlassen.

Das demnächstige Präclusivdecret soll nur durch Anschlag an hiesiger Gerichtsstelle publicirt, auch im Fall der förmliche Concurs erkannt wird, eine nochmalige Edictalladung nicht erlassen werden.

Decr. Stolzenau, den 25. Mai 1846.

Königlich Hannoversches Amt.

№ 27. Demnach der Tischlermeister Carl Ubhoff hierselbst das ihm zugehörige, auf zum ehemals Hotzenschen ritterschaftlichen Landtags- und stimmfähigen Gute zu Stolzenau gehörigen Grund und Boden neu erbauete Wohnhaus, sammt den dabei befindlichen Stallgebäuden und 2 kleinen Gärten, unter Brandkassen-Nr. XXV. an der Langenstraße zu Stolzenau belegen, dem Landphysikus Dr. med. Krafft hieselbst verkauft hat, so werden behuf Sicherstellung des Käufers auf Antrag beider Contrahenten und kraft besonderen Auftrages Königlicher Justiz-Kanzlei zu Hannover vom 9. d. M. alle diejenigen, welche an die bezeichneten Realitäten Ansprüche irgend einer Art erheben zu können glauben, mögen diese in Eigenthums- oder Obereigenthums-Rechten, in hypothekarischen Forderungen oder in sonstigen Verpflichtungen und Belastungen des bezeichneten Grundbesitzes bestehen, hierdurch vorgeladen, solche Ansprüche in dem dazu am

Mittwoch, den 16. September d. J.,
Morgens 11 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube anstehenden Termine anzumelden und zu begründen.

Die nicht angemeldeten Ansprüche können gegen den Käufer nicht weiter geltend gemacht werden und ist eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen diesen Rechtsnachtheil nicht zulässig.

Das demnächstige decretum praeclusivum wird nur durch Anschlag an hiesiger Gerichtsstelle bekannt gemacht werden.

Decr. Stolzenau, den 23. Mai 1846.

Königlich Hannoversches Amt.

Bekanntmachung.

№ 28. Demnach in Sachen, den Nachlaß des weiland Stadsecretairs Brandis allhier, betreffend in dem, zum öffentlichen und meist-

Digitized by Google

bietenden Verkaufe des, zu jenem Nachlasse gehörigen, zwischen Pick und Ohmes sub Nr. 1336 an der Ecke des Bohlwegs und der Kreuzstraße, belegenen Wohnhauses, mittelst Proclama's vom 6. December p. auf den 16. März c. angesetzt gewesenen Termine, nicht annehmlich geboten, von den Brandisschen Beneficialerben ein anderweiter öffentlicher und meistbietender Verkauf des fraglichen Hauses beantragt, und zu diesem Zwecke zweiter und einziger Termin vor dem Stadtgerichte auf den

3. August c., Morgens 11 Uhr,

angesetzt ist, so werden nicht allein die Kauflustigen, welche die Verkaufsbedingungen auch zuvor auf der Registratur des Stadtgerichts an irgend einem Gerichtstage einsehen können, in jenem Termine gewärtigt, sondern es werden auch Alle, welche ein dingliches oder Näherrecht an dem fraglichen Hause auszuüben Willens sind, solches in jenem Termine anzumelden, bei Meidung des Ausschlusses angewiesen.

Die demnächst zu erkennenden praeclusoria sollen nur an der Gerichtsstelle affigirt werden.

Decr. Hildesheim, den 16. Mai 1846.

Das Stadtgericht.
Schnabel.

№ 29. In Sachen, den Concurs der Gläubiger des Sattlers Lorenz Pirkin zu Ostercappeln betreffend, wird hiermit bekannt gemacht, daß Termin zum Verkaufe des sub Nr. 77 Littr. a. an der Bremer Chaussee und östlich im Weichbilde Ostercappeln belegenen cridarischen Wohnhauses, welches zu 400 Thlr. versichert ist, sammt dem dabei befindlichen Garten und Hausplatze zu 36 □Ruthen auf

Dienstag, den 9. Juni d. J.,
Mittags 12 Uhr,

hierselbst anberaumt ist.

Zugleich wird gegen alle und jede, welche sich mit ihren Ansprüchen in Gemäßheit der unter dem 19. September v. J. erlassenen Edictalen nicht gemeldet haben, der Ausschluß erkannt.

Decr. Wittlage, den 16. Mai 1846.

Königl. Hannov. Amt Wittlage-Hunteburg.

Bekanntmachung.

№ 30. [2] Auf hiesiger Königlichen Saline soll im Wege der Submission die Anlieferung der für die Jahre 1847 und 1848 erforderlichen, resp. in den Wintermonaten $18^{46}/_{47}$ und $18^{47}/_{48}$ zu verbauenden **Schwarzdornen**, im Belaufe von jährlich 200 bis 400 Schock Langdornen und 50 bis 100 Schock Stopfdornen mindestfordernd verdungen werden.

Die desfallsigen Forderungen, welche für ein Schock Langdornenbunde à 4 Fuß Länge und 8 Zoll Durchmesser, und ein dergleichen Stopfdornenbunde à 1½ Fuß Länge und 12 Zoll Durchmesser, frei zur Stelle, abgegeben werden müssen, sind dem unterzeichneten Salzamte spätestens bis zum 30. Juni d. J., Morgens 10 Uhr, versiegelt, portofrei, und mit der äußern Bezeichnung: „Gebot auf Schwarzdornen" versehen, einzureichen. Die der Lieferung zum Grunde liegenden besondern Bedingungen sind von heute an auf der hiesigen Kanzlei einzusehen, auch können dieselben auf Verlangen, gegen Erstattung der Copialien, schriftlich mitgetheilt werden.

Neusalzwerk bei Minden, den 18. Mai 1846.

Königlich Preußisches Salzamt.
Bovet. v. Saher. Dunker.

№ 31. Die städtische Jagd soll am

20. Juni d. J., Morgens 11 Uhr,

auf hiesigem Rathhause öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Minden, den 28. Mai 1846.

Der Magistrat.
Kleine.

Bekanntmachung.

№ 32. Das Gras auf der Stadt-Kämmerei-Weide oberhalb der Weserbrücke soll am

Sonnabend, den 13. Juni d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

an den Meistbietenden an Ort und Stelle in Abtheilungen von 1 Morgen verkauft werden.

Minden, den 2. Juni 1846.

Der Magistrat.
Kleine.

Guts-Verpachtung.

№ 33. [1] Das Gut Hellehof nebst dem Vorwerke Klusenberg, eine Stunde von der Stadt

Digitized by Google

Driburg und der von Paderborn nach Höxter führenden Straße belegen, wozu gehören:

1) fünf Wohn- und Wirthschaftsgebäude,
2) Gartenland, 3 Morgen,
3) Ackerländerei, 350 Morgen,
4) Wiesen, 60 Morgen,
5) ausgedehnte Schaafhude für 600 Stück, auch Hornvieh- und Schweinehude,

soll anderweit öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Dazu ist Termin auf Sonnabend den 4. Juli c., Vormittags 10 Uhr bezielt, und wollen sich cautionsfähige Pachtlustige alsdann im Kotheschen Gasthause zu Driburg einfinden. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen

Oerlinghausen, am 30. Mai 1846.

Der Rentmeister
Schütz.

COLONIA,

Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Köln.

Grund-Kapital: Drei Millionen Thaler.

№ 34. [2] Die Unterzeichneten beehren sich anzuzeigen, daß der Auszug aus dem Protokolle der sechsten General-Versammlung der Gesellschaft, aus welchem unter Anderem der Geschäfts- und Vermögensstand der Gesellschaft am Schlusse des vorigen Jahres zu ersehen, zur Mittheilung an Nachfragende ihnen zugegangen ist, und halten sich zu geneigten Versicherungs-Anträgen empfohlen.

Velhagen u. Klasing, Haupt-Agenten in Bielefeld.
W. u. F. Raßfeld, Special-Agenten in Gütersloh.
Jul. Kisker, Special-Agent in Halle.
Fr. Wilh. Loheyde, desgl. in Herford.
Ernst Gerlach, desgl. in Holzhausen.
Ph. Frederking, desgl. in Minden.
G. H. Meyer, desgl. in Petershagen.
Carl Meyer, desgl. in Vlotho.

№ 35. [2] In einem frequenten Orte, nahe an der Weser, steht eine angenehme Besitzung, zu jedem Geschäfte sehr gelegen, namentlich zur Färberei, unter der Hand billig zur Vermiethung auch zum Verkaufe offen. Ein Theil der Kaufsumme kann gegen 5 Prozent Zinsen darauf stehen bleiben. Wo? ist zu erfragen beim Buchdrucker Bruns in Minden.

№ 36. Hierdurch die ergebenste Anzeige, daß ich am 15. d. M. meine Mineral-, Schlamm- und Wasserbade-Anstalt eröffnen werde, und bitte um zahlreichen Zuspruch.

Brockhagen, im Juni 1846.

H. Landwehr.

Capitalien-Gesuch.

№ 37. Es werden zwei Anleihen, eine jede zur Größe von 7000 Thlrn. Courant zu billigen Zinsen gegen sehr gute hypothekarische Sicherheit primo loco zur Abstoßung anderer Capitalien zu machen beabsichtigt Das Nähere wolle man gefälligst beim Buchdrucker Bruns in Minden erfragen.

Offene Stelle.

№ 38. In einer bedeutenden Colonial- und Material-Waaren-Handlung en gros und en detail kann spätestens zu Michaeli ein mit den nöthigen Vorkenntnissen versehener Sohn rechtlicher Eltern als Lehrling eintreten und zeigt auf frankirte Offerten die annehmbaren Bedingungen und die Adresse an:

Wilhelm Rodowe,
Ritterstraße in Minden.

№ 39. Bei mir ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Paderborn bei Crüwell) zu haben:

Die Mahl- u. Schlachtsteuer
mit ihren Gebrechen und Mängeln.
Ein Wort für Jedermann, der darüber Aufklärung wünscht.

Vierte verbesserte Auflage. Geh. 1¼ Sgr.

F. Eßmann.

№ 40. (Bekanntmachung.) Tüchtige Steinhauer finden beim Bau des hiesigen Regierungs-Gebäudes Beschäftigung gegen guten Lohn und für die Dauer des laufenden Jahres.

Minden, den 27. Mai 1846.

Der Bauconducteur
Conradi.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 26.

Minden, den 12. Juni 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Finanz-Ministers.

№ 247. 1181. U. I.

Auf den Grund des §. 1 der den Verkehr auf den Kunststraßen betreffenden Verordnung vom 17. März 1839 (Gesetz-Samml. 1839, S. 80) werden hiermit unter Bezugnahme auf die Publicanda vom 22. November 1839, 31. März 1842, 31. Juli 1844 und 28. August 1845 in Folgendem die Kunststraßen bezeichnet, auf welche das Verbot des Gebrauchs von Radfelgen unter 4 Zoll Breite für gewerbmäßig betriebenes Frachtfuhrwerk und zwar für vierrädriges bei Ladungen über zwanzig Centner, für zweirädriges bei Ladungen über zehn Centner, nachträglich für anwendbar erklärt worden ist:

Vierter Nachtrag

zu dem unterm 22. November 1839 bekannt gemachten Verzeichnisse der Straßen, auf denen der Gebrauch von Radfelgen unter vier Zoll Breite in Gemäßheit des §. 1. der den Verkehr auf den Kunststraßen betreffenden Verordnung vom 17. März 1839 für alles gewerbmäßig betriebene Frachtfuhrwerk, und zwar für vierrädriges bei Ladungen über zwanzig Centner, für zweirädriges bei Ladungen über zehn Centner verboten ist.

Im östlichen Theile des Staats:

4 a. Von Berlin nach Freienwalde.
4 b. Von Neustadt Eberswalde über Freienwalde bis Wriezen.
5 a. Von der Angermünde-Prenzlower Chaussee bei Gramzow bis Passow.
5 b. Von Prenzlow bis zur Landesgrenze über Wolfshagen.
10 a. Von Berlin nach Wriezen.
12 a. Von Posen über Wreschen bis zur Landesgrenze auf Warschau.
14 b. Von Thorn bis zur Landesgrenze bei Leibitsch.
18 a. Von Liegnitz über Jauer und Striegau nach Schweidnitz.
37 a. Von Gleiwitz nach Tarnowitz.
43 b. Von Magdeburg bis zur Landesgrenze bei Helmstädt.
51 a. Von Straußfurt bis zur Landesgrenze bei Greußen auf Sondershausen.
56 d. Von Potsdam nach Nauen.

Digitized by Google

59 c. Von Neu-Schrepkow über Meyenburg bis zur mecklenburgiſchen Grenze.
60 a. Von Berlin über Cottbus und Spremberg bis Hoyerswerda und von da bis zur Landesgrenze auf Dresden und auf Bautzen.

Im weſtlichen Theile des Staats:

63 a. Von Eupen nach Montjoie.
65 a. Von der Cleve-Emmericher Bezirks-Straße zu Kellen über Griethauſen zur Spückſchen Fähre am Rhein und auf dem rechten Rheinufer bis zur Cöln-Arnheimer Straße bei Elten.
65 b. Von Cranenburg über Fraßelt durch den Reichswald bis zur Crefeld-Clever Bezirksſtraße bei Goch.
65 c. Von Cleve über Materborn durch den Reichswald bis zur vorgenannten Straße 65 b.
67 a. Von Vierßen über Suchteln und Vorſt nach Kempen.
68 a. Von Crefeld über Geldern bis Goch.
70 c. Von Rheydt nach Dahlen.
72 d. Von Körrenzig über Dahlen bis Gladbach.
73 c. Von Euskirchen über Münſtereifel bis zur Cöln-Aachener Regierungs-Bezirksgrenze in der Richtung auf Blankenheim.
82 a. Von Bütgenbach über St. Vith bis zur Landesgrenze vor Weißwampach.
86 c. Von der Birkenfelder Grenze über Baumholder bis zur bayeriſchen Grenze auf Cuſel.
99 b. Von Siegburg bis Overath.
103 a. Von Kayſerswerth nach Ratingen.
126 a. Von Kirchen über Dierdorf nach Coblenz.
135 a. Von Siegen nach Kirchen.
138 a. Von Hörde nach Dortmund.
143 a. Von Graevenbrück über Altenhunden nach Crombach.
143 b. Von der Arnsberg-Beverunger Straße bei Freienohl bis zur Minden-Coblenzer Straße bei Bremcke.
152. im Regierungsbezirke Düſſeldorf:
a. der Oberbilker Weg bei Düſſeldorf von der Düſſeldorf-Neußer Straße in Bilk durch Oberbilk bis zur Cöln-Arnheimer Straße.
b. von Benrath über Urdenbach bis an den Rhein.
c. von Hilden über Haan nach der Cluſe auf Elberfeld.
d. der Merſcheider Weg von dem Kreuzpunkte der Hebeſtelle Ohligs unweit Hilden über Mangenberg bis Solingen.
e. von Langenfeld bis zum Rhein bei Monheim.
f. von Opladen über Neukirchen und Burſcheid bis zur Cöln-Berliner Straße zu Hahnſcheid.
g. von Opladen nach Schlebuſch.
h. von Ruhrort über Beeck nach Neumühl.

Digitized by Google

i. von Stärkrade über Holten bis zur Cöln-Arnheimer Straße unweit Dinslaken.
k. von Holten nach Neumühl.
l. von Mühlheim a. d. Ruhr über Eppinghoven, Mellinghoven nach Lipperheidenbaum.
m. von Rheinberg über Budberg nach Orsoy am Rhein.
n. von Rheinberg über Kloster Kamp und Hörstgen nach Issum.
o. von der Beckschen Fähre bis Xanten.
p. von Elsen an der Düsseldorf-Jülicher Straße über Grevenbroich über Wevelinghofen und Capellen bis wieder zur Düsseldorf-Jülicher Straße.
q. von Neuß bis zum Rhein an der Hammschen Fähre und auf der rechten Rheinseite der Hammsche Communal-Weg nach Düsseldorf.
r. von Büderich an der Düsseldorf-Crefelder Straße über Niederlörick, Nieder- und Ober-Cassel bis wieder zur Düsseldorf-Crefelder Straße.
s. von Elberfeld über Osterbaum nach der Loher Brücke in Barmen und von dieser Brücke nach Hatzfeld.
t. die Schwarzbachthaler Straße von Beckacker nach Rittershausen.

153. Von Born über Krähwinkler-Brücke bis zur Lennep-Altenaer Straße bei Radevormwald und von dieser Straße jenseits Rade ab bis Schwelm.

Berlin, den 19. Mai 1846.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidenten.

№ 248. Eine katholische Haus- und Kirchen-Collecte betr. 3642.

Die gegenwärtige katholische Kirche zu Spandau, die etwa um das Jahr 1723 für die von des Königs Friedrich Wilhelm I. Majestät aus Lüttich herangezogenen katholischen Gewehrfabrikarbeiter in Fachwerk erbaut und um das Jahr 1766 erneuert worden ist, befindet sich jetzt in einem Zustande solcher Baufälligkeit, daß eine durchgreifende Reparatur unausführbar erscheint und das Gebäude binnen Kurzem wegen drohender Gefahr des Einsturzes wird geschlossen werden müssen.

Der Neubau einer katholischen Kirche zu Spandau ist daher ein dringendes Bedürfniß. Das bisherige Gebäude, in welchem auch die katholischen Militairpersonen der in Spandau stationirten Truppentheile des Garde-Corps dem Gottesdienste ihrer Confession beiwohnen, gewährt nur einen Raum für ungefähr 238 Personen; es war daher für die ursprünglich vorhandene kleine Gemeinde geräumig genug. Gegenwärtig aber zählt die katholische Civilgemeinde 300 Seelen und die Anzahl der in Spandau garnisonirenden katholischen Militairpersonen beläuft sich im Durchschnitt auf etwas mehr als 700 Köpfe; es wird der Neubau daher auf wenigstens 600 kirchgangsfähige Mitglieder berechnet werden müssen. Seine Majestät der König haben zu diesem Zwecke eine Beihülfe von 12,950 Thaler aus Staatsfonds zu bewilligen geruht; es bleibt aber, auch wenn die Kirche nur in Fachwerk und mit Beschränkung aller inneren Einrichtungen auf das Nothwendigste erbaut werden soll, noch ein sehr bedeutender Theil der Kosten zu decken übrig. Die katholische Gemeinde zu Spandau kann zu deren Beschaffung nur in sehr geringem Maaße beitragen, da ihre Mitglieder

Digitized by Google

fast durchgehends den ärmsten Klassen der Gesellschaft angehören. Der Neubau der Kirche würde daher noch in weite Ferne gerückt sein, wenn des Königs Majestät nicht der Gemeinde gleichzeitig in huldvoller Berücksichtigung ihres Nothstandes die Abhaltung einer allgemeinen Haus- und Kirchen-Collecte bei ihren Glaubensgenossen zu gestatten geruht hätten, welche daher der wohlwollenden Betheiligung der katholischen Bevölkerung angelegentlich empfohlen wird. Münster, den 27. Mai 1846.

№ 249. Ergebniß des diesjährigen Remonte-Ankaufs. 3723.

Nachstehend bringe ich das Ergebniß des diesjährigen Remonte-Ankaufs in der Provinz Westphalen, so wie zu Benrath, Reinberg und Essen in der Rheinprovinz zur öffentlichen Kenntniß.

№	Namen der Markt-Orte.	Vorgeführte Pferde	Vorgeführte darunter mit dem Landgestütsbrande	Gekaufte Pferde	Gekaufte darunter mit dem Landgestütsbrande	Kaufsumme Thlr.	Durchschnittspreis. Thlr.
1	Minden	35	8	4	2	475	118¾
2	Lübbecke	51	23	9	8	945	105
3	Bielefeld	62	12	16	4	1850	115⅝
4	Brakel	51	23	16	6	1595	99 1/16
5	Warburg	39	25	13	8	1500	115 5/13
6	Paderborn	29	11	2	1	235	117½
7	Lippstadt	60	23	13	13	1340	103 1/13
8	Soest	57	36	14	14	1365	97½
9	Hamm	35	17	9	6	940	104 4/9
10	Unna	35	20	11	8	1125	102 3/11
11	Dortmund	52	20	11	11	1145	104 1/11
12	Benrath	86	7	4	3	495	123¾
13	Rheinberg	24	5	8	3	890	111¼
14	Essen	38	13	3	2	285	95
15	Recklinghausen	24	3	3	—	330	110
16	Münster	45	17	13	9	1310	100 10/13
17	Lengerich	49	14	8	7	795	99⅜
18	Warendorf	64	31	23	13	2275	98 21/23
19	Wiedenbrück	49	26	13	10	1260	96 12/13
20	Beckum	163	121	53	39	5355	101 2/53
	Summa	1048	455	246	167	25510	103 66/112
	Hiervon für Westphalen	900	430	231	159	23840	103 7/231

Der niedrigste Preis war 80 Thlr., für welchen 5 Pferde, der höchste Preis 160 Thlr., für welchen 4 Pferde angekauft wurden; über 13 ausgewählte Pferde fand keine Preiseinigung statt.

Digitized by Google

Die Königliche Remonte-Ankaufs-Commission bemerkt über die Fortschritte der Pferdezucht und den Befund der Märkte im Allgemeinen Folgendes:

Das Gesammt-Ergebniß des Ankaufs setzt den gedeihlichen Fortschritt der Pferdezucht außer Zweifel, wozu vorzugsweise der Absatz dreijähriger Pferde, wenngleich diese Verkaufsart erst zum zweiten Male zur Ausführung gekommen, beigetragen hat. Der wohlthätige Einfluß dieser Einrichtung äußert sich besonders in den Kreisen Beckum, Warendorf, Wiedenbrück, Dortmund, Höxter, Warburg, Soest, Tecklenburg und Hamm; eine neue Regsamkeit für die Zucht ist hier unverkennbar.

Die Ankaufszahl hat sich gegen vergangenes Jahr um 55 Pferde gesteigert, und zwar ist die Mehrausbeute durch dreijährige erzielt, wogegen der Brauchbarkeitsbefund volljähriger Pferde derselben geblieben ist. — Wäre die üble Gewohnheit, — die junge Zuzucht, — mit weniger Ausnahme — schon nach zurückgelegtem zweiten Jahre im Gebrauch zu nehmen, nicht vorhanden, so würde die Ausbeute an dreijährigen Pferden umfangreicher gewesen sein. — Wird diesem Uebelstande thätig entgegen gewirkt, und sucht man den Landstuten-Stamm — der im Allgemeinen noch sehr mangelhaft ist, — zu verbessern, so läßt sich ein noch befriedigenderer Fortschritt in der Pferdezucht mit Gewißheit in Aussicht stellen. — Die Verbesserung des Stutenstammes verdient eine vorzugsweise Aufmerksamkeit, denn im Allgemeinen scheint man den Werth und die Nothwendigkeit, nur gute Stuten zur Zucht zu benutzen, um möglichst sichere Erfolge zu erhalten, nicht genug zu erkennen. Oft sind uns tüchtige Zuchtstuten zum Kauf gestellt; gelang es in einzelnen Fällen auch, den Besitzer dahin zu bewegen, ein solch geeignetes Exemplar nicht an uns zu veräußern, um es der Zucht zu erhalten, so haben wir leider in den meisten Fällen die Erfahrung machen müssen, daß diese Stuten bald nachher im Handel gekommen, und dem eigentlichen Zweck dadurch entzogen sind. Ohne gute Mutterpferde ist eine tüchtige Landes-Pferdezucht nicht denkbar! unmöglich kann der Hengst — sei er auch in jeder Beziehung noch so ausgezeichnet, — alle die mannigfaltigen Mängel der Stuten, wie man sie hier häufig zu sehen bekommt, gut machen, und es entstehet nun der große Nachtheil für das Gedeihen der Sache: daß die Stutenbesitzer die mißlungenen Erfolge einer solchen Paarung einzig und allein dem Vaterpferde zur Last legen, und wieder mit gemeinen Hengsten züchten, wähnend, sie wären besser als die des Königlichen Landgestüts. — Daß in diesem Institut aber ein Material vorhanden ist, was bei richtiger und nachhaltiger Benutzung vollkommen der Aufgabe genügt: „die Landespferdezucht zu verbessern," dies beweisen die Ergebnisse des Kreises Beckum!

Beckum, den 26 Mai 1846.

Die Königliche Remonte-Ankaufs-Commission für Westphalen.

(gez.) Knuppius. (gez.) Berckenkamp.

Darnach kann behauptet werden, daß der diesjährige Remonte-Ankauf in Westphalen

Digitized by Google

ꝛc. in jeder Hinsicht, sowohl in Quantität als Qualität sehr günstig ausgefallen ist. Statt der ursprünglich bestimmten Zahl von 220 konnten 246 von den der Ankaufs-Commission vorgeführten 1048 Pferden gekauft werden, also war das $4^{25}/_{246}$ Pferd brauchbar. Die angekauften sind erstanden, von großen Gutsbesitzern . . . 36
" städtischen Ackerbesitzern . . 18
" Bauern 192

Die ganze Kaufsumme beträgt 25,510 Thlr., mithin durchschnittlich pro Pferd 103 Thlr. 20 Sgr. $11^{87}/_{123}$ Pf.; davon treffen
auf die 80 volljährigen à 119 Thlr. 1 Sgr. $10^1/_2$ Pf.
166 dreijährigen à 96 Thlr. 8 Sgr. $10^{22}/_{83}$ Pf.

Münster, den 29. Mai 1846.

Bekanntmachungen des Königlichen Konsistoriums.

№ 250. Personal-Chronik. 907. C.

Von der Kreis-Synode Vlotho ist der Pfarrer Höpken zu Vlotho zum Kreis-Synodal-Assessor erwählt und als solcher von dem hohen Ministerio der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten bestätigt worden. Münster, den 22. Mai 1846.

№ 251. Besetzung einer evangelischen Pfarrstelle. 914. C.

Die neu creirte evangelische Pfarrstelle zu Ahaus-Vreden soll besetzt werden. Diejenigen Candidaten, welche wünschen, dabei berücksichtigt zu werden, haben sich binnen drei Wochen zu melden. Münster, den 3. Juni 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 252. Die Anwendung der körperlichen Züchtigung als Strafmittel bei Polizei-Vergehen. 500. J. I. pl

Nach §. 247 des Anhanges zur Allgemeinen Gerichts-Ordnung steht es in Polizei-Contraventions-Sachen den Angeschuldigten frei, gegen Straf-Resolute den Polizei-Behörden, wenn die erkannte Strafe eine mäßige körperliche Züchtigung, Gefängniß oder Strafarbeit von vierzehn Tagen, oder eine Geldbuße von fünf Thalern übersteigt, entweder den Recurs an die Regierung oder die Berufung auf den Rechtsweg einzulegen.

Zur Beseitigung der bei einigen Unterbehörden über den Begriff einer mäßigen Züchtigung entstandenen Zweifel eröffnen wir hiermit allen Polizeibehörden unseres Verwaltungsbezirks, daß nach der durch die Praxis gebildeten bisherigen Norm einer vierzehntägigen Gefängnißstrafe eine körperliche Züchtigung von zehn Streichen gleich steht, und verordnen, daß in den Fällen, wo dieses letztere Maaß durch die polizeilichen Festsetzungen überschritten wird, dem Bestraften die Befugniß der Provocation auf den Rechtsweg bei Publication des Resolutes ausdrücklich bekannt zu machen ist.

Gleichzeitig machen wir die Polizeibehörden darauf aufmerksam:

1) daß bei Polizeivergehen, und zwar mit Rücksicht auf den §. 63. II. 17. und §. 17. II. 20. des A. L. R. nur in den Fällen auf körperliche Züchtigung erkannt werden kann, in welchen diese Strafart durch ein besonderes Strafgesetz ausdrücklich angedrohet ist;
2) daß gegen Personen weiblichen Geschlechts, welche das zehnte Jahr zurückgelgt haben, nach gesetzlicher Vorschrift die körperliche Züchtigung als Strafe überhaupt nicht verhängt werden soll;

Digitized by Google

3) daß das Maaß der körperlichen Züchtigung, auf welche von Ortspolizeibehörden überhaupt nur erkannt werden kann, anderweitig innerhalb der Grenzen von fünf bis zwanzig Streichen feststeht.

Minden, den 23. Mai 1846.

№ 253. Jagdtheilungs-Commission des Kreises Höxter. 147. *I. T. pl.*

Bei der Jagdtheilungs-Commission des Kreises Höxter ist an die Stelle des bisherigen jagdberechtigten Mitgliedes, des verstorbenen Oeconoms Ludowici, der Herr Rendant Krux aus Brakel und an die Stelle des Herrn Grafen von Bochholz-Asseburg der Herr Freiherr von Kanne zum Stellvertreter des Herrn Grafen von Wolff-Metternich erwählt und für beide die Wahl höhern Orts bestätigt worden. Minden, den 28. Mai 1846.

№ 254. Ausstellung von Heimathscheinen nach Rußland betr. 2732 *E. I. pl.*

Auf alle sich in den Kaiserlich Russischen Staaten aufhaltende Preußische Unterthanen, welche am 1. Januar 1847 keinen förmlichen gesandschaftlichen Schutzschein aufzuweisen haben, soll der Kaiserliche Ukas vom 6. November 1844 in aller Strenge zur Anwendung gebracht und dieselben hiernach angehalten werden, binnen einer gewissen Frist entweder in Russische Unterthanenschaft zu treten oder Rußland zu verlassen.

Indem wir dieses zur öffentlichen Kenntniß bringen, empfehlen wir allen diesseitigen Unterthanen, welche Heimathscheine für den Aufenthalt in den Kaiserlich Russischen Staaten für sich oder ihre Angehörigen verlangen, möglichst bald ihre desfallsigen Anträge bei den betreffenden Behörden anzubringen und weisen letztere zur thunlichsten Beschleunigung in Erledigung der ihnen etwa zugefertigten, noch unerledigten, so wie der ihnen fernerhin zugehenden derartigen Anträge an.

Minden, den 3. Juni 1846.

№ 255. Personal-Chronik 551. *K. I.*

Das Impfgeschäft in den Gemeinden Dringenberg, Neuenheerse, Willebadessen, Gehrden, Altenheerse, Kühlsen, Niesen, Fölsen und Löwen ist dem Doctor Hauptmann in Peckelsheim provisorisch übertragen.

Minden, den 3. Juni 1846.

№ 256. 695. *N. I.*

Zur Deckung der Kosten eines neuen Kirchenbaues in Frielingsdorf, Kreises Wüpperfurth, haben des Königs Majestät der dortigen Gemeinde eine Kirchen- und Haus-Collecte in den Rheinprovinzen und Westphalen zu bewilligen geruhet.

Zur Abhaltung der Kirchen-Collecte haben wir den fünften Sonntag nach trinitatis, als den 12. Juli c., hiermit festgesetzt. Zur Abhaltung der Haus-Collecte sind besondere Deputirte erwählt, welche sich mit Legitimationen von uns versehen, bei den Ortsbehörden melden und die Sammlung mit einem Begleiter, der ihnen zuzutheilen ist, vornehmen werden.

Auf die Beachtung der in den Legitimationen enthaltenen Vorschriften haben die Bürgermeister und Ortsbeamten mit zu halten.

In denjenigen Ortschaften, wo sich die Deputirte bis Ende September c. nicht gemeldet haben, werden solche später nicht mehr zugelassen und ist dann die Sammlung

Digitized by Google

von den Ortsbehörden zu bewirken, und jedenfalls mit Ende October c. zu schließen. Bis dahin müssen auch die Anzeigen von den aufgekommenen Erträgen, die in gewöhnlicher Art an unsere Haupt-Casse durch die Steuerkassen abzuliefern sind, sowohl aus den Sammlungen der Deputirten als denen der Ortsbehörden Seitens der Herren Landräthe an uns gemacht werden. Minden, den 30. Mai 1846.

№ 257. 1080. L. In dem nachstehenden Verzeichnisse bringen wir die Namen derjenigen in unserem Verwaltungsbezirke ansässigen jüdischen Familien zur öffentlichen Kenntniß, welche in Folge der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 31. October 1845 (Gesetzsammlung Stück 36, Nro. 2632) neuerdings feste und erbliche Familien-Namen angenommen, und zu deren Führung unsere Genehmigung erhalten haben.

Laufende Nr.	Namen derjenigen jüdischen Familien welche bisher einen festen Familien-Namen nicht führten.	Wohnort.	Kreis.	Jetzt angenommener fester und erblicher Familien-Name.
1	Mendel Simon	Schildesche	Bielefeld	Simon
2	Levi Moses	Wilsendorf	dto.	Moses
3	Moses Nathan	Jöllenbeck	dto.	Nathan
4	Marcus Moses	Beverungen	Höxter	Moses
5	Samuel Levi	Amelunxen	dto.	Levi
6	Isack Meyer	dto.	dto.	Meyer
7	Nathan Joel	Lippspringe	Paderborn	Meyersberg

Minden, den 22. Mai 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Directors.

№ 298. Die Besteuerung des inländischen Tabacksbaues betr. Unter Bezugnahme auf die in den Amtsblättern enthaltene Allerhöchste Kabinetsorder vom 29. März 1828, wegen veränderter Einrichtung der Steuer vom inländischen Taback, mache ich die Tabacksbauer darauf aufmerksam, daß jeder, welcher eine Grundfläche von sechs und mehreren Quadratruthen mit Taback bepflanzt, gesetzlich verpflichtet ist, vor Ablauf des Monats Juli dem Steueramte, in dessen Hebebezirk sein Wohnort belegen ist, die von ihm bepflanzten Grundstücke einzeln nach ihrer Lage und Größe in Morgen und Quadratruthen Preußisch genau und wahrhaft anzugeben.

Wer eine mit Taback bepflanzte Bodenfläche unrichtig angiebt, oder ganz verschweigt, macht sich einer Steuer-Defraude schuldig und wird, wenn das verschwiegene Maaß über den zwanzigsten Theil des ganzen mit Taback bepflanzten Bodens und 6 Quadratruthen und mehr beträgt, nach den Bestimmungen der §§. 60 u. f. der Steuerordnung vom 8. Februar 1819 bestraft werden.

Münster, den 1. Juni 1846.

Digitized by Google

Beilage zu № 26 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.

№ 24.

Minden, den 12. Juni 1846.

Diebstahls-Anzeige.

№ 1. In der Nacht vom 16. auf den 17. Mai c. sind aus der verschlossenen Windmühle des Müllers Meyer zu Rammen mittelst gewaltsamen Einbruchs gestohlen:

1) drei Scheffel Roggen, etwas vermengt mit Gerste und Bohnen,
2) 2½ Scheffel Roggen,
3) ½ Scheffel Gerste,
4) ¼ Scheffel Weizen.

Wir ersuchen Jedermann, seine Wissenschaft über die Person des Diebes und den Verbleib des Gestohlenen sofort uns oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen und Beides vorkommenden Falles anzuhalten. Kosten entstehen dadurch nicht.

Minden, den 30. Mai 1846.
Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

№ 2. Der Tischler Johann Wilhelm Bernhard aus Dankersen ist wegen Leistung eines falschen Zeugeneides mit einer Zuchthausstrafe von einem Jahr belegt, so wie auch des Rechts, die National-Kokarde zu tragen, für verlustig erklärt, und soll die Strafe, wie hiemit geschieht, öffentlich bekannt gemacht werden.

Herford, den 3. Juni 1846.
Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

№ 3. [1] Der Colon Hermann Christoph Pollvogt Nro. 11 zu Steinhagen ist durch Sentenz vom 4. Juni 1846 für einen Verschwender erklärt und darf demselben ferner kein Credit ertheilt werden.

Halle in Westphalen.
Königliches Land- und Stadtgericht.

№ 4. [3] Die großjährig gewordene Anne Marie Eickhoff von Werther, jetzt Ehefrau des Schuhmacher Peter Heinrich Klüter bei Nr. 51 zu Stieghorst, hat die Gütergemeinschaft mit ihrem Ehemanne sowohl wegen des Eingebrachten als auch des künftigen Erwerbes ausgeschlossen.

Halle, den 13. Mai 1846.
Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Publicandum.

№ 5. [2] Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Oekonom Theod. Brinkmann zu Dalheim und die unverehelichte Bertha Dannhausen aus Blankenau bei Eingehung der Ehe die an ihrem jetzigen Wohnorte Dalheim gültige allgemeine statutarische Gütergemeinschaft sowohl hinsichtlich des vorhandenen Vermögens, als auch des Erwerbes, durch gerichtlichen Vertrag vom 19. April 1846 ausgeschlossen haben.

Warburg, am 16. Mai 1846.
Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 6. [2] Die aus dem Wohnhause Nr. 138

Digitized by Google

im Scharrn zu Minden, Flur 9, Parzelle 1151, nebst Zubehör bestehende Besitzung des Friseurs Heinrich Gerhardt hier, abgeschätzt auf 3333 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

14. August 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Lübbecke.

№ 7. [2] Das Colonat des Schäfers Heinrich Wilhelm Tirre Nr. 69 zu Fabbenstädt, einschließlich des zugekauften Heidegrundstücks auf der Langenhorst Flur 25, Nr. 123, aber ohne das davon verkaufte Ackergrundstück im Walde, Flur 24, Nr. 126, bestehend aus zwei Wohnhäusern, Backhaus, zwei Brunnen, 9 Morgen 134 Ruthen 54 Fuß Garten- und Ackerland, 3 Morgen 125 Ruthen 20 Fuß Heide und 1 Morgen 119 Ruthen 6 Fuß Wiese, und abgeschätzt auf 1402 Thlr. 29 Sgr. 2⅚ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll am

27. August 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 8. [5] Das Jacobs Kolonat Nro. 4 zu Oetinghausen, wozu an Grundstücken gehören:

a.	85	Mrg. 76	Rth. 49	Fß. Ackerland;
b.	9	" 122	" 87	" Wiesen;
c.	29	" 119	" 79	" Holzgrund;
d.	10	" 46	" 7	" Weide;
e.	5	" 38	" 87	" Gartenland;
f.	1	" 77	" 88	" Haus u. Hofgründe;

ohne Berücksichtigung der Lasten und Abgaben, abgeschätzt auf 16253 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

10. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Herrmann Heinrich Jacob und die Geschwister Johann Heinrich, Anne Catharine, Anne Catharine Ilsabein, Bernhard Heinrich, Caspar Heinrich und Hermann Heinrich Jacob aus Oetinghausen, werden hierdurch besonders vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 9. [2] Die aus folgenden Erbpachtsgrundstücken in der Katastralgemeinde Rahden I,

Flur 37, Nr. 89, 90, 114 und 119,

Flur 38, Nr. 33 und 559,

und dem darauf befindlichen Wohnhause, Pferdestall und Brauhaus, bestehende Besitzung des Gerichtsboten Poertner zu Rahden, abgeschätzt nach Abzug des Canons von 19 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf., auf 856 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

31. August 1846, Morgens 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Blotho.

№ 10. [1] Die aus dem Grundstücke Flur 5, Nr. 31½, von 58 □Ruthen 30 Fuß nebst Gebäuden, bestehende Besitzung des Messerfabrikanten Schmiding zur Horst zu Valldorf, abgeschätzt auf 646 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II a. einzusehenden Taxe, soll am

14. September 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Herford.

№ 11. [2] Das Colonat Nr. 40, Bauerschaft Eikum, des Schmied Johann Heinrich Kottenkamp daselbst, abgeschätzt auf 717 Thlr.

Digitized by Google

25 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

4. September 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 12. Die aus dem sub Nr. 219/220 der Neustadt Herford belegenen Wohnhause nebst Hofraum, catastrirt Flur 1, Nr. 768, 15 Rth. 81 Fß. groß, bestehende Besitzung des Fuhrwerkers Rudolph Seber zu Herford, abgeschätzt auf 283 Thlr. 15 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

18. September 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 13. [1] Die aus dem Erbpachtsrechte an nachverzeichneten in der Catastralgemeinde Heepen belegenen Realitäten: Flur 25, Nr. 217 bis 221 incl. und 226, bestehend aus 11 Mrg. 120 Ruth. 37 Fuß, Hausplatz nebst Wohnhaus Nr. 24 Ubbedissen, Acker, Garten und Weidegrund, bestehende Besitzung des Caspar Heinrich Postehe r zu Ubbedissen, abgeschätzt auf 800 Thlr. 14 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

26. September 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 14. [1] Die aus nachverzeichneten in der Katastergemeinde Heepen belegenen Realitäten: Flur 2, Nr. 375 bis 378 incl. 384, 385, 386 a. und 386 b., 9 Mrg. 65 Rth. 10 Fß. Hausplatz, Garten, Acker und Wiesengründe nebst Wohnhaus Nr. 65 Heepen und Kotten, bestehende Besitzung des Friedrich Adolph Berkenkamp zu Heepen, nach Abzug der Lasten abgeschätzt auf 1548 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

19. September 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 15. [3] Folgende einzelnen in der Catastralgemeinde Kleinenberg belegenen Besitzungen des Anton Gütlach zu Kleinenberg;

a. Flur 5, Nr. 214, Acker vorm obern Eschen, 1 Morg. 98 Ruth. 10 Fuß, taxirt ohne Abzug der Lasten und Abgaben zu 28 Thlr. 15 Sgr.;
b. Flur 6, Nr. 71, Acker auf'm Sande, 142 Ruth. 75 Fuß, taxirt zu 30 Thlr.
c. Flur 6, Nro. 110, Garten daselbst, 29 Ruth. 68 Fuß, taxirt zu 10 Thlr.;
d. Flur 7, Nro. 162, Acker auf der hohen Breede, 85 Rth. 12 Fß., taxirt zu 20 Thlr.;
e. Flur 7, Nro. 216, Acker auf den Feldsiesen, 2 Mrg. 102 Ruth. 2 Fuß, taxirt zu 36 Thlr.
f. Flur 7, Nr. 252, Wiese auf den Feldsiesen, 2 Mrg. 54 Ruth. 50 Fuß, taxirt zu 18 Thlr.;
g. Flur 9, Nr. 263, Acker an der Taubenheide, 168 Rth. 18 Fß., taxirt zu 15 Thlr.;
h. Flur 10, Nr. 81, Garten auf dem Pieperstek, 58 Ruth., taxirt zu 10 Thlr.;
i. Flur 11, Nr. 26, Garten auf den Junkernkämpen, 23 Ruth. 38 Fuß, taxirt zu 11 Thlr.;
k. Flur 13, Nr. 150, Garten auf dem Kleinenberg, 27 Rth. 34 Fß., taxirt zu 10 Thlr.;
l. Flur 13, Nr. 269, Garten daselbst, 13 Rth. 78 Fuß, taxirt zu 7 Thlr.;
m. Flur 13, Nr. 270, Garten daselbst, 23 Rth. 53 Fß., taxirt zu 8 Thlr.;
n. Flur 13, Nr. 271, Haus und Hofraum in der Stadt, 9 Rth. 2 Fß., taxirt mit Einschluß des Hauses zu 500 Thlr.;
o. Flur 13, Nr. 272, Weide auf dem Kleinenberg, 4 Rth 36 Fß., taxirt zu 5 Thlr.;
p. Flur 10, Nr. 22, Wiese daselbst, 1 Mrg. 169 Rth. 75 Fß., taxirt zu 14 Thlr.;

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedin-

Digitized by Google

gungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, sollen am

28. Juli 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 16. [1] Das Meiergut des Heinrich Böhle vulgo Pips Nr. 22 zu Dahl, wozu an Grundstücken

24 Mrg. 98 Ruth. 37 Fuß Ackerland,
1 „ 165 „ 23 „ Gartenland

gehören, nach Abzug der Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 338 Thlr. 19 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am

15. September 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rietberg.

№ 17. [2] Die in der Gemeinde Westerwiehe, Kataster-Gemeinde Neuenkirchen belegene, aus 3 Gebäuden und 11 Morgen 110 □Ruthen 44 Fuß Acker- und Weide-Grund, Flur 23, Nr. 199, 274 und 275 bestehende Eintäger-Besitzung Nr. 81 des Jasper-Leweling, einschließlich eines Erbpachtzinses von jährlich 3 Thlr. 20 Sgr., abgeschätzt auf 738 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

2. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt zu Petershagen.

№ 18. [2] Das den Minorennen Grannemann Nr. 95 in Nordhemmern zugehörige Grundstück in der Katastralgemeinde Hille, Flur 12, Nr. 241, im Geestmoor, 2 Morgen 88 Ruthen 10 Fuß, abgeschätzt auf 85 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

25. August 1846, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bekanntmachung.

№ 19. Auf Ansuchen des Colons Wilharm Nr. 33 in Vehlen soll unter Genehmigung Fürstlicher Rentkammer dessen Stätte, aus einem Wohnhause und aus einem halben Morgen Gartenland bestehend, öffentlich meistbietend verkauft werden. Termin dazu ist auf

Dienstag, den 30. d. M.,
Morgens 11 Uhr,

anbezielt, und werden etwaige Kaufliebhaber hierdurch geladen, sich im anbezielten Termine zeitig vor hiesigem Amte einfinden zu wollen, um die Verkaufsbedingungen anzuhören, ihre Gebote zu eröffnen und das Weitere zu gewärtigen.

Zugleich werden kraft dieses Alle diejenigen, welche Forderungen und Ansprüche an den Colon Wilharm zu machen haben, aufgefordert, solche ebenfalls am

30. d. M., Morgens 11 Uhr,

um so gewisser bei Amte anzumelden und klar zu machen, als sie ansonst ihre Befriedigung aus den aufkommenden Kaufgeldern nicht werden erhalten werden.

Decr. Bückeburg, den 4. Juni 1846.

Fürstl. Schaumburg-Lippisches Amt.

Subhastations-Patent.

№ 20. [3] Im Wege der Exekution sollen die bisher von dem Leineweber Specht besessenen, in Melle nach Norden an der Mühlenstraße, nach Osten an dem Hofe des Majors Soest in Osnabrück, nach Süden an dem Steckmannschen Hause, und im Westen am Neuengraben belegenen, sub num. 23 zu 900 Thlr. versicherten Immobilien,

a) das Wohnhaus, nebst Stall, Hofraum und Weidegerechtigkeit auf der Meller Masch,
b) der an der Ostseite befindliche Anbau, welcher auf Verlangen des Magistrats in Melle als Wachtstube benutzt wird,

in den auf

Sonnabend, den 5. September d. J.,
Sonnabend, den 26. September d. J.
und
Sonnabend, den 3. October d. J.,
Morgens präcise 9 Uhr,

Digitized by Google

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Terminen verkauft werden.

Von diesen Immobilien müssen jährlich an die Cämmereicasse des Fleckens Melle 20 Ggr. und an die lutherische Pfarre daselbst 3 Ggr. 6 Pf. bezahlt werden.

Der Zuschlag kann im dritten Subhastations-Termine sofort ertheilt werden.

Diejenigen, welche an die bezeichneten Grundstücke Ansprüche aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigem dinglichen Rechte zu haben glauben, haben ihre Ansprüche in dem auf den 5. September d. J. anberaumten Subhastations-Termine, bei Strafe des Ausschlusses von den gedachten Grundstücken, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 16. März 1846.

Königl. Hannoversches Amt Grönenberg.

Edictalladung.

№ 21. Nachdem die Wittwe Wehrkamp, geborne Thiele zu Dissen, die in Dissen belegene, im Jahre 1832 im Concurse der Ehefrau Luttmann angekaufte und von der Wittwe Thiele auf sie vererbte halbe Aulkenpohls Kötterei, bestehend in:

1) einem Wohnhause mit Garten, etwa 54 □Ruthen groß, belegen auf dem s. g. Aulkenpohle in Dissen, zwischen Poggenpohls und Stieven Häusern;
2) zwei Stücken Ackerland hinter dem Hausgarten belegen, zwischen Stieven, Birkemeiers und Poggenpohls Ländereien, etwa 1 Morgen 96 □R. groß;
3) einem Stücke Ackerland daselbst, etwa 1 Morgen 42 □R. groß, zwischen Krebs und Braunes Ländereien und
4) einem Bergtheile, etwa 4 Morgen 114 □R. groß, belegen hinter der Schollegge am Dissener Berge, zwischen Lohgärbers Kunsemüller, Färbers Rodenbrock und Kupferschmiedes Möller zu Dissen Bergtheilen,

an den Glaser Gehner zu Dissen verkauft, und zur Sicherstellung des Käufers auf eine Edictalladung angetragen, so werden alle diejenigen, welche an diese Kötterei dingliche, hypothekarische oder sonstige Real-Ansprüche zu haben vermeinen, damit aufgefordert, solche bei Strafe des Ausschlusses in dem auf

Mittwoch, den 9. September 1846,

Morgens 10 Uhr, auf hiesiger Amtsstube anstehenden Termine anzumelden und gehörig zu begründen.

Decr. Iburg, den 27. Mai 1846.

Königlich Hannoversches Amt.

Edictal-Citation.

№ 22. [2] Auf den Antrag der Grundbesitzer der Gemeinde Siddinghausen im Kreise Büren sind die Grundstücke in den Fluren 3, 4, 5 und 7 mit Einschluß der darin belegenen Königlichen Forsten Steuergemeinde Siddinghausen, sowie die Parzellen Nr. 150 bis 163, 165, 182, 183, 184, 187, 188, 189, 196 bis 223 der Flur 5, und die Parzellen Nr. 17, 37, 41, 49, 50, 51, 56 bis 60, 62 bis 124, Flur 7 der Steuergemeinde Weiberg, Gegenstand des eingeleiteten Separations-Verfahrens geworden. Nicht von allen diesen Grundstücken ist das Hypothekenbuch berichtigt.

Es werden daher alle diejenigen, welche ein Interesse bei dieser Sache zu haben vermeinen, insbesondere Lehn- und Fideicommißfolger und Wiederkaufsberechtigte, überhaupt alle unbekannten Realprätendenten hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem auf den

7. Juli c., Morgens 9 Uhr,

in dem Gasthause des Herrn Quicken in Büren angesetzten Termine zu melden und weiter zu erklären, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung selbst im Falle der Verletzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden.

Paderborn, den 11. Mai 1846.

Der Special-Commissarius und Oeconomie-Commissions-Rath

Grohnert.

Edictalladung.

№ 23. [1] Die Theilung der Jagd in den Feldern und Holzungen der Gemeinde Jacobs-

Digitized by Google

berg und in den zu der Stadt Beverungen gehörigen Gehölzen Hohenstein und Hibbeln ist eingeleitet. Alle diejenigen, welche hierbei ein Interesse haben, werden zur Angabe und Nachweisung ihrer Ansprüche zu dem auf den

14. August 1846, Morgens 9 Uhr,

bei dem Gastwirth Reiffert in Beverungen angesetzten Termine bei Vermeidung der Präclusion geladen.

Höxter, den 5. Juni 1846.

Königliche Jagdtheilungs-Commission.

Bekanntmachung.

№ 24. Der Lohgärber Bernhard Heinr. Pott aus Oelde beabsichtigt, in dem Garten hinter dem von ihm käuflich erworbenen, vormals Schnittkerschen Hause, Nr. 303 an der Wasserstraße hierselbst, eine Lohgärberei anzulegen.

Wir bringen dieses Vorhaben dem §. 29 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung gemäß hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, allenfallsige Einwendungen gegen diese neue Anlage binnen 4 Wochen anzumelden.

Wiedenbrück, den 3. Juni 1846.

Der Magistrat.

№ 25. Am 24. und 25. d. M., Morgens 10 und Nachmittags 2 Uhr, wird der Unterzeichnete im Auftrage des Herrn Hauptmanns v. Klaß dessen vollständiges und gut erhaltenes Mobiliar gegen gleich baare Zahlung öffentlich meistbietend verkaufen, wozu Kaufliebhaber nach dem Westenbergschen Hause am Markte eingeladen werden.

Von den mannigfaltigen, solide und geschmackvoll gearbeiteten Gegenständen werden nur namhaft gemacht: 2 Sopbas, 2 Divans, Polster und Rohrstühle, 1 Mahagoni-Secretair, 1 Etagere, 1 Schreibpult, 2 Kommoden, 4 Spiegel, 16 diverse Tische, 2 Kleiderschränke, 1 Wäsch- und 1 Küchenschrank, 5 Bettstellen, 1 Alabasteruhr, 1 Pianoforte, 1 Sessel, Kupferstiche, Gardinen, Rouleaur, Stubendecken, Geschirre von Glas, Porzellan, Blech, Messing, Eisen ꝛc., 2 Sattel, 3 Kandarren, Topfblumen und alles übrige zum Ameublement gehörige Geräth.

Minden, den 9. Juni 1846.

G. F. Meier,
Auctions-Commissair.

Bekanntmachung.

№ 26. Dienstag, am 23. Juni d. J., Morgens 10 Uhr, soll in der Wohnung des Bäckers und Schenkwirths J. Bertram in Büren ein demselben zugehöriges neues sehr geräumiges zweistöckiges, mit vorzüglich gutem gewölbten Keller, 9 Zimmern, Küche, und großen Bodenraum enthaltenes Wohnhaus, welches in der Mitte der Stadt liegt, und sich zu allen Geschäften eignet, worin Bäckerei, Bierbrauerei und Schenkwirthschaft betrieben wird, mit hinlänglicher Stallung nebst Hausgarten, Hofraum und Holzgerechtsame, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Käufer werden mit dem Bemerken eingeladen, daß das Haus zu 1600 Thlr. in der Brandkasse versichert ist, und von dem Kaufgelde auf dem Hause 700 Thlr. haften bleiben können.

Büren, den 30. Mai 1846.

Ritzenhoff,
Auctions-Commissarius.

Bekanntmachung.

№ 27. Mittwoch, am 24. Juni d. J., Morgens 10 Uhr, soll in der Wohnung des hiesigen Bürgers und Hökers Fritz Falter ein demselben zugehöriges sub Nr. 6 an der Hauptstraße in Büren belegenes sehr geräumiges, zur Handlung und Wirthschaft, so wie zu allen Geschäften seiner vorzüglich guten Lage wegen sehr geeignetes zweistöckiges Wohnhaus nebst Stallung, Backhaus und Garten, mit Holz- und sonstigen Gerechtsamen, unter annehmbaren Bedingungen aus freier Hand öffentlich meistbietend verkauft werden.

Käufer werden mit dem Bemerken eingeladen, daß vom Kaufgelde 400 Thlr. auf den Realitäten gegen Verzinsung stehen bleiben können.

Büren, den 2. Juni 1846.

Ritzenhoff,
Auctions-Commissarius.

Digitized by Google

Verkauf einer Mühle.

№ 28. [2] Die eine halbe Meile von Paderborn an der Pader zu Neuhaus belegene, früher Bodenstab-, jetzt Albersmeyersche Mahlmühle, soll am 1. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, aus freier Hand an Ort und Stelle verkauft werden. Dieselbe ist stets mit hinreichendem Betriebs-Wasser versehen, sie hat 4 Gänge, zwei zu Roggen, einen zu Weizen, einen zu Graupen, ist im besten Zustande und kann sofort übergeben werden.

Paderborn, den 10. Mai 1846.

Kligge,
Justiz-Commissair u. Notar.

Am 20. Juli 1846 Kram- und Viehmarkt zu Holzhausen unterm Limberge.

(Frei von Stättegeld.)

№ 29. Die Kirchmeß, welche — unter dem Namen: »Holzhauser Brunnen-Markt« in der Umgegend bekannt — von Alters her am Sonntage vor Jacobi in der Nähe des Mineral-Brunnens bei Holzhausen unterm Limberge abgehalten worden, ist, mit höherer Genehmigung, auf den Montag verlegt und ein Viehmarkt damit verbunden.

Dieser Kram- und Viehmarkt fällt im laufenden Jahre auf den 20. Juli.

An demselben Tage unweit des Marktplatzes wird die schöne Festlichkeit der Thierschau, Prämien-Vertheilung und Verloosung vorzüglicher Thiere und Ackergeräthe stattfinden, welche der landwirthschaftliche Verein des Kreises Lübbecke jährlich veranstaltet.

Der Marktplatz, ein ebener großer Grasanger nahe vor dem Dorfe Holzhausen, bietet Raum und Bequemlichkeit zu jeder Art von Markt-Verkehr im Ueberflusse dar. Stättegeld wird nicht erhoben.

Die Theilnahme, deren die Thierschau sich zu erfreuen hat, die treffliche Lage des Marktplatzes in einer reizenden Gegend an der von Minden nach Osnabrück führenden Chaussee, die günstige Jahreszeit zwischen Saat und Erndte und der lange Sommertag lassen hoffen, daß Käufer und Verkäufer von nah und fern recht zahlreich sich einfinden und gute Geschäfte machen werden.

Oldendorf, am 18. Mai 1846.

Der Amtmann
Wilmanns.

Die Leipziger Lebens-Versicherungs-Anstalt, eine unfehlbare Sparkasse.

№ 30. Unter der großen Anzahl von Personen, deren Erwerb es nicht gestattet, Kapitalien anzusammeln, giebt es Viele, die dennoch durch Sparsamkeit alljährlich etwas Weniges zurücklegen. Sie thun dies, um den Ihrigen dereinst so viel zu hinterlassen, damit sich selbige vor drückender Noth schützen und forthelfen können. Diese Absicht ist lobenswerth, leider wird sie aber vereitelt, wenn ein frühzeitiger Tod den Versorger der Familie hinwegrafft und dadurch das erforderliche längere Ansammeln unmöglich macht, es wäre denn, daß derselbe seine Sparpfennige für die Versicherung seines Lebens verwendet hätte. Wer nämlich eine Lebens-Versicherungs-Police gelöset und die Beiträge dafür bezahlt hat, kann die Beruhigung fassen, daß die festgesetzte Summe nach seinem Tode ausgezahlt werden wird, der Himmel möge früh oder spät über ihn gebieten. Dadurch zeichnet sich die Lebens-Versicherungs-Anstalt als eine unfehlbare Sparkasse aus, indem sie das volle Kapital auch dann hergiebt, wenn ein frühes Ableben dessen Ansammlung durch den Einzelnen unmöglich macht.

Bei unterzeichnetem Agenten ist nähere Auskunft über den Beitritt unentgeltlich zu erlangen.

Pr. Minden. B. M. Lyon.

№ 31. [1] Im Laufe dieses Sommers werden auf der Herrschaft Corvey circa 30,000 Pfd. Korbweiden geerndtet, welche geschält und getrocknet zum Verkauf angeboten werden. Anmeldungen sind an die Canzlei in Corvey zu richten.

Digitized by Google

№ 32. [1] Die auf Gegenseitigkeit gegründete

Kurhessische

Hagel-Versicherungs-Gesellschaft für Deutschland

erfreut sich einer besondern Theilnahme, und um dieselbe immer allgemeiner werden zu lassen, erlaube ich mir, die Herren Oeconome darauf aufmerksam zu machen, daß für

Halm- u. Hülsenfrüchte ¾ % od. 22½ Sgr.
Oel u. Handelsgewächse 1 % od. 1 Thlr.

berechnet werden.

Statuten sind unentgeltlich bei mir zu bekommen. Policen werden sofort ausgestellt.

Eduard Niemeyer in Bielefeld,
General-Agent.

№ 33. Ich beabsichtige, mein zu Wünnenberg belegenes Wohnhaus nebst Garten und Hofraum aus freier Hand gegen Baar oder mehrjährige Zahlungstermine, wie es die Käufer wünschen, zu verkaufen. Das Haus, welches sich in gutem baulichen Zustande befindet, und wobei eine Holzgerechtsame ist, welche das erforderliche Brennholz, Bau-Reparatur- und Nutzholz sichert, eignet sich wegen seiner Lage an der Straße zwischen Geseke und Marsberg, auch Paderborn und Brilon, zu jedem großen Geschäfte, insbesondere zur Lohgärberei, zum Kornhandel, zur Gastwirthschaft, auch Bierbrauerei, woran es in hiesiger Gegend noch mangelt. Ich habe zu diesem Behufe Termin auf den 24 d. M., Morgens 9 Uhr, angesetzt.

Die Kaufbedingungen sind bei dem Unterzeichneten jeder Zeit einzusehen und werden auf portofreie Anfragen die nöthigen Nachrichten gern ertheilt.

Kauflustige wollen sich gefälligst einfinden.

Wünnenberg, den 2. Juni 1846.

Laufkötter, Gastwirth.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 27.

Minden, den 19. Juni 1846.

Bekanntmachungen des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 299. Gesangfest der märkischen Schullehrer btr. 2041. S.

Der märkische Schullehrer-Gesang-Verein, welcher aus 17 Specialvereinen und aus 282 Mitgliedern besteht, wird sein diesjähriges Gesangfest unter Leitung des Musikdirectors Engelhard aus Soest in der evangelischen Kirche zu Altena am 1. October feiern. Münster, den 8. Juni 1846.

№ 300. Berichtigung eines Fehlers in der Frequenzliste der Gymnasien. 2054. S.

In der Frequenzliste der Gymnasien (Amtsblatts-Bekanntmachung vom 9. Mai d. J.) ist durch ein Versehen die Frequenz des Gymnasiums zu Minden um 30 Schüler zu hoch angegeben. Sie beträgt nur 236 Schüler.

Münster, den 4. Juni 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 301. Personal-Chronik. 1577. P. J.

Der seitherige Wegebau-Inspector in Wiedenbrück, Herr Conrad Niermann, ist zum Regierungs- und Bau-Rath ernannt und ihm die bei hiesiger Königlichen Regierung neu creirte zweite Regierungs- und Bau-Raths-Stelle verliehen worden.

Derselbe ist heute in das Collegium eingeführt, wird aber einstweilen noch die Geschäfte der bisher verwalteten Wegebau-Inspection und Wegebaumeister-Stelle bis zu deren anderweitigen Besetzung mit versehen. Minden, den 10. Juni 1846.

Der Regierungs-Präsident.
In Vertretung:
Der Ober-Regierungs-Rath
Rüdiger.

№ 302. 1899. E. I. pl.

In Gemäßheit der Vorschrift des §. 4. der Zuchtstier-Köhrordnung für die Provinz Westphalen vom 15. Juli pr. (Amtsblatt pro 1845, Seite 241—243,) werden

Digitized by Google

die Ortsbehörden unsers Regierungsbezirks benachrichtigt, daß wir das maximum der Kosten für außerordentliche Versammlungen des Schauamts auf 2 Thlr. festgesetzt haben, welcher Betrag nicht überschritten werden darf.

Wir bemerken hierbei noch, daß es sich hier nur um die an die betreffende Gemeinde-Casse zu zahlenden Gebühren handelt, die Mitglieder der Schauämter dagegen nach §. 2. der Körordnung ihre Functionen unentgeldlich wahrzunehmen haben. Minden, den 30. Mai 1846.

№ 303. 2122. K. II. pl. Die bisherige Bestimmung, wornach die Ziegelbrenner zu denjenigen Gewerbetreibenden gerechnet wurden, deren Gewerbe nur in einer demselben günstigen Jahreszeit betrieben zu werden pflegt und wofür die Gewerbesteuer als ein Jahressatz betrachtet wurde, von dessen Fortentrichtung dieselben bis zum Jahresschlusse sich durch Abmeldung nicht befreien konnten, wenn sie auch schon im Laufe des Jahres das Gewerbe niederlegten, ist höhern Orts aufgehoben worden. Die Ziegelbrenner können daher von jetzt ab ihr Gewerbe, dessen Betrieb jedoch selbstredend auch dann Statt findet, wenn zwar keine Ziegel mehr gebrannt, dergleichen aber doch zum Verkaufe noch vorräthig gehalten werden, nach den für die An- und Abmeldung bestehenden Vorschriften jeden Monat an- und abmelden, ohne zur Zahlung der Gewerbesteuer beziehungsweise seit der frühern Gewerbe-Einstellung oder bis zum Jahresschlusse verpflichtet zu sein. Minden, den 3. Juni 1846.

№ 307. 2867. K. I.

Nachwei

der im Monat Mai 1846 in den Kreisen des Regie-

Namen der landräthlichen Kreise.	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Kartoffeln		
										Der Preußische					
	Sgr.		Pf.	Sgr.		Pf.	Sgr.		Pf.	Sgr.		Pf.	Sgr.		Pf.
Minden	2	25	6	2	10	—	1	16	—	1	1	11	—	22	6
Lübbecke	3	—	—	2	8	4	1	22	11	1	3	2	—	21	7
Herford	2	25	—	2	10	—	1	20	—	1	3	9	—	27	6
Bielefeld	3	2	6	2	12	6	1	21	3	1	1	6	1	5	—
Halle	3	2	1	2	14	3	1	23	9	1	3	—	—	22	5
Wiedenbrück	3	3	4	2	16	9	1	21	8	1	6	5	1	1	7
Büren	3	4	2	2	18	2	1	21	6	1	4	6	—	27	7
Paderborn	3	5	—	2	20	—	1	25	—	1	3	9	—	27	6
Warburg	2	25	—	2	15	—	1	18	—	—	28	—	—	24	—
Höxter	2	27	6	2	20	—	1	20	—	1	2	6	—	25	—
Durchschnittspreis p. Mai 46.	3	—	—	2	14	6	1	21	—	1	2	10	—	26	6
" " April 46.	2	27	4	2	8	—	1	19	9	1	2	7	—	24	10
Mithin im Monat Mai Mehr	—	2	8	—	6	6	—	1	3	—	—	3	—	1	8
Weniger	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Minden, den 9. Juni 1846.

Digitized by Google

Der Maurer Bernard Balluf in Warburg ist zur Ausübung seines Gewerbes als Meister befugt, welches in Verfolg unserer Amtsblatts-Bekanntmachung vom 29. Februar 1832, Nr. 86, F. I., hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Minden, den 4. Juni 1846.

№ 304. Gewerbsbetrieb der Bauhandwerker. 421. e. e. pl.

Dem Einwohner Heinrich Becker zu Essentho, ist die nachgesuchte Concession ertheilt, im Umfange des Regierungsbezirks Minden das Gewerbe als Castrirer männlicher Thiere zu betreiben. Minden, den 2. Juni 1846.

№ 305. 2727. E. K. I.

Mit Bezug auf den im 26. Stück unsers diesjährigen Amtsblattes unter Nr. 248 abgedruckten Erlaß des Herrn Ober-Präsidenten, in Betreff der Kosten des nothwendig gewordenen Neubaues der katholischen Kirche zu Spandau, Allerhöchst bewilligten allgemeinen Collecte in den katholischen Kirchen und Familien, bestimmen wir für unseren Verwaltungsbezirk zur Abhaltung dieser Collecte:

a. in den Kirchen den auf den 2. August fallenden 8. Sonntag nach trinitatis,

b. in den Familien die darauf folgende Woche.

Die Herren Pfarrer haben diese Collecte schon Sonntags vorher von der Kanzel den Gemeinden anzukündigen.

Die Gelder aus der Kirchen- und Hauscollecte sind in gewöhnlicher Art, spätestens bis zum 24. August d. J. abzuliefern. Minden, den 8. Juni 1846.

№ 306. 725. N. I.

f u n g

rungs-Bezirks Minden Statt gefundenen Frucht-Preise.

Erbsen			Linsen			Bohnen			Heu			Stroh		
S ch e f f e l									der Centner			das Schock		
-P	Sgr	₰	-P	Sgr	₰	-P	Sgr	₰	-P	Sgr	₰	-P	Sgr	₰
2	20	—	3	12	6	2	—	—	—	15	—	5	22	6
3	3	9	3	12	6	2	17	6	—	20	—	5	5	—
2	20	—	3	5	—	2	7	6	—	20	—	7	10	—
2	15	—	2	25	—	2	7	6	—	22	6	6	10	11
2	27	6	—	—	—	2	11	8	—	17	8	6	21	8
2	21	4	3	2	6	2	16	7	—	20	5	5	23	10
2	21	—	3	8	4	2	7	9	—	21	6	5	19	3
3	—	—	3	10	—	2	20	—	—	22	6	6	—	—
2	10	—	3	—	—	2	—	—	—	18	—	6	—	—
2	15	—	3	—	—	2	15	—	—	22	6	7	15	—
2	21	4	3	5	1	2	10	4	—	20	—	6	6	10
2	22	8	3	6	11	2	7	2	—	19	9	6	8	3
—	—	—	—	—	—	—	3	2	—	—	3	—	—	—
—	1	4	—	1	10	—	—	—	—	—	—	—	1	5

Digitized by Google

№ 308. Vermächtniß. 972. D. I. Von dem verstorbenen Johann Heinrich Steinecker von Nr. 96 zu Wehe, sind
1) den Armen des Schulbezirks Wehe 100 Thlr.,
2) der Schule zu Wehe 70 Thlr.
vermacht worden. Minden, den 22. Mai 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Directors.

№ 309. Der Controle-Farbestempel eines Neben-Zoll-Amts, welcher die Nummer 593 führt, ist entwendet worden, welches zur Verhütung eines Mißbrauches mit der Aufforderung bekannt gemacht wird, etwanige Auskunft über den Verbleib jenes Stempels dem nächsten Zoll- oder Steueramte mitzutheilen.

Münster, den 2. Juni 1846

Bekanntmachung des Königlichen Oberlandes-Gerichts.

Personal-Chronik

der Justiz-Beamten im Bezirke des Königlichen Oberlandes-Gerichts zu Paderborn für den Monat Mai 1846.

№ 310. Der Land- und Stadtgerichtsdirector v. Tabouillot zu Lübbecke wird unter Aufgebung seiner Stelle eine Hülfsarbeiterstelle beim Königlichen Geheimen Ober-Tribunal übernehmen.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Spannagal zu Blotho ist als Landrichter nach Burbach versetzt.

Der bisherige Kammergerichts-Referendar Wehrkamp ist zum unbesoldeten Assessor bei dem Land- und Stadtgericht zu Bielefeld ernannt.

Der Oberlandesgerichts-Referendar Seemann ist von Münster hieher versetzt.

Die Rechtskandidaten Friedrich Heinrich Gottlieb Westphal, Heinrich Eduard Kleine aus Minden und Egon Wilhelm Ernst Christian Risse aus Neuhaus sind als Oberlandesgerichts-Auskultatoren zugelassen.

Der Invalide und vormalige Gefreite Joseph Zimmermann vom 15. Landwehr-Regimente ist zum Land- und Stadtgerichts-Boten zu Warburg ernannt.

Der Land- und Stadtgerichts-Bote Machradt hieselbst ist seines Amts entsetzt.

Paderborn, den 2. Juni 1846.

Bekanntmachungen.

№ 311. Nach der Allerhöchsten Verordnung vom 10. Februar 1843, Gesetzsammlung Nr. 10, ist ad §. 15 des Westphälischen Provinzial-Feuer-Sozietäts-Reglements vom 5. Januar 1836 den Versicherungssuchern frei gestellt worden, entweder, wie bisher und gewöhnlich, den Antrag auf Eintritt in die Sozietät oder auf Erhöhung der

Digitized by Google

seitherigen Versicherungssumme der Ortsbehörde ohne Taxe zur weitern Veranlassung zu übergeben, oder die Abschätzung des Gebäudes durch die dazu Seitens der Sozietät bestellten Taxatoren selbst zu bewirken, und mit dem Versicherungs- oder Erhöhungsantrage zugleich das Abschätzungs-Instrument zu überreichen, **und tritt in diesem letzteren Falle der Versicherungsantrag mit dem Augenblicke der Anmeldung in Wirksamkeit,** insofern die Direction die ihr nach wie vor verbleibende definitive Genehmigung nicht versagt.

Diese Bestimmung scheint in ihrer Anwendung noch nicht so allgemein, wie es das Interesse der Associirten wünschen läßt, zur Kenntniß gelangt zu sein, vielmehr sind Fälle vorgekommen, daß Versicherungs- oder Erhöhungsanträge der gewöhnlichen Art, nemlich solche, welche ohne Taxe bei der Ortsbehörde angebracht werden, und wozu letztere das Abschätzungs-Instrument durch die Taxatoren auf Kosten der Sozietät bewirkt, und welche erst mit dem Tage der diesseitigen Genehmigung in Wirksamkeit treten, sofern diese nach Ablauf von 3 Monaten nach der Anmeldung nicht von selbst beginnt, (§. 78 des Reglements) völlig wirkungslos haben bleiben müssen, weil das zu versichernde Gebäude, noch ehe der Antrag bei der Direction zur Genehmigung eingegangen, schon abgebrannt war, so daß der Abgebrannte entweder gar keine Entschädigung, oder nur die bereits versicherte Summe in Anspruch nehmen konnte, und dadurch bedeutenden Nachtheil zu erleiden hatte. —

Die Direction sieht sich daher mit Hinweisung auf die allegirte Allerhöchste Verordnung veranlaßt, die Associirten darauf aufmerksam zu machen,

daß nur diejenigen Versicherungs- oder Erhöhungsanträge, welche gleichzeitig mit dem auf eigene Veranlassung und auf Kosten des Versicherungssuchers, durch die für die Sozietät bestellten Taxatoren, aufgenommenen Abschätzungs-Instrument bei der Ortsbehörde übergeben werden, vom Augenblicke der Uebergabe an in Wirksamkeit treten, insofern der diesseitigen definitiven Genehmigung keine gesetzlichen Gründe entgegenstehen. —

Gleichzeitig werden die Ortsbehörden ersucht, möglichst dahin zu wirken, daß, so weit es noch nicht geschehen, und durch gegenwärtige Bekanntmachung nicht zu bewirken steht, die Interessenten von dem Vortheil, der ihnen im Fall der Dringlichkeit einer sofortigen Versicherung oder Versicherungs-Erhöhung durch obige Allerhöchste Verordnung gewährt wird, Kenntniß erhalten. Münster, den 3. Juni 1846.

Westphälischer Provinzial-Feuer-Sozietäts-Director.
Graf Schmising-Kerssenbrock.

№ 312.

Nachdem sich die erforderliche Zahl von Advocaten in hiesiger Stadt niedergelassen, hat in Gemäßheit des Gesetzes vom 7. Juni 1844 die Wahl und Ernennung eines Disciplinarrathes statt gefunden. Vorsteher desselben ist für das laufende Justizjahr der Advocat-Anwalt Justizrath Diederich. Nach §. 8. jenes Gesetzes gehört zu den Obliegenheiten des Disciplinarrathes

Digitized by Google

1) nicht blos für die Erfüllung der besondern Amtspflichten, sondern auch derjenigen Pflichten der Advocaten und Anwalte zu wachen, welche Ehrenhaftigkeit, Redlichkeit, Zartgefühl und Anstand mit sich bringen;
2) Beschwerden, welche bei ihm von Partheien angebracht, oder ihm von dem Ober-Procurator, oder den Gerichtsbehörden überwiesen werden, sorgfältig zu untersuchen und zu entscheiden und von der Erledigung den Partheien Kenntniß zu geben;
3) Disciplinarverstöße zu bestrafen.

Unter Hinweisung auf diese gesetzlichen Bestimmungen mache ich die in Rechtsstreitigkeiten verwickelten Partheien, so wie auswärtige Gerichte darauf aufmerksam, daß Beschwerden gegen hiesige Advocaten und Anwälte von jetzt an, an den hiesigen Disciplinarrath gehen und daß dergleichen direct an denselben gerichtet werden können.

Elberfeld, den 28. Mai 1846.

Der Ober-Procurator.
(gez.) v. Kösteritz.

№ 313. Patent-Anzeigen. 404. c. II. pl.

Dem F. L. Mylius in Berlin sind unter dem 12. Februar 1846 zwei Patente und zwar

auf einen Maisch- und Kühl-Apparat, in der durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Zusammensetzung, ohne Jemand in der Benutzung der einzelnen Theile zu beschränken,

und

auf einen Dampfbrenn-Apparat, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemand in der Benutzung der einzelnen Theile zu beschränken,

beide auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Th. Goldschmidt in Berlin ist unter dem 12. Februar 1846 ein Patent auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Zubereitung von Papier, um auf demselben mit farbloser Tinte zu schreiben,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Kaufmann E. W. Ulmann in Berlin unter dem 25. Februar 1846 ein Einführungs-Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Methode, eiserne Stäbe mit einander zu Achsen, Wellen und dergleichen zu verbinden,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Lehrer Eduard Scholz zu Breslau unter dem 25. Februar 1846 ein Patent auf ein für neu und eigenthümlich erachtetes, durch Modell und Beschreibung erläutertes Instrument zur Heilung des Stotterns,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Wegebaumeister Borchard in Tannhausen in Schlesien unter dem 25. Februar d. J. ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung an Ziegel- und Braunkohlen-Pressen zum

Digitized by Google

Heben des Formkastens, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Fabrikanten C. F. Schildknecht zu Berlin unterm dem 26 Februar ein Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zur Kontrollirung der Droschkenkutscher, so weit dieselbe als neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Fabrikanten Wolff zu Elberfeld unter dem 9. März 1846 ein Patent auf eine nach dem eingesandten Modell für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung an der Jacquardschen Muster-Maschine, um bei streifigen Mustergeweben, bei denen die Streifen in der Richtung des Einschusses laufen, an Musterkarten zu sparen,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem C. T. N. Mendelssohn in Berlin unter dem 13. März d. J. ein Patent auf eine mechanische Vorrichtung zum Spalten des Brennholzes, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf fünf Jahre;

dem Buchdrucker und Lithographen Adolph Kamphausen und dem Dr. med. Carl d'Ester zu Cöln unter dem 20. März 1846 ein Patent

auf ein durch Beschreibung erläutertes, für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren zum Umdruck alter Drucksachen und Handschriften,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Orgelbauer Fabian zu Brätz unter dem 20. April 1846 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Verbesserung an den Windladen der Orgeln zur Erleichterung der Spielart, so weit dieselbe für neu und eigenthümlich erkannt ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem F. A. Taurinus zu Cöln unter dem 23. April 1846 ein Patent

auf ein nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtetes Schleusen-System

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Schulzen Brehmer zu Karmersfelde, im Regierungsbezirke Stettin, unter dem 23. April 1846 zwei Patente, und zwar

auf einen Doppelpflug in der durch ein Modell nachgewiesenen Konstruktion, und auf eine Wurfgabel und Harke, in der durch ein Modell nachgewiesenen Verbindung,

beide auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Gutsbesitzer Jacob v. Romyn zu Wardhausen bei Cleve unter dem 23. April 1846 ein Einführungs-Patent

Digitized by Google

auf selbstthätige Feinspinn-Maschinen für Baumwolle und Wolle, in den durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzungen,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Fabriken-Kommissarius Hofmann zu Breslau unter dem 28. April 1846 ein Patent

auf eine Vorrichtung zum Regeln des Ganges von Dampfmaschinen, welche ohne Kurbel und Schwungrad arbeiten, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Instrumentenmacher J. P. Becker zu Winterberg im Kreise Sieg, Regierungsbezirk Cöln, unter dem 30. April 1846 ein Patent

auf eine Vorrichtung zum Pianospielen nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet; allen für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Aufgehobenes Patent.

Das dem Gelbgießer Adolph Martens zu Berlin unterm 7. März v. J. ertheilte Patent auf die Konstruktion eines Brenners für Theer-Oel-Lampen, Behufs Anzündung durch Leuchtgas, ist wieder aufgehoben worden.

Verlängertes Patent.

Das dem Kunsthändler F. Gropius in Berlin unter dem 15. Mai 1840 auf sechs Jahre ertheilte Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene mechanische Vorrichtung zum schnellen Trocknen gewebter und roher Stoffe, soweit solche für neu und eigenthümlich erachtet worden,

ist um fernere drei Jahre, mithin bis zum 15. Mai 1849, für den Umfang des Preußischen Staats verlängert worden.

Digitized by Google

Beilage zu № 27 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 25.

Minden, den 19. Juni 1846.

Vorladung.

№ 1. Nachdem der Unterofficier Carl Jöllenbeck, der zweiten Fußcompagnie 7. Artilleriebrigade, aus Bucke, Kreises Paderborn, Regierungsbezirks Minden, am 4. December v. J. aus hiesiger Garnison entwichen und bis jetzt nicht wieder zurückgekehrt ist, ist der Desertionsproceß gegen ihn eröffnet und wird derselbe hierdurch vorgeladen, sich binnen einer Frist von drei Monaten, spätestens aber in dem auf den

17. October c., Morgens 11 Uhr,

auf der hiesigen Hauptwache anberaumten peremtorischen Termine vor dem unterzeichneten Gerichte zu gestellen und sich über seine Entweichung zu verantworten, unter der Verwarnung, daß im Nichterscheinungsfalle gegen ihn in contumaciam verfahren, die Untersuchung geschlossen und durch ein Kriegsgericht nach Vorschrift des §. 108. Th. I. des Strafgesetzbuches für das Preuß. Heer er für einen Deserteur erklärt und auf Confiscation seines gesammten gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens erkannt werden wird.

Jülich, den 2. Juni 1846.

Königliches Kommandantur-Gericht.

Steckbrief.

№ 2. Der unten näher beschriebene Friedrich Gottlieb Rade aus Tengern, hiesigen Gerichtsbezirks, ist wegen Meineides zur Untersuchung gezogen, hat sich aber gegen Michaeli 1844 entfernt, und es ist sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt. Es werden daher alle Civil- und Militairbehörden ersucht, auf ihn Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle uns zuführen zu lassen.

Lübbecke, den 11. Juni 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Signalement.

Vor- und Zuname: Friedrich Gottlieb Rade.
Wohnort: Tengern.
Gewerbe oder Stand: Dienstknecht.
Religion: evangelisch.
Alter: 22 Jahr.
Größe: 5 Fuß 6 Zoll.
Haupthaare: blond.
Bart: fehlt.
Stirn: bedeckt.
Augenbraunen: blond.
Augen: blau.
Nase: etwas aufgeworfen.
Mund: ordinair.
Zähne: gesund und vollzählig.
Kinn: rund.
Gesicht: oval.
Gesichtsfarbe: gesund.
Statur: schlank.
Besondere Kennzeichen: Plattfüße und ungestaltete Zehen an den Füßen.

Steckbrief.

№ 3. Aus der Gefangenanstalt Sparenberg ist der nachstehend bezeichnete Arrestat Heinrich Ludwig Hülsmann aus Iselhorst, welcher wegen Diebstahls in Verhaft gewesen, in verwichener Nacht entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden

Digitized by Google

werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Gefängniß-Inspection nach dem Sparenberge abliefern zu lassen.

Bielefeld, den 4. Juni 1846.

Königliche Gefängniß-Inspection.
Sevening.

Bekleidung.
Rock,
Jacke,
Weste,
Hosen von grauen Leinen,
Stiefeln,
Mütze mit Schirm,
Hemde, gezeichnet G. A. Sp.

Signalement.

Geburtsort: Iselhorst.
Vaterland: Preußen.
Gewöhnlicher Aufenthalt: Iselhorst.
Religion: evangelisch.
Alter: 26 Jahr.
Stand, Gewerbe: Heuerling, Weber.
Größe: 5 Fuß 6 Zoll.
Haare: blond und kraus.
Stirn: frei, hoch.
Augenbraunen: blond.
Augen: blau-grau.
Nase: spitz.
Mund: klein.
Zähne: gesund.
Bart: röthlich.
Kinn: rund.
Gesichtsfarbe: gesund.
Gesichtsbildung: oval.
Statur: schlank.
Besondere Kennzeichen: viele Warzen auf der rechten Hand.

Steckbrief.

№ 4. Aus der Gefangenanstalt Sparenberg ist der nachstehend bezeichnete Arrestat August Heinrich Steinböhmer aus Sandhagen, welcher wegen Diebstahls in Verhaft gewesen, in verwichener Nacht entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Gefängniß-Inspection nach dem Sparenberge abliefern zu lassen.

Bielefeld, den 4. Juni 1846.

Königliche Gefängniß-Inspection.
Sevening.

Bekleidung.
Rock von schwarzem Tuch,
Weste,
Hosen, blau gestreift, von Sommerzeug,
Stiefeln,
Mütze mit Schirm,
Hemde, gezeichnet G. A. Sp.

Signalement.

Geburtsort: Brackwede.
Vaterland: Preußen.
Gewöhnlicher Aufenthalt: Brackwede.
Religion: evangelisch.
Alter: 24 Jahr.
Stand, Gewerbe: Heuerling u. Tagelöhner.
Größe: 5 Fuß 3 Zoll.
Haare: braun.
Stirn: rund.
Augenbraunen: braun.
Augen: grau.
Nase: klein.
Mund: gewöhnlich.
Zähne: gesund.
Bart: braun.
Kinn: oval.
Gesichtsfarbe: gesund.
Gesichtsbildung: länglich.
Statur: mittler.
Besondere Kennzeichen: Narbe über der linken Hand und dem Zeigefinger.

Steckbrief.

№ 5. Aus der Gefangenanstalt Sparenberg ist der nachstehend bezeichnete Arrestat Friedrich Wilhelm Bitter aus Schildesche, welcher wegen Diebstahls in Verhaft gewesen, in verwichener Nacht entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Gefängniß-Inspection nach dem Sparenberge abliefern zu lassen.

Bielefeld, den 4. Juni 1846.

Königliche Gefängniß-Inspection.
Sevening.

Digitized by Google

Bekleidung.
Rock,
Jacke von grauen Leinen,
Kittel, einen blauen,
Hosen von grauem Leinen,
Stiefeln,
Schuhe,
Mütze mit Schirm,
Hemde, gezeichnet G. A. Sp.

Signalement.
Geburtsort: Schildesche.
Vaterland: Preußen.
Gewöhnlicher Aufenthalt: Schildesche.
Religion: evangelisch.
Alter: 29 Jahr.
Stand, Gewerbe: Heuerling.
Größe: 5 Fuß 6 Zoll.
Haare: blond.
Stirn: hoch.
Augenbraunen: blond.
Augen: braun.
Nase: spitz.
Mund: ordinair.
Zähne: gesund,
Bart: blond.
Kinn: rund.
Gesichtsfarbe: gesund.
Gesichtsbildung: rund.
Statur: schlank.
Besondere Kennzeichen: auf dem rechten Arm roth eingeätzt ein Herz, worin die Buchstaben J. H. B. 8. C. 39. R. 1837 und darüber ein Blumentopf mit einer Blume.

Steckbrief.
№ 6. Die untensignalisirte Wittwe Hirschfeld aus Driburg, früher verehelicht gewesene Künemund, geb. Catharina Alsweh, hat sich einer wider sie erkannten Zuchthausstrafe durch die Flucht entzogen.
Wir ersuchen alle Behörden, die Hirschfeld im Betretungsfalle uns zuführen zu lassen.
Paderborn, den 12. Juni 1846.
Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement.
Alter: 49 Jahre.
Geburtsort: Peckelsheim.
Wohnort: Driburg.
Religion: katholisch.
Haare: schwarz.
Augen: desgl.
Nase: gewöhnlich.
Mund: klein.
Zähne: voll.
Kinn: rund.
Gesicht: oval.
Gesichtsfarbe: gesund.
Statur: mittel.
Besondere Kennzeichen: Blatternarben im Gesicht, am rechten Auge blind.

Steckbrief.
№ 7. Der Israelit Leyser Lilienthal aus Muddenhagen, Gerichtsbezirk Warburg, soll von uns wegen Widersetzlichkeit gegen Forstbeamte zur Untersuchung gezogen werden, sein gegenwärtiger Aufenthaltsort ist jedoch unbekannt. Wir ersuchen daher sämmtliche Civil- und Militair-Behörden, auf den ꝛc. Lilienthal ein wachsames Auge zu haben, und denselben im Betretungsfalle uns zuführen zu lassen.
Paderborn, den 9. Juni 1846.
Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement.
1) Vor- u. Zuname: Leyser Lilienthal.
2) Wohnort: Muddenhagen.
3) Religion: jüdisch.
4) Alter: 21 Jahre ungefähr.
5) Größe: 5 Fuß.
6) Haupthaare: schwarz und kraus.
7) Bart: dünn u. im Hervorsprießen begriffen.
8) Stirn: gewöhnlich.
9) Augenbraunen: schwarz.
10) Augen: desgl.
11) Nase: krumm.
12) Mund: von bedeutender Größe.
13) Zähne: groß und unregelmäßig stehend.
14) Kinn: spitzig.
15) Gesicht: breit.
16) Gesichtsfarbe: blaß.
17) Statur: etwas schmal, dabei krumm.
18) Besondere Kennzeichen: keine.

Oeffentliches Aufgebot.
№ 8. [1] Der Rentmeister Gottlieb Diedrich Bäumer zu Waghorst, Kreises

Digitized by Google

Herford, hat sein Amt als außergerichtlicher Auctions-Commissair niedergelegt.

Es werden daher alle diejenigen, welche an die von dem ꝛc. Bäumer in gedachter Eigenschaft bestellte Caution von 200 Thlr. aus dessen Amtsverhältnissen einen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, derartige Ansprüche innerhalb sechs Wochen, spätestens aber in dem auf den 4. August, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Regierungs-Referendar Bünte im hiesigen Regierungs-Gebäude angesetzten Termine ordnungsmäßig anzumelden, widrigenfalls sie ihres Anspruchs an jene Caution verlustig gehen, und nur an diejenigen werden verwiesen werden, mit welchen sie contrahirt haben.

Minden, den 2. Juni 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(2635. E. I.)

Verlorner Wanderpaß.

№ 9. Der Schuhmachergesell Robert Carl Jacob Julius Ullivelli hat sein im Monat Mai oder Juni 1844 von dem Magistrat zu Stolpe ausgestelltes, zuletzt in Minden nach Elberfeld visirtes, Wanderbuch fürs Inland, angeblich am 7. v. M. auf der Chaussee von Langenberg nach Wiedenbrück verloren.

Das gedachte Wanderbuch wird hierdurch für ungültig erklärt, und der etwaige Finder aufgefordert, solches an die nächste Polizeibehörde abzuliefern.

Minden, den 13. Juni 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

2857. E. I.

Landesverweisung.

№ 10. Die nachstehend signalisirten ausländischen Landstreicher

1) Wilhelm Kampe und
2) Johann Georg Kampe

sind, nachdem sie wegen Diebstahls, Bettelei und Vagabondage eine achtwöchentliche Gefängnißstrafe erlitten haben, über die Grenze gebracht, und es ist ihnen die Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Erstes Signalement.

1) Namen: Wilhelm Kampe.
2) Stand: Maurer.
3) Geburtsort: } Griemelsheim in Kurhessen.
4) Wohnort: }
5) Religion: reformirt.
6) Alter: 26 Jahr.
7) Größe: 5 Fuß 6½ Zoll.
8) Haare: dunkelblond.
9) Stirn: hoch.
10) Augenbraunen: blond.
11) Augen: blau.
12) Nase: länglich.
13) Mund: mittel.
14) Zähne: gesund.
15) Bart: blond.
16) Kinn: rund.
17) Gesicht: oval.
18) Gesichtsfarbe: gesund.
19) Statur: schlank.
20) Besondere Kennzeichen: keine.

Zweites Signalement.

1) Namen: Johann Georg Kampe.
2) Stand: Maurer.
3) Geburtsort: } Griemelsheim in Kurhessen.
4) Wohnort: }
5) Religion: reformirt.
6) Alter: 32 Jahre.
7) Größe: 5 Fuß 4 Zoll.
8) Haare: dunkelblond.
9) Stirn: rund.
10) Augenbraunen: blond.
11) Augen: blau.
12) Nase: länglich.
13) Mund: gewöhnlich.
14) Zähne: gesund.
15) Bart: dunkelblond.
16) Kinn: rund.
17) Gesicht: rund.
18) Gesichtsfarbe: gesund.
19) Statur: untersetzt.
20) Besondere Kennzeichen: trägt Schnurr- und Backenbart, so wie eine Narbe an der Unterlippe.

Minden, den 6. Juni 1846.

Königlich Regierung. Abtheilung des Innern.

(2776. E. I.)

Landesverweisung.

№ 11. Die nachstehend signalisirte Ausländerin Friederike Beneke ist, nachdem sie wegen Diebstahls Gefängnißstrafe erlitten hat, von

Digitized by Google

Polizeiwegen über die Grenze gebracht, und ihr die Rückkehr in die Königlichen Preußischen Staaten bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Signalement der Friederike Beneke.

Geburtsort: Helminghausen.
Wohnort: Rhoden.
Religion: evangelisch.
Alter: 18 Jahr.
Größe: 4 Fuß 7 Zoll.
Haare: braun.
Stirn: bedeckt.
Augenbraunen: blond.
Augen: blaugrau.
Nase: } gewöhnlich.
Mund: }
Zähne: gut.
Kinn: rund.
Gesichtsbildung: länglich.
Gesichtsfarbe: gesund.
Gestalt: gesetzt.
Sprache: hoch- und plattdeutsch.

Minden, den 6. Juni 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.
(2777. E. I.)

Landesverweisung.

№ 12. Der nachstehend signalisirte Tagelöhner Anton Behrens aus Nendorf, im Fürstenthum Waldeck, ist, nachdem derselbe wegen Landstreicherei eine dreimonatliche Strafarbeit verbüßt hat, über die Grenze gebracht, und ihm die Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Signalement.

1) Familiennamen: Behrens.
2) Vornamen: Anton.
3) Geburtsort: Nendorf.
4) Aufenthaltsort: daselbst.
5) Alter: 60 Jahre.
6) Größe: 5 Fuß 4 Zoll.
7) Stirn: gefurcht.
8) Augenbraunen: blond.
9) Augen: hellblond.
10) Nase: stumpf.
11) Mund: gewöhnlich.
12) Bart: grau.
13) Zähne: fehlerhaft.
14) Kinn: rund.
15) Gesichtsbildung: länglich.
16) Gesichtsfarbe: blaß.
17) Gestalt: mittlere.
18) Besondere Kennzeichen: leidet an einem sehr starken Bruchschaden.

Minden, den 8. Juni 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.
(2793. E. I.)

Landesverweisung.

№ 13. Der nachstehend signalisirte ausländische Schneidergesell Johann Christian Wilhelm Meyer, genannt Hellenkamp, ist, nachdem derselbe wegen Bettelns und Diebstahls eine zweimonatliche Gefängnißstrafe erlitten hat, über die Grenze gebracht, und ihm die Rückkehr in die Königl. Preuß. Staaten bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Signalement
des Schneidergesellen Johann Christian Wilhelm Meyer, genannt Hellenkamp aus Holzminden.

1) Familiennamen: Meyer, genannt Hellenkamp.
2) Vornamen: Johann Christian Wilhelm.
3) Geburtsort: } Holzminden.
4) Aufenthaltsort: }
5) Religion: lutherisch.
6) Alter: 22 Jahr.
7) Größe: 5 Fuß 4 Zoll.
8) Haare: braun.
9) Stirn: flach, bedeckt.
10) Augenbraunen: braun.
11) Augen: grau-grün.
12) Nase: lang.
13) Mund: groß und dick.
14) Bart: fehlt.
15) Zähne: gut.
16) Kinn: oval.
17) Gesichtsbildung: oval.
18) Gesichtsfarbe: blaß.
19) Gestalt: mittler.
20) Sprache: hochdeutsch.
21) Besondere Kennzeichen: keine.

Minden, den 9. Juni 1846.

Königliche Regierung. Abtheil. des Innern.
(2829. E. I.)

Digitized by Google

Anzeige.

№ 14. Der Schulknabe Ongfiek aus Belke und Steinbeck, dessen heimliche Entfernung aus der Heimath in Nr. 21 dieses öffentlichen Anzeigers bekannt gemacht worden, ist zu Soest ergriffen und heute hier abgeliefert.

Enger, am 9. Juni 1846.

Der Amtmann
Stahlberg.

Bekanntmachung.

№ 15. [1] Die Anna Maria Mühlenjost aus Verl, Ehefrau des Colons Heinrich Eustermann zu Sende hat bei ihrer am 22. Mai dieses Jahrs geschehenen Entlassung aus der Vormundschaft die sonst geltende eheliche allgemeine Gütergemeinschaft und des Erwerbs mit Zustimmung ihres Ehemannes ausgeschlossen.

Rietberg, den 8. Junius 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Publicandum.

№ 16. [3] Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Oekonom Theod. Brinkmann zu Dalheim und die unverehelichte Bertha Dannhausen aus Blankenau bei Eingehung der Ehe die an ihrem jetzigen Wohnorte Dalheim gültige allgemeine statutarische Gütergemeinschaft sowohl hinsichtlich des vorhandenen Vermögens, als auch des Erwerbes, durch gerichtlichen Vertrag vom 19. April 1846 ausgeschlossen haben.

Warburg, am 16. Mai 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 17. Die aus folgenden in der Katastralgemeinde Levern belegenen Erbpachtsgrundstücke, Flur 18, Nr. 125a. und 125b., bestehende Besitzung der Geschwister Lange Nr. 156 Destel, beschwert mit einem Canon von 8 Thalern und abgeschätzt auf 274 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

1. October c., Morgens 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht in Rahden.

№ 18. [1] Die aus Flur 24, Nr. 264, 265, 266; Flur 31, Nr. 260; Flur 32, Nr. 90, 91, 92; Flur 33, Nr. 199, 200, 201 mit Leibzuchtshaus, 202; Flur 35, Nr. 362; Flur 72, Nr. 82_{17} a., dem Wohnhause Nr. 23 Grossendorf, bestehende Besitzung des Commerzianten Boch zu Espelkamp, abgeschätzt auf 1715 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

24. September 1846, Morgens 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Blotho.

№ 19. Das Erbpachtsrecht des Zimmermeisters A. Grundmeyer zu Blotho an folgenden Realitäten, nämlich:

a. Flur I, Nr. 625, auf'm Südfelde, Garten, 54 Ruth. 92 Fß.;
b. Flur III, Nr. 141, die Brede, Acker, 97 Ruth.;

der Katastralgemeinde Blotho, taxirt bei 4 prozentiger Capitalisirung des Ertrages incl. des Canons zu 285 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf., bei 5 prozentiger Capitalisirung desselben zu 245 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

18. September 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Blotho.

№ 20. [1] Die aus:

9 Mrg. 149 Ruth. 50 Fuß Ackerland;
1 „ 19 „ 50 „ Gartenland;
— „ 100 „ 50 „ Hofraum

und der Abfindung aus der Gemeinheit, bestehende Besitzung des Colon Joh. Friedr. Wihelm Buschmeyer Nr. 31 zu Depenbrock, abgeschätzt auf 1229 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

30. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Blotho.

№ 21. [1] Die aus:
4 Mrg. 127 □Rth. 75 Fß. Ackerland;
— „ 70 „ 50 „ Wiese, Haus u. Hof
und aus dem Anspruche an der Winterberger Gemeinheit, angeblich 16—17 Morgen groß; bestehende Besitzung des Colon Otto Heinrich Wiebesieck Nr. 58 zu Valldorff, abgeschätzt auf 635 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau II a. einzusehenden Taxe, soll am
23. September 1846, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Rietberg.

№ 22. Im Wege der freiwilligen Subhastation soll die aus den Grundstücken Flur 15, Nr. 41 und 42 der Katastralgemeinde Neuenkirchen und einem Wohnhause Nr. 60 zu Druffel nebst Schoppen bestehende, von dem Colonate Heinrich Kalefeld zu Druffel in Erbpacht relevirende Besitzung der Pupillen Adämmer zu Druffel, abgeschätzt nach Abzug des Canons zu 4 Prozent auf 288 Thlr. 21 Sgr. und zu 5 Prozent auf 223 Thlr. 21 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am
16. Juli 1846, Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Wiedenbrück.

№ 23. [2] Der Markkötter Bansgud Nr. 61 zu Avenwedde, wozu an Grundstücken in der Katastralgemeinde Avenwedde 16 Mrg. 22 Rth. 41 Fß., und in der Katastralgemeinde Kattenstroth 130 Rth. 5 Fß. gehören, abgeschätzt auf 1088 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am
17. August c., Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 24. [2] Folgende in der Katastralgemeinde Paderborn belegene Realitäten des Wagenfabrikanten F. Arnold Erkes in Paderborn, als:
a. Flur 6, Nr. 574, Wohnhaus und Wagenfabrik nebst Hofraum und Zubehör im Schildern von 28 Ruth. 44 Fuß;
b. Flur 18, Nr. 71, Garten auf der Kolmottenbreede von 1 Mrg. 11 Rth. 84 Fß.;
abgeschätzt ohne Berücksichtigung der Communalsteuer
ad a. auf 4400 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf.,
„ b. „ 453 „ 3 „ 9 „
zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, sollen am
24. August 1846, Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Halle i. W.

№ 25. Die aus einem Wohnhause und den Parzellen, Flur I, Nr. 25 und 118, Flur VII, Nr. 66, und Flur X, Nr. 76, der Katastralgemeinde Steinhagen, bestehende Besitzung des Färbers Heinr. Wilh Seeger Nr. 74 zu Steinhagen, abgeschätzt auf 713 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem Bureau III. einzusehenden Taxe, soll am
23. Juli 1846, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Nieheim.

№ 26. Folgende in der Gemeinde Sandebeck belegenen Grundstücke des Joseph Overkott, als:
a. Flur 6, Nr. 206, und
b. Flur 6, Nr. 242,
abgeschätzt auf 118 Thlr., sollen am
26. September c., 10 Uhr Morgens,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Die Taxe und die Verkaufsbedingungen, so wie der neueste Hypothekenschein können im Bureau II. des Gerichts eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Petershagen.

№ 27. [3] Die dem Glasmacher Andreas Spengler zu Gernheim, als Besitzer der

Digitized by Google

Stätte Nr. 32 zu Petershagen, zugehörigen Realitäten, als:

Flur IV, Nr. 136, Haus und Hof, 30 Rth. 22 Fuß;
Flur V, Nr. 162, im höckrigen Felde, Acker, 110 Rth. 17 Fuß;
Flur V, Nr. 201, auf der Königl. Breede, Garten, groß 28 Rth. 2 Fuß;
Flur V, Nr. 212, unter der Amtsbreede, Acker, groß 1 Morg. 1 Rth. 25 Fuß;
Flur V, Nr. 312, höckrige Feld, Acker, groß 123 Rth. 26 Fuß;
Flur XX, Nr. 234, Koppel, Weide, groß 15 Rth. 91 Fuß;
Flur XX, Nr. 208/1, daselbst, desgl., groß 43 Rth. 64 Fuß;

abgeschätzt auf 664 Thlr. 7 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

20. Juli 1846, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt zu Petershagen.

№ 28. Die Stätte des Colon Wittemeyer Nr. 165 zu Hille, bestehend aus:

den Grundstücken Flur XIII, Nr. 381, Flur XVII, Nr. 91, 92 und 93;
der Katastralgemeinde Hille;
dem Wohnhause Nr. 165 zu Hille und
der Berechtigung an den Hiller Gemeinheiten;

abgeschätzt auf 380 Thlr. 25 Sgr., soll auf Antrag eines eingetragenen Gläubigers an der gewöhnlichen Gerichtsstelle in termino, den

25. September 1846, Vormittags 10 Uhr,

subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

№ 29. Nachdem ausgeklagter Schulden halber wider den Schmied Dierker zu Lintorf unter heutigem Tage der förmliche Concurs erkannt worden, so werden alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche, Forderungen und Rechte an des Cridars bewegliches und unbewegliches Vermögen zu haben vermeinen, verabladet, solche bei Strafe des Ausschlusses in dem zu diesem Ende auf Donnerstag, den 3. September d. J., anberaumten Termine Morgens 11 Uhr auf hiesiger Amtsstube anzumelden.

Dem Cridar ist jede Veräußerung und Disposition bei Strafe des Betruges und der Nichtigkeit untersagt, und werden Schuldner desselben vor Zahlungen an Cridar bei Strafe doppelter Zahlung gewarnt.

Das künftige Präclusiv-Decret wird nur vor der Gerichtsstätte affigirt werden.

Decr. Wittlage-Hunteburg, den 3. Juni 1846.

Königlich Hannoversches Amt.

№ 30. Demnach über das Vermögen des Halbköthners Otto Wehrenberg, Haus-Nr. 15 zu Düdinghausen der förmliche Concurs erkannt worden, als werden alle diejenigen, welche Forderungen und Ansprüche irgend einer Art an den genannten Wehrenberg oder dessen Vermögen, namentlich dingliche und Näherrechte an die zum Verkauf gestellte Halbköthnerstelle desselben, geltend machen zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche bei Strafe Ausschlusses von der vorhandenen Masse, in dem dazu am

Mittwoch, den 16. September d. J.,
Morgens 11 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube anstehenden Termine anzumelden und klar zu machen.

Die Aufnahme eines Inventars über Cridars Vermögen ist verfügt, und wie dem Cridar jede Disposition über sein Vermögen bei Strafe Nichtigkeit und des Betruges untersagt worden, als wird auch etwaigen Schuldnern des Cridars jede Zahlung an Letzteren bei Strafe doppelter Zahlung untersagt.

In dem anstehenden Termine soll ferner die dem Cridar zugehörige Halbköthnerstelle, Haus-Nr. 15 zu Düdinghausen, bestehend aus einem Wohnhause, Leibzuchtshause, einer Scheune, einem Stall, 35 Morgen Garten- und Ackerland, 16 Morgen Wiesen und 3 Torfplätzen, öffentlich meistbietend verkauft werden, und wollen Kaufliebhaber sich dazu einfinden.

Das demnächstige decretum praeclusivum wird nur durch Anschlag an hiesiger Gerichtsstelle bekannt gemacht werden.

Decr. Stolzenau, den 10. Juni 1846.

Königlich Hannoversches Amt.

Edictalladung.

Digitized by Google

Edictalladung.

№ 31. [1] Nachdem der Curator des abwesenden Neubauers Anton Steinbrügge in Schlochtern bei Wellingholzhausen um Convocation der Gläubiger zum Zwecke eines gütlichen Abkommens und eventualiter um Eröffnung des Concurses gebeten hat, so werden diejenigen, welche Ansprüche an den gedachten Steinbrügge und dessen Grundstücke zu haben glauben, aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche in dem auf

Sonnabend, den 19. September d. J.,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses von der Masse persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Die Schuldner des Cridars haben bei Strafe doppelter Zahlung nur ad depositum hiesigen Amts zu zahlen.

In dem anberaumten Termine ist der Curator bonorum zu erwählen, sofern der Concurs erkannt werden sollte, widrigenfalls die Ernennung desselben von uns geschehen wird.

Die nicht in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte erscheinenden Gläubiger werden in Beziehung auf ein etwa zu treffendes gütliches Abkommen als dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Im Falle des Ausbruchs des Concurses wird eine anderweite Edictalladung nicht erfolgen.

Beschlossen Melle, am 6. Mai 1846.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

Subhastations-Patent.

№ 32. [1] In Sachen, den Concurs der Gläubiger des Nachlasses des weiland Küsters und Kaufmanns Bitter in Wellingholzhausen betreffend, sollen die zur Masse gehörigen Grundstücke, nämlich:

1. ein im Dorfe Wellingholzhausen, auf Bitters Markkötterei, östlich an der Straße von Melle nach Dissen belegenes, im Jahre 1831 neu erbautes, zur Schenkwirthschaft und zum Betriebe des Handels eingerichtetes, sub num. 38 a. zu 4500 Thaler versichertes Wohnhaus;
2. zwei Stück Ackerland im Dörfer Escher, etwa 1 Morgen 8 □Ruth. haltend, zwischen Rosensträter und Hölscher belegen;
3. neben dem Hause ein etwa 68 □R. haltender Garten mit 24 kleinen Obstbäumen;
4. daselbst eine Wiese, etwa 93 □R. haltend; (die Grundstücke 3 u. 4 sind gemeinschaftlich eingefriedigt, und zwischen Grottendieck und Henseler belegen;
5. ein Garten daselbst, etwa 16 □Ruth. haltend, zwischen Hölscher und Kramer belegen;
6. drei Frauensitze in der Kirche in Wellingholzhausen;
7. Antheil an dem Lehmstiche auf der Placke;
8. Antheil an dem Sandstiche auf dem Bärenholze;
9. Antheil an dem gemeinschaftlichen Leichenhofe;

in den auf

Mittwoch, den 2. September d. J.,
Sonnabend, den 5. September d. J.,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube und

Sonnabend, den 12. September d. J.,
Nachmittags präcise 2 Uhr,

in Wellingholzhausen in dem oben sub 1 bezeichneten Wohnhause anberaumten Terminen meistbietend verkauft werden.

Ansprüche aus einem Näherrechte, hypothekarischen, oder sonstigem dinglichen Rechte an die vorbezeichneten Immobilien sind, bei Strafe des Ausschlusses von den Grundstücken in dem ersten auf den 2 September d. J. vor hiesiger Amtsstube anberaumten Subhastationstermine, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, den 21. Mai 1846.

Vi spec. comm.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

Edictalladung.

№ 33. Die Stätte des in Amerika abwesenden Heinrich Aumann von Nr. 41 in Cammer soll auf Antrag des von ersterem dazu bevollmächtigten Colons Rösener Nr. 5 aus Cammer mit Genehmigung Fürstlicher Rentkammer

Digitized by Google

öffentlich meistbietend in toto complexu verkauft werden, und ist Termin zu dem Ende auf den 3. Juli d. J., Morgens 11 Uhr, angesetzt, in welchem Termine Kaufliebhaber sich vor Amte einfinden wollen, um die Verkaufsbedingungen anzuhören, ihre Gebote abzugeben und im Betreff des Zuschlages das Weitere zu gewärtigen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die zu verkaufende Stätte Nr. 41 in Cammer oder den in Amerika abwesenden Heinrich Aumann Ansprüche und Forderungen aus irgend einem Rechtsgrunde machen zu können vermeinen, hierdurch edictaliter geladen, solche Ansprüche und Forderungen im obengedachten Termine um so gewisser anzumelden und zu begründen, als sie ansonst aus den aufkommenden Kaufgeldern ihre Befriedigung nicht erhalten werden.

Decr. Bückeburg, den 7. Juni 1846.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt.

Edictalladung.

№ 34. [1] In Sachen, den Concurs der Gläubiger des Nachlasses des weiland Küsters und Kaufmanns Bitter in Wellingholzhausen betreffend, sind Ansprüche an den gedachten Nachlaß und die dazu gehörigen Grundstücke in dem auf

Sonnabend, den 18. k. M. Julius,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Am 6. d. M. ist der Dr. jur. Heilmann in Melle definitiv zum Curator bonorum erwählt.

Beschlossen Melle, den 7. Juni 1846.

Vi spec. comm.

Königliches Hannov. Amt Grönenberg.

Publicandum.

№ 35. Der Kaufmann Christoph Aßmuth hierselbst beabsichtigt, in Stelle der von ihm angekauften, etwa 25 Minuten von der Stadt Beverungen entfernt liegenden Papiermühle eine Mahl-, Graupen- und Oelmühle zu erbauen.

Dem §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 zufolge wird dies mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vier Wochen bei uns anzumelden, widrigenfalls dergleichen, so weit sie nicht privatrechtlicher Natur sind, bei Ertheilung der landespolizeilichen Genehmigung unberücksichtigt bleiben.

Beverungen, den 13. Juni 1846.

Der Magistrat.

Grasso.

Bekanntmachung.

№ 36. Höherer Bestimmung zufolge sollen folgende, zum Königlichen Domanial-Vorwerke Limberg bei Oldendorf noch gehörigen Pertinenzien, als:

1) das in der Gemeinde Alswede belegene, unter Flur 9, Position 109, zu 11 Mrg. 27 Ruthen 25 Fuß katastrirte Grundstück, die Königsspitze genannt;
2) der große Schafstall auf dem Vorwerke Limberg, 89½ Fuß lang und 51 Fuß tief, aus Fachwerk bestehend, und
3) die Begräbnißplätze auf dem Kirchhofe zu Börninghausen, dem südlichen Eingange der Kirche gegenüber, neben der Prediger-Grabstelle liegend;

nochmals öffentlich meistbietend unter den hier täglich einzusehenden Bedingungen zum reinen Verkaufe, das Grundstück ad 1 aber auch wiederum zur Erbverpachtung ausgeboten werden, wozu Termin auf

Dienstag, den 30. d. M.,
Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Rentamtslokale angesetzt worden ist, den Kaufliebhaber gefälligst beachten wollen.

Rahden, den 10. Juni 1846.

Königliches Domainen-Rentamt.

№ 37. Der Kolon Günnewig Nr. 62 zu Lette beabsichtigt, auf dem Grundstück Flur 5 Nr. 34 des Katasters von Lette, genannt Holtstrote, einen Kalkofen anzulegen.

Digitized by Google

In Gemäßheit des §. 29 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung wird solches hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen 4 Wochen, bei Vermeidung der Präclusion, beim Unterzeichneten anzumelden.

Rheda, den 8. Juni 1846.

Der Amtmann
v. Kettler.

Bekanntmachung.

№ 38. Der Herr General von dem Bussche zu Haldem beabsichtigt, auf dem zum Gute gehörenden Viehhause eine durch Wind in Betrieb zu setzende Mühle mit einem Mahlgange, zum eigenen Gebrauche, erbauen zu lassen.

In Gemäßheit des §. 29 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar v. J. wird dies Vorhaben hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen dagegen binnen vier Wochen anzumelden.

Dielingen, den 15. Juni 1846.

Der Amtmann
Ellerbrock.

Verpachtung.

№ 39. Höherer Bestimmung gemäß soll im hiesigen Oberförsterei-Bezirke, Forstdistrict Eikernstein bei Herstelle ein Steinbruch öffentlich an den Meistbietenden auf sechs nacheinanderfolgende Jahre verpachtet werden. Der Steinbruch nur durch die Chaussee getrennt, liegt unmittelbar an der Weser und eignet sich das Gestein vorzugsweise zu Mauer- und Pflastersteinen. Termin stehet den

5. Juli, Vormittags 10 Uhr,

in der Behausung des Herrn Brandes in Herstelle an, wozu Pachtlustige einladet.

Neuenheerse, den 6. Juni 1846.

Der Königliche Oberförster
Knauth.

№ 40. Am Mittwoch, den 1. Juli c., Morgens 8 Uhr, sollen die Mobilien des verstorbenen Lehrers Stumpf, bestehend aus Tischen, Stühlen, Schränken, Kommoden, Spiegel, Bettstellen, Betten, Blumen, silberne Löffel, Porcellan, Gläser, 1 Fortepiano, Oefen, Küchengeschirr, gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Blotho, den 15. Juni 1846.

Dörrbecker.

№ 41. Die im vorigen Stücke dieses Blattes enthaltene Bekanntmachung wegen der am 24. und 25. Juni c. Vor- und Nachmittags in dem Westenbergschen Hause am Markte stattfindenden v. Klaß'schen Mobiliar-Auction, wozu Kaufliebhaber wiederholt eingeladen werden, wird in Erinnerung gebracht.

G. F. Meier,
Auctions-Commissair.

Guts-Verpachtung.

№ 42. [2] Das Gut Hellehof nebst dem Vorwerke Klusenberg, eine Stunde von der Stadt Driburg und der von Paderborn nach Höxter führenden Straße belegen, wozu gehören:

1) fünf Wohn- und Wirthschaftsgebäude,
2) Gartenland, 3 Morgen,
3) Ackerländerei, 350 Morgen,
4) Wiesen, 60 Morgen,
5) ausgedehnte Schaafhude für 600 Stück, auch Hornvieh- und Schweinehude,

soll anderweit öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Dazu ist Termin auf Sonnabend den 4. Juli c., Vormittags 10 Uhr bezielt, und wollen sich cautionsfähige Pachtlustige alsdann im Kothe'schen Gasthause zu Driburg einfinden. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen

Oerlinghausen, am 30. Mai 1846.

Der Rentmeister
Schütz.

№ 43. In dem Badeorte Lippspringe steht ein neuerbautes Wohnhaus von 2 Etagen nebst etwas Stallung, nahe am Brunnen gelegen, welches sich zu jedem Geschäfte eignet, unter sehr günstigen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen, und steht der Kauf bis zum 15. Juli offen. Hierauf Reflectirende wollen sich unter portofreier Anfrage an den Gastwirth Herrn Wegener in Lippspringe wenden.

Digitized by Google

№ 44. Der Unterzeichnete ist Willens, sein auf der Radewig hierselbst sub Nr. 788 belegenes Wohnhaus nebst Stallung und dem dabei befindlichen Garten und Bleichplatze aus freier Hand zu verkaufen, wobei bemerkt wird, daß diese Realitäten unmittelbar an der Aar belegen sind und sich daher zu jedem technischen Gewerbe eignen.

Hierauf Reflectirende werden höflichst ersucht, bis zum 20. Juli d. J. bei dem Unterzeichneten sich zu melden.

Herford, den 15. Juni 1846.

Postbote Austmann.

№ 45. [2] Die auf Gegenseitigkeit gegründete

Kurhessische

Hagel-Versicherungs-Gesellschaft für Deutschland

erfreut sich einer besondern Theilnahme, und um dieselbe immer allgemeiner werden zu lassen, erlaube ich mir, die Herren Oeconomen darauf aufmerksam zu machen, daß für

Halm- u. Hülsenfrüchte ¾ % od. 22½ Sgr.
Oel u. Handelsgewächse 1 % od. 1 Thlr.

berechnet werden.

Statuten sind unentgeltlich bei mir zu bekommen. Policen werden sofort ausgestellt.

Eduard Riemeyer in Bielefeld,
General-Agent.

№ 46. [2] Im Laufe dieses Sommers werden auf der Herrschaft Corvey circa 30,000 Pfd. Korbweiden geerndtet, welche geschält und getrocknet zum Verkauf angeboten werden. Anmeldungen sind an die Canzlei in Corvey zu richten.

№ 47. Ein Capital von 400 Thlr. Gold ist zu Michaeli d. J. pupillarisch sicher zu verleihen. Wo? sagt der Buchdrucker Bruns in Minden.

№ 48. So eben ist erschienen und in der Buchhandlung von **J. Keiser & Comp.** in Minden vorräthig:

Erster Lehrgang des Rechenunterrichts in zwanzig Uebungsstufen nebst einem dazu gehörigen Rechenapparate für Elementarklassen an Real- und Volksschulen, so wie für Kleinkinderanstalten und das Aelternhaus. Bearbeitet von C. L. Schuler, Lehrer am Lyceum in Tübingen. Geh. Preis 18 Sgr.

Sammlung gereimter Denksprüche aus der Sitten- und Religionslehre für Elementarklassen und Kleinkinderschulen, nebst einem Anhange von passenden Liedern und Gebeten. Herausgegeben von C. L. Schuler, Lehrer am Lyceum in Tübingen. Gebund. Preis 4 Sgr.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 28.

Minden, den 26. Juni 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidenten.

№ 314. Die Feuer-Polizei-Ordnung betr. 3416.

Zur Ergänzung und Erläuterung der Feuer-Polizei-Ordnung für die Provinz Westphalen vom 30. November 1841, (Münstersches Amtsblatt Nr. 52 pro 1841, Arnsbergsches Amtsblatt Nr. 1 pro 1842, Mindensches Amtsblatt Nr. 2 pro 1842) wird im Auftrage des Herrn Ministers des Innern Nachstehendes verordnet.

Zu §. 13:

Innerhalb geschlossener Ortschaften und einer Entfernung von 150 Fuß von Gebäuden darf ohne Noth mit Feuergewehren nicht geschossen werden.

Zu §. 33:

Die Vorschriften des §. 33 finden auf alle Schornsteine, welche neu errichtet werden, Anwendung.

Zu §. 41:

Es ist unstatthaft, Wände in Wohngebäuden aus Torf aufzuführen.

Münster, den 16. Juni 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 315. 439. c. c. II. pl.

Der Maurer Christoph Schnieder in Wiedenbrück ist zur Ausübung seines Gewerbes als Meister befugt, welches in Verfolg unserer Amtsblatts-Bekanntmachung vom 29. Februar 1832, Nr. 86, F. I, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Minden, den 12. Juni 1846.

№ 316. Jagd-Theilungs-Commission für den Kreis Büren. 2173. b. II. pl.

Die für den Kreis Büren gewählte Jagd-Theilungs-Commission, bestehend aus:

1) a. dem Herrn Justiz-Commissarius Drühe zu Büren, als richterlichem Mitgliede;

b. dessen Stellvertreter, Herr Justiz-Commissarius Mantell zu Salzkotten;

Digitized by Google

2) a. dem Herrn Grafen zu Stolberg zu Westheim, als jagdberechtigtem Mitgliede;
b. dessen Stellvertreter, Herr Freiherr von Schorlemmer zu Overhagen;
3) a. dem Herrn Grafen von Westphalen zu Fürstenberg;
b. dessen Stellvertreter, Herr Freiherr von Hörde zu Schwarzenraben;

hat die Bestätigung des Königlichen Ober-Präsidii erhalten, und kann hiernach ihre Functionen beginnen. Minden, den 18. Juni 1846.

№ 317. Die von der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden legalisirten Quittungen über die im 1. Quartal d. J. bei unserer Haupt-Casse eingezahlten Domainen- und Forst-Veräußerungs- und Ablösungsgelder, sind gestern den betreffenden Special-Cassen zur Aushändigung an die Einzahler zugefertigt worden.
Minden, den 21. Juni 1846.

№ 318. Die durch Versetzung des Oberlehrers Laymann an das Gymnasium zu Arnsberg erledigte Dirigentenstelle am Progymnasium zu Rietberg ist dem bisherigen Oberlehrer am Progymnasium zu Vreden Georg Wiewer verliehen worden.
Minden, am 22. Juni 1846.

Personal-Chronik. 441. N. I.

Bekanntmachung.

№ 319. Von den in unserer Bekanntmachung vom 4. Februar 1845 (Amtsblatt Nr. 10) genannten ökonomischen Sachverständigen, ist der Oeconom Ropp, früher zu Löwen wohnhaft, ausgeschieden. Dagegen sind unter Mitwirkung der Landräthlichen Kreis-Behörde, als ökonomische Sachverständige für den Kreis Warburg noch ferner:

1) Der Oeconom Johann Heidenreich in Warburg.
2) Der Vorsteher Heinrich Peine zu Dössel.
3) Der Gemeinde-Verordnete A. Niggemeyer zu Scherfede, und
4) Der Vorsteher Schulze zu Niesen,

gewählt und als solche, gleich den am 4. Februar v. J. Genannten, von uns bestätigt worden. Münster, den 2. Juni 1846.

Königliche General-Commission.
Delius.

Digitized by Google

Beilage zu № 28 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 26.

Minden, den 26. Juni 1846.

Vorladung.

№ 1. Der Liniensträfling Johann Bernhard Heinrich Völcker, geboren am 13. November 1811 zu Rheine, Kreis Steinfurt, Regierungsbezirk Münster, desertirt von der hiesigen Strafsection am 24. Juli 1845, wird aufgefordert, sich spätestens bis zum Donnerstag, den 1. October d. J., Morgens 10 Uhr, in dem Verhörzimmer auf der hiesigen Hauptwache vor den betreffenden Garnison-Auditeur zu gestellen, unter der Warnung, daß im Fall seines Ausbleibens die Untersuchung geschlossen, der Völcker für einen Deserteur erklärt, und auf Confiscation seines Vermögens erkannt werden wird.

Minden, den 13. Juni 1846.

Königliches Kommandantur-Gericht.

v. François, Generallieutenant u. Kommandant. — Marcard, Divisions-Auditeur.

Steckbrief.

№ 2. Aus dem Kreisgefängnisse zu Herford ist der nachstehend bezeichnete Schneidergesell August Kohaupt, welcher wegen wiederholten kleinen gemeinen Diebstahls und wegen Führung eines falschen Namens in Verhaft gewesen, am 14. d. Mts. Vormittags entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an den Unterzeichneten oder an den Herrn Amtmann Ramus nach Warburg abliefern zu lassen. Herford, den 15. Juni 1846.

Der Landrath
v. Borries.

Signalement.

Geburtsort: Ossendorf.
Vaterland: Preußen.
Gewöhnlicher Aufenthalt: Ossendorf.
Religion: katholisch.
Stand, Gewerbe: Schneider.
Alter: 30 Jahre.
Größe: 5 Fuß 6 Zoll.
Haar: dunkelblond.
Stirn: rund.
Augenbraunen: blond.
Augen: blau.
Nase: klein, dick.
Mund: gewöhnlich.
Zähne: gut.
Bart: blond.
Kinn: oval.
Gesichtsfarbe: gesund.
Gesichtsbildung: oval.
Statur: schlank und kräftig.
Sprache: deutsch.
Besondere Kennzeichen: Schnittnarbe am linken kleinen Finger.

Bekleidung.

Kittel, mit rothen und weißen Achselklappen.
Jacke, blauleinen.
Weste, roth und weiß gestreift.
Hosen, schwarztuchene.
Stiefel, kurze.
Mütze, grün mit schwarzem Rand, Schirm und Sturmriemen.

Digitized by Google

Steckbrief.

№ 3. Der Heuerling Friedrich Berger, genannt Schlüter, aus Dielingen, hat sich aus hiesiger Gegend entfernt und dadurch der Untersuchung wegen Diebstahls entzogen. Alle Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben und ihn im Betretungsfalle uns zuführen zu lassen, unter dem Erbieten zu ähnlichen Gegendiensten.

Rahden, den 16. Juni 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Signalement.

Name: Friedr. Berger, gen. Schlüter.
Religion: evangelisch.
Alter: 22 Jahr.
Größe: 5 Fuß 4 Zoll.
Haare: blond.
Stirn: rund.
Augenbraunen: blond.
Augen: blau.
Nase: klein und rund.
Mund: breit und aufgeworfen.
Bart: blond.
Zähne: gut.
Kinn: spitz.
Gesicht: länglich.
Gesichtsfarbe: gesund.
Gestalt: kräftig.
Besondere Kennzeichen: Narbe auf dem Kopfe.
Kleidung: blau leinener Kittel.

Diebstahls-Anzeige.

№ 4. Am 13. dieses Monats ist aus der Wohnstube des Kaufmanns Joh. Friedr. Reischauer hierselbst eine zweigehäusige silberne englische Taschenuhr mit weißem Zifferblatt, deutschen Minutenzahlen 5 bis 60 und römischen Zahlen I bis XII mit den Namen Hiwans London, gestohlen worden.

Auf dem Werke inwendig steht Hiwans London Nr. 3007. Es befand sich daran ein altes, braunseidenes Band mit zwei ordinairen Stahlringen, 2 semilor Pettschaften und ordinair gelbem Uhrschlüssel.

Wir ersuchen Jedermann, seine Wissenschaft über die Person des Diebes und den Verbleib des Gestohlenen sofort uns oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen und beides vorkommenden Falls anzuhalten. Kosten entstehen dadurch nicht.

Minden, den 17. Juni 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Diebstahls-Anzeige.

№ 5. Dem Neubauer Wilmsmeyer Nr. 182 zu Rehme sind in der Nacht vom 10. auf den 11. Juni c.,

2 Schweineschinken,
2 Mettwürste,
1 Sack,
1 Grünlaken

entwandt.

Indem wir Jedermann vor dem Ankauf warnen, fordern wir zugleich einen Jeden auf, der über den Diebstahl oder den Verbleib der Sachen etwas anzugeben vermag, hiervon der nächsten Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Vlotho, den 13. Juni 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

№ 6. [2] Die Anna Maria Mühlenfost aus Verl, Ehefrau des Colons Heinrich Eustermann zu Sende hat bei ihrer am 22. Mai dieses Jahrs geschehenen Entlassung aus der Vormundschaft die sonst geltende eheliche allgemeine Gütergemeinschaft und des Erwerbs mit Zustimmung ihres Ehemannes ausgeschlossen.

Rietberg, den 8. Junius 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Lübbecke.

№ 7. [3] Das Vogtsche Colonat Nr. 61 zu Fabbenstädt, bestehend aus einem Wohnhause und Backhause, 5 Ruthen 94 Fuß Haus und Hofraum, 9 Morgen 17 Ruthen 84 Fuß Acker, 1 Morgen 80 Fuß Wiese, 1 Morgen 144 Ruthen Weide und 2 Morgen 1 Ruthe 60 Fuß Heide, abgeschätzt auf 604 Thlr. 19 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

1. August 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Müller Kuhlmann, sonst zu Oldendorf, wird zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame öffentlich vorgeladen.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Lübbecke.

№ 8. [3] Das Colonat Hugo Nr. 15 zu Harlinghausen, wozu an Grundstücken 7 Morgen 100 Ruthen 10 Fuß Wiese, 35 Morgen 115 Ruthen 49 Fuß Weide und Ackerland und 7 Morgen 96 Ruthen 61 Fuß Holzgrund gehören, taxirt zu 2622 Thlr. 23 Sgr. 7 Pf., und wovon Taxe und Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden können, soll am

30. Juli 1846, Morgens 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Edictal-Citation im Concurse.

Land- und Stadtgericht zu Halle i. W.

№ 9. [2] Da über das Vermögen des Kaufmanns Kespohl zu Borgholzhausen durch Verfügung vom 12. huj. der Concurs eröffnet und der offene Arrest erlassen worden ist, so werden sämmtliche Gläubiger des Kespohl hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche an dessen Concurs-Masse spätestens in dem auf den

8. September c., Morgens 9 Uhr,

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Menge an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Unbekannte oder am Erscheinen Verhinderte können sich an die hiesigen Justiz-Commissarien Heidsieck und Justiz-Rath Droege wenden und einen derselben mit Information und Vollmacht versehen. In dem anberaumten Liquidations-Termine haben sich die Gläubiger zugleich über die Beibehaltung oder Abänderung des zum Interims-Curator und Contradictor bestellten Justiz-Rath Droege unter der Verwarnung zu äußern, daß sonst nach pflichtmäßigem Ermessen deshalb ex officio Verfügung getroffen werden soll.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 10. [3] Die dem Colon Rabe gehörige Besitzung, mit Gebäuden und 68⅓ Morgen Land, Catastral-Gemeinde Schildesche, Bauerschaft Braake, Nro. 14, abgeschätzt auf 6013 Thlr. 19 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

2. November 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 11. [3] Der Grundbesitz des in Concurs verfallenen Leinenhändlers Bauer, Wohnhaus dahier, unter Nr. 548, geschätzt auf 813 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

1. August 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 12. [2] Die aus 23 Morgen 63 Ruthen Ackerland,

1 Morgen 142 Ruthen 50 Fuß Weideland,

38 Ruthen Holzgrund und

34 Ruthen Haus- und Hofraum,

bestehende Besitzung des Colon Kölling Nr. 24 zu Grimminghausen, (Halstern) abgeschätzt auf 2135 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

9. September 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Warburg.

№ 13. [3] Die aus einem Wohnhause nebst Stallungen und Roßmühle, einem Brunnen, Ackerländereien, Garten und Wiesen

Flur XII, Nr. 200/55; Flur I, Nr. 97, 113; Flur III, Nr. 41, 192; Flur VI, Nr. 561, 565, 567, 589, 648, 696; Flur VII, Nr. 52, 59; Flur VIII, Nr. 182, 357; Flur X, Nr. 18, 220, 361; Flur XII, Nr. 193, 194, 195; Flur XIII, Nr. 638; Flur XVII, Nr. 329, 409; Flur X, Nr. 199½; Flur VII, Nr. 43½; Flur XI, Nr. 350½; Flur VI, Nr. 583, 588; Flur VI, Nr. 656; Flur VIII, Nr. 17½; Flur XIV, Nr. 81½; Flur VII, Nr. 51;

Digitized by Google

bestehende Besitzung des Ackerbürgers Joseph Stüve zu Borgentreich, abgeschätzt auf 1542 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

28. Juli 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

№ 14. [2] Auf Antrag des Ackersmann Conrad Lohren zu Großeneder werden alle Diejenigen, welche an nachstehenden, in der Katastergemeinde Großeneder belegenen und Vol. I. fol. 19 des Hypothekenbuchs von Großeneder sub Rubrica I. auf den Namen des am 13. März 1828 verstorbenen Ackerwirths Anton Michels daselbst eingetragenen Realitäten:

1) Flur VI. Nr. 276 im Dorfe aufm Alpohl, Haus und Hof nebst Wohnhaus Nr. 5, 19 Ruthen;
2) Fl. V. Nr. 329 unterm Moore, Acker, 176 Ruth. 20 Fuß;
3) Fl. V. Nr. 397 an der Marke, Acker, 85 Ruth. 30 Fuß;
4) Fl. V. Nr. 488 im Aueräcker, Acker, 1 Morg. 37 Ruth. 70 Fuß;
5) Fl. V. Nr. 576 aufm Riegborn, Acker, 106 Ruth. 80 Fuß;
6) Fl. VII. Nr. 38 Großeneder Kohlhöfe, Garten, 12 Ruth. 95 Fuß;
7) Fl. VII. Nr. 98 in der langen Wanne, Acker, 1 Morg. 78 Ruth. 15 Fuß;
8) Fl. VII. Nr. 424 am Wepeler Holze, Acker, 1 Morg. 17 Ruth. 45 Fuß;
9) Fl. VII. Nr. 774 aufm Mekampe, Acker, 1 Morg. 2 Ruth. 85 Fuß;
10) Fl. VIII. Nr. 220 am Erdenwege, Acker, 141 Ruthen 45 Fuß;
11) Fl. VIII. Nr. 607 aufm Weihahn, Acker, 1 Morg. 29 Ruth. 85 Fuß;
12) Fl. V. Nr. 951 aufm Storksteke, Wiese, 36 Ruth. 10 Fuß;
13) Fl. V. Nr. 1015 aufm Wegge, Wiese, 90 Ruth. 70 Fuß;

Eigenthums-Rechte zu haben vermeinen, in Gemäßheit des Gesetzes vom 7. März 1845 hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem auf den

8. September c., Morgens 11 Uhr,

vor dem Oberlandesgerichts-Assessor Bachmann in der Wohnung des Kaufmanns van Eß hierselbst anberaumten Termine bei Vermeidung der Präclusion und Auferlegung eines ewigen Stillschweigens anzumelden.

Warburg, den 9. Mai 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Wiedenbrück.

№ 15. [3] Die aus dem Wohnhause Flur 1, Nr. 115 und dem Garten Flur 1 Nr. 117, Nr. 26 bestehende Besitzung der Ehefrau des Uhrmachers Kleine, geborne Anna Cornet zu Wiedenbrück, abgeschätzt auf 1077 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

3. August c., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Oeffentliche Bekanntmachung.

№ 16. In der nothwendigen Subhastation der Grundstücke des Anton Gützlach zu Kleinenberg wird der mittelst Verfügung vom 18. März d. J. auf den 28. Juli d. J. anberaumte Subhastations-Termin in Folge Einrichtung der Königlichen Gerichts-Commission zu Lichtenau an der Gerichtsstelle daselbst abgehalten werden.

Paderborn, den 17. Juni 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Büren.

№ 17. Zur Fortsetzung der in den Nummern 47, 55 und 64 des Paderborner Intelligenz-Blatts und in den Nummern 24, 28 und 33 des Anzeigers zum Mindenschen Amtsblatt bekannt gemachten Subhastation der Grundbesitzungen des Ackerwirths Franz Wegener zu Essentho, bestehend aus Haus, nebst Hof und Garten, und verschiedenen einzelnen Gärten, Aeckern und Wiesen, zusammen auf

Digitized by Google

1656 Thlr. taxirt, ist ein Licitationstermin auf den

29. Juli c., Morgens 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Hypothekenschein und die Taxe im Büreau II. einzusehen sind.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgerichts-Deputation zu Salzkotten.

№ 18. [2] Das Weckerjost Colonat Nr. 87 zu Bentfeld, wozu an Grundstücken 9 Morgen 31 Ruthen 46 Fuß Garten, Weide und Acker gehören, ohne Berücksichtigung der Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 924 Thlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

1. September 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Amt zu Petershagen.

№ 19. [1] Die aus 13 Morgen Ackerland,
177 Ruthen Weide,
6 Morgen 19 Ruthen 22 Fuß Heidegrund
und einem Wohnhause

bestehende Besitzung des Heinrich Friedrich Christian Kriete, Nr. 38 zu Meßlingen, abgeschätzt auf 1089 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

6. October 1846, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 20. Der bisher am 23. October in Lavelsloh abgehaltene Markt ist mit höherer Genehmigung für die Zukunft auf den

Mittwoch nach dem 2. Advent

verlegt worden.

Es werden darauf besonders gemästete Schweine zu kaufen sein.

Diepenau, den 18. Juni 1846.

Königlich Hannoversches Amt.

Edictalladung.

№ 21. [2] In Sachen, den Concurs der Gläubiger des Nachlasses des weiland Küsters und Kaufmanns Bitter in Wellingholzhausen betreffend, sind Ansprüche an den gedachten Nachlaß und die dazu gehörigen Grundstücke in dem auf

Sonnabend, den 18. k. M. Julius,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen; sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Am 6. d. M. ist der Dr. jur. Heilmann in Melle definitiv zum Curator bonorum erwählt.

Beschlossen Melle, den 7. Juni 1846.

Vi spec. comm.

Königliches Hannov. Amt Grönenberg.

Verkaufs-Anzeige.

№ 22. Im Concurse über das Vermögen weiland Kaufmanns F. W. Bunnemann in Loccum soll das zur Masse gehörige zweistöckige Wohnhaus sub Nr. 15 in Loccum mit dem daneben befindlichen Garten von etwa zwei Morgen Größe öffentlich meistbietend in einem einzigen Termine am

Donnerstag, den 23. Juli d. J.,

Morgens 10 Uhr, vor hiesigem Gerichte verkauft werden, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag in diesem Termine jedenfalls erfolgen wird.

Die Gegenstände des Verkaufs können jeder Zeit in Augenschein genommen und die Verkaufsbedingungen bei hiesigem Gerichte eingesehen werden.

Publicatum Loccum, den 12. Juni 1846.

Stifts-Gericht Loccum.

Bekanntmachung.

№ 23. Der Müller Meier Nro. 110 in Mehnen will in seiner Mühle einen Oelgang mit einer Presse anlegen und mit dem vorhandenen Roggen-, Weizen- und Graupengange als Wechselwerk in Verbindung setzen,

Digitized by Google

im Aeußeren der Mühle in Stau und Wehr nichts verändern.

Wer Einwendungen gegen diese Anlage zu machen hat, muß dieselben, nach §. 29 der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845, innerhalb 4 Wochen bei dem Unterzeichneten anmelden.

Nach Ablauf dieser Frist ist das Recht erloschen, solche Einwendungen geltend zu machen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind.

Oldendorf, den 13. Juni 1846.

Der Amtmann
Wilmanns.

Verpachtung.

№ 24. Höherer Bestimmung gemäß soll in hiesigem Oberförsterei-Bezirke, Forstdistricte Eckernstein bei Herstelle, ein Steinbruch öffentlich an den Meistbietenden auf sechs nach einander folgende Jahre verpachtet werden. Der Steinbruch liegt unmittelbar an der Chaussee und Weser und eignet sich das Gestein vorzugsweise zu Mauer- und Pflastersteinen. Der hierzu bereits auf den 5. Juli c., Morgens 10 Uhr, angesetzte Termin wird hierdurch auf

den 4. Juli c., früh 10 Uhr,

in der Behausung des Gastwirths Herrn Brandes in Herstelle verlegt, wozu Pachtlustige einladet

Neuenheerse, den 15. Juni 1846.

Der Königl. Oberförster
Knauth.

№ 25. Der Kaufmann Herr Volland beabsichtigt seine in und bei Hausberge belegenen Realitäten — circa 58 Morgen Grundstücke und 2 Gebäude an der Hauptstraße der Stadt — zu verkaufen. Die Häuser befinden sich in einem guten baulichen Zustande, eignen sich zu jedem Geschäfte und haben ganz in der Nähe einen kleinen Fluß.

Kauflustige wollen sich am Montag, den 6. Juli, Nachmittags 3 Uhr, in der Wohnung des Herrn Volland zu Hausberge einfinden. Der Zuschlag wird bei annehmbarem Gebote sofort erfolgen.

Stalpe,
Auctions-Commissair.

Köln-Minden-Thüringer Verbindungs-Eisenbahn.

№ 26. [1] Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachungen vom 10. März und 12. April d. J. fordern wir diejenigen Herren Actionaire unsrer Gesellschaft, welche von der Sistirung der zweiten Einzahlung à 10 Procent bis zum Monat August d. J. Gebrauch gemacht haben, auf, nunmehr in den Tagen

vom 1. bis 10. August d. J.,

bei folgenden Banquier-Häusern:

a. in Berlin bei dem Königlichen Geh. Commerzien-Rathe Herrn Wilhelm Beer;
b. in Cöln bei Herrn A. Schaffhausen;
c. in Paderborn bei den Herren A. Paderstein & Meyersberg;

die zweite Einzahlung à 10 Prozent, unter Vorlegung der betreffenden Quittungsbogen und unter Beifügung eines doppelten Nummern-Verzeichnisses, zu leisten.

Es kommen bei dieser zweiten Einzahlung die Zinsen für die erste Einzahlung von 10 Procent auf jede Actie von 100 Thlr. vom 16. Juni 1845 bis zum $^{16}/_{21}$. April 1846 mit 10 Sgr. in Abrechnung, so daß auf jeden nominellen Actienbetrag von 100 Thlr. — 9 Thlr. 20 Sgr. nebst Verzugszinsen von dem ganzen Betrage der zweiten Einzahlung ad 10 Thlr. zu 4 Procent vom $^{16}/_{21}$. April 1846 bis zum Zahlungstage zu entrichten sind. Es werden dagegen beide Einzahlungen schon vom 21. April d. J. an verzinset.

Hiernach beträgt die Einzahlung auf den Quittungsbogen

von 5000 ℳ	= 483 ℳ 10 ₰	u. 5 ℳ 25 ₰	Verzugszinsen,
„ 4000 ℳ	= 386 ℳ 20 ₰	u. 4 ℳ 20 ₰	„
„ 3000 ℳ	= 290 ℳ — ₰	u. 3 ℳ 15 ₰	„
„ 2000 ℳ	= 193 ℳ 10 ₰	u. 2 ℳ 10 ₰	„
„ 1000 ℳ	= 96 ℳ 20 ₰	u. 1 ℳ 5 ₰	„

Zugleich machen wir darauf aufmerksam, daß nach den §. §. 4 und 5 unsers Statuts diejenigen Herren Actionaire eine Conventionalstrafe von 2 Thlr. pr. Actie von 100 Thlr. zu zahlen haben, welche die obengeforderte

Digitized by Google

Einzahlung von 10 Procent an dem bestimmten letzten Zahlungstage nicht geleistet haben sollten.

Paderborn, den 18. Juni 1846.

Die Direction
der Cöln-Minden-Thüringer-Verbindungs-Eisenbahn-Gesellschaft.

Verkaufs-Anzeige.

№ 27. Am 15. Juli dieses J., Nachmittags 3 Uhr, sollen im Gasthause auf der Emder Höhe bei Driburg aus freier Hand meistbietend verkauft werden:

2 Chaisen mit ganzem Verdeck,
2 desgleichen halb verdeckt,
1 Jagdwagen,
3 Sättel,
Pferdegeschirr mit Kumpen für 4 Pferde,
desgleichen für 3 Pferde,
nebst sonstigem Lederzeuge.

Kaufliebhaber werden eingeladen, sich zur bestimmten Stunde am Verkaufsorte einzufinden.

Boekendorf, den 15. Juni 1846.

Der Oberverwalter
Meyerheim.

№ 28. [1] Der Bürger und Müller Riepe in Westerenger beabsichtigt, seine in der Stadt Enger sub Nr. 39 belegene ehemalige Richtersche Bürgerstätte, bestehend in einem Wohnhause, einen Kotten und Scheune, nebst Gärten, Wiesen und circa 20 Morgen Ackerland, meistbietend freiwillig verkaufen zu lassen. Das Wohnhaus, in welchem seit 50 Jahren Bäckerei und Gastwirthschaft betrieben, eignet sich noch insbesondere zur Färberei und Gerberei, und kann ⅔ der Kaufsumme gegen 4 % Zinsen in der Stätte stehen bleiben. Hierzu steht Verkaufstermin auf den 20. Juli c., Vormittags 9 Uhr, im Hause des Unterschriebenen an.

Enger, den 22. Juni 1846.

Osterwald.

№ 29. [3] Die auf Gegenseitigkeit gegründete

Kurhessische
Hagel-Versicherungs-Gesellschaft für Deutschland

erfreut sich einer besondern Theilnahme, und um dieselbe immer allgemeiner werden zu lassen, erlaube ich mir, die Herren Oeconomen darauf aufmerksam zu machen, daß für

Halm- u. Hülsenfrüchte ¾ % od. 22½ Sgr.
Oel u. Handelsgewächse 1 % od. 1 Thlr.

berechnet werden.

Statuten sind unentgeltlich bei mir zu bekommen. Policen werden sofort ausgestellt.

Eduard Niemeyer in Bielefeld,
General-Agent.

№ 30. Einem hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publikum mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß ich meine seitherige an der Ritterstraße hierselbst belegene Wohnung verlassen und das von dem Dr. med. Herrn Heilbronn neu acquirirtes, sub Nr. 624 an der Kampstraße daselbst gelegenes Wohnhaus bezogen habe. Indem ich meinen sehr geehrten Geschäftskunden für das mir bisher geschenkte Zutrauen meinen verbindlichsten Dank sage, erlaube ich mir gleichzeitig die freundschaftlichste Bitte, mir unter dem Versprechen der reellsten und promptesten Bedienung dieses Zutrauen auch fernerhin nicht zu entziehen.

Minden, den 26. Juni 1846.

Fr Wilh. Pieper,
Schuhmachermeister.

№ 31. **Am Sonnabend, den 8. August d. J., Morgens 10 Uhr,** sollen auf hiesigem Rathhause folgende, zum Armenvermögen gehörende, Martini d. J. pachtlos werdende Grundstücke auf mehrere Jahre anderweit an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden:

1)	— Mg.	68 Rth.	68 Fß.	Gartenland vor dem Königsthore, bisher an den Böttcher Jaeger hier verpachtet,
2)	— „	74 „	47 „	desgl. daselbst, bisher an den Schneider Behring verpachtet,
3)	— „	138 „	44 „	desgl. daselbst, bisher an den Stellmacher Kölling hier verpachtet,
4)	— „	90 „	— „	Garten neben dem Friedhofe, bisher an den Kreiswundarzt Hildebrand hier verpachtet,
5)	1 „	99 „	54 „	Ackerland in der Fahlstätte, bisher an den Marktfeger Meier hier verpachtet,

Digitized by Google

6) 1 Mg. 20 Rth. 35 Fß. Ackerland oben den Kuhlen, bisher an den Mäkler Friedrichs hier verpachtet,
7) 3 „ 21 „ 50 „ desgl. beim Lichtenberge, bisher an den Stellmacher Kölling hier verpachtet,
8) 1 „ 48 „ 55 „ desgl. am Hahler Wege, bisher an den Gefangenwärter Bonkowsky hier verpachtet,
9) 3 „ — „ — „ desgl. am Lichtenberge, bisher an die Wittwe Bernholz hier verpachtet,
10) 3 „ 67 „ 36 „ desgl. in der Fahlstätte, bisher an den Brauer Dorsch hier verpachtet,
11) 3 „ 3 „ 39 „ desgl. am Lichtenberge, bisher an den Färber Dannemann hier verpachtet,
12) 2 „ 40 „ 78 „ desgl. daselbst, bisher an denselben verpachtet,
13) 1 „ 48 „ 55 „ desgl. daselbst, bisher an den Neubauer Niemann hier verpachtet,
14) 2 „ 62 „ 71 „ desgl. hinter den Königsthorschen Gärten, bisher an den Mäkler Eikenjäger hier verpachtet,
15) 1 „ 77 „ 1 „ desgl. am Hahler Wege, bisher an den Bäcker Walter hier verpachtet,
16) 2 „ 155 „ 61 „ desgl. beim dicken Baume, bisher an den Maurermeister Menny hier verpachtet,
17) 2 „ 82 „ 19 „ desgl. beim Immgarten, bisher an den Tischler Jürgens hier verpachtet,
18) 1 „ 137 „ 33 „ desgl. in den Bärenkämpen, bisher an den Bäcker Eisberg hier verpachtet,
19) 2 „ 19 „ 77 „ desgl. das., bisher an den Kolon Schwier Nr. 76 in Holzhausen verpachtet,
20) 1 „ 86 „ 61 „ desgl. das., bisher an den Roßhändler Philippsthal hier verpachtet,
21) 2 „ 69 „ 63 „ desgl. im Lichtenberge, bisher an den Fuhrmann Hagemann hier verpachtet,
22) 1 „ 53 „ 27 „ desgl. im Immgarten, bisher an den Kaufmann Ernst Vögeler hier verpachtet,
23) 2 „ 10 „ 47 „ desgl. im Lichtenberge, bisher an den Fleischer Vogeler hier verpachtet,
24) 2 „ 89 „ 25 „ desgl. daselbst, bisher an den Stellmacher Kölling hier verpachtet,
25) 9 „ 40 „ 4 „ Hudetheile auf dem Schweinebruche, bisher an den Kaufmann Ernst Vögeler hier verpachtet,
26) 1 „ 157 „ 14 „ desgl. das., bisher an den Stellmacher Kölling hier verpachtet,
27) — „ 41 „ 13 „ Garten das., bisher an denselben verpachtet,
28) 4 „ 148 „ 50 „ Wiese im Ritterbruche, bisher an denselben verpachtet,
29) 3 „ 148 „ 24 „ Hudetheil vor dem Weserthore, bisher an den Kaufmann Ernst Vögeler hier verpachtet,
30) — „ 68 „ 61 „ Garten vor dem Königsthore, bisher an den Sattler Aßmus hier verpachtet,
31) — „ 107 „ 47 „ Garten am Pulverhause, bisher an den Tischler Pohl hier verp.,
32) — „ 48 „ — „ Garten an der Katzenstraße, bisher benutzt von der Wittwe Trümper hier.

Minden, den 24. Juni 1846. Der Magistrat.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 29.

Minden, den 3. Juli 1846.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 15. Stück der Gesetzsammlung pro 1846 enthält:

Nro. 2710. Allerhöchste Kabinetsordre vom 28. Mai 1846, mehrere Aenderungen in der Organisation und Verwaltung des landschaftlichen Kreditinstituts in der Provinz Posen betreffend. № 320.

Nro. 2711. Verordnung, betreffend die Pensionirung der Lehrer und Beamten an den höheren Unterrichtsanstalten, mit Ausschluß der Universitäten. Vom 28. Mai 1846.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidenten.

№ 321. Prüfung der im Hufbeschlage ausgebildeten Lehrlinge betr. 4212.

Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 11. Juni 1841 bringe ich zur Kenntniß der Betheiligten, daß sich die Commission zur Prüfung der im Hufbeschlag ausgebildeten Lehrlinge am Freitag, den 3. Juli d. J., Morgens 9 Uhr hier, und am Montag, den 13. Juli c. zu gleicher Stunde in Lippstadt versammeln wird.

Diejenigen Meister und Lehrlinge, welche an der Prämien-Bewerbung Theil nehmen wollen, haben sich am Tage vor der Prüfung hier bei dem Departements-Thierarzt, Veterinär-Assessor van Gemmern, und zu Lippstadt bei dem Landrath, Grafen von Merveldt aus Beckum zu melden.

Münster, den 24. Juni 1846.

№ 322.

Nachstehende Verordnung des Senats der Stadt Bremen wird im Auftrage des Herrn Ministers des Innern hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Münster, den 18. Juni 1846.

Ausländische Arbeiter beim Eisenbahnbau im Gebiete der Stadt Bremen betr.

Da sich zu den Arbeiten bei dem Bau der Eisenbahn hieselbst viele Ausländer einfinden werden, so werden vom Senate wegen deren Legitimation und Beaufsichtigung folgende Vorschriften erlassen und hiermit bekannt gemacht:

Digitized by Google

1) Jeder ausländische Arbeiter bei der Eisenbahn und dem Bahnhofe, der im bremischen Gebiete oder in der Stadt und den Vorstädten sein Quartier nehmen will, muß innerhalb 24 Stunden eine Aufenthaltskarte nachsuchen, welche unentgeldlich von der Polizei-Direction oder den Landherren ertheilt werden wird.
2) Diese Aufenthaltskarten sollen nur ertheilt werden, wenn der Arbeiter
   a. einen ordnungsmäßigen Paß, ein Wanderbuch oder einen ihm bereits von einer Hannoverschen Behörde ertheilten Zulassungsschein vorzeigen wird, und
   b. zugleich nachweiset, daß er als Arbeiter bei den Arbeiten an der Eisenbahn oder dem Bahnhofe im hiesigen Staate zugelassen ist oder werden soll.
3) Die Arbeitsaufseher haben unter der Karte zu bemerken, daß der Arbeiter zugelassen ist, und hat sie nur Gültigkeit, wenn diese Bemerkung beigefügt worden.
4) Es ist allen Einwohnern sowohl in der Stadt und den Vorstädten als im Gebiete bei einem Thaler Strafe untersagt, einen ausländischen Arbeiter ins Quartier zu nehmen, wenn er ihm nicht eine solche Aufenthaltskarte vorzeigt.
5) Die Arbeitsaufseher haben eine Liste der zur Arbeit zugelassenen Fremden, d. h. nicht dem bremischen Staate angehörenden Arbeiter, dem Polizeiwachtmeister zu behändigen, welche wöchentlich mit ihm revidirt werden muß.
6) Die Liste muß den Namen und Geburtsort der Arbeiter enthalten, und ist jederzeit durch Beifügung der Hinzugekommenen und Ausstreichen der Entlassenen vollständig zu erhalten.
7) Wenn ein Arbeiter entlassen worden, so ist dieses von dem Arbeitsaufseher unter dessen Aufenthaltskarte mit Beifügung des Tages der Entlassung zu bemerken.
8) Jeder Entlassene muß in den nächsten 48 Stunden nach seiner Entlassung sich aus hiesiger Stadt und Gebiet, bei Vermeidung der Verhaftung, Bestrafung und Abführung in seine Heimath entfernen.
9) Seine Legitimations-Papiere sollen ihm gegen Zurücklieferung der Aufenthaltskarte, worauf seine Entlassung bemerkt ist, zurückgegeben werden.
10) Jeder Hausbewohner, welcher einen entlassenen Arbeiter, nachdem ihm dessen Entlassung zur Kunde gekommen, weiter in Quartier nimmt oder behält, verfällt in einen Thaler Strafe.
11) Da diese Verordnung nur die Arbeiter an der Eisenbahn und an dem Bahnhofe betrifft, so wird dadurch in den bestehenden Anordnungen wegen sonstiger Fremden nichts geändert.

Beschlossen Bremen in der Versammlung des Senats den 24. und bekannt gemacht den 27. April 1846.

Bekanntmachungen des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 323. Die diesjährigen Prüfungen in den Schullehrer-Seminarien werden zu Paderborn

Die diesjährigen Prüfungen in

Digitized by Google

am 31. Juli, zu Büren am 3. August, zu Münster am 24. August und zu Langenhorst am 3. September anfangen. den katholischen Schullehrer-Seminarien der Provinz betr. 2205. S.

Diejenigen Jünglinge und Jungfrauen, welche, ohne in einem unserer Seminare sich vorbereitet zu haben, bei Gelegenheit der Seminar-Abiturienten-Prüfungen sich der Prüfung über ihre Tüchtigkeit zum Elementarschulamte unterwerfen wollen, werden benachrichtigt, daß diese ihre Prüfung

1) im Lehrerinnen-Seminar zu Paderborn am 1. August,
2) " Lehrer-Seminar zu Büren am 5. und 6. August,
3) " Lehrerinnen-Seminar zu Münster am 25. August

Statt finden wird. Dieselben haben sich zwei Tage zuvor bei dem Seminar-Director einzufinden, um am Tage vor der mündlichen Prüfung schriftliche Probearbeiten anfertigen zu können. Die schriftlich verfaßten Lebensläufe und die erforderlichen Zeugnisse sind vier Wochen vorher an den Seminar-Director einzusenden.

Münster, den 18. Juni 1846.

№ 324. Betreffend ein Geschenk für den Taubstummenfonds. 2211. S.

Der zu Altena verstorbene Herr Gerhard Ludwig Quincke hat in seinem Testamente dem Taubstummenfonds ein Legat von 25 Thlr. vermacht. Wir fühlen uns verpflichtet, diese gemeinnützige Handlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Münster, den 19. Juni 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 325. Ausführung der allgemeinen Gewerbeordnung. 3082. K. 1.

Die Bestimmung im §. 28 der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845, wonach zur Errichtung der in dem §. 27 daselbst genannten gewerblichen Anlagen unsere Genehmigung nachgesucht werden muß, hat hier und da in dem Publikum die Meinung hervorgerufen, daß es unserer Genehmigung nicht bedürfe, wenn eine baufällig gewordene oder durch höhere Gewalt zerstörte derartige Anlage unverändert wieder hergestellt werden soll. Da diese Deutung indessen der Absicht des Gesetzes nicht entspricht und den Polizeibehörden dadurch jede Gelegenheit entzogen wird, Mißstände und Polizeiwidrigkeiten, wie sie in manchen Fabriken noch bestehen, zu beseitigen und zu verhindern, daß dieselben nicht ohne Genehmigung verändert werden, so machen wir zur Beseitigung von Zweifeln hierdurch bekannt, daß unsere Genehmigung zur Vermeidung der in dem §. 180 der allgemeinen Gewerbeordnung festgesetzten Strafen und sonstigen Nachtheile in allen Fällen erforderlich ist, mag eine der in dem §. 27 daselbst genannten gewerblichen Anlagen wieder hergestellt, neu errichtet oder (§. 36) verändert werden.

Zu den hier gedachten gewerblichen Anlagen gehören nach §. 27 a. a. O.

Schießpulverfabriken, Anlagen zur Feuerwerkerei und zur Bereitung von Zündstoffen aller Art, Gasbereitungs- und Gasbewahrungsanstalten, Anlagen zur Bereitung von Steinkohlentheer und Koaks, sofern sie außerhalb der Gewinnungsorte des Materials errichtet werden, Spiegelfabriken, Porzellan-, Fayence- und Thongeschirr-Manufacturen, Glas- und Rußhütten, Zuckersiedereien, Malzdarren, Kalk-, Ziegel- und Gipsöfen, Schmelzhütten, Hochöfen,

Digitized by Google

Metallgießereien, Hammerwerke, chemische Fabriken aller Art, Schnellbleichen, Firnißsiedereien, Cichorien-, Stärke-, Wachstuch- und Darmsaitenfabriken, Leim-, Thran-, Seifen- und Flußsiedereien, Knochenbrennereien, Knochen- und Wachsbleichen, Talgschmelzen, Schlachthäuser, Gerbereien, Abdeckereien, Poudretten- und Düngpulverfabriken, desgleichen Dampfmaschinen, Dampfkessel und Dampfentwickler, durch Wasser oder Wind bewegte Triebwerke (Mühlen ꝛc.) jeder Art, sowie Branntweinbrennereien und Bierbrauereien.

Minden, den 22. Juni 1846.

№ 326. Personal-Chronik. 583. K. I. Folgende Hebammen haben nach geschlossenem Unterrichte in dem Provinzial-Hebammen-Lehr-Institute zu Paderborn, und nach stattgefundener Prüfung die Approbation als Bezirks- resp. Stadt-Hebammen erhalten:

1) Ehefrau Maria Kluge zu Vörden;
2) Wittwe Mathilde Sander in Minden;
3) Ehefrau Anna Maria Linders zu Schröttinghausen;
4) " Luise Rolf zu Haddenhausen;
5) Unverehelichte Bernhardine Poggenpohl zu Holtheim;
6) Ehefrau Margaretha Schmidt zu Ströhen.

Minden, den 15. Juni 1846.

№ 327. Personal-Chronik. 609. K. I. Der Wundarzt erster Klasse Friedrich Wilhelm Brune zu Heepen, Kreises Bielefeld, ist als ausübender Geburtshelfer approbirt.

Minden, den 20. Juni 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Directors.

№ 328. Personal-Chronik. In die Stelle des zum Ober-Regierungs-Rath beförderten und nach Magdeburg versetzten Regierungsraths Rinck ist der mit der commissarischen Verwaltung der Ober-Steuer-Inspector-Stelle in Duisburg beauftragte Ober-Landes-Gerichts-Assessor Olberg Allerhöchst zum Regierungsrath bei der Provinzial-Steuer-Direction hierselbst ernannt worden. Münster, den 22. Juni 1846.

Bekanntmachung.

№ 329. Den Gerichts-Eingesessenen unseres Bezirkes wird hierdurch bekannt gemacht, daß zur Aufnahme von Anträgen und rechtlichen Verhandlungen der Sonnabend in jeder Woche bestimmt worden ist. Es bleibt indessen einem Jeden unbenommen, sich nach Belieben auch an den übrigen Tagen zu dem fraglichen Zwecke zu melden und seine Abfertigung zu gewärtigen, wofern nicht dringende andere Geschäfte entgegenstehen.

Delbrück, den 22. Juni 1846.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.
Ritschl.

Digitized by Google

Beilage zu № 29 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 27.

Minden, den 3. Juli 1846.

Steckbrief.

№ 1. Der nachstehend signalisirte Kaufmann Beermann Bernstein von hier, welcher verdächtig ist, falsche Wechsel angefertigt und verkauft zu haben, hat sich der Einleitung der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und uns vorführen zu lassen.

Paderborn, den 23. Juni 1846.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement.

Vor- u. Zuname: Beermann Bernstein.
Wohnort: Paderborn.
Gewerbe oder Stand: Kaufmann.
Religion: jüdisch.
Alter: 32 Jahr.
Größe: 5 Fuß 4 Zoll (Rheinl.)
Haupthaare: braun.
Bart: dito.
Stirn: rund.
Augenbraunen: braun.
Augen: dito.
Nase: lang, gebogen.
Mund: gewöhnlich.
Kinn: oval.
Gesicht: dito.
Gesichtsfarbe: gesund.
Statur: gesetzt.
Besondere Kennzeichen: fehlen.

Sein Reisepaß ist übrigens von der hiesigen landräthlichen Behörde ausgestellt, und zwar in Handelsgeschäften über Cöln und Brüssel nach Paris.

Steckbrief.

№ 2. Der nachstehend signalisirte Maurer Wilhelm Loog aus Erkeln, Kreises Höxter, welcher wegen wiederholter Bettelei in Hamm Strafhaft erlitten hat, und demnächst auf 6 Monat nach Benninghausen abgeführt werden sollte, hat sich aus seiner Heimath vor Vollstreckung dieser Detention entfernt.

Alle Militair- und Civil-Behörden werden ersucht, resp. angewiesen, auf denselben Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle in seine Heimath zurückführen zu lassen.

Signalement.

Familienname: Loog.
Vorname: Wilhelm.
Geburts- und Aufenthaltsort: Erkeln.
Religion: katholisch.
Alter: 20 Jahr.
Größe: 5 Fuß 4½ Zoll.
Haare: braun.
Stirn: hoch.
Augenbraunen: braun.
Augen: grau.
Nase: spitz.
Mund: gewöhnlich.
Bart: ohne.
Zähne: gut.
Kinn: spitz.
Gesichtsbildung: länglich.
Gesichtsfarbe: gesund.
Gestalt: schlank.
Sprache: deutsch.
Besondere Kennzeichen: keine.

Minden, den 20. Juni 1846.

(3011. K. I.) Königl. Regierung. Abth. d. Innern.

Digitized by Google

№ 3. Bei der Personenpost von Halle nach Warendorf ist in der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. der Boden des Wagen-Magazins durch die Schwere der eingepackten Gewichtstücke durchbrochen und von Versmold bis hier verloren worden:

Ein Packet in Packleinen, gezeichnet III Cramer in Düsseldorf, schwer 10 Pfund, worin

57 Brabander Ellen braun, roth und weis breit gestreiften Kattun, Walzendruck, mit kleiner Probe von blau gestreiftem Nessel, ferner angeblich 3 Preuß., 1 Holländ. Pistolen, 2 ein Thaler, 2 1/3, 1 1/6, 1 1/30, 1 1/60 Thaler Stück.

Zwei Beutel mit Zollgewichtstücken von Gußeisen, 1 Stück von 100 Pfund, 1 Stück von 50 Pfund, 1 von 20, 2 von 10, 1 von 5, 1 von 2, 2 von 1 Pfund,

welches zur allgemeinen Kenntniß gebracht und ersucht wird, die gefundenen Sachen dem hiesigen Postamte, nächster Post oder Polizeibehörde einzuliefern, bei Kenntniß davon Anzeige zu machen, andernfalls allen denjenigen, so die Sachen zurückhalten, ankaufen, verheimlichen oder Wissenschaft davon haben, ohne Anzeige zu machen, strenge gesetzliche Bestrafung treffen wird, wogegen für die gleiche Ablieferung oder Anzeige, wodurch die Wiedererlangung bewirkt, eine Belohnung von Sechs Thalern zugesichert wird.

Warendorf, den 23. Juni 1846.

Post-Amt.
Moeller.

Diebstahls-Anzeige.

№ 4. In der Nacht vom 6. auf den 7. Juni c. sind aus der Wohnung der Wittwe Sommer auf dem Schöninge folgende Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen:

1) drei Bettüberzüge,
2) neun Kissenbezüge,
3) zwei und zwanzig Hemde,
4) ein Scheffel Gerste,
5) sieben Brödte,
6) dreizehn Ellen Leinen.

Wer von dem Verbleibe vorstehender Gegenstände Wissenschaft hat, oder Thatsachen angeben kann, die zur Ermittelung der Diebe führen können, wird ersucht, dem unterzeichneten Gerichte oder der nächsten Obrigkeit davon Anzeige zu machen, indem dadurch keine Kosten veranlaßt werden.

Rietberg, den 19. Juni 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Diebstahls-Anzeige.

№ 5. Am 10. Juni c. sind aus der Wohnung des Heuerlings Röhr auf der Möse folgende Gegenstände, als:

ein dunkelblauer Oberrock mit schwarzen überspannenen Knöpfen,
eine Kasimir- und eine Pique-Weste,
zwei Tücher von kattunenem Stoff,
eine Pfeife mit neusilbernem Beschlage und hölzernem Kopfe und
eine Nanking-Hose

gestohlen. Indem wir vor dem Ankaufe obiger Sachen warnen, ersuchen wir Jeden, der zur Ausmittelung des Diebstahls etwas anzugeben vermag, uns oder der nächsten Obrigkeit die desfallsige Anzeige zu machen, indem ihm dadurch keine Kosten erwachsen werden.

Rietberg, den 22. Juni 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Oeffentliches Aufgebot.

№ 6. [2] Der Rentmeister Gottlieb Diedrich Bäumer zu Waghorst, Kreises Herford, hat sein Amt als außergerichtlicher Auctions-Commissair niedergelegt.

Es werden daher alle diejenigen, welche an die von dem rc. Bäumer in gedachter Eigenschaft bestellte Caution von 200 Thlr. aus dessen Amtsverhältnissen einen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, derartige Ansprüche innerhalb sechs Wochen, spätestens aber in dem auf den 4. August, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Regierungs-Referendar Bünte im hiesigen Regierungs-Gebäude angesetzten Termine ordnungsmäßig anzumelden, widrigenfalls sie ihres Anspruchs an jene Caution verlustig gehen, und nur an diejenigen werden verwiesen werden, mit welchen sie contrahirt haben.

Minden, den 2. Juni 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(2635. E. I.)

Digitized by Google

Bekanntmachung.

№ 7. [3] Die Anna Maria Mühlenjost aus Verl, Ehefrau des Colons Heinrich Eustermann zu Sende, hat bei ihrer am 22. Mai dieses Jahrs geschehenen Entlassung aus der Vormundschaft die sonst geltende eheliche allgemeine Gütergemeinschaft und des Erwerbs mit Zustimmung ihres Ehemannes ausgeschlossen.

Rietberg, den 8. Junius 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 8. Die aus einem Wohnhause, 1 Mrg. 6 Ruth. 25 Fuß Ackerland, und 1 Mrg. 170 Ruth. 60 Fuß Holzgrund, bestehende Neubauerei des Stellmachers Höltkemeyer Nr. 49 zu Möllbergen, abgeschätzt auf 204 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

12. October 1846, Vormittags,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 9. [2] Die aus den Parzellen, Flur 31 der Catastralgemeinde Rahden I., Untergemeinde Großendorf, Nr. 37, 38, 39, 40 mit Haus, bestehende Besitzung des Friedrich Wilhelm Pieper Nr. 103 zu Großendorf, abgeschätzt auf 550 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

16. September 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 10. [1] Die aus folgenden in der Katastralgemeinde Rahden II. belegenen Grundstücken, als: Flur 59, Nr. 115, 116 und 117, und dem auf der Nr. 116 stehenden Hause, bestehende Besitzung des Carl Heinrich Lehdebur Nr. 133 in Ströhen, abgeschätzt auf 550 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

14. October c., Morgens 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 11. [2] Die in der Catastralgemeinde Jöllenbeck belegene und aus folgenden Parcellen, als: Flur I, Nr. 171, 172, 173, 174 a. und 159 a. und Flur IV., Nr. 76 und 77, nebst zwei darauf befindlichen Gebäuden, bestehende Besitzung des Colons und Linnenfabrikanten Gottlieb Heinr. Baumann Nro. 34 zu Oberjöllenbeck, abgeschätzt auf 3491 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

11. September 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 12. Die aus

1) Flur 1, Nr. 441, hinter der Mauer, Haus, 3 Ruthen 85 Fuß,
2) Flur 1, Nr. 442, daselbst, Haus, 3 Ruthen 78 Fuß,
3) Flur 1, Nr. 443, daselbst, Haus, 12 Ruthen 13 Fuß,
4) Flur 1, Nr. 444, daselbst, Garten, 54 Ruthen 50 Fuß,

mit den unter einem Dach befindlichen Wohnhäusern, Nr. 538, 539, 540 bestehende Besitzung der Erben des Kaufmanns Johann Anton Scherneker zu Herford, nämlich der Wittwe Gerichts-Sekretair Johanning, Wilhelmine, geb. Scherneker zu Minden und der Minorennen Louise Mathilde Scherneker, abgeschätzt auf 500 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am

3. August a. c., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle anderweit subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brakel.

№ 13. [1] Folgende in der Katastralgemeinde

Digitized by Google

Brakel belegenen Grundstücke des Wagener Johann Schwarze in Brakel:

Flur 5, Nr. 169, am Graswege, Acker, 2 Mrg. 53 Rth. 5 Fß., taxirt zu 15 Thlr.;
Flur 10, Nr. 515, aufm Heineberge, desgl., 114 Rth., taxirt zu 20 Thlr.;
Flur 13, Nr. 126, am Saurenbergswege, desgl., 2 Mrg. 147 Rth. 50 Fß., taxirt zu 65 Thlr.;
Flur 12, Nr. 220, Flechtheimer Kämpe, Weide, 6 Mrg. 131 Rth. 35 Fß., taxirt zu 650 Thlr.;
Flur 14, Nr. 77, Flechtheimer Seite, Acker, 1 Mrg. 35 Rth. 45 Fß., taxirt zu 20 Thlr.;
Flur 14, Nr. 85, das., desgl., 1 Mrg. 20 Rth. 5 Fß., taxirt zu 20 Thlr.;

sollen am

8. October 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden, und liegen Hypothekenschein, Taxe und Bedingungen in unserm Büreau II. zur Einsicht bereit.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 14. [1] Die aus einem Wohnhause, einem Kotten, 82 Mrg. 165 Ruth. 88 Fuß Acker, 1 Mrg. 126 Ruth. 96 Fuß Gartenland, 10 Mrg. 101 Ruth. 7 Fuß Wiesen und Weiden, 111 Ruth. 81 Fuß Holzgrund, einer Lache von 31 Rth. 37 Fuß und dem Haus und Hofplatze von 100 Ruth. 94 Fuß bestehende, unter Nr. 8 zu Oetinghausen belegene Besitzung des Colon Feld, abgeschätzt auf 8706 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

5. Januar 1847, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 15. [2] Die aus 59 Ruthen 50 Fuß Haus- und Hofraum, 1 Morgen 93 Ruthen Gartenland, 33 Morgen 128 Ruthen 46 Fuß Ackerland, 5 Morg. 75 Ruth. Wiesen, 129 Ruth. 50 Fuß Weiden und 1 Morgen 45 Ruthen Holz bestehende Besitzung des Colon Spreckelmeyer Nr. 5 zu Ellerbusch, abgeschätzt auf 4749 Thlr. 21 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau II. einzusehenden Taxe, soll am

15. September 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 16. [3] Der Meierhof Nr. 1 zu Dreyen, wozu an Grundstücken: 121 Mrg. 58 Ruth. 30 Fß. altes Ackerland, 38 Mrg. 3 Ruth. 65 Fß. neues Ackerland, 3 Mrg. 65 Ruth. 50 Fß. Obst- und Gemüsegarten, 16 Mrg. 21 Ruth. 72 Fß. Wiesen, 3 Mrg. 164 Ruth. 80 Fß. Weiden und Hofraum, 24 Mrg. 163 Ruth. 50 Fß. Holzungen, 1 Mrg. 140 Ruth. Röthe, Fischteiche und Wege, gehören; ferner die aus 5 Mrg. 172 Ruth. 75 Fß. Ackerland, 41 Ruth. 50 Fß. Wiesen, 1 Mrg. 92 Ruth. 25 Fß. Weide, 53 Ruth. Haus und Hofplatz, bestehende ehemals Gieselmannsche Erbpacht, abgeschätzt auf 24840 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

19. November 1846, Morgens 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Friedrich Ernst Christian von Berner, dessen Aufenthalt unbekannt, wird zu dem Termine vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 17. [2] Die aus 6 Mrg. 139 Rth. 50 Fß. Ackerland, 107 Rth. 50 Fß. Gartenland, 39 Rth. 50 Fß. Haus und Hofplatz, 3 Mrg. 66 Rth. Wiesen, 76 Rth. Weide, 173 Rth. 75 Fß. Holzgrund und 4 Rth. Röthen, bestehende Besitzung des Coloni Steinmeyer Nr. 15 zu Quernheim, abgeschätzt auf 1426 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

23. September 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Bünde.
№ 18. [2] Das Colonat Nr. 36 zu Baar und Düttingdorff, wozu an Grundstücken:
9 Mrg. 149 Rth. 96 Fuß Acker;
— „ 18 „ 20 „ Hausplatz;
4 „ 60 „ — „ Holzgrund;
— „ 41 „ 25 „ Röthegruben;
gehören, ohne Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 1692 Thlr. 24 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am
18. September 1846, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Bünde.
№ 19. [1] Die aus einem Wohnhause, Nebengebäude und Garten, Flur 24, Nr. 175½ auf dem Esch, 2 Morgen 47 Ruthen 95 Fuß, sub Nr. 109 bestehende Erbpachts-Besitzung der Wittwe Althoff zu Bünde, abgeschätzt auf 3825 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am
22. October 1846, Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Halle i. W.
№ 20. Die aus einem Wohnhause, circa 3 Morgen Ackerland und circa 3 Morgen Heidegrund bestehende, dem Nagelschmidt Brune und der Christine Louise Brune gehörige Erbpächterei Nr. 186 zu Brockhagen, abgeschätzt auf 218 Thlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am
6. October 1846, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadt-Gericht zu Halle i. W.
№ 21. [2] Die aus einem Wohnhause, einem Kotten, circa 20 Morgen Acker, Wiesen und Holzgrund nebst 13 Morgen Heide bestehende Besitzung des Colon H. D. Dieckhake Nr. 82 zu Brockhagen, nach Abzug der Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 1797 Thlr. 4 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am
22. September 1846, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Freiwilliger Verkauf.
Land- und Stadt-Gericht zu Bielefeld.
№ 22. [1] Die nachverzeichneten Besitzungen der Erben des Johann Christian Boekemann von Nr. 36 am Gadderbaume, nämlich:
A. der dritte Theil von der in der Catastralgemeinde Bielefeld, Flur VII, Nr. 169, belegenen Wiese bei der Pottenau von 5 Mrg. 159 Ruth. 50 Fuß, nach Abzug der Lasten geschätzt auf 588 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf.;
B. der zwölfte Antheil vom vormaligen Forstgrunde Holschenbrock nebst der darin angelegten Wiese und drei Stücke Landes in der Katastralgemeinde Brackwede sub Flur XIV, Nr. 139, und Flur XV, Nr. 281 und 278, nach Abzug des darauf haftenden Canons geschätzt zu 631 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf.;
zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am
10. October 1846, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Warburg.
№ 23. Nachstehende Realitäten der Katastralgemeinde Eißen:
Flur I, Nr. 204, im Dorfe, 24 Ruth. 20 Fuß Wiesen, taxirt zu 24 Thlr. 6 Sgr.,
Flur I, Nr. 205 das., 29 Rth. 75 Fuß Garten, taxirt zu 29 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.,
Flur I, Nr. 206 das., 9 Ruth. 65 Fuß Haus und Hofraum nebst Wohnhause, taxirt zu 160 Thlr. 18 Sgr.,
des Franz Brand zu Eißen, worüber die Taxe nebst Uebersichten der Anmeldungen und

Digitized by Google

Bedingungen in der Registratur eingesehen werden kann, soll am

8. October 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rietberg.

№ 24. [1] Die aus folgenden Grundstücken der Katastralgemeinde Verl:

Flur XVI, 245, 250, 252, 254, 253, 256, 256 a., 258, 272, 216 b.; Flur XVII, 96, 153; bestehende Krähenwinkelszweitägerstätte Nr. 90 in der Bauerschaft Bornholte, abgeschätzt zu 1663 Thlr. 12 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in dem II. Büreau einzusehenden Taxe, soll am

7. October 1846, Morgens 10 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rietberg.

№ 25. [2] Die aus einem Wohnhause, 4 Morgen 69 Ruthen 20 Fuß Acker, 2 Morgen 156 Ruthen 30 Fuß Weide und 31 Ruth. 90 Fuß Heide bestehende, im Kataster unter Flur 12, Parzelle 182, 183, 184, 185 und 186 aufgeführte Brandsche Erbpächterei Nr. 56 Masthoite, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 647 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. bei einem mit vier Procent capitalisirten Reinertrage und auf 589 Thlr. 5 Sgr. bei einem mit fünf Procent capitalisirten Reinertrage, soll in termino den

10. September c., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bekanntmachung.

№ 26. [3] Folgende Dokumente, nämlich:

1) der zwischen den Eheleuten Cord Sudmeyer Nr. 6 in Hille und den Eheleuten Carl Friedrich Gerling Nr. 6 daselbst, am 4. April 1818 errichtete Güterübertragungsvertrag auf Grund dessen für die Marie Luise Gerling, verehelichte Huck in Sudhemmern eine Abfindung von 300 Thlr. und ein Brautwagen auf die Stette des Colon Gerling Nro. 6 in Hille ex decr. de 7. October 1825 eingetragen ist, nebst annektirtem Recognitionsschein;
2) die Obligation des Colon Becker Nr. 72 in Holzhausen bei Hartum vom 20. Februar 1836 auf Grund welcher für die Armen in Holzhausen bei Hartum ein Darlehn von 60 Thlr. auf das Kolonat Nro. 72 in Holzhausen ex decr. de 5. März 1836 eingetragen ist, nebst annektirtem Recognitionsschein;
3) die Obligation des Colon Heinrich Kriete Nr. 41 in Meßlingen vom 28. Mai 1828, wonach derselbe dem Commerciant Herderhorst bei Nro. 5 in Maaslingen für verkaufte Waaren 48 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. verschuldet, welche nach dem annektirten Recognitionsscheine ex decr. de 30. Mai 1828 auf das Kolonat Nr. 41 in Meßlingen eingetragen sind;
4) die Obligation des Gottlieb Lohmeyer Nr. 69 in Windheim, vom 26. Januar 1831 auf Grund welcher zufolge annektirten Hypothekenscheins für die Kinder des Justiz-Rath Schmidts in Minden ein Darlehn von 150 Thlr. auf das Kolonat Nr. 69 in Windheim ex decr. de 5. Februar 1831 eingetragen steht;
5) der zwischen dem Colon Bornemann Nr. 40 in Südhemmern und der Vormundschaft der Caroline Wilhelmine Luise Schulze in Hille am 3. Mai 1828 abgeschlossene Vergleich, wonach Ersterer der letztern als Abfindung 70 Thlr. verschuldet, welcher Betrag Ausweise des annektirten Recognitionsscheins auf das Kolonat Nro. 40 in Südhemmern ex decr. de 4. October 1831 eingetragen ist;
6) die Obligation des Col. Busse Nr. 34 in Quezen vom 10. December 1842, wonach derselbe den Colon Gieseking Nr. 2 daselbst ein Darlehn von 100 Thlr. verschuldet, welche Forderung Ausweise des annektirten Hypothekenscheins auf das Kolonat Nr. 34 in Quezen ex decr. de 7. Januar 1843 eingetragen ist,

sind verloren. Es werden daher alle diejenigen, welche an die vorbezeichneten Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder

Digitized by Google

sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 3 Monaten und spätestens in termino den 8. August c., Morgens 9 Uhr, vor dem Justiz-Rath Gellern geltend zu machen, widrigenfalls jene Urkunden für amortisirt erklärt werden.

Petershagen, den 10. April 1846.

Gerichts-Amt.
Gellern

Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission zu Lügde.

№ 27. [1] Die aus folgenden Realitäten:

1) Flur 2, Nr. 63, in der Hoferstadt, Schlagholz, 10 Mrg. 150 Ruth. 75 Fuß;
2) Flur 19, Nr. 36, vorm Bruche, Acker, 3 Mrg. 75 Ruth. 38 Fuß zur Hälfte;
3) Flur 20, Nr. 12, das., desgl., 1 Mrg. 58 Ruth. 43 Fuß;
4) Flur 20, Nr. 31, im Kochsloche, Acker, 2 Mrg. 68 Ruth. 66 Fuß;
5) Flur 22, Nr. 8, vorm Harzberge, Hausplatz und Hof, 30 Ruth. 75 Fuß, mit dem darauf befindlichen Wohnhause und Nebenhause;
6) Flur 22, Nr. 9, vorm Harzberge, Garten, 6 Ruth. 32 Fuß;
7) Flur 22, Nr. 10, das., desgl., 17 Ruth. 22 Fuß;
8) Flur 19, Nr. 33, im Strange, Acker, 2 Mrg. 9 Ruth. 93 Fuß;

bestehende Besitzung des verstorbenen Gerichtsboten Christoph Müller zu Harzberg, abgeschätzt auf 2182 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

2. October 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Da der Besitztitel auf den Namen der Erben noch nicht umgeschrieben ist, so werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

Gerichtliche Vorladung.

№ 28. [2] Nachdem dahier angezeigt, daß eine über 150 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. Conv.-Münze lautende Obligation (Amtshandelsbuch Tom. XIII., pag. 242, Nr. 42,) verloren gegangen, welche der Köther Joseph Bormann aus Adlum der Kirche zu Adlum ausgestellt, nach der Verhandlung vom 18. April 1831 aber von dem Halbspänner Herrmann Oelbe zu Handorf übernommen, und welche den 17. Mai 1824 im Hypothekenbuche auf die früher dem gedachten Bormann und nachher Oelbe, jetzt Moritz Röhre gehörige Kleinkothstelle Nr. 25 zu Adlum belegen, auch mit dieser Anzeige die Mortificirung der Obligation beantragt ist, so werden diesem Antrage stattgebend, alle diejenigen, welche Ansprüche an der fraglichen Obligation zu haben vermeinen, oder sich etwa im Besitze derselben befinden, damit vorgeladen, am

Sonnabend, den 25. Juli 1846,
Morgens 11 Uhr,

vor hiesigem Amte zu erscheinen und ihre Ansprüche auszuführen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen werden und die Obligation mortificirt wird.

Hildesheim, den 13. April 1846.

Königlich Hannoversches Amt.

Edictalladung.

№ 29. [3] In Sachen, den Concurs der Gläubiger des Nachlasses des weiland Küsters und Kaufmanns Bitter in Wellingholzhausen betreffend, sind Ansprüche an den gedachten Nachlaß und die dazu gehörigen Grundstücke in dem auf

Sonnabend, den 18. k. M. Julius,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Am 6. d. M. ist der Dr. jur. Heilmann in Melle definitiv zum Curator bonorum erwählt.

Beschlossen Melle, den 7. Juni 1846.

Vi spec. comm.
Königliches Hannov. Amt Grönenberg.

№ 30. Der vormalige Eigenthümer der Brinksitzerstelle Haus-Nr. 115 zu Nenndorf, Wilh. Schnelle, hat dem Amte angezeigt, daß er

Digitized by Google

hat zur Sicherheit des Herleihers um eine öffentliche Vorladung seiner Gläubiger nachgesucht. Es werden daher alle diejenigen, welche an den genannten Jürgen Heinr. Hünemeyer und dessen Stätte aus irgend einem Grunde Forderungen nnd Ansprüche zu haben vermeinen, damit aufgefordert, solche in dem auf

Mittwoch, den 23. September 1846,

Morgens 10 Uhr, auf hiesiger Amtsstube anstehenden Termine anzumelden und gehörig zu begründen, bei Strafe, daß die sich nicht Meldenden der zu contrahirenden Anleihe in der Priorität nachgesetzt werden.

Decr. Iburg, am 22. Juni 1846.

Königl. Hannov. Amt.

Edictalladung.

№ 37. Auf Antrag des Lohgärbers August Krebs zu Dissen werden alle diejenigen, welche an die von ihm an den Vogtgehülfen Brünjes daselbst verkaufte, zu Dissen belegene Erbkötterei Stieve sive Heltlage und zugekauften Grundstücken, bestehend in:

1) dem Wohnhause, Scheure, Kotten und Lohgärbereigebäude, Brandkassen-Nr. 17 a. b. c. d.;
2) dem Garten am Hause, laufende Nr. 1 der Grundsteuer-Mutterrolle, 47 □R.;
3) einem Stücke Ackerlandes auf der Schmiedebreede, 100 □R. haltend, benachbart an den Gottesacker und die Ländereien der ersten Pfarre zu Dissen;
4) fünf Stücken Ackerlandes auf der Schmiedebreede, begränzt von den Ländereien der ersten Pfarre, von Lammers und Aulenpohls Markkotten und vom Feldwege, 5 Morgen 60 □R. haltend;
5) den im Dissener Berge hinter der Schollegge belegenen, 19 Morgen haltenden Forsten, benachbart an den herrschaftlichen Baumgarten und an die Bergtheile des Siechenhauses, des Lohgärbers Kunsemüller, Wilhelm Welle, Michael und Leinewebers Stüve;
6) zwei Mannsständen in der Dissener Kirche auf den Priechen über dem Chore;
7) zwei Frauenständen in derselben Kirche, im Schiffe am Leichenorte;
8) den auf den vorbenannten Grundstücken befindlichen Befriedigungen, Bäumen, Gesträuchen, Brunnen und Pumpen;

wegen Erbrechts Servituten, Hypotheken oder aus einem sonstigen Grunde dingliche Ansprüche zu haben vermeinen, damit aufgefordert, solche bei Strafe des Ausschlusses in dem auf

Mittwoch, den 23. September 1846,

Morgens 10 Uhr, auf hiesiger Amtsstube anstehenden Termine anzumelden und gehörig zu begründen.

Decr. Iburg, am 21. Juni 1846.

Königlich Hannoversches Amt.

Edictalladung.

№ 38. Alle diejenigen, welche an die von dem vormaligen Untervogt Sirp zu Hilter an den Heuerling Joh. Heinr. Beinke daselbst verkaufte, auf dem Gänsebrinke bei Hilter belegene früher Kreutzmannsche Markkötterei, bestehend aus:

1) dem Wohnhause nebst Garten- und Hofraum,
2) dem Bergtheile im Hilterberge von 6 Mrg. 90 □R.,
3) dem Markentheile im Müggenbruche,

wegen Erbrechts, Servituten, Pfandrechte, oder aus einem sonstigen Grunde dingliche Ansprüche machen zu können vermeinen, werden damit aufgefordert, solche bei Strafe des Ausschlusses in dem auf

Mittwoch, den 23. September 1846,

Morgens 10 Uhr, auf hiesiger Amtsstube anstehenden Termine anzumelden und gehörig zu begründen.

Decr. Iburg, am 18. Juni 1846.

Königlich Hannoversches Amt.

Edictalladung.

№ 39. Die zu Natrup, Kirchspiels Hilter, belegene Erbkötterei Große-Huster, bestehend aus:

1) dem Erbwohnhause,
2) folgenden unter Haupt-Nummer 49 der Grundsteuer-Mutterrolle von Natrup verzeichneten Grundstücken:

Digitized by Google

Garten- und Ackerland.

lauf. Nr. 1	im Garten	2 Morg.	34	□R.
„ 2	auf dem Kampe	2 „	90	„
„ 3	daselbst	2 „	90	„
„ 4	daselbst	2 „	66	„

Wiesen und Weide.

„ 5	auf dem Kampe	3 „	98	„
„ 6	Bleiche	1 „	67	„
„ 7	Forsten	9 „	60	„

3) zwei Kirchensitzen in der Kirche zu Hilter unter dem Thurme,

ist von dem Kolon Große-Huster an Heinr. Sandau zu Hilter verkauft.

Auf Antrag des Käufers werden alle diejenigen, welche wegen Servituten, Hypotheken, Erbrechts oder aus einem sonstigen dinglichen Grunde Ansprüche an diese Kötterei zu haben vermeinen, damit aufgefordert, solche bei Strafe des Ausschlusses in dem auf

Mittwoch, den 16. September 1846,

Morgens 10 Uhr, auf hiesiger Amtsstube anstehenden Termine anzumelden und gehörig zu begründen.

Decr. Iburg, den 13. Juni 1846.

Königlich Hannoversches Amt.

Bekanntmachung.

№ 40. Der Colon Richter zu Bentfeld, Kreises Paderborn, beabsichtigt, seine daselbst auf dem Gunde-Bache belegene Mahl- und Graupen-Mühle auf 5 Jahre, mit Michaelis dieses Jahres anfangend, im Wege des öffentlichen Meistgebots am 11. August c., Nachmittags 2 Uhr, an Ort und Stelle zu verpachten. Dieselbe hat einen Mahlgang und fortwährendes Betriebswasser. Die Pachtbedingungen liegen beim Eigenthümer zur Einsicht offen.

№ 41. [2] Der Bürger und Müller Riepe in Westerenger beabsichtigt, seine in der Stadt Enger sub Nr. 39 belegene ehemalige Richtersche Bürgerstätte, bestehend in einem Wohnhause, einem Kotten und Scheune, nebst Gärten, Wiesen und circa 20 Morgen Ackerland, meistbietend freiwillig verkaufen zu lassen. Das Wohnhaus, in welchem seit 50 Jahren Bäckerei und Gastwirthschaft betrieben, eignet sich noch insbesondere zur Färberei und Gerberei, und kann ⅔ der Kaufsumme gegen 4 % Zinsen in der Stätte stehen bleiben. Hierzu steht Verkaufstermin auf den 27. Juli c., Vormittags 9 Uhr, (nicht am 20., wie im vorigen Stücke angezeigt) im Hause des Unterschriebenen an.

Enger, den 29. Juni 1846.

Osterwald.

№ 42. Zu dem Verkaufe des Behrensschen Wohnhauses in Schöttmar nebst dem dahinter belegenen großen und schönen Garten und sonstigem Zubehör ist zweiter und wenn annehmlich geboten wird, letzter Termin auf den 13. Juli d. J. im Kruge zu Schöttmar angesetzt.

№ 43. [1] Die Herren Dauß & Huwendiek haben sich entschlossen, wegen einer in ihrem Geschäfte beabsichtigten Veränderung, das am Niederthore in hiesiger Stadt belegene — zu jedem großartigen Geschäfts-Betriebe sich eignende — Haus Nr. 273, nebst Scheune und Garten an den Meistbietenden zu verkaufen.

Unterzeichneter ladet Kauflustige auf Mittwoch, den 15. Juli c., Nachmittags 3 Uhr, in den vormals Hoffmeisterschen, jetzt Biermannschen Garten hier, zum Bietungstermine ein.

Es soll auch der Versuch gemacht werden: die Grundstücke im Einzelnen auszubieten, wenn dieses von den Kauflustigen gewünscht werden möchte.

Bielefeld, den 23. Juni 1846.

Bessel.

№ 44. Am 18. Juli d. J., Nachmittags um 4 Uhr, soll in dem Hause des Herrn Gastwirth Büttner zu Hausberge, der s. g. Freihof Nr. 116 zu Hausberge, welcher Madame Böddecker zugehört, und eine sehr angenehme Lage hat, mehrstbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber wollen sich zur bezeichneten Zeit am benannten Orte einfinden.

Digitized by Google

№ 45. Der Rechenschaftsbericht der

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha

für 1845 ist erschienen und bei den Unterzeichneten unentgeltlich zu haben. Auf die darin dargelegten sehr befriedigenden Ergebnisse (13468 Versicherte, 21,570200 Thlr. Versicherungssumme und 4,312063 Thlr. Bankfonds) verweisend, laden zur Versicherung ein

Carl Heiligtag in Minden,
H. Kathmann jun. in Bielefeld,
F. Budde's Wittwe in Herford,
G. & L. Aschoff in Höxter,
P. A. Ferrari's Wittwe in Paderborn.

№ 46. (Verloren.) Auf dem Wege von Minden nach Lübbecke ist ein grün carrirt wollenes Tuch verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, solches gegen eine angemessene Belohnung an den Buchdrucker Bruns abzugeben.

Entbindungs-Anzeige.

№ 47. Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Knaben beehre ich mich Verwandten und Freunden statt des üblichen Ansagens ganz ergebenst anzuzeigen.

Minden, den 25. Juni 1846.

A. G. le Doux.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 30.

Minden, den 6. Juli 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidenten.

№ 330. Betreffend das Verbot politischer Zeitungen. 4412.

Des Königs Majestät haben auf den Antrag des Ministeriums des Innern mittelst Allerhöchster Ordre vom 19. v. Mts. zu genehmigen geruhet, daß die zu Bremen erscheinenden politischen Blätter:

1) die Bremer-Zeitung für Politik, Handel und Literatur, und
2) die Weser-Zeitung

in den Königlichen Staaten bis auf Weiteres unbedingt verboten werden. Demnach dürfen die gedachten Zeitungen bei Vermeidung der im Artikel XVI. zu 5 des Edicts vom 18. October 1819, im §. 4 der Verordnung vom 6. August 1837 und im §. 14 der Verordnung vom 30. Juni 1843 angedroheten Strafen fortan weder eingeführt, ausgegeben, feilgeboten, verkauft, an öffentlichen Orten ausgelegt oder sonst verbreitet, noch auch durch die Königlichen Staaten mittelst der Post befördert werden. Münster, den 3. Juli 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 331. Ansteckung von Menschen mit der Pferderotzkrankheit. 611. K. I.

In einem anderen Regierungsbezirke hat es sich in neuerer Zeit ereignet, daß Personen, welche mit Pferden in Berührung gekommen, die nach thierärztlichem Gutachten mit der verdächtigen Druse behaftet waren, von der Pferderotzkrankheit ergriffen und, nachdem sie in ein Lazareth gebracht worden, an dieser Krankheit gestorben sind.

Aus dieser Veranlassung fordern wir die Besitzer von Pferden, welche der Drusen- oder Rotzkrankheit verdächtig zu achten sind, hierdurch dringend auf, bei Abwartung und Behandlung derselben die größte Vorsicht nicht nur selbst anzuwenden, sondern auch ihre betreffenden Dienstleute auf die obwaltende Gefahr der Ansteckung aufmerksam zu machen. Minden, den 24. Juni 1846.

Digitized by Google

№ 332. Schutzblatter-Impfung 1845. 605. I. K.

Wenngleich die im verflossenen Jahre herrschenden epidemischen Krankheiten, unter denen das contagiöse Nervenfieber den ersten Platz einnahm, der allgemeinen Impfung manches Hinderniß in den Weg legte, so ist das Resultat der, mit pflichtmäßiger Thätigkeit verfolgten und im Allgemeinen mit Bereitwilligkeit angenommenen Schutzblatter-Impfung doch ein günstiges zu nennen.

Von den vorhandenen Impflingen wurden mit Erfolge geimpft 14463

und zwar:

im Kreise	Minden	2089
" "	Lübbecke	1555
" "	Herford	2266
" "	Bielefeld	1614
" "	Halle	1031
" "	Wiedenbrück	1092
" "	Paderborn	1156
" "	Büren	1170
" "	Warburg	989
" "	Höxter	1501
		14463

Zum drittenmale ohne Erfolg wurden geimpft 32.

Zum erstenmale ohne, oder mit zweifelhaftem Erfolge 311, wegen Krankheit und anderer Ursachen blieben ungeimpft 1056.

Im Ganzen 1399.

Die beiden Letzteren wurden zur Summe von 1367 auf die Impfliste des Jahres 1846 übertragen.

Die Menschenblattern kamen in zwei Kreisen nur in 12 Fällen als modificirt vor, und bewährten, indem keine weitere Verbreitung statt fand, ebensowohl die Schutzkraft der Vaccine, als die Zweckmäßigkeit der angeordneten polizeilichen Maßregeln. Nur in dem Kreise Höxter gewannen sie eine größere Verbreitung, doch wurden nur ältere Subjecte von 14 bis zu 40 Jahren befallen und zwei am Nervenfieber zugleich leidende Kinder erlagen der Krankheit.

Minden, den 19. Juni 1846.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 31.

Minden, den 10. Juli 1846.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 13. Stück der Gesetzsammlung pro 1846 enthält: № 333.

Nro. 2702. Gesetz, betreffend die Vereidigung der von den Inhabern der Polizeigerichtsbarkeit gewählten Stellvertreter. Vom 24. April 1846.

Nro. 2703. Allerhöchste Kabinetsorder vom 24. April 1846, durch welche der vereinigten Gemeinde Alt- und Neu-Klötze die revidirte Städteordnung vom 17. März 1831 verliehen wird.

Nro. 2704. Bekanntmachung, die Errichtung einer Actiengesellschaft unter der Firma: "Kölnische Rückversicherungs-Gesellschaft" betreffend. Vom 8. Mai 1846.

Nro. 2705. Allerhöchste Kabinetsorder vom 15. Mai 1846, betreffend die Ermäßigung der Transscriptionsgebühren und Honorarientarife beim Rheinischen Hypothekenwesen nebst Tarif.

Nro. 2706. Reglement für die Feuersozietät der Haupt- und Residenzstadt Königsberg i. Pr. Vom 22. Mai 1846.

Nro. 2707. Verordnung wegen Ausführung des Reglements für die Feuersozietät der Stadt Königsberg i. Pr. Vom 22. Mai 1846.

Nro. 2708. Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Ratiborer Kreis-Obligationen zum Betrage von 89000 Thlr. Vom 22. Mai 1846.

Das 14. Stück der Gesetzsammlung pro 1846 enthält:

Nro. 2709. Allerhöchste Kabinesorder vom 27. Februar 1846, betreffend die Bestätigung des Regulativs über die Befähigung zu den höheren Aemtern der Verwaltung. Vom 14. Februar 1846.

Das 16. Stück der Gesetzsammlung pro 1846 enthält:

Nro. 2712. Gesetz wegen Präclusion der Ansprüche früherer Besitzer regulirungsfähiger bäuerlicher Stellen im Großherzogthum Posen, im ehemaligen Kulm- und Michelauschen Kreise, und im Landgebiete der Stadt Thorn. Vom 8. Februar 1846.

Nro. 2713. Allerhöchste Bestätigungsurkunde vom 12. Juni 1846, nebst dem dazu

Digitized by Google

gehörigen Nachtrage zu dem Statute der Niederschlesischen Zweigbahngesellschaft, in Betreff der Emission von 4000 Stück Prioritätsobligationen im Betrage von 500,000 Thlr.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidenten.

№ 334. Personal-Chronik. 4374. Des Königs Majestät haben den Provinzial-Steuer-Director Krüger in den Ruhestand zu versetzen, dagegen den bisherigen Geheimen Regierungsrath Göring in Magdeburg zum Geheimen Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director hierselbst zu ernennen geruhet, und hat der Letztere nunmehr die Geschäfte seines neuen Amtes übernommen. Münster, den 2. Juli 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 335. 788. *N. I.* Die nach unserer Bekanntmachung vom 30. Mai c., Amtsblatt Seite 159, für Frielingsdorf abzuhaltende Kirchen- und Hauscollecte ist in den katholischen Kirchen und bei den katholischen Familien abzuhalten, was nachträglich bekannt gemacht wird.
Minden, den 27. Juni 1846.

№ 336. Katholische Kirchen- und Haus-Collecte für den Dombau zu Cöln. 815. *N. I.* Höherer Bestimmung zufolge soll auch in diesem Jahre eine katholische Kirchen- und Haus-Collecte für den Dombau zu Cöln stattfinden.
Wir setzen zu der kirchlichen Sammlung den auf den 16. August fallenden 10. Sonntag nach trinitatis, zur Haus-Collecte aber die darauf folgende Woche fest, und erwarten die möglichste Beschleunigung bei Einsendung der Gelder in bekannter Art. Minden, den 28. Juni 1846.

№ 337. Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Wesen. 3164. *E. I.* Der Kaufmann Friedrich Wilhelm Loheyde in Herford hat die ihm übertragene Agentur der Cölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft mit dem 1. d. M. niedergelegt. Minden, den 2. Juli 1846.

№ 338. Druckfehler im Tarife zur Berechnung der Gesammt-Grundsteuer *pro* 1846. 857. *o. II.* In dem durch unsere Bekanntmachung vom 6. Januar c., Nr. 1620. o. k. II. (Beilage zum 7. Stück des Amtsblattes S. 15) veröffentlichten Tarife zur Berechnung der Gesammt-Grundsteuer ist durch einen Druckfehler die Steuer von 30 Thalern Reinertrag zu 3 Thlr. 20 Sgr. 7,² Pf. statt zu 3 Thlr. 20 Sgr. 4,² Pf. angegeben worden. Minden, den 25. Juni 1846.

№ 339. Personal-Chronik. 451. *c. e. II. pl.* Der pensionirte Bau-Inspector Gockel zu Paderborn ist als Mitglied der dortigen Prüfungs-Commission für Bauhandwerker ausgeschieden und hat der Wegebaumeister Wendt dortselbst dessen Stelle übernommen. Minden, den 26. Juni 1846.

Digitized by Google

Beilage zu № 31 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 28.

Minden, den 10. Juli 1846.

Steckbrief.

№ 1. Der nachstehend signalisirte Handelsmann Pflüger aus Soest in Westphalen hat in hiesiger Gegend unlängst sich mit Quacksalberei abgegeben, und verschiedentlich die Leute zu prellen gesucht.

Der einzuleitenden Untersuchung hat er sich durch die Flucht entzogen, weshalb wir alle Behörden ersuchen, ihn im Betretungsfalle uns zuführen zu lassen.

Paderborn, den 1. Juli 1846.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement.

1) Vor- und Zuname: Georg Heinrich Pflüger.
2) Wohnort: Soest.
3) Gewerbe oder Stand: Handelsmann.
4) Alter: 46 Jahr.
5) Größe: 5 Fuß 3 Zoll (Rheinl.).
6) Haupthaare: braun.
7) Bart: schwarz.
8) Stirn: hoch.
9) Augenbraunen: schwarz.
10) Augen: braun.
11) Nase: dick.
12) Mund: aufgeworfene Oberlippe.
13) Kinn: ordinair.
14) Gesicht: länglich.
15) Gesichtsfarbe: gesund.
16) Statur: gesetzt.
17) Besondere Kennzeichen: keine.

Steckbrief.

№ 2. Der nachstehend signalisirte, jüngst vom Zuchthause zu Münster entlassene Heinrich Drage aus Weiberg, hat sich der Untersuchung wegen Entwendung einer Taschenuhr, einer Pfeife und einer pelzartigen röthlichen Kappe mit ledernem Schirme durch die Flucht entzogen. Die betreffenden Behörden werden ersucht, auf den ꝛc. Drage zu achten und im Betretungsfalle ihn der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde zu überliefern.

Büren, den 2. Juli 1846.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Vor- und Zuname: Heinrich Drage.
Wohnort: Weiberg.
Alter: 21 Jahre.
Religion: katholisch.
Größe: 5 Fuß 1 Zoll.
Haupthaare: blond.
Augenbraunen: blond.
Stirn: gewölbt und ziemlich hoch.
Augen: blau.
Nase: aufgeworfen.
Mund: ein wenig dicke Lippen.
Zähne: gesund.
Kinn: gewöhnlich.
Gesicht: rund.
Statur: mittlere.
Besondere Kennzeichen: fehlen.

Steckbrief.

№ 3. Der unten signalisirte Tagelöhner Johann Stamm aus Bellersen, welcher mittelst Passes vom 6. October 1845 nach Elberfeld gereiset ist, um dort in Arbeit zu treten, und dessen Aufenthaltsort bisher nicht hat

Digitized by Google

ermittelt werden können, hat wegen Steuer-Contravention eine Gefängnißstrafe zu erleiden.

Alle Civil- und Militair-Behörden werden deshalb ersucht, auf denselben zu vigiliren und im Betretungsfalle uns dessen Aufenthaltsort anzuzeigen.

Brakel, den 26. Juni 1846.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Signalement
des Johann Stamm aus Bellersen.

1) Namen: Stamm.
2) Vorname: Johann.
3) Stand: Tagelöhner.
4) Geburtsort: } Bellersen.
5) Wohnort: }
6) Religion: katholisch.
7) Alter: 53 Jahr.
8) Größe: 5 Fuß.
9) Haare: blond.
10) Stirn: rund.
11) Augenbraunen: blond.
12) Augen: grau.
13) Nase: }
14) Mund: } gewöhnlich.
15) Zähne: gut.
16) Bart: blond.
17) Kinn: rund.
18) Gesicht: oval.
19) Gesichtsfarbe: gesund.
20) Statur: mittler.

Verlorener Reisepaß.

№ 4. Der Schneidergesell August Jobsky aus Wirsitz, im Regierungsbezirk Bromberg, hat den für ihn am 1. Mai d. J. unter Nr. 3 des Paß-Journals zur Reise nach Stettin in Remscheidt ausgestellten, blos am 3. Juni c. von dem Amtmann zu Versmold, Kreises Halle, zur Weiterreise nach Stettin visirten Reisepaß angeblich am letztgedachten Tage nahe bei Versmold verloren.

Der obige Paß wird hierdurch für ungültig erklärt, und der etwaige Finder aufgefordert, solchen an die nächste Polizeibehörde abzuliefern.

Minden, den 30. Juni 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.
(3144. E. 1.)

Bekanntmachung.

№ 5. Mit Bezug auf die Vorschrift §. 14 des Gesetzes vom 30. September 1836 wird hierdurch bekannt gemacht, daß wegen Theilnahme an den Unruhen und dem Tumulte der Eisenbahnarbeiter am 11. Juli v. J. unweit Schildesche beziehungsweise wegen Mißhandlung, Zerstörung fremden Eigenthums u. s. w. rechtskräftig verurtheilt worden sind:

1) Friedrich Franz aus Herford zu 6 Monaten Zuchthausstrafe,
2) Johann Friedrich Kampmann aus Oetinghausen zu 2 Monaten Gefängniß,
3) Hermann Heinrich Richter aus Spenge desgleichen,
4) Heinrich Ludwig Voßmer, gen. Petersmeyer, aus der Bielefelder Feldmark, zu 6 Wochen Gefängniß,
5) Jobst Heinrich Krollmann aus Nordspenge zu 6 Wochen Gefängniß,
6) Hermann Heinrich Dieckmann das. desgl.,
7) Hermann Heinrich Vollmer aus Hückerkreuz desgl.,
8) Johann Friedrich Schwarze aus Südlengern zu 6 Monaten Gefängniß,
9) Peter Heinrich Hartwig aus Besenkamp zu 6 Wochen Gefängniß,
10) Ernst Friedrich Vogeler aus Kirchlengern desgleichen,
11) Caspar Heinrich Wörmann aus Bilsendorf zu 14 Tagen Gefängniß,
12) Friedrich Maske aus Kirchlengern zu 6 Wochen Gefängniß,
13) Ernst Heinrich Berg aus Oetinghausen zu 6 Monaten Gefängniß,
14) Johann Heinrich Müller aus Schildesche zu 3 Jahren Zuchthaus,
15) Franz August Schwarze aus der Bielefelder Feldmark zu 6 Wochen Gefängniß,
16) Johann Heinrich Schmer aus Herringhausen desgl.,
17) Caspar Heinrich Beinvohr aus Dreyen desgleichen,
18) Friedrich August Wiehage aus Hreyen zu 9 Monaten Zuchthaus,
19) Franz Heinrich Zurmühlen aus Werther zu 5 Jahren Zuchthaus,
20) Ernst Friedrich Holzgräfe aus Bielefeld zu 3¼ Jahren Zuchthaus,

Digitized by Google

21) Johann Heinrich Wiehmeyer aus Harste zu 3¼ Jahren Zuchthaus,
22) Friedrich Wilhelm Haselhorst aus der Bielefelder Feldmark zu 18 Monaten Zuchthaus,
23) Caspar Heinrich Schlömann aus Werther zu 6 Monaten Zuchthaus.

Herford, den 1. Juli 1846.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

№ 6. [2] Der Colon Hermann Christoph Pollvogt Nro. 11 zu Steinhagen ist durch Sentenz vom 4. Juni 1846 für einen Verschwender erklärt und darf demselben ferner kein Credit ertheilt werden.

Halle in Westphalen.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Offener Arrest.

№ 7. [1] Ueber das Vermögen des Gastwirths Pettenpohl zu Rahden ist durch Verfügung vom 26. Juni c. der Concurs eröffnet. Alle denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, wird hierdurch aufgegeben, demselben davon nicht das Mindeste zu verabfolgen, vielmehr dem Gerichte davon förderſamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern. Sollte dieser Verfügung zuwider dennoch etwas an den Gemeinschuldner bezahlt oder ausgeantwortet werden, so wird dieses als nicht geschehen erachtet und der Betrag zum Besten der Masse anderweit beigetrieben. Wenn aber der Inhaber solcher Sachen oder Gelder dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, so wird er alles seines daran habenden Unterpfands- und anderen Rechtes verlustig erklärt werden.

Rahden, den 27. Juni 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 8. [3] Die aus dem Wohnhause Nr. 138 im Scharrn zu Minden, Flur 9, Parzelle 1151, nebst Zubehör bestehende Besitzung des Friseurs Heinrich Gerhardt hier, abgeschätzt auf 3333 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

14. August 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 9. [1] Das aus folgenden in der Katastergemeinde Bernbeck gelegenen Parcellen, Flur V, Nr. 11, 12, 13, 96, 97, 143, 155, 244, 245, nebst dem darauf befindlichen Wohnhause Nr. 12 bestehende Colonat des Schäfers Julius Rolf, genannt Niestrath Nr. 12 zu Bernbeck, abgeschätzt auf 1055 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

17. October 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 10. Das Wohnhaus der Minorennen Johann Friedrich, Johann Friedrich Wilhelm und Carl Heinrich Deppe Nr 396 Johannisstraße dahier nebst Haus und Hofraum, 10 Rth. 13 Fß., Flur 1, Nr. 590, abgeschätzt zu 71 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll am

1. October d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Höxter.

№ 11. [1] Folgende in der Stadt Höxter liegende Grundbesitzungen des Wirths Hunstiger:

Flur 5, Nr. 607, an der Marktstraße, Haus und Hof Nr. 3 III. Viertel, 13 Rth. 90 Fß.;
Flur 5, Nr. 608, das., Haus und Hof Nr. 4 III. Viertel, 21 Rth. 80 Fß.;
Flur 5, Nr. 609, das., Garten mit dem darin befindlichen Gebäude, 91 Rth. 40 Fß.;

zusammen abgeschätzt auf 3106 Thlr. 10 Sgr.,

Digitized by Google

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

20. October 1846, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle einzeln und als Compler subhastirt werden.

Zugleich wird die ihrem Aufenthaltsorte nach unbekannte Gläubigerin Fräulein von Zenk hierdurch vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 12. [1] Die Bürgerstätte des Gastwirths Carl Wilhelm Dietrichs Nr. 3 zu Bünde wozu an Grundstücken:

6 Mrg. 30 Rth. 90 Fß. Acker;
1 „ 74 „ 50 „ Wiese;
— „ 67 „ 5 „ Haus und Hof;
2 „ 26 „ 95 „ Garten;

gehören, ohne Rücksicht der Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 5334 Thlr. 14 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

12. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 13. [1] Das Colonat Nr. 43 zu Spenge, wozu an Grundstücken

7 Mrg. 18 Rth. 38 Fß. Acker;
1 „ 86 „ 55 „ Wiese;
— „ 44 „ 50 „ Hofraum;
— „ 55 „ 20 „ Holzgrund;

gehören, abgeschätzt ohne Lasten und Abgaben auf 1318 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

20. October 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Halle i. W.

№ 14. [1] Die aus folgenden Realitäten:

1) Flur II, Nr. 210, auf der kleinen Heide, Wohnhaus;
2) Flur II, Nr. 208, daſ., Ackerland, 2 Mrg. 58 Ruth.
3) Flur II, Nr. 209, daſ., Gemüsegarten, 8 Ruth. 75 Fuß;
4) Flur II, Nr. 210, daſ., Haus und Hof, 22 Ruth. 25 Fuß;

bestehende Besitzung des Neubauers Nagel Nr. 122 zu Werther, abgeschätzt auf 742 Thlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

13. October 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Halle i. W.

№ 15. Die aus einem Wohnhause, etwa 15½ Morgen Acker und 2½ Morgen Heide, bestehende Besitzung des Erbpächters J. H. Schlickmann vulgo Upmann Nr. 173 zu Brockhagen, abgeschätzt auf 427 Thlr. 24 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

20. October 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Halle i. W.

№ 16. [1] Die aus einem Wohnhause, circa 12 Morgen Ackerland, 15 Morgen Wiese und Weide, 16 Morgen Heide und 5 Morgen Holz, bestehende Besitzung des Colon Jürgen Heinr. Vahrenhorst Nr. 72 zu Lorten, abgeschätzt auf 1179 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

27. October 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Friedrich Wilh. Vahrenhorst wird zu diesem Termine besonders vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 17. [1] Folgende in der Katastralgemeinde Lippspringe belegene Grundstücke des Bleichers Franz Heinrich Kloepper daselbst:

1) Flur 7, Nr. 581, Acker auf der Heide, 1 Mrg. 75 Rth. 36 Fß., taxirt zu 118 Thlr.;

Digitized by Google

2) Flur 7, Nr. 582, daſ. 61 Rth. 72 Fß., Haus und Hofplatz nebſt Wohnhaus, taxirt zu 145 Thlr.;
3) Flur 7, Nr. 583, Hütung daſ., 4 Mrg. 40 Rth. 15 Fß., taxirt zu 380 Thlr.;
4) Flur 7, Nr. 584, Hütung daſ., 20 Rth. 61 Fß., taxirt zu 40 Thlr.;
5) Flur 7, Nr. 585, Hütung daſ., 79 Rth. 54 Fß., taxirt zu 49 Thlr.;
6) Flur 7, Nr. 587, Acker daſ., 7 Mrg. 90 Rth. 29 Fß., taxirt zu 336 Thlr.;
7) Flur 7, Nr. 638, Acker im Heiligenberg, 58 Rth. 72 Fß., taxirt zu 17 Thlr.;

zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen im Büreau einzuſehenden Taxe, ſollen

am 1. October 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Petershagen.

№ 18. [1] Die aus folgenden Parcellen der Kataſtralgemeinde Schlüſſelburg, Flur III, 107, II. 226, 91, I. 156, IV. 215, 265, 483, V. 85, 89, VII. 123, 212/15, VI. 298, 490, VIII. 288, beſtehende Beſitzung des Bürgers Joh. Friedr. Gott. Schröder zu Schlüſſelburg, Vol. II. Fol. 283 des Hypothekenbuchs Schlüſſelburg, abgeſchätzt auf 1707 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am

14. October 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die unbekannten Erben der Charlotte Schröder werden dazu vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt zu Petershagen.

№ 19. [1] Die aus einem Wohnhauſe
4 Mrg. 94 Rth. 97 Fß. Ackerland;
1 „ 163 „ 39 „ Weidegrund und
1 „ 94 „ 22 „ Wieſe;

beſtehende Beſitzung des Johann Heinrich Schwier Nr. 33 zu Todtenhauſen, abgeſchätzt auf 995 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein, Ueberſichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am

3. November 1846, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Kreisgericht zu Fürſtenberg.

№ 20. [1] Die aus
1) dem Wohnhauſe Nr. 61 der Gemeinde Wewer, Flur 3, Nr. 160, mit Grundfläche von 1 Ruth. 65 Fuß;
2) Flur 3, Nr. 159, in Wewer, Haus und Hofraum, 23 Ruth. 55 Fuß;
3) Flur 3, Nr. 161, daſ., Obſtgarten, 1 Mrg. 47 Ruth. 65 Fuß;
4) Flur 1, Nr. 200, Im Klee, Acker, 95 Ruth. 50 Fuß;
5) dem Miteigenthume an den in Theilung begriffenen Gemeinde-Weiden bei Wewer;

beſtehende Beſitzung des Anton Roſe zu Wewer, abgeſchätzt auf 936 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am

2. October 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Verkaufsproclama
und
Edictalladung.

№ 21. Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers ſoll unter Genehmigung Fürſtlicher Rentkammer die Stätte des Colon Heine Nr. 12 in Südhorſten öffentlich meiſtbietend verkauft werden, und iſt Termin dazu auf den 23. k. M., Morgens 11 Uhr, anbezielt worden, in welchem ſich Kaufliebhaber zeitig vor hieſigem Amte einfinden wollen, um die Verkaufsbedingungen anzuhören, ihre Gebote abzugeben und das Weitere zu gewärtigen.

Zugleich werden hierdurch alle diejenigen, welche Forderungen und Anſprüche an die Stätte Nr. 12 in Südhorſten oder an den Colon Heine machen zu können vermeinen, edictaliter verabladet, ſolche ebenfalls im vorbezielten Termine um ſo gewiſſer anzumelden und klar zu machen, als ihnen anſonſt ihre Befriedigung aus den aufkommenden Kaufgeldern nicht wird zu Theil werden.

Der demnächſtige Präcluſiv-Beſcheid ſoll nur durch Anſchlag vor hieſigem Amte veröffentlicht werden.

Decr. Bückeburg, den 26. Juni 1846.

Fürſtlich Schaumburg-Lippiſches Amt.

Digitized by Google

Edictalcitation.

№ 22. Da die Wwe. Weingarten, Dorothea, geb. Buerschaper hierselbst, ihre Insolvenz erklärt hat, und daher der förmliche Concurs über deren Vermögen erkannt worden ist, so werden alle diejenigen, welche an die Wittwe Weingarten und deren Vermögen Forderungen und Ansprüche haben, hierdurch vorgeladen, sich am

Freitag, den 2. October d. J.,
Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte einzufinden, um ihre Forderungen und Rechte anzumelden, die darüber lautenden Dokumente vorzulegen und sich über die etwa zu machenden Vergleichsvorschläge zu erklären, und zwar unter der Verwarnung, daß die Nichterscheinenden mit ihren Forderungen und Ansprüchen von dem gegenwärtigen Concurse ausgeschlossen und resp. dem von der Mehrzahl der übrigen Gläubiger gefaßten Beschlusse beigetreten angesehen werden sollen.

Die Präclusoria sollen demnächst nur an der hiesigen Gerichtsstelle affigirt werden.

Der Advocat Carl Götting hierselbst ist zum Contradictor und zum interimistischen Curator ernannt, und haben sich die Gläubiger über die definitive Beibehaltung desselben in der letztgenannten Eigenschaft in dem angesetzten Termine so gewiß zu erklären und eventuell einen andern Curator zu wählen, als widrigenfalls der Advocat Carl Gölting als Curator für bestätigt angesehen werden soll.

Endlich ist der Gemeinschuldnerin jede Disposition über deren Vermögen bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt, und wird dritten Personen bei Strafe doppelter Zahlung verboten, an die Gemeinschuldnerin Zahlung irgend einer Art zu leisten.

Decr. Hildesheim, den 27. Juni 1846.

Das Stadtgericht.
Cludius.

Subhastations-Patent.

№ 23. [2] In Sachen, den Concurs der Gläubiger des Nachlasses des weiland Küsters und Kaufmanns Bitter in Wellingholzhausen betreffend, sollen die zur Masse gehörigen Grundstücke, nämlich:

1. ein im Dorfe Wellingholzhausen, auf Bitters Markkötterei, östlich an der Straße von Melle nach Dissen belegenes, im Jahre 1831 neu erbautes, zur Schenkwirthschaft und zum Betriebe des Handels eingerichtetes, sub num. 38a. zu 4500 Thaler versichertes Wohnhaus;
2. zwei Stück Ackerland im Dörfer Escher, etwa 1 Morgen 8 □Ruth. haltend, zwischen Rosensträter und Hölscher belegen;
3. neben dem Hause ein etwa 68 □R. haltender Garten mit 24 kleinen Obstbäumen;
4. daselbst eine Wiese, etwa 93 □R. haltend; (die Grundstücke 3 u. 4 sind gemeinschaftlich eingefriedigt, und zwischen Grottendieck und Henseler belegen;
5. ein Garten daselbst, etwa 16 □Ruth. haltend, zwischen Hölscher und Kramer belegen;
6. drei Frauensitze in der Kirche in Wellingholzhausen;
7. Antheil an dem Lehmstiche auf der Placke;
8. Antheil an dem Sandstiche auf dem Bärenholze;
9. Antheil an dem gemeinschaftlichen Leichenhofe;

in den auf

Mittwoch, den 2. September d. J.,
Sonnabend, den 5. September d. J.,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube und

Sonnabend, den 12. September d. J.,
Nachmittags präcise 2 Uhr,

in Wellingholzhausen in dem oben sub 1 bezeichneten Wohnhause anberaumten Terminen meistbietend verkauft werden.

Ansprüche aus einem Näherrechte, hypothekarischen, oder sonstigem dinglichen Rechte an die vorbezeichneten Immobilien sind, bei Strafe des Ausschlusses von den Grundstücken in dem ersten auf den 2. September d. J. vor hiesiger Amtsstube anberaumten Subhastationstermine, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, den 21. Mai 1846.

Vi spec. comm.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

Digitized by Google

Subhastations-Patent.

№ 24. [1] Im Wege der Execution sollen folgende bisher von dem Colon Kerkhoff in Gesmold besessenen Immobilien:

1) ein in Gesmold belegenes sub Nr. 16a. zu 500 Thlr. versichertes Wohnhaus;
2) ein daselbst belegener zu 300 Thlr. versicherter Kotten;
3) ein Garten beim Hause, etwa 1 Morgen 52 □Ruthen haltend;
4) ein Stück Feldland über dem Kellersmannskampe zwischen den Ländereien der Colonen Oberwestberg und Wahmen belegen, etwa 113 □Ruthen haltend;
5) der alte Zuschlag, eine Wiese in den Dörfer Wiesen, zwischen Niederschmidt und Vogt belegen, etwa 75 □Ruthen haltend;
6) die Wiese auf den Hörsten, im Bruche am Wege, nördlich an Wahmer belegen, etwa 2 Morgen 1 □Ruthe haltend;
7) eine Wiese auf der Aue zwischen Rammert und Brune belegen, etwa 1 Morgen 34 □Ruthen haltend;
8) etwa 2 Morgen 1 □Ruthe Forstgrund in der Wiedebrockshaide zwischen Oberschmidt und Kampmann belegen;
9) eine Röthegrube auf der Masch;
10) drei Manns- und drei Frauensitze in der Kirche in Gesmold,

in den auf

Sonnabend, den 3. October d. J.,
Sonnabend, den 10. October d. J.,
und Sonnabend, den 17. October d. J.,

Morgens präcise 9 Uhr, vor hiesiger Amtsstube anberaumten Terminen verkauft werden.

Diejenigen, welche an die bezeichneten Grundstücke Ansprüche aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigem dinglichen Rechte glauben erheben zu können, haben ihre Ansprüche in dem auf den 3. October d. J. anberaumten ersten Subhastationstermine, bei Strafe des Ausschlusses von den gedachten Grundstücken, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 5. Juni 1846.

Königliches Amt Grönenberg.

Edictalladung.

№ 25. [1] Nachdem der Curator der schwachsinnigen Wittwe Colona Uhlmann in Kölingdorf bei Buer wegen vorhandener Ueberschuldung um Convocation der Gläubiger zum Zwecke eines Arrangements gebeten, und schon jetzt, auf den Fall des Mißlingens des beabsichtigten gütlichen Abkommens die Güter den Gläubigern abgetreten hat, so ist dem Curator die Verfügung über das Vermögen entzogen.

Ansprüche an die Gemeinschuldnerin und deren Grundstücke sind in dem auf

Sonnabend, den 24. October d. J.,

Morgens präcise 9 Uhr, vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Die nicht persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte in dem Termine erscheinenden Gläubiger werden in Beziehung auf ein zu treffendes gütliches Abkommen als dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden.

Im Falle der Concurs würde erkannt werden müssen, wird eine anderweite Edictalladung nicht erlassen werden.

Zum Contradictor und interimistischen Curator bonorum ist der Dr. jur. Heilmann in Melle ernannt.

Die Schuldner der Masse haben bei Strafe doppelter Zahlung nur dem Curator bonorum oder ad depositum hiesigen Amts zu zahlen.

In dem anberaumten Termine ist der Curator bonorum zu erwählen, als widrigen Falls die definitive Ernennung desselben von uns geschehen wird.

Beschlossen Melle, am 6. Juni 1846.

Königl. Hannoversches Amt Grönenberg.

Edictalladung.

№ 26. [1] Unter dem heutigen Tage ist der Concurs der Gläubiger über das Vermögen der Excolona Witte in Meesdorf bei Buer und den Nachlaß des verstorbenen Ehemanns derselben erkannt, und der Excolona jede Verfügung über das Vermögen entzogen.

Digitized by Google

Ansprüche an die Gemeinschuldnerin und den Nachlaß des weiland Ercolonen Witte sind in dem auf

Sonnabend, den 31. October d. J.,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Die Schuldner der Masse haben bei Strafe doppelter Zahlung nur ad depositum des hiesigen Amts zu zahlen.

Beschlossen Melle, am 8. Juni 1846.

Königliches Amt Grönenberg.

Edictalladung.

№ 27. Bei dem Uebergange des Eigenthums der zum Coberg'schen Hofe in Loccum gehörenden Grundbesitzungen auf der großen Schier, welche unter der Bezeichnung Vorwerk Wagenrode und Kreuzhorst begriffen werden und einen Flächengehalt von etwa 281 Mrg. 77 □Ruthen haben, in Folge freiwilligen Verkaufes Seitens des Oeconomen Friedrich Lohe und dessen Ehefrau Magdalena Florine, geb. Steinwart, verwittwet gewesene Buschmann, werden zur Sicherstellung des Käufers alle diejenigen, welche an besagten Grundbesitzungen aus einem Erb-, Pfand-, Verkaufs- und Näherrechte, oder aus einem sonstigen dinglichen Rechte irgend welche Ansprüche geltend machen zu können vermeinen, hiermit aufgefordert, solche im Termine am

Dienstag, den 29. September d. J.,

Morgens 10 Uhr, vor hiesigem Gerichte so gewiß anzumelden, als sie widrigenfalls für immer damit ausgeschlossen werden sollen.

Decr. Loccum, den 29. Juni 1846.

Stifts-Gericht Loccum.

№ 28. Im Wege der Execution sollen die Immobilien der Wittwe weiland Tischlers Ernst Epmeier hieselbst, als:

1) ein Theil des Wohnhauses Nr. 112 hies.;
2) ein Stück Gartenland beim Schlagbaum vor dem Herforder Thore;
3) zwei Spintsaat Gartenland auf der Clues;
4) ein Stück Gartenland auf der Clues;

Mittwoch, den 5. August d. J.,
Morgens 11 Uhr,

auf hiesiger Gerichtsstube meistbietend verkauft werden.

Alle, welche an die genannte Wittwe Epmeier oder an deren Immobilien Ansprüche haben, werden zugleich hierdurch aufgefordert, solche bei Strafe der Präclusion Mittwoch, den

5. August d. J., Morgens 10 Uhr,

auf hiesiger Gerichtsstube anzumelden.

Salzuflen, den 29. Juni 1846.

Das Stadtgericht.

Gevekoht.

Edictalladung.

№ 29. [2] Die Theilung der Jagd in den Feldern und Holzungen der Gemeinde Jacobsberg und in den zu der Stadt Beverungen gehörigen Gehölzen Hohenstein und Hibbeln ist eingeleitet. Alle diejenigen, welche hierbei ein Interesse haben, werden zur Angabe und Nachweisung ihrer Ansprüche zu dem auf den

14. August 1846, Morgens 9 Uhr,

bei dem Gastwirth Reiffert in Beverungen angesetzten Termine bei Vermeidung der Präclusion geladen.

Hörter, den 5. Juni 1846.

Königliche Jagdtheilungs-Commission.

Edictalladung.

№ 30. [1] Die Theilung der Jagd in der Feldmark der Gemeinde Istrup, in dem zur Gemeinde Riesel gehörigen Holze und tollen Kampe, in dem zur Gemeinde Schmechten gehörigen Donnersberge und faulen Felde, sowie in dem zur Gemeinde Herste gehörigen Löwenberge, Löwenberger Felde und Madholze, ist eingeleitet. Alle diejenigen, welche hierbei ein Interesse haben, werden zur Angabe und Nachweisung ihrer Ansprüche zu dem auf den

11. September d. J., Morgens 9 Uhr,

bei dem Gastwirth Göllner in Brakel angesetzten Termine bei Meidung der Präclusion geladen.

Hörter, den 2. Juli 1846.

Königliche Jagdtheilungs-Commission.

Edictal-

Digitized by Google

Edictalladung.

№ 31. [1] Die Theilung der Koppeljagd in den Feldfluren und Holzungen der Gemeinden Bruchhausen, Tietelsen, Rothe und Dalhausen ist eingeleitet. Alle diejenigen, welche hierbei ein Interesse haben, werden, bei Vermeidung der Präclusion, aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem auf den

5. September 1846, Morgens 9 Uhr,

bei dem Gastwirth Reiffert in Beverungen angesetzten Termine anzugeben und nachzuweisen.

Höxter, den 26. Juni 1846.

Königliche Jagdtheilungs-Commission.

Bekanntmachung.

№ 32. [1] Folgende Gemeinheits-Theilungs- und Ablösungs-Sachen aus dem Kreise Warburg, welche im Auftrage der Königlichen General-Kommission zu Münster bei der unterzeichneten Special-Kommission anhängig sind:

1) die Special-Separation der Feldmark des Ritterguts und der Dorf-Eingesessenen zu Helmern,
2) die Special-Separation der Feldmark der Dorfgemeinde Kuehlsen,
3) die Special-Separation der Dorffeldmark von Hohenwepel,
4) die Special-Separation der Feldmark des Dorfs Bonenburg,
5) die Special-Separation der zum Dorfe Großeneder gehörigen Feldmark,
6) die Special-Separation der Feldmark des Guts und der Dorf-Eingesessenen zu Natzungen,
7) die Special-Separation des zur Feldmark der Stadt Warburg gehörigen s. g. Sielheimer Feldes, aus der Flur II. und theilweise Flur V. der Katastral-Gemeinde Warburg bestehend,
8) die Special-Separation der Feldmark des Dorfs Willegassen,
9) die Servitutsbefreiung der bei Ikenhausen belegenen Forsten der Rittergüter Borlinghausen und Schweckhausen, imgleichen die Separation der Feldmark des Dorfs Ikenhausen,
10) die Ablösung des der Pfarre zu Stuckenbrock und den von Steinsdorfschen Erben zuständigen Naturalzehnten von dem ad 7 genannten Sielheimer Felde mit Einschluß einiger in der Flur III. der Katastral-Gemeinde Warburg belegenen Parzellen,
11) die Ablösung der von mehren Grundstücken des Schumachers Benedict Temme zu Warburg Seitens der unverehelichten Therese Rustemeyer daselbst in Anspruch genommenen Heuer-Gefälle

werden in Gemäßheit des §. 157 der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821, der §§. 11, 12 und 14 des dazu gehörigen Ausführungs-Gesetzes von demselben Tage und der §§. 24 und 25 der Verordnung vom 30. Juni 1834 Behufs Feststellung der Legitimation der Interessenten, und für den Zweck der Ermittelung unbekannter Theilhaber hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Es werden demnach diejenigen, welche als Lehnsherren, Obereigenthümer, Wiederkaufs-, Lehns- oder Fideikommiß-Berechtigte oder sonst ein Interesse bei den vorgedachten Auseinandersetzungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich ehestens, allerspätestens aber in dem auf

den 10. September d. J., um 9 Uhr Morgens, in dem Geschäftslokal der Special-Kommission hier zu Warburg

anstehenden Termine zu melden und sich zu erklären, ob sie bei Vorlegung des betreffenden Auseinandersetzungs-Planes zugezogen werden wollen, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung selbst im Falle einer Verletzung gegen sich gelten lassen müssen, und später mit keinen Einwendungen dagegen werden weiter gehört werden.

Zugleich werden denjenigen Realberechtigten, welche die zu 1 bis 9 gedachten Separationen in Gemäßheit der Ablösungs-Ordnung vom 13. Juli 1829 zu ihrer Landabfindung zu benutzen gewilligt und berechtigt sein möchten, auf Grund des §. 27 dieser Ordnung die erforderlichen Anträge dieserhalb anheim geben.

Warburg, den 1. Juli 1846.

Königliche Special-Commission.

(Bürgermeister-Wahl zu Höxter betr.)

№ 33. Nach Vorschrift der revidirten Städte-Ordnung §. 91. wird bei dem bevorstehenden

Digitized by Google

Ablaufe des 12jährigen Bürgermeister-Amts-Curriculi eine anderweite Bürgermeister-Wahl dahier eintreten.

Es werden daher Alle, welche bei solcher Wahl berücksichtigt zu werden gesonnen sind, hierdurch veranlaßt, spätestens bis zum

26. Juli c.,

bei dem unterzeichneten Stadtverordneten-Vorsteher durch amtliche Zeugnisse über ihre Dienstqualification sich auszuweisen, da ohne Letztere die gesetzliche Wahl-Confirmation Königl. Hochlöblicher Regierung nicht zu erwarten ist.

Höxter, den 1. Juli 1846.

Der Stadtverordneten-Vorsteher
Duddenhausen,
Ger. Dir.

Bekanntmachung.

№ 34. Der Pächter des Guts Ovelgünne, Gemeinde Eidinghausen, Herr Hardtmann, beabsichtigt, in dem auf Flur III, Parcelle 221, massiv erbaueten Gebäude eine Branntweinbrennerei anzulegen.

Auf Grund des §. 29 der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen diese neue Anlage innerhalb vier Wochen bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Nach Ablauf dieser Frist ist das Recht erloschen, solche Einwendungen geltend zu machen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind.

Hummelbeck, den 7. Juli 1846.

Der Amtmann
Muhl.

№ 35. Der Nachlaß der verstorbenen Wittwe Kaufmann Heinrich Ebeling zu Versmold soll am 15., 16. und 17. Juli c., öffentlich verkauft werden.

Derselbe besteht in einem bedeutenden Waarenlager von Kaffee, Zucker, Reis, Branntweinen, Oel, Essig, Syrup, Thran, Seife, Graupen, Speck, Schweineflaumen, Taback, Nägeln und anderen Eisensachen; — in 2 Kühen, 2 Schweinen, Betten, Leinen, Wäsche, Kupfer-, Zinnen- und Porzelan-Geschirr, sämmtlichen Meubels, Früchten auf dem Lande, Gräsern in den Wiesen und sonstigen Gegenständen.

Mit dem Verkaufe des Viehes und Waarenlagers wird der Anfang gemacht und jeden Morgen punct 8 Uhr angefangen.

Am vorletzten oder letzten Tage wird auch zugleich die Vermiethung der Ebelingschen Wohnung mit Garten und sonstigen Ländereien auf mehrere Jahre vorgenommen.

Halle, den 4. Juni 1846.

Schnute,
gerichtlicher Auct.-Commissair.

№ 36. Am Dienstag, den 14. d. M., Nachmittags 2 und resp. 5 Uhr, sollen folgende Kornfrüchte

1) 6 Morgen Roggen in der Dombrede vor dem Weserthore;
2) 2 Morgen Roggen auf den Harrelkämpen;
3) 2 Morgen Roggen im Königsthorschen Felde bei Niemann;

freiwillig meistbietend an Ort und Stelle verkauft werden, wozu Kaufliebhaber ad 1 um 2 Uhr nach dem Hause des Müller Brinkmann, ad 2 und 3 um 5 Uhr nach dem Schenkwirth Petersen auf dem Kuhlen eingeladen werden.

Bemerkt wird, daß die Ländereien in der Dombrede zugleich zum Verkauf oder zur Verpachtung ausgeboten werden sollen.

Minden, den 4. Juli 1846.

G. F. Meier, A.-C.

Köln-Minden-Thüringer Verbindungs-Eisenbahn.

№ 37. [2] Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachungen vom 10. März und 12. April d. J. fordern wir diejenigen Herren Actionaire unsrer Gesellschaft, welche von der Sistirung der zweiten Einzahlung à 10 Procent bis zum Monat August d. J. Gebrauch gemacht haben, auf, nunmehr in den Tagen

vom 1. bis 10. August d. J.,

bei folgenden Banquier-Häusern:

a. in Berlin bei dem Königlichen Geh. Commerzien-Rathe Herrn Wilhelm Beer;

Digitized by Google

b. in Cöln bei Herrn A. Schaffhausen;
c. in Paderborn bei den Herren A. Paderstein & Meyersberg;

die zweite Einzahlung à 10 Prozent, unter Vorlegung der betreffenden Quittungsbogen und unter Beifügung eines doppelten Nummern-Verzeichnisses, zu leisten.

Es kommen bei dieser zweiten Einzahlung die Zinsen für die erste Einzahlung von 10 Procent auf jede Actie von 100 Thlr. vom 16. Juni 1845 bis zum $^{16}/_{21}$. April 1846 mit 10 Sgr. in Abrechnung, so daß auf jeden nominellen Actienbetrag von 100 Thlr. — 9 Thlr. 20 Sgr. nebst Verzugszinsen von dem ganzen Betrage der zweiten Einzahlung ad 10 Thlr. zu 4 Procent vom $^{16}/_{21}$. April 1846 bis zum Zahlungstage zu entrichten sind. Es werden dagegen beide Einzahlungen schon vom 21. April d. J. an verzinset.

Hiernach beträgt die Einzahlung auf den Quittungsbogen

von 5000 ℛ	= 483 ℛ 10 ℊ	u. 5 ℛ 25 ℊ	Verzugszinsen,
„ 4000 ℛ	= 386 ℛ 20 ℊ	u. 4 ℛ 20 ℊ	„
„ 3000 ℛ	= 290 ℛ — ℊ	u. 3 ℛ 15 ℊ	„
„ 2000 ℛ	= 193 ℛ 10 ℊ	u. 2 ℛ 10 ℊ	„
„ 1000 ℛ	= 96 ℛ 20 ℊ	u. 1 ℛ 5 ℊ	„

Zugleich machen wir darauf aufmerksam, daß nach den §. §. 4 und 5 unsers Statuts diejenigen Herren Actionaire eine Conventionalstrafe von 2 Thlr. pr. Actie von 100 Thlr. zu zahlen haben, welche die obengeforderte Einzahlung von 10 Procent an dem bestimmten letzten Zahlungstage nicht geleistet haben sollten.

Paderborn, den 18. Juni 1846.

Die Direction
der Cöln-Minden-Thüringer Verbindungs-Eisenbahn-Gesellschaft.

Köln-Minden-Thüringer Verbindungs-Eisenbahn.

№ 38. Zum Bau der kleineren Brücken und Wasser-Durchlässe der Eisenbahn von Paderborn in der Richtung auf Lippstadt sind:

a. in der ersten Meile, zwischen Paderborn und Scharmeder Holz
105⅝ Schtr. Bruchstein-Mauerwerk auszuführen, und
131¾ Schtr. Bruchsteine,
807 □Fuß 5 bis 6 Zoll starke Bruchsteinplatten, in Längen von 3 Fuß,
1902 Cubikfuß gelöschter Kalk,
26 Schtr. gereinigter Mauersand
an 14 Baustellen zu liefern.

b. in der zweiten Meile, zwischen Scharmeder Holz bis vor Gesecke
220½ Schtr. Bruchstein-Mauerwerk auszuführen, und
275¾ Schtr. Bruchsteine,
1288 □Fuß 5 bis 6 Zoll starke Bruchsteinplatten, in Längen von 3 Fuß,
3970 Cubikfuß gelöschter Kalk,
55⅛ Schtr. gereinigter Mauersand
an 21 Baustellen zu liefern.

Qualificirte Unternehmungslustige ersuchen wir, uns ihre Offerten zur ganzen oder theilweisen Uebernahme dieser Arbeiten und Lieferungen spätestens bis zum 15. Juli d. J. schriftlich einzureichen und sind die näheren Bedingungen so wie die Zeichnungen auf unserem Büreau hierselbst, Kampstraße Nr. 149 einzusehen.

Paderborn, den 28. Juni 1846.

Die Direction
der Köln-Minden-Thüringer Verbindungs-Eisenbahn.

№ 39. [2] Die Herren Dauß & Huwendiek haben sich entschlossen, wegen einer in ihrem Geschäfte beabsichtigten Veränderung, das am Niederthore in hiesiger Stadt belegene — zu jedem großartigen Geschäfts-Betriebe sich eignende — Haus Nr. 273, nebst Scheune und Garten an den Meistbietenden zu verkaufen.

Unterzeichneter ladet Kauflustige auf Mittwoch, den 15. Juli c., Nachmittags 3 Uhr, in den vormals Hoffmeisterschen, jetzt Biermannschen Garten hier, zum Bietungstermine ein.

Es soll auch der Versuch gemacht werden: die Grundstücke im Einzelnen auszubieten, wenn dieses von den Kauflustigen gewünscht werden möchte.

Bielefeld, den 23. Juni 1846.

Bessel.

Digitized by Google

Verkauf oder Verpachtung
einer
Baierischen Bierbrauerei
mit Felsenkeller.

№ 40. [1] Veränderter Familien-Verhältnisse wegen beabsichtige ich:

1) meine in hiesiger Stadt mit Wohnung für eine Familie, großen Boden und Stallung sammt dahinter befindlichem Obst- und Gemüsegarten versehene Baierische Bierbrauerei nebst allem Betriebsinventar,
2) den an der Kölner Kunststraße, 5 Minuten von der Stadt belegenen, ungefähr 600 Ohm fassenden, wirklich in Felsen gehauenen, mit einer eisernen Thür und von Stein gehauenen Lagern versehenen Felsenkeller,
3) die über demselben geschmackvoll angelegte, ungefähr 4 Morgen große, mit einem zur Wirthschaft bequem eingerichteten, auf Säulen ruhenden Halle versehene Garten-Anlage, deren reizende Lage an einem der schönsten Punkte des Weserthals allen Reisenden desselben bekannt ist,

am 3. August d. J., Morgens 9 Uhr, auf gedachtem meinen Felsenkeller zu verpachten oder zu verkaufen. Von dem Kaufgelde kann die Hälfte gegen Hypothek und Verzinsung gestundet werden. Nähere Bedingungen sind bei mir zu erfragen. Die Uebergabe würde mit dem Abschluß des Geschäfts erfolgen können.

Höxter, den 1. Juli 1846.

H. Oppermann.

№ 41. Ein Capital von 2500 bis 3000 Thlr. Courant, steht im Ganzen oder in einzelnen nicht unter 400 Thlr. betragenden Posten, gegen 4 Prozent Zinsen und pupillarische Sicherheit sofort zu verleihen. Wo? sagt auf frankirte Briefe der Kaufmann Ferdinand Koch in Herford.

№ 42. Wilh. Kisker in Halle sucht einen Lehrling der eine schöne Hand schreibt und fertig rechnet.

Anzeige für Gutsbesitzer.

№ 43. Mit Bezug auf meine Annonce vom 30. Juli v. J. in den Amtsblättern der preußischen Monarchie, erlaube ich mir den Herren Landbesitzern anzuzeigen, daß ich durch besondere Cultur des Bodens und Behandlung der Pflanzen meinen bisher angebauten überseeischen Wunder-, Stauden-, Riesen-Roggen, in Stroh und Korn bedeutend verbessert, so daß ich zur bevorstehenden Erndte einen Original-Riesen-Roggen zu liefern im Stande bin.

Da wie bekannt der Roggen früh gesäet werden muß, so bitte ich die Bestellungen baldigst zu machen, damit nicht wie im v. J. die Verspäteten unbefriedigt bleiben.

Trotz der hohen Getreidepreise will ich denselben in diesem Jahre einen mäßigern Preis von 5 Thlr. pro Scheffel und 10 Sgr. Embalage, aber gegen baare Einsendung des Betrages, verkaufen, und werden die Säcke mit meinem Petschaft gezeichnet und am Bande mit Lack versiegelt, versendet.

Da sich der Roggen so verstaudet, daß man nur 5 Mtzn. pro Morgen zur Aussaat braucht, so ist er verhältnißmäßig billiger als der gewöhnliche.

Die resp. Bestellungen können, wenn solche bald hier eingehen, per Eilfracht des Herrn Fabian Tolk zu Posen bis zur Eisenbahn bedeutend billiger als bisher per Post befördert werden.

Kicin bei Posen, den 20. Juni 1846.

Adolph B. v. Lützow,
Hauptmann und Gutsbesitzer.

№ 44. Auf meiner Ziegelei „zur schönen Aussicht" der Zeche Laura gegenüber, sind stets Mauersteine billigst in bester Qualité vorräthig.

Kleine Quantitäten von Hundert und darüber stehn auch hier jederzeit zu Gebote.

Minden, den 7. Juli 1846.

Fr. Siedenburg.

№ 45. Schmiede- und Bankarbeiter finden dauernde Beschäftigung bei

Grille bei Minden, den 7. Juli 1846.

Joh. Dinnendahl.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 32.

Minden, den 17. Juli 1846.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 340.

Das 17. Stück der Gesetzsammlung pro 1846 enthält:

Nro. 2714. Allerhöchste Genehmigungs-Urkunde des Zusatzartikels XVIII. zur Rheinschiffahrtsacte vom 31. März 1831, D. d. den 30. April 1846.

Nro. 2715. Privilegium wegen Emission auf den Inhaber lautender Obligationen über eine Anleihe der Stadt Düsseldorf von 300,000 Thalern. Vom 8. Juni 1846.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidenten.

№ 341. Personal-Chronik. 4262.

Der Herr Weihbischof Dr. Franz Arnold Melchers ist von des Königs Majestät zum Domprobst beim hiesigen Domstifte Allerhöchst ernannt worden.

Münster, den 1. Juli 1846.

№ 342. Anstellungsberechtigte Unteroffiziere. 4365.

Nach erfolgter Prüfung ist der anstellungsberechtigte Unteroffizier im 7. combinirten Reserve-Bataillon, Caspar Möllmann zu Herford, zur Anstellung als Polizeidiener oder Bote geeignet befunden. Münster, den 4. Juli 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 343. Personal-Chronik. 1799. P. J.

Des Königs Majestät haben dem Geheimen Regierungs- und Bau-Rath bei hiesiger Königlicher Regierung, Herrn Gantzer, in Bezug auf sein am 30. Juni c. zurückgelegtes 50. Dienstjahr, die Schleife zum rothen Adler-Orden dritter Klasse allergnädigst zu verleihen geruht. Minden, den 2. Juli 1846.

Der Regierungs-Präsident
Richter.

№ 344. 1391. U. F. I.

Die bisherige Gemeindestraße von Herford zur Lippischen Grenze in der Richtung auf Salzuffeln ist zur Staatsstraße erhoben worden.

Wegen Einführung der Chausseegeld-Hebung für Rechnung der Staatskasse wird weitere Bekanntmachung erfolgen. Minden, den 4. Juli 1846.

Digitized by Google

№ 345. Die Hinausrückung des Festungsrayonbezirks betr. 1489. L. I.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß durch die Anlage der neuen Befestigungswerke vor dem Weserthore hiesiger Stadt auch das Hinausrücken der vorschriftsmäßigen Rayongrenze stattfindet; und deshalb in diesen Umkreisen nach dem Rayonregulativ vom 10. September 1828 Neubauten ohne Genehmigung der Civil- und Militairbehörden nicht vorgenommen werden dürfen.

Minden, den 5. Juli 1846.

№ 346. Feuerversicherungswesen. 3234. E. I.

Dem Johann Bernhard Laufkötter zu Salzkotten ist die nachgesuchte landespolizeiliche Erlaubniß ertheilt worden, eine Agentur der vaterländischen Feuerversicherungsgesellschaft zu Elberfeld zu übernehmen.

Minden, den 5. Juli 1846.

№ 347. Einbrennen der Fohlen. 3193. E. I.

Die in diesem Jahre gebornen, von den Königlichen Landbeschälern erzeugten Fohlen sollen eingebrannt werden, auf der Station:

Mehnen	7.	August,	Morgens	8 Uhr,
Mühlendamm	8.	"	"	8 "
Fiestel	8.	"	Nachmittags	3 Uhr,
Pr. Clus	10.	"	Morgens	8 "
Häver	11.	"	"	8 "
Pottenau	12.	"	"	8 "
Werl	13.	"	"	8 "

№ 350. 3373. E. I.

Nachwei

der im Monat Juni 1846 in den Kreisen des Regie-

Namen der Landräthlichen Kreise.	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Kartoffeln		
										Der Preußische					
	Sr.	Sgr.	Pf.	Sr.	Sgr.	Pf.	Sr.	Sgr.	Pf.	Sr.	Sgr.	Pf.	Sr.	Sgr.	Pf.
Minden	2	28	9	2	11	8	1	19	—	1	3	3	1	—	—
Lübbecke	3	—	5	2	12	6	1	22	—	1	3	—	—	25	—
Herford	3	—	—	2	15	—	1	20	—	1	5	—	—	27	6
Bielefeld	3	3	9	2	13	9	1	20	—	1	3	6	1	—	—
Halle	3	5	3	2	15	6	1	23	6	1	3	3	—	24	7
Wiedenbrück	3	7	3	2	20	—	1	24	5	1	7	—	1	2	6
Paderborn	3	6	1	2	19	10	1	23	7	1	4	5	1	—	1
Büren	3	3	8	2	18	10	1	24	2	1	2	7	—	27	6
Warburg	3	—	—	2	15	—	1	20	—	1	—	—	—	24	—
Höxter	3	—	—	2	20	—	1	18	—	1	5	6	1	—	—
Durchschnittspreis p. Juni 46.	3	2	6	2	16	2	1	21	7	1	3	9	—	28	1
" " Mai 46.	3	—	—	2	14	6	1	21	—	1	2	10	—	26	6
Mithin im Monat Juni Mehr	—	2	6	—	1	8	—	—	7	—	—	11	—	1	7
Weniger	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Minden, den 12. Juni 1846.

Digitized by Google

Batenhorst	14. August,	Morgens	8 Uhr,
Lette	14. "	Nachmittags	3 "
Delbrück	7. "	Morgens	8 "
Paderborn	8. "	"	8 "
Steinheim	11. "	"	8 "
Brakel	12. "	"	8 "
Höxter	13. "	"	8 "
Peckelsheim	15. "	"	8 "
Warburg	17. "	"	8 "
Lichtenau	18. "	"	8 "
Büren	6. "	"	8 "

Minden, den 6. Juli 1846.

№ 348. Personal-Chronik. 652. K. I.

Der Thierarzt I. Klasse Johann Thomas Krekeler hat sich in Steinheim niedergelassen. Minden, den 7. Juli 1846.

№ 349. Personal-Chronik. 492. N. I.

Es ist verliehen worden:

Die Schullehrerstelle zu Husen, im Kreise Büren, dem Schulamts-Candidaten Friedrich Wilhelm Bergmann aus Henglarn, und

die durch Emeritirung des Schullehrers Cantor Graf erledigte Lehrerstelle zu Bockhorst dem Schulamts-Candidaten und seitherigen Hülfslehrer Wilhelm Warner daselbst. Minden, am 3. Juli 1846. 468. M. D. I.

f u n g

rungs-Bezirks Minden Statt gefundenen Frucht-Preise.

Erbsen			Linsen			Bohnen			Heu			Stroh		
S ch e f f e l									der Centner			das Schock		
Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
2	17	6	3	15	—	1	27	6	—	16	—	6	2	6
3	11	3	3	13	9	2	5	—	—	21	3	5	10	—
2	20	—	3	5	—	2	7	6	—	20	—	7	20	—
2	15	—	2	15	—	2	5	—	—	17	6	8	5	5
2	20	5	—	—	—	2	12	9	—	16	11	6	28	4
2	25	—	2	21	—	2	10	—	—	21	—	7	—	—
2	19	—	2	28	4	2	11	9	—	18	—	5	16	3
2	16	2	2	29	8	2	3	4	—	19	4	5	16	2
2	10	—	3	—	—	2	—	—	—	18	—	6	—	—
3	—	—	3	5	—	2	20	—	—	25	—	7	15	—
2	21	5	3	1	5	2	7	4	—	19	4	6	17	4
2	21	4	3	5	1	2	10	4	—	20	—	6	6	10
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	6
—	—	—	—	3	8	—	3	—	—	—	8	—	—	—

Digitized by Google

Bekanntmachung des Königlichen Oberlandesgerichts.

Personal-Chronik
der Justiz-Beamten im Bezirke des Königlichen Oberlandes-Gerichts zu Paderborn für den Monat Juni 1846.

№ 351. Der Oberlandesgerichts-Assessor Rodehuth ist an das Ober-Landesgericht zu Hamm, der Ober-Landesgerichts-Assessor Reinhold vom Land- und Stadtgericht zu Rahden an das zu Vlotho und der Ober-Landesgerichts-Auskultator von Ziehlberg an das Ober-Landesgericht zu Münster versetzt.

Der Ober-Landesgerichts-Assessor Peus zu Wiedenbrück ist zum Justiz-Commissarius bei dem Land- und Stadtgerichte zu Recklinghausen und der Ober-Landesgerichts-Assessor Greiff zum Land- und Stadtgerichts-Assessor zu Rahden ernannt.

Der Land- und Stadtgerichts-Rath Müller zu Minden ist mit Pension entlassen.

Der Ober-Landesgerichts-Referendar Meyer ist mit Tode abgegangen.

Die Ober-Landesgerichts-Auskultatoren Bachmann und Volkening sind zu Ober-Landesgerichts-Referendarien befördert.

Der Rechtskandidat Heinrich Wilhelm Engelbert Klemme aus Brakel ist als Ober-Landesgerichts-Auskultator zugelassen.

Der Invalide Unteroffizier Franz Ortner vom 4. Ulanen-Regiment ist zum Land- und Stadtgerichts-Boten hieselbst ernannt.

Paderborn, den 1. Juli 1846.

Digitized by Google

Beilage zu № 32 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 29.

Minden, den 17. Juli 1846.

№ 1. Nachdem gegen den entwichenen Reserviſten Johann Friedrich Klaus, des 3. Bataillons (Meſchede) 16. Landwehr-Regiments, geboren den 8. November 1813 zu Steinhauſen, Kreis Büren, Regierungsbezirk Minden, der Deſertions-Prozeß eröffnet worden iſt, wird derſelbe hierdurch vorgeladen, ſich binnen einer Friſt von drei Monaten, ſpäteſtens aber in dem auf den

30. October 1846, Vormittags 10 Uhr,

im hieſigen Diviſions-Gerichtslokale anberaumten Termine perſönlich einzufinden und ſich über ſeine Entfernung zu verantworten, unter der Verwarnung, daß die Unterſuchung im Falle des Ausbleibens geſchloſſen, er für einen Deſerteur erklärt und auf Confiskation ſeines gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens erkannt werden wird.

Düſſeldorf, den 1. Juli 1846.

Das Königl. Gericht der 14. Diviſion.

Gr. v. d. Gröben, General-Lieutenant u. Diviſions-Commandeur. — Schmelzer, Diviſions-Auditeur u. Juſtizrath.

Bekanntmachung.

№ 2. In der Gegend von Stukenbrok, Gerichtsbezirks Paderborn, hat ſich am 16. Mai d. J. ein Knabe von ungefähr 13 Jahren ohne Legitimation umhergetrieben, dort folgende muthmaßlich von ihm geſtohlene Gegenſtände:

a. eine einhäuſige ſilberne ſ. g. franzöſiſche Taſchenuhr mit ſilbernem Zifferblatt, ſchwarzen Zeigern u. ſchwarzen Römiſchen Ziffern,
b. ein baumwollenes Kinderhemd ohne Zeichen,
c. ein altes roth carrirtes Taſchentuch

zurückgelaſſen und heimlich ſich aus jener Gegend entfernt. Wir bringen dies mit dem Erſuchen zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Wiſſenſchaft über jenen Knaben oder über die Eigenthümer der oben genannten hier niedergelegten Sachen anzuzeigen.

Ueber den Knaben iſt nur folgendes ermittelt: er nannte ſich Vornamens Wilhelm, iſt gegen 13 Jahr alt, angeblich 9 Stunden hinter Cöln (in Eſſen) gebürtig, hat ein rundes Geſicht, lange Augen und trug damals eine blaue leinene Jacke, weißleinene Hoſe, alte bläuliche Tuchmütze und ging barfuß.

Paderborn, den 10. Juli 1846.

Königlich Preußiſches Inquiſitoriat.

Bekanntmachung.

№ 3. Der dem Müller-Geſellen Joſeph Weſtermann aus Dalhauſen am 10. Juni c. sub Nr. 946 über Warburg nach Paderborn ausgefertigte Reiſepaß, um daſelbſt in Arbeit zu treten, welcher das nachſtehende Signalement enthält: 1) Religion: katholiſch; 2) Alter: 31 Jahr; 3) Größe: 5 Fuß 3 Zoll; 4) Haare: ſchwarzbraun; 5) Stirn: rund; 6) Augenbraunen: braun; 7) Augen: grau; 8) Naſe: gewöhnlich; 9) Mund: gewöhnlich; 10) Bart: blond; 11) Kinn: rund; 12) Geſicht: oval; 13) Geſichtsfarbe: geſund; 14) Statur: mittler; 15) beſondere Kennzeichen: keine; — iſt demſelben angeblich am 17. Juni c. auf der Rückreiſe von Warburg nach Dalhauſen verloren gegangen oder bei ſeiner Zuhauſekunft entwendet worden.

Digitized by Google

Es wird dieses mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß jener Paß hiermit seine Gültigkeit verliert.

Höxter, den 24. Juni 1846.

Der Landrath
v. Metternich.

Steckbriefs-Erledigung.

№ 4. Mit Bezug auf den am 15. v. Mts. erlassenen Steckbrief wird hierdurch bekannt gemacht, daß der aus dem hiesigen Kreis-Gefängniß entsprungene Schneidergesell August Kohaupt aus Ossendorf wieder verhaftet ist.

Herford, den 6. Juli 1846.

Der Landrath
v. Borries.

Erledigter Steckbrief.

№ 5. Der in Nr. 22 des öffentlichen Anzeigers sub Nr. 2 gegen den Peter Heinr. Kramme aus Senne I. bei Bielefeld erlassene Steckbrief ist, da er auf falsche Namensangabe beruhet, als erledigt anzusehen.

Paderborn, den 11. Juli 1846.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Oeffentliches Aufgebot.

№ 6. [3] Der Rentmeister Gottlieb Diedrich Bäumer zu Waghorst, Kreises Herford, hat sein Amt als außergerichtlicher Auctions-Commissair niedergelegt.

Es werden daher alle diejenigen, welche an die von dem ꝛc. Bäumer in gedachter Eigenschaft bestellte Caution von 200 Thlr. aus dessen Amtsverhältnissen einen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, derartige Ansprüche innerhalb sechs Wochen, spätestens aber in dem auf den 4. August, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Regierungs-Referendar Bünte im hiesigen Regierungs-Gebäude angesetzten Termine ordnungsmäßig anzumelden, widrigenfalls sie ihres Anspruchs an jene Caution verlustig gehen, und nur an diejenigen werden verwiesen werden, mit welchen sie contrahirt haben.

Minden, den 2. Juni 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(2635. E. 1.)

Offener Arrest.

№ 7. [2] Ueber das Vermögen des Gastwirths Pettenpohl zu Rahden ist durch Verfügung vom 26. Juni c. der Concurs eröffnet. Alle denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, wird hierdurch aufgegeben, demselben davon nicht das Mindeste zu verabfolgen, vielmehr dem Gerichte davon förderſamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern. Sollte dieser Verfügung zuwider dennoch etwas an den Gemeinschuldner bezahlt oder ausgeantwortet werden, so wird dieses als nicht geschehen erachtet und der Betrag zum Besten der Masse anderweit beigetrieben. Wenn aber der Inhaber solcher Sachen oder Gelder dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, so wird er alles seines daran habenden Unterpfands- und anderen Rechtes verlustig erklärt werden.

Rahden, den 27. Juni 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Blotho.

№ 8. [2] Die aus dem Grundstücke Flur 5, Nr. 31½, von 58 □Ruthen 30 Fuß nebst Gebäuden, bestehende Besitzung des Messerfabrikanten Schmiding zur Horst zu Valldorf, abgeschätzt auf 646 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II a. einzusehenden Taxe, soll am

14. September 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Herford.

№ 9. [3] Das Colonat Nr. 40, Bauerschaft Eikum, des Schmied Johann Heinrich Kottenkamp daselbst, abgeschätzt auf 717 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

4. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 10. [1] Die aus folgenden Realitäten, nämlich:

a. Ländereien.

1) Flur 4, Nr. 89, Dreckerheide, Wiese, 40 Ruth.;
2) Flur 4, Nr. 90, daselbst, Wiese, 44 Ruth. 50 Fuß;
3) Flur 4, Nr. 91, daselbst, Weide, 36 Ruth. 25 Fuß;
4) Flur 4, Nr. 92, daselbst, Acker, 36 Ruth. 25 Fuß;
5) Flur 4, Nr. 93, das., Hausplatz, 9 Ruth.;
6) Flur 4, Nr. 94, daselbst, Garten, 48 Ruth. 25 Fuß;
7) Flur 4, Nr. 95, daselbst, Acker, 1 Morg. 41 Ruth;
8) Flur 3, Nr. 74, am Dorfe, Acker, 1 Morg. 154 Ruth. 20 Fuß;

b. Gebäude.

9) Flur 4, Nr. 93, in der Dreckerheide, Wohnhaus;

bestehende Besitzung des Erbpächters Böckmann Nr. 83 zu Oberjöllenbeck, abgeschätzt auf 617 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

21. October 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 11. [1] Die aus folgenden Realitäten:

1) Flur 1, Parz. 489, Johannisstraße, Haus und Garten, 22 Ruth. 25 Fuß;
2) Flur 23, Parz. 221, im Ortheide bei der Bulte, Acker, 113 Ruth.;
3) Flur 31, Parz. 101, auf der Lehmkuhle, Acker, 143 Ruth. 50 Fuß;

bestehende Besitzung der Eheleute Leinweber Biermann und Louise Wilhelmine geb. Harting und der Minorennen Friederike Caroline Wilhelmine und Christian Heinrich Harting hierselbst, abgeschätzt auf 624 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

23. October d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 12. [1] Die aus dem Grundstücke, Flur 1, Nr. 275, nebst dem darauf erbauten Wohnhause Nr. 331 im Gehrenberge zu Herford, bestehende Besitzung des Kaufmanns Johann Heinr. Brüggemann zu Buer im Hannoverschen Amte Gröneberg, abgeschätzt auf 575 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

20. October 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 13. [1] Die Erbpachtsstätte des Neubauers Bentrup Nr. 51 der Bauerschaft Altstadt, wozu an Grundstücken gehören:

7 Morg. 167 Ruth. Ackerland,
1 „ 60 „ Wiese,
1 „ 60 „ Holz,

taxirt zu 603 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. nach Abzug der Lasten, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am

21. October 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 14. [6] Das Jacobs Kolonat Nro. 4 zu Oetinghausen, wozu an Grundstücken gehören:

a. 85 Mrg. 76 Rth. 49 Fß. Ackerland;
b. 9 „ 122 „ 87 „ Wiesen;
c. 29 „ 119 „ 79 „ Holzgrund;
d. 10 „ 46 „ 7 „ Weide;
e. 5 „ 38 „ 87 „ Gartenland;
f. 1 „ 77 „ 88 „ Haus u. Hofgründe;

ohne Berücksichtigung der Lasten und Abgaben, abgeschätzt auf 16253 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedin-

Digitized by Google

gungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

10. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Herrmann Heinrich Jacob und die Geschwister Johann Heinrich, Anne Catharine, Anne Catharine Ilsabein, Bernhard Heinrich, Caspar Heinrich und Hermann Heinrich Jacob aus Oetinghausen, werden hierdurch besonders vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 15. Die Besitzung der unverehelichten Graefe zu Spenge, früher die Schreibersche Stette Nr. 111 zu Spenge, wozu an Grundstücken gehören:

1 Morg. 57 Ruth. 18 Fuß Acker;
— „ 52 „ 95 „ Wiese;
— „ 10 „ — „ Hausplatz;

abgeschätzt auf 220 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

30. October 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Hermann Henrich Schreiber aus Spenge wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 16. [2] Die aus dem Erbpachtsrechte an nachverzeichneten in der Catastralgemeinde Heepen belegenen Realitäten: Flur 25, Nr. 217 bis 221 incl. und 226, bestehend aus 11 Mrg. 120 Ruth. 37 Fuß, Hausplatz nebst Wohnhaus Nr. 24 Ubbedissen, Acker, Garten und Weidegrund, bestehende Besitzung des Caspar Heinrich Posteher zu Ubbedissen, abgeschätzt auf 800 Thlr. 14 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

26. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 17. [2] Die aus nachverzeichneten in der Katastergemeinde Heepen belegenen Realitäten:

Flur 2, Nr. 375 bis 378 incl. 384, 385, 386 a. und 386 b., 9 Mrg. 65 Rth. 10 Fß. Hausplatz, Garten, Acker und Wiesengründe nebst Wohnhaus Nr. 65 Heepen und Kotten, bestehende Besitzung des Friedrich Adolph Berkenkamp zu Heepen, nach Abzug der Lasten abgeschätzt auf 1548 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

19. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Wiedenbrück.

№ 18. [3] Der Markkotten Bansgud Nr. 61 zu Avenwedde, wozu an Grundstücken in der Katastralgemeinde Avenwedde 16 Mrg. 22 Rth. 41 Fß., und in der Katastralgemeinde Kattenstroth 130 Rth. 5 Fß. gehören, abgeschätzt auf 1088 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

17. August c., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Wiedenbrück.

№ 19. [1] Die aus dem Wohnhause Nr. 90, Scheune und Garten auf der Bielefelder Straße zu Friedrichsdorf, Fl. I. Nr. $^{114}/_{428}$ u. $^{115}/_{429}$ bestehende Besitzung der Sophie Nal, Ehefrau Emecke zu Friedrichsdorf, abgeschätzt auf 560 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

19. Oktober c., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rietberg.

№ 20. [3] Die in der Gemeinde Westerwiehe, Kataster-Gemeinde Neuenkirchen belegene, aus 3 Gebäuden und 11 Morgen 110 □Ruthen 44 Fuß Acker- und Weide-Grund, Flur 23, Nr. 199, 274 und 275 bestehende Eintäger-Besitzung Nr. 81 des Jasper-Leweling, einschließlich eines Erbpachtzinses von jährlich 3 Thlr. 20 Sgr., abgeschätzt auf 738 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

2. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Petershagen.

№ 21. Die der verwittweten Ercolona Sophie Muermann, geborene Wiegmann Nr. 49 Heimsen gehörige Wiese, Flur 7, Nr. 167½, genannt Seeberg daselbst, groß 2 Morg. 109 Ruth. 30 Fuß, abgeschätzt auf 152 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

28. October 1846, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt zu Petershagen.

№ 22. [3] Das den Minorennen Grannemann Nr. 95 in Nordhemmern zugehörige Grundstück in der Katastralgemeinde Hille, Flur 12, Nr. 241, im Geestmoor, 2 Morgen 88 Ruthen 10 Fuß, abgeschätzt auf 85 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

25. August 1846, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Edictalladung.

№ 23. [2] Nachdem der Curator des abwesenden Neubauers Anton Steinbrügge in Schlochtern bei Wellingholzhausen um Convocation der Gläubiger zum Zwecke eines gütlichen Abkommens und eventualiter um Eröffnung des Concurses gebeten hat, so werden diejenigen, welche Ansprüche an den gedachten Steinbrügge und dessen Grundstücke zu haben glauben, aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche in dem auf

Sonnabend, den 19. September d. J.,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses von der Masse persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Die Schuldner des Cridars haben bei Strafe doppelter Zahlung nur ad depositum hiesigen Amts zu zahlen.

In dem anberaumten Termine ist der Curator bonorum zu erwählen, sofern der Concurs erkannt werden sollte, widrigenfalls die Ernennung desselben von uns geschehen wird.

Die nicht in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte erscheinenden Gläubiger werden in Beziehung auf ein etwa zu treffendes gütliches Abkommen als dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Im Falle des Ausbruchs des Concurses wird eine anderweite Edictalladung nicht erfolgen.

Beschlossen Melle, am 6. Mai 1846.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

Edictalladung.

№ 24. Die Stätte des Colon Sander Nr. 4 in Tellensen soll auf dessen Ansuchen und unter Genehmigung Fürstlicher Rentkammer elocirt werden. Da nun erforderlich ist, den Schuldenzustand des Colon Sander zu ermitteln, so werden alle diejenigen, welche an denselben oder an seine Stätte Forderungen und Ansprüche machen zu können glauben, hierdurch verabladet, solche am

29. d. M., Morgens 11 Uhr,

bei hiesigem Amte um so gewisser anzumelden und klar zu machen, als sie ansonst ihre Befriedigung aus der Sanderschen Elocations-Kasse nicht werden erhalten können.

Decr. Bückeburg, den 4. Juli 1846.

Fürstl. Schaumburg-Lippisches Amt.

№ 25. [1] Die Theilung der Koppeljagden in den Feldmarken und Forsten von Willebadessen,

Digitized by Google

Altenheerse, Helmern, Riesen, Hampenhausen, Auenhausen, Frohnhausen, Drankhausen, Nazzungen, Borgentreich, Dinkelburg, Lütgeneder, Dössel, Warburg, Dalheim, Herlinghausen, Calenberg, Germete, Welda, Ossendorf, Nörde, Engar, Ikenhausen, Loewen, Peckelsheim, Eissen, Großeneder, Hohenwepel, Menne, Rimbeck und Hardehausen ist auf Grund des Gesetzes vom 7. März 1843 beantragt.

Alle diejenigen, welche bei der Theilung ein Interesse haben, werden daher zu dem auf den

9. September c., Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhaussaale zu Peckelsheim dieserhalb angesetzten Termine zur Angabe und Nachweisung ihrer Ansprüche bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Warburg, den 5. Juli 1846.

Königliche Jagd-Theilungs-Commission des Kreises Warburg.

Hüttemann, O. L. Ger. Assessor.

Frhr. v. Brackel. Frhr. von der Borch.

Bekanntmachung.

№ 26. Am Donnerstag, den 6. August c., Morgens 10 Uhr, sollen auf dem Rentamtsbureau dahier folgende Domanial-Grundstücke, als:

1) 52 Ruthen 70 Fuß Garten bei Neuhaus bis zum 22. Februar 1848 verpachtet an Ferdinand Thon zu Neuhaus;
2) 1 Morgen 113 Ruthen 20 Fuß Acker von Kaisers Gute zu Kirchborchen, bis zum 1. October 1848 an Bernhard Adler daselbst verpachtet;
3) 1 Morgen 19 Ruthen 20 Fuß Acker desgleichen, bis zum 1. October 1848 an Heinrich Schmidt daselbst verpachtet;
4) 1 Morgen 103 Ruthen 76 Fuß Acker am Sandwege in der Gemeinde Lippspringe, bis zum 1. October 1849 an Johann Tofall zu Lippspringe verpachtet;
5) 1 Morgen 2 Ruthen 30 Fuß Acker ober der Schrateiche in der Gemeinde Lippspringe, bis zum 1. April 1847 an Anton Schröder zu Neuenbecken verpachtet;
6) 10 Morgen 117 Ruth. 84 Fuß, die s. g. Posteichs-Wiese bei Neuhaus, bis zum 22. Februar 1847 an Heinrich Schäfers zu Neuhaus verpachtet;
7) 4 Morgen 75 Ruthen 14 Fuß, die s. g. Wasserwiese bei Neuhaus, bis zum 1. Octbr. 1846 an Johann Varro daselbst verpachtet, so wie auch
8) die Fischerei-Gerechtigkeit auf der Pader zwischen Paderborn und Neuhaus, bis zum 1. Mai 1847 an den Müller Schwarzendahl hierselbst verpachtet;

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, auch die Grundstücke sub 5, 6 und 7 und die Fischerei-Gerechtigkeit sub 8 alternative auf anderweite 3 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden.

Paderborn, den 11. Juli 1846.

Der Domainen-Rentmeister Wünnenberg.

№ 27. Der Mühlenbesitzer H. L. Menge hierselbst beabsichtigt, auf der Stelle seiner am 19. März d. J. abgebrannten Mahl-, Graupen- und Bocke-Mühle an der Aa in hiesiger Stadt belegen, ohne Veränderung des Wassergefälles, des Stauwerks und der Lokalität eine Kunstmühle in neuer Art mit eisernem Getriebe wieder zu erbauen, welche zu Mehl- u. Graupen-Beschaffung, auch zum Boken dienen soll.

Auf Grund des §. 29 der Allgem. Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dieses zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung gebracht, etwaige Einwendungen gegen diese neue Anlage binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzumelden.

Herford, am 11. Juli 1846.

Der Magistrat.

Rose.

Bekanntmachung.

№ 28. Der Joseph Drewes in Bredenborn beabsichtigt, in dem Hause seiner Mutter, der Wittwe Johann Drewes jun., Nr. 29 und zwar mit deren Genehmigung eine Bierbrauerei anzulegen.

Nach Vorschrift des §. 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar v. J. wird dieses hiermit mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, allenfallsige Widersprüche hiergegen innerhalb einer Frist von 4 Wochen nicht allein hier anzumelden,

Digitized by Google

sondern diese auch gleichzeitig gehörig zu begründen. Die Zeichnung und Beschreibung dieser Anlage liegt auf der hiesigen Amtsstube zu Jedermanns Einsicht offen.

Marienmünster, am 8. Juli 1846.

Der Amtmann
Wächter.

№ 29. Zum Verkauf meines Hauses in Büren, welches 20 Wohnzimmer und Kammern, (unter welchen 8 heizbare und 11 tapezirte sich befinden) 2 Küchen, einen gewölbten Keller (in 4 Abtheilungen) 44 Fuß lang, Stallung und Bodenraum enthält, nebst dabei liegendem Garten, und eines Gartens und einer Morge Land vor dem Thore habe ich einen Bietungs-Termin auf den

3. August c., Morgens 10 Uhr,

in der Behausung des Gastwirths Herrn M. Göbbe zu Büren angesetzt, zu welchem ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß die Verkaufsbedingungen bei Herrn Göbbe zur Einsicht vorliegen. Ein Theil der Kaufgelder kann verzinslich auf Kündigung stehen bleiben.

Das Haus ist im Jahre 1841 neu gebauet und eignet sich zu jedem Geschäfte.

Petershagen, den 1. Juli 1846.

v. Portugall.

Bekanntmachung.

№ 30. [1] Eine nahe vor einem der hiesigen Stadtthore belegene Besitzung, bestehend aus einem sehr geräumigen, in dem besten baulichen Zustande befindlichen Wohnhause nebst Kegelbahn, Stallung und Garten, worin seit langen Jahren Wirthschaft mit gutem Erfolg betrieben worden und auch noch betrieben wird, steht unter sehr annehmbaren Bedingungen unter der Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe

Minden, den 16. Juli 1846.

J. J. Ramsel, Commissionair.

№ 31. Mein an der Bäckerstraße in der Nähe des Bieberschen Gasthofes belegenes, jetzt ganz neu massiv erbautes, aus drei Etagen bestehendes Wohnhaus mit sehr geräumigen Hintergebäuden, zu einer Fabrik-Anlage en gros und detail Handel eingerichtet, und wegen seiner frequenten Lage zu jedem Geschäft passend, bin ich Willens unter den annehmbarsten Bedingungen entweder auf mehrere Jahre zu verpachten oder auch zu verkaufen, und kann spätestens zum 1. October c. angetreten werden. Bemerkt wird noch, daß sich in jeder Etage eine Plumpe befindet.

Reflectanten hierauf wollen sich gefälligst direct an mich wenden.

Minden, den 10. Juli 1846.

Der Maurermeister
F. Lax.

Verkauf oder Verpachtung
einer
Baierischen Bierbrauerei
mit Felsenkeller.

№ 32. [2] Veränderter Familien-Verhältnisse wegen beabsichtige ich:

1) meine in hiesiger Stadt mit Wohnung für eine Familie, großen Boden und Stallung sammt dahinter befindlichem Obst- und Gemüsegarten versehene Baierische Bierbrauerei nebst allem Betriebsinventar,
2) den an der Kölner Kunststraße, 5 Minuten von der Stadt belegenen, ungefähr 600 Ohm fassenden, wirklich in Felsen gehauenen, mit einer eisernen Thür und von Stein gehauenen Lagern versehenen Felsenkeller,
3) die über demselben geschmackvoll angelegte, ungefähr 4 Morgen große, mit einem zur Wirthschaft bequem eingerichteten, auf Säulen ruhenden Halle versehene Garten-Anlage, deren reizende Lage an einem der schönsten Punkte des Weserthals allen Reisenden desselben bekannt ist,

am 3. August d. J., Morgens 9 Uhr, auf gedachtem meinen Felsenkeller zu verpachten oder zu verkaufen. Von dem Kaufgelde kann die Hälfte gegen Hypothek und Verzinsung gestundet werden. Nähere Bedingungen sind bei mir zu erfragen. Die Uebergabe würde mit dem Abschluß des Geschäfts erfolgen können.

Höxter, den 1. Juli 1846.

H. Oppermann.

Digitized by Google

№ 33. Seit dem 1. Juli d. J. erscheint in der A. Wolffschen Buchdruckerei zu Herford ein **„Herforder Kreisblatt."** Preis bei der Expedition jährlich 20 Sgr. Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

№ 34. Das Mineral-, Schlamm- und Wasserbad zu Tatenhausen ist am 24. Juni eröffnet.

Tatenhausen, den 25. Juni 1846.

Der Rentmeister
Gätzloe.

№ 35. Da ich mein Geschäft aufgebe, so verkaufe ich meine sämmtlichen Manufacturwaaren unter Einkaufspreisen, jedoch nur gegen baare Zahlung. Wilh. Ludw. Wolff.

MISSALE ROMANUM

in verschiedenen Ausgaben, mit u. ohne Einband, findet man stets vorräthig in

L. D. WINKLER'S
Buch- u. Musikalienhandlung
in Paderborn.

№ 37. [1] Leipziger Pianoforte's, Guitarren, Saiten, so wie alle sonstigen Musikinstrumente bei W. Fißmer in Minden.

№ 38. In **L. D. Winkler's** Buch- und Musikalien-Handlung in Paderborn ist so eben erschienen:

Louisen-Walzer

für das

Piano-Forte

von

F. A. Nolte.

Da diese Composition sich nach dem Zeugnisse mehrerer Kenner dadurch vor vielen andern der Art vortheilhaft auszeichnet, daß darin nicht nur den Anforderungen der Kunst allseitig genügt wird, sondern auch sehr gefällige Melodien in derselben vorherrschen, so glauben wir, ein musikliebendes Publikum darauf aufmerksam machen, und ihm dieselbe empfehlen zu dürfen.

Vereinte Weser-Dampf-Schifffahrt.

№ 39. Wegen des anhaltend niedrigen Wasserstandes sind die Fahrten zwischen Hörter und Ha. Münden ausgesetzt, wogegen die übrige Stromstrecke zwischen Hörter und Bremen regelmäßig täglich befahren wird.

Bis zu weiterer Bekanntmachung fahren daher die Dampfschiffe

I. zu Berg von Bremen nach Hörter:

1) täglich von Bremen nach Pr. Minden, Abfahrt Morgens 5 Uhr;
2) täglich von Pr. Minden nach Hameln, Abfahrt Morgens 6 Uhr;
3) täglich von Hameln nach Hörter, Abfahrt Morgens 4 Uhr.

II. zu Thal von Hörter nach Bremen:

1) täglich von Hörter nach Pr. Minden, Abfahrt Morgens 9 Uhr; Ankunft in Hameln etwa 1 bis 2 Uhr Nachmittags. Abfahrt von Hameln eine Stunde nach Ankunft von Hörter;
2) täglich von Pr. Minden nach Bremen, Abfahrt Morgens 7 Uhr.

Alle obgedachten Fahrten beginnen in angegebener Weise vom 19. d. M. an und fällt die Rückfahrt nach Hameln am 18. d. M. aus; bis zum 19. d. M. wird mit ebengedachter Ausnahme wie bislang gefahren. Hameln, den 13. Juli 1846.

Die Direction.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 33.

Minden, den 24. Juli 1846.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidenten.

№ 352. Ergebniß des Wollmarkts zu Paderborn 4507.

Auf dem diesjährigen Wollmarkt zu Paderborn wurden 3716 Ctr. (1450 feine, 1265 mittel und 1001 ordinaire) Wolle von 271 Verkäufern zu Markte gebracht, und bis auf 160 Ctr. zu den Durchschnittspreisen

für die feinste Wolle	von	75	bis	80	Thlr.
" " feine	"	" 60	"	75	"
" " mittel	"	" 45	"	60	"
" " beste Land	"	" 30	"	45	"
" " ordinaire	"	" 24	"	30	"

so rasch verkauft, daß schon am zweiten Markttage der größte Theil der Wolle aufgeräumt war. Fielen auch die Preise, wie fast auf allen übrigen Wollmärkten niedriger aus, als in den vorhergehenden Jahren, so waren doch die Verkäufer, welche den Markt aus fast allen Nachbarländern besuchten, im Allgemeinen mit demselben zufrieden, zumal die Wäsche wegen der langen Dürre nicht ganz so gut, wie im vorigen Jahre, hatte ausfallen können.

Die lokalen Markt-Einrichtungen wurden wie früher, beifällig aufgenommen.

Münster, den 12. Juli 1846.

№ 353. Kirchen-Collecte betr. 4462.

Die im Kreise Wipperfürth gelegene katholische Pfarrgemeinde Frielingsdorf hat seit mehr denn 30 Jahren das Bedürfniß einer neu zu erbauenden Kirche tief empfunden, und hat diese — auch von den hohen und höchsten Behörden längst anerkannte — Nothwendigkeit nunmehr den höchsten Grad erreicht; das gegenwärtig noch vorhandene Kirchlein fasset ordnungsmäßig kaum den vierten Theil der aus c. 1200 Gliedern bestehenden Gemeinde, und muß daher der größte Theil derselben an Sonn- und Festtagen während des Gottesdienstes unter freiem Himmel verweilen. Dazu ist der mit Stroh gedeckte Dachstuhl des kleinen Gotteshauses so verfault, daß er den Einsturz drohet. Eine Erweiterung des Gebäudes ist seiner Construction und seines baulosen Zustandes wegen nicht möglich. Dem Bedürfnisse kann daher nur durch den Neubau abgeholfen werden. Zu diesem Behuf hat die Gemeinde, welche in den

Digitized by Google

letzten Dezennien des vorigen Jahrhunderts durch stete Kriegsdrangsale und Plünderungen, und von da ab bis 1815 durch fortdauernde Contributionen u. s. w. heimgesucht, hart gedrückt und gänzlich verarmt worden, und nur noch aus Tagelöhnern, diesen fast gleichstehenden Handwerkern, und kleinen, dabei sehr verschuldeten Ackerwirthen bestehet, seit vielen Jahren nach ihrem geringen Vermögen erhebliche Opfer gebracht, und sich auch jetzt noch zu allen ihr möglichen Opfern verpflichtet, allein ihre schwachen Kräfte reichen zur Ausführung des großen Werkes bei weitem nicht hin, und dürfte selbige noch lange Jahre hindurch ihren Gottesdienst in und vor gedachtem Gebäude zu feiern haben, wenn ihr in der höchst traurigen Lage nicht kräftige Unterstützung zu Theil werden sollte.

Des Königs Majestät haben daher zu genehmigen geruhet, daß zur Deckung der Kosten jenes Neubaues eine Collecte in den katholischen Kirchen der Rheinprovinz und Westphalens veranstaltet werde.

Münster, den 7. Juli 1846.

№ 354. Dank und Bitte. 4588.

Indem ich die nachstehende Danksagung und Bitte zur wünschenswerthen Beachtung empfehle, ersuche ich die Herren Amtmänner, sich der Annahme und Absendung von abgenutzter Leinwand und Charpie für die Kranken der Provinzial-Pflege-Anstalt zu Gesecke zu unterziehen.

Münster, den 13. Juli 1846.

Dank und Bitte.

Im August des Jahres 1844 erlaubten wir uns an die verehrten Hausfrauen der Provinz Westphalen die Bitte, für die hiesige Pflege-Anstalt Einiges von abgenutzter Leinwand und Charpie uns gütigst zuwenden zu wollen, und oft hat es uns zur Freude und Ermunterung in unserm Berufe gereicht, als unsere Bitte so freundliche Gewährung fand, und aus mehreren Orten der Regierungsbezirke Arnsberg, Minden und Münster uns reichliche Zusendungen zu Theil wurden.

Mit freudigem Herzen sprechen wir hierfür unsern schuldigen und tiefgefühlten Dank aus. Der Vergelter alles Guten erhöre unser Gebet, und belohne mit reichlichem Segen alle die, welche uns in den Stand setzten, die Wunden unserer Kranken mit frischer Charpie täglich verbinden und erquicken zu können, ihre mildthätige Liebe.

Bei der bedeutenden Zahl von Kranken der Provinzial-Pflege-Anstalt, welche an eiternden Wunden leiden, ist unser Vorrath von alter Leinwand und Charpie zur Neige gegangen, und ermuthigt durch die früher uns gewordene Erhörung, erneuern wir vertrauensvoll die Bitte, auch ferner unserer Anstalt gütigst zu gedenken, welche den Zweck hat, die unheilbaren Leiden der hülfsbedürftigen Brüder und Schwestern der Provinz Westphalen zu lindern. Auch von dem scheinbar Schlechtesten und Nutzlosen kann im Dienste der Barmherzigkeit oft heilsamer Gebrauch gemacht werden, und dankend nehmen wir jede Gabe der Liebe in Empfang.

Gesecke, am 24. Juni 1846.

Die barmherzigen Schwestern der Provinzial-Pflege-Anstalt.

Digitized by Google

Dem Missionarius Aufenanger zu Lübbecke ist die durch das Ableben des seitherigen Kaplans Meyer erledigte zweite Kaplaneistelle bei der Domkirche zu Minden landesherrlich verliehen worden. Münster, den 13. Juli 1846. № 355. 4503.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Die Königliche Controlle der Staats-Papiere zu Berlin, beginnt vom 1. August c. ab mit der Ausreichung der neuen Zins-Coupons, Series X. über die Zinsen für die vier Jahre 1847 bis einschließlich 1850, zu den Staatsschuldscheinen, an die außerhalb Berlin wohnenden Inhaber dieser Papiere, durch Vermittelung der Regierungs-Haupt-Kassen. № 356. 2213. h. II. pl.

Die Besitzer von Staatsschuldscheinen werden daher aufgefordert, letztere, unter Zurückbehaltung der noch nicht realisirten Zins-Coupons, der hiesigen Regierungs-Haupt-Kasse einzureichen und zwar unter Beifügung eines doppelt ausgefertigten, mit Angabe ihres Wohnorts und ihres Standes, so wie ihrer deutlichen Namens-Unterschrift, versehenen Verzeichnisses, worin diese nach den verschiedenen Apoints und nach der Littr. und Nr. speziell aufzunehmen sind und am Schlusse die Summe zu ziehen ist. Die Versendung der Staatsschuldscheine geschieht im Inlande Portofrei, wenn auf dem Couvert bemerkt wird

„Staatsschuldscheine zur Beifügung neuer Zins-Coupons"

Mit der Annahme von Staatsschuldscheinen von persönlich Einliefernden, kann unsere Haupt-Kasse sich nur in den Vormittagsstunden befassen. Das eine Exemplar des eingereichten Verzeichnisses erhält der Einsender mit der Bescheinigung über die eingelieferten Staatsschuldscheine versehen zurück. Diese Bescheinigung hat nur dann vollständige Gültigkeit, wenn solche von dem Landrentmeister Montzheimer, Haupt-Controlleur Niemann, Haupt-Cassirer Tilly und dem, mit der Führung der Gegen-Controlle beauftragten Regierungs-Secretair Suermann unterzeichnet ist. Die Aushändigung der mit den neuen Coupons begleiteten Staatsschuldscheine erfolgt demnächst nur gegen Rückgabe der Empfangs-Bescheinigung, daher solche sorgfältig aufzubewahren ist.

Sollte der Fall eintreten, daß Inhaber von Staatsschuldscheinen, diese Letztere innerhalb 3 Monaten nach deren Einreichung bei der Haupt-Kasse nicht zurückerhalten, so ist uns sofort hievon Anzeige zu machen, widrigenfalls die Inhaber sich selbst die Weitläuftigkeiten beizumessen haben, welche denselben aus der Verabsäumung einer solchen Anzeige in der Folge erwachsen mögte.

Den von uns nicht ressortirenden Instituten und Kassen, welche im Besitze bedeutender Beträge von Staatsschuldscheinen sind, wird bemerklich gemacht, daß sie diese, wenn die ihnen vorgesetzten Behörden dieses vorziehen, unter Beifügung eines gleichen Verzeichnisses, direct an die Controlle der Staats-Papiere einsenden können, welche solche dann mit den Coupons, den Instituten und Kassen selbst zurückschicken wird. Minden, den 7. Juli 1846.

Digitized by Google

№ 357. Die Anzeige syphilitischer Krankheiten betr. 635. K. D. I.

Es ist der Fall vorgekommen, daß die Unterlassung der Anzeige einer, das Gemeinwohl gefährdenden syphilitischen Krankheit, welche der Arzt nach §. 65 des Regulativs vom 28. October 1835 der Ortspolizeibehörde zu machen verpflichtet ist, sehr nachtheilige Folgen herbeigeführt und Veranlassung zur Anwendung der in jenem §. festgesetzten Strafe gegeben hat. Da das betreffende Gesetz die Nothwendigkeit jener Anzeige dem Ermessen der Aerzte anheimstellt, so finden wir uns veranlaßt, sämmtlichen Herren Aerzten die sorgfältige Berücksichtigung der ihnen übertragenen Verantwortlichkeit in Erinnerung zu bringen, mit dem Bemerken, daß die Vernachlässigung dieser Rücksicht unter Umständen, außer jener Geldstrafe, selbst eine gerichtliche Untersuchung nach sich ziehen kann. Minden, den 14. Juli 1846.

№ 358. Personal-Chronik. 632. K. I.

Das Impfgeschäft in den Gemeinden Heimsen und Ilvese ist dem Wundarzt I. Klasse Drude zu Schlüsselburg von uns provisorisch übertragen.

Minden, den 3. Juli 1846.

Bekanntmachung.

№ 359.

Zur Bequemlichkeit des Publicums ist die Anordnung getroffen worden, daß vom 1. August d. J. ab, bei Reisen mit Extrapost- oder Courier-Pferden, der Wahl des Reisenden überlassen bleibt, das tarifmäßige Postillons-Trinkgeld gleichzeitig mit dem Extrapost- ꝛc. Gelde und den übrigen Nebenausgaben vorauszuzahlen, oder solches, wie bisher, nach zurückgelegter Fahrt unmittelbar an den Postillon zu berichtigen.

Wenn der Reisende von der erstgedachten Befugniß Gebrauch machen will, so muß er solches am Anfangspunkte der Reise bei der Pferdebestellung erklären.

Berlin, den 28. Juni 1846.

General-Post-Amt.

Digitized by Google

Beilage zu № 33 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 30.

Minden, den 24. Juli 1846.

Steckbrief.

№ 1. Der nachstehend signalisirte, wegen vierten Holzdiebstahls in Criminal-Untersuchung befindliche Knecht Johann Kienert aus Wünnenberg hat sich seit Jahresfrist von dort entfernt gehalten, ohne daß sein Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist.

Sämmtliche Polizeibehörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf den Johann Kienert zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle hierher abliefern zu lassen.

Westheim, den 8. Juli 1846.

Der Landrath des Kreises Büren
Graf zu Stolberg.

Signalement.

1) Namen: Johann Kienert.
2) Geburtsort: Wünnenberg.
3) Aufenthaltsort: Niedermarsberg.
4) Religion: katholisch.
5) Alter: 26 Jahre.
6) Größe: 5 Fuß 5 Zoll.
7) Haare: blond.
8) Bart: im Entstehen.
9) Stirn: schmal.
10) Gesicht: länglich.
11) Augen: blau.
12) Nase und Mund: ordinair.
13) Zähne: gesund.
14) Gesichtsfarbe: blaß.
15) Statur: schlank.
16) Besondere Kennzeichen: die linke Schulter etwas höher, und der rechte Arm halb steif und nach hinten gebogen.

Muthmaßlich gestohlene Sachen.

№ 2. Im Besitz einer gewissen Ernstine Wiese aus Detmold, welche sich im Juni c. eine Zeitlang in der Gegend von Lippspringe umhergetrieben, sind

a. ein kleiner grüner Präsentirteller, schon etwas abgenutzt,
b. ein Handtuch (über 5 Fuß lang),
c. eine Serviette, gez. W.,

vorgefunden, die muthmaßlich gestohlen worden. Die unbekannten Eigenthümer werden aufgefordert, sich beim unterzeichneten Inquisitoriate baldigst zu melden.

Paderborn, den 15. Juli 1846.

Königliches Inquisitoriat.

Warnungs-Anzeige.

№ 3. Der Tagelöhner Heinrich Wilh. Lahrmann zu Levern ist wegen Landstreicherei, betrüglicher Gaukeleien und Quacksalberei unter Aberkennung der National-Kokarde mit einer Zuchthausstrafe von neun Monaten belegt und soll nach ausgestandener Strafe in eine Correctionsanstalt gebracht werden zufolge Erkenntniß vom 26. Juni 1846.

Rahden, den 17. Juli 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Offener Arrest.

№ 4. [3] Ueber das Vermögen des Gastwirths Pettenpohl zu Rahden ist durch Verfügung vom 26. Juni c. der Concurs eröffnet. Alle denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben,

Digitized by Google

wird hierdurch aufgegeben, demselben davon nicht das Mindeste zu verabfolgen, vielmehr dem Gerichte davon förderſamſt treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depoſitum abzuliefern. Sollte dieſer Verfügung zuwider dennoch etwas an den Gemeinſchuldner bezahlt oder ausgeantwortet werden, ſo wird dieſes als nicht geſchehen erachtet und der Betrag zum Beſten der Maſſe anderweit beigetrieben. Wenn aber der Inhaber ſolcher Sachen oder Gelder dieſelben verſchweigen oder zurückhalten ſollte, ſo wird er alles ſeines daran habenden Unterpfands- und anderen Rechtes verluſtig erklärt werden.

Rahden, den 27. Juni 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Lübbecke.

№ 5. [3] Das Colonat des Schäfers Heinrich Wilhelm Tirre Nr. 69 zu Fabbenſtädt, einſchließlich des zugekauften Heidegrundſtücks auf der Langenhorſt Flur 25, Nr. 123, aber ohne das davon verkaufte Ackergrundſtück im Walde, Flur 24, Nr. 126, beſtehend aus zwei Wohnhäuſern, Backhaus, zwei Brunnen, 9 Morgen 134 Ruthen 54 Fuß Garten- und Ackerland, 3 Morgen 125 Ruthen 20 Fuß Heide und 1 Morgen 119 Ruthen 6 Fuß Wieſe, und abgeſchätzt auf 1402 Thlr. 29 Sgr. 2⅚ Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein im Büreau einzuſehenden Taxe, ſoll am

27. Auguſt 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 6. [3] Die aus folgenden Erbpachtsgrundſtücken in der Kataſtralgemeinde Rahden I,

Flur 37, Nr. 89, 90, 114 und 119,

Flur 38, Nr. 33 und 559,

und dem darauf befindlichen Wohnhauſe, Pferdeſtall und Brauhaus, beſtehende Beſitzung des Gerichtsboten Poertner zu Rahden, abgeſchätzt nach Abzug des Canons von 19 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf., auf 856 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebſt Ueberſichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am

31. Auguſt 1846, Morgens 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 7. [3] Die aus den Parzellen, Flur 31 der Cataſtralgemeinde Rahden I., Untergemeinde Großendorf, Nr. 37, 38, 39, 40 mit Haus, beſtehende Beſitzung des Friedrich Wilhelm Pieper Nr. 103 zu Großendorf, abgeſchätzt auf 550 Thlr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am

16. September 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 8. [2] Die aus Flur 24, Nr. 264, 265, 266; Flur 31, Nr. 260; Flur 32, Nr. 90, 91, 92; Flur 33, Nr. 199, 200, 201 mit Leibzuchtshaus, 202; Flur 35, Nr. 362; Flur 72, Nr. 82/17 a., dem Wohnhauſe Nr. 23 Großendorf, beſtehende Beſitzung des Commerzianten Boch zu Espelkamp, abgeſchätzt auf 1715 Thlr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am

24. September 1846, Morgens 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Blotho.

№ 9. [2] Die aus:

4 Mrg. 127 □Rth. 75 Fß. Ackerland;

— „ 70 „ 50 „ Wieſe, Haus u. Hof

und aus dem Anſpruche an der Winterberger Gemeinheit, angeblich 16—17 Morgen groß; beſtehende Beſitzung des Colon Otto Heinrich Wiebeſieck Nr. 58 zu Valldorff, abgeſchätzt auf 635 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen im Bureau II a. einzuſehenden Taxe, ſoll am

23. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Vlotho.

№ 10. [2] Die aus:

9 Mrg. 149 Ruth. 50 Fuß Ackerland;
1 „ 19 „ 50 „ Gartenland;
— „ 100 „ 50 „ Hofraum

und der Abfindung aus der Gemeinheit, bestehende Besitzung des Colon Joh. Friedr. Wilhelm Buschmeyer Nr. 31 zu Depenbrock, abgeschätzt auf 1229 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

30. September 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Hörter.

№ 11. [1] Folgende Grundbesitzungen des Webers Franz Georg Rosenthal zu Hörter:

Flur 5, Nr. 738, hinter der Mauer, Wohnhaus Nr. 32 III. Viertel, abgeschätzt zu 680 Thlr.;

Flur 10, Nr. 88, im Brückfelde unter Grabenkampe, Wiese, 24 Ruth. 50 Fuß, abgeschätzt zu 13 Thlr.;

Flur 10, Nr. 89, das., Acker, 75 Ruth. 40 Fuß, abgeschätzt zu 40 Thlr.;

Flur 10, Nr. 424, im Brückfelde am Fuhlenwege, Acker, 99 Ruth. 40 Fuß, abgeschätzt zu 95 Thlr.;

Flur 13, Nr. 37, auf den krummen Aeckern, Acker, 161 Ruth. 80 Fuß, abgeschätzt zu 110 Thlr.;

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

23. October 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 12. [3] Die aus 23 Morgen 63 Ruthen Ackerland,
1 Morgen 142 Ruthen 50 Fuß Weideland,
38 Ruthen Holzgrund und
34 Ruthen Haus- und Hofraum,

bestehende Besitzung des Colon Kölling Nr. 24 zu Grimminghausen, (Halstern) abgeschätzt auf 2135 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

9. September 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 13. [4] Die dem Colon Rabe gehörige Besitzung, mit Gebäuden und 68⅓ Morgen Land, Catastral-Gemeinde Schildesche, Bauerschaft Braake, Nro. 14, abgeschätzt auf 6013 Thlr. 19 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

2. November 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Büren.

№ 14. Folgende Grundgüter des Christoph Kloppenburg in der Catastralgemeinde Westheim:

a. 6 Ruth. 48 Fuß Hofraum mit dem Hause Nr. 37 zu Westheim, Flur II, Nr. 218, taxirt zu 150 Thlr.;
b. 18 Ruth. 19 Fuß Garten das., Flur II, Nr. 217, taxirt zu 50 Thlr.;
c. 16 Ruth. 50 Fuß Obstgarten das., Flur II, Nr. 219, taxirt zu 20 Thlr.;
d. 16 Ruth. 56 Fuß desgl. das., Flur II, Nr. 195, taxirt zu 40 Thlr.;
e. 1 Mrg. 36 Ruth. Wiese, Flur III, Nr. 522, taxirt zu 100 Thlr.;
f. 122 Ruth. 48 Fuß Acker, Flur III, Nr. 590, taxirt zu 80 Thlr.;

abgeschätzt auf 440 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

4. December 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Digitized by Google

№ 15. [3] Auf Antrag des Ackersmann Conrad Lohren zu Großeneder werden alle Diejenigen, welche an nachstehenden, in der Katastergemeinde Großeneder belegenen und Vol. I. fol. 19 des Hypothekenbuchs von Großeneder sub Rubrica I. auf den Namen des am 13. März 1828 verstorbenen Ackerwirths Anton Michels daselbst eingetragenen Realitäten:

1) Flur VI. Nr. 276 im Dorfe aufm Alpohl, Haus und Hof nebst Wohnhaus Nr. 5, 19 Ruthen;
2) Fl. V. Nr. 329 unterm Moore, Acker, 176 Ruth. 20 Fuß;
3) Fl. V. Nr. 397 an der Marke, Acker, 85 Ruth. 30 Fuß;
4) Fl. V. Nr. 488 im Auerächer, Acker, 1 Morg. 37 Ruth. 70 Fuß;
5) Fl. V. Nr. 576 aufm Riegborn, Acker, 106 Ruth. 80 Fuß;
6) Fl. VII. Nr. 38 Großeneder Kohlhöfe, Garten, 12 Ruth. 95 Fuß;
7) Fl. VII. Nr. 98 in der langen Wanne, Acker, 1 Morg. 78 Ruth. 15 Fuß;
8) Fl. VII. Nr. 424 am Wepeler Holze, Acker, 1 Morg. 17 Ruth. 45 Fuß;
9) Fl. VII. Nr. 774 aufm Mekampe, Acker, 1 Morg. 2 Ruth. 85 Fuß;
10) Fl. VIII. Nr. 220 am Erdenwege, Acker, 141 Ruthen 45 Fuß;
11) Fl. VIII. Nr. 607 aufm Weihahn, Acker, 1 Morg. 29 Ruth. 85 Fuß;
12) Fl. V. Nr. 951 aufm Storksteke, Wiese, 36 Ruth. 10 Fuß;
13) Fl. V. Nr. 1015 aufm Wegge, Wiese, 90 Ruth. 70 Fuß;

Eigenthums-Rechte zu haben vermeinen, in Gemäßheit des Gesetzes vom 7. März 1845 hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem auf den

8. September c., Morgens 11 Uhr,

vor dem Oberlandesgerichts-Assessor Bachmann in der Wohnung des Kaufmanns van Eß hierselbst anberaumten Termine bei Vermeidung der Präclusion und Auferlegung eines ewigen Stillschweigens anzumelden.

Warburg, den 9. Mai 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Warburg.

№ 16. [1] Die aus nachfolgenden in der Catastralgemeinde Warburg belegenen Realitäten:

1) Flur VII, Nr. 336, auf der Bornebreede, Garten, 34 Ruth. 20 Fuß, abgeschätzt zu 36 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf.;
2) Flur XII, Nr. 128, vorm Johannisthore, Garten, 34 Ruth. 40 Fuß, abgeschätzt zu 19 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf.;
3) Flur VI, Nr. $^{369}/_{277}$, am Ikenberge, Wohnhaus nebst 2 Ruth. Haus und Hofraum, abgeschätzt zu 864 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf.;
4) Flur VI, Nr. $^{370}/_{278}$, am Ikenberge, Wohnhaus nebst 29 Ruth. 40 Fuß Haus und Hofraum, abgeschätzt zu 864 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf.;

bestehende Besitzung des Sattlers Franz Wartmann zu Warburg, wovon Taxe nebst Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen im Büreau I. einzusehen, soll am

10. November c., Morgens 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nachfolgende unbekannte hypothekarische Gläubiger:

a. die Erben der Theresia Böttrich zu Warburg,
b. die Erben des Pastors Kohlschein das.

werden hierdurch öffentlich vorgeladen; zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 17. [3] Folgende in der Katastralgemeinde Paderborn belegene Realitäten des Wagenfabrikanten F. Arnold Erkes in Paderborn, als:

a. Flur 6, Nr. 574, Wohnhaus und Wagenfabrik nebst Hofraum und Zubehör im Schildern von 28 Ruth. 44 Fuß;
b. Flur 18, Nr. 71, Garten auf der Kolmottenbreede von 1 Mrg. 11 Rth. 84 Fß.;

abgeschätzt ohne Berücksichtigung der Communalsteuer

ad a. auf 4400 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf.,
„ b. „ 453 „ 3 „ 9 „

Digitized by Google

zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, sollen am

24. August 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 18. [1] Folgende in den Catastralgemeinden Paderborn und Neuhaus belegene Realitäten des Andreas Laufkötter hieselbst:

A. Catastralgemeinde Paderborn.

a. Flur 5, Nr. 315, hinter der Dürnenburg, Garten, 84 Ruth. 32 Fuß, taxirt zu 250 Thlr.;

b. Flur 5, Nr. 316, das., Garten, 39 Ruth. 30 Fuß, taxirt zu 150 Thlr.;

c. Flur 6, Nr. 994/1, am Damme, Haus Nr. 494 und Hof, 19 Ruth. 6 Fuß;

d. und Flur 6, Nr. 994/2, das., desgl., 6 Ruth. 38 Fuß, c und d zusammen taxirt zu 2520 Thlr., die darauf stehende Scheune taxirt zu 850 Thlr.;

e. Flur 6, Nr. 995, Kleppergasse, Nebenhaus, 6 Ruth. 54 Fuß, taxirt zu 600 Thlr.;

f. Flur 33, Nr. 4, Siechenfeld, Garten, 105 Ruth., taxirt zu 300 Thlr.;

g. Flur 37, Nr. 59, Lohfeld, Acker, 1 Mrg. 6 Ruth. 94 Fuß, taxirt zu 120 Thlr.;

h. Flur 37, Nr. 332, Riemekerfeld, Acker, 1 Mrg. 53 Ruth. 20 Fuß, taxirt zu 150 Thlr.;

B. Catastralgemeinde Neuhaus.

a. Flur 6, Nr. 134, im Paderbusche, Acker, 1 Mrg. 72 Ruth. 60 Fuß, taxirt zu 170 Thlr.;

b. Flur 6, Nr. 133, im Paderbusche, Acker, 1 Mrg. 71 Ruth. 56 Fuß, taxirt zu 170 Thlr.;

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, sollen am

26. Januar 1847, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 19. [1] Das in hiesiger Stadt belegene Wohnhaus nebst Hofraum des Schuhmachers Landau hierselbst, Flur 6, Nr. 1066, in der Königsstraße, abgeschätzt auf 580 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

5. November 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 20. [2] Das Meiergut des Heinrich Böhle vulgo Pips Nr. 22 zu Dahl, wozu an Grundstücken

24 Mrg. 98 Ruth. 37 Fuß Ackerland,

1 „ 165 „ 23 „ Gartenland

gehören, nach Abzug der Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 338 Thlr. 19 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am

15. September 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Amt zu Petershagen.

№ 21. [2] Die aus 13 Morgen Ackerland,
177 Ruthen Weide,
6 Morgen 19 Ruthen 22 Fuß
Heidegrund
und einem Wohnhause

bestehende Besitzung des Heinrich Friedrich Christian Kriete, Nr. 38 zu Meßlingen, abgeschätzt auf 1089 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

6. October 1846, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgerichts-Deputation zu Salzkotten.

№ 22. [3] Das Weckerjost Colonat Nr. 87 zu Bentfeld, wozu an Grundstücken 9 Morgen 31 Ruthen 46 Fuß Garten, Weide und Acker gehören, ohne Berücksichtigung der Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 924 Thlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

1. September 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

№ 23. Nachdem die für die nachgelassenen minorennen Kinder des weiland Neubauers Clamor Wilker zu Eielstädt bestellten Vormünder, Zimmermann Wilker zu Wittlage und Heuerling Töntrup zu Eielstädt, die Insufficienz des Nachlasses des Neubauers Wilker zur Befriedigung der Gläubiger angezeigt und diesen bonis cedirt haben, so werden Alle, welche aus irgend einem Grunde Forderungen, Rechte und Ansprüche an den beweglichen sowohl, als auch den, aus einem Wohnhause nebst Garten und Röthegrube bestehenden, unbeweglichen Nachlaß des Neubauers Clamor Wilker zu Eielstädt zu haben vermeinen, verabladet, solche bei Strafe des Ausschlusses in dem zu diesem Ende auf

Montag, den 12. October d. J.,

anberaumten Termine, Morgens 11 Uhr, auf hiesiger Amtsstube anzumelden.

Das künftige Präclusiv-Decret wird nur an dem Amtsbrett affigirt werden.

Den Vormündern der Wilkerschen Kinder ist jede Disposition und Veräußerung hinsichtlich des Wilkerschen Nachlasses bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt.

Wegen sofortiger Versilberung des Mobiliar-Nachlasses ist das Behufige verfügt.

Decr. Wittlage, den 10. Juli 1846.

Königl. Hannoversches Amt.

Edictalladung.

№ 24. [1] Nachdem der jüdische Schlächter und Handelsmann Baruch Jacob Weinberg in Buer um Convocation der Gläubiger zum Zwecke eines gütlichen Abkommens gebeten, und auf den Fall des Mißlingens desselben seine Güter bereits abgetreten hat, so ist demselben jede Verfügung über sein Vermögen entzogen.

Ansprüche an den Gemeinschuldner sind in dem auf

Sonnabend, den 7. November d. J.,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Die Schuldner des Cridars haben bei Strafe doppelter Zahlung nur ad depositum hiesigen Amts zu zahlen.

Die nicht persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte in dem Termine erscheinenden Gläubiger werden in Beziehung auf das etwa zu treffende Abkommen als dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden.

Im Falle des Ausbruches des Concurses wird eine anderweite Edictalladung nicht erlassen werden.

Beschlossen Melle, am 23. Julius 1846.

Königlich Hanov. Amt Grönenberg.

Bekanntmachung.

№ 25. In Folge Auftrags der Königlichen Regierung zu Minden soll das Brechen und Aufsetzen von 1000 Schacht-Ruthen Steine (Grauwacke) zum Bau der Straße von Alme nach Büren, so weit dieselbe die Königlichen Haus-Bürenschen Forsten berührt, in Parthien von 25, 50 und 100 Schachtruthen ꝛc.

am Montag, den 3. August d. J.,

öffentlich mindestfordernd, unter den im Termine bekannt werdenden Bedingungen, ausgeboten werden.

Unternehmer haben sich am obigen Tage des Morgens um 10 Uhr beim Multhauperhammer einzufinden.

Büren, den 13. Juli 1846.

Der Königliche Oberförster
Eckhardt.

Bekanntmachung.

№ 26. Die der hiesigen Stadt gehörigen vormaligen Pförtner-Wohnungen, als:

1) das Pförtnerhaus am Langenbrückerthore,
2) das Pförtnerhaus am Rinderthore nebst 9 Ruth. 28 Fuß Hofraum, und
3) das Pförtnerhaus am Ostthore nebst 9 Ruth. 42 Fuß Hofraum,

sollen mit Genehmigung Königlich Hochlöblicher Regierung zu Minden am Montag, den

24. August c., Vormittags um 10 Uhr,

beim Meistgebot auf dem Rathhause verkauft werden, wozu wir zahlungsfähige Kauflustige

Digitized by Google

mit dem Bemerken einladen, daß die Verkaufs-Bedingungen vorher täglich bei uns eingesehen werden können.

Wiedenbrück, den 15. Juli 1846.

Der Magistrat.

№ 27. Der Bierbrauer Lohmeier beabsichtigt, in dem durch Tausch erworbenen Hause Nr. 110 auf der Münsterstraße hierselbst eine Bierbrauerei und Malzdarre anzulegen. Gemäß §. 29 der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 wird dies hierdurch mit der Aufforderung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen, die nicht privatrechtlicher Natur sind, bei der unterzeichneten Behörde bei Vermeidung der Präclusion binnen 4 Wochen anzumelden.

Gütersloh, den 17. Juli 1846.

Der Magistrat.

Publicandum.

№ 28. Auf den Grund des §. 11 der Instruction vom 24. April 1846 wird hierdurch bekannt gemacht, daß, wie bisher, zur Aufnahme von Anträgen und rechtlichen Verhandlungen der Dienstag in jeder Woche bestimmt worden ist. Es bleibt indessen einem Jeden unbenommen, sich auch an den übrigen Wochentagen zu dem fraglichen Zwecke zu melden und seine Abfertigung zu gewärtigen, wofern nicht dringende andere Geschäfte entgegenstehen.

Salzkotten, den 16. Juli 1846.

Königliche Gerichts-Commission.

Bekanntmachung.

№ 29. Das der hiesigen Schützen-Gesellschaft gehörige, vor einigen Jahren neu angeschaffte Tanzzelt, 72 Fuß lang und 42 Fuß breit, ein kleineres, 20 Fuß lang und 10 Fuß breit und ein rundes Schießzelt sollen am

13. August c., Morgens 10 Uhr,

auf dem Nahlopschen Hofe zu Bünde im Wege der freiwilligen Auction meistbietend verkauft werden. Das Tanzzelt ist mit Leinen gedeckt, die Seitenwände sind gedielt und das ganze Zelt ist mit einem guten Fußboden versehen; das kleinere Zelt ist ganz von Dielen und das Schießzelt von Leinen angefertigt. Kaufliebhaber wollen sich einfinden, wobei ich bemerke, daß die Gegenstände auch unter der Hand verkäuflich sind.

Bünde, den 18. Juli 1846.

Der Auctions-Commissair
Hollmann.

№ 30. Am 30. Juli c., Morgens 9 Uhr anfangend, sollen die zum Concurse des Gastwirths und Kleinhändlers Süllwald zu Uffeln gehörigen Sachen, als:

1 Sopha, 1 Kommode, 1 Kleiderschrank, 5 Tische, 24 Rohrstühle, 6 Polsterstühle, 4 Spiegel und sonstiges Hausgeräth, eine silberne Taschenuhr, mehrere Mannsröcke, Hosen, Westen, Hemden, Stiefeln, Mützen und andere Kleidungsstücke, sowie auch das aus 8 Fässern verschiedener Sorten Branntwein, 1 Faß Essig, einer Quantität Taback, Zucker, Reis, Porzellangeschirr, Gläsern, Messern, Pfeifen, Nägeln, hölzernen Sachen u. s. w. bestehende Waaren-Lager

in der Wohnung des Försters Stein zu Uffeln öffentlich meistbietend und gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, wozu Kaufliebhaber sich einfinden wollen.

Vlotho, den 17. Juli 1846.

Lange,
gerichtl. Auctions-Commissair.

Bekanntmachung.

№ 31. [2] Eine nahe vor einem der hiesigen Stadtthore belegene Besitzung, bestehend aus einem sehr geräumigen, in dem besten baulichen Zustande befindlichen Wohnhause nebst Kegelbahn, Stallung und Garten, worin seit langen Jahren Wirthschaft mit gutem Erfolg betrieben worden und auch noch betrieben wird, steht unter sehr annehmbaren Bedingungen unter der Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe

Minden, den 16. Juli 1846.

J. J. Ramsel, Commissionair.

№ 32. [2] Leipziger Pianoforte's, Guitarren, Saiten, so wie alle sonstigen Musikinstrumente bei W. Fißmer in Minden.

Digitized by Google

№ 33. [1] Mein Papier-Lager befindet sich jetzt im Hause des Herrn Wesselmann Nr. 185 Obermarktstraße, bestehend in Concept-, Schreib-, Documenten-, Relations-, Brief-, Packpapiere, Actendeckel, Federn, Bleifedern, Siegellack, Oblaten ꝛc., das ich durch billige und reelle Bedienung bestens empfehle.

Minden, den 14. Juli 1846.

S. Bendix.

Verkauf oder Verpachtung
einer
Baierischen Bierbrauerei
mit Felsenkeller.

№ 34. [3] Veränderter Familien-Verhältnisse wegen beabsichtige ich:

1) meine in hiesiger Stadt mit Wohnung für eine Familie, großen Boden und Stallung sammt dahinter befindlichem Obst- und Gemüsegarten versehene Baierische Bierbrauerei nebst allem Betriebsinventar,
2) den an der Kölner Kunststraße, 5 Minuten von der Stadt belegenen, ungefähr 600 Ohm fassenden, wirklich in Felsen gehauenen, mit einer eisernen Thür und von Stein gehauenen Lagern versehenen Felsenkeller,
3) die über demselben geschmackvoll angelegte, ungefähr 4 Morgen große, mit einem zur Wirthschaft bequem eingerichteten, auf Säulen ruhenden Halle versehene Garten-Anlage, deren reizende Lage an einem der schönsten Punkte des Weserthals allen Reisenden desselben bekannt ist,

am 3. August d. J., Morgens 9 Uhr, auf gedachtem meinen Felsenkeller zu verpachten oder zu verkaufen. Von dem Kaufgelde kann die Hälfte gegen Hypothek und Verzinsung gestundet werden. Nähere Bedingungen sind bei mir zu erfragen. Die Uebergabe würde mit dem Abschluß des Geschäfts erfolgen können.

Hörter, den 1. Juli 1846.

H. Oppermann.

№ 35. Während meiner Abwesenheit zu einer Badecur bitte ich, bis zum Ende des September alles die Direktion des Gymnasii Betreffende dem Herrn Professor Dr. Kapp und alle Censur-Sachen an den Herrn Superintendenten Winzer hieselbst adressiren und einsenden zu wollen.

Minden, den 20. Juli 1846.

Dr. Imanuel, Gymn. Dir.

Zur Nachricht für auswärtige Eltern.

№ 36. Die von mir Michaelis 1845 eröffnete Pensions-Anstalt für Töchter im schulpflichtigen Alter hat sich bereits des Vertrauens auswärtiger Eltern zu erfreuen gehabt, und wird es auch in Zukunft meine angelegentlichste Sorge sein, mir dieses Vertrauen zu bewahren. Eltern oder Vormünder in der Umgegend, die geneigt sein sollten, mir ihre Töchter oder Mündel vielleicht schon bald zu übergeben, möchte ich ergebenst bitten, mich möglichst früh davon zu benachrichtigen, damit ich bei Zeiten die zur Aufnahme nothwendigen Einrichtungen treffen könnte.

Wie bisher, werde ich auch ferner eifrig bemüht sein, den mir überwiesenen Kindern das Verständniß und die Redefertigkeit der französischen Sprache durch tägliche Uebung anzueignen.

Minden, im Juli 1846.

Auguste Zumpfort,
Lehrerin an hiesiger Töchterschule.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 34.

Minden, den 31. Juli 1846.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 18. Stück der Gesetzsammlung pro 1846 enthält: № 360.

Nro. 2716. Gesetz über die Erwerbung von Grundeigenthum für Corporationen und andere juristische Personen des Auslandes. Vom 4. Mai 1846.

Nro. 2717. Allerhöchste Kabinetsorder vom 28. Mai 1846, betreffend die Declaration der §§. 10 und 68 der Verordnung über die Anwendung der Kriegsartikel vom 27. Juni 1844 und des §. 5, Theil I, des Strafgesetzbuches für das Heer.

Nro. 2718. Verordnung, betreffend einige Abänderungen des Artikels VIII. der Verordnung vom 13. Juli 1827, wegen der nach dem Gesetze über die Anordnung der Provinzialstände für die Rheinprovinz vom 27. März 1824 vorbehaltenen Bestimmungen. D. d. den 19. Juni 1846.

Nro. 2719. Verordnung wegen Abänderung einiger Vorschriften der Gesetze über die Anordnung der Provinzialstände für die Provinz Westphalen, vom 27. März 1824 und 13. Juli 1827. D. d. den 19. Juni 1846.

Nro. 2720. Privilegium wegen Emission auf den Inhaber lautender Prioritätsobligationen über eine Anleihe der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahngesellschaft von 3,500,000 Thlr. Vom 26. Juni 1846.

Nro. 2721. Bekanntmachung über die unter dem 22. Mai d. J. erfolgte Allerhöchste Bestätigung des Statuts der Niederrheinischen Dampfschleppschiffahrts-Gesellschaft zu Düsseldorf. D. d. den 27. Juni 1846.

Das 19. Stück der Gesetzsammlung pro 1846 enthält:

Nro. 2722. Allerhöchste Kabinetsorder vom 8. Juni 1846, betreffend die Bestätigung des Regulativs über die Verwaltung des Landarmenwesens und das Verfahren gegen die zur Correction zu ziehenden Landstreicher, Bettler und Arbeitsscheuen in dem Markgrafthum Niederlausitz. Vom 17. Mai 1846.

Nro. 2723. Allerhöchste Kabinetsorder vom 8. Juni 1846, betreffend die Bestätigung des Regulativs über die Verwaltung des Landarmenwesens des Kottbuser Kreises, vom 17. Mai 1846.

Nro. 2724. Allerhöchste Kabinetsorder vom 10. Juli 1846, betreffend die Ernennung

Digitized by Google

des Staats- und Kabinetsministers von Bodelschwingh zum Minister des Innern.

Das 20. Stück der Gesetzsammlung pro 1846 enthält:

Nro. 2725. Deklaration des §. 95, Titel 12, Theil I. des Allgemeinen Landrechts, betreffend die Beförderung eines dorfgerichtlichen Testaments oder Kodizills an den Gerichtshalter. Vom 10. Juli 1846.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidenten.

№ 361. Verhältniß-Festsetzung des nachträglich angemeldeten alten Dinslaker Scheffels. 4173.

In Gemäßheit des §. 4. meiner Bekanntmachung vom 28. Dezember 1849 (Beilage zu Nr. 5, Amtsblatt 1841) und in Verfolg meiner Bekanntmachung vom 20. Juli 1843 (Beilage zu Nr. 31, Amtsblatt 1843) bringe ich im höhern Auftrage in der nachfolgenden Tabelle das nach dem Revisions-Gutachten der Königlichen Ober-Bau-

№	Angabe des Maaßes und des Berechtigten	Des Maaßes		Die Untersuchung		Der Inhalt des Maaßes ist daher abgerundet in Preußischen Cubikzollen
		Messungsart.	Fruchtgattung.	wurde bewerkstelligt.	und hatte zum mittleren Ergebniß in Preußischen Cubik-Zollen	
	Zur zweiten Abtheilung.					
46	Der Dinslaker Scheffel. Nach demselben sind auf dem Hause Bondern in der Gemeinde Osterfeld, Kreises Recklinghausen, Korngefälle zu erheben.	Streichmaß.	Korn.	Von der Eichungs-Commission zu Münster an drei alten Dinslaker Gemäßen: nämlich a) 1 verbriefter und hypothecirter z. Empfange dien. Schfl. des Hauses Bondern. b) 1 Scheffel des Hauses Oberhausen. c) ½ zur Entrichtung der Kornpacht dienender Scheffel mit der Jahreszahl 1698.	2489,3	2489

№ 362. Eine evangelische Haus- und Kirchen-Collecte 4398.

Die evangelische Gemeinde in der Kreisstadt Gladbach im Regierungsbezirk Düsseldorf gehört zu den ältern evangelischen Gemeinden im Jülischen.

Nachdem sie schon in der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts sich förmlich constituirt und durch den Religionsvergleich vom Jahre 1682 freie Religionsübung erlangt hatte, erbauete die damals etwa 400 Seelen zählende Gemeinde theils aus eigenen Mitteln, theils aus den in der Nähe und Ferne gesammelten Liebesgaben im Jahre 1684 eine kleine Kirche.

Im Laufe der Zeit ist dieses Kirchengebäude nicht blos für die jetzt etwa 1700

Digitized by Google

Nro. 2726. Allerhöchste Kabinetsorder vom 15. Juli 1846, betreffend die Ernennung des bisherigen Ober-Präsidenten der Provinz Westphalen von Schaper, zum General-Postmeister.

Nro. 2727. Allerhöchste Kabinetsorder vom 16. Juni 1846, die Controlle über die Ausfertigung der Banknoten betreffend.

Deputation von dem Herrn Finanz-Minister am 14. v. M. festgestellte und daher fortan zum Grunde zu legende Ergebniß der Inhalts-Ermittelung des in Folge der angeordneten allgemeinen Ablieferung der Orts- und Privat-Scheffel-Gemäße nachträglich angemeldeten alten Dinslaker-Scheffels, zur öffentlichen Kenntniß.

Münster, den 6. Juli 1846.

Verhältniß des Privat-Scheffels zum gesetzlichen Preußischen.				Preußische Gemäße, welche in ihrer Gesammtheit dem Privat-Scheffel gleich sind.										
				Scheffel	Theile des Scheffels.		Metzen und Theile der Metzen.							1/8 des Achtel Orts. od. 1/64 Quart gleich 1
Genau betragen		Näherungsweise betragen		gleich 3072	1/2 Schfl. gleich 1536	1/4 Schfl. gleich 768	Metze gleich 192	1/2 Metze gleich 96	1/3 Metze oder 1 Ort. gleich 64	1/4 Metze oder 3/4 Quart gleich 48	1/6 Metze oder 1/2 Quart gleich 32	1/8 Metze oder 3/8 Quart gleich 24	1/16 Metze od. 3/16 Quart gleich 12	1/24 Metze oder 1/8 Quart gleich 8	
Privat	Preußische	Privat	Preußische	Preußische Cubik-Zolle.										
Scheffel.		Scheffel.												
3072	2489	58	47	—	1	1	—	1	1	—	—	1	—	—	1

Seelen zählende Gemeinde viel zu klein, sondern auch dermaaßen baufällig geworden, daß seine fernere Erhaltung nicht mehr möglich erschien, vielmehr sein gänzlicher Abbruch und die Erbauung eines neuen, der jetzigen, fortwährend im Steigen begriffenen Zahl der Gemeindeglieder angemessenen Gotteshauses, sowohl von der Gemeinde als von den lokal- und höheren Staatsbehörden als ein höchst dringendes Bedürfniß anerkannt worden ist. Die Kosten der Erbauung desselben belaufen sich nach den von der Königlichen Ober-Bau-Deputation in Berlin festgesetzten Anschlägen auf 23,087 Thlr. 18 Sgr. 8 Pf. Die Gemeinde selbst hat sich durch Unterschriften

Digitized by Google

verbindlich gemacht, zur Bestreitung dieser Kosten die ansehnliche Summe von 8702 Thlr. 20 Sgr. beizutragen, und wenn auch von dem Eifer und dem guten Sinne ihrer Glieder erwartet werden darf, daß sie ferner alle Kräfte zur Erreichung des Zweckes aufbieten werden, so ist doch die zum Theil aus Fabrikanten, größtentheils aber aus Fabrikarbeitern, Webern und andern unbemittelten Gliedern bestehende Gemeinde durchaus außer Stande, die noch fehlende Summe von 14384 Thlr. 28 Sgr. 8 Pf. zu beschaffen. Das Kirchen- und Armen-Vermögen reicht nicht einmal zu den gewöhnlichen Bedürfnissen hin; es müssen vielmehr die dazu und zur Besoldung eines zweiten Lehrers erforderlichen Kosten durch jährliche freiwillige Beiträge, die beinahe 1000 Thlr. betragen, bestritten werden; an Grund-, Klassen-, Gewerb- und Kommunalsteuer, Feuerversicherungsbeiträgen hatte die Gemeinde im Jahre 1841, 4154 Thlr. aufzubringen. Außerdem wird durch den Kirchenbau der Abbruch der bisherigen Lehrerwohnung und die Erbauung einer neuen, sowie der Ankauf eines Grundstückes nothwendig; endlich ist die Ausgabe für Beschaffung eines Geläutes, Anfertigung der Baupläne und Anschläge, die sich auf etwa 4000 Thlr. belaufen dürfte, in den oben angegebenen Baukosten nicht mitbegriffen.

In Berücksichtigung dieser Verhältnisse ist der Gemeinde mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 21. Januar c. eine evangelische Kirchen- und Haus-Collecte in der Rheinprovinz und in der Provinz Westphalen Allergnädigst bewilligt worden.

Es kann nur dringend gewünscht werden, daß sich die Gemeinde durch einen recht reichlichen Ertrag dieser Collecte in den Stand gesetzt sehe, dem vorhandenen dringenden Bedürfnisse der Erbauung eines der Größe der Gemeinde entsprechenden und würdig eingerichteten Gotteshauses, zu welchem des Königs Majestät am 8. August v. J. Allerhöchstselbst den Grundstein gelegt haben, baldigst abzuhelfen.

Münster, den 9. Juli 1846.

№ 363. Die Kirchen- und Haus-Collecte für die Taubstummen-Anstalten der Provinz betr. 4798.

Bei der Annäherung des Termins zur Kirchen- und Haus-Collecte für die Taubstummen-Anstalten der Provinz finde ich mich im Interesse dieser wohlthätigen Anstalten veranlaßt, die Herren Pfarrer, Bürgermeister und Amtmänner dringend aufzufordern, diese Collecte, von deren reichlichen Ertrage die Erhaltung und Erweiterung dieser Anstalten hauptsächlich abhängt, dem vielfach bewährten Wohlthätigkeits-Sinn der Bewohner dieser Provinz angelegentlich zu empfehlen, und auf die in meiner Amtsblatts-Bekanntmachung vom 12. Februar d. J.*) näher angegebenen erfreulichen Leistungen der Taubstummen-Anstalten hinzuweisen.

Münster, den 21. Juli 1846.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

№ 364. 521. c. II. pl.

Der nach dem diesjährigen Kalender auf den 31. August angesetzte Krammarkt zu Peckelsheim wird am 3. August c. abgehalten werden.

Minden, den 22. Juli 1846.

*) Mindensches Reg. Amtsblatt Stück 11, Seite 45.

Digitized by Google

Beilage zu № 34 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 31.

Minden, den 31. Juli 1846.

Diebstahls-Anzeige.

№ 1. In der Nacht vom 23. auf den 24. Juni d. J. sind aus der Kirche in Herzfeld, im Amte Liesborn, folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) ein Ciborium von Kupfer, ganz vergoldet, circa 1½ Pfund schwer, an Werth 30 Thlr.,
2) eine vergoldete Lunula aus der Monstranz von Kupfer, circa 1½ Loth schwer und 1 Thlr. werth,
3) ein Altartuch von Leinewandgebild, karrirt, mit handbreiten Spitzen, 5½ Ellen lang und 1½ Ellen breit, schon alt und durchlöchert,
4) ein Altartuch von Leinewand mit Spitzen, 3½ Ellen lang und 1½ Ellen breit,
5) ein dto. 3 Ellen lang, ebenfalls mit Spitzen,
6) ein dto. mit Spitzen, 2½ Ellen lang,
7) ein dto. von Batist, 4 Ellen lang, gleichfalls mit Spitzen,
8) aus dem Armenstock ungefähr 1½ bis 2 Thlr. Geld, wahrscheinlich blos Kupfermünzen.

Der That sind 2 Personen verdächtig, welche am Tage vor dem Diebstahle in der Nähe von Herzfeld gesehen sind. Eine derselben hatte dunkelbraunes, fast schwarzes Haar, einen kleinen schwarzen Backenbart und sehr weiße Hautfarbe, war von mittler Statur und mit einem neuen blauen Kittel, heller Hose, Stiefeln und dunkler Kappe bekleidet. Ungefähr paßt auf denselben das Signalement des vom Königlichen Inquisitoriate zu Hamm unterm 11. April 1846 steckbrieflich verfolgten Wilhelm Korker, früher zu Lippstadt, später zu Soest wohnend. Die zweite Person hatte hellblondes Haar, war gleichfalls mittler Statur und trug einen blauen verschossenen Kittel und dunkle Kappe. Beide schienen im Alter von 40 oder etwas unter oder über 40 Jahren zu stehen, ihr Aeußeres und die Bekleidung war im Ganzen ordentlich und die Hände zeigten keine Spuren harter Arbeit. Sie sind mit Geld, namentlich mit holländischer Kupfermünze, gut versehen gewesen.

Nach den bei der Kirche zu Herzfeld bemerkten Fußstapfen haben die Diebe Fußbekleidung, die ganz mit Nägel beschlagen, getragen, und namentlich sind in einem Absatze 17 Stück Nägel befindlich gewesen.

Sämmtliche Polizeibehörden wollen auf die gestohlenen Sachen und die bezeichneten muthmaßlichen Thäter vigiliren lassen.

Zugleich warne ich vor dem Ankauf des Gestohlenen und ersuche Jeden, dem zur Entdeckung der Diebe führen könnende Data bekannt werden, hierüber der unterzeichneten oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Wadersloh, den 14. Juli 1846.

Die Amtsverwaltung von Liesborn.

Diebstahls-Anzeige.

№ 2. Am 18. v. M. sind dem Kolon Thügel Nr. 5 Niederberen aus dessen Wohnung folgende Sachen:

1) 30 Stück gebleichtes Leinen,
2) eine Quantität Bettfedern,

Digitized by Google

3) 34 Stück neue Hemden,
4) verschiedene alte Hemden
entwandt worden.

Indem wir vor dem Ankauf warnen, ersuchen wir Jeden, der über den Verbleib der Sachen oder den Thäter Auskunft zu geben vermag, hiervon und zwar der nächsten Obrigkeit Anzeige zu machen.

Vlotho, den 25. Juli 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

№ 3. Mitte Mai d. J. sind bei einer übelberüchtigten Familie zu Niederbexen bei Vlotho folgende Sachen, als:

1) ein schwarzer Manns-Oberrock von feinem Tuche mit überzogenen Knöpfen,
2) eine hellblaue Tuchhose,
3) ein Manns-Oberrock von blauem Tuche,
4) eine blaue Tuchhose,
5) ein weiß baumwollenes Tuch mit rothen Blumen,
6) ein Rest weißes Leinen, circa 7 Ellen haltend,
7) ein Rest Leinen, blau und weiß gewürfelt, zwei Ellen haltend,
8) drei Reste baumwollenes Strickgarn,
9) eine Elle Bielefelder Leinen,
10) 15½ Elle noch nicht recht weiß gebleichte Leinwand,
11) 6¾ Ellen weiß flächsen Leinwand,
12) 9 Ellen desgleichen,
13) 1¼ Elle desgleichen.
14) 8¼ Ellen feine weiße Leinwand,
15) 8 Ellen grobe, noch nicht ganz weiße Leinwand,
16) 1¼ Elle weiß flächsen Leinwand,
17) eine Halsbinde,
18) ein weiß fein leinenes Tuch

gefunden, und als wahrscheinlich gestohlen, in Beschlag genommen worden; dieselben können hier täglich in Augenschein genommen werden. Sollten die Sachen irgendwo entwandt sein, so bedarf es deshalb nur einer Anzeige bei der Ortsbehörde, die uns dann davon fernere Mittheilung zu machen ersucht wird.

Herford, den 20. Juli 1846.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 4. Die aus

a) Flur 1, Nr. 921, Lübberthorsmauer, Haus und Garten, 9 Ruthen 50 Fuß, mit dem Wohnhause Nr. 67, Neustadt, abgeschätzt zu 148 Thlr.,
b) Flur 23, Nro. 13, in Schwarzenmoor, Acker, 116 Ruthen 80 Fuß, abgeschätzt zu 68 Thlr. 4 Sgr.,

bestehende Besitzung der Wittwe Justine Wilhelmine Müller, geborne Brinkmann zu Herford, wovon Hypothekenschein, Taxe und Bedingungen im Büreau einzusehen, soll am

2. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 5. Die aus folgenden Realitäten:

1) dem Wohnhause sub Nr. 5 auf dem Hollande der Neustadt Herford, nebst dahinter befindlichem Garten, Flur 1, Parzelle 852,
2) dem Markentheile in der Bornbrede, Flur 23, Nr. 119,

bestehende Besitzung der Minorennen Kausch hierselbst, abgeschätzt auf 378 Thlr. 7 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

10. November 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 6. [3] Die in der Catastralgemeinde Jöllenbeck belegene und aus folgenden Parcellen, als: Flur I, Nr. 171, 172, 173, 174 a. und 159 a. und Flur IV., Nr. 76 und 77, nebst zwei darauf befindlichen Gebäuden, bestehende Besitzung des Colons und Linnenfabrikanten Gottlieb Heinr. Baumann Nro. 34 zu Oberjöllenbeck, abgeschätzt auf 3491 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

11. September 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 7. [3] Die aus 59 Ruthen 50 Fuß Haus- und Hofraum, 1 Morgen 93 Ruthen Gartenland, 33 Morgen 128 Ruthen 46 Fuß Ackerland, 5 Morg. 75 Ruth. Wiesen, 129 Ruth. 50 Fuß Weiden und 1 Morgen 45 Ruthen Holz bestehende Besitzung des Colon Sprekelmeyer Nr. 5 zu Ellerbusch, abgeschätzt auf 4749 Thlr. 21 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau II. einzusehenden Taxe, soll am

15. September 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 8. [4] Der Meierhof Nr. 1 zu Dreyen, wozu an Grundstücken: 121 Mrg. 58 Ruth. 30 Fß. altes Ackerland, 38 Mrg. 3 Ruth. 65 Fß. neues Ackerland, 3 Mrg. 65 Ruth. 50 Fß. Obst- und Gemüsegarten, 16 Mrg. 21 Ruth. 72 Fß. Wiesen, 3 Mrg. 164 Ruth. 80 Fß. Weiden und Hofraum, 24 Mrg. 163 Ruth. 50 Fß. Holzungen, 1 Mrg. 140 Ruth. Röthe, Fischteiche und Wege, gehören; ferner die aus 5 Mrg. 172 Ruth. 75 Fß. Ackerland, 41 Ruth. 50 Fß. Wiesen, 1 Mrg. 92 Ruth. 25 Fß. Weide, 53 Ruth. Haus und Hofplatz, bestehende ehemals Gieselmannsche Erbpacht, abgeschätzt auf 24840 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

19. November 1846, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Friedrich Ernst Christian von Berner, dessen Aufenthalt unbekannt, wird zu dem Termine vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 9. [3] Die aus 6 Mrg. 139 Rth. 50 Fß. Ackerland, 107 Rth. 50 Fß. Gartenland, 39 Rth. 50 Fß. Haus und Hofplatz, 3 Mrg. 66 Rth. Wiesen, 76 Rth. Weide, 173 Rth. 75 Fß. Holzgrund und 4 Rth. Röthen, bestehende Besitzung des Colons Steinmeyer Nr. 15 zu Quernheim, abgeschätzt auf 1426 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

23. September 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 10. [3] Das Colonat Nr. 36 zu Baar und Düttingdorff, wozu an Grundstücken:

9	Mrg.	149	Rth.	96 Fuß Acker;
—	"	18	"	20 " Hausplatz;
4	"	60	"	— " Holzgrund;
—	"	41	"	25 " Röthegruben;

gehören, ohne Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 1692 Thlr. 24 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

18. September 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 11. [2] Die aus einem Wohnhause, Nebengebäude und Garten, Flur 24, Nr. 175½ auf dem Esch, 2 Morgen 47 Ruthen 95 Fuß, sub Nr. 109 bestehende Erbpachts-Besitzung der Wittwe Althöff zu Bünde, abgeschätzt auf 3825 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

22. October 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 12. [2] Die aus einem Wohnhause, einem Kotten, 82 Mrg. 165 Ruth. 88 Fuß Acker, 1 Mrg. 126 Ruth. 96 Fuß Gartenland, 10 Mrg. 101 Ruth. 7 Fuß Wiesen und Weiden, 111 Ruth. 81 Fuß Holzgrund, einer Lache von 31 Rth. 37 Fuß und dem Haus und Hofplatze von 100 Ruth. 94 Fuß bestehende, unter Nr. 8 zu Oetinghausen belegene Besitzung des Colon Feld, abgeschätzt auf 8706 Thlr.

Digitized by Google

15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

5. Januar 1847, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brakel.

№ 13. [2] Folgende in der Katastralgemeinde Brakel belegenen Grundstücke des Wagener Johann Schwarze in Brakel:

Flur 5, Nr. 169, am Graswege, Acker, 2 Mrg. 53 Rth. 5 Fß., taxirt zu 15 Thlr.;

Flur 10, Nr. 515, aufm Heineberge, desgl., 114 Rth., taxirt zu 20 Thlr.;

Flur 12, Nr. 126, am Saurenbergswege, desgl., 2 Mrg. 147 Rth. 50 Fß., taxirt zu 65 Thlr.;

Flur 12, Nr. 220, Flechtheimer Kämpe, Weide, 6 Mrg. 131 Rth. 35 Fß., taxirt zu 650 Thlr.;

Flur 14, Nr. 77, Flechtheimer Seite, Acker, 1 Mrg. 35 Rth. 45 Fß., taxirt zu 20 Thlr.;

Flur 14, Nr. 85, das., desgl., 1 Mrg. 20 Rth. 5 Fß., taxirt zu 20 Thlr.;

sollen am

8. October 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden, und liegen Hypothekenschein, Taxe und Bedingungen in unserm Büreau II. zur Einsicht bereit.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brakel.

№ 14. [1] Die aus folgenden Grundstücken:

a. Nr. 7 der Flur, Nr. 252 des Katasters, Neustädter Gärten, 30 Ruth. 85 Fuß;

b. Nr. 11 der Flur, Nr. 218 der Parzelle, Acker, Siepmannsbreite, 6 Mrg. 50 Ruth. 65 Fuß;

c. Nr. 11 der Flur, Nr. 229 der Parzelle, Acker, vor dem Krausekopfe, 3 Mrg. 10 Ruthen 30 Fuß;

d. Nr. 7 der Flur, Nr. 78 der Parzelle, an der langen Straße, Haus ꝛc., 6 Ruth. 14 Fuß;

e. Nr. 7 der Flur, Nr. 77/2 der Parzelle, an der langen Straße, Hofraum, 13 Ruth. 80 Fuß;

f. Nr. 11 der Flur, Nr. 173 der Parzelle, Acker, Schmiesgrund, 1 Mrg. 164 Ruth. 10 Fuß;

bestehende Besitzung des Joseph Jesper zu Dringenberg, abgeschätzt auf 959 Thlr. 4 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

9. November 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Bielefeld.

№ 15. [2] Die nachverzeichneten Besitzungen der Erben des Johann Christian Boekemann von Nr. 36 am Gadderbaume, nämlich:

A. der dritte Theil von der in der Catastralgemeinde Bielefeld, Flur VII, Nr. 169, belegenen Wiese bei der Pottenau von 5 Mrg. 159 Ruth. 50 Fuß, nach Abzug der Lasten geschätzt auf 588 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf.;

B. der zwölfte Antheil vom vormaligen Forstgrunde Holschenbrock nebst der darin angelegten Wiese und drei Stücke Landes in der Katastralgemeinde Brackwede sub Flur XIV, Nr. 139, und Flur XV, Nr. 281 und 278, nach Abzug des darauf haftenden Canons geschätzt zu 631 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf.;

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

10. October 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Warburg.

№ 16. [1] Die aus folgenden Realitäten der Katastralgemeinde Rösebeck bestehende Besitzung des Schäfers Johann Klabes zu Rösebeck, als:

Flur 10, Nr. 18, im Dorfe, Hofraum

Digitized by Google

nebst Wohnhaus, 11 Ruthen 90 Fuß, taxirt zu 394 Thlr. 20 Sgr.;
Flur 10, Nr. 19, daselbst, Garten, 50 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 50 Thlr.;
Flur 8, Nr. 292, zwischen dem großen und kleinen Sieke, Acker, 160 Ruthen 10 Fuß;
Flur 8, Nr. 299 daselbst, desgl., 1 Morgen 31 Ruthen 5 Fuß;
Flur 9, Nr. 1, im Teivitt, desgl., 4 Morgen 127 Ruthen 75 Fuß;
Flur 9, Nr. 301, am Dösser Wege, desgl., 72 Ruthen 60 Fuß;
Flur 10, Nr. 8, Bütern Höfe, desgl., 58 Ruthen 90 Fuß;
Flur 10, Nr. 310, Kreuzhöfe, desgl., 1 Morgen 86 Ruthen 90 Fuß;
Flur 11, Nr. 131, in den Birken, desgl., 170 Ruthen 45 Fuß;
Flur 11, Nr. 224, Lohenwinkel, desgl., 1 Morgen 8 Ruthen 80 Fuß;
Flur 11, Nr. 226, daselbst, desgl., 2 Morgen 119 Ruthen 30 Fuß;
Flur 11, Nr. 395, Hornickel, Wildland, 71 Ruthen 65 Fuß;
Flur 11, Nr. 396, daselbst, Acker, 2 Morgen 158 Ruthen 25 Fuß;
Flur 11, Nr. 397, daselbst, Wiese, 139 Ruthen 75 Fuß;
Flur 11, Nr. 400, daselbst, Acker, 20 Ruthen 30 Fuß;
Flur 11, Nr. 457, auf der Grübbe, desgl., 1 Morgen 78 Ruthen 35 Fuß;
Flur 11, Nr. 657, auf den Siebühlen, desgl., 111 Ruthen 20 Fuß;

ohne Abzug der Lasten und Abgaben überhaupt abgeschätzt auf 1190 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

11. November 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht zu Halle i. W.

№ 17. [1] Die über nachstehend näher bezeichnete hypothekarische Forderungen, als:

1) 200 Thlr. Courant des Handelsmanns S. M. Grewe zu Werther, modo dessen Erben, aus der Obligation vom 5. October 1829, eingetragen auf die Stätte des Schuldners Colon Heinrich Wilhelm Achelpohl Nr. 10 zu Casum, ex decr. de 9. Juni 1831, Rubr. III. Nr. 9;

2) 140 Thlr. Courant des Heuerlings Johann Heinr. Ebke bei Nr. 6 zu Ascheloh aus der Obligation vom 15. Januar 1828, eingetragen auf die Stätte des Schuldners Colon Johann Heinr. Christoph Hirckströter, jetzt Colon Johann Hermann Meier Nr. 33 zu Künsebeck, ex decr. de 29. October 1834, Rubr. III. Nr. 3;

3) 87 Thlr. 22 gGr. Brautschatz-Forderung der Hoeckerschen Kinder zu Kolkebeck, namentlich: Johann Hermann, Johann Friedrich, Johann Heinrich und Hermann Heinrich Hoecker, aus der Verschreibung vom 14. Juni 1808, eingetragen auf die Stätte des Schuldners, der Wittwe Colon Anne Catharine Hoecker, geb. Vornbrock Nr. 18 zu Kolkebeck, ex decr. de 31. October 1818, Rubr. III. Nr. 1;

4) 129 Thlr. 12 gGr. Brautschatzforderung der Ahnepohlschen Kinder zu Lorten, als: Marie Gertrud, Johann Heinrich und Johann Wilhelm Ahnepohl, nach der Verschreibung vom 30. Januar 1822, nebst Cessions-Dokument vom 23. März 1827 resp. 17. März 1828 über 43 Thlr. 4 gGr. und 10 Juli 1832 über 43 Thlr. 4 gGr. an den Kaufmann A. D. Kisker zu Halle, modo dessen Wittwe, eingetragen auf die Stätte des Schuldners Colon Ahnepohl Nr. 114 zu Lorten, ex decr. de 9. Juni 1823, 20. Juli 1829 und 6. November 1832, Rubr. III. Nr. 2;

5) 911 Thlr. Courant Caution für den Nachlaß des verschollenen Johann Heinrich Henke von Ummeln, aus dem Documente vom 18. August 1811, nebst Hypothekenscheinen vom 28. und 29. Juli 1829, eingetragen auf die Stätte des Schuldners der Wittwe Colon Johann König Nr. 37 zu Steinbagen, ex decr. de 27. März 1823, Rubr. III. Nr. 1;

6) 31 Thlr. 10 gGr. 6 Pf. des Gerhard Heitland oder Heitländer zu Halle aus der Obligation vom 11. Juli 1822, eingetragen auf die Stätte des Schuldners Erbpächter Friedrich Wilhelm Heitländer Nr. 128 vor Halle, ex decr. de 5. Februar 1823, Rubr. III. Nr. 3;

7) 320 Thlr. Courant des Colon Meyer

Digitized by Google

zu Rhade Nr. 1 zu Schröttinghausen, aus der Obligation vom 27. April 1827 resp. 1. Mai ejd. a., eingetragen auf die Stätte des Schuldners Bürger Johann Friedrich Hoppe Nr. 8 zu Werther, ex decr. de 18. Januar 1833, Rubr. III. Nr. 4;

8) 220 Thlr. des Chirurgus Wendeborn zu Enger nach dem Bürgschafts-Documente vom 24. December 1823 und dem Immissions-Decrete vom 8. und 25. Januar 1825, eingetragen auf die Stätte des Schuldners, Bürgers Jobst Heinr. Lille Nr. 83 zu Werther, jetzt Colon Heining Nr. 4 von Schröttinghausen, ex decr. de 23. Februar 1825, Rubr. III. Nr. 6;

9) 49 Thlr. 29 Sgr. Courant des Schuhmachers Kreft in Halle aus der Obligation vom 31. August 1840, eingetragen auf die Stätte des Schuldners, Erbpächter Heinr. Matth. Buschmann, jetzt Kunsemüller Nr. 123 vor Halle, ex decr. de 14. October 1840, Rubr. III, Nr. 6;

10) 180 Thlr. des Heuerlings Hermann Heinrich Honsel früher zu Wallenbrück, jetzt bei Nr. 19 zu Schröttinghausen, aus der Obligation vom 7. Januar 1830, eingetragen auf die Stätte des Schuldners, Ackerbürgers Peter Heinrich Buschmann Nr. 75 zu Werther, ex decreto de 11. Januar 1831, Rubr. III. Nr. 1;

11) 49 Thlr. des Heuerlings Hermann Heinrich Honsel früher zu Wallenbrück, jetzt bei Nr. 19 zu Schröttinghausen, aus der Obligation vom 24. Mai 1833, eingetragen auf die Stätte des Schuldners Peter Heinr. Buschmann Nr. 75 zu Werther, ex decr. de 28. Mai 1836, Rubr. III. Nr. 2;

12) 30 Thlr. des Lehrers E. Silberschmidt zu Buer, jetzt Handelsmann F. J. Steinfeld zu Borgholzhausen, aus der Obligation vom 30. März 1833 und Cession vom 15. Juli ejd. anni, eingetragen auf die Stätte des Schuldners Bürger Christoph Carl Kuckuck Nr. 34 zu Borgholzhausen, ex decr. de 19. April 1833 resp. 12. October ejusd. anni, Rubr. III. Nr. 7;

13) 1138 Thlr. 5 gGr. 6 Pf., sowie das Anerberecht aus der Brautschatz-Verschreibung vom 23. Januar 1823 für die Catharine Marie Charlotte Hagemeyer zu Lorten, jetzt Ehefrau Colon Strathmann zu Westbarthausen, eingetragen auf die Stätte des Colon Hagemeyer Nr. 28 zu Lorten, ex decr. de 17. März 1823, Rubr. III. Nr. 1;

14) 210 Thlr. Courant des Bürgers Sprick in Halle, modo Rendant Alwes zu Minden, aus der Obligation vom 18. August 1829, eingetragen auf die Stätte des Schuldners Colon Johann Erdwin Brinckmann Nr. 11 Kunsebeck, ex decr. de 1. und 2. Februar 1832, Rubr. III. Nr. 3;

15) 30 Thlr. des Färbers Bohle allhier, aus der Obligation vom 26. Juli 1822 und Cession de 1. Mai 1829, eingetragen auf die Stätte des Schuldners, Schlächters Herm. Christian Wagener Nr. 50 in Halle, ex decr. de 7. April 1823 resp. 16 Juli 1834, Rubr. III. Nr. 6;

16) 40 Thlr. des Färbers Bohle allhier aus der Obligation vom 16. November 1822 für die Minorennen Johanne Catharine Bentlage und Cession an gedachten Bohle, eingetragen auf die Stätte des Schuldners, Schlächters Hermann Christian Wagener Nr. 50 in Halle, ex decr. de 7. April 1823, Rubr. III. Nr. 7;

17) 49 Thlr. aus der Obligation vom 12. November 1823 und Cession vom 1. Mai 1829 für den Färber Bohle zu Halle, eingetragen auf die Stätte des Schuldners, Schlächters Hermann Christ. Wagener Nr. 50 in Halle, ex decr. de 8. April 1824 resp. 13. August 1834, Rubr. III. Nr. 8;

18) 20 Thlr. aus der Obligation vom 24. August 1827 für den Färber Bohle zu Halle, eingetragen auf die Stätte des Schuldners, Schlächter Hermann Christ. Wagener Nr. 50 in Halle, ex decr. de 16. Juli 1834, Rubr. III. Nr. 9;

19) 49 Thlr. des Färbers Bohle allhier aus der Obligation vom 9. Februar 1828, eingetragen auf die Stätte des Schuldners, Schlächter Hermann Christian Wagener Nr. 50 in Halle, ex decr. de 16. Juli 1834, Rubr. III. Nr. 10;

20) 70 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf. aus der Brautschatz-Verschreibung der Wwe. Dieckhake Nr. 82 Brockhagen vom 16. November 1832 für die Geschwister Anne Margarethe und Christine Elisabeth Dieckhake und Cession vom 31. October 1835 an Kaufmann A. D. Kisker in Halle über 46 Thlr. 26 Sgr. 4 Pf.,

Digitized by Google

eingetragen auf die Stätte des Schuldners Colon Dieckhake Nr. 82 zu Brockhagen, ex decr. de 21. Januar 1835 resp. 25. Mai 1836, Rubr. III. Nr. 2;

21) 255 Thlr. des Colon Wellmann Nr. 9 Bockel aus der Obligation vom 22. Juli 1844, eingetragen auf die Stätte des Schuldners des Colon Johann Heinr. Stricker, modo Johann Friedr. Köhr Nr. 62 zu Bockhorst, ex decr. de 20. Februar 1845, Rubr. III. Nr. 7, sprechenden Dokumente und Hypothekenscheine sind verloren gegangen.

Es werden daher Alle, welche daran als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche machen, hiermit aufgefordert, diese spätestens im Termine am

18. November a. c., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Gerichtsrath Tiemann an gewöhnlicher Gerichtsstelle anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludirt und die oben bezeichneten Urkunden für amortificirt erklärt werden sollen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Halle i. W.

№ 18. [3] Die aus einem Wohnhause, einem Kotten, circa 20 Morgen Acker, Wiesen und Holzgrund nebst 13 Morgen Heide bestehende Besitzung des Colon H. D. Dieckhake Nr. 82 zu Brockhagen, nach Abzug der Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 1797 Thlr. 4 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

22. September 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rietberg.

№ 19. [2] Die aus folgenden Grundstücken der Katastralgemeinde Verl:

Flur XVI, 245, 250, 252, 254, 253, 256, 256 a., 258, 272, 216 b.; Flur XVII, 96, 153; bestehende Krähenwinkelszweitägerstätte Nr. 90 in der Bauerschaft Bornholte, abgeschätzt zu 1663 Thlr. 12 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in dem II. Büreau einzusehenden Taxe, soll am

7. October 1846, Morgens 10 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rietberg.

№ 20. [3] Die aus einem Wohnhause, 4 Morgen 69 Ruthen 20 Fuß Acker, 2 Morgen 156 Ruthen 30 Fuß Weide und 31 Ruth. 90 Fuß Heide bestehende, im Kataster unter Flur 12, Parzelle 182, 183, 184, 185 und 186 aufgeführte Brandsche Erbpächterei Nr. 56 Masthholte, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 647 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. bei einem mit vier Procent capitalisirten Reinertrage und auf 589 Thlr. 5 Sgr. bei einem mit fünf Procent capitalisirten Reinertrage, soll in termino den

10. September c., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rietberg.

№ 21. Die aus einem Wohnhause und 9 Mrg. 112 Ruth. 44 Fuß Acker und Heide bestehende Erbpachtsbesitzung des Herrmann Hörster Nr. 135 zu Verl, Katastralgemeinde Verl, abgeschätzt nach Abzug des Canons zu 4 Prozent auf 176 Thlr. 16 Sgr. und zu 5 Prozent auf 119 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

12. November 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Kreisgericht zu Fürstenberg

№ 22. Die aus:

a. dem Wohnhause in Fürstenberg mit Haus u. Hofraum von 10 Ruthen, Flur 18, Nr. 574;
b. dem dabei belegenen Garten von 15 Ruth. 31 Fuß, Flur 18, Nr. $^{826}/_{575}$;
c. 20 Ruth. 64 Fuß Garten aufm Wasserplatze, Flur 18, Nr. 700;
d. 22 Ruth. 35 Fuß desgl. aufm Kampe, Flur 18, Nr. 726;
e. 1 Morg. 57 Ruth. 12 Fuß Acker aufm Pannensteine, Flur 20, Nr. $^{229}/_{54}$;

bestehende Besitzung der Eheleute Heinrich Ermels zu Fürstenberg, abgeschätzt auf 288 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

30. October 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten

Digitized by Google

Gebrüder Adam und Meinolph Schmäcker werden zu diesem Termine hiermit ebenfalls vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Kreisgericht zu Fürstenberg.

№ 23. Folgende Grundstücke des Ackerknechts Franz Cappius aus Fürstenberg, nämlich:

1) Flur VI, Nr. 182, aufm Klee an der Landstraße, Acker, 1 Morg. 175 Ruth. 18 Fuß;
2) Flur IX, Nr. 138, an den Gräben, desgl., 1 Morg. 54 Ruth. 54 Fuß;

nach Abzug der Lasten abgeschätzt auf 66 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

28. October 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Kreisgericht zu Fürstenberg.

№ 24. Die aus:

a. einem Wohnhause sub Nr. 72 der Gemeinde Alfen mit Grundfläche, Flur 24, Nr. 180⁴⁄₂, 5 Ruth. 6 Fuß;
b. Garten dabei Flur 24, Nr. 180⁴⁄₁, 24 Rth.;

bestehende Besitzung des Tagelöhners Joseph Rose zu Alfen, abgeschätzt auf 96 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Uebersichten der Anmeldungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

29. October 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission zu Lügde.

№ 25. [2] Die aus folgenden Realitäten:

1) Flur 2, Nr. 63, in der Hoferstadt, Schlagholz, 10 Mrg. 150 Ruth. 75 Fuß;
2) Flur 19, Nr. 36, vorm Bruche, Acker, 3 Mrg. 75 Ruth. 38 Fuß zur Hälfte;
3) Flur 20, Nr. 12, daf., desgl., 1 Mrg. 58 Ruth. 43 Fuß;
4) Flur 20, Nr. 31, im Kochsloche, Acker, 2 Mrg. 68 Ruth. 66 Fuß;
5) Flur 22, Nr. 8, vorm Harzberge, Hausplatz und Hof, 30 Ruth. 75 Fuß, mit dem darauf befindlichen Wohnhause und Nebenhause;
6) Flur 22, Nr. 9, vorm Harzberge, Garten, 6 Ruth. 32 Fuß;
7) Flur 22, Nr. 10, daf., desgl., 17 Ruth. 22 Fuß;
8) Flur 19, Nr. 33, im Strange, Acker, 2 Mrg. 9 Ruth. 93 Fuß;

bestehende Besitzung des verstorbenen Gerichtsboten Christoph Müller zu Harzberg, abgeschätzt auf 2182 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

2. October 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Da der Besitztitel auf den Namen der Erben noch nicht umgeschrieben ist, so werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

Subhastations-Patent.

№ 26. [3] In Sachen, den Concurs der Gläubiger des Nachlasses des weiland Küsters und Kaufmanns Bitter in Wellingholzhausen betreffend, sollen die zur Masse gehörigen Grundstücke, nämlich:

1. ein im Dorfe Wellingholzhausen, auf Bitters Markkötterei, östlich an der Straße von Melle nach Dissen belegenes, im Jahre 1831 neu erbautes, zur Schenkwirthschaft und zum Betriebe des Handels eingerichtetes, sub num. 38 a. zu 4500 Thaler versichertes Wohnhaus;
2. zwei Stück Ackerland im Dörfer Escher, etwa 1 Morgen 8 □Ruth. haltend, zwischen Rosensträter und Hölscher belegen;
3. neben dem Hause ein etwa 68 □R. haltender Garten mit 24 kleinen Obstbäumen;
4. daselbst eine Wiese, etwa 93 □R. haltend; (die Grundstücke 3 u. 4 sind gemeinschaftlich eingefriedigt, und zwischen Grottendieck und Henseler belegen;
5. ein Garten daselbst, etwa 16 □Ruth. haltend, zwischen Hölscher und Kramer belegen;
6. drei Frauensitze in der Kirche in Wellingholzhausen;
7. Antheil an dem Lehmstiche auf der Placke;

8. Antheil

Digitized by Google

8. Antheil an dem Sandstiche auf dem Bärenholze;
9. Antheil an dem gemeinschaftlichen Leichenhofe;

in den auf

Mittwoch, den 2. September d. J.,
Sonnabend, den 5. September d. J.,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube und

Sonnabend, den 12. September d. J.,
Nachmittags präcise 2 Uhr,

in Wellingholzhausen in dem oben sub 1 bezeichneten Wohnhause anberaumten Terminen meistbietend verkauft werden.

Ansprüche aus einem Näherrechte, hypothekarischen, oder sonstigem dinglichen Rechte an die vorbezeichneten Immobilien sind, bei Strafe des Ausschlusses von den Grundstücken in dem ersten auf den 2. September d. J. vor hiesiger Amtsstube anberaumten Subhastationstermine, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, den 21. Mai 1846.

Vi spec. comm.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

№ 27. Nachdem auf Antrag des Halbmeiers Heinrich Wieking Nr. 11 zu Frestorf über dessen gesammtes Vermögen unterm heutigen Tage der förmliche Concurs erkannt worden, als werden alle diejenigen, welche Ansprüche an den genannten Wieking oder dessen Vermögen, selbige mögen aus persönlichen Forderungen oder dinglichen oder Näherrechten an die unten beschriebenen, zum Verkauf gestellten Grundstücke bestehen, zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche bei Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse, in dem dazu

am Mittwoch, den 28. October d. J.,
Morgens 11 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube anstehenden Termine anzumelden und klar zu machen.

Zugleich soll in dem anstehenden Termine die dem Cridar zugehörige Halbmeierstelle Nr. 11 zu Frestorf, bestehend aus einem Wohnhause, 28 Morg. 94 □Ruth. Ackerland und Wiesen, öffentlich meistbietend verkauft werden, und wollen Kaufliebhaber sich dazu einfinden.

Wegen Sicherung der Masse sind die nöthigen Maaßregeln getroffen, und wie dem Cridar jede Verpfändung oder Veräußerung seines Vermögens bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt ist, als wird auch den Schuldnern des Cridars bei Strafe doppelter Zahlung hiermit eine Zahlung an denselben untersagt.

Das demnächstige decretum praeclusivum wird nur durch Anschlag an hiesiger Gerichtsstelle publicirt.

Decretum Stolzenau, den 15. Juli 1846.

Königlich Hannoversches Amt.

Edictalladung.

№ 28. [1] Auf den Antrag des Silberarbeiters Caspar Niewöhner in Neuenkirchen werden diejenigen, welche an das bis jetzt von demselben besessene, nunmehr an den Kaufmann Heinrich Culemeyer in Werther verkaufte, in Neuenkirchen sub Nr. 62 an den Linden belegene Wohnhaus sammt Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, Ansprüche aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigem dinglichen Rechte zu haben glauben, aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche in dem auf

Sonnabend, den 17. October d. J.,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von den gedachten Grundstücken, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 27. Junius 1846.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

Bekanntmachung.

№ 29. [2] Folgende Gemeinheits-Theilungs- und Ablösungs-Sachen aus dem Kreise Warburg, welche im Auftrage der Königlichen General-Kommission zu Münster bei der unterzeichneten Special-Kommission anhängig sind:

1) die Special-Separation der Feldmark des Ritterguts und der Dorf-Eingesessenen zu Helmern,

Digitized by Google

2) die Special-Separation der Feldmark der Dorfgemeinde Kuehlsen,
3) die Special-Separation der Dorffeldmark von Hohenwepel,
4) die Special-Separation der Feldmark des Dorfs Bonenburg,
5) die Special-Separation der zum Dorfe Großeneder gehörigen Feldmark,
6) die Special-Separation der Feldmark des Guts und der Dorf-Eingesessenen zu Natzungen,
7) die Special-Separation des zur Feldmark der Stadt Warburg gehörigen s. g. Sielheimer Feldes, aus der Flur II. und theilweise Flur V. der Katastral-Gemeinde Warburg bestehend,
8) die Special-Separation der Feldmark des Dorfs Willegassen,
9) die Servitutsbefreiung der bei Ikenhausen belegenen Forsten der Rittergüter Borlinghausen und Schweckhausen, imgleichen die Separation der Feldmark des Dorfs Ikenhausen,
10) die Ablösung des der Pfarre zu Stuckenbrock und den von Steinsdorfschen Erben zuständigen Naturalzehnten von dem ad 7 genannten Sielheimer Felde mit Einschluß einiger in der Flur III. der Katastral-Gemeinde Warburg belegenen Parzellen,
11) die Ablösung der von mehren Grundstücken des Schumachers Benedict Temme zu Warburg Seitens der unverehelichten Therese Rustemeyer daselbst in Anspruch genommenen Heuer-Gefälle

werden in Gemäßheit des §. 157 der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821, der §§. 11, 12 und 14 des dazu gehörigen Ausführungs-Gesetzes von demselben Tage und der §§. 24 und 25 der Verordnung vom 30. Juni 1834 Behufs Feststellung der Legitimation der Interessenten, und für den Zweck der Ermittelung unbekannter Theilhaber hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Es werden demnach diejenigen, welche als Lehnsherren, Obereigenthümer, Wiederkaufs-, Lehns- oder Fideikommiß-Berechtigte oder sonst ein Interesse bei den vorgedachten Auseinandersetzungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich ehestens, allerspätestens aber in dem auf

den 10. September d. J., um 9 Uhr Morgens, in dem Geschäftslokal der Special-Kommission hier zu Warburg

anstehenden Termine zu melden und sich zu erklären, ob sie bei Vorlegung des betreffenden Auseinandersetzungs-Planes zugezogen werden wollen, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung selbst im Falle einer Verletzung gegen sich gelten lassen müssen, und später mit keinen Einwendungen dagegen werden weiter gehört werden.

Zugleich werden denjenigen Realberechtigten, welche die zu 1 bis 9 gedachten Separationen in Gemäßheit der Ablösungs-Ordnung vom 13. Juli 1829 zu ihrer Landabfindung zu benutzen gewilligt und berechtigt sein möchten, auf Grund des §. 27 dieser Ordnung die erforderlichen Anträge dieserhalb anheim geben.

Warburg, den 1. Juli 1846.

Königliche Special-Commission.

№ 30. Diejenigen Salztransporte nach westphälischen und waldeckschen Factoreien und Niederlagen, welche für das Jahr 1847 von neuem in Entreprise zu geben sind, sollen an Mindestfordernde im Wege der Lizitation verdungen werden und sind desfalls die Lizitations-Termine in folgender Art anberaumt worden:

1) bei dem Neben-Zoll-Amte zu Höxter auf den 1. September c. Vormittags wegen der Transporte von Neusalzwerk nach Höxter und Beverungen;
2) bei der Salinen-Factorei zu Neusalzwerk auf den 2. September c. Vormittags wegen des Transports von dort nach Rahden;
3) bei dem Steuer-Amte zu Herford auf den 3. September c. Vormittags wegen der Transporte:
   a. von Neusalzwerk nach Halle,
   b. von der Saline Uffeln dorthin,
   c. von Neusalzwerk nach Münster und
   d. von der Saline Uffeln dorthin;
4) beim Steuer-Amte zu Westernkotten auf den 4. September c. Vormittags wegen des Transports von dort nach Lippstadt;
5) beim Haupt-Steueramte zu Coesfeld auf

Digitized by Google

den 1. September c. Vormittags wegen der Transporte:
a. von Lippstadt nach Borken,
b. von Coesfeld nach Gronau und
c. von Werl nach Vreden;

6) beim Zollamte zu Bochold am 3. September c. Vormittags wegen des Transports von Wesel nach Bochold;

7) bei der Salinen-Factorei zu Königsborn auf den 1. September c. Vormittags wegen der Transporte von dort:
a. nach Witten,
b. nach Hagen und
c. nach Iserlohn;

8) beim Steuer-Amte zu Meschede auf den 4. September c. Vormittags wegen der Transporte von der Saline Sassendorf:
a. nach Siegen und
b. nach Laasphe;

9) beim Haupt-Steueramte zu Warburg auf den 5. September c. Vormittags wegen der Transporte von der Saline Salzkotten nach:
a. Arolsen, b. Corbach, c. Niederwildungen, d. Rhoden, e. Sachsenberg und f. Sachsenhausen.

Die desfallsigen Bedingungen können eingesehen werden an sämmtlichen vorgenannten Orten bei den Salz-Debitsstellen, desgleichen bei den Haupt-Aemtern zu Münster, Telgte, Minden, Paderborn, Warburg, Arnsberg, Dortmund und Coesfeld, auch bei den Neben- und Unterämtern zu Beverungen, Blotho, Rahden, Bielefeld, Lippstadt, Soest, Hamm und Warendorf.

Münster, den 20. Juli 1846.

Der Provinzial-Steuer-Director.

№ 31. Die der hiesigen Stadt zustehende, am Schlusse d. J. pachtlos werdende Fischerei in der Bastau soll am

29. August d. J., Morgens 11 Uhr,

auf hiesigem Rathhause öffentlich an den Meistbietenden anderweit verpachtet werden.

Minden, den 25. Juli 1846.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

№ 32. Der Müller Buuk Nr. 15 in Schlüsselburg beabsichtigt, neben seiner dort befindlichen Windmühle auf der Parzelle Flur 3 Nr. 28 eine Oelmühle anzulegen, welche durch das Getriebe der Windmühle getrieben werden soll. In Gemäßheit des §. 29 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar v. J. wird dieses mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 4 Wochen beim Unterzeichneten anzumelden, widrigenfalls dem ꝛc. Buuk die Concession zu der neuen Anlage zu Theil werden wird.

Petershagen, den 18. Juli 1846.

Der Amtmann
Puchmüller.

№ 33. Durch Handelsverbindungen und in meiner Stellung auf dem Bureau des Herrn Justizraths Koch durch vielseitige Gelegenheiten veranlaßt, werde ich vom 1. August c. an auch als Commissionair fungiren, und ersuche daher alle Diejenigen, welche Agenturen, Stätte-Administrationen übertragen, ferner Capitale verschiedener Größe wünschen oder gegen hypothekarische Sicherheit unterbringen wollen, mir ihre schätzbaren Aufträge gefälligst zugehen zu lassen.

F. W. Liesering,
pens. Königl. Post-Secretair,
wohnh. am Wall neben der Post.

№ 34. Ein gewandter junger Mensch zum Auslaufen wird gesucht. Das Nähere beim Buchdrucker Bruns.

№ 35. Ein gut zugerittenes ganz militairfrommes-Reitpferd steht zu verkaufen. — Zu erfragen beim Thierarzt erster Klasse Herrn Sipp.

Berichtigung.

Nr. 21 Seite 176 Position 13 Zeile 6 von unten
„ 25 „ 211 „ 24 „ 6 von oben und
„ 30 „ 260 „ 17 „ 6 von unten
lese man: Kosackenbreede statt Kolmottenbreede.

Digitized by Google

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

№ 36. Den Bestimmungen des §. 61 der Statuten gemäß, hat am 16. Juni c. die Revision des Abschlusses der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt für das Jahr 1845 und der darin aufgeführten Geld- und Dokumenten-Bestände stattgefunden, auch sind die Verhandlungen darüber dem Königlichen Hohen Ministerio des Innern eingereicht worden.

Der 7. Rechenschafts-Bericht nebst dem mit dem commissarischen Revisions-Attest versehenen Abschluß ist abgedruckt, und liegt bei der Direction und den Haupt- und Special-Agenten zur Einsicht offen.

Im Nachstehenden wird daraus das Wichtigste mitgetheilt.

1) Die im Jahre 1845 gebildete 7. Jahres-Gesellschaft bestand nach Abzug der in demselben Jahre erloschenen 33 Einlagen ult. 1845 aus 8192 Einlagen mit einem Einlage-Capital, einschließlich der Nachtragszahlungen von 131,442 Thlr.; das jenem entsprechende Renten-Capital beträgt . . . . . 106,082 Thlr. 16 Sgr. 11 Pf.

   Zur 6. Classe, welche nicht zu Stande gekommen ist, hatten sich nicht die nach §. 11 der Statuten erforderlichen 50 Theilnehmer gemeldet.

2) Die Renten-Capitale der 6 ersten Jahres-Gesellschaften 1839 bis 1844 beliefen sich ult. 1845 auf . . . . 4,558,059 „ 27 „ 8 „

3) Der Reserve- und Administrationskosten-Fonds enthielt, nach Abzug des, zufolge §. 38. der Statuten, auf die Jahres-Gesellschaften 1839—1841 vertheilten entbehrlichen Fünftheils noch . . . . . 300,981 „ 20 „ 2 „

4) Der von den convertirten Staatsschuldscheinen herrührende Prämienfonds hatte ult. 1845 einen Bestand von . . 21,560 „ 15 „ 3 „

5) Die Depositen an unabgehobenen Renten, Ueberschüssen von ergänzten Einlagen und Rückgewährungen betrugen ult. 1845 . . . . . 17,000 „ 19 „ — „

6) Die in den Monaten Januar und Februar 1847 zahlbaren Renten einer vollständigen Einlage von 100 Thlr. erfolgen in nachstehenden Sätzen:

	Klasse I.			II.			III.			IV.			V.			VI.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Jahres-Gesellschaft 1839	3	14	6	3	24	6	4	6	—	4	17	6	5	—	6	6	12	—
„ 1840	3	8	6	3	19	6	4	—	—	4	10	—	4	21	6	6	3	—
„ 1841	3	7	6	3	18	6	3	28	6	4	9	—	4	19	6	5	27	6
„ 1842	3	5	—	3	13	—	3	22	6	4	2	—	4	12	—	5	8	6
„ 1843	3	3	6	3	10	6	3	19	—	4	—	—	4	17	6	5	13	—
„ 1844	3	2	6	3	10	—	3	18	6	3	29	6	4	16	6	—	—	—
„ 1845	2	20	—	2	27	—	3	5	—	3	15	—	4	—	—	—	—	—

In demselben Verhältnisse erfolgen für das Jahr 1846 die Gutschreibungen auf unvollständige Einlagen. Berlin, den 10. Juli 1846.

Das Curatorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.
v. Lamprecht.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 35.

Minden, den 7. August 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Consistoriums.

№ 365. Der Hülfsprediger Focke zu Hörter ist zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde zu Ovenstedt, Diöcese Minden, ernannt.
Münster, den 27. Juli 1846.

Personal-Chronik. 1279. C.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 366. Den Kaufleuten Menge & Bökelmann zu Herford, Kreises Herford, ist die landespolizeiliche Erlaubniß ertheilt worden, eine Agentur der Cölnischen Feuerversicherungsgesellschaft zu übernehmen.
Minden, den 18. Juli 1846.

Feuerversicherungswesen. 3454. E. I.

№ 367. Die durch Versetzung des Lehrers Laufher an die Bürgerschule zu Hörter erledigte Schullehrer-, Küster- und Organisten-Stelle zu Bruchhausen ist dem seitherigen Hülfslehrer Francke zu Quernheim verliehen worden.
Minden, den 28. Juli 1846.

Personal-Chronik. 764. M. D. I.

№ 368. Die Kaufleute Julius Barre und August Menke zu Lübbecke sind zu Mitgliedern des dortigen Magistrats wieder erwählt worden und haben unsere Bestätigung erhalten. Minden, den 27. Juli 1846.

1646. L. I.

Bekanntmachungen.

№ 369. Im Ressort der General-Commission werden im Regierungsbezirke Minden die nachstehend genannten vereideten Geometer beschäftiget:
1) Reick zu Hausberge, 2) König zu Haldem, 3) Vermessungs-Revisor Luge zu Warburg, 4) Müller daselbst, 5) Crone daselbst, 6) Töpffer

Digitized by Google

daselbst, 7) Ruhtisch zu Paderborn, 8) Stumpe daselbst, 9) Körner daselbst, 10) Felderhoff zu Neuhaus, 11) Wünnenberg zu Höxter, 12) Wevers zu Brakel, — letzterer jedoch nur temporair. —

Königliche General-Commission.

№ 370. Nach stattgehabter Verlegung des landräthlichen Büreaus von Büren nach Westheim sind mit höherer Genehmigung 2 Sprechtage, und zwar:

a. der erste Donnerstag eines jeden Monats von 9 Uhr Morgens bis 5 Uhr Abends in Büren;

b. der dritte Donnerstag eines jeden Monats Vormittags von 9 bis 11 Uhr in Büren und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in Salzkotten;

angeordnet, was hierdurch zur Kenntniß gebracht wird.

Westheim, den 15. Juni 1846.

Der Landrath
Graf zu Stolberg.

Digitized by Google

Beilage zu № 35 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.

№ 32.

Minden, den 7. August 1846.

№ 1. Durch das unter dem 22. Juni c. ergangene und unter dem 1. Juli c. von dem Königlichen General-Commando des 8. Armee-Corps bestätigte kriegsgerichtliche Contumazial-Erkenntniß ist der Feldwebel Friedrich Wilhelm Hartmann des 39. Infanterie-Regiments, aus Brunke, Kreises Bielefeld, Regierungsbezirk Minden, gebürtig, als ein Deserteur erachtet und sein gesammtes gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen confiscirt und der Königlichen Regierungs-Haupt-Kasse zu Minden zugesprochen worden.

Luxemburg, den 24. Juli 1846.

Königlich Preußisches Gouvernements-Gericht.

Steckbrief.

№ 2. Der Heuerling Friedrich Berger, genannt Schlüter, aus Dielingen, und der Tagelöhner Friedrich Wilhelm Rüter aus dem Rahdener Walde sind in der Nacht vom 30. auf den 31. v. M. aus dem hiesigen Kreisgefängnisse gewaltsam ausgebrochen und haben sich dadurch der Untersuchung wegen Diebstahls, Brandstiftung und Landstreicherei entzogen.

Alle Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf dieselben Acht zu haben und sie im Betretungsfalle uns oder dem Königlichen Inquisitoriate zu Herford zuführen zu lassen unter dem Erbieten zu ähnlichen Gegendiensten.

Rahden, den 1. August 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Signalement des Berger.

Name: Friedr. Berger, gen. Schlüter.
Religion: evangelisch.
Alter: 22 Jahr.
Größe: 5 Fuß 4 Zoll.
Haare: blond.
Stirn: rund.
Augenbraunen: blond.
Augen: blau.
Nase: klein und rund.
Mund: breit und aufgeworfen.
Bart: blond.
Zähne: gut.
Kinn: spitz.
Gesicht: länglich.
Gesichtsfarbe: gesund.
Gestalt: kräftig.
Besondere Kennzeichen: Narbe auf dem Kopfe.
Kleidung: Rock von heller Farbe, Mütze.

Signalement des Rüter.

Name: Friedrich Wilhelm Rüter.
Religion: evangelisch.
Alter: 48 Jahr.
Größe: 5 Fuß 4 Zoll.
Haare: dunkelblond.
Bart: braun.
Augenbraunen: braun.
Stirn: bedeckt.
Augen: blau.
Nase: länglich.
Mund: breit.
Zähne: gesund.
Kinn: rund.
Gesicht: breit.
Gesichtsfarbe: gesund.
Statur: gesetzt.

Digitized by Google

4) Flur 9, Nr. 454, Sülbrinkshöfe, 16 Ruth. 90 Fuß;
5) Flur 9, Nr. 53 und 54/1 in Stahle, Haus, Hausplatz und Garten, 8 Ruth. 10 Fuß;

bestehende Besitzung des Friedrich Garbe zu Stahle, abgeschätzt auf 195 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

2. October 1846, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Halle i. W.

№ 15. [1] Die aus folgenden Realitäten:
Flur II, Nr. 127 kleine Straße, Wohnhaus;
Flur II, Nr. 127, kleine Straße, Hofraum, 29 Ruth.;
Flur II, Nr. 128, Stadt, Wohnhaus;
Flur II, Nr. 128, Stadt, Haus und Hofraum, 18 Ruth. 63 Fuß, welche die Bürgerstätten Nr. 99 und Nr. 83/84 Borgholzhausen bilden;

bestehende Besitzung des Kaufmanns Kespohl zu Borgholzhausen, abgeschätzt auf 1791 Thlr. 18 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

12. November 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Edictal-Citation im Concurse.

Land- und Stadtgericht zu Halle i. W.

№ 16. [3] Da über das Vermögen des Kaufmanns Kespohl zu Borgholzhausen durch Verfügung vom 12. huj. der Concurs eröffnet und der offene Arrest erlassen worden ist, so werden sämmtliche Gläubiger des Kespohl hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche an dessen Concurs-Masse spätestens in dem auf den

8. September c., Morgens 9 Uhr,

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Menge an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Unbekannte oder am Erscheinen Verhinderte können sich an die hiesigen Justiz-Commissarien Heidsieck und Justiz-Rath Droege wenden und einen derselben mit Information und Vollmacht versehen. In dem anberaumten Liquidations-Termine haben sich die Gläubiger zugleich über die Beibehaltung oder Abänderung des zum Interims-Curator und Contradictor bestellten Justiz-Rath Droege unter der Verwarnung zu äußern, daß sonst nach pflichtmäßigem Ermessen deshalb ex officio Verfügung getroffen werden soll.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Petershagen.

№ 17. [2] Die aus folgenden Parcellen der Katastralgemeinde Schlüsselburg, Flur III, 107, II. 226, 91, I. 156, IV. 215, 265, 483, V. 85, 89, VII. 123, 212/15, VI. 298, 490, VIII. 288, bestehende Besitzung des Bürgers Joh. Friedr. Gott. Schröder zu Schlüsselburg, Vol. II. Fol. 283 des Hypothekenbuchs Schlüsselburg, abgeschätzt auf 1707 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

14. October 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Erben der Charlotte Schröder werden dazu vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt zu Petershagen.

№ 18. [2] Die aus einem Wohnhause
4 Mrg. 94 Rth. 97 Fß. Ackerland;
1 „ 163 „ 39 „ Weidegrund und
1 „ 94 „ 22 „ Wiese;

bestehende Besitzung des Johann Heinrich Schwier Nr. 33 zu Todtenhausen, abgeschätzt auf 995 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

3. November 1846, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Kreisgericht zu Fürstenberg.

№ 19. [2] Die aus

1) dem Wohnhause Nr. 61 der Gemeinde Wewer, Flur 3, Nr. 160, mit Grundfläche von 1 Ruth. 65 Fuß;
2) Flur 3, Nr. 159, in Wewer, Haus und Hofraum, 23 Ruth. 55 Fuß;
3) Flur 3, Nr. 161, das., Obstgarten, 1 Mrg. 47 Ruth. 65 Fuß;
4) Flur 1, Nr. 200, im Klee, Acker, 95 Ruth. 50 Fuß;
5) dem Miteigenthume an den in Theilung begriffenen Gemeinde-Weiden bei Wewer;

bestehende Besitzung des Anton Rose zu Wewer, abgeschätzt auf 936 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

2. October 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Subhastations-Patent.

№ 20. [2] Im Wege der Execution sollen folgende bisher von dem Colon Kerkhoff in Gesmold besessenen Immobilien:

1) ein in Gesmold belegenes sub Nr. 16a. zu 500 Thlr. versichertes Wohnhaus;
2) ein daselbst belegener zu 300 Thlr. versicherter Kotten;
3) ein Garten beim Hause, etwa 1 Morgen 52 □Ruthen haltend;
4) ein Stück Feldland über dem Kellersmannskampe zwischen den Ländereien der Colonen Oberwestberg und Wahmen belegen, etwa 113 □Ruthen haltend;
5) der alte Zuschlag, eine Wiese in den Dörfer Wiesen, zwischen Niederschmidt und Vogt belegen, etwa 75 □Ruthen haltend;
6) die Wiese auf den Hörsten, im Bruche am Wege, nördlich an Wahmer belegen, etwa 2 Morgen 1 □Ruthe haltend;
7) eine Wiese auf der Aue zwischen Rammert und Brune belegen, etwa 1 Morgen 34 □Ruthen haltend;
8) etwa 2 Morgen 1 □Ruthe Forstgrund in der Wiedebrockshaide zwischen Oberschmidt und Kampmann belegen;
9) eine Röthegrube auf der Masch;
10) drei Manns- und drei Frauensitze in der Kirche in Gesmold,

in den auf

Sonnabend, den 3. October d. J.,
Sonnabend, den 10. October d. J.,
und Sonnabend, den 17. October d. J.,

Morgens präcise 9 Uhr, vor hiesiger Amtsstube anberaumten Terminen verkauft werden.

Diejenigen, welche an die bezeichneten Grundstücke Ansprüche aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigem dinglichen Rechte glauben erheben zu können, haben ihre Ansprüche in dem auf den 3. October d. J. anberaumten ersten Subhastationstermine, bei Strafe des Ausschlusses von den gedachten Grundstücken, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 5. Juni 1846.

Königliches Amt Grönenberg.

Edictalladung.

№ 21. [2] Nachdem der Curator der schwachsinnigen Wittwe Colona Uhlmann in Lölingdorf bei Buer wegen vorhandener Ueberschuldung um Convocation der Gläubiger zum Zwecke eines Arrangements gebeten, und schon jetzt, auf den Fall des Mißlingens des beabsichtigten gütlichen Abkommens die Güter den Gläubigern abgetreten hat, so ist dem Curator die Verfügung über das Vermögen entzogen.

Ansprüche an die Gemeinschuldnerin und deren Grundstücke sind in dem auf

Sonnabend, den 24. October d. J.,

Morgens präcise 9 Uhr, vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Die nicht persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte in dem Termine erscheinenden Gläubiger werden in Beziehung auf ein zu treffendes gütliches Abkommen als dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden.

Im Falle der Concurs würde erkannt werden

Digitized by Google

müssen, wird eine anderweite Edictalladung nicht erlassen werden.

Zum Contradictor und interimistischen Curator bonorum ist der Dr. jur. Heilmann in Melle ernannt.

Die Schuldner der Masse haben bei Strafe doppelter Zahlung nur dem Curator bonorum oder ad depositum hiesigen Amts zu zahlen.

In dem anberaumten Termine ist der Curator bonorum zu erwählen, als widrigen Falls die definitive Ernennung desselben von uns geschehen wird.

Beschlossen Melle, am 6. Juni 1846.

Königl. Hannoversches Amt Grönenberg.

Edictalladung.

№ 22. [1] Nachdem der Vormund der von dem weiland Neubauer Jobst Heinr. Scholle in Scheplage bei Neuenkirchen nachgelassenen Kinder den väterlichen Nachlaß ausgeschlagen, und um Zusammenberufung der Gläubiger zum Zweck eines gütlichen Abkommens gebeten, auch das Vermögen bereits auf den Fall abgetreten hat, daß ein gütliches Abkommen nicht erreicht werden sollte, so ist dem Vormunde jede Verfügung über den Nachlaß entzogen.

Ansprüche an den Nachlaß und die dazu gehörigen Grundstücke sind in dem auf

Freitag, den 30. October d. J.,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Die Schuldner der Masse haben bei Strafe doppelter Zahlung nur ad depositum des hiesigen Amts zu zahlen.

Die nicht in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte in dem Termine Erscheinenden werden in Rücksicht auf ein etwa zu treffendes Arrangement als dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden.

Sollte der Concurs der Gläubiger erkannt werden müssen, so wird eine anderweite Ediktalladung nicht erlassen werden, und ist in diesem Falle der Curator bonorum in dem anberaumten Termine zu erwählen, widrigenfalls dessen definitive Ernennung von uns geschehen wird.

Beschlossen Melle, am 1. Juli 1846.

Königliches Amt Grönenberg.

Edictalladung.

№ 23. [1] In Sachen, den Concurs der Gläubiger des Nachlasses des weiland Küsters und Kaufmanns Bitter in Wellingholzhausen betreffend, sind Ansprüche an den gedachten Nachlaß und die dazu gehörigen Grundstücke in dem auf

Freitag, den 11. September d. J.,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 19. Juli 1846.

Vi spec. comm.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

Edictalladung.

№ 24. [1] Unter dem heutigen Tage ist der Concurs der Gläubiger über das Vermögen des Colonen Jockheck in Neuenkirchen erkannt, und demselben jede Verfügung über sein Vermögen entzogen.

Ansprüche an den Gemeinschuldner und dessen Grundstücke sind in dem auf

Sonnabend, den 14. November d. J.,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Die Schuldner des Cridars haben bei Strafe doppelter Zahlung nur ad depositum hiesigen Amts zu zahlen.

In dem anberaumten Termine ist der Curator bonorum zu erwählen, widrigenfalls die definitive Ernennung desselben von uns geschehen wird.

Beschlossen Melle, am 1. Juli 1846.

Königliches Amt Grönenberg.

Digitized by Google

№ 25. Von dem Müller Schütte hierselbst wird die Erbauung und der demnächstige Betrieb einer hölzernen Windmühle mit massivem Fundament auf dem bisher dem Kaufmann Ernst Diesselhorst gehörig gewesenen Grundstücke im Fischerstädtschen Bruche vor dem Weserthore (Flur XV. Nr. 299) beabsichtigt.

In Gemäßheit des §. 29 der allgem. Gewerbeordnung ergeht hiermit die öffentliche Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen die Gewerbeanlage binnen 4 Wochen bei uns anzumelden.

Nach Ablauf dieser Frist tritt Präklusion aller Einwendungen ein, welche nicht privatrechtlicher Natur sind.

Minden, den 4. August 1846.

Der Magistrat.

Kleine.

Publicandum.

№ 26. Der Müller Johann Michels in der zur Stadt Beverungen gehörigen, ungefähr ½ Meile von hier entfernt liegenden s. g. Roggenthalsmühle, beabsichtigt, eine Aenderung des Mühlenbetriebswerks nach einer übergebenen Zeichnung und Beschreibung auszuführen und zugleich die vorhandenen Mahl-, Graupen- und Oel-Gänge, wovon bisher die beiden letztern Wechselwerke waren, in der Art zu ändern, daß nunmehr erstere, nämlich der Mahl- und Graupengang, als Wechselwerke betrieben werden und die Oehlmühle für sich in demselben Gebäude bestehen bleibt.

Dem §. 29 der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 zufolge, wird dies mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen die neue Mühlenbetriebs-Einrichtung binnen 4 Wochen bei uns anzumelden, widrigenfalls solche bei Ertheilung der landespolizeilichen Genehmigung unberücksichtiget bleiben.

Beverungen, am 1. August 1846

Der Magistrat.

Grasso.

Edictalladung.

№ 27. [2] Die Theilung der Jagd in der Feldmark der Gemeinde Istrup, in dem zur Gemeinde Riesel gehörigen Holze und tollen Kampe, in dem zur Gemeinde Schmechten gehörigen Donnersberge und faulen Felde, sowie in dem zur Gemeinde Herste gehörigen Löwenberge, Löwenberger Felde und Madholze, ist eingeleitet. Alle diejenigen, welche hierbei ein Interesse haben, werden zur Angabe und Nachweisung ihrer Ansprüche zu dem auf den

11. September d. J., Morgens 9 Uhr,

bei dem Gastwirth Göllner in Brakel angesetzten Termine bei Meidung der Präclusion geladen.

Hörter, den 2. Juli 1846.

Königliche Jagdtheilungs-Commission.

Edictalladung.

№ 28. [2] Die Theilung der Koppeljagd in den Feldfluren und Holzungen der Gemeinden Bruchhausen, Tietelsen, Rothe und Dalhausen ist eingeleitet. Alle diejenigen, welche hierbei ein Interesse haben, werden, bei Vermeidung der Präclusion, aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem auf den

5. September 1846, Morgens 9 Uhr,

bei dem Gastwirth Reiffert in Beverungen angesetzten Termine anzugeben und nachzuweisen.

Hörter, den 26. Juni 1846.

Königliche Jagdtheilungs-Commission.

Freiwilliger Verkauf.

№ 29. [1] Der auf dem sogenannten Eichhagen in der Nähe der Stadt Borgholz belegene, den Erben Max von Amelunxen gehörige Holzantheil, bestehend aus:

a. 101 Ruth. 60 Fß. Acker, Flur 15, Nr. 3;
b. 280 Mrg. 12 Ruth. Holz, Flur 15, Nr. 3;

soll in termino den

3. September c., Morgens 10 Uhr,

in loco Borgholz in der Wohnung des Gastwirths Topp öffentlich meistbietend verkauft werden, was Kaufliebhabern hierdurch angezeigt wird.

Bedingungen und Hypothekenschein können in dem Geschäftsbüreau des Unterzeichneten eingesehen, auch auf Verlangen in Abschrift mitgetheilt werden.

Beverungen, am 20. Juli 1846.

Der Justiz-Commissair und Notar

Seiler.

Digitized by Google

№ 30. Die zur Pettenpohlschen Concursmasse gehörigen 4 Wagenpferde, zwei braune und zwei schwarze, sollen in termino Freitag den 14. August c., Nachmittags 2 Uhr, mit dem Geschirr öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Kauflustige werden eingeladen, sich zur bestimmten Zeit in dem Pettenpohlschen Gasthause hier einzufinden und können die Pferde täglich besehen werden.

Rahden, den 1. August 1846.

v. c.
Ebmeier,
DLG. Auscultator.

Zu verkaufen.

№ 31. Auf dem Rittergute Hardehausen, Kreis Warburg, ohnfern Paderborn,

400 Stück fette Hammel

gewöhnlicher Land-Race.

Der Ober-Verwalter
Th. Bang.

№ 32. Am Montag, den 10. d. M., Vormittags 11 Uhr, soll in der Bastion am Fischerthor ein gut zugerittenes militairfrommes Reitpferd gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Minden, den 7. August 1846.

№ 33. Ein in bestem Zustande befindliches, an der frequentesten Straße hiesiger Stadt gelegenes Wohnhaus nebst Hofraum, Hinterhaus und Stallung, das sich zum Betriebe eines jeden Geschäfts eignet, steht unter annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Näheres bei dem Buchdr. Bruns.

Minden, den 4. August 1846.

№ 34. Ein junger kautionsfähiger Oekonom, der zur selbstständigen Führung einer Wirthschaft im Stande ist, und über seine Fähigkeiten, sowie über seine moralische Führung das beste Zeugniß hat, wünscht Michaelis d. J. eine Stelle als Verwalter oder eine Administration eines Guts zu übernehmen. Wo? ist zu erfragen beim Buchdrucker Bruns.

№ 35. [2] Mein Papier-Lager befindet sich jetzt im Hause des Herrn Wesselmann Nr. 185 Obermarktstraße, bestehend in Concept-, Schreib-, Documenten-, Relations-, Brief-, Packpapiere, Actendeckel, Federn, Bleifedern, Siegellack, Oblaten ꝛc., das ich durch billige und reelle Bedienung bestens empfehle.

Minden, den 14. Juli 1846.

S. Bendix.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 36.

Minden, den 14. August 1846.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 371.

Das 21. Stück der Gesetzsammlung pro 1846 enthält:

Nro. 2728. Gesetz, betreffend das Verfahren in den bei dem Kammergericht und dem Kriminalgericht zu Berlin zu führenden Untersuchungen. Vom 17. Juli 1846.

Das 22. Stück der Gesetzsammlung pro 1846 enthält:

Nro. 2729. Verordnung über das Verfahren in Civilprozessen. Vom 21. Juli 1846.

Das 23. Stück der Gesetzsammlung pro 1846 enthält:

Nro. 2730. Conzessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Cöln-Minden-Thüringer Verbindungs-Eisenbahngesellschaft. Vom 4. Juli 1846.

Nro. 2731. Nachtrags-Verordnung zu dem Feuer-Sozietäts-Reglement der Städte Altpommerns vom 23. Februar 1840. D. d. den 10. Juli 1846.

Das 24. Stück der Gesetzsammlung pro 1846 enthält:

Nro. 2732. Privilegium wegen Emission von 1,632,800 Thlr. Prioritätsobligationen der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 10 Juli 1846.

Nro. 2733. Deklaration über die Anwendung des §. 395, Titel 21, Theil I, des allgemeinen Landrechts. Vom 21. Juli 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 372. Personal-Chronik. 2023. P. J.

Der Herr Regierungs-Assessor Carl Robert Struwy, bisher zu Gumbinnen, ist an die hiesige Königliche Regierung versetzt, und heute in das Collegium eingeführt worden.

Minden, den 5. August 1846.

Der Regierungs-Präsident.
Richter.

Digitized by Google

№ 373.
3740. E. I.

Nachwei

der im Monat Juli 1846 in den Kreisen des Regie-

Namen der Landräthlichen Kreise.	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Kartoffeln		
										Der Preußische					
	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Minden	3	—	—	2	13	9	1	26	6	1	3	9	1	2	6
Lübbecke	3	1	8	2	13	4	1	22	7	1	3	9	—	25	—
Herford	3	2	6	2	16	3	1	20	—	1	5	—	1	7	6
Bielefeld	3	4	—	2	16	3	1	23	3	1	3	3	1	10	—
Halle	3	7	2	2	17	4	1	22	3	1	2	9	—	24	5
Wiedenbrück	3	10	—	2	21	—	1	25	—	1	7	—	—	26	—
Paderborn	3	5	10	2	21	—	1	24	8	1	4	11	—	29	9
Büren	3	7	6	2	17	6	1	22	2	1	12	6	—	25	2
Warburg	3	—	—	2	17	6	1	20	—	1	—	—	—	20	—
Höxter	3	—	—	2	15	—	1	18	—	1	5	6	1	—	—
Durchschnittspreis p. Juli 46.	3	3	10	2	16	11	1	22	5	1	4	10	—	29	—
" " Juni 46.	3	2	6	2	16	2	1	21	7	1	3	9	—	28	1
Mithin im Monat Juli Mehr	—	1	4	—	—	9	—	—	10	—	1	1	—	—	11
Weniger	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Minden, den 10. August 1846.

№ 374.
Beförderung.
2886. k. II. pl.

Des Königs Majestät haben den Steuer-Empfänger Herrn Junckermann zu Bielefeld zum Commissionsrathe Allergnädigst zu ernennen geruht.

Minden, den 8. August 1846.

№ 375.
1416. I. U.

Damit die zu Thal fahrenden Dampfschiffe unterhalb der Weserbrücke bei Minden, da wo die zu Berg fahrenden Schiffe anzulegen oder zu ankern pflegen, um die Zugleine vom rechten auf das linke Weserufer zu schaffen, in ihrer Weiterfahrt nicht gehemmt und der Gefahr des Zusammenstoßens mit den zu Berg fahrenden Schiffen ausgesetzt werden, wird den Schiffsführern bei 10 Thlr. Strafe hierdurch untersagt, an gedachter Stelle im Fahrwasser vor Anker zu gehen. Dieselben müssen so nahe wie möglich am rechten Ufer anlegen.

In Zukunft sollen die Führer der zu Thal fahrenden Dampfschiffe durch Aufziehung eines auf der Weserbrücke außerhalb der Fahrbahn einzurichtenden rothen Signalkorbes benachrichtigt werden, wenn unterhalb der Weserbrücke das Fahrwasser durch Schiffe gesperrt ist.

Der aufgezogene Korb bedeutet, daß das Fahrwasser nicht frei ist, der niedergelassene, daß der Benutzung des Fahrwassers nichts im Wege steht.

Hiernach haben die Führer der Dampfschiffe sich zu achten.

Minden, den 27. Juli 1846.

Digitized by Google

f u n g

rungs-Bezirks Minden Statt gefundenen Frucht-Preise.

Erbsen			Linsen			Bohnen			Heu			Stroh		
Sch	e	f	f	e	l				der Centner			das Schock		
ℛ	Sgr	₰	ℛ	Sgr	₰	ℛ	Sgr	₰	ℛ	Sgr	₰	ℛ	Sgr	₰
2	20	—	3	—	—	2	—	—	—	15	—	6	—	—
3	7	6	3	22	6	2	5	—	—	16	8	5	—	—
2	10	—	3	5	—	2	7	6	—	20	—	7	—	—
2	12	6	3	—	—	2	5	—	—	16	3	5	13	8
2	18	8	—	—	—	2	12	—	—	16	2	6	21	2
2	27	—	3	2	6	2	15	—	—	20	—	6	25	—
2	14	7	3	1	1	2	8	1	—	18	6	5	15	8
2	24	8	3	7	6	2	17	6	—	19	6	5	15	—
2	10	—	3	—	—	2	—	—	—	15	—	6	—	—
3	—	—	3	5	—	2	20	—	—	25	—	7	15	—
2	20	6	3	4	10	2	9	—	—	18	2	6	4	7
2	21	5	3	1	5	2	7	4	—	19	4	6	17	4
—	—	—	—	3	5	—	1	8	—	—	—	—	—	—
—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	12	9

№ 376. Die Einrichung der Quartal-Sanitäts-Berichte betr. 706. K. I.

Diejenigen practischen Aerzte, welche von der Befugniß, ihre Quartal-Sanitäts-Berichte direct bei uns einzureichen (conf. Amtsblatt 1830, Seite 22.) Gebrauch machen wollen, sind verpflichtet, davon, daß solches geschehen, dem betreffenden Kreis-Physikus jedesmal Anzeige zu machen.

Minden, den 31. Juli 1846.

№ 377. Die Krankheiten der Hausthiere betr. 763. I. K.

Wenngleich die stattgefundene anhaltende Hitze seit zwei Tagen sich vermindert hat, so veranlaßt uns doch die Möglichkeit einer Wiederkehr derselben, auf die hier und dort beobachteten nachtheiligen Einwirkungen aufmerksam zu machen, welche diese hohe Temperatur auf die Hausthiere geäußert hat. Bei den Pferden zeigte sich in mehren Fällen der sogenannte Sonnenstich, bei dem Hornvieh kamen einzelne schlagflußartige Zufälle vor, bei den Schweinen wurde der sogenannte Rothlauf, das wilde Feuer, und andre in derselben Ursache bedingten Krankheiten beobachtet, welche mit dem Verluste mancher Stücke verbunden waren.

Wenn auch die Vorbauungs-Mittel nachtheiliger Folgen dieser Witterungs-Einflüsse den Besitzern dieser Hausthiere größtentheils bekannt sein werden, so finden wir uns doch veranlaßt, im Allgemeinen auf die sorgfältige Anwendung derselben, bei anhaltender großer Hitze, aufmerksam zu machen. So wirkt das tägliche tüchtige Striegeln, selbst das Einreiben der Haut mit brauner Seife und nachheriges Abbürsten derselben mit kaltem Wasser, besonders bei gut genährten, und weniger angestrengt

Digitized by Google

arbeitenden Pferden äußerst vortheilhaft, wobei der Wechsel des Futters, mit einer Mischung von Weizenkleie, Heckerling und etwas Sauerteig zum Trinkwasser, mit Erfolg angewendet wird. Selbstredend ist hierbei Vermeidung starker Anstrengung in der Mittagshitze, Reinigung und Lüftung der Ställe, und fleißiges Schwemmen der Pferde nicht zu unterlassen.

Bei dem Hornvieh, wenn es auf der Weide sich befindet, ist ein schattiger Stand in der Mittagshitze, und die Nähe eines Wassers zuträglich; so wie, beim Zurückkehren von der Weide, die Beimischung von Weizenkleie oder Sauerteig zum Saufwasser zugleich auf die Milchabsonderung einen guten Einfluß hat.

Bei den, gegen den Einfluß der Sonnenhitze besonders empfindlichen Schweinen, ist die Nähe des Wassers zum Abkühlen und während der Mittagshitze der Aufenthalt im Schatten eine Bedingung der Erhaltung ihrer Gesundheit. Kann man ihnen beim Zuhausekommen das Futter mit Sauerampfer oder saurer Milch mischen, und sie mit kaltem Wasser abwaschen oder übergießen, so wird ihnen dies vorzüglich vortheilhaft sein.

Um auch das Tollwerden der Hunde, besonders wenn sie an der Kette liegen, möglichst zu verhüten, ist auf die öftere Erfrischung hinreichenden Trinkwassers, so wie auf schattigen Aufenthalt derselben, auf alle Weise sorgfältig zu achten.

Erfahrenen Landwirthen müssen wir es überlassen, den Umständen nach auch andre bekannte Vorbauungsmittel gegen den nachtheiligen Einfluß anhaltender heftiger Hitze zu wählen und in Anwendung zu bringen.

Minden, den 10. August 1846.

№ 378.

Personal-Chronik.

Es ist verliehen worden:

801. *N. I.* die durch den Tod der Lehrerin Debbecke erledigte Schullehrerinstelle zu Driburg der seitherigen zweiten Lehrerin zu Lügde, Marie Coprian;

807. *N. I.* die zweite Lehrerinstelle an der Töchterschule zu Brakel der bisher bei derselben provisorisch angestellt gewesenen Lehrerin Helena Haas aus Fritzlar, und

972. *N. I.* die dritte Lehrerinstelle an der Töchterschule zu Brakel der bei derselben ebenfalls provisorisch angestellt gewesenen Lehrerin Eleonore Franzen.

Minden, am 10. August 1846.

Digitized by Google

Beilage zu № 36 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 33.

Minden, den 14. August 1846.

Steckbrief.

№ 1. Der nachstehend signalisirte, wegen vierten Holzdiebstahls zu zweimonatlicher Gefängnißstrafe rechtskräftig verurtheilte Anton Stuckenbrock aus Böddexen, Amts Höxter, hat sich aus seinem bisherigen Wohnorte entfernt, ohne daß sein jetziger Aufenthalt zu ermitteln ist. Wir ersuchen hierdurch alle betreffenden Behörden, auf den genannten Stukenbrock zu vigiliren und im Betretungsfalle denselben zur Abbüßung seiner Strafe an uns abliefern zu lassen.

Paderborn, den 31. Juli 1846.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement.

1) Religion: katholisch.
2) Alter: 38 bis 40 Jahre.
3) Größe: 5 Fuß 5 Zoll.
4) Haare: schwärzlich.
5) Stirn: flach.
6) Augenbraunen: schwarz.
7) Nase: spitz.
8) Mund: gewöhnlich.
9) Bart: schwarz.
10) Gesicht: länglich, hager.
11) Gesichtsfarbe: bleich.
12) Statur: schlank.

Steckbrief.

№ 2. Der nachstehend signalisirte Musketier des 39. Infanterie-Regiments, Friedrich Conrad Piepenbrink aus Windheim, hiesigen Kreises, ist während eines ihm bewilligten Urlaubs desertirt.

Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden werden hierdurch resp. ersucht und angewiesen, auf den ꝛc. Piepenbrink zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das obengenannte Regiment abzuliefern.

Signalement.

Geburtsort: Windheim, Kreis Minden.
Alter: 25 Jahr.
Religion: evangelisch.
Stand: Schuster.
Größe: 5 Fuß 3 Zoll.
Haare: schwarz.
Stirn: niedrig.
Augenbraunen: schwarz.
Augen: blau.
Nase: spitz.
Kinn: oval.
Mund: gewöhnlich.
Gesichtsfarbe: bleich.
Besondere Kennzeichen: Hat auf dem rechten Arm ein gestochenes Herz und auf der Brust ein Muttermal.

Minden, den 5. August 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.
(1694. L. l.)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 3. [1] Die aus Flur 11, Parz. 180, Flur 14, Parz. 117 und 130, Flur 15, Parz. 170, Flur 16, Parz. 123, 172, 173, 174, 175, 177 bis 179, 202 bis 204, 218, 277, 284, Flur 18, Parz. 275 bis 281, bestehende Besitzung des Colon Mark Nr. 61 Volmerdingsen und Genossen, abgeschätzt auf 1729 Thlr.

Digitized by Google

19 Sgr. nach Abzug der Lasten und Abgaben, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

23. November 1846, Vormittags 10 Uhr,

an Ort und Stelle auf dem Colonate subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Blotho.

№ 4. [3] Die aus dem Grundstücke Flur 5, Nr. 31/2, von 58 □Ruthen 30 Fuß nebst Gebäuden, bestehende Besitzung des Messerfabrikanten Schmiding zur Horst zu Valldorf, abgeschätzt auf 646 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau IIa. einzusehenden Taxe, soll am

14. September 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 5. [2] Das aus folgenden in der Katastergemeinde Bernbeck gelegenen Parcellen, Flur V, Nr. 11, 12, 13, 96, 97, 143, 155, 244, 245, nebst dem darauf befindlichen Wohnhause Nr. 12 bestehende Colonat des Schäfers Julius Rolf, genannt Niestrath Nr. 12 zu Bernbeck, abgeschätzt auf 1055 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

17. October 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 6. [2] Die aus folgenden Realitäten, nämlich:

a. Ländereien.

1) Flur 4, Nr. 89, Dreckerheide, Wiese, 40 Ruth.;
2) Flur 4, Nr. 90, daselbst, Wiese, 44 Ruth. 50 Fuß;
3) Flur 4, Nr. 91, daselbst, Weide, 36 Ruth. 25 Fuß;
4) Flur 4, Nr. 92, daselbst, Acker, 36 Ruth. 25 Fuß;
5) Flur 4, Nr. 93, das., Hausplatz, 9 Ruth.;
6) Flur 4, Nr. 94, daselbst, Garten, 48 Ruth. 25 Fuß;
7) Flur 4, Nr. 95, daselbst, Acker, 1 Morg. 41 Ruth.;
8) Flur 3, Nr. 74, am Dorfe, Acker, 1 Morg. 154 Ruth. 20 Fuß;

b. Gebäude.

9) Flur 4, Nr. 93, in der Dreckerheide, Wohnhaus;

bestehende Besitzung des Erbpächters Böckmann Nr. 83 zu Oberjöllenbeck, abgeschätzt auf 617 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

21. October 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 7. [2] Die aus folgenden Realitäten:

1) Flur 1, Parz. 489, Johannisstraße, Haus und Garten, 22 Ruth. 25 Fuß;
2) Flur 23, Parz. 221, im Ortheide bei der Bulte, Acker, 113 Ruth.;
3) Flur 31, Parz. 101, auf der Lehmkuhle, Acker, 143 Ruth. 50 Fuß;

bestehende Besitzung der Eheleute Leinweber Biermann und Louise Wilhelmine geb. Harting und der Minorennen Friederike Caroline Wilhelmine und Christian Heinrich Harting hierselbst, abgeschätzt auf 624 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

23. October d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 8. [2] Die aus dem Grundstücke, Flur 1, Nr. 275, nebst dem darauf erbauten Wohnhause Nr. 331 im Gehrenberge zu Herford, bestehende Besitzung des Kaufmanns Johann Heinr. Brüggemann zu Buer, im Hannoverschen Amte Gröneberg, abgeschätzt auf 575 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst

Digitized by Google

Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am
20. October 1846, Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.
№ 9. [2] Die Erbpachtsstätte des Neubauers Bentrup Nr. 51 der Bauerschaft Altstadt, wozu an Grundstücken gehören:
7 Morg. 167 Ruth. Ackerland,
1 „ 60 „ Wiese,
1 „ 60 „ Holz,
taxirt zu 603 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. nach Abzug der Lasten, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am
21. October 1846, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.
№ 10. [2] Das Colonat Nr. 43 zu Spenge, wozu an Grundstücken
7 Mrg. 18 Rth. 38 Fß. Acker;
1 „ 86 „ 55 „ Wiese;
— „ 44 „ 50 „ Hofraum;
— „ 55 „ 20 „ Holzgrund;
gehören, abgeschätzt ohne Lasten und Abgaben auf 1318 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am
20. October 1846, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.
№ 11. [2] Die Bürgerstätte des Gastwirths Carl Wilhelm Dietrichs Nr. 3 zu Bünde, wozu an Grundstücken:
6 Mrg. 30 Rth. 90 Fß. Acker;
1 „ 74 „ 50 „ Wiese;
— „ 67 „ 5 „ Haus und Hof;
2 „ 26 „ 95 „ Garten;
gehören, ohne Rücksicht der Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 5334 Thlr. 14 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am
12. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.
№ 12. [3] Die aus nachverzeichneten in der Katastergemeinde Heepen belegenen Realitäten:
Flur 2, Nr. 375 bis 378 incl. 384, 385, 386 a. und 386 b., 9 Mrg. 65 Rth. 10 Fß.
Hausplatz, Garten, Acker und Wiesengründe nebst Wohnhaus Nr. 65 Heepen und Kotten, bestehende Besitzung des Friedrich Adolph Berkenkamp zu Heepen, nach Abzug der Lasten abgeschätzt auf 1548 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am
19. September 1846, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.
№ 13. [3] Die aus dem Erbpachtsrechte an nachverzeichneten in der Catastralgemeinde Heepen belegenen Realitäten: Flur 25, Nr. 217 bis 221 incl. und 226, bestehend aus 11 Mrg. 120 Ruth. 37 Fuß, Hausplatz nebst Wohnhaus Nr. 24 Ubbedissen, Acker, Garten und Weidegrund, bestehende Besitzung des Caspar Heinrich Posteher zu Ubbedissen, abgeschätzt auf 800 Thlr. 14 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am
26. September 1846, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Wiedenbrück.
№ 14. [2] Die aus dem Wohnhause Nr. 90, Scheune und Garten auf der Bielefelder Straße zu Friedrichsdorf, Fl. I. Nr. $^{114}/_{428}$ u. $^{115}/_{429}$ bestehende Besitzung der Sophie Nal, Ehefrau Emecke zu Friedrichsdorf, abgeschätzt auf 560 Thlr., zufolge der nebst Hypotheken-

Digitized by Google

schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

19. Oktober c., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Hörter.

№ 15. [2] Folgende in der Stadt Hörter liegende Grundbesitzungen des Wirths Hunstiger:

Flur 5, Nr. 607, an der Marktstraße, Haus und Hof Nr. 3 III. Viertel, 13 Rth. 90 Fß.;

Flur 5, Nr. 608, das., Haus und Hof Nr. 4 III. Viertel, 21 Rth. 80 Fß.;

Flur 5, Nr. 609, das., Garten mit dem darin befindlichen Gebäude, 91 Rth. 40 Fß.;

zusammen abgeschätzt auf 3106 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

20. October 1846, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle einzeln und als Complex subhastirt werden.

Zugleich wird die ihrem Aufenthaltsorte nach unbekannte Gläubigerin Fräulein von Zenk hierdurch vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 16. [2] Folgende in der Katastralgemeinde Lippspringe belegene Grundstücke des Bleichers Franz Heinrich Kloepper daselbst:

1) Flur 7, Nr. 581, Acker auf der Heide, 1 Mrg. 75 Rth. 36 Fß., tarirt zu 118 Thlr.;
2) Flur 7, Nr. 582, das. 61 Rth. 72 Fß., Haus und Hofplatz nebst Wohnhaus, tarirt zu 145 Thlr.;
3) Flur 7, Nr. 583, Hütung das., 4 Mrg. 40 Rth. 15 Fß., tarirt zu 380 Thlr.;
4) Flur 7, Nr. 584, Hütung das., 20 Rth. 61 Fß., tarirt zu 40 Thlr.;
5) Flur 7, Nr. 585, Hütung das., 79 Rth. 54 Fß., tarirt zu 49 Thlr.;
6) Flur 7, Nr. 587, Acker das., 7 Mrg. 90 Rth. 29 Fß., tarirt zu 336 Thlr.;
7) Flur 7, Nr. 638, Acker im Heiligenberg, 52 Rth. 72 Fß., tarirt zu 17 Thlr.;

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, sollen

am 1. October 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht zu Rietberg.

№ 17. Die Subhastation der Erbpachterei Brand Nr. 56 zu Mastholte ist aufgehoben.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Halle i. W.

№ 18. [2] Die aus folgenden Realitäten:

1) Flur II, Nr. 210, auf der kleinen Heide, Wohnhaus;
2) Flur II, Nr. 208, das., Ackerland, 2 Mrg. 58 Ruth.
3) Flur II, Nr. 209, das., Gemüsegarten, 8 Ruth. 75 Fuß;
4) Flur II, Nr. 210, das., Haus und Hof, 22 Ruth. 25 Fuß;

bestehende Besitzung des Neubauers Nagel Nr. 122 zu Werther, abgeschätzt auf 742 Thlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

13. October 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Edictal-Citation im Concurse.

Land- und Stadtgericht zu Halle i. W.

№ 19. [4] Da über das Vermögen des Kaufmanns Kespohl zu Borgholzhausen durch Verfügung vom 12. huj. der Concurs eröffnet und der offene Arrest erlassen worden ist, so werden sämmtliche Gläubiger des Kespohl hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche an dessen Concurs-Masse spätestens in dem auf den

8. September c., Morgens 9 Uhr,

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Menge an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Unbekannte oder am Erscheinen Verhinderte können

Digitized by Google

sich an die hiesigen Justiz-Commissarien Heidsieck und Justiz-Rath Droege wenden und einen derselben mit Information und Vollmacht versehen. In dem anberaumten Liquidations-Termine haben sich die Gläubiger zugleich über die Beibehaltung oder Abänderung des zum Interims-Curator und Contradictor bestellten Justiz-Rath Droege unter der Verwarnung zu äußern, daß sonst nach pflichtmäßigem Ermessen deshalb ex officio Verfügung getroffen werden soll.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Halle i. W.

№ 20. [2] Die aus einem Wohnhause, circa 12 Morgen Ackerland, 15 Morgen Wiese und Weide, 16 Morgen Heide und 5 Morgen Holz, bestehende Besitzung des Colon Jürgen Heinr. Bahrenhorst Nr. 72 zu Lorten, abgeschätzt auf 1179 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

27. October 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Friedrich Wilh. Bahrenhorst wird zu diesem Termine besonders vorgeladen.

Edictalladung.

№ 21. [3] Nachdem der Curator des abwesenden Neubauers Anton Steinbrügge in Schlochtern bei Wellingholzhausen um Convocation der Gläubiger zum Zwecke eines gütlichen Abkommens und eventualiter um Eröffnung des Concurses gebeten hat, so werden diejenigen, welche Ansprüche an den gedachten Steinbrügge und dessen Grundstücke zu haben glauben, aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche in dem auf

Sonnabend, den 19. September d. J.,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses von der Masse persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Die Schuldner des Cridars haben bei Strafe doppelter Zahlung nur ad depositum hiesigen Amts zu zahlen.

In dem anberaumten Termine ist der Curator bonorum zu ernähnen, sofern der Concurs erkannt werden sollte, widrigenfalls die Ernennung desselben von uns geschehen wird.

Die nicht in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte erscheinenden Gläubiger werden in Beziehung auf ein etwa zu treffendes gütliches Abkommen als dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Im Falle des Ausbruchs des Concurses wird eine anderweite Edictalladung nicht erfolgen.

Beschlossen Melle, am 6. Mai 1846.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

Edictalladung.

№ 22. [2] Unter dem heutigen Tage ist der Concurs der Gläubiger über das Vermögen der Ercolona Witte in Meesdorf bei Buer und den Nachlaß des verstorbenen Ehemanns derselben erkannt, und der Ercolona jede Verfügung über das Vermögen entzogen.

Ansprüche an die Gemeinschuldnerin und den Nachlaß des weiland Ercolonen Witte sind in dem auf

Sonnabend, den 31. October d. J.,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Die Schuldner der Masse haben bei Strafe doppelter Zahlung nur ad depositum des hiesigen Amts zu zahlen.

Beschlossen Melle, am 8. Juni 1846.

Königliches Amt Grönenberg.

Edictalladung.

№ 23. [2] In Sachen, den Concurs der Gläubiger des Nachlasses des weiland Küsters und Kaufmanns Bitter in Wellingholzhausen betreffend, sind Ansprüche an den gedachten Nachlaß und die dazu gehörigen Grundstücke in dem auf

Freitag, den 11. September d. J.,
Morgens präcise 9 Uhr,

Digitized by Google

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 19. Juli 1846.

Vi spec. comm.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

№ 24. Ausgeklagter Schulden halber, soll das dem Maurergesellen Heinrich Schnelle hieselbst zugehörige, an der hiesigen Stobenstraße, zwischen Moses und Ludewig unter der Nr. 667 belegene Wohnhaus, welches drei heizbare Stuben, fünf Kammern, einen Boden und einen Keller enthält und wozu ein Hof mit Stallung und ein Garten gehört, öffentlich an den Meistbietenden, in zwei vor dem Stadtgerichte auf den

13. und 23. November d. J.,
Morgens 11 Uhr,

anberaumten Terminen, verkauft werden.

Es werden daher zu diesen Terminen Kauflustige eingeladen und alle, welche an dem vorbezeichneten Grundstücke dingliche oder Näherrechts-Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch unter der Verwarnung vorgeladen, daß alle diejenigen, welche die Anmeldung resp. Ausübung ihrer derartigen Ansprüche in den anberaumten Terminen unterlassen, damit ausgeschlossen werden sollen.

Das demnächstige Präclusiv-Decret wird nur durch Anschlag an der Gerichtsstelle bekannt gemacht werden.

Die Verkaufsbedingungen können schon vor den angesetzten Terminen auf der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Decret. Hildesheim, den 25. Juli 1846.

Das Stadtgericht.

Cludius.

№ 25. Ausgeklagter Schulden wegen, soll das dem Knochenhauer Heinrich Freise dahier zugehörige, in der hiesigen Eckemockerstraße, zwischen Müller und Schütte unter Nr. 1254 belegene Wohnhaus, welches drei heizbare Stuben, sechs Kammern, eine Rauchkammer, eine Küche, einen Keller, Boden- und Dielenraum enthält und wozu ein geräumiger Hof, Stallungen und ein großes, bisher als Schlachthaus benutztes Hintergebäude gehören, in drei vor dem Stadtgerichte auf den

13., 23. und 30. November d. J.,
Morgens 11 Uhr,

anberaumten Terminen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Es werden zu diesen Terminen nicht nur Kauflustige eingeladen, sondern auch alle, welche an dem vorbezeichneten Grundstücke dingliche oder Näherrechts-Ansprüche zu haben vermeinen, unter der Verwarnung vorgeladen, daß, wenn sie die Anmeldung resp. Ausübung ihrer derartigen Ansprüche in diesen Terminen unterlassen, sie damit ausgeschlossen werden sollen.

Die demnächstige Ausschluß-Verfügung wird nur durch Anschlag an der Gerichtsstelle bekannt gemacht werden.

Die Verkaufsbedingungen können schon vor den angesetzten Terminen auf der Registratur des Stadtgerichts eingesehen werden.

Decret. Hildesheim, den 25. Juli 1846.

Das Stadtgericht.

Cludius.

№ 26. [2] Die Theilung der Koppeljagden in den Feldmarken und Forsten von Willebadessen, Altenheerse, Helmern, Niesen, Hampenhausen, Auenhausen, Frohnhausen, Drankhausen, Nazungen, Borgentreich, Dinkelburg, Lütgeneder, Dössel, Warburg, Dalheim, Herlinghausen, Calenberg, Germete, Welda, Ossendorf, Nörde, Engar, Ikenhausen, Loewen, Peckelsheim, Eissen, Großeneder, Hohenwepel, Menne, Rimbeck und Hardehausen ist auf Grund des Gesetzes vom 7. März 1843 beantragt.

Alle diejenigen, welche bei der Theilung ein Interesse haben, werden daher zu dem auf den

9. September c., Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhaussaale zu Peckelsheim dieserhalb angesetzten Termine zur Angabe und Nachweisung ihrer Ansprüche bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Warburg, den 5. Juli 1846.

Königliche Jagd-Theilungs-Commission des Kreises Warburg.

Hüttemann, O. L. Ger. Assessor.
Frhr. v. Brackel. Frhr. von der Borch.

Digitized by Google

№ 27. Das der Domainen-Verwaltung zugehörende, vor dem Weserthore belegene Grundstück, der kleine Werder genannt, soll am 29. d. Mts., Morgens 11 Uhr, im Geschäftslokal der unterzeichneten Rentei auf 6 Jahre, von Michaelis 1846 bis dahin 1852, verpachtet werden, wozu Pachtlustige sich einfinden wollen.

Minden, den 12. August 1846.

Königlich Preußische Domainen-Rentei.

№ 28. Das an der Giersstraße hierselbst unter Nr. 844 belegene, im Kataster unter Flur 6, Parzelle 173, mit Grundfläche von 17 Ruthen 65 Fuß eingetragene, der Wittwe Gertrud Louigs zugehörige Wohnhaus mit Hofraum und Berechtigungen wird

am 1. September c., Morgens 11 Uhr,

in der Wohnung des Unterzeichneten meistbietend verkauft werden.

In dem Hause ist bisher Schenk- und Gastwirthschaft, auch Bäckerei mit gutem Erfolge betrieben.

Von dem Kaufpreise können 600 Thlr. verzinslich stehen bleiben.

Paderborn, den 7. August 1846.

Wichmann,
Justiz-Rath u. Notar.

№ 29. Die zur Pettenpohlschen Concursmasse gehörigen Mobiliar-Gegenstände, bestehend in Tischen, Stühlen, Betten, Porcellan, Wagen und sonstigen Haus- und Ackergeräthschaften, sollen in termino Montag, den

24. August c., Morgens 10 Uhr,

und den folgenden Tagen öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Kauflustige werden eingeladen, sich zur bestimmten Zeit im Pettenpohlschen Gasthause einzufinden.

Rahden, den 7. August 1846.

Im Auftrage:
Ebmeier,
OLG. Auscultator.

№ 30. Das von dem verstorbenen Lehrer Panzer in Herford neu etablirte Colonat in der Dornbergerheide, nahe bei Exter belegen, eine Stunde von Herford entfernt, circa 30 Morgen groß, mit den darauf befindlichen Gebäulichkeiten, soll am Freitag, den

21. August c., Morgens 8 Uhr,

auf mehrere Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Herford, den 4. August 1846.

Cramer, Auct.-Comm.

№ 31. Am Dienstag, den 18. August c., Morgens 10 Uhr, sollen bei dem Gastwirth Rolff hierselbst folgende Exekutions-Objecte:

ein Pferd, zwei Kühe, drei Rinder, vier Schweine, ein Frachtwagen, zwei Kleiderschränke, drei Koffer, ein Webestuhl und sonstiges Hausgeräth

gegen baare Zahlung meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige sich einfinden wollen.

Blotho, den 5. August 1846.

Lange,
Auctions-Commissair.

Bekanntmachung.

№ 32. Der Neubau eines gemeinschaftlichen Gerichts-, Gefangen- u. Kommunal-Gebäudes in Halle, veranschlagt auf

15,673 Thlr. 8 Sgr. 5 Pf.,

soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden verdungen werden.

Qualifizirte Unternehmungslustige werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Gebote bis zum 25. d. M. im Bureau der hiesigen Bau-Inspektion versiegelt mit der Aufschrift:

„Submissions-Offerte für den Neubau
„des Gerichtshauses in Halle"

portofrei abzugeben.

Die Entsiegelung findet folgenden Tages, Morgens 9 Uhr, Statt und bleibt es den Submittenten überlassen, hierbei gegenwärtig zu sein.

Der Kostenanschlag wie die Zeichnungen, auch die der Lizitation zum Grunde gelegten Bedingungen können täglich bei dem Bauführer Herrn Kyritz in Bielefeld, wohnhaft auf der obern Straße, eingesehen werden.

Herford, den 6. August 1846.

Königliche Bau-Inspektion.

Digitized by Google

Verkauf einer Wassermühle.

№ 33. [1] Wegen Wohnungsveränderung soll eine im besten Betriebe befindliche Wassermühle unter vortheilhaften Bedingungen sofort verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilt der Unterzeichnete.

Hildesheim, den 8. August 1846.

Adv. Willerding, Dr.

№ 34. Das Lager von

DENOYELLE FRÈRES

aus Valenciennes in **leinen Batiste, Linons** und **Taschentücher** ꝛc. befindet sich während der Messe in Frankfurt a. M. Bleidenstraße (Catharinenpforte) Lit. G. Nr. 9, neben dem großen Kaffeehause. Außer der Messe bei Weiler & Schmedes in Cöln.

№ 35. Tüchtige Steinhauer, die mit Portasandstein umzugehen wissen, können sofort in Arbeit gestellt und dauernd beschäftigt werden.

Minden, den 12. August 1846.

Bernhard sen.,
Maurermeister.

№ 36. Ein Commis, der ein gewandter Detailliſt ist und empfehlende Zeugnisse hat, sucht unter bescheidenen Ansprüchen auf Michaeli c. eine Condition in einer Colonial- oder anderen Waaren-Handlung. Nähere Nachricht giebt auf frankirte Briefe unentgeldlich

Wilhelm Rodowe,
Ritterstraße in Minden.

Etablissements-Anzeige.

№ 37. Die Eröffnung meiner hier errichteten Cigarren-Handlung en gros, die sowohl mit echt importirten Havanna, als auch mit den vorzüglichsten inländischen Fabrikaten in abgelagerter Waare reichhaltig assortirt ist, beehre ich mich, hierdurch ergebenst anzuzeigen, und halte mich unter Versicherung reeller Bedienung zur gefälligen Abnahme bestens empfohlen.

Minden, den 1. August 1846.

C. Schwake,
Bäckerstrasse № 80.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 37.

Minden, den 21. August 1846.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 379

Das 25. Stück der Gesetzsammlung pro 1846 enthält:

Nro. 2734. Uebersetzung der Konvention zwischen Preußen und Dänemark wegen Erneuerung des Handelsvertrags vom 17. Juni 1818. Geschlossen den 26. Mai und ratifizirt den 6. Juli 1846.

Nro. 2735. Privilegium für die Ausstellung auf den Inhaber lautender Demminer Kreis-Obligationen zum weiteren Betrage von 50,000 Thalern. Vom 26. Juni 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 380. Dienstauszeichnung. 2574. II. b. pl.

Dem Königlichen Förster Gossow zu Marienmünster, Oberförsterei Altenbeken, ist die Auszeichnung verliehen, den Hirschfänger an einem Koppel von grünem Saffian mit Adler- (Oberförster-) Schlosse tragen zu dürfen.

Minden, den 8. August 1846.

№ 381. Jagderöffnung. 2851. b. II.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 3. Januar 1836 (Amtsblatt für 1836, Seite 17,) und mit Rücksicht auf Witterung und Erndte setzen wir den Termin zur diesjährigen Eröffnung der niederen Jagd hierdurch auf

den 1. September

fest.

Sollte dann in einem der Kreise die Erndte noch nicht so weit vorgerückt sein, um die niedere Jagd unbedenklich zuzulassen, so wird der betreffende Kreislandrath hierdurch ermächtigt, den Termin weiter und zwar bis zum 10. September hinauszusetzen; jedoch muß dies 6 Tage zuvor im Kreise bekannt gemacht werden.

Eine frühere Eröffnung der Jagd ist nicht zulässig.

Digitized by Google

Einzelne Felder, worauf Getraide noch auf dem Halme stehen sollte, sind bei Vermeidung des Schadensersatzes zu schonen.

Minden, den 12. August 1846.

№ 382. 734. I. M. D. Von dem Fräulein Maria Koch hierselbst ist der hiesigen St. Martini-Gemeinde seit dem Jahre 1840 der jedesmalige Ertrag der von ihr mit Hülfe einiger Gleichgesinnten alljährlich veranstalteten Verloosungen weiblicher Handarbeiten behufs Versorgung dürftiger Confirmanden mit Büchern und Kleidungsstücken überwiesen worden.

Der zinsbar belegte Stiftungsfonds beträgt, einschließlich einiger anderweiter Zuwendungen von überhaupt 29 Thlr., die Gesammtsumme von 240 Thlr.

Wir nehmen gern Veranlassung, diese wohlthätige Stiftung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Minden, den 10. August 1846.

№ 383. Rettung vom Scheintode. 757. K. I. Am 31. Juli c. bemerkte der Compagnie-Chirurg a. D., Wundarzt erster Klasse Rosenberg und der hiesige Kaufmann Fröde beim Baden in der Weser einen herabtreibenden leblosen menschlichen Körper. Sie trugen denselben an's Land und obgleich der Leichnam völlig erstarrt war, leitete der ꝛc. Rosenberg die angemessenen Wiederbelebungs-Versuche dennoch ein, in deren, eine Stunde dauernden rastlosen Fortsetzung es gelang, den Scheintodten ins Leben zurück zu rufen. Gern bringen wir diese lobenswerthe Handlung, bei welcher die oben genannten Retter in den Wiederbelebungs-Versuchen durch den Regierungs-Canzlisten Malkowsky, den Sattler Müller, wie durch den später hinzugekommenen Compagnie-Chirurg Bensen rühmlich unterstützt wurden, zur öffentlichen Kenntniß; zugleich auch als Beweis, welchen glücklichen Erfolg die ausdauernde zweckmäßige Anwendung der bekannten Hülfsmittel zur Wiederbelebung Scheintodter herbei führen könne.

Minden, den 13. August 1846.

№ 384. Personal-Chronik. 1429. Q. k. I. II. Der Steuerempfänger Dießelhorst in Rahden ist zum Stellvertreter des dortigen Amtmanns ernannt worden.

Minden, den 9. August 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Oberlandesgerichts.

Personal-Chronik

der Justiz-Beamten im Bezirke des Königlichen Oberlandes-Gerichts zu Paderborn für den Monat Juli 1846.

№ 385. Des Königs Majestät haben dem Oberlandesgerichts-Registrator Büscher bei dessen Versetzung in den Ruhestand den Titel als Canzlei-Rath verliehen.

Der beim Land- und Stadtgericht zu Rietberg angestellt gewesene Oberlandesgerichts-Assessor Tiemann ist mit Tode abgegangen.

Digitized by Google

Die Oberlandesgerichts-Auskultatoren Ploeger und Rohmer sind zu Oberlandesgerichts-Referendarien befördert.

Der Oberlandesgerichts-Auskultator Goecke ist behufs Uebergangs an das Landgericht zu Düsseldorf hier entlassen.

Der Rechts-Candidat Friedrich Wilhelm v. Khaynach aus Soest ist als Oberlandesgerichts-Auskultator zugelassen.

Der Justiz-Commissair und Notar Gresser zu Bünde ist in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadtgericht zu Brilon versetzt.

Der Renteidiener Peter Ernst Lindhorst, früher Hautboist vom 39. Infanterie-Regimente, ist zum Gerichtsboten und Exekutor beim Land- und Stadtgerichte zu Brakel ernannt. Paderborn, am 1. August 1846.

Bekanntmachungen.

№ 386. Termin zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

Zur Prüfung derjenigen jungen Leute, welche auf die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes Anspruch machen, ist ein Termin auf den 22. September d. J. festgesetzt, zu welchem sich die Examinanden Morgens um 9 Uhr im hiesigen Regierungsgebäude einzufinden haben.

Die mit den vorschriftsmäßigen Attesten versehenen Meldungsgesuche müssen spätestens 8 Tage vor dem Termine bei uns eingehen.

Minden, den 11. August 1846.

Königliche Departements-Commission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

v. François. Krüger.

№ 387. Verzeichniß der Vorlesungen, welche im Wintersemester 1846 an der Königl. Preußischen staats- und landwirthschaftlichen Academie zu Eldena bei Greifswald gehalten werden.

Die Vorlesungen an der Königlichen Preußischen staats- und landwirthschaftlichen Academie werden für das nächste Wintersemester am 15. October beginnen, und sich auf folgende Unterrichtsgegenstände beziehen:

1) Ein- und Anleitung zum academischen Studium; Volkswirthschaftslehre; staatswirthschaftliche Unterhaltungen, Director Professor Dr. Baumstark.
2) Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau; allgemeine Viehzucht und Schafzucht; Lehre von den Ackerbausystemen; landwirthschaftliche Buchführung und praktische Demonstrationen, Professor Gildemeister.
3) Landwirthschaftslehre; encyclopädisch Conversatorium über Rindviehzucht.
4) Küchengartenbau, academischer Gärtner Jühlke.
5) Anatomie, Physiologie und Geographie der Pflanzen; Naturgeschichte der Forstpflanzen; Waldbau, Mineralogie und Geognosie der Pflanzen, Professor Dr. Schauer.
6) Experimental- und Agricultur-Chemie; Wärmelehre und Climatologie; Technologie, Professor Dr. Schulze.
7) Anatomie der Hausthiere; Lehre vom Hufbeschlag; Gesundheitspflege der Hausthiere; Pferdezucht, Professor Dr. Haubner.

Digitized by Google

8) Bauconstructionslehre und Veranschlagung landwirthschaftlicher Gebäude und landwirthschaftlicher Wege- u. Wasserbau, Universitäts-Bau-Inspector Menzel.
9) Mechanik und Maschinenlehre; praktische Stereometrie; ebene Trigonometrie und einzelne Capitel der Arithmetik, Professor Dr. Grunert.
10) Landwirthschaftsrecht, Professor Dr. Beseler.

In Betreff der näheren Angabe, welche bezüglich der Vorbildung an die zum Eintritt sich Meldenden zu stellen sind, so wie wegen jeder anderen gewünschten Auskunft beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Eldena, im Juli 1846.

Der Director der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Academie.
E. Baumstark.

Digitized by Google

Beilage zu № 37 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 34.

Minden, den 21. August 1846.

Diebstahls-Anzeige.

№ 1. In der Nacht vom 2. zum 3. d. Mts. ist dem Badeinspector Lampe auf der Bade-Anstalt zu Neusalzwerk außerhalb des Badehauses eine goldene Repetir-Cylinder-Capsel-Uhr nebst einer feingliedrigeren goldenen Halskette, circa 120 Thlr. werth, aus der Westentasche gerissen worden.

Wir fordern deshalb Jeden, welcher über den Thäter oder den Verbleib der entwandten Sachen, vor deren Ankauf wir gleichzeitig warnen, Auskunft zu geben vermag, auf, davon uns oder der nächsten Ortsobrigkeit ungesäumt Anzeige zu machen.

Blotho, den 12. August 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Zurückgenommener Steckbrief.

№ 2. Der Tagelöhner Johann Stamm aus Bellersen, hat sich gestellt, und wird deshalb der gegen ihn erlassene Steckbrief vom 26. Juni dieses Jahrs zurückgenommen.

Brakel, den 8. August 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Landesverweisung.

№ 3. Der nachstehend signalisirte Ausländer Friedrich Heinrich Marcs aus Berlebeck im Fürstenthum Lippe, ist, nachdem derselbe wegen Landstreicherei eine sechsmonatliche Gefängnißstrafe erlitten hat, über die Grenze gebracht, und ihm die Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Signalement.

1) Vor- und Zuname: Friedrich Heinrich Marcs.
2) Wohnort: Berlebeck, Fürstenthum Lippe-Detmold.
3) Gewerbe oder Stand: Handarbeiter.
4) Religion: evangelisch.
5) Alter: 22 Jahr.
6) Größe: 5 Fuß 3½ Zoll.
7) Haare: blond.
8) Stirn: frei.
9) Augenbraunen: braun.
10) Augen: grau.
11) Nase: spitz.
12) Mund: etwas dick.
13) Zähne: gut.
14) Bart: im Entstehen.
15) Kinn: } länglich.
16) Gesicht: }
17) Gesichtsfarbe: blaß.
18) Statur: mittler.
19) Besondere Kennzeichen: fehlen.

Bekleidung.

einen blauen Kittel, blauen Tuchrock, braune Tuchweste, blau baumwollenes Halstuch, und ein Paar Schuhe, ein Paar neue Socken, ein Paar Kaloschen.

Minden, den 12. August 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(3849. E. 1.)

Edictal-Ladung.

№ 4. Auf den Antrag der Königlichen Regierung zu Arnsberg soll gegen den Ferdi-

Digitized by Google

nand Heine aus Lüchtringen im Kreise Höxter wegen angeschuldigter Gewerbesteuer-Contravention die fiskalische Untersuchung eingeleitet werden.

Der angeklagte Ferdinand Heine, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird daher hiermit zu dem auf den 12. November Vormittags 10 Uhr, vor dem Land- und Stadt-Gerichts-Rath de Nerée an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine verabladet, um sich auf die Anklage gehörig einzulassen, und die zu seiner Vertheidigung etwa dienenden Thatsachen und Beweismittel anzugeben und zwar unter der Warnung, daß bei seinem Nichterscheinen die Untersuchung in contumaciam wider ihn fortgesetzt und abgeschlossen werden soll. Möchte die Anklage gehörig begründet gefunden werden, dann hat der Heine die auf derartige Vergehen in dem §. 40 des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820 und dem §. 26 des Hausir-Regulativs vom 28. April 1824 festgesetzte Strafe zu erwarten.

Schwelm, den 1. August 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

№ 5. Auf den im Hypothekenbuche von Enger Vol. I, Fol. 192 eingetragenen Realitäten des Johann Wilhelm Schmidt zu Enger war sub Rubr. III, Nr. 9, aus dem Kaufgelder-Belegungs-Protokolle vom 27. April 1838 für Franz Heinrich Schmidt oder Landwehr ein Kaufgelder-Ueberschuß von 99 Thlr. 19 Sgr. 11 Pf., verzinslich zu 5 pCt. vom 9. März 1838 ab, unterm 16. Juli 1838 eingetragen worden. Die verpfändeten Realitäten sind subhastirt, und sind im Kaufgelderbelegungstermine auf die gedachte Forderung nebst Zinsen 112 Thlr. 10 Sgr. vertheilt, womit, weil der Franz Heinrich Schmidt oder Landwehr sich nicht durch Vorlegung des Hypotheken-Documents zu legitimiren vermochte, eine Specialmasse angelegt ist. Es werden daher alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst berechtigte Ansprüche an diese Special-Masse zu haben vermeinen, aufgefordert, diese spätestens in dem auf den

27. November cur., Morgens 10 Uhr,

vor dem Oberlandesgerichts-Assessor Kersten angesetzten Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit für immer präcludirt werden.

Bünde, den 30. Juli 1846.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

№ 6. [1] Ueber das dem Caspar Heinrich, der Anne Marie Louise, dem Johann Heinrich und der Anne Marie Catharine Louise minderjährigen Kindern des verstorbenen Colon Carl Heinr. Wilh. Nieder Cassebaum Nr. 54 zu Closterbauerschaft, bei der Schichtung mit ihrer Mutter durch die Urkunde vom 22. December 1842 ermittelte Vermögen von 241 Thlr. 11 Sgr. 11 Pf. ist der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet. Es werden daher alle diejenigen, welche an diesem Vermögen Forderungen aus irgend welchem Rechtsgrunde zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Ansprüche in term.

den 16. October c., Morgens 10 Uhr,

vor dem Gerichtsrath Velhagen persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu die hiesigen Justiz-Commissarien Justizrath Beckhaus, Gresser und Bertelsmann gewählt werden können, gehörend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Bünde, den 28. Juli 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Edictalladung.

№ 7. [1] Ueber das Vermögen des Gastwirths Pettenpohl zu Rahden ist der Concurs eröffnet. Wir haben einen Termin zur Liquidirung der Forderungen auf den 23. November 1846, Morgens 9 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Greiff angesetzt. Zu demselben werden alle Gläubiger des p. Pettenpohl hierdurch vorgeladen, um ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen. Alle diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, werden mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und es soll ihnen damit gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschwei-

Digitized by Google

gen auferlegt werden. Diejenigen Creditoren, welche selbst zu erscheinen verhindert sind, werden die Justiz-Commissarien Heidsieck dahier und Müller in Lübbecke hierdurch in Vorschlag gebracht.

Der Herr Justiz-Commissar Werth dahier ist interimistisch zum Curator und Contradictor bestellt. Die Creditoren haben in dem angesetzten Termine über dessen Beibehaltung oder Bestellung eines anderen Curators und Contradictors Erklärung abzugeben.

Rahden, den 4. August 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

№ 8. In dem Depositorio des hiesigen Land- und Stadtgerichts befinden sich folgende aus dem Nachlasse des zu Holzhausen verstorbenen Verwalters Wiedewild gebildeten Massen:

1) von 3 Thlr. 28 Sgr. 5 Pf. für die verwittwete Commerzien-Räthin Seebaß, Johanne Philippine Charlotte, geborene Meyenberg, zuletzt wohnhaft zu Schorborn;
2) von 4 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf. für die unverehelichte Julia Louise Christine Meynberg, zuletzt wohnhaft zu Goslar;
3) von 4 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf. für die Dorothea Auguste Meynberg, verehelichte Generalconsul Uslar, zuletzt wohnhaft zu Hildesheim;
4) von 4 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf. für die Johanne Caroline Justine Meynberg, zuletzt wohnhaft in Pillwitz;
5) von 47 Thlr. 17 Sgr. 7 Pf. für die Ernstine Christine Philippine Wiedewild, verwittw. Amtmann Wippermann, zuletzt wohnhaft zu Steinhoff.

Da die vorstehend genannten Eigenthümerinnen dieser Depositat-Massen von ihrem genannten Aufenthaltsorte sich wegbegeben haben und ihr jetziger Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen ist, so werden dieselben aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zur Empfangnahme der ihnen gebührenden Gelder bei dem hiesigen Land- und Stadtgerichte so gewiß zu melden, als sonst die gedachten Massen der Justiz-Officianten-Wittwen-Kasse eingesandt werden sollen.

Königl. Preuß. Land- u. Stadtgericht Nieheim.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Blotho.

№ 9. [3] Die aus:

9 Mrg. 149 Ruth. 50 Fuß Ackerland;
1 „ 19 „ 50 „ Gartenland;
— „ 100 „ 50 „ Hofraum

und der Abfindung aus der Gemeinheit, bestehende Besitzung des Colon Joh. Friedr. Wilhelm Buschmeyer Nr. 31 zu Depenbrock, abgeschätzt auf 1229 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

30. September 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Blotho.

№ 10. [3] Die aus:

4 Mrg. 127 □Rth. 75 Fß. Ackerland;
— „ 70 „ 50 „ Wiese, Haus u. Hof

und aus dem Anspruche an der Winterberger Gemeinheit, angeblich 16 — 17 Morgen groß; bestehende Besitzung des Colon Otto Heinrich Wiebesieck Nr. 58 zu Valldorff, abgeschätzt auf 635 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau II a. einzusehenden Taxe, soll am

23. September 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 11. [3] Die aus Flur 24, Nr. 264, 265, 266; Flur 31, Nr. 260; Flur 32, Nr. 90, 91, 92; Flur 33, Nr. 199, 200, 201 mit Leibzuchtshaus, 202; Flur 35, Nr. 362; Flur 72, Nr. 82_{17} a., dem Wohnhause Nr. 23 Großendorf, bestehende Besitzung des Commerzianten Boch zu Espelkamp, abgeschätzt auf 1715 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

24. September 1846, Morgens 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Höxter.

№ 12. [2] Folgende Grundbesitzungen des Webers Franz Georg Rosenthal zu Höxter:

Digitized by Google

Flur 5, Nr. 738, hinter der Mauer, Wohnhaus Nr. 32 III. Viertel, abgeschätzt zu 680 Thlr.;
Flur 10, Nr. 88, im Brückfelde unter Grabenkampe, Wiese, 24 Ruth. 50 Fuß, abgeschätzt zu 13 Thlr.;
Flur 10, Nr. 89, daſ., Acker, 75 Ruth. 40 Fuß, abgeschätzt zu 40 Thlr.;
Flur 10, Nr. 424, im Brückfelde am Fuhlenwege, Acker, 99 Ruth. 40 Fuß, abgeschätzt zu 95 Thlr.;
Flur 13, Nr. 37, auf den krummen Aeckern, Acker, 161 Ruth. 80 Fuß, abgeschätzt zu 110 Thlr.;

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

23. October 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 13. [1] Die nachstehend bezeichneten Besitzungen des Colon Sewing Nr. 47 zu Schildesche:

1) das Colonat, Flur 12, Nr. 287, 292, groß 1 Morgen 71 Ruthen 6 Fuß, taxirt einschließlich mehrerer Kirchenstände und Begräbnißplätze, so wie eines Markentheils von etwa 1⅔ Morgen, zu 1635 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf.;
2) das s. g. Buerland, Flur 12, Nr. 499, groß 4 Morg. 17 Ruth. 37 Fuß, taxirt zu 933 Thlr. 19 Sgr. 5 Pf.,

sollen am 30. November 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe nebst Hypothekenscheinen und Licitationsbedingungen sind im Bureau III. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 14. [5] Die dem Colon Rabe gehörige Besitzung, mit Gebäuden und 68⅓ Morgen Land, Catastral-Gemeinde Schildesche, Bauerschaft Braake, Nro. 14, abgeschätzt auf 6013 Thlr. 19 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

2. November 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 15. [3] Das Meiergut des Heinrich Böhle vulgo Pips Nr. 22 zu Dahl, wozu an Grundstücken

24 Mrg. 98 Ruth. 37 Fuß Ackerland,
1 „ 165 „ 23 „ Gartenland

gehören, nach Abzug der Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 338 Thlr. 19 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am

15. September 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 16. [2] Das in hiesiger Stadt belegene Wohnhaus nebst Hofraum des Schuhmachers Landau hierselbst, Flur 6, Nr. 1066, in der Königsstraße, abgeschätzt auf 580 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

5. November 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 17. [2] Folgende in den Catastralgemeinden Paderborn und Neuhaus belegene Realitäten des Andreas Laufkötter hieselbst:

A. Catastralgemeinde Paderborn.

a. Flur 5, Nr. 315, hinter der Dianenburg, Garten, 84 Ruth. 32 Fuß, taxirt zu 250 Thlr.;
b. Flur 5, Nr. 316, daſ., Garten, 39 Ruth. 30 Fuß, taxirt zu 150 Thlr.;
c. Flur 6, Nr. 994/1, am Damme, Haus Nr. 494 und Hof, 19 Ruth. 6 Fuß;
d. und Flur 6, Nr. 994/2, daſ., desgl., 6 Ruth. 38 Fuß, c und d zusammen taxirt zu 2520 Thlr., die darauf stehende Scheune taxirt zu 850 Thlr.;

Digitized by Google

e. Flur 6, Nr. 995, Kleppergasse, Nebenhaus, 6 Ruth. 54 Fuß, taxirt zu 600 Thlr.;
f. Flur 33, Nr. 4, Siechenfeld, Garten, 105 Ruth., taxirt zu 300 Thlr.;
g. Flur 37, Nr. 59, Lohfeld, Acker, 1 Mrg. 6 Ruth. 94 Fuß, taxirt zu 120 Thlr.;
h. Flur 37, Nr. 332, Niemekerfeld, Acker, 1 Mrg. 53 Ruth. 20 Fuß, taxirt zu 150 Thlr.;

B. Catastralgemeinde Neuhaus.

a. Flur 6, Nr. 134, im Paderbusche, Acker, 1 Mrg. 72 Ruth. 60 Fuß, taxirt zu 170 Thlr.;
b. Flur 6, Nr. 133, im Paderbusche, Acker, 1 Mrg. 71 Ruth. 56 Fuß, taxirt zu 170 Thlr.;

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, sollen am

26. Januar 1847, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Warburg.

№ 18. Die in der Catastralgemeinde Borgentreich, Flur IV, Nr. 30, Flur V, Nr. 77 und Flur VI, Nr. 1208, belegenen 2 Mrg. 89 Ruth. 50 Fuß Acker, des Anton Regele zu Borgentreich, abgeschätzt auf 80 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am

19. November 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Warburg.

№ 19. Die aus Flur 15, Nr. 134/1, in Engar, Hausfläche und Garten von 6 Ruth. 77 Fuß, taxirt zu 12 Thlr. 15 Sgr., nebst Wohnhause, taxirt zu 86 Thlr. 15 Sgr., bestehende Besitzung des Schneiders Franz Leiffels zu Engar, wovon der Hypothekenschein, die Taxe, und Bedingungen in der Registratur einzusehen sind, soll am

24. November 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Edictal-Citation im Concurse.

Land- und Stadtgericht zu Halle i. W.

№ 20. [5] Da über das Vermögen des Kaufmanns Kespohl zu Borgholzhausen durch Verfügung vom 12. huj. der Concurs eröffnet und der offene Arrest erlassen worden ist, so werden sämmtliche Gläubiger des Kespohl hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche an dessen Concurs-Masse spätestens in dem auf den

8. September c., Morgens 9 Uhr,

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Menge an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Unbekannte oder am Erscheinen Verhinderte können sich an die hiesigen Justiz-Commissarien Heidsieck und Justiz-Rath Droege wenden und einen derselben mit Information und Vollmacht versehen. In dem anberaumten Liquidations-Termine haben sich die Gläubiger zugleich über die Beibehaltung oder Abänderung des zum Interims-Curator und Contradictor bestellten Justiz-Rath Droege unter der Verwarnung zu äußern, daß sonst nach pflichtmäßigem Ermessen deshalb ex officio Verfügung getroffen werden soll.

Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Amt zu Petershagen.

№ 21. [3] Die aus 13 Morgen Ackerland,
177 Ruthen Weide,
6 Morgen 19 Ruthen 22 Fuß Heidegrund
und einem Wohnhause

bestehende Besitzung des Heinrich Friedrich Christian Kriete, Nr. 38 zu Meßlingen, abgeschätzt auf 1089 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

6. October 1846, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Fürstlich Bentheim-Tecklenburgsches Land- und Stadtgericht Rheda.

№ 22. Die aus folgenden Parzellen:

Digitized by Google

Flur I, Nr. 629/519, auf dem Dorffelde, Acker, 78 Ruth. 48 Fuß;

Flur I, Nr. 630/519, daselbst, Hausfläche, 6 Ruth., mit dem darauf befindlichen Wohnhause Nr. 31 g. und einem Stalle;

bestehende, in Gütersloh auf der Bleſſenstätte belegene, Erbpächterei des Heinrich Conrad Ellebracht, die nach Abzug des Erbpachts-Canons auf einen Ertragswerth von 20 Thlr. und mithin zu einem Capitalwerth zu 4 Prozent von 500 Thlr. und zu 5 Prozent von 400 Thlr. Courant gerichtlich abgeschätzt ist, zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

27. November 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Edictalladung.

№ 23. [2] Nachdem der jüdische Schlächter und Handelsmann Baruch Jacob Weinberg in Buer um Convocation der Gläubiger zum Zwecke eines gütlichen Abkommens gebeten, und auf den Fall des Mißlingens desselben seine Güter bereits abgetreten hat, so ist demselben jede Verfügung über sein Vermögen entzogen.

Ansprüche an den Gemeinschuldner sind in dem auf

Sonnabend, den 7. November d. J.,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Die Schuldner des Cridars haben bei Strafe doppelter Zahlung nur ad depositum hiesigen Amts zu zahlen.

Die nicht persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte in dem Termine erscheinenden Gläubiger werden in Beziehung auf das etwa zu treffende Abkommen als dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden.

Im Falle des Ausbruches des Concurses wird eine anderweite Edictalladung nicht erlassen werden.

Beschlossen Melle, am 23. Junius 1846.

Königlich Hannov. Amt Grönenberg.

Edictalladung.

№ 24. [2] Auf den Antrag des Silberarbeiters Caspar Niewöhner in Neuenkirchen werden diejenigen, welche an das bis jetzt von demselben besessene, nunmehr an den Kaufmann Heinrich Culemeyer in Werther verkaufte, in Neuenkirchen sub Nr. 62 an den Linden belegene Wohnhaus sammt Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, Ansprüche aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigem dinglichen Rechte zu haben glauben, aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche in dem auf

Sonnabend, den 17. October d. J.,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von den gedachten Grundstücken, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 27. Junius 1846.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

Edictalladung.

№ 25. [3] In Sachen, den Concurs der Gläubiger des Nachlasses des weiland Küsters und Kaufmanns Bitter in Wellingholzhausen betreffend, sind Ansprüche an den gedachten Nachlaß und die dazu gehörigen Grundstücke in dem auf

Freitag, den 11. September d. J.,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 19. Juli 1846.

Vi spec. comm.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

Edictalladung.

№ 26. Nachdem die Ehefrau des Königlichen Holzvoigts Kühne zum Neerensett, Juliane Charlotte, geborne Menze, unter Beitritte ihres genannten Ehemanns in die Königlich Hannoversche Landes-Credit-Anstalt einzutreten,

Digitized by Google

und wegen des ihr aus der gedachten Anstalt zu bewilligenden Darlehns die erforderliche Hypothek an und mit ihrer Bürgerstelle Nro. assec. 68 zu Lemförde, zwischen dem Bürger Friedrich Ludwig Höcker und Dietrich Webers Wittwe belegen, sammt allen dazu gehörigen Grundstücken, Gebäuden und Gerechtigkeiten, namentlich auch an und mit folgenden, jetzt dabei befindlichen Grundstücken, als:

A. Lemförder Feldmark.

Garten- und Ackerland.

1. Der Garten, Rundtheil genannt, östlich am Grenzwege, westlich an Hemerlings Wiese grenzend, 91 □Ruthen;
2. ein Stück oder Garten, nördlich an Hemerlings Garten grenzend, südlich an Hemerlings Wiese, 21 □Ruthen;
3. ein Stück oder Garten, südlich an Mojers Wiese grenzend, 72 □Ruth.;
4. der Garten, hinter dem Nebenhause, südlich an Mojers, nördlich an Höckers nc. Glahns Garten grenzend, 1 Mrg. 72 □Ruth.;
5. ein Garten, westl. an Höckers nc. Glahns Garten, östlich an Hemerlings Wiese grenzend, 1 Morgen 79 □Ruthen.

Lemförder Feld zwischen dem Hellwege und der Landwehr.

6. ein Stück Ackerland, zwischen Fr. Bosse zu Stemshorn und eigenem Lande belegen,
7. ein do. zwischen eigenem und Ch. nc. Fr. Tiemann zu Stemshorn Lande belegen, zusammen 1 Morgen 86 □Ruth. groß;
8. ein do. zwischen Georg Weber und Fischer in Lemförde Ländereien belegen, 117 Quadratruthen.

Lemförder Feld, Lönewand.

9. ein Stück Ackerland, zwischen Pfarrland und Heinrich Meyrose zu Lemförde Lande belegen, 69 □Ruthen;
10. ein Acker, belegen zwischen Angelbeck in Quernheim und Kämper in Lemförde Ländereien, 1 Morg. 41 □Ruthen;

Lemförder Feld, oben dem Rauhenberge.

11. u. 12. zwei Stück Ackerland, belegen zwischen Groneweg in Lemförde und Hofelmeyer in Stemshorn Ländereien, 1 Morg. 77 □Ruthen.

Lemförder Feld, Lattenlohland.

13. ein Stück Ackerland, zwischen Preen zu Lemförde und A. Heinr. Groneweg daselbst Lande belegen, 22 □Ruthen;

Lemförder Feld, unterm Rauhenberge.

14. ein Stück Ackerland, belegen zwischen dem Hellwege und Kämper zu Lemförde Ländereien, 39 □Ruthen.

Lemförder Feld, in den Sandbäumen.

15. ein Stück Ackerland, zwischen Fischer in Lemförde und Plate in Stemshorn Ländereien belegen, 109 □Ruthen.

Wiesen.

Feldmark Lemförde.

16. Die Wiese, nördlich an Nußmanns Garten, westlich an Hemerlings in Lemförde Garten grenzend, 2 Morgen 54 □Ruth.;
17. die Wiese, südlich an E. Hr. Mojer in Lemförde und Fr. Fischer daselbst Wiesen grenzend, 6 Morg. 60 □Ruth.

Lemförder Feld, das Lattenloh.

18. ein Stück Ackerland, belegen zwischen den Ländereien des Philipp Groneweg in Lemförde und August Hemerling nc. Dietrich Hockemeyer daselbst, 19 □Ruthen;
19. eine Wiese, im Hageweder Fladder belegen, zwischen den Wiesen von Heidemeyer und Bruns in Lemförde, 3 Mrg. 112 □R.;
20. eine Wiese, der große Moortheil genannt, vor Lemförde belegen, zwischen dem Wege und Heinr. Groneweg zu Lemförde Wiese, 5 Morg. 19 □Ruth.;
21. der Bruchtheil (ungetheilt) circa 8 Morg.

B. Marler Feldmark.

22. ein Garten, belegen östlich an der eigenen Wiese, westlich an der Gemeinheit, die Masch genannt, 2 Morgen 49 □Ruth.;
23. ein do., belegen südlich an der eigenen Wiese, nördlich an der Gemeinheit, die Masch genannt, 2 Morgen 22 □Ruth.;
24. eine Wiese, belegen nördlich an der Gemeinheit, südlich am Sünderbruche, 20 Morgen 75 □Ruthen.

C. Hüder Feldmark.

25. Die Röhder-Wiese, belegen nördlich an Kettler in Eichhöpen Wiese, südlich an

Digitized by Google

dem Lebeburschen Zuschlage, 6 Morg. 109 □Ruth.;

26. die Amtmanns-Wiese, südlich ans Westerbruch, westlich an die Aue grenzend, 19 Morgen 26 □Ruthen;
27. ein Torfmoor, auf dem s. g. Ochsenmoore, zwischen Höfelmeyer zu Stemshorn und Kuhlmann oder Möller zu Hagewede Möore belegen, circa 1 Morgen.

D. Quernheimer Feldmark.

28. Wiese, Dresche-Gärten genannt, belegen zwischen dem Grenzwege und Klenke und Meyer in Quernheim Ländereien, 1 Mg. 45 □Ruthen;

zu bestellen beabsichtigt, so werden, unter Bezugnahme auf die §§. 25 und 26 der Königlichen Verordnung vom 18. Juni 1842 alle diejenigen, welche an die bezeichneten Realitäten Ansprüche irgend einer Art erheben zu können glauben, mögen diese in Eigenthums- oder Ober-Eigenthumsrechten, in hypothekarischen Forderungen oder in sonstigen Verhaftungen und Belastungen des zur Sicherheit angebotenen Grundbesitzes bestehen, hierdurch vorgeladen, solche Ansprüche in dem dazu auf

Mittwoch, den 18. November 1846,

Morgens 11 Uhr, auf hiesiger Königlichen Amtsstube angesetzten Termine anzumelden und zu begründen. Die nicht angemeldeten Ansprüche können gegen die Landes-Creditanstalt nicht weiter geltend gemacht werden, und sind ihres etwaigen Vorzugsrechts vor dem, aus der Landes-Credit-Anstalt zu bewilligenden Darlehne verlustig, ohne daß eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen diese Rechtsnachtheile zulässig ist.

Von der Anmeldungspflicht sind nur Diejenigen befreit, denen über ihre bereits bekannten Ansprüche von der Direction der Landes-Credit-Anstalt Certificate ausgestellt worden. Das demnächstige Präclusiv-Decret soll nur vor hiesiger Gerichtsstätte affigirt werden.

Decr. Lemförde, den 8. August 1846.

Königlich Hannoversches Amt.

№ 27. In Sachen, die Convocation der Realgläubiger an die Clausmeyers Wordstätte Nr. 32 zu Ostercappeln betreffend, wird gegen alle und jede, welche sich mit ihren Ansprüchen an die sub Nr. 32 zu Ostercappeln belegene ehemalige Böhnen Wordstätte in term. de 20. Juli d. J. nicht gemeldet haben, in Gemäßheit des in den Edictalen vom 20. April d. J. gestellten Rechtsnachtheils, der Ausschluß erkannt.

Decr. Sensdam, den 1. August 1846.

Königl. Hannov. Amt Wittlage-Hunteburg.

Freiwilliger Verkauf.

№ 28. [2] Der auf dem sogenannten Eichhagen in der Nähe der Stadt Borgholz belegene, den Erben Max von Amelunxen gehörige Holzantheil, bestehend aus:

a. 101 Ruth. 60 Fß. Acker, Flur 15, Nr. 3;
b. 280 Mrg. 12 Ruth. Holz, Flur 15, Nr. 3;

soll in termino den

3. September c., Morgens 10 Uhr,

in loco Borgholz in der Wohnung des Gastwirths Topp öffentlich meistbietend verkauft werden, was Kaufliebhabern hierdurch angezeigt wird.

Bedingungen und Hypothekenschein können in dem Geschäftsbüreau des Unterzeichneten eingesehen, auch auf Verlangen in Abschrift mitgetheilt werden.

Beverungen, am 20. Juli 1846.

Der Justiz-Commissair und Notar
Seiler.

№ 29. Die Pachtzeit des an die Cöln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft verpachteten städtischen Steinbruches am Jakobsberge vor Hausberge läuft mit Michaeli dieses Jahrs ab und soll der Steinbruch wieder anderweit und zwar auf zwölf Jahre verpachtet werden. Die zu verpachtende Fläche des Steinbruches beträgt circa 12 Morgen und wird dem neuen Pächter ein Weg vom Bruche zur Weser und daselbst ein Lagerplatz für die Steine zugesichert.

Termin zur Verpachtung steht am 3. September c., Morgens 10 Uhr, auf dem hiesigen Amte an, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtungs-Bedingungen bis dahin auf dem Amte zur Einsicht offen liegen.

Hausberge, den 5. August 1846.

Der Amtmann
v. Mey.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachung.

№ 30. Der Müller Anton Plume, zu Satzen bei Herste, am Aabach wohnend, beabsichtigt, an seiner oberschlägigen Mühle eine Veränderung dahin vorzunehmen, daß an den Oelgang, welcher in Verbindung eines Graupengangs bereits als Wechselwerk besteht, noch eine Sägemühle gelegt wird. Bei dieser Anlage soll die Zahl der seither bestandenen Wasserräder durchaus unverändert bleiben, auch bei dem ganzen Werke die Natur eines Wechselwerks fortbestehen.

Nach Maßgabe des §. 29 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar pr. wird dies mit der Aufforderung hierdurch veröffentlicht, etwaige Einwendungen gegen die bezeichnete Mühlenveränderung binnen vier Wochen präclusivischer Frist hier anzumelden und zu bescheinigen.

Driburg, den 15. August 1846.

Der Amtmann
Wolff.

№ 31. [1] Der Bedarf nachstehend benannter Feuerungs-, Erleuchtungs- und Reinigungs-Materialien für die hiesigen Garnison-Anstalten pro 1847, als circa:

112 Klaftern buchenes Klobenholz,
3285 Pfund raffinirtes Rüböl,
7300 Stück Dochte à 9 Zoll lang,
917 Pfd. Talglichte à 6, 10 u. 14 pro Pfd.,
22 Pfund weiße Seife, und
310 Pfund grüne Seife;

so wie ferner:

die Anfuhr von 5085 Scheffel Steinkohlen, sollen im Wege der Mindestforderung verdungen werden, und zwar: Holz, Oel und Dochte durch Submission, Lichte, Seife und die Anfuhr der Steinkohlen durch Licitation.

Sichere und kautionsfähige Unternehmungslustige wollen sowohl ihre Offerten schriftlich und wohl versiegelt mit der Aufschrift „Submission" spätestens bis zum 17. September c. an die unterzeichnete Verwaltung einsenden, als auch zu dem auf

Freitag, den 18. September c.,
Morgens 10 Uhr,

in unserm Geschäftslokale anberaumten Licitations-Termine sich einfinden, in welchem ebenfalls die gleichzeitige Eröffnung der Submissionen vorgenommen werden wird.

Die Bedingungen sind im vorgenannten Geschäftslokale in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, mit Ausnahme der Sonntage, täglich einzusehen.

Minden, den 18. August 1846.

Königliche Garnison-Verwaltung.

№ 32. Der Bedarf an Victualien für die Kasernen-Küche des I. und II. Bataillons, 15. Infanterie-Regiments, soll, vom 27. September d. J. an, auf ein oder mehrere Jahre dem Mindestfordernden in Lieferung übertragen werden. Qualifizirte Unternehmungslustige werden ersucht, spätestens bis zum 26. d. M. an den mit der Geschäftsführung beauftragten Lieutenant v. Luck ihre Offerten einzureichen. Quantität der Victualien, so wie die Bedingungen der Lieferung sind gleichfalls bei demselben einzusehen.

Gebraucht werden: Kartoffeln, Erbsen, Linsen, Feldbohnen, weiße Bohnen, Steckrüben, Wurzeln, weiße Rüben, weißer Kohl, Graupen, Mehl und Grütze.

Minden, den 13. August 1846.

Die Menage-Commission des I. und II. Bataillons 15. Infanterie-Regiments.

№ 33. [1] Die in dem Zeitraume vom 1. August v. J. bis Ende Januar d. J. bei der hiesigen Leihanstalt niedergelegten und nach Ablauf der Verfallzeit weder verlängerten, noch eingelösten Pfandstücke von Nr. 3616 bis 5000 und von Nr. 1 bis 553 sollen am

Montag, den 26. October d. J.

und an den folgenden Tagen, Nachmittags von 2 Uhr an, auf dem Rathhause an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Die Verlängerung oder Einlösung dieser Pfänder ist nur in den gewöhnlichen Geschäftsstunden der Leihanstalt zulässig.

Minden, den 21. August 1846.

Die Verwaltung der Leihanstalt.

Digitized by Google

Rhein-Weser-Eisenbahn.

№ 34. [1] In unserer Einladung zu der am 26. Mai d. J. stattgehabten Generalversammlung haben wir, mit Hinweisung auf die Bestimmungen §§. 43 und 25 des Statuts, ausdrücklich angezeigt, daß dann vorzugsweise die definitive Entscheidung über die Auflösung der Gesellschaft Gegenstand der Beschlußfassung sein werde.

Da nun aber §. 25 des Statuts verordnet, daß die Auflösung der Gesellschaft in der ersten zu diesem Zwecke berufenen Generalversammlung nur dann zur Discussion gebracht werden könne, wenn in der Generalversammlung selbst drei Viertheile sämmtlicher Actien vertreten sind und diese Bedingung am 26. Mai d. J. nicht erfüllt war, so haben wir, dem erhaltenen Auftrage entsprechend, zu demselben Zwecke eine zweite Generalversammlung auf

Dienstag den 1. September dieses Jahrs

bezielt, welche in dem Saale des hiesigen Gasthofes „Stadt London" gehalten und Morgens 9 Uhr eröffnet werden soll.

Wir laden hierzu die zur Theilnahme statutgemäß berechtigten Actionnaire ergebenst ein, unter der Anzeige, daß in dieser Generalversammlung, nach Vorschrift §. 25 des Statuts, eine einfache Stimmen-Mehrheit über die Auflösung der Gesellschaft entscheiden wird.

In derselben Generalversammlung soll auch der Plan über die Vertheilung der verfügbaren Gesellschaftsgelder und die künftige Ausschüttung der Vermögens-Masse zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die Eintritts- und Stimmkarten sind am 30. und 31. August d. J., Vormittags zwischen 8 und 12 Uhr und Nachmittags zwischen 3 und 7 Uhr in dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Direction abzufordern.

Minden, den 5. Juli 1846.

Direction der Rhein-Weser-Eisenbahn-Actien-Gesellschaft.

Koch. Vorlaender. von Spreckelsen.

№ 35. [3] Mein Papier-Lager befindet sich jetzt im Hause des Herrn Wesselmann Nr. 185 Obermarktstraße, bestehend in Concept-, Schreib-, Documenten-, Relations-, Brief-, Packpapiere, Actendeckel, Federn, Bleifedern, Siegellack, Oblaten ꝛc., das ich durch billige und reelle Bedienung bestens empfehle.

Minden, den 14. Juli 1846.

S. Bendix.

№ 36. Verkauf oder Verpachtung

des

„Westphälischen Hofes"

in

Herford,

einer sehr angenehmen und freundlichen Besitzung. Verkauf-Preis 4000 Thaler Courant. Das Nähere durch den Herrn L. C. Stallforth in Herford.

№ 37. [1] 190 Thaler Pupillengelder sind zu verleihen, durch wen? sagt der Buchdrucker Bruns.

Verlobungs-Anzeige.

№ 38. Die am 15. Juni d. J. in Cincinnati (Ohio) stattgehabte Verlobung unserer zweiten Tochter Marianne, mit dem Kaufmann John Bürsner aus Carlsruhe, ermangeln wir nicht, Verwandten und Freunden hierdurch anzuzeigen.

Minden, den 19. August 1846.

Der Regierungs-Secretair

W. Seemann und Frau.

Todes-Anzeige.

№ 39. Am 13. d. M., Abends 8½ Uhr, starb nach langen Leiden an der Auszehrung, mein geliebter Sohn Friedrich, in einem Alter von 24 Jahren 2 Monaten und 11 Tagen. — Diesen für mich so herben Verlust, zeige ich Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an.

Gut Engershausen, den 15. August 1846.

Caroline Finke.

Digitized by Google

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

№ 40. Den Bestimmungen des §. 61 der Statuten gemäß, hat am 16. Juni c. die Revision des Abschlusses der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt für das Jahr 1845 und der darin aufgeführten Geld- und Dokumenten-Bestände stattgefunden, auch sind die Verhandlungen darüber dem Königlichen Hohen Ministerio des Innern eingereicht worden.

Der 7. Rechenschafts-Bericht nebst dem mit dem commissarischen Revisions-Attest versehenen Abschluß ist abgedruckt, und liegt bei der Direction und den Haupt- und Special-Agenten zur Einsicht offen.

Im Nachstehenden wird daraus das Wichtigste mitgetheilt.

1) Die im Jahre 1845 gebildete 7. Jahres-Gesellschaft bestand nach Abzug der in demselben Jahre erloschenen 33 Einlagen ult. 1845 aus 8192 Einlagen mit einem Einlage-Capital, einschließlich der Nachtragszahlungen von 131,442 Thlr.; das jenem entsprechende Renten-Capital beträgt . . . . . 106,082 Thlr. 16 Sgr. 11 Pf.

Zur 6. Classe, welche nicht zu Stande gekommen ist, hatten sich nicht die nach §. 11 der Statuten erforderlichen 50 Theilnehmer gemeldet.

2) Die Renten-Capitale der 6 ersten Jahres-Gesellschaften 1839 bis 1844 beliefen sich ult. 1845 auf . . . . 4,558,059 „ 27 „ 8 „

3) Der Reserve- und Administrationskosten-Fonds enthielt, nach Abzug des, zufolge §. 38 der Statuten, auf die Jahres-Gesellschaften 1839—1841 vertheilten entbehrlichen Fünftheils noch . . . . . 300,981 „ 20 „ 2 „

4) Der von den convertirten Staatsschuldscheinen herrührende Prämienfonds hatte ult. 1845 einen Bestand von . . 21,560 „ 15 „ 3 „

5) Die Depositen an unabgehobenen Renten, Ueberschüssen von ergänzten Einlagen und Rückgewährungen betrugen ult. 1845 . . . . . 17,000 „ 19 „ — „

6) Die in den Monaten Januar und Februar 1847 zahlbaren Renten einer vollständigen Einlage von 100 Thlr. erfolgen in nachstehenden Sätzen:

		Klasse I.			II.			III.			IV.			V.			VI.		
		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Jahres-Gesellschaft	1839	3	14	6	3	24	6	4	6	—	4	17	6	5	—	6	6	12	—
„	1840	3	8	6	3	19	6	4	—	—	4	10	—	4	21	6	6	3	—
„	1841	3	7	6	3	18	6	3	28	6	4	9	—	4	19	6	5	27	6
„	1842	3	5	—	3	13	—	3	22	6	4	2	—	4	12	—	5	8	6
„	1843	3	3	6	3	10	6	3	19	—	4	—	—	4	17	6	5	13	—
„	1844	3	2	6	3	10	—	3	18	6	3	29	6	4	16	6	—	—	—
„	1845	2	20	—	2	27	—	3	5	—	3	15	—	4	—	—	—	—	—

In demselben Verhältnisse erfolgen für das Jahr 1846 die Gutschreibungen auf unvollständige Einlagen. Berlin, den 10. Juli 1846.

Das Curatorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.
v. Lamprecht.

Digitized by Google

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

№ 41. Die unterzeichnete Direction macht hiermit bekannt, daß zu den am Schlusse des Jahres 1845 in den bestehenden sieben Jahres-Gesellschaften vorhandenen:

25,957 vollständigen
136,873 unvollständigen

162,830 Einlagen mit

einem Renten-Capitale	von 4,664,142 Rthlr.	14 Sgr.	7 Pf.
einem Reserve-Fonds	„ 322,542 „	„ 5 „	5 „
einem Depositen-Bestande	„ 17,000 „	„ 19 „	— „
Summa . .	5,003,685 Rthlr.	9 Sgr.	— Pf.

im Jahre 1846 hier, und nach den bis Ende Juni c. eingegangenen Agentur-Abrechnungen

1320 neue Einlagen zur Jahres-Gesellschaft pro 1846 im Betrage von 22,097 Rthlr.

und

an Nachtragszahlungen zu den früheren Jahres-Gesellschaften . . . . 31,686 Rthlr.

gemacht worden sind.

Indem wir hierbei in Erinnerung bringen, daß der Beitritt zur Renten-Versicherungs-Anstalt ohne Aufgeld statutenmäßig nur bis zum 2. September c. zulässig ist und von da ab, bis zum 2. November für jeden Thaler 6 Pf. Aufgeld gezahlt werden muß, bemerken wir zugleich, daß das Sammeljahr für die diesjährige Jahres-Gesellschaft statutenmäßig am 2. November geschlossen wird.

Berlin, den 3. August 1846.

Direction der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 38.

Minden, den 28. August 1846.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 26. Stück der Gesetzsammlung pro 1846 enthält: № 388.

Nro. 2736. Bekanntmachung vom 27. Juli 1846, den chausseemäßigen Ausbau der Landstraße von Niesky bis zur Königlich Sächsischen Grenze bei Meuselwitz betreffend.

Nro. 2737. Verordnung, die Besteuerung des im Inlande erzeugten Rübenzuckers betreffend. Vom 7. August 1846.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidenten.

№ 389. Hufbeschlag der Pferde betr. 4756.

Die durch die angeordneten Commissionen am 3. v. M. hier und am 13. ej. zu Lippstadt abgehaltenen Prüfungen der Lehrlinge im Hufbeschlage, haben nachfolgendes Ergebniß geliefert:

Durch 8 Meister wurden 42 von ihnen ausgebildete Lehrlinge gestellt, und zwar hier von 2 Meistern 18, in Lippstadt von 6 Meistern 24 Lehrlinge, von denen im Ganzen 16 die Prüfung bestanden haben.

Es sind zuerkannt worden:

a. Meisterprämien für die Ausbildung der meisten und geschicktesten Lehrlinge, und zwar zu 30 Thlr.

1. dem Schmiedemeister Stentrup hier,
2. dem Kurschmidt und Thierarzt Mertens hier,

so wie zu 20 Thlr.

3. dem Schmiedemeister H. Wiegand zu Bielefeld,
4. dem Kurschmidt Fr. Vondran zu Lippstadt,

b. Lehrlingsprämien zu 15 Thlr. und das Fähigkeits-Zeugniß zur Ausübung des Hufbeschlages:

1. dem Schmiedegesellen Joseph Bürger aus Coesfeld,

Digitized by Google

2. dem Schmiedegesellen Anton Kohues aus Alverskirchen, Kreis Münster,
3. " " Franz Kramer aus Oelde, Kreis Beckum,
4. " Husar Joh. Georg Belz aus Hemschlar, Kreis Wittgenstein,
5. " " Melchior Bröcker aus Albersloh, Kreis Münster,
6. " " Hermann Hartmann aus Schalke, Kreis Duisburg,
7. " Ulan Joh. Heinrich Stütte aus Unglinghausen, Kreis Siegen,
8. " Schmiedegesellen Eberhard Wiegand aus Bielefeld.

c. Lehrlingsprämien zu 10 Thlr. und das Fähigkeits-Zeugniß zur Ausübung des Hufbeschlages:

1. dem Schmiedegesellen Heinrich Klönn aus Albersloh, Kreis Münster,
2. " Husar Wilhelm Heese aus Beckum,
3. " Schmiedegesellen Bernhard Büscher aus Lüdinghausen,
4. " Husar Franz Epping aus Altenberge, Kreis Steinfurt,
5. " Schmiedegesellen Friedrich Kapke aus Westbevern, Kreis Münster,
6. " Husar Eduard Neukötter aus Clarholz, Kreis Wiedenbrück,
7. " Schmiedegesellen Wilhelm Althoff aus Münster.

d. Eine Lehrlingsprämie von 8 Thlr. 15 Sgr. ohne das Fähigkeits-Zeugniß zur Ausübung des Hufbeschlages:
dem Schmiedelehrling Johann Mormann aus Münster.

Auch den beiden Meistern, den Kurschmieden Niebel zu Paderborn und Pipping zu Neuhaus, gebührt wegen ihres regen Eifers zur Ausbildung von Lehrlingen, und ihres guten Willens zur Verbreitung eines tüchtigen Hufbeschlages alles Lob. Die Prüfungs-Commission zu Lippstadt hat außerdem nachstehende Lehrlinge

1. Wilhelm Calmus aus Lippstadt,
2. Theodor Pottgießer aus Erwitte, Kreis Lippstadt,
3. Theodor Fisch aus Erwitte, Kreis Lippstadt,
4. Adam Busch aus Leiberg, Kreis Büren,
5. Ulan Franz Bußmann aus Horn, Kreis Lippstadt,
6. Ulan Ludwig Treseler aus Holzhausen, Kreis Lübbecke,
7. Joseph Benfeld aus Paderborn,

wegen ihrer guten Anlagen in der Hufbeschlagkunst zur Belobung geeignet befunden.

Münster, den 1. August 1846.

Darstellung der Verhältnisse der katholischen Gemeinde zu Crefeld und die Beschaffung der Mittel zu ihren Kirchenbauten betreffend.

M 390. 5219. Die katholische Gemeinde zu Crefeld, welche sich jährlich beinahe um 1000 Seelen vermehrt und gegenwärtig schon auf 23000 Seelen angewachsen ist, besitzt nur Eine Kirche, die schon seit Jahren viel zu klein für die große Gemeinde war. Nach einem im Jahre 1840 gefaßten Beschlusse des Kirchenvorstandes wurde dieselbe möglichst erweitert, d. h. von 5000 auf 14000 □Fuß inneren Flächenraum gebracht. Dieser Erweiterungsbau einschließlich des Baues zwei Kaplanei-Gebäude erforderten eine

Digitized by Google

Summe von 48000 Thlr. worauf innerhalb 4 Jahre durch freiwillige Beiträge der Gemeindeglieder mit lobenswertheſter und größtmöglichſter Anſtrengung 33000 Thlr. aufgebracht worden, ſo daß noch eine Schuld von 15000 Thlr. abzutragen bleibt.

Es hat ſich aber bereits gezeigt, daß der Erweiterungsbau dem Bedürfniß nicht abgeholfen hat, und der Neubau einer zweiten und dritten Kirche dringend nöthig iſt.

Einſchließlich des Baues der Pfarrhäuſer ꝛc. werden, obſchon die Kirchenbauplätze bereits beſchafft ſind, hierzu doch noch wenigſtens 75000 Thlr. erforderlich ſein. —

Jene Schuld von 15000 Thlr. abzutragen und dieſe 75000 Thlr. aufzubringen, iſt der Gemeinde, da ſie kein Kirchenvermögen und die Civilgemeinde kein Gemeinde-Vermögen beſitzt, rein unmöglich. Obſchon vom beſten Geiſte für die Kirchenbauſache belebt, von dem die ſich zahlreich gebildeten Kirchenbauvereine Zeugniß ablegen, deren Mitglieder bei ihren wöchentlichen Zuſammenkünften einen beſtimmten Beitrag zu den neuen Kirchenbauten geben, auf welche Weiſe jährlich vielleicht 1200 Thlr. aufgebracht werden, zählt die große Gemeinde doch nur ſehr wenige Bemittelte und es würde, da viele Gemeindeglieder ſich durch ihre Beiträge zum Erweiterungsbau bereits erſchöpft haben, jedenfalls die höchſte Anſtrengung erfordern, wenn nach Verlauf mehrerer Jahre, ein bei weitem nicht hinreichender Baufonds von 25000 Thlr. zuſammengebracht würde.

Die Tilgung der drückenden Schuld, die Ausführung der ſo nöthigen Kirchen kann ſonach, wenn die Gemeinde auf ſich beſchränkt bleibt und ihr keine kräftige Hülfe von Außen wird, noch lange nicht bewirkt werden und die Gemeinde erſt von der ferneren und ungewiſſen Zukunft eine Abhülfe ihres troſtloſen Zuſtandes erwarten.

Dieſe Umſtände ſind es, die den Kirchen-Vorſtand und den Central-Vorſtand der Kirchenbauvereine veranlaßt haben, zur Förderung der Sache die Hülfe Sr. Majeſtät des Königs anzuflehen, worauf der Gemeinde durch Allerhöchſte Kabinets-Ordre vom 30. Mai d. J. zur Tilgung der Bauſchulden, ſowie zum beabſichtigten Bau von noch zwei neuen Kirchen, vorläufig eine katholiſche Kirchen- und durch Deputirte abzuhaltende Hauskollecte in der Rheinprovinz und Weſtphalen Allergnädigſt bewilligt worden iſt. Münſter, den 17. Auguſt 1846.

Vorleſungen

bei der Königlichen Preußiſchen philoſophiſchen und theologiſchen Akademie zu Münſter im Winterſemeſter $18^{46}/_{47}$. № 391. Kenntnißnahme für Studirende.

Die mit einem * bezeichneten Vorleſungen werden öffentlich oder unentgeldlich gehalten.

Theologie.

* Philoſophie der Offenbarung: Prof. Berlage. — * Einleitung in die h. Bücher des alten Teſtaments: Prof. Reinke. — * Nach vorhergeſchickter Einleitung die Erklärung der Weiſſagungen des Jeſaia: Derſ. — * Erklärung der Leidensgeſchichte nach den vier Evangelien und der Apoſtelgeſchichte: Prof. Schmülling. — * Erklärung der Briefe des h. Paulus an die Epheſier, an die Koloſſer und an Philemon: Lic. Bisping. — * Grammatiſche Interpretation ausgewählter

Digitized by Google

Pſalmen: Derſ. — * Der Kirchengeſchichte letzter Theil: Prof. Cappenberg. — * Einleitung in die chriſtkatholiſche Ethik und allgemeiner Theil derſelben: Prof. Dieckhoff. — * Die letzten Theile der ſpeciellen Ethik: Derſ. — * Ueber des h. Chryſoſtomus Schrift vom Prieſterthume: Derſ. — * Der katholiſchen Dogmatik erſter Theil: Prof. Berlage. — * Die Lehre von den Sacramenten: Lic. Bisping. — * Kanoniſches Recht: Prof. Cappenberg. — * Fortſetzung des erſten Theils der Lehre von der Verwaltung des Bußſacraments: Prof. Kellermann. — * Lehre von Verwaltung des Eheſacraments: Derſ.

Philoſophie.

Pſychologie: Prof. Eſſer. — Logik: Derſ. — Pſychologie: Dr. Schlüter. — Geſchichte der neueren Philoſophie von Kant bis auf die gegenwärtige Zeit: Derſ. — * Ueber die menſchliche Freiheit: Derſ. — * Pädagogik: Prof. Eſſer. — * Practiſche Uebungen über Gegenſtände aus dem Gebiete der Pädagogik, im pädagogiſch-philologiſchen Seminar: Derſ.

Mathematik.

* Combinatoriſche Analyſis: Prof. Gudermann. — Differenzial- und Integral-Rechnung: Derſ. — Ebene und ſphäriſche Trigonometrie: Derſ.

Naturwiſſenſchaften.

* Ueberſicht des Thierreichs: Becks. — Geognoſie und Erklärung der vulkaniſchen Erſcheinungen: Derſ. — * Aſtrognoſie: Dr. Schmedding. — * Pupuläre Aſtronomie: Derſ. — Chemie: Derſ.

Geſchichte und Geographie.

* Allgemeine Geſchichte des achtzehnten Jahrhunderts; oder Geſchichte der proſaiſchen Litteratur der Römer: Prof. Grauert. — Geſchichte von Griechenland, aus dem Geſichtspunkte kritiſcher Forſchung und zum Behufe des künftigen Gymnaſiallehrers: Derſ. — * Geſchichte und Litteratur des Mittelalters, im pädagogiſch-philologiſchen Seminar: Derſ. — Geſchichte der Religion der Griechen und Römer: ſiehe unter Philologie. — Geſchichte der Kunſt des Alterthums: desgl. — Geſchichte der neuern Philoſophie von Kant bis auf die gegenwärtige Zeit: ſiehe unter Philoſophie.

Philologie.

* Des Aeſchylus Sieben gegen Theben, im pädagogiſch-philologiſchen Seminar: Domkapitular Prof. Nadermann. — * Erklärung des Aeſchyleiſchen Agamemnon: Prof. Winiewski. — * Erklärung der Briefe des Horatius: Prof. Deicks. — * Virgils Georgica, im pädagogiſch-philologiſchen Seminar: Derſ. — Geſchichte von Griechenland, aus dem Geſichtspunkte kritiſcher Forſchung und zum Behufe des künftigen Gymnaſiallehrers: ſiehe unter Geſchichte. — Geſchichte der Religion der Griechen und Römer: Prof. Winiewski. — Geſchichte der Kunſt des Alterthums: Prof. Deicks.

Morgenländiſche Sprachen.

Hebräiſche Grammatik nebſt Erklärung einiger Kapitel der Geneſis und einiger auserwählter Pſalmen: Prof. Reinke. Arabiſche oder Syriſche Grammatik nebſt Anleitung zum Interpretiren Arabiſcher und Syriſcher Schriftſteller: Derſ. —

Digitized by Google

* Fortsetzung der Uebersetzung Arabischer Schriftsteller: Derſ. — * Fortsetzung der Uebersetzung Syrischer und Chaldäischer Schriftsteller: Derſ.

Neuere Sprachen.

* Italienische Grammatik nebst Uebersetzung und Erklärung von „Le Mie Prigioni“ des Silvio Pellico: Dr. Schipper. — * Uebersetzung von Shakspeare's Romeo and Juliet und Erklärung desſelben in englischer Sprache: Derſ. — Erklärung von Corneille's Le Cid in französischer Sprache: Derſ.

Das Lesezimmer der Pauliniſchen Bibliothek ist Montags und Donnerstags von 9 bis 12 Uhr geöffnet; außerdem können Dienstags und Freitags in denſelben Stunden, unter den bekannten gesetzlichen Bedingungen, Bücher nach Hause mitgenommen werden.

Das naturhiſtoriſche Museum und der botaniſche Garten werden bei den Vorleſungen benutzt, und steht außerdem den Studirenden der Zutritt zu diesem täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, zu jenem nach mit dem Director desſelben genommener Rücksprache offen.

Der Anfang der Vorleſungen ist auf den 15. October festgesetzt.

Zur Verleihung der erledigten Pfarrstelle zu Peckelsheim an den seitherigen Pfarrer Debike in Marienmünster ist die landesherrliche Genehmigung ertheilt worden. № 392. 5207.

Münster, den 18. August 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Zur Erleichterung der Käufer von Holz aus der Königlichen Oberförsterei Neuenheerse, werden im Winter $18^{46}/_{47}$ wiederum folgende Lokal-Hebetermine zu Neuenheerse von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr durch den Forstkaſſen-Rendanten abgehoben werden, nämlich: № 393. Erhebung der Holzgelder aus der Oberförsterei Neuenheerse. 2894. II. b.

am 5. Dezember 1846,
" 23. Dezember 1846,
" 9. Januar 1847,
" 13. Februar 1847, und
" 6. März 1847.

Diejenigen, welche diese Lokal-Termine nicht wahrnehmen, haben die Zahlungen nach Lichtenau zur Forstkaſſe zu leisten.

Minden, den 16. August 1846.

Am 9. v. M., Abends 8 Uhr, wurde das Haus des Tagelöhners Elend zu Hegensdorf, Kreises Büren, durch einen Blitzstrahl getroffen, in Folge desſen das Dach sofort in Flammen stand und die Bewohner desſelben betäubt zu Boden stürzten. Durch große, mit Lebensgefahr verknüpfte Anstrengung gelang es den Einwohnern Caspar Schäfer, Schmied Joseph Meier und Ferdinand Broke dem wei- № 394. Belobung. 1796. Q. I.

Digitized by Google

tern Umsichgreifen des Feuers Einhalt zu thun, so wie auch die bewußtlosen Bewohner des Hauses aus dem brennenden Gebäude ins Freie zu schaffen und dieselben so von dem Tode des Erstickens zu retten.

Wir sehen uns gern veranlaßt, die verdienstliche Hülfeleistung genannter Personen hierdurch belobend anzuerkennen. Minden, den 15. August 1846.

№ 395. 896 M. I. Mit Bezug auf die im 34. Stück des diesjährigen Amtsblattes Nr. 362 enthaltene Bekanntmachung des hohen Ober-Präsidiums vom 9. v. M. wegen der von des Königs Majestät der evangelischen Gemeinde zu Gladbach, Regierungsbezirks Düsseldorf, als Beihülfe zu den auf 14,384 Thlr. 28 Sgr. 8 Pf. veranschlagten Kosten eines neu zu erbauenden Gotteshauses Allergnädigst bewilligten evangelischen Kirchen- und Haus-Collecte in den Provinzen Rheinland und Westphalen, bestimmen wir zur Abhaltung dieser Collecte in den evangelischen Kirchen des Regierungsbezirks den auf den 20. September c. fallenden fünfzehnten Sonntag post trinitat. und zu der Haus-Collecte bei den evangelischen Familien die darauf folgende Woche.

Die Herren Pfarrer haben diese Collecte schon Sonntags vorher von der Kanzel den Gemeinden anzukündigen.

Der Ertrag beider Collecten ist in gewöhnlicher Art spätestens bis zum 1. November d. J. bei unserer Hauptkasse einzuliefern. Minden, den 21. August 1846.

№ 396. Personal-Chronik. 759. K. I. Der Wundarzt I. Klasse Johann Friedrich Rosenberg hat sich in Hille niedergelassen. Minden, den 9. August 1846.

№ 397. Personal-Chronik 772. K. I. Der Wundarzt I. Klasse Ed. Fr. Müller zu Heepen ist als ausübender Geburtshelfer approbirt. Minden, den 12. August 1846.

№ 398. 3681. E. I. An die Stelle des mit Tode abgegangenen Civil-Mitgliedes der Kreis-Ersatz-Commission des Kreises Herford, Bürgers Nalap zu Bünde, ist der Colon Oberdiek zu Herringhausen gewählt und diese Wahl von uns bestätigt worden.

Minden, den 16. August 1846.

№ 399. Personal-Chronik. 3967. E. I. Der Oeconom Joseph Hapig zu Ostenland, Kreises Paderborn, ist in Gemäßheit des Reglements vom 12. Dezember 1842 zum außergerichtlichen Auctions-Commissarius ernannt worden. Minden, den 19. August 1846.

№ 400. Patent-Anzeigen. 545 c. II. pl. Dem Zeichner Schermeng jun. zu Elberfeld ist unter dem 21. Mai 1846 ein Patent

auf eine Brochirlade mit Vorrichtung zum selbstthätigen Ein- und Ausheben der Spulchen in den Schützen, in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne die Anwendung bekannter Theile hieran anderweitig zu beschränken,

auf zehn Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

Digitized by Google

dem Fabriken-Kommissarius Hoffmann zu Breslau unter dem 31. März 1846 ein Patent

auf eine Maschine zum Fortschaffen des Schnees auf Eisenbahnen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf funfzehn Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Kattundruckerei-Besitzer C. A. Milde zu Breslau unter dem 17. Mai 1846 ein Patent

auf verschiedene, als neu und eigenthümlich erkannte mechanische Vorrichtungen zum Bearbeiten und Strecken von Baum- und Schaafwolle, sowie anderer spinnbarer Materialien in den durch Zeichnungen und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzungen

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Kaufmann W. Elliot in Berlin unter dem 31. Mai 1846 ein Patent auf Preßvorrichtungen zum Ueberziehen von metallenen Drahtseiten mit Harz und mit Blei, in den durch Zeichnungen und Beschreibungen nachgewiesenen Zusammensetzungen,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Zuckersiederei-Director Carl Hanewald zu Brieg unter dem 31. Mai 1846 ein Patent

auf eine Dampfpresse, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen, für neu und eigenthümlich erachteten Zusammenstellung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Maschinenbauer Martin Hirtz zu Berlin unter dem 5. Juni ein Patent auf eine Vorrichtung zum Drahtziehen, wie dieselbe durch Zeichnung und Beschreibung erläutert ist, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Uhrmacher E. Engelhardt in Berlin unter dem 8. Juni 1846 ein Patent

auf eine ruhende Hemmung mit konstanter Kraft für Taschenuhren, soweit dieselbe nach dem eingereichten Modell für neu und eigenthümlich erkannt ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Mechaniker Carl Braunscheidt zu Poppelsdorf unter dem 5. Juni 1846 ein Patent

auf ein durch Modell und Beschreibung nachgewiesenes Kultur-Instrument zur Unterbringung von Waldsaamen

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Professor Dr. Müller und dem Instrumentenmacher Schönemann in Berlin unter dem 12. Juni 1846 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Klaviatur zum Kuppeln der

Digitized by Google

Oktaven, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Hof-Zinngießermeister Michaud zu Berlin unter dem 19. Juni 1846 ein Patent

auf ein neues und eigenthümliches Verfahren zur Darstellung des Bleies aus den Bleikrätzen

auf zehn Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Uhrmacher Grebin zu Berlin unter dem 20. Juni 1846 ein Patent

auf ein durch Modell dargestelltes und durch Beschreibung erläutertes Schild zur Bedeckung des Schlüssellochs eines gewöhnlichen Schlosses, als Sicherheitsmittel gegen das Oeffnen desselben durch Nachschlüssel oder Dietrich,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Uhrmacher Grebin zu Berlin unter dem 22. Juni 1846 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannte Zeug- oder Wäschrolle,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Mechaniker R. Steimmig in Danzin unter dem 28. Juni 1846 ein Patent

auf eine Maschine zum Durcharbeiten und Reinigen des Lehms zur Ziegel-Fabrikation, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Fabrikanten Scheibler und Comp. unter dem 28. Juni 1846 ein Einführungs-Patent

auf die durch Modelle nachgewiesenen Hülfsmittel, gemusterten Sammet durch geschnittene und ungeschnittene Stellen zu fertigen,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Mechanikus Kräckwitz zu Anclam unter dem 7. Juli 1846 ein Patent

auf ein Gestell für zehnrädrige Eisenbahnwagen mit beweglichen Achsen in der durch Modell nachgewiesenen Zusammensetzung, so weit dasselbe für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet; allen für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Aufgehobenes Patent.

Das dem Grafen Crockow v. Wickerode zu Schloß Crockow bei Neustadt in Westpreußen unter dem 31. März 1845 auf acht Jahre und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilte Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Vorrichtung zum Zersprengen von Steinen durch Erhitzung,

ist aufgehoben worden.

Digitized by Google

Beilage zu № 38 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 35.

Minden, den 28. August 1846.

Landesverweisung.

№ 1. Der nachstehend signalisirte Ausländer Carl Klemme aus Grohne, im Amte Göttingen, welcher vom Königlichen Land- und Stadtgerichte zu Warburg wegen Diebstahls und Entweichens aus dem Gefängnisse mit 4 Wochen Gefängniß bestraft ist, ist von Polizeiwegen über die Grenze gebracht, und ihm die Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Signalement.

Vor- und Zunamen: Carl Klemme.
Wohnort: Grohne bei Göttingen.
Gewerbe oder Stand: Tagelöhner.
Religion: reformirt.
Alter: 20 Jahr.
Größe: 5 Fuß 2 Strich (Rheinl.)
Haupthaare: dunkelblond.
Bart: fehlt.
Stirn: hoch.
Augenbraunen: blond.
Augen: grau.
Nase: gewöhnlich.
Mund: gewöhnlich.
Zähne: gesund.
Kinn: rund.
Gesicht: länglich.
Gesichtsfarbe: blaß.
Statur: mittelmäßig.
Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung.

Blauen baumwollenen Kittel, schwarzseidenes Halstuch mit buntem Rande, bunte baumwollene Weste, eine melirte Sommerhose, helltuchene Chamaschen, Schuhe mit Riemen und einigen Nägeln beschlagen, schwarztuchene Mütze mit Schirm.

Minden, den 15. August 1846.
Königliche Regierung. Abtheil. des Innern.
(3776. E. I.)

Steckbrief.

№ 2. Der nachstehend signalisirte jüdische Kleinhändler Isaak Guthmann aus Löwen, welcher wegen vorsätzlicher schwerer körperlicher Beschädigung der Ehefrau des Moses Meyberg zu Löwen zu einer einjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt ist, hat sich vor Publikation des Urtheils der Vollstreckung dieser Strafe durch die Flucht entzogen. Wir ersuchen daher den ꝛc. Guthmann im Betretungsfalle verhaften und uns zuführen zu lassen.

Paderborn, den 8. August 1846.
Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement.

Größe: 5 Fuß 4 Zoll.
Alter: 31 Jahr.
Kopfhaar: schwarzbraun (kraus).
Stirn: niedrig.
Augenbraunen: blond und schwach.
Augen: grau.
Nase: lang, spitz.
Mund: klein.
Zähne: gesund.
Bart: braun.
Gesichtsfarbe: gesund.

Digitized by Google

Gesichtsform: länglich.
Statur: mittlere.
Besondere Zeichen: fehlen.

Muthmaßlich gestohlene Sachen.

№ 3. Bei dem berüchtigten Heuerling Friedrich Berger, genannt Schlüter, aus Dielingen, sind bei seiner am 9. huj. zu Lübbecke erfolgten Verhaftung folgende Sachen als verdächtig und die jedenfalls gestohlen, in Beschlag genommen, als:

1) eine grüne nanking Mannsjacke,
2) ein halb seidenes Frauen-Umschlagtuch,
3) ein halb desgl. desgl.,
4) ein groß braun seidenes Frauen-Umschlagtuch mit braunen Blumen und Frangen,
5) ein schwarz seidener Frauen-Kragen mit Spitze,
6) ein braun seidener Kragen,
7) ein braun wollenes Frauen-Umschlagtuch mit Frangen,
8) ein großes baumwollenes Frauen-Umschlagtuch,
9) ein Frauen-Mouselin-Kragen, grün mit einem weißen darauf,
10) ein schwarz Sammtmanchester Mieder,
11) ein schwarzer Thibet-Kragen,
12) ein Paar Frauen-Ueberhandschuh,
13) ein Paar Rosa do. do.,
14) zwei seidene Kartentücher,
15) ein Rosa Kat. Kragen mit Spitze.
16) eine gestrickte Frauen-Mütze,
17) ein weißer Kragen mit anderm Kragen,
18) ein weißer Tüllkragen,
19) ein do. Mullkragen,
20) sechs weiße Ueberziehe-Aermeln,
21) fünf Paar weiße baumwollene Strümpfe, wovon einige mit G. B. gezeichnet,
22) ein weißes leinenes Tuch, gez. G. Braband
23) ein schwarzer Schleier, 12
24) vier Läppchen, Binden ähnlich,
25) ein Armband und ein Batistkragen,
26) ein kleines weißes Taschentuch,
27) eine Pique-Weste,
28) ein weiß leinenes Tuch mit M. gezeichnet,
29) ein baumwollenes Tuch,
30) ein rundes Pappkästchen mit zwei kleinen Fläschchen Oel,
31) ein weißes Kästchen mit Goldborden, worin eine gemachte Blume, mit Unterschrift „Gedenke mein",
32) eine braune, mit Perlen und Goldrändern versehene Cigarren-Dose, mit Aufschrift CIGARS.
33) ein Schmuckkästchen mit einer blonden Locke,
34) ein Spiegelbuch,
35) ein stählener Pfropfenzieher mit Kapsel mit weißrothbunter Seemuschel, als Griff dienend,
36) rothe Granaten mit etwas gelben Goldperlen und ein Medaillon mit einer Haarlocke, so wie ein kleines Stöckchen, anscheinend Broche.

Derjenige, welchem diese Sachen abhanden gekommen sind, wird aufgefordert, der unterzeichneten Behörde baldmöglichst Anzeige zu machen.

Herford, den 18. August 1846.

Königliches Inquisitoriat.

Diebstahls-Anzeige.

№ 4. In der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. sind:

1) dem Colon Buddemeyer Nr. 1 zu Dielingen
ein altes leinenes Betttuch;
2) dessen Knecht Ahrens:
ein Rock von hellblauem Tuch, 5 Thlr. werth;
ein grüntuchenes Kamisol mit blanken Knöpfen, 3 Thlr. werth;
eine Weste von weißem Drell mit rothen Blumen, 20 Sgr. werth;
4 Stück weißleinenes Garn, jedes Stück von 30 Gebinden, zusammen 16 Sgr. werth;
3) dessen Magd Obermeier
ein Kleid von hellgrünem Tuch, 2 Thlr. werth;
ein Kleid von schwarzbuntem Kattun, 20 Sgr. werth;
ein wollener rothgestreifter Rock, 20 Sgr. werth;
ein Vorhemd von schwarzbuntem Kattun, 7½ Sgr. werth;
zwanzig Stück leinenes Garn von weißer Farbe, zum Theil von 26 und zum

Digitized by Google

Theil von 28 Gebinden, zusammen 1 Thlr. werth;
eine Schürze von blau gedruckter Leinewand, 5 Sgr. werth;
aus einem Schranke von der Dehle ihrer Wohnung gestohlen worden.

Indem wir vor dem Ankaufe warnen, fordern wir Jeden auf, seine Wissenschaft von dem Thäter oder dem Verbleibe der Sachen uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Rahden, den 21. August 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Diebstahls-Anzeige.

№ 5. In der Nacht vom 27. auf den 28. Juli d. J., sind den Eheleuten Gärtner Bock in Haldem aus dem Wiehme ihrer Wohnung:

1 Seite Speck, 1 Schweineschinken und 10 Stück Mettwürste, zusammen 10 Thlr. werth, entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankaufe und fordern Jeden auf, seine Wissenschaft von dem Thäter oder dem Verbleibe der Sachen uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Rahden, den 21. August 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

№ 6. Bei der Subhastation des dem Fuhrmann Carl Beißner gehörigen in der Stadt Minden sub Nr. 520 belegenen Wohnhauses und einer Wiese unterm Trippeldamm, sind nachstehende Posten zur Hebung gelangt.

1) 35 Thlr. Cour. Darlehn aus der Obligation des Bürgers Johann Heinrich Horstmeier am 6. Januar 1787 und Cession vom 25. Januar 1791, für die Michaelis-Brüderschaft.
2) 50 Thlr. Gold Darlehn aus der Obligation der Eheleute Horstmeier vom 24. Juni 1766 für die Michaelis-Brüderschaft.
3) 50 Thlr. Gold Darlehn aus der Obligation der Eheleute Horstmeier vom 12. April 1768 für die Michaelis-Brüderschaft,

welche 3 Posten mit gleicher Priorität durch die Verfügung vom 14. September 1827 im Hypothekenbuche der oben genannten Realitäten eingetragen waren. Die Documente sind zu den Acten gebracht, die Eigenthümer haben sich aber nicht gemeldet, deshalb werden alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand-Inhaber, oder sonst Berechtigte Ansprüche an die Special-Masse resp. an den angewiesenen Kaufgelder-Rückstand zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung auf

den 25. November um 10 Uhr Vormittags vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath Westphal an hiesiger Gerichtsstelle bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Minden, den 5. August 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 7. Die aus einem Obstgarten, Flur 46, Parz. 17, zu 48 Ruth. 33 Fß. und dem Hause Nr. 82 nebst Hof, Flur 46, Parz. 18, zu 11 Ruth. 16 Fuß, bestehende Besitzung des Colons Dertmeier Nr. 82 zu Uphausen, abgeschätzt auf 305 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

28. November 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Edictal-Citation.

№ 8. [2] Nachdem unterm 2. Juli 1846 über das Vermögen des Kaufmanns C. Süllwald zu Uffeln der Concurs von Amtswegen eröffnet worden, auch der offene Arrest bereits verhängt ist, so werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hierdurch öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche an die Concursmasse, von welcher Art sie auch sein mögen, innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in termino den

13. Oktober c., Morgens 9 Uhr,

coram deputato Herrn Gerichts-Director Weingaertner, an gewöhnlicher Gerichtsstelle anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen. Diejenigen, welche weder vor noch in diesem Termine sich melden, haben zu erwarten, daß sie mit ihren etwaigen Ansprüchen

Digitized by Google

an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Unbekannte oder zu erscheinen Verhinderte können sich an den Herrn Justiz-Commissair Potthoff dahier wenden, und denselben mit Vollmacht und Information versehen. Sodann haben sich die Gläubiger des Gemeinschuldners in dem angesetzten Termine über die Beibehaltung oder Abänderung des zum Interims-Curator und Contradictor angeordneten Herrn Justiz-Commissair Claes zu erklären, da nachher auf etwaige Erinnerungen in dieser Hinsicht nicht mehr geachtet werden kann. Zugleich wird der abwesende Gemeinschuldner C. Süllwald mit vorgeladen.

Blotho, den 25. Juli 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 9. [5] Der Meierhof Nr. 1 zu Dreyen, wozu an Grundstücken: 121 Mrg. 58 Ruth. 30 Fß. altes Ackerland, 38 Mrg. 3 Ruth. 65 Fß. neues Ackerland, 3 Mrg. 65 Ruth. 50 Fß. Obst- und Gemüsegarten, 16 Mrg. 21 Ruth. 72 Fß. Wiesen, 3 Mrg. 164 Ruth. 80 Fß. Weiden und Hofraum, 24 Mrg. 163 Ruth. 50 Fß. Holzungen, 1 Mrg. 140 Ruth. Röthe, Fischteiche und Wege, gehören; ferner die aus 5 Mrg. 172 Ruth. 75 Fß. Ackerland, 41 Ruth. 50 Fß. Wiesen, 1 Mrg. 92 Ruth. 25 Fß. Weide, 53 Ruth. Haus und Hofplatz, bestehende ehemals Gieselmannsche Erbpacht, abgeschätzt auf 24840 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

19. November 1846, Morgens 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Friedrich Ernst Christian von Berner, dessen Aufenthalt unbekannt, wird zu dem Termine vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 10. [3] Die aus einem Wohnhause, einem Kotten, 82 Mrg. 165 Ruth. 88 Fuß Acker, 1 Mrg. 126 Ruth. 96 Fuß Gartenland, 10 Mrg. 101 Ruth. 7 Fuß Wiesen und Weiden, 111 Ruth. 81 Fuß Holzgrund, einer Lache von 31 Rth. 37 Fuß und dem Haus und Hofplatze von 100 Ruth. 94 Fuß bestehende, unter Nr. 8 zu Oetinghausen belegene Besitzung des Colon Feld, abgeschätzt auf 8706 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

5. Januar 1847, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 11. [3] Die aus einem Wohnhause, Nebengebäude und Garten, Flur 24, Nr. 175½ auf dem Esch, 2 Morgen 47 Ruthen 95 Fuß, sub Nr. 109 bestehende Erbpachts-Besitzung der Wittwe Althoff zu Bünde, abgeschätzt auf 3825 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

22. October 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

№ 12. Die eingeleitete Subhastation des Jacob jetzt Lühmanns Colonat Nr. 4 zu Oetinghausen ist aufgehoben.

Bünde, den 15. August 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brakel.

№ 13. [3] Folgende in der Katastralgemeinde Brakel belegenen Grundstücke des Wagener Johann Schwarze in Brakel:

Flur 5, Nr. 169, am Graswege, Acker, 2 Mrg. 53 Rth. 5 Fß., taxirt zu 15 Thlr.;

Flur 10, Nr. 515, aufm Heineberge, desgl., 114 Rth., taxirt zu 20 Thlr.;

Flur 12, Nr. 126, am Saurenbergswege,

Digitized by Google

desgl., 2 Mrg. 147 Rth. 50 Fß., taxirt zu 65 Thlr.;
Flur 12, Nr. 220, Flechtheimer Kämpe, Weide, 6 Mrg. 131 Rth. 35 Fß., taxirt zu 650 Thlr.;
Flur 14, Nr. 77, Flechtheimer Seite, Acker, 1 Mrg. 35 Rth. 45 Fß., taxirt zu 20 Thlr.;
Flur 14, Nr. 85, daſ., desgl., 1 Mrg. 20 Rth. 5 Fß., taxirt zu 20 Thlr.;

ſollen am

8. October 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden, und liegen Hypothekenſchein, Taxe und Bedingungen in unſerm Büreau II. zur Einſicht bereit.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brakel.

№ 14. [2] Die aus folgenden Grundſtücken:

a. Nr. 7 der Flur, Nr. 252 des Kataſters, Neuſtädter Gärten, 30 Ruth. 85 Fuß;
b. Nr. 11 der Flur, Nr. 218 der Parzelle, Acker, Siepmannsbreite, 6 Mrg. 50 Ruth. 65 Fuß;
c. Nr. 11 der Flur, Nr. 229 der Parzelle, Acker, vor dem Krauſekopfe, 3 Mrg. 10 Ruthen 30 Fuß;
d. Nr. 7 der Flur, Nr. 78 der Parzelle, an der langen Straße, Haus ꝛc., 6 Ruth. 14 Fuß;
e. Nr. 7 der Flur, Nr. 77/2 der Parzelle, an der langen Straße, Hofraum, 13 Ruth. 80 Fuß;
f. Nr. 11 der Flur, Nr. 173 der Parzelle, Acker, Schmiesgrund, 1 Mrg. 164 Ruth. 10 Fuß;

beſtehende Beſitzung des Joſeph Jesper zu Dringenberg, abgeſchätzt auf 959 Thlr. 4 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am

9. November 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Büren.

№ 15. [1] Die in der Kataſtralgemeinde Wünnenberg belegene Beſitzung des Zacharias Bollem und der Jacob Schroen zu Wünnenberg, beſtehend

1) in der Erbpachtsgerechtigkeit an der vom Fiscus relevirenden vor der Stadt Wünnenberg belegenen Papiermühlen-Anlage, Flur 12, Nr. 286/1, 286/2, 283 und 284, nach Abzug der jährlichen Präſtationen an den Fiscus ad 14 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf. auf 569 Thlr. 28 Sgr. taxirt;
2) den einzelnen Grundſtücken:
   a. Flur 12, Nr. 104, am Steinwege, Acker, taxirt zu 80 Thlr.;
   b. Flur 12, Nr. 164, auf dem Abenthale, Acker, taxirt zu 35 Thlr.;
   c. Flur 12, Nr. 170, am Salzkötter Wege, Acker, taxirt zu 40 Thlr.;
   d. Flur 12, Nr. 289, bei der Papiermühle, Garten, taxirt zu 20 Thlr.;
   e. Flur 12, Nr. 290, daſ., Wieſe, taxirt zu 160 Thlr.;
   f. Flur 12, Nr. 291, daſ., Acker, taxirt zu 80 Thlr.;

zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll wegen Nichtzahlung der Kaufgelder am

23. November 1846, Morgens 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsſtelle reſubhaſtirt werden.

Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Bielefeld.

№ 16. [3] Die nachverzeichneten Beſitzungen der Erben des Johann Chriſtian Boekemann von Nr. 36 am Gadderbaume, nämlich:

A. der dritte Theil von der in der Kataſtralgemeinde Bielefeld, Flur VII, Nr. 169, belegenen Wieſe bei der Pottenau von 5 Mrg. 159 Ruth. 50 Fuß, nach Abzug der Laſten geſchätzt auf 588 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf.;
B. der zwölfte Antheil vom vormaligen Forſtgrunde Holſchenbrock nebſt der darin angelegten Wieſe und drei Stücke Landes in der Kataſtralgemeinde Brackwede sub Flur XIV, Nr. 139, und Flur XV, Nr. 281 und 278, nach Abzug des darauf haftenden Canons geſchätzt zu 631 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf.;

Digitized by Google

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

10. October 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Warburg.

№ 17. [2] Die aus folgenden Realitäten der Katastralgemeinde Rösebeck bestehende Besitzung des Schäfers Johann Klabes zu Rösebeck, als:

Flur 10, Nr. 18, im Dorfe, Hofraum nebst Wohnhaus, 11 Ruthen 90 Fuß, taxirt zu 394 Thlr. 20 Sgr.;

Flur 10, Nr. 19, daselbst, Garten, 50 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 50 Thlr.;

Flur 8, Nr. 292, zwischen dem großen und kleinen Sicke, Acker, 160 Ruthen 10 Fuß;

Flur 8, Nr. 299 daselbst, desgl., 1 Morgen 31 Ruthen 5 Fuß;

Flur 9, Nr. 1, im Teivitt, desgl., 4 Morgen 127 Ruthen 75 Fuß;

Flur 9, Nr. 301, am Dösser Wege, desgl., 72 Ruthen 60 Fuß;

Flur 10, Nr. 8, Bütern Höfe, desgl., 58 Ruthen 90 Fuß;

Flur 10, Nr. 310, Kreuzhöfe, desgl., 1 Morgen 86 Ruthen 90 Fuß;

Flur 11, Nr. 131, in den Birken, desgl., 170 Ruthen 45 Fuß;

Flur 11, Nr. 224, Lohenwinkel, desgl., 1 Morgen 8 Ruthen 80 Fuß;

Flur 11, Nr. 226, daselbst, desgl., 2 Morgen 119 Ruthen 30 Fuß;

Flur 11, Nr. 395, Hornickel, Wildland, 71 Ruthen 65 Fuß;

Flur 11, Nr. 396, daselbst, Acker, 2 Morgen 158 Ruthen 25 Fuß;

Flur 11, Nr. 397, daselbst, Wiese, 139 Ruthen 75 Fuß;

Flur 11, Nr. 400, daselbst, Acker, 20 Ruthen 30 Fuß;

Flur 11, Nr. 457, auf der Grübbe, desgl., 1 Morgen 78 Ruthen 35 Fuß;

Flur 11, Nr. 657, auf den Siebühlen, desgl., 111 Ruthen 20 Fuß;

ohne Abzug der Lasten und Abgaben überhaupt abgeschätzt auf 1190 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

11. November 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht zu Halle i. W.

№ 18. [2] Die über nachstehend näher bezeichnete hypothekarische Forderungen, als:

1) 200 Thlr. Courant des Handelsmanns S. M. Grewe zu Werther, modo dessen Erben, aus der Obligation vom 5. October 1829, eingetragen auf die Stätte des Schuldners Colon Heinrich Wilhelm Achelpohl Nr. 10 zu Casum, ex decr. de 9. Juni 1831, Rubr. III. Nr. 9;

2) 140 Thlr. Courant des Heuerlings Johann Heinr. Ebke bei Nr. 6 zu Aschelob aus der Obligation vom 15. Januar 1828, eingetragen auf die Stätte des Schuldners Colon Johann Heinr. Christoph Hirckströter, jetzt Colon Johann Hermann Meier Nr. 33 zu Künsebeck, ex decr. de 29. October 1834, Rubr. III. Nr. 3;

3) 87 Thlr. 22 gGr. Brautschatz-Forderung der Hoeckerschen Kinder zu Kölkebeck, namentlich: Johann Hermann, Johann Friedrich, Johann Heinrich und Hermann Heinrich Hoecker, aus der Verschreibung vom 14. Juni 1808, eingetragen auf die Stätte des Schuldners, der Wittwe Colon Anne Catharine Hoecker, geb. Vornbrock Nr. 18 zu Kolkebeck, ex decr. de 31. October 1818, Rubr. III. Nr. 1;

4) 129 Thlr. 12 gGr. Brautschatzforderung der Ahnepohlschen Kinder zu Lorten, als: Marie Gertrud, Johann Heinrich und Johann Wilhelm Ahnepohl, nach der Verschreibung vom 30. Januar 1822, nebst Cessions-Dokument vom 23. März 1827 resp. 17. März 1828 über 43 Thlr. 4 gGr. und 10. Juli 1832 über 43 Thlr. 4 gGr. an den Kaufmann A. D. Kisker zu Halle, modo dessen Wittwe, eingetragen auf die Stätte des Schuldners Colon Ahnepohl Nr. 114 zu Lorten, ex decr. de 9. Juni 1823, 20. Juli 1829 und 6. November 1832, Rubr. III. Nr. 2;

5) 911 Thlr. Courant Caution für den Nachlaß des verschollenen Johann Heinrich Henke von Ummeln, aus dem Documente

Digitized by Google

vom 18. August 1811, nebst Hypothekenscheinen vom 28. und 29. Juli 1829, eingetragen auf die Stätte des Schuldners der Wittwe Colon Johann König Nr. 37 zu Steinhagen, ex decr. de 27. März 1823, Rubr. III. Nr. 1;

6) 31 Thlr. 10 gGr. 6 Pf. des Gerhard Heitland oder Heitländer zu Halle aus der Obligation vom 11. Juli 1822, eingetragen auf die Stätte des Schuldners Erbpächter Friedrich Wilhelm Heitländer Nr. 128 vor Halle, ex decr. de 5. Februar 1823, Rubr. III. Nr. 3;

7) 320 Thlr. Courant des Colon Meyer zu Rhade Nr. 1 zu Schröttinghausen, aus der Obligation vom 27. April 1827 resp. 1. Mai ejd. a., eingetragen auf die Stätte des Schuldners Bürger Johann Friedrich Hoppe Nr. 8 zu Werther, ex decr. de 18. Januar 1833, Rubr. III. Nr. 4;

8) 220 Thlr. des Chirurgus Wendeborn zu Enger nach dem Bürgschafts-Documente vom 24. December 1823 und dem Immissions-Decrete vom 8. und 25. Januar 1825, eingetragen auf die Stätte des Schuldners, Bürgers Jobst Heinr. Lille Nr. 83 zu Werther, jetzt Colon Heining Nr. 4 von Schröttinghausen, ex decr. de 23. Februar 1825, Rubr. III. Nr. 6;

9) 49 Thlr. 29 Sgr. Courant des Schuhmachers Kreft in Halle aus der Obligation vom 31. August 1840, eingetragen auf die Stätte des Schuldners, Erbpächter Heinr. Matth. Buschmann, jetzt Kunsemüller Nr. 123 vor Halle, ex decr. de 14. October 1840, Rubr. III, Nr. 6;

10) 180 Thlr. des Heuerlings Hermann Heinrich Honsel früher zu Wallenbrück, jetzt bei Nr. 19 zu Schröttinghausen, aus der Obligation vom 7. Januar 1830, eingetragen auf die Stätte des Schuldners, Ackerbürgers Peter Heinrich Buschmann Nr. 75 zu Werther, ex decreto de 11. Januar 1831, Rubr. III. Nr. 1;

11) 49 Thlr. des Heuerlings Hermann Heinrich Honsel früher zu Wallenbrück, jetzt bei Nr. 19 zu Schröttinghausen, aus der Obligation vom 24. Mai 1833, eingetragen auf die Stätte des Schuldners Peter Heinr. Buschmann Nr. 75 zu Werther, ex decr. de 28. Mai 1836, Rubr. III. Nr. 2;

12) 30 Thlr. des Lehrers E. Silberschmidt zu Buer, jetzt Handelsmann F. J. Steinfeld zu Borgholzhausen, aus der Obligation vom 30. März 1833 und Cession vom 15. Juli ejd. anni, eingetragen auf die Stätte des Schuldners Bürger Christoph Carl Kuckuck Nr. 34 zu Borgholzhausen, ex decr. de 19. April 1833 resp. 12. October ejusd. anni, Rubr. III. Nr. 7;

13) 1138 Thlr. 5 gGr. 6 Pf., sowie das Anerberecht aus der Brautschatz-Verschreibung vom 23. Januar 1823 für die Catharine Marie Charlotte Hagemeyer zu Lorten, jetzt Ehefrau Colon Strathmann zu Westbarthausen, eingetragen auf die Stätte des Colon Hagemeyer Nr. 28 zu Lorten, ex decr. de 17. März 1823, Rubr. III. Nr. 1;

14) 210 Thlr. Courant des Bürgers Sprick in Halle, modo Rendant Alwes zu Minden, aus der Obligation vom 18. August 1829, eingetragen auf die Stätte des Schuldners Colon Johann Erdwin Brinckmann Nr. 11 Kunsebeck, ex decr. de 1. und 2. Februar 1832, Rubr. III. Nr. 3;

15) 30 Thlr. des Färbers Bohle allhier, aus der Obligation vom 26. Juli 1822 und Cession de 1. Mai 1829, eingetragen auf die Stätte des Schuldners, Schlächters Herm. Christian Wagener Nr. 50 in Halle, ex decr. de 7. April 1823 resp. 16. Juli 1834, Rubr. III. Nr. 6;

16) 40 Thlr. des Färbers Bohle allhier aus der Obligation vom 16. November 1822 für die Minorennen Johanne Catharine Bentlage und Cession an gedachten Bohle, eingetragen auf die Stätte des Schuldners, Schlächters Hermann Christian Wagener Nr. 50 in Halle, ex decr. de 7. April 1823, Rubr. III. Nr. 7;

17) 49 Thlr. aus der Obligation vom 12. November 1823 und Cession vom 1. Mai 1829 für den Färber Bohle zu Halle, eingetragen auf die Stätte des Schuldners, Schlächters Hermann Christ. Wagener Nr. 50 in Halle, ex decr. de 8. April 1824 resp. 13. August 1834, Rubr. III. Nr. 8;

18) 20 Thlr. aus der Obligation vom 24. August 1827 für den Färber Bohle zu Halle, eingetragen auf die Stätte des Schuldners, Schlächter Hermann Christ. Wagener

Digitized by Google

Nr. 50 in Halle, ex decr. de 16. Juli 1834, Rubr. III. Nr. 9;

19) 49 Thlr. des Färbers Bohlé allhier aus der Obligation vom 9. Februar 1828, eingetragen auf die Stätte des Schuldners, Schlächter Hermann Christian Wagener Nr. 50 in Halle, ex decr. de 16. Juli 1834, Rubr. III. Nr. 10;

20) 70 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf. aus der Brautschatz-Verschreibung der Wwe. Dieckhake Nr. 82 Brockhagen vom 16. November 1832 für die Geschwister Anne Margarethe und Christine Elisabeth Dieckhake und Cession vom 31. October 1835 an Kaufmann A. D. Kisker in Halle über 46 Thlr. 26 Sgr. 4 Pf., eingetragen auf die Stätte des Schuldners Colon Dieckhake Nr. 82 zu Brockhagen, ex decr. de 21. Januar 1835 resp. 25. Mai 1836, Rubr. III. Nr. 2;

21) 255 Thlr. des Colon Wellmann Nr. 9 Bockel aus der Obligation vom 22. Juli 1844, eingetragen auf die Stätte des Schuldners des Colon Johann Heinr. Stricker, modo Johann Friedr. Köhr Nr. 62 zu Bockhorst, ex decr. de 20. Februar 1845, Rubr. III. Nr. 7, sprechenden Dokumente und Hypothekenscheine sind verloren gegangen.

Es werden daher Alle, welche daran als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche machen, hiermit aufgefordert, diese spätestens im Termine am

18. November a. c., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Gerichtsrath Tiemann an gewöhnlicher Gerichtsstelle anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludirt und die oben bezeichneten Urkunden für amortisicirt erklärt werden sollen.

Edictal-Citation im Concurse.

Land- und Stadtgericht zu Halle i. W.

№ 19. [6] Da über das Vermögen des Kaufmanns Kespohl zu Borgholzhausen durch Verfügung vom 12. huj. der Concurs eröffnet und der offene Arrest erlassen worden ist, so werden sämmtliche Gläubiger des Kespohl hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche an dessen Concurs-Masse spätestens in dem auf den

8. September c., Morgens 9 Uhr,

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Menge an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Unbekannte oder am Erscheinen Verhinderte können sich an die hiesigen Justiz-Commissarien Heidsieck und Justiz-Rath Droege wenden und einen derselben mit Information und Vollmacht versehen. In dem anberaumten Liquidations-Termine haben sich die Gläubiger zugleich über die Beibehaltung oder Abänderung des zum Interims-Curator und Contradictor bestellten Justiz-Rath Droege unter der Verwarnung zu äußern, daß sonst nach pflichtmäßigem Ermessen deshalb ex officio Verfügung getroffen werden soll.

Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission zu Lügde.

№ 20. [3] Die aus folgenden Realitäten:

1) Flur 2, Nr. 63, in der Hoferstadt, Schlagholz, 10 Mrg. 150 Ruth. 75 Fuß;
2) Flur 19, Nr. 36, vorm Bruche, Acker, 3 Mrg. 75 Ruth. 38 Fuß zur Hälfte;
3) Flur 20, Nr. 12, daf., desgl., 1 Mrg. 58 Ruth. 43 Fuß;
4) Flur 20, Nr. 31, im Kochsloche, Acker, 2 Mrg. 68 Ruth. 66 Fuß;
5) Flur 22, Nr. 8, vorm Harzberge, Hausplatz und Hof, 30 Ruth. 75 Fuß, mit dem darauf befindlichen Wohnhause und Nebenhause;
6) Flur 22, Nr. 9, vorm Harzberge, Garten, 6 Ruth. 32 Fuß;
7) Flur 22, Nr. 10, daf., desgl., 17 Ruth. 22 Fuß;
8) Flur 19, Nr. 33, im Strange, Acker, 2 Mrg. 9 Ruth. 93 Fuß;

bestehende Besitzung des verstorbenen Gerichtsboten Christoph Müller zu Harzberg, abgeschätzt auf 2182 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

2. October 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Da der Besitztitel auf den Namen der Erben noch nicht umgeschrieben ist, so werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

Nothwendiger

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rietberg.

№ 21. [3] Die aus folgenden Grundstücken der Katastralgemeinde Verl:

Flur XVI, 245, 250, 252, 254, 253, 256, 256 a., 258, 272, 216 b.; Flur XVII, 96, 153; bestehende Kräbenwinkelszweitägerstätte Nr. 90 in der Bauerschaft Bornholte, abgeschätzt zu 1663 Thlr. 12 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in dem II. Büreau einzusehenden Taxe, soll am

7. October 1846, Morgens 10 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 22. In Sachen, das Debitwesen des Vollmeiers Heinrich Menze zu Sarninghausen betreffend, soll die dem Eribar zugehörige Vollmeierstelle Haus Nr. 2 zu Sarninghausen, bestehend aus einem Wohnhause, Häuslingshause, Leibzuchtshause, Backhause, einer Scheune und einem Schafstalle, sowie 78½ Morgen Ackerland, 24 Morgen Wiesen und 175 Morgen 15 □Ruthen Aequivalent aus der Theilung, öffentlich meistbietend verkauft werden, und steht zu solchem Zweck

erster Termin am Mittwoch, den 18. November d. J.,
zweiter Termin am Mittwoch, den 23. Dezember d. J.,
dritter und jedenfalls letzter Termin am Mittwoch, den 20. Januar 1847,
Morgens 11 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube an, wozu Kaufliebhaber sich einfinden wollen.

In dem angesetzten ersten Verkaufstermine sind etwaige dingliche oder Näherrechte an die zu versteigernden Immobilien bei Strafe des Ausschlusses anzumelden.

Decr. Stolzenau, den 25. Juli 1846.

Königlich Hannoversches Amt.

Edictalladung.

№ 23. [1] Johannes Bergosse von Ostheim, ist als westphälischer Garde-Jäger im Jahr 1812 mit nach Rußland marschirt und nicht wieder zurückgekehrt; auch ist über dessen Leben oder Tod keine bestimmte Nachweisung eingegangen. Auf den Antrag des Bruders des Obigen, Henricus Bergosse zu Ostheim, werden daher genannter Johannes Bergosse, beziehungsweise dessen Leibes- oder Testaments-Erben hierdurch vorgeladen,

Freitag, den 4. Dezember d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

vor hiesigem Justizamte persönlich, oder durch, zu diesem Zwecke besonders Beauftragten, zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen oder zu gewärtigen zu haben, daß Ersterer für todt, Letztere für nicht vorhanden erklärt und das Vermögen ohne Caution verabfolgt werde.

Hofgeismar, am 19. August 1846.

Kurfürstlich Hessisches Justizamt.

Stippoldt.

Bekanntmachung.

№ 24. Das Gras auf der Stadtweide oberhalb der Weserbrücke soll am

5. Sept., Nachmittags 3 Uhr,

in kleinen Partien öffentlich verkauft werden.

Minden, den 22. August 1846.

Der Magistrat.

Kleine.

№ 25. [2] Der Bedarf nachstehend benannter Feuerungs-, Erleuchtungs- und Reinigungs-Materialien für die hiesigen Garnison-Anstalten pro 1847, als circa:

112 Klaftern büchenes Klobenholz,
3285 Pfund raffinirtes Rüböl,
7300 Stück Dochte à 9 Zoll lang,
917 Pfd. Talglichte à 6, 10 u. 14 pro Pfd.,
22 Pfund weiße Seife, und
310 Pfund grüne Seife;

so wie ferner:

die Anfuhr von 5085 Scheffel Steinkohlen, sollen im Wege der Mindestforderung verdungen werden, und zwar: Holz, Oel und Dochte durch Submission, Lichte, Seife und die Anfuhr der Steinkohlen durch Licitation.

Sichere und kautionsfähige Unternehmungslustige wollen sowohl ihre Offerten schriftlich und wohl versiegelt mit der Aufschrift „Submission" spätestens bis zum 17. September c. an die unterzeichnete Verwaltung einsenden, als auch zu dem auf

Freitag, den 18. September c.,
Morgens 10 Uhr,

Digitized by Google

in unserm Geschäftslokale anberaumten Licitations-Termine sich einfinden, in welchem ebenfalls die gleichzeitige Eröffnung der Submissionen vorgenommen werden wird.

Die Bedingungen sind im vorgenannten Geschäftslokale in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, mit Ausnahme der Sonntage, täglich einzusehen.

Minden, den 18. August 1846.

Königliche Garnison-Verwaltung.

№ 26. Es sollen folgende Exekutions-Objecte:

1) am 8. September c., Morgens 11 Uhr, bei dem Wirth Ulrich zu Holzhausen, 2 Kühe, 2 Kessel, 3 Hausuhren, 1 Schrank, 1 Lade ꝛc.;
2) am 11. September c., Morgens 11 Uhr, bei dem Wirth Delkeskamp zu Bergkirchen ein braunes Pferd

gegen baare Zahlung öffentlich meistbietend verkauft werden.

G. F. Meier, Auct.-Comm.

Rhein-Weser-Eisenbahn.

№ 27. [2] In unserer Einladung zu der am 26. Mai d. J. stattgehabten Generalversammlung haben wir, mit Hinweisung auf die Bestimmungen §§. 43 und 25 des Statuts, ausdrücklich angezeigt, daß dann vorzugsweise die definitive Entscheidung über die Auflösung der Gesellschaft Gegenstand der Beschlußfassung sein werde.

Da nun aber §. 25 des Statuts verordnet, daß die Auflösung der Gesellschaft in der ersten zu diesem Zwecke berufenen Generalversammlung nur dann zur Discussion gebracht werden könne, wenn in der Generalversammlung selbst drei Viertheile sämmtlicher Actien vertreten sind und diese Bedingung am 26. Mai d. J. nicht erfüllt war, so haben wir, dem erhaltenen Auftrage entsprechend, zu demselben Zwecke eine zweite Generalversammlung auf

Dienstag den 1. September dieses Jahrs

bezielt, welche in dem Saale des hiesigen Gasthofes „Stadt London" gehalten und Morgens 9 Uhr eröffnet werden soll.

Wir laden hierzu die zur Theilnahme statutgemäß berechtigten Actionnaire ergebenst ein, unter der Anzeige, daß in dieser Generalversammlung, nach Vorschrift §. 25 des Statuts, eine einfache Stimmen-Mehrheit über die Auflösung der Gesellschaft entscheiden wird.

In derselben Generalversammlung soll auch der Plan über die Vertheilung der verfügbaren Gesellschaftsgelder und die künftige Ausschüttung der Vermögens-Masse zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die Eintritts- und Stimmkarten sind am 30. und 31. August d. J., Vormittags zwischen 8 und 12 Uhr und Nachmittags zwischen 3 und 7 Uhr in dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Direction abzufordern.

Minden, den 5. Juli 1846.

Direction der Rhein-Weser-Eisenbahn-Actien-Gesellschaft.

Koch. Vorlaender. von Spreckelsen.

Verkauf einer Wassermühle.

№ 28. [2] Wegen Wohnungsveränderung soll eine im besten Betriebe befindliche Wassermühle unter vortheilhaften Bedingungen sofort verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilt der Unterzeichnete.

Hildesheim, den 8. August 1846.

Adv. Willerding, Dr.

Ausverkauf
eines
alten guten Cigarren- u. Tabacklagers.

№ 29. [1] Indem wir beabsichtigen, das vom sel. Herrn Heinrich Anton Brüll geführte Cigarren- und Tabacksgeschäft gänzlich aufzugeben, so haben wir uns dazu entschlossen, den Vorrath zum Einkaufspreis zu verkaufen.

Zugleich verbinden wir damit die Anzeige, daß wir das seit einer sehr langen Reihe von Jahren bestandene Manufactur-Geschäft auch fernerhin und zwar in noch größerer Ausdehnung fortsetzen werden, versprechen die billigste reellste Bedienung und halten uns bestens empfohlen.

Paderborn, den 18. August 1846.

Heinr. Ant. Brüll Erben.

Digitized by Google

Handels-Institut zu Osnabrück.

№ 30. Der Unterricht wird in drei Classen ertheilt und erstreckt sich auf folgende Gegenstände:

Religion; — deutsche, französische und englische Sprache; — Geographie und Weltgeschichte für die untere Ordnung; Handels-Geographie und Handels-Geschichte für die oberen Classen; — Botanik, Geometrie, kaufm. Terminologie, einfache Buchhaltung, gewöhnliches Tafelrechnen, Kopfrechnen, so wie die Elemente der Comptoirkunde für die untere Ordnung; — Physik, allgemeine Waarenkunde, kaufm. Arithmetik mit Zuziehung der Geld-, Maß- und Gewichtskunde, besonders Waaren-Rechnungen und Conto-Corrente, kaufm. Correspondenz in deutscher und dann in französischer und englischer Sprache, doppelte Buchhaltung und Wechselkunde für die oberen Classen; — Schönschreiben und Zeichnen für jede Ordnung.

Damit die Schüler dahin gebracht werden, mit Leichtigkeit englisch und französisch schreiben und sprechen zu können: so hat der Unterzeichnete zwei wissenschaftlich gebildete Lehrer, den Herrn Baskerville aus Worcester und Herrn Titre aus Beauvais bei Paris, berufen. Außer der täglichen Lection für diese Sprachen wird die Geschichte in englischer und die Geographie in französischer Sprache vorgetragen.

Die nicht confirmirten protestantischen Zöglinge erhalten den Religions-Unterricht im Institute; alle Schüler aber werden zu einem fleißigen Kirchenbesuche verpflichtet.

Für diejenigen Schüler, welche sich der Oeconomie widmen wollen, fallen einige der oben erwähnten Lectionen aus, wogegen sie aber in der Geometrie, in Physik, Chemie, Botanik, so wie in der Thier-Arzneikunde unterrichtet werden.

Um für das Unterkommen fremder Zöglinge gehörig zu sorgen, ist der Unterzeichnete gern bereit, über anständige Kosthäuser die gewissenhafteste Auskunft zu geben. Sollten Eltern ihre Söhne gern bei achtbaren gebildeten Familien unterbringen wollen: so findet sich auch dazu in Osnabrück sehr passende Gelegenheit. Ueberhaupt erfreuet sich diese Stadt in Betreff der Moralität eines sehr guten Rufes und bietet den jungen Leuten keine Gelegenheit zur Verführung, worin sie unstreitig einen Vorzug vor großen Handels- und Seeplätzen hat.

Erkundigungen über die Anstalt können bei jedem hiesigen und manchem auswärtigen achtbaren Handlungshause eingezogen werden.

Das Schulgeld beträgt quartaliter zehn Thaler Courant.

Das nächste Winter-Semester beginnt den 6. October.

Fr. Nölle.

Jagd-Sache.

№ 31. Die Koppeljagd des Guts Wurmenau, Preußischen Antheils, welche bis zum 1. Septbr. 1818 an den Colon H. W. Böckmann zu Oberjöllenbeck verpachtet war, ist pachtlos geworden und gilt der in des Pächters Händen noch befindliche Pacht-Contract nicht weiter.

Wer diese Jagd vom 1. nächsten Monats ab wieder zu pachten wünscht, wolle sich in frankirte Briefe an den unterschriebenen Administrator wenden,

Ostenfelde bei Neuenkirchen bei Melle, den 24. August 1816.

Dyckhoff.

№ 32. Zur bevorstehenden Jagd empfehle ich mein aufs neue sorgfältig assortirtes Lager von bestdamascirten und gewöhnlichen doppelten und einfachen Jagdgewehren, Büchsflinten und Knabengewehren, Hühnertaschen, Schrootbeuteln, Pulverhörnern, Corallen, Peitschen, Zündhütchen und Etuis dazu, Genickfängern, Pulver, Schroot, Signalpfeifen, Appells-Jägerrufen, Hasenreizen, Waldrufen, Hirsch- und Rehrufen, Schnepfen-, Enten-, Rebhuhn-, Raubvögel-, Kuckucks-, Wachtel- und wilde Tauben-Locken, so wie ferner Pistolen, Terzerolen, doppelt und einfach, Kugelformen, Krätzer, Gradmaaßen, Pistons und Pistonszieher ꝛc. ꝛc. unter Zusicherung der besten und reellsten Bedienung.

Minden, im August 1846.

A. H. Reuter.

Digitized by Google

№ 33. Die Herbstferien des Gymnasiums dauern den September hindurch und bis einschließlich den 7. October. Die Aufnahme neuer Schüler, wozu die Tage vom 5. bis 7. October, Morgens 9 bis 12 Uhr, bestimmt sind, so wie die übrigen die Direction betreffenden Geschäfte besorgt während des Directors und meiner Abwesenheit Herr Oberlehrer Buch. Derselbe ist zur Prüfung und Aufnahme von Söhnen auswärtiger Eltern, auch an andern als den angegebenen Tagen, und zur Anweisung passender Wohnungen für Schüler bereit.

Minden, den 26. August 1846.

Professor Dr. Kapp,
Prorector.

№ 34. Der Unterzeichnete beabsichtigt, für die bevorstehenden Wintermonate, vom Anfange des Oktober bis zum Ende des März,

Vorträge über die bedeutendsten Abschnitte aus der Englischen Geschichte für Damen

zu veranstalten. Ein in Umlauf zu setzendes Cirkular giebt über alles Einzelne nähere Auskunft.

Buch, Oberlehrer.

Lehrlings-Gesuch.

№ 35. [1] In einer lebhaften Detail-Handlung in Bielefeld wird ein Lehrling gesucht, der sofort eintreten kann. Das Nähere ist zu erfragen bei dem Buchdrucker Bruns in Minden.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 39.

Minden, den 4. September 1846.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 401.

Das 27. Stück der Gesetzsammlung pro 1846 enthält:

Nro. 2738. Vertrag zwischen Preußen und Großbritanien wegen gegenseitigen Schutzes der Autorenrechte gegen Nachdruck und unbefugte Nachbildung. Vom 13. Mai, ratifizirt am 16. Juni 1846.

Nro. 2739. Allerhöchste Kabinetsorder vom 16. August 1846, betreffend die Ernennung des Wirklichen Geheimen Ober-Justizraths von Düesberg zum Staats- und Finanz-Minister.

Das 28. Stück der Gesetzsammlung pro 1846 enthält:

Nro. 2740. Revidirtes Reglement für die Land-Feuer-Societät der Neumark. Vom 17. Juli 1846.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidenten.

№ 402. Die Provinzial-Irren-Anstalt zu Marsberg betr. 4761.

Da noch häufig den bestehenden Bestimmungen wegen Absendung von Kranken in die Provinzial-Irren-Anstalt ꝛc. zuwider gehandelt worden ist, so habe ich mich veranlaßt gesehen, die Aufnahme-Bedingungen zusammenzustellen und nachstehend zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Aufnahme-Bedingungen
für die Provinzial-Irren, Heil- und Pflege-Anstalt zu Marsberg.

1. Die Provinzial-Irren-Anstalt zu Marsberg ist zur Aufnahme der heilbaren, der gemeingefährlichen und der gänzlich hülfs- und aufsichtslosen unheilbaren Irren beiderlei Geschlechts, zunächst aus der Provinz Westphalen bestimmt, ohne daß, soweit es der Raum gestattet, die Bewohner anderer Provinzen des Preußischen Staates oder Ausländer von ihr ausgeschlossen sind.
2) Da die Erfahrung aller Irren-Anstalten gelehrt hat, daß die Hoffnung auf

Digitized by Google

völlige Wiederherstellung der Kranken mit der längeren Dauer der Krankheit rasch und ganz entschieden abnimmt, so gilt bei der Aufnahme der zu einem Heilversuche für die Anstalt bestimmten Irren, als Regel, daß nur solche Kranken, deren Anmeldungsgesuch innerhalb des ersten Jahrs nach ihrer Erkrankung eingeht, in die Heilanstalt aufgenommen werden.

3. Zur Aufnahme ist bei Kranken der Provinz Westphalen die Genehmigung der betreffenden Königlichen Regierung, bei Auswärtigen die des Ober-Präsidenten erforderlich. Die Aufnahmegesuche für Bewohner der Provinz sind an die Ortsbehörde der Heimath des Kranken, für Auswärtige an den Director der Anstalt zu richten. Im Aufnahmegesuche muß die für die Kranken in Anspruch genommene Verpflegungsklasse genau angegeben und demselben der vorgeschriebene, durch die Orts-Polizei-Behörde und den behandelnden Arzt ausführlich beantwortete und vollzogene Fragebogen beigefügt sein.

Nach Genehmigung der Aufnahme erfolgt die Einberufung des Kranken, bei Bewohnern der Provinz durch die betreffende Behörde, bei Auswärtigen durch den Director der Anstalt.

Um die Verzögerung der Ablieferung des Kranken an die Anstalt zu hindern, bestimmt bei Bewohnern der Provinz die Königliche Regierung den Tag, bis zu welchem spätestens der Kranke der Anstalt übergeben, und von dem ab jedenfalls das Verpflegungsgeld berechnet werden muß, während Auswärtige es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn bei verzögerter Ankunft des Kranken anderweit über den Raum disponirt und deshalb die Aufnahme verweigert werden muß. Ohne vorher erfolgte Genehmigung dürfen Auswärtige gar nicht und von den Bewohnern der Provinz ausnahmsweise nur solche tobsüchtige und gemeingefährliche Kranke, deren Bewachung in ihrem Wohn- und Aufenthaltsorte ohne Gefahr nicht thunlich ist, aufgenommen werden und zwar auch dann nur in dem Falle, wenn jene Kranken mit einer von zwei Aerzten ausgestellten Bescheinigung, „daß aus diesen Gründen die unverzügliche Absendung des Kranken nöthig ist," und mit dem oben bemerkten Fragebogen von dem betreffenden Landrath der Anstalt zugewiesen werden; widrigenfalls ohne alle Ausnahme die Annahme des Kranken verweigert werden muß. Die Verpflegungssätze sind bestimmt:

A. Bei der Normal-Verpflegung:
   a. für unvermögende Kranke der Provinz, bei denen die Zahlung aus Armen-Gemeinde oder anderen öffentlichen Kassen erfolgt, 32 Thlr.;
   b. für zahlungsfähige Kranke der Provinz 50 Thlr.;
   c. für Auswärtige 170 Thlr.;

B. Bei Beköstigung am Mitteltisch:
   a. für Kranke der Provinz 90 Thlr.;
   b. für Auswärtige 225 Thlr.;

C. Bei vorzüglicher Beköstigung und Verpflegung:
   a. für Kranke der Provinz 170 Thlr.;
   b. für Auswärtige 325 Thlr.;

Digitized by Google

D. In der besondern Pflege, Station für unheilbare, ruhige, aber ihren Angehörigen lästige vermögende männliche Irren:

a. für Irren der Provinz 225 Thlr.;

b. für Auswärtige 400 Thlr.;

Die Normal-Verpflegung (Klasse A.) ist für die ärmere Volksklasse berechnet; der Mitteltisch (B.) entspricht dem guten bürgerlichen Haushalte, die vorzügliche Beköstigung und Verpflegung (C und D.) den Bedürfnissen der höheren Stände.

Für diese Verpflegungssätze werden den Kranken Beköstigung, ärztliche Behandlung, Arznei, Wartung, Theilnahme an den Unterhaltungsmitteln, Betten, Bett- und Leibwäsche zu Theil. Die unter A. a. bezeichneten Kranken erhalten für den Satz von 32 Thlr. auch vollständige Bekleidung, während alle Uebrigen ihre Bekleidung selbst zu stellen haben. Auf Verlangen wird indeß auch bei diesen Kranken eine den gewöhnlichen Verhältnissen entsprechende Bekleidung gegen eine jährliche Vergütung von 16 Thlr. 15 Sgr. bei männlichen und 14 Thlr. bei weiblichen Irren von der Anstalt besorgt. Den unter A. a. bezeichneten Kranken muß außer einer vollständigen Bekleidung wenigstens noch ein neues Hemd und ein Paar Strümpfe mit auf die Reise gegeben werden. Alle übrigen Kranken müssen mit der erforderlichen Kleidung und Leibwäsche versehen sein und muß darüber dem Director ein genaues Verzeichniß zugestellt werden. Kein Kranker darf Geld, Pretiosen, scharfe Instrumente und Feuerzeuge bei sich führen. Von allen Auswärtigen und von den selbständigen, zu Hause nicht besteuerten Kranken der Provinz muß außerdem noch die Klassensteuer entrichtet werden, und sind davon lediglich die unter A. a. bezeichneten unvermögenden Kranken der Provinz ausgeschlossen. Von den Angehörigen gewünschte besondere, nicht zur tarifmäßigen Verpflegung gehörige Verabreichungen müssen nach Berechnung der Anstalt besonders vergütet werden.

Wird ein eigener Wärter von den Angehörigen gewünscht oder von dem Director der Anstalt für unumgänglich nothwendig erachtet, so werden dafür mit Einschluß der Beköstigung monatlich 8⅓ Thlr. besonders berechnet.

Die Verpflegungs-, Bekleidungs- und Wartungskosten müssen für Auswärtige halbjährlich, für Kranke der Provinz halb- oder vierteljährlich *vorausgezahlt*, die besonderen Verabreichungen auf die darüber ergehende Berechnung an den Inspector der Anstalt kostenfrei eingesandt werden.

Zahlungspflichtige, welche mit der Zahlung länger als vier Wochen im Rückstande bleiben, haben außerdem 6 Prozent Verzugszinsen zu entrichten, wozu sie sich durch Unterzeichnung eines besonderen Reverses vor der Aufnahme des Kranken verpflichten müssen. Die Vollziehung des Reverses durch den Zahlungspflichtigen muß, bei Auswärtigen auch die Zahlungsfähigkeit amtlich beglaubigt werden. Sofern die Verpflegungsgelder aus Armen-Gemeinde- oder andern öffentlichen Kassen erfolgen, wird auch der Rendant persönlich als Zahlungspflichtiger betrachtet und hat derselbe den Revers mit zu unterzeichnen.

Wird ein Kranker entlassen, oder von seinen Angehörigen zurückgenommen, so

Digitized by Google

werden die zu viel gezahlten Verpflegungskosten vom letzten Tage des Monats, in dem die Entlassung erfolgt ist, zurückgezahlt.

Stirbt ein Kranker, so trägt bei denjenigen, welche die Normal-Verpflegung genießen, (Klasse A.) die Anstalt alle Beerdigungskosten. Dafür gebühren ihr die Verpflegungsgelder bis zum Ende des Quartals, in welchem der Kranke stirbt. Für die Kranken der übrigen Verpflegungsklassen sind die Angehörigen zur Tragung der Beerdigungskosten selbst verpflichtet, und werden deshalb die Verpflegungskosten nur bis zu Ende des Sterbemonats berechnet.

Sehr wünschenswerth ist es, daß jedem Kranken ein Begleiter mitgegeben werde, welcher über dessen Verhältnisse vor und während der Krankheit vollständige Auskunft zu geben vermag. Verwerflich und schädlich ist es, den Kranken über den Ort seiner Bestimmung zu täuschen, weshalb der Kranke in jedem Falle, wenn es vorher nicht geschehen, durch den Begleiter vor seiner Entfernung die volle Wahrheit erfahren muß. Trug und Täuschung ist schädlicher als selbst die Anwendung von Gewalt, welche übrigens durch kluges und entschiedenes Auftreten meist vermieden werden kann.

Weiblichen Kranken ist, falls keiner der nächsten Angehörigen sie begleitet, auch eine weibliche Begleitung mitzugeben.

Jeder Kranke muß ohne Zögern gleich nach ergangener Aufforderung des Directors der Anstalt sofort wieder abgeholt werden.

Münster, den 6. August 1846.

№ 403. Eine katholische Haus- und Kirchen-Collecte betr. 5423.

In Berlin befindet sich bekanntlich bis jetzt nur eine katholische Kirche. Diese, die Pfarrkirche zu St. Hedwig, wurde unter der Regierung Friedrich des Großen im Jahre 1747 zu bauen angefangen, und theils durch Königliche Freigebigkeit, theils durch reichliche Gaben in- und ausländischer Katholiken im Jahre 1773 vollendet. Die Zahl der katholischen Einwohner Berlins war damals gering und durch das schöne und geräumige Gotteshaus für ihr kirchliches Bedürfniß reichlich gesorgt. Seitdem ist fast ein Jahrhundert verflossen. Die Vereinigung mehrerer, vorherrschend von Katholiken bewohnten Provinzen mit der Monarchie, die Steigerung der katholischen Bevölkerung auf 2/5 der gesammten Einwohnerzahl, der von Jahr zu Jahr wachsende Verkehr der Provinzen mit der Hauptstadt haben zur Folge gehabt, daß die Zahl der in Berlin ansässigen Katholiken nach der letzten amtlichen Zählung auf 12,397 gestiegen ist. Hierzu kommen noch ungefähr 5000 katholische Soldaten und eine große Anzahl Reisender, Studirender, Handwerksgesellen, Arbeiter und anderer Personen, so daß die katholische Bevölkerung der Hauptstadt im Ganzen auf nahe an 20,000 Seelen angeschlagen werden kann. Diese alle sind ausschließlich auf die Hedwigskirche angewiesen. Letztere ist eine Rotunde von 100 Fuß Durchmesser und enthält nach Abzug der Räume für Altar und Kanzel 458 Sitzplätze und 1748 Stehplätze, faßt also nur etwa 2200 Personen. Die Folge davon ist, daß schon an gewöhnlichen Sonntagen eine beläſtigende Ueberfüllung entsteht, an hohen Festtagen aber ist der Besuch, wegen des alsdann außerordentlich vermehrten Zudrangs für

Kinder,

Digitized by Google

Kinder, Greise, Frauen und schwächliche Personen mit wahrer Gefahr verbunden und eine gesammte Theilnahme am Gottesdienste unmöglich. Es ist daher schon seit längerer Zeit das dringende Bedürfniß einer zweiten katholischen Kirche hervorgetreten und der Wunsch, daß dem Nothstande der katholischen Gemeinde zu Berlin sobald wie möglich abgeholfen werden möge, hat sich auch außerhalb der Residenz vielfach und lebhaft kund gegeben.

Des Königs Majestät haben nun durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 8. Juli 1844 den Bau einer zweiten katholischen Kirche, welche zugleich für den Gottesdienst der katholischen Militairpersonen bestimmt sein soll, zu gestatten, und der Gemeinde, mit Vorbehalt der Bestimmung eines Allerhöchsten Gnadengeschenks, eine katholische Kirchen- und Haus-Kollekte für den ganzen Umfang der Monarchie zu bewilligen geruhet. Die Gemeinde, welche meistens aus unvermögenden Personen bestehet, ist nicht im Stande, einen erheblichen Beitrag zu den Baukosten zu leisten. Der Königlichen Gnade verdankt sie bereits die unentgeldliche Ueberlassung des von dem zusammengetretenen Bau-Comité erbetenen Bauplatzes, welcher an dem großen Bassin des in Bau begriffenen Spree-Canals im Cöpnicker Felde, wo schon jetzt eine große Anzahl Katholiken wohnen und die Bildung eines neuen und schönen Stadttheils bevorsteht, belegen ist.

Wenngleich nun die katholische Gemeinde zu Berlin auch fernerhin auf die huldreiche Unterstützung Sr. Majestät des Königs hoffen darf, so nimmt dieselbe doch zugleich die thätige Theilnahme der Katholiken aller Provinzen in Anspruch und glaubt dieselbe nicht entbehren zu können, wenn der Bau auf eine würdige Weise zur Ausführung kommen soll. Die gedachte Gemeinde umfaßt Angehörige aller Provinzen; der stets zunehmende und erleichterte Verkehr, sowie die militairischen Dienstverhältnisse führen hier alljährlich zahlreiche neue Mitglieder aller Stände von dort zu. Die Ausführung dieses kirchlichen Baues nimmt daher das Interesse sämmtlicher katholischer Einwohner des Staats im hohen Grade in Anspruch. Im Vertrauen auf diese Theilnahme haben die hiesigen Katholiken die Erlaubniß zum Bau und zur Einsammlung milder Gaben bei ihren Glaubensgenossen von des Königs Majestät erbeten und auch erhalten; es ist unter den angegebenen Umständen sehr zu wünschen, daß ihre Erwartungen reichlich in Erfüllung gehen.

Münster, den 26. August 1846.

Bekanntmachungen des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 404. Für wählbar erklärte Elementar-Schulamts-Aspiranten. 2923. S.

Nach der am 5. und 6. d. M. in dem evangelischen Schullehrer-Seminar zu Soest abgehaltenen weiteren Prüfung derjenigen Schulamts-Aspiranten, welche das Seminar gar nicht oder früher besucht haben, wurden nachfolgende für wählbar zu Elementarschulstellen erklärt:

1) Karl Wilhelm Plege aus Minden, Kreis Minden,
2) August Wilhelm Schwarz aus Minden, Kreis Minden,

Digitized by Google

3) August Stricken aus Deppendorf, Kreis Bielefeld,
4) H. G. Th. Volkening aus Kolkebeck, Kreis Halle.

Die Leistungen der Geprüften in den einzelnen Lehrfächern sind aus dem ihnen mit ihren Zeugnissen übergebenen Auszuge aus dem Prüfungs-Protokolle näher zu ersehen. Münster, den 21. August 1846.

№ 405. Prüfung der im Schullehrer-Seminar zu Petershagen ausgebildete Schulamts-Candidaten. 2929. S.

Nach der am 30. und 31. v. M. im evangelischen Schullehrer-Seminar zu Petershagen abgehaltenen Prüfung sind folgende Seminaristen für wählbar zum Schulamte erklärt worden:

1) Franz Heinrich Brockmann aus Isselhorst,
2) Ernst Rudolph Beinecke aus Meckelwege, Kirchspiels Lienen,
3) Heinrich Friedrich Reinhold Budde aus Spenge,
4) Eduard Wilhelm August Draeger aus Minden,
5) Zacharias Ellerbrock aus Bar-Düttingdorf,
6) Ed. Aug. Conrad Günther aus Vlotho,
7) Wilh. Diedrich Henschen aus Hoeste, Kirchspiels Lienen,
8) Carl Heinrich Lütger aus Quelle,
9) Heinr. Wilh. Pohlmeyer aus Holzhausen,
10) Carl Heinr. Ludw. Sander aus Minden,
11) Herm. Heinr. Simon aus Metten, Kirchspiels Wester-Cappeln,
12) Ludw. Herm. Vetthake aus Petershagen.

Außer diesen sind noch folgende jüdische Präparanden für wahlfähig zu Elementarschulstellen erklärt worden:

1) Salomon Badt aus Schwersenz, Provinz Posen,
2) Elkan Filchne aus Grätz, Provinz Posen.

Die Leistungen der Geprüften in den einzelnen Lehrfächern sind aus dem ihnen mit ihren Zeugnissen übergebenen Auszuge aus dem Prüfungs-Protokolle näher zu ersehen. Münster, den 20. August 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 406. Vermächtniß. 1967. Q. I.

Der Colon Herrmann Heinrich Ebke Nr. 12 zu Bieren, Kreises Herford, hat der Armenkasse seines Wohnortes ein Capital von 25 Thlr. mit der Bestimmung geschenkt, daß die aufkommenden Zinsen alljährlich vor der Erndte den Ortsarmen verabreicht werden sollen. Minden, den 22. August 1846.

№ 407. Personal-Chronik. 2918. b. II.

Die neu creirte Waldwärterstelle zu Hegensdorf, in der Oberförsterei Büren, ist dem Einwohner Mathias Schulte zu Hegensdorf übertragen.
Minden, den 21. August 1846.

№ 408. Personal-Chronik. 1966. Q. I.

Der Colon und Amtsverordnete Lampe, genannt Meier Sudbrock, Nr. 2 zu Alten-Schildesche, ist zum Stellvertreter des Amtmanns zu Schildesche ernannt worden. Minden, den 25. August 1846.

Digitized by Google

Beilage zu № 39 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 36.

Minden, den 4. September 1846.

Verlorener Gewerbeschein.

№ 1. Dem Glas- ꝛc. Waarenhändler Herm. Heinemann jun. aus Driburg ist der ihm unter der Nr. 1716 pro 1846 ertheilte Gewerbeschein angeblich im vorigen Monate in Charlottenburg abhanden gekommen.

Demselben ist zur Fortsetzung seines Gewerbes dafür ein Duplicat ertheilt worden; das Original wird für ungültig erklärt, und der etwaige Finder des letztern, oder wer sonst über den Verbleib Kenntniß erhalten möchte, aufgefordert, davon der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen, resp. solches an dieselbe abzuliefern.

Minden, den 20. August 1846.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, der Domainen und Forsten.
(3003. k. II.)

№ 2. Der Joh. Kuhle zu Essentho ist durch gleichlautende Erkenntnisse vom 17. September v. J. und 8. Mai d. J. wegen Meineides zu einjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, weshalb er als meineidiger Betrüger hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Büren, den 15. August 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Diebstahls-Anzeige.

№ 3. 1) Dem Maurergesellen Denck hier sind am 17. dieses Monats des Nachts, mittelst Einsteigens durch eine nicht verschlossene Düngergrubenthür und gewaltsamer Eröffnung eines Schreibpults 45 Thlr. Courant gestohlen;

2) dem August Tegtmeyer, Sohn des Gastwirths Tegtmeyer zur Preuß. Clus, ist vor circa 8 Tagen aus einer Weste, welche in der Schlafkammer hing, eine silberne, zweigehäusige Taschenuhr, nebst silberner Kette gestohlen.

Wir ersuchen Jedermann, seine Wissenschaft über die Person des Diebes und den Verbleib des Gestohlenen sofort uns oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen und beides vorkommenden Falls anzuhalten. Kosten entstehen dadurch nicht.

Minden, den 29. August 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Diebstahls-Anzeige.

№ 4. Dem Heuerling Friedrich Heinrich Hüsener bei Nr. 65 zu Barlage, Bauerschaft Haldem, sind am 6. August d. J., des Nachmittags gegen 5 bis 7 Uhr, aus einem verschlossenen Koffer in der Wohnstube seines Hauses:

1) 2 Thlr. 10 Sgr. baares Geld,
2) ein schwarzseidenes Mannshalstuch, 20 Sgr. an Werth,
3) 1 ½ Bolten weiß flächsene Leinewand, 2 Thlr. 15 Sgr. werth, von dem ein kleines Stückchen abgeschnitten ist,

und aus einer in der Kammer stehenden Lade, vor welcher der Schlüssel steckte:

4) eine Bettbühre von Leinewand und blauer Farbe, 1½ Thlr. werth,

so wie endlich

5) der Schlüssel zu dem fraglichen Koffer,

Digitized by Google

welcher in einem Milchschranke aufbewahrt worden,

entwendet worden. Der Schlüssel war massiv und dessen Ring abgebrochen, demnächst aber wieder angelöthet.

Indem wir vor dem Ankaufe warnen, fordern wir Jeden auf, seine Wissenschaft von dem Thäter oder dem Verbleibe der Sachen uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Rahden, den 29. August 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Diebstahls-Anzeige.

№ 5. Am 25. Juni d. J., Nachmittags um 3 Uhr, sind dem Colon Döpke Nr. 170 auf Espelkamp, aus einem Koffer, vor welchem der Schlüssel steckte, folgende Gegenstände entwendet worden:

1) ein Packen Leinwand, dessen Inhalt nicht genauer specificirt werden kann, der vor einiger Zeit zu 75 Thlr. taxirt ist;
2) zwei silberne Hemdenknöpfe, 10 Sgr. werth;
3) ein holländischer Gulden;
4) ein silbernes Schaustück, 3 Gulden werth;
5) ein dreiholländisches Guldenstück;
6) ein Beutel von weißer Leinwand mit Geld verschiedener Münzsorte, 1 Thlr. 15 Sgr. bis 1 Thlr. 20 Sgr.;
7) ein seidenes und ein baumwollenes buntes Frauentuch, jedes 2 Thlr. werth.

Indem wir vor dem Ankaufe warnen, fordern wir Jeden auf, seine Wissenschaft von dem Thäter oder dem Verbleibe der Sachen uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Rahden, den 27. August 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Diebstahls-Anzeige.

№ 6. Am 21. Juni d. J. sind aus einem Hause in Driburg

4 Louisd'or,
2 Fünffrankenstücke,
3 Preußische Einthalerstücke,
2 Thlr. 15 Sgr. in kleinen Münzsorten

gestohlen worden.

Wir bringen diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und fordern einen Jeden auf, welcher über den Verbleib des Geldes oder über die Person des Diebes Auskunft zu geben im Stande, dieserhalb uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Brakel, den 18. August 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 7. [2] Die aus folgenden Realitäten:

1) Flur 9, Parz 510, an der hohen Straße, Hofraum, 17 Ruth. 32 Fuß;
2) Flur 9, Parz. 511, an der hohen Straße, Hausplatz mit Nr. 435 F., 1 Ruth. 71 Fuß;
3) Flur 9, Parz. 512, daselbst, desgl. mit Nr. 435 G., 4 Ruth. 74 Fuß;
4) Flur 9, Parz. 513, daselbst, desgl. mit Nr. 435 H., 4 Ruth. 31 Fuß;
5) Flur 2, Parz. 274, obern Trippeldamm, Wiese, 2 Mrg. 69 Ruth. 48 Fuß;
6) Flur 11, Parz. 18, auf den großen Harrelkämpen, Acker, 6 Mrg. 8 Ruth. 17 Fuß;

bestehende Besitzung des Canzlisten Friedr. Wilh. Hoeft zu Minden, abgeschätzt auf 2519 Thlr. 7 Sgr. 6⅗ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

31. October 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 8. [1] Das Erbpachtsrecht an folgenden Besitzungen: 2 Mrg. 33 Ruth. 62 Fß. (Flur 15, Sp.Nr. 114, 115, 116,) mit dem Hause Nr. 58 zu Sicker im Besitz der Wittwe Twellsieck, sodann von 2 Morg. 40 Ruth. 38 Fuß, Flur 15, Nr. 117, 118, mit dem Hause Nr. 64 daselbst im Besitz des Erbpächters Wehmeyer, welche Grundstücke beim Hypothekenbuche einen Complex bilden, soll in termino den

14. Dezember 1846, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe beträgt von den Häusern und dem Erbpachtslande nach Abzug aller Lasten 530 Thlr. 12 Sgr. 7 Pf., die Ertragstaxe von dem Erbpachtslande ohne Abzug der Lasten 15⅔ Thlr. Die Abschätzung nebst Hypothekenschein und Bedingungen ist im Büreau III. einzusehen.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Bielefeld.

№ 9. Das Erbpachtsrecht an den Grundstücken Flur 13, Nr. 70, 71, groß 23 Ruthen 25 Fuß, mit dem Hause des Neubauer Fleer Nr. 43, Bauerschaft Schildesche, abgeschätzt nach Abzug der Lasten im Ganzen zu 244 Thlr. 2 Sgr. 9 Pf., Ertragstaxe von der Erbpacht ohne Abzug der Lasten 1 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau III. einzusehenden Taxe, soll am

14. December 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brakel.

№ 10. Folgende in der Catastralgemeinde Driburg belegenen Realitäten des Joseph Bülling zu Driburg, als:

a. Flur 7, Nr. 136, bei der Mergelkuhle, Acker, 146 Ruth. 25 Fuß groß, taxirt zu 30 Thlr.;
b. Flur 7, Nr. 360/1, Knüll, Weide, 2 Mrg. 77 Ruth. 50 Fuß groß, taxirt zu 40 Thlr.;
c. Flur 7, Nr. 589, im tiefen Sieke, Garten, 95 Rth. 80 Fß. groß, taxirt zu 50 Thlr.;
d. Flur 11, Nr. 41, Mergelkuhle, Acker, 1 Mrg. 141 Ruth. groß, taxirt zu 10 Thlr.;
e. Flur 8, Nr. 300, hinterm Hause, Garten, 4 Ruth. 10 Fuß groß, taxirt zu 10 Thlr.;
f. Flur 8, Nr. 305/1, an der Mauer, Haus und Hofraum, 9 Ruth. 70 Fuß groß, nebst Wohnhaus, taxirt zu 260 Thlr.;

von welchen der Hypothekenschein im Büreau II. einzusehen, soll am

9. Dezember 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Rietberg.

№ 11. Die aus einem Wohnhause und 7 Morgen 88 Ruthen 79 Fuß Acker und Heide, Flur II, Nr. 2, 60, 61, 62, 63 bestehende Erbpachtsstätte des Johann Wilhelm Kleinehans, Nro. 113 bei Kersting auf der Heide zu Sende, Katastral-Gemeinde Verl, abgeschätzt nach Abzug des Canons zu 4 Prozent auf 91 Thlr. 5 Sgr., und zu 5 Prozent auf 39 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

10. December 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens im Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Petershagen.

№ 12. [1] Die aus der Parzelle Flur IV, Nr. 241, der Catastralgemeinde Petershagen, bestehende Besitzung der Wittwe Dorothea Hartmann, geb. Berken, Nr. 140 zu Petershagen, abgeschätzt auf 1108 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

17. Dezember 1846, Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Petershagen.

№ 13. Die aus folgenden Parzellen:

1) der Steuergemeinde Windheim, Flur 27, Nr. 13, 17, 66;
2) der Steuergemeinde Neuenknick, Flur 30, Nr. 74, 179, 180, 190/6, Flur 32, Nr. 49/3, Flur 34, Nr. 136/101, mit Gebäulichkeiten;

bestehende Besitzung des Colon Friedrich Wilhelm Oestermeier Nr. 47 zu Döhren, abgeschätzt auf 300 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

16. Dezember 1846, Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Kreisgericht zu Fürstenberg.

№ 14. [3] Die aus

1) dem Wohnhause Nr. 61 der Gemeinde Wewer, Flur 3, Nr. 160, mit Grundfläche von 1 Ruth. 65 Fuß;
2) Flur 3, Nr. 159, in Wewer, Haus und Hofraum, 23 Ruth. 55 Fuß;
3) Flur 3, Nr. 161, das., Obstgarten, 1 Mrg. 47 Ruth. 65 Fuß;
4) Flur 1, Nr. 200, im Klee, Acker, 95 Ruth. 50 Fuß;

Digitized by Google

5) dem Miteigenthume an den in Theilung begriffenen Gemeinde-Weiden bei Wewer;

bestehende Besitzung des Anton Rose zu Wewer, abgeschätzt auf 936 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

2. October 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Gerichts-Commission zu Lichtenau.

№ 15. [1] Folgende, dem Joseph Sander in Ebbinghausen gehörige, in der Katastralgemeinde Lichtenau belegene Realitäten, als:

1) Fl. 1, Parz. 79, Ottenroth, Acker, 172 Ruthen 94 Fuß und
2) Fl. 1, Parz. 80, daselbst, Weide, 21 R. 19 Fuß, zusammen taxirt zu 21 Thlr. 20 Sgr.;
3) Fl. 1, Parz. 164, Ebbinghausen, Garten, 31 Ruth. 28 Fuß, tax. zu 36 Thlr. 12 Sgr.;
4) Fl. 1, Parz. 239, daselbst, desgl., 32 R. 25 Fuß und
5) Fl. 1, Parz. 240, daselbst, Haus-Nr. 17 und Hof, 9 Ruth. 84 Fuß, zusammen taxirt zu 350 Thlr.;
6) Fl. 2, Parz. 68, auf der Ebene am grünen Wege, Acker, 147 Ruthen 74 Fuß, taxirt zu 35 Thlr.;
7) Fl. 2, Parz. 93, bei der Mergelkuhle, Acker, 3 Morgen 37 Ruth. 2 Fuß, tax. zu 96 Thlr. 15 Sgr.;
8) Fl. 2, Parz. 113, am Ohmedahl, desgl., 1 Morgen 44 Ruth. 33 Fuß, taxirt zu 25 Thlr.;
9) Fl. 2, Parz. 180, aufm Rußenberge, dgl., 167 Ruthen 6 Fuß, taxirt zu 20 Thlr. 25 Sgr.;
10) Fl. 2, Parz. 288, Niederfeld, desgleichen, 1 Morg. 58 Ruth. 75 Fuß, taxirt zu 105 Thlr. 15 Sgr.;
11) Fl. 2, Parz. 315, das., desgl., 1 Morg. 140 Ruth. 75 Fuß, taxirt zu 91 Thlr. 5 Sgr.;
12) Fl. 2, Parz. 356, in Baumen, desgl., 138 Ruth. 15 Fuß, taxirt zu 55 Thlr.;

zufolge der nebst Hypotheken-Scheine im Büreau einzusehenden Taxe, sollen am

4. November 1846, Morgens 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Subhastations-Patent.

№ 16. [3] Im Wege der Execution sollen folgende bisher von dem Colon Kerkhoff in Gesmold besessenen Immobilien:

1) ein in Gesmold belegenes sub Nr. 16a. zu 500 Thlr. versichertes Wohnhaus;
2) ein daselbst belegener zu 300 Thlr. versicherter Kotten;
3) ein Garten beim Hause, etwa 1 Morgen 52 □Ruthen haltend;
4) ein Stück Feldland über dem Kellersmannskampe zwischen den Ländereien der Colonen Oberwestberg und Wahmen belegen, etwa 113 □Ruthen haltend;
5) der alte Zuschlag, eine Wiese in den Dörfer Wiesen, zwischen Niederschmidt und Vogt belegen, etwa 75 □Ruthen haltend;
6) die Wiese auf den Hörsten, im Bruche am Wege, nördlich an Wahmer belegen, etwa 2 Morgen 1 □Ruthe haltend;
7) eine Wiese auf der Aue zwischen Rammert und Brune belegen, etwa 1 Morgen 34 □Ruthen haltend;
8) etwa 2 Morgen 1 □Ruthe Forstgrund in der Wiedebrockshaide zwischen Oberschmidt und Kampmann belegen;
9) eine Röthegrube auf der Masch;
10) drei Manns- und drei Frauensitze in der Kirche in Gesmold,

in den auf

Sonnabend, den 3. October d. J.,
Sonnabend, den 10. October d. J.,
und Sonnabend, den 17. October d. J.,

Morgens präcise 9 Uhr, vor hiesiger Amtsstube anberaumten Terminen verkauft werden.

Diejenigen, welche an die bezeichneten Grundstücke Ansprüche aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigem dinglichen Rechte glauben erheben zu können, haben ihre Ansprüche in dem auf den 3. October d. J. anberaumten ersten Subhastationstermine, bei Strafe des Ausschlusses von den gedachten Grundstücken, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 5. Juni 1846.

Königliches Hannov. Amt Grönenberg.

Digitized by Google

Edictalladung.

№ 17. [3] Nachdem der Curator der schwachsinnigen Wittwe Colona Uhlmann in Lölingdorf bei Buer wegen vorhandener Ueberschuldung um Convocation der Gläubiger zum Zwecke eines Arrangements gebeten, und schon jetzt, auf den Fall des Mißlingens des beabsichtigten gütlichen Abkommens die Güter den Gläubigern abgetreten hat, so ist dem Curator die Verfügung über das Vermögen entzogen.

Ansprüche an die Gemeinschuldnerin und deren Grundstücke sind in dem auf

Sonnabend, den 24. October d. J.,

Morgens präcise 9 Uhr, vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Die nicht persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte in dem Termine erscheinenden Gläubiger werden in Beziehung auf ein zu treffendes gütliches Abkommen als dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden.

Im Falle der Concurs würde erkannt werden müssen, wird eine anderweite Edictalladung nicht erlassen werden.

Zum Contradictor und interimistischen Curator bonorum ist der Dr. jur. Heilmann in Melle ernannt.

Die Schuldner der Masse haben bei Strafe doppelter Zahlung nur dem Curator bonorum oder ad depositum hiesigen Amts zu zahlen.

In dem anberaumten Termine ist der Curator bonorum zu erwählen, als widrigen Falls die definitive Ernennung desselben von uns geschehen wird.

Beschlossen Melle, am 6. Juni 1846.

Königl. Hannoversches Amt Grönenberg.

Edictalladung.

№ 18. [2] Johannes Bergosse von Ostheim, ist als westphälischer Garde-Jäger im Jahr 1812 mit nach Rußland marschirt und nicht wieder zurückgekehrt; auch ist über dessen Leben oder Tod keine bestimmte Nachweisung eingegangen. Auf den Antrag des Bruders des Obigen, Henrcus Bergosse zu Ostheim, werden daher genannter Johannes Bergosse, beziehungsweise dessen Leibes- oder Testaments-Erben hierdurch vorgeladen,

Freitag, den 4. Dezember d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

vor hiesigem Justizamte persönlich, oder durch, zu diesem Zwecke besonders Beauftragten, zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen oder zu gewärtigen zu haben, daß Ersterer für todt, Letztere für nicht vorhanden erklärt und das Vermögen ohne Caution verabfolgt werde.

Hofgeismar, am 19. August 1846.

Kurfürstlich Hessisches Justizamt.

Stippoldt.

№ 19. [3] Der Bedarf nachstehend benannter Feuerungs-, Erleuchtungs- und Reinigungs-Materialien für die hiesigen Garnison-Anstalten pro 1847, als circa:

112 Klaftern büchenes Klobenholz,
3285 Pfund raffinirtes Rüböl,
7300 Stück Dochte à 9 Zoll lang,
917 Pfd. Talglichte à 6, 10 u. 14 pro Pfd.,
22 Pfund weiße Seife, und
310 Pfund grüne Seife;

so wie ferner:

die Anfuhr von 5085 Scheffel Steinkohlen, sollen im Wege der Mindestforderung verdungen werden, und zwar: Holz, Oel und Dochte durch Submission, Lichte, Seife und die Anfuhr der Steinkohlen durch Licitation.

Sichere und kautionsfähige Unternehmungslustige wollen sowohl ihre Offerten schriftlich und wohl versiegelt mit der Aufschrift „Submission" spätestens bis zum 17. September c. an die unterzeichnete Verwaltung einsenden, als auch zu dem auf

Freitag, den 18. September c.,

Morgens 10 Uhr,

in unserm Geschäftslokale anberaumten Licitations-Termine sich einfinden, in welchem ebenfalls die gleichzeitige Eröffnung der Submissionen vorgenommen werden wird.

Die Bedingungen sind im vorgenannten Geschäftslokale in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, mit Ausnahme der Sonntage, täglich einzusehen.

Minden, den 18. August 1846.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

№ 20. [1] Bei den Fortifikations-Bauten auf dem rechten Weserufer soll Erde und Kies von rechts der Berliner Chaussee nach dem Fort C. angefahren werden. Unternehmungslustige Fuhrleute können sich auf dem Posten C. bei dem Ingenieur-Lieutenant Neuhauß melden, der sie mit dem Ort der Abgrabung und der Ablagerung, so wie mit den näheren Bedingungen bekannt machen wird.

Minden, den 1. September 1846.

Königliche Fortifikation.

№ 21. Es sollen mehrere, zum Königlichen Dienst nicht mehr anwendbare Gegenstände, als: alte Fässer, Taue, einige Nutzhölzer und eine Quantität Feuersteine an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Kourant, am Montag den 7. d. Mts., früh um 10 Uhr, auf dem hiesigen Zeughofe öffentlich versteigert werden.

Kauflustige werden ersucht, sich zur gedachten Zeit einzufinden.

Minden, den 1. September 1846.

Königliches Artillerie-Depot.

Hesse, Hauptmann u. Artillerie-Offizier vom Platz.

Stallmann, Zeuglieutenant.

Bekanntmachung.

№ 22. Von der Aachener-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft sind uns 50 Thlr. zur gemeinnützigen Verwendung auf Anlaß eines stattgehabten Brandes als ein Beitrag zu den Kosten überwiesen, welches wir mit dem verbindlichsten Danke gegen die vorgedachte Gesellschaft hiermit öffentlich anerkennen.

Minden, den 24. August 1846.

Der Magistrat.

Kleine. v. Pogrell. Levison.

Bekanntmachung.

№ 23. Der Dirigent der Gewerbeschule hier, Herr Dr. Wach, beabsichtigt, seine in hiesiger Feldmark am Steinwege gelegene Dampf-Cementmahlmühle in eine Kornmahlmühle umzuwandeln.

Nach §. 29 der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 fordern wir Diejenigen, welche etwaige Einwendungen gegen diese Anlage machen zu können glauben, auf, diese innerhalb 4 Wochen bei uns anzumelden.

Die vierwöchentliche Frist nimmt ihren Anfang mit dem Tage, an welchem das die Bekanntmachung enthaltene Amtsblatt ausgegeben worden, und ist für alle Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, präklusivisch.

Bielefeld, den 28. August 1846.

Der Magistrat.

Körner.

№ 24. Der Oeconom Adolph Wolbrecht Nr. 3 zu Kleinenbremen beabsichtiget auf seinem Hofe, Flur 3, Parzelle Nr. 8, Katastergemeinde Kleinenbremen, an der Schermbecker Bache, eine oberschlächtige Wassermühle zu erbauen, worin 4 Mahlgänge, nämlich 2 Roggen-, 1 Waizen- und 1 Graupengang angelegt werden sollen.

Auf Grund §. 29 der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 wird vorstehendes mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen diese neue Anlage binnen 4 Wochen bei dem Unterzeichneten, bei welchem auch der Plan und Nivellement eingesehen werden können, anzumelden.

Hausberge, den 27. August 1846.

Der Amtmann

v. Mey.

№ 25. Auf dem gräflich von Bocholtzischen Gute Niesen sollen am 8. September dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, an den Meistbietenden auf Abbruch verkauft werden:

1) ein an dem Communal-Wege von Niesen nach Völsen belegenes, in gutem baulichen Zustande befindliches Wohnhaus, bestehend aus einem Vorplatz, einem Saale, zwei Zimmer und Küche im Erdgeschoß und zwei Giebelzimmer im Dache;
2) ein im Dorfe Niesen belegenes, bis jetzt von drei Tagelöhnerfamilien bewohntes Wohn- und resp. Ackerhaus mit Dreschtenne und Banseraum im Dache.

Kaufliebhaber wollen sich an dem bestimmten Termine auf der Geschäftsstube des Unterzeichneten auf dem Gute Niesen einfinden. Diejenigen, welche die Gebäude vorher in Augen-

Digitized by Google

schein zu nehmen beabsichtigen, wollen sich deshalb an den Gärtner Willerding zu Niesen wenden.

Peckelsheim, am 20. August 1846.

Wiederhold.

№ 26. Am 14. Septbr. c., Morgens 10 Uhr, sollen folgende Silbersachen, als: 9 Eßlöffel, 16 Theelöffel, 1 Vorlegelöffel, 1 Spiegeluhr, verschiedene Mannskleidungsstücke, 1 Bettstelle und sonstige Effecten, an der Gerichtsstelle öffentlich gegen Gleichzahlung versteigert werden.

G. F. Meier, Auct.-Comm.

№ 27. [1] Am 16. September d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen in der Wohnung des hiesigen Kaufmanns Herrn Marfording zwei neue Flügel, so wie 3 tafelförmige Fortepiano's mit englischer Mechanik, starker sichtbarer Eisenverbindung, vom schönsten Mahagoni Holze, aus der Fabrik des Instrumentenfabrikanten Heitemeier, in Folge dessen Uebersiedelung nach Münster, auf Antrag desselben, öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Instrumente, auf das Eleganteste gearbeitet, von sehr schönem runden Tone, können auch vor der Auction täglich bei Herrn Marfording in Augenschein genommen werden.

Paderborn, den 24. August 1846.

Germer, Auctions-Commissair.

Bekanntmachung.

№ 28. Mittwoch, den 9. d. M., Vormittags um 10 Uhr, soll in der Bauhütte auf dem hiesigen Domhofe die Anlieferung von circa

100 Schachtruthen

lagerhafter Sand-Bruchsteine zum Bau des Königlichen Regierungs-Gebäudes an den Mindestfordernden verdungen werden.

Die Bedingungen können täglich in der Bauhütte eingesehen werden.

Minden, den 2. September 1846.

Der Bauconducteur

Conradi.

№ 29. [1] In Sachen, betreffend die Theilung der Jagd in den Feldern und Holzungen der Gemeinde Jacobsberg und in den der Stadt Beverungen gehörigen Gehölzen Hohenstein und Hibbeln, werden alle diejenigen Interessenten, welche ihre Rechte im Termine den 14. d. M. nicht angemeldet haben, hierdurch präcludirt.

Höxter, den 15. August 1846.

Königliche Jagdtheilungs-Commission.

№ 30. Meine am hiesigen Bache, der auch in den trockensten Jahren nie versiegt, belegene Wassermühle, beabsichtige ich freiwillig zu verkaufen. Sie enthält außer einem sogenannten Mahlgange noch einen Graupengang, eine Oel- und zwei Bockemühlen. Die zur Mühle gehörenden drei Gebäude befinden sich sämmtlich in gutem Zustande, und außer ihnen kommen noch circa zehn Morgen ganz in der Nähe liegendes Acker und Gartenland zur Veräußerung. Termin zur Bietung habe ich auf Donnerstag, den 1. October d. J., festgestellt, und lade ich Käufer zu demselben ein, bemerkend, daß die Bedingungen vorher bei mir einzusehen sind, und daß ein Theil der Kaufgelder zu vier Prozent stehen bleiben kann.

Holzhausen am Limberge bei Lübbecke 1846.

Müller Rieke.

Ausverkauf

eines

alten guten Cigarren- u. Tabacklagers.

№ 31. [2] Indem wir beabsichtigen, das vom sel. Herrn Heinrich Anton Brüll geführte Cigarren- und Tabacksgeschäft gänzlich aufzugeben, so haben wir uns dazu entschlossen, den Vorrath zum Einkaufspreis zu verkaufen.

Zugleich verbinden wir damit die Anzeige, daß wir das seit einer sehr langen Reihe von Jahren bestandene Manufactur-Geschäft auch fernerhin und zwar in noch größerer Ausdehnung fortsetzen werden, versprechen die billigste reellste Bedienung und halten uns bestens empfohlen.

Paderborn, den 18. August 1846.

Heinr. Ant. Brüll Erben.

Bekanntmachung.

№ 32. Mehrere Capitalien von verschiedenem Werthe stehen gegen pupillarische Sicherheit zu verleihen.

Minden, den 1. September 1846.

Der Magistrat.

Kleine.

Digitized by Google

Zu verleihen:

№ 33. Tausend Thaler gegen hinreichende Sicherheit. Das Nähere beim Buchdr. Bruns.

№ 34. [2] 190 Thaler Pupillengelder sind zu verleihen, durch wen? sagt der Buchdrucker Bruns.

№ 35. Eine Quantität Frühjahrs-Malz von ausgezeichneter Güte, ist bei Unterzeichnetem vorräthig und abzugeben.

Minden, den 1. September 1846.

Friedr. Nolting.

№ 36. Ein Lehrling, gut erzogen, und mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, wird auf Michaelis a. c. für eine frequente Colonial-, Material- und kurze Waaren-Handlung gesucht, und zeigt auf frankirte specielle Anträge die billigen Bedingungen und die Adresse an

Wilhelm Rodowe,
Ritterstraße in Minden.

Local-Veränderung.

№ 37. [1] In nächster Leipziger Messe haben Ferd. Ernst & Söhne aus Braunschweig ihr Lager von Coatings, Castorins und Paletot-Stoffen im Hofe der gr. Tuchhalle, parterre Gewölbe Nr. 15.

Orgel-Verkauf

bei unterzeichnetem Orgelbauer in Bielefeld:

№ 38. [1] 1) Ein Orgelwerk für eine Kirche, welche 1500 bis 2000 Menschen faßt; das Manual hat folgende Register, als: Principal 8 Fuß, Gedackt 8 Fuß, Flöte 4 Fuß, Octave 4 Fuß, Octave 2 Fuß, Quinte 2⅔ Fuß, Octave 1 Fuß. Das freie Pedal enthält sub Bas 16 Fuß, Octave 8 Fuß, Posaune 16 Fuß, Koppelzug zum Manual. Preis 600 Rthlr.

2) Ein Orgelwerk für Betsaal oder Schule von 200 Personen geeignet, mit folgenden Registern: Gedackt 8 Fuß, Prästant 4 Fuß, Octave 2 Fuß, Octave 1 Fuß, Pedal von einer Octave. Preis 250 Rthlr.

Alles neu vom besten, dauerhaften Material tadellos gearbeitet. Die bezeichneten Register bestehen aus metallenen Pfeifen.

Hoffmann.

Kreiskarten vom Regierungsbezirk Minden

sind bei dem Unterzeichneten noch zu folgenden Preisen zu haben:

1) ein Exemplar der Karte von den auf einem Blatte vereinigten Kreisen Bielefeld und Halle für . . . . . 20 Sgr.
2) ein Exemplar der Karte von jedem der übrigen Kreise für . . . . 15 Sgr.
3) eine vollständige Sammlung aller 9 Karten der 10 Kreise für . . 4 Thlr. 15 Sgr.

Der Kürze wegen wünsche ich indessen, daß mir der Betrag entweder bei der Bestellung portofrei eingesendet oder ich vom Besteller ermächtigt werde, denselben bei der Absendung der Karten mittelst Postvorschusses zu erheben.

Daß die Karten sämmtlicher zehn Kreise Minden, Lübbecke, Herford, Bielefeld, Halle, Wiedenbrück, Paderborn, Büren, Warburg, Höxter jetzt vollständig erschienen sind, wird dem Publikum bekannt sein. Sollten aber einzelne der Herren Subscribenten durch ein Versehen noch nicht in den Besitz aller von ihnen verlangten Karten gekommen sein, so bitte ich dieselben um gefällige Benachrichtigung.

Schließlich mache ich darauf aufmerksam, daß ein hiesiger Buchbinder nach empfangener Anleitung die Kreiskarten sehr geschickt zusammensetzt, auf Leinwand zieht und in Etuis zusammenfaltet, wobei es sich als die bequemste Einrichtung herausgestellt hat, daß alle neun Karten in zwei Abtheilungen zusammengesetzt werden. Der Besteller hat dabei die Wahl, den Kreis Wiedenbrück entweder mit den vier Paderbornschen oder mit den vier Minden-Ravensbergschen Kreiskarten zusammensetzen zu lassen. Das Aufziehen auf Leinwand kostet mit Einschluß des Etuis von Maroquin für jede jener Abtheilungen 1 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., für beide Abtheilungen zusammen also 2 Thlr. 5 Sgr. und mit dem Kartenpreis von 4 Thlr. 15 Sgr. überhaupt 6 Thlr. 20 Sgr. Es ist aber auch jede Abtheilung für sich bei mir zu haben, wovon sich der Preis nach den obigen Sätzen zu 1 und 2 berechnet. Das Aufziehen einer einzelnen Kreiskarte kostet mit Einschluß des Etuis 7 Sgr. 6 Pf.

Minden, den 1. September 1846.

Der Herausgeber der Kreiskarten
Steuerrath Vorlaender.

Digitized by Google

№ 38. Da der verschollene Friedrich Daniel Dörries aus Hildesheim, welcher im Jahre 1812 als westphälischer Soldat an dem Feldzuge nach Rußland Theil genommen, sich auf die unterm 27. November 1844 erlassene Edictalladung bis jetzt bei dem unterzeichneten Gerichte nicht gemeldet hat, und auch sonst keine Nachrichten über dessen Leben und Aufenthaltsort eingegangen sind, so wird, zufolge gesetzlicher Bestimmung der die verschollenen Militairpersonen betreffenden Königlichen Verordnung vom 11. April 1818, der genannte Soldat Friedrich Daniel Dörries hiermit für todt erklärt.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Letztern und dessen ebenfalls für todt erklärten Halbbruders Johann Friedrich Christian Dörries, als Erben oder sonst Ansprüche machen wollen, wie auch die Erben der am 25. Mai 1828 verstorbenen Schwester der genannten Brüder Dörries, der Marie Magdalene Dörries, hiedurch edictaliter vorgeladen, in dem zur Anmeldung ihrer Ansprüche der gedachten Art, auf

den 5. November d. J., Morgens 11 Uhr,

anberaumten Termine vor dem unterzeichneten Gerichte auf dem hiesigen Rathhause so gewiß zu erscheinen, als sie im Ausbleibensfalle mit ihren Ansprüchen präcludirt werden sollen.

Decretum Hildesheim, den 19. August 1846.

Das Stadtgericht.

Edictalladung.

№ 39. [3] Johannes Bergosse von Ostheim, ist als westphälischer Garde-Jäger im Jahr 1812 mit nach Rußland marschirt und nicht wieder zurückgekehrt; auch ist über dessen Leben oder Tod keine bestimmte Nachweisung eingegangen. Auf den Antrag des Bruders des Obigen, Henricus Bergosse zu Ostheim, werden daher genannter Johannes Bergosse, beziehungsweise dessen Leibes- oder Testaments-Erben hierdurch vorgeladen,

Freitag, den 4. Dezember d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

vor hiesigem Justizamte persönlich, oder durch, zu diesem Zwecke besonders Beauftragten, zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen oder zu gewärtigen zu haben, daß Ersterer für todt, Letztere für nicht vorhanden erklärt und das Vermögen ohne Caution verabfolgt werde.

Hofgeismar, am 19. August 1846.

Kurfürstlich Hessisches Justizamt.

Stippoldt.

№ 40. Nachdem zur Zeit- oder Erbverpachtung der herrschaftlichen Papiermühle zu Hillentrup im Amte Brake, Termin auf

Mittwochen, den 30. September d. J.,

angesetzt ist, so wollen Pachtlustige, welche ihre Qualification nachweisen müssen, sich am genannten Tage Morgens 11 Uhr auf hiesiger Cammerstube einfinden und ihre Gebote eröffnen.

Diejenigen, welche Abschrift der Bedingungen wünschen, können solche gegen die Gebühr bei dem Cammerschreiber Düsterdiek erhalten.

Detmold, den 28. August 1846.

Fürstlich Lippische Rentkammer.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Petershagen.

№ 41. [1] Die aus folgenden Parcellen der Katastralgemeinde Neuenknick Flur 31, Nr. 83, 84, 85, 86 mit Gebäulichkeiten bestehende Besitzung des Tischlers Friedrich Römke Nr. 100 zu Döhren, abgeschätzt auf 653 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

17. December 1846, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bekanntmachung.

№ 42. [1] Die Lieferung der pro 1846 fälligen Contingente an Leinenzeug, an wollenen Bettdecken, sowie an Kranken-Kleidern für den Garnison-Verwaltungs- und Lazareth-Haushalt im Geschäftsbereiche der unterzeichneten Intendantur, — welche bis ult. Juli 1847 bei dem Königlichen Train-Depot in Münster, den Königlichen Belagerungs-Lazareth-Depots zu Wesel und Minden eingeliefert werden müssen — soll im Wege der Submission dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Die Gegenstände und deren Stückzahl sind aus den Bedingungen näher zu ersehen, welche bei den vorgenannten Behörden und außerdem noch bei den Garnison-Verwaltungen zu Düs-

Digitized by Google

feldorf und Bielefeld mit den Normal-Proben niedergelegt worden.

Unternehmungslustige wollen ihre Anerbietungen versiegelt mit der Bezeichnung:

„Submission wegen der Leinenzeug- ꝛc. Lieferung pro $18^{46}/_{47}$“

spätestens bis zum 1. October c., Vormittags 10 Uhr, in unserem Geschäfts-Lokale abgeben.

Auf die leinenen Sachen, wollenen Bettdecken und auf die wollenen und baumwollenen Socken werden auch getrennte Anerbietungen angenommen.

Münster, den 26. August 1846.

Königliche Intendantur des 7. Armee-Corps.

Bekanntmachung.

№ 43. [2] Bei den Fortifikations-Bauten auf dem rechten Weserufer soll Erde und Kies von rechts der Berliner Chaussee nach dem Fort C. angefahren werden. Unternehmungslustige Fuhrleute können sich auf dem Posten C. bei dem Ingenieur-Lieutenant Neuhauß melden, der sie mit dem Ort der Abgrabung und der Ablagerung, so wie mit den näheren Bedingungen bekannt machen wird.

Minden, den 1. September 1846.

Königliche Fortifikation.

№ 44. Die vom Fisco in Erbpachtqualität relevirende Mahlmühle des Müllers Herrn Philipp Busch, die Altenlinger Mühle genannt, belegen in der Commüne Sande, 1/12 Meile von Gesseln, 1/8 Meile von Elsen und von Sande, 1/4 Meile von Neuhaus und 3/4 Meile von Paderborn entfernt, so wie dessen daselbst sub Nr. 20 belegenes Köttergut, bestehend aus Wohn- und Heuerhaus, circa 14 Morgen Ackerland und 16 Morgen Weiden, soll

am 28. September dieses Jahres, Morgens 11 Uhr, an Ort und Stelle

öffentlich meistbietend aus freier Hand verkauft werden.

Bemerkt wird, daß die Mühle zur Zeit nur einen Mahlgang hat, daß ihr aber die Berechtigung zusteht, zwei Mahlgänge in Betrieb zu setzen, ferner, daß es der Mühle nie an Wasser gebricht und daß das die Mühle treibende Wasser, der s. g. Gunnebach, nie zufriert. Sämmtliche Bestandtheile des Köttergutes Nro. 20 liegen unmittelbar bei und um die Mühle.

Die Uebergabe kann am 1. October c. erfolgen und können von dem Kaufpreise 2100 Thlr. verzinslich stehen bleiben.

Paderborn, am 3. September 1846.

Wichmann,
Justiz-Rath und Notar.

№ 45. [1] Die Erben des Kanton-Beamten Gellern in Hausberge beabsichtigen, ihre in Hausberge belegenen Grundbesitzungen, nämlich: das Wohnhaus Nr. 100 in Hausberge, mehrere Gärten, eine Wiese und einige Ackerländereien, sowie einen Holztheil im Heinholze, auch eine Holzschnelle auf der Holzhauser Mark, meistbietend gegen annehmliche Zahlungs-Fristen zu verkaufen.

Ich habe dazu einen Termin auf den

31. October d. J., Morgens 9 Uhr,

in der Wohnung des Gastwirths Herrn Schwartze in Hausberge angesetzt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Die Verkaufsbedingungen können bei mir eingesehen werden.

Eisbergen, den 8. September 1846.

Der Auctions-Commissair
Müller.

№ 46. [2] Am 16. September d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen in der Wohnung des hiesigen Kaufmanns Herrn Marfording zwei neue Flügel, so wie 3 tafelförmige Fortepiano's mit englischer Mechanik, starker sichtbarer Eisenverbindung, vom schönsten Mahagoni-Holze, aus der Fabrik des Instrumentenfabrikanten Heitemeier, in Folge dessen Uebersiedelung nach Münster, auf Antrag desselben, öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Instrumente, auf das Eleganteste gearbeitet, von sehr schönem runden Tone, können auch vor der Auction täglich bei Herrn Marfording in Augenschein genommen werden.

Paderborn, den 24. August 1846.

Germer, Auctions-Commissair.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

№ 47. Der Landräthliche Secretair C. Pieper in Lippstadt ist zum Agenten der Berliner allgemeinen, Jedermann zugänglichen Wittwen- Pensions- u. Unterstützungs-Kasse ernannt; zur Aufnahme neuer Interessenten der Anstalt autorisirt, und mit dem Debit von Reglements beauftragt.

Berlin, den 18. August 1846.

Direction der Berliner allgemeinen Wittwen-Pensions- und Unterstützungs-Kasse.
Graf von der Schulenburg.

Cöln-Minden-Thüringer Verbindungs-Eisenbahn.

№ 48. [+] Die Inhaber der Actien unserer Eisenbahngesellschaft, welche die ausgeschriebene zweite Einzahlung von 10 Prozent nicht geleistet haben, werden auf den Grund des §. 4. unseres Gesellschafts-Statuts aufgefordert, die ausgebliebene Zahlung nebst der verwirkten Conventionalstrafe von zwei Thalern auf jede Actie von 100 Thlr. mit den Verzugszinsen, spätestens 6 Wochen nach dem Verfalltage, folglich bis zum 21. September a. c.

a. in Berlin bei dem Banquier Herrn W. Beer;
b. in Cöln bei dem Herrn A. Schaafhausen und
c. in Paderborn bei den Herren A. Paderstein und Meyersberg

zu entrichten.

Diejenigen, welche dieser Aufforderung nicht vollständig und pünktlich Genüge leisten, verlieren dadurch ihr Anrecht auf die betreffenden Actien und büßen die darauf geleistete frühere Zahlung ein; die darüber ausgegebenen Quittungsbogen werden demgemäß durch eine von uns zu erlassende öffentliche Bekanntmachung für null und nichtig erklärt. Wir werden jedoch bei der im Monat October stattfindenden General-Versammlung unserer Actionaire beantragen, daß denjenigen Inhabern unserer Actien, welche bis zum 10. September a. c. die zweite Einzahlung leisten, die verwirkte Conventionalstrafe erlassen werde.

Paderborn, den 31. August 1846.

Die Direction der Cöln-Minden-Thüringer Verbindungs-Eisenbahn-Gesellschaft.

№ 49. Mein hierselbst belegenes neu erbautes Gasthaus und Nebengebäude, so wie einen dabei liegenden, etwa 1 Morgen großen Garten beabsichtige ich, öffentlich meistbietend unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen.

Kauflustige werden zu dem auf den 28. September c., Morgens 9 Uhr, hierselbst anberaumten Verkaufstermine mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen vorher beim Herrn Auctions-Commissair Henze zu Salzkotten zur Einsicht offen liegen.

Verlar, im Gerichtsbezirke Salzkotten, den 4. September 1846.

Steindreyer, Wirth.

Oeffentlicher Dank.

№ 50. Die Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, deren Liberalität allgemein anerkannt ist und welche einen Theil ihrer Ueberschüsse auf eben so freigebige als zweckmäßige Weise zu verwenden weiß, hat auch die Gemeinde Oesterweg im Amte Versmold durch das schöne Geschenk von 100 Thlr. zur Anschaffung einer neuen Feuerspritze erfreuet.

Der unterzeichnete Vorsteher fühlt sich gedrungen, hierfür Namens seiner Gemeinde den innigsten Dank öffentlich auszusprechen und den Wunsch hinzuzufügen, daß, wie eine solche Unterstützung den Beitritt durch zahlreiche Versicherungen der Gesellschaft aus der Nähe immer mehr zuführen wird, deren Wirksamkeit auch in der Ferne stets zunehmen und Jeder sich überzeugen möge, daß er sein eigenes Interesse mit dem seiner Gemeinde verbindet, wenn er bei dieser Gesellschaft versichert.

Oesterweg, den 30. August 1846.

Der Gemeinde-Vorsteher
Kamp.

Local-Veränderung.

№ 51. [2] In nächster Leipziger Messe haben Ferd. Ernst & Söhne aus Braunschweig ihr Lager von Coatings, Castorins und Paletot-Stoffen im Hofe der gr. Tuchhalle, parterre Gewölbe Nr. 15.

Digitized by Google

☞ Großer Ausverkauf ☜
bei
J. Goldmann,

beginnt Sonntag, den 13. September, und währt bis incl. Sonntag, den 20. September.

№ 52. Ich habe hierzu eine Menge sehr schöner Krystall-Glas- und Porcellan-Waaren, so wie Lampen, Brodkörbe, Präsentirteller und noch sehr viele andere in dieses Fach schlagende Gegenstände ausgesetzt.

☞ Ganz besonders bitte ich ein hochzuverehrendes Publikum, folgende Gegenstände zu beachten, als:

eine große Auswahl der modernsten Hut- und Mützenbänder, so wie eine Parthie meiner wohlbekannten guten Erfurter Schuhe und Stiefel, sowohl farbige als schwarze.

Der Verkauf geschieht zu herabgesetzten Preisen, jedoch nur gegen gleich baare Zahlung ohne Rabatt. Ich bitte um recht vielen Zuspruch.

№ 53. Ich bringe hiermit, um Irrthümer zu vermeiden, zur Anzeige, daß der Herr Carl Müller eingetretener Verhältnisse wegen nicht in mein Geschäft als Compagnon eintritt.

Minden, den 8. September 1846.

G. Rosenhagen.

№ 54. Kapitalien verschiedener Größen liegen zur Verleihung gegen angemessenen Zinsfuß sofort disponibel. Reflectirende hierauf wollen sich mit den nöthigen Papieren baldigst an mich wenden.

F. A. Schrader,
Commissionair in Minden.

Ausverkauf
eines
alten guten Cigarren- u. Tabacklagers.

№ 55. [3] Indem wir beabsichtigen, das vom sel. Herrn Heinrich Anton Brüll geführte Cigarren- und Tabacksgeschäft gänzlich aufzugeben, so haben wir uns dazu entschlossen, den Vorrath zum Einkaufspreis zu verkaufen.

Zugleich verbinden wir damit die Anzeige, daß wir das seit einer sehr langen Reihe von Jahren bestandene Manufactur-Geschäft auch fernerhin und zwar in noch größerer Ausdehnung fortsetzen werden, versprechen die billigste reellste Bedienung und halten uns bestens empfohlen.

Paderborn, den 18. August 1846.

Heinr. Ant. Brüll Erben.

Lehrlings-Gesuch.

№ 56. [2] In einer lebhaften Detail-Handlung in Bielefeld wird ein Lehrling gesucht, der sofort eintreten kann. Das Nähere ist zu erfragen bei dem Buchdrucker Bruns in Minden.

№ 57. Ein Bäckerlehrling von rechtlichen Eltern kann sofort oder Michaeli d. J. eintreten. Das Nähere beim Buchdr. Bruns.

№ 58. So eben ist erschienen und vorräthig bei **Körber & Freytag** in Minden:

Westentaschenliederbuch.

18te vermehrte Auflage.

Ueber **100** der schönsten Volkslieder für 2½ Sgr. Gewiß beispiellos billig!

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 40.

Minden, den 11. September 1846.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidenten.

Vorlesungen

bei der Königlichen medicinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Münster im Wintersemester $18^{46}/_{47}$. № 409.

Erste (jüngste) Abtheilung.

1) Dr. Bernay: Montag von 3—5 Uhr, Anleitung zur Anfertigung deutscher Aufsätze, hauptsächlich aus dem Wirkungskreise der Wundärzte, mit Berücksichtigung der Grammatik und des Styls.
2) Dr. Falger: Freitag von 3—5 Uhr, Explication des lateinischen Lehrbuchs von Kannegießer.
3) Professor Dr. Becks: Dienstag und Donnerstag, von 10—11 Uhr, Naturgeschichte.
4) Dr. Schmedding: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 8—9 Uhr, Chemie.
5) Medicinal-Rath Dr. Tourtual: täglich von 9—10 Uhr, specielle Anatomie, enthaltend die Muskel-, Eingeweide- und Gefäßlehre.
6) Derselbe und Medicinal-Rath Dr. Riefenstahl in Gemeinschaft: täglich von 11—1 Uhr, und Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend von 2—5 Uhr, Secirübungen.
7) Dr. Haindorf: Montag von 7—8 Uhr Morgens, Mittwoch und Freitag von 10—11 Uhr, Physiologie.
8) Dr. Falger: Diaetetik, Montag und Sonnabend von 10—11 Uhr.
9) Dr. Wirtenfohn: allgemeine Pathologie und Therapie, Montag, Mittwoch und Freitag von 5—6 Uhr Abends.
10) Derselbe: Sonnabend von 6—7 Uhr Abends, Repetitorium über allgemeine Pathologie und Therapie.
11) Medicinal-Rath Dr. Riefenstahl: Montag, Freitag und Sonnabend von 2—3 Uhr, Repetitorium über specielle Anatomie.

Digitized by Google

Zweite (mittlere) Abtheilung.

1) Dr. Bernay: Dienstag von 3—5 Uhr, Fortsetzung der sub I. 1. bezeichneten Anleitung.
2) Medicinal-Rath Dr. Tourtual: Montag und Donnerstag von 3—5 Uhr, und Mittwoch und Freitag, von 3—4 Uhr, zweiter Theil der operativen Chirurgie.
3) Regiments-Arzt Dr. Klatten: Dienstag und Mittwoch von 8—9 Uhr, Bandagenlehre.
4) Derselbe: Donnerstag, Freitag und Sonnabend von 8—9 Uhr, Lehre von den Fracturen und Luxationen.
5) Medicinal-Rath Dr. Pellengahr: Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, von 2—3 Uhr, specielle Pathologie und Therapie der acuten Krankheiten.
6) Dr. Bernay: Dienstag von 5—7 Uhr, und Donnerstag von 5—6 Uhr Abends, Repetitorium über specielle Pathologie, Therapie und Arzneimittellehre.
7) Derselbe: Montag von 8—9 Uhr Morgens, und Freitag von 6—7 Uhr Abends, Repetitorium über Physiologie.
8) Medicinal-Rath Dr. Riefenstahl: Donnerstag von 6—7 Uhr, Sonnabend von 5—6 Uhr, Mittwoch und Freitag von 4—5 Uhr Abends, Repetitorium über Chirurgie.

Außerdem nehmen die Zöglinge dieser Abtheilung an den unter 2. 5. 6. 9. 10. und 11. aufgeführten Lehrvorträgen und Uebungen der ersten Abtheilung Theil.

Dritte (älteste) Abtheilung.

1) Dr. Klövekorn: Donnerstag, Freitag und Sonnabend von 7—8 Uhr Morgens, praktischer Theil der Geburtshülfe; am Sonnabend von 6—8 Uhr Abends, Anleitung zur geburtshülflichen Untersuchung.
2) Medicinal-Rath Dr. Pellengahr: Montag, Freitag und Sonnabend von 2—3 Uhr, Medicina forensis et castrensis.
3) Derselbe: Montag von 8—9 Uhr Morgens, Lehre von den plötzlichen Lebensgefahren und Rettung der Scheintodten.
4) Derselbe und Medicinal-Rath Dr. Tourtual, unterstützt von dem klinischen Assistenz-Arzte, Medicinal-Rath Dr. Riefenstahl: täglich von 10 bis 12 Uhr, praktische Uebungen im medicinisch-chirurgischen Klinikum.
5) Dr. Klövekorn: zu geeigneter Zeit, geburtshülfliche Klinik.

Die Zöglinge dieser Abtheilung wohnen überdies den für die mittlere Abtheilung sub 2. 3. 4. 6 und 7. bestimmten Vorlesungen und Repetitorien zum zweiten Male bei. Münster, den 25. August 1846.

№ 410. Personal-Chronik. 5401.

Dem practischen Arzte, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Everken zu Paderborn ist die von ihm seither interimistisch verwaltete Stelle als Director der Provinzial-Hebammen-Lehr-Anstalt definitiv übertragen worden.

Münster, den 25. August 1846.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 411. Personal-Chronik. 2286. P. J.

Der seitherige Kammergerichts-Referendarius Herr Georg Friedrich Oscar zur Hellen ist als Referendarius bei hiesiger Königlicher Regierung angenommen worden.

Minden, den 2. September 1846.

Der Regierungs-Präsident.
Richter.

№ 412. Portopflichtigkeit der Correspondenz in fiskalischen Civil-Prozessen. 1346. II. i. pl.

Höherer Bestimmung zufolge soll die Correspondenz zwischen uns und den Mandatarien des Fiskus in fiskalischen Civil-Prozessen, welche bisher unter portofreier Rubrik befördert ist, mit Aufhebung dieses Verfahrens, portopflichtig geführt werden.

Mit Bezug auf die uns höhern Orts ertheilte Weisung veranlassen wir sämmtliche Herren Justiz-Commissarien, in den von ihnen augenblicklich geführten und noch zu führenden fiskalischen Civil-Prozessen das Porto in der Art vorzuschießen, daß unsere Schreiben an sie unfrankirt abgehen, sie ihre Schreiben an uns aber frankirt absenden, und das gesammte Porto nach Beendigung der Prozesse nebst ihren übrigen Auslagen liquidiren.

Minden, den 27. August 1846.

№ 413. Verding des Licht- und Brennölbedarfs für die Königliche Regierung, während des Zeitraums vom 1. October 1846 bis 31. März 1847. 2646. h. II. pl.

Der für die Geschäfts-Localien der unterzeichneten Königlichen Regierung im Winter $18^{46}/_{47}$ und zwar für den Zeitraum vom 1. October d. J. bis 31. März k. J. erforderliche Bedarf an Lichten und gereinigtem Rüböl, soll im Wege der öffentlichen Licitation beschafft werden, und ist hierzu ein Termin auf den 15. September c., Vormittags 10 Uhr im Regierungs-Gebäude vor dem Regierungs-Secretair Suermann anberaumt worden, in welchem sich Lieferungsfähige einfinden und unter Einreichung gehörig bezeichneter Proben, ihre Erbietungen abgeben wollen. Die unterzeichnete Regierung behält sich unter den beiden Mindestfordernden die Wahl vor.

Die Bedingungen, welche diesem Verdinge zum Grunde gelegt werden sollen, können täglich Vormittags von 8 — 11 Uhr in unserer Kassen- und Bau-Registratur eingesehen werden.

Minden, den 5. September 1846.

№ 414. 1121. M. I.

Das diesjährige, zehnte, Mindensche Lehrer-Gesangfest wird am 30. d. Mts. hier in Minden gefeiert werden.

Minden, den 5. September 1846.

№ 415. 1041. M. I.

Mit Bezug auf die im 38. Stück des diesjährigen Amtsblatts sub Nro. 390 enthaltene Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidiums vom 17. d. Mts. wegen der von des Königs Majestät der katholischen Gemeinde zu Crefeld, Regierungs-Bezirks Düsseldorf zur Tilgung der noch rückständigen Kirchenbauschulden im Betrage von 15000 Thlr. und zu dem beabsichtigten Neubau von noch zwei neuen Kirchen daselbst, veranschlagt zu 75000 Thlr., Allergnädigst bewilligten katholischen

Digitized by Google

Kirchen- und Haus-Collecte in den Provinzen Rheinland und Westphalen, bestimmen wir zur Abhaltung dieser Collecte in den katholischen Kirchen des Regierungs-Bezirkes den auf den 20. September c. fallenden fünfzehnten Sonntag post trinit.

Die Haus-Collecte wird durch Deputirte abgehalten werden, welche mit einer von der Königlichen Regierung zu Düsseldorf ausgefertigten Legitimation versehen sein müssen. An denjenigen Orten, wo bis spätestens Ende dieses Jahres die Deputirten sich nicht eingefunden haben, ist in gewöhnlicher Art die Collecte in den ersten 14 Tagen des nächsten Jahrs durch die Ortsbehörden bei den katholischen Familien abzuhalten und von dem ebenmäßig abzuführenden Ertrage derselben uns Anzeige zu machen. Minden, den 31. August 1846.

№ 416. Meldung der Wehrmänner bei Aufenthaltsveränderungen betr. 1948. Q. pro L. I.

Es ist höhern Orts bestimmt worden, daß ein Wehrmann, welcher längere Zeit inhaftirt, und während derselben zur Abwesenheit von seinem angemeldeten Aufenthaltsorte genöthigt war, nach erfolgter Freilassung bei dem Bezirks-Feldwebel sich melden soll.

Wir bringen diese Bestimmung mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß beim Unterlassen der Anmeldung die in der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 21. December 1825 (Amtsblatt pro 1826, Seite 57 und 58) bestimmten Strafen zur Anwendung kommen. Minden, den 3. September 1846.

№ 417. Anmeldung zur Erlangung von Gewerbescheinen pro 1847. 3202. k. II.

Unter Bezugnahme auf §§. 9 und 10 des Hausir-Regulativs vom 28. April 1824, fordern wir die Handel- und Gewerbetreibenden unsers Regierungs-Bezirks, welche für das Jahr 1847 Freigewerbescheine oder Gewerbescheine zum vollen oder ermäßigten Steuersatze zu erhalten wünschen, auf, desfallsige Anträge vor dem 1. October d. J. bei der Ortsbehörde ihres Wohnorts — Magistrat — Amtmann — Bürgermeister — zu machen.

Wenn dergleichen Gesuche nach dem 1. October und wohl gar erst im künftigen Jahre, oder endlich bei einer unrichtigen Behörde angebracht werden, so haben die betreffenden inländischen Gewerbe- und Handeltreibenden eine etwa stattfindende Verzögerung bei Ausfertigung und Aushändigung der zu spät nachgesuchten Gewerbescheine sich lediglich selbst beizumessen.

Die Magistrate der zur zweiten Gewerbe-Abtheilung gehörenden Städte — Minden, Herford, Bielefeld, Paderborn — werden hierdurch veranlaßt, die dortigen Handel- und Gewerbetreibenden noch durch besondere ortsübliche Bekanntmachungen hierauf aufmerksam zu machen, weil gerade Gesuche um Freigewerbescheine von dortigen Kaufleuten in den letzten Jahren sehr häufig zu spät angebracht und dadurch Nachtheile entstanden sind.

Minden, den 3. September 1846.

№ 418. Viehkastrirer. 3797. E. K. I.

Dem Einwohner Johann Kümmel jun. zu Lüchtringen ist die nachgesuchte Concession ertheilt, im Umfange des Regierungs-Bezirks Minden das Gewerbe als Kastrirer männlicher und weiblicher Hausthiere zu betreiben.

Minden, den 28. August 1846.

Digitized by Google

Der Thierarzt erster Klasse, Thomas Krekeler, hat seinen Wohnsitz zu Steinheim genommen. Minden, den 25. August 1846. № 419. 810. K. 1.

Der commissarische Amtmann Brüggemann hat seinen Wohnsitz von Borgholz nach Borgentreich verlegt. Minden, den 2. September 1846. № 420. 2060 Q. 1.

Bekanntmachung.

Vorlesungen

auf der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn im Winterhalbjahr $18^{46}/_{47}$. № 421.

Anweisung zur gehörigen Einrichtung des academischen Lebens und Studiums: Prof. Delbrück.

Evangelische Theologie.

Christl. Religionswissenschaft für evangelische Subirende: Nitzsch. Conversatorium über d. Principien d. Theologie: Staib. Die heiligen Alterthümer d. Hebräer, Genesis, Exeget. Uebungen im A. T.: Lic. Sommer. Jesaias: Lic. Nagel. Die Propheten Amos u. Micha: Sack. Das Buch Hiob: Bleek. Koheleth: Lic. Nagel. Kritische Einl. ins N. T.: Lic. Ritschl. D. drei ersten Evangelien synoptisch: Bleek. Evangelium Johannes: Lic. Nagel. Brief an d. Philipper u. erster Brief Petri: Kling. Apokalypse: Bleek. Lehre d. Apostels Paulus: Lic. Ritschl. Kirchengesch. erster Th., Geschichte d. kirchl. Aufklärung: Hasse. Rheinisch-westphälische Kirchengeschichte: Prof. Sack. Dogmengeschichte: Kling. Christl. Apologetik: Sack. Dogmatik: Nitzsch. Speculative Theologie u. Anthropotheologie: Staib. Schleiermachers System: Lic. Nagel. Praktische Theologie: Nitzsch. Uebungen d. theolog. Seminars: Bleek, Kling u. Hasse. Uebungen d. homiletisch-katechetischen Seminars: Nitzsch u. Sack.

Katholische Theologie.

Encyklopädie u. Methodologie d. christkatholischen Theologie: Hilgers. Einleitung in d. h. Schriften d. A. T.: Scholz. Einleitung in d. h. Schriften d. N. T.: Martin. Psalmen: Scholz. Evangelium Matthäi, die beiden Korinther-Briefe: Vogelsang. D. Briefe an d. Thessalonicher u. Galater: Scholz. Hebräerbrief, Kirchengeschichte I. Theil, Kirchengeschichte III. Theil: Hilgers. Theorie der Offenbarung: Dieringer. Biblische Theologie Martin. Ausgewählte Lehrstücke d. scholastischen Theologie: Vogelsang. Dogmatik II. Theil, Dogmengesch.: Dieringer. Moral, Leitung d. katechetischen Uebungen: Martin. Leitung der homiletischen Uebungen: Dieringer. Die Professoren Achterfeldt und Braun halten keine Vorlesungen.

Rechtswissenschaft.

Encyklopädie u. Methodologie: Walter, Deiters. Rechtsphilosophie, Repetitorium des Naturrechts: Dr. Hälschner. Geschichte d. rechtsphilosophischen Systeme:

Digitized by Google

Walter. Institutionen: Blume, Sell. Exegese d. Fragmente Ulpians: Sell. Röm. Rechtsgeschichte: Walter, Sell. Einleit. in d. Pandektenrecht: Blume. Pandekten, Erbrecht u. Familiengüterrecht: Böcking. Erbrecht, Röm. Familienrecht: Sell. Ausgewählte Gegenstände d. röm. Rechts: Böcking. Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte: Deiters. Deutsches Privatrecht mit fortlaufender Behandlung von Rechtsfällen u. Controversen: Walter. Deutsches Privatrecht: Budde. Deutsch-privatrechtliches Disputatorium: Deiters. Handelsrecht, Lehnrecht: Budde. Preußisches Landrecht: Deiters, Nicolovius. Geschichte d. preußischen Rechts: Nicolovius. Rheinisches Civilrecht: Bauerband. Deutsches Staatsrecht, ausgewählte Theile d. öffentlichen Rechts: Perthes. Gemeiner u. preußischer Civilprozeß: Blume. Strafrecht: Dr. Hälschner. Rheinischer Criminalproceß: Bauerband. Kirchenrecht: Blume. Völkerrecht: Nicolovius. Dr. Windscheid wird seine Vorlesungen später ankündigen.

Heilkunde.

Encyklopädie u. Methodologie: Naumann. Des Hippokrates Buch von d. Würde, d. Erfordernissen u. Pflichten d. Arztes, in lateinischer Sprache, des Hippokrates Buch v. d. Luft, d. Gewässern u. d. Gegenden u. Klimaten, in lateinischer Sprache: Harleß. Erklärung des Celsus: Dr. Heinrich. Knochen-, Bänder-, Muskel- u. Gefäß-Lehre des Menschen, verbunden mit einem Repetitorium und Examinatorium der Anatomie: Weber. Allgemeine Anatomie, Splanchnologie, Neurologie u. Anatomie d. Fötus: Mayer. Chirurgische Anatomie: Wutzer. Secirübungen: Mayer und Weber. Ueber d. Lage d. Eingeweide: Weber. Repetitorium d. menschlichen Anatomie mit Bezugnahme auf Physiologie: Dr. Budge. Specielle Physiologie: Dr. Schaaffhausen. Experimentalphysiologie: Weber, Dr. Budge. Praktisch-physiologischer Cursus: Weber. Demonstrationen der Präparate des anatomischen Museums, Mikroskopisch-physiologische Uebungen: Mayer. Mikroskopische Beobachtungen über d. feinsten Bau d. Gewebe: Dr. Schaffhausen Anthropologie: Nasse. Ueber d. Entwickelung d. Menschengeschlechtes, Grundzüge einer organischen Psychologie: Dr. Schaaffhausen. Allgem. Pathologie u. Semiotik: Naumann, Albers, Dr. Heinrich. Gesammte Arzneimittellehre mit d. Receptschreibelehre: Harleß. Gesammte Phormakologie, Examinatorium u. Repetitorium über dieselbe: Bischoff. Allgem. u. specielle Arzneimittellehre: Albers. Das Formulare: Bischoff, Albers. Allgem. Therapie: Nasse. Specielle Pathologie u. Therapie: Nasse, Naumann, Dr. Heinrich. Specielle Nosologie nach seinem Systeme: Harleß. Uterinkrankheiten, Augenkrankheiten: Kilian. Chirurgische Operationslehre: Wutzer. Knochenbrüche u. Verrenkungen: Dr. Brach. Chirurgischer Operations-Cursus: Weber. Repetitorium d. allgemeinen u. speciellen Chirurgie, Examinatorium über d. kalten Brand, Examinatorium über das Schielen und seine Heilung, Examinatorium über d. Brennen in d. Chirurgie: Dr. Hoppe. Gesammte Geburtshülfe, Phantomübungen: Kilian. Propädeutische Klinik: Naumann. Medicinische Klinik: Nasse. Chirurgisch-augenärztliche Klinik: Wutzer. Geburshülfliche Klinik: Kilian. Klinische Uebungen im städtischen Hospital: Dr. Heinrich. Die

Digitized by Google

Staatsarzneikunde in ihren beiden Haupttheilen: Harleß. Gerichtl. Medicin mit praktiſchen Uebungen, über die forenſiſche Ermittelung der Gifte: Dr. Brach.

Philoſophie.

Encyklopädie d. Philoſophie: van Calker. Pſychologie: Brandis. Empiriſche u. theoretiſche Pſychologie: van Calker. Empiriſche Pſychologie: Dr. Volkmuth. Logik: van Calker, Knoodt, Dr. Volkmuth. Logik u. Metaphyſik: Dr. Clemens. Metaphyſik: Knoodt. Philoſophiſche Ethik: van Calker. Grundſätze d. philoſophiſchen Rechts- u. Staatslehre: Delbrück. Geſchichte d. ältern Philoſophie: Brandis. Geſchichte d. Philoſophie im Chriſtenthum bis zum Ende d. Mittelalters: Dr. Clemens. Die Philoſophie d. h. Auguſtinus, des Descartes u. Anton Günther: Knoodt. Philoſophie bei Shakeſpeare, Cervantes, Calderon u. Göthe: Dr. Clemens. Ueber Herbarts u. Hegels Syſteme: Brandis.

Mathematik.

Elementar-Mathematik: Dr. Radicke. Trigonometrie: v. Rieſe. Analytiſche Geometrie: Plücker. Höhere Algebra und Rechnenlehre, Kettenbrüche: Dr. Heine. Differential- u. Integralrechnung: v. Rieſe. Analytiſche Uebungen: Plücker. Analytiſche Mechanik: Dr. Radicke. Interpolationen u. mechaniſche Quadraturen, Elemente d. Aſtronomie, praktiſch-aſtronomiſche Uebungen: Argelander.

Naturwiſſenſchaften.

Experimentalphyſik: Plücker. Optik u. Akuſtik, Wärmelehre: Dr. v. Feilitzſch Erdmagnetismus mit Beobachtungen: v. Rieſe. Meteorologie: Dr. Radicke. Allgem. Experimentalchemie: Bergemann. Analytiſche Experimentalchemie: Biſchof. Ausgewählte Kapitel aus d. Gebiete d. Chemie, praktiſch-chemiſche Uebungen: Bergemann. Geologie: Nöggerath. Ausgewählte Kapitel d. Geologie: Biſchof. Petrefaktenkunde: Goldfuß. Geſchichte d. kryptogamiſchen Gewächſe, Anatomie u. Phyſiologie d. Gewächſe: Treviranus. Allgem. Naturgeſchichte, Naturgeſchichte d. Reptilien: Goldfuß. Ueber Dampfmaſchinen u. Eiſenbahnen: v. Rieſe. Naturwiſſenſchaftliches Seminar: Treviranus, Goldfuß, Nöggerath, Biſchof, Plücker. Prof. Hofmann iſt mit Urlaub abweſend.

Klaſſiſche Philologie.

Metrik d. Griechen u. Römer: Ritſchl. Griech. Litteraturgeſchichte: Welcker. Lateiniſch. Litteraturgeſchichte: Ritter. Röm. Alterthümer: Dr. Lerſch. Kunſtmythologie: Urlichs. Aeſchylus Agamemnon: Dr. Heimſoeth. Sophokles Oedipus auf Kolonos: Schopen. Thucidides 6tes Buch: Urlichs. Ein Dialog d. Plato: Dr. Heimſoeth. Ariſtoteles Poetik mit beſonderer Rückſicht auf die neuere Poeſie: Dr. Lerſch. Dionyſius von Halicarnaß im philologiſchen Seminar, Plautus Trinummus: Ritſchl. Horaziſche Oden: Ritter. Horaz Briefe: Schopen. Juvenal im philolog. Seminar: Welcker. Lateiniſche Disputirübungen im philolog. Seminar: Welcker u. Ritſchl. Philologiſche Unterhaltungen: Welcker u. Ritſchl. Philolog. Unterredungen: Ritter.

Digitized by Google

Orientalische Philologie.

Hebräische Grammatik mit Uebungen, Anfangsgründe d. arabischen Sprache, Erklär. d. Hamasa oder d. Fakihat-Alcholasa, d. Weissagungen d. Jesaias: Freitag. Anfangsgründe d. persischen Sprache, Anfangsgründe d. Sanskrits, Erklärung des Raghuvansa, vergleichende Grammatik d. Sanskrits u. d. wichtigsten mit ihm verwandten Sprachen, Privatissima über Zend u. Sanskrit: Lassen. Dr. Schleicher ist mit Urlaub abwesend.

Neuere Litteratur und Sprachen.

Elemente d. althochdeutschen Grammatik, Hartmanns von der Aue kleinere Gedichte, Geschichte d. deutschen Nationallitteratur bis zum 16. Jahrhundert: Diez. Deutsche Litteraturgeschichte d. dreizehnten Jahrhunderts, neuere deutsche Litteraturgeschichte von der Reformationszeit bis zur Gegenwart: Kinkel. Geschichte d. deutschen Nationallitteratur seit der Mitte des 18. Jahrhunderts: Loebell. Italienische, spanische und portugiesische Sprache, die 4 ersten Gesänge des Orlando furioso: Diez. Shakespeare's Tragödie „Lear": Prof. Lassen.

Geschichte und Hülfswissenschaften.

Alte Geschichte: Urlichs. Aeltere röm. Geschichte, Geschichte des Mittelalters: Aschbach. Deutsche Geschichte seit Kaiser Karl V. bis auf d. neueste Zeit: Dahlmann. Ueber d. Europäische Staatensystem: Mendelssohn. Grundlinien der Geschichte und Statistik d. preußischen Staates; Loebell. Geographie u. Statistik des preußischen Staates: Mendelssohn. Urkundenwissenschaft (Fortsetzung), Wappenwissenschaft: Bernd. Uebungen einer historisch-antiquarischen Gesellschaft: Urlichs. Prof. Arndt wird keine Vorlesungen halten.

Staats- und Cameralwissenschaften.

Encyklopädie d. Staats- u. Cameralwissenschaften: Kaufmann. Politik: Dahlmann. Staatswirthschaftslehre: Kaufmann. Technologie: Bischof. Bergwerksverwaltung: Nöggerath. Demonstrationen im landwirthschaftlichen Institut: Kaufmann. Dr. Kosegarten ist mit Urlaub abwesend.

Kunst.

Neuere Kunstgeschichte vom Beginn d. Christenthums bis zur Gegenwart: Kinkel. Allgem. Musiklehre, Unterricht in d. Theorie d. Musik, im Gesang und Orgelspiel, Leitung des Singvereins: Breidenstein.

* * *

Französische Sprech- u. Stilübungen für Geübtere, Geschichte d. französischen Litteratur bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts: Lector Nadaud.

* * *

Anleitung im Zeichnen u. Malen, in der Linear- u. Luftperspective: academischer Zeichnenlehrer Hohe.

Gymnastische Künste.

Reitkunst: Donndorf. Fechtkunst: Segers. Tanzkunst: Radermacher.

Der Anfang der Vorlesungen ist am 15. Oktober.

Wohnungen für Studirende weist der Bürger Großgarten (Wenzelgasse Nr. 1081) nach.

Digitized by Google

Beilage zu № 40 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 37.

Minden, den 11. September 1846.

Diebstahls-Anzeige.

№ 1. Dem Bleichermeister Christian Friederich Lohmann ist in den Tagen vom 17. auf den 19. August c. folgendes gestohlen worden:

1) eine silberne Cylinder-Uhr zum Werthe von 17 Thlr.;
2) eine goldene Kette, circa 7 Zoll lang, zum Werthe von 12 bis 15 Thlr.

Die Kette war ziemlich breit und rund gepreßt. Auf dem Uhrschlüssel war ein kleiner goldener Hahn befestiget.

Wir ersuchen Jedermann, auf diese Sachen und den Thäter des Diebstahls genau zu achten und vorkommenden Falls davon bei der nächsten Obrigkeit, oder bei uns, Anzeige zu machen.

Bielefeld, den 7. September 1846.
Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

№ 2. Der von dem Königlichen Land- und Stadtgerichte zu Rahden unterm 1. August c. erlassene Steckbrief wird, in Betreff des Heuerlings Friedrich Berger, genannt Schüler aus Dreyen, da derselbe verhaftet und hier abgeliefert worden, hierdurch zurückgenommen.

Herford, den 5. September 1846.
Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Edictal-Citation.

№ 3. [3] Nachdem unterm 2. Juli 1846 über das Vermögen des Kaufmanns C. Süllwald zu Uffeln der Concurs von Amtswegen eröffnet worden, auch der offene Arrest bereits verhängt ist, so werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hierdurch öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche an die Concursmasse, von welcher Art sie auch sein mögen, innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in termino den

13. Oktober c., Morgens 9 Uhr,

coram deputato Herrn Gerichts-Director Weingaertner, an gewöhnlicher Gerichtsstelle anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen. Diejenigen, welche weder vor noch in diesem Termine sich melden, haben zu erwarten, daß sie mit ihren etwaigen Ansprüchen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Unbekannte oder zu erscheinen Verhinderte können sich an den Herrn Justiz-Commissair Potthoff dahier wenden, und denselben mit Vollmacht und Information versehen. Sodann haben sich die Gläubiger des Gemeinschuldners in dem angesetzten Termine über die Beibehaltung oder Abänderung des zum Interims-Curator und Contradictor angeordneten Herrn Justiz-Commissair Claes zu erklären, da nachher auf etwaige Erinnerungen in dieser Hinsicht nicht mehr geachtet werden kann. Zugleich wird der abwesende Gemeinschuldner C. Süllwald mit vorgeladen.

Vlotho, den 25. Juli 1846.
Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

№ 4. [2] Ueber das dem Caspar Heinrich, der Anne Marie Louise, dem Johann Heinrich und der Anne Marie

Digitized by Google

Catharine Louise minderjährigen Kindern des verstorbenen Colon Carl Heinr. Wilh. Nieder Cassebaum Nr. 54 zu Closterbauerschaft, bei der Schichtung mit ihrer Mutter durch die Urkunde vom 22. December 1842 ermittelte Vermögen von 241 Thlr. 11 Sgr. 11 Pf. ist der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet. Es werden daher alle diejenigen, welche an diesem Vermögen Forderungen aus irgend welchem Rechtsgrunde zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Ansprüche in term.

den 16. October c., Morgens 10 Uhr,

vor dem Gerichtsrath Velhagen persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu die hiesigen Justiz-Commissarien Justizrath Beckhaus, Gresser und Bertelsmann gewählt werden können, gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Bünde, den 28. Juli 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 5. [2] Die aus Flur 11, Parz. 180, Flur 14, Parz. 117 und 130, Flur 15, Parz. 170, Flur 16, Parz. 123, 172, 173, 174, 175, 177 bis 179, 202 bis 204, 218, 277, 284, Flur 18, Parz. 275 bis 281, bestehende Besitzung des Colon Mark Nr 61 Volmerdingsen und Genossen, abgeschätzt auf 1729 Thlr. 19 Sgr. nach Abzug der Lasten und Abgaben, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

23. November 1846, Vormittags 10 Uhr,

an Ort und Stelle auf dem Colonate subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Lübbecke.

№ 6. Die aus 4 Morgen 174 Ruth. 83 Fß. Ackerland, 36 Ruth. 77 Fß. Wiese, 1 Morg. 32 Ruth. 53 Fß. Berggrund, 29 Ruth. 54 Fß. Wald- und Weidegrund, bestehende Besitzung des Johann Friedr. Rullmann Nr. 43 zu Tenngern, abgeschätzt auf 422 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

16. Dezember 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 7. [3] Die aus folgenden in der Katastralgemeinde Rahden II. belegenen Grundstücken, als: Flur 59, Nr. 115, 116 und 117, und dem auf der Nr. 116 stehenden Hause, bestehende Besitzung des Carl Heinrich Lehdebur Nr. 133 in Ströhen, abgeschätzt auf 550 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

14. October c., Morgens 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 8. [2] Die aus folgenden in der Catastralgemeinde Levern belegenen Grundstücken:

Flur 18, Nr. 146, 153, 154, 155 und 161 und dem auf der Parcelle 153 stehenden Hause, bestehende Besitzung des Neubauers C. F. W. Spreen zu Destel, abgeschätzt auf 630 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

11. November 1846, Morgens 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 9. [3] Das aus folgenden in der Katastergemeinde Bernbeck gelegenen Parcellen, Flur V, Nr. 11, 12, 13, 96, 97, 143, 155, 244, 245, nebst dem darauf befindlichen Wohnhause Nr. 12 bestehende Colonat des Schäfers Julius Rolf, genannt Niestrath Nr. 12 zu Bernbeck, abgeschätzt auf 1055 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und

Digitized by Google

Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

17. October 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 10. [3] Die aus folgenden Realitäten, nämlich:

a. Ländereien.

1) Flur 4, Nr. 89, Dreckerheide, Wiese, 40 Ruth.;
2) Flur 4, Nr. 90, daselbst, Wiese, 44 Ruth. 50 Fuß;
3) Flur 4, Nr. 91, daselbst, Weide, 36 Ruth. 25 Fuß;
4) Flur 4, Nr. 92, daselbst, Acker, 36 Ruth. 25 Fuß;
5) Flur 4, Nr. 93, das., Hausplatz, 9 Ruth.;
6) Flur 4, Nr. 94, daselbst, Garten, 48 Ruth. 25 Fuß;
7) Flur 4, Nr. 95, daselbst, Acker, 1 Morg. 41 Ruth.;
8) Flur 3, Nr. 74, am Dorfe, Acker, 1 Morg. 154 Ruth. 20 Fuß;

b. Gebäude.

9) Flur 4, Nr. 93, in der Dreckerheide, Wohnhaus;

bestehende Besitzung des Erbpächters Böckmann Nr. 83 zu Oberjöllenbeck, abgeschätzt auf 617 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

21. October 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 11. [3] Die aus dem Grundstücke, Flur 1, Nr. 275, nebst dem darauf erbauten Wohnhause Nr. 331 im Gehrenberge zu Herford, bestehende Besitzung des Kaufmanns Johann Heinr. Brüggemann zu Buer, im Hannoverschen Amte Gröneberg, abgeschätzt auf 575 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

20. October 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 12. [3] Die aus folgenden Realitäten:

1) Flur 1, Parz. 489, Johannisstraße, Haus und Garten, 22 Ruth. 25 Fuß;
2) Flur 23, Parz. 221, im Ortheide bei der Bulte, Acker, 113 Ruth.;
3) Flur 31, Parz. 101, auf der Lehmkuhle, Acker, 143 Ruth. 50 Fuß;

bestehende Besitzung der Eheleute Leinweber Biermann und Louise Wilhelmine geb. Harting und der Minorennen Friederike Caroline Wilhelmine und Christian Heinrich Harting hierselbst, abgeschätzt auf 624 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

23. October d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 13. [3] Die Erbpachtsstätte des Neubauers Bentrup Nr. 51 der Bauerschaft Altstadt, wozu an Grundstücken gehören:

7 Morg. 167 Ruth. Ackerland,
1 „ 60 „ Wiese,
1 „ 60 „ Holz,

taxirt zu 603 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. nach Abzug der Lasten, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am

21. October 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Höxter.

№ 14. [3] Folgende in der Stadt Höxter liegende Grundbesitzungen des Wirths Hunstiger:

Flur 5, Nr. 607, an der Marktstraße, Haus und Hof Nr. 3 III. Viertel, 13 Rth. 90 Fß.;
Flur 5, Nr. 608, das., Haus und Hof Nr. 4 III. Viertel, 21 Rth. 80 Fß.;
Flur 5, Nr. 609, das., Garten mit dem darin befindlichen Gebäude, 91 Rth. 40 Fß.;

zusammen abgeschätzt auf 3106 Thlr. 10 Sgr.,

Digitized by Google

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

20. October 1846, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle einzeln und als Complex subhastirt werden.

Zugleich wird die ihrem Aufenthaltsorte nach unbekannte Gläubigerin Fräulein von Zenk hierdurch vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Hörter.

№ 15. Die aus nachstehend bezeichneten Realitäten:

1) Flur 14, Nr. 149, Obstgarten beim Hause, 24 Ruth. 80 Fuß, taxirt zu 35 Thlr.;
2) Flur 14, Nr. 150, Gemüsegarten daselbst, 12 Ruth. 90 Fuß, taxirt zu 25 Thlr.;
3) Flur 14, Nr. 151, Haus unten im Dorfe, 12 Ruth. 90 Fuß, taxirt zu 260 Thlr. mit Einschluß des Hauses;
4) Flur 14, Nr. 5[illegible], Acker unterm Stiegwege, 99 Ruth. 50 Fuß und resp. 99 Ruth. 50 Fuß, taxirt zu 70 Thlr.;
5) Flur 16, Nr. 149, Bruchhof, Gemüsegarten, 37 Ruth. taxirt zu 50 Thlr.;
6) Flur 16, Nr. 273, Acker unterm Kappenberge, 1 Mrg. 13 Ruth. 50 Fuß, taxirt zu 65 Thlr.;

bestehende Besitzung des Johann Heinrich Franz Joseph Grawe zu Wehrden, abgeschätzt zu 515 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

4. Dezember 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Hörter.

№ 16. Das Nr. 36 im vierten Viertel der Stadt Hörter liegende Wohnhaus nebst Hof des Jacob Thomas, 15 Ruth. 30 Fuß Größe, Flur V, Parz. 139, abgeschätzt auf 210 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

15. Dezember 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 17. [3] Die Bürgerstätte des Gastwirths Carl Wilhelm Dietrichs Nr. 3 zu Bünde, wozu an Grundstücken:

6 Mrg.	30 Rth.	90 Fß.	Acker;
1 „	74 „	50 „	Wiese;
— „	67 „	5 „	Haus und Hof;
2 „	26 „	95 „	Garten;

gehören, ohne Rücksicht der Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 5334 Thlr. 14 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

12. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 18. [3] Das Colonat Nr. 43 zu Spenge, wozu an Grundstücken

7 Mrg.	18 Rth.	38 Fß.	Acker;
1 „	86 „	55 „	Wiese;
— „	44 „	50 „	Hofraum;
— „	55 „	20 „	Holzgrund;

gehören, abgeschätzt ohne Lasten und Abgaben auf 1318 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

20. October 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 19. [2] Die aus

49 Mrg.	21 Rth.	54 Fß.	Acker,
2 „	178 „	46 „	Garten,
9 „	78 „	35 „	Wiese,
— „	140 „	55 „	Weide,
12 „	154 „	55 „	Holzgrund,
— „	163 „	10 „	Haus u. Hofplatz

bestehende Besitzung des Colon Meyer Nr. 1 zu Holsen, abgeschätzt auf 8696 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und

Digitized by Google

Bedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

25. Februar 1847, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 20. [2] Die aus 10 Morg. 92 Ruth. Acker, 11 Ruth. Hausplatz, 167 Ruth. 34 Fß. Weide und Garten bestehende Besitzung des Hermann Heinrich Stippschild Nr. 19 zu Westerenger, unberücksichtigt der Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 1517 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

26. November 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 21. [2] Die aus 9 Morg. 125 Ruth. 49 Fuß Acker, 6 Morg. 55 Ruth. 80 Fuß theils Acker theils Holz, 3 Morg. 141 Ruth. 95 Fß. Wiese und 6 Ruth. Hausplatz bestehende Besitzung des Colons Nordmeier oder Budt Nr. 29 zu Ahle, jetzt Nr. 9 zu Enniglob, abgeschätzt auf 1563 Thlr. 27 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

12. November 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brakel.

№ 22. Nachbenannte in der Katastralgemeinde Brakel belegene, der unverehelichten Therese Rox in Brakel zugehörige Grundstücke:

1) Flur XVI, Nro. 405 an der Mauer, Hausplatz und Hof, 23 Ruthen 95 Fuß und das darauf befindliche Haus Nr. 284;
2) Flur XVII, Nr. 127, vorn im Märsche, Garten, 32 Ruthen 60 Fuß;
3) Flur XXIV, Nr. 163, am Galgenbergs-Wege, Acker, 177 Ruthen 15 Fuß;
4) Flur XXIV, Nro. 206, zwischen dem Weitlands- und Hembser Wege, Garten, 46 Ruthen 25 Fuß;

abgeschätzt zu 1) auf 195 Thlr., zu 2) auf 55 Thlr, zu 3) auf 20 Thlr., und zu 4) auf 25 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, sollen am

17. December 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unverehelichte Elisabeth Beckel von Paderborn, welche dort nicht hat aufgefunden werden können, wird zu dem anstehenden Termine hierdurch namentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Halle i. W.

№ 23. [3] Die aus einem Wohnhause, circa 12 Morgen Ackerland, 15 Morgen Wiese und Weide, 16 Morgen Heide und 5 Morgen Holz, bestehende Besitzung des Colon Jürgen Heinr. Bahrenhorst Nr. 72 zu Lorten, abgeschätzt auf 1179 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

27. October 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Friedrich Wilh. Bahrenhorst wird zu diesem Termine besonders vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Halle i. W.

№ 24. [2] Die aus folgenden Realitäten:

Flur II, Nr. 127, kleine Straße, Wohnhaus;
Flur II, Nr. 127, kleine Straße, Hofraum, 29 Ruth.;
Flur II, Nr. 128, Stadt, Wohnhaus;
Flur II, Nr. 128, Stadt, Haus und Hofraum, 18 Ruth. 63 Fuß, welche die Bürgerstätten Nr. 99 und Nr. 83/84 Borgholzhausen bilden;

bestehende Besitzung des Kaufmanns Kespohl zu Borgholzhausen, abgeschätzt auf 1791 Thlr. 18 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

12. November 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Wiedenbrück.

№ 25. [3] Die aus dem Wohnhause Nr. 90, Scheune und Garten auf der Bielefelder Straße zu Friedrichsdorf, Fl. I. Nr. 114/428 u. 115/429 bestehende Besitzung der Sophie Nal, Ehefrau Emecke zu Friedrichsdorf, abgeschätzt auf 560 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

19. Oktober c., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 26. [3] Folgende in der Katastralgemeinde Lippspringe belegene Grundstücke des Bleichers Franz Heinrich Kloepper daselbst:

1) Flur 7, Nr. 581, Acker auf der Heide, 1 Mrg. 75 Rth. 36 Fß., taxirt zu 118 Thlr.;
2) Flur 7, Nr. 582, das. 61 Rth. 72 Fß., Haus und Hofplatz nebst Wohnhaus, taxirt zu 145 Thlr.;
3) Flur 7, Nr. 583, Hütung das., 4 Mrg. 40 Rth. 15 Fß., taxirt zu 380 Thlr.;
4) Flur 7, Nr. 584, Hütung das., 20 Rth. 61 Fß., taxirt zu 40 Thlr.;
5) Flur 7, Nr. 585, Hütung das., 79 Rth. 54 Fß., taxirt zu 49 Thlr.;
6) Flur 7, Nr. 587, Acker das., 7 Mrg. 90 Rth. 29 Fß., taxirt zu 336 Thlr.;
7) Flur 7, Nr. 638, Acker im Heiligenberg, 52 Rth. 72 Fß, taxirt zu 17 Thlr.;

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, sollen am 1. October 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 27. [3] Folgende in den Catastralgemeinden Paderborn und Neuhaus belegene Realitäten des Andreas Laufkötter hieselbst:

A. Catastralgemeinde Paderborn.

a. Flur 5, Nr. 315, hinter der Dianenburg, Garten, 84 Ruth. 32 Fuß, taxirt zu 250 Thlr.;
b. Flur 5, Nr. 316, das., Garten, 39 Ruth. 30 Fuß, taxirt zu 150 Thlr.;
c. Flur 6, Nr. 994/1, am Damme, Haus Nr. 494 und Hof, 19 Ruth. 6 Fuß;
d. und Flur 6, Nr. 994/2, das., desgl., 6 Ruth. 38 Fuß, c und d zusammen taxirt zu 2520 Thlr., die darauf stehende Scheune taxirt zu 850 Thlr.;
e. Flur 6, Nr. 995, Kleppergasse, Nebenhaus, 6 Ruth. 54 Fuß, taxirt zu 600 Thlr;
f. Flur 33, Nr. 4, Siechenfeld, Garten, 105 Ruth., taxirt zu 300 Thlr.;
g. Flur 37, Nr. 59, Lohfeld, Acker, 1 Mrg. 6 Ruth. 94 Fuß, taxirt zu 120 Thlr.;
h. Flur 37, Nr. 332, Riemekerfeld, Acker, 1 Mrg. 53 Ruth. 20 Fuß, taxirt zu 150 Thlr.;

B. Catastralgemeinde Neuhaus.

a. Flur 6, Nr. 134, im Paderbusche, Acker, 1 Mrg. 72 Ruth. 60 Fuß, taxirt zu 170 Thlr.;
b. Flur 6, Nr. 133, im Paderbusche, Acker, 1 Mrg. 71 Ruth. 56 Fuß, taxirt zu 170 Thlr.;

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, sollen am

26. Januar 1847, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 28. [1] Das in der Stadt Paderborn auf der Westernstraße belegene Wohnhaus nebst Hofraum des Kaufmanns Ruben Düsterberg daselbst, Nr. 676, Flur 6 des Katasters, 13 Ruthen 4 Fuß und abgeschätzt auf 3222 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am

10. December 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Petershagen.

№ 29. [3] Die aus folgenden Parcellen der Katastralgemeinde Schlüsselburg, Flur III, 107, II. 226, 91, I. 156, IV. 215, 265, 483, V. 85, 89, VII. 123, 212/15, VI. 298, 490, VIII. 288, bestehende Besitzung des Bürgers

Digitized by Google

Joh. Friedr. Gott. Schröder zu Schlüsselburg, Vol. II. Fol. 283 des Hypothekenbuchs Schlüsselburg, abgeschätzt auf 1707 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

14. October 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Erben der Charlotte Schröder werden dazu vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt zu Petershagen.

№ 30. [1] Die aus dem Wohnhause Nr. 322 in Hille und den Grundstücken Flur V, Nr. 12, und Flur IX, Nr. 191a, der Katastralgemeinde Hille bestehende Besitzung des Neubauers Heinrich Horstmeyer Nr. 322 zu Hille, abgeschätzt auf 558 Thaler 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

18. December 1846, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt zu Petershagen.

№ 31. [3] Die aus einem Wohnhause

4 Mrg. 94 Rth. 97 Fß. Ackerland;
1 " 163 " 39 " Weidegrund und
1 " 94 " 22 " Wiese;

bestehende Besitzung des Johann Heinrich Schwier Nr. 33 zu Todtenhausen, abgeschätzt auf 995 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

3. November 1846, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Edictalladung.

№ 32. [3] Auf den Antrag des Silberarbeiters Caspar Niewöhner in Neuenkirchen werden diejenigen, welche an das bis jetzt von demselben besessene, nunmehr an den Kaufmann Heinrich Culemeyer in Werther verkaufte, in Neuenkirchen sub Nr. 62 an den Linden belegene Wohnhaus sammt Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, Ansprüche aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigem dinglichen Rechte zu haben glauben, aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche in dem auf

Sonnabend, den 17. October d. J.,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von den gedachten Grundstücken, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 27. Junius 1846.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

Edictalladung.

№ 33. [3] Unter dem heutigen Tage ist der Concurs der Gläubiger über das Vermögen der Ercolona Witte in Meesdorf bei Buer und den Nachlaß des verstorbenen Ehemanns derselben erkannt, und der Ercolona jede Verfügung über das Vermögen entzogen.

Ansprüche an die Gemeinschuldnerin und den Nachlaß des weiland Ercolonen Witte sind in dem auf

Sonnabend, den 31. October d. J.,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Die Schuldner der Masse haben bei Strafe doppelter Zahlung nur ad depositum des hiesigen Amts zu zahlen.

Beschlossen Melle, am 8. Juni 1846.

Königliches Amt Grönenberg.

Edictalladung.

№ 34. [2] Nachdem der Vormund der von dem weiland Neubauer Jobst Heinr. Scholle in Scheplage bei Neuenkirchen nachgelassenen Kinder den väterlichen Nachlaß ausgeschlagen, und um Zusammenberufung der Gläubiger zum Zweck eines gütlichen Abkommens gebeten, auch das Vermögen bereits auf den Fall abgetreten hat, daß ein gütliches Abkommen nicht erreicht werden sollte, so ist dem Vormunde jede Verfügung über den Nachlaß entzogen.

Digitized by Google

Ansprüche an den Nachlaß und die dazu gehörigen Grundstücke sind in dem auf

Freitag, den 30. October d. J.,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Die Schuldner der Masse haben bei Strafe doppelter Zahlung nur ad depositum des hiesigen Amts zu zahlen.

Die nicht in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte in dem Termine Erscheinenden werden in Rücksicht auf ein etwa zu treffendes Arrangement als dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden.

Sollte der Concurs der Gläubiger erkannt werden müssen, so wird eine anderweite Edictalladung nicht erlassen werden, und ist in diesem Falle der Curator bonorum in dem anberaumten Termine zu erwählen, widrigenfalls dessen definitive Ernennung von uns geschehen wird.

Beschlossen Melle, am 1. Juli 1846.

Königliches Amt Grönenberg.

Edictalladung.

№ 35. [2] Unter dem heutigen Tage ist der Concurs der Gläubiger über das Vermögen des Colonen Jockheck in Neuenkirchen erkannt, und demselben jede Verfügung über sein Vermögen entzogen.

Ansprüche an den Gemeinschuldner und dessen Grundstücke sind in dem auf

Sonnabend, den 14. November d. J.,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Die Schuldner des Cridars haben bei Strafe doppelter Zahlung nur ad depositum hiesigen Amts zu zahlen.

In dem anberaumten Termine ist der Curator bonorum zu erwählen, widrigenfalls die definitive Ernennung desselben von uns geschehen wird.

Beschlossen Melle, am 1. Juli 1846.

Königliches Amt Grönenberg.

Edictalladung.

№ 36. [1] In Folge besondern Auftrags Königlicher Justiz-Canzlei in Osnabrück ist unter dem heutigen Tage der Concurs der Gläubiger über das Vermögen des Sattlers Meyer auf dem landesherrlichen Esche vor Melle erkannt, und demselben die Verfügung über sein Vermögen entzogen.

Ansprüche an den Gemeinschuldner und dessen Grundstücke sind in dem auf

Sonnabend, den 26. k. M., September,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Zum Contradictor und interimistischen Curator bonorum ist der Dr. jur. Heilmann in Melle ernannt.

Die Schuldner des Cridars haben bei Strafe doppelter Zahlung nur dem Curator bonorum oder ad depositum hiesigen Amts zu zahlen.

In dem anberaumten Termine ist der Curator bonorum zu erwählen, widrigen Falls die definitive Ernennung desselben von uns geschehen wird.

Beschlossen Melle, am 20. August 1846.

vi spec. comm.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

№ 37. Gegen alle und jede, welche sich mit ihren Ansprüchen an die sub Nr. 3 zu Welplage belegene Böhnings, an den Landrath Lodtmann zu Harderburg verkaufte Halberbenstätte im heutigen Termine nicht gemeldet haben, wird in Gemäßheit des in der Edictalladung vom 6. Mai d. J. gestellten Rechtsnachtheils der Ausschluß erkannt.

Decr. Sensdam, den 4. September 1846.

Königliches Amt Wittlage-Hunteburg.

Da der

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 41.

Minden, den 18. September 1846.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 29. Stück der Gesetzsammlung pro 1846 enthält: № 422.

Nro. 2741. Allerhöchste Kabinetsorder vom 17. Juli 1846, in Betreff der Verwendung des Stempels zu den Urkunden der Rheinischen Gerichtsvollzieher.

Nro. 2742. Gesetz, betreffend den Bau und die Unterhaltung der Schul- und Küsterhäuser. Vom 21. Juli 1846.

Nro. 2743. Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung der Statuten des Bade-Vereins zu Kolberg. Vom 15. August 1846.

Nro. 2744. Bekanntmachung vom 27. August 1846, den Beitritt der Königlich Sächsischen Regierung zu dem Vertrage zwischen Preußen und Großbritannien wegen gegenseitigen Schutzes der Autorenrechte gegen Nachdruck und unbefugte Nachbildung vom 13. Mai d. J. betreffend.

Das 30. Stück der Gesetzsammlung pro 1846 enthält:

Nro. 2745. Allerhöchste Declaration vom 7. August 1846, betreffend die Anwendung des §. 2 des Gesetzes vom 3. Januar 1845 über die Zertheilung von Grundstücken und die Gründung neuer Ansiedelungen.

Nro. 2746. Bestätigungs-Urkunde des zweiten Nachtrages zu dem Statute der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahngesellschaft. Vom 14. August 1846.

Nro. 2747. Allerhöchste Kabinetsordre vom 28. August 1846, die Ernennung des Geheimen Ober-Finanz-Raths Costenoble zum Mitgliede des Curatorii der Bank und der Immediatcommission zur Kontrolirung der auszugebenden Banknoten betreffend.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidenten.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 21. v. M. die Bestellung des Weihbischofs und Domprobstes Melchers zum Capitular-Vicar der Diöcese Münster zu genehmigen geruhet. Münster, den 2. September 1846. № 423. Personal-Chronik. 5558.

Digitized by Google

Bekanntmachungen des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 424. Für wählbar erklärte Elementar-Schulamts-Aspiranten. 2883. S.

Bei der am 3. und 4. d. M. stattgefundenen Prüfung der im katholischen Schullehrer-Seminar zu Büren vorgebildeten Seminaristen sind folgende für wählbar zu Elementar-Schullehrerstellen erklärt worden:

1.	Joseph Arns	aus	Altengesecke,	Kreis Lippstadt;
2.	Anton Berles	"	Dorlar,	" Meschede;
3.	Joseph Billerbeck	"	Nieheim,	" Höxter;
4.	Conrad Bischoping	"	Cobbenrode,	" Meschede;
5.	Joseph Blickmeier	"	Boke,	" Büren;
6.	Franz Bockhoff	"	Stadtlohn,	" Ahaus;
7.	Franz Booz	"	Welwer,	" Soest;
8.	Johannes Brachthäuser	"	Werthenbach,	" Siegen;
9.	Theodor Breer	"	Cappenberg,	" Lüdinghausen;
10.	Gerhard Engseling	"	Südlohn,	" Ahaus;
11.	Franz Fiorentini	"	Elsen,	" Paderborn;
12.	Adolph Hallermann	"	Büderich,	" Soest;
13.	Joseph Hartmann	"	Höxter,	" Höxter;
14.	Carl Hermann	"	Dorsten,	" Recklinghausen;
15	Wilhelm Ising	"	Atteln,	" Büren;
16.	Friedrich Kleffner	"	Niedermarsberg,	" Brilon;
17.	Wilhelm Klinkemeyer	"	Lippstadt,	" Lippstadt;
18.	Johann Knaden	"	Oestinghausen,	" Soest;
19	August Köning	"	Wennemen,	" Meschede;
20.	Wilhelm Kracht	"	Horst,	" Recklinghausen;
21.	Georg Kringe	"	Werthenbach,	" Siegen;
22	Anton Mönig	"	Schmallenberg,	" Meschede;
23.	Aloys Mönnichs	"	Kirchlinde,	" Dortmund;
24.	Franz Müller	"	Hallenberg,	" Brilon;
25.	Adam Neuhäuser	"	Entrup,	" Soest;
26.	Franz Nottebohm	"	Neheim,	" Arnsberg;
27.	Benedict Pfankuch	"	Höfelhoff,	" Paderborn;
28.	Joseph Reck	"	Lichtenau,	" Büren;
29.	Friedrich Reinhard	"	Riemke,	" Bochum;
30.	Martin Rengier	"	Brenken,	" Büren;
31.	Johann Schlenkert	"	Polsum,	" Recklinghausen;
32.	Heinrich Schulte	"	Elspe,	" Olpe;
33.	Friedrich Schütter	"	Welver,	" Soest;
34	Joseph Sievers	"	Lichtenau,	" Büren;
35.	Heinrich Silkenbäumer	"	Ahlen,	" Beckum;
36.	Joh. Joseph Stracke	"	Wenden,	" Olpe;
37.	Franz Tillmann	"	Heggen,	" Olpe;

Digitized by Google

38. Wilhelm Vogel aus Helmern, Kreis Büren;
39. Heinrich Vogdt " Asseln, " Büren;
40. Wilhelm Wachtmeister " Arnsberg, " Arnsberg;
41. Bernard Wald " Ostenfelde, " Warendorf;
42. Heinrich Watermeyer " Bühne, " Warburg.

Ferner wurden bei der am 5. d. M. abgehaltenen Prüfung der nicht im Seminar vorgebildeten Schulamts-Aspiranten von 10, welche sich gestellt hatten, folgende 8 für wählbar zu Elementar-Schullehrer-Stellen erklärt:

1. Joseph Schmalohr aus Bödefeld, Kreis Meschede;
2. Daniel Quiter " Gerlinghaus, " Olpe;
3. Peter Zimmermann " Thieringhausen, " Olpe;
4. Schulvikar Georg Schöne " Brüllinghausen, " Soest;
5. Franz Brench " Bremge, " Olpe;
6. Georg Scheefer " Werthenbach, " Siegen;
7. Schulvikar Joseph Stücker " Paderborn;
8. Schulvikar Joh. Schwubbe " Nieheim, " Höxter.

Die Leistungen der Geprüften in den einzelnen Unterrichtsfächern sind aus den ihnen mit ihren Zeugnissen übergebenen Auszügen aus dem Prüfungsprotokolle zu ersehen, wobei wir nur bemerken, daß bei Ertheilung der Nummer der Zeugnisse nicht ausschließlich die erworbene Geschicklichkeit, sondern auch die wahrgenommene Gesinnung, Gemüthsbeschaffenheit und sittliche Führung möglichst berücksichtigt worden ist.

Münster, den 21. August 1846.

№ 425. Entlassungs-Prüfung im Schullehrerinnen-Seminar zu Paderborn betr. 2851. S.

In Folge der am Ende Juli d. J. stattgefundenen Prüfung der im Schullehrerinnen-Seminar zu Paderborn vorgebildeten Präparandinnen sind zu Elementar-Schulstellen für wählbar erklärt:

1. Franziska Schulte aus Neheim, Kreis Arnsberg;
2. Sophia Niebecker aus Menden, Kreis Iserlohn;
3. Antoinette Baumhoer aus Paderborn, Kreis Paderborn;
4. Anna Köhler aus Neuenheerse, Kreis Höxter;
5. Lisette Börner aus Paderborn, Kreis Paderborn;
6. Sophia Grothe aus Gesecke, Kreis Lippstadt;
7. Sophia Lambrecht aus Natzungen, Kreis Warburg;
8. Marianne Fuchte aus Meschede, Kreis Meschede;
9. Mathilde Kothe aus Büren, Kreis Büren;

Münster, den 25. August 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 426. Hausirhandel mit Schwefelhölzer. 3256. k. II. pl.

Wenngleich Schwefelhölzer unter die Gegenstände, welche zum Lumpenkram gehören, in den Gewerbescheinen der Lumpensammler bisher nicht aufgenommen worden sind,

Digitized by Google

und deshalb auch nicht damit von den Tauschern oder Lumpensammlern gehandelt werden darf, so geschieht dies doch zuweilen.

Wir geben daher den Polizeibehörden auf, darüber zu wachen, daß diese feuergefährlichen Gegenstände weder von Lumpensammlern und andern Hausirern verkauft, noch auch überhaupt mit herumgeführt werden.

Vorkommenden Falls sind dergleichen Personen anzuhalten und zur Untersuchung zu ziehen. Minden, den 5. September 1846.

№ 427. Stempelung der zur Ausfuhr nach Großbritannien bestimmten Bücher und Noten, in Folge des Staats-Vertrages vom 13. Mai 1846. 4336. *E. I. pl.*

Nach Art. IV. und V. des unter dem 13. Mai d. J. mit Großbritannien abgeschlossenen Vertrages wegen gegenseitigen Schutzes der Autorenrechte gegen Nachdruck (Gesetz-Samml. Stück 27, Nr. 2738, Seite 343 u. f.) ist die Zulassung der in Preußen erschienenen Bücher — unter welchen überall auch Noten zu verstehen sind — zu einem ermäßigten englischen Eingangszolle, von dem Nachweise ihres Erscheinens an einem preußischen Orte abhängig gemacht, welcher Nachweis durch einen aufzudrückenden Stempel geführt werden soll. Die Stempelung der zur Ausfuhr nach Großbritannien bestimmten Bücher und Noten soll den Magistraten oder Polizeibehörden aller derjenigen größern Städte, in welchen sich Buchhandlungen befinden, übertragen werden.

Es ist demzufolge einstweilen, und unter Vorbehalt weiterer Ausdehnung, dem hiesigen Magistrat die Ermächtigung zu solcher Stempelung ertheilt worden.

Minden, den 8. September 1846.

№ 428. 3464. *E. I.*

Auf Grund der Genehmigung des Königlichen Ministerium des Innern vom 16. Juli d. J. wird hierdurch angeordnet, daß alle im diesseitigen Regierungs-Bezirke vorhandenen Brunnen binnen 6 Wochen mit einer zwei und einen halben Fuß hohen Einfassung, welche stets in gutem Zustande zu erhalten ist, versehen werden müssen.

Derjenige, welcher dieser Vorschrift nicht nachkommt, verfällt in eine Polizeistrafe von fünf Thalern, und wird, wenn die Verhängung derselben nicht fruchten sollte, außerdem noch die Herstellung der Einfriedigung auf seine Kosten veranlaßt. Die Polizeibehörden werden angewiesen, die Befolgung dieser Verordnung strenge zu überwachen. Minden, den 7. September 1846.

№ 429. 2138. *Q. I.*

Die verstorbene Christine Lücke, Tochter des Neubauers Lücke zu Haddenhausen, hat der Gemeinde-Casse daselbst ein Legat von 100 Thlr. unter der Bedingung vermacht, daß die dafür aufkommenden Zinsen alljährlich unter Aufsicht der Gemeinde-Verordneten an die nothdürftigsten Armen in Haddenhausen vertheilt werden sollen. Minden, den 2. September 1846.

№ 430. Concession zur Fortsetzung einer Privatschule in Bünde. 1086. *M. I.*

Dem Pfarramts-Candidaten Ernst Ludwig Braun aus Hausberge ist die Erlaubniß ertheilt, die in Bünde bestehende Privatschule, in welcher Knaben theils für die untern Klassen eines Gymnasiums vorbereitet, theils zu bürgerlichen Geschäften befähigt werden sollen, fortzusetzen. Minden, den 31. August 1846.

Der Geometer

Digitized by Google

Der Geometer und Techniker bei der V. Abtheilung der Cöln-Mindener Eisenbahn, Friedrich Spies zu Rheda, und der auf dem hiesigen Eisenbahnbüreau beschäftigte Geometer August Kind sind als Feldmesser vereidigt worden. № 431. Personal-Chronik. 237. G. I.

Minden, den 3. September 1846.

Es ist verliehen worden: № 432. Chronik. Personal- 986. N. I.

die durch Resignation des Lehrers Anton Abel erledigte zweite Lehrerstelle an der Knabenschule zu Salzkotten dem seitherigen Hülfslehrer an der Schule zu Bußdorf, Carl Müller;

die erledigte Lehrer- und Küsterstelle zu Blotho dem seitherigen Lehrer Wichardt zu Marienloh, und 1009. N. I.

die erledigte Lehrerinstelle an der katholischen Töchterschule zu Verne der seitherigen Lehrerin zu Bredenborn, Therese Vogt. 888. N. I.

Minden, den 4. September 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Oberlandesgerichts.

Personal-Chronik

der Justiz-Beamten im Bezirke des Königlichen Oberlandes-Gerichts zu Paderborn für den Monat August 1846.

Der bisherige Land- und Stadtgerichts-Director und Kreis-Justizrath Buschmann zu Jacobshagen ist zum Director des Land- und Stadtgerichts zu Lübbecke ernannt. № 433.

Der beim Land- und Stadtgerichte zu Nieheim als Hülfsrichter fungirende Oberlandesgerichts-Assessor Hasse ist zum etatsmäßigen Assessor beim Land- und Stadtgericht zu Wiedenbrück ernannt.

Die Versetzung des Justiz-Commissarius Gresser zu Bünde nach Brilon ist auf sein Ansuchen zurückgenommen und statt dessen der Justiz-Commissar und Notar Kayser in Delbrück in gleicher Eigenschaft dahin versetzt.

Der Justiz-Commissar und Notar Förster zu Nieheim ist mit Tode abgegangen.

Der Oberlandesgerichts-Referendar Ploeger ist mit Vorbehalt seines Rücktritts aus dem Justizdienste entlassen.

Der Oberlandesgerichts-Auskultator Everken ist zum Referendar ernannt.

Der Kammergerichts-Auskultator Schmidts ist hieher versetzt.

Paderborn, am 1. September 1846.

Bekanntmachung.

Im Winter-Semester 1846—1847 werden bei der Provinzial-Gewerbeschule zu Münster wöchentlich folgende Lehr- und Uebungsstunden gegeben: № 434.

1. Mathematik: 12 Stunden in 2 Klassen.

Digitized by Google

II. Chemie: 4 Stunden } verbunden mit Naturbeschreibung und Technologie in
III. Physik: 4 Stunden } 2 Klassen.

IV. Linear-, Maschinen- und freies Handzeichnen, verbunden mit Naturzeichnen: 26 Stunden in 3 Abtheilungen.

V. Religionslehre: 2 Stunden.

VI. Deutsche Sprache mit Aufsatz, Wechsellehre und Buchhalten: 8 Stunden in 2 Klassen.

VII. Schönschreiben: 4—6 Stunden }
VIII. Erdbeschreibung: 4 Stunden } in 2 Klassen.
IX. Geschichte: 4 Stunden }

X. Französische Sprache: 9 Lehrstunden in 3 Klassen, und für jede Klasse eine Uebungsstunde.

XI. Englische Sprache: 4 Lehrstunden in 2 Klassen.

XII. Uebungsstunden zur Auflösung der Schulaufgaben unter Aufsicht der Lehrer selbst: 10 Stunden in 2 Abtheilungen.

Der Unterricht fängt Montag, den 19. October, an. Die, welche Theil nehmen wollen, haben sich in der vorhergehenden Woche bei dem Director Busch zu melden.

Das Schulgeld beträgt außer 1 Thlr., welchen die neu Aufgenommenen entrichten, für die Lehrfächer I. II. III. IV. und die Uebungsstunden XII. 4 Thlr. 20 Sgr., für die Lehrfächer V. VI. VII. 2 Thlr., für VIII. und IX. 2 Thlr., für X. 2 Thlr. und für XI. 2 Thlr.

Digitized by Google

Beilage zu № 41 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 38.

Minden, den 18. September 1846.

Landesverweisung.

№ 1. Der nachstehend signalisirte ausländische Landstreicher Joseph Wünnenberg ist, nachdem derselbe eine ihm wegen Vagabondirens gerichtlich zuerkannte sechswöchentliche Arbeitsstrafe in der Corrections-Anstalt zu Benninghausen verbüßt hat, über die Grenze gebracht und ihm die Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Signalement.

1) Familienname: Wünnenberg.
2) Vorname: Joseph.
3) Geburtsort: Paderborn.
4) Aufenthaltsort: Uslar im Hannoverschen.
5) Religion: katholisch.
6) Alter: 73 Jahre.
7) Größe: 5 Fuß 6 Zoll.
8) Haare: grau-weiß.
9) Stirn: hoch.
10) Augenbraunen: grau melirt.
11) Augen: blau.
12) Nase: grau.
13) Mund: breit.
14) Bart: grauweiß.
15) Zähne: fehlerhaft.
16) Kinn: oval.
17) Gesichtsbildung: länglich.
18) Gesichtsfarbe: gesund.
19) Gestalt: lang.
20) Sprache: deutsch.
21) Besondere Kennzeichen: der rechte Fuß einwärts gebogen.

Minden, den 10. September 1846.

Königliche Regierung. Abtheil. des Innern.

(4384. E. I.)

Diebstahls-Anzeige.

№ 2. In der Nacht vom 29. auf den 30. v. Mts. sind aus einer Wohnung zu Rheder mittelst Einbruchs, nachfolgende Gegenstände gestohlen worden:

1) fünf zinnerne Teller ohne besondere Kennzeichen,
2) ein zinnernes, etwa ½ Fuß im Durchmesser haltendes Suppennäpfchen,
3) ein Vorlegelöffel, bezeichnet J. K.,
4) fünf Löffel, worauf ein Adler und der Buchstabe H. eingedrückt,
   ad 3 und 4 bestanden aus der unter dem Namen Britania bekannten Composition,
5) neun zinnerne Löffel, ohne besondere Namenzeichen,
6) drei Messer mit schwarzen hölzernen Griff, auf den Klingen war das Wort „Pyrmont" eingedrückt,
7) vier dreizinkige Gabeln mit schwarzem hölzernen Griff,
8) sechs Messer und sechs vierzinkige Gabeln, deren Griff aus gepreßtem Horn bestand,
9) sieben Maaß Rüböl,
10) einen Selterkrug mit ¾ Maaß Rüböl,
11) ein leerer Selterkrug,
12) eine zinnerne Lampe,
13) ein zinnerner Kaffeekessel, 2 Maaß haltend, an der untern Seite eingedrückt,
14) ein desgleichen ½ Maaß haltend, beide Kessel waren auffallend dick von Zinn,
15) ein desgleichen 1 Maaß haltend, ohne besondere Kennzeichen,

Digitized by Google

16) ein kupferner Kaffeekessel, 3 Maaß haltend, und ohne Füße,
17) ein messingener schwarz angelaufener Wasserkessel ohne Füße,
18) eine zinnerne Lampe,
19) ein Paar Mannsschuh mit kurzen chokoladebraunen Gamaschen, an einer derselben fehlt die Strippe,
20) ein Paar fast noch neue lederne Frauenschuh,
21) ein Paar lange einnähige Stiefel, vorn rund,
22) ein Paar desgleichen mit Korksohlen,
23) zwei Brode.

Wir fordern Jeden auf, welcher über den Verbleib dieser Sachen, oder über die Person des Diebes Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizei-Behörde dieserhalb nähere Anzeige zu machen.

Brakel, den 4. September 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

№ 3. [1] Die über die Gebrüder Johann Christoph und Friedr. Wilhelm Ehrler Söhne, des Colonisten Johann Friedrich Ehrler Nr. 24 zu Elverdissen geordnete Vormundschaft ist wegen erheblicher Gemüthsschwäche derselben über den gesetzlichen Termin der Volljährigkeit verlängert worden.

Herford, den 25. Juli 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Oeffentliches Aufgebot.

№ 4. [1] Es sind nachstehend benannte Urkunden verloren gegangen:

1) Die Verschreibung vom 22. März 1799 über 200 Thlr. Cassenwährung, ausgestellt vor dem v. Malsburgschen Patrimonialgerichte Breuna von den Eheleuten Johann Nolte und Margarethe, geb. Flörke, zu Herlinghausen für die Demoiselle Amalie Koppen zu Cassel, welche Forderung nunmehr der Frau Dekan Grimm zu Cassel zugefallen und auf die Realitäten des Schönfärbers Carl Schröder zu Herlinghausen eingetragen ist;
2) eine Ausfertigung der gerichtlichen Auseinandersetzungs-Urkunde vom 23. September 1831 nebst Hypothekenscheine, sowie derjenigen vom 8. Januar 1834 nebst Hypothekenscheine für den Franz Ignatz Flotho aus Cörbecke, jetzt zu Minden, wonach der Johann Bernhard Flotho zu Cörbecke nunmehr der Wilhelm Flotho daselbst dem Franz Ignatz Flotho 260 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf. resp. 130 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf. zu zahlen haben, welche auf die Flothoschen Realitäten zu Cörbecke eingetragen sind;
3) eine Ausfertigung der gerichtlichen Schichtungs-Urkunde vom 10. Mai 1828 nebst Recognitionsscheine für die Geschwister Sophie, Elisabeth und Wilhelm Kleebold zu Willebadessen über eine Abdikat-Forderung von 216 Thlr. 20 Sg. 5 Pf. an deren Mutter, Wittwe Franz Kleebold geb. Linneberg daselbst, resp. deren zweiten Ehemann, Tagelöhner Joseph Ortmann, eingetragen auf dessen Realitäten zu Willebadessen;
4) a. die gerichtliche Obligation vom 4. Februar 1835 nebst Recognitionsscheine vom 3. März 1835, über eine Forderung des Lieutenants Koch zu Warburg an den Wilhelm Sachs, jetzt dessen Wittwe daselbst, von 49 Thlr. 25 Sgr. Cour.;
   b. die notarielle Urkunde vom 15. Juli 1787 über eine Forderung des Licentiaten Koch zu Warburg von 50 Thlr. Courant an den Johann Bernhard Engemann, jetzt Anton Engemann zu Ossendorf, welche beide Forderungen in der Kochschen Erbtheilung der Ehefrau Sattlermeister Schlitt, Johanne geb. Koch zu Naumburg, zugefallen sind;
5) die notarielle Obligation vom 10. Mai 1831 nebst Recognitionsscheine über eine Forderung des verstorbenen Selig Eichholz, jetzt dessen Wittwe zu Willebadessen, von 31 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf. an den Caspar Wolff, jetzt dessen Erben und Besitzer der verpfändeten Grundstücke Johann Wulff zu Willebadessen;
6) die notarielle Obligation vom 25. Juni 1827 nebst Recognitionsscheine über eine Forderung des verstorbenen Handelsmann Selig Eichholz, jetzt dessen Wittwe zu Willebadessen, zum Betrage von 30 Thl.

Digitized by Google

und einjährigen Zinsen von 1 Thlr. 15 Sg. an den Engelbrecht Meyer, dann dessen Gutsnachfolger und Besitzer der verpfändeten Realitäten Anton Kiene zu Willebadessen;

7) das Immissionsdecret vom 25. September 1832 nebst Recognitionsscheine vom 18. October 1832 über eine Forderung des Handelsmanns Abraham Wittgenstein zu Ossendorf an den Ackersmann Carl Beine zu Hohenwepel zum Betrage von 220 Thlr. 19 Sgr. 5 Pf., eingetragen auf Grund des Decrets auf des Schuldners Realitäten Vol. II. Fol. 53 des Hypothekenbuchs von Hohenwepel.

Alle diejenigen, welche an diese vorgenannten Urkunden als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf

den 30. December 1846, Morgens 11 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Gerichtsrath Gehlen, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine anzumelden und nachzuweisen; bei unterlassener Anmeldung werden dieselben mit ihren etwaigen Ansprüchen an die betreffenden Urkunden präcludirt, und wird ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch die Amortisation der bezeichneten Documente rechtsgültig ausgesprochen werden.

Denjenigen, welche sich eines Bevollmächtigten bedienen wollen, werden die hiesigen Justiz-Commissarien Evers, Bölling, Biermann und Denso dazu namhaft gemacht.

Warburg, den 13. August 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Edictalladung.

№ 5. [2] Ueber das Vermögen des Gastwirths Pettenpohl zu Rahden ist der Concurs eröffnet. Wir haben einen Termin zur Liquidirung der Forderungen auf den 23. November 1846, Morgens 9 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Greiff angesetzt. Zu demselben werden alle Gläubiger des ꝛc. Pettenpohl hierdurch vorgeladen, um ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen. Alle diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, werden mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und es soll ihnen damit gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Diejenigen Creditoren, welche selbst zu erscheinen verhindert sind, werden die Justiz-Commissarien Heidsieck dahier und Müller in Lübbecke hierdurch in Vorschlag gebracht.

Der Herr Justiz-Commissar Werth dahier ist interimistisch zum Curator und Contradictor bestellt. Die Creditoren haben in dem angesetzten Termine über dessen Beibehaltung oder Bestellung eines anderen Curators und Contradictors Erklärung abzugeben.

Rahden, den 4. August 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 6. Das Grundstück

Flur 1, Nr. 380, am Walle, Haus und Garten, 25 Ruth. nebst dem Wohnhause Nr. 609 Altstadt, des Friedrich Adolph Stenneberg zu Herford.

abgeschätzt auf 355 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

23. Dezember 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 7. [1] Die aus 11 Morgen 43 Ruthen 50 Fuß Hausplatz, Acker, Wiesengrund bestehende Besitzung des Colon Gunkel Nr. 98 zu Grimminghausen, abgeschätzt auf 983 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

6. Januar 1847, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Hörter.

№ 8. [3] Folgende Grundbesitzungen des Webers Franz Georg Rosenthal zu Hörter:

Flur 5, Nr. 738, hinter der Mauer, Wohn-

Digitized by Google

haus Nr. 32 III. Viertel, abgeschätzt zu 680 Thlr.;
Flur 10, Nr. 88, im Brückfelde unter Grabenkampe, Wiese, 24 Ruth. 50 Fuß, abgeschätzt zu 13 Thlr.;
Flur 10, Nr. 89, das., Acker, 75 Ruth. 40 Fuß, abgeschätzt zu 40 Thlr.;
Flur 10, Nr. 424, im Brückfelde am Fuhlenwege, Acker, 99 Ruth. 40 Fuß, abgeschätzt zu 95 Thlr.;
Flur 13, Nr. 37, auf den krummen Aeckern, Acker, 161 Ruth. 80 Fuß, abgeschätzt zu 110 Thlr.;

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

23. October 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brakel.

№ 9. [1] Folgende dem Schmidt Adolph Heine zu Driburg gehörigen, in der Gemeinde Driburg belegenen Grundstücke:

1) Flur 7, Parzelle 593, im tiefen Sieke, Wiese, 138 Ruthen 25 Fuß, taxirt zu 45 Thlr.,
2) Flur 8 Parzelle 13, in der Reuthe, Garten, 154 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 100 Thlr.,
3) Flur 8, Parzelle 447, an der Mühlenstätte, Garten, 53 Ruthen 65 Fuß, taxirt zu 55 Thlr.,
4) Flur 8. Parzelle 448, daselbst, Haus und Hofraum nebst Wohnhaus Nr. 24, 7 Ruthen, taxirt zu 600 Thlr.,
5) Flur 7, Parzelle 106, hinterm Spukkamp, Acker, 1 Morg. 11 Ruthen 20 Fuß, taxirt zu 50 Thlr.,
6) Flur 8, Parzelle 85, obern Bruche, Garten, 93 Ruthen 10 Fuß, taxirt zu 55 Thlr.,
7) Flur 10, Parzelle 14. Mühlenstätterfeld, Acker, 1 Morgen 64 Ruthen 25 Fuß, taxirt zu 90 Thlr.,
8) Flur 8, Parzelle 564, im Hagen, Wiese, 26 Ruthen 90 Fuß,
9) Flur 8, Parzelle 565, daselbst, Garten, 47 Ruthen 95 Fuß,

} taxirt zu 40 Thlr.

10) Flur 8, Parzelle 442, an der Mühlenstätte, Garten, 89 Ruthen 90 Fuß, taxirt zu 90 Thlr.,

sollen am

23. December 1846, Vormittags 11 Uhr, im Locale der Gerichts-Commission zu Driburg subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen im Büreau II. zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 10. [2] Die nachstehend bezeichneten Besitzungen des Colon Sewing Nr. 47 zu Schildesche:

1) das Colonat, Flur 12, Nr. 287, 292, groß 1 Morgen 71 Ruthen 6 Fuß, taxirt einschließlich mehrerer Kirchenstände und Begräbnißplätze, so wie eines Markentheils von etwa 1⅔ Morgen, zu 1635 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf.;
2) das s. g. Buerland, Flur 12, Nr. 499, groß 4 Morg. 17 Ruth. 37 Fuß, taxirt zu 933 Thlr. 19 Sgr. 5 Pf.,

sollen am 30. November 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe nebst Hypothekenscheinen und Licitationsbedingungen sind im Bureau III. einzusehen.

Edictalladung.

№ 11. Der Colon Gülker Nr. 15 in Sülbeck hat nachstehende Grundstücke, welche von ihm bislang bei seiner Stätte Nr. 15 zu Sülbeck besessen und angeblich von seinem Großvater angekauft sind, gegenwärtig mit Genehmigung Fürstlicher Rentkammer dahier wieder verkauft, und zwar:

1) an die Wittwe Tepperwien Nr. 17 in Sülbeck, einen Morgen Land, auf Borcherdingskampe belegen, in Osten vom Lande der rc. Tepperwien, in Westen vom Lande des Colons Hartmann Nr 1 daselbst, in Norden vom Lande des Colons Schöttelndreier Nr. 21 daselbst, und in Süden vom Lande des Colons Wente Nr. 12 aus Kirchhorsten begrenzt, und
2) an den Colon Struckmann Nr. 16 in Sülbeck, zwei Morgen Land auf Borcher-

Digitized by Google

dingskampe belegen, in Osten vom Lande des Colons Hartmann Nr. 1 in Sülbeck, in Westen und Norden vom Lande des Colons Schöttelndreyer Nr. 21 daselbst, und in Süden vom Lande des Colons Wente Nr. 12 in Kirchhorsten begrenzt.

Behuf Sicherstellung der Käufer werden nun Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die vorgedachten Grundstücke machen zu können vermeinen, hierdurch edictaliter geladen, ihre Ansprüche in dem auf den

6. k. M. October, Morgens 11 Uhr,

anberaumten Termine vor unterzeichnetem Amte bei Strafe des Verlustes anzumelden und zu begründen, und bleibt dabei unverhalten, daß das demnächstige Präclusiv-Decret nur durch Insertion in die hiesigen Anzeigen veröffentlicht werden wird.

Decr. Bückeburg, den 10. September 1846.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt.

Edictalladung.

№ 12. [3] Nachdem der jüdische Schlächter und Handelsmann Baruch Jacob Weinberg in Buer um Convocation der Gläubiger zum Zwecke eines gütlichen Abkommens gebeten, und auf den Fall des Mißlingens desselben seine Güter bereits abgetreten hat, so ist demselben jede Verfügung über sein Vermögen entzogen.

Ansprüche an den Gemeinschuldner sind in dem auf

Sonnabend, den 7. November d. J.,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Die Schuldner des Cridars haben bei Strafe doppelter Zahlung nur ad depositum hiesigen Amts zu zahlen.

Die nicht persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte in dem Termine erscheinenden Gläubiger werden in Beziehung auf das etwa zu treffende Abkommen als dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden.

Im Falle des Ausbruches des Concurses wird eine anderweite Edictalladung nicht erlassen werden.

Beschlossen Melle, am 23. Junius 1846.

Königlich Hannov. Amt Grönenberg.

Edictalladung.

№ 13. [2] In Folge besondern Auftrags Königlicher Justiz-Canzlei in Osnabrück ist unter dem heutigen Tage der Concurs der Gläubiger über das Vermögen des Sattlers Mester auf dem landesherrlichen Esche vor Melle erkannt, und demselben die Verfügung über sein Vermögen entzogen.

Ansprüche an den Gemeinschuldner und dessen Grundstücke sind in dem auf

Sonnabend, den 26. k. M., September,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Zum Contradictor und interimistischen Curator bonorum ist der Dr. jur. Heilmann in Melle ernannt.

Die Schuldner des Cridars haben bei Strafe doppelter Zahlung nur dem Curator bonorum oder ad depositum hiesigen Amts zu zahlen.

In dem anberaumten Termine ist der Curator bonorum zu erwählen, widrigen Falls die definitive Ernennung desselben von uns geschehen wird.

Beschlossen Melle, am 20 August 1846.

vi spec. comm.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

Edictalladung.

№ 14. [1] Auf den Antrag des Kaufmanns Erich Struck in Melle werden diejenigen, welche an das von demselben angekaufte, bisher von dem Colonen Käuper in Westerhausen bei Oldendorf besessene, daselbst belegene Colonat sammt Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten Ansprüche aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigem dinglichen Rechte glauben erheben zu können, auf-

Digitized by Google

gefordert, ihre desfallsigen Ansprüche in dem auf

Sonnabend, den 28. November d. J.,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von dem gedachten Colonate persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 12. August 1846.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

№ 15. Der Brauer Heinrich Drees hierselbst beabsichtiget in dem Nebenhause des von ihm angekauften Meyerschen Hauses Nr. 149 auf der Kampstraße eine Bierbrauerei anzulegen.

Auf Grund des §. 29 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies hierdurch mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Einwendungen gegen diese neue Anlage innerhalb 4 Wochen bei dem unterzeichneten Magistrat, bei welchem Zeichnung und Beschreibung zur Einsicht offen liegen, bei Strafe der Präclusion anzumelden.

Paderborn, den 9. September 1846.

Der Magistrat.
Brandis.

Bekanntmachung.

№ 16. Der Colon Steven Nr. 26 zu Ilwede, Gemeinde Haldem, beabsichtigt, die im vorigen Jahre zum eigenen Gebrauche in seiner Scheune angelegte Häckerling-Schneide- und Mahlmühle, behufs der gewerbeweisen Benutzung, zu verändern und zu erweitern, und zwar in der Art, daß die jetzt vor dem West-Ende der Scheune befindlichen Flügel auf dem Dache angebracht, und außer der Häckerling-Schneide-Mühle zwei Mahlgänge und ein Graupengang angelegt werden.

In Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar v. J. wird dies Vorhaben hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen einer vierwöchentlichen Frist, welche für alle Widersprüche, die nicht privatrechtlicher Natur sind, präclusivisch ist, bei Unterzeichnetem anzumelden.

Dielingen, den 3. September 1846.

Der Amtmann
Ellerbrock.

Bekanntmachung.

№ 17. Der Rentner Gottlieb Hohmeyer bei Nr. 1 zu Quetzen beabsichtigt, auf seinem Grundstücke Flur 7, Parzelle Nr. 54, Catastral-Gemeinde Lahde, an der Gehle bei Vahlsen eine oberschlächtige Wassermühle zu erbauen, worin 3 Mahlgänge, nämlich 1 Roggen-, 1 Waizen- und 1 Graupengang angelegt werden sollen.

Auf Grund des §. 29 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, wird Vorstehendes mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen diese neue Anlage binnen 4 Wochen bei dem unterzeichneten Amte anzumelden.

Die vierwöchentliche Frist nimmt ihren Anfang mit dem Tage, an welchem das die Bekanntmachung enthaltene Amtsblatt ausgegeben worden, und ist für alle Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, präclusivisch.

Wietersheim, den 14. September 1846.

Amt Windheim.
Freiherr von Schlotheim.

№ 18. Der Müller Schütte Nr. 128 zu Gehlenbeck beabsichtigt seine Bockemühle aus der Mahlmühle zu nehmen, und dieselbe vereint mit einer Oelmühle unterhalb in seinem Baumhofe wieder aufzubauen.

In Gemäßheit des §. 29 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung wird dieses Vorhaben hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen 4 Wochen, vom Tage des Erscheinen des Amtsblatts an gerechnet, bei mir anzumelden. Nach Ablauf dieser Frist tritt Präclusion für alle Einwendungen ein, welche nicht privatrechtlicher Natur sind.

Gehlenbeck, den 8. September 1846.

Der Amtmann
v. Stach.

Digitized by Google

№ 19. Am 29. September c., Morgens 10 Uhr, sollen bei dem Wirth Delkeskamp zu Bergkirchen mehrere Exekutions-Objecte, als: 3 Kühe, 10 Hammel, mehrere Kessel, Schränke und sonstige Hausmobilien gegen baare Zahlung durch den Unterzeichneten öffentlich meistbietend verkauft werden.

G. F. Meier,
Auctions-Commissar.

Bekanntmachung.

№ 20. [2] Die Lieferung der pro 1846 fälligen Contingente an Leinenzeug, an wollenen Bettdecken, sowie an Kranken-Kleidern für den Garnison-Verwaltungs- und Lazareth-Haushalt im Geschäftsbereiche der unterzeichneten Intendantur, — welche bis ult. Juli 1847 bei dem Königlichen Train-Depot in Münster, den Königlichen Belagerungs-Lazareth-Depots zu Wesel und Minden eingeliefert werden müssen — soll im Wege der Submission dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Die Gegenstände und deren Stückzahl sind aus den Bedingungen näher zu ersehen, welche bei den vorgenannten Behörden und außerdem noch bei den Garnison-Verwaltungen zu Düsseldorf und Bielefeld mit den Normal-Proben niedergelegt worden.

Unternehmungslustige wollen ihre Anerbietungen versiegelt mit der Bezeichnung:

„Submission wegen der Leinenzeug- ꝛc. Lieferung pro $18^{46}/_{47}$"

spätestens bis zum 1. October c., Vormittags 10 Uhr, in unserem Geschäfts-Lokale abgeben.

Auf die leinenen Sachen, wollenen Bettdecken und auf die wollenen und baumwollenen Socken werden auch getrennte Anerbietungen angenommen.

Münster, den 26. August 1846.

Königliche Intendantur des 7. Armee-Corps.

Cöln-Minden-Thüringer Verbindungs-Eisenbahn.

№ 21. [2] Die Inhaber der Actien unserer Eisenbahngesellschaft, welche die ausgeschriebene zweite Einzahlung von 10 Prozent nicht geleistet haben, werden auf den Grund des §. 4. unseres Gesellschafts-Statuts aufgefordert, die ausgebliebene Zahlung nebst der verwirkten Conventionalstrafe von zwei Thalern auf jede Actie von 100 Thlr. mit den Verzugszinsen, spätestens 6 Wochen nach dem Verfalltage, folglich bis zum 21. September a. c.

a. in Berlin bei dem Banquier Herrn W. Beer;
b. in Cöln bei dem Herrn A. Schaafhausen und
c. in Paderborn bei den Herren A. Paderstein und Meyersberg

zu entrichten.

Diejenigen, welche dieser Aufforderung nicht vollständig und pünktlich Genüge leisten, verlieren dadurch ihr Anrecht auf die betreffenden Actien und büßen die darauf geleistete frühere Zahlung ein; die darüber ausgegebenen Quittungsbogen werden demgemäß durch eine von uns zu erlassende öffentliche Bekanntmachung für null und nichtig erklärt. Wir werden jedoch bei der im Monat October stattfindenden General-Versammlung unserer Actionaire beantragen, daß denjenigen Inhabern unserer Actien, welche bis zum 10. September a. c. die zweite Einzahlung leisten, die verwirkte Conventionalstrafe erlassen werde.

Paderborn, den 31. August 1846.

Die Direction der Cöln-Minden-Thüringer Verbindungs-Eisenbahn-Gesellschaft.

Bekanntmachung.

№ 22. [1] Die Fortifikation beabsichtigt, etwa 3000 Kubikfuß eichene Balkenhölzer, so wie tannene Rundhölzer, Bohlen, Bretter, Latten und Ausstecksstangen anzukaufen. Die Bedingungen darüber sind vom 21. d. M. ab im Fortifikations-Büreau einzusehen und können lieferungsfähige Unternehmer ihre Offerten danach abgeben.

Minden, den 15. September 1846.

Königliche Fortifikation.
Hardenack,
Major und Platzingenieur.

№ 23. Montag den 28. September 1846 von Vormittags 9 Uhr ab, sollen auf dem Kasernenhofe zu Paderborn 30 bis 40 Königliche Dienstpferde des 6. Ulanen-Regiments gegen gleich baare Bezahlung meistbietend ver-

Digitized by Google

kauft werden, wozu Kauflustige sich einfinden wollen.

Das Kommando des Königl. 6. Ulanen-Regiments.

Bekanntmachung.

№ 24. Am Dienstag, den 22. d. M., Vormittags um 10 Uhr, soll in der Bauhütte auf hiesigem Domhofe die Anfuhre von circa

100 Schachtruthen

Sandbruchsteine von Hausberge, zum Bau des Königlichen Regierungs-Gebäudes an den Mindestfordernden verdungen werden und sind die Bedingungen täglich in der Bauhütte einzusehen.

Minden, den 16. September 1846.

Der Bau-Inspector
Göcker.

Bücher-Auction in Hannover.

№ 25. Am 12. October wird hier die an werthvollen Werken aus allen Wissenschaften reichhaltige Bibliothek des zu Burgdorf verstorbenen Oberhauptmanns von Holle nebst einem Anhange verschiedener anderer Bücher und Kupferwerke, versteigert. Verzeichnisse sind bei dem Buchdrucker Bruns in Minden zur Durchsicht abzufordern, welcher auch Aufträge befördern wird.

Fried. Cruse,
Bücher-Auctionator.

№ 26. Am 29. August ist Jemanden ein kleiner, etwas langhäriger schwarzer Hund, der bloß vor der Brust einen kleinen weißen Fleck hat und auf den Namen Lustig hört, entlaufen. Wer denselben beim Polizeidiener Ohnemus in Petershagen anzeigt oder zurückbringt, erhält eine angemessene Belohnung.

№ 27. Ein in der Haushaltung erfahrenes, anständiges, junges Mädchen wünscht zu Michaelis bei einer honetten Familie einen Platz zu haben; sie sieht mehr auf eine gute Behandlung, als auf Salair. Reflectirende wollen das Nähere beim Buchdrucker Bruns erfragen.

№ 28. In der Büschlerschen Verlagsbuchhandlung in Elberfeld ist erschienen und zu haben bei **Körber & Freytag** in Minden:

Heuser, P., Praktische Anleitung zur Buchstabenrechnung und Algebra für Elementar- und höhere Bürgerschulen, zugleich ein belehrendes Uebungsbuch zum Selbstunterrichte 12 Sgr.

— — Auflösungen der Aufgaben in dieser Anleitung zur Buchstabenrechnung 6 Sgr.

— — Ueber die metrische Behandlung der deutschen Sprache in Realschulen 4 Sgr.

Diesterweg-Heusers Rechenbuch für Elementar- und höhere Bürgerschulen. Drittes Uebungsbuch. Vierte, vermehrte und verbesserte Auflage 7 Sgr.

— — Dasselbe erstes Uebungsbuch, sechszehnte Auflage (13 Bogen). 7 Sgr.

Wormbaum, Fr., Die biblische Geschichte in der evangelischen Elementarschule. Ein Beitrag zur Führung eines christl. Volksschulunterrichts. Gr. 8. 1846. Broschirt 12½ Sgr.

Das Buch eröffnet für die Behandlung dieses Lehrfaches viele neue Gesichtspunkte und enthält vollständige Lehrgänge für zwei- und mehrklassige Schulen. Pfarrer und Lehrer erhalten in diesem Werke eine aus der Erfahrung hervorgegangene ganz durchführbare theoretisch-praktische Anweisung, welche die Behandlung der biblischen Geschichte unstreitig sehr fördern wird.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 42.

Minden, den 25. September 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 435. Personal-Chronik 2408. P. J.

Dem bisherigen Büreau-Gehülfen Vocke ist die durch den Tod des Kassenschreibers Gerhardt erledigte zweite Kassenschreiberstelle bei hiesiger Regierungs-Haupt-Kasse verliehen worden. Minden, den 15. September 1846.

Der Regierungs-Präsident
Richter.

№ 436. Jahrmarkt in Bünde. 566. c. II. pl.

In dem bei dem diesjährigen Kalender für die Provinz Westphalen befindlichen Jahrmarktsverzeichnisse ist der bisher am 23. December stattgefundene Kram- und Viehmarkt in der Stadt Bünde nicht aufgeführt.

Es wird jedoch dieser Markt auch in diesem Jahre, in bisheriger Weise, am Mittwoch vor Weihnachten, den 23. December, abgehalten werden.

Minden, den 16. September 1846.

№ 437. 2037. L. I.

Mit Bezug auf unsere, Seite 180 des diesjährigen Amtsblatts, abgedruckte Bekanntmachung vom 5. Juli d. J. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Grenzmarken der durch die Anlage der neuen Befestigungswerke vor dem Weserthore hiesiger Stadt entstandenen neuen Rayonbezirke aus behauenen Sandsteinen bestehen, und für den ersten Rayon mit den schwarzen Buchstaben

q. r. s. t. u. v. w. x. y. z.,

für den zweiten Rayon mit den schwarzen Buchstaben

Q. R. S. T. U. V. X. Y. Z.,

und für die Commandantur-Jagd-Grenzen mit den grünen Buchstaben

C. I. G.,

und den grünen Nummern

X. XI. XII. XIII. XIV. XV. XVI. XVII.

in weißen Schildern mit kleiner resp. grüner und schwarzer Einfassung bezeichnet sind.

Digitized by Google

In Bezug auf Letztere wird noch bemerkt, daß die Jagdnutzung in dem durch letztgenannte Marken eingeschlossenen Bezirk der Hochlöblichen Commandantur hierselbst allein zusteht, weshalb jeder, der sonst in diesem Bezirke zur Jagd berechtigt war, von jetzt an aller Jagdausübung in dessen ganzem Umfange bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe sich zu enthalten hat. Minden, den 12. September 1846.

№ 438. 1085 M. I. Der Cantor und Seminarlehrer Gläntzer zu Petershagen hat im Verlage von W. Fißmer & Comp. hierselbst eine Sammlung von 39 Schulliedern, für 3 Kinderstimmen ausgesetzt, herausgegeben, welche sich durch zweckmäßige Auswahl und methodische Reihefolge empfiehlt. Minden, den 17. September 1846.

№ 439. 1125. I. M. Die in mehreren Gemeinden bereits eingeführte alljährliche Kirchen-Collecte zum Besten des Schullehrer-Seminars zu Petershagen soll, höherer Bestimmung zufolge, von jetzt ab in sämmtlichen evangelischen Gemeinden des Regierungsbezirks abgehalten werden, dahingegen die Entrichtung der herkömmlichen Jahresbeiträge aus den betreffenden Kirchen- und resp. Armen-Aerarien unterbleiben.

№ 442.

Nachwei

der im Monat August 1846 in den Kreisen des Regie-

Namen der landräthlichen Kreise.	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Kartoffeln		
										Der Preußische					
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Minden	2	28	9	2	16	3	1	18	9	1	4	2	—	21	6
Lübbecke	3	—	10	2	15	10	1	21	3	—	29	2	—	22	6
Herford	3	—	—	2	20	—	1	20	—	1	5	—	1	—	—
Bielefeld	3	1	3	2	17	6	1	25	—	1	2	6	—	20	—
Halle	2	29	9	2	18	5	1	23	5	1	2	2	—	21	9
Wiedenbrück	3	4	—	2	25	—	1	27	—	1	8	—	—	23	—
Paderborn	3	4	1	2	25	9	1	22	9	1	3	7	—	26	10
Büren	3	5	9	2	26	3	1	24	9	1	4	10	—	25	—
Warburg	3	—	—	2	20	—	1	20	—	1	—	—	—	20	—
Höxter	3	—	—	2	25	—	1	20	—	1	10	—	1	—	—
Durchschnittspreis p. August 46.	3	1	5	2	21	—	1	22	7	1	3	11	—	24	1
= = Juli 46.	3	3	10	2	16	11	1	22	5	1	4	10	—	29	—
Mithin im Monat August Mehr	—	—	—	—	4	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—
Weniger	—	2	5	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—	4	11

Minden, den 18. September 1846.

Digitized by Google

Zur Abhaltung der Collecte in denjenigen Gemeinden, bei welchen dieselbe erst jetzt eingeführt wird, bestimmen wir pro a. c. den auf den 15. November fallenden 23. Sonntag p. trinitatis, wohingegen in den übrigen Gemeinden der seitherige Termin für diesmal noch beibehalten werden kann. Die aufkommenden Beträge sind in gleicher Weise wie die seitherigen Beträge und resp. Collecten an die Seminar-Kasse zu Petershagen spätestens 14 Tage nach dem angesetzten Termine abzuführen.

Minden, den 18. September 1846.

№ 440. Personal-Chronik. 259. B. I.

Der Kreisbote Bante zu Höxter ist, auf seinen Antrag, mit Pension entlassen, und die dasige Kreisbotenstelle dem Polizeidiener und ehemaligen freiwilligen Jäger Christoph Jauer interimistisch übertragen worden.

Minden, den 12. September 1846.

№ 441. Personal-Chronik. 849. K. I.

Der Oberarzt beim Garnison-Lazareth zu Herford, Herr Dr. Roberg, ist zur Civil-Praxis als Arzt und Wundarzt befugt und vereidigt.

Minden, den 14. September 1846.

f u n g

rungs-Bezirks Minden Statt gefundenen Frucht-Preise.

Erbsen			Linsen			Bohnen			Heu			Stroh		
Sch	e	f	f	e	l				der Centner			das Schock		
ℛ	Sgr	₰	ℛ	Sgr	₰	ℛ	Sgr	₰	ℛ	Sgr	₰	ℛ	Sgr	₰
2	25	—	3	5	—	2	5	—	—	15	6	5	5	—
3	—	—	3	7	6	2	5	—	—	17	6	5	5	—
2	10	—	3	5	—	2	7	6	—	17	6	6	15	—
2	18	9	2	25	—	2	12	6	—	17	6	5	13	8
2	15	2	—	—	—	3	12	4	—	14	5	6	3	4
2	27	—	3	2	6	2	17	—	—	21	—	7	—	—
2	15	9	2	26	2	2	14	2	—	23	1	5	20	11
2	25	8	3	7	6	2	13	4	—	15	10	6	—	—
2	10	—	3	—	—	2	—	—	—	15	—	5	—	—
2	20	—	3	—	—	2	15	—	—	20	—	6	—	—
2	19	9	3	2	1	2	13	2	—	17	9	5	24	3
2	20	6	3	4	10	2	9	—	—	18	2	6	4	7
—	—	—	—	—	—	—	4	2	—	—	—	—	—	—
—	—	9	—	2	9	—	—	—	—	—	5	—	10	4

Digitized by Google

Digitized by Google

Beilage zu № 42 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 39.

Minden, den 25. September 1846.

Bekanntmachung.

№ 1. Am 16. August d. J. ist in der Nähe von Büren neben einem der Alte entlang führenden Feldwege der Leichnam einer unreifen menschlichen Leibesfrucht im Alter von ungefähr 6 Monaten aufgefunden worden, ohne daß bisher über das hier zum Grunde liegende Verbrechen etwas Näheres hat ermittelt werden können. Jeder, der hierüber verdächtigende Thatsachen anzugeben vermag, wird aufgefordert, solche baldigst bei uns anzuzeigen.

Paderborn, den 11. September 1846.

Königl. Preußisches Inquisitoriat.

№ 2. Der durch Steckbrief vom 7. Octbr. pr. verfolgte Arbeitssoldat Joh. Theodor Schneider, genannt Wirriges, welcher am 5. October pr. aus hiesiger Garnison desertirt war, ist am 13. September d. J. hier wieder eingebracht, daher obiger Steckbrief nunmehr cessirt.

Minden, den 16. September 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(4489. *E. I.*)

Bekanntmachung.

№ 3. [1] Das im Kreise Büren belegene Domainen-Gut Tindeln, wozu

2 Morgen 98 □R. 25 Fuß Gartenland,
280 Morg. 142 □R. 65 Fuß Ackerland,
100 Morg. 2 □R. Wiesen und 98 Morg. 162 □R. 58 Fuß Dreschland

gehören, soll an den Bestbietenden auf zwei Jahre von Petri (den 22. Februar) 1847 bis dahin 1849 verpachtet werden, und ist hierzu ein Licitations-Termin am

17. October d. J.

in dem Sessions-Zimmer der hiesigen Regierung vor dem Herrn Regierungsrath Gebauer anberaumt.

Die Bedingungen und Regeln der Licitation können in der hiesigen Domainen-Registratur und bei dem Rentamte zu Lichtenau eingesehen werden.

Minden, den 10. September 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

(1622. *m. II.*)

Edictalladung.

№ 4. [1] Der Johann Heinr. Voß aus Herford, welcher sich im Jahre 1829 von hier auf Reisen begeben hat, so wie die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, werden hierdurch zu dem auf den

15. Juli 1847, Morgens 11 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn O.L.G.Referendar Dieckmann angesetzten Termine vorgeladen und wird denselben aufgegeben, sich vor oder in diesem Termine auf dem hiesigen Gerichtshause schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der Johann Heinrich Voß für todt erklärt und sein Vermögen den sich legitimirenden nächsten Erben desselben zuerkannt werden wird.

Herford, den 7. September 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Digitized by Google

№ 5. [2] Die über die Gebrüder Johann Christoph u. Friedr. Wilhelm Ehrler, Söhne des Colonisten Johann Friedrich Ehrler, Nr. 24 zu Elverdissen geordnete Vormundschaft ist wegen erheblicher Gemüthsschwäche derselben über den gesetzlichen Termin der Volljährigkeit verlängert worden.

Herford, den 25. Juli 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 6. [6] Der Meierhof Nr. 1 zu Dreyen, wozu an Grundstücken: 121 Mrg. 58 Ruth. 30 Fß. altes Ackerland, 38 Mrg. 3 Ruth. 65 Fß. neues Ackerland, 3 Mrg. 65 Ruth. 50 Fß. Obst- und Gemüsegarten, 16 Mrg. 21 Ruth. 72 Fß. Wiesen, 3 Mrg. 164 Ruth. 80 Fß. Weiden und Hofraum, 24 Mrg. 163 Ruth. 50 Fß. Holzungen, 1 Mrg. 140 Ruth. Röthe, Fischteiche und Wege, gehören; ferner die aus 5 Mrg. 172 Ruth. 75 Fß. Ackerland, 41 Ruth. 50 Fß. Wiesen, 1 Mrg. 92 Ruth. 25 Fß. Weide, 53 Ruth. Haus und Hofplatz, bestehende ehemals Gieselmannsche Erbpacht, abgeschätzt auf 24840 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

19. November 1846, Morgens 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Friedrich Ernst Christian von Berner, dessen Aufenthalt unbekannt, wird zu dem Termine vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 7. [4] Die aus einem Wohnhause, einem Kotten, 82 Mrg. 165 Ruth. 88 Fuß Acker, 1 Mrg. 126 Ruth. 96 Fuß Gartenland, 10 Mrg. 101 Ruth. 7 Fuß Wiesen und Weiden, 111 Ruth. 81 Fuß Holzgrund, einer Lache von 31 Rth. 37 Fuß und dem Haus und Hofplatze von 100 Ruth. 94 Fuß bestehende, unter Nr. 8 zu Oetinghausen belegene Besitzung des Colon Feld, abgeschätzt auf 8706 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

5. Januar 1847, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 8. [1] Das Kolonat Kiebe Nr. 48 zu Braake, wozu an Grundstücken 9 Morgen 20 Ruthen 50 Fuß gehören, abgeschätzt zu 1567 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

30. December 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 9. [6] Die dem Colon Rabe gehörige Besitzung, mit Gebäuden und 68½ Morgen Land, Catastral-Gemeinde Schildesche, Bauerschaft Braake, Nro. 14, abgeschätzt auf 6013 Thlr. 19 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

2. November 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 10. [3] Das in hiesiger Stadt belegene Wohnhaus nebst Hofraum des Schuhmachers Landau hierselbst, Flur 6, Nr. 1066, in der Königsstraße, abgeschätzt auf 580 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

5. November 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Büren.

№ 11. [2] Die in der Catastralgemeinde Wünnenberg belegene Besitzung des Zacharias Bollem und der Jacob Schroen zu Wünnenberg, bestehend

1) in der Erbpachtsgerechtigkeit an der vom Fiscus relevirenden vor der Stadt Wünnenberg belegenen Papiermühlen-Anlage, Flur 12, Nr. 286/1, 286/2, 283 und 284, nach Abzug der jährlichen Prästationen

Digitized by Google

an den Fiscus ad 14 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf. auf 569 Thlr. 28 Sgr. taxirt;

2) den einzelnen Grundstücken:

a. Flur 12, Nr. 104, am Steinwege, Acker, taxirt zu 80 Thlr.;

b. Flur 12, Nr. 164, auf dem Abenthale, Acker, taxirt zu 35 Thlr.;

c. Flur 12, Nr. 170, am Salzkötter Wege, Acker, taxirt zu 40 Thlr.;

d. Flur 12, Nr. 289, bei der Papiermühle, Garten, taxirt zu 20 Thlr.;

e. Flur 12, Nr. 290, das., Wiese, taxirt zu 160 Thlr.;

f. Flur 12, Nr. 291, das., Acker, taxirt zu 80 Thlr.;

zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll wegen Nichtzahlung der Kaufgelder am

23. November 1846, Morgens 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Warburg.

№ 12. [3] Die aus folgenden Realitäten der Katastralgemeinde Rösebeck bestehende Besitzung des Schäfers Johann Klabes zu Rösebeck, als:

Flur 10, Nr. 18, im Dorfe, Hofraum nebst Wohnhaus, 11 Ruthen 90 Fuß, taxirt zu 394 Thlr. 20 Sgr.;

Flur 10, Nr. 19, daselbst, Garten, 50 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 50 Thlr.;

Flur 8, Nr. 292, zwischen dem großen und kleinen Sieke, Acker, 160 Ruthen 10 Fuß;

Flur 8, Nr. 299, daselbst, desgl., 1 Morgen 31 Ruthen 5 Fuß;

Flur 9, Nr. 1, im Teivitt, desgl., 4 Morgen 127 Ruthen 75 Fuß;

Flur 9, Nr. 301, am Dösser Wege, desgl., 72 Ruthen 60 Fuß;

Flur 10, Nr. 8, Bütern Höfe, desgl., 58 Ruthen 90 Fuß;

Flur 10, Nr. 310, Kreuzhöfe, desgl., 1 Morgen 86 Ruthen 90 Fuß;

Flur 11, Nr. 131, in den Birken, desgl., 170 Ruthen 45 Fuß;

Flur 11, Nr. 224, Lohenwinkel, desgl., 1 Morgen 8 Ruthen 80 Fuß;

Flur 11, Nr. 226, daselbst, desgl., 2 Morgen 119 Ruthen 30 Fuß;

Flur 11, Nr. 395, Hornickel, Wildland, 71 Ruthen 65 Fuß;

Flur 11, Nr. 396, daselbst, Acker, 2 Morgen 158 Ruthen 25 Fuß;

Flur 11, Nr. 397, daselbst, Wiese, 139 Ruthen 75 Fuß;

Flur 11, Nr. 400, daselbst, Acker, 20 Ruthen 30 Fuß;

Flur 11, Nr. 457, auf der Grübbe, desgl., 1 Morgen 78 Ruthen 35 Fuß;

Flur 11, Nr. 657, auf den Siebühlen, desgl., 111 Ruthen 20 Fuß;

ohne Abzug der Lasten und Abgaben überhaupt abgeschätzt auf 1190 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

11. November 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brakel.

№ 13. [3] Die aus folgenden Grundstücken:

a. Nr. 7 der Flur, Nr. 252 des Katasters, Neustädter Gärten, 30 Ruth. 85 Fuß;

b. Nr. 11 der Flur, Nr. 218 der Parzelle, Acker, Siepmannsbreite, 6 Mrg. 50 Ruth. 65 Fuß;

c. Nr. 11 der Flur, Nr. 229 der Parzelle, Acker, vor dem Krausekopfe, 3 Mrg. 10 Ruthen 30 Fuß;

d. Nr. 7 der Flur, Nr. 78 der Parzelle, an der langen Straße, Haus ꝛc., 6 Ruth. 14 Fuß;

e. Nr. 7 der Flur, Nr. 77/8 der Parzelle, an der langen Straße, Hofraum, 13 Ruth. 80 Fuß;

f. Nr. 11 der Flur, Nr. 173 der Parzelle, Acker, Schmiesgrund, 1 Mrg. 164 Ruth. 10 Fuß;

bestehende Besitzung des Joseph Jesper zu Dringenberg, abgeschätzt auf 959 Thlr. 4 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

9. November 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brakel.

№ 14. Folgende, dem Itzig Stein gehörige, in der Gemeinde Rieſel belegene Realitäten:

1) Flur 61, Parz. 276, auf dem Lindenberge, Acker, 14 Ruth. 65 Fuß, tarirt zu 9 Thlr;
2) Flur 63, Parz. 188, im Dorfe, Rieſel, Haus und Hofraum nebſt Wohnhaus Nr. 63, 4 Ruth. 45 Fuß, tarirt zu 291 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf.;
3) Flur 63, Parz. 199½, auf dem Bohlen, Haus und Hofraum mit Neubau, 5 Ruth. 70 Fuß, tarirt zu 250 Thlr.;

ſollen am

31. December 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Hypothekenſchein, Bedingungen und Taxe können in unſerm Büreau II. eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgerichts-Commiſſion zu Salzkotten.

№ 15. Die aus folgenden in der Kataſtral-Gemeinde Salzkotten belegenen Parzellen:

Flur VII. Nr. 55½ und 56½, 152 Ruthen 74 Fuß groß,

beſtehende Beſitzung des Schneiders Heinr. Brockmann zu Salzkotten, abgeſchätzt auf 75 Thlr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am

5. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Bekanntmachung.

Königliche Gerichts-Commiſſion zu Lichtenau.

№ 16. Die Subhaſtations-Sache, betreffend folgende, dem Joſeph Sander zu Ebbinghauſen gehörige, in der Cataſtralgemeinde Lichtenau belegene Realitäten:

1) Flur 1, Parz. 79, Attenroth, Acker, 172 Ruth. 94 Fuß;
2) Flur 1, Parz. 80, daſ., Weide, 21 Ruth. 19 Fuß, zuſammen tarirt zu 21 Thlr. 20 Sgr.;
3) Flur 1, Parz. 164, Ebbinghauſen, Garten, 31 Ruth. 28 Fuß, tarirt zu 36 Thlr. 12 Sgr.;
4) Flur 1, Parz. 239, daſ., desgl., 32 Ruth. 25 Fuß und
5) Flur 1, Parz. 240, daſ., Haus Nr. 17 und Hof, 9 Ruth. 84 Fuß, zuſammen tarirt zu 350 Thlr.;
6) Flur 2, Parz. 68, auf der Ebene am grünen Wege, Acker, 147 Ruth. 74 Fuß, tarirt zu 35 Thlr.;
7) Flur 2, Parz. 93, bei der Mergelkuhle, desgl., 3 Morg. 37 Ruth. 2 Fuß, tarirt zu 96 Thlr. 15 Sgr.;
8) Flur 2, Parz. 113, am Ohmedahl, desgl., 1 Morg. 44 Ruth. 33 Fuß, tarirt zu 25 Thlr.;
9) Flur 2, Parz. 180, auf'm Rußenberge, desgl., 167 Rth. 6 Fuß, tax. zu 20 Thlr. 25 Sgr.;
10) Flur 2, Parz. 288, Niederfeld, desgl., 1 Morg. 58 Ruth. 75 Fuß, tarirt zu 105 Thlr. 15 Sgr.;
11) Flur 2, Parz. 315, daſ., desgl., 1 Mrg. 140 Ruth. 75 Fuß, tarirt zu 91 Thlr. 5 Sgr.;
12) Flur 2, Parz. 356, in Baumen, desgl., 138 Ruth. 15 Fuß, tarirt zu 55 Thlr.,

iſt an das Kreisgericht Fürſtenberg abgegeben worden und wird daher der vor der hieſigen Gerichts-Commiſſion auf den 4. November c., Vormittags 10 Uhr, anberaumte Licitationstermin hiermit aufgehoben.

Lichtenau, den 12. September 1846.

Edictalladung.

№ 17. [3] Unter dem heutigen Tage iſt der Concurs der Gläubiger über das Vermögen des Colonen Jockheck in Neuenkirchen erkannt, und demſelben jede Verfügung über ſein Vermögen entzogen.

Anſprüche an den Gemeinſchuldner und deſſen Grundſtücke ſind in dem auf

Sonnabend, den 14. November d. J., Morgens präciſe 9 Uhr,

vor hieſiger Amtsſtube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausſchluſſes von der Concursmaſſe, perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn ſie in Urkunden beſtehen, vorzulegen, ſonſt aber beſtimmt und vollſtändig anzugeben.

Die Schuldner des Cridars haben bei Strafe doppelter Zahlung nur ad depositum hieſigen Amts zu zahlen.

Digitized by Google

In dem anberaumten Termine ist der Curator bonorum zu erwählen, widrigenfalls die definitive Ernennung desselben von uns geschehen wird.

Beschlossen Melle, am 1. Juli 1846.

Königliches Amt Grönenberg.

Edictalladung.

№ 18. [3] Nachdem der Vormund der von dem weiland Neubauer Jobst Heinr. Scholle in Scheplage bei Neuenkirchen nachgelassenen Kinder den väterlichen Nachlaß ausgeschlagen, und um Zusammenberufung der Gläubiger zum Zweck eines gütlichen Abkommens gebeten, auch das Vermögen bereits auf den Fall abgetreten hat, daß ein gütliches Abkommen nicht erreicht werden sollte, so ist dem Vormunde jede Verfügung über den Nachlaß entzogen.

Ansprüche an den Nachlaß und die dazu gehörigen Grundstücke sind in dem auf

Freitag, den 30. October d. J.,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Die Schuldner der Masse haben bei Strafe doppelter Zahlung nur ad depositum des hiesigen Amts zu zahlen.

Die nicht in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte in dem Termine Erscheinenden werden in Rücksicht auf ein etwa zu treffendes Arrangement als dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden.

Sollte der Concurs der Gläubiger erkannt werden müssen, so wird eine anderweite Ediktalladung nicht erlassen werden, und ist in diesem Falle der Curator bonorum in dem anberaumten Termine zu erwählen, widrigenfalls dessen definitive Ernennung von uns geschehen wird.

Beschlossen Melle, am 1. Juli 1846.

Königliches Amt Grönenberg.

№ 19. Nachdem der Colon Hermann Heinr. Stiene sive Wessel Nr. 52 zu Schwagstorf angezeigt hat, daß er für jetzt seinen Gläubigern nicht gerecht werden könne und dieserhalb um eine Zusammenberufung derselben zum Zweck eines gütlichen Zahlungs-Arrangements bitten müsse, diesem Petito auch unter Anlegung des allgemeinen Kummers gewillfahrt ist, so werden alle und jede, welche Forderungen irgend einer Art an den Colonen Stiene sive Wessel oder dessen Güter zu haben vermeinen möchten, aufgefordert, so sicher in dem hiermit auf Freitag, den

18. December c., Morgens 12 Uhr,

angesetzten Termine dahier solche anzumelden, als widrigenfalls der Ausschluß erkannt werden wird, und soll dasjenige, was über Activa und Passiva des Convocanten in gedachter Tagfahrt von der Mehrheit der erschienenen Creditoren beschlossen werden wird, für die nicht Erscheinenden verbindend sein.

Decr. Wittlage, den 11. September 1846.

Königl. Hannov. Amt Wittlage-Hunteburg.

Edictalladung.

№ 20. [3] In Folge besondern Auftrags Königlicher Justiz-Canzlei in Osnabrück ist unter dem heutigen Tage der Concurs der Gläubiger über das Vermögen des Sattlers Mester auf dem landesherrlichen Esche vor Melle erkannt, und demselben die Verfügung über sein Vermögen entzogen.

Ansprüche an den Gemeinschuldner und dessen Grundstücke sind in dem auf

Sonnabend, den 26. k. M., September,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Zum Contradictor und interimistischen Curator bonorum ist der Dr. jur. Heilmann in Melle ernannt.

Die Schuldner des Cridars haben bei Strafe doppelter Zahlung nur dem Curator bonorum oder ad depositum hiesigen Amts zu zahlen.

In dem anberaumten Termine ist der Curator bonorum zu erwählen, widrigen Falls

Digitized by Google

die definitive Ernennung desselben von uns geschehen wird.

Beschlossen Melle, am 20. August 1846.

vi spec. comm.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

Präclusionsbescheid.

№ 21. [1] In der Jagdtheilungssache der Feldfluren und Holzungen der Gemeinden Bruchhausen, Rothe, Dalhausen und Tietelsen werden alle unbekannten Interessenten, welche sich weder vor noch in dem am 5. September d. J. in Beverungen angestandenen Termine gemeldet haben, hierdurch präcludirt.

Höxter, den 10. September 1846.

Königliche Jagdtheilungs-Commission.

№ 22. [1] In Sachen, betreffend die Theilung der gemeinschaftlichen Jagden in der Feldmark der Gemeinde Istrup, in dem zur Gemeinde Riesel gehörigen Holze und tollen Kampe, in dem zur Gemeinde Schmechten gehörigen Donnersberge und faulen Felde, so wie in dem zur Gemeinde Herste gehörigen Löwenberge, Löwenberger Felde und Madholze werden alle unbekannten Interessenten, welche sich weder vor noch in dem am 11. September 1846 zu Brakel angestandenen Termine gemeldet haben, hierdurch präcludirt.

Brakel, am 11. September 1846.

Königliche Jagdtheilungs-Commission.

Bekanntmachung.

№ 23. [2] Die Fortifikation beabsichtigt, etwa 3000 Kubikfuß eichene Balkenhölzer, so wie tannene Rundhölzer, Bohlen, Bretter, Latten und Ausstecksstangen anzukaufen. Die Bedingungen darüber sind vom 21. d. M. ab im Fortifikations-Büreau einzusehen und können lieferungsfähige Unternehmer ihre Offerten danach abgeben.

Minden, den 15. September 1846.

Königliche Fortifikation.

Hardenack,

Major und Platzingenieur.

Bekanntmachung.

№ 24. Am Mittwoch, den 7. October c., Morgens 10 Uhr, sollen auf dem Rentamtsbüreau hieselbst folgende Domanialgrundstücke, nämlich:

1) 1 Morg. 2 Ruth. 30 Fuß Acker ober der Schroteiche in der Gemeinde Lippspringe, bis zum 1. April 1847 an Anton Schroeder zu Neuenbeken verpachtet;
2) 10 Morg. 117 Ruth. 84 Fuß, die s. g. Posteichswiese bei Neuhaus, bis zum 22. Februar 1847 an Schaefers zu Neuhaus verpachtet;
3) 4 Morg. 75 Ruth. 14 Fuß, die s. g. Wäßerwiese bei Neuhaus, bis zum 1. October 1846 an Johann Barro in Neuhaus verpachtet, so wie
4) die Fischereigerechtigkeit auf der Pader, zwischen Paderborn und Neuhaus, bis zum 1. Mai 1847 an den Müller Schwarzendahl hierselbst verpachtet;

öffentlich an den Meistbietenden verkauft und alternative auf drei Jahre verpachtet werden.

Paderborn, den 19. September 1846.

Der Domainen-Rentmeister

Wünnenberg.

№ 25. Am 8. October c., Vormittags 11 Uhr, sollen im Geschäftslokal der unterzeichneten Rentei mehrere aus dem Königreiche Hannover, zu Stolzenau, Leese, Rehburg aufkommende, sowie aus dem vormaligen Amte Schlüsselburg zu erhebende Natural-Gefälle, elective pro Martini 1846 und pro Martini 1846, 1847 und 1848 zur Verpachtung ausgesetzt werden, wozu Pachtlustige sich einfinden wollen.

Minden, den 9. September 1846.

Königl. Preuß. Domainen-Rentei.

№ 26. [2] Die Erben des Kanton-Beamten Gellern in Hausberge beabsichtigen, ihre in Hausberge belegenen Grundbesitzungen, nämlich: das Wohnhaus Nr. 100 in Hausberge, mehrere Gärten, eine Wiese und einige Ackerländereien, sowie einen Holztheil im Heinholze, auch eine Holzschnette auf der Holzhauser Mark, meistbietend gegen annehmliche Zahlungs-Fristen zu verkaufen.

Ich habe dazu einen Termin auf den 31. October d. J., Morgens 9 Uhr,

Digitized by Google

in der Wohnung des Gastwirths Herrn Schwartze in Hausberge angesetzt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Die Verkaufsbedingungen können bei mir eingesehen werden.

Eisbergen, den 8. September 1846.

Der Auctions-Commissair
Müller.

№ 27. Der bewegliche Nachlaß des verstorbenen Colon Krüger Nr. 9 in Hille, bestehend aus:

2 guten Ackerpferden, 7 Kühen, 2 Schweinen, mehreren Ackerwagen, Pflüge, Eggen, ausgedroschenem Korn, Stroh, allerhand sonstigem Ackergeräth, Hausmobilien und Moventien

soll am Donnerstag, den

1. October d. J., Morgens 10 Uhr,

und den folgenden Tagen, öffentlich meistbietend gegen Credit verkauft werden, wozu sich Kaufliebhaber auf dem Krügerschen Kolonate Nr. 9 in Hille einfinden wollen.

Petershagen, den 23. September 1846.

Sander, Actuar.
v. c.

Leinen-Auction.

№ 28. Am 7. October d. J., Morgens 11 Uhr, sollen mehrere Stücke feine und schöne gebleichte Leinen, zusammen circa 900 Ellen haltend, durch den Unterzeichneten in dessen Wohnung gegen gleich baare Zahlung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Minden, den 22. September 1846.

G. F. Meier, Auct.-Comm.

Bekanntmachung.

№ 29. [1] Da mit Schluß dieses Jahres die Lieferungscontracte über Schmiedeeisen — sowohl gewöhnliches Eisen zu Roststäben, als besonders gutes zu anderweiten Zwekken zu verarbeitendes Schmiedeeisen — zwischen den bisherigen Lieferanten und dem unterzeichneten Königlichen Salzamte ablaufen, so soll die Anlieferung des Bedarfs vorgedachter Eisensorten für die hiesige Saline vom 1. Januar 1847 ab auf die nächstfolgenden 3 Jahre, also bis ultimo 1849, aufs Neue mindestfordernd verdungen werden, und ist zu diesem Zwecke Submissionstermin auf Sonnabend, den 17. October a. c., Vormittags 10 Uhr, angesetzt. Erbietungen zur Uebernahme dieser Lieferungen müssen pro 100 Pfd. incl. Transport, franco hier, für jede Eisensorte besonders aufgeführt, und schriftlich, versiegelt und portofrei, mit der äußern Bezeichnung: „Gebot auf Schmiedeeisen" versehen, eingereicht werden. Später eingehende Offerten können nicht berücksichtigt werden, und sind die dem Verdinge zum Grunde liegenden Bedingungen, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, auf hiesiger Kanzlei einzusehen; auch können dieselben auf Verlangen gegen Erstattung der Copialgebühren abschriftlich mitgetheilt werden.

Neusalzwerk, den 15. September 1846.

Königlich Preußisches Salzamt.

Orgel-Verkauf

bei unterzeichnetem Orgelbauer in Bielefeld:

№ 30. [2] 1) Ein Orgelwerk für eine Kirche, welche 1500 bis 2000 Menschen faßt; das Manual hat folgende Register, als: Principal 8 Fuß, Gedackt 8 Fuß, Flöte 4 Fuß, Octave 4 Fuß, Octave 2 Fuß, Quinte 2⅔ Fuß, Octave 1 Fuß. Das freie Pedal enthält sub Bas 16 Fuß, Octave 8 Fuß, Posaune 16 Fuß, Koppelzug zum Manual. Preis 600 Rthlr.

2) Ein Orgelwerk für Betsaal oder Schule von 200 Personen geeignet, mit folgenden Registern: Gedackt 8 Fuß, Prästant 4 Fuß, Octave 2 Fuß, Octave 1 Fuß, Pedal von einer Octave. Preis 250 Rthlr.

Alles neu vom besten, dauerhaften Material tadellos gearbeitet. Die bezeichneten Register bestehen aus metallenen Pfeifen.

Hoffmann.

№ 31. [1] **Düngesalz** mit thierischem Dünger gemengt verkauft wie früher den Scheffel für 7½ Sgr.

die Chemische Fabrik zu Neusalzwerk.

Digitized by Google

№ 32. [2] Die in dem Zeitraume vom 1. August v. J. bis Ende Januar d. J. bei der hiesigen Leihanstalt niedergelegten und nach Ablauf der Verfallzeit weder verlängerten, noch eingelösten Pfandstücke von Nr. 3616 bis 5000 und von Nr. 1 bis 553 sollen am

Montag, den 26. October d. J.

und an den folgenden Tagen, Nachmittags von 2 Uhr an, auf dem Rathhause an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Die Verlängerung oder Einlösung dieser Pfänder ist nur in den gewöhnlichen Geschäftsstunden der Leihanstalt zulässig.

Minden, den 21. August 1846.

Die Verwaltung der Leihanstalt.

№ 33. Die General-Versammlung des Minden-Ravensbergischen landwirthschaftlichen Hauptvereins wird am Dienstag, den 6. October c., Vormittags, im Engelbrechtschen Gasthofe zu Herford statt haben.

Bielefeld, den 18. September 1846.

Bessel.

Gesuch nach Maurergesellen.

№ 34. Tüchtige Maurergesellen, welche mit Bruch- und Backsteinen arbeiten verstehen, finden dauernde Beschäftigung und können sofort in Arbeit treten.

Minden, den 16. September 1846.

Bernhard senior.,
Maurermeister.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 43.

Minden, den 2. October 1846.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 31. Stück der Gesetzsammlung pro 1846 enthält: № 443.

Nro. 2748. Verordnung, betreffend die Anwendung der in den Städten geltenden feuer- und baupolizeilichen Vorschriften bei Gebäuden auf solchen zum platten Lande gehörigen Grundstücken, welche innerhalb der Städte oder im Gemenge mit städtischen bebauten Grundstücken liegen. Vom 17. Juli 1846.

Nro. 2749. Allerhöchste Cabinetsorder vom 7. August 1846, den Tarif für das zu Anklam zu erhebende Bohlwerks-, Pfahl- und Brücken-Aufzugsgeld betreffend.

Nro. 2750. Allerhöchste Cabinetsorder vom 28. August 1846, die Verleihung der revidirten Städteordnung vom 17. März 1831 an die Stadt Essen betreffend.

Nro. 2751. Allerhöchste Cabinetsorder vom 4. September 1846, die Verleihung der revidirten Städteordnung vom 17. März 1831 an die Stadt Mühlheim an der Ruhr betreffend.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidiums.

Zur beabsichtigten Verleihung der katholischen Pfarrstelle zu Brakel an den Pfarrer Bruns zu Borgentreich ist die landesherrliche Genehmigung ertheilt worden. № 444. 5888.

Münster, den 23. September 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Einer uns vorliegenden Uebersicht der in den letzten sechs Jahren von 1840—1845 im hiesigen Regierungsbezirk durch Herabstürzen von den Hausböden zu Tode ge- № 445. Verhütung von Unglücksfällen durch Herab-

Digitized by Google

stürzen vom Boden. 4530. E. I.

kommenen oder gefährlich verletzten Personen liefert den traurigen Beweis, wie wenig die vielfach erneuerten Warnungen und Ermahnungen wegen Anlegung fester Bodenbeschüsse und Sicherung der Bodenluken beachtet werden.

Es sind in den gedachten sechs Jahren durch Herabstürzen aus den Bodenluken verunglückt:

1) im Kreise Minden 5 Personen, außerdem in Folge des Sturzes durch Brüche der Dielen im Bodenbeschusse 6 Personen, und beim Sturze stark beschädigt 3 Personen;
2) im Kreise Lübbecke 12 Personen;
3) im Kreise Herford 4 Personen und außerdem 4 Personen stark beschädigt;
4) im Kreise Bielefeld 3 Personen;
5) im Kreise Halle 5 Personen;
6) im Kreise Wiedenbrück 9 Personen;
7) im Kreise Büren 8 Personen, und außerdem beim Sturz durch Brüche des Bodenbeschusses 6 Personen;
8) im Kreise Paderborn 2 Personen;
9) im Kreise Warburg 13 Personen, und stark beschädigt 9 Personen;
10) im Kreise Höxter 4 Personen.

Mag hiebei auch in manchen Fällen eigene Unvorsichtigkeit zu Grunde liegen, in den meisten Fällen trägt die unverantwortliche Sorglosigkeit der Hauseigenthümer, welche ihre Böden nicht fest beschossen oder die Luken nicht eingefriedigt hatten, die Schuld.

Die Erfahrung lehrt, daß die Befriedigung der Luken nicht allein gegen Unglücksfälle dieser Art sichert.

Das vornehmlichste Schutzmittel ist ein fester Bodenbeschuß, ohne welchen auch das erstere Mittel meist nutzlos, ja in manchen Fällen kaum ausführbar ist. Es kann daher den Hauseigenthümern nicht dringend genug empfohlen werden, zunächst auf die Anlegung fester Bodendecken, und dann auf die Einfriedigung der Bodenluken Bedacht zu nehmen.

Eine Vorrichtung zur Einfriedigung der Bodenluken ist leicht herzustellen. Nicht minder kann auch der Unbemittelte sich ohne große Kosten einen sichern Bodenbeschuß verschaffen, wenn er eine s. g. gestreckte Windeldecke wählt.

Zu beiden Vorrichtungen giebt die Bekanntmachung des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Westphalen vom 28. October 1836 (Mindensches Amtsblatt pro 1836, Stück 49, Nr. 683) eine sehr deutliche Anleitung. Wir lassen dieselbe nochmals hier abdrucken, um sie den Hauseigenthümern desto sicherer in Erinnerung zu bringen. Sie lautet, wie folgt:

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidenten.

„Die allgemeine Anordnung wegen Einfriedigung der Bodenluken hat sich als wohl-

Digitized by Google

thätig erwieſen, indem die Unglücksfälle durch Herabſtürzen von den Böden ſeitdem ſeltener geworden ſind. Um jedoch den noch vorkommenden Unglücksfällen dieſer Art möglichſt weit vorzubeugen, finde ich mich in Folge Reſcripts des Königlichen Miniſteriums des Innern und der Polizei vom 19. September d. J. Folgendes zu beſtimmen veranlaßt:

1) Die Polizeibehörden haben ſich nicht nur die pünktliche Ausführung der Verordnungen wegen Einfriedigung der Bodenluken vom 31. Mai 1825 (Münſt. Amtsbl. 1825, S. 250) und vom 8. April 1831 (daſ. 1831, S. 149) thätigſt angelegen ſein zu laſſen, ſondern auch durch Rath und Belehrung die möglichſte Vervollkommnung der bisherigen Einfriedigungsvorrichtungen, ſo wie überall da, wo die Einfriedigung der Bodenluken in noch mangelnder Bedeckung der Böden Hinderniß findet, vor Allem auf eine vor dem Hindurchbrechen oder Hinuntergleiten vom Boden ſichernde Bedeckung hinzuwirken.

2) Unter den bisher empfohlenen und angewandten Vorrichtungen zur Einfriedigung der Bodenluken verdient außer der bereits früher durch öffentliche Blätter (Münſt. Amts-Blatt 1825, S. 395) (Mind. Amts-Blatt 1829, S. 206) empfohlenen Buchholziſchen Vorrichtung, welche in einem, einem Tiſche ähnlichen Aufſatze über der Bodenluke beſteht, noch folgende eine Empfehlung:

Vier in den Ecken der Luke einzuzapfende bis zum Dache hinanreichende Pfoſten werden oben an den Dachſparren oder den zur Verbindung derſelben dienenden Querhölzern befeſtigt. In dieſe Pfoſten, welche immer ſtehen bleiben, ſind von unten bis oben Löcher angebracht, durch welche Querlatten geſchoben werden. — Statt der Latten können auch Stricke, welche mittelſt Oeſen an Zapfen zu befeſtigen ſind, quer geſpannt werden. Wird nun beim Aufpacken auf den Boden das Getreide ꝛc. auch an drei Seiten der Luke bis unmittelbar an den Rand aufgeſchichtet; — denn eine Seite muß frei bleiben und iſt unten mit Querlatten zu verriegeln, — ſo werden die Querlatten an dieſen Seiten etwas oberhalb des lagernden Gegenſtandes angebracht, und beim Abwerfen deſſelben vom Boden, nach Maaßgabe wie der Haufe niedriger wird, oben abgenommen und weiter unten wieder eingeſchoben, ſo daß auf dieſe Art immer eine vollſtändige Einſchließung der Luke vorhanden iſt.

3) Als Bodenbedeckung iſt für die Gebäude derjenigen, denen eine gehörige Bretterbedielung zu koſtbar iſt, die Einrichtung der von der Königl. Regierung zu Arnsberg ſchon früher empfohlenen ſ. g. geſtreckten Windeldecken beſonders zweckmäßig.

Dieſe unterſcheiden ſich von den gewöhnlichen Windelböden hauptſächlich dadurch, daß ſie ihr Lager auf den Balken und nicht zwiſchen denſelben haben.

Man kann dazu allerhand, ſonſt zu nichts als zum Verbrennen taugliches, nur nicht ganz krummes und verfaultes Holz nehmen; am beſten werden ſie von 3 bis 4 Zoll ſtarken ellernen, birkenen, fichtenen, büchenen, eichnen ꝛc. Stangen, die jedoch ſo lang ſein müſſen, daß ſie wenigſtens über 3 Balken weggehn, gefertigt. In Ermangelung von dergleichen Stangen, iſt auch geſpaltenes Holz, jedoch in vorgenannter Stärke und Länge zu nehmen.

Digitized by Google

Die Stangen oder Hölzer werden mit Strohlehm (d. h. mit durch naſſem Lehm gezogenes langes Stroh) umwunden, und eine an die andere auf die Balken jedoch ſo gelegt, daß die Stöße auf die Balken ſich verwechſeln, und an den Enden mit hölzernen Nägeln auf die Balken genagelt.

Nächſtdem wird über dieſe Lage noch ein 3 bis 4 Zoll dicker Lehmſchlag (Eſtrich) mit feinen Flachsſchefen oder Kaff gemiſcht, aufgebracht, gehörig geſchlagen und geglättet, und die Decke unterwärts, mit kurzem Stroh gemiſchtem Lehm, angetragen und abgeglichen. Will man die obere Decke außerdem noch mit Ochſenblut und Hammerſchlag verſehen, ſo erlangt ſie dadurch noch eine beſondere Härte und Feſtigkeit.

Die Vorzüge, welche dieſe geſtreckten Windelböden im Vergleich mit gewöhnlichen Windelböden gewähren, beſtehen darin:

1) Das die Balken nicht ſo nahe an einander und ohne die mindeſte Beſorgniß 5 Fuß von Mittel zu Mittel auseinander gelegt werden können, wogegen die Windelböden, deren Gefache zwiſchen die Balken befindlich, nur in einer Balkenweite von 3 bis höchſtens 3½ Fuß zu fertigen ſind; weil bei einer größeren Weite ſtets zu beſorgen iſt, daß dergleichen Fache herunterſtürzen, zumal, wenn man in Ermangelung eines gedielten Bodens darauf gehen muß. Demnach wird bei den geſtreckten Windelböden ſchon ein bedeutendes an koſtbaren Balken und Sparenholz erſpart.

2) Kann die beſchriebene Art Decke jeder Landmann, ja der unbeholfenſte Menſch ſie machen, weshalb ſie denn auch ſehr wenig koſtet, und unter allen Deckenarten die wohlfeilſte iſt. Eine Windeldecke oder ſogenannter Windelboden, erfordert hingegen ſchon einen eignen Werkverſtändigen, welcher auf dem Lande nicht immer und gleich zu haben iſt, und theuer bezahlt werden muß.

3) Leiſtet eine geſtreckte Windeldecke jedem Gebäude bei Feuersgefahr die beſten Dienſte. Geräth ſo ein Gebäude von Außenher in Flammen, ſo kann es gerettet werden; denn die Lehmſtrichlage bildet eine feuerſichere Scheidewand zwiſchen dem Dachraum und den Etagen, und verhindert, daß die Balken nicht gleich vom Feuer ergriffen werden können.

4) Bedarf es bei ſolcher Decke, um Getreide (Frucht) aufzuſchütten, keiner Bedielung; denn iſt der Lehmſtrich nur gut nach Art der Scheunen-Tennen gemacht, und mit etwas gebranntem Gips, oder mit Rindsblut und Hammerſchlag (wie ſchon vor erwähnt) gehärtet; ſo hat man einen beſſeren Fruchtboden, als ein gedielter iſt, der zudem äußerſt wohlfeil, und niemals einer koſtſpieligen Holz verſchwendenden Reparatur unterworfen iſt, und wo das Getreide ſich beſſer erhält, als auf gedielten Böden.

5) Da die Balken in dem Hauſe, wo geſtreckte Decken angebracht werden, nach unten zu liegen kommen, ſo können die Wände ſämmtlich 9 Zoll als ſo viel die Balkenhöhe beträgt, niedriger werden, ohne Beſorgniß für die Geſundheit

Digitized by Google

der Bewohner wegen zu geringer Höhe der Zimmer. Bei einem Hausbau jeder Art macht demnach die erſparte Wandhöhe ſchon einen merklichen Unterſchied der Baukoſten aus.

6) Tritt bei den gewöhnlichen Windeldecken häufig der Fall ein, daß die Wellerlatten vermodern, oder wenn die Wellerhölzer blos in der Falz des Balkens liegen, beim Schwinden der Balken und Wellerhölzer die letztern zu kurz werden, und in beiden Fällen das ganze Deckengefach herabſtürzt, was jedoch bei geſtreckten Windelböden nie zu beſorgen iſt.

4) Die Polizeibehörden haben bei Neubauten gelegentlich der von ihnen zu ertheilenden polizeilichen Genehmigung auf die Einrichtung eines feſten vor dem Hinunterſtürzen ſchützenden Bodenverſchluſſes ihr beſonderes Augenmerk zu richten und die Bauenden anzuhalten, für eine hinlängliche Bodenbedeckung, ſei es durch Bedielung oder durch Anlegung einer geſtreckten Windeldecke, oder auf ſonſt genügende Art jedenfalls zu ſorgen und die Ausführung ſtreng zu beachten.

Münſter, den 28. October 1836."

Indem wir nun zugleich ſämmtliche Polizeibeamte des Regierungsbezirks wiederholt und gemeſſenſt anweiſen, der obigen Verordnung, ſo weit es ſie betrifft, unausgeſetzt die pünktlichſte Folge zu leiſten, fordern wir auch einen Jeden, dem das Wohl ſeiner Mitmenſchen nicht gleichgültig iſt, eindringlichſt hierdurch auf, durch Belehrung und Ermahnung dahin mitzuwirken, daß die wohlmeinenden Abſichten der Behörde überall, wo es Noth thut, Eingang finden.

Minden, den 22. September 1846.

№ 446. 684. c. pl.

Der diesjährige Herbſt-, Kram- und Viehmarkt zu Bielefeld, welcher in den Kalendern irrthümlich auf den 19. und 20. October angeſetzt iſt, wird am Mittwoch und Donnerſtag vor Gallus, am 14. und 15. October c., abgehalten werden.

Minden, den 24. September 1846.

№ 447. 1175. N. I.

Mit Bezug auf die im 39. Stück des diesjährigen Amtsblatts Nr. 403 enthaltene Bekanntmachung des hohen Ober-Präſidiums vom 26. Auguſt c. wegen der zum Baue einer zweiten katholiſchen Kirche in Berlin, welche zugleich als Garniſonkirche für die katholiſchen Mannſchaften der dortigen Truppentheile dienen ſoll, Allerhöchſten Orts bewilligten katholiſchen Kirchen- und Haus-Collecte im Umfange der ganzen Monarchie, beſtimmen wir zur Abhaltung dieſer Collecte in den katholiſchen Kirchen des Regierungs-Bezirkes den nächſten zweiten Weihnachtstag. Die Haus-Collecte wird in der Provinz Weſtphalen ſchon vorher durch den Caplan Ruland an der St. Hedwigs-Kirche in Berlin abgehalten werden; da derſelbe aber nur die bedeutenderen Städte und Ortſchaften bereiſen kann, um die milden Gaben in Empfang zu

Digitized by Google

nehmen, so ist da, wo derselbe nicht erscheint, die Haus-Collecte in der ersten Hälfte des nächsten Monats Januar in gewöhnlicher Art durch die Ortsbehörden abzuhalten.

Der Ertrag beider Collecten ist nach bekannter Vorschrift bis zum Ende Januar k. an unsere Regierungs-Haupt-Kasse abzuführen.

Minden, den 17. September 1846.

№ 448. Allgemeine Haus-Collecte für die Gemeinde Altenhagen. 4499 E. I.

Die Gemeinde Altenhagen, im Kreise Bielefeld, ist am 7. August d. J. durch Hagelschlag hart betroffen worden. Der Herr Ober-Präsident der Provinz hat für die Beschädigten eine allgemeine Haus-Collecte in unserm Verwaltungs-Bezirke bewilligt; die im Laufe der nächsten Wochen durch die Ortsbehörden in der gewöhnlichen Weise abzuhalten, und deren Ertrag durch die betreffenden Steuerkassen spätestens bis zum 1. November c. an unsere Hauptkasse abzusenden ist.

Minden, den 19. September 1846.

№ 449. Hengstköhrung. 4567. E. I.

Der in Nr. 27, Seite 217—218 unsers Amtsblatts, vom Jahre 1827 abgedruckten Köhr-Ordnung vom 20. April ged. Js. zufolge, werden die zur Köhrung der Privat-Beschäler nach Inhalt unserer Bekanntmachung vom 2. August 1827 errichteten Schau-Aemter an den nachstehend bemerkten Tagen und Orten zusammentreten:

1) am 19. October c. zu Wiedenbrück;
2) " 21. ejd. " Herford;
3) " 26. ejd. " Paderborn, auf dem Marktplatze auf Liboriberg;
4) " 28. ejd. " Brakel, Kreises Höxter;
5) " 2. November c. " Minden, in Bastion Nr. VIII;
6) " 2. ejd. " Fiestel, Kreises Lübbecke.

Die Schau-Aemter beginnen ihr Geschäft Morgens 10 Uhr, und haben die Verhandlungen über die vollzogenen Besichtigungen durch die betreffenden landräthlichen Behörden gleich nachher an uns einzureichen.

Möchte ein oder das andere Mitglied der Schau-Aemter verhindert sein, dem Geschäfte beizuwohnen, so werden die landräthlichen Behörden hierdurch ermächtigt, ein anderes geeigtes Mitglied zu substituiren.

Wegen der unstatthaften Nachköhrungen behält es bei unserer Verordnung vom 26. September 1844 (Amtsblatt pro 1844, Seite 329,) sein unabänderliches Bewenden.

Minden, den 22. September 1846.

Bekanntmachung.

№ 450. Personal-Chronik.

Bei dem Märkischen Berg-Amte ist dem Ober-Berg-Rath und Berg-Amts-

Digitized by Google

Director Honigmann, vom 1. October d. J. ab, die nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand bewilligt, und haben des Königs Majestät geruht, demselben unter Bezeugung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen langjährigen Diensten, den Rothen Adler-Orden dritter Classe, mit der Schleife, zu verleihen.

Bei dem Essen-Werdenschen Berg-Amte ist der Markscheider Boehnert, auf sein Ansuchen, mit dem 1. Januar k. J., in den Ruhestand versetzt.

Dortmund, den 21. September 1846.

Königliches Ober-Berg-Amt für die Westphälischen Provinzen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Beilage zu № 43 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 40.

Minden, den 2. October 1846.

Bekanntmachung.

№ 1. [2] Das im Kreise Büren belegene Domainen-Gut Tindeln, wozu

2 Morgen 98 □R. 25 Fuß Gartenland,

280 Morg. 142 □R. 65 Fuß Ackerland,

100 Morg. 2 □R. Wiesen und 98 Morg. 162 □R. 58 Fuß Dreschland

gehören, soll an den Bestbietenden auf zwei Jahre von Petri (den 22. Februar) 1847 bis dahin 1849 verpachtet werden, und ist hierzu ein Licitations-Termin am

17. October d. J.

in dem Sessions-Zimmer der hiesigen Regierung vor dem Herrn Regierungsrath Gebauer anberaumt.

Die Bedingungen und Regeln der Licitation können in der hiesigen Domainen-Registratur und bei dem Rentamte zu Lichtenau eingesehen werden.

Minden, den 10. September 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

(1622. m. II.)

Zurückgenommener Steckbrief.

№ 2. Der unterm 31. Juli d. J. gegen den Anton Stukenbrok aus Böderen erlassene Steckbrief wird als erledigt zurückgenommen.

Paderborn, den 22. September 1846.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Steckbrief.

№ 3. Die unverehelichte Emilie Rosenbaum, Tochter der Wittwe Salomon Rosenbaum zu Borgentreich, ist der Beschädigung fremden Eigenthums, wie auch der Brandstiftung verdächtig. Dieselbe hat sich der Untersuchung und Haft durch die Flucht entzogen.

Wir ersuchen daher alle Polizei-Behörden des In- und Auslandes auf die unten signalisirte Emilie Rosenbaum vigiliren und dieselbe im Betretungsfalle hierher dirigiren und bei uns abliefern zu lassen. Wir bemerken dabei, daß die Rosenbaum zuletzt in Bremen in der Absicht gewesen sein soll, um sich dort nach Amerika einzuschiffen.

Warburg, den 22. September 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Signalement.

1) Vaterland: Preußen.
2) Religion: jüdisch.
3) Alter: ungefähr 21 Jahr.
4) Größe der Person: ungefähr 5 Fuß.
5) Haare: schwarz.
6) Stirn: hoch.
7) Augenbraunen: schwarz.
8) Augen: gräulich.
9) Nase: etwas länglich.
10) Mund: breit.
11) Zähne: gesund.
12) Kinn: hervorstehend lang.
13) Gesicht: gewöhnlich.
14) Gesichtsfarbe: gesund.
15) Statur: stark.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

№ 4. Der Schulknabe Stephan Böse aus Verne, 12 Jahre alt, untersetzter Statur, mit blondem Haar, blauen Augen, ovalem Gesicht, stumpfer Nase, gesunder Gesichtsfarbe, welchem als besonderes Kennzeichen ein Finger an der rechten Hand fehlt, bekleidet mit blauleinenem Kittel, einer grauen Tuchhose und Holzschuhen, ist seit dem 9. dieses Monats verschollen, und werden die Polizei-Behörden ersucht, auf denselben zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle an das Amt Salzkotten abzuliefern.

Westheim, den 15. September 1846.

Der Landrath des Kreises Büren

Graf zu Stolberg.

Steckbrief.

№ 5. Der unten signalisirte Christian Heinrich Struß, geboren den 20. Februar 1820, Sohn des verstorbenen Zimmermeisters Struß zu Harlinghausen, hat sich einer ihm zuerkannten Gefängnißstrafe durch Entfernung aus hiesiger Gegend entzogen. Wir ersuchen daher alle betreffenden Behörden, auf den genannten Struß zu vigiliren und im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen.

Lübbecke, den 24. September 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Signalement.

1) Vor- und Zuname: Christian Heinrich Struß.
2) Wohnort: Offelten.
3) Gewerbe oder Stand: Schmiedegesell.
4) Religion: evangelisch.
5) Alter: 25 Jahr.
6) Größe: 5 Fuß 6 Zoll. (Rheinl.)
7) Haupthaare: hellblond.
8) Bart: wenig.
9) Stirn: gewölbt, bedeckt.
10) Augenbraunen: hellblond.
11) Augen: blau.
12) Nase: } gewöhnlich.
13) Mund: }
14) Zähne: vollzählig und gesund.
15) Kinn: rund.
16) Gesicht: rund.
17) Gesichtsfarbe: gesund.
18) Statur: gesetzt, kräftig.
19) Besondere Kennzeichen: keine.

Diebstahls-Anzeige.

№ 6. Dem Ackerwirth Conrad Klocke in Niederntudorf sind in der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. drei unten signalisirte Pferde von der Weide gestohlen, ohne daß bis jetzt über deren Verbleib etwas Näheres bekannt geworden ist. Wir ersuchen einen Jeden, der über den Diebstahl Kunde erlangt hat, uns oder der nächsten Polizei-Behörde davon Anzeige zu machen.

Paderborn, den 22. September 1846.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement der 3 Pferde.

1) 4jährige Stute, hellbraun mit Bläße, einen schwarzen Streifen über den Rücken und einen schwarzen Flecken am linken Hinterschenkel, von kleiner gedrungener Statur.
2) 14jährige Stute, dunkelbraun, mit einem kleinen Stern, und von kleiner gedrungener Statur.
3) 2jähriger Wallach, von dunkelbrauner Farbe, mit einem mittelmäßigen Stern, von kleiner Statur, auf dem linken Auge einen weißen Flecken.

№ 7. [3] Die über die Gebrüder Johann Christoph u. Friedr. Wilhelm Ehrler, Söhne des Colonisten Johann Friedrich Ehrler, Nr. 24 zu Elverdissen geordnete Vormundschaft ist wegen erheblicher Gemüthsschwäche derselben über den gesetzlichen Termin der Volljährigkeit verlängert worden.

Herford, den 25. Juli 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Oeffentliche Bekanntmachung.

№ 8. [1] Der Ackerwirth Jacob Toelle zu Buke ist durch Agnitionsresolution für einen Verschwender erklärt.

Paderborn, den 26. August 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Digitized by Google

№ 9. [3] Ueber das dem Caspar Heinrich, der Anne Marie Louise, dem Johann Heinrich und der Anne Marie Catharine Louise minderjährigen Kindern des verstorbenen Colon Carl Heinr. Wilh. Rieder Cassebaum Nr. 54 zu Closterbauerschaft, bei der Schichtung mit ihrer Mutter durch die Urkunde vom 22. December 1842 ermittelte Vermögen von 241 Thlr. 11 Sgr. 11 Pf. ist der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet. Es werden daher alle diejenigen, welche an diesem Vermögen Forderungen aus irgend welchem Rechtsgrunde zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Ansprüche in term.

den 16. October c., Morgens 10 Uhr,

vor dem Gerichtsrath Velhagen persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu die hiesigen Justiz-Commissarien Justizrath Beckhaus, Gresser und Bertelsmann gewählt werden können, gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Bünde, den 28. Juli 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 10. [1] Die aus
a. Flur 20, Parzelle 331 im Rauensundern Acker, 3 Morgen 163 Ruth. 50 Fuß;
b. Fl. 20, Parz. 332, Wiese, 1 Mrg. 167 Ruth. 57 Fuß;
c. Fl. 20, Parz. 333, Haus und Hof, worauf ein Wohnhaus Nr. 85, 44 Ruthen 75 Fuß;
d. Fl. 20, Parz. 335, Acker, 162 Ruthen 75 Fuß;
e. Fl. 20, Parz. 336, Weide, worauf eine Windmühle, 31 Ruth. 47 Fuß;
f. Fl. 20, Parz. 337, Acker, 174 Ruthen;

bestehende Besitzung des Colon Heinr. Kleine Nr. 85 zu Wulferdingsen, ohne Abzug der Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 1408 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau III. einzusehenden Taxe, soll am

4. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 11. [3] Die aus folgenden Realitäten:
1) Flur 9, Parz. 510, an der hohen Straße, Hofraum, 17 Ruth. 32 Fuß;
2) Flur 9, Parz. 511, an der hohen Straße, Hausplatz mit Nr. 435 F., 1 Ruth. 71 Fuß;
3) Flur 9, Parz. 512, daselbst, desgl. mit Nr. 435 G., 4 Ruth. 74 Fuß;
4) Flur 9, Parz. 513, daselbst, desgl. mit Nr. 435 H., 4 Ruth. 31 Fuß;
5) Flur 2, Parz. 274, obern Trippeldamm, Wiese, 2 Mrg. 69 Ruth. 48 Fuß;
6) Flur 11, Parz. 18, auf den großen Harrelkämpen, Acker, 6 Mrg. 8 Ruth. 17 Fuß;

bestehende Besitzung des Canzlisten Friedr. Wilh. Hoeft zu Minden, abgeschätzt auf 2519 Thlr. 7 Sgr. 6⅗ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

31. October 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Vlotho.

№ 12. Folgende in der Gemeinde Eidinghausen:
1) Flur 5, Nr. 35, von 2 Morgen 25 Ruthen 75 Fuß,
2) Flur 5, Nr. 52, von 1 Morgen 12 Ruthen 35 Fuß

belegene Grundstücke, abgeschätzt auf 272 Thlr. 14 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II. a einzusehenden Taxe, soll am

2. Januar 1847, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger:
1) Schmidt Wilhelm Hasenjaeger von Nr. 5 Eidinghausen,
2) Kolon Nagel von Nr. 118 im Crell, resp. dessen Erben,

werden zu diesem Termine vorgeladen.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 13. [3] Die aus folgenden in der Catastralgemeinde Levern belegenen Grundstücken:

Flur 18, Nr. 146, 153, 154, 155 und 161 und dem auf der Parcelle 153 stehenden Hause, bestehende Besitzung des Neubauers C. F. W. Spreen zu Destel, abgeschätzt auf 630 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

11. November 1846, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 14. [4] Die Bürgerstätte des Gastwirths Carl Wilhelm Dietrichs Nr. 3 zu Bünde, wozu an Grundstücken:

6 Mrg.	30 Rth.	90 Fß.	Acker;
1 „	74 „	50 „	Wiese;
— „	67 „	5 „	Haus und Hof;
2 „	26 „	95 „	Garten;

gehören, ohne Rücksicht der Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 5334 Thlr. 14 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

12. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 15. [3] Die aus

49 Mrg.	21 Rth.	54 Fß.	Acker,
2 „	178 „	46 „	Garten,
9 „	78 „	35 „	Wiese,
— „	140 „	55 „	Weide,
12 „	154 „	55 „	Holzgrund,
— „	163 „	10 „	Haus u. Hofplatz

bestehende Besitzung des Colon Meyer Nr. 1 zu Holsen, abgeschätzt auf 8696 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

25. Februar 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 16. [3] Die aus 10 Morg. 92 Ruth. Acker, 11 Ruth. Hausplatz, 167 Ruth. 34 Fß. Weide und Garten bestehende Besitzung des Hermann Heinrich Stippschild Nr. 19 zu Westerenger, unberücksichtigt der Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 1517 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

26. November 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 17. [3] Die aus 9 Morg. 125 Ruth. 49 Fuß Acker, 6 Morg. 55 Ruth. 80 Fuß theils Acker theils Holz, 3 Morg. 141 Ruth. 95 Fß. Wiese und 6 Ruth. Hausplatz bestehende Besitzung des Colons Nordmeier oder Budt Nr. 29 zu Ahle, jetzt Nr. 9 zu Ennigloh, abgeschätzt auf 1563 Thlr. 27 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

12. November 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 18. Die unter Nr. 74 in Oberjöllenbeck belegene Erbpachtstätte der Minorennen Anne Ilsabein und Johann Friedrich Sieckmann daselbst, abgeschätzt nach Abzug der Lasten auf 494 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

23. Dezember 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle coram deputato Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Huber subhastirt werden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Herford.
№ 19. [1] Das Colonat des Jakob Heinrich Kralemann Nr. 44 zu Oberjöllenbeck, abgeschätzt auf 1341 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am
5. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Herford.
№ 20. [1] Die sub Nr. 82 in Elverdissen belegene Erbpachtsstätte des Johann Friedrich Holtkamp, abgeschätzt nach Abzug der Lasten auf 971 Thlr. 2 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am
31. Dezember 1846, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.
№ 21. [2] Das Erbpachtsrecht an folgenden Besitzungen: 2 Mrg. 33 Ruth. 62 Fß. (Flur 15, Sp.Nr. 114, 115, 116,) mit dem Hause Nr. 58 zu Sicker im Besitz der Wittwe Twellsieck, sodann von 2 Morg. 40 Ruth. 38 Fuß, Flur 15, Nr. 117, 118, mit dem Hause Nr. 64 daselbst im Besitz des Erbpächters Wehmeyer, welche Grundstücke beim Hypothekenbuche einen Complex bilden, soll in termino den
14. Dezember 1846, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe beträgt von den Häusern und dem Erbpachtslande nach Abzug aller Lasten 530 Thlr. 12 Sgr. 7 Pf., die Ertragstaxe von dem Erbpachtslande ohne Abzug der Lasten 15⅔ Thlr. Die Abschätzung nebst Hypothekenschein und Bedingungen ist im Büreau III. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.
№ 22. Die aus 17 Morgen 7 Ruthen 32 Fuß Holz-, Acker-, Wiesen-, Weide- und Heidegrund nebst Wohnhaus bestehende Erbpachtsstätte des Erbpächters Johann Heinrich Strothmann sub Nr. 87 in Brook, abgeschätzt auf 414 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am
9. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Wiedenbrück.
№ 23. [1] Die aus Flur VIII, Nr. 174, 175 mit dem Wohnhause, 176, 181, Flur VI, Nr. 42/39, und dem Dorfkampe Flur VIII, Nr. 179/1 bestehende Besitzung des Kötters und Handelsmann Heinrich Stieverhus Nr. 39 zu Langenberg, abgeschätzt auf 1157 Tlr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am
28. Dezember 1846, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Paderborn.
№ 24. [4] Folgende in den Catastralgemeinden Paderborn und Neuhaus belegene Realitäten des Andreas Laufkötter hieselbst:

A. Catastralgemeinde Paderborn.

a. Flur 5, Nr. 315, hinter der Dianenburg, Garten, 84 Ruth. 32 Fuß, taxirt zu 250 Thlr.;
b. Flur 5, Nr. 316, das., Garten, 39 Ruth. 30 Fuß, taxirt zu 150 Thlr.;
c. Flur 6, Nr. 994/1, am Damme, Haus Nr. 494 und Hof, 19 Ruth. 6 Fuß;
d. und Flur 6, Nr. 994/2, das., desgl., 6 Ruth. 38 Fuß, c und d zusammen taxirt zu 2520 Thlr., die darauf stehende Scheune taxirt zu 850 Thlr.;
e. Flur 6, Nr. 995, Kleppergasse, Nebenhaus, 6 Ruth. 54 Fuß, taxirt zu 600 Thlr;
f. Flur 33, Nr. 4, Siechenfeld, Garten, 105 Ruth., taxirt zu 300 Thlr.;
g. Flur 37, Nr. 59, Lohfeld, Acker, 1 Mrg. 6 Ruth. 94 Fuß, taxirt zu 120 Thlr.;
h. Flur 37, Nr. 332, Riemekerfeld, Acker, 1 Mrg. 53 Ruth. 20 Fuß, taxirt zu 150 Thlr.;

Digitized by Google

B. Catastralgemeinde Neuhaus.

a. Flur 6, Nr. 134, im Paderbusche, Acker, 1 Mrg. 72 Ruth. 60 Fuß, taxirt zu 170 Thlr.;

b. Flur 6, Nr. 133, im Paderbusche, Acker, 1 Mrg. 71 Ruth. 56 Fuß, taxirt zu 170 Thlr.;

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, sollen am

26. Januar 1847, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Petershagen.

№ 25. [2] Die aus der Parzelle Flur IV, Nr. 241, der Catastralgemeinde Petershagen, bestehende Besitzung der Wittwe Dorothea Hartmann, geb. Berken, Nr. 140 zu Petershagen, abgeschätzt auf 1108 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

17. Dezember 1846, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 26. [1] Der Anerbe und Bergmann Franke Nr. 5 aus Langenbruch, hiesigen Amts, hat vor etwa 7 Jahren seine Heimath verlassen, seitdem keine Nachricht von sich gegeben, und ist dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt.

Um nun über die Stätte Nr. 5 in Langenbruch angemessen verfügen zu können, wird der vorgedachte Anerbe und Bergmann Franke hiermit öffentlich geladen, sich forderſamst und spätestens bis zum 1. Januar 1847 dahier unter dem Rechtsnachtheile zu melden, daß im Ausbleibungsfalle das Colonat Nr. 5 in Langenbruch seinem Bruder Ernst Franke eingegeben werden soll.

Decr. Stadthagen, den 25. Septbr. 1846.

Fürstl. Schaumburg-Lippisches Amt.

№ 27. [2] In Sachen, betreffend die Theilung der Jagd in den Feldern und Holzungen der Gemeinde Jacobsberg und in den der Stadt Beverungen gehörigen Gehölzen Hohenstein und Hibbeln, werden alle diejenigen Interessenten, welche ihre Rechte im Termine den 14. d. M. nicht angemeldet haben, hierdurch präcludirt.

Höxter, den 15. August 1846.

Königliche Jagdtheilungs-Commission.

Bekanntmachung.

№ 28. [2] Da mit Schluß dieses Jahres die Lieferungscontracte über Schmiedeeisen — sowohl gewöhnliches Eisen zu Roststäben, als besonders gutes zu anderweiten Zwecken zu verarbeitendes Schmiedeeisen — zwischen den bisherigen Lieferanten und dem unterzeichneten Königlichen Salzamte ablaufen, so soll die Anlieferung des Bedarfs vorgedachter Eisensorten für die hiesige Saline vom 1. Januar 1847 ab auf die nächstfolgenden 3 Jahre, also bis ultimo 1849, aufs Neue mindestfordernd verdungen werden, und ist zu diesem Zwecke Submissionstermin auf Sonnabend, den 17. October a. c., Vormittags 10 Uhr, angesetzt. Erbietungen zur Uebernahme dieser Lieferungen müssen pro 100 Pfd. incl. Transport, franco hier, für jede Eisensorte besonders aufgeführt, und schriftlich, versiegelt und portofrei, mit der äußern Bezeichnung: „Gebot auf Schmiedeeisen" versehen, eingereicht werden. Später eingehende Offerten können nicht berücksichtigt werden, und sind die dem Verdinge zum Grunde liegenden Bedingungen, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, auf hiesiger Kanzlei einzusehen; auch können dieselben auf Verlangen gegen Erstattung der Copialgebühren abschriftlich mitgetheilt werden.

Neusalzwerk, den 15. September 1846.

Königlich Preußisches Salzamt.

№ 29. Am Mittwoch, den 14. October c., Morgens 10 Uhr, sollen an der Gerichtsstelle 3 milchgebende Kühe durch den Unterzeichneten an den Meistbietenden gegen baare Zahlung öffentlich verkauft werden.

Minden, den 30. September 1846.

G. F. Meier, Auct.-Comm.

Bekanntmachung.

№ 30. Dienstag, den 6. October c., früh 11 Uhr, sollen 83 Stück an der Chaussee, zwischen

Digitized by Google

dem Stelzenkruge und Eickhorst und zwischen den Nummersteinen Nr. 179 und Nr. 187 stehende, größtentheils starke italienische Pappeln, öffentlich meistbietend an Ort und Stelle gegen baare Zahlung verkauft werden.

Die Zweige dieser Pappeln eignen sich in großer Menge zu Pflanzpappeln, weshalb gestattet wird, die Bäume bis zum 28. Februar 1847 stehen zu lassen.

Minden, den 27. September 1846.

Der Wegebaumeister
Berghauer.

Bekanntmachung.

№ 31. [1] Es soll die Stellung eines Tagelohnwagens, so wie auch die Leistung einzelner Fuhren zu den hiesigen Festungs-Bauarbeiten an den Mindestfordernden per Submission vergeben werden. Die Herren Unternehmer können die desfallsigen Bedingungen in dem Fortifications-Bureau einsehen und haben ihre Forderungen bis zum 14. October c., spätestens 8 Uhr Morgens, mit der Bemerkung: „Submission über Fuhren" versiegelt im gedachten Bureau abzugeben und um 9 Uhr der Eröffnung der eingegangenen Submissionen beizuwohnen.

Minden, den 29. September 1846.

Königliche Fortifikation.
Hardenack,
Major und Platzingenieur.

№ 32. [1] Capitalien von verschiedener Größe aus kirchlichen Fonds sind gegen pupillarische Sicherheit sofort zu verleihen.

Hausberge, den 29. September 1846.

Das Presbyterium.

№ 33. Aus der Königl. privil. optischen Industrie-Anstalt zu Rathenow erhielt ich neue Zusendung von Brillen, converer und concaver Schleifung, sowohl in Fassung von Neusilber, als auch in feinem blauen Stahl, für Herren und Damen, und empfehle solche zur gefälligen Abnahme bestens.

Minden, im September 1846.

A. H. Reuter.

№ 34. [2] **Düngesalz** mit thierischem Dünger gemengt verkauft wie früher den Scheffel für 7½ Sgr.

die Chemische Fabrik zu Neusalzwerk.

№ 35. Für einen krank gewordenen Commis wird sofort ein im Colonial-Waaren-Detail-Geschäft erfahrener, solider, junger Mann gesucht. Briefe erbitte mir franco.

Wilhelm Rodowe,
Ritterstraße in Minden.

№ 36. Concept-Papier verkaufe ich das Ries von 1 Thlr. 5 Sgr. an bis zu 1 Thlr. 17½ Sgr., Propatria von 1 Thlr. 15 Sgr., in zwanzig verschiedenen Sorten, bis zu 3 Thlr. 5 Sgr., Briefpapier, das einfache Ries von 1 Thlr. 15 Sgr. bis zu 2 Thlr. 20 Sgr. Sehr gute, reinspaltende Hamburger Federposen, 100 Stück von 10 Sgr. an bis zu 2 Thlr., und gebe ich bei größeren Bestellungen oder festen jährlichen Lieferungen noch einen angemessenen Rabatt.

Herford, im September 1846.

W. Menckhoff.

Entbindungs-Anzeige.

№ 37. Die gestern Nacht 12 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau, geb. Fackler, von einem gesunden Mädchen, beehrt sich hierdurch Freunden und Verwandten, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen

Minden, den 29. September 1846.

der Buchhändler Freytag.

№ 38. So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, in **Minden** durch **Körber & Freytag**, zu beziehen:

J. H. Duntze, **Geschichte der freien Stadt Bremen.** 2r Band. 42½ Bogen und 2 Lithographieen. Geh. 2 Thlr.

Es kann dies aus den Quellen sorgfältig bearbeitete Geschichtswerk dem Bremischen Pu-

Digitized by Google

blicum, so wie den Freunden Bremens und seiner überaus lehrreichen und interessanten Geschichte um so mehr empfohlen werden, als unter den vielen Erzeugnissen vorübergehender Tagesliteratur dasselbe einen bleibenden Werth anspricht, indem es gründlich historisch darthut, wie Bremen mit seiner bürgerlichen Wohlfahrt und seinem Welthandel das geworden, was es ist: aus einem Marktflecken und Frankenort, einer Bischofsstadt, einer Sachsenstadt, einer Reichsstadt die freie Stadt im deutschen Bunde.

Das Ganze erscheint in drei Bänden, von welchen der erste den Zeitraum von Stiftung des Bisthums Bremen bis zum Stadtrechte, 788—1303, der zweite den vom Stadtrechte bis städtischen Reformation im Jahre 1522 befaßt und der dritte bis zur gegenwärtigen Zeit geht. Jeder Band enthält 2 Lithographieen, der erste Band: den Erzbischof Ansgar und Roland, der zweite Band: eine Gruppe Bremer um das Jahr 1300 und den Reformator Heinrich von Zütphen, und ist der Ladenpreis jedes Bandes 2 Thlr.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 44.

Minden, den 9. October 1846.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 32. Stück der Gesetzsammlung pro 1846 enthält:

Nro. 2752. Verordnung, die Gewerbegerichte in der Rheinprovinz betreffend. Vom 7. August 1846. № 451.

Nro. 2753. Conzessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 21. August 1846.

Nro. 2754. Bekanntmachung, die Errichtung einer Actiengesellschaft in Stettin, unter dem Namen: „Preußische Südseefischerei-Gesellschaft" betreffend. Vom 12. September 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidiums.

№ 452. Die Strombefahrung der Lippe betr. 259.

Die diesjährige Strombefahrung der Lippe wird am 16. k. M. zu Neuhaus beginnen, und an demselben Tage bis Lippstadt,

am 17. k. M. von Lippstadt bis Hamm,
" 19. " " " Hamm " Lünen,
" 20. " " " Lünen " Dorsten,
" 21. " " " Dorsten " Wesel,

fortgesetzt werden, welches in Bezug auf §§. 16. und 17. der Strom- und Ufer-Ordnung vom 2. Mai 1817 bekannt gemacht wird.

Münster, den 25. September 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Consistoriums.

№ 453. Personal-Chronik. 1572. C.

Der evangelische Pfarramts-Candidat Carl Ludwig Schniewind aus Elberfeld ist, nachdem derselbe das zweite theologische Examen vor dem Königlichen Consistorio zu Coblenz bestanden hat, unter die wahlfähigen Candidaten der diesseitigen Provinz aufgenommen. Münster, den 23. September 1846.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 454. Personal-Chronik. 2506. P. J.

Der Herr Superintendent, Pfarrer Winzer hieselbst ist mittelst Allerhöchster Ordre vom 23. v. M. zum Consistorial- und Schulrath bei der hiesigen Königlichen Regierung ernannt worden.

Minden, den 30. September 1846.

Der Regierungs-Präsident
Richter.

№ 455. 3578. E. I.

Da der §. 37 der Gewerbeordnung vom 17. Januar v. J. (Gesetzsamml. S. 41.) in Betreff der Anlage von Dampfmaschinen, Dampfkesseln und Dampfentwicklern auf die dafür ergangenen besondern Vorschriften verweist, so machen wir darauf aufmerksam, daß nach Publication der Gewerbeordnung noch folgende ältere Vorschriften Gültigkeit haben. Die Allerhöchste Cabinetsordre, die Anlagen und den Gebrauch der Dampfmaschinen betreffend, vom 1. Januar 1831 ad 1. 4. — 8. (Gesetzsammlung S. 243); die Instruction vom 21. Mai 1835 (Gesetzsammlung S. 94), welche Bestimmungen über die doppelt vorzulegenden Pläne und Zeichnungen nebst Beschreibungen von anzulegenden Dampfmaschinen enthält; die Allerhöchste Cabinetsordre, die Anlage und den Gebrauch von Dampfkesseln zu anderen Zwecken, als zum Maschinenbetriebe betreffend, vom 27. September 1837 (Gesetzsammlung S. 146) und das Regulativ, die Anlage und den Gebrauch von Dampfkesseln und

№ 459. 4821. E. I.

Nachwei

der im Monat September 1846 in den Kreisen des Regie-

Namen der landräthlichen Kreise.	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Kartoffeln		
										Der preußische					
	₰	Sgr.	₰	₰	Sgr.	₰	₰	Sgr.	₰	₰	Sgr.	₰	₰	Sgr.	₰
Minden	3	—	—	2	21	9	1	23	—	1	—	6	—	22	6
Lübbecke	3	2	1	2	21	8	1	22	1	1	—	10	—	18	—
Herford	3	2	6	2	22	6	1	25	—	1	5	—	1	—	—
Bielefeld	3	2	6	2	25	—	1	27	6	1	2	6	—	25	—
Halle	3	3	2	2	24	1	1	24	9	1	3	2	—	23	9
Wiedenbrück	3	7	6	3	2	6	1	28	6	1	8	—	—	24	—
Paderborn	3	4	1	2	29	11	1	26	11	1	3	5	—	19	3
Büren	3	4	1	2	28	8	1	23	—	1	4	11	—	18	4
Warburg	3	—	—	2	22	6	1	22	6	1	—	—	—	23	—
Höxter	3	5	—	3	—	—	1	20	—	1	—	—	—	25	—
Durchschnittspreis p. Septbr. 46.	3	3	1	2	25	10	1	24	4	1	2	10	—	22	11
" " August 46.	3	1	5	2	21	—	1	22	7	1	3	11	—	24	1
Mithin im Monat Septbr. Mehr	—	1	8	—	4	10	—	1	9	—	—	—	—	—	—
Weniger	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	2

Minden, den 5. October 1846.

Digitized by Google

Dampfentwicklern betreffend, vom 6. Mai 1838 ad 2.—15. 17. (Gesetzsammlung Seite 262.)

Das in Rücksicht auf die Bestimmungen der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845, §. 27 und 37 bei Anlagen von Dampfmaschinen auf Bergwerken oder mit Bergwerken verbundenen Hüttenanlagen zu beobachtende Verfahren ist durch unsere Amtsblattsbekanntmachung vom 11. April 1846 zur Kenntniß des Publikums gebracht. Minden, den 28. September 1846.

№ 456. 1980. U. I.

Auf Grund Allerhöchster Cabinetsorder vom 11. Mai 1844 wird auf der Straße von Scherfede nach Peckelsheim, nachdem dieselbe zur Verbindung der Paderborn-Casseler mit der Warburg-Brakeler Staatsstraße 1½ Meile lang ausgebaut ist, die Hebung eines Wegegeldes nach dem Tarif vom 29. Februar 1840 zu Löwen, in dem Hause des Vorstehers Kurze eintreten. Minden, den 25. September 1846.

№ 457. Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Wesen. 4652. E. I.

Die Gebrüder F. und W. Raßfeld zu Gütersloh haben die ihnen übertragene Agentur der Kölnischen Feuerversicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Minden, den 26. September 1846.

№ 458. Hen stköbrung. 4709. E. I.

Das zur Köhrung der Privatbeschäler errichtete Schauamt wird in Fiestel, Kreises Lübbecke, nicht wie in unserer Amtsblattsbekanntmachung vom 22. September c. angezeigt ist, am 2 November c., sondern eingetretener Umstände halber erst am 9. November c., Morgens 10 Uhr, zusammentreten. Minden, den 30. Septmbr. 1846.

f u n g

rungs-Bezirks Minden Statt gefundenen Frucht-Preise.

Erbsen			Linsen			Bohnen			Heu			Stroh		
Sch	e	f	e	l					der Centner			das Schock		
ℳ	Sgr	₰	ℳ	Sgr	₰	ℳ	Sgr	₰	ℳ	Sgr	₰	ℳ	Sgr	₰
3	—	—	3	15	—	2	12	6	—	16	—	5	7	6
3	8	9	3	10	—	2	15	—	—	16	8	4	25	—
2	20	—	3	5	—	2	10	—	—	17	6	6	15	—
2	23	9	2	26	3	2	20	—	—	20	—	5	13	8
2	25	—	—	—	—	2	16	8	—	14	5	6	3	9
1	26	6	2	20	—	2	13	3	—	20	—	6	10	—
2	17	2	2	26	3	2	19	10	—	24	1	5	21	—
2	29	—	3	12	6	2	22	4	—	20	3	6	1	9
2	13	—	3	—	—	2	5	—	—	18	—	5	—	—
3	—	—	3	10	—	3	—	—	—	20	—	7	—	—
2	22	4	3	3	11	2	16	5	—	18	8	5	24	9
2	19	9	3	2	1	2	13	2	—	17	9	5	24	3
—	2	7	—	1	10	—	3	3	—	—	11	—	—	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Bekanntmachungen.

№ 460. Mit Bezugnahme auf den §. 5 des zum Extrapost-Reglement vom 24. April 1838 gehörigen Extrapost- ꝛc. Tarifs wird hiermit bestimmt, daß von jetzt ab:

1) Extrapostreisende, die von der Vergünstigung Gebrauch machen wollen, innerhalb 6 Stunden nach ihrer Ankunft am Bestimmungsorte gegen Erlegung der Hälfte des Postgeldes mit demselben Gespann nach dem Abfahrtsorte zurückzukehren, den Antritt der Rückreise nicht vor Ablauf von so viel Stunden, als die Station Meilen hat, fordern dürfen;

daß ferner:

2) auf Couriere und Estafetten die Vergünstigung, gegen Erlegung der Hälfte des tarifmäßigen Postgeldes dieselben Pferde von dem Bestimmungs-Orte nach dem Abgangs-Orte zurückbenutzen zu können, keine Anwendung findet.

Berlin, den 14. September 1846.

General Post-Amt.

№ 461. Personal-Chronik. Des Herrn Finanz-Ministers Excellenz haben mittelst Rescripts vom 25. dieses, die, durch Pensionirung des Ober-Berg-Raths Honigmann zu Bochum erledigte Stelle eines Directors beim dortigen Berg-Amte, vom 1. October d. J. ab, dem Ober-Berg-Rath Jacob verliehen, und den bisherigen Berg-Meister von Hövel in Siegen zum Ober-Berg-Amts-Assessor und Mitglied unseres Collegii ernannt.

Dortmund, den 30. September 1846.

Königliches Ober-Berg-Amt für die Westphälischen Provinzen.

Digitized by Google

Beilage zu № 44 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.

№ 41.

Minden, den 9. October 1846.

Steckbrief.

№ 1. Der nachstehend signalisirte Kolon Stephan Hermesmeyer zu Heddinghausen ist dringend verdächtig, am 16. September d. J. drei Menschen durch Messerstiche gefährlich verwundet zu haben. Da Hermesmeyer sich auf flüchtigen Fuß gesetzt hat, so ersuchen wir alle Civil- und Militairbehörden, auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und uns zuführen zu lassen.

Paderborn, den 2. October 1846.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement.

1) Vor- und Zuname: Stephan Hermesmeyer.
2) Wohnort: Heddinghausen.
3) Stand: Kolon.
4) Religion: katholisch.
5) Alter: 28 Jahr.
6) Größe: 5 Fuß 1 Zoll.
7) Haupthaare: dunkelbraun.
8) Bart: blond.
9) Stirn: flach.
10) Augenbraunen: blond.
11) Augen: blau.
12) Nase: stumpf und krumm.
13) Mund: klein.
14) Zähne: gut.
15) Kinn: rund.
16) Gesicht: breit.
17) Gesichtsfarbe: gesund.
18) Statur: klein.
19) Besondere Kennzeichen: keine.

Steckbrief.

№ 2. Wilhelmine Christine Steinbach, gebürtig aus Löhne, wohnhaft zu Holtrupp bei Minden, evangelisch, 30 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, mit schwarzem Haar, runder Stirn, schwarzen Augenbraunen, schwarzen Augen, gewöhnlicher Nase und Munde, rundem Kinn und Gesichte, gesunder Gesichtsfarbe und kleiner Statur, freundlich und redselig, mit einem Säugling versehen, wahrscheinlich noch ein kleines älteres Kind mit sich führend, hat sich der Abbüßung einer Strafe wegen Verausgabung wissentlich falscher Münzen, durch Entfernung aus ihrer Heimath entzogen, weshalb die resp. Polizeibehörden ersucht werden, sie im Betretungsfall an das Amt Hausberge, oder an die Gefängniß-Inspection auf dem Sparenberge bei Bielefeld abliefern zu lassen und uns davon in Kenntniß zu setzen.

Herford, den 29. September 1846.

Königl. Preußisches Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

№ 3. Philippine Böning von Nr. 12 in Bergdorf, 14 Jahr alt, ist vor etwa zehn Wochen ihren Eltern entlaufen und seit jener Zeit spurlos verschwunden. Indem wir dieß bekannt machen, ersuchen wir alle Polizei-Behörden des In- und Auslandes, auf die ꝛc. Böning vigiliren und sie im Betretungsfalle dem hiesigen Amte zuführen lassen zu wollen.

Ihr Signalement ist etwa folgendes:

Größe: 5 Fuß.
Haare: blond.

Digitized by Google

Augen: blaugrau.
Nase: Stumpf.
Zähne: gesund.
Gesichtsfarbe: blaß.
Statur: gebückt.
Besondere Kennzeichen: an der rechten Wange ein Brandmaal.

Bei ihrem Entlaufen ist sie mit einem Kamisole von grünem Fries, mit einem Rocke von blau und weiß gestreiftem Leinen, mit einem braunen Tuche und mit einer schwarzen Mütze bekleidet gewesen.

Bückeburg, den 24 September 1846.

Fürstl. Schaumburg-Lippisches Amt.
Höcker.

Erledigter Steckbrief.

№ 4. Der unter dem 24. März d. J. steckbrieflich verfolgte, später beim Königl. Hannoverschen Amte Friedeburg verhaftet gewesene und entsprungene Friedrich With. Harking aus Wülpke, Kreis Minden, ist in die hiesigen Kriminal-Gefängnisse abgeliefert.

Herford, den 25. September 1846.

Königliches Inquisitoriat.

Landesverweisung.

№ 5. Der nachstehend signalisirte ausländische Bürstenbinder Carl Schroeder, auch Ludwig Volke genannt, ist, nachdem derselbe wegen Vagabondage, Diebstahls, Betruges und Gebrauchs eines falschen Namens eine 18monatliche Zuchthausstrafe erlitten hat, auf Grund eines richterlichen Erkenntnisses über die Grenze gebracht, und ihm die Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Signalement.

Geburtsort: Riga in Liefland.
Aufenthaltsort: Rahden im Fürstenthum Waldeck.
Religion: evangelisch.
Alter: 36 Jahre.
Größe: 5 Fuß 2½ Zoll.
Haare: dunkelbraun.
Stirn: rund und frei.
Augenbraunen: dunkelblond.
Augen: graublau.
Nase: grade und spitz.
Mund: klein.
Bart blond.
Kinn: länglich.
Gesicht: länglich.
Gesichtsfarbe: gesund.
Statur: mittlere.
Besondere Kennzeichen: Brandnarbe am rechten Daumen und am linken Unterarm und eine Narbe an der Unterlippe.

Minden, den 29. September 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.
(4688. E. I.)

Landesverweisung.

№ 6. Der nachstehend signalisirte ausländische Gärtner Carl Heinrich Schäfer ist, weil er sich mehre Diebstähle hat zu Schulden kommen lassen, von Polizeiwegen über die Grenze gebracht, und ihm die Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Signalement
des Gärtners Carl Heinr. Schäfer aus Glahn, Königlich Hannoverschen Amts Iburg.

Religion: katholisch.
Alter: 32 Jahre.
Größe: 5 Fuß 4 Zoll.
Haare: blond.
Stirn: frei.
Augenbraunen: blond.
Augen: blau.
Nase: länglich.
Mund: gewöhnlich.
Bart: bräunlich.
Kinn: breit.
Gesicht: länglich.
Gesichtsfarbe: gesund.
Statur: mittlere.
Besondere Kennzeichen: an der Stirn linker Seite eine Narbe.

Minden, den 29. September 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.
(4698. E. I.)

Bekanntmachung.

№ 7. [3] Das im Kreise Büren belegene Domainen-Gut Tindeln, wozu
2 Morgen 98 □R. 25 Fuß Gartenland,

Digitized by Google

280 Morg. 142 □R. 65 Fuß Ackerland,
100 Morg. 2 □R. Wiesen und 98 Morg. 162 □R. 58 Fuß Dreschland

gehören, soll an den Bestbietenden auf zwei Jahre von Petri (den 22. Februar) 1847 bis dahin 1849 verpachtet werden, und ist hierzu ein Licitations-Termin am

17. October d. J.

in dem Sessions-Zimmer der hiesigen Regierung vor dem Herrn Regierungsrath Gebauer anberaumt.

Die Bedingungen und Regeln der Licitation können in der hiesigen Domainen-Registratur und bei dem Rentamte zu Lichtenau eingesehen werden.

Minden, den 10. September 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

(1622. *m. II.*)

Bekanntmachung.

№ 8. [2] Es soll die Stellung eines Tagelohnwagens, so wie auch die Leistung einzelner Fuhren zu den hiesigen Festungs-Bauarbeiten an den Mindestfordernden per Submission vergeben werden. Die Herren Unternehmer können die desfallsigen Bedingungen in dem Fortifications-Bureau einsehen und haben ihre Forderungen bis zum 14. October c., spätestens 8 Uhr Morgens, mit der Bemerkung: „Submission über Fuhren" versiegelt im gedachten Bureau abzugeben und um 9 Uhr der Eröffnung der eingegangenen Submissionen beizuwohnen.

Minden, den 29. September 1846.

Königliche Fortifikation.
Hardenack,
Major und Platzingenieur.

№ 9. Die Lieferung der Druckformulare für die Provinzial-Steuer-Verwaltung, sowie der Chaussee- und Brück-Geld-Zettel, soll von 1847 ab, anderweit wenigstfordernd verdungen werden, und sind die Bedingungen und die Formulare bei den Königlichen Hauptämtern zu Münster, Minden und Arnsberg einzusehen.

Die schriftlich abzugebenden Erbietungen müssen spätestens am 15. November d. J. mir vorliegen, und können die nach diesem Tage eingehenden Gebote nicht berücksichtigt werden.

Münster, den 29. September 1846.

Der Provinzial-Steuer-Director
Göring.

№ 10. [1] In Sachen, betreffend die Theilung der Koppeljagden in den Feldmarken und Forsten von Willebadessen, Altenheerse, Helmern, Riesen, Hampenhausen, Auenhausen, Fronhausen, Drankhausen, Natzungen, Borgentreich, Dinkelburg, Lütgeneder, Dössel, Warburg, Dalheim, Herlinghausen, Calenberg, Germete, Welda, Ossendorf, Nörde, Engar, Ikenhausen, Loewen, Peckelsheim, Eißen, Großeneder, Hohenwepel, Menne, Rimbeck, Hardehausen, werden alle diejenigen Interessenten, welche ihre Rechte im Termine, am 9. September 1846, nicht angemeldet haben, hierdurch mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludirt.

Zugleich wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auch die Reviere um Schweckhausen, insofern solche nicht zur Privatjagd gehören sollten, Wormeln, Dettmarsen, Deppenhaesen, Aldorpsen, so wie das Asseler Holz, als zu obigen Districten gehörig, mit zur Theilung gezogen sind.

Alle diejenigen, welche hierbei ein Interesse haben, und aus Unbekanntschaft hieraus ihre desfallsigen Ansprüche noch nicht angemeldet haben sollten, werden zur Angabe und Nachweisung derselben auf den

27. November c.,

auf dem Rathhaussaale zu Peckelsheim anberaumten Termine bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Warburg, am 16. September 1846.

Königliche Jagd-Theilungs-Commission des Kreises Warburg.

№ 11. [1] Der Christian Friedr. Wilh. Kollmeyer, Kolon Mettenbrink zu Klosterbauerschaft ist durch Erkenntniß vom heutigen Tage für einen Verschwender erklärt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bünde, den 23. September 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 12. Das in Herford sub Nr. 610 belegene Wohnhaus nebst Hofraum, Flur 1, Nr. 381, am Walle neben der klaren Straße, 14 Ruth. 3 Fuß, taxirt auf 120 Thlr. Courant, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

30. December d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Gerichtsdirector Beckhaus subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Hörter.

№ 13. [1] Nachstehende in der Catastralgemeinde Hörter, als:

Flur 5, Nr. 66, auf der Grube, Haus und Hof, 17 Ruth. mit dem Wohnhause Nr. 58, IV. Viertel;

Flur 5, Nr. 67, auf der Grube, Garten, 27 Ruth.;

Flur 7, Nr. 210, im Nicolaifelde, Garten, 63 Ruth. 60 Fuß;

bestehende Besitzung der Erben Friedrich Koehler zu Hörter, abgeschätzt auf 704 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

8. Januar 1847, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Büren.

№ 14. [1] Das im Dorfe Haaren unter Nr. 17 belegene Haus des Färbers Franz May daselbst nebst anliegendem Garten und Wiesengrundstück, Flur X, Nr. 456/2, 456/1 und 457, taxirt zu 465 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

8. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Nieheim.

№ 15. [1] Die aus folgenden Parcellen: Flur 8, Nr. 79, 80, 83, 84, 85, 122, 168, 169, 194, 195, 204, 205, Flur 9, Nr. 35, 59, mit dem darauf stehenden Hause, Flur 9, Nr. 71, 72, 73, Flur 10, Nr. 185, 204, 212, Flur 11, Nr. 39, 40, 42, 45, 62, 74, 93, Flur 9, Nr. 58/1, 60/1, Flur 11, Nr. 4/1, Flur 9, Nr. 235/4, Flur 10, Nr. 183, Flur 11, Nr. 52/1, Flur 9, Nr. 239/1, Flur 9, Nr. 217, 36/1, 216/2, bestehende Besitzung des Heinrich Benning zu Himmighausen, abgeschätzt auf 2198 Thlr., soll am

14. Januar 1847, Morgens 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und die Verkaufsbedingungen so wie der neueste Hypothekenschein können im Büreau II. des Gerichts eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Büren.

№ 16. Folgende einzelne Grundstücke der Wittwe Michael Kampmann zu Essentho

1) die östliche Hälfte des Hauses Nr. 135 zu Essentho nebst Hof, Kataster Flur 3, Nr. 131, taxirt zu 100 Thlr.;
2) Flur 5, Nr. 359, vorm Hohnloh, Acker, 1 Morg. 90 Ruth. 55 Fuß, taxirt zu 20 Thlr.;
3) Flur 6, Nr 90, am Mühlenberge, Acker, 1 Morg. 41 Ruth. 63 Fuß, taxirt zu 15 Thlr.;
4) Flur 6, Nr. 428, aufm Knäppe, Garten, 11 Ruth. 10 Fuß, taxirt zu 5 Thlr.;
5) Flur 2, Nr. 33/3, Bruchwiese, Wiese, 166 Ruth. 38 Fuß, taxirt zu 12 Thlr.;

zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

15. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Büren.

№ 17. Die aus folgenden in der Catastralgemeinde Siddinghausen belegenen Grundstücken:

a. die Hälfte des Hauses Nr. 10 zu Siddingbausen, Flur IV, Nr. 267, und zwar die Hälfte rechts vom Eingange;
b. die Hälfte des Gartens beim Hause, Flur IV, Nr. 266;
c. die Hälfte des Gartens am Hoppenberge, Flur IV, Nr. 242;

Digitized by Google

d. die Hälfte des Gartens im Dorfe, Flur IV, Nr. 270;

bestehende Besitzung des Conrad Schlüter zu Siddinghausen, abgeschätzt zu 100 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

28. December 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 18. [2] Das in der Stadt Paderborn auf der Westernstraße belegene Wohnhaus nebst Hofraum des Kaufmanns Ruben Düsterberg daselbst, Nr. 676, Flur 6 des Katasters, 13 Ruthen 4 Fuß und abgeschätzt auf 3222 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am

10. December 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Kreisgericht zu Fürstenberg.

№ 19. Das Meiergut Nr. 29 des Wilhelm Michel zu Wewer, bestehend aus Haus und Hof mit Garten, zum Flächen-Inhalte von 89 Ruth. 55 Fuß, und Antheil an den in Theilung begriffenen Gemeinde-Weiden, abgeschätzt auf 226 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

8. Januar 1847, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Edictalladung.

№ 20. [2] Auf den Antrag des Kaufmanns Erich Struck in Melle werden diejenigen, welche an das von demselben angekaufte, bisher von dem Colonen Käuper in Westerhausen bei Oldendorf besessene, daselbst belegene Colonat sammt Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten Ansprüche aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigem dinglichen Rechte glauben erheben zu können, aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche in dem auf

Sonnabend, den 28. November d. J.,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von dem gedachten Colonate persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 12. August 1846.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

Subhastations-Patent.

№ 21. [1] Im Wege der Exekution sollen folgende bis jetzt von dem Colonen Dreyer in Schiplage bei Neuenkirchen besessene Grundstücke:

1) das in Schiplage zwischen den Colonen Niehaus und Niemeyer belegene, sub Nr. 10a. zu 685 Thlr. versicherte Wohnhaus nebst Hofraum;
2) der Kotten neben dem Wohnhause sub Nr. 10b., zu 290 Thlr. versichert;
3) zwei Mannssitze und ein Frauensitz in der Kirche zu Neuenkirchen;
4) der beim Wohnhause belegene Garten, etwa 1 Morgen 48 □Ruthen haltend;
5) der Kamp in der Brennheide, etwa 3 Mrg. haltend;
6) der Heidkamp in der St. Annen Heide, etwa 4 Morgen 90 □Ruth. haltend;
7) das Wellenbroksfeld bei St. Annen am Wege nach Hoyel, etwa 4 Morgen 105 □Ruthen haltend;
8) der Kamp auf der s. g. Hegge bei St. Annen belegen, etwa 3 Morgen haltend;
9) der kleine Kamp bei dem Holze des Kosieck in Riemsloh belegen, etwa 2 Morg. 19 □Ruthen haltend;
10) die Brömmkewiese in der s. g. Brömmke am Wege nach Ostenfelde belegen, etwa 1 Morgen 11 □Ruthen haltend;
11) die Placke im Hausgarten, etwa 1 Morg. 11 □Ruthen haltend;
12) das Wellenbroksfeld, etwa 37 □Ruthen haltend;
13) hinter dem Heidkampe und unter der Krümmkewiese, etwa 7 Morgen Forsten,

Digitized by Google

in den auf

Sonnabend, den 12. December d. J.,
Sonnabend, den 19. December d. J.,
und Sonnabend, den 16. Januar 1847,

Morgens präcise 9 Uhr, vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine meistbietend verkauft werden.

Von diesem Colonate müssen jährlich an die Pfarre in St. Annen um Martini 25 Scheffel Hafer Grönenberger Streichmasse, 4 Hühner, 20 gGr. 9 Pf. Pachtgeld, 16 gGr. Handdienstgeld, am 10. August 5 Thlr. 12 gGr. Ablösungsrente und um Michaeli 3 gGr. 2 Pf. Kirchspielsgebühr an die Küsterei daselbst, 6 Pf. an die Kirche zu Neuenkirchen, um Ostern 6 gGr. Wachsgeld, und an die hiesige Amtskasse zwei Gografendienste und ein Rauchhuhn geleistet werden.

Diejenigen, welche an die bezeichneten Grundstücke Ansprüche aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigem dinglichen Rechte glauben erheben zu können, haben ihre Ansprüche in dem ersten Subhastationstermine am 12. December d. J. bei Strafe des Ausschlusses von den Grundstücken persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und ihre Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber dieselben bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, den 2. September 1846.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

№ 22. Im Debitwesen des Brinksitzers Dietrich Möhrling zu Halle soll die dem Cridar zugehörige Brinksitzerstelle Haus-Nr. 11 zu Halle, bestehend aus einem Wohnhause, Nebenhause, Backhause, 3 Morgen Garten, 6 Morg. 89 Ruthen Ackerland, öffentlich meistbietend verkauft werden, und steht dazu einziger Termin am Mittwoch, den

6. Januar 1847, Morgens 11 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube an, wozu Kaufliebhaber sich einfinden wollen.

In diesem Termine sind etwaige dingliche oder Näherrechte an die zu versteigernden Grundstücke bei Strafe des Ausschlusses anzumelden.

Zugleich werden diejenigen Ansprüche an Cridar, welche zum Termin am 16. d. M. nicht angemeldet worden, dem im Proclam vom 25. Mai d. J. angedrohten Präjudize gemäß von der Masse damit ausgeschlossen.

Decr. Stolzenau, den 29. Septbr. 1846.

Königlich Hannoversches Amt.

Präclusiv-Decret.

№ 23. Alle diejenigen, welche sich der öffentlichen Ladung vom 29. Juni d. J. zuwider im Termine am gestrigen Tage mit ihren Ansprüchen an die Grundbesitzungen des Oeconomen Lohe und dessen Ehefrau in Loccum, welche auf der großen Schier belegen und unter der Benennung Vorwerk Wagenrode und Kreuzhorst begriffen sind, nicht gemeldet haben, werden der Androhung gemäß damit für immer ausgeschlossen.

Decr. Loccum, den 30. September 1846.

Stiftsgericht Loccum.

Bekanntmachung.

№ 24. Die baulige Einrichtung des der Gemeinde Schlüsselburg gehörenden, früher von Möllerschen Hauses zur Schule ꝛc. bestehend in Maurer-, Zimmer- und Tischler-Arbeiten, veranschlagt zu 1591 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., soll in termino den

28. October c., Morgens 10 Uhr,

in Mindestverding gegeben werden. Unternehmungslustige wollen sich in Schlüsselburg einfinden. Zeichnung, Kostenanschlag und Licitations-Bedingungen liegen zur Einsicht beim Unterzeichneten offen und werden im Termine bekannt gemacht.

Petershagen, den 27. September 1846.

Der Amtmann
Puchmüller.

№ 25. Montag, den 26. October c., Morgens 9 Uhr, und folgende Tage, soll der 80 bis 100jährige Eichenbestand des städtischen Rahlbruches bei Blotho, etwa 400 bis 500 Stück, öffentlich meistbietend an sichere Käufer gegen Kredit bis zum 1. Juni 1847 und mit der Befugniß, die Bäume bis dahin auf dem Rahlbruche stehen zu lassen, verkauft werden.

Die näheren Bedingungen sind auf der Amtsstube des Unterzeichneten von Morgens 8 bis

Digitized by Google

12 Uhr, und von Nachmittags 3 bis 6 Uhr offen gelegt.

Blotho, den 1. October 1846.

Der Amtmann
Poelmahn.

Bekanntmachung.

№ 26. Der an dem Emmerkerbach bei Pömbsen wohnende Müller Johann Brackhan beabsichtigt, an seiner bloß aus einem Gange bestehenden Mühle eine Aenderung dahin vorzunehmen, daß mit dem Mehlgange eine Graupenmühle in Verbindung gebracht wird. Diese soll jedoch nicht als ein Gang für sich bestehen, sondern bloß ein Wechselwerk mit dem Mahlgange bilden.

In Gemäßheit des §. 29 der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar pr. wird dies mit der Aufforderung hierdurch veröffentlicht, etwaige Einwendungen gegen die bezeichnete Anlage binnen 4 Wochen präclusivischer Frist hier anzumelden und zu bescheinigen.

Driburg, den 30. September 1846.

Der Amtmann
Wolff.

Preußische Renten-Versicherungs Anstalt.

Bekanntmachung.

№ 27. Die unterzeichnete Direction veröffentlicht hiermit den Stand der diesjährigen Sammelperiode am **2. September** c.:

1) 4094 Einlagen mit einem Geldbetrage von . . . . . 66,455 Thlr.
2) an Nachtragszahlungen . . 85,741 „

Summa 152,196 Thlr.

ein Resultat, welches bei den notorisch ungünstigen Geldconjuncturen kaum zu erwarten stand. Wir bemerken zugleich, daß die diesjährige Sammelperiode statutenmäßig am 2. November geschlossen wird, und Einzahlungen bis dahin nur mit dem statutenmäßigen Aufgelde von 6 Pf. pro Thaler, noch stattfinden können.

Berlin, den 29. September 1846.

Die Direction der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

№ 28. Ein beinah noch neuer, viersitziger, sehr leichter und geräumiger zweispänniger Chaisewagen mit Vorderverdeck soll am Donnerstag als den 15. dieses Monats, 11 Uhr Morgens, bei dem Gastwirth Herrn Marmelstein in Lübbecke, öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

№ 29. In einem lebhaften Destillations- und en gros-Geschäfte zu Bielefeld wird ein Lehrling gesucht, der eine gute Erziehung genossen hat und die nöthigen Schulvorkenntnisse besitzt. Der Buchdrucker Bruns in Minden ertheilt nähere Auskunft.

№ 30. Ein junger Mann, 16 Jahr alt, der eine schöne Hand schreibt, mit den nötbigen Schulkenntnissen versehen ist, und seit 1½ Jahr bei den Eltern im Mannfactur-Waarengeschäfte arbeitet, wünscht als Lehrling in einem Manufactur-Waarengeschäfte aufgenommen zu werden, und kann sofort eintreten.

№ 31. [1] Das Haus auf der Simeonsstraße Nr. 292, welches eine der besten Lage hat, und worin seit 50 Jahren en gros- und Detail-Geschäfte betrieben worden sind, steht zu verkaufen oder auf mehre Jahre zu vermiethen nebst dem dahinter liegenden Bruchgarten.

Es kann die Ueberweisung desselben schnell befördert werden; Reflectirende können das Nähere bei mir erfahren.

Minden, den 7. October 1846.

F. W. Diesselhorst,
Obermarktstraße.

№ 32. [2] Capitalien von verschiedener Größe aus kirchlichen Fonds sind gegen pupillarische Sicherheit sofort zu verleihen.

Hausberge, den 29. September 1846.

Das Presbyterium.

Digitized by Google

Köln-Minden-Thüringer Verbindungs-Eisenbahn.

№ 33. Da unsrer öffentlichen Aufforderung vom 31. August dieses Jahrs ungeachtet, auf die hierunter verzeichneten Quittungs-Bogen die ausgeschriebene zweite Theil-Einzahlung von 10 Prozent bis zum 21. September a. c. nicht erfolgt ist, so haben, nach der Bestimmung in dem §. 4 unsers Statuts, die Eigenthümer jener Quittungs-Bogen dadurch ihre Anrechte auf dieselben verloren und die darauf geleisteten frühern Zahlungen eingebüßt. Es werden demgemäß die bezeichneten Quittungs-Bogen für null und nichtig erklärt.

Paderborn, den 2. October 1846.

Die Direction
der Köln-Minden-Thüringer Verbindungs-Eisenbahn-Gesellschaft.
Delius. Mantell. Seckel.

Nummer von	Nummer bis	Nummer von	Nummer bis	Nummer von	Nummer bis	Nummer von	Nummer bis	Nummer von	Nummer bis
501	900	12386	13185	22738	23047	38074	38093	47017	47066
1001	1050	13236	13285	23058	23097	38114	38117	47117	48266
1101	1600	13306	13455	23118	23197	38128	38252	48317	48366
1651	1850	13496	13565	23228	23677	38273	38292	48417	49266
1901	1935	13576	13595	23728	23827	38303	38312	49317	49666
1946	1955	13622	13651	23928	24427	38323	38352	49717	49866
1966	1975	13862	14061	24478	25027	38363	38402	49917	49966
2006	2105	14112	14261	25178	25777	38413	38562	50017	50156
2206	2455	14312	14361	25828	25927	38613	38662	50187	50386
2756	3305	14412	14761	26078	26527	38713	38862	50437	50736
3356	3505	14812	15161	26578	26727	38959	39008	50787	50876
3606	4505	15212	15411	26778	27077	39059	39358	50907	50910
4556	5005	15462	15921	27128	28158	39409	39658	50931	50980
5206	5305	15928	16017	28179	28258	39679	40178	51011	51040
5556	6305	16028	16067	28289	28968	40229	40778	51051	51110
6406	6705	16078	16867	29069	29318	40879	41213	51161	51390
6756	7255	16918	17267	29419	30218	41224	41273	51411	51500
7306	7405	17318	17587	30269	30818	41324	41373	51521	51570
7556	7955	17638	17847	30869	31118	41424	41673	51581	51600
8256	8355	17858	17887	31144	31203	41774	41823	51611	52320
8506	8655	17898	17907	31254	31563	41924	42473	52371	52520
8706	9055	17918	17927	31614	31763	42524	42623	52571	53820
9126	9170	17968	18037	31964	32113	42724	42873	53871	54350
9191	9240	18088	18187	32464	32863	42974	43173	54361	54370
9261	9360	18338	18487	33214	33513	43224	43523	54511	54530
9461	10110	18538	18887	33564	33613	43624	43673	54541	54590
10211	10260	18938	20087	33664	33913	43704	43813	54611	54640
10311	10335	20288	20337	33964	35213	43964	44324	54651	54660
10346	10415	20388	21687	35314	36563	44367	44506	54701	54750
10426	11425	21788	21987	36594	37443	45567	45866	54851	55000
11476	11705	22038	22187	37494	37793	45967	46166		
11716	11725	22238	22587	37844	37943	46217	46266		
11736	12285	22638	22687	37994	38071	46317	46916		

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 45.

Minden, den 16. October 1846.

(Nr. 2693.) Gesetz, betreffend die Publication der Gesetze. Vom 3. April 1846.

№ 462. 1821. I. D. H. pl.

Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

verordnen zur Vereinfachung der bisherigen Bestimmungen über die Publication der Gesetze, auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums und nach vernommenem Gutachten Unseres Staatsraths, für den ganzen Umfang Unserer Monarchie, was folgt:

§. 1.

Landesherrliche Erlasse, welche Gesetzeskraft erhalten sollen, erlangen dieselbe nur durch die Aufnahme in die Gesetz-Sammlung, ohne Unterschied, ob sie für die ganze Monarchie oder für einen Theil derselben bestimmt sind.

§. 2.

Ist in einem durch die Gesetz-Sammlung verkündeten Erlasse der Zeitpunkt bestimmt, mit welchem derselbe in Kraft treten soll, so ist der Anfang seiner Gesetzeskraft nach dieser Bestimmung zu beurtheilen.

Enthält aber das verkündete Gesetz eine solche Zeitbestimmung nicht, so beginnt dessen Gesetzeskraft

in dem Regierungsbezirke Potsdam mit Berlin mit dem achten Tage,
in den Regierungsbezirken Frankfurt, Stettin, Magdeburg und Merseburg mit dem neunten Tage,
in den Regierungsbezirken Stralsund, Cöslin, Posen, Breslau, Liegnitz und Erfurt mit dem eilften Tage,
in den Regierungsbezirken Marienwerder, Bromberg, Oppeln und Minden mit dem zwölften Tage,
in den Regierungsbezirken Danzig, Münster und Arnsberg mit dem dreizehnten Tage,

Digitized by Google

in den Regierungsbezirken Königsberg und Gumbinnen, so wie in der Rheinprovinz mit dem vierzehnten Tage,

nach dem Ablaufe desjenigen Tages, an welchem dies betreffende Stück der Gesetz-Sammlung in Berlin ausgegeben worden ist.

§. 3.

Auch für diejenigen, welche schon früher von dem Gesetze Kenntniß erhalten haben, beginnt die Verbindlichkeit, nach demselben sich zu achten, erst mit dem im §. 2. bestimmten Zeitpunkte.

§. 4.

Das vorliegende Gesetz tritt am 1. Mai d. J. in Kraft. Nach seinen Bestimmungen sind nur diejenigen Erlasse zu beurtheilen, welche an eben diesem Tage oder späterhin als Gesetze verkündet werden. Auch treten von da ab alle dem vorliegenden Gesetze entgegenstehende, bisherige Vorschriften außer Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 3. April 1846.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

von Rochow. v. Savigny. v. Bodelschwing. Uhden.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 463. Personal-Chronik. 2591. P. J.

Der seither bei hiesigem Regierungs-Collegio beschäftigte Regierungs-Referendarius Hermann Irner Alexander Freiherr von Harthausen ist, Behufs des Uebertritts zu einem andern Regierungs-Collegium, seiner hiesigen Functionen heute entlassen. Minden, den 8. October 1846.

Der Regierungs-Präsident
Richter.

№ 464. Jahrmarkt in Herford. 736. c. pl.

In dem diesjährigen Kalender für die Provinz Westphalen ist der alljährlich in Herford am 21. December gehaltene Kram- und Viehmarkt nicht aufgeführt.

Dieser Markt wird jedoch wie bisher, auch in diesem Jahre am Thomastage, den 21. December, abgehalten werden.

Minden, den 4. October 1846.

№ 465. 2899. h.

Die von der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden legalisirten Quittungen über die im II. Quartal c. bei unserer Haupt-Casse eingezahlten Domainen- und Forst-Veräußerungs- und Ablösungsgelder sind unterm 2. d. M. an die betreffenden Special-Cassen zur Aushändigung an die Einzahler zugefertigt worden.

Minden, den 10. October 1846.

Digitized by Google

Der Kaufmann Moritz Wolfers hierselbst hat die ihm übertragene Agentur der Feuerversicherungs-Gesellschaft Borussia in Königsberg in Preußen niedergelegt. Es ist dagegen dem Kaufmann Ludwig Wolff hierselbst die landespolizeiliche Erlaubniß ertheilt worden, eine Agentur dieser Gesellschaft zu übernehmen. № 466. Feuerversicherungswesen. 4686. E. I.

Minden, den 29. September 1846.

Dem Pfarramts-Candidaten Wilh. Ernst Eduard Plasse aus Eimbeck, Königreich Hannover, ist die Erlaubniß ertheilt, im diesseitigen Regierungsbezirk eine Hauslehrerstelle anzunehmen. № 467. 1238. M. I.

Minden, den 5. October 1846.

Mit Bezug auf die im 43. Stück des diesjährigen Amtsblattes sub Nr. 447 enthaltene Bekanntmachung wird höherer Bestimmung gemäß der Termin zur Abhaltung der für den Bau einer zweiten katholischen Kirche in Berlin bewilligten Haus-Collecte in denjenigen Orten, welche der Caplan Ruland nicht besucht, und wo die Einsammlung daher durch die Ortsbehörden in der gewöhnlichen Art bewirkt werden muß, auf die Woche vom 16. bis 21. November c. hierdurch festgesetzt. № 468. 1280. N. I.

Minden, den 7. October 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Oberlandesgerichts.

Personal-Chronik

der Justiz-Beamten im Bezirke des Königlichen Oberlandes-Gerichts zu Paderborn für den Monat September 1846.

Der Oberlandesgerichts-Auskultator Wippermann ist zum Referendar befördert. № 469.

Der Oberlandesgerichts-Auskultator Freiherr von Bincke ist Behufs seines Uebertritts zur Königlichen Regierung zu Münster aus dem Justizdienste entlassen.

Der Oberlandesgerichts-Auskultator Brockhoff ist von Breslau und der Kammergerichts-Auskultator Everken von Berlin hierher versetzt.

Paderborn, am 1. October 1846.

Digitized by Google

Digitized by Google

Beilage zu № 45 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 42.

Minden, den 16. October 1846.

Vorladung eines Deserteurs.

№ 1. Nachdem der Desertions- und Confiscations-Prozeß wider den aus der hiesigen Garnison entwichenen Musketier Conrad Friedrich Piepenbrink des 39. Infanterie-Regiments, aus Windheim, Kreis und Regierungsbezirk Minden, gebürtig, eröffnet worden ist, wird derselbe hierdurch aufgefordert, sich innerhalb dreier Monate, spätestens in dem auf den

29. Januar 1847, Vormittags 10 Uhr,

im Locale des unterzeichneten Gouvernements-Gerichts anberaumten Termin persönlich zu gestellen, und sich wegen seiner unerlaubten Entfernung zu verantworten, widrigenfalls die Untersuchung geschlossen, der Entwichene für einen Deserteur erklärt, und auf Confiscation seines gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens erkannt werden wird.

Luxemburg, den 28. September 1846.

Königlich Preußisches Gouvernementsgericht.

Steckbrief.

№ 2. Der nachstehend signalisirte Liniensträfling Julius Herm. Rösner aus Fiestel, welcher wegen Diebstahls zu einer einjährigen Festungsstrafe verurtheilt war, ist am 3. d. M. aus dem Arrest von der Festung Wesel entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die unterzeichnete Festungs-Kommandantur abliefern zu lassen.

Wesel, den 4. October 1846.

Königliche Kommandantur.
v. Grabowski.

Signalement.

Gewöhnlicher Aufenthalt: Wesel.
Religion: evangelisch.
Gewerbe: Schreiber.
Alter: 21 Jahr 1 Monat.
Größe: 5 Fuß 6½ Zoll.
Haare: blond.
Stirn: rund.
Augenbraunen: blond.
Augen: grau.
Nase: klein.
Mund: klein.
Zähne: gesund.
Bart: im Entstehen.
Gesichtsbildung: oval.
Gesichtsfarbe: gesund.
Statur: schlank.
Besondere Kennzeichen: keine.
Bekleidung: eine blaue Mütze mit rothem Rande, ein leinenes Hemd, ein Paar graue Tuchhosen mit dem Stempel M. S. T. A., so wie eine blaue Sträflingsjacke, ein Paar drillichene Kamaschen mit demselben Stempel und ein Paar Schnürschuhe.

Steckbrief.

№ 3. Der nachstehend signalisirte Knabe Ludwig Peter aus Westrup hat sich seit Anfang des Monats Juni d. J. aus seiner

Digitized by Google

Heimath entfernt gehalten, und haben die über seinen Aufenthalt bis jetzt angestellten Nachforschungen nur ergeben, daß er Anfangs August zu Ost- und Westkilver gewesen, von dort aber nach kurzem Aufenthalte wieder fortgegangen ist.

Sämmtliche Polizeibehörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Peter vigiliren, und ihn im Betretungsfalle hierher abliefern lassen zu wollen.

Dielingen, den 24. September 1846.

Der Amtmann
Ellerbrock.

Signalement.

1) Familienname: Peter.
2) Vorname: Ludwig.
3) Geburtsort: Westrup, Amt Wehdem.
4) Religion: evangelisch.
5) Alter: 13 Jahr.
6) Größe: 4 Fuß 6 Zoll.
7) Haare: blond.
8) Stirn: flach, runzlich.
9) Augen: blaugrau.
10) Nase und Mund: gewöhnlich.
11) Zähne: gesund.
12) Gesicht: länglich.
13) Gesichtsfarbe: gesund.
14) Gestalt: klein.
15) Sprache: deutsch.
16) Besondere Kennzeichen: fehlen.

Bekleidung:

Ein altes blautuchenes Kamisol, eine desgl. Weste, eine grauleinene Hose, ein Paar Holzschuh.

Diebstahls-Anzeige.

№ 4. In der Nacht vom 29. auf den 30. September d. J. sind dem Färber Martin Rinteln hierselbst nachstehende Gegenstände, als:

1) eine silberne Medaille, worauf auf einer Seite das Portrait des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III. mit der Umschrift „Belohner der rettenden Nächstenliebe" und auf der andern Seite ein brennendes Dach, bedeckt durch einen Schild von einem Arme gehalten;
2) ein Armband von Silber, mit rothen Steinen und elastisch;
3) zwei Paar Ohrringe von Gold mit Glocken, beide mit rothen Steinen;
4) eine Tuchnadel von Gold mit 4 rothen Steinen;
5) vier Ringe von Gold, und zwar: zwei schlichte Ringe, ein Ring mit rothen Steinen, ein Ring mit grün, schwarz und weißem Plättchen, worauf ein Kreuz, ein Anker und ein Herz;
6) ein Kästchen von Muscheln;
7) ein silbernes Strick-Etui mit Haken;
8) eine silberne Libori-Medaille vom Jubiläum von 1836;
9) eine kupferne desgleichen, und
10) eine große Schachtel zum Dareinsetzen von vier kleinen Schächtelchen mit Whistmarken, worin jedoch nur 3 dieser kleinen Schächtelchen enthalten;

aus dessen Wohnstube entwandt.

Wir ersuchen einen Jeden, der über den Diebstahl Auskunft zu geben vermag, die nächste Polizeibehörde davon in Kenntniß zu setzen, und warnen vor dem Ankauf der Sachen.

Paderborn, den 9. October 1846.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Diebstahls-Anzeige.

№ 5. Am 29. Juli c. ist dem Schneider Joseph Lohkamp zu Neuenheerse eine französische flache Taschenuhr, welche unter dem Aufmachestifte und an der Krondecke mit Zinn gelötet war, an welcher in dem Zifferblatte ein Stift fehlte und in welcher inwendig ein Halbmond eingeschnitten war, um das Kronrad einsetzen zu können, aus der Stube entwendet worden. Da bis jetzt der Thäter nicht entdeckt ist, so wird gegen den Ankauf dieser Uhr gewarnt und ersucht, etwaige Auskunft über den Verbleib dieser Uhr uns oder der nächsten Behörde anzuzeigen.

Brakel, den 2. October 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

№ 6. [2] Der Christian Friedr. Wilh. Kollmeyer, Kolon Mettenbrink zu Klosterbauerschaft ist durch Erkenntniß vom heutigen Tage für einen Verschwender erklärt

Digitized by Google

worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bünde, den 23. September 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

№ 7. Die directe Lieferung des Brod- und Fourage-Bedarfs für den Garnisonort Bielefeld, sowie des Brodbedarfs für den Garnisonort Herford pro 1847 soll auf dem Wege der Submission, resp. der Lizitation, öffentlich verdungen werden.

Das Lieferungs-Quantum beträgt:

für Bielefeld

40,430 Stück 6pfündige Commisbrode,
864 Berliner Scheffel Hafer,
240 Centner Heu à 110 Pfund,
35 Schock Stroh à 1200 Pfund;

für Herford

13,500 Stück 6pfündige Commisbrode.

Die dem Lieferungs-Geschäft zum Grunde liegenden Bedingungen können während der gewöhnlichen Amtsstunden in unserm Dienstlokal, sowie bei den Magistraten der genannten Orte eingesehen werden, bei welchen auch die Verdingstermine und zwar:

in Bielefeld
Donnerstag, den 22. October c.,
Nachmittags 3 Uhr,

in Herford
Freitag, den 23. October c,
Nachmittags 3 Uhr,

durch unsern Commissarius abgehalten werden sollen. Submissions-Offerten sind bei den Magistraten resp. zu Bielefeld und Herford spätestens bei Eröffnung des Termins abzugeben. Auswärtige haben ihrer Offerte ein Zeugniß der Behörde ihres Wohnortes über ihre Kautionsfähigkeit und Qualifikation zu einer derartigen Lieferung beizufügen. In so fern beim Verding, nach Umständen, von der Submission etwa gleich zur Lizitation übergegangen werden sollte, haben die im Termin nicht persönlich anwesenden Submittenten es sich in diesem Falle selbst beizumessen, wenn beim fernern Abgebot auf sie nicht weiter Rücksicht genommen werden kann. — Nachgebote werden nicht angenommen.

Münster, den 8. October 1846.

Königliche Intendantur des 7. Armee-Corps.

Oeffentliches Aufgebot.

№ 8. [2] Es sind nachstehend benannte Urkunden verloren gegangen:

1) Die Verschreibung vom 22. März 1799 über 200 Thlr. Cassenwährung, ausgestellt vor dem v. Malsburgschen Patrimonialgerichte Breuna von den Eheleuten Johann Nolte und Margarethe, geb. Flörke, zu Herlinghausen für die Demoiselle Amalie Koppen zu Cassel, welche Forderung nunmehr der Frau Dekan Grimm zu Cassel zugefallen und auf die Realitäten des Schönfärbers Carl Schröder zu Herlinghausen eingetragen ist;
2) eine Ausfertigung der gerichtlichen Auseinandersetzungs-Urkunde vom 23. September 1831 nebst Hypothekenscheine, so wie derjenigen vom 8. Januar 1834 nebst Hypothekenscheine für den Franz Ignatz Flotho aus Cörbecke, jetzt zu Minden, wonach der Johann Bernhard Flotho zu Cörbecke nunmehr der Wilhelm Flotho daselbst dem Franz Ignatz Flotho 260 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf. resp. 130 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf. zu zahlen haben, welche auf die Flothoschen Realitäten zu Cörbecke eingetragen sind;
3) eine Ausfertigung der gerichtlichen Schichtungs-Urkunde vom 10. Mai 1828 nebst Recognitionsscheine für die Geschwister Sophie, Elisabeth und Wilhelm Kleebold zu Willebadessen über eine Abdikat-Forderung von 216 Thlr. 20 Sg. 5 Pf. an deren Mutter, Wittwe Franz Kleebold geb. Linneberg daselbst, resp. deren zweiten Ehemann, Tagelöhner Joseph Ortmann, eingetragen auf dessen Realitäten zu Willebadessen;
4) a. die gerichtliche Obligation vom 4. Februar 1835 nebst Recognitionsscheine vom 3. März 1835, über eine Forderung des Lieutenants Koch zu Warburg an den Wilhelm Sachs, jetzt dessen Wittwe daselbst, von 49 Thlr. 25 Sgr. Cour.;

Digitized by Google

b. die notarielle Urkunde vom 15. Juli 1787 über eine Forderung des Licentiaten Koch zu Warburg von 50 Thlr. Courant an den Johann Bernhard Engemann, jetzt Anton Engemann zu Ossendorf, welche beide Forderungen in der Koch'schen Erbtheilung der Ehefrau Sattlermeister Schlitt, Johanne geb. Koch zu Naumburg, zugefallen sind;

5) die notarielle Obligation vom 10. Mai 1831 nebst Recognitionsscheine über eine Forderung des verstorbenen Selig Eichholz, jetzt dessen Wittwe zu Willebadessen, von 31 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf. an den Caspar Wolff, jetzt dessen Erben und Besitzer der verpfändeten Grundstücke Johann Wulff zu Willebadessen;

6) die notarielle Obligation vom 25. Juni 1827 nebst Recognitionsscheine über eine Forderung des verstorbenen Handelsmann Selig Eichholz, jetzt dessen Wittwe zu Willebadessen, zum Betrage von 30 Thl. und einjährigen Zinsen von 1 Thlr. 15 Sg. an den Engelbrecht Meyer, dann dessen Gutsnachfolger und Besitzer der verpfändeten Realitäten Anton Kiene zu Willebadessen;

7) das Immissionsdecret vom 25. September 1832 nebst Recognitionsscheine vom 18. October 1832 über eine Forderung des Handelsmanns Abraham Wittgenstein zu Ossendorf an den Ackersmann Carl Beine zu Hohenwepel zum Betrage von 220 Thlr. 19 Sgr. 5 Pf., eingetragen auf Grund des Decrets auf des Schuldners Realitäten Vol. II. Fol. 53 des Hypothekenbuchs von Hohenwepel.

Alle diejenigen, welche an diese vorgenannten Urkunden als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf

den 30. December 1846, Morgens 11 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Gerichtsrath Gehlen, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine anzumelden und nachzuweisen; bei unterlassener Anmeldung werden dieselben mit ihren etwaigen Ansprüchen an die betreffenden Urkunden präcludirt, und wird ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch die Amortisation der bezeichneten Documente rechtsgültig ausgesprochen werden.

Denjenigen, welche sich eines Bevollmächtigten bedienen wollen, werden die hiesigen Justiz-Commissarien Evers, Bölling, Biermann und Denso dazu namhaft gemacht.

Warburg, den 13. August 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 9. [3] Die aus Flur 11, Parz. 180, Flur 14, Parz. 117 und 130, Flur 15, Parz. 170, Flur 16, Parz. 123, 172, 173, 174, 175, 177 bis 179, 202 bis 204, 218, 277, 284, Flur 18, Parz. 275 bis 281, bestehende Besitzung des Colon Mark Nr. 61 Volmerdingsen und Genossen, abgeschätzt auf 1729 Thlr. 19 Sgr. nach Abzug der Lasten und Abgaben, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

23. November 1846, Vormittags 10 Uhr,

an Ort und Stelle auf dem Colonate subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 10. [1] Das unter Nr. 20 in Wehe belegene Colonat des Anton Heinrich Halbe Colon Niemeier, bestehend aus 4 Gebäuden und 165 Mrg. 58 Ruth. 42 Fuß Land, taxirt zu 3216 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll am

18. Februar 1847, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Blotho.

№ 11. [1] Das sub Nr. 45 Eidinghausen belegene Colonat des Colon Koch, wozu außer dem Wohnhause, einem Backhause und Brunnen, 3 Kirchensitzen und 7 Begräbnißplätzen

Digitized by Google

23 Mrg. 18 Rth. 1 Fß. Acker,
1 " 3 " 5 " Garten,
6 " 5 " 18 " Wiese u. Weideland, u.
9 " 3 " 98 " Holzgründe,
gehören, nach Abzug der Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 2660 Thlr. 19 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II. a. einzusehenden Taxe, soll am

12. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte Commerzjant Carl Haase mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 12. [1] Das Colonat Oberkamp Nr. 42 in Eickum, Vol. I. Folio 271. des Hypothekenbuchs von Eickum, tarirt auf 1582 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

15. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 13. [1] Die in den Parcellen in Flur 22, Nr. 132, 133, 171, 172, und den darauf errichteten Gebäuden, bestehende Besitzung des Colon Thomas Nr. 15 zu Hillegossen, abgeschätzt auf 792 Thlr. 3 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

18. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 14. [1] Die in der Stadt Paderborn in der Krämergasse belegenen Besitzungen des Buchbinders und Buchdruckers Johann Heinrich Schäerbolz,

a. Flur 6, Nr. 1492 des Catasters, Garten, 54 Ruth. 9 Fuß, tarirt zu 290 Thlr;
b. Flur 6, Nr. 1493 des Catasters, Haus und Hofraum nebst Stallung, 19 Ruth. 3 Fuß, tarirt zu 1399 Thlr. 15 Sgr.;

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

28. Januar 1847. Vormittags,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 15. [1] Das in der Stadt Paderborn, unter Nr. 1267, Flur 6 des Catasters, auf dem Uekern belegene Wohnhaus nebst Hofraum und Stallung des Tischlers Georg Eggert, zusammen einen Flächenraum von 24 Ruth. 7 Fß. enthaltend und abgeschätzt auf 1564 Thlr. 23 Sgr. Courant, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am

4. Februar 1847, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Petershagen.

№ 16. [2] Die aus folgenden Parcellen der Katastralgemeinde Neuenknick Flur 31, Nr. 83, 84, 85, 86 mit Gebäulichkeiten bestehende Besitzung des Tischlers Friedrich Römke Nr. 100 zu Döhren, abgeschätzt auf 653 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

17. December 1846, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt zu Petershagen.

№ 17. [2] Die aus dem Wohnhause Nr. 322 in Hille und den Grundstücken Flur V, Nr. 12, und Flur IX, Nr. 191 a, der Katastralgemeinde Hille bestehende Besitzung des Neubauers Heinrich Horstmeyer Nr. 322 zu Hille, abgeschätzt auf 558 Thaler 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

18. December 1846, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt zu Petershagen.

№ 18. Die Stätte des Bäckers Schwentker zu Südhemmern, bestehend aus:

dem Wohnhause Nr. 66 Südhemmern und einem dabei liegenden Hofraume und Garten, Flur XXI, Nr. 4½ und 5 der Catastralgemeinde Hille,

abgeschätzt auf 353 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., soll auf Antrag eines eingetragenen Gläubigers an der gewöhnlichen Gerichtsstelle in termino

den 20. Januar 1847, Vormittags 10 Uhr,

subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Edictalladung.

№ 19. [1] Nachdem die Erben des weiland Schmiedemeisters Wilhelm Kiel in Buer den Nachlaß ausgeschlagen haben, so werden, auf den Antrag des zum Curator der Erbschaftsmasse angeordneten Dr. jur. Heilmann in Melle, diejenigen, welche Ansprüche an den gedachten Nachlaß aus irgend einem Grunde glauben erheben zu können, aufgefordert, ihre Ansprüche in dem auf

Sonnabend, den 19. December d. J.,

Morgens präcise 9 Uhr, vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses von der Erbschaftsmasse persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Die Schuldner der Masse haben bei Strafe doppelter Zahlung nur dem angeordneten Curator, oder ad depositum des hiesigen Amts zu zahlen.

Sollte der Concurs der Gläubiger erkannt werden müssen, so wird eine anderweite Edictalladung nicht erlassen werden, und ist in diesem Falle in dem anberaumten Termine der Curator bonorum so gewiß zu erwählen, als widrigenfalls dessen Ernennung von uns geschehen wird.

Beschlossen Melle, am 11. Septbr. 1846.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

Edictalladung.

№ 20. [1] Auf den Antrag der Colonen Horstmann in Hollerdorf und Meier in Hörden werden diejenigen, welche an die von denselben angekaufte, in Neuenkirchen belegene Kerksieks Markkötterei nebst Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, auch an die von den Besitzern der Kerksieks Stätte bis jetzt benutzten sechs Kirchenstände in der Kirche in Neuenkirchen, Ansprüche aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigen dinglichen Rechte zu haben glauben, aufgefordert, ihre Ansprüche in dem auf

Sonnabend, den 19. December d. J.,

Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von den gedachten Grundstücken, persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 17. September 1846.

Königlich Hannov. Amt Grönenberg.

Subhastations-Patent.

№ 21. [1] In Sachen, den Concurs der Gläubiger des abwesenden Neubauers Anton Steinbrügge in Schlochtern bei Wellingholzhausen betreffend, sollen die zur Masse gehörigen Immobilien, nämlich:

1) das in Schlochtern belegene, im Jahre 1845 erbaute, und sub Nr. 15a. zu 600 Thlr. versicherte Wohnhaus;
2) ein kleines, daselbst belegenes, im Jahre 1845 erbautes Nebenhaus;
3) eine Bleichhütte daselbst;
4) der Birkenkamp, etwa 2 Morg. 33 □R. Ackerland haltend, zwischen Weber und Bartelsmanns Holz belegen;
5) im langen Kampe, etwa 3 Mrg. 78 □R. Ackerland, neben den obigen Gebäuden, zwischen dem Birkenkampe, dem Wege, Stumpe und Bartelsmanns Holz belegen;
6) ein Holztheil auf dem Bärenholze, etwa 3 Mrg. 16 □R. haltend, zwischen dem Wege von Wellingholzhausen nach Neuen-

Digitized by Google

kirchen, dem Neubauer Kellenbrink, Gronert und Brüggemann belegen, in dem auf

Sonnabend, den 16. Januar 1847,
Sonnabend, den 23. Januar 1847, und
Sonnabend, den 30. Januar 1847,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Terminen verkauft werden.

Diejenigen, welche an die gedachten Grundstücke aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigen dinglichen Rechte glauben Ansprüche erheben zu können, haben dieselben bei Strafe des Ausschlusses von diesen Grundstücken in dem auf den 16. Januar 1847 anberaumten ersten Subhastationstermine, persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 23. September 1846.

Königlich Hannov. Amt Grönenberg.

Edictalladung.

№ 22. Da der Gastwirth und Kaufmann Ludwig Weber zu Rabber in die Königlich Hannoversche Landes-Credit-Anstalt einzutreten und wegen des ihm aus der gedachten Anstalt zu bewilligenden Darlehns die erforderliche Hypothek an und mit seiner Webers oder Drosten Markötter-Stätte Haus Nr. 55 zu Rabber und mit den dazu gehörigen und von demselben dazu besessenen, in Rabber und Lintorf belegenen Grundstücken, Gebäuden und Rechten, welche erstere nach der Grundsteuer-Rolle in 23 Morg. 77 □R. Garten- und Ackerland und 5 Morg. 108 □R. Forstgrund bestehen, zu bestellen beabsichtigt, der Anleiher sich auch als Eigenthümer obiger zu verpfändender Gegenstände legitimirt hat, so werden unter Bezugnahme auf die §§. 25 und 26 der Königl. Verordnung vom 18. Juni 1842 alle diejenigen, welche an die bezeichneten Realitäten Ansprüche irgend einer Art erheben zu können glauben, mögen diese in Eigenthums- oder Ober-Eigenthumsrechten, in hypothekarischen Forderungen oder in sonstigen Verhaftungen und Belastungen des zur Sicherheit angebotenen Grundbesitzes bestehen, hierdurch vorgeladen, solche Ansprüche in dem dazu auf

Mittwoch, den 6. Januar 1847,
Morgens 11 Uhr,

auf hiesiger Königlicher Amtsstube angesetzten Termine anzumelden und zu begründen. Die nicht angemeldeten Ansprüche können gegen die Landes-Credit-Anstalt nicht weiter geltend gemacht werden und sind ihres etwaigen Vorzugsrechts vor dem aus der Landes-Credit-Anstalt zu bewilligenden Darlehne verlustig, ohne daß eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen diese Rechtsnachtheile zulässig ist.

Von der Anmeldungspflicht sind nur diejenigen befreit, denen über ihre bereits bekannten Ansprüche von der Direction der Landes-Credit-Anstalt Certificate ausgestellt werden.

Das künftige Präclusiv-Decret wird nur an der Gerichtsstätte affigirt werden.

Decret. Wittlage, den 5. October 1846.

Königlich Hannoversches Amt.

№ 23. [2] Der Anerbe und Bergmann Franke Nr. 5 aus Langenbruch, hiesigen Amts, hat vor etwa 7 Jahren seine Heimath verlassen, seitdem keine Nachricht von sich gegeben, und ist dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt.

Um nun über die Stätte Nr. 5 in Langenbruch angemessen verfügen zu können, wird der vorgedachte Anerbe und Bergmann Franke hiermit öffentlich geladen, sich forderſamst und spätestens bis zum 1. Januar 1847 dahier unter dem Rechtsnachtheile zu melden, daß im Ausbleibungsfalle das Colonat Nr. 5 in Langenbruch seinem Bruder Ernst Franke eingegeben werden soll.

Decr. Stadthagen, den 25. Septbr. 1846.

Fürstl. Schaumburg-Lippisches Amt.

Bekanntmachung.

№ 24. Der Graf von Westphalen zu Laer beabsichtigt, in der Nähe seines bei Salzkotten belegenen Ritterguts Dreckburg auf dem Grundstück, Fl. XIII, Nr. 90 des Catasters, eine Kalkbrennerei mit 3 Ofen anzulegen.

In Gemäßheit des §. 29 der allgemeinen Gewerbeordnung wird das Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen

Digitized by Google

diese Anlage binnen 4 Wochen bei Vermeidung der Präclusion bei Unterzeichnetem anzumelden.

Salzkotten, den 8. October 1846.

Der Bürgermeister
Westphalen.

№ 25. [3] Die Erben des Kanton-Beamten Gellern in Hausberge beabsichtigen, ihre in Hausberge belegenen Grundbesitzungen, nämlich: das Wohnhaus Nr. 100 in Hausberge, mehrere Gärten, eine Wiese und einige Ackerländereien, sowie einen Holztheil im Heinholze, auch eine Holzschnette auf der Holzhauser Mark, meistbietend gegen annehmliche Zahlungs-Fristen zu verkaufen.

Ich habe dazu einen Termin auf den

31. October d. J., Morgens 9 Uhr,

in der Wohnung des Gastwirths Herrn Schwartze in Hausberge angesetzt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Die Verkaufsbedingungen können bei mir eingesehen werden.

Eisbergen, den 8. September 1846.

Der Auctions-Commissair
Müller.

№ 26. Am 26. d. M., Morgens 9 Uhr, sollen die von dem hier verstorbenen Referendar Meyer nachgelassenen Effecten, bestehend in Kleidungsstücken, einigen Gold- und Silbersachen, Kupferstichen, Leibwäsche, einem Reisekoffer, Schränke u. s. w., durch den Unterzeichneten an der Gerichtsstelle gegen Gleichzahlung öffentlich versteigert werden.

Minden, den 13. October 1846.

G. F. Meier, Auct.-Comm.

№ 27. Am 22. d. M., Morgens 10 Uhr, sollen auf dem Kuhlmannschen Colonate Nr. 72 zu Häverstädt mehrere Hausmobilien, als: Tische, Schränke, Bettstellen, Koffer, Kessel, Töpfe, Betten, Kleidungsstücke, 1 Webestuhl, 1 Partie Flachs, Zimmermannswerkzeug u. s. w., auch 1 Kuh und 3 Schaafe, gegen Gleichzahlung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Minden, den 12. October 1846.

G. F. Meier, Auct.-Comm.

№ 28. Am 23. d. M., Nachmittags 3 Uhr, sollen bei dem Wirth Vögeler in Dützen mehrere Exekutions-Objecte, als: 2 Pferde, 1 Rind, 2 Schweine, 1 Ziege, 3 Scheffel Waitzen, 15 Scheffel Kartoffeln und verschiedene Mobilien durch den Unterzeichneten gegen Gleichzahlung öffentlich versteigert werden.

Minden, den 12. October 1846.

G. F. Meier, Auct.-Comm.

№ 29. Hierdurch beehre ich mich, ergebenst anzuzeigen, daß ich am heutigen Tage ein

Producten-,
Commissions- und Speditions-Geschäft

unter der Firma:

Herrmann Dannenberg & Co.

auf hiesigem Platze (neue Friedrichsstraße Nr. 20) begründet habe.

Bei Speditionen und Consignationen empfehle ich daher meine Dienste bestens, und beziehe mich hinsichtlich meiner Solidität auf die

Herren C. N. Engelhard,
Gebrüder Junge und
J. G. Lubow hier,

welche auf gefällige Anfragen genügende Auskunft ertheilen werden.

Berlin, den 1. October 1846.

Friedrich Herrmann Dannenberg.

№ 30. [2] Das Haus auf der Simeonsstraße Nr. 292, welches eine der besten Lage hat, und worin seit 50 Jahren en gros- und Detail-Geschäfte betrieben worden sind, steht zu verkaufen oder auf mehre Jahre zu vermiethen nebst dem dahinter liegenden Bruchgarten.

Es kann die Ueberweisung desselben schnell befördert werden; Reflectirende können das Nähere bei mir erfahren.

Minden, den 7. October 1846.

F. W. Diesselhorst,
Obermarktstraße.

№ 31. Freunden und Verwandten die ergebenste Anzeige, daß wir heute durch die Geburt eines Sohnes erfreut wurden.

Heepen, den 12. October 1846.

Heidsieck und Frau.

№ 32. Eine Wohnung für einen einzelnen Herrn steht zu vermiethen bei

W. L. Wolff, Obermarktstraße.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 46.

Minden, den 23. October 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidiums.

Regulativ
wegen Versendung chemischer Präparate auf Eisenbahnen.

№ 470. 6186.

Um den Gefahren vorzubeugen, welche durch die Versendung chemischer Präparate auf den Eisenbahnen herbeigeführt werden können, wird hierüber Nachstehendes angeordnet:

§. 1.

Die zur Versendung chemischer Präparate auf Eisenbahnen dienenden Wagen müssen stets die letzten im Zuge sein, und dürfen nur mit den Güter- oder combinirten Zügen befördert werden.

§. 2.

Mineralsäuren dürfen nur getrennt von den andern Chemikalien verladen werden.

§. 3.

Gänzlich verboten ist der Eisenbahn-Transport folgender Präparate, als: Knallquecksilber, Knallsilber, Phosphor und solche Gegenstände, welche Phosphor in Substanz enthalten, als Streichzünder, (Hölzer, Schwämmchen, Lichtchen,) so wie Schießpulver und Feuerwerkskörper.

§. 4.

Folgende Gegenstände, als:

a. concentrirte Mineralsäure,
b. chlorsaures Kali,
c. Naphta oder Aether

dürfen nur unter folgenden Bedingungen auf Eisenbahnen versendet werden:

ad a. die Ballons, in denen concentrirte Mineralsäure (Schwefelsäure, Salzsäure, Salpetersäure, ꝛc.) verschickt werden, müssen wohl verpackt in einem besondern Gefäße (wozu auch geflochtene Körbe dienen können) eingeschlossen sein.

Digitized by Google

ad b. das chlorsaure Kali muß sorgfältig in Papier verpackt sein, und es müssen die Packete in hölzerne Fässer oder Kisten eingeschlossen werden.

ad c. Naphta oder Aether darf nur in doppelten Verschlüssen und zwar dergestalt zur Versendung kommen, daß die gläsernen Flaschen, in denen sich diese Stoffe befinden, in Blechbüchsen mit Kleie oder Sägemehl eingefüttert werden.

§. 5.

Die gewöhnlichen Transportwagen können auch zum Transport der Chemikalien dienen. Den Directionen wird aber zur Pflicht gemacht, auf jeder Station die Wagen, auf denen Mineralsäuren transportirt werden, revidiren und äußerlich mit einem Schilde versehen zu lassen, auf welchem die Verladung von Mineralsäuren bezeichnet ist, damit die vorgeschriebene Stellung und Revision der Wagen nicht übersehen wird.

§. 6.

Wer solche Präparate, deren Versendung auf Eisenbahnen nach §. 3. verboten ist, dennoch zur Beförderung auf Letztern unter falscher Declaration des Inhalts der betreffenden Collis aufgiebt, verfällt, sofern nicht nach den Criminal-Gesetzen eine härtere Strafe eintritt, in eine polizeiliche Strafe von 5 bis 50 Thlr. und ist zum vollen Ersatze des verursachten Schadens verpflichtet.

§. 7.

Diejenigen Eisenbahn-Beamten, welche die §. 3. bezeichneten Gegenstände wissentlich zur Versendung annehmen, verfallen, ohne Unterschied, ob die Versendung demnächst wirklich erfolgt oder nicht, in eine polizeiliche Strafe von 5 bis 50 Thlr. Eben diese Strafe tritt ein, wenn sie den §§. 1. 2. 4. enthaltenen Bestimmungen zuwider handeln. Sofern nach den Criminal-Gesetzen eine härtere Strafe verwirkt ist, hat es dabei sein Bewenden.

Berlin, den 27. September 1846.

Der Finanz-Minister
(gez.) von Düesberg.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage
(gez.) von Manteuffel.

Vorstehendes Regulativ wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Münster, den 8. October 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 471. Personal-Chronik. 2660. P. J.

Am 12. d. M. starb im Alter von 75 Jahren der Canzlei-Rath Herr Heinrich Eckstein hieselbst.

Er gehörte zu den wenigen ältern Beamten, welche seit Organisation hiesiger Königlichen Regierung im Jahre 1816 noch bei derselben fungirten. Unerschütterliche Treue und Rechtschaffenheit bezeichnen seine ganze Dienstlaufbahn. Sein biederer Character bewährte sich ganz besonders in der wärmsten Anhänglichkeit an König und Vaterland. Ihm folgen die Liebe und Achtung aller seiner Mitarbeiter und zahlreichen Freunde.

Minden, den 15. October 1846.

Der Regierungs-Präsident
Richter.

Digitized by Google

№ 472. Einwirkung auf die Erziehung der Schuljugend zu einem sittlichen und gesitteten Betragen betr. 1128. I. M.

In unserer Bekanntmachung vom 15. August 1827, Nr. 959 I. M., (Amtsblatt 1827, Seite 323 u. f. f.) haben wir uns in nächster Beziehung auf die Förderung eines rechtzeitigen und regelmäßigen Schulbesuchs über die wahre Aufgabe und das rechte Ziel einer christlichen Volksschule dahin ausgesprochen, daß diese keineswegs blos als ein Institut zur Förderung des jedem Menschen zur Erfüllung der ihm in Absicht seiner zeitlichen und ewigen Wohlfahrt obliegenden Pflichten unentbehrlichen Wissens, Verstehens und Könnens anzusehen, sondern nicht minder dazu bestimmt sei, auf das ganze Gemüth des Kindes, auf seine Gesinnung und seinen Willen und demnächst auch unmittelbar auf Sitte und Betragen desselben belehrend, gewöhnend und erziehend wohlthätig, kräftig und nachhaltig einzuwirken. Auf diesen letztern wichtigen Theil des durch die allgemeine Jugendbildung zu erreichenden heilsamen Zwecks hiermit wiederholt die Aufmerksamkeit und das Interesse zunächst der Herren Schullehrer, Pfarrgeistlichen und Schulinspectoren hinzulenken, finden wir uns um so mehr veranlaßt, als das Betragen der Schuljugend auf den Schulwegen und öffentlichen Landstraßen in Beziehung auf Anstand und Sitte in manchen Gemeinden und Gegenden noch immer sehr viel zu wünschen übrig läßt. Insbesondre haben die Lehrer ihre Schüler über ein gesittetes, wohlanständiges Verhalten nicht nur in der Schule und dem Elternhause, sondern auch außerhalb derselben, besonders auf öffentlichen Plätzen und Wegen, sorgfältig zu unterweisen, vor allen Ungebührnissen und Ordnungswidrigkeiten ernstlich zu warnen, ihnen namentlich das Schreien und Toben um die Wagen der Reisenden und die daraus entstehende, leicht Unglücksfälle herbeiführende Beunruhigung der Pferde, das muthwillige, unbefugte Besteigen der Packbretter vorüberfahrender Wagen zu untersagen und sie in allen diesen Beziehungen so viel als möglich zu überwachen. Indem wir Eltern, Pfleger und Brodherrschaften dringend ermahnen, den desfallsigen Einfluß der Schule durch ein gleichmäßiges Einwirken auf ihre Pflegebefohlenen eifrigst zu unterstützen, weisen wir die Herren Landräthe, die Magistrate, Amts- und Ortsbehörden, mit Hinweisung auf unsere Bekanntmachung vom 16. Dezember 1837 (Amtsblatt für 1838, Stück 1, Nr. 2, und für 1841, Stück 44, Nr. 673) hiermit an, auch ihrerseits zur Verhütung öffentlichen Unfugs von Seiten der Schuljugend geeignete Anordnungen zu treffen, bei etwa dennoch vorkommenden derartigen Fällen unnachsichtlich Strafe eintreten zu lassen.

Die Herren Schulinspectoren und Pfarrgeistlichen werden schließlich beauftragt, den Inhalt des gegenwärtigen Erlasses bei ihrer nächsten Schulrevision zur Kenntniß der Schuljugend zu bringen.

Minden, den 12. October 1846.

№ 473. Personal-Chronik. 301. B. pro; K. I.

Der practische Arzt und Wundarzt Dr. Friedrich Wilhelm Meyer zu Rahden ist als ausübender Geburtshelfer approbirt.

Minden, den 9. October 1846.

Digitized by Google

№ 474. 2445. h. In Gefolge höherer Anordnung müſſen alle Domainen-, Forſt-Veräußerungs- und Ablöſungs-Kapitalien ohne Unterſchied der Beträge von den betreffenden Einſaſſen unſers Regierungsbezirks hinfüro unmittelbar an die Regierungs-Haupt-Kaſſe hierſelbſt gezahlt werden und dürfen ſolche ausnahmsweiſe blos dann an die Spezial-Kaſſen gezahlt werden, wenn ſolche auf beſondern Antrag der Betheiligten ausdrücklich von uns genehmigt worden iſt.

Minden, den 13. October 1846.

№ 475. 4956. E. I. Durch Reſcript der Königlichen Miniſterien des Innern und der Finanzen vom 30. September c. iſt das bei Anlage von Dampfmaſchinen auf Bergwerken oder mit Bergwerken verbundenen Hütten-Anlagen nach unſerer Amtsblatts-Bekanntmachung vom 11. April c. zu beobachtende Verfahren dahin modificirt, daß fortan den Bergämtern die polizeiliche Prüfung der Dampfmaſchinen-Anlagen nur dann obliegen ſoll, wenn dieſelben auf Berg- und Hüttenwerken errichtet werden, die unter Adminiſtration und Controlle der Bergbehörden ſtehen. Wo dieſe letztere bei den Privat-, Berg- und Hüttenwerken nicht ſtattfindet, da iſt auch die Zuziehung der bergamtlichen Behörden bei der Prüfung der Dampfmaſchinen-Anlagen nicht weiter erforderlich. Unternehmer, die eine Dampfmaſchine auf Berg- und Hüttenwerken anlegen wollen, die nicht unter Adminiſtration und Controlle der Bergämter ſtehen, haben alſo den Entwurf des Bauplanes nicht wie bisher den Bergämtern, ſondern durch die Lokal-Behörden uns vorzulegen.

Minden, den 17. October 1846.

№ 476. Perſonal-Chronik. Es iſt verliehen worden:

1078. N. I. die Schullehrerſtelle zu Siddinghauſen dem proviſoriſchen Lehrer Heilmann daſelbſt, definitiv;

1127. N. I. die durch Verſetzung der Lehrerin Thereſe Vogt nach Verne erledigte Lehrerinſtelle zu Bredenborn der bisherigen Unterlehrerin Sophie Göddе zu Geſeke;

1143. N. I. die zweite Lehrerſtelle an der Elementar-Knabenſchule zu Warburg dem Elementarlehrer Schrader, definitiv;

1157. N. I. die neu errichtete Lehrerinſtelle in Daſeburg der Schulamts-Candidatin Liſette Börner aus Paderborn;

1050. N. I. die durch Verſetzung des Lehrers Wichard nach Blotho erledigte Lehrerſtelle zu Marienloh dem bisherigen Hülfslehrer Carl Fiſcher zu Stuckenbrock, definitiv;

1160. N. I. die durch Verſetzung des ſeitherigen Hülfslehrers Carl Fiſcher nach Marienloh erledigte Hülfslehrerſtelle zu Stuckenbrock dem Schulamts-Candidaten Friedrich Gockel in Rheder, proviſoriſch;

1258. N. I. die zweite Lehrerſtelle an der Dom-Knabenſchule zu Paderborn dem bisherigen Lehrer an der Knaben-Freiſchule daſelbſt Ferdinand Finke, definitiv;

Digitized by Google

die durch Emeritirung des jetzigen Lehrers Reinking erledigte Lehrerstelle in Dützen dem seitherigen Lehrer in Meßlingen, Diedrich Wehmeier; 1271. M. I.

die durch Versetzung des Lehrers Reinking nach Nordhemmern erledigte Lehrerstelle in Meißen dem seitherigen Hülfslehrer Christian Kruse in Nordhemmern, und 1272. M. I.

die durch Versetzung des Lehrers Schaaf nach Meßlingen erledigte Lehrerstelle in Fülme dem seitherigen Hülfslehrer Carl Eduard Holle in Brennhorst. 1273. M. I.

Minden, am 19. October 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Oberlandesgerichts.

№ 477. Der Oberlandesgerichts-Assessor Krönig ist zufolge Rescripts des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 25. September d. J. zum Justiz-Commissar bei den Gerichts-Commissionen zu Delbrück und Salzkotten, unter Verstattung der Praxis bei dem Land- und Stadtgerichte zu Paderborn in Aufträgen der Gerichtseingesessenen der genannten Gerichts-Commissionen mit der Maaßgabe, daß er weder von seinen Mandanten, noch von der Gegenpartei Reisekosten oder Diäten für die gerichtlichen Geschäfte beim gedachten Land- und Stadtgerichte fordern darf, sowie zum Notar im Departement des unterzeichneten Oberlandesgerichts, mit Bestimmung seines Wohnsitzes in Delbrück, ernannt worden, welches hierdurch zur Kenntniß des Publicums gebracht wird.

Paderborn, den 6. October 1846.

Bekanntmachung,

die Ausgabe neuer Preußischer Banknoten zu 25 Thlr. betreffend.

№ 478. Die durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 11. April d. J. (G.S. Nr. 2694) angeordnete Ausfertigung neuer Preußischer Banknoten ist so weit vorgeschritten, daß vom 15. d. Mts. ab zunächst die Ausgabe der mit unserm Controll-Stempel versehenen Banknoten zu 25 Thlr. durch die hiesige Königliche Haupt-Bank successive erfolgen wird. Wir bringen daher nach Vorschrift der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 16. Juli d. J. (G.S. Nr. 2727) die nachstehende nähere Beschreibung der Banknoten zu 25 Thlr. hiermit zur öffentlichen Kenntniß, wobei wir uns vorbehalten, eine Beschreibung der künftig auszugebenden Banknoten zu 50 Thlr., 100 Thlr. und 500 Thlr. zu seiner Zeit folgen zu lassen.

Berlin, den 10. October 1846.

Königliche Immediat-Kommission zur Kontrollirung der Banknoten.

Costenoble. H. C. Carl. Rohlwes.

Digitized by Google

Beschreibung

der neuen Preußischen Banknoten zu 25 Thlr.

Die neuen Preußischen Banknoten zu 25 Thlr. sind 4 15/16 Zoll Rheinisch breit und 3 3/16 Zoll Rheinisch hoch und bestehen aus einem blaßröthlichen Papier mit den nachstehend beschriebenen Wasserzeichen:

1) in der Mitte die dunkelgehaltene und hell eingefaßte Werth-Bezeichnung: 25, welche
2) von einem Bogenstücke, enthaltend in lateinischen Initialien

„Preussische Banknote“

und einigen Bogen-Verzierungen, alles hell, eingeschlossen wird;
3) unten in den beiden Ecken die gleichmäßig getheilte Jahreszahl

1846

ebenfalls hell.

I. Die Schauseite

zeigt oben in der Mitte:

1) das mittlere Königliche Wappen mit Lorbeerkranz und Ordenskette. Dasselbe ist zunächst
2) von einer Palmen- und Lorbeer-Verzierung, welche rechts und links in einem kleinen heraldischen Adler endigt, umgeben.

Wappen und Verzierung werden oben und an den Seiten
3) von einem leicht fliegenden Bande umschlungen mit folgenden Inschriften:

a. oberhalb des Wappens in verzierten gothischen Initialien:

„Preußische Banknote“

b. rechts der Verzierung in lateinischen Initialen:

„Prussian Banknote,“

die Werthbezeichnung

25
Thaler

einschließend;

c. links der Verzierung, in lateinischen Initialien:

„Billet de la Banque de Prusse,“

die Werthbezeichnung

25
Thaler

einschließend;

Hierunter folgt:
4) Der Text der überall mit dem Buchstaben A. und einer fortlaufenden gedruckten Nummer bezeichneten Banknoten, nämlich:

Digitized by Google

A. (laufende Nr.)

FÜNF UND ZWANZIG THALER

zahlt die Haupt-Bank-Kasse in Berlin

ohne Legitimations-Prüfung dem Einlieferer dieser Banknote, welche bei allen Staats-Kassen statt baaren Geldes und Kassen-Anweisungen in Zahlung angenommen wird.

Berlin, den 31. Juli 1846.

Haupt-Bank-Directorium.

gez. v. Lamprecht. Witt. Reichenbach. Meyen.

Ausgefertigt (Unterschrift des Bankbeamten.)

In jeder einzelnen Type der vorgedachten Werth-Bezeichnung ist auf einem kleinen Medaillon die Zahl 25 wiederholt.

5) Neben dem Texte befinden sich zwei Figuren-Gruppen, von denen
   a. die eine rechts: Gewerbe, Acker- und Weinbau, und
   b. die andere links: Handel, Kunst und Wissenschaft allegorisch darstellt.

   Zu Sockeln beider Figuren-Gruppen dienen verzierte Kreise, worin sich Stempel zeigen, welche aus dem heraldischen Adler und der Umschrift:

   Haupt-Bank-Directorium 1846

   bestehen.

6) Die zwischen Linien befindliche Randverzierung zeigt in allen vier Ecken ein Kreuz und bestehet
   a. links und rechts: aus Eichenlaub,
   b. oberhalb des Königlichen Wappens: aus Arabesken, in der Mitte unterbrochen durch einen Theil des fliegenden Bandes mit der Inschrift:
      „Preussische Banknote,“
   c. unterhalb des Textes und der beiden heraldischen Adler: aus Ranken und Disteln, in der Mitte unterbrochen durch die Strafandrohung in deutscher Diamantschrift, welche von einer auf beiden Seiten von Löwen-Köpfen gehaltenen Ketten-Verzierung eingeschlossen ist.

7) Gefärbt sind:
   a. sämmtliche Verzierungen: braun.
   b. Das Königl. Wappen und die Stempel in den Kreisen unter den Figuren-Gruppen: theegrün.
   c. Die Schrift- und Zahlensätze: schwarz.

II. Die Kehrseite

zeigt:

1) in Orangefarbe ein Netz aus gewellten Schnecken-Linien,
2) auf dem Anfangspunkte dieser Schnecken-Linie den Kontroll-Stempel der Königl. Immediat-Commission zur Kontrollirung der Banknoten, bestehend

Digitized by Google

a. aus dem geprägten heraldiſchen Adler in kornblauem Grunde mit

b. der Umſchrift: „K. Immed.Comm. z. Contr. d. Banknoten“ in lateiniſchen Initialen,

c. einem darunter angebrachten Bande, enthaltend die Inſchrift:

Cab. Ordre v. 16. Juli 1846

in lateiniſchen Initialien, und

d. einer darunter befindlichen verzierten Leiſte, enthaltend die Unterſchriften der Mitglieder der genannten Kommiſſion:

Costenoble. H. C. Carl. Rohlwes.

alles in kornblauer Druckfarbe.

Digitized by Google

Beilage zu № 46 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 43.

Minden, den 23. October 1846.

Edictal-Citation.

№ 1. Nachbenannte Militairs, welche aus hiesiger Garnison entwichen und nicht wieder zurückgekehrt sind:

1) der Musketier Karl Ludwig Ferd. Brinkmann des 39. Infanterie-Regiments, aus Minden gebürtig;
2) der Musketier Jacob Gnegel des 39. Infanterie-Regiments, aus Herzebrock, Kreis Wiedenbrück, Regierungs-Bezirk Minden, gebürtig;
3) der Musketier Friedrich Wilhelm Büscher des 39. Infanterie-Regiments, aus Bielefeld, Regierungsbezirk Minden, gebürtig;

werden hierdurch aufgefordert, sich alsbald in hiesiger Garnison auf der Hauptwache zu melden, und über ihre unerlaubte Entfernung zu verantworten, spätestens aber in dem auf

den 29. Januar 1847, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine in dem Gerichtslokale des unterzeichneten Gerichts zu erscheinen, widrigenfalls sie zu gewärtigen, daß die wegen ihrer Entweichung wider sie eingeleitete Untersuchung geschlossen, sie für Deserteure erklärt, und auf Confiskation ihres Vermögens erkannt werden wird.

Luxemburg, den 3. September 1846.

Königlich Preußisches Gouvernementsgericht.

Steckbrief.

№ 2. Aus dem hiesigen Gefangenhause sind die nachstehend Bezeichneten, Friedr. Wilh. Luckey aus Hagen und Matthias Schulte aus Deilinghofen, von denen der Erstere wegen Bettelns und Vagabondirens und der Letztere wegen Diebstahls und Vagabondirens verhaftet war, am 14. October c., Vormittags 10 Uhr, entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf dieselben Acht zu haben, sie im Betretungsfalle zu verhaften und an uns oder die nächste Polizeibehörde abzuliefern.

Arnsberg, den 14. October 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Signalement des Matthias Schulte.

Wohnort: Deilinghofen.
Stand: Tagelöhner.
Alter: 20 Jahr.
Größe: 5 Fuß 6 Zoll.
Statur: schlank.
Haare: blond.
Stirn: flach.
Augenbraunen: blond.
Augen: blaugrau.
Nase: spitz.
Mund: ordinair.
Kinn: rund.
Bart: blond.
Gesicht: länglich.
Gesichtsfarbe: gesund.
Sprache: deutsch.
Besondere Kennzeichen: keine.
Bekleidung: ein Hemde, ein grauleinenes Kamisol, eine grauleinene Hose, Pantoffeln.

Signalement
des Friedrich Wilhelm Luckey.

Wohnort: Hagen.
Gewerbe: Schmied.

Digitized by Google

Alter: 32 Jahr.
Größe: 5 Fuß 5 Zoll.
Statur: mittler.
Haare: dunkelblond.
Stirn: breit.
Augenbraunen: blond.
Augen: blau.
Nase: mittelmäßig.
Mund: klein.
Kinn: rund.
Bart: blond.
Gesicht: rund.
Gesichtsfarbe: gesund.
Sprache: deutsch.
Besondere Kennzeichen: keine.
Bekleidung: ein Hemde, ein grauleinenes Kamisol, eine grauleinene Hose, Pantoffeln.

Steckbrief.

№ 3. Die im Signalement näher bezeichneten Arbeitssoldaten Tiemann und Gries sind gestern Abend aus hiesiger Garnison desertirt.

Alle Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf dieselben Acht zu haben, sie im Betretungsfalle zu verhaften und an die Königl. Kommandantur zu Minden abzuliefern.

Minden, den 16. October 1846.

Königliche Kommandantur.
v. François.

Signalement
des Friedrich Wilhelm Tiemann,
genannt Siebrasse.

Geburtsort: Schildesche Heide
Religion: evangelisch.
Alter: 25 Jahr.
Größe: 4 Zoll 1 Strich.
Haare: blond.
Stirn: niedrig.
Augenbraunen: blond.
Augen: grau.
Nase: lang.
Mund: aufgeworfen.
Zähne: gesund.
Bart: blond.
Kinn: rund.
Gesichtsfarbe: gesund.
Gesichtsbildung: voll.
Sprache: deutsch.
Besondere Kennzeichen: im Gesicht Sommerflecke mit Pockennarben.
Bekleidet war derselbe mit einer grauen Jacke, einer Dienstmütze, einer Tuchhose, einer Halsbinde, einem Paar Schuhen, einem Hemde.

Signalement des Peter Gries oder Kries.

Geburtsort: Molzig.
Religion: katholisch.
Alter: 24½ Jahr.
Größe: 4 Zoll.
Haare: braun.
Stirn: frei.
Augenbraunen: braun.
Augen: blau.
Nase: spitz.
Mund: aufgeworfen.
Zähne: gesund.
Kinn: spitz.
Gesichtsfarbe: gesund.
Gesichtsbildung: länglich.
Sprache: deutsch.
Bekleidet war derselbe mit einer grauen Jacke, einer Dienstmütze, einer Tuchhose, einer Halsbinde, einem Paar Schuhe, einem Hemde.

№ 4. [3] Der Christian Friedr. Wilh. Kollmeyer, Kolon Mettenbrink zu Klosterbauerschaft ist durch Erkenntniß vom heutigen Tage für einen Verschwender erklärt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bünde, den 23. September 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Land- und Stadtgericht zu Halle i. W.

№ 5. [3] Die über nachstehend näher bezeichnete hypothekarische Forderungen, als:

1) 200 Thlr. Courant des Handelsmanns S. M. Grewe zu Werther, modo dessen Erben, aus der Obligation vom 5. October 1829, eingetragen auf die Stätte des Schuldners Colon Heinrich Wilhelm Achelpohl Nr. 10 zu Casum, ex decr. de 9. Juni 1831, Rubr. III. Nr. 9;

2) 140 Thlr. Courant des Heuerlings Johann Heinr. Ebke bei Nr. 6 zu Ascheloh aus der Obligation vom 15. Januar 1828, eingetragen auf die Stätte des Schuldners

Digitized by Google

Colon Johann Heinr. Christoph Hirckſtröter, jetzt Colon Johann Hermann Meier Nr. 33 zu Künſebeck, ex decr. de 29. October 1834, Rubr. III. Nr. 3;

3) 87 Thlr. 22 gGr. Brautſchatz-Forderung der Hoeckerſchen Kinder zu Kölkebeck, namentlich: Johann Hermann, Johann Friedrich, Johann Heinrich und Hermann Heinrich Hoecker, aus der Verſchreibung vom 14. Juni 1808, eingetragen auf die Stätte des Schuldners, der Wittwe Colon Anne Catharine Hoecker, geb. Vornbrock Nr. 18 zu Kolkebeck, ex decr. de 31. October 1818, Rubr. III. Nr. 1;

4) 129 Thlr. 12 gGr. Brautſchatzforderung der Ahnepohlſchen Kinder zu Lorten, als: Marie Gertrud, Johann Heinrich und Johann Wilhelm Ahnepohl, nach der Verſchreibung vom 30. Januar 1822, nebſt Ceſſions-Dokument vom 23. März 1827 resp. 17. März 1828 über 43 Thlr. 4 gGr. und 10. Juli 1832 über 43 Thlr. 4 gGr. an den Kaufmann A. D. Kisker zu Halle, modo deſſen Wittwe, eingetragen auf die Stätte des Schuldners Colon Ahnepohl Nr. 114 zu Lorten, ex decr. de 9. Juni 1823, 20. Juli 1829 und 6. November 1832, Rubr. III. Nr. 2;

5) 911 Thlr. Courant Caution für den Nachlaß des verſchollenen Johann Heinrich Henke von Ummeln, aus dem Documente vom 18. Auguſt 1811, nebſt Hypothekenſcheinen vom 28. und 29. Juli 1829, eingetragen auf die Stätte des Schuldners der Wittwe Colon Johann König Nr. 37 zu Steinhagen, ex decr. de 27. März 1823, Rubr. III. Nr. 1;

6) 31 Thlr. 10 gGr. 6 Pf. des Gerhard Heitland oder Heitländer zu Halle aus der Obligation vom 11. Juli 1822, eingetragen auf die Stätte des Schuldners Erbpächter Friedrich Wilhelm Heitländer Nr. 128 vor Halle, ex decr. de 5. Februar 1823, Rubr. III. Nr. 3;

7) 320 Thlr. Courant des Colon Meyer zu Rhade Nr. 1 zu Schröttinghauſen, aus der Obligation vom 27. April 1827 resp. 1. Mai ejd. a., eingetragen auf die Stätte des Schuldners Bürger Johann Friedrich Hoppe Nr. 8 zu Werther, ex decr. de 18. Januar 1833, Rubr. III. Nr. 4;

8) 220 Thlr. des Chirurgus Wendeborn zu Enger nach dem Bürgſchafts-Documente vom 24. December 1823 und dem Immiſſions-Decrete vom 8. und 25. Januar 1825, eingetragen auf die Stätte des Schuldners, Bürgers Jobſt Heinr. Lille Nr. 83 zu Werther, jetzt Colon Heining Nr. 4 von Schröttinghauſen, ex decr. de 23. Februar 1825, Rubr. III. Nr. 6;

9) 49 Thlr. 29 Sgr. Courant des Schuhmachers Kreft in Halle aus der Obligation vom 31. Auguſt 1810, eingetragen auf die Stätte des Schuldners, Erbpächter Heinr. Matth. Buſchmann, jetzt Kunſemüller Nr. 123 vor Halle, ex decr. de 14. October 1840, Rubr. III, Nr. 6;

10) 180 Thlr. des Heuerlings Hermann Heinrich Honſel früher zu Wallenbrück, jetzt bei Nr. 19 zu Schröttinghauſen, aus der Obligation vom 7. Januar 1830, eingetragen auf die Stätte des Schuldners, Ackerbürgers Peter Heinrich Buſchmann Nr. 75 zu Werther, ex decreto de 11. Januar 1831, Rubr. III. Nr. 1;

11) 49 Thlr. des Heuerlings Hermann Heinrich Honſel früher zu Wallenbrück, jetzt bei Nr. 19 zu Schröttinghauſen, aus der Obligation vom 24. Mai 1833, eingetragen auf die Stätte des Schuldners Peter Heinr. Buſchmann Nr. 75 zu Werther, ex decr. de 28. Mai 1836, Rubr. III. Nr. 2;

12) 30 Thlr. des Lehrers E. Silberſchmidt zu Buer, jetzt Handelsmann F. J. Steinfeld zu Borgholzhauſen, aus der Obligation vom 30. März 1833 und Ceſſion vom 15. Juli ejd. anni, eingetragen auf die Stätte des Schuldners Bürger Chriſtoph Carl Kuckuck Nr. 34 zu Borgholzhauſen, ex decr. de 19. April 1833 resp. 12. October ejusd. anni, Rubr. III. Nr. 7;

13) 1138 Thlr. 5 gGr. 6 Pf., ſowie das Anerberecht aus der Brautſchatz-Verſchreibung vom 23. Januar 1823 für die Catharine Marie Charlotte Hagemeyer zu Lorten, jetzt Ehefrau Colon Strathmann zu Weſtbarthauſen, eingetragen auf die Stätte des Colon Hagemeyer Nr. 28 zu Lorten, ex decr. de 17. März 1823, Rubr. III. Nr. 1;

14) 210 Thlr. Courant des Bürgers Sprick in Halle, modo Rendant Alwes zu Minden, aus der Obligation vom 18. Auguſt 1829,

Digitized by Google

eingetragen auf die Stätte des Schuldners Colon Johann Erdwin Brinckmann Nr. 11 Kunsebeck, ex decr. de 1. und 2. Februar 1832, Rubr. III. Nr. 3;

15) 30 Thlr. des Färbers Bohle allhier, aus der Obligation vom 26. Juli 1822 und Cession de 1. Mai 1829, eingetragen auf die Stätte des Schuldners, Schlächters Herm. Christian Wagener Nr. 50 in Halle, ex decr. de 7. April 1823 resp. 16. Juli 1834, Rubr. III. Nr. 6;

16) 40 Thlr. des Färbers Bohle allhier aus der Obligation vom 16. November 1822 für die Minorennen Johanne Catharine Bentlage und Cession an gedachten Bohle, eingetragen auf die Stätte des Schuldners, Schlächters Hermann Christian Wagener Nr. 50 in Halle, ex decr. de 7. April 1823, Rubr. III. Nr. 7;

17) 49 Thlr. aus der Obligation vom 12. November 1823 und Cession vom 1. Mai 1829 für den Färber Bohle zu Halle, eingetragen auf die Stätte des Schuldners, Schlächters Hermann Christ. Wagener Nr. 50 in Halle, ex decr. de 8. April 1824 resp. 13. August 1834, Rubr. III. Nr. 8;

18) 20 Thlr. aus der Obligation vom 24. August 1827 für den Färber Bohle zu Halle, eingetragen auf die Stätte des Schuldners, Schlächter Hermann Christ. Wagener Nr. 50 in Halle, ex decr. de 16. Juli 1834, Rubr. III. Nr. 9;

19) 49 Thlr. des Färbers Bohle allhier aus der Obligation vom 9. Februar 1828, eingetragen auf die Stätte des Schuldners, Schlächter Hermann Christian Wagener Nr. 50 in Halle, ex decr. de 16. Juli 1834, Rubr. III. Nr. 10;

20) 70 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf. aus der Brautschatz-Verschreibung der Wwe. Dieckhake Nr. 82 Brockhagen vom 16. November 1832 für die Geschwister Anne Margarethe und Christine Elisabeth Dieckhake und Cession vom 31. October 1835 an Kaufmann A. D. Kisker in Halle über 46 Thlr. 26 Sgr. 4 Pf., eingetragen auf die Stätte des Schuldners Colon Dieckhake Nr. 82 zu Brockhagen, ex decr. de 21. Januar 1835 resp. 25. Mai 1836, Rubr. III. Nr. 2;

21) 255 Thlr. des Colon Wellmann Nr. 9 Bockel aus der Obligation vom 22. Juli 1844, eingetragen auf die Stätte des Schuldners des Colon Johann Heinr. Stricker, modo Johann Friedr. Köhr Nr. 62 zu Bockhorst, ex decr. de 20. Februar 1845, Rubr. III. Nr. 7,

sprechenden Dokumente und Hypothekenscheine sind verloren gegangen.

Es werden daher Alle, welche daran als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche machen, hiermit aufgefordert, diese spätestens im Termine am

18. November a. c., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Gerichtsrath Tiemann an gewöhnlicher Gerichtsstelle anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludirt und die oben bezeichneten Urkunden für amortisicirt erklärt werden sollen.

Edictalladung.

№ 6. [3] Ueber das Vermögen des Gastwirths Pettenpohl zu Rahden ist der Concurs eröffnet. Wir haben einen Termin zur Liquidirung der Forderungen auf den 23. November 1846, Morgens 9 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Greiff angesetzt. Zu demselben werden alle Gläubiger des ꝛc. Pettenpohl hierdurch vorgeladen, um ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen. Alle diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, werden mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und es soll ihnen damit gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Diejenigen Creditoren, welche selbst zu erscheinen verhindert sind, werden die Justiz-Commissarien Heidsieck dahier und Müller in Lübbecke hierdurch in Vorschlag gebracht.

Der Herr Justiz-Commissar Werth dahier ist interimistisch zum Curator und Contradictor bestellt. Die Creditoren haben in dem angesetzten Termine über dessen Beibehaltung oder Bestellung eines anderen Curators und Contradictors Erklärung abzugeben.

Rahden, den 4. August 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 7. [2] Die aus 11 Morgen 43 Ruthen

Digitized by Google

50 Fuß Hausplatz, Acker, Wiesengrund bestehende Besitzung des Colon Gunkel Nr. 98 zu Grimminghausen, abgeschätzt auf 983 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

6. Januar 1847, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 8. [1] Die auf der Kirchstraße zu Bünde sub Nr. 46 belegene, aus:

	6 Ruth.	95 Fuß	Hausplatz,
	172 "	45 "	Garten,
4 Morg.	127 "	60 "	Acker,
	174 "	15 "	Wiese,

bestehende Stette des Gärtners August Heinrich Adolph, ohne Rücksicht auf Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 2132 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

25. Februar 1847, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Franciska Elisabeth Meier, Ehefrau des Sattlers Wolters, und Dorothea Sophia Meier, Ehefrau des Tischlers Grassmann, werden zu dem Termine vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 9. [3] Die nachstehend bezeichneten Besitzungen des Colon Sewing Nr. 47 zu Schildesche:

1) das Colonat, Flur 12, Nr. 287, 292, groß 1 Morgen 71 Ruthen 6 Fuß, taxirt einschließlich mehrerer Kirchenstände und Begräbnißplätze, so wie eines Markentheils von etwa 1⅔ Morgen, zu 1635 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf.;
2) das s. g. Buerland, Flur 12, Nr. 499, groß 4 Morg. 17 Ruth. 37 Fuß, taxirt zu 933 Thlr. 19 Sgr. 5 Pf.,

sollen am 30. November 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe nebst Hypothekenscheinen und Licitationsbedingungen sind im Bureau III. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 10. [1] Die aus 15 Morg. 177 Ruth. 36 Fuß und drei Gebäuden bestehende Besitzung des Colons Ernst Ludewig Horstbrink sub Nr. 17 zu Sandhagen, abgeschätzt auf 2396 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

6. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Bielefeld.

№ 11. [1] Das Colonat des Colons Gerd Brinkdöpke Nr. 70 in Senne, wozu an Grundstücken 29 Morg. 143 Ruth. nebst zwei Gebäuden gehören, abgeschätzt auf 1196 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

30. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brakel.

№ 12. [2] Folgende dem Schmidt Adolph Heine zu Driburg gehörigen, in der Gemeinde Driburg belegenen Grundstücke:

1) Flur 7, Parzelle 593, im tiefen Sieke, Wiese, 138 Ruthen 25 Fuß, taxirt zu 45 Thlr.,
2) Flur 8, Parzelle 13, in der Reuthe, Garten, 154 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 100 Thlr.,
3) Flur 8, Parzelle 447, an der Mühlenstätte, Garten, 53 Ruthen 65 Fuß, taxirt zu 55 Thlr.,
4) Flur 8, Parzelle 448, daselbst, Haus und Hofraum nebst Wohnhaus Nr. 24, 7 Ruthen, taxirt zu 600 Thlr.,
5) Flur 7, Parzelle 106, hinterm Spukkamp, Acker, 1 Morg. 11 Ruthen 20 Fuß, taxirt zu 50 Thlr.,
6) Flur 8, Parzelle 85, obern Bruche, Garten, 93 Ruthen 10 Fuß, taxirt zu 55 Thlr.,
7) Flur 10, Parzelle 14, Mühlenstätterfeld, Acker, 1 Morgen 64 Ruthen 25 Fuß, taxirt zu 90 Thlr.,

Digitized by Google

8) Flur 8, Parzelle 564, im Hagen, Wiese, 26 Ruthen 90 Fuß,
9) Flur 8, Parzelle 565, daselbst, Garten, 47 Ruthen 95 Fuß,

} taxirt zu 10 Thlr.

10) Flur 8, Parzelle 442, an der Mühlenstätte, Garten, 89 Ruthen 90 Fuß, taxirt zu 90 Thlr.,

sollen am

23. December 1846, Vormittags 11 Uhr,

im Locale der Gerichts-Commission zu Driburg subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen im Büreau II. zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Büren.

№ 13. Das Haus des Anton Zieren, genannt Gingers, Nr. 18 zu Westheim nebst Hof und Garten, Steuergemeinde Westheim, Flur II, Nr. 22, 23¼ und 23½, abgeschätzt auf 205 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll

am 22. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Büren.

№ 14. [3] Die in der Catastralgemeinde Wünnenberg belegene Besitzung des Zacharias Bollem und des Jacob Schroen zu Wünnenberg, bestehend

1) in der Erbpachtsgerechtigkeit an der vom Fiscus relevirenden vor der Stadt Wünnenberg belegenen Papiermühlen-Anlage, Flur 12, Nr. 286/1, 286/2, 283 und 284, nach Abzug der jährlichen Prästationen an den Fiscus ad 14 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf. auf 569 Thlr. 28 Sgr. taxirt;
2) den einzelnen Grundstücken:
   a. Flur 12, Nr. 104, am Steinwege, Acker, taxirt zu 80 Thlr.;
   b. Flur 12, Nr. 164, auf dem Abenthale, Acker, taxirt zu 35 Thlr.;
   c. Flur 12, Nr. 170, am Salzkötter Wege, Acker, taxirt zu 40 Thlr.;
   d. Flur 12, Nr. 289, bei der Papiermühle, Garten, taxirt zu 20 Thlr.;
   e. Flur 12, Nr. 290, das., Wiese, taxirt zu 160 Thlr.;
   f. Flur 12, Nr. 291, das., Acker, taxirt zu 80 Thlr.;

zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll wegen Nichtzahlung der Kaufgelder am

23. November 1846, Morgens 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Warburg.

№ 15. Die aus folgenden Realitäten:

Flur IV, Nr. 10, Flur XV, Nr. 26, 29, 34, 66, 86, 106, 110, 180, 212, 308, Flur XVII, Nr. 114;

bestehende Besitzung des Müllers Johann Fehring zu Eißen, nach Abzug der Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 339 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am

3. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an Ort und Stelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Edictalcitation.

№ 16. [1] Die Theilung der gemeinschaftlichen Jagd in den Feldmarken und Holzungen von Antonettenburg, Rheder, Istrup mit dem Escherfelde, Satzen, Althausen, Driburg, Reelsen, Pömbsen, Nieheim, Holzhausen, Erwitzen, Ahlbruch, Bellersen, Heinhausen mit dem Forst Strang, ferner in dem kleinen Sudheimer Holze bei Brakel, so wie in den Feldmarken und Holzungen von Riesel und Herste, mit Ausschluß des Rieselschen Holzes, tollen Kampes, Löwenbergs, Löwenberger Feldes und Madholzes, ist beantragt. Alle diejenigen, welche hierbei ein Interesse haben, werden zur Angabe und Nachweisung ihrer Ansprüche zum Termine, den

23. December c., Morgens 9 Uhr,

bei dem Gastwirth Göllner in Brakel bei Meidung des Ausschlusses vorgeladen.

Höxter, den 6. October 1846.

Königliche Jagdtheilungs-Commission.

№ 17. [2] In Sachen, betreffend die Theilung der gemeinschaftlichen Jagden in der

Digitized by Google

Feldmark der Gemeinde Istrup, in dem zur Gemeinde Riesel gehörigen Holze und tollen Kampe, in dem zur Gemeinde Schmechten gehörigen Donnersberge und faulen Felde, so wie in dem zur Gemeinde Herste gehörigen Löwenberge, Löwenberger Felde und Madholze werden alle unbekannten Interessenten, welche sich weder vor noch in dem am 11. September 1846 zu Brakel angestandenen Termine gemeldet haben, hierdurch präcludirt.

Brakel, am 11. September 1846.

Königliche Jagdtheilungs-Commission.

Präclusionsbescheid.

№ 18. [2] In der Jagdtheilungssache der Feldfluren und Holzungen der Gemeinden Bruchhausen, Rothe, Dalhausen und Tietelsen werden alle unbekannten Interessenten, welche sich weder vor noch in dem am 5. September d. J. in Beverungen angestandenen Termine gemeldet haben, hierdurch präcludirt.

Höxter, den 10. September 1846.

Königliche Jagdtheilungs-Commission.

Bekanntmachung.

№ 19. Der Herr Domherr Freiherr von Spiegel zum Desenberge in Halberstadt hat die beiden Garde-Jäger-Reservisten Gustav Krause aus Taplacken, Kreises Wohlau, Regierungsbezirk Königsberg, und Friedrich Semper aus Letzlingen, Kreises Gardelegen, Regierungsbezirk Magdeburg, über seine sämmtlichen, im Gerichtsbezirk Warburg belegenen Forsten und Jagden als Forstschutz-Jäger auf Grund der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 21. Mai 1840 angestellt und sind dieselben in dieser Eigenschaft auch vereidet worden. Dieselben tragen bei Verrichtung ihres Dienstes als Dienstabzeichen:

einen Hirschfänger mit schwarzem Koppel, um den Leib geschnallt, mit einem neusilbernen Schlosse von 2 und resp. 4 Zoll Größe, worauf in erhabener Arbeit das von Spiegelsche Wappen gravirt ist.

Warburg, den 9. October 1846.

Der landräthliche Kommissarius, Regierungs-Assessor (beurlaubt.)

In Vertretung

Rüter,

kommiss. Kreissecretair.

№ 20. Es beabsichtigt der Oelmüller Conradi, mit seiner Oelmühle am Wallfahrtsteiche vor hiesigem Marienthore eine Sägemühle zu verbinden und in Betrieb zu setzen.

In Gemäßheit des §. 29 der allgemeinen Gewerbeordnung ergeht hiermit die öffentliche Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen diese Gewerbsanlage binnen 4 Wochen bei uns anzumelden. Nach Ablauf dieser Frist tritt Präclusion für alle Einwendungen ein, welche nicht privatrechtlicher Natur sind.

Minden, den 17. October 1846.

Der Magistrat.

Kleine.

Bekanntmachung.

№ 21. Das in der Gemeinde Eggeringsen Flur 2, Nr. 117, nahe bei Dörenhagen belegene, mit Martini dieses Jahres pachtlose, der Gemeinde Paderborn gehörige Ackerland von 15 Morgen 179 Ruthen 90 Fuß, genannt die Dahlricke, tarirt zum Werthe von 480 Thlr. Berl. Cour., soll parzellenweise öffentlich meistbietend vererbpachtet, oder nach Befinden der Umstände verkauft werden.

Der Licitations-Termin, in welchem zugleich die Bedingungen bekannt gemacht werden, steht hierzu auf Donnerstag, den 3. December c., Morgens 10 Uhr, an Ort und Stelle an.

Paderborn, den 16. October 1846.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

№ 22. [1] Freitag, den 20. November c., Morgens 9 Uhr, sollen zu Dringenberg die den Erben Wittwe Bürgermeister Gehlen gehörigen, in der Dringenberger Feldmark belegenen Ländereien, Gärten und Wiesen öffentlich meistbietend unter günstigen Zahlungs-Bedingungen parzellenweise verkauft werden.

Paderborn, im October 1846.

№ 23. Die im Ritterbruche unweit Haddenhausen belegenen vormals Hartkemeierschen Wiesen sollen am Montag, den 2. November c., Nachmittags 2 Uhr, an Ort und Stelle zum Verkauf oder zur Verpachtung ausgeboten werden.

Das Kaufgeld kann gegen Verzinsung zehn Jahre lang stehen bleiben.

Digitized by Google

Kauf- oder Pachtlustige wollen sich zur bestimmten Stunde beim Gastwirth Herrn Kornhard in Dützen versammeln.

Stalpe, Auct.-Comm.

Bekanntmachung.

№ 24. Die zum Verkaufe ausgesonderten Acten des hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichts, circa 8⅓ Centner betragend, sollen am Dienstag den 27. d. M., Morgens 10 Uhr, an der Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Petershagen, den 13. October 1846.

Vermöge Auftrags
Clauß,
Land- und Stadtgerichts-Secretair.

№ 25. Am Donnerstag, den 29. d. Mts, Morgens 11 Uhr, sollen am hiesigen Landwehr-Zeughause 4 Packsättel nebst Vorder- und Hinterzeug meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Minden, am 16. October 1846.

Kommando des 1. Bataillons 15. Landw.Regim.

№ 26. [3] Die in dem Zeitraume vom 1. August v. J. bis Ende Januar d. J. bei der hiesigen Leihanstalt niedergelegten und nach Ablauf der Verfallzeit weder verlängerten, noch eingelösten Pfandstücke von Nr. 3616 bis 5000 und von Nr. 1 bis 553 sollen am

Montag, den 26. October d. J.

und an den folgenden Tagen, Nachmittags von 2 Uhr an, auf dem Rathhause an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Minden, den 21. August 1846.

Die Verwaltung der Leihanstalt.

№ 27. [3] Das Haus auf der Simeonsstraße Nr. 292, welches eine der besten Lage hat, und worin seit 50 Jahren en gros- und Detail-Geschäfte betrieben worden sind, steht zu verkaufen oder auf mehre Jahre zu vermiethen nebst dem dahinter liegenden Bruchgarten.

Es kann die Ueberweisung desselben schnell befördert werden; Reflectirende können das Nähere bei mir erfahren.

Minden, den 7. October 1846.

F. W. Diesselhorst,
Obermarktstraße.

Kapitalien

von verschiedener Größe sind gegen hinreichende hypothekarische Sicherheit und angemessenen Zinsfuße zu verleihen und können sofort ausgezahlt werden.

J. J. Ramsel, Commissionair
in Minden, Holzstr. Nr. 256.

Feuer-Versicherungs-Gesellschaft
Colonia in Cöln.

№ 29. Die Colonia übernimmt Versicherungen auf Kirchen, Häusern, Mobilien, Waaren ꝛc. zu festen billigen Prämien, ohne Nachschüsse zu fordern.

Zugleich machen wir darauf aufmerksam, daß diejenigen Kirchen und Häuser, welche bisher in der Provinzial-Feuer-Versicherung versichert sind, von Neujahr ab jedoch anderweitig versichert werden sollen, der gesetzlichen Bestimmung gemäß, spätestens bis Mitte November bei der Ortsbehörde abgemeldet werden müssen.

Abmeldungsformulare stehen auf Verlangen gern zu Diensten; auch werden diese Abmeldungen sowohl von den bekannten Herrn Specialagenten der Colonia, in Minden von Ad. Frederking, wie auch durch uns bereitwilligst besorgt.

Bielefeld, im October 1846.

Die Haupt-Agenten
Velhagen & Klasing.

Wichtige Erscheinung für Architecten, Zimmermeister und Gesellen.

Die Zimmerwerksbaukunst in allen ihren Theilen. Bearbeitet und herausgegeben von J. Andreas Romberg, mit 150 Tafeln in qu. Folio und 35—40 Bogen in gr. 4°. erläuterndem Text. Preis des ganzen Werkes 18 Thlr.

Zur Erleichterung der Anschaffung ist das Werk in 12 Hefte à 1½ Thlr. getheilt, von denen alle 2—3 Wochen eines erscheint, und welche nach und nach bezogen werden können. Bei Ausgabe des letzten Heftes erlischt obiger Subscriptionspreis und tritt der Ladenpreis von 24 Thlr. ein.

Wir fordern die geehrten Herren des Baufaches auf, sich die ersten Hefte dieses gediegenen Werkes, welche in unserer Buchhandlung vorräthig sind, bei uns anzusehen.

Körber & Freytag
in Minden.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 47.

Minden, den 30. October 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Consistoriums.

№ 479. Prüfung der evangelischen Pfarramts-Candidaten betr. 1762. C.

Nach der am 8. 9. und 10. d. M. bestandenen ersten theologischen Prüfung ist den Candidaten

Arnold Moritz Hullmann aus Wester-Cappeln,
Friedrich Kind aus Neuenkirchen,
Franz Wilhelm Heinrich Kötter aus Frömern,
Carl Caspar Philipps aus Lüdenscheid,
Friedrich Wilhelm Rottmann aus Lohne,
Carl Westhoff aus Börde,

die Erlaubniß zu predigen ertheilt worden.

Nach der am 12. und 13. d. M. bestandenen zweiten theologischen Prüfung sind die Candidaten

Franz Heinrich Wilhelm Balke aus Westkilver,
Albrecht Göbel aus Laasphe,
Ludolph Brockhaus aus Rüggeberg,
Franz Theodor Heidsieck aus Hollwinkel,
Wilhelm Usener aus Hohensolms,
Ernst Wilhelm Theodor Wex aus Hille,

für wählbar zum evangelischen Pfarramte erklärt worden.

Münster, den 14. October 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 480. 4957. E. I.

Die nachstehenden Reglements zur Prüfung der Abdecker und der Viehkastrirer vom 29. September 1846 werden unter Bezugnahme auf die Bestimmungen der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar pr. §. 45 und 46 hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Digitized by Google

Reglement
für die Prüfung der Abdecker.

§. 1.

Wer zur Prüfung als Abdecker zugelassen zu werden wünscht, hat sich dieserhalb bei der betreffenden Königlichen Regierung unter Einreichung eines von seiner Ortsobrigkeit ausgestellten Attestes über seine sittliche Führung während der letzten 2 Jahre, schriftlich zu melden.

§. 2.

Die Königliche Regierung ordnet die Prüfung durch eine Commission an, bei welcher sich der Examinandus zu melden, und um Anberaumung eines Termins zu bitten hat.

§. 3.

Die Prüfungs-Commission besteht aus dem Departements- oder einem Kreis-Thierarzte, dem Landrathe, oder einen von diesem zu ernennenden Stellvertreter.

§. 4.

Der Departements- oder Kreisthierarzt führt die Verhandlung über den Gang der Prüfung.

§. 5.

Die Prüfung zerfällt in einem theoretischen und practischen Theil.

§. 6.

Bei der Prüfung der theoretischen Kenntnisse des Examinanden ist zu erforschen:

1) ob derselbe lesen und schreiben könne;
2) ob er eine allgemeine Kenntniß des Thierkörpers, namentlich der Eingeweide desselben im gesunden Zustande, besitze;
3) ob er die wichtigeren der in der Umgegend vorkommenden Seuchen und ansteckenden Krankheiten nach ihren Haupterscheinungen am todten Thiere kenne und mindestens zu unterscheiden wisse, welche Umstände Verdacht erregen;
4) ob er mit den veterinair-polizeilichen Bestimmungen, so weit sie die Ausübung seines Gewerbes anlangen, bekannt sei.

§. 7.

Zur Erforschung der practischen Geschicklichkeit muß von dem zu Prüfenden eine Obduction gemacht werden, wobei er die sich etwa findenden Abweichungen von dem gesunden Zustande zu bezeichnen und im Allgemeinen zu deuten hat.

§. 8.

Das Protokoll wird sodann mit der Schlußcensur: „bestanden“ oder „nicht bestanden“ versehen, von der Commission unterschrieben und der Königlichen Regierung zur Veranlassung des Weiteren eingereicht.

Berlin, den 29. September 1846.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
In Abwesenheit und Auftrage:
(gez.) Kluge.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage:
(gez.) von Manteuffel.

Digitized by Google

Reglement
für die Prüfung der Vieh-Kastrirer.

§. 1.

Wer zur Prüfung als Vieh-Kastrirer zugelassen zu werden wünscht, hat sich dieserhalb bei der betreffenden Königlichen Regierung, unter Einreichung eines von seiner Ortsobrigkeit ausgestellten Führungs-Attestes, schriftlich zu melden.

§. 2.

Die Königliche Regierung ordnet die Prüfung an. Die Prüfungs-Commission besteht aus dem Departements- oder einem Kreisthierarzte, dem Landrathe oder einem von diesem zu ernennenden Stellvertreter.

§. 3.

Die Verhandlung über den Hergang der Prüfung wird von dem technischen Beamten geführt.

§. 4.

Die Prüfung zerfällt in einem theoretischen und practischen Theil.

§. 5.

Insbesondere sind bei der Prüfung der theoretischen Kenntnisse nachstehende Punkte zu berücksichtigen:

1) der anatomische Bau der Geschlechtstheile der nutzbaren Haussäugethiere;
2) die wichtigeren, die Kastration begünstigenden und erschwerenden oder verbietenden Umstände, anlangend:
   a. die Jahreszeit,
   b. das Alter der Thiere,
   c. krankhafte Zustände der Geschlechtstheile,
   d. solche regelwidrige Zufälle, welche sich während der Operation ergeben können,
   e. allgemeine körperliche Zustände der zu operirenden Thiere;
3) die verschiedenen Methoden bei der Kastration, die zu derselben nöthigen Vorbereitungen und Instrumente u. s. w.;
4) die allgemeinen Principien bei der Nachbehandlung;
5) einige der wichtigsten Folge-Krankheiten.

§. 6.

Zur Prüfung der practischen Gewandheit muß von dem Examinandus eine Kastration, wo möglich an einem lebenden Thiere oder in dessen Ermangelung an einem todten Thiere ausgeführt werden.

§. 7.

Das Protokoll wird demnächst mit einer Schluß-Censur „bestanden“ oder „nicht bestanden“ versehen, von der Prüfungs-Commission unterschrieben und der Königlichen Regierung eingereicht.

§. 8.

Die Königliche Regierung ertheilt, je nach dem Ausfall der Prüfung, das Attest der Befähigung zum Gewerbebetrieb als Viehkastrirer für den ganzen Umfang der Monarchie.

Berlin, den 29 September 1846.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
In Abwesenheit und Auftrage: (gez.) Kluge.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage:
(gez.) von Manteuffel.

Minden, den 21. October 1846.

Digitized by Google

№ 481. Der Preis der Blutegel, und zwar der mittleren brauchbaren Sorte, wird für das nächste Winterhalbjahr vom 1. November 1846 bis 1. Mai 1847 auf 2 Sgr. 9 Pf. festgesetzt. Minden, den 23. October 1846.

Preis der Blutegel. 907. I. K.

Bekanntmachung des Königlichen Oberlandes-Gerichts.

№ 482. In Folge der Bestimmungen im §. 16. 20. und §. 34—39 der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Juli d. J. über das Verfahren in Civil-Prozessen, geht die Leitung des Verfahrens 2ter Instanz in allen Civil-Prozessen, so wie die Prüfung aller Beschwerden in Civil-Prozessen, und der gegen die Entscheidungen in Bagatell-Sachen angebrachten Recurse mit dem 1. Dezember 1846 auf den 2. Senat unseres Collegii über und ist dagegen durch Verfügung Sr. Excellenz des Herrn Justiz-Ministers vom 25. September 1846 die Entscheidung zweiter Instanz in allen Strafsachen, in welcher das Erkenntniß erster Instanz von einem Untergericht abgefaßt worden, mit Einschluß der im Civil-Prozeß verhandelten Injurien-Sachen, dem Criminal- beziehungsweise dem ersten Senate unseres Collegii übertragen worden. Die fiskalischen Untersuchungen wegen Vergehen wider die Vorschriften über die Entrichtung und Erhebung öffentlicher Abgaben und Gefälle werden in Gemäßheit des §. 1. der Verordnung vom 11. Juni 1838 — Gesetz-Sammlung Seite 377 und einer an uns ergangenen Ministerial-Verfügung vom 25. September 1846 in 2. Instanz gleich andern Civilsachen vor dem 2. Senate unseres Collegii verhandelt werden.

Indem wir dies hierdurch bekannt machen, werden alle, die es angeht, zugleich veranlaßt, ihre Berichte und Gesuche in den betreffenden Angelegenheiten an die oben bezeichneten Abtheilungen unseres Collegii zu richten.

Paderborn, am 16. October 1846.

Bekanntmachung.

№ 483. Die bisher wöchentlich 4 mal, und zwar am Sonntag, Dienstag, Mittwoch und Freitag, zwischen Pr. Oldendorf und Lübbecke coursirende Kariolpost wird vom 1. November c. ab auch am Donnerstag in Gang gesetzt und an diesem, wie an den vorgedachten Tagen

aus Pr. Oldendorf Morgens 7 Uhr, zum Anschluß an die nach Minden ꝛc. abgehende Personenpost,

aus Lübbecke Abends 6 Uhr, (nach Ankunft der Nachmittags um 3 Uhr von hier abgehenden Personenpost nach Lübbecke),

abgefertigt werden.

Das Personengeld beträgt, wie bisher, bei einem Freigewichte von 30 Pfund für das mitzunehmende Gepäck, 5 Sgr. pro Person und Tour.

Minden, den 27. October 1846.

Königlich Preuß. Grenz-Post-Amt.
Tißen.

Digitized by Google

Beilage zu № 47 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 44.

Minden, den 30. October 1846.

Diebstahls-Anzeige.

№ 1. Am letztverflossenen hiesigen Markttage, den 15. d. M., ist dem Kaufmann Schrewe aus Herford, eine einläufige Lütticher Flinte mit falscher Damaszirung, an deren Kolben ein Schweinskopf ausgeschnitten, aus seiner Bude entwandt und bis jetzt nicht wieder herbeigeschafft worden.

Indem wir vor dem Ankauf warnen, fordern wir Jeden, der über den Verbleib der Flinte Auskunft zu geben vermag, auf, davon uns oder der nächsten Ortsobrigkeit Anzeige zu machen.

Vlotho, den 21. October 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Oeffentliche Bekanntmachung.

№ 2. [2] Der Ackerwirth Jacob Toelle zu Buke ist durch Agnitionsresolution für einen Verschwender erklärt.

Paderborn, den 26. August 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

№ 3. Der Bedarf an Victualien für das hiesige Garnison-Lazareth pro 1847 soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden in Lieferung übertragen werden. Qualificirte Unternehmungslustige werden ersucht, ihre Offerten unter Anschluß von Proben über die Hülsenfrüchte ꝛc. versiegelt und mit der Aufschrift:

„Submissions-Gesuch auf Victualien-Lieferung für das Garnison-Lazareth zu Minden pro 1847"

an die unterzeichnete Commission bis zum 4. November c. einzureichen.

Die Eröffnung der eingehenden Submissions-Gesuche findet am 7. November c., Morgens 9 Uhr, im Geschäfts-Locale des Lazareths statt.

Die nähern Bedingungen, unter welchen die Lieferung statt finden soll, und die ohngefähr

in 3200 Quart Braunbier,
1000 Pfund weiße Bohnen,
5100 Pfund Brod aus gebeuteltem Roggenmehl,
500 Pfund Butter,
1000 Pfund trockene Erbsen,
300 Stück Eier,
700 Pfund Fadennudeln,
7000 Pfund Rindfleisch,
200 Pfund Kalbfleisch,
700 Pfund Gries von Weizen,
750 Pfund Graupen (mittel),
900 Pfund Grütze von Hafer,
68 Scheffel Kartoffeln,
300 Pfund Sauerkohl,
500 Quart Milch,
500 Pfund Mohrrüben,
600 Pfund Reis,
2000 Pfund Semmel,
1600 Pfund Weizenmehl ꝛc.

bestehen, liegen von heute ab im vorgenannten Locale zur Einsicht offen.

Minden, den 22. Oktober 1846.

Königliche Lazareth-Kommission.

Land- und Stadtgericht zu Halle i. W.

№ 4. [4] Die über nachstehend näher bezeichnete hypothekarische Forderungen, als:

Digitized by Google

1) 200 Thlr. Courant des Handelsmanns S. M. Grewe zu Werther, modo dessen Erben, aus der Obligation vom 5. October 1829, eingetragen auf die Stätte des Schuldners Colon Heinrich Wilhelm Achelpohl Nr. 10 zu Easum, ex decr. de 9. Juni 1831, Rubr. III. Nr. 9;

2) 140 Thlr. Courant des Heuerlings Johann Heinr. Ebke bei Nr. 6 zu Aschesoh aus der Obligation vom 15. Januar 1828, eingetragen auf die Stätte des Schuldners Colon Johann Heinr. Christoph Hirckströter, jetzt Colon Johann Hermann Meier Nr. 33 zu Künsebeck, ex decr. de 29. October 1834, Rubr. III. Nr. 3;

3) 87 Thlr. 22 gGr. Brautschatz-Forderung der Hoeckerschen Kinder zu Kölkebeck, namentlich: Johann Hermann, Johann Friedrich, Johann Heinrich und Hermann Heinrich Hoecker, aus der Verschreibung vom 14. Juni 1808, eingetragen auf die Stätte des Schuldners, der Wittwe Colon Anne Catharine Hoecker, geb. Vornbrock Nr. 18 zu Kölkebeck, ex decr. de 31. October 1818, Rubr. III. Nr. 1;

4) 129 Thlr. 12 gGr. Brautschatzforderung der Ahnepohlschen Kinder zu Lorten, als: Marie Gertrud, Johann Heinrich und Johann Wilhelm Ahnepohl, nach der Verschreibung vom 30. Januar 1822, nebst Cessions-Dokument vom 23. März 1827 resp. 17. März 1828 über 43 Thlr. 4 gGr. und 10. Juli 1832 über 43 Thlr. 4 gGr. an den Kaufmann A. D. Kisker zu Halle, modo dessen Wittwe, eingetragen auf die Stätte des Schuldners Colon Ahnepohl Nr. 114 zu Lorten, ex decr. de 9. Juni 1823, 20. Juli 1829 und 6. November 1832, Rubr. III. Nr. 2;

5) 911 Thlr. Courant Caution für den Nachlaß des verschollenen Johann Heinrich Henke von Ummeln, aus dem Documente vom 18. August 1811, nebst Hypothekenscheinen vom 28. und 29. Juli 1829, eingetragen auf die Stätte des Schuldners der Wittwe Colon Johann König Nr. 37 zu Steinhagen, ex decr. de 27. März 1823, Rubr. III. Nr. 1;

6) 31 Thlr. 10 gGr. 6 Pf. des Gerhard Heitland oder Heitländer zu Halle aus der Obligation vom 11. Juli 1822, eingetragen auf die Stätte des Schuldners Erbpächter Friedrich Wilhelm Heitländer Nr. 128 vor Halle, ex decr. de 5. Februar 1823, Rubr. III. Nr. 3;

7) 320 Thlr. Courant des Colon Meyer zu Rhade Nr. 1 zu Schröttinghausen, aus der Obligation vom 27. April 1827 resp. 1. Mai ejd. a., eingetragen auf die Stätte des Schuldners Bürger Johann Friedrich Hoppe Nr. 8 zu Werther, ex decr. de 18. Januar 1833, Rubr. III. Nr. 4;

8) 220 Thlr. des Chirurgus Wendeborn zu Enger nach dem Bürgschafts-Documente vom 24. December 1823 und dem Immissions-Decrete vom 8. und 25. Januar 1825, eingetragen auf die Stätte des Schuldners, Bürgers Jobst Heinr. Lille Nr. 83 zu Werther, jetzt Colon Heining Nr. 4 von Schröttinghausen, ex decr. de 23. Februar 1825, Rubr. III. Nr. 6;

9) 49 Thlr. 29 Sgr. Courant des Schuhmachers Kreft in Halle aus der Obligation vom 31. August 1840, eingetragen auf die Stätte des Schuldners, Erbpächter Heinr. Matth. Buschmann, jetzt Kunsemüller Nr. 123 vor Halle, ex decr. de 14. October 1840, Rubr. III, Nr. 6;

10) 180 Thlr. des Heuerlings Hermann Heinrich Honsel früher zu Wallenbrück, jetzt bei Nr. 19 zu Schröttinghausen, aus der Obligation vom 7. Januar 1830, eingetragen auf die Stätte des Schuldners, Ackerbürgers Peter Heinrich Buschmann Nr. 75 zu Werther, ex decreto de 11. Januar 1831, Rubr. III. Nr. 1;

11) 49 Thlr. des Heuerlings Hermann Heinrich Honsel früher zu Wallenbrück, jetzt bei Nr. 19 zu Schröttinghausen, aus der Obligation vom 24. Mai 1833, eingetragen auf die Stätte des Schuldners Peter Heinr. Buschmann Nr. 75 zu Werther, ex decr. de 28. Mai 1836, Rubr. III. Nr. 2;

12) 30 Thlr. des Lehrers E. Silberschmidt zu Buer, jetzt Handelsmann F. J. Steinfeld zu Borgholzhausen, aus der Obligation vom 30. März 1833 und Cession vom 15. Juli ejd. anni, eingetragen auf die Stätte des Schuldners Bürger Christoph Carl Kuckuck Nr. 34 zu Borgholzhausen, ex decr. de 19. April 1833 resp. 12. October ejusd. anni, Rubr. III. Nr. 7;

Digitized by Google

13) 1138 Thlr. 5 gGr. 6 Pf., sowie das Anerberecht aus der Brautschatz-Verschreibung vom 23. Januar 1823 für die Catharine Marie Charlotte Hagemeyer zu Lorten, jetzt Ehefrau Colon Strathmann zu Westbarthausen, eingetragen auf die Stätte des Colon Hagemeyer Nr. 28 zu Lorten, ex decr. de 17. März 1823, Rubr. III. Nr. 1;

14) 210 Thlr. Courant des Bürgers Sprick in Halle, modo Rendant Alwes zu Minden, aus der Obligation vom 18. August 1829, eingetragen auf die Stätte des Schuldners Colon Johann Erdwin Brinckmann Nr. 11 Kunsebeck, ex decr. de 1. und 2. Februar 1832, Rubr. III. Nr. 3;

15) 30 Thlr. des Färbers Bohle allhier, aus der Obligation vom 26. Juli 1822 und Cession de 1. Mai 1829, eingetragen auf die Stätte des Schuldners, Schlächters Herm. Christian Wagener Nr. 50 in Halle, ex decr. de 7. April 1823 resp. 16. Juli 1834, Rubr. III. Nr. 6;

16) 40 Thlr. des Färbers Bohle allhier aus der Obligation vom 16. November 1822 für die Minorennen Johanne Catharine Bentlage und Cession an gedachten Bohle, eingetragen auf die Stätte des Schuldners, Schlächters Hermann Christian Wagener Nr. 50 in Halle, ex decr. de 7. April 1823, Rubr. III. Nr. 7;

17) 49 Thlr. aus der Obligation vom 12. November 1823 und Cession vom 1. Mai 1829 für den Färber Bohle zu Halle, eingetragen auf die Stätte des Schuldners, Schlächters Hermann Christ. Wagener Nr. 50 in Halle, ex decr. de 8. April 1824 resp. 13. August 1834, Rubr. III. Nr. 8;

18) 20 Thlr. aus der Obligation vom 24. August 1827 für den Färber Bohle zu Halle, eingetragen auf die Stätte des Schuldners, Schlächter Hermann Christ. Wagener Nr. 50 in Halle, ex decr. de 16. Juli 1834, Rubr. III. Nr. 9;

19) 49 Thlr. des Färbers Bohle allhier aus der Obligation vom 9. Februar 1828, eingetragen auf die Stätte des Schuldners, Schlächter Hermann Christian Wagener Nr. 50 in Halle, ex decr. de 16. Juli 1834, Rubr. III. Nr. 10;

20) 70 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf. aus der Brautschatz-Verschreibung der Wwe. Dieckhake Nr. 82 Brockhagen vom 16. November 1832 für die Geschwister Anne Margarethe und Christine Elisabeth Dieckhake und Cession vom 31. October 1835 an Kaufmann A. D. Kisker in Halle über 46 Thlr. 26 Sgr. 4 Pf., eingetragen auf die Stätte des Schuldners Colon Dieckhake Nr. 82 zu Brockhagen, ex decr. de 21. Januar 1835 resp. 25. Mai 1836, Rubr. III. Nr. 2;

21) 255 Thlr. des Colon Wellmann Nr. 9 Bockel aus der Obligation vom 22. Juli 1844, eingetragen auf die Stätte des Schuldners des Colon Johann Heinr. Stricker, modo Johann Friedr. Köhr Nr. 62 zu Bockhorst, ex decr. de 20. Februar 1845, Rubr. III. Nr. 7,

sprechenden Dokumente und Hypothekenscheine sind verloren gegangen.

Es werden daher Alle, welche daran als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche machen, hiermit aufgefordert, diese spätestens im Termine am

18. November a. c., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Gerichtsrath Tiemann an gewöhnlicher Gerichtsstelle anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludirt und die oben bezeichneten Urkunden für amortisicirt erklärt werden sollen.

Edictalladung.

№ 5. [4] Ueber das Vermögen des Gastwirths Pettenpohl zu Rahden ist der Concurs eröffnet. Wir haben einen Termin zur Liquidirung der Forderungen auf den 23. November 1846, Morgens 9 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Greiff angesetzt. Zu demselben werden alle Gläubiger des ꝛc. Pettenpohl hierdurch vorgeladen, um ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen. Alle diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, werden mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und es soll ihnen damit gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Diejenigen Creditoren, welche selbst zu erscheinen verhindert sind, werden die Justiz-Commissarien Heidsieck dahier und Müller in Lübbecke hierdurch in Vorschlag gebracht.

Digitized by Google

Der Herr Justiz-Commissar Werth dahier ist interimistisch zum Curator und Contradictor bestellt. Die Creditoren haben in dem angesetzten Termine über dessen Beibehaltung oder Bestellung eines anderen Curators und Contradictors Erklärung abzugeben.

Rahden, den 4. August 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 6. [2] Die aus

a. Flur 20, Parzelle 331 im Rauensundern Acker, 3 Morgen 163 Ruth. 50 Fuß,
b. Fl. 20, Parz. 332, Wiese, 1 Mrg. 167 Ruth. 57 Fuß;
c. Fl. 20, Parz. 333, Haus und Hof, worauf ein Wohnhaus Nr. 85, 44 Ruthen 75 Fuß;
d. Fl. 20, Parz. 335, Acker, 162 Ruthen 75 Fuß;
e. Fl. 20, Parz. 336, Weide, worauf eine Windmühle, 31 Ruth. 47 Fuß;
f. Fl. 20, Parz. 337, Acker, 174 Ruthen;

bestehende Besitzung des Colon Heinr. Kleine Nr. 85 zu Wulferdingsen, ohne Abzug der Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 1408 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau III. einzusehenden Taxe, soll am

4. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 7. Die aus

1) einem Wohnhaus, Flur 13, Parz. 15;
2) dem Acker am Berge, Flur 13, Parz. 14, von 2 Morg. 29 Ruth. 21 Fuß;

bestehende Besitzung des Neubauers Schröder Nr. 146 zu Volmerdingsen, abgeschätzt auf 135 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

1. Februar 1847, von Vormittags 11 Uhr ab,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 8. Die aus folgenden Realitäten:

a. Flur 9, Parz. 124 b., kleine Rott, Acker, 2 Morg. 32 Ruth.;
b. Parz. 124 c., Haus und Hof, 6 Ruth., mit dem Wohnhaus Nr. 23;

bestehende Besitzung des Colons Winterberg Nr. 23 zu Wülpke, ohne Rücksicht auf Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 474 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

30. Januar 1847, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Blotho.

№ 9. Die aus:

29 Rth. 82 Fß. Haus u. Hofraum,
2 Mrg. 161 „ 38 „ Acker,
72 „ 43 „ Wiese,
37 „ 48 „ Gartenland

und einem Wohnhause,

bestehende Besitzung des Neubauers Süllwald Nr. 133 zu Rehme, abgeschätzt auf 420 Thlr. 7 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

23. Januar 1847, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich wird zu jenem Termine die Engel Christine Friederike Charlotte Uhe, deren Wohnort unbekannt, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen.

Bekanntmachung.

№ 10. Der Antrag auf Subhastation der Stette Nr. 43 zu Tengern ist zurückgenommen; der im Subhastationspatente vom 27. August c. auf den 16. December d. J. anberaumte, in Nr. 72 des Paderborner Intelligenzblattes und Nr. 37 des öffentlichen Anzeigers für den Regierungsbezirk Minden bekannt gemachte Verkaufstermin fällt daher weg.

Lübbecke, den 20. October 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Rahden.

№ 11. [1] Die zur Concursmasse des Gastwirths Pettenpohl zu Rahden gehörigen Realitäten: der neu erbaute, in gutem baulichen Zustande befindliche Gasthof mit Pferdestall und dem Garten, Flur 35, Nr. 63, und 64, 71 Ruth. 65 Fuß groß, abgeschätzt zu 2723 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

24. Februar 1847, Morgens 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 12. [1] Das zur Concursmasse des Gastwirths Pettenpohl zu Rahden gehörige Wirthschaftshaus mit der Parzelle Flur 35, Nr. 89, sub Nr. 304, an der Hauptstraße des Ortes belegen, zu 420 Thlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

24. Februar 1847, Morgens 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 13. [4] Die aus

49	Mrg.	21	Rth.	54 Fß. Acker,
2	"	178	"	46 " Garten,
9	"	78	"	35 " Wiese,
—	"	140	"	55 " Weide,
12	"	154	"	55 " Holzgrund,
—	"	163	"	10 " Haus u. Hofplatz

bestehende Besitzung des Colon Meyer Nr. 1 zu Holsen, abgeschätzt auf 8696 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

25. Februar 1847, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 14. [5] Die aus einem Wohnhause, einem Kotten, 82 Mrg. 165 Ruth. 88 Fuß Acker, 1 Mrg. 126 Ruth. 96 Fuß Gartenland, 10 Mrg. 101 Ruth. 7 Fuß Wiesen und Weiden, 111 Ruth. 81 Fuß Holzgrund, einer Lache von 31 Rth. 37 Fuß und dem Haus und Hofplatze von 100 Ruth. 94 Fuß bestehende, unter Nr. 8 zu Oetinghausen belegene Besitzung des Colon Feld, abgeschätzt auf 8706 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

5. Januar 1847, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 15. Die aus den Grundstücken:

Flur 14, Parz. 86, Volmerskamp, Ackerland, 2 Mrg. 154 Ruth. 57 Fuß,

Flur 14, Parz. 87, daselbst, Hofraum, 52 Ruth. 50 Fuß, nebst dem Wohnhause Nr. 120,

bestehende Besitzung der Wittwe Anne Margarethe Ilsabein Uffmann, genannt Vogelsang zu Spenge, unberücksichtigt der Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 447 Thlr. 15 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

11. Februar 1847, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Martin Heinrich und Johann Peter Vogelsang und der Franz Heinrich Volmer werden zu dem Termine vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 16. [2] Das Kolonat Kiebe Nr. 48 zu Braake, wozu an Grundstücken 9 Morgen 20 Ruthen 50 Fuß gehören, abgeschätzt zu 1567 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

30. December 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 17. Die aus den Grundstücken Flur 1, Parz. Nr. 82 und 83 der Catastralgemeinde Dornberg, von 20 Ruth. 75 Fuß nebst dem Wohnhause Nr. 28 zu Kirchdornberg bestehende Besitzung des Drechsler Christian Friedrich Ellerbrock daselbst, abgeschätzt auf 457 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

25. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 18. [1] Die aus dem Erbpachtsrechte an folgenden in der Catastralgemeinde Schildesche belegenen Realitäten:

Flur XVIII, Nr. 53/1, im Bergsicke, Schlagholz und Acker, 11 Morg. 143 Ruth. 72 Fuß,

Flur XVIII, Nr. 53/2, daselbst, Hofraum, 9 Ruth. 3 Fuß,

nebst Wohnhaus Nr. 35 Theesen,

bestehende Besitzung der verstorbenen Wittwe Stücken Nr. 35 zu Theesen, nach Abzug der Lasten abgeschätzt auf 528 Thlr. 28 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

4. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten, ingleichen der Verwalter des Beckerschen Stipendienfonds und namentlich die Erben des Predigers Bösendahl von Heepen und der Wittwe Johanne Margarethe Theodore Nasse von hier, werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Beverungen.

№ 19. Die aus nachstehenden Parzellen:

Flur 6, Nr. 157, beim Kampe, Grabegarten, 20 □R. 90 □F., taxirt zu 20 Thlr.;

Flur 6, Nr. 191, am Kampberge, Ackerland, 54 □R. 50 □F., taxirt zu 14 Thlr.;

Flur 7, Nr. 153, Heidekamp, Ackerland, 86 □R. 10 □F., taxirt zu 30 Thlr.;

bestehende Besitzung des Ludwig Reuter, früher Ernst Deurnterschen Minorennen zu Jacobsberg, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

28. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Wiedenbrück.

№ 20. [2] Die aus Flur VIII, Nr. 174, 175 mit dem Wohnhause, 176, 181, Flur VI, Nr. 42/39, und dem Dorfkampe Flur VIII, Nr. 179/1 bestehende Besitzung des Kötters und Handelsmann Heinrich Stieverhus Nr. 39 zu Langenberg, abgeschätzt auf 1157 Thlr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

28. Dezember 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 21. Die in der Catastralgemeinde und dem Dorfe Kirchborchen belegene Besitzung des Tagelöhners Wilhelm Reck, bestehend aus einem Wohnhause, Flur 4, Nr. 319, und einem Garten Flur 4, Nr. 320, abgeschätzt auf 112 Thlr. 11 Sgr. 11¾ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

5. Februar 1847, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Petershagen.

№ 22. [3] Die aus der Parzelle Flur IV, Nr. 241, der Catastralgemeinde Petershagen, bestehende Besitzung der Wittwe Dorothea Hartmann, geb. Berken, Nr. 140 zu Petershagen, abgeschätzt auf 1108 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

17. Dezember 1846, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Petershagen.

№ 23. Die Immobilien des Colon Dietrich Christian Gehle Nr. 80 zu Dühren, als: Flur 29, Nr. 45, 48, 294, mit Gebäulichkeiten, 52/1, 330/6, Flur 30, Nr. 349, 323/4, Flur 32, Nr. 29/11, und Flur 34, Nr. 136/31, der Catastralgemeinde Neuenknick, vol. II, fol. 113 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 452 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

3. Februar 1847, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Petershagen.

№ 24. Folgende Realitäten des Colon Fischer Nr. 40 zu Ovenstädt, Flur IV, Nr. 145a. mit Gebäulichkeiten, 145b., 145c., der Catastralgemeinde Ovenstädt, abgeschätzt auf 362 Thlr. 15 Sgr., sollen am

3. Februar 1847, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe liegt in der Registratur offen.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Ladung.

№ 25. In dem bei unterzeichnetem Gerichte anhängigen Prozesse des Dr. juris Remmers hierselbst, Klägers, wider den Buchhändler H. M. Brandis allhier, Beklagten, wegen Forderung und Hypothek, ist auf ein vom Kläger unter Beitritt des zum Debitwesen der Wittwe des weiland Stadtrichters Dr. Brandis allhier, Advocaten W. Bartels hierselbst, am 28. September c. eingereichtes „Gesuche" am 30. September c. dahin verfügt:

daß, unter einstweiliger Aussetzung der auf die pag. 2 und 3 jener Eingabe gestellten Anträge des Klägers zu treffenden Verfügungen, der Beklagte sich über die vom Kläger und dem zum Debitwesen der Wittwe des weiland Stadtrichters Dr. Brandis allhier, Advocaten Bartels hierselbst, pag. 6 und 7 der genannten Eingabe gemeinsam gestellten petita, nicht weniger über den Eid, welcher ihm pap. 5 und 6 der fraglichen Schrift deferirt worden, zu erklären habe.

Wenn nun das betreffende Decret sammt Copia der gedachten Schrift nach der Relation des mit Insinuation desselben beauftragt gewesenen Gerichtsdieners für den Beklagten nicht hat insinuirt werden können, weil sich derselbe von hier entfernt habe, und so wenig Hausgenossen, als eine Wohnung desselben dahier auszumitteln gewesen, auch sein zeitiger Aufenthaltsort unbekannt sei; so ist zur Erledigung der, durch die oben genannte Verfügung vom 30. September c., dem Beklagten gemachten Auflagen, vor dem unterzeichneten Stadtgerichte Termin auf den

6. Februar k. J., Morgens 11 Uhr,

angesetzt, zu welchem der Beklagte, unter der Verwarnung, daß der qu. Eid für verweigert angenommen, der Beklagte mit der geforderten Erklärung und seinen etwaigen Einreden präcludirt, auch zugleich angenommen werden soll, als sei er mit der Uebertragung der weiteren in diesem Prozesse etwa erforderlich fallenden Verfügung auf das Königl. Amt Hildesheim einverstanden, hierdurch citirt wird.

Dem Beklagten bleibt es vorbehalten, die hier für ihn liegende Abschrift der mehr erwähnten Eingabe des Klägers sammt Decrete vom 30. September c. in der Registratur des unterfertigten Gerichts in Empfang, auch sonst Einsicht der gerichtlichen Acten zu nehmen, und bleibt dem Beklagten unverhalten, daß etwa ferner in dieser Sache an ihn zu erlassende Verfügungen, so lange sein Wohnort unbekannt bleibt, lediglich an der Gerichtsstelle angeschlagen werden sollen.

Decr. Hildesheim, den 14. October 1846.

Das Stadtgericht.

Cludius.

№ 26. [3] Der Anerbe und Bergmann Franke Nr. 5 aus Langenbruch, hiesigen Amts, hat vor etwa 7 Jahren seine Heimath verlassen, seitdem keine Nachricht von sich gegeben, und ist dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt.

Um nun über die Stätte Nr. 5 in Langenbruch angemessen verfügen zu können, wird

Digitized by Google

der vorgedachte Anerbe und Bergmann Franke hiermit öffentlich geladen, sich forderſamſt und ſpäteſtens bis zum 1. Januar 1847 dahier unter dem Rechtsnachtheile zu melden, daß im Ausbleibungsfalle das Colonat Nr. 5 in Langenbruch ſeinem Bruder Ernſt Franke eingegeben werden ſoll.

Decr. Stadthagen, den 25. Septbr. 1846.

Fürſtl. Schaumburg-Lippiſches Amt.

№ 27. Nachdem der Erbkötter Friedrich Vogelpohl zu Wimmer Nr. 32 ſeine Inſolvenz angezeigt und ſeinen Gläubigern bonis cedirt hat, ſo werden Alle, welche an denſelben und deſſen Stätte aus irgend einem Grunde Anſprüche, Rechte und Forderungen zu haben vermeinen, verabladet, ſolche in dem zu dieſem Ende auf Donnerstag, den

21. Januar 1847, Morgens 10 Uhr,

anberaumten Termine auf hieſiger Amtsſtube bei Strafe des Ausſchluſſes anzumelden und nachzuweiſen.

Dem Cridar iſt jede Dispoſition über ſein Vermögen bei Strafe des Betruges und der Nichtigkeit unterſagt.

Das künftige Präcluſiv-Decret wird nur an der Gerichtsſtätte affigirt werden.

Decr. Wittlage, den 21. October 1846.

Königlich Hannoverſches Amt.

Subhaſtations-Patent.

№ 28. [2] Im Wege der Exekution ſollen folgende bis jetzt von dem Colonen Dreyer in Schiplage bei Neuenkirchen beſeſſene Grundſtücke:

1) das in Schiplage zwiſchen den Colonen Niehaus und Niemeyer belegene, sub Nr. 10a. zu 685 Thlr. verſicherte Wohnhaus nebſt Hofraum;
2) der Kotten neben dem Wohnhauſe sub Nr. 10b., zu 290 Thlr. verſichert;
3) zwei Mannsſitze und ein Frauenſitz in der Kirche zu Neuenkirchen;
4) der beim Wohnhauſe belegene Garten, etwa 1 Morgen 48 □Ruthen haltend;
5) der Kamp in der Brennheide, etwa 3 Mrg. haltend;
6) der Heidkamp in der St. Annen Heide, etwa 4 Morgen 90 □Ruth. haltend;
7) das Wellenbroksfeld bei St. Annen am Wege nach Hoyel, etwa 4 Morgen 105 □Ruthen haltend;
8) der Kamp auf der ſ. g. Hegge bei St. Annen belegen, etwa 3 Morgen haltend;
9) der kleine Kamp bei dem Holze des Kosteck in Riemsloh belegen, etwa 2 Morg. 19 □Ruthen haltend;
10) die Brömmkewieſe in der ſ. g. Brömmke am Wege nach Oſtenfelde belegen, etwa 1 Morgen 11 □Ruthen haltend;
11) die Placke im Hausgarten, etwa 1 Morg. 11 □Ruthen haltend;
12) das Wellenbroksfeld, etwa 37 □Ruthen haltend;
13) hinter dem Heidkampe und unter der Krümmkewieſe, etwa 7 Morgen Forſten,

in den auf

Sonnabend, den 12. December d. J.,
Sonnabend, den 19. December d. J.,
und Sonnabend, den 16. Januar 1847,

Morgens präciſe 9 Uhr, vor hieſiger Amtsſtube anberaumten Termine meiſtbietend verkauft werden.

Von dieſem Colonate müſſen jährlich an die Pfarre in St. Annen um Martini 25 Scheffel Hafer Grönenberger Streichmaſſe, 4 Hühner, 20 gGr. 9 Pf. Pachtgeld, 16 gGr. Handdienſtgeld, am 10. Auguſt 5 Thlr. 12 gGr. Ablöſungsrente und um Michaeli 3 gGr. 2 Pf. Kirchſpielsgebühr an die Küſterei daſelbſt, 6 Pf. an die Kirche zu Neuenkirchen, um Oſtern 6 gGr. Wachsgeld, und an die hieſige Amtskaſſe zwei Gografendienſte und ein Rauchhuhn geleiſtet werden.

Diejenigen, welche an die bezeichneten Grundſtücke Anſprüche aus einem Näherrechte, hypothekariſchen oder ſonſtigem dinglichen Rechte glauben erheben zu können, haben ihre Anſprüche in dem erſten Subhaſtationstermine am 12. December d. J. bei Strafe des Ausſchluſſes von den Grundſtücken perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und ihre Beweismittel, wenn ſie in Urkunden beſtehen, vorzulegen, ſonſt aber dieſelben beſtimmt und vollſtändig anzugeben.

Beſchloſſen Melle, den 2. September 1846.

Königlich Hannoverſches Amt Grönenberg.

Edictal-

Digitized by Google

Edictalladung.

№ 29. [3] Auf den Antrag des Kaufmanns Erich Struck in Melle werden diejenigen, welche an das von demselben angekaufte, bisher von dem Colonen Käuper in Westerhausen bei Oldendorf besessene, daselbst belegene Colonat sammt Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten Ansprüche aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigem dinglichen Rechte glauben erheben zu können, aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche in dem auf

Sonnabend, den 28. November d. J., Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses von dem gedachten Colonate persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 12. August 1846.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

Subhastations-Patent.

№ 30. [1] Im Wege der Execution soll das von dem Friedrich Wilhelm Nordmeier auf dem Budtschen Kolonate in Ennigloh, Königlich Preußischen Land- und Stadtgerichts in Bünde, angekaufte, von dem Kolonen Johann Heinrich Debberecht, geb. Dollmeier, in Westendorf bei Riemsloh bis jetzt besessene Kolonat Debberecht in Westendorf, nämlich:

1) das in Westendorf belegene, in den Jahren 1836 und 1838 erbaute, zu 2500 Thlrn. versicherte Erbwohnhaus,
2) das daselbst belegene zu 200 Thlrn. versicherte Leibzuchtshaus,
3) das zu 330 Thlrn. versicherte Nebenhaus,
4) das zu 400 Thlrn. versicherte Wagenhaus,
5) ein zu 125 Thalern versicherter Speicher,
6) ein Backhaus,
7) etwa 66 Morgen 113 □Ruthen Ackerländereien, Gärten, Wiesen und Forsten, von denen jedoch 3 Morgen 81 □Ruthen gegen einen jährlichen Canon von 7 Thlr. 9 gGr. 2 Pf. in Erbpacht gegeben sind,

in den auf

Sonnabend, den 23. Januar 1847,

Sonnabend, den 30. Januar 1847,

und Sonnabend, den 13. Februar 1847,

Morgens präcise 9 Uhr, vor hiesiger Amtsstube anberaumten Terminen verkauft werden.

Außer den Steuern und Reihelasten sind von dem gedachten Kolonate jährlich zu entrichten:

1) an das vormalige Domkapitel in Osnabrück 2 Himten 3 Metzen $^4/_{10}$ Becher Weizen, 2 Himten 3 Metzen $^4/_{10}$ Becher Roggen, 13 Himten Hafer;
2) an die Kasse des hiesigen Amts ein mageres Schwein, 6 Thlr. 15 gGr. 4 Pf. Firationsrente, 1 Thlr. 6 gGr. 10 Pf. Pachtgeld, 6 Thlr. 4 gGr. Dienstgeld, 6 gGr. 2 Pf. für 2 Hühner, und in natura zwei Gogrefendienste und 1 Rauchhuhn;
3) an die Klosterreceptur in Melle ein Canon von 1 gGr. 10 Pf.;
4) an den Kolonen Meier in Westram 2 Scheffel Gerste, Osnabrücker Maaß, 1 Schilling 4 Pf. auf der Haussprache, wogegen eine Mahlzeit gegeben wird;
5) an die Pfarre in Riemsloh 4 Bröde, 15 Eier, 1 Wurst;
6) An den Küster daselbst 1 Stiege Roggen, 1 Scheffel Hafer, 1 Wurst;
7) an den Amtsvogt daselbst 1 Stiege Roggen.

Diejenigen, welche an das bezeichnete Kolonat und die dazu gehörigen Grundstücke Rechte und Gerechtigkeiten aus einem Näherrechte, hypothekarischen und sonstigem dinglichen Rechte glauben Ansprüche erheben zu können, haben dieselben in dem ersten, auf den 23. Januar 1847 anberaumten Subhastationstermine, bei Strafe des Ausschlusses, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 28. September 1846.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.
Brandis.

Edictalladung.

№ 31. [1] In Sachen, den Concurs der Gläubiger des Sattlers Meister auf dem landesherrlichen Esche vor Melle betreffend, sind An-

Digitized by Google

sprüche an den Gemeinschuldner und dessen Grundstücke in dem auf

Sonnabend, den 28. November d. J.,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 14. October 1846.

Vi spec. comm.
Königl. Hannoversches Amt Grönenberg.
Brandis.

Bekanntmachung.

№ 32. Nachdem der Förster des Oberforstmeisters von Mannsberg zu Hoya, — Georg Tegtmeier zu Lüttmarsen, — in die Liste der glaubwürdigen Forstschutzbeamten aufgenommen und ihm der Waffengebrauch nunmehr beigelegt ist, wird derselbe, bei Ausübung seines Dienstes zum Schutze der zum v. Mannsbergschen Gute Lüttmarsen gehörigen Forsten und Jagden gegen Holz- und Wild-Diebe, gegen Forst- und Jagd-Contravenienten, einen Hirschfänger an einem schwarzen Koppel um den Leib, vorn mit einem blanken Schloß, tragen, auf welchem letzteren das von Mannsbergsche Wappen in erhabener Arbeit eingravirt ist.

Es wird dieses hiermit in Gemäßheit des Gesetzes vom 31. März 1837 bekannt gemacht.

Höxter, den 5. October 1846.

Der Landrath.

Köln-Minden-Thüringer Verbindungs-Eisenbahn.

№ 33. Nachdem die in unserer öffentlichen Bekanntmachung vom 2. October a. c. bezeichneten Quittungsbogen annullirt worden sind, haben wir in Gemäßheit der Bestimmung in den §§. 4 und 5 unsers Statuts neue Quittungsbogen, welche an die Stelle der für nichtig erklärten treten, und auf den Namen der ersten Zeichner lauten, anfertigen lassen und vollzogen. Die neuen Quittungsbogen für diejenigen Zeichner, welche für unsere Eisenbahn in Berlin gezeichnet haben, sind dort bei dem Herrn Geheimen Commerzienrath Wilh. Beer, und die neuen Quittungsbogen für diejenigen, deren Zeichnung zu Paderborn erfolgt ist, daselbst bei dem Banquierhause Herren A. Paderstein u. Meyersberg deponirt worden.

Diese Quittungsbogen können bei den bezeichneten Banquiers, gegen Erlegung der zweiten Theil-Einzahlung von 10 Prozent, welche nach unserer Bekanntmachung vom 10. März a. c. auf jede Actie von 100 Thlr. 9 Thlr. 20 Sgr. beträgt, nebst Verzugszinsen zu vier Prozent von dem ganzen Betrage der zweiten Einzahlung vom 21. April c. an bis zum Zahlungstage, und zwar während des Zeitraums vom 25. October bis zum 15. November a. c. in Empfang genommen werden. Wir bemerken dabei, daß wir die durch den §. 5 unsers Statuts angedrohte Conventionalstrafe ad 2 Thlr. pro Actie von 100 Thlr. vorläufig nicht eingefordert haben, indem wir beabsichtigen, in der nächsten General-Versammlung darauf anzutragen, daß diese Strafe denjenigen ersten Zeichnern, welche in dem angegebenen Zeitraum Zahlung leisten, ganz erlassen werde.

Paderborn, den 20. October 1846.

Die Direction
der Cöln-Minden-Thüringer Verbindungs-Eisenbahn-Gesellschaft.
Delius. F. Risse. Paderstein.
Pickel. Mantell.

Köln-Minden-Thüringer Verbindungs-Eisenbahn.

№ 34. Zur diesjährigen ordentlichen General-Versammlung laden wir die Herren Actionnaire unserer Eisenbahn-Gesellschaft auf den 27. November d. J., Vormittags 9 Uhr, in den hiesigen Rathhaussaal ein.

Es wird alsdann

1) der Geschäftsbericht des Directorii über die Geschäfte des verflossenen Jahres vorgetragen;
2) die zur Revision an den Verwaltungsrath abgegebene, aber noch nicht dechargirte Rechnung über das abgelaufene Verwaltungsjahr offen gelegt, und ein ge-

Digitized by Google

druckter Abschluß derselben unter die Actionnaire vertheilt werden. — Sodann sind

3) für den Verwaltungsrath, aus welchem zwei Mitglieder und drei Stellvertreter ausgeschieden, die nöthigen Ergänzungs-Wahlen vorzunehmen. — Endlich ist

4) über den gemeinschaftlichen Antrag des Verwaltungsraths und des Directorii:

daß allen denjenigen Quittungsbogen-Inhabern, welche die ausgeschriebenen zweiten 10 Prozent bis zum 21. September d. J., als dem Endtermin der statutenmäßig festgesetzten ferneren Zahlungsfrist von 6 Wochen entrichtet haben, und allen ersten Zeichnern, welche auf die jetzt neu creirten, an die Stelle der annullirten tretenden Quittungsbogen die Zahlung der im Rückstand gebliebenen Rate ohne Zeitverlust leisten, die verfallene Conventionalstrafe von 2 Thalern pro Actie erlassen werden möge,

zu berathen und zu beschließen.

Die Zulassung zur General-Versammlung ist durch den nachgewiesenen Besitz eines nicht annullirten, also 20procentigen Quittungsbogens über mindestens 500 Rthlr. bedingt. Am 24., 25. und 26. November, in den Vormittagsstunden von 9—12 Uhr, werden der Präses des Verwaltungsraths O.L.G.Assessor Mekus, und der Vorsitzende des Directorii O.L.G.Rath Delius, im Geschäftslokale der Direction anwesend sein, um die Legitimation der zur Theilnahme an der General-Versammlung sich meldenden Actionnaire, beziehungsweise ihrer Stellvertreter, zu prüfen, und die Eintrittskarten zu ertheilen. Nach der zusätzlichen Bestimmung in der Allerhöchsten Bestätigungs-Urkunde vom 4. Juli d. J. zu §. 17 unseres Gesellschafts-Statuts müssen übrigens die Quittungsbogen der sich meldenden Actionnaire entweder bis zum Tage der General-Versammlung bei dem Directorio deponirt, oder beim Eintritt in Versammlung nochmals vorgezeigt werden.

Paderborn, den 22. October 1846.

Der Verwaltungsrath
der Köln-Minden-Thüringer Verbindungs-Eisenbahn. Mekus.

Höchst wichtige Erfindung für Bäcker, Hefenhändler, Bierbrauer, Branntweinbrennerei-Besitzer, Kaufleute ꝛc.

№ 35. Die erprobte sehr deutliche praktische Anweisung zur Anfertigung einer in England ganz neu erfundenen sehr weißen **Kunsthefe** oder Bärme, welche im trocknen und flüssigen Zustande ohne Betrieb einer Brennerei in jedem Lokale und in jeder Quantität von jedem selbst sehr billig gefertigt werden kann, kräftiger wie jedes andere Gährungsmittel wirkt und sich Jahre lang ohne zu verderben und ohne an ihrer Treibkraft zu verlieren, hält, ist gegen portofreie Einsendung von 3 Thlrn. Pr. Cour. (vorbehaltlich der Geheimhaltung) bei dem Unterzeichneten zu haben und durch jede Buchhandlung nur von demselben zu beziehen.

Schultz,
Königl. Preuß. approbirter Apotheker, Chemiker und praktisch-technischer Fabrikant in Berlin, neue Friedrichsstraße Nr. 78a.

Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig.

№ 36. Wenn Rentenanstalten **während der Lebenszeit** einer im Voraus bestimmten Person eine jährlich steigende Einnahme verschaffen, so wirkt die Lebensversicherung in entgegengesetzter Weise. Sie gewährt die Möglichkeit, **nach dem Tode** ein Capital zu hinterlassen, ohne daß es der Vorausbestimmung des Empfängers bedarf.

Wie oft aber durch Hinterlassung eines solchen Capitals das Wohl der ganzen Familie sicher gestellt, besonders das einstige Fortkommen der Kinder durch möglich gewordene zweckmäßige Erziehung erleichtert wird, leuchtet wohl Jedermann ein.

Darum empfehle ich meinen Mitbürgern wiederholt die Benutzung der Lebensversicherung und bin stets zur unentgeldlichen Besorgung alles dazu Nöthigen bereit.

Minden. B. M. Lyon,
Agent.

Digitized by Google

№ 37. Die Eröffnung meines Geschäfts in nachfolgenden Herrenartikeln bringe ich hiermit zur Anzeige. Ich bitte, das mir in meinem frühern Geschäft geschenkte Vertrauen auf mein neues zu übertragen, in welchem ich im vollsten Maße dasselbe zu rechtfertigen im Stande bin.

Mein Lager bietet reich in den besten Qualitäten sortirt:

Filz- und Seidenhüte, seidene und baumw. Regenschirme, weiße Glacee- und file de corse Handschuh, die modernsten Beinkleider- und Westenstoffe, Shlips, Halstücher, seidene und leinene Taschentücher, woll. und baumw. Unterjacken und Unterbeinkleider, Barchente, Flanelle, Futterkattune, fertige Haus- und Schlafröcke, so wie leinene, Chirting- und Kattun-Hemden.

Ferner die neusten Pariser Papeterien, Schreibmappen, Briefstaschen, Cigarren-Etuis, Hauskäppchen, Reisetaschen, Hosenträger ꝛc.

Vorzüglich mache ich noch auf ein Assortiment abgelagerter Bremer und Hamburger Cigarren, die ich in Kisten und einzeln verkaufe, aufmerksam.

Der Verkaufspreis, der auf den Waaren verzeichnet, ist als der äußerste zu erachten.

W. L. Wolff,
Obermarktstraße.

№ 38. Ich warne hierdurch Jedermann, meinem Sohne Christian nichts zu borgen, indem ich für Zahlungen keinerlei Art aufkomme.

Hahlen, den 28. October 1846.

Karl Dröge bei Nr. 13.

№ 39. [2] Hierdurch beehre ich mich, ergebenst anzuzeigen, daß ich am heutigen Tage ein

Producten-,
Commissions- und Speditions-Geschäft

unter der Firma:

Herrmann Dannenberg & Co.

auf hiesigem Platze (neue Friedrichsstraße Nr. 20) begründet habe.

Bei Speditionen und Consignationen empfehle ich daher meine Dienste bestens, und beziehe mich hinsichtlich meiner Solidität auf die

Herren C. N. Engelhard,
Gebrüder Junge und
J. G. Lubow hier,

welche auf gefällige Anfragen genügende Auskunft ertheilen werden.

Berlin, den 1. October 1846.

Friedrich Herrmann Dannenberg.

№ 40. Höchst kraftvolle, explodirende Baumwolle zum Schießen empfehle ich zur gefälligen Abnahme bestens.

Minden, im October 1846.

A. H. Reuter.

№ 41. In einer hiesigen Bäckerei wird ein Lehrling verlangt, der sogleich eintreten kann, (am liebsten von auswärts). Bei wem? sagt der Buchdrucker Bruns.

Minden, den 26. October 1846.

№ 42. Das Geschäftslokal des Unterzeichneten ist vom 1. November c. beim Tischlermeister Herrn Meil auf dem Kampe.

Minden, den 21. October 1846.

Müller,
Justiz-Commissar und Notar.

№ 43. Den Herren Juristen ist jetzt die Anschaffung einer der wichtigsten Preuß. Rechtsquellen, die **Neue Folge der Entscheidungen des geheimen Ober-Tribunals**, bei Carl Heymann in Berlin, durch eine Ausgabe in **Lieferungen ohne Preiserhöhung** erleichtert. **Der Band in 3 Lieferungen** zu je 25 Sgr. — 1 Thlr. Erschienen: 2 Bände oder 6 Lieferungen; zu beziehen durch die Buchhandlung von **J. Keiser & Comp.** in Minden.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 48.

Minden, den 6. November 1846.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 33. Stück der Gesetzsammlung pro 1846 enthält:

Nro. 2755. Allerhöchste Cabinetsorder vom 7. August 1846, betreffend die Ausdehnung der Bestimmungen des Art. 114 des Forst-Organisations-Decrets für das vormalige Großherzogthum Berg, vom 22. Juni 1811, sowie der für alle Markenwaldungen im ehemaligen Herzogthum Berg ergangenen Allerhöchsten Cabinetsorder vom 13. April 1842, auf den ganzen Umfang der Rheinprovinz, mit Ausschluß der Kreise Rees und Duisburg. № 484.

Nro. 2756. Verordnung, betreffend die Zuwiderhandlungen gegen die, für den Rhein bestehenden, strompolizeilichen Vorschriften. Vom 14. August 1846.

Nro. 2757. Bekanntmachung über die unterm 21. August d. J. erfolgte Allerhöchste Bestätigung der Statuten der Iserlohn-Westig-Sundwig-Dielinghofer Wegebau-Gesellschaft. Vom 15. September 1846.

Nro. 2758. Bekanntmachung über die unterm 14. August 1846 erfolgte Bestätigung der Statuten der für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee vom Kottbuser Thore zu Berlin über Britz nach Glasow zusammengetretenen Actiengesellschaft. Vom 17. September 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidiums.

№ 485. Des Königs Majestät haben den Superintendenten, Pfarrer Hammerschmidt in Altena zum Consistorial-Rathe und Mitgliede des hiesigen Consistoriums und Provinzial-Schul-Collegiums zu ernennen geruhet. Münster, den 27. October 1846. Personal-Chronik. 6702.

Bekanntmachung des Königlichen Consistoriums.

№ 486. Durch die Ernennung des ersten Pfarrers an der lutherischen Gemeinde in Altena, Superintendenten Hammerschmidt zum Consistorial-Rath und Mitglied unsers Collegiums wird, da der zweite Pfarrer nach dortiger Observanz in die Stelle des ersten tritt, jene zweite Pfarrstelle erledigt. Erledigte Pfarrstelle betr. 1786. C.

Dieselbe ist eine Wahlstelle und wird innerhalb drei Monaten wieder besetzt.

Münster, den 20. October 1846.

Digitized by Google

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 487. Das Arnsberg-Mindensche Schullehrer-Gesangfest. 3476. S.

Am 23. September d. J. wurde zu Stadtberge das diesjährige Gesangfest des Arnsberg-Mindenschen Schullehrer-Vereins gefeiert. Die Einwohner nahmen die Mitglieder mit der größten Bereitwilligkeit und Freundlichkeit auf, und hatten ihrerseits durch ein Comité alle Vorbereitungen treffen lassen, um die Feier des Festes so viel als möglich zu fördern und zu heben. Um so mehr war zu bedauern, daß die Zahl der Lehrer, welche an dem Feste Theil nahmen, nicht über 90 stieg, und daß von diesen ein großer Theil den Proben nicht beigewohnt hatte. Der Ausfall der Aufführung ist, mit Berücksichtigung dieser Umstände, dennoch gut zu nennen. Es wurde insbesondere zu einem feierlichen Hochamte eine von Haßlinger componirte vierstimmige Messe mit glücklichem Erfolge gesungen.

Bei der Mittagstafel herrschte eine so heitere Laune und so viel Frohsinn, daß zu erwarten ist, es werde künftig eine lebhaftere und allgemeinere Theilnahme der Lehrer an den so angenehmen, nützlichen und anregenden Gesangfesten sich kund geben.

Auf den Wunsch des bisherigen Dirigenten des Arnsberg-Mindenschen Schullehrer-Gesang-Vereins des Musiklehrers Honcamp, Lehrer im Seminar zu Büren, dessen eifrige und verdienstvolle Bemühungen um die Gesangfeste dankbar anerkannt wurden, haben die Mitglieder den Lehrer und Organisten Herrn Bisping zu Lippstadt zu ihrem künftigen Dirigenten gewählt, dessen anerkannte Fähigkeit die Erwartung begründet, daß er dem für Schule, Kirche und Volksleben so wichtigen Gesangfeste die Fortdauer und bestimmungsmäßige Entwickelung sichern werde.

Münster, den 14. October 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 488. Personal-Chronik. 2743. P. J.

Der Regierungs-Secretair und Jubilarius Herr Christian Ludwig Leesemann hieselbst ist auf seinen Antrag vom 1. Januar k. J. ab in den Ruhestand versetzt worden, und haben Se. Majestät der König demselben, in Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste, den Character als Canzlei-Rath Allergnädigst zu verleihen geruhet. Minden, den 1. November 1846.

Der Regierungs-Präsident
Richter.

№ 489. Gewerbsbetrieb der Bauhandwerker. 765. II. c. pl.

Dem Zimmergesellen Eduard Kyritz aus Halle a. d. Saale ist nach vorschriftsmäßig bestandener Prüfung die Conzession ertheilt, die Zimmermanns-Profession als Meister zu betreiben. Minden, den 20. October 1846.

№ 490. Die am 15. d. M. gezogenen Seehandlungs-Prämien-Scheine von 108 Serien betr. 3116. h. II. pl.

Die Liste über die am 15. d. M. stattgefundene Ziehung von 108 Serien der Seehandlungs-Prämien-Scheine kann in den Geschäftslokalien sämmtlicher landräthlicher Behörden unserer Verwaltungsbezirke eingesehen werden. Minden, den 27. Octbr. 1846.

№ 491. 1901. i. pro c. II.

In dem Paderborner Kalender pro 1846 ist der Martini-Krammarkt der Stadt Borgentreich nicht aufgeführt. Dieser Markt wird jedoch am Montag, den 16. November d. J. abgehalten werden. Minden, den 31. October 1846.

Digitized by Google

Der Kaufmann L. A. Greve zu Gütersloh ist von uns als Agent der Feuerversicherungsgesellschaft „Colonia" zu Cöln bestätigt worden. № 492. 5039. E. I.

Minden, den 16. October 1846.

Zur näheren Declaration des Tarifs vom Jahre 1767 für den Weserfährpächter zu Hausberge wird hiermit bestimmt, daß bei der genannten Fähre vorläufig bis 1. April 1852 beim Uebersetzen von Kutschwagen folgende Sätze genommen werden können: № 493. Fährgeld zu Hausberge. 1891. U. I.

1) für einen leeren Kutschwagen, auch wenn derselbe außer dem Kutscher mit 1 Person besetzt ist . . . . . 2 Sgr. 6 Pf.
2) für einen Kutschwagen excl. des Kutschers mit 3 Personen besetzt . . . . . 3 " 9 "
3) für einen Kutschwagen mit mehr als 3 Personen besetzt und sonst schwer befrachtet . . . . . 5 " — "

Minden, den 20. October 1846.

Der Termin zur Abhaltung der Haus-Collecte durch Deputirte der katholischen Gemeinde in Frielingsdorf ist höherer Bestimmung zufolge bis zum Schlusse dieses Jahres ausgedehnt. Indem wir dieses hiermit unter Bezugnahme auf unsre Verfügung vom 30. Mai c. (Amtsblatt S. 159) bekannt machen, bestimmen wir, daß in denjenigen Orten, wo sich die Deputirten bis zum Jahresschlusse nicht gemeldet haben, die Sammlung im Januar k. J. in gewöhnlicher Art zu halten und am Ende des Monats abzuführen ist. Minden, den 21. October 1846. № 494. 1432. N. I.

Bekanntmachung des Königlichen Oberlandesgerichts.

Die Untergerichte unseres Departements werden hierdurch in Kenntniß gesetzt, daß die Gerichtsferien für das bevorstehende Jahr 1847 in folgender Art bestimmt worden sind: № 495.

1) die Osterferien beginnen mit dem 29. März und endigen mit dem 10. April;
2) die Pfingstferien beginnen mit dem 17. Mai und endigen mit dem 29. desselben Monats;
3) die Erndteferien für das Oberlandesgericht beginnen mit dem 26. Juli und endigen mit dem 28. August;
4) die Weihnachtsferien beginnen mit dem 20. Dezember.

Die executionsfreien Saat- und Erndtezeiten sind unter Abänderung der frühern Bestimmungen, im Einverständniß mit der Königlichen Regierung zu Minden in folgender Art ein für alle mal regulirt worden:

1) in den Kreisen Minden, Lübbecke, Herford, Bielefeld, Halle, Wiedenbrück, Paderborn und in den Aemtern Salzkotten (incl. Stadt Salzkotten) und Boke, des Kreises Büren, beginnt
   a. die Frühlings-Saatzeit am 1. Mai und endigt am 14. desselben Monats;

Digitized by Google

b. die Herbst-Saatzeit beginnt am 1. October und endigt am 14. desselben Monats;

c. die Erndtezeit beginnt am 1. August und endigt am 28. desselben Monats;

2) in den Kreisen Büren, mit Ausschluß der Stadt und des Amts Salzkotten und des Amts Boke, so wie ferner in den Kreisen Warburg und Höxter beginnt

a. die Frühlings-Saatzeit am 15. Mai und endigt am 28. desselben Monats;

b. die Herbst-Saatzeit beginnt am 15. September und endigt am 28. desselben Monats;

c. die Erndtezeit beginnt am 15. August und endigt am 11. September.

Paderborn, am 22. October 1846.

Bekanntmachung.

№ 496. 658. H. E. I. Mit dem Schlusse des laufenden Jahres endigt das erste Jahrzehend seit dem Bestehen der Westphälischen Provinzial-Feuer-Sozietät. Die Direction nimmt daher Veranlassung, die nachfolgende Uebersicht des Versicherungs-Capitals und der ordentlichen Beiträge pro 1837 bis 1846 zu veröffentlichen, woraus die fortwährende Zunahme des Umfangs der Sozietät zu entnehmen ist.

No.	Jahrgang	Versicherungs-Capital.	Ordentliche Beiträge.			Mithin Zugang im Vergleich zu dem vorhergehenden Jahre. Versicherungs-Capital	Ordentliche Beiträge.			Bemerkungen.
		ℳ	ℳ	ßr	₰	ℳ	ℳ	ßr	₰	
1	1837	107101950	142193	3	1	—	—	—	—	Die Zugänge weichen in den meisten Jahren wenig von einander ab. Der bedeutende Zugang des Jahres 1842 hat in der Umänderung des Beitrags-Tarifs seinen Grund.
2	1838	110270290	146086	16	3	3168340	3893	13	2	
3	1839	113955820	150624	2	9	3685530	4537	16	6	
4	1840	116679870	154100	25	5	2724050	3476	22	8	
5	1841	119800910	157832	26	9	3121040	3732	1	4	
6	1842	123435370	172257	6	5	3634460	14424	9	8	
7	1843	127927020	177510	18	2	4491650	5253	11	9	Daß in den beiden letzten Jahren die Zugänge geringer, wie in den früheren, ist wohl hauptsächlich den in Folge der bedeutenden Brandschäden nothwendig gewordenen, und allerdings zu beklagenden außerordentlichen Beitrags-Ausschreibungen beizumessen.
8	1844	131335190	181180	2	6	3408170	3669	14	4	
9	1845	133413050	182723	24	6	2077860	1543	22	—	
10	1846	135308170	184129	20	8	1895120	1405	25	2	
	Der Gesammt-Zugang beträgt daher pro 1837/1846					28206220	41936	17	7	

Münster, den 28. October 1846.

Westphälischer Provinzial-Feuer-Sozietäts-Director.
Graf Schmising-Kerssenbrock.

Digitized by Google

Beilage zu № 48 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 45.

Minden, den 6. November 1846.

Erledigter Steckbrief.

№ 1. Die mittelst Steckbriefes vom 29. v. M. verfolgte Wilhelmine Christine Steinbach aus Holtrup ist zur Haft gebracht und dadurch gedachter Steckbrief erledigt.

Herford, den 28. October 1846.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Zurückgenommener Steckbrief.

№ 2. Philippine Böning von Nr. 12 in Bergdorf ist am 16. d. Mts. dem hiesigen Amte zugeführt worden, und wird daher der am 24. September d. J. wider dieselbe erlassene Steckbrief zurückgenommen.

Bückeburg, den 21. October 1846.

Fürstl. Schaumburg-Lippisches Amt.
Höcker.

Bekanntmachung.

№ 3. Die directe Lieferung des Brod- und Fouragebedarfs für die Garnison Bielefeld pro 1847, bestehend in

40,430 Stück 6pfündige Commisbrode,
864 Berliner Scheffel Hafer,
210 Centner Heu, à 110 Pfund,
35 Schock Stroh, à 1200 Pfund,

soll, da der bereits stattgefundene diesfällige Verdingstermin wegen zu hoher Preisforderungen zu keinem Resultate geführt hat, nochmals im Wege der Licitation öffentlich verdungen werden, und zwar in der Art, daß die Gebote über die Lieferung des Brodes und die Lieferung der Fourage, jede getrennt, abgegeben werden können.

Die dem Lieferungsgeschäfte zum Grunde zu legenden Bedingungen können während der gewöhnlichen Amtsstunden bei dem Magistrat zu Bielefeld eingesehen werden, durch welchen auch der Verdingstermin

Donnerstag, den 12. November c.,
Nachmittags 3 Uhr,

abgehalten werden wird.

Auswärtige haben sich durch ein Zeugniß der Behörde ihres Wohnorts über ihre Cautionsfähigkeit und Qualification zu einer derartigen Lieferung genügend auszuweisen. Nachgebote werden nicht angenommen.

Münster, den 29. October 1846.

Königliche Intendantur 7. Armee-Corps.

Bekanntmachung.

№ 4. [1] Dienstag, den 17. d. M., Morgens 9 Uhr, soll von der Rudolph Homannschen Besitzung Canzlers Mühle das kleine Wohnhaus mit Stallung auf Abbruch, so wie die Obstbäume und Hecke im Garten daselbst, auch die Obstbäume und Hecke im ehemaligen Garten der Wittwe Carl Dießelhorst rechts an der Chaussee vor dem Brückenkopf wegen Räumung der Bauplätze zum Festungsbau öffentlich meistbietend an Ort und Stelle mit Vorbehalt des Zuschlags und nach Erfolg desselben gegen

Digitized by Google

gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Die nähern Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Minden, den 3. November 1846.

Königliche Fortification.

№ 5. [2] In Sachen, betreffend die Theilung der Koppeljagden in den Feldmarken und Forsten von Willebadessen, Altenheerse, Helmern, Riesen, Hampenhausen, Auenhausen, Fronhausen, Drankhausen, Natzungen, Borgentreich, Dinkelburg, Lütgeneder, Dössel, Warburg, Dalheim, Herlinghausen, Calenberg, Germete, Welda, Ossendorf, Nörde, Engar, Ikenhausen, Loewen, Peckelsheim, Eißen, Großeneder, Hohenwepel, Menne, Rimbeck, Hardehausen, werden alle diejenigen Interessenten, welche ihre Rechte im Termine, am 9. September 1846, nicht angemeldet haben, hierdurch mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludirt.

Zugleich wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auch die Reviere um Schweckhausen, insofern solche nicht zur Privatjagd gehören sollten, Wormeln, Dettmarsen, Deppenhaefen, Aldorpsen, so wie das Asseler Holz, als zu obigen Districten gehörig, mit zur Theilung gezogen sind.

Alle diejenigen, welche hierbei ein Interesse haben, und aus Unbekanntschaft hieraus ihre desfallsigen Ansprüche noch nicht angemeldet haben sollten, werden zur Angabe und Nachweisung derselben auf den

27. November c.

auf dem Rathhaussaale zu Peckelsheim anberaumten Termine bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Warburg, am 16. September 1846.

Königliche Jagd-Theilungs-Commission des Kreises Warburg.

Edictal-Citation.

№ 6. [1] Alle diejenigen, welche auf die von dem vormaligen, bei dem unterzeichneten Gerichte angestellten Gerichtsboten Gottlieb Büttner bestellte Amts-Kaution aus dessen frühere Dienstverhältnisse Ansprüche zu haben behaupten, werden aufgefordert, solche innerhalb sechs Wochen, und spätestens in dem an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Land- und Stadtgerichts-Director Buschmann, den

6. Januar k. J., Vormittags 10 Uhr,

anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls sie ihrer Ansprüche an jene Kaution für verlustig erklärt, und mit denselben lediglich an die Person und das sonstige Vermögen des Schuldners verwiesen werden, die Kautions-Summe aber dem Deponenten zurückgezahlt wird.

Lübbecke, den 26. October 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Edictalladung.

№ 7. [2] Der Johann Heinr. Voß aus Herford, welcher sich im Jahre 1829 von hier auf Reisen begeben hat, so wie die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, werden hierdurch zu dem auf den

15. Juli 1847, Morgens 11 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn O.L.G.Referendar Dieckmann angesetzten Termine vorgeladen und wird denselben aufgegeben, sich vor oder in diesem Termine auf dem hiesigen Gerichtshause schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der Johann Heinrich Voß für todt erklärt und sein Vermögen den sich legitimirenden nächsten Erben desselben zuerkannt werden wird.

Herford, den 7. September 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Land- und Stadtgericht zu Halle i. W.

№ 8. [5] Die über nachstehend näher bezeichnete hypothekarische Forderungen, als:

1) 200 Thlr. Courant des Handelsmanns S. M. Grewe zu Werther, modo dessen Erben, aus der Obligation vom 5. October 1829, eingetragen auf die Stätte des Schuldners Colon Heinrich Wilhelm Achelpohl Nr. 10 zu Casum, ex decr. de 9. Juni 1831, Rubr. III. Nr. 9;

Digitized by Google

2) 140 Thlr. Courant des Heuerlings Johann Heinr. Ebke bei Nr. 6 zu Ascheloh aus der Obligation vom 15. Januar 1828, eingetragen auf die Stätte des Schuldners Colon Johann Heinr. Christoph Hirckströter, jetzt Colon Johann Hermann Meier Nr. 33 zu Künsebeck, ex decr. de 29. October 1834, Rubr. III. Nr. 3;

3) 87 Thlr. 22 gGr. Brautschatz-Forderung der Hoeckerschen Kinder zu Kölkebeck, namentlich: Johann Hermann, Johann Friedrich, Johann Heinrich und Hermann Heinrich Hoecker, aus der Verschreibung vom 14. Juni 1808, eingetragen auf die Stätte des Schuldners, der Wittwe Colon Anne Catharine Hoecker, geb. Bornbrock Nr. 18 zu Kölkebeck, ex decr. de 31. October 1818, Rubr. III. Nr. 1;

4) 129 Thlr. 12 gGr. Brautschatzforderung der Ahnepohlschen Kinder zu Lorten, als: Marie Gertrud, Johann Heinrich und Johann Wilhelm Ahnepohl, nach der Verschreibung vom 30. Januar 1822, nebst Cessions-Dokument vom 23. März 1827 resp. 17. März 1828 über 43 Thlr. 4 gGr. und 10. Juli 1832 über 43 Thlr. 4 gGr. an den Kaufmann A. D. Kisker zu Halle, modo dessen Wittwe, eingetragen auf die Stätte des Schuldners Colon Ahnepohl Nr. 114 zu Lorten, ex decr. de 9. Juni 1823, 20. Juli 1829 und 6. November 1832, Rubr. III. Nr. 2;

5) 911 Thlr. Courant Caution für den Nachlaß des verschollenen Johann Heinrich Henke von Ummeln, aus dem Documente vom 18. August 1811, nebst Hypothekenscheinen vom 28. und 29. Juli 1829, eingetragen auf die Stätte des Schuldners der Wittwe Colon Johann König Nr. 37 zu Steinhagen, ex decr. de 27. März 1823, Rubr. III. Nr. 1;

6) 31 Thlr. 10 gGr. 6 Pf. des Gerhard Heitland oder Heitländer zu Halle aus der Obligation vom 11. Juli 1822, eingetragen auf die Stätte des Schuldners Erbpächter Friedrich Wilhelm Heitländer Nr. 128 vor Halle, ex decr. de 5. Februar 1823, Rubr. III. Nr. 3;

7) 320 Thlr. Courant des Colon Meyer zu Rhade Nr. 1 zu Schröttinghausen, aus der Obligation vom 27. April 1827 resp. 1. Mai ejd. a., eingetragen auf die Stätte des Schuldners Bürger Johann Friedrich Hoppe Nr. 8 zu Werther, ex decr. de 18. Januar 1833, Rubr. III. Nr. 4;

8) 220 Thlr. des Chirurgus Wendeborn zu Enger nach dem Bürgschafts-Documente vom 24. December 1823 und dem Immissions-Decrete vom 8. und 25. Januar 1825, eingetragen auf die Stätte des Schuldners, Bürgers Jobst Heinr. Lille Nr. 83 zu Werther, jetzt Colon Heining Nr. 4 von Schröttinghausen, ex decr. de 23. Februar 1825, Rubr. III. Nr. 6;

9) 49 Thlr. 29 Sgr. Courant des Schuhmachers Kreft in Halle aus der Obligation vom 31. August 1840, eingetragen auf die Stätte des Schuldners, Erbpächter Heinr. Matth. Buschmann, jetzt Kunsemüller Nr. 123 vor Halle, ex decr. de 14. October 1840, Rubr. III, Nr. 6;

10) 180 Thlr. des Heuerlings Hermann Heinrich Honsel früher zu Wallenbrück, jetzt bei Nr. 19 zu Schröttinghausen, aus der Obligation vom 7. Januar 1830, eingetragen auf die Stätte des Schuldners, Ackerbürgers Peter Heinrich Buschmann Nr. 75 zu Werther, ex decreto de 11. Januar 1831, Rubr. III. Nr. 1;

11) 49 Thlr. des Heuerlings Hermann Heinrich Honsel früher zu Wallenbrück, jetzt bei Nr. 19 zu Schröttinghausen, aus der Obligation vom 24. Mai 1833, eingetragen auf die Stätte des Schuldners Peter Heinr. Buschmann Nr. 75 zu Werther, ex decr. de 28. Mai 1836, Rubr. III. Nr. 2;

12) 30 Thlr. des Lehrers E. Silberschmidt zu Buer, jetzt Handelsmann F. J. Steinfeld zu Borgholzhausen, aus der Obligation vom 30. März 1833 und Cession vom 15. Juli ejd. anni, eingetragen auf die Stätte des Schuldners Bürger Christoph Carl Kuckuck Nr. 34 zu Borgholzhausen, ex decr. de 19. April 1833 resp. 12. October ejusd. anni, Rubr. III. Nr. 7;

13) 1138 Thlr. 5 gGr. 6 Pf., sowie das Anerberecht aus der Brautschatz-Verschreibung vom 23. Januar 1823 für die Catharine Marie Charlotte Hagemeyer zu Lorten, jetzt Ehefrau Colon Strathmann zu Westbarthausen, eingetragen auf die Stätte des

Digitized by Google

Colon Hagemeyer Nr. 28 zu Lorten, ex decr. de 17. März 1823, Rubr. III. Nr. 1;

14) 210 Thlr. Courant des Bürgers Sprick in Halle, modo Rendant Alwes zu Minden, aus der Obligation vom 18. August 1829, eingetragen auf die Stätte des Schuldners Colon Johann Erdwin Brinckmann Nr. 11 Kunsebeck, ex decr. de 1. und 2. Februar 1832, Rubr. III. Nr. 3;

15) 30 Thlr. des Färbers Bohle allhier, aus der Obligation vom 26. Juli 1822 und Cession de 1. Mai 1829, eingetragen auf die Stätte des Schuldners, Schlächters Herm. Christian Wagener Nr. 50 in Halle, ex decr. de 7. April 1823 resp. 16. Juli 1834, Rubr. III. Nr. 6;

16) 40 Thlr. des Färbers Bohle allhier aus der Obligation vom 16. November 1822 für die Minorennen Johanne Catharine Bentlage und Cession an gedachten Bohle, eingetragen auf die Stätte des Schuldners, Schlächters Hermann Christian Wagener Nr. 50 in Halle, ex decr. de 7. April 1823, Rubr. III. Nr. 7;

17) 49 Thlr. aus der Obligation vom 12. November 1823 und Cession vom 1. Mai 1829 für den Färber Bohle zu Halle, eingetragen auf die Stätte des Schuldners, Schlächters Hermann Christ. Wagener Nr. 50 in Halle, ex decr. de 8. April 1824 resp. 13. August 1834, Rubr. III. Nr. 8;

18) 20 Thlr. aus der Obligation vom 24. August 1827 für den Färber Bohle zu Halle, eingetragen auf die Stätte des Schuldners, Schlächter Hermann Christ. Wagener Nr. 50 in Halle, ex decr. de 16. Juli 1834, Rubr. III. Nr. 9;

19) 49 Thlr. des Färbers Bohle allhier aus der Obligation vom 9. Februar 1828, eingetragen auf die Stätte des Schuldners, Schlächter Hermann Christian Wagener Nr. 50 in Halle, ex decr. de 16. Juli 1834, Rubr. III. Nr. 10;

20) 70 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf. aus der Brautschatz-Verschreibung der Wwe. Dieckhake Nr. 82 Brockhagen vom 16. November 1832 für die Geschwister Anne Margarethe und Christine Elisabeth Dieckhake und Cession vom 31. October 1835 an Kaufmann A. D. Kisker in Halle über 46 Thlr. 26 Sgr. 4 Pf., eingetragen auf die Stätte des Schuldners Colon Dieckhake Nr. 82 zu Brockhagen, ex decr. de 21. Januar 1835 resp. 25. Mai 1836, Rubr. III. Nr. 2;

21) 255 Thlr. des Colon Wellmann Nr. 9 Bockel aus der Obligation vom 22. Juli 1844, eingetragen auf die Stätte des Schuldners des Colon Johann Heinr. Stricker, modo Johann Friedr. Köhr Nr. 62 zu Bockhorst, ex decr. de 20. Februar 1845, Rubr. III. Nr. 7, sprechenden Dokumente und Hypothekenscheine sind verloren gegangen.

Es werden daher Alle, welche daran als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche machen, hiermit aufgefordert, diese spätestens im Termine am

18. November a. c., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Gerichtsrath Tiemann an gewöhnlicher Gerichtsstelle anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludirt und die oben bezeichneten Urkunden für amortificirt erklärt werden sollen.

Edictalladung.

№ 9. [5] Ueber das Vermögen des Gastwirths Pettenpohl zu Rahden ist der Concurs eröffnet. Wir haben einen Termin zur Liquidirung der Forderungen auf den 23. November 1846, Morgens 9 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Greiff angesetzt. Zu demselben werden alle Gläubiger des rc. Pettenpohl hierdurch vorgeladen, um ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen. Alle diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, werden mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und es soll ihnen damit gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Diejenigen Creditoren, welche selbst zu erscheinen verhindert sind, werden die Justiz-Commissarien Heidsieck dahier und Müller in Lübbecke hierdurch in Vorschlag gebracht.

Der Herr Justiz-Commissar Werth dahier ist interimistisch zum Curator und Contradictor bestellt. Die Creditoren haben in dem angesetzten Termine über dessen Beibehaltung oder

Digitized by Google

Bestellung eines anderen Curators und Contradictors Erklärung abzugeben.

Rahden, den 4. August 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 10. Die aus einem Hause und Garten, Flur 57, Parz. 42 und 43, bestehende Besitzung des Neubauers Eschenberg Nr. 53 zu Barkhausen, abgeschätzt auf 84 Thlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

8. Februar 1847, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 11. [2] Das Colonat des Jakob Heinrich Kralemann Nr. 44 zu Oberjöllenbeck, abgeschätzt auf 1341 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

5. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 12. [2] Die sub Nr. 82 in Elverdissen belegene Erbpachtsstätte des Johann Friedrich Holtkamp, abgeschätzt nach Abzug der Lasten auf 971 Thlr. 2 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

31. Dezember 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 13. [5] Die Bürgerstätte des Gastwirths Carl Wilhelm Dietrichs Nr. 3 zu Bünde, wozu an Grundstücken:

6 Mrg. 30 Rth. 90 Fß. Acker;
1 " 74 " 50 " Wiese;
— " 67 " 5 " Haus und Hof;
2 " 26 " 95 " Garten;

gehören, ohne Rücksicht der Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 5334 Thlr. 14 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

12. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Hörter.

№ 14. [2] Nachstehende in der Catastralgemeinde Hörter, als:

Flur 5, Nr. 66, auf der Grube, Haus und Hof, 17 Ruth. mit dem Wohnhause Nr. 58, IV. Viertel;
Flur 5, Nr. 67, auf der Grube, Garten, 27 Ruth.;
Flur 7, Nr. 210, im Nicolaifelde, Garten, 63 Ruth. 60 Fuß;

bestehende Besitzung der Erben Friedrich Koehler zu Hörter, abgeschätzt auf 704 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

8. Januar 1847, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 15. [3] Das Erbpachtsrecht an folgenden Besitzungen: 2 Mrg. 33 Ruth. 62 Fß. (Flur 15, Sp.Nr. 114, 115, 116,) mit dem Hause Nr. 58 zu Sicker im Besitz der Wittwe Twellsieck, sodann von 2 Morg. 40 Ruth. 38 Fuß, Flur 15, Nr. 117, 118, mit dem Hause Nr. 64 daselbst im Besitz des Erbpächters Wehmeyer, welche Grundstücke beim Hypothekenbuche einen Compler bilden, soll in termino den

14. Dezember 1846, Vormittags 11 Uhr,

Digitized by Google

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe beträgt von den Häusern und dem Erbpachtslande nach Abzug aller Lasten 530 Thlr. 12 Sgr. 7 Pf., die Ertragstaxe von dem Erbpachtslande ohne Abzug der Lasten 15⅔ Thlr. Die Abschätzung nebst Hypothekenschein und Bedingungen ist im Büreau III. einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 16. [1] Die Imkamps-Erbpachtsstätte Nr. 56 zu Ummeln auf den Gründen des Colon Rabeneck daselbst, aus 18 Morgen 26 Ruthen 30 Fuß Grundstücken verschiedener Cultur und einem Wohnhause bestehend, nach Abzug der Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 505 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., soll am

17. December 1846, Morgens 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen können im Bureau III. eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Büren.

№ 17. [2] Das im Dorfe Haaren unter Nr. 17 belegene Haus des Färbers Franz May daselbst nebst anliegendem Garten und Wiesengrundstück, Flur X, Nr. 456/2, 456/1 und 457, taxirt zu 465 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

8. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Nieheim.

№ 18. [2] Die aus folgenden Parcellen: Flur 8, Nr. 79, 80, 83, 84, 85, 122, 168, 169, 194, 195, 204, 205, Flur 9, Nr. 35, 59, mit dem darauf stehenden Hause, Flur 9, Nr. 71, 72, 73, Flur 10, Nr. 185, 204, 212, Flur 11, Nr. 39, 40, 42, 45, 62, 74, 93, Flur 9, Nr. 58/1, 60/1, Flur 11, Nr. 4/1, Flur 9, Nr. 235/4, Flur 10, Nr. 183, Flur 11, Nr. 52/1, Flur 9, Nr. 239/1, Flur 9, Nr. 217, 36/1, 216/2, bestehende Besitzung des Heinrich Benning zu Himmighausen, abgeschätzt auf 2198 Thlr., soll am

14. Januar 1847, Morgens 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und die Verkaufsbedingungen so wie der neueste Hypothekenschein können im Büreau II. des Gerichts eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 19. [3] Folgende in den Catastralgemeinden Paderborn und Neuhaus belegene Realitäten des Andreas Laufkötter hieselbst:

A. Catastralgemeinde Paderborn.

a. Flur 5, Nr. 315, hinter der Dianenburg, Garten, 84 Ruth. 32 Fuß, taxirt zu 250 Thlr.;
b. Flur 5, Nr. 316, das., Garten, 39 Ruth. 30 Fuß, taxirt zu 150 Thlr.;
c. Flur 6, Nr. 994/1, am Damme, Haus Nr. 494 und Hof, 19 Ruth. 6 Fuß;
d. und Flur 6, Nr. 994/2, das., desgl., 6 Ruth. 38 Fuß, c und d zusammen taxirt zu 2520 Thlr., die darauf stehende Scheune taxirt zu 850 Thlr.;
e. Flur 6, Nr. 995, Kleppergasse, Nebenhaus, 6 Ruth. 54 Fuß, taxirt zu 600 Thlr;
f. Flur 33, Nr. 4, Siechenfeld, Garten, 105 Ruth., taxirt zu 300 Thlr.;
g. Flur 37, Nr. 59, Lohfeld, Acker, 1 Mrg. 6 Ruth. 94 Fuß, taxirt zu 120 Thlr.;
h. Flur 37, Nr. 332, Riemekerfeld, Acker, 1 Mrg. 53 Ruth. 20 Fuß, taxirt zu 150 Thlr.;

B. Catastralgemeinde Neuhaus.

a. Flur 6, Nr. 134, im Paderbusche, Acker, 1 Mrg. 72 Ruth. 60 Fuß, taxirt zu 170 Thlr.;
b. Flur 6, Nr. 133, im Paderbusche, Acker, 1 Mrg. 71 Ruth. 56 Fuß, taxirt zu 170 Thlr.;

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, sollen am

26. Januar 1847, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 20. [3] Das in der Stadt Paderborn auf der Westernstraße belegene Wohnhaus nebst Hofraum des Kaufmanns Ruben Düsterberg daselbst, Nr. 676, Flur 6 des Katasters, 13 Ruthen 4 Fuß und abgeschätzt auf 3222 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am

10. December 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Warburg.

№ 21. Die aus folgenden Grundstücken:

1) einer viertel Hufe Land von 5 Morgen 8 Rth. 90 Fß. der Stadt Warburg heuerbar, Flur XIV, Nr. 44, 201, 213, Flur XV, Nr. 355, Flur XVI, Nr. 38, 61 und 325, taxirt zu 170 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf.;
2) einer viertel Hufe den Erben von Calenberg heuerbar und 4 Morg. 166 Ruth. 83 Fuß enthaltend, Flur XIV, Nr. 193, Flur XV, Nr. 283, Flur XVI, Nr. 33, 387, 422, Flur XIV, Nr. 126/2, und Flur XV, Nr. 48/2 und 162/1, taxirt zu 113 Thlr. 15 Sgr.;

bestehende Besitzung des Ackermanns Johann Thöne zu Calenberg, zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

9. Februar 1847, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rietberg.

№ 22. [1] Das aus dem Wohnhause und 27 Morg. 14 Ruth. 64 Fuß Acker, Weide und Heideboden bestehende Colonat Schoppenkaup des Hermann Albert Frickenstein Nr. 31 zu Osterwiehe, Catastergemeinde Kaunitz, abgeschätzt auf 1432 Thlr. 23 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

17. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Petershagen.

№ 23. [3] Die aus folgenden Parcellen der Katastralgemeinde Neuenknick Flur 31, Nr. 83, 84, 85, 86 mit Gebäulichkeiten bestehende Besitzung des Tischlers Friedrich Römke Nr. 100 zu Döhren, abgeschätzt auf 653 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

17. December 1846, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt zu Petershagen.

№ 24. [3] Die aus dem Wohnhause Nr. 322 in Hille und den Grundstücken Flur V, Nr. 12, und Flur IX, Nr. 191a, der Katastralgemeinde Hille bestehende Besitzung des Neubauers Heinrich Horstmeyer Nr. 322 zu Hille, abgeschätzt auf 558 Thaler 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

18. December 1846, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Edictalladung.

№ 25. [2] Nachdem die Erben des weiland Schmiedemeisters Wilhelm Kiel in Buer den Nachlaß ausgeschlagen haben, so werden, auf den Antrag des zum Curator der Erbschaftsmasse angeordneten Dr. jur. Heilmann in Melle, diejenigen, welche Ansprüche an den gedachten Nachlaß aus irgend einem Grunde glauben erheben zu können, aufgefordert, ihre Ansprüche in dem auf

Sonnabend, den 19. December d. J.,

Morgens präcise 9 Uhr, vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses von der Erbschaftsmasse persön-

Digitized by Google

lich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Die Schuldner der Masse haben bei Strafe doppelter Zahlung nur dem angeordneten Curator, oder ad depositum des hiesigen Amts zu zahlen.

Sollte der Concurs der Gläubiger erkannt werden müssen, so wird eine anderweite Ediktalladung nicht erlassen werden, und ist in diesem Falle in dem anberaumten Termine der Curator bonorum so gewiß zu erwählen, als widrigenfalls dessen Ernennung von uns geschehen wird.

Beschlossen Melle, am 11. Septbr. 1846.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

Edictalladung.

№ 26. [2] Auf den Antrag der Colonen Horstmann in Hollerdorf und Meier in Hörden werden diejenigen, welche an die von denselben angekaufte, in Neuenkirchen belegene Kerksieks Markkötterei nebst Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, auch an die von den Besitzern der Kerksieks Stätte bis jetzt benutzten sechs Kirchenstände in der Kirche in Neuenkirchen, Ansprüche aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigen dinglichen Rechte zu haben glauben, aufgefordert, ihre Ansprüche in dem auf

Sonnabend, den 19. December d. J.,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von den gedachten Grundstücken, persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 17. September 1846.

Königlich Hannov. Amt Grönenberg.

Subhastations-Patent.

№ 27. [2] In Sachen, den Concurs der Gläubiger des abwesenden Neubauers Anton Steinbrügge in Schlochtern bei Wellingholzhausen betreffend, sollen die zur Masse gehörigen Immobilien, nämlich:

1) das in Schlochtern belegene, im Jahre 1845 erbaute, und sub Nr. 15a. zu 600 Thlr. versicherte Wohnhaus;
2) ein kleines, daselbst belegenes, im Jahre 1845 erbautes Nebenhaus;
3) eine Bleichhütte daselbst;
4) der Birkenkamp, etwa 2 Morg. 33 □R. Ackerland haltend, zwischen Weber und Bartelsmanns Holz belegen;
5) im langen Kampe, etwa 3 Mrg. 78 □R. Ackerland, neben den obigen Gebäuden, zwischen dem Birkenkampe, dem Wege, Stumpe und Bartelsmanns Holz belegen;
6) ein Holztheil auf dem Bärenholze, etwa 3 Mrg. 16 □R. haltend, zwischen dem Wege von Wellingholzhausen nach Neuenkirchen, dem Neubauer Kellenbrink, Groneck und Brüggemann belegen,

in dem auf

Sonnabend, den 16. Januar 1847,
Sonnabend, den 23. Januar 1847, und
Sonnabend, den 30. Januar 1847,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Terminen verkauft werden.

Diejenigen, welche an die gedachten Grundstücke aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigen dinglichen Rechte glauben Ansprüche erheben zu können, haben dieselben bei Strafe des Ausschlusses von diesen Grundstücken in dem auf den 16. Januar 1847 anberaumten ersten Subhastationstermine, persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 23. September 1846.

Königlich Hannov. Amt Grönenberg.

Subhastations-Patent.

№ 28. [1] In Sachen, den Concurs der Gläubiger des Sattlers Mester auf dem landesherrlichen Esche vor Melle betreffend, sollen

Digitized by Google

sollen die zur Masse gehörigen Immobilien, nämlich:

1) das auf dem landesherrlichen Esche vor Melle an der Grönenberger Straße, zwischen den Häusern des Fuhrmanns Hölscher und des Schneiders Leire belegene, sub num. 9a. zu 1150 Thlr. versicherte Wohnhaus;

2) der im Süden des Wohnhauses belegene etwa 23 □Ruthen haltende Garten;

3) der Klusgarten, an dem von Melle nach Oldendorf führenden Fußwege, dem Laerschen Mühlenbache und dem Garten des weiland Gelbgießers Lücke belegen, etwa 33 □Ruthen haltend,

in den auf

Sonnabend, den 23. Januar 1847,

Sonnabend, den 30. Januar 1847, und

Sonnabend, den 6. Februar 1847,

Morgens präcise 9 Uhr, vor hiesiger Amtsstube anberaumten Terminen verkauft werden. Auf den sub 1 und 2 bezeichneten Grundstücken ruht ein jährlicher an Königliche Domainen-Kammer zu entrichtender Erbpacht-Canon von 4 Himten 2½ Metze Gerste in Hannoverschem Maaße, welcher jedoch nicht in natura entrichtet, sondern mit Gelde reluirt wird, so wie ein Weinkauf von 1 Thlr. 8 Pf. von jedem von dem Erbpächter abstammenden, und von 2 Thlr. 1 gGr. 4 Pf. von jedem fremden neuen Besitzer.

Die Grundstücke werden mit den gedachten Abgaben belastet, und frei davon zum Verkaufe ausgestellt werden.

Ansprüche an die bezeichneten Grundstücke aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigen dinglichen Rechte sind in dem auf den 23. Januar k. J. anberaumten ersten Subhastationstermine, bei Strafe des Ausschlusses von den gedachten Grundstücken, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 14. October 1846.

Vi specialis commissionis.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

Brandis.

Edictalladung.

№ 29. [2] In Sachen, den Concurs der Gläubiger des Sattlers Mester auf dem landesherrlichen Esche vor Melle betreffend, sind Ansprüche an den Gemeinschuldner und dessen Grundstücke in dem auf

Sonnabend, den 28. November d. J.,

Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 14. October 1846.

Vi spec. comm.

Königl. Hannoversches Amt Grönenberg.

Brandis.

Bekanntmachung.

№ 30. Die durch unser Subhastationspatent vom 2. v. M., die Immobilien des Colonen Dreier in Schiplage bei Neuenkirchen betreffend, anberaumten Termine werden wieder aufgehoben.

Beschlossen Melle, am 24. October 1846.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

Brandis.

№ 31. Der Kaufmann Louis Niemann dahier hat bei der unterzeichneten Behörde angezeigt, daß sein Vermögen zur Befriedigung seiner Gläubiger nicht hinreiche; es wird da-

Digitized by Google

her hierdurch der Concurs über das Vermögen des L. Riemann erkannt und werden sämmtliche Gläubiger desselben andurch aufgefordert, ihre Ansprüche im Termine, den

25. November c., um 10 Uhr Morgens,

bei der unterzeichneten Behörde anzumelden und zu begründen, widrigens sie damit ausgeschlossen werden. In diesem Termine sollen dann Vergleichsvorschläge gemacht werden, um dadurch den Concurs abzuwenden. Dem L. Riemann ist jede Disposition über sein Vermögen, bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges, untersagt. Herr Advocat Pfister ist provisorisch als Curator bestellt und können an diesen gültig nur Zahlungen geleistet werden.

Würde das Arrangement nicht zu Stande kommen, so haben die Gläubiger über die Wahl eines Curators und engern Ausschusses sich zu vereinigen.

Pyrmont, den 14. October 1846.

Fürstlich Waldeckisches Ober-Justizamt.
F. Köhler.

Buchecker-Verkauf.

№ 32. Am 18. d. M. werden circa 150 Scheffel Bucheckern diesjähriger Sammlung in dem neuen Oberförstergehöft, am Wege von Paderborn nach Fürstenberg, unter Bewilligung einer Zahlungsfrist von 14 Tagen, öffentlich meistbietend verkauft, wozu Käufer hiermit eingeladen werden.

Etwaige schriftliche Aufträge werden portofrei an die unterzeichnete Oberförsterei erbeten.

Königl. Pr. Oberförsterei Böddeken.

Die Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia

versichert Kirchen, Wohnhäuser, Mobilien, Waaren, Getraide u. s. w. zu billigen Prämien ohne irgend Nachschüsse zu fordern.

Kirchen, Häuser und andere Gebäude, die bisher in der Provinzial-Feuer-Societät versichert waren, vom 1. Januar 1847 aber bei erwähnter Anstalt versichert werden sollen, müssen spätestens bis Mitte November a. c. bei der Ortsbehörde abgemeldet werden.

Abmeldungen werden sowohl durch die Herren Agenten der Borussia, in Minden Herr W. Ludw. Wolff, in Bielefeld die Herren Merfeld und Dreyer, sowie durch mich besorgt, auch gerne Versicherungs-Anträge entgegengenommen und jede Auskunft ertheilt.

Paderborn, den 3. November 1846.

Der Haupt-Agent
M. Katz.

Die Feuerversicherungs-Gesellschaft Colonia zu Cöln

versichert gegen feste Prämien sowohl „Gebäude" als bewegliche Gegenstände.

Nähere Auskunft ertheilt bereitwilligst der Agent der Gesellschaft.

Driburg, den 26. October 1846.

Müller.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

№ 35. Zur Wahl zweier Mitglieder des Curatoriums der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt und zweier Stellvertreter derselben, welche am Schlusse dieses Jahres ausscheiden, wird hierdurch eine General-Versammlung der Mitglieder der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt auf den

8. December d. J., Mittags 12 Uhr,

in der Mohrenstraße Nr. 59 ausgeschrieben.

Wir laden hierzu die Mitglieder der Anstalt mit Bezugnahme auf die Bestimmungen des §. 57. Nr. 2.—6. der Statuten ergebenst ein

Digitized by Google

und zeigen zugleich an, daß die statutenmäßige Candidaten-Liste vom 15. November ab, für die Mitglieder der Anstalt im Geschäftslokale derselben, Mohrenstraße Nr. 59., zur Einsicht bereit liegen wird.

Berlin, den 24. October 1846.

Curatorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

v. Lamprecht.

№ 36. Am 10. und 11. d. M., Nachmittags punkt 2 Uhr, sollen in der Wohnung des verstorbenen Herrn Canzlei-Rath Eckstein hieselbst allerlei gut erhaltene Möbeln, als: Sophas, Tische, Stühle, Schränke, Bettstellen, Spiegel, Kommoden, Betten, Kupferstiche, Bücher, Porzellan, Kristall, 1 Bratmaschine u. s. w. freiwillig öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Minden, den 30. October 1846.

G. F. Meier, Auct.-Comm.

№ 37. Mit Bezugnahme auf die von mir vertheilten Exemplare des „Aufrufs zur Pestalozzi-Stiftung" ersuche ich Diejenigen, welche mir die von ihnen gezeichneten Beiträge noch nicht haben zugehen lassen, um deren gefällige Einsendung.

Minden, den 3. November 1846.

Professor Dr. Ernst Kapp.

Lehrlings-Gesuch.

№ 38. Eltern, die Willens sind, einen Sohn das Messerschmiedegeschäft erlernen zu lassen, können denselben auf Ostern, oder auch gleich, bei mir in die Lehre bekommen.

Minden, den 29. October 1846.

C. Kühler,
Messerschmied und Instrumentenmacher.

№ 39. Ein Armband von Haaren mit goldenem Schloß ist vor etwa zwei Monaten gefunden worden, welches nach Ausweis des Eigenthumsrechts und gegen Erstattung der Insertionskosten bei Hoffmann in der Porta in Empfang genommen werden kann.

№ 40. Capitalien von 100 bis 3000 Thlr. sind auf annehmbare Hypothek zu verleihen. Darauf Reflectirende wollen sich unter Vorlegung der erforderlichen Papiere gefälligst bei mir melden.

Minden, den 27. October 1846.

Menne,
Privatsecretair und Commissionair

№ 41. Einem geehrten Publikum beehre ich mich, ergebenst anzuzeigen, daß ich neben meiner Buch- und Musikalien-Handlung auch ein **Antiquar-Geschäft** errichtet habe, und werde daher von jetzt ab, sowohl ganze Bibliotheken, wie auch einzelne Werke, zu möglichst angemessenen Preisen annehmen.

Paderborn, im October 1846.

L. D. Winkler.

№ 42. In **L. D. Winkler's** Buch- und Musikalien-Handlung in Paderborn ist vorräthig:

Der Nibelungen Lied,

aus dem Urterte neu übertragen von Dr. H. Doering. Preis 20 Sgr.

„Wir besitzen wie die Griechen ein großes Heldenlied, das

Lied der Nibelungen,

deutsch, frisch und kräftig wie unsere Waldquellen, in's Herz dringend mit gewaltigen wunderbaren Tönen.

Dies „hohe Lied" mit den prangenden Farben

Digitized by Google

des kräftigen Ritterthums, seinen Mähren von That und Liebe, Lust und Leid, ist uns erst im vorigen Jahrhundert aus den Schachten der Büchereien wieder gewonnen, — aber nun ist es Jedermann's Eigenthum, wer da Freude hat am Hohen und Edlen, an der Vorzeit schönen Bildern, freue sich am Liede der Nibelungen."

№ 43. Im Verlage von H. Lange in Lippstadt ist erschienen und in L. D. Winkler's Buch- und Musikalien-Handlung in Paderborn zu haben:

Wahlert, Kaufmännischer Briefsteller in deutscher, französischer, englischer und italienischer Sprache, à 1 Thlr. 10 Sgr.
— — Derselbe in deutscher, französischer und englischer Sprache, à 1 Thlr.
— — Derselbe in deutscher, französischer und italienischer Sprache, à 1 Thlr.
— — Derselbe in deutscher und französischer Sprache, à 20 Sgr.

(Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage.)

№ 44. Einem hiesigen und auswärtigen geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich am hiesigen Platze im Niehusschen Hause, Obermarktstraße Nr. 203, eine

Eisen- u. kurze Waaren- verbunden mit Tapisserie- u. Stickerei-Handlung

eröffnet habe, und halte ich solche bei vorkommendem Bedarf bestens empfohlen.

Durch hinlänglichen Fonds und Kenntniß der besten Quellen bin ich in Stand gesetzt, bei reeller Bedienung die billigsten Preise zu stellen, und wird es bei fester Preisstellung mein eifrigstes Bestreben sein, mir das zu schenkende Zutrauen zu erhalten.

Minden, im November 1846. Wilh. Winkelmann.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 49.

Minden, den 13. November 1846.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidiums.

№ 497. Die zollfreie Einfuhr von Getreide und Hülsenfrüchten u. s. w. betr. 6889.

Auf den Grund höherer Anordnung wird hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß in der Provinz Westphalen:

1) die Dauer der zur Zeit schon bestehenden zollfreien Einfuhr von Getreide und Hülsenfrüchten bis zum letzten September k. J. bestimmt und zugleich
2) die zollfreie Einfuhr von Mehl und anderen Mühlenfabrikaten, als wohin geschrotene oder geschälte Körner, Graupe, Gries und Grütze, ingleichen gestampfte oder geschälte Hirse zu rechnen sind, ebenfalls bis zum letzten September k. J. gestattet ist.

Münster, den 4. November 1846.

№ 498. Fürsorge für die aus öffentlichen Besserungs- und Straf-Anstalten entlassenen Individuen. 6468.

Durch die in beklagenswerther Weise stattfindende Ueberfüllung der Besserungs- und Straf-Anstalten ist meine Aufmerksamkeit auf das Wirken der an vielen Orten der Provinz bestehenden Hülfsvereinen zum Zwecke der Fürsorge für die aus den gedachten Anstalten entlassenen Häuslinge und Sträflinge hingelenkt worden. Die in früheren Jahren eingereichten Nachweisungen geben rühmliches Zeugniß von den Leistungen dieser Vereine. In Rücksicht dessen sind die Behörden durch die Bekanntmachung vom 6. August 1841 von deren Einreichung für die nächsten Jahre bis auf fernere Anweisung entbunden worden. Wenn gleich vorausgesetzt werden darf, daß die Theilnahme für den segensreichen Zweck der Vereine im Allgemeinen nicht abgenommen hat, so liegt doch in den gegenwärtigen Verhältnissen eine dringende Veranlassung, dieselbe von Neuem anzuregen und zu beleben. Es ergehet daher an die Herren Landräthe und Amtmänner, ingleichen die Herren Landdechanten, Superintendenten und Pfarrer, die dringende Aufforderung, der Wirksamkeit solcher bereits bestehenden und Begründung neuer Vereine ihre angelegentlichste Fürsorge zu widmen. Zugleich ersuche ich die Herren Landräthe, die in der Bekanntmachung vom 20. April 1838 vorgeschriebenen Uebersichten von den im abgelaufenen Jahre in ihren Kreis heim-

Digitized by Google

gekehrten Strafgefangenen und Häuslingen, vom 1. Januar 1847 anfangend, dem Ober-Inspector in Benninghausen und den betreffenden Zuchthaus-Directoren wiederum zugehen zu lassen.

Die Letzteren werden mir diese Nachrichten wie früherhin, vorlegen; deren Ergebniß meinerseits zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden wird.

Münster, den 2. November 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Consistoriums.

№ 499. Erledigte Pfarrstelle betr. 1772. C.

Die durch das Ableben des Ober-Consistorial-Raths und Vice-General-Superintendenten der Provinz Westphalen, Pfarrers Natorp, erledigte evangelische Pfarrstelle hieselbst wird bis zum 1. April k. J., jedoch nicht wieder in Verbindung mit dem Amte eines Mitgliedes unsers Collegiums, sondern durch einen den Pfarrgeschäften sich ausschließlich widmenden Geistlichen wieder besetzt werden.

Münster, den 28. October 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 500. Personal-Chronik. 2857. P. J.

Der nach der Bekanntmachung vom 19. Juli 1842 der hiesigen Königlichen Regierung zur Dienstleistung überwiesene Regierungs-Assessor Herr Johann Schrader ist an die Königliche Regierung zu Magdeburg versetzt worden.

Minden, den 4. November 1846.

Der Regierungs-Präsident
Richter.

№ 501. 1936. i. pro e. II. pl.

In Declaration der als Beilage zum 6. Stück des Amtsblatts pro 1844 veröffentlichten Tabelle zur Vergleichung der im Regierungsbezirk Minden bisher gebräuchlich gewesenen Orts- und Privat-Scheffel mit dem gesetzlichen Preußischen Scheffelmaaße, wird hierdurch bekannt gemacht, daß

1) der Borgholzer Roggen- und der Borgholzer Hafer-Scheffel (Nr. 4 der Tabelle) in den Gemeinden Borgholz, Natzungen, Natingen und Drankhausen 4 Spint und jedes Spint nicht 3, sondern 4 Becher enthält;

2) der Lippesche Korn- und der Lippesche Hafer-Scheffel (Nr. 25 der Tabelle) in den nachstehend benannten Gemeinden des Kreises Warburg, für welche der in Rede stehende Scheffel neben den in der Tabelle genannten Gemeinden des Kreises Höxter gleichfalls Gültigkeit hat, nicht in 8 Metzen, sondern in 4 Spint, und jedes Spint in einigen Gemeinden, namentlich in Dringenberg, Gehrden, Neuenheerse, Kühlsen, Sibbessen, Hampenhausen, Auenhausen und Frohnhausen in 4, und in andern Gemeinden, namentlich in Niesen, Fölsen und Willebadessen in 3 Becher getheilt wird;

Digitized by Google

3) der Neuenheerser Hartkorn- und der Neuenheerser Hafer-Scheffel (Nr. 31) bei der Domainen-Rentei Peckelsheim 4 Spint, und jedes Spint nicht 4, sondern blos 3 Becher enthält, und

4) der Peckesheimer Roggenscheffel (Nr. 36) bei der Gräflich von Bocholz'schen Rentei Riesen nicht zu 12, sondern zu 16 Bechern gerechnet wird.

Minden, den 20. October 1846.

№ 502. Gewerbsbetrieb der Bauhandwerker. 689. c. G. pl.

Dem Maurergesellen Heinrich Schnaare aus Lübbecke, ist nach vorschriftsmäßig bestandener Prüfung die Concession ertheilt, die Maurer-Profession als Meister zu betreiben. Derselbe wird seinen Wohnsitz in Lübbecke behalten.

Minden, den 25. October 1846.

№ 503. Gewerbsbetrieb der Bauhandwerker. 764. II. c. pl.

Dem Zimmermannsgesellen Eduard Baltz aus Greifswalde, ist nach vorschriftsmäßig bestandener Prüfung die Concession ertheilt, die Zimmermanns-Profession als Meister zu betreiben.

Minden, den 26. October 1846.

№ 504. Apotheker-Berechtigung betr. 961. K. I. pl.

Des Königs Majestät haben durch Allerhöchste Ordre vom 5. October c. einstweilen und bis zur definitiven gesetzlichen Regulirung der Angelegenheit wegen Concessionirung der Apotheker, unter Aufhebung der Allerhöchsten Ordre vom 8. März 1842 zu bestimmen geruht, „daß beim Ausscheiden eines nicht privilegirten Apothekers aus seinem Geschäft die Concession dem von dem abgehenden Apotheker oder dessen Erben präsentirten Geschäftsnachfolger, sofern derselbe vorschriftsmäßig qualificirt ist, jedoch immer nur für seine Person und unter ausdrücklichem Vorbehalt der Wiedereinziehung der Conzession bei seinem dereinstigen Abgange" ertheilt werden könne.

Im Auftrage Sr. Excellenz des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 21. v. M. bringen wir diese Bestimmung hierdurch zur Kenntniß der Betheiligten.

Minden, den 5. November 1846.

№ 505. 5133. E. I.

In Verfolg unserer Amtsblattsbekanntmachung vom 27. August 1844 (Seite 299) wird hierdurch bekannt gemacht, daß zu Mitgliedern des Curatorii der Warburger Kreis-Spar-Kasse für das Jahr 1847 folgende Personen gewählt und von uns bestätigt worden sind:

1) zum Director, der landräthliche Commissarius, Regierungs-Assessor Wolf in Warburg;

2) zu Beisitzern, der Bürgermeister, Oberlandesgerichts-Referendarius Fischer und der Amtmann Ramus in Warburg;

3) zu Stellvertretern, der Kaufmann Gabriel, der Justiz-Commissair Bölling und der Lieutenant Rosenmeyer in Warburg.

Minden, den 27. October 1846.

Digitized by Google

№ 506. 2841. L. K. I. Dem jüdischen Lehrer Louis Lipper zu Lichtenau haben wir auf Grund der vorgelegten Atteste die Erlaubniß ertheilt, das Geschäft eines Beschneiders bei den jüdischen Knaben wahrnehmen zu dürfen. Minden, den 30. October 1846.

№ 507. Erledigte Kreis-Thierarztstelle. 979. K. I. Durch Ernennung des Kreis-Thierarztes Köhne in Warburg zum Roßarzt am Königlichen Marstalle zu Potsdam ist die Kreis-Thierarzt-Stelle des Kreises Warburg mit einem Gehalte von 50 Thlr. erledigt. Etwaige Bewerber um diese Stelle wollen sich bei uns binnen 6 Wochen melden.

Die Kreis-Thierarzt-Stelle des Kreises Höxter mit einem Gehalte von 50 Thlr. ist ebenfalls noch unbesetzt. Minden, den 6. November 1846.

№ 508. Personal-Chronik. Es ist verliehen worden:

1170. M. die erledigte Lehrerstelle in Brennhorst dem seitherigen Hülfslehrer Christian Gabriel Georg Möhlmann in Nordhemmern;

1078. M. die erledigte Lehrerstelle in Nordhemmern dem seitherigen Lehrer Ernst Diederich Christian Wilhelm Reinking in Meissen;

1179. M. die erledigte Lehrerstelle zu Westrup dem seitherigen Hülfslehrer Georg Wilhelm Christian Buuck zu Wehdem;

1270. M. die erledigte Lehrerstelle in Meßlingen dem seitherigen Lehrer Johann Heinrich Schaaf in Fülme;

1305. N. die durch Pensionirung des Lehrers Boedecker erledigte Lehrerstelle in Ottenhausen dem seitherigen Lehrer Wilhelm Ernst in Rolfzen;

1305. N. die durch Versetzung des Lehrers Wilhelm Ernst nach Ottenhausen erledigte Lehrerstelle in Rolfzen dem Schulamts-Candidaten Ferdinand Ernst in Herford.

Minden, den 1. November 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Oberlandes-Gerichts.

№ 509. Der Ober-Landesgerichts-Assessor Roeper ist zufolge Rescripts des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 15. October d. J. zum Justiz-Commissar bei dem Land- und Stadtgerichte zu Nieheim und zugleich zum Notar im Departement des unterzeichneten Ober-Landesgerichts ernannt worden; derselbe wird jedoch erst am Ende dieses Jahres aus seiner bisherigen amtlichen Stellung beim Land- und Stadtgerichte zu Brakel entlassen werden, welches hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht wird. Paderborn, am 30. October 1846.

Digitized by Google

Beilage zu № 49 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 46.

Minden, den 13. November 1846.

Edictalladung.

№ 1. [6] Ueber das Vermögen des Gastwirths Pettenpohl zu Rahden ist der Concurs eröffnet. Wir haben einen Termin zur Liquidirung der Forderungen auf den 23. November 1846, Morgens 9 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Greiff angesetzt. Zu demselben werden alle Gläubiger des ꝛc. Pettenpohl hierdurch vorgeladen, um ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen. Alle diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, werden mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und es soll ihnen damit gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Diejenigen Creditoren, welche selbst zu erscheinen verhindert sind, werden die Justiz-Commissarien Heidsieck dahier und Müller in Lübbecke hierdurch in Vorschlag gebracht.

Der Herr Justiz-Commissar Werth dahier ist interimistisch zum Curator und Contradictor bestellt. Die Creditoren haben in dem angesetzten Termine über dessen Beibehaltung oder Bestellung eines anderen Curators und Contradictors Erklärung abzugeben.

Rahden, den 4. August 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Land- und Stadtgericht zu Halle i. W.

№ 2. [6] Die über nachstehend näher bezeichnete hypothekarische Forderungen, als:

1) 200 Thlr. Courant des Handelsmanns S. M. Grewe zu Werther, modo dessen Erben, aus der Obligation vom 5. October 1829, eingetragen auf die Stätte des Schuldners Colon Heinrich Wilhelm Achelpohl Nr. 10 zu Casum, ex decr. de 9. Juni 1831, Rubr. III. Nr. 9;

2) 140 Thlr. Courant des Heuerlings Johann Heinr. Ebke bei Nr. 6 zu Ascheloh aus der Obligation vom 15. Januar 1828, eingetragen auf die Stätte des Schuldners Colon Johann Heinr. Christoph Hirckströter, jetzt Colon Johann Hermann Meier Nr. 33 zu Künsebeck, ex decr. de 29. October 1834, Rubr. III. Nr. 3;

3) 87 Thlr. 22 gGr. Brautschatz-Forderung der Hoeckerschen Kinder zu Kölkebeck, namentlich: Johann Hermann, Johann Friedrich, Johann Heinrich und Hermann Heinrich Hoecker, aus der Verschreibung vom 14. Juni 1808, eingetragen auf die Stätte des Schuldners, der Wittwe Colon Anne Catharine Hoecker, geb. Vornbrock Nr. 18 zu Kolkebeck, ex decr. de 31. October 1818, Rubr. III. Nr. 1;

4) 129 Thlr. 12 gGr. Brautschatzforderung der Ahnepohlschen Kinder zu Lorten, als: Marie Gertrud, Johann Heinrich und Johann Wilhelm Ahnepohl, nach der Verschreibung vom 30. Januar 1822, nebst Cessions-Dokument vom 23. März 1827 resp. 17. März 1828 über 43 Thlr. 4 gGr. und 10. Juli 1832 über 43 Thlr. 4 gGr. an den Kaufmann A. D. Kisker zu Halle, modo dessen Wittwe, eingetragen auf die Stätte des Schuldners Colon Ahnepohl Nr. 114 zu Lorten, ex decr. de 9. Juni 1823, 20. Juli 1829 und 6. November 1832, Rubr. III. Nr. 2;

5) 911 Thlr. Courant Caution für den Nach-

Digitized by Google

laß des verschollenen Johann Heinrich Henke von Ummeln, aus dem Documente vom 18. August 1811, nebst Hypothekenscheinen vom 28. und 29. Juli 1829, eingetragen auf die Stätte des Schuldners der Wittwe Colon Johann König Nr. 37 zu Steinhagen, ex decr. de 27. März 1823, Rubr. III. Nr. 1;

6) 31 Thlr. 10 gGr. 6 Pf. des Gerhard Heitland oder Heitländer zu Halle aus der Obligation vom 11. Juli 1822, eingetragen auf die Stätte des Schuldners Erbpächter Friedrich Wilhelm Heitländer Nr. 128 vor Halle, ex decr. de 5. Februar 1823, Rubr. III. Nr. 3;

7) 320 Thlr. Courant des Colon Meyer zu Rhade Nr. 1 zu Schröttinghausen, aus der Obligation vom 27. April 1827 resp. 1. Mai ejd. a., eingetragen auf die Stätte des Schuldners Bürger Johann Friedrich Hoppe Nr. 8 zu Werther, ex decr. de 18. Januar 1833, Rubr. III. Nr. 4;

8) 220 Thlr. des Chirurgus Wendeborn zu Enger nach dem Bürgschafts-Documente vom 24. December 1823 und dem Immissions-Decrete vom 8. und 25. Januar 1825, eingetragen auf die Stätte des Schuldners, Bürgers Jobst Heinr. Lille Nr. 83 zu Werther, jetzt Colon Heining Nr. 4 von Schröttinghausen, ex decr. de 23. Februar 1825, Rubr. III. Nr. 6;

9) 49 Thlr. 29 Sgr. Courant des Schuhmachers Kreft in Halle aus der Obligation vom 31. August 1840, eingetragen auf die Stätte des Schuldners, Erbpächter Heinr. Matth. Buschmann, jetzt Kunsemüller Nr. 123 vor Halle, ex decr. de 14. October 1840, Rubr. III, Nr. 6;

10) 180 Thlr. des Heuerlings Hermann Heinrich Honsel früher zu Wallenbrück, jetzt bei Nr. 19 zu Schröttinghausen, aus der Obligation vom 7. Januar 1830, eingetragen auf die Stätte des Schuldners, Ackerbürgers Peter Heinrich Buschmann Nr. 75 zu Werther, ex decreto de 11. Januar 1831, Rubr. III. Nr. 1;

11) 49 Thlr. des Heuerlings Hermann Heinrich Honsel früher zu Wallenbrück, jetzt bei Nr. 19 zu Schröttinghausen, aus der Obligation vom 24. Mai 1833, eingetragen auf die Stätte des Schuldners Peter Heinr. Buschmann Nr. 75 zu Werther, ex decr. de 28. Mai 1836, Rubr. III. Nr. 2;

12) 30 Thlr. des Lehrers E. Silberschmidt zu Buer, jetzt Handelsmann F. J. Steinfeld zu Borgholzhausen, aus der Obligation vom 30. März 1833 und Cession vom 15. Juli ejd. anni, eingetragen auf die Stätte des Schuldners Bürger Christoph Carl Kuckuck Nr. 34 zu Borgholzhausen, ex decr. de 19. April 1833 resp. 12. October ejusd. anni, Rubr. III. Nr. 7;

13) 1138 Thlr. 5 gGr. 6 Pf., sowie das Anerberecht aus der Brautschatz-Verschreibung vom 23. Januar 1823 für die Catharine Marie Charlotte Hagemeyer zu Lorten, jetzt Ehefrau Colon Strathmann zu Westbarthausen, eingetragen auf die Stätte des Colon Hagemeyer Nr. 28 zu Lorten, ex decr. de 17. März 1823, Rubr. III. Nr. 1;

14) 210 Thlr. Courant des Bürgers Sprick in Halle, modo Rendant Alwes zu Minden, aus der Obligation vom 18. August 1829, eingetragen auf die Stätte des Schuldners Colon Johann Erdwin Brinckmann Nr. 11 Kunsebeck, ex decr. de 1. und 2. Februar 1832, Rubr. III. Nr. 3;

15) 30 Thlr. des Färbers Bohle allhier, aus der Obligation vom 26. Juli 1822 und Cession de 1. Mai 1829, eingetragen auf die Stätte des Schuldners, Schlächters Herm. Christian Wagener Nr. 50 in Halle, ex decr. de 7. April 1823 resp. 16. Juli 1834, Rubr. III. Nr. 6;

16) 40 Thlr. des Färbers Bohle allhier aus der Obligation vom 16. November 1822 für die Minorennen Johanne Catharine Bentlage und Cession an gedachten Bohle, eingetragen auf die Stätte des Schuldners, Schlächters Hermann Christian Wagener Nr. 50 in Halle, ex decr. de 7. April 1823, Rubr. III. Nr. 7;

17) 49 Thlr. aus der Obligation vom 12. November 1823 und Cession vom 1. Mai 1829 für den Färber Bohle zu Halle, eingetragen auf die Stätte des Schuldners, Schlächters Hermann Christ. Wagener Nr. 50 in Halle, ex decr. de 8. April 1824 resp. 13. August 1834, Rubr. III. Nr. 8;

18) 20 Thlr. aus der Obligation vom 24. August 1827 für den Färber Bohle zu Halle, eingetragen auf die Stätte des Schuldners,

Digitized by Google

Schlächter Hermann Christ. Wagener Nr. 50 in Halle, ex decr. de 16. Juli 1834, Rubr. III. Nr. 9;

19) 49 Thlr. des Färbers Bohle allhier aus der Obligation vom 9. Februar 1828, eingetragen auf die Stätte des Schuldners, Schlächter Hermann Christian Wagener Nr. 50 in Halle, ex decr. de 16. Juli 1834, Rubr. III. Nr. 10;

20) 70 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf. aus der Brautschatz-Verschreibung der Wwe. Dieckhake Nr. 82 Brockhagen vom 16. November 1832 für die Geschwister Anne Margarethe und Christine Elisabeth Dieckhake und Cession vom 31. October 1835 an Kaufmann A. D. Kisker in Halle über 46 Thlr. 26 Sgr. 4 Pf., eingetragen auf die Stätte des Schuldners Colon Dieckhake Nr. 82 zu Brockhagen, ex decr. de 21. Januar 1835 resp. 25. Mai 1836, Rubr. III. Nr. 2;

21) 255 Thlr. des Colon Wellmann Nr. 9 Bockel aus der Obligation vom 22. Juli 1844, eingetragen auf die Stätte des Schuldners des Colon Johann Heinr. Stricker, modo Johann Friedr. Köhr Nr. 62 zu Bockhorst, ex decr. de 20. Februar 1845, Rubr. III. Nr. 7, sprechenden Dokumente und Hypothekenscheine sind verloren gegangen.

Es werden daher Alle, welche daran als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche machen, hiermit aufgefordert, diese spätestens im Termine am

18. November a. c., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Gerichtsrath Tiemann an gewöhnlicher Gerichtsstelle anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludirt und die oben bezeichneten Urkunden für amortisicirt erklärt werden sollen.

Oeffentliches Aufgebot.

№ 3. [3] Es sind nachstehend benannte Urkunden verloren gegangen:

1) Die Verschreibung vom 22. März 1799 über 200 Thlr. Cassenwährung, ausgestellt vor dem v. Malsburgschen Patrimonialgerichte Breuna von den Eheleuten Johann Nolte und Margarethe, geb. Flörke, zu Herlinghausen für die Demoiselle Amalie Koppen zu Cassel, welche Forderung nunmehr der Frau Dekan Grimm zu Cassel zugefallen und auf die Realitäten des Schönfärbers Carl Schröder zu Herlinghausen eingetragen ist;

2) eine Ausfertigung der gerichtlichen Auseinandersetzungs-Urkunde vom 23. September 1831 nebst Hypothekenscheine, so wie derjenigen vom 8. Januar 1834 nebst Hypothekenscheine für den Franz Ignatz Flotho aus Cörbecke, jetzt zu Minden, wonach der Johann Bernhard Flotho zu Cörbecke nunmehr der Wilhelm Flotho daselbst dem Franz Ignatz Flotho 260 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf. resp. 130 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf. zu zahlen haben, welche auf die Flothoschen Realitäten zu Cörbecke eingetragen sind;

3) eine Ausfertigung der gerichtlichen Schichtungs-Urkunde vom 10. Mai 1828 nebst Recognitionsscheine für die Geschwister Sophie, Elisabeth und Wilhelm Kleebold zu Willebadessen über eine Abdikat-Forderung von 216 Thlr. 20 Sg. 5 Pf. an deren Mutter, Wittwe Franz Kleebold geb. Linneberg daselbst, resp. deren zweiten Ehemann, Tagelöhner Joseph Ortmann, eingetragen auf dessen Realitäten zu Willebadessen;

4) a. die gerichtliche Obligation vom 4. Februar 1835 nebst Recognitionsscheine vom 3. März 1835, über eine Forderung des Lieutenants Koch zu Warburg an den Wilhelm Sachs, jetzt dessen Wittwe daselbst, von 49 Thlr. 25 Sgr. Cour.;

b. die notarielle Urkunde vom 15. Juli 1787 über eine Forderung des Licentiaten Koch zu Warburg von 50 Thlr. Courant an den Johann Bernhard Engemann, jetzt Anton Engemann zu Ossendorf, welche beide Forderungen in der Kochschen Erbtheilung der Ehefrau Sattlermeister Schlitt, Johanne geb. Koch zu Naumburg, zugefallen sind;

5) die notarielle Obligation vom 10. Mai 1831 nebst Recognitionsscheine über eine Forderung des verstorbenen Selig Eichholz, jetzt dessen Wittwe zu Willebadessen, von 31 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf. an den Caspar Wolff, jetzt dessen Erben und Besitzer

Digitized by Google

der verpfändeten Grundstücke Johann Wulff zu Willebadessen;

6) die notarielle Obligation vom 25. Juni 1827 nebst Recognitionsscheine über eine Forderung des verstorbenen Handelsmann Selig Eichholz, jetzt dessen Wittwe zu Willebadessen, zum Betrage von 30 Thl. und einjährigen Zinsen von 1 Thlr. 15 Sg. an den Engelbrecht Meyer, dann dessen Gutsnachfolger und Besitzer der verpfändeten Realitäten Anton Kiene zu Willebadessen;

7) das Immissionsdecret vom 25. September 1832 nebst Recognitionsscheine vom 18. October 1832 über eine Forderung des Handelsmanns Abraham Wittgenstein zu Ossendorf an den Ackersmann Carl Beine zu Hohenwepel zum Betrage von 220 Thlr. 19 Sgr. 5 Pf., eingetragen auf Grund des Decrets auf des Schuldners Realitäten Vol. II. Fol. 53 des Hypothekenbuchs von Hohenwepel.

Alle diejenigen, welche an diese vorgenannten Urkunden als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf

den 30. December 1846, Morgens 11 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Gerichtsrath Gehlen, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine anzumelden und nachzuweisen; bei unterlassener Anmeldung werden dieselben mit ihren etwaigen Ansprüchen an die betreffenden Urkunden präcludirt, und wird ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch die Amortisation der bezeichneten Documente rechtsgültig ausgesprochen werden.

Denjenigen, welche sich eines Bevollmächtigten bedienen wollen, werden die hiesigen Justiz-Commissarien Evers, Bölling, Biermann und Denso dazu namhaft gemacht.

Warburg, den 13. August 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

№ 4. Zu Forstgerichtstagen bei dem unterzeichneten Königlichen Land- und Stadtgerichte für das Jahr 1847 sind bestimmt:

der 4. Januar, 1. Februar, 1. März, 12. April, 3. Mai, 7. Juni, 5. Juli, 2. August, 6. September, 4. October, 8. November und 6. December;

für die Forstgerichts-Deputation zu Buke:

der 19. Januar, 16. Februar, 16. März, 20. April, 18. Mai, 15. Juni, 20. Juli, 17. August, 21. September, 19. October, 16. November und 21. December.

Paderborn, den 29. October 1846.

Königliches Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 5. Zur Abhaltung der monatlichen Gerichtstage in Schlüsselburg sind für das Jahr 1847 folgende Termine bestimmt:

der 28. Januar, 25. Februar, 29. März, 29. April, 31. Mai, 28. Juni, 26. Juli, 23. August, 27. September, 25. October, 22. November und 20. December 1847.

Das Geschäfts-Lokal ist wie bisher im Hause des Kaufmanns Niemann zu Schlüsselburg.

Petershagen, den 6. November 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

№ 6. [1] Anne Catharine Margarethe Hommert, Ehefrau des Colon Johann Friedrich Lindenschmidt aus Steinbeck, hat die Aufhebung der über sie geführten Vormundschaft, die bisher wegen Minderjährigkeit gesetzlich ausgeschlossen gewesene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes, auch für die Folgezeit ihrer Ehe ausgeschlossen.

Bünde, den 3. November 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 7. [2] Die in den Parcellen in Flur 22, Nr. 132, 133, 171, 172, und den darauf errichteten Gebäuden, bestehende Besitzung des Colon Thomas Nr. 15 zu Hillegossen, abgeschätzt auf 792 Thlr. 3 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

18. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 8. Die nachverzeichneten Grundstücke in der Catastralgemeinde Brackwede:

a. Flur I, Nr. 57, Hofraum im Dorfe, 23 Ruth. nebst Wohnhaus Nr. 49 Brackwede, dem Tagelöhner Friedrich Wilhelm Venschröder gehörig;

b. Flur III, Nr. 245, im Mauseteiche, Heide, 28 Ruth. 92 Fuß, Flur III, Nr. 246, das., desgl., 122 Ruth. 40 Fuß, dem Colonen Friedrich Wilhelm Siewert Nr. 12 Brackwede gehörig;

abgeschätzt das Parzell sub a. zu 350 Thlr., die Parzellen sub b. zu 80 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

25. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 9. Die aus den Parzellen in Flur Nr. 243, 244, 245 246/1, 246/2, 247 und 248 der Catastralgemeinde Heepen und den darauf errichteten Gebäuden, bestehende Besitzung der Wittwe Erbpächterin Tiemann Nr. 27 zu Oldentrup, abgeschätzt auf 323 Thlr. 23 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

16. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 10. [1] Folgende in der Stadt Paderborn belegene Besitzungen des Aufwärters Johann Schütz daselbst:

Catastralgemeinde Paderborn.

1) Flur 6, Nr. 1229, Haus hinter den Mönchen, von 5 Ruthen 84 Fuß, taxirt zu 700 Thlr.;
2) Flur 6, Nr. 1230, Garten daselbst belegen, von 5 Ruthen 2 Fuß, taxirt zu 50 Thlr.;
3) Flur 6, Nr. 1231, Stallung daselbst belegen, von 2 Ruthen 10 Fuß, taxirt zu 30 Thlr.;

zufolge der nebst Uebersichten der Anmeldungen im Bureau III. einzusehenden Taxe, sollen am

18. Februar 1847, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 11. [2] Die in der Stadt Paderborn in der Krämergasse belegenen Besitzungen des Buchbinders und Buchdruckers Johann Heinrich Schürholz, *)

a. Flur 6, Nr. 1492 des Catasters, Garten, 54 Ruth. 9 Fuß, taxirt zu 290 Thlr;

b. Flur 6, Nr. 1493 des Catasters, Haus und Hofraum nebst Stallung, 19 Ruth. 3 Fuß, taxirt zu 1399 Thlr. 15 Sgr.;

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

28. Januar 1847, Vormittags,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

*) nicht Schäerholz, wie irrig in Nr. 42 Pos. 14 d. Bl. steht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Blotho.

№ 12. [1] Die aus dem sub Nr. 21 zu Vössen belegenen Colonate, wozu 1 Wohnhaus, 8 Morg. 8 Ruth. 55 Fuß Acker-, Wiese- und Weideland, 26 Ruth. 15 Fuß Haus und Hofplatz und die Abfindung aus der Buhner Mark, wozu auch Kirchensitze und Begräbnißplatz gehört, bestehende Besitzung des Colonus Peußner zu Vössen, abgeschätzt auf 797 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

15. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zu dem Termine werden die unbekannten Erben der Wittwe Leibzüchterin Hahne zu Vössen zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brakel.

№ 13. [3] Folgende dem Schmidt Adolph Heine zu Driburg gehörigen, in der Ge-

Digitized by Google

meinde Driburg belegenen Grundstücke:

1) Flur 7, Parzelle 593, im tiefen Sieke, Wiese, 138 Ruthen 25 Fuß, taxirt zu 45 Thlr.,
2) Flur 8, Parzelle 13, in der Reuthe, Garten, 154 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 100 Thlr.,
3) Flur 8, Parzelle 447, an der Mühlenstätte, Garten, 53 Ruthen 65 Fuß, taxirt zu 55 Thlr.,
4) Flur 8, Parzelle 448, daselbst, Haus und Hofraum nebst Wohnhaus Nr. 24, 7 Ruthen, taxirt zu 600 Thlr.,
5) Flur 7, Parzelle 106, hinterm Spukkamp, Acker, 1 Morg. 11 Ruthen 20 Fuß, taxirt zu 50 Thlr.,
6) Flur 8, Parzelle 85, obern Bruche, Garten, 93 Ruthen 10 Fuß, taxirt zu 55 Thlr.,
7) Flur 10, Parzelle 14, Mühlenstätterfeld, Acker, 1 Morgen 64 Ruthen 25 Fuß, taxirt zu 90 Thlr.,
8) Flur 8, Parzelle 564, im Hagen, Wiese, 26 Ruthen 90 Fuß,
9) Flur 8, Parzelle 565, daselbst, Garten, 47 Ruthen 95 Fuß,

   } taxirt zu 40 Thlr.

10) Flur 8, Parzelle 442, an der Mühlenstätte, Garten, 89 Ruthen 90 Fuß, taxirt zu 90 Thlr.,

sollen am

23. December 1846, Vormittags 11 Uhr, im Locale der Gerichts-Commission zu Driburg subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen im Büreau II. zur Einsicht offen.

№ 14. In Sachen der unverehelichten Doris Wulfes dahier, Klägerin, wider den Bürger und Schenkwirth Christian Klemme und dessen Ehefrau Sophie, geborene Jütte hierselbst, Verklagte, wegen Forderung, sind zum meistbietenden Verkauf des, den Verklagten zugehörigen, an der Herrenstraße dahier zwischen Heimers und Köhler unter der Nummer 943 belegenen Wohnhauses nebst Zubehörungen, drei Bietungs-Termine vor dem unterzeichneten Gerichte

auf den 12., 19. und 26. Februar k. J.,
Morgens 11 Uhr,

anberaumt, und werden dazu Kauflustige hierdurch eingeladen, Näherrechts- und sonstige Realrechts-Prätendenten aber aufgefordert, ihre vermeintlichen Ansprüche in diesen Terminen so gewiß anzumelden, als sie sonst damit ausgeschlossen werden.

Decr. Hildesheim, den 27. October 1846.

Das Stadtgericht.
Eludius.

Edictalladung.

№ 13. [3] In Sachen, den Concurs der Gläubiger des Sattlers Mester auf dem landesherrlichen Esche vor Melle betreffend, sind Ansprüche an den Gemeinschuldner und dessen Grundstücke in dem auf

Sonnabend, den 28. November d. J.,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 14. October 1846.

Vi spec. comm.

Königl. Hannoversches Amt Grönenberg.
Brandis.

Bekanntmachung.

№ 16. [2] Dienstag, den 17. d. M., Morgens 9 Uhr, soll von der Rudolph Homannschen Besitzung Canzlers Mühle das kleine Wohnhaus mit Stallung auf Abbruch, so wie die Obstbäume und Hecke im Garten daselbst, auch die Obstbäume und Hecke im ehemaligen Garten der Wittwe Carl Dießelhorst rechts an der Chaussee vor dem Brückenkopf wegen Räumung der Bauplätze zum Festungsbau öffentlich meistbietend an Ort und Stelle mit Vorbehalt des Zuschlags und nach Erfolg desselben gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Die nähern Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Minden, den 3. November 1846.

Königliche Fortification.

Holzverkauf
in den Königlichen Forsten.

№ 17. Montag, am 23. November c., Vormittags 10 Uhr, werden im Königlichen Lahder

Digitized by Google

Forste, District Ellerbruch, 56 Stück Eichen auf dem Stamme öffentlich und meistbietend verkauft werden. Der größte Theil dieser Eichen liefert sehr starke, zu Schiffbauten und Eisenbahnschwellen sehr geeignete Nutzstücke, welche zur Erleichterung der Abfuhr im Schlage bearbeitet werden können.

Versammlungsort. — Ellerbruch bei Bierde.

Oberförsterei Hausberge, den 10. November 1846.

Bekanntmachung.

№ 18. In der hiesigen Oberförsterei, dem Schutzbezirke Dringenberg, sollen vom Einschlage pro 1847 in folgenden Schlägen, als:

a. Schradweg, 300 Klafter Buchen, Scheit und Knüppel melirt,
b. Platte, 100 Klafter desgl. und
c. Scharfestein 100 Klafter desgl.

in größern Quantitäten und nach Umständen auch im Ganzen zum öffentlichen meistbietenden Verkauf ausgesetzt werden.

Die Licitation findet am Mittwoch, den 2. December d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Geschäftsbureau des Unterzeichneten Statt, wozu sich Kauflustige einfinden wollen.

Neuenheerse, den 31. October 1846.

Der Königl. Oberförster
Knauth.

№ 19. Die Mitglieder der Bartholomäi-Brüderschaftssterbekassengesellschaft werden zur Generalversammlung am

Sonnabend, den 28. November d. J.,
Morgens 11 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause eingeladen, um, zufolge der §§. 7, 9 und 15 des Geschäftsstatuts, die Rechnung für den Zeitraum von Ostern 1845 bis dahin 1846 abzunehmen und sich gleichzeitig von der bisherigen Geschäfts- und Kassenführung, sowie von dem Zustande der Kasse zu unterrichten.

Minden, den 10. November 1846.

Der Magistrat.
Kleine.

Cöln-Mindener Eisenbahn.

№ 20. Zur Bettung der Schwellen in der VI. Abtheilung sollen aus den Steinbrüchen, welche am Bielefeld-Wertherschen Communalwege liegen, 2600 Schachtruthen Kalkbruchsteine auf verschiedene Lagerplätze der I. und II. Strecke, zwischen der Bielefeld-Wiedenbrücker Kreisgrenze, bei Isselhorst und dem Lutterkolke und der Herford-Bielefelder Kreisgrenze, bei dem Bräker Baume, angefahren und an einen oder mehre Unternehmer mindestfordernd verdungen werden.

Unternehmungslustige wollen gefälligst auf dem Abtheilungs-Bureau zu Bielefeld, bei dem Unterzeichneten, die Bedingungen einsehen und demnächst spätestens bis zum 20. d. M. ihre Anerbieten schriftlich und versiegelt abgeben.

Bielefeld, den 8. November 1846.

Der Abtheilungs-Ingenieur
Hesekiel.

Guts-Verpachtung.

№ 21. [1] Das Sr. Durchlaucht dem Herzoge von Croy gehörige, im Kreise Warburg, Regierungsbezirk Minden, in der Nähe der Weser gelegene Rittergut Borgholz wird auf Jacobitag 1847 pachtlos und soll auf fernere 12 Jahre meistbietend verpachtet werden. Es ist hierzu Termin auf

Mittwoch, den 9. December d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

in dem Hause des Gastwirths Herrn Heineberg zu Peckelsheim angesetzt, wozu Pachtliebhaber ergebenst eingeladen werden.

Außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden gehören zu dem Gute Borgholz

a. 6 Morgen Garten,
b. 444 „ Ackerland,
c. 47 „ Wiesen,
d. 147 „ Privatweide,
e. die Koppelweide in den Feldmarken Tietelsen und Rothe.

Das Gut liegt in einer freundlichen Gegend an der Chaussee von Paderborn über Peckelsheim zur Weser, 2 Stunden von den Städten Peckelsheim, Brakel und Beverungen.

Die Ländereien, Wiesen und Weiden liegen in einem Complex. Die ersteren befinden sich durch einen nicht unbedeutenden Brennerei-Betrieb im besten Kulturzustande.

Digitized by Google

Die Pachtbedingungen sind vom 18. November an bei dem Herrn Justiz-Commissair Bölling in Warburg, so wie bei Unterzeichnetem einzusehen, auch werden davon Abschriften gegen Erstattung der Copialien ertheilt.

Dettmarsen bei Warburg in Westphalen, den 2. Novembor 1846.

Der Herzoglich Croysche Rentmeister Forcht.

Verkauf eines Lusthauses.

№ 22. Ein aus Holzwerk bestehendes, mit Steinplatten belegtes, gut erhaltenes, geräumiges Lusthaus soll wegen Veränderung der Gartenanlagen, freiwillig zum Abbruch verkauft werden.

Kaufliebhaber ersuche ich, mit mir baldgefälligst in Unterhandlung zu treten.

Minden, den 9. November 1846.

G. F. Meier, Auct.-Comm.

№ 23. Das an hiesiger Ritterstraße sub Nr. 390 belegene Tischler Scheele, vormals Gerichtsbote Tuschornsche Wohnhaus, den Minorennen Scheele zugehörig, soll in Termino Montag, den 30. d. M., Morgens 9 Uhr, unter sehr annehmlichen Bedingungen zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe ausgesetzt werden.

Kaufliebhaber werden hierdurch ersucht, sich im besagten Termine in der Wohnung des Unterschriebenen einzufinden.

Bielefeld, am 8. November 1846.

Salm, Auct.-Comm.

№ 24. Ein solider und erfahrener Handlungsreisender, möglichst mit Bekanntschaft in Westphalen, kann in einem Fabrikgeschäfte ein Engagement finden. Nähere Mittheilung beim Buchdrucker Bruns in Minden.

№ 25. [3] Hierdurch beehre ich mich, ergebenst anzuzeigen, daß ich am heutigen Tage ein

Producten-, Commissions- und Speditions-Geschäft

unter der Firma:

Herrmann Dannenberg & Co.

auf hiesigem Platze (neue Friedrichsstraße Nr. 20) begründet habe.

Bei Speditionen und Consignationen empfehle ich daher meine Dienste bestens, und beziehe mich hinsichtlich meiner Solidität auf die

Herren C. N. Engelhard,
Gebrüder Junge und
J. G. Lubow hier,

welche auf gefällige Anfragen genügende Auskunft ertheilen werden.

Berlin, den 1. October 1846.

Friedrich Herrmann Dannenberg.

Bekanntmachung.

№ 26. [2] Freitag, den 20. November c., Morgens 9 Uhr, sollen zu Dringenberg die den Erben Wittwe Bürgermeister Gehlen gehörigen, in der Dringenberger Feldmark belegenen Ländereien, Gärten und Wiesen öffentlich meistbietend unter günstigen Zahlungs-Bedingungen parzellenweise verkauft werden.

Paderborn, im October 1846.

Todes-Anzeige.

№ 27. Am 30. October starb zu Wordorf mein guter Bruder Theodor Schemel, bisheriger Pachter zu Uhlenburg, am Nervenfieber, welches ich allen Freunden und Bekannten des Verstorbenen hierdurch anzeige.

Beek, am 3. November 1846.

Friedr. Aug. Schemel.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 50.

Minden, den 20. November 1846.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 510.

Das 34. Stück der Gesetzsammlung pro 1846 enthält:

Nro. 2759. Bankordnung de dato Erdmannsdorf, den 5. October 1846.

Das 35. Stück der Gesetzsammlung pro 1846 enthält:

Nro. 2760. Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Theatervereins in Elberfeld. Vom 18. October 1846.

Nro. 2761. Nachträgliche Erklärung, in Betreff der zwischen der Königlich Preußischen und der Fürstlich Waldeckschen Regierung im Jahre 1822 verabredeten Maaßregeln zur Verhütung der Forstfrevel in den Grenzwaldungen. Vom 27. October 1846.

Nro. 2762. Allerhöchste Cabinetsorder vom 28. October 1846, betreffend einige Abänderungen des Zolltarifs für die Jahre 1846—48.

Bekanntmachung des Königlichen Consistoriums.

№ 511.

Die erledigte Pfarrstelle an der Stephani-Gemeinde zu Blotho haben wir dem Pfarrer Overbeck zu Friedrichsdorf verliehen.

Erledigte Pfarrstelle betr. 1703. C.

Die hierdurch vacant gewordene letztere Pfarrstelle ist Königlichen Patronats und wird innerhalb drei Monaten wieder besetzt.

Münster, den 28. October 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Die gerichtliche Niederlegung der von der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden im Jahre 1845 für den Tilgungsfonds eingelöseten Staats-Schuld-Verbriefungen betreffend.

№ 512.

Nach der der Allgemeinen Preußischen Zeitung vollständig beigefügten Bekanntmachung der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 29. August d. J. sind laut Verhandlung vom 1. ejusd. folgende, pro 1845 eingelöseten Staats-Schuld-Documente bei dem Königlichen Kammergerichte in Berlin verwahrlich niedergelegt worden:

3193. h. II. pl.

Digitized by Google

A. 2658 Stück 4prozentige Englische Obligationen à 100 L. Sterling, im Betrage von 1,794,150 Thlr.;
B. 4367 Stück Staatsschuldscheine im Betrage von 1,751,475 Thlr.;
C. 118 Stück Kurmärkische Schuldverschreibungen zum Betrage von 102,550 Thlr.;
D. 27 Stück Neumärkische Schuldverschreibungen im Betrage von 25,300 Thlr.;
E. 274 Stück zur Vernichtung geeignete Provinzial-Staats-Passiv-Capital-Documente über 161,084 Thlr. 10 Sgr. 11 Pf., incl. 100 Thlr. Gold und 130,267 Thlr. Convent. Geld;
F. 102 Stück von der Vernichtung einstweilen ausgeschlossene Documente über provinzielle Staats-Passiv-Capitalien zum Betrage von 93,003 Thlr. 8 Sgr. 11 Pf.;

Alle diese Staatsschuld-Documente betragen

„3,927,562 Thlr. 19 Sgr. 10 Pf."

einschließlich 100 Thlr. Gold und 130,267 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. Conventionsgeld.

Minden, den 2. November 1846.

№ 513. Das öffentliche Ausstellen der Leichen vor der Beerdigung betr. 4832. E. K. I.

In manchen Ortschaften des hiesigen Regierungs-Bezirks besteht noch die übele Gewohnheit, die Leichen vor der Beerdigung öffentlich auszustellen. Dies findet erst dann Statt, wenn es ortsüblich ist, daß die Kinder unter Leitung des Schullehrers am Sarge einige Gesänge absingen, wobei diese Kinder oft ganz nahe den geöffneten Sarg umstehen. Dies Verfahren darf ferner nicht mehr stattfinden, weil, abgesehen von dem Betrübenden des dadurch gewährten Anblicks, davon wegen der schädlichen Ausdünstungen der Leichen, besonders bei ansteckenden Krankheiten, große Nachtheile, und selbst Gefahren für Leben und Gesundheit der Schuljugend, wie aller den Sarg umstehender Personen, zu besorgen sind.

Das zur Schau-Stellen der Leichen und das Oeffnen der Särge bei den Begräbniß-Ceremonien wird deshalb bei einer Polizeistrafe von 5 Thalern oder einer achttägigen Gefängnißstrafe hiermit untersagt. Minden, den 27. October 1846.

№ 514. Handel mit Giften betr. 5008. E. K. I.

Nach einem Rescripte der Königlichen Ministerien der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten und des Innern vom 4. August c., ist zum Handel mit Giften — wie dies auch der §. 49 der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 klar vorschreibt — die polizeiliche, von der Unbescholtenheit und Zuverlässigkeit des Gewerbetreibenden abhängige, Erlaubniß erforderlich.

War nun auch nach den bisher angenommenen Begriffen im Droguerie-Handel der Handel mit Giften mit enthalten, so ist es doch sehr wohl denkbar, daß ein Droguist nur mit den in den Verzeichnissen B. und C. des Reglements vom 10. September 1836 genannten Arzneiwaaren, unter Ausschluß der Gifte, Handel treiben will, in welchem Falle es der polizeilichen Erlaubniß nicht bedarf.

Hiernach ist zum Handel mit Droguen nur dann eine polizeiliche Genehmigung erforderlich, wenn das Geschäft auch auf die in den vorgedachten Verzeichnissen aufgeführten Gifte ausgedehnt werden soll. Minden, den 3. November 1846.

Digitized by Google

Bekanntmachung des Königlichen Oberlandesgerichts.

Personal-Chronik
der Justiz-Beamten im Bezirke des Königlichen Oberlandes-Gerichts zu Paderborn für den Monat October 1846.

№ 515.

Der Land- und Stadtgerichts-Rath Berkenkamp zu Lübbecke, welcher an das Land- und Stadtgericht zu Minden versetzt war, ist mit Tode abgegangen.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Assessor Roeper zu Brakel ist zum Justiz-Commissar beim Land- und Stadgerichte zu Nieheim und zum Notar im Bezirke des Oberlandesgerichts, und der bisherige Oberlandesgerichts-Assessor Krönig zum Justiz-Commissar bei den Gerichts-Commissionen zu Delbrück und Salzkotten mit Anweisung seines Wohnsitzes zu Delbrück und zugleich zum Notar im Bezirke des Oberlandesgerichts ernannt.

Der Oberlandesgerichts-Referendar von Oheimb ist zum Oberlandesgerichts-Assessor ernannt.

Der Oberlandesgerichts-Referendar Hahn ist zum Land- und Stadtgerichts-Secretair zu Bielefeld ernannt.

Der Oberlandesgerichts-Referendar Schultze zu Hamm ist hieher zurückversetzt.

Der Oberlandesgerichts-Auskultator Wer I. ist zum Oberlandesgerichts-Referendar befördert.

Der Oberlandesgerichts-Auskultator Freiherr von Brencken ist Behufs seines Uebergangs zur Königlichen Regierung in Düsseldorf aus dem Justizdienste entlassen.

Der Oberlandesgerichts-Auskultator Bansi ist an das Oberlandesgericht zu Münster versetzt.

Der Oberlandesgerichts-Auskultator Pelizaeus ist vom Oberlandesgerichte zu Breslau, und der Oberlandesgerichts-Auskultator Pitsch vom Oberlandesgerichte zu Königsberg hieher versetzt.

Die Rechts-Candidaten Franz Joseph Schmale aus Paderborn, Johann Klocke aus Borgentreich und Otto Franz Victor Graf von Westarp aus Potsdam sind als Oberlandesgerichts-Auskultatoren zugelassen.

Paderborn, am 2. November 1846.

Bekanntmachungen.

№ 516.

Betreffend die Einrichtung von Landbriefbestellungen in dem Bezirke des Postamts Minden.

Hohen Anordnungen zufolge wird vom 15. d. M. ab in den Umgegenden von Minden, Dielingen, Hausberge, Hille, Lahde, Levern, Lübbecke, Pr. Oldendorf, Petershagen, Rahden, Rehme, Schlüsselburg, Vlotho, Wehdem und Windheim, unter Aufhebung der bisherigen Privatbriefträgerstellen daselbst, für Königliche Rechnung eine wöchentlich 2 resp. 3malige Land-Briefbestellung eingerichtet, durch welche, außer gewöhnlichen Briefen, auch kleine Packete, Geldscheine, Geldbriefe bis 100 Thlr. und Packet-Adressen befördert werden.

Digitized by Google

Die Abfertigung der Landbriefträger erfolgt von hier wöchentlich 2mal, nämlich Montags und Donnerstags, Morgens 8 Uhr, und von den übrigen Postanstalten der vorgedachten Ortschaften an den bei denselben in Erfahrung zu bringenden Tagen und Stunden.

Landbewohner können bei Anwesenheit der Landbriefbesteller in irgend einem Orte demselben Briefe zur Weiterbeförderung gegen Entrichtung des Bestellgeldes von 1 Sgr. für jeden Brief mitgeben, welche derselbe in die bei sich führende, zur Controlle dienende Karte gleich bei der Empfangnahme einzutragen gehalten ist.

Minden, den 10. November 1846.

Königlich Preuß. Grenz-Post-Amt.
Tißen.

Lehrplan

der Baugewerbeschule zu Minden vom 30. November 1846 bis Mitte März 1847.

Montags und Donnerstags:

№ 517. von 5—6 Geometrie in ihrer Anwendung auf das Baufach und Reißkunst;
" 6—7 Constructionen und Materialienkunde für Zimmerleute; freies Handzeichnen für Maurer und Steinhauer.

Dienstags und Freitags:

" 5—6 Constructionen und Materialienkunde für Maurer;
" 6—7 Steinschnitt für Steinhauer und Maurer; freies Handzeichnen für Zimmerleute.

Mittwochs:

" 3—4 Aufnahme von Gebäuden und Bauplätzen und Nivelliren;
" 5—6 Schriftliche Bearbeitungen über Gegenstände der Zimmerkunst;
" 6—7 Ueber zweckmäßige Anlage und Einrichtung der Gebäude, und Säulenordnung.

Sonnabends:

" 5—6 Schriftliche Bearbeitung über Gegenstände der Maurerkunst;
" 6—7 Ueber Anfertigung der Kostenanschläge, Kalligraphie.

Außer diesem speciellen Unterrichte werden täglich Vormittags von 8—12 und Nachmittags von 1—4 die für die einzelnen Gewerbe geeigneten Gegenstände gezeichnet, modellirt und veranschlagt.

Der Unterricht umfaßt alle Gegenstände, welche die Maurer, Zimmerleute und Steinhauer bei den gesetzlichen Meisterprüfungen, wie in der Ausübung ihres Gewerbes als Meister nöthig haben.

Die näheren Bedingungen des Unterrichts sind beim Unterzeichneten zu erfahren.

Minden, den 4. November 1846.

Der Dirigent der Bau-Gewerbe-Schule
Dr. Burgheim.

Digitized by Google

Beilage zu № 50 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 47.

Minden, den 20. November 1846.

Bekanntmachung.

№ 1. Bei einem verdächtigen Subjecte der Stadt Werther ist ein Stück feines schwarzes Tuch von 4 Ellen mit abgerissener Webekante arrestirt worden. Es werden daher die unbekannten Eigenthümer in Betreff eines etwa erlittenen Diebstahls zur desfallsigen Anmeldung bei hiesiger Gerichts- oder Polizei-Behörde zu Werther aufgefordert, mit dem Bemerken, daß nach Ablauf von 4 Wochen dem Individio die 4 Ellen Tuch zurückgegeben werden sollen.

Halle i. W., den 7. November 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Zurückgenommener Steckbrief.

№ 2. Der mittelst Steckbriefs vom 16. v. M. verfolgte, aus hiesiger Garnison desertirte Arbeitssoldat Friedrich Wilhelm Tiemann, genannt Siebrasse, aus Schildescher Heide, hat sich beim Magistrate zu Dortmund freiwillig gemeldet, und ist hier wieder eingebracht, weshalb der desfallsige Steckbrief cessirt.

Minden, den 5. November 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(669. H. I.)

Erledigter Steckbrief.

№ 3. Der Friedrich Luckey aus Altenhagen ist unterm 10. d. Mts. hier wieder eingeliefert worden.

Arnsberg, den 13. November 1846.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Steckbrief.

№ 4. Der nachstehend signalisirte Handlungsreisende Carl Müller, aus Blotho gebürtig, ist der Anfertigung eines falschen Wechsels verdächtig und hat sich der gegen ihn einzuleitenden Untersuchung durch die Flucht entzogen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf den ꝛc. Müller zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das hiesige Gericht abliefern zu lassen.

Blotho, den 11. November 1846.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Alter: 20 Jahr.
Größe: 5 Fuß 8 Zoll.
Statur: schlank.
Haare: blond, gelockt.
Nase: spitz.
Augen: braun.
Augenbraunen: braun.
Mund: breit.
Zähne: gesund.
Besondere Kennzeichen: schwächlicher Körperbau, eingebogene Beine und großer Fuß.
Kleidung: ein Mantel von olivenfarbenem Tuche, hellbrauner Frack mit blanken Knöpfen, brauntuchener Rock, braungestreifte Beinkleider.

Steckbrief.

№ 5. Der zu einer 6monatlichen Zuchthausstrafe verurtheilte, nachstehend signalisirte Bäcker

Digitized by Google

August Diekmann aus Gohfeld ist aus seiner Heimath entwichen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns oder an die Königl. Zuchthaus-Direction zu Herford abliefern zu lassen.

Blotho, den 13. November 1846.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Geburtsort: Rehme.
Wohnort: Gohfeld.
Alter: 36 Jahr.
Religion: evangelisch.
Größe: 5 Fuß 4 Zoll.
Haare: blond.
Stirn: rund.
Augenbraunen: blond.
Augen: blau.
Nase: grade und lang.
Mund: fein.
Bart: blond.
Zähne: gut.
Kinn: gebogen.
Gesichtsbildung: länglich.
Gesichtsfarbe: gesund.
Gestalt: mittler.
Besondere Kennzeichen: fehlen.

Steckbrief.

№ 6. Friedrich Runte aus Helminghausen, im Fürstenthum Waldeck, dessen Signalement nicht angegeben werden kann, ist verdächtig, im Jahre 1845, als er zu Westheim als Ackerknecht diente, zu Lütgeneder einen Diebstahl begangen zu haben. Derselbe hat sich durch die Flucht der Haft entzogen.

Wir ersuchen die betreffenden Behörden des In- und Auslandes, auf den Friedrich Runte vigiliren, denselben im Betretungsfalle verhaften und uns vorführen zu lassen.

Warburg, am 7. November 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

№ 7. [1] Der Heuerling Johann Herm. Wilhelm Baumkötter bei Nr. 6 zu Istingdorf und die Anne Marie Ilsabein zur Mühlen zu Werther haben durch gerichtlichen Vertrag die hiesige statutarische Gütergemeinschaft für die von ihnen beabsichtigte Ehe ausgeschlossen.

Halle, den 11. November 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 8. [2] Anne Catharine Margarethe Hommert, Ehefrau des Colon Johann Friedrich Lindenschmidt aus Steinbeck, hat die Aufhebung der über sie geführten Vormundschaft, die bisher wegen Minderjährigkeit gesetzlich ausgeschlossen gewesene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes, auch für die Folgezeit ihrer Ehe ausgeschlossen.

Bünde, den 3. November 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Edictal-Citation.

№ 9. [2] Alle diejenigen, welche auf die von dem vormaligen, bei dem unterzeichneten Gerichte angestellten Gerichtsboten Gottlieb Büttner bestellte Amts-Kaution aus dessen frühere Dienstverhältnisse Ansprüche zu haben behaupten, werden aufgefordert, solche innerhalb sechs Wochen, und spätestens in dem an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Land- und Stadtgerichts-Director Buschmann, den

6. Januar k. J., Vormittags 10 Uhr,

anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls sie ihrer Ansprüche an jene Kaution für verlustig erklärt, und mit denselben lediglich an die Person und das sonstige Vermögen des Schuldners verwiesen werden, die Kautions-Summe aber dem Deponenten zurückgezahlt wird.

Lübbecke, den 26. October 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Edictalcitation.

№ 10. [2] Die Theilung der gemeinschaftlichen Jagd in den Feldmarken und Holzungen von Antonettenburg, Rheder, Istrup mit dem Escherfelde, Satzen, Althausen, Driburg, Reelsen, Pömbsen, Nieheim, Holzhausen, Erwitzen,

Digitized by Google

Ahlbruch, Bellersen, Heinhausen mit dem Forst Strang, ferner in dem kleinen Sudheimer Holze bei Brakel, so wie in den Feldmarken und Holzungen von Rieſel und Herſte, mit Ausſchluß des Rieſelſchen Holzes, tollen Kampes, Löwenbergs, Löwenberger Feldes und Madholzes, iſt beantragt. Alle diejenigen, welche hierbei ein Intereſſe haben, werden zur Angabe und Nachweiſung ihrer Anſprüche zum Termine, den

23. December c., Morgens 9 Uhr,

bei dem Gaſtwirth Göllner in Brakel bei Meidung des Ausſchluſſes vorgeladen.

Höxter, den 6. October 1846.

Königliche Jagdtheilungs-Commiſſion.

Bekanntmachung.

№ 11. Die Lieferung folgender Beköſtigung der hieſigen Zuchthaus- und Criminal-Gefangenen erforderlichen Victualien und übrigen Bedürfniſſe der Anſtalt für das Jahr 1847, als:

1)	1700	Scheffel Roggen,
2)	220	" Erbſen,
3)	90	" Bohnen,
4)	1450	Pfund Weitzenmehl,
5)	2000	" Gerſtenmehl,
6)	2300	" Gerſtengrütze,
7)	3000	" Gerſtengraupen,
8)	100	" Gerſtenperlgraupen,
9)	4700	" Hafergrütze,
10)	110	" Reis,
11)	400	" Pflaumen,
12)	600	Scheffel Kartoffeln,
13)	850	Pfund Butter,
14)	2650	" Fett,
15)	1600	" Fleiſch,
16)	115	" Sirup,
17)	750	Maaß Eſſig,
18)	1000	" Bier,
19)	900	Stück Eier,
20)	1400	Pfund braune Seife,
21)	450	Centner Roggenſtroh,
22)	25	Klafter Buchenholz,
23)	3300	Scheffel Steinkohlen,
24)	3000	Pfund Rüböl, gereinigt,
25)	40	" Talglichte,

ſollen im Wege der Submiſſion an den Mindeſtfordernden verdungen werden. Unternehmungsluſtige werden hierdurch aufgefordert, ihre Offerten bis zum 26. d. M., Vormittags 10 Uhr, im Büreau des hieſigen Zuchthauſes verſiegelt mit der Aufſchrift „Submiſſions-Offerten für die Verpflegungsbedürfniſſe der Zuchthausanſtalt pro 1847" abzugeben. Die Entſiegelung findet im obigen Termin ſtatt, und bleibt es den Submittenten überlaſſen, hierbei gegenwärtig zu ſein.

Die der Lizitation zum Grunde gelegten Bedingungen können täglich hier eingeſehen werden.

Herford, den 11. November 1846.

Königliche Zuchthaus-Direction.
Haaſe.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 12. [1] Die aus folgenden Realitäten:
einem Wohnhauſe sub Nr. 84, einer Scheune und folgenden Grundſtücken:
Flur 4, Nr. 17, 2 Mrg. 76 Rth. 85 Fß.;
Flur 4, Nr. 19, 2 Mrg. 9 Rth. 85 Fß.;
Flur 4, Nr. 21, 126 Rth. 65 Fß.;
Flur 5, Nr. 56, 10 Mrg. 86 Rth. 75 Fß.;
Flur 5, Nr. 117, 74 Rth.;
Flur 5, Nr. 119, 151 Rth. 35 Fß.;
Flur 5, Nr. 121, 150 Rth. 25 Fß.;
Flur 5, Nr. 134, 147 Rth. 20 Fß.;
Flur 5, Nr. 143, 82 Rth. 15 Fß.;
Flur 5, Nr. 144, 3 Mrg. 46 Rth. 44 Fß.;
Flur 5, Nr. 144, 1 Mrg. 113 Rth. 21 Fß.;
Flur 6, Nr. 49, 171 Rth. 10 Fß.;
Flur 6, Nr. 64, 36 Rth. excl. Bauplatz;
Flur 6, Nr. 215, 108 Rth. 10 Fß.;
Flur 6, Nr. 256, 3 Mrg. 37 Rth. 20 Fß.;
Flur 6, Nr. 256, 1 Mrg. 12 Rth. 40 Fß.;
Flur 1, Nr. 1/14, 5 Mrg. 20 Rth. und 6 Mrg. 122 Rth. 44 Fß.;
Flur 6, Nr. 89/2, 37 Rth. 60 Fß.;
Flur 6, Nr. 89/10, 33 Rth. 50 Fß.;
Flur 1, Nr. 1/13, 5 Mrg. 60 Rth. und 6 Mrg. 104 Rth. 64 Fß.;
Flur 17, Nr. 145, 1 Mrg. 122 Rth. 20 Fß.;
Flur 17, Nr. 146, 1 Mrg. 162 Rth. 95 Fß.;
beſtehende Beſitzung des Kaufmanns Volland zu Hausberge, abgeſchätzt auf 6717 Thlr. 24 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebſt Hypotheken-

Digitized by Google

schein im Bureau III. einzusehenden Taxe, soll am

20. Mai 1847, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Blotho.

№ 13. [2] Das sub Nr. 45 Eidinghausen belegene Colonat des Colon Koch, wozu außer dem Wohnhause, einem Backhause und Brunnen, 3 Kirchensitzen und 7 Begräbnißplätzen,

23 Mrg. 18 Rth. 1 Fß. Acker,
1 " 3 " 5 " Garten,
6 " 5 " 18 " Wiese u. Weideland, u.
9 " 3 " 98 " Holzgründe

gehören, nach Abzug der Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 2660 Thlr. 19 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II. a. einzusehenden Taxe, soll am

12. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte Commerziant Carl Haase mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 14. [3] Die aus 11 Morgen 43 Ruthen 50 Fuß Hausplatz, Acker, Wiesengrund bestehende Besitzung des Colon Gunkel Nr. 98 zu Grimminghausen, abgeschätzt auf 983 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

6. Januar 1847, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 15. [2] Die auf der Kirchstraße zu Bünde sub Nr. 46 belegene, aus:

6 Ruth. 95 Fuß Hausplatz,
172 " 45 " Garten,
4 Morg. 127 " 60 " Acker,
174 " 15 " Wiese,

bestehende Stätte des Gärtners August Heinrich Adolph Lohmeyer, ohne Rücksicht auf Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 2132 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

25. Februar 1847, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Franciska Elisabeth Meier, Ehefrau des Sattlers Wolters, und Dorothea Sophia Meier, Ehefrau des Tischlers Graßmann, werden zu dem Termine vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 16. [1] Die zur Gastwirth Pettenpohl'schen Concursmasse zu Rahden gehörige Erbpachtsgerechtigkeit an folgenden Realitäten der Catastralgemeinde Rahden I., Untergemeinde Kleinendorf:

Flur 37, Nr. 115, und Flur 38, Nr. 561, 562, 563, 564, 565, 5 Morg. 131 Ruth. 22 Fuß Wiese und 4 Morg. 28 Ruth. 53 Fuß sädigen Landes,

abgeschätzt auf 950 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

10. März 1847, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 17. [2] Das unter Nr. 20 in Webe belegene Colonat des Anton Heinrich Halbe Colon Niemeier, bestehend aus 4 Gebäuden und 165 Mrg. 58 Ruth. 42 Fuß Land, taxirt zu 3216 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll am

18. Februar 1847, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 18. [3] Das Kolonat Kiebe Nr. 48 zu

Digitized by Google

Braake, wozu an Grundstücken 9 Morgen 20 Ruthen 50 Fuß gehören, abgeschätzt zu 1567 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

30. December 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 19. [2] Die aus 15 Morg. 177 Ruth. 36 Fuß und drei Gebäuden bestehende Besitzung des Colonі Ernst Ludewig Horstbrink sub Nr. 17 zu Sandhagen, abgeschätzt auf 2396 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

6. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Bielefeld.

№ 20. [2] Das Colonat des Colonі Gerd Brinkdöpke Nr. 70 in Senne, wozu an Grundstücken 29 Morg. 143 Ruth. nebst zwei Gebäuden gehören, abgeschätzt auf 1196 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

30. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 21. [1] Die den Geschwistern Troelke gehörige Besitzung, bestehend aus einem Hause Nr. 41 zu Heepen und 7 Morg. 72 Ruth. 10 Fuß Land, abgeschätzt zu 1178 Thlr. 2 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau III. einzusehenden Taxe, soll Erbtheilungshalber am

1. März 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 22. [2] Das in der Stadt Paderborn, unter Nr. 1267, Flur 6 des Catasters, auf dem Uekern belegene Wohnhaus nebst Hofraum und Stallung des Tischlers Georg Eggert, zusammen einen Flächenraum von 24 Ruth. 7 Fß. enthaltend und abgeschätzt auf 1564 Thlr. 23 Sgr. Courant, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am

4. Februar 1847, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Warburg.

№ 23. [1] Folgende Realitäten des Johann Rose zu Rösebeck in der Catastralgemeinde Rösebeck:

1) Flur 8, Nr. 61, Himmernbreede, Acker, 93 Ruth. 85 Fuß;
2) Flur 8, Nr. 124, in der Laake, Acker, 126 Ruth. 50 Fuß;
3) Flur 8, Nr. 148, hinten am Korbeker Wege, Acker, 132 Ruth. 30 Fuß;
4) Flur 8, Nr. 309, zwischen dem kleinen und großen Sieke, Acker, 1 Morg. 84 Ruth. 65 Fuß;
5) Flur 9, Nr. 38, Wiehenbroks-Köppe, Acker, 1 Morg. 72 Ruth. 30 Fuß;
6) Flur 9, Nr. 145, bei der Kretwiese, Wiese, 113 Ruthen 95 Fuß;
7) Flur 9, Nr. 243, in der langen Brede, Acker, 104 Ruth. 20 Fuß;
8) Flur 9, Nr. 280, Rebieksstücke, Acker, 139 Ruth. 65 Fuß;
9) Flur 9, Nr. 335, am Dösseler Wege, Acker, 102 Ruth. 15 Fuß und 1 Morg. 24 Ruth. 30 Fuß;
10) Flur 9, Nr. 390, Pfad Aeckers, Acker, 1 Morg. 16 Ruth. 70 Fuß;
11) Flur 10, Nr. 30, im Dorfe, Acker, 66 Ruth. 70 Fuß;
12) Flur 10, Nr. 145, das., Garten, 13 Rth. 75 Fuß;
13) Flur 10, Nr. 146, das., Hofraum, 14 Rth. 40 Fuß.;

Digitized by Google

14) Flur 11, Nr. 287, Wippenstücke, Acker, 141 Ruth. 70 Fuß;
15) Flur 11, Nr. 182, bei der Dorfkuhle, Acker, 5 Morg. 102 Ruth. 75 Fuß;
16) Flur 10, Nr. 146, (183), im Dorfe, Wohnhaus;

ohne Berücksichtigung der darauf ruhenden Lasten und Abgaben zusammen abgeschätzt auf 1226 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau I. einzusehenden Taxe, sollen am

2. März 1847, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt zu Petershagen.

№ 24. [1] Das aus einem Wohnhause nebst Hofraum und 20 Morg. 13 Ruth. 28 Fuß Acker-, Weide- und Heideland bestehende Colonat Nr. 38 in Meßlingen, dem Colon Kriete Nr. 38 daselbst zugehörig, abgeschätzt auf 1089 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

1. März 1847, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt zu Petershagen.

№ 25. [1] Das aus drei Gebäuden und 24 Morg. 148 Ruth. 28 Fuß Acker-, Wiese- und Weideland und 2 Mrg. 95 Rth. 52 Fuß Torfstich bestehende Colonat des Colon Gratz Nr. 74 in Hahlen, abgeschätzt auf 2504 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

2. März 1847, Vormittags 10 Uhr,

parzellenweise in der Behausung des Gastwirths Lübking in Hahlen subhastirt werden.

Edictalladung.

№ 26. Demnach von dem Brinksitzer Friedrich Stellhorn zu Haselhorn auf Convocation seiner Creditoren, behuf eines mit denselben abzuschließenden Zahlungs-Arrangements angetragen, diesem Gesuche auch Statt gegeben worden, so werden alle diejenigen, welche Forderungen an den Convocanten zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche am Sonnabend, den

5. k. M. December, Morgens 10 Uhr,

unter der Verwarnung auf hiesiger Amtsstube anzumelden und klar zu machen, daß die Nichterscheinenden als dem Beschlusse der Erscheinenden beitretend angesehen, im Fall der Eröffnung des förmlichen Concurses aber, für welchen eine weitere Edictalladung nicht ergehen wird, von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Decr. Diepenau, den 8. November 1846.

Königlich Hannoversches Amt.

Subhastations-Patent.

№ 27. [2] Im Wege der Execution soll das von dem Friedrich Wilhelm Nordmeier auf dem Budtschen Kolonate in Enniglob, Königlich Preußischen Land- und Stadtgerichts ein Bünd, angekaufte, von dem Kolonen Johann Heinrich Debberecht, geb. Dollmeier, in Westendorf bei Riemsloh bis jetzt besessene Kolonat Debberecht in Westendorf, nämlich:

1) das in Westendorf belegene, in den Jahren 1836 und 1838 erbaute, zu 2500 Thlrn. versicherte Erbwohnhaus,
2) das daselbst belegene zu 200 Thlrn. versicherte Leibzuchtshaus,
3) das zu 330 Thlrn. versicherte Nebenhaus,
4) das zu 400 Thlrn. versicherte Wagenhaus,
5) ein zu 125 Thalern versicherter Speicher,
6) ein Backhaus,
7) etwa 66 Morgen 113 □Ruthen Ackerländereien, Gärten, Wiesen und Forsten, von denen jedoch 3 Morgen 81 □Ruthen gegen einen jährlichen Canon von 7 Thlr. 9 gGr. 2 Pf. in Erbpacht gegeben sind,

in den auf

Sonnabend, den 23. Januar 1847,
Sonnabend, den 30. Januar 1847,
und Sonnabend, den 13. Februar 1847,

Morgens präcise 9 Uhr, vor hiesiger Amtsstube anberaumten Terminen verkauft werden.

Außer den Steuern und Reihelasten sind von dem gedachten Kolonate jährlich zu entrichten:

Digitized by Google

1) an das vormalige Domkapitel in Osnabrück 2 Himten 3 Metzen 4/10 Becher Weizen, 2 Himten 3 Metzen 4/10 Becher Roggen, 13 Himten Hafer;
2) an die Kasse des hiesigen Amts ein mageres Schwein, 6 Thlr. 15 gGr. 4 Pf. Fixationsrente, 1 Thlr. 6 gGr. 10 Pf. Pachtgeld, 6 Thlr. 4 gGr. Dienstgeld, 6 gGr. 2 Pf. für 2 Hühner, und in natura zwei Gogrefendienste und 1 Rauchhuhn;
3) an die Klosterreceptur in Melle ein Canon von 1 gGr. 10 Pf.;
4) an den Kolonen Meier in Westram 2 Scheffel Gerste, Osnabrücker Maaß, 1 Schilling 4 Pf. auf der Hausfprache, wogegen eine Mahlzeit gegeben wird;
5) an die Pfarre in Riemsloh 4 Bröde, 15 Eier, 1 Wurst;
6) An den Küster daselbst 1 Stiege Roggen, 1 Scheffel Hafer, 1 Wurst;
7) an den Amtsvogt daselbst 1 Stiege Roggen.

Diejenigen, welche an das bezeichnete Kolonat und die dazu gehörigen Grundstücke Rechte und Gerechtigkeiten aus einem Näherrechte, hypothekarischen und sonstigem dinglichen Rechte glauben Ansprüche erheben zu können, haben dieselben in dem ersten, auf den 23. Januar 1847 anberaumten Subhastationstermine, bei Strafe des Ausschlusses, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 28. September 1846.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.
Brandis.

Bekanntmachung.

№ 28. Die der Stadt Paderborn durch Theilung zugefallenen Abfindungen, nämlich:
160 Morgen 38 Ruthen 5 Fuß Heide vom Mastbruch hinter der Talle, Steuergemeinde Neuhaus, taxirt zu 2900 Thlr., und 150 Morgen Heide von der großen Senne, daselbst belegen, abgeschätzt zu 1480 Thaler Berliner Courant,
sollen am Dienstag, den
22. December d. J., Morgens 10 Uhr,
an Ort und Stelle parzellenweise und im Ganzen öffentlich meistbietend vererbpachtet, oder den Umständen nach verkauft werden.

Erwerblustige wollen sich gedachten Tages zur bestimmten Stunde bei dem Colon Mertens auf der Talle einfinden. Die Bedingungen liegen von heute ab auf dem hiesigen Rathhause zur Einsicht offen, und werden im Termine besonders bekannt gemacht.

Paderborn, den 6. November 1846.

Der Magistrat.
Brandis.

Bekanntmachung.

№ 29. Der Lohgärber Jacob Dalberg zu Herstelle beabsichtigt, hinter dem von der Ww. Meinhard Kayser daselbst angekauften Wohnhause Nr. 43 eine Lohgärberei einzurichten.

In Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Jannar 1845 wird dieses mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vier Wochen präclusivischer Frist hier anzumelden und nachzuweisen.

Beverungen, den 16. November 1846.

Der Amtmann
Grasso.

№ 30. Das an hiesiger Ritterstraße sub Nr. 390 belegene Tischler Scheele, vormals Gerichtsbote Tuschornsche Wohnhaus, den Minorennen Scheele zugehörig, soll in Termino Montag, den 30. d. M., Morgens 9 Uhr, unter sehr annehmlichen Bedingungen zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe ausgesetzt werden.

Kaufliebhaber werden hierdurch ersucht, sich im besagten Termine in der Wohnung des Unterschriebenen einzufinden.

Bielefeld, am 8. November 1846.

Salm, Auct.-Comm.

Guts-Verpachtung.

№ 31. [2] Das Sr. Durchlaucht dem Herzoge von Croy gehörige, im Kreise Warburg,

Digitized by Google

Regierungsbezirk Minden, in der Nähe der Weser gelegene Rittergut Borgholz wird auf Jacobitag 1847 pachtlos und soll auf fernere 12 Jahre meistbietend verpachtet werden. Es ist hierzu Termin auf

Mittwoch, den 9. December d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

in dem Hause des Gastwirths Herrn Heineberg zu Peckelsheim angesetzt, wozu Pachtliebhaber ergebenst eingeladen werden.

Außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden gehören zu dem Gute Borgholz

a. 6 Morgen Garten,
b. 444 „ Ackerland,
c. 47 „ Wiesen,
d. 147 „ Privatweide,
e. die Koppelweide in den Feldmarken Tietelsen und Rothe.

Das Gut liegt in einer freundlichen Gegend an der Chaussee von Paderborn über Peckelsheim zur Weser, 2 Stunden von den Städten Peckelsheim, Brakel und Beverungen.

Die Ländereien, Wiesen und Weiden liegen in einem Compler. Die ersteren befinden sich durch einen nicht unbedeutenden Brennerei-Betrieb im besten Kulturzustande.

Die Pachtbedingungen sind vom 18. November an bei dem Herrn Justiz-Commissair Bölling in Warburg, so wie bei Unterzeichnetem einzusehen, auch werden davon Abschriften gegen Erstattung der Copialien ertheilt.

Dettmarsen bei Warburg in Westphalen,
den 2. November 1846.

Der Herzoglich Croysche Rentmeister
Forcht.

Bekanntmachung.

Dritter

Neuhäuser Steinkohlen-Verein.

Zweck: Abbau des Kohlenfeldes Juliane.

Flächengröße: etwa 8 Millionen □Fuß. — Geschätzter Kohleninhalt: über 100 Millionen Centner. — Abbauzeit: 100 Jahre. — Jährliche Förderung: ca. 750,000 Centner.

Kapital-Rente: Zwölf Prozent.

№ 32. Große Eisenhüttenanlagen machen den Abbau meines reichen Neuhäuser Kohlenfeldes Juliane nothwendig, und soll derselbe für gemeinschaftliche und halbe Rechnung mit einer Aktiengesellschaft unter der Firma: Dritter Neuhäuser Steinkohlen-Verein geschehen. Das erforderliche Kapital: 400,000 Thlr. Ct., wird aufgebracht durch Ausgabe von 2000 Actien, à 200 Thlr. Ct. oder 350 Gulden im 24 fl. Fuß.

Das Steinkohlenfeld Juliane, kraft landesherrlicher Spezial-Beleihungsurkunde vom 13. Januar 1845 mein erbliches Besitzthum, liegt im herzogl. Sachsen-Meiningischen Berg-Revier Neuhaus und wird von den Kohlenfeldern Bernhard, Sophie, Minna und Joseph begrenzt. Das berühmte Neuhäuser Steinkohlenflötz ist in demselben durch Bohrversuche nachgewiesen und tritt namentlich an der südlichen Feldgrenze mit der sehr großen Mächtigkeit von 26 Fuß in bester Qualität auf. Die Flächengröße des Compleres ist 160,000 Geviertlachter oder etwa 8 Millionen Quadratfuß und der geschätzte Kohleninhalt desselben, bei angenommener mittlerer Mächtigkeit von nur dreizehn Fuß, über hundert Millionen Ctr. Planmäßig ist die Abbauzeit auf 100 Jahre berechnet und die jährliche Förderung soll mindestens 750,000 Ctr. betragen. Es wird auf diese Förderung und auf die niedrigsten Verkaufspreise (24 Krz. per Ctr. Reinkohle und 12 Kreuzer per Ctr. Mischkohle) für die Actionaire ein jährlicher Ueberschuß von etwa sieben Prozent als Dividende bleiben, und außerdem genießen sie von ihrem Kapital fünf und ein halb Prozent feste, unveränderliche Zinsen.

Ein Sechstel des gesammten Nettoertrags soll zur allmäligen Kapital-Amortisation verwendet werden. Bewirkt wird dieselbe von dem Zeitpunkte rentabler Kohlenförderung an durch jährliche Aktienausloosung. Die Inhaber der verlooften Aktien, deren Rückzahlung innerhalb vier Wochen nach der Verloosung erfolgt, bleiben zum Fortbezug der Dividende noch auf die nächstfolgenden drei Jahre berechtigt. Dann ist ihr Antheil am Unternehmen erloschen.

Für das Aktienkapital tritt der Unterzeichnete dem Verein das halbe Abbaurecht für das ganze Feld, beziehungsweise den halben Ertrag der gesammten Kohlenförderung bis zur

Digitized by Google

bis zur vollständigen Amortisation des Kapitals ab, er bestreitet auf seine Kosten das Abteufen eines Hauptförder- und Maschinenschachts von 200 □Fuß Querdurchschnittsfläche bis auf das Kohlenflötz, den Bau eines ausgemauerten, etwa 70 Lachter langen Förderstollens, die Ausführung sämmtlicher Tagebauten, die Anlage der nöthigen Straßen und Schienenwege, die Anschaffung und Aufstellung zweier Dampfmaschinen von zusammen etwa hundert Pferdekraft, die Construktion und den Einbau der Apparate für Förderung und Wasserhaltung und die Verzinsung des Aktienkapitals selbst für so lange, bis eine rentable Kohlenförderung im Felde Juliane eingetreten ist.

Außerdem überläßt er dem Verein vom ersten August dieses Jahrs an auf die nächsten 10 Jahre den halben Ertrag der gesammten Kohlenförderung auf seinem bereits in rentabeln Betrieb stehenden Steinkohlenwerke Vereinigter Nachbar einschließlich der vorhandenen Kohlenvorräthe und übernimmt den Ausbau des auf dieser Grube gegenwärtig im Abteufen begriffenen großen Maschinenschachts mit Tagegebäuden, Pump- und Fördervorrichtungen auf seine alleinige Kosten.

Von dem Zeitpunkt an, wo die Kohlenförderung im Julianenfelde beginnt, unterliegt die Rechnungsführung gesetzlich der amtlichen Controlle. Der Rechenschaftsbericht der gemeinschaftlichen Grubenverwaltung wird am Schluß jedes Rechnungsjahres gedruckt und den Aktionairen auf Verlangen mitgetheilt. Die Größe der aus den Erträgnissen zu zahlenden Dividende wird Anfangs Juli jeden Jahres durch die Augsburger Allgemeine Zeitung, die Weserzeitung und den Hamburger Correspondenten bekannt gemacht.

Es genießt dieses Unternehmen den großen Vorzug, daß, während im Kohlenfelde Juliane das Schachtabsinken geschieht, ein mit guter Ausbeute bereits in Betrieb stehendes Kohlenwerk dem Verein zur gemeinschaftlichen Nutzung auf mindestens so lange Zeit überlassen wird, als erforderlich ist, um das Julianenfeld selbst zur vollen Rentabilität zu bringen, so daß folglich aus den Ueberschüssen der täglich wachsenden Kohlenförderung auf jenem Werke schon bei Verfall der ersten Zinscoupons Dividenden zur Vertheilung kommen. — Diese Dividenden werden bald sehr bedeutend werden; denn nach Niederbringen des Maschinenschachts, wozu blos noch acht Monate Zeit erforderlich sind, wird die Kohlengewinnung auf 1200 Ctr. täglich steigen, für welche der Absatz, der an die deutsche Eisenbahnschienen-Compagnie zu 24 Kreuzer per Ctr. Koalkohle geschieht, zum Voraus gesichert ist. — Es kann unsern Kohlen an Absatz überhaupt niemals fehlen. Die neuen Eisenhüttenwerke steigern den Brennstoffbedarf in's Ungeheure, und zudem kommen unsere Kohlenwerke im Julianenfelde nahe an den Bahnhofplatz der durch Staatsvertrag in der Ausführung sicher gestellten Sonneberg-Neuhäuser Eisenbahn zu liegen, welche als Zweigbahn der Main-Weserbahn, und durch diese mit den süd- und norddeutschen Eisenstraßen zusammenhängend, nach allen Richtungen hin einen weit größeren Markt eröffnet, als die Neuhäuser Kohlenproduktion jemals bedarf und befriedigen kann.

In Bezug auf Gefälle und Abgaben sind die Kohlenwerke im Julianenfelde sehr begünstigt. Sie entrichten nur den halben Zehnten und sind durch landesherrliche Privilegien von allen übrigen Abgaben befreit.

Der Angriff der Arbeiten im Julianenfelde ist bereits geschehen.

Aktien und deren Beziehung.

1) Die Aktien, welche auf den Inhaber lauten, sind für den Betrag von zweihundert Thaler Courant oder 350 fl. im 24 fl. Fuß ausgestellt. Sie datiren vom 1. August d. J. und geben von da ab fünf und ein halb Prozent Zinsen, außer den vom Ertrag der Kohlenförderung abhängigen, veränderlichen Dividenden. Für Zins und Dividenden sind den Aktien vierzig Coupons beigefügt. Die Beträge der Coupons sind jeden ersten August sowohl bei der Hauptkasse hier, als auch bei den auf den Zinsleisten bemerkten Bankhäusern in Augsburg, Frankfurt a. M. und Berlin zu erheben.

Digitized by Google

2) Wer Aktien bestellt, hat für dieselben innerhalb 8 Wochen Zahlung zu leisten. Es kann solche sowohl durch portofreie Zusendung des baaren Betrags, oder durch kurze Remessen auf deutsche Wechselplätze, oder auch durch Einsendung von zinstragenden, kuranten deutschen Staatspapieren geschehen, die zum Tageskurs berechnet werden. Zahlungen an auswärtige Bankhäuser sind zulässig, bedürfen jedoch meiner vorherigen Genehmigung.

3) Nachdem die erste Aktienemission, welche al pari geschah, geschlossen ist, werden die weiteren Aktienbestellungen, die vor dem 31. December eingehen, soweit der Vorrath reicht, noch mit 5 Prozent Aufgeld vollzogen.

Hilburghausen, am 1. November 1846.

Der Chef der deutschen Eisenbahnschienen-Compagnie und Direktor der Neuhäuser Steinkohlen-Vereine
J. Meyer.

Bekanntmachung.

№ 33. [1] Das im Preußischen, im Kreise Warburg, an der von Warburg nach Volkmarssen gehenden und das Churfürstenthum Hessen, so wie das Fürstenthum Waldeck mit dem Preußischen Lande verbindenden Chaussee, belegene Rittergut Welda, bestehend aus ohngefähr:

a. 580 Morgen Land,
b. 110 Morgen Wiesen und 4 Morgen Garten,
c. dem nöthigen Wohnhause und Viehhäusern, (welche neu aufgeführt sind) nebst Scheunen und Stallungen,
d. Brennerei mit aufließendem Wasser,
e. einer Schäferei-Gerechtigkeit von ungefähr 800 bis 1000 Stück und
f. Hude für Schweine und Rindvieh,

soll vom 1. Juli 1847 an auf 12 nacheinanderfolgende Jahre verpachtet werden, und ist hierzu Termin auf den

18. Januar 1847 in loco Welda

auf dem Gute selbst angesetzt.

Die Pachtbedingungen sind bei dem Herrn Justiz-Commissarius Bölling zu Warburg, bei dem Herrn Justizrath Wichmann zu Paderborn, sowie auch bei dem Eigenthümer des Gutes, dem Freiherrn von Brakel zu Welda, einzusehen.

Welda, den 13. November 1846.

Cöln-Mindener Eisenbahn.

№ 34. [1] Im Termine, Montag, den 7. Dcbr. d. J., soll in der Wohnung des Gastwirths Herrn Engelbrecht in Herford der Bau eines neuen Schulgebäudes für die Gemeinde Schweicheln öffentlich mindestfordernd verdungen werden.

Die General- und Spezial-Bedingungen für dieses Unternehmen können täglich in dem Bureau des Baumeisters Herrn Kalisch in Herford und des Baumeisters Herrn Menny an der Werrebrücken-Baustelle bei Bermbeck eingesehen werden. Bei einer annehmbaren Forderung wird der Zuschlag sogleich im Termine ertheilt.

Minden, den 11. November 1846.

Der Bau-Inspector
Schelle.

Publicandum.

№ 35. Im hiesigen Gerichtsgebäude sollen am 2. December c., Morgens 10 Uhr, etwa 12 Centner Aktenpapier meistbietend und gegen baare Zahlung verkauft werden.

Rahden, den 10. November 1846.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Anzeige.

№ 36. Am Donnerstag, den 26. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, werden in der Schule zu Hartum 110 Scheffel, Preuß. Maaß, Kirchen-Zinshafer nach dem Meistgebot gegen gleich baare Bezahlung von dem Presbyterio verkauft werden.

Hartum, den 16. November 1846.

Cämmerer,
Pastor.

№ 37. Das unter der Firma:

Georg Niemeyer

bestandene Geschäft wird unverändert unter meinem Namen fortgesetzt.

Bielefeld, den 16. November 1846.

Eduard Könemann
am Niederntthore.

Digitized by Google

Hausverkauf in Bielefeld.

№ 38. In Bielefeld am Markte, im Centrum der Stadt und deren Verkehr, steht das Haus sub Nr. 56 mit Hintergebäude (mit besonderer Ausfahrt), Hofraum und Garten zum Verkauf. Dasselbe ist massiv gebaut und enthält:

1) die Parterre-Etage mit 10 Piecen, bisher zu einem Ladengeschäfte und als Familienwohnung für den Hausbesitzer dienend;
2) die Belle-Etage mit 8 meistens größeren Piecen;
3) die dritte Etage, zur Hälfte Bodenraum, zur Hälfte 4 Zimmer enthaltend;
4) großen Bodenraum, zur Aufbewahrung großer Vorräthe geeignet;
5) einen sehr großen gewölbten Kellerraum von 45 Fuß Länge, 32 Fuß Breite und 7 Fuß Höhe, und einen zweiten Keller von 22 Fuß Länge und 24 Fuß Breite, der erste Keller hat außer dem Eingange vom Innern des Hauses noch ein solchen von der Straße her;
6) einen steinernen Hof von 7 □Ruth. mit Röhrwasser;
7) Garten von 20 □Ruthen;
8) Hinterhaus mit Ausfahrt an einer Straße gelegen, enthaltend: Parterre, Scheunenraum, eine Treppe hoch eine eingerichtete Wohnung und zwei Treppen hoch Bodenraum.

Das Haupthaus sammt Hintergebäude sind beide in ausgezeichnet gutem baulichen Zustande. Durch Lage, Größe und bauliche Einrichtung eignet sich dieses Haus zu jedem größeren Geschäftsbetriebe, besonders zu solchen, die große Keller- und Bodenräumlichkeiten erfordern, nicht minder zu einer eleganten Wohnung.

Für Käufer, die auf theilweise Vermiethung zu reflectiren haben, ist noch zu bemerken, daß die Belle-Etage bisher zu den bestbezahlten Miethsquartieren der Stadt gehörte.

Wenn es gewünscht wird, können ½ bis ⅔ des Kaufpreises auf dem Hause stehen bleiben.

Der Buchdrucker Bruns in Minden theilt die Adresse des Verkäufers mit.

№ 39. Von den für die am 26. und 27. v. M. verkauften Pfänder gelösten Geldern ist nach Abzug des Capitals, der Zinsen und Kosten übrig geblieben:

Vom Pfande	Thlr.	Sgr.	Pf.	Vom Pfande	Thlr.	Sgr.	Pf.
№ 3718	—	1	—	№ 4601	—	15	10
„ 3775	—	19	9	„ 4766	1	9	—
„ 3919	—	9	2	„ 4771	—	6	6
„ 3920	1	2	8	„ 4839	1	8	2
„ 3974	—	11	4	„ 4859	—	25	9
„ 3989	—	13	11	„ 4951	3	1	10
„ 4004	—	—	10	„ 4985	—	25	—
„ 4036	—	11	2	„ 18	—	11	11
„ 4097	—	1	7	„ 38	—	5	—
„ 4105	—	—	7	„ 83	—	—	7
„ 4115	—	7	6	„ 123	—	11	4
„ 4129	—	16	4	„ 168	1	6	5
„ 4130	1	8	5	„ 188	—	12	8
„ 4132	—	17	11	„ 195	—	9	3
„ 4146	—	27	2	„ 278	—	1	2
„ 4150	—	—	7	„ 286	—	1	3
„ 4151	—	15	2	„ 318	—	1	—
„ 4252	1	18	5	„ 350	—	7	4
„ 4317	—	6	—	„ 366	—	8	3
„ 4396	2	19	3	„ 462	—	19	1
„ 4453	—	—	9	„ 509	—	11	7
„ 4462	—	1	9	„ 534	—	8	10
„ 4465	—	2	3	„ 553	—	7	—
„ 4517	—	14	4				

Diese Beträge können gegen Erstattung der Kosten dieser Bekanntmachung und gegen Ablieferung der Pfandscheine in den ersten sechs Wochen an jeden Dienstag und Donnerstag Nachmittags in Empfang genommen werden. Die nach Ablauf der sechs Wochen nicht abgeforderten Beträge werden zur Armenkasse gezahlt.

Minden, den 18. November 1846.

Die Verwaltung der Leihbank.

☞ Cosmo-Panorama. ☜

№ 40. Da noch in dieser Woche die Ausstellung des Panoramas in der hiesigen Ressource von Nachmittags 5 bis Abends 9 Uhr statt findet, so erlaube ich mir zu bemerken, daß verschiedene neue Gemälde aufgestellt sind. Entree 2½ Sgr., Kinder die Hälfte. Bitte um zahlreichen Besuch.

Julius aus Hamburg.

Digitized by Google

№ 41. Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mein Taback- und Cigarrengeschäft von dem Weserthore, nach dem Hause des Schlossers Herrn Hesse an der Bäckerstraße, verlegt habe. Indem ich einem geehrten Publikum für das mir dort geschenkte Zutrauen hiermit meinen Dank abstatte, bitte ich, mir in meiner neuen Wohnung auch dasselbe nicht versagen zu wollen.

Fr. Buckfath.

№ 42. Von mehreren bedeutenden Capitalisten des In- und Auslandes sind mir große und kleine Capitalien zur sicheren Verleihung in Auftrag gegeben. Der Zinsfuß richtet sich nach der Größe des Capitals und der vorzulegenden Sicherheit. Reflectirende wollen sich gefälligst mit den nöthigen Papieren: als Hypothekenschein, Güterauszug und Brandkassen-Extract an den Unterschriebenen wenden.

Minden, den 18. November 1846.

F. A. Schrader,
Commissionair.

Todes-Anzeige.

№ 43. In tiefster Betrübniß erfülle ich hiermit die traurige Pflicht, das am 8. d. M., Abends 7½ Uhr, nach kurzem Krankenlager erfolgte Dahinscheiden meines theueren Gatten, des Kaufmanns S. W. Wolfers junior, im noch nicht vollendeten 70. Jahre, dessen Freunden und Bekannten gehorsamst anzuzeigen.

Um stille Theilnahme bittend, verbinde ich hiermit die Anzeige, daß das von dem Verewigten geführte Geschäft unverändert, in dem bisherigen Umfange und unter der früheren Firma fortgeführt wird.

Minden, im November 1846.

Catharina Wolfers, geb. Seckel.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 51.

Minden, den 27. November 1846.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 518.

Das 36. Stück der Gesetzsammlung pro 1846 enthält:

Nro. 2763. Verordnung wegen Einführung von Gesinde-Dienstbüchern. Vom 29. September 1846.

Nro. 2764. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 29. September 1846, betreffend das Verfahren bei öffentlichen Bekanntmachungen aus Veranlassung eines Auflaufs oder Tumults, bei welchem die bewaffnete Macht eingeschritten oder in Anspruch genommen ist.

Das 37. Stück der Gesetzsammlung pro 1846 enthält:

Nro. 2765. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 6. November 1846, wegen Anwendung der in Betreff des Schießpulvers geltenden Polizeivorschriften auf Schießbaumwolle und ähnliche Präparate.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidenten.

№ 519. Ergebnisse der wirthschaftlichen und polizeilichen Verwaltung des Landarmenhauses zu Benninghausen pro 1845. 7205.

Ich bringe nachstehend die Ergebnisse der wirthschaftlichen und polizeilichen Verwaltung des Landarmenhauses zu Benninghausen pro 1845 zur öffentlichen Kenntniß.

1. Uebersicht
der wirthschaftlichen Verwaltung des Landarmenhauses in Benninghausen für 1845.

	I. Einnahme.							
1	An Zinsen vom Capital-Vermögen	—	—	—	639	22	11	
2	" Ertrag der Grundstücke:							
	a. durch eigene Bewirthschaftung	1868	22	9				
	b. durch Verpachtung	1797	25	—	3666	17	9	
3	" Kostgeld: a. für aus Armen- und Gemeinde-Kassen verpflegte Häuslinge				2266	1	8	
	Außerdem sind von den Kreisen für 1574 Thlr. Freimonate benutzt:							
	b. von der fürstlich Waldeckschen Regierung, für in die Anstalt aufgenommene Angehörige				35	26	8	

Digitized by Google

	c. für Landarme u. Heimathlose	durchlaufend in Einnahme u. Ausgabe	749	9	—			
	d. „ Landstreicher u. Bettler	berechnet vide Ausgabe pos. 14. a. b.	781	12	—			
	e. „ wieder erstattete Landarmenkosten		25	5	10	1555	26	10
4	An Arbeitsverdienst		—	—	—	3563	5	—
5	„ Erlös für verkaufte Fabrikate		—	—	—	5457	2	10
6	„ Provinzial-Beiträgen aus den Regierungs-Bezirken	a. Münster	2216	1	—			
		b. Minden	2391	19	7			
		c. Arnsberg	2926	4	8			
7	„ Zuschuß:	a. aus der Regierungs-Haupt-Kasse zu Arnsberg	1654	—	—	7533	25	3
		b. aus provinzialständischen Fonds	4650	—	—			
8	„ Erlös der verkauften Steine aus dem Feldziegelbrande		—	—	—	6304	—	—
9	Für abgelegte Capitalien (conf. pos. 19 der Ausg.)		—	—	—	1049	—	—
10	Verschiedene Einnahmen		—	—	—	10373	13	—
						39	17	11
		Summa				42484	9	10

II. Ausgabe.

1	Vorschuß aus der Rechnung für 1844					866	16	5
2	Besoldungen, Gesindelohn, Arbeitslohn und Pensionen					4091	26	4
3	Für Beköstigung					6761	26	3
4	„ Bekleidung					1608	28	4
5	„ Feuerung					758	17	6
6	„ Beleuchtung					319	23	6
7	„ Wäsche und Reinigung					486	4	8
8	„ Medikamente					95	25	1
9	„ bauliche Unterhaltung					1484	27	11
10	„ Unterhaltung und Ergänzung des Inventars					1460	21	11
11	Behufs der Fabrikation:							
	a. für den Ankauf roher Arbeitsstoffe		3150	18	6			
	b. „ Arbeitslohn der Häuslinge ꝛc.		1713	4	3	4863	22	9
12	Behufs der Ackerwirthschaft:							
	a. für die Unterhaltung des Viehs		656	1	2			
	b. „ Düngungs-, Besamungs-, Bepflanzungsꝛc. Kosten		91	1	10			
	c. Arbeitslohn der Häuslinge		730	2	9	1477	5	9
13	Aufgreifungs- und Transportkosten					285	20	2
14	Landarmenkosten:							
	a. Kostgeld in der Anstalt für Landarme, Heimathlose		749	9	—			

Digitized by Google

	b. Kostgeld in der Anstalt für Landstreicher und Bettler	781	12	—			
	c. Transportkosten	18	15	11			
	d. für die in Marsberg und Gesecke untergebrachten Landarmen	371	25	5			
	e. für die in den Gemeinden verpflegten Landarmen	2037	15	10	3958	18	2
15	Zuschüsse:						
	a. für die Taubstummen-Anstalten	800	—	—			
	b. für die Provinzial-Pflege-Anstalt zu Gesecke	4548	25	3	5348	25	3
16	Steuern, Gemeindelasten und Abgaben				490	2	10
17	Schreibmaterialien, Botenlohn, Reisekosten ꝛc.				96	20	10
18	Gratificationen der Offizianten und des Gesindes, Prämien der Häuslinge ꝛc.				225	15	6
19	Für wieder angelegte Capitalien (conf. pos. 9 der Einnahme.)				10425	5	6
	Summa				45106	24	8
	Die Einnahme beträgt				42484	9	10
	Mithin Vorschuß				2622	14	10

2. Uebersicht der polizeilichen Ergebnisse.	Männer.	Weiber.	Kinder der Häuslinge.	Schulkinder in d. Erziehungs-Anstalten.	Summa.
Bestand am 31. December 1844	104	36	11	81	232
Im Jahre 1845 sind hinzugekommen:					
a. ausländische Landstreicher	13	9	10	—	32
b. inländische	12	3	3	—	18
c. Land- und Ortsarme, Trunkenbolde, Taugenichtse	103	41	—	—	144
d. zum Nachweis des ehrlichen Erwerbs	23	11	—	—	34
e. verwahrloſete Kinder in den Erziehungs-Anstalten	—	—	—	37	37
Summa	255	100	24	118	497
Davon sind:					
a. nach abgelaufener Strafzeit des Landes verwiesen	8	6	16	—	30
b. in ihre Heimath entlassen	92	40	4	2	138
c. als Gesinde und Lehrlinge untergebracht	1	—	—	16	17
d. anderen Anstalten überwiesen	2	2	—	1	5
e. gestorben	8	4	—	2	14
f. entwichen	8	1	—	4	13
Summa	119	53	20	25	217
Bestand am 31. December 1845	136	47	4	93	280

Digitized by Google

Durchschnittlich waren 249 Personen in der Anstalt und ausschließlich der Kranken und Kinder 150 Arbeitsfähige, welche mit verschiedenen Arbeiten in und außer dem Hause beschäftigt worden sind.

Münster, den 16. November 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 520. Exekutionsfreie Zeiten betr. 3636. d. II. pl.

Wie wir bereits am 26. Februar c. Nr. 653 k. II. Q. I. — Stück 12, S. 54, unsers diesjährigen Amtsblatts bekannt gemacht haben, ist durch §. 6 der Verordnung vom 30. Juni v. J. wegen exekutivischer Beitreibung der directen und indirecten Steuern und anderer öffentlichen Abgaben und Gefälle in der Provinz Westphalen bestimmt worden, daß gegen Personen, welche sich mit der Landwirthschaft beschäftigen, während der Saat- und Erndtezeit, Exekutionen nur, wenn Gefahr im Verzuge ist, eingeleitet, fortgesetzt und ausgeführt werden sollen.

In Uebereinkunft mit dem Königlichen Ober-Landesgerichte zu Paderborn werden nun die exekutionsfreien Saat- und Erndtezeiten in unserm Regierungsbezirk in folgender Art ein für allemal festgesetzt:

1) in den Kreisen Minden, Lübbecke, Herford, Bielefeld, Halle, Wiedenbrück, Paderborn und in den Aemtern Salzkotten (incl. Stadt Salzkotten) und Boke, des Kreises Büren, beginnt
   a. die Frühlings-Saatzeit am 1. Mai und endigt am 14. desselben Monats;
   b. die Herbst-Saatzeit am 1. October und endigt am 14. desselben Monats;
   c. die Erndtezeit am 1. August und endigt am 28. desselben Monats;
2) in den Kreisen Büren mit Ausnahme der Stadt und des Amts Salzkotten und des Amts Boke, so wie ferner in den Kreisen Warburg und Höxter beginnt
   a. die Frühlings-Saatzeit am 15. Mai und endigt am 28. desselben Monats;
   b. die Herbst-Saatzeit am 15. September und endigt am 28. desselben Monats;
   c. die Erndtezeit am 15. August und endigt am 11. September.

Minden, den 19. November 1846.

№ 521. 978. K. I.

Der Ortsdiener Leopold Heitbreder und die Ehefrau des Neubauers Krömker Nro. 57 zu Südlengern haben mit eigener Lebensgefahr einen neun Jahr alten Knaben vom Ertrinken gerettet.

Wir nehmen gern Veranlassung, dieser rühmlichen That hiermit öffentlich belobend zu erwähnen. Minden, den 14. November 1846.

№ 522. Personal-Chronik. 5501. E. I.

Des Königs Majestät haben dem Handlungs-Gehülfen Carl August Meyer hierselbst für die durch ihn bewirkte Rettung eines Mädchens von der Gefahr des Ertrinkens die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen geruht.

Minden, den 14. November 1846.

Digitized by Google

Dem Apotheker zweiter Klasse, Sasse, ist die Konzession als Apotheker zu Die- № 523.
lingen, Kreises Lübbecke ertheilt worden. Minden, den 16. November 1846. Personal-Chronik.

375. B. pro K. I.

Bekanntmachungen des Königlichen Oberlandesgerichts.

In Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 5. Mai d. J., welcher die Instruction № 524.
für die in unserm Departement bestehenden Gerichts-Kommissionen vom 24. April d. J. im Auszuge beigefügt ist, (Stück 23. S. 136 flg. des Amtsblatts), bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß zufolge Rescripts des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 8. d. Mts. jene Instruktion zu §. 8. Nr. 8, mit Rücksicht auf die neue Verordnung vom 21. Juli d. J. über das Verfahren in Civil-Prozessen (Gesetz-Samml. S. 291 fgg.) folgende Modifikationen erleidet:

1) Alle Klagen, welche Objekte betreffen, worüber definitiv zu erkennen der Gerichts-Kommissarius nicht befugt ist, müssen, insofern sie dazu geeignet sind, die Klagebeantwortung mit der mündlichen Verhandlung zu verbinden, sogleich an das Kollegium abgegeben werden. Jedenfalls muß dies nach der Klagebeantwortung geschehen, sofern nicht beide Theile in dem Klagebeantwortungstermin erschienen sind und ihre Replik und Duplik sofort abgeben wollen.
2) Wenn ein Kläger, was ihm jederzeit freisteht, sich mit seiner Klage direkt an das Kollegium wendet, so muß dieses die Sache behalten, wennsogleich eine mündliche Verhandlung eintreten kann, was bei den meisten bei den Untergerichten verhandelten Sachen der Fall sein wird, oder wenn andere Umstände die Abgabe an die Gerichts-Kommission zum Zwecke der Aufnahme der Klagebeantwortung unzweckmäßig erscheinen lassen, z. B. bei Vertretung der Parteien durch Justiz-Kommissarien, die dem Sitz des Kollegiums näher wohnen.
3) Wenn über die Zulassung einer Präjudizial-Einrede nach §. 6 der Verordnung vom 21. Juli d. J. Streit entsteht, so kann die Sache dem Kollegium zur Entscheidung vorgelegt oder auf dessen Entscheidung provocirt werden.

   Dem Gerichts-Kommissarius kann dagegen, so lange das Hauptgericht von der ihm nach §. 9 der Instruktion zustehenden Befugniß keinen Gebrauch macht, nicht verwehrt werden, Klagen auch bei Objekten über 50 Thlr. zu prüfen, einen Termin zur Klagebeantwortung nach §. 2 folg. der Verordnung vom 21. Juli 1846 anzuberaumen, eventuell den Kontumacial-Bescheid zu erlassen oder, wenn beide Theile erscheinen und damit einverstanden sind, eine Beweisaufnahme über deren Erheblichkeit kein Streit obwaltet, nach §. 11 der gedachten Verordnung zu verfügen.

Paderborn, den 17. November 1846.

Der Ober-Landesgerichts-Assessor Gronarz ist zufolge Rescripts des Herrn Justiz- № 525.
Ministers Excellenz vom 6. d. Mts. zum Justiz-Kommissar bei der Gerichts-Kom-

Digitized by Google

mission zu Lichtenau unter Verstattung der Praxis bei dem Land- und Stadtgerichte zu Paderborn und bei dem Kreisgerichte zu Fürstenberg in Aufträgen der Gerichtseingesessenen der gedachten Gerichts-Kommission, jedoch ohne Anspruch auf Diäten und Reisekosten, so wie zum Notar im Departement des unterzeichneten Oberlandesgerichts, mit Bestimmung seines Wohnsitzes in Lichtenau, ernannt worden, welches hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Paderborn, am 16. November 1846.

Bekanntmachungen.

№ 526. Patent-Anzeigen.

Dem Kaufmann W. Elliot in Berlin ist unter dem 18. Juli 1846 ein Einführungs-Patent

auf eine selbstthätige Feinspinn-Maschine für Wolle und Baumwolle, in den durch Zeichnungen und Beschreibungen nachgewiesenen Zusammensetzungen, ohne Jemand in der Benutzung ähnlicher schon bekannter Theile dieser Maschine zu behindern,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Weinhändler A. Ch. L. Reinhardt aus Mannheim unter dem 13. August 1846 ein Einführungs-Patent

auf die durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Einrichtungen an den Condensations-Vorrichtungen der Zink-Destillations-Oefen,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Werkführer A. Einsel zu Crefeld unter dem 13. August 1846 ein Patent

auf eine in ihrer Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Maschine zum Aufbäumen der Ketten, insonderheit der seidenen, ohne den Gebrauch einzelner, daran befindlicher, schon bekannter Theile dadurch zu beschränken,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Fabrikanten Clarenbach und Sohn zu Hückerswage, im Kreise Lennep, unter dem 22. August 1846 ein Patent

auf mechanische Hülfsmittel an den Streichmaschinen zur besseren Verarbeitung der Wolle, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, jedoch ohne Beschränkung in der Benutzung bekannter Mittel zu gleichem Zwecke,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Königl. preußischen Major a. D. Serre zu Maxen unter dem 27. August 1846 ein Patent

auf eine in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannte Knetmaschine, wie solche durch Zeichnung und Beschreibung dargestellt worden ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

Digitized by Google

dem Fabrikanten Casp. Died. Piepenstock zu Iserlohn unter dem 30. August 1846 ein Patent

auf ein durch Beschreibung erläutertes Verfahren zur Anfertigung von Ringen, so weit dasselbe für neu und eigenthümlich erkannt worden,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Metallwaaren-Fabrikanten Lange in Berlin unter dem 17. September 1846 ein Patent

auf eine in ihrer Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Mischung zum Verschluß der Ofenthüren, ohne Jemand in der Benutzung der Haupt-Bestandtheile zu behindern,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem Hof-Instrumentenmacher H. Knauß zu Coblenz unter dem 30. September 1846 ein Patent

auf eine Mechanik mit doppeltem Stößer für Pianofortes, in der durch Modell nachgewiesenen Ausführung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet;

dem E. Semper in Guben unter dem 15. October 1846 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zum selbstthätigen Auflegen von Wolle für Wölfe und Streichmaschinen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet; allen für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Erloschene Patente.

Das dem Kaufmann W. Wiesmann zu Ruhrort unter dem 10. März 1843 ertheilte Patent

auf die von ihm angegebene Behandlung der Allaun-Rohlauge Behufs der Darstellung der schwefelsauren Thonerde, insoweit sie als neu und eigenthümlich erkannt worden,

das dem C. T. R. Mendelssohn in Berlin unter dem 19. December 1844 ertheilte Patent

auf ein Eisenbahn-System für den Betrieb mit komprimirter atmosphärischer Luft, insoweit dasselbe auf der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden,

das dem Kaufmann Lefort zu Luxemburg unterm 30. September 1845 ertheilte Einführungspatent

auf einen in seiner ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachteten Schmelzofen für die Verzinkung des Eisens, wie solcher durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesen worden,

das dem Uhrmacher J. G. Sterl zu Linz a. R. unterm 20. Mai 1845 ertheilte Patent

auf eine veränderte Einrichtung an Rotations-Dampfmaschinen, Behufs Einführung des Dampfes in den Cylinder,

Digitized by Google

das dem G. Reich in Berlin unterm 17. April 1845 ertheilte Einführungs-Patent

auf ein Verfahren, Kupfer auf naſſem Wege aus den Erzen darzuſtellen,

und das dem Gaſthof-Beſitzer C. H. Dedel zu Berlin unterm 26. März 1845 ertheilte Einführungs-Patent

auf eine mechaniſche Vorrichtung an Jalouſie-Fenſterladen zum Auf- und Zumachen derſelben ohne Oeffnung der Fenſter,

ſind erloſchen;

das dem Fabrik-Inhaber Chr. D. Vorſter unter dem 8. April 1845 ertheilte Patent

auf ein von demſelben angegebenes, für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren, eiſerne Holzſchrauben ohne Nath zu gießen,

iſt wieder aufgehoben worden;

das dem Uhrmacher F. Leonhard in Berlin unter dem 24. Juli 1846 ertheilte Patent

auf ein durch Zeichnung und Beſchreibung erläutertes, in ſeiner ganzen Zuſammenſetzung für neu und eigenthümlich erkanntes Platin-Feuerzeug,

das dem Schulamts-Candidaten Krüger zu Wittenberg unter dem 5. Mai 1845 ertheilte Patent

auf eine Hemmung für Pendeluhren, in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung,

das dem Mechaniker J. Hoeffke in Stettin unterm 7. Mai v. J. ertheilte Patent

auf einen ſelbſtthätigen Sicherheitshahn zur Verhinderung der Gasausſtrömung in die erleuchteten Räume, welcher nach Zeichnung, Beſchreibung und Modellen für neu und eigenthümlich erkannt iſt,

und das dem Candidaten der Feldmeß-Kunſt G. Winkler in Halberſtadt unterm 24. Februar 1845 ertheilte Patent

auf ein Spiegel-Inſtrument zum Meſſen der Winkel,

ſind erloſchen.

Digitized by Google

Beilage zu № 51 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 48.

Minden, den 27. November 1846.

Landesverweisung.

№ 1. Die nachstehend signalisirte Henriette Heidemann aus Rinteln, im Kurfürstenthum Hessen, ist, nachdem sie wegen Vagabondirens eine sechswöchentliche Gefängnißstrafe erlitten hat, über die Grenze gebracht und ihr die Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Signalement.

Religion: evangelisch.
Alter: 22 Jahr.
Größe: 4 Fuß 11 Zoll.
Haare: braun.
Stirn: rund.
Augenbraunen: braun.
Augen: grau.
Nase und Mund: gewöhnlich.
Zähne: gut.
Kinn: oval.
Gesicht: rund.
Gesichtsfarbe: gesund.
Statur: schlank.
Besondere Kennzeichen: fehlen.

Minden, den 17. November 1846.

Königliche Regierung. Abtheil. des Innern.
(5534. E. I.)

Bekanntmachung.

№ 2. Die nachstehend signalisirten Kinder des Heuerlings Winterberg zu Rammen sind seit circa 2 Monaten ihren Eltern entlaufen und bis zum heutigen Tage nicht wieder zurückgekehrt.

Da es nun dringend zu vermuthen, daß sich die Kinder bettelnd umhertreiben, so werden die Polizei-Behörden dienstergebenst ersucht, falls sich dieselben betreten lassen sollten, hierher zu senden.

Signalement des Johann Daniel Winterberg.

1) Alter: 11 Jahr.
2) Größe: 3 Fuß 4 Zoll.
3) Haare: braun.
4) Augen: grau.
5) Besondere Kennzeichen: ohne.

Bekleidet war derselbe mit einer leinenen weißen Hose, einem blauen Tuchkamisol, Schuhen und Strümpfen.

Signalement des Carl Friedrich Winterberg.

1) Alter: 6 Jahr.
2) Größe: circa 2 Fuß 6 Zoll.
3) Haare: braun.
4) Augen: blau.
5) Besondere Kennzeichen: leidet an einem Kopfausschlage.

Bekleidet war derselbe mit einer Hose von grauem Halbleinen, Ueberrock von grauem Tuch, Schuhen ohne Strümpfe.

Hausberge, den 17. November 1846.

Der Amtmann
v. Mey.

№ 3. Die von uns am 22. September c. beantragte Bekanntmachung in Betreff der dem Ackerwirth Conr. Kloke in Niedern-

Digitized by Google

tudorf abhanden gekommenen Pferde, wird hierdurch als erledigt zurückgenommen.

Paderborn, den 13. November 1846.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

№ 4. Es sind gefunden und an uns abgeliefert:

1) eine zweigehäusige silberne Taschenuhr mit desgl. Pettschaft, messingener Kette und Uhrschlüssel, abgeschätzt auf 7 Thlr., Anfangs Juli d. J. im Volmerdingser Berge;
2) fünf Thaler Baar, Anfangs September d. J. hier in der Bäckerstraße.

Die unbekannten Eigenthümer haben binnen 4 Wochen, spätestens in termino den

5. Januar 1847, Morgens 11 Uhr,

coram deputato Herrn Gerichtsrath Richter ihr Recht nachzuweisen, widrigenfalls der Zuschlag an die Finder erfolgt.

Minden, den 17. November 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Diebstahls-Anzeige.

№ 5. Am 13. November c. ist dem Colon Quade Nr. 24 zu Frotheim ein 2 Eimer haltender kupferner Kessel entwendet, welcher an der Seite einen 2½ Zoll im Quadrat großen messingenen Flicken hat.

Dem Colon Tegeler Nr. 24 zu Isenstädt ist am 19. d. Mts. ein 6 Eimer haltender kupferner Kessel gestohlen.

Indem wir vor dem Ankaufe beider Kessel warnen, ersuchen wir Jeden, der von dem Verbleibe derselben oder dem Diebe Wissenschaft hat, solche uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Lübbecke, den 23. November 1846.

Königliches Preuß. Land- und Stadtgericht.

Diebstahls-Anzeige.

№ 6. Dem Heuerling Heuer bei Nr. 86 auf der Schmalge sind am 16. d. Mts. fünf Frauenhemde von der Hecke gestohlen, vor deren Ankaufe wir warnen. Außerdem sind

a. 3 Paar weiße und 1 Paar blaue wollene Strümpfe, b. eine grüne mit Pelz und Schirm besetzte Tuchmütze, c. eine schwarze Tuchmütze mit Schirm, d. ein Paar grüne wollene Handschuhe

als gestohlen (auf dem Rahdener Markte?) in Beschlag genommen.

Die unbekannten Eigenthümer werden aufgefordert, ihre Wissenschaft von diesen Diebstählen uns oder der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde anzuzeigen.

Lübbecke, den 20. November 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

№ 7. [2] Der Heuerling Johann Herm. Wilhelm Baumkötter bei Nr. 6 zu Isingdorf und die Anne Marie Ilsabein zur Mühlen zu Werther haben durch gerichtlichen Vertrag die hiesige statutarische Gütergemeinschaft für die von ihnen beabsichtigte Ehe ausgeschlossen.

Halle, den 11. November 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 8. [3] Anne Catharine Margarethe Hommert, Ehefrau des Colon Johann Friedrich Lindenschmidt aus Steinbeck, hat die Aufhebung der über sie geführten Vormundschaft, die bisher wegen Minderjährigkeit gesetzlich ausgeschlossen gewesene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes, auch für die Folgezeit ihrer Ehe ausgeschlossen.

Bünde, den 3. November 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Oeffentliche Bekanntmachung.

№ 9. [3] Der Ackerwirth Jacob Toelle zu Buke ist durch Agnitionsresolution für einen Verschwender erklärt.

Paderborn, den 26. August 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Aufgebot.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 10. Bei Belegung der Kaufgelder für die subhastirte Kniepkamps Stätte Nr. 17 zu Ostkilver sind im Hypothekenbuche gedachter Stätte eingetragene Posten:

a. Rubr. III. Nr. 7, 53 Thlr. 9 Sgr. 1 Pf. nebst Zinsen seit 1. Juli 1842 für die Minorennen Müller Riepeschen Kinder

Digitized by Google

aus Muccum, aus der Urkunde vom 27. Juli 1818;

b. Rubr. III. Nr. 9, 39 Thlr. 2 Pf. Cautions-Summe für die minorennen Vorkinder des Heuerlings Johann Fried. Rische zu Ostkilver, aus der Urkunde vom 22. Februar 1827,

zur Hebung gelangt, ohne daß sich Jemand mit Ansprüchen darauf gemeldet hat.

Es sind daher mit diesen Posten besondere Special-Massen angelegt, und werden alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand-Inhaber, oder sonst berechtigte Ansprüche an diese Special-Masse zu haben vermeinen, ad terminum den

11. März 1847, Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle zu deren Anmeldung bei Gefahr der Präclusion vorgeladen.

Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Interessenten, als: Hartwig Heinrich und Johann Wilhelm Geschwister Riepe aus Waghorst und Anne Margarethe Elisabeth Rische aus Ostkilver werden zugleich hierdurch und zwar bei Gefahr des Ausschlusses mit ihren Ansprüchen öffentlich vorgeladen.

Bekanntmachung.

№ 11. Zu Forstgerichtstagen bei dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichte für das Jahr 1847 sind bestimmt:

der 14. Januar, 11. Februar, 11. März, 8. April, 6. Mai, 3. Juni, 1. Juli 12. August, 9. September, 7. October, 4. November und 2. December.

Rahden, den 17. November 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

№ 12. Im Jahre 1847 werden die Gerichtstage zu Levern in dem daselbst zu diesem Behufe eingerichteten Gerichtslokale, wie folgt, abgehalten werden:

im	Januar	am 6.
"	Februar	" 3.
"	März	" 3.
"	April	" 7.
"	Mai	" 5.
"	Juni	" 2.
im	Juli	am 7.
"	August	" 4.
"	September	" 1.
"	October	" 6.
"	November	" 3.
"	December	" 1.

welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rahden, den 18. November 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Königlich Preußische Gerichts-Commission zu Lichtenau.

№ 13. Seitens der Gerichts-Commission war bisher der Dienstag einer jeden Woche zur Aufnahme von Klagen, sonstigen Gesuchen und Acten der freiwilligen Gerichtsbarkeit bestimmt. In Folge nun eingetretener Verhältnisse sollen vom 1. Januar 1847 ab für die genannten Geschäfte zwei Tage frei gelassen werden, so daß von dem genannten Zeitpunkte ab, die Aufnahme von Klagen und sonstigen Gesuchen an jedem Dienstage, die Aufnahme von Acten der freiwilligen Gerichtsbarkeit an jedem Mittwoch erfolgen wird, welches hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Lichtenau, den 27. October 1846.

№ 14. Die Forsttermine für das Jahr 1847 werden für das unterzeichnete Land- und Stadtgericht folgendermaaßen bestimmt:

1) für die v. Spiegel-Uebelngönner Forsten auf den 8. Januar, 12. März, 28. Mai, 16. Juli und 29. October;
2) für die v. Spiegel-Niederklingenburger Forsten auf den 5. Februar, 23. April, 25. Juni, 27. August, 3. Dezember;
3) für die Forsten v. Westphalen, v. Wiedenbrück, v. Post, Bierbaum, Schweckhausen und Gemeinde Natzungen auf den 19. Februar, 23. April, 4. Juni, 8. October;
4) für die Forsten v. Spiegel-Helmern, Wiederhold und Henrici auf den 29. Januar, 16. April, 9. Juli u. 19. November;
5) für die Forsten Bierbaum, Borlinghausen, v. Harthausen, Ulrich zu Willebadessen und Stadt Willebadessen auf den 26. Februar, 7. Mai, 20. August u. 12. November;

Digitized by Google

6) für die Forsten v. Croy, von Brakel, Blomeyer, Feeke und Wriesberg auf den 22. Januar, 26. März, 18. Juni, 13. August, 22. October;
7) für die Forsten der Stadt Warburg, Gemeinde Scherfede, Rimbeck, Bonenburg, Noerde, Menne und Hohenwepel auf den 15. Januar, 26. März, 21. Mai, 6. August, 12. November, 17. December;
8) für die Forsten der Stadt Peckelsheim, Gemeinde Löwen und Lütgeneder auf den 5. Februar, 5. März, 14. Mai, 30. Juli, 22. October;
9) für die fürstlich Wäldeckschen Forsten auf den 5. März, 11. Juni, 27. August und 1. October;
10) für die Kurfürstl. Hessischen Forsten, der Stadt Liebenau, Volkmarsen, von der Malsburg und Sielen auf den 12. Februar, 11. Juni, 27. August, 5. November und 10. December;
11) für die Forsten der Gemeinde Herlinghausen auf den 5. März u. 1. October.

Warburg, den 15. November 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 15. [3] Die aus
a. Flur 20, Parzelle 331 im Rauensundern, Acker, 3 Morgen 163 Ruth. 50 Fuß;
b. Fl. 20, Parz. 332, Wiese, 1 Mrg. 167 Ruth. 57 Fuß;
c. Fl. 20, Parz. 333, Haus und Hof, worauf ein Wohnhaus Nr. 85, 44 Ruthen 75 Fuß;
d. Fl. 20, Parz. 335, Acker, 162 Ruthen 75 Fuß;
e. Fl. 20, Parz. 336, Weide, worauf eine Windmühle, 31 Ruth. 47 Fuß;
f. Fl. 20, Parz. 337, Acker, 174 Ruthen;

bestehende Besitzung des Colon Heinr. Kleine Nr. 85 zu Wulferdingsen, ohne Abzug der Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 1408 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau III. einzusehenden Taxe, soll am

4. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 16. Die aus folgenden Parzellen:
1e/22 Flur 50, 1e/26 daselbst und einem Wohnhause,

bestehende Besitzung des Christoph Sudmeyer Nr. 196 zu Häverstedt, abgeschätzt auf 109 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

9. März 1847, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 17. [2] Das zur Concursmasse des Gastwirths Pettenpohl zu Rahden gehörige Wirthschaftshaus mit der Parzelle Flur 35, Nr. 89, sub Nr. 304, an der Hauptstraße des Ortes belegen, zu 420 Thlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

24. Februar 1847, Morgens 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Rahden.

№ 18. [2] Die zur Concursmasse des Gastwirths Pettenpohl zu Rahden gehörigen Realitäten: der neu erbaute, in gutem baulichen Zustande befindliche Gasthof mit Pferdestall und dem Garten, Flur 35, Nr. 63, und 64, 71 Ruth. 65 Fuß groß, abgeschätzt zu 2723 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

24. Februar 1847, Morgens 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 19. [6] Die aus einem Wohnhause, einem Kotten, 82 Mrg. 165 Ruth. 88 Fuß Acker, 1 Mrg. 126 Ruth. 96 Fuß Gartenland, 10 Mrg. 101 Ruth. 7 Fuß Wiesen und Weiden, 111 Ruth. 81 Fuß Holzgrund, einer Lache

Digitized by Google

von 31 Rth. 37 Fuß und dem Haus und Hofplatze von 100 Ruth. 94 Fuß bestehende, unter Nr. 8 zu Oetinghausen belegene Besitzung des Colon Feld, abgeschätzt auf 8706 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

5. Januar 1847, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 20. [3] Die sub Nr. 82 in Elverdissen belegene Erbpachtsstätte des Johann Friedrich Holtkamp, abgeschätzt nach Abzug der Lasten auf 971 Thlr. 2 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

31. Dezember 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

№ 21. [3] Das Colonat des Jakob Heinrich Kralemann Nr. 44 zu Oberjöllenbeck, abgeschätzt auf 1341 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

5. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 22. [2] Die Imkamps Erbpachtsstätte Nr. 56 zu Ummeln auf den Gründen des Colon Rabeneck daselbst, aus 18 Morgen 25 Ruthen 30 Fuß Grundstücken verschiedener Cultur und einem Wohnhause bestehend, nach Abzug der Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 505 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., soll am

17. December 1846, Morgens 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen können im Bureau III. eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 23. [2] Die aus dem Erbpachtsrechte an folgenden in der Catastralgemeinde Schildesche belegenen Realitäten:

Flur XVIII, Nr. 53/1, im Bergsieke, Schlagholz und Acker, 11 Morg. 143 Ruth. 72 Fuß,

Flur XVIII, Nr. 53/2, daselbst, Hofraum, 9 Ruth. 3 Fuß,

nebst Wohnhaus Nr. 35 Theesen,

bestehende Besitzung der verstorbenen Wittwe Stücken Nr. 35 zu Theesen, nach Abzug der Lasten abgeschätzt auf 528 Thlr. 28 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

4. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten, ingleichen der Verwalter des Beckerschen Stipendienfonds und namentlich die Erben des Predigers Bösendahl von Heepen und der Wittwe Johanne Margarethe Theodore Nasse von hier, werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Wiedenbrück.

№ 24. [3] Die aus Flur VIII, Nr. 174, 175 mit dem Wohnhause, 176, 181, Flur VI, Nr. 42/39, und dem Dorfkampe Flur VIII, Nr. 79/1 bestehende Besitzung des Kötters und Handelsmann Heinrich Stieverhus Nr. 39 zu Langenberg, abgeschätzt auf 1157 Thlr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

28. Dezember 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Petershagen.

№ 25. Die in der Catastralgemeinde Petershagen belegene, Vol. V. fol. 309 des Hypothekenbuchs Petershagen für den Bürger Wilhelm Hartmann eingetragene Parzelle

Digitized by Google

Flur 6, Nr. 338½, mit den darauf stehenden Gebäulichkeiten, abgeschätzt auf 351 Thlr. 4 Sgr., soll in termino den

1. März 1847, Morgens 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur offen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Petershagen.

№ 26. [1] Die Besitzung des Ackerbürgers, Tischlers Carl Ortmann Nr. 24 Petershagen, bestehend in:

Flur 4, Nr. 56, Haus und Hof, 15 Ruth. 22 Fuß mit dem Wohnhause Nr. 24, Hinterhause Nr. 24 a. und Schweinstall Nr. 24 b.;

Flur 3, Nr. 309, Acker, 2 Mrg. 153 Ruth. 75 Fuß;

Flur 6, Nr. 331, Acker, 43 Ruth. 16 Fuß;

Flur 3, Nr. 285/15, Weide, 159 Ruth. 74 Fuß;

ohne Abzug der Lasten taxirt zu 611 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

17. März 1847, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Subhastations-Patent.

№ 27. Das zum Debitwesen der Wittwe des weiland Tischlermeisters Weingarten, Dorothea, geb. Buerschaper hierselbst, gehörige, an der kurzen Burgstraße dahier sub Nr. 1477 zwischen dem Bäcker Kaiser und Tagelöhner Freeis belegene dreistöckige Wohnhaus mit 3 Stuben, 3 großen und 3 kleinen Kammern, einem Saale, einer Bodenkammer, 2 Küchen, 2 Böden und einem gewölbten Keller, nebst Hofraum und einem alten Hintergebäude, soll in den, vor dem unterzeichneten Gerichte, damit auf den

2., 9. und 16. März k. J.,

Morgens 11 Uhr,

anberaumten drei Bietungs-Terminen, meistbietend verkauft werden, und werden dazu Kauflustige hierdurch eingeladen, Näherrechts- und sonstige Realrechts-Prätendenten aber aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche in diesen Terminen so gewiß anzumelden, als sie sonst damit ausgeschlossen werden sollen.

Die Präclusoria sollen demnächst nur an der hiesigen Gerichtsstätte affigirt werden.

Decr. Hildesheim, den 18. November 1846.

Das Stadtgericht.

Cludius.

Edictalladung.

№ 28. [3] Nachdem die Erben des weiland Schmiedemeisters Wilhelm Kiel in Buer den Nachlaß ausgeschlagen haben, so werden auf den Antrag des zum Curator der Erbschaftsmasse angeordneten Dr. jur. Heilmann in Melle, diejenigen, welche Ansprüche an den gedachten Nachlaß aus irgend einem Grunde glauben erheben zu können, aufgefordert, ihre Ansprüche in dem auf

Sonnabend, den 19. December d. J.,

Morgens präcise 9 Uhr, vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses von der Erbschaftsmasse persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Die Schuldner der Masse haben bei Strafe doppelter Zahlung nur dem angeordneten Curator, oder ad depositum des hiesigen Amts zu zahlen.

Sollte der Concurs der Gläubiger erkannt werden müssen, so wird eine anderweite Ediktalladung nicht erlassen werden, und ist in diesem Falle in dem anberaumten Termine der Curator bonorum so gewiß zu erwählen, als widrigenfalls dessen Ernennung von uns geschehen wird.

Beschlossen Melle, am 11. Septbr. 1846.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

Edictalladung.

№ 29. [3] Auf den Antrag der Colonen Horstmann in Hollerdorf und Meier in Hörden werden diejenigen, welche an die von denselben angekaufte, in Neuenkirchen belegene Kerksieks Markkötterei nebst Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, auch an die von den Besitzern der Kerksieks Stätte bis jetzt benutzten sechs Kirchenstände in der Kirche in

Digitized by Google

Neuenkirchen, Ansprüche aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigen dinglichen Rechte zu haben glauben, aufgefordert, ihre Ansprüche in dem auf

Sonnabend, den 19. December d. J.,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von den gedachten Grundstücken, persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 17. September 1846.
Königlich Hannov. Amt Grönenberg.

Subhastations-Patent.

№ 30. [3] In Sachen, den Concurs der Gläubiger des abwesenden Neubauers Anton Steinbrügge in Schlochtern bei Wellingholzhausen betreffend, sollen die zur Masse gehörigen Immobilien, nämlich:

1) das in Schlochtern belegene, im Jahre 1845 erbaute, und sub Nr. 15a. zu 600 Thlr. versicherte Wohnhaus;
2) ein kleines, daselbst belegenes, im Jahre 1845 erbautes Nebenhaus;
3) eine Bleichhütte daselbst;
4) der Birkenkamp, etwa 2 Morg. 33 □R. Ackerland haltend, zwischen Weber und Bartelsmanns Holz belegen;
5) im langen Kampe, etwa 3 Mrg. 78 □R. Ackerland, neben den obigen Gebäuden, zwischen dem Birkenkampe, dem Wege, Stumpe und Bartelsmanns Holz belegen;
6) ein Holztheil auf dem Bärenholze, etwa 3 Mrg. 16 □R. haltend, zwischen dem Wege von Wellingholzhausen nach Neuenkirchen, dem Neubauer Kellenbrink, Groneck und Brüggemann belegen,

in dem auf

Sonnabend, den 16. Januar 1847,
Sonnabend, den 23. Januar 1847, und
Sonnabend, den 30. Januar 1847,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Terminen verkauft werden.

Diejenigen, welche an die gedachten Grundstücke aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigen dinglichen Rechte glauben Ansprüche erheben zu können, haben dieselben bei Strafe des Ausschlusses von diesen Grundstücken in dem auf den 16. Januar 1847 anberaumten ersten Subhastationstermine, persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 23. September 1846.
Königlich Hannov. Amt Grönenberg.

Subhastations-Patent.

№ 31. [2] In Sachen, den Concurs der Gläubiger des Sattlers Mester auf dem landesherrlichen Esche vor Melle betreffend, sollen die zur Masse gehörigen Immobilien, nämlich:

1) das auf dem landesherrlichen Esche vor Melle an der Grönenberger Straße, zwischen den Häusern des Fuhrmanns Hölscher und des Schneiders Leire belegene, sub num. 9a. zu 1150 Thlr. versicherte Wohnhaus;
2) der im Süden des Wohnhauses belegene etwa 23 □Ruthen haltende Garten;
3) der Klusgarten, an dem von Melle nach Oldendorf führenden Fußwege, dem Laerschen Mühlenbache und dem Garten des weiland Gelbgießers Lücke belegen, etwa 33 □Ruthen haltend,

in den auf

Sonnabend, den 23. Januar 1847,
Sonnabend, den 30. Januar 1847, und
Sonnabend, den 6. Februar 1847,

Morgens präcise 9 Uhr, vor hiesiger Amtsstube anberaumten Terminen verkauft werden. Auf den sub 1 und 2 bezeichneten Grundstücken ruht ein jährlicher an Königliche Domainen-Kammer zu entrichtender Erbpacht-Canon von 4 Himten 2½ Metze Gerste in Hannoverschem Maaße, welcher jedoch nicht in natura entrichtet, sondern mit Gelde reluirt wird, so wie ein Weinkauf von 1 Thlr. 8 Pf. von jedem von dem Erbpächter abstammenden, und von 2 Thlr. 1 gGr. 4 Pf. von jedem fremden neuen Besitzer.

Die Grundstücke werden mit den gedachten

Digitized by Google

Abgaben belastet, und frei davon zum Verkaufe ausgestellt werden.

Ansprüche an die bezeichneten Grundstücke aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigen dinglichen Rechte sind in dem auf den 23. Januar k. J. anberaumten ersten Subhastationstermine, bei Strafe des Ausschlusses von den gedachten Grundstücken, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 14. October 1846.

Vi specialis commissionis.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

Brandis.

Subhastations-Patent.

№ 32. [1] Im Wege der Exekution soll das dem Neubauer Johann Heinrich Finke in Altenmelle bis jetzt gehörige, auf dem großen Galgenkampe daselbst belegene, sub num. 45 zu 400 Thaler versicherte, im Jahre 1841 erbaute Wohnhaus nebst dem bis Michaeli 1890 bestehenden Pachtrechte an dem zwischen den Grundstücken des Colonen Seelhöfer in Altenmelle, den Forstgründen des Colonen Semmelmann in Handarpe und dem kleinen Galgenkampe belegenen, etwa 7 Morg. 36 □R. haltenden großen Galgenkampe, in den auf

Sonnabend, den 27. Februar 1847,
Sonnabend, den 6. März 1847, und
Sonnabend, den 13. März 1847,

Morgens präcise 9 Uhr, vor hiesiger Amtsstube anberaumten Terminen verkauft werden.

Es soll zugleich der Verkauf des gedachten Wohnhauses auf den Abbruch versucht werden.

Ansprüche an die bezeichneten Immobilien aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigen dinglichen Rechte sind, bei Strafe des Ausschlusses von den Grundstücken, in dem auf den 27. Februar 1847 anberaumten ersten Subhastationstermine persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 4. November 1846.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

Brandis.

Edictalladung.

№ 33. [1] Nachdem der jüdische Handelsmann Raphael Stern in Melle zum Zwecke eines gütlichen Abkommens um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, und, auf den Fall des Mißlingens dieser Absicht, schon jetzt sein Vermögen den Gläubigern abgetreten hat, so ist dem ꝛc. Stern jede Verfügung über sein Vermögen entzogen.

Ansprüche an den Gemeinschuldner sind in dem auf Freitag, den 5. März 1847, Morgens präcise 9 Uhr, vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses von der Masse persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Die Schuldner des Cridars haben bei Strafe doppelter Zahlung nur ad depositum des hiesigen Amts zu zahlen.

Die nicht persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte erscheinenden Gläubiger werden in Rücksicht auf das etwa zu Stande kommende Arrangement als dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden.

Sollte der Concurs der Gläubiger erkannt werden müssen, so wird eine anderweite Edictalladung nicht erlassen werden, und ist in diesem Falle in dem anberaumten Termine der Curator bonorum so gewiß zu erwählen, als widrigenfalls die definitive Ernennung desselben von uns geschehen wird.

Beschlossen Melle, am 10. November 1846.

Königlich Hannov. Amt Grönenberg.

Brandis.

№ 34. Nachdem auf Antrag des Brinksitzers Heinrich Kranz, Haus-Nr. 48 zu Huddestorf, über dessen gesammtes Vermögen unterm heutigen Tage der förmliche Concurs erkannt worden, als werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an den genannten Kranz oder dessen Vermögen, selbige mögen aus persönlichen Forderungen oder dinglichen und Näherrechten an die unten beschriebenen, zum Verkauf gestellten Grundstücke bestehen, zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche

bei Strafe

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 52.

Minden, den 4. December 1846.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 38. Stück der Gesetzsammlung pro 1846 enthält: № 527.

Nro. 2766. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 11. October 1846, betreffend den Ansatz der gerichtlichen Kosten für das in den §§. 16 und folg. der Verordnung vom 4. März 1834 (Gesetzsammlung Seite 31) vorgeschriebene Prioritätsverfahren in der Exekutionsinstanz zwischen mehreren Gläubigern über die in Beschlag genommenen laufenden Besoldungen, Dienstemolumente u. s. w.

Nro. 2767. Allerhöchste Kabinetsorder vom 7. November 1846, die Erhöhung des Zinssatzes für die zufolge des Privilegiums vom 10. Juli d. J. (Gesetzsammlung Seite 319) noch auszugebenden Prioritätsobligationen der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahngesellschaft betreffend.

Nro. 2768. Bekanntmachung vom 12. November 1846 wegen Allerhöchster Bestätigung des Statuts der Hennen-Willigster Wegebaugesellschaft, nebst beglaubigter Abschrift der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 16. October d. J. wegen Ertheilung des Expropriationsrechts an die gedachte Gesellschaft.

Nro. 2769. Bekanntmachung vom 12. November 1846, wegen Allerhöchster Bestätigung der Aktiengesellschaft für den Chausseebau von Crengeldanz nach Herzkamp, nebst beglaubigter Abschrift der Allerhöchsten Order vom 23. October d. J., wegen Anwendung der Bestimmungen der Verordnung vom 11. Juni 1825 auf jene Chaussee.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

Die Frequenz der höheren Lehranstalten in der Provinz Westphalen hat im Sommerhalbjahr 1846 betragen: № 528.

Die Frequenz der höheren

Lehranstalten der Provinz Westphalen betr. 1946. 8.

A. Auf den Gymnasien.

1.	zu	Arnsberg	145	Schüler.
2.	"	Bielefeld	212	"
3.	"	Coesfeld	154	"
4.	"	Dortmund	219	"
5.	"	Hamm	112	"
6.	"	Herford	130	"
7.	"	Minden	240	"
8.	"	Münster	549	"
9.	"	Paderborn	423	"
10.	"	Recklinghausen	117	"
11.	"	Soest	144	"
		Summa	2445	Schüler.

B. Auf der höhern Bürgerschule zu Siegen 167 Schüler.

C. Auf den Progymnasien:

1.	zu	Warendorf	54	Schüler.
2.	"	Dorsten	36	"
3.	"	Vreden	36	"
4.	"	Rheine	35	"
5.	"	Attendorn	55	"
6.	"	Brilon	72	"
7.	"	Warburg	51	"
8.	"	Rietberg	43	"
		Summa	382	Schüler.

Von den Gymnasien sind im Winterhalbjahre $18^{45}/_{46}$ abgegangen 272, darunter 73 zur Universität; aufgenommen sind 272. Von der höheren Bürgerschule zu Siegen sind abgegangen 20, aufgenommen 35. Von den Progymnasien sind abgegangen 37, aufgenommen 22.

Münster, den 10. November 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Consistoriums.

№ 529. Personal-Chronik. 1947. c.

Von der Kreis-Synode Halle ist der seitherige Superintendent Pfarrer Hedinger zu Borgholzhausen wiederum zum Superintendenten und der Pfarrer Steller zu Halle zum Assessor erwählt, und diese Wahl von dem hohen Ministerio der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten unterm 12. d. Mts. bestätigt.

Münster, den 18. November 1846.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 530. Personal-Chronik. 3025. P. J.

Der bisherige Regierungs-Canzlist Johanningmeier ist heute zum etatsmäßigen Regierungs-Secretariats-Assistenten ernannt worden.

Minden, den 28. November 1846.

Der Regierungs-Präsident
Richter.

№ 531. Forderungen an die Verwaltungs-Fonds pro 1846 betr. 3394 h. II.

Höherer Bestimmung zufolge sollen die aus den Ausgaben-Fonds eines jeden Jahres zu leistenden Zahlungen so zeitig liquidirt werden, daß solche noch vor dem Abschlusse der Jahres-Rechnung berichtigt werden können.

Wir fordern daher alle diejenigen, welche noch Forderungen an diesseitige Verwaltungs-Fonds haben, hiermit auf, die Einreichung ihrer Liquidationen so zu beschleunigen, daß solche, völlig justificirt, spätestens in den ersten Tagen des Monats Januar künftigen Jahres bei uns eingehen.

Dieser letzte Termin bezieht sich jedoch nur auf Forderungen, die erst gegen Ende des laufenden Jahres entstehen, wogegen über bereits beendigte Geschäfte die Rechnungen sofort aufgestellt, und uns zur Prüfung und Anweisung der festgesetzten Beträge vorgelegt werden müssen.

Die Unterbehörden weisen wir hiermit an, die Einforderungen der noch rückständigen Liquidationen so wie deren Einsendung nach allen Kräften zu fördern.

Minden, den 18. November 1846.

№ 532. 4687. E. I.

Mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 27. März c. sind die Statuten einer für den Kreis Herford errichteten Kreissparkasse bestätigt worden. Dieselbe wird von einem Curatorium, bestehend aus einem Director, zwei Beisitzern und einem Rendanten verwaltet. Der Director und die beiden Beisitzer des Curatoriums werden alle 3 Jahre nebst drei Stellvertretern von den Kreisversammlungen gewählt und von uns bestätigt, der Rendant wird durch uns auf Vorschlag der Kreisstände angestellt. — Die bestätigte Wahl des Polizei-Commissarius Hölscher zu Herford zum Director der Kreissparkasse und des Kaufmanns Friedr. Koch daselbst zum Stellvertreter desselben, der Kaufleute Bökelmann und Korte daselbst zu Beisitzern, sowie die Anstellung des Auctions-Commissarius Meyersfeld daselbst zum Rendanten der Kreissparkasse wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Die Veröffentlichung der Wahl weiterer Stellvertreter für die beiden Beisitzer des Curatoriums wird vorbehalten. Minden, den 20. November 1846.

№ 533. Jagd-Theilungs-Commission für den Kreis Warburg betr. 4089. II. b. pl.

In die Stelle des nach Paderborn versetzten Herrn Oberlandesgerichts-Assessors Pape ist der Herr Oberlandesgerichts-Assessor Bachmann zu Warburg zum Stellvertreter des richterlichen Mitgliedes der Jagd-Theilungs-Kommission des Kreises Warburg gewählt, und diese Wahl von dem Königlichen Ober-Präsidio von Westphalen genehmigt. Minden, den 22. November 1846.

Digitized by Google

№ 534.
5731 E. I.

Nachwei

der im Monat October 1846 in den Kreisen des Regie-

Namen der Landräthlichen Kreise.	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Kartoffeln		
										Der Preußische					
	₰	Sgr	₰	₰	Sgr	₰	₰	Sgr	₰	₰	Sgr	₰	₰	Sgr	₰
Minden	3	3	9	2	27	6	2	—	—	1	4	2	—	26	8
Lübbecke	3	6	8	2	26	8	1	25	—	1	3	9	—	25	—
Herford	3	5	—	2	25	—	1	25	—	1	5	—	1	—	—
Bielefeld	3	7	6	2	26	3	2	2	6	1	4	—	1	2	6
Halle	3	4	11	2	25	7	1	26	6	1	4	2	—	26	11
Wiedenbrück	3	10	—	3	5	—	1	29	—	1	7	6	—	27	6
Paderborn	3	7	6	3	4	2	2	—	6	1	5	3	—	24	5
Büren	3	6	6	3	1	—	1	28	—	1	2	6	—	22	8
Warburg	3	—	—	2	22	6	1	27	—	1	—	—	—	25	—
Höxter	3	5	—	3	—	—	1	26	8	1	5	—	—	25	—
Durchschnittspreis p. October 46.	3	5	8	2	28	3	1	28	—	1	4	2	—	26	7
" " Septbr. 46.	3	3	1	2	25	10	1	24	4	1	2	10	—	22	11
Mithin im Monat October Mehr	—	2	7	—	2	5	—	3	8	—	1	4	—	3	8
Weniger	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Minden, den 30. November 1846.

№ 535.
5642. E. I.

Der Sohn des Schullehrers in Hävern, Christian Ferdinand Leberecht Jungcurt, hat am 8. Juli c. den Neubauer Linnemeier, Nr. 20 zu Hävern, welcher beim Durchfahren der Weser mit einem Fuder Holz in die Gefahr des Ertrinkens gerathen war, mit Eifer und Hingebung gerettet, welcher That wir gern diese öffentliche Belobung zu Theil werden lassen.

Minden, den 24. November 1846.

№ 536.
Stempelpflichtigkeit der Behufs des Austritts aus dem Militair erforderlichen Atteste.
2135. I. D. L. pl.

In Verfolg unserer Bekanntmachungen vom 29. Mai 1826, Amtsblatt 1826, S. 267, vom 8. November 1832, Amtsblatt 1832, S. 341, und vom 9. Juli 1834, Amtsblatt 1834, S. 212, bringen wir zur Kenntniß der betreffenden Behörden, daß nach einer Ministerial-Entscheidung auch die, Behufs des Austritts aus dem Militairdienste erforderlichen Atteste stempelpflichtig sind.

Minden, den 25. November 1846.

№ 537.
5558. E. I.

Die vorschriftsmäßige Wahl und Ernennung folgender Beamten des Vereins zur Regulirung des Kapitalschuldenwesens der städtischen und bäuerlichen Grundbesitzer im Kreise Warburg für die Jahre 1847—1849 wird auf Grund des §. 31 der Statuten (Amtsblatt pro 1844, Nr. 32) hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Digitized by Google

f u n g

rungs-Bezirks Minden Statt gefundenen Frucht-Preise.

Erbsen			Linsen			Bohnen			Heu			Stroh		
Scheffel			Scheffel			Scheffel			der Centner			das Schock		
Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
3	15	—	4	10	—	3	2	6	—	17	6	5	12	6
3	11	3	3	20	—	2	25	—	—	15	10	4	28	4
3	—	—	3	15	—	2	20	—	—	17	6	6	—	—
3	—	—	3	—	—	3	—	—	—	19	—	5	13	8
3	2	3	—	—	—	2	24	4	—	14	11	5	22	2
3	7	6	2	25	—	2	15	—	—	22	6	7	—	—
3	12	8	3	18	4	2	26	2	—	24	2	6	—	—
3	1	4	3	13	8	2	23	—	—	17	—	5	2	6
2	15	—	3	—	—	2	10	—	—	18	—	5	—	—
3	—	—	3	10	—	3	—	—	—	20	—	7	—	—
3	3	6	3	12	5	2	23	6	—	18	8	5	22	11
2	22	4	3	3	11	2	16	5	—	18	8	5	24	9
—	11	2	—	8	6	—	7	1	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	10

1) Director des Vereins: der landräthliche Commissarius Herr Regierungs-Assessor Wolff in Warburg.
Stellvertreter: Herr Amtmann Ramus daselbst.

2) Justiziar: Herr Bürgermeister Fischer daselbst.
Stellvertreter: Herr Justiz-Commissar Bölling daselbst.

3) Bezirksvorstände:

a. der Gastwirth Herr Bracht daselbst und dessen Stellvertreter Herr Bürgermeister Stüve in Borgentreich;

b. der Gutsbesitzer Herr Derenthal in Cörbecke, und dessen Stellvertreter der Ortsbeamte Herr Rose in Lütgeneder;

c. der Amtmann Herr Wiederhold in Peckelsheim, und dessen Stellvertreter Freiherr von Spiegel in Hellmern;

d. der Amtmann Herr Brüggemann in Natzungen, und dessen Stellvertreter der Gutsbesitzer Herr Henrici in Peckelsheim;

e. der Amtmann Herr Rinteln in Dringenberg, nnd dessen Stellvertreter der Oekonom Herr Köchling in Frohnhausen.

Minden, den 19. November 1846.

Digitized by Google

№ 538. Chausseegeld-Freikarten betr. 2504. U. I.

Nach einer Benachrichtigung des Herrn Provinzial-Steuer-Directors in Münster sind die pro 18⁴⁴⁄₄₆ ertheilten Chaussee-Freikarten bis Ende 1849 prolongirt und die Hauptämter veranlaßt worden, die Chausseegeld-Erheber hiernach mit Anweisung zu versehen.

Minden, den 21. November 1846.

№ 539. 1332. M. I.

In Gemäßheit höherer Verordnung bestimmen wir hiermit, daß diejenigen evangelischen Schullehrer des Regierungs-Bezirks, welche, wegen der ihnen bei ihrer Entlassung aus dem Seminar ertheilten Zeugniß-Nummer, behufs ihrer definitiven Anstellung, eine nochmalige Prüfung zu bestehen haben, sich dieser vor der alljährlich im Seminar zu Petershagen zusammentretenden Prüfungs-Commission zu unterziehen und sich dieserhalb 3 Monate vor dem gewöhnlichen Prüfungstermine bei dem Herrn Seminar-Director Wormbaum daselbst schriftlich unter Einreichung der erforderlichen Zeugnisse zu melden haben, wobei es keinen Unterschied macht, in welchem öffentlichen Seminar sie zum Schulamte vorgebildet worden sind.

Dahingegen erfolgt die Prüfung derjenigen Schulamts-Bewerber, welche überhaupt nicht in einem Seminar vorgebildet sind, je nach der Confession derselben, fernerhin wie bisher in den Seminarien zu Soest und Büren.

Die Herren Schulinspektoren und Pfarrer weisen wir an, den betreffenden Lehrern die vorstehende Verordnung zur Nachachtung mitzutheilen.

Minden, den 23. November 1846.

№ 540. 1547. N. I.

Der Herr Consistorial-Rath Winzer ist in Gemäßheit des Reglements für die Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Anstalt unsers Regierungsbezirks in Stelle des zum Director der Verwaltungs-Commission beförderten Herrn Consistorial-Raths Zieren zum Assessor der ꝛc. Commission ernannt.

Minden, den 24. November 1846.

№ 541. Personal-Chronik. 5591. E. I.

Der vormalige Canzlei-Gehülfe Heinrich Hermann Beumer zu Lübbecke, im Kreise gleichen Namens, ist in Gemäßheit des Reglements vom 12. Dezember 1842 zum außergerichtlichen Auctions-Commissarius ernannt worden.

Minden, den 24. November 1846.

№ 542. Personal-Chronik.

Es ist verliehen worden:

1284. N. I. die durch Ausscheiden des Lehrers Bunte erledigte Lehrer- und Küsterstelle zu Fürstenau dem seitherigen Lehrer zu Eversen, Joseph Adler;

1284. N. I. die durch Versetzung des Lehrers Adler erledigte Lehrerstelle an der Schule zu Eversen dem seitherigen zweiten Lehrer an der Schule zu Schwaney, Karl Wegener, und

1284. N. I. die durch Versetzung des Lehrers Wegener erledigte zweite Lehrerstelle an der Schule zu Schwaney dem Schulamts-Candidaten Heinrich Hillebrand.

Minden, am 1. December 1846.

Digitized by Google

Nachtrag
zu dem
zum Zolltarif für die Jahre 18$^{46}/_{48}$ gehörigen Waaren-Verzeichnisse.

№ 543.
14790.

Benennung der Gegenstände.	Hinweisung auf den Zolltarif. Abtheil.	Hauptartikel.	Unterabtheilung des Hauptartikels.
Balsame, natürliche. Hier sind in dem Waaren-Verzeichnisse die Worte „Muskatbalsam (Muskatbutter)" zu streichen.			
*Brummkreisel, hölzerne, gefärbte	II.	12. Holz, Holzwaaren ꝛc.	f. Feine Holzwaaren ꝛc.
Fischbein, gerissenes (die unmittelbar durch das Spalten des rohen Fischbeins gewonnenen, noch rauhen, unebenen Stäbe)	II.	12. desgl.	e. Namentlich.
—, geschnittenes (in geebneten, glatten oder zur Verwendung bereits vorgerichteten Stäben) . . .	II.	12. desgl.	f. desgl.
Glasflüsse, s. Steine, unechte.			
Glassteine, s. Steine, unechte.			
Harze aller Gattung ꝛc.			
Hinzuzufügen: (Siehe übrigens Jalappa-Harz).			
Jalappa-Harz (ein chemisches Präparat) . . .	II.	5. Droguerie- ꝛc. Waaren.	a. Chemische Fabrikate.
Muskatbalsam (Muskatbutter)	II.	5. desgl.	a. desgl.
Seide, gefärbte, gezwirnt, auch Zwirn aus roher Seide oder Floretseide (Nähseide, Knopflochseide ꝛc.)	II.	30. Seide ꝛc.	a. 2. Namentlich.
Wollene Waaren:			
a) aus Wolle ꝛc. 1. bedruckte Waaren ꝛc.			
Anm. 1. Waaren, in welchen das Vorhandensein von Kammgarn unzweifelhaft erkennbar ist, werden, dafern sie gemustert sind, jedenfalls zu Position 41. c. 1. des Tarifs gerechnet.			
2. Wenn das Vorhandensein von Kammgarn in den Waaren mit Sicherheit nicht erkannt werden kann, bestimmt sich deren Klassifikation danach, ob sie gewalkt oder ungewalkt sind.			
3. Waaren, welche keine vollständige Walke erhalten haben, sonach auf der Oberfläche nicht verfilzt erscheinen, werden zu den ungewalkten gerechnet und gehören demnach, Falls sie gemustert sind, zu Position 41. c. 1.			
4) Durch Färben zwei- oder mehrfarbig dargestellte Waaren (z. B. ombrirte Waaren) werden den bedruckten gleich geachtet.			
5) Façonirt gewebte Zeuge ꝛc. (wie bisher).			
Zwirn aus Seide oder Floretseide	II.	30. desgl.	a. 2. desgl.
Die Position „Zwirn, seidener" fällt dagegen weg.			

Digitized by Google

Der vorstehende Nachtrag zu dem, zum Zolltarif für die Jahre 18$^{46}/_{48}$ gehörigen Waaren-Verzeichnisse wird im Auftrage des Königlichen Finanz-Ministeriums hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Zugleich wird zur Beseitigung der über die Anwendung der Tarif-Positionen 41. c. 1 und 2 (wollene Waaren) entstandenen Zweifel erläuternd bemerkt, daß nur durch die Walke verfilzte wollene Waaren im Sinne des Tarifs als „gewalkte" anzusehen sind und daß ungewalkte gemusterte wollene Waaren dem Tarifsatze von 50 Thlr. (Pos. 41. c. 1) auch dann unterliegen, wenn in denselben Kammgarn nicht enthalten ist. Münster, den 23. November 1846.

Bekanntmachung.

№ 544. Hochlöbliche Regierung hat auf unsern Antrag in Folge höherer Bestimmung genehmigt, daß auf Grund des §. 17 des Reglements für die Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Anstalt die Pensionssätze vom 1. Januar 1846 ab bis auf „Fünfzehn Thaler," jedoch unter Vorbehalt einer anderweiten Regulirung dieses Betrages nach 5 Jahren, erhöhet werden.

Den Schullehrer-Wittwen und Waisen, so wie den obervormundschaftlichen Behörden wird dieses mit dem Bemerken hiermit bekannt gemacht, daß die Steuer-Empfänger angewiesen sind, die Zulage von 5 Thlr. pro 1846 bei der Pensionszahlung pro II. Semester 1846 gegen vorschriftsmäßige Quittung mit zu zahlen.

Hiermit werden auch diejenigen Herren Steuer-Empfänger, welche gegen den Zahlungs-Termin nicht soviel Bestände besitzen, als zur Deckung der Pensionszahlung erforderlich sind, veranlaßt, 14 Tage vor dem Termine die erforderlichen Zuschüsse von der Vereinskasse hierselbst abzufordern.

Minden, den 5. November 1846.

Verwaltungs-Commission der Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Anstalt.

Zieren. Niemann.

Digitized by Google

Beilage zu № 52 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.

№ 49.

Minden, den 4. December 1846.

Landesverweisung.

№ 1. Die nachstehend signalisirte ausländische Landstreicherin, unverehelichte Johanne Thies, ist, nachdem dieselbe wegen Bettelns und Vagabondirens eine sechswöchentliche Gefängnißstrafe erlitten hat, über die Grenze gebracht, und ihr die Rückkehr in die Königl. Preußischen Staaten bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Signalement.

1) Name: Johanne Thies.
2) Geburtsort: Löhne.
3) Wohnort: Grävenhagen im Fürstenthum Lippe.
4) Alter: 23 Jahr.
5) Größe: 4 Fuß 10 Zoll.
6) Haare: blond.
7) Stirn: rund.
8) Augenbraunen: blond.
9) Augen: blau.
10) Nase und Mund: gewöhnlich.
11) Zähne: gut.
12) Kinn: rund.
13) Gesicht: oval.
14) Gesichtsfarbe: gesund.
15) Statur: schlank.
16) Besondere Kennzeichen: fehlen.

Minden, den 27. November 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(5654. E. I.)

Steckbrief.

№ 2. Der nachstehend bezeichnete Johann Hillebrand aus Vörden ist wegen Widersetzlichkeit gegen Abgeordnete der Obrigkeit und wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen; da derselbe sich aber vor Abschluß der Sache von seinem Wohnorte entfernt hat, so werden alle Civilbehörden ersucht, auf denselben vigiliren und im Betretungsfalle uns denselben vorführen zu lassen.

Brakel, den 13. November 1846.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Seiler.

Signalement.

1) Vor- und Zunamen: Joh. Hillebrand.
2) Stand: Handarbeiter.
3) Geburts- und Wohnort: Vörden.
4) Religion: katholisch.
5) Alter: 33 Jahr.
6) Größe: 5 Fuß 6 Zoll.
7) Haare: blond.
8) Stirn: breit.
9) Augenbraunen: blond.
10) Augen: grau.
11) Nase: spitz.
12) Mund: gewöhnlich.
13) Zähne: gut.
14) Bart: blond.
15) Kinn: rund.
16) Gesicht: oval.
17) Gesichtsfarbe: gesund.
18) Statur: mittler.

Bekanntmachung.

№ 3. [3] Der Heuerling Johann Herm. Wilhelm Baumkötter bei Nr. 6 zu Ising-

Digitized by Google

dorf und die Anne Marie Ilsabein zur Mühlen zu Werther haben durch gerichtlichen Vertrag die hiesige statutarische Gütergemeinschaft für die von ihnen beabsichtigte Ehe ausgeschlossen.

Halle, den 11. November 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

№ 4. [1] Der Chausseegeld-Empfänger Johann Christoph Gabler zu Ossendorf und die Wittwe Johann Scheuermann, geb. Sebo zu Wrexen, beabsichtigen, sich mit einander zu verheirathen und ihren Wohnsitz zu Ossendorf zu nehmen.

Dieselben haben die in hiesiger Gegend unter Eheleuten herkömmliche statutarische allgemeine Gütergemeinschaft durch Vertrag vom 19. d. M. ausgeschlossen.

Warburg, den 31. October 1846.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation.

№ 5. [3] Alle diejenigen, welche auf die von dem vormaligen, bei dem unterzeichneten Gerichte angestellten Gerichtsboten Gottlieb Büttner bestellte Amts-Kaution aus dessen frühere Dienstverhältnisse Ansprüche zu haben behaupten, werden aufgefordert, solche innerhalb sechs Wochen, und spätestens in dem an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Land- und Stadtgerichts-Director Buschmann, den

6. Januar k. J., Vormittags 10 Uhr,

anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls sie ihrer Ansprüche an jene Kaution für verlustig erklärt, und mit denselben lediglich an die Person und das sonstige Vermögen des Schuldners verwiesen werden, die Kautions-Summe aber dem Deponenten zurückgezahlt wird.

Lübbecke, den 26. October 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

№ 6. Die Gerichtstage zu Hausberge sollen im Jahre 1847 am ersten Donnerstag jeden Monats, und falls ein Feiertag einfällt, am nächstfolgenden Tage, mithin:

am 7. Januar
" 4. Februar
am 4. März
" 1. April
" 6. Mai
" 3. Juni
" 1. Juli
" 5. August
" 2. September
" 7. October
" 4. November
" 2. December

im Hause der Majorin Wittich abgehalten werden.

Minden, den 30. November 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Vogelsang.

Bekanntmachung.

№ 7. Die monatlichen Gerichtstage zu Wünnenberg werden im Jahre 1847 durch die Kommission des unterzeichneten Gerichts im bisherigen Locale, im Hammerschmidtschen Gasthause, an folgenden Tagen abgehalten werden:

am 11. Januar, 8. Februar, 8. März, 12. April, 3. Mai, 7. Juni, 5. Juli, 2. August, 6. September, 4. October, 8. November und 6. December.

Erfordern es die Geschäfte, so wird der folgende, höchstens auch der dritte Tag zugesetzt, dieser jedoch nur, soweit er nicht zur Rückreise der Kommission zu verwenden ist.

Büren, den 20. November 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

№ 8. Die monatlichen Forstgerichtstage werden im Jahre 1847 jedesmal am letzten Dienstage des Monats, oder wenn dieser ein Festtag, am nächstvorhergehenden Werktage vom Forstrichter des unterzeichneten Gerichts abgehalten werden.

Büren, den 20. November 1846.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

№ 9. Die durch eine Kommission des unterzeichneten Gerichts monatlich in Atteln abzuhaltenden Gerichtstage fallen im Jahre 1847

Digitized by Google

auf den 18. Januar, 22. Februar, 15. März, 19. April, 17. Mai, 21. Juni, 19. Juli, 16. August, 20. September, 18. October, 22. November, 20. December, wenn die Geschäfte es erheischen, wird der zweite, höchstens auch der dritte Tag zugesetzt, letzterer, soweit er nicht zur Rückreise der Kommission verwendet werden muß.

Das Local bleibt das bisherige, im Gasthause des Herrn Koch.

Büren, den 20. November 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 10. [5] Die aus

49 Mrg. 21 Rth. 54 Fß. Acker,
2 " 178 " 46 " Garten,
9 " 78 " 35 " Wiese,
— " 140 " 55 " Weide,
12 " 154 " 55 " Holzgrund,
— " 163 " 10 " Haus u. Hofplatz

bestehende Besitzung des Colon Meyer Nr. 1 zu Holsen, abgeschätzt auf 8696 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

25. Februar 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 11. [6] Die Bürgerstätte des Gastwirths Carl Wilhelm Dietrichs Nr. 3 zu Bünde, wozu an Grundstücken:

6 Mrg. 30 Rth. 90 Fß. Acker;
1 " 74 " 50 " Wiese;
— " 67 " 5 " Haus und Hof;
2 " 26 " 95 " Garten;

gehören, ohne Rücksicht der Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 5334 Thlr. 14 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

12. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 12. [1] Die aus 5 Morg. 3 Ruth 98 Fuß Ackerland, Flur 39, Nr. 41, 183, Flur 43, Nr. 111, 168, 179, 187, 191, eingetragen Vol. I, fol. 257, bestehende Besitzung des Neubauers Maag zu Enniglob, abgeschätzt auf 563 Thlr. 25 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

12. März 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 13. [1] Die aus den Parzellen:

Flur 38, Nr. 182, Rottkamp, Wiese, 155 Ruth. 30 Fuß;
Flur 38, Nr. 183, das., Meschacker, 6 Mrg. 62 Ruth. 15 Fuß;
Flur 38, Nr. 184, das., Hofraum, 58 Ruth. 25 Fuß, darauf Wohnhaus;
Flur 38, Nr. 187½, das., Acker, 2 Morg. 95 Ruth. 75 Fuß;
Flur 38, Nr. 188, das., Schlagholz, 178 Ruth. 25 Fuß;
Flur 38, Nr. 189, das., Acker, 1 Morg. 162 Ruth. 40 Fß., darauf ein Wohnhaus;

bestehende Besitzung des Friedrich Wilhelm Nordmeier zu Ahle, abgeschätzt auf 747 Thlr. 5 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

11. März 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 14. [1] Die aus einem Hause und 2 Mrg. 169 Ruth. 87 Fuß Garten und Ackerland,

Digitized by Google

Flur 87 der Catastralgemeinde Rahden, Untergemeinde Wehe, Nr. 66/7, bestehende Besitzung des Commerzianten Christian Franz Heinrich Bretthölle zu Wehe, abgeschätzt auf 629 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

17. März 1847, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 15. [1] Die aus ungefähr 130 Morg. Ackerland, Wiesen und Weiden, den nöthigen Wirthschaftsgebäuden und drei Kirchensitzen bestehende Besitzung der Eheleute Friedrich Wilhelm Hollendieck und Louise Wilhelmine Brinkmann Nr. 53 Nutteln, abgeschätzt auf 2964 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

27. Februar 1847, Morgens 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 16. [1] Die aus 7 Morg. 18 Ruth. 83 Fuß Hofraum, Garten-, Weide und Ackerland bestehende Besitzung des Gastwirths Pettenpohl dahier Nr. 117 Varl, abgeschätzt auf 597 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

1. März 1847, Morgens 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Hörter.

№ 17. [3] Nachstehende in der Catastralgemeinde Hörter, als:

Flur 5, Nr. 66, auf der Grube, Haus und Hof, 17 Ruth. mit dem Wohnhause Nr. 58, IV. Viertel;

Flur 5, Nr. 67, auf der Grube, Garten, 27 Ruth.;

Flur 7, Nr. 210, im Nicolaifelde, Garten, 63 Ruth. 60 Fuß;

bestehende Besitzung der Erben Friedrich Koehler zu Hörter, abgeschätzt auf 704 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

8. Januar 1847, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Büren.

№ 18. [3] Das im Dorfe Haaren unter Nr. 17 belegene Haus des Färbers Franz May daselbst nebst anliegendem Garten und Wiesengrundstück, Flur X, Nr. 456/2, 456/1 und 457, tarirt zu 465 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

8. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 19. [1] Die Arroderbesitzung des Albert Hermann Lütkemeyer Nr. 17 Schildesche, 5 Morg. 147 Ruth. 13 Fuß mit 1 Gebäude und der Markenberechtigung, abgeschätzt auf 1687 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

1. März 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Warburg.

№ 20. Die aus folgenden in der Catastral-Gemeinde Hohenwepel, Untergemeinde Dössel, belegenen Realitäten, als:

1) den Antheil an Flur III, Nr. 212, Haus und Hofraum;

2) Flur III, Nr. 214 und 267/2;

bestehende Besitzung des Johann Ashauer zu Dössel, abgeschätzt auf 80 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

2. März 1847, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Warburg.

№ 21. Die aus folgenden Realitäten:

Flur V, Nr. 363, und Flur VII, Nr. 302, 303 und 305,

Digitized by Google

bestehende Besitzung des Wilhelm Pieper in Bühne, mit Berücksichtigung der Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 186 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am

9. März 1847, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Nieheim.

№ 22. [1] Das auf der hiesigen Marktstraße sub Nr. 122 belegene Wohnhaus der Minnorennen Feindt zu Nieheim nebst Hofraum, Flur 9, Nr. 346/1, 40 Ruth. 90 Fuß groß, zu 1135 Thlr. abgeschätzt, soll am

13. März 1847, Morgens 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe, Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein kann im Büreau II. des Gerichts eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 23. [6] Folgende in den Catastralgemeinden Paderborn und Neuhaus belegene Realitäten des Andreas Laufkötter hieselbst:

A. Catastralgemeinde Paderborn.

a. Flur 5, Nr. 315, hinter der Dianenburg, Garten, 84 Ruth. 32 Fuß, taxirt zu 250 Thlr.;
b. Flur 5, Nr. 316, das., Garten, 39 Ruth. 30 Fuß, taxirt zu 150 Thlr.;
c. Flur 6, Nr. 994/1, am Damme, Haus Nr. 494 und Hof, 19 Ruth. 6 Fuß;
d. und Flur 6, Nr. 994/2, das., desgl., 6 Ruth. 38 Fuß, c und d zusammen taxirt zu 2520 Thlr., die darauf stehende Scheune taxirt zu 850 Thlr.;
e. Flur 6, Nr. 995, Kleppergasse, Nebenhaus, 6 Ruth. 54 Fuß, taxirt zu 600 Thlr.;
f. Flur 33, Nr. 4, Siechenfeld, Garten, 105 Ruth., taxirt zu 300 Thlr.;
g. Flur 37, Nr. 59, Lohfeld, Acker, 1 Mrg. 6 Ruth. 94 Fuß, taxirt zu 120 Thlr.;
h. Flur 37, Nr. 332, Riemekerfeld, Acker, 1 Mrg. 53 Ruth. 20 Fuß, taxirt zu 150 Thlr.;

B. Catastralgemeinde Neuhaus.

a. Flur 6, Nr. 134, im Paderbusche, Acker, 1 Mrg. 72 Ruth. 60 Fuß, taxirt zu 170 Thlr.;
b. Flur 6, Nr. 133, im Paderbusche, Acker, 1 Mrg. 71 Ruth. 56 Fuß, taxirt zu 170 Thlr.;

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, sollen am

26. Januar 1847, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rietberg.

№ 24. [2] Das aus dem Wohnhause und 27 Morg. 14 Ruth. 64 Fuß Acker, Weide und Heideboden bestehende Colonat Schoppenkaup des Hermann Albert Frickenstein Nr. 31 zu Osterwiehe, Catastergemeinde Kaunitz, abgeschätzt auf 1432 Thlr. 23 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

17. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rietberg.

№ 25. [1] Die aus einem Wohnhause und 32 Morg. 3 Ruth. 112 Fuß Acker, Weide und Heideboden, bestehende Zweitäger-Colonat Simonmeyer Nr. 61 in der Gemeinde Varensell, Catastralgemeinde Neuenkirchen, einschließlich des von den davon relevirenden vier Erbpächtereien zu zahlenden jährlichen Erbpachtzinses im Ganzen zu 38 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., nach Abzug der Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 2083 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

12. März 1847, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt zu Petershagen.

№ 26. Die Besitzung des Leibpächters Salge Nr. 5 zu Ovenstädt, bestehend aus:

dem Grundstücke Flur I, Nr. 437, der Ca-

Digitized by Google

tastralgemeinde Ovenstädt, Spannuths Werder, Acker, 2 Morg. 3 Ruth.,
abgeschätzt auf 150 Thlr., soll auf Antrag eines eingetragenen Gläubigers an der gewöhnlichen Gerichtsstelle in termino den
15. März 1847, Vormittags 10 Uhr,
subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt zu Petershagen.

№ 27. Die aus
1 Morg. 85 Ruth. 44 Fuß Acker-,
— „ 26 „ 5 „ Garten-,
— „ 5 „ 87 „ Weideland
und einem Hausplatze von 25 Ruth. 21 Fß., bestehende, auf 161 Thlr. abgeschätzte Besitzung des Heinrich Riechmann in Hahlen, soll mit dem Anspruche auf die 210 Thlr. betragenden Brandkassengelder für das abgebrannte Wohnhaus Nr. 115 Hahlen in termino den
15. März 1847, Vormittags 9 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der neueste Hypothekenschein ist in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt zu Petershagen.

№ 28. [1] a. Die aus einem Wohnhause und Hofraum,
9 Morg. 15 Ruth. 87 Fß. Acker,
— „ 165 „ — „ Wiesen u. Weiden,
— „ 98 „ — „ Garten- und
— „ 38 „ 50 „ Oede-Land,
bestehende Stette Nr. 78 Windheim, und
b. die aus einem Wohnhause, Nebengebäude und Hofraum,
4 Morg. 119 Ruth. 15 Fuß Acker,
— „ 169 „ 34 „ Wiese,
— „ 86 „ 55 „ Gartenland,
bestehende Stette Nr. 87 Windheim,
welche sich im Eigenthume des Friedrich Wilhelm Block befinden und zu 1040 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf. resp. 581 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt sind, zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am
16. März 1847, Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden, wozu der vormalige Colonus Ernst Diedrich Gallmeyer Nr. 11 Windheim, dessen Wohnort unbekannt, vorgeladen wird.

Subhastations-Patent.

№ 29. Ausgeklagter Schulden halber soll das dem Böttchermeister S. Jahns hieselbst zugehörige, am Friesenstiege allhier sub Nr. 525, zwischen Spilker und Frankenfeldt belegene Wohnhaus, welches in 3 Etagen, 3 Stuben, 5 Kammern, Boden-, Keller- und Hofraum enthält und zu welchem Stallung für mehrere Kühe und Schweine gehören, öffentlich an den Meistbietenden in den vor dem Stadtgerichte
auf den 4., 11. und 18. März k. J.,
Morgens 11 Uhr,
angesetzten Terminen verkauft werden.

Zu diesen Terminen werden Kauflustige eingeladen, und alle diejenigen, welche an dem vorstehend bezeichneten Grundstücke dingliche oder Näherrechts-Ansprüche zu haben vermeinen, bei Strafe des Ausschlusses dieser Ansprüche hierdurch vorgeladen.

Das Präclusiv-Decret soll demnächst nur durch Anschlag an der Gerichtsstelle bekannt gemacht werden.

Die Verkaufsbedingungen können schon vor den angesetzten Terminen auf der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Decr. Hildesheim, den 21. November 1846.

Das Stadtgericht.

Cludius.

Bekanntmachung
und
Edictal-Citation.

№ 30. Demnach die Wittwe des weiland Leihhaus-Cassirers Wilhelm Süstermann hierselbst, Louise, geb. Seebe allhier, derzeit zu Himmelsthür, dem hiesigen Gerichte unterm 14. October d. J. angezeigt hat, daß sie, auf den Grund des gemeinen Bescheides des hiesigen Magistrats vom 25. August 1684, von der ihr zustehenden Repudiirung des bis zum Tode ihres Mannes in dessen Gewalt

Digitized by Google

befindlich gewesenen gemeinschaftlichen Vermögens Gebrauch machen und die Erbschaft damit ausschlagen wolle, so werden, auf den Antrag des bestellten Nachlaß-Curators, Advocaten Lauth sen. hierselbst, alle diejenigen, welche an dem gemeinschaftlichen Vermögen des weiland Leihhaus-Cassirers Wilhelm Süstermann und dessen Ehefrau, Louise, geb. Seebe, Forderungen und Ansprüche irgend einer Art machen zu können vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem hiesigen Stadtgerichte auf

den 1. März k. J.

angesetzten Termine zu erscheinen, und ihre Forderungen und Ansprüche klar zu machen, indem sie widrigenfalls damit ausgeschlossen und zum beständigen Stillschweigen verwiesen werden würden.

Sollte es sich, wie anzunehmen ist, in dem anstehenden Termine herausstellen, daß der gemeinschaftliche Nachlaß zur Befriedigung der sämmtlichen Gläubiger nicht ausreicht, so soll auf den Fall über den gedachten Nachlaß sofort der Concurs erkannt werden, weshalb auch der angesetzte Termin eventuell zur Wahl eines Curators und zur Erklärung der Gläubiger darüber, ob sie eine Cautionsleistung von dem zu erwählenden Curator verlangen, benutzt werden soll.

Es werden daher auch die etwaigen Vindicanten und Separatisten zu dem angesetzten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von der Concurs-Masse, hierdurch vorgeladen.

Eine weitere Anmeldung der Forderungen in dem etwaigen Concursverfahren findet ferner nicht Statt, und werden daher die Gläubiger zu dem anberaumten Termine, auch bei Strafe des Ausschlusses von der Concurs-Masse, damit vorgeladen.

Das Inventar soll den Gläubigern im Termine vorgelegt werden.

Decr. Hildesheim, den 25. November 1846.

Das Stadtgericht.

Cludius.

Subhastations-Patent.

№ 31. Auf freiwilligen Antrag des hiesigen Glasermeisters Melchior Ludewig Hecker und der Ehefrau desselben, geb. Kattentidt, werden zur öffentlichen Versteigerung nachstehend bezeichneter, ihnen zugehöriger Grundstücke, als:

1) das an der Marktstraße dahier zwischen Schoeppe und Beitmann sub Nr. 78 belegenen Wohn- und Brauhauses, worin 5 Stuben, 7 Kammern, 3 Küchen, ein großer Malze-Saal, 4 gut bedielte Böden, und eine Einfahrt, welche als Scheune und als Wagenremise benutzt werden kann, so wie 2 Keller sich befinden, nebst Stallung für Pferde, Kühe und Schweine;
2) des vor dem hiesigen Hagenthore, an der Schützen-Allee zwischen Dr. Schlabergs und Klostergarten belegenen, etwa einen Morgen großen Obst- und Gemüsegartens, sammt dem darauf befindlichen Hause und sonstigen Zubehörungen, und
3) der etwa 2 Morgen haltenden, auf der Schützenwiese vor hiesiger Stadt am Kupferstrange belegenen, mit Hecke und Graben umgebenen, zweischürigen Wiese, der Werder genannt,

drei Bietungs-Termine:

erster: auf den 28. December d. J.,
zweiter: auf den 26. Januar k. J.,
dritter: auf den 25. Februar k. J.,

jedes Mal Morgens 11 Uhr, angesetzt, und werden nicht nur Kauflustige hierdurch eingeladen, sich in solchen Terminen auf dem Rathhause dahier, vor dem Stadtgerichte, einzufinden, sondern es werden auch alle Diejenigen, welche an den Grundstücken ad 1 und 2 hypothekarische, oder andere dingliche Rechte irgend einer Art haben, oder ein Näherrecht daran ausüben wollen, bei Vermeidung des Ausschlusses, in dem anberaumten dritten Termine zu erscheinen, hierdurch edictaliter vorgeladen.

Die Kaufbedingungen können auch vorher auf der Registratur des Stadtgerichts eingesehen werden.

Decr. Hildesheim, den 25. November 1846.

Das Stadtgericht.

Cludius.

№ 32. Nachdem auf Antrag des Brinksitzers Conrad Friedrich Rodenberg, Haus-Nr. 9 zu Kalteschale, über dessen gesammtes Vermögen unterm heutigen Tage der förmliche

Digitized by Google

Concurs erkannt worden, als werden alle diejenigen, welche Ansprüche an den genannten Rodenberg oder dessen Vermögen, selbige mögen aus persönlichen Forderungen oder dinglichen und Näherrechten an die unten beschriebenen, zum Verkauf gestellten Grundstücke bestehen, zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche bei Strafe Ausschlusses von der Concursmasse in dem dazu am

Mittwoch, den 3. März 1847,
Morgens 11 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube anstehenden Termine anzumelden und klar zu machen.

Zugleich soll in dem anstehenden Termine die dem Cridar zugehörige Brinksitzerstelle, Haus-Nr. 9 zu Kalteschale, bestehend aus einem geräumigen, bisher zu Gastwirthschaft benutzten Wohnhause, einer Scheune, einem Leibzuchtshause und pptr. 36 Morgen Ackerland, öffentlich meistbietend verkauft werden, und wollen Kaufliebhaber sich dazu einfinden.

Wegen Sicherung der Masse sind die nöthigen Maaßregeln getroffen, und wie dem Cridar jede Verpfändung oder Veräußerung seines Vermögens bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt ist, als wird auch den Schuldnern des Cridars bei Strafe doppelter Zahlung hiermit eine Zahlung an denselben untersagt.

Das demnächstige decretum praeclusivum wird nur durch Anschlag an hiesiger Gerichtsstelle publicirt.

Decr. Stolzenau, den 18. November 1846.
Königlich Hannoversches Amt.
Herbst.

Subhastationspatent.

№ 33. [1] In Sachen, den Concurs der Gläubiger des Colonen Jockheck in Neuenkirchen betreffend, sollen die zur Masse gehörigen Immobilien, nämlich:

1) ein in Neuenkirchen auf der Ottenhaide zwischen Meltzers und Möllerings Kotten belegenes sub 52a. zu 525 Thaler versichertes Wohnhaus;
2) ein daselbst belegenes, sub 52b. zu 200 Thaler versichertes Nebenhaus;
3) ein Manns- und ein Frauensitz in der Kirche in Neuenkirchen;
4) die Berechtigung an der Gemeinheit, genannt Ottenhaide, Herbke und Placke;
5) der Tauscherbrink, etwa 1 Morg. 115 □Ruth. haltend;
6) der Hausgarten, etwa 2 Morg. 10 □Rth. haltend;
7) daselbst, etwa 7 □Ruth.;
8) Jockhecks Kamp, etwa 2 Mrg. 35 □Rth. haltend;
9) drei Markentheile, etwa 78 □Ruth. haltend;
10) in der Ottenhaide, etwa 78 □Ruth. haltend;

in den auf

Sonnabend, den 13 März 1847,
Sonnabend, den 20. März 1847, und
Sonnabend, den 27. März 1847,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Terminen verkauft werden.

Von dieser Stette sind jährlich, außer den Steuern und sonstigen Reihelasten, an Königliche Amtskasse hieselbst zwei Gografendienste und ein Rauchhuhn, und an die Pfarre in St. Annen auf Michaelis 2 Mgr. Kirchengeld zu leisten.

Ansprüche an die gedachten Grundstücke aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigen dinglichen Rechte sind in dem auf den 13. März 1847 anberaumten Subhastations-Termine, bei Strafe des Ausschlusses von den bezeichneten Immobilien, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 17. November 1846.
Königliches Amt Grönenberg.
Brandis.

№ 34. [2] Der Bäckermeister Herr Grotjahn ist Willens, sein sub Nr. 6 auf der Bäckerstraße nahe am Weserthore hierselbst belegenes, noch im guten Zustande sich befindendes Wohnhaus nebst einem kleinen Blumengarten und Hintergebäude, wohin eine freie Einfahrt führt, im Wege einer freiwilligen Licitation an den Meistbietenden zu verkaufen und hat mir hierzu den Auftrag ertheilt.

Hierzu

Digitized by Google

Hierzu habe ich einen Termin auf den 16. December c., Nachmittags 2 Uhr, in meiner Wohnung angesetzt, in welchem die Kaufliebhaber sich einfinden wollen.

Ich bemerke nur noch, daß das gedachte Haus, in welchem bisher eine Bäckerei mit gutem Erfolg betrieben worden, der frequenten Lage wegen sich zu jedem Geschäfte eignet, und daß die Hälfte der Kaufgelder stehen bleiben können.

Minden, den 24. November 1846.

Schmidts,
Justizrath und Notar.

Bekanntmachung.

№ 35. [2] Die unterzeichnete Königliche Lazareth-Commission beabsichtigt, am 7. December c., Morgens 9 Uhr, eine Quantität von circa 360 Centner alten Zink, sowohl in kleinen Quantitäten, als auch im Ganzen, und eine Partie alter Holzabfälle an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung zu verkaufen. Die näheren Bedingungen sind in dem Büreau der gedachten Commission Vormittags von 10 bis 12 Uhr einzusehen.

Minden, den 18. November 1846.

Königliche Lazareth-Commission.

Bekanntmachung.

№ 36. [3] Das im Preußischen, im Kreise Warburg, an der von Warburg nach Volkmarssen gehenden und das Churfürstenthum Hessen, so wie das Fürstenthum Waldeck mit dem Preußischen Lande verbindenden Chaussee, belegene Rittergut Welda, bestehend aus ohngefähr:

a. 580 Morgen Land,
b. 110 Morgen Wiesen und 4 Morgen Garten,
c. dem nöthigen Wohnhause und Viehhäusern, (welche neu aufgeführt sind) nebst Scheunen und Stallungen,
d. Brennerei mit aufließendem Wasser,
e. einer Schäferei-Gerechtigkeit von ungefähr 800 bis 1000 Stück und
f. Hude für Schweine und Rindvieh,

soll vom 1. Juli 1847 an auf 12 nacheinanderfolgende Jahre verpachtet werden, und ist hierzu Termin auf den

18. Januar 1847 in loco Welda

auf dem Gute selbst angesetzt.

Die Pachtbedingungen sind bei dem Herrn Justiz-Commissarius Bölling zu Warburg, bei dem Herrn Justizrath Wichmann zu Paderborn, sowie auch bei dem Eigenthümer des Gutes, dem Freiherrn von Brakel zu Welda, einzusehen.

Welda, den 13. November 1846.

№ 37. [2] Das Gut Beerenkämpen, 1 Stunde von Vlotho gelegen, bestehend aus 478 Morgen, theils Acker, Wiese, Holzgrund, Teiche, Mühle, Hude, Forellenfischerei, soll am

16. December d. J., Morgens 9 Uhr,

an Ort und Stelle im Einzelnen, wie auch im Ganzen zum Verkauf ausgesetzt werden.

Das Gut zahlt außer der Grundsteuer von den Teichen einen Canon von 30 Thlr. Bei der Vereinzelung werden bei den Ländereien, welche sich zu Neubauereien eignen, Gebäude beigegeben. Ein Theil der Kaufgelder kann gegen Hypothek stehen bleiben.

Vlotho, den 23. November 1846.

Im Auftrage
Dörrbecker.

Bekanntmachung.

№ 38. [2] Unterzeichneter beabsichtigt

Dienstag, den 15. December c.,

folgende Gegenstände, gegen baare Bezahlung, meistbietend zu verkaufen:

1 Omnibus, eingerichtet für 12 Personen,
1 Chaise, eingerichtet für 8 Personen,
6 Chaisen, viersitzige,
1 leichte Chaise, ein- und zweispännig zu gebrauchen,
1 Droschke mit Verdeck,
1 Droschke ohne Verdeck, ein- und zweispännig zu gebrauchen,
1 Gardinenwagen, eingerichtet für 9 Personen,
4 Schlitten, mehrere Ackerwagen, sämmtlich noch in sehr gutem Zustande,
Pferdegeschirre, Wagenketten, Tonnen, Kisten, Steinkarren ꝛc.

Kaufliebhaber wollen sich am gedachten Tage Morgens 9 Uhr in des Unterzeichneten Wohnung an der Hornschen Straße einfinden.

Detmold. J. Spies.

Digitized by Google

Cöln-Mindener Eisenbahn.

№ 39. Der auf den 7. d. M. beim Gastwirth Herrn Engelbrecht in Herford anberaumte Termin zum Verding des Schweichler Schulbaues ist aufgehoben.

Minden, den 1. December 1846.

Der Bau-Inspector
Schelle.

Köln-Minden-Thüringer Verbindungs-Eisenbahn.

№ 40. In der am 27. dieses Monats hierselbst stattgefundenen General-Versammlung der Actionnaire der Köln-Minden-Thüringer Verbindungs-Eisenbahn-Gesellschaft ist folgender Beschluß gefaßt worden:

1) Es wird den Actionnairen, welche die als zweite Einzahlung ausgeschriebenen 10 % noch nicht eingezahlt haben, gestattet, diese in vier Raten, nämlich 2½ % bis zum 15. December d. J., 2½ % bis zum 15. März 1847, 2½ % bis 15. Juni 1847, 2½ % aber bis zum 15. August 1847 einzuzahlen, vorbehaltlich ihres Rechts, das Ganze auf einmal bis zum 15. December d. J. zu berichtigen; —

2) Denjenigen, welche diese Verbindlichkeit in den bestimmten Terminen erfüllen, wird die verwirkte Conventionalstrafe von 2 % erlassen. Diejenigen aber, welche entweder gar keine Zahlungen leisten, oder die bestimmten Termine nicht innehalten, verlieren nicht allein dieses Beneficium und das Recht, Partial-Zahlungen zu leisten, sondern sollen auch sogleich nach dem Termine, wo sie mit einer Zahlung im Rückstande geblieben sind, auf Bezahlung ihres ganzen Rückstandes und der Conventionalstrafe belangt werden.

3) Die Direction der Gesellschaft ist verpflichtet, binnen einem Jahre, vom 27. d. M. angerechnet, der Ausschreibung neuer Beiträge, falls nicht eine General-Versammlung der Actionnaire künftig das Gegentheil beschließt, sich zu enthalten.

4) Es sollen die bereits auf die zweite Einzahlung geleisteten oder noch zu leistenden Beiträge nicht früher zu den Gesellschafts-Zwecken verwendet werden dürfen, als bis ¾ der 10 Procent, — d. h. ¾ der Soll-Einnahme der zweiten Ausschreibung — eingegangen sein werden, sofern nicht etwa eine General-Versammlung die Zustimmung zu der Verwendung ertheilt oder die Erfüllung der von der Gesellschaft bereits übernommenen Verbindlichkeiten, nach Erschöpfung der durch die erste Einzahlung von 10 Procent disponibeln Mittel, die theilweise Verwendung der zweiten Einzahlung nothwendig macht und in diesem letztern Falle die Direction und der Verwaltungsrath die Verwendung gemeinschaftlich beschließen.

In Gemäßheit dieses Beschlusses, und unter Verweisung auf unsre frühere Bekanntmachung vom 20. October d. J., fordern wir nunmehr die ursprünglichen Zeichner unsers Actienkapitals, für welche die neu kreirten Quittungs-Bogen bereits in Berlin bei dem Herrn Geheimen Kommerzienrath W. Beer und in Paderborn bei den Herren Banquiers Paderstein und Meyersberg deponirt worden sind, und welche die zweite Einzahlung von 10 Procent darauf bisher nicht geleistet haben, auf, solche entweder am 15. December d. J. auf einmal und zwar mit 9 Thlr. 20 Sgr. per Actie nebst den Verzugszinsen vom 21. April bis zum 15. December d. J., oder in folgenden 4 Raten und zwar

a. die **Erste** Theilzahlung von 2½ % innerhalb des Zeitraums vom 10. bis 15. December d. J., welche auf den Quittungsbogen von

				ℛ	Sgr.	₰
1000	Thlr.	incl.	Verzugszinsen	24.	24.	6.
2000	"	"	"	49.	19.	—.
3000	"	"	"	74.	13.	6.
4000	"	"	"	99.	8.	—.
5000	"	"	"	124.	2.	6.

b. die **Zweite** innerhalb des Zeitraums vom 10. bis 15. März k. J., welche auf den Quittungsbogen von

				ℛ	Sgr.	₰
1000	Thlr.	incl.	Verzugszinsen	25.	2.	—.
2000	"	"	"	50.	4.	—.
3000	"	"	"	75.	6.	—.
4000	"	"	"	100.	8.	—.
5000	"	"	"	125.	10.	—

Digitized by Google

c. die **Dritte** innerhalb des Zeitraums vom 10. bis 15. Juni k. J., welche auf den Quittungsbogen von

		ℛ	Sgr.	₰
1000 Thlr.	incl. Verzugszinsen	25.	9.	6.
2000 "	" "	50.	19.	—.
3000 "	" "	75.	28.	6.
4000 "	" "	101.	8.	—.
5000 "	" "	126.	17.	6.

d. die **Vierte** innerhalb des Zeitraums vom 10. bis zum 15. August k. J., welche auf den Quittungsbogen von

		ℛ	Sgr.	₰
1000 Thlr.	incl Verzugszinsen	25.	14.	6.
2000 "	" "	50.	29.	—.
3000 "	" "	76.	13.	6.
4000 "	" "	101.	28.	—.
5000 "	" "	127.	12.	6.

beträgt, bei den vorbenannten Banquierhäusern zu leisten.

Diejenigen Herren Actionnaire, welche von den Terminal-Zahlungen Gebrauch machen wollen, erhalten darüber von den bezeichneten Banquierhäusern ausgestellte Interims-Quittungen und bleibt die Aushändigung der betreffenden Quittungsbogen mit der darauf bescheinigten oder abgestempelten ganzen zweiten Einzahlung von 10 Procent so lange ausgesetzt, bis die letzte Terminal-Zahlung erfolgt ist.

Paderborn, den 29. November 1846.

Die Direction
der Köln-Minden-Thüringer Verbindungs-Eisenbahn-Gesellschaft.
Delius. Paderstein. Pickel.
F. Risse. Mantell.

Publicandum.

№ 41. Im hiesigen Haupt-Zoll-Amtsgebäude sollen am 9. December c., Morgens 10 Uhr, 11½ Centner altes Papier, Register ꝛc. meistbietend und gegen baare Zahlung öffentlich verkauft werden.

Minden, den 28. November 1846.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.

№ 42. Am 10. December c., Morgens 10 Uhr, soll zum Hahnenkampe bei Oehme ein kleines, noch ziemlich neues Wohnhaus, taxirt zu 60 Thlr., zum Abbruche gegen baare Zahlung verkauft werden.

Kaufliebhaber wollen sich zur bestimmten Zeit beim Gastwirth Wellmann daselbst einfinden.

Vlotho, den 25. November 1846.

Lange,
Auctions-Commissair.

№ 43. Allen Mühlenbesitzern empfehlen wir unser Lager von Mühlsteinen (zum Roggengemahl) von jeder Größe und von vorzüglicher Güte, die durch mehrjährigen Gebrauch der Steine aus unserm Bruch in der Umgegend erprobt ist, zu den billigsten Preisen.

Preuß. Oldendorf, den 23. November 1846.

G. T. Meyersieck & Comp.

№ 44. Mein Haus Nr. 45 an der Nordstraße in Vlotho nebst dahinterliegendem Garten und Wiese bin ich Willens, auf 6 oder 10 Jahre zu vermiethen. Im Hause ist bereits seit 30 Jahren Colonial- und Lederhandel betrieben, und eignet sich dasselbe der guten Lage wegen zu jedem Handlungsgeschäft und kann zu kommenden Ostern oder Johanni bezogen werden. Bedingungen sind bei mir zu erfahren.

Vlotho, den 30. November 1846.

Wittwe Nacke.

№ 45. Elegante geschliffene Säulen-Ofen, so wie auch alle andere Sorten Ofen, lackirte Torfkasten, Steinkohlenkasten, lackirt und schwarz, Ofengeschirre und Gestelle dazu, empfiehlt zur gefälligen Abnahme bestens

Minden, im December 1846.

A. H. Reuter.

Für Musiktreibende.

№ 46. [1] Ich empfehle mein Lager Leipziger Pianofortes, Guitarren, Saiten, alle üblichen Streich- und Blasinstrumente zu billigen Preisen unter Garantie. — Gebrauchte Pianofortes werden beim Ankauf neuer zurückgenommen.

Auch empfehle ich eine Parthie gebrauchter Musikalien mit 25 bis 33⅓ Prozent Rabatt.

Minden. W. Fißmer.

Digitized by Google

№ 47. Spanische frische Weintrauben à 10 Sgr., Feigen à 5 Sgr., neue Catharinen-Pflaumen à 5 Sgr., Königspflaumen à 10 Sgr., echt italienische Castanien à 6 Sgr., sicilianische Haselnüsse à 4 Sgr., neue Champignons à 20 Sgr., frische Morcheln à 1 Thlr. pro Pfund, Sardines à hûile à 27½ Sgr. pro Blechdose, Mixed-Pickles à 22½ Sgr. pro Glas, Truffeln naturel à 2½ Thlr. pro Glas, englisches Senfmehl à 25 Sgr. pro Glas, französischen Senf à 15 Sgr. pro Kruke, feinstes Provencer-Oel à 13⅓ Sgr., französisches Mohnöl à 6⅔ Sgr., vorzüglich delikaten weißen und grünen Schweizerkäse à 10 Sgr., holländischen Rohmkäse à 6⅔ Sgr., Parmesankäse à 25 Sgr., italienische Macaroni in verschiedenen Sorten à 10 Sgr., frische holländische Sardellen à 16 Sgr. pro Pfund, englische Bückinge zum Rohessen à 1½ Sgr. pro Stück, marinirte Heringe à 1 Sgr. pro Stück, frischen Laberdan à 2½ Sgr. pro Pfund, empfehle ich zur geneigten Abnahme.

Auch empfange ich nach einigen Tagen wieder frischen Caviar, Kieler-Sprotten und eine Sendung der vorzüglichen holländischen Speck-Bückinge in ganzen, halben und viertel Strohen, welche im Ganzen und Einzelnen billig verkauft werden.

Zugleich halte ich auch feinsten Raffinade à 6 Sgr., mittel Raffinade à 5⅔ Sgr., fein Melis à 5⅓ Sgr., ord. Melis à 5 Sgr. pro Pfund in Broden, ausgesuchte neue **große** Rosinen à 3⅓ Sgr., neue Corinthen à 6 Sgr., große süße Mandeln à 8 Sgr., bittere Mandeln à 10 Sgr. pro Pfund, frische Citronen à 6 Pf., 8 Pf. und 10 Pf., grüne und gelbe Pommeranzen à 1¼ Sgr. bis 2 Sgr., Apfelsinen à 2 Sgr. pro Stück, gelben Wachsstock à 18 Sgr., weißen Wachsstock à 20 Sgr., Wachslichte à 20 Sgr., Stearinlichte à 12 Sgr. pro Pfund, zur geneigten Abnahme bestens empfohlen.

Minden. W. Möllinghoff.

№ 48. Im Jahre 1843 habe ich an den jetzt verstorbenen Lehrer Panzer zu Herford meine Grundstücke im s. g. Hellerhagen und auf der Dornbergerheide, Gerichtsbezirk Vlotho und Herford, bedingungsweise verkauft und mir das Eigenthum an den Realitäten vorbehalten. Da nun diese contractlichen Bedingungen noch nicht erfüllt sind, die Wittwe des ꝛc. Panzer jedoch begonnen hat, Veräußerungen vorzunehmen, so sehe ich mich genöthigt, Obiges hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, um ferneren Ankäufen vorzubeugen.

Pyrmont, den 18. November 1846.

C. Cotty.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 53.

Minden, den 11. December 1846.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 39. Stück der Gesetzsammlung pro 1846 enthält: № 545.

Nro. 2770. Allerhöchste Kabinetsorder vom 26. September 1846, den in den Preußischen Strafgesetzen gemachten Unterschied bei Verbrechen und Vergehen gegen das diesseitige oder fremdherrliche Münzregal betreffend.

Nro. 2771. Allerhöchste Kabinetsorder vom 5. October 1846, betreffend die Einrichtung eines obern Schiedsgerichts in Berlin zur Entscheidung aller Streitigkeiten in Rennangelegenheiten in zweiter und letzter Instanz.

Nro. 2772. Allerhöchste Kabinetsorder vom 16. November 1846, betreffend das Verbot des Betriebes der Schenk- oder Gastwirthschaft, imgleichen des Kleinhandels mit Getränken am Fabrikorte selbst oder im Umkreise einer Meile Seitens der Fabrikinhaber und Fabrikanten ꝛc., so wie der von ihnen abhängigen Personen.

Bekanntmachung des Königlichen Consistoriums.

№ 546. Erledigte Pfarrstelle betr. 1996. C.

Durch die Ernennung des Pfarrers an der St. Martini-Gemeinde in Minden, Superintendenten Winzer zum Consistorial- und Schul-Rath bei der dortigen Königlichen Regierung wird jene Pfarrstelle erledigt.

Dieselbe ist eine Wahlstelle und wird innerhalb drei Monaten wieder besetzt.

Münster, den 25. November 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 547. Die diesjährige Köhrung der Privatbeschäler betr. 5511. E. I.

Mit Bezug auf §. 4 der Köhrordnung vom 20. April 1827 (Amtsblatt pro 1827, Nr. 27, Seite 217—218) werden die Resultate der durch sämmtliche Schauämter des Regierungs-Bezirks vollzogenen Besichtigungen der zur Köhrung vorgeführten Hengste mittelst der nachfolgenden speciellen Verzeichnisse, von denen das erstere die angeköhrten, das letztere die abgeköhrten Hengste enthält, hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Die an die Eigenthümer der angeköhrten Hengste zu ertheilenden Certificate sind den betreffenden landräthlichen Behörden zugefertigt worden.

Minden, den 17. November 1846.

Digitized by Google

Nro.	Namen der Eigenthümer.	Deren Wohnort.	Im Kreise.	Alter Jahre.	Größe Fuß.	Größe Zoll.	Farbe.
1	Kölling	Lahde	Minden	11	5	1	Fuchs
2	Fisselmann	Hille	"	8	5	1	brauner
3	Hesemann	Eisbergen	"	9	5	3	Fuchs
4	Speckmann	Rothenuffeln	"	3½	4	10	brauner
5	Steinmann, Colon,	Frotheim	Lübbecke	4	5	1	Fuchs
6	Meier, Colon,	Oppendorf	"	3	5	—	Hellfuchs
7	Rose, Colon,	Sielhorst	"	9	5	3	brauner
8	Katenbrink, Colon,	Vehlage	"	4½	5	1	schwarzer
9	Langhorst, Colon,	Ströhen	"	6	5	1	hellbrauner
10	Bartling, Colon,	Herringhausen	Herford	3½	5	7	hellbrauner
11	Beckhoff, Colon,	daselbst	"	9	5	4	dunkelbrauner
12	Anton Kömper	Garffeln	Büren	4	5	7	Fuchs
13	Johann Potthast	Löwendorf	Höxter	4	5	3	Fuchs
14	Heinrich Stiewe	Münsterbrock	"	4	5	1	Dunkelfuchs
15	Johann Weber	daselbst	"	3½	5	—	Rothschimmel
16	Johann Aleke	Börn	"	3½	5	1	schwarzer
17	Lege	Helmern	Warburg	4	5	3	brauner
18	Anton Oetmann	Löwen	"	7½	5	2½	Rothschimmel
19	Georg Meier	daselbst	"	6	5	2	dunkelbrauner
20	Anton Struck von der Saumer	bei Löwendorf	Höxter	3	5	2	Hellfuchs
21	Derselbe	daselbst	"	4	5	4	hellbrauner
22	Anton Menne	Nieheim	"	4	5	—	Hellfuchs
23	Friedrich Multhaup	Eversen	"	6	5	4	brauner
24	Franz Räsche	Merlsheim	"	6	5	1	Hellfuchs

Digitized by Google

niß A.

köhrte Hengste. Abzeichen.	Race.	Bemerkungen.
Bläſſe, zwei weiße Hinterfüße	Landraçe	
	Engliſche Raçe	
linker Vorder- und rechter Hinterfuß weiß	Lippeſches Landgeſtüt	
	Landraçe	
Bläſſe	Landſchlag	
Bläſſe	Veredelte Raçe	
Stern	Hannoverſcher Landſchlag	
Stern, rechter Hinterfuß weiß	Landſchlag	
Stern, beide linke Füße weiß	desgl.	
langauslaufender Stern, linker Hinterfuß weiß	Oldenburger Landraçe	zur Zucht von Ackerpferden geeignet
kleiner Stern	desgl.	zur Zucht von Ackerpferden geeignet
Bläſſe, beide Hinterfüße weiß	Landſchlag	
Stern, beide Hinterfüße und rechter Vorderfuß weiß	Senner-Abart	paßt zum ordinairen Landſchlage
	Senner, Landgeſtüt-Zeichen	zum Kutſchſchlage empfohlen
	Abart vom Königlichen Landgeſtüt	
Stern, linke Hinterfuß weiß	Senner-Abart	Ackerſchlag
Stern, beide Hinterfüße und rechter Vorderfuß weiß	Hannoverſcher Landſchlag	zum Kutſchſchlage empfohlen
Stern	Vom Königl. Landgeſtüt gefallen	zum Ackerſchlage beſonders empfohlen
das rechte Hinterbein weiß bis zum halben Schienbein	Sennerhalbſchlag mit dem Lippeſchen Geſtützeichen	
Bläſſe, beide Vorderfüße und rechtes Hinterbein bis ans halbe Schienbein weiß	Landſchlag	
Stern	Guter Ackerſchlag	
Bläſſe, alle 4 Füße weiß	Senner-Abart	zum Landſchlage geeignet
Stern	Hannoverſcher Schlag	zum Kutſchſchlage geeignet
Bläſſe	Landſchlag	

Digitized by Google

Nro.	Namen der Eigenthümer.	Deren Wohnort.	Im Kreise.	Abge Alter Jahre.	Größe Fuß.	Zoll.	Farbe.
1	Ostermeyer, Colon,	Oberbauerschaft	Lübbecke	5	5	3	Fuchs
2	Kolkhorst, Colon,	Sielhorst	"	12	5	3	schwarzer
3	Schlüter	Varl	"	4	4	10	dunkelbrauner
4	Niederbäumer, Colon,	Sundern	Herford	5	5	4	kastanienbrauner

Minden, den 17. November 1846.

№ 548. Benennung des neuen Oberförstergehöftes im Reviere Böddeken. 4039. II. b. I. K.

Dem neu errichteten Königlichen Oberförstergehöfte im Reviere Böddeken und dem dabei gelegenen Förstergehöfte, Kreises Büren, ist die Benennung „Neu-Böddeken" beigelegt worden. Minden, den 20. November 1846.

№ 549. 1885. II. i. b.

Da die §§. 315 und 321 Theil II. Titel 20 des A. L. R. die Beeinträchtigung von Fischereigerechtigkeiten zwar verbieten, aber für Uebertretungsfälle keine besondere Strafe vorschreiben, sondern wegen Bestrafung derselben auf die in den einzelnen Landestheilen geltenden besonderen Verordnungen verweisen, so sind in den ehemals Fürstlich Paderbornschen Landestheilen, wo keine besondere Verordnungen über die Bestrafung von Fischerei-Contraventionen bestehen, Fälle vorgekommen, in welchen derartige Vergehen wegen Mangels an einem zutreffenden Strafgesetze ungeahndet bleiben müßten.

Wir finden uns daher veranlaßt, für die Landräthlichen Kreise Paderborn, Höxter, Warburg und Büren eine nach Unterschied der Fälle zu bemessende Strafe von 5 bis 25 Thlr., welcher im Unvermögensfalle eine verhältnißmäßige Gefängnißstrafe zu substituiren, für Gesetzübertretungen der vorstehenden Art festzusetzen.

Minden, den 27. November 1846.

№ 550. 5698. K. I.

Der nach Verfügung vom 19. Mai c. zum außergerichtlichen Auctions-Commissarius bestellte Joh. Fried. Schloemann zu Lübbecke hat seine diesfälligen Functionen wieder aufgegeben. Minden, den 28. November 1846.

№ 551. Personal-Chronik. 1018. K. I.

Der Wundarzt erster Klasse J. E. Völkel hat sich in Bielefeld niedergelassen.

Minden, den 29. November 1846.

№ 552. Ausweis über die Militair-Verhältnisse betr. 3121. L. I.

Sämmtliche Polizeibehörden unsers Departements werden in Gemäßheit einer Bestimmung des Herrn Ministers des Innern Excellenz vom 16. v. M. hierdurch angewiesen, bei Prüfung der persönlichen Verhältnisse neu anziehender Personen (cfr. §. 8 des Gesetzes vom 31. December 1842, Amtsblatt pro 1843, Seite 178) auch

Digitized by Google

niß B.

köhrte Hengste. Abzeichen.	Race.	Bemerkungen.
Bläſſe, alle 4 Füße weiß	Landſchlag	
Stern und Schnippe	desgl.	
Schnippe	desgl.	
beide Hinterfüße weiß	Gemeiner Landſchlag	fehlerhafte Stellung der Vorderbeine

auch die Militair-Verhältniſſe des ſich Meldenden nach Maaßgabe der Verordnung des Herrn Ober-Präſidenten der Provinz vom 16. Februar 1834 (Amtsblatt pro 1834, Seite 65—66) genau zu prüfen, und, ſofern der Ausweis hierüber nicht vollſtändig geführt werden ſollte, von Amtswegen dieſelben feſtzuſtellen, eventualiter Behufs Beſtrafung der etwa verſäumten An- oder Abmeldung bei dem Landwehr-Bezirks-Feldwebel oder ſonſtiger Umgehung der Militair-Dienſtpflicht das weiter Erforderliche einzuleiten.

Sämmtliche, in irgend einem Militair-Verhältniſſe ſtehende Perſonen werden auf vorſtehende Beſtimmung mit dem Bemerken aufmerkſam gemacht, daß die in der Allerhöchſten Kabinetsorder vom 21. December 1825 (Amtsblatt pro 1826, Seite 57—58) beſtimmte Strafe eintritt, ſobald beim Verziehen von einer Gemeinde in die andere, der Polizeibehörde der letzteren die die Militairverhältniſſe betreffenden Papiere durch eigenes Verſchulden nicht vollſtändig vorgelegt werden können.

Minden, den 4. December 1846.

№ 553. Die neuen Geſindedienſtbücher betreffend. 5899. E. I.

Die ſämmtlichen Steuerſtellen können wahrſcheinlich erſt zum 1. Januar 1847 mit den in der Allerhöchſten Verordnung vom 29. September d. J. (Geſetzſammlung Nr. 36, Seite 467 de 1846) vorgeſchriebenen neuen Geſindedienſtbüchern Behufs deren Debits verſehen werden.

Möchte ſolches inzwiſchen doch noch vor dem 1. Januar 1847 ſich bewerkſtelligen laſſen, der Debit daher ſchon früher als am gedachten Tage beginnen können, ſo wird das Publikum davon fernerweitig durch das Amtsblatt benachrichtigt werden.

Jedenfalls wird der Beginn des Verkaufs der Geſindebücher bekannt gemacht werden, ſobald ſolche auf allen Steuerſtellen hieſigen Regierungsbezirks vorräthig ſind. Minden, den 7. December 1846.

Bekanntmachungen des Königlichen Provinzial-Steuer-Directors.

№ 554.

Die den Ortsbehörden ertheilten Erlaubnißſcheine zur Ausfertigung von Verſendungsſcheinen werden hierdurch für das Jahr 1847 prolongirt.

Digitized by Google

Sollten Abänderungen für erforderlich gehalten werden, so sind dieselben vor Ablauf dieses Jahres bei dem betreffenden Hauptamte in Antrag zu bringen.

Münster, den 3. December 1846.

№ 555. Für die Dauer des gegenwärtigen Zolltarifs also bis ultimo 1848, ist dem Königl. Neben-Zollamte II. zu Suderwick die Befugniß beigelegt, Vieh in unbeschränkter Menge abzufertigen. Münster, den 3. December 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Oberlandesgerichts.

Personal-Chronik

der Justiz-Beamten im Bezirke des Königlichen Oberlandes-Gerichts zu Paderborn für den Monat November 1846.

№ 556. Der Ober-Landesgerichts-Assessor Schroeder ist zum etatsmäßigen Assessor bei dem Land- und Stadtgerichte zu Brakel, der Ober-Landesgerichts-Assessor Grüter zum Justiz-Commissar daselbst und der Ober-Landesgerichts-Assessor Gronarz zu Olpe zum Justiz-Commissar zu Lichtenau, beide letzteren zugleich zu Notarien im Bezirke des Ober-Landesgerichts ernannt.

Der Ober-Landesgerichts-Referendar Dieckmann ist auf seinen Antrag an das Ober-Landesgericht zu Hamm versetzt.

Der Rechts-Candidat Heinrich Hermann Duddenhausen aus Höxter ist als Ober-Landesgerichts-Auskultator zugelassen.

Der invalide Unteroffizier Christian Friedrich Schrage vom 1. Garde-Ulanen-Regimente ist zum Land- und Stadtgerichts-Boten zu Minden und der invalide Gefreite Franz Thorwesten vom 6. Ulanen-Regimente ist zum Gefangenwärter bei der hiesigen Inquisitoriats-Gefangenanstalt ernannt.

Paderborn, am 1. December 1846.

Digitized by Google

Beilage zu № 53 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.

№ 50.

Minden, den 11. December 1846.

Edictal-Citation.

№ 1. Gegen den im October 1845 als Ersatz für die Königliche 7. Artillerie-Brigade ausgehobenen Rekruten Friedrich Christian Rohlfing, geboren am 3. Mai 1824 zu Nordhemmern, im Kreise und Regierungsbezirk Minden, Sohn des Ackersmanns Kord Heinrich Rohlfing Nr. 22 zu Nordhemmern, und der Anna Christine Maria Margarethe Elisabeth Spilker, ist, da sich derselbe aus seiner Heimath heimlich entfernt und sich solchergestalt seiner definitiven Einstellung im Frühjahr 1846 entzogen hat, auf Grund des Strafgesetzbuches Thl. II. Abschnitt 4. §§. 248 und 249, der Desertions- und Confiscations-Prozeß eröffnet worden. Demzufolge wird der genannte Friedrich Christian Rohlfing hierdurch aufgefordert, sich spätestens bis zu dem auf den

31. März 1847, Vormittags 11 Uhr,

anberaumten Termine in dem hiesigen Geschäftszimmer des Divisions-Auditeurs Poelmahn, Klosterstraße Nr. 251, persönlich einzufinden, und sich wegen seiner Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er, nachdem die Untersuchung geschlossen, in contumaciam für einen Deserteur erklärt, und demzufolge auf Confiskation seines gesammten, sowohl gegenwärtigen als zukünftigen Vermögens erkannt werden wird.

Münster, den 6. December 1846.

Königliches Gericht der 13. Division.

Erledigter Steckbrief.

№ 2. Der am 15. Januar v. J. desertirte Militairsträfling Johann Heinrich Bernhard Völker ist ergriffen und hier wieder eingebracht worden, weshalb der im 6. Stück Seite 41 sub Nr. 59 des vorigjährigen Amtsblatts erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen wird.

Minden, den 3. December 1846.

Königliche Regierung. Abtheil. des Innern.

(3172. *L. I.*)

Steckbrief.

№ 3. Der Schreinergesell Carl Klaholt aus Brenken, 25 Jahr alt, katholischer Religion, ist wegen Mißhandlung des Heinrich Hecker zu Brenken zur Criminal-Untersuchung gezogen und hat sich durch die Flucht dieser Untersuchung zu entziehen gewußt.

Wir ersuchen die resp. Gerichts- und Polizeibehörden, den Klaholt im Betretungsfalle arretiren, und an uns abliefern zu lassen.

Büren, den 26. November 1846.

Königliches Preuß. Land- und Stadtgericht.

Diebstahls-Anzeige.

№ 4. In der Nacht vom 23. auf den 24. d. Mts. sind bei dem Ackermann Friedrich Lindemann zu Amelunxen mittelst Einbruchs des Nebenfensters folgende Sachen gestohlen worden:

1) zwei Paar kurze Mannsstiefeln, wovon ein Paar ganz neu und ein Paar besohlt war;
2) zwei Paar neue Frauenschuh;
3) zwei Paar schon getragene Knabenschuhe;
4) zwei Paar Frauenstrümpfe, wovon ein

Digitized by Google

Paar bereits angestrickt, und ein Paar ganz neue von grauer gekämmter Wolle und oben mit weißen Stulpen, und vor den Fußlingen etwas weiß gestrickt;
5) drei Paar Mannsstrümpfe, wovon zwei Paar von schwarzer Wolle, ein Paar von blauer Wolle, noch fast ganz neu, ebenfalls mit weißen Stulpen;
6) zwei Paar Knabenhandschuh (Fausthandschuh) von weißer Wolle;
7) ein Paar Mannshandschuh wie vor nebst einem einzelnen;
8) einen schon halb abgetragenen Kittel von blauer Leinewand;
9) ein bereits abgetragenes Mannskamisol, ebenfalls von blauer Leinewand;
10) eine grüne baumwollene Mannsmütze;
11) ungefähr 3 Ellen wollenes Zeug (Burking);
12) 3/4 Ellen bläulich Tuch;
13) zu 2 Westen Sommerzeug;
14) ungefähr 8 bis 10 Ellen weißes Leinen;
15) ein weißes leinenes Tischtuch mit grobem leinenen Garn durchstreift, 3 Ellen lang, 2 1/2 Elle breit;
16) fünf Stück zinnene Eßlöffel, welche bereits gebraucht;
17) ein Oelglas mit einem Ort Oel gefüllt;
18) desgl. ein Branntweinglas mit 1 1/2 Ort Branntwein;
19) ein und ein halbes Hausbackenbrod.

Wer über den Thäter oder von Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, wird aufgefordert, dem unterzeichneten Gerichte oder seiner Ortspolizeibehörde Mittheilung zu machen.

Kosten erwachsen ihm nicht daraus.

Höxter, den 30. November 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

№ 5. [1] In dem Vertrage vom 21. dieses Monats haben der Geometer Johann Wilhelm Krone und Fräulein Therese Fischer hierselbst vor Eingehung ihrer Ehe die Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Warburg, den 25. November 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

№ 6. [2] Der Chausseegeld-Empfänger Johann Christoph Gabler zu Ossendorf und die Wittwe Johann Scheuermann, geb. Sebo zu Wrexen, beabsichtigen, sich mit einander zu verheirathen und ihren Wohnsitz zu Ossendorf zu nehmen.

Dieselben haben die in hiesiger Gegend unter Eheleuten herkömmliche statutarische allgemeine Gütergemeinschaft durch Vertrag vom 19. d. M. ausgeschlossen.

Warburg, den 31. October 1846.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Publicandum.

№ 7. [1] Die nachbenannten Erben des im Jahre 1839 zu Eldagsen verstorbenen Ercolon Hermann Heinrich Christian Kirchhof, als:
1) die Wittwe Christine Louise Dohrmann Nr. 40 Esdorff,
2) die Ehefrau Reg.-Secr. Laska, Friederike geb. Kirchhof zu Minden,
3) die Ehefrau Sprick Nr. 32 Neuenknick,
4) die Ehefrau Wiechen Nr. 36 Esdorff,
5) die Christine Sophie Wilhelmine Buck zu Neuenknick,
6) der Colon Buck Nr. 13 daselbst,
7) die Minorenne Friederike Christiane Dorothea Buck daselbst,
8) die Minorenne Louise Dorothea Buck daselbst,

haben bei dem unterzeichneten Gericht auf Theilung des Nachlasses ihres Erblassers angetragen.

Es wird dies mit Rücksicht auf §. 137 seq. Theil I. Titel 17 des Allgemeinen Landrechts hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Petershagen, den 25. November 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

№ 8. [1] Zum Gebrauch in den Garnison-Anstalten unsers Geschäfts-Bereichs sollen à Conto der Leinenzeug-Contingente pro 1847, — von Westphälischem Leinen aus Flachs-Handgespinst
300 ordinaire blau und weißgewürfelte Decken- und
300 ordinaire blau und weißgewürfelte Kopfpolsterbezüge,
300 weißleinene Bettlaken,

Digitized by Google

300 grauleinene Stroh-Säcke,
300 " Kopfpolster-Säcke
im Wege der Submission zur Einlieferung bis zum 1. Juli 1847, an den Mindestfordernden verdungen werden.

Lieferungslustige wollen ihre Offerten spätestens bis zum 6. Januar a. k. mit der Bezeichnung: „Submission auf Leinenzeug-Lieferung pro 1847" hierher einreichen.

Die allgemeinen Bedingungen und die Proben können beim hiesigen Train-Depot, erstere auch bei der Garnison-Verwaltung in Bielefeld eingesehen werden.

Münster, den 30. November 1846.
Königliche Intendantur, 7. Armee-Corps.

Bekanntmachung.

№ 9. Die in der Stadt Versmold in der Wohnung des Gastwirths Dieckmann abzuhaltenden monatlichen Gerichtstage haben wir für das künftige Jahr 1847 auf

den 13. und 14. Januar,
" 10. " 11. Februar,
" 10. " 11. März,
" 14. " 15. April,
" 11. " 12. Mai,
" 9. " 10. Junius,
" 14. " 15. Julius,
" 11. " 12. August,
" 15. " 16. September,
" 13. " 14. October,
" 10. " 11. November,
" 15. " 16. December

bestimmt, welches hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Halle, am 1. December 1846.
Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

№ 10. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß im Jahre 1847 der monatliche Gerichtstag zu Friedrichsdorf in dem dazu bestimmten Geschäftslokale im Hause des Wirths Bernhörster daselbst,

am 7. Januar,
" 4. Februar,
" 4. März,
" 8. April,
" 6. Mai,
am 10. Juni,
" 8. Juli,
" 5. August,
" 2. September,
" 7. October,
" 4. November,
" 2. December,

Morgens 9 Uhr anfangend, abgehalten werden wird.

Wiedenbrück, den 1. December 1846.
Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Publicandum.

№ 11. Die Gerichtstage werden im Jahre 1847 an folgenden Tagen an den betreffenden Gerichtsstellen abgehalten werden:

A. zu Herbram, für die Ortschaften Herbram, Iggenhausen, Grundsteinheim, Ebbinghausen und Eggeringhausen,

am 8. Februar,
" 12. April,
" 7. Juni,
" 2. August,
" 4. October,
" 6. December,

B. zu Wewer, für Wewer und Alfen,

am 1. Februar,
" 2. März,
" 4. Mai,
" 6. Juli,
" 7. September,
" 9. November,

C. zu Brenken,

am 4. Januar,
" 1. März,
" 3. Mai,
" 5. Juli,
" 6. September,
" 8. November,

welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Zugleich dient den Einwohnern vorbemerkter Ortschaften zur Nachricht, daß, falls sie außer diesen Gerichtstagen Klagen und sonstige Gesuche beim Gerichte anzubringen oder Gelder hier einzuzahlen haben, dazu und auch zur Aufnahme der Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit der Freitag einer jeden Woche an der Gerichtsstelle in Fürstenberg ein für alle Mal bestimmt ist.

Digitized by Google

Hiernach haben sich auch die Einwohner von Fürstenberg zu achten.

Fürstenberg, am 5. December 1846.

Das Kreisgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 12. [1] Die aus zwei ineinander gebaueten Häuser Nr. 378 und 379 an der Königsstraße zu Minden, Flur 9, Parzelle 787 und 788, bestehende Besitzung des Kaufmanns Friedrich Siedenburg zu Minden, abgeschätzt auf 10,628 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

29. Mai 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Vlotho.

№ 13. [3] Das sub Nr. 45 Eidinghausen belegene Colonat des Colon Koch, wozu außer dem Wohnhause, einem Backhause und Brunnen, 3 Kirchensitzen und 7 Begräbnißplätzen,

23 Mrg. 18 Rth. 1 Fß. Acker,
1 „ 3 „ 5 „ Garten,
6 „ 5 „ 18 „ Wiese u. Weideland, u.
9 „ 3 „ 98 „ Holzgründe

gehören, nach Abzug der Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 2660 Thlr. 19 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II. a. einzusehenden Taxe, soll am

12. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte Commerzfant Carl Haase mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Hörter.

№ 14. Das dem Erben Ferdinand Meise in Boederen zugehörige Wohnhaus, Flur 2, Nr. 432, in Boederen, Haus und Hof, 14 Ruth., bei Nr. 47, abgeschätzt auf 140 Thlr., zufolge der nebst Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

12. Januar 1847, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Zugleich wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, der vormalige Gerichtsbote Joseph Meise, hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 15. [3] Die in den Parzellen in Flur 22, Nr. 132, 133, 171, 172, und den darauf errichteten Gebäuden, bestehende Besitzung des Colon Thomas Nr. 15 zu Hillegossen, abgeschätzt auf 792 Thlr. 3 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

18. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 16. Nachdem der Schmiedemeister Johann Heinrich Heitmüller, Haus-Nr. 10 zu Liebenau, sich für überschuldet und zur Abtretung seines Vermögens an seine Gläubiger erklärt hat, wird hierdurch der förmliche Concurs der Gläubiger desselben eröffnet, und sollen alle und jede, welche Ansprüche an dessen Masse machen wollen, nicht nur die Gläubiger, sondern auch die Vindicanten und Separatisten

Mittwochen, den 10. März 1847,
Morgens 10 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube, selbige bei Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse anzuzeigen, und ihre Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben, auch einen Verwalter der Masse bei Vermeidung, daß der interimistisch als solcher angestellte Advocat Echte bestätigt wird, nach Stimmenmehrheit wählen, und den ferneren Verhandlungen bei Vermeidung des Angenommenwerdens als mit den Erklärungen der Mehrzahl der Erscheinenden einverstanden und mit eröffnet werdenden Ver-

Digitized by Google

fügungen und ferneren Ladungen ohne Weiteres bekannt gewärtigen.

Dem ꝛc. Heitmüller ist die Disposition über sein Vermögen entzogen und sollen seine Schuldner Zahlung an ihn bei Strafe doppelter Zahlung nicht leisten.

Beschlossen Nienburg, den 2. December 1846.

Königlich Hannoversches Amt.

Subhastations-Patent.

№ 17. [3] Im Wege der Execution soll das von dem Friedrich Wilhelm Nordmeier auf dem Budtschen Kolonate in Ennigloh, Königlich Preußischen Land- und Stadtgerichts in Bünde, angekaufte, von dem Kolonen Johann Heinrich Debberecht, geb. Dollmeier, in Westendorf bei Riemsloh bis jetzt besessene Kolonat Debberecht in Westendorf, nämlich:

1) das in Westendorf belegene, in den Jahren 1836 und 1838 erbaute, zu 2500 Thlrn. versicherte Erbwohnhaus,
2) das daselbst belegene zu 200 Thlrn. versicherte Leibzuchtshaus,
3) das zu 330 Thlrn. versicherte Nebenhaus,
4) das zu 400 Thlrn. versicherte Wagenhaus,
5) ein zu 125 Thalern versicherter Speicher,
6) ein Backhaus,
7) etwa 66 Morgen 113 □Ruthen Ackerländereien, Gärten, Wiesen und Forsten, von denen jedoch 3 Morgen 81 □Ruthen gegen einen jährlichen Canon von 7 Thlr. 9 gGr. 2 Pf. in Erbpacht gegeben sind,

in den auf

Sonnabend, den 23. Januar 1847,
Sonnabend, den 30. Januar 1847,
und Sonnabend, den 13. Februar 1847,

Morgens präcise 9 Uhr, vor hiesiger Amtsstube anberaumten Terminen verkauft werden.

Außer den Steuern und Reihelasten sind von dem gedachten Kolonate jährlich zu entrichten:

1) an das vormalige Domkapitel in Osnabrück 2 Himten 3 Metzen $^4/_{10}$ Becher Weizen, 2 Himten 3 Metzen $^4/_{10}$ Becher Roggen, 13 Himten Hafer;
2) an die Kasse des hiesigen Amts ein mageres Schwein, 6 Thlr. 15 gGr. 4 Pf. Firationsrente, 1 Thlr. 6 gGr. 10 Pf. Pachtgeld, 6 Thlr. 4 gGr. Dienstgeld, 6 gGr. 2 Pf. für 2 Hühner, und in natura zwei Gografendienste und 1 Rauchhuhn;
3) an die Klosterreceptur in Melle ein Canon von 1 gGr. 10 Pf.;
4) an den Kolonen Meier in Westram 2 Scheffel Gerste, Osnabrücker Maaß, 1 Schilling 4 Pf. auf der Hausprache, wogegen eine Mahlzeit gegeben wird;
5) an die Pfarre in Riemsloh 4 Bröde, 15 Eier, 1 Wurst;
6) An den Küster daselbst 1 Stiege Roggen, 1 Scheffel Hafer, 1 Wurst;
7) an den Amtsvogt daselbst 1 Stiege Roggen.

Diejenigen, welche an das bezeichnete Kolonat und die dazu gehörigen Grundstücke Rechte und Gerechtigkeiten aus einem Näherrechte, hypothekarischen und sonstigem dinglichen Rechte glauben Ansprüche erheben zu können, haben dieselben in dem ersten, auf den 23. Januar 1847 anberaumten Subhastationstermine, bei Strafe des Ausschlusses, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 28. September 1846.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

Brandis.

Subhastations-Patent.

№ 18. [1] Im Wege der Execution sollen die bisher von den Pupillen des weiland Colonen Schlacke in Buer besessenen Immobilien, nämlich:

1) ein in Buer belegenes, sub Nr. 50a. zu 550 Thlr. versichertes Wohnhaus;
2) ein daselbst belegener, sub Nr. 50b. zu 150 Thlr. versicherter Kotten;
3) ein kleiner Garten nebst Placke beim Hause, etwa ¼ Calenberger Morgen haltend;
4) im Sunderbruche, etwa 54 □Ruthen Ackerland;
5) im Westerholze, etwa 50 □Ruth. Forsten;
6) im Buerschen Walde, etwa 2 Morg. 80 □Ruth. Forsten;
7) hinten im Walde, etwa 2 Morg. 80 □Ruthen Forsten;

Digitized by Google

8) ein Manns- und ein Frauensitz in der Kirche in Buer;
9) eine Röthegrube neben dem Hause;

in dem auf

Sonnabend, den 6. März 1847,
Sonnabend, den 13. März 1847,
Sonnabend, den 20. März 1847,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Terminen verkauft werden.

Außer den Steuern und Reibelasten haften auf der Stätte jährlich zwei Gografendienste und ein an die Bauerschaft Buer zu leistender Canon von jährlich 2 gGr. 4 Pf.

Ansprüche aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigem dinglichen Rechte sind in dem auf den 6. März 1847 anberaumten ersten Subhastationstermine, bei Strafe des Ausschlusses von den Grundstücken, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 15. November 1846.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

Brandis.

Subhastations-Patent.

№ 19. [1] Im Wege der Execution sollen die bis jetzt von der Ehefrau des Neubauers Langschmidt, Catharina Clara, geb. Kahmann, in der Schlöhaide bei Neuenkirchen besessenen Immobilien, nämlich:

1) das in der Schlöhaide bei Neuenkirchen auf dem Grundstücke des Colonen Brand in Suttorf, am Wege von Holterdorf nach Suttorf belegene, sub Nr. 33a. zu 225 Thlr. versicherte Wohnhaus und Stall;
2) das Pachtrecht bis Michaelis 1895 an etwa 6 Morgen Ackerland, Garten, Hofraum und dem Hausplatze,

in dem auf

Sonnabend, den 6. März 1847,
Sonnabend, den 20. März 1847,
und Sonnabend, den 27. März 1847,

Morgens präcise 9 Uhr, vor hiesiger Amtsstube anberaumten Terminen verkauft werden.

Von den sub 2 bezeichneten Grundstücken ist bis Michaelis 1865 eine jährliche Pacht von 24 Thalern, von da an aber bis zu Ende eine durch Taration zu ermittelnde Pacht und außerdem alle 25 Jahre ein Weinkauf von 1 Thlr. 18 gGr. an den Colonen Brand in Suttorf zu bezahlen.

Ansprüche an die bezeichneten Grundstücke aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigen dinglichen Rechte sind in dem auf den 6. März 1847 anberaumten ersten Subhastationstermine bei Strafe des Ausschlusses von den Grundstücken persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 22. November 1846.

Königl. Hannoversches Amt Grönenberg.

Brandis.

Edictalladung.

№ 20. [1] Auf den Antrag des Grafen Schmieſing-Kerſſenbrock auf Brinke werden diejenigen, welche an die von demselben angekaufte, bis jetzt von dem Colonen Brüggenſieker in Kuingdorf bei Neuenkirchen besessene, daselbst belegene Brüggenſiekers Stätte nebst Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigem dinglichen Rechte glauben Ansprüche erheben zu können, aufgefordert, ihre Ansprüche in dem auf

Sonnabend, den 27. März 1847,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von der gedachten Stätte, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 22. November 1846.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

Brandis.

Edictalladung.

№ 21. [1] In Sachen, den Concurs der Gläubiger des Sattlers Meſter auf dem landesherrlichen Esche vor Melle betreffend, sind

Digitized by Google

Ansprüche an den Gemeinschuldner und dessen Grundstücke in dem auf

Sonnabend, den 16. Januar 1847,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 28. November 1846.

Vi specialis commissionis.
Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.
Brandis.

№ 22. [3] Der Bäckermeister Herr Grotjahn ist Willens, sein sub Nr. 6 auf der Bäckerstraße nahe am Weserthore hierselbst belegenes, noch im guten Zustande sich befindendes Wohnhaus nebst einem kleinen Blumengarten und Hintergebäude, wohin eine freie Einfahrt führt, im Wege einer freiwilligen Licitation an den Meistbietenden zu verkaufen und hat mir hierzu den Auftrag ertheilt.

Hierzu habe ich einen Termin auf den 16. December c., Nachmittags 2 Uhr, in meiner Wohnung angesetzt, in welchem die Kaufliebhaber sich einfinden wollen.

Ich bemerke nur noch, daß das gedachte Haus, in welchem bisher eine Bäckerei mit gutem Erfolg betrieben worden, der frequenten Lage wegen sich zu jedem Geschäfte eignet, und daß die Hälfte der Kaufgelder stehen bleiben können.

Minden, den 24. November 1846.

Schmidts,
Justizrath und Notar.

№ 23. [1] Der Unterschriebene ist von dem Eigenthümer beauftragt:

a. die Biermanns modo Schmalhorst Stätte Nr. 39 zu Lensinghausen, Kirchspiels Spenge, bestehend aus einem Haupt-Wohnhause, 2 Nebengebäuden und etwa 16 Berl. Scheffelsaat Ackerland in nächster Umgebung;
b. die vormals Buschsche Windmühle im Helliger Felde, Kirchspiels Wallenbrück, nebst einem neu dabei gebaueten Wohnhause und etwa 5½ Berl. Scheffelsaat Ackerland,

unter bequemen Bedingungen zu verkaufen.

Zur öffentlichen Versteigerung dieser Realitäten wird Termin auf Sonnabend, den

19. December, Vormittags 11 Uhr,

in dem Hause Warmenau bei Wallenbrück, hierdurch bekannt gemacht.

Bis dahin können Kauflustige auch in meiner Wohnung aus freier Hand bei mir kaufen.

Ostenfelde, unweit Neuenkirchen bei Melle,
den 6. December 1846.

Dyckhoff.

Ritterguts-Verpachtung.

№ 24. [1] Das dem Freiherrn Carl von Spiegel zum Desenberge zu Helmarshausen in Kurhessen nahe bei Carlshafen an der Weser belegene Rittergut, bestehend aus den Wohn- und Oekonomie-Gebäuden nebst Branntweinbrennerei, 280 Acker oder Morgen Ackerland, 60 Acker Wiesen, 6 Acker Obst- und Gemüsegarten, sowie Hute, Schäferei und sonstige Gerechtsame, wird den 25. August 1847 pachtlos und soll von da ab wieder auf 12 Jahre unter den annehmbarsten Bedingungen verpachtet werden, wozu öffentlich meistbietender Termin auf Mittwochen, den 10. Februar 1847, in der Wohnung des Verpächters zu Helmarshausen bezielt worden. Pachtliebhaber welche sich über Vermögen und ökonomische Kenntnisse genügend ausweisen können, werden andurch mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtbedingungen jederzeit beim Verpächter eingesehen werden können.

Helmarshausen, am 21. November 1846.

№ 25. Am gestrigen Tage ist mir ein junger Hühnerhund weiblichen Geschlechts, weiß mit braunem Behange und desgl. Fleck am Hintertheile und der Ruthe, auf den Namen Juno hörend, abhanden gekommen. Indem ich für den Ankauf des gedachten Hundes warne, sichere ich dem Ueberbringer desselben eine angemessene Belohnung zu.

Minden, den 8. December 1846.

W. C. Bernhardt jr.,
Maurermeister.
Hallerthorstraße Nr. 696.

Digitized by Google

№ 26. Sonnabend, den 19. December c., Vormittags 11 Uhr, soll im Bureau des Unterzeichneten, Brüderstraße Nr. 563, die Anlieferung von 92 Kubikfuß fester Sandsteinquadern vom Harrel zur Erbauung von zwei Durchlaßkanälen in Herford öffentlich mindestfordernd verdungen werden.

Minden, den 8. December 1846.

Berghauer, Wegebaumeister.

№ 27. Auf die Annonce des C. Cotty zu Pyrmont in Nr. 49 des öffentlichen Anzeigers des Amtsblatts muß ich bemerken, daß Cotty durchaus keine weitere Rechte aus jenem Verkaufe der gedachten Gemeinheiten an mich hat, indem er seine Ansprüche bereits im Monat October c. einem Dritten auf eine rechtsgültige Weise cedirt. Jedermann warne ich daher, sich mit dem ꝛc. Cotty in dieser Angelegenheit nicht mehr einzulassen.

Herford, den 7. December 1846.

Die Wwe. Lehrer Panzer.

№ 28. 3650 Thaler Courant sind gegen pupillarische Sicherheit im Ganzen oder auch in kleineren Summen zu verleihen von der Kirche zu Rehme.

Das Presbyterium daselbst.

№ 29. **Wachs- und Stearin-**Tafel- Wagen- und Laternen-Lichte, weißen und gelben Wachsstock empfiehlt zu dem billigst angekündigten Preise C. Stoy.

№ 30. Wachstuch, Fußteppiche, doppelt und einfach, Rouleaux mit Malerei und schlicht grüne, so wie Drahtgewebe zu Fenster-Vorsätzen empfiehlt in schöner Auswahl

C. Stoy.

Für Musiktreibende.

№ 31. [2] Ich empfehle mein Lager Leipziger Pianofortes, Guitarren, Saiten, alle üblichen Streich- und Blasinstrumente zu billigen Preisen unter Garantie. — Gebrauchte Pianofortes werden beim Ankauf neuer zurückgenommen.

Auch empfehle ich eine Parthie gebrauchter Musikalien mit 25 bis 33⅓ Prozent Rabatt.

Minden. W. Fißmer.

№ 32. In L. D. Winkler's Buch- und Musikalien-Handlung in Paderborn ist zu haben:

Sir Moses Montefiore vor Mehemed Ali und Nikolaus I., nach der Natur gezeichnet von Ed. Krüger. Preis 22½ Sgr.

Sir Moses Montefiore, nach der Natur gezeichnet von Ed. Krüger. Preis 10 Sgr.

Beide Blätter enthalten Montefiores engl. und hebräische Facsimile und dessen Wappen. Wir empfehlen diese beiden Blätter, welche den unerschrocknen Helden seines Glaubens mit sprechender Aehnlichkeit darstellen, allen seinen Glaubensgenossen, so wie allen Verehrern dieses seltenen u. hochgefeierten Mannes.

№ 33. **Bayonner Fleckwasser** die Flasche 7½ Sgr., mittelst welches man jeden Stoff von Schmutz und Fettflecken aller Art augenblicklich reinigen kann, ohne dessen Farbe und Haltbarkeit im geringsten zu schaden, so wie:

feinstes Königs-Räucherpulver die Flasche 5 Sgr.,

einen erquickenden, schönen und dauernden Wohlgeruch verbreitend, ist zu haben bei

L. D. Winkler in Paderborn.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 54.

Minden, den 18. December 1846.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 557.

Das 40. Stück der Gesetzsammlung pro 1846 enthält:

Nro. 2773. Wiesenordnung für den Kreis Siegen, vom 28. October 1846.

Das 41. Stück der Gesetzsammlung pro 1846 enthält:

Nro. 2774. Allerhöchste Kabinetsorder vom 5. October 1846, betreffend die Gesetzeskraft der in dem Verlage des Geheimen Ober-Hofbuchdruckers Decker zu Berlin erschienenen sechsten amtlichen Ausgabe der Preußischen Landespharmakopöe und der darin allegirten 4 Tabellen.

Nro. 2775. Allerhöchste Order vom 16. November 1846, die Competenzverhältnisse zwischen dem Tribunal des Königreichs Preußen und den beiden Ober-Landesgerichten zu Marienwerder und Insterburg betreffend.

Nro. 2776. Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts des Sterbekassen-Vereins für die Justizbeamten im Departement des Königlichen Ober-Landesgerichts zu Marienwerder. Vom 20. November 1846.

Nro. 2777. Allerhöchste Kabinetsorder vom 27. November 1846, die Ernennung des Geheimen Ober-Finanzraths Costenoble zum fünften Mitgliede des durch §. 42 der Bankordnung vom 5. October d. J. neu organisirten Bankkuratoriums und die Aufsicht der durch die Allerhöchste Kabinets-Order vom 16. Juli d. J. gebildeten Immediatkommission über die Anfertigung der nach der Bankordnung auszugebenden Banknoten betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 558.

Betreffend die Anwendung mehrerer der zusätzlichen Bestimmungen des Chausseegeld-

Durch die Bekanntmachung vom 21. März d. J. (Amtsblatt pro 1846, Stück 69, S. 72—74) haben wir die mit Steinschlag, Grand oder Kies versehenen Straßen des Regierungsbezirks bezeichnet, auf welche die zusätzlichen Vorschriften zum Chaussee-Geld-Tarif vom 29. Februar 1840 unter Nro. 7 bis 23 incl. Anwendung finden.

Digitized by Google

Tarifs vom 29. Februar 1840 auf nicht chaussirte Landstraßen. 2582. U. I. pl.

Es werden nun ferner unter Zustimmung der Herren Minister des Innern und der Finanzen von den zusätzlichen Bestimmungen zu jenem Staats-Tarif, die Vorschriften unter No. 7, 8, 11, 12, 13, 14, 15 und 17, welche anordnen:

7) Jedermann muß den Posten auf den Stoß in das Horn ausweichen, bei Vermeidung einer Strafe von fünf bis fünfzig Thalern.

8) Fuhrwerke, welche sich begegnen, müssen sich nach der rechten Seite hin halb ausweichen. Denjenigen, welche einen Berg oder eine steile Anhöhe herunterfahren, muß jedoch von den Hinauffahrenden ganz ausgewichen werden.

Von zwei Fuhrwerken, die sich einholen, muß das vordere nach der linken Seite hin so weit ausbiegen, daß das nachfolgende zur rechten Seite mit halber Spur vorbeifahren kann.

11) Die Fahrbahn darf nicht durch Anhalten, oder auf irgend eine andere Weise gesperrt oder verengt werden.

Weder auf der Fahrbahn, den Brücken, oder den Banquets, noch in den Seitengräben dürfen Gegenstände niedergelegt werden oder liegen bleiben, welche nicht der Chaussee-Verwaltung angehören. Eben so wenig dürfen Scherben, Kehricht, Unkraut oder anderer Unrath hinauf- oder hineingeworfen werden.

12) Niemand darf auf der Fahrbahn, den Brücken, den Banquets oder in den

№ 559. 6812. K. I.

Nachwei

der im Monat November 1846 in den Kreisen des Regie-

Namen der landräthlichen Kreise.	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Kartoffeln		
										Der Preußisch					
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Minden	3	2	6	2	25	—	1	29	2	1	2	6	—	27	1
Lübbecke	3	6	4	2	26	8	1	28	8	1	5	2	—	26	3
Herford	3	9	—	2	27	6	1	27	6	1	5	—	1	2	6
Bielefeld	3	6	3	2	28	9	2	2	6	1	7	6	1	3	9
Halle	3	6	8	2	29	—	2	1	11	1	5	8	—	27	6
Wiedenbrück	3	10	—	3	5	—	2	1	—	1	10	—	—	27	6
Paderborn	3	10	—	3	2	10	2	—	—	1	5	7	—	25	4
Büren	3	6	10	3	1	2	2	—	—	1	4	6	—	25	4
Warburg	3	—	—	3	—	—	2	—	—	1	3	—	1	—	—
Höxter	3	10	—	3	—	—	2	—	—	1	5	—	—	25	—
Durchschnittspreis p. Novbr. 46.	3	6	8	2	29	7	2	—	1	1	5	5	—	28	—
" " October 46.	3	5	8	2	28	3	1	28	—	1	4	2	—	26	7
Mithin im Monat Novembr. Mehr	—	1	—	—	1	4	—	3	1	—	1	3	—	1	5
Weniger	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Minden, den 10. December 1846.

Digitized by Google

Seitengräben Vieh füttern oder anbinden, oder dasselbe auf den Banquets, Böschungen oder in den Seitengräben laufen oder weiden lassen, oder treiben. Es ist verboten, auf den Banquets, den Böschungen und in den Gräben zu fahren oder zu reiten oder auf den Böschungen oder in den Gräben zu gehen.

13) Wo durch Warnungstafeln das schnelle Fahren oder Reiten untersagt ist, darf nur im Schritt gefahren oder geritten werden.

14) Der Führer eines Fuhrwerks darf sich von demselben, wenn er anhält, nicht über fünf Schritte entfernen, ohne die Pferde abzusträngen. Auch während des Fahrens muß derselbe entweder stets auf dem Fuhrwerke das Leitseil in der Hand, oder auf einem der Zugthiere oder in ihrer unmittelbaren Nähe bleiben und das Gespann fortwährend unter Aufsicht halten.

15) Beim Fahren dürfen niemals mehr als zwei Fuhrwerke aneinander gebunden sein.

17) Wer den Vorschriften unter 8 bis 16 (hier 8, 11, 12, 13, 14 und 15) entgegen handelt, hat außer dem Schadensersatze eine Strafe von 10 Silbergroschen bis fünf Thaler verwirkt.

auch auf nicht chaussirte Landstraßen für anwendbar erklärt.

Minden, den 8. December 1846.

s u n g

rungs-Bezirks Minden Statt gefundenen Frucht-Preise.

Erbsen			Linsen			Bohnen			Heu			Stroh		
Scheffel									der Centner			das Schock		
ℛ	Sgr.	₰	ℛ	Sgr.	₰	ℛ	Sgr.	₰	ℛ	Sgr.	₰	ℛ	Sgr.	₰
3	22	6	4	20	—	3	—	—	—	16	3	5	10	—
3	8	—	3	10	—	2	25	—	—	15	5	4	25	—
3	10	—	3	20	—	2	20	—	—	20	—	6	—	—
3	11	3	3	2	6	3	3	9	—	20	—	6	10	11
3	4	7	—	—	—	2	29	1	—	14	11	5	22	2
3	2	6	2	25	—	3	—	—	—	21	8	7	—	—
3	15	10	3	19	5	2	21	8	—	23	—	5	25	—
3	8	6	3	11	8	2	20	—	—	20	2	5	12	6
3	—	—	3	10	—	2	15	—	—	18	—	5	—	—
3	—	—	3	10	—	3	—	—	—	20	—	7	—	—
3	8	4	3	14	3	2	25	5	—	18	11	5	25	7
3	3	6	3	12	5	2	23	6	—	18	8	5	22	11
—	4	10	—	1	10	—	1	11	—	—	3	—	2	8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

№ 560. 706. H. I. d. g. m. II. Mit Bezug auf die §§. 41 und 49 der Ablösungsordnung vom 13. Juli 1829 bringen wir die Ablösungspreise von Getreide-Abgaben und Zehnten für den Zeitraum vom 19. November 1846 bis einschließlich den 18. November 1847, wie folgt, zur Kenntniß der Prästantiarien.

Die Ablösungspreise für den Preußischen Scheffel von 3072 Kubikzollen betragen in den Kreisen:

	Waizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
a. Minden, Lübbecke und Wiedenbrück	2	4	4	1	15	1	1	4	3	—	22	4
b. Herford und Bielefeld	2	6	1	1	15	10	1	5	10	—	22	4
c. Halle	2	8	1	1	17	11	1	8	11	—	22	7
d. Paderborn, Büren, Warburg u. Höxter	1	18	8	1	2	11	—	23	8	—	14	4

Zugleich werden auch die vorbemerkten Preise auf die Ablösung der Domanial-Zinskörner und Zehnten im Vergleichswege anwendbar erklärt.

Minden, den 8. December 1846.

№ 561. Personal-Chronik. 465. G. U. I. Der Wegebau-Inspector Fromme hat seinen Wohnort von Wiedenbrück nach Bielefeld verlegt. Minden, den 4. December 1846.

№ 562. Personal-Chronik. 998. K. I. Das Impfgeschäft in der Gemeinde Stuckenbrock ist dem Wundarzte II. Klasse Menger zu Delbrück provisorisch übertragen. Minden, den 5. Decembe r1846.

№ 563. Personal-Chronik. 474. G. I. Der in Rheda beschäftigte Geometer Rudolph Joseph Philipp Junk ist als Feldmesser vereidigt worden. Minden, den 9. December 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Oberlandes-Gerichts.

№ 564. Der Ober-Landesgerichts-Assessor Grüter ist zufolge Rescripts des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 20. v. M. zum Justiz-Commissar beim Königlichen Land- und Stadtgerichte zu Brakel, so wie zum Notar im Departement des unterzeichneten Ober-Landesgerichts ernannt worden, welches hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht wird. Paderborn, am 1. December 1846.

Bekanntmachungen.

№ 565. Der bei hiesiger Königlicher General-Commission beschäftigte Ober-Landesgerichts-Assessor Bessel ist zum Königlichen Revisions-Collegio für Landes-Cultur-Sachen berufen, dagegen sind die Regierungs-Assessoren Haacke und Wesener, ersterer von der Königlichen General-Commission zu Stendal, letzterer vom gedachten König-

Digitized by Google

lichen Revisions-Collegio zur hiesigen General-Commission versetzt und heute in das Collegium eingeführt worden. Münster, den 8. December 1846.

Der General-Commissions-Präsident
Delius.

№ 566. Ausschreiben eines extraordinairen Feuer-Sozietäts-Beitrags pro 1846.

Bei dem im vorigen Jahre statt gefundenen Ausschreiben eines außerordentlichen Feuer-Societäts-Beitrages pro 1845 durfte zwar nicht erwartet werden, daß durch einen Nachschuß zum Betrage eines halben ordentlichen Jahres-Beitrages der am Schlusse des Jahres vorhandene Ausfall gedeckt werden könne. Allein das Interesse der Associirten bestimmte die Direction, jenes Quantum nicht zu überschreiten. War doch wenigstens die Möglichkeit vorhanden, daß das laufende Jahr in Bezug auf die Brandschäden für die Societät günstig sei, und in diesem Falle würde die Uebernahme des pro 1845 verbliebenen Deficits in die Rechnung pro 1846 nicht die Nothwendigkeit eines abermaligen Nachschusses herbei geführt haben. Die erste Hälfte des Jahres verlief auch, ohne daß die Societät bedeutende Brandschäden zu beklagen gehabt hätte, mit dem Eintritt des Sommers indessen wurde die Hoffnung auf einen ferneren günstigen Verlauf getrübt, und der Herbst, der so manche Erwartungen getäuscht, war für die Societät reich an Unfällen, und vernichtete die letzte Hoffnung, der man sich bis dahin noch hingegeben hatte.

Die Geißel, welche während mehrer Jahre die Provinz heimgesucht, und Städte und Dörfer in Schutthaufen verwandelt hat, scheint noch nicht ermüdet, und die schweren Prüfungen, denen die Societät bisher unterworfen gewesen, haben noch nicht aufgehört.

Die Zahl der bis jetzt statt gefundenen einzelnen Brandschäden ist beträchtlich, diese würden jedoch aus den gewöhnlichen Mitteln der Societät zu bestreiten sein, wenn das verheerende Element nicht auf ganze Ortschaften, wo nicht völlig, doch großen Theils und in ihren ansehnlicheren Gebäuden in Asche gelegt hätte.

Am 13. Juli brannten in der Ortschaft Offelten, Kreises Lübbecke, 14 Gebäude, am 14. September zu Obermarsberg, Kreises Brilon, 28 Gebäude, am 15. desselben Monats zu Riesel im Kreise Höxter 39 Gebäude, am 24. desselben Monats zu Ibbenbüren, Kreises Tecklenburg, 26 Gebäude, und am 18. November zu Breckerfeld, Kreises Hagen, 21 Gebäude größten Theils total ab. Die dafür zu zahlende Entschädigung erreicht allein die Summe von 76000 Thlr. In Berücksichtigung der übrigen zahlreichen Brand-Unfälle, und des pro 1845 verbliebenen Deficits ad 62776 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf. bedarf es daher keiner weitern Ausführung, daß der ordentliche Jahres-Beitrag pro 1846, welcher muthmaßlich die Summe von 192900 Thlr. nicht überschreiten wird, bei Weitem zur Bestreitung der der Societät pro 1846 obliegenden Ausgaben nicht ausreicht. Wie hoch die im laufenden Monat noch vorkommenden Brandschäden sich belaufen werden, ist zwar nicht vorherzusehen, indessen läßt sich unter Hinzurechnung eines Durchschnitts-Quantums für die Monate November und December zu den bereits feststehenden Ausgaben mit annähernder

Digitized by Google

Gewißheit angeben, daß die Gesammt-Ausgaben der Societät für das gegenwärtige Jahr die Summe von circa 378,000 Thlr. erreichen werden.

In dieser Summe sind nur ppt. 23000 Thlr. für Spritzen-Prämien, Vergütungen für Schäden, die durch Löschungs-Maaßregeln entstanden, Spritzen-Reparatur-Kosten, Taxations-Gebühren, Hebe-Prozente der Steuer-Empfänger (ad 1½ der Einnahme an Beiträgen), Remunerationen für die Ortsbehörden, welche übrigens höchst mäßig normirt sind, und Kosten der Direction, (welche letztere einschließlich aller Gehälter, auch der Remunerationen für Hülfsarbeiter und der sämmtlichen Bureau- und Druckkosten ungefähr den Betrag von 6200 Thlr. erreichen) begriffen, während die übrig bleibende Summe lediglich für Brand-Vergütungen in Anspruch genommen wird.

Die meisten Brandschäden haben zwar in den Regierungsbezirken Arnsberg und Minden statt gefunden, allein auch im Regierungsbezirk Münster hatten die bis Ende October c. vorgefallenen Brand-Unfälle den ordentlichen Jahres-Beitrag schon bedeutend überschritten.

Um nun wo möglich am Schlusse des Jahres einen reinen Abschluß herbei zu führen, und einen abermaligen gar zu großen Ausfall zu vermeiden, bleibt nur ein außerordentlicher (dem am Ende 1846 muthmaßlich verbleibenden Ausfall angemessener) Beitrag übrig.

Demzufolge wird auf Grund des §. 28 des Provinzial-Feuer-Societäts-Reglements wörtlich lautend:

> „die von den Theilnehmern der Societät zu leistenden Beiträge werden in ordentliche und außerordentliche unterschieden, die beide gleichmäßig zu Bestreitung aller Ausgaben der Provinzial-Feuer-Societäts-Kasse bestimmt sind.
>
> Die ordentlichen Beiträge werden nach gewissen Prozenten der für denjenigen Zeitraum, auf welchen die Beiträge sich beziehen, katastrirten Versicherungs-Summen (§. 30 und ff.) dem muthmaßlichen alljährlichen Bedarf gemäß abgemessen und ein für allemal festgestellt, und müssen ohne besondere Ausschreibung eingezahlt werden: den außerordentlichen Beiträgen aber, welche nur von Zeit zu Zeit eintreten können, um zu decken, was etwa an dem wirklichen Bedarf der Provinzial-Feuer-Societäts-Kasse zu Bestreitung der vorkommenden Brand-Vergütungen und sonstigen Obliegenheiten, nach Abrechnung der Summe der ordentlichen Beiträge noch fehlen möchte, muß jedesmal ein förmliches Ausschreiben vorhergehen. Jeder außerordentliche Beitrag ist übrigens auf ein leicht zu berechnendes Verhältniß zu dem ordentlichen Beitrag (z. B. die Hälfte, ein Drittheil, oder aber das anderthalbfache, doppelte desselben) festzusetzen.“

ein außerordentlicher Feuer-Societäts-Beitrag für das Jahr 1846 zum Betrage eines ordentlichen Jahres-Beitrages, und zwar zu folgenden Sätzen hiermit ausgeschrieben:

Digitized by Google

Von jedem 100 Thlr. der Versicherung

in der	I.	Klasse	1	Sgr. —	Pf.
	II.	»	1	» 6	»
	III.	»	2	» 6	»
	IV.	»	4	» —	»
	V.	»	6	» 6	»
	VI.	»	7	» 6	»
	VII.	»	8	» —	»

Das Königliche hohe Oberpräsidium hat hierzu nicht nur die Genehmigung ertheilt, sondern auch die Unvermeidlichkeit der Nachzahlung eines ganzen Jahres-Beitrages anerkannt.

Die Zahlungs-Termine sollen nach Rücksprache mit Wohllöblichem Magistrat hierselbst resp. mit den Herren Landräthen festgesetzt werden.

So viel irgend möglich, wird das Interesse der Associirten dabei maaßgebend sein, und wird außerdem unbemittelten Debenten den Umständen nach angemessener Ausstand bewilligt werden. Indessen bleibt es Jedem, namentlich den Ausscheidenden, überlassen, den außerordentlichen Beitrag sofort zu entrichten.

Schließlich glaubt die Direction bemerken zu müssen, daß obige, allerdings leidige Maaßregel nur nach sorgfältigster Erwägung aller Umstände festgesetzt worden ist. In der That genügt auch nur ein Blick auf die angegebenen Zahlen, um zu der Ueberzeugung zu kommen, daß bei solchen wiederholten ungewöhnlichen Unglücksfällen die Societät doppelte Anstrengungen zu machen hat, um ihre Verbindlichkeit zu erfüllen.

Berücksichtigt man nun noch, daß beim Ausschreiben eines geringeren Nachtrags-Quantums der dann vorhandene Ausfall lediglich zur Last der bleibenden Mitglieder der Societät gestellt werden müßte, während die austretenden Associirten daran keinen Theil nehmen würden, so erscheint das Ausschreiben eines vollen Jahres-Beitrages völlig gerechtfertigt, und die Direction darf getrost jeder etwaigen desfallsigen Kritik entgegen sehen.

An zahlreichen Abmeldungen wird es allerdings nicht fehlen, und die Bestrebungen, die Wirksamkeit der Provinzial-Societät in einem gehässigen Licht darzustellen, werden von den Feinden der Societät verdoppelt werden; allein die Zukunft dürfte zur Genüge lehren, wie nothwendig und wohlthätig die Provinzial-Feuer-Societäten sind, und wie sehr es im Interesse des allgemeinen Wohles liegt, sie zu erhalten und zu befestigen. Freilich ist nicht in Abrede zu stellen, daß die Anforderungen, welche an die Associirten haben gemacht werden müssen, mitunter zur Belästigung gereicht haben; man muß indessen nicht verkennen, daß die desfallsige Ursache nur in den vielen, fast unerhörten Brand-Unglücken zu suchen ist, denen vorzubeugen, außer menschlicher Macht liegt. Mancher Brand mag von ruchloser Hand angelegt worden, mancher durch grobe Fahrlässigkeit entstanden sein; in den meisten Fällen bleibt die Entstehungsursache unentdeckt. Wird die Bosheit ruhen, wenn die Provinzial-Societät aufhören sollte, wird die Fahrlässigkeit aufhören, wenn nur noch

Digitized by Google

bei Privat-Gesellschaften versichert werden könnte? So lange letztere nur einzelne, solide Versicherungen übernehmen, so lange sie hier ein Haus versichern und dort eins, nicht aber ganze Ortschaften, nicht einmal ganze Häuser-Reihen in ihren Verband aufnehmen, und selbst bei einzelnen Versicherungen mit großer Vorsicht zu Werke gehen, bleiben diese Privat-Gesellschaften allerdings von bedeutenden Bränden verschont, und es darf Keinen wundern, wenn sie enormen Gewinn erzielen. Die Provinzial-Societät dagegen hat die Verpflichtung, mit Ausnahme nur weniger allzufeuergefährlicher Gebäude, als z. B. Pulvermühlen ꝛc., alle Gebäude innerhalb ihres Bezirks zu versichern, ohne gleichwohl von dem festgesetzten Prämien-Tarif abweichen zu dürfen. Das ist aber auch ihr Vorzug, und darin liegt ihre Stütze; denn eine Societät, die nicht allgemein versichert und versichern kann, ohne sich der Gefahr auszusetzen, unter unglücklichen Zufällen sich für insolvent erklären zu müssen, kann in keiner Weise einer, unter Controle des Staates stehenden, von jeder Willkühr fernen Provinzial-Societät an die Seite gestellt werden.

Wohin es führen würde, wenn beim Mangel an Versicherungs-Verbänden der letzteren Art, die Privat-Gesellschaften freies Spiel hätten, ist nicht abzusehen. Als Andeutung mag dienen, daß man in Frankreich, wo jener Fall stattfindet, öffentlichen Blättern zufolge in Erwägung gezogen hat, die Privat-Gesellschaften aufzuheben, und das Versicherungswesen dem Staate zu überweisen.

Münster, den 4 December 1846.

Westphälischer Provinzial-Feuer-Societäts-Director
Graf von Schmising-Kerssenbrock.

Digitized by Google

Beilage zu № 54 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.
№ 51.

Minden, den 18. December 1846.

Steckbrief.

№ 1. Der nachstehend signalisirte Hechelfabrikant Johann Friedrich Schnepel aus Nr. 80 Oberbauerschaft ist einer Fälschung dringend verdächtig, jedoch entwichen. Unter dem Erbieten zu ähnlichen Gegendiensten ersuchen wir, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und uns oder der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde zuführen zu lassen.

Lübbecke, den 11. December 1846.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Signalement.

1. Religion: evangelisch.
2. Alter: 47 Jahr.
3. Größe: ungefähr 5 Fuß 7 Zoll.
4. Haare: blond.
5. Stirn: frei.
6. Augenbraunen: blond.
7. Augen: grau.
8. Nase: spitz.
9. Mund: klein.
10. Zähne: gesund.
11. Bart: blond.
12. Kinn: oval.
13. Gesicht: länglich.
14. Gesichtsfarbe: gesund.
15. Statur: mittlerer.
16. Besondere Kennzeichen: Sommerflecken auf den Händen und im Gesichte.

Oeffentliches Aufgebot.

№ 2. [1] Der Johann Friedrich Schlömann zu Lübbecke, Kreises gleichen Namens, hat sein Amt als außergerichtlicher Auctions-Commissarius niedergelegt. Es werden daher hierdurch alle diejenigen, welche an die von dem ꝛc. Schlömann in der gedachten Eigenschaft bestellte Caution von 100 Thlr. aus dessen Amtsverhältnissen einen Anspruch zu haben vermeinen, öffentlich aufgefordert, derartige Ansprüche innerhalb sechs Wochen, spätestens aber in dem auf den

12. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Regierungs-Referendar Bünte im hiesigen Regierungsgebäude angesetzten Termine ordnungsmäßig anzumelden, widrigenfalls sie ihres Anspruchs an jene Caution, respective an den darauf eingezahlten Betrag von 100 Thlr., verlustig gehen, und nur an diejenigen werden verwiesen werden, mit welchen sie contrahirt haben.

Minden, den 5. December 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(5698. E. I.)

№ 3. [1] Alle diejenigen, welche aus dem Laufe dieses Jahres noch Forderungen an das unterzeichnete Königliche Salzamt haben, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche bis spätestens den 31. d. M. geltend zu machen, resp. Rechnungen darüber einzureichen, da später eingehende Forderungen nicht weiter berücksichtigt werden können.

Neusalzwerk, den 10. December 1846.

Königlich Preußisches Salzamt.

Bekanntmachung.

№ 4. [3] Der Chausseegeld-Empfänger Jo-

Digitized by Google

hann Christoph Gabler zu Ossendorf und die Wittwe Johann Scheuermann, geb. Sebo zu Wrexen, beabsichtigen, sich mit einander zu verheirathen und ihren Wohnsitz zu Ossendorf zu nehmen.

Dieselben haben die in hiesiger Gegend unter Eheleuten herkömmliche statutarische allgemeine Gütergemeinschaft durch Vertrag vom 19. d. M. ausgeschlossen.

Warburg, den 31. October 1846.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

№ 5. [2] In dem Vertrage vom 21. dieses Monats haben der Geometer Johann Wilhelm Krone und Fräulein Therese Fischer hierselbst vor Eingehung ihrer Ehe die Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Warburg, den 25. November 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Publicandum.

№ 6. [2] Die nachbenannten Erben des im Jahre 1839 zu Eldagsen verstorbenen Ercolon Hermann Heinrich Christian Kirchhof, als:

1) die Wittwe Christine Louise Dohrmann Nr. 40 Esdorff,
2) die Ehefrau Reg.-Secr. Laska, Friederike geb. Kirchhof zu Minden,
3) die Ehefrau Sprick Nr. 32 Neuenknick,
4) die Ehefrau Wiechen Nr. 36 Esdorff,
5) die Christine Sophie Wilhelmine Buck zu Neuenknick,
6) der Colon Buck Nr. 13 daselbst,
7) die Minorenne Friederike Christiane Dorothea Buck daselbst,
8) die Minorenne Louise Dorothea Buck daselbst,

haben bei dem unterzeichneten Gericht auf Theilung des Nachlasses ihres Erblassers angetragen.

Es wird dies mit Rücksicht auf §. 137 seq. Theil I. Titel 17 des Allgemeinen Landrechts hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Petershagen, den 25. November 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Edictalladung.

№ 7. [3] Der Johann Heinr. Voß aus Herford, welcher sich im Jahre 1829 von hier auf Reisen begeben hat, so wie die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, werden hierdurch zu dem auf den

15. Juli 1847, Morgens 11 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn O.L.G.Referendar Dieckmann angesetzten Termine vorgeladen und wird denselben aufgegeben, sich vor oder in diesem Termine auf dem hiesigen Gerichtshause schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der Johann Heinrich Voß für todt erklärt und sein Vermögen den sich legitimirenden nächsten Erben desselben zuerkannt werden wird.

Herford, den 7. September 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

№ 8. Für das Jahr 1847 wird der Gerichtstag in Driburg im dortigen Rathhause

am 13. Januar
3. Februar
3. März
14. April
5. Mai
2. Juni
7. Juli
4. August
1. September
6. October
3. November und
1. December

abgehalten und wenn der betreffende Tag zur Besorgung der Geschäfte nicht ausreicht, der Gerichtstag am folgenden Tage fortgesetzt werden.

Brakel, den 5. December 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Seiler.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 9. [2] Die aus folgenden Realitäten: einem Wohnhause sub Nr. 84, einer Scheune und folgenden Grundstücken:

Flur 4, Nr. 17, 2 Mrg. 76 Rth. 85 Fß.;

Digitized by Google

Flur 4, Nr. 19, 2 Mrg. 9 Rth. 85 Fß.;
Flur 4, Nr. 21, 126 Rth. 65 Fß.;
Flur 5, Nr. 56, 10 Mrg. 86 Rth. 75 Fß.;
Flur 5, Nr. 117, 74 Rth.;
Flur 5, Nr. 119, 151 Rth. 35 Fß.;
Flur 5, Nr. 121, 150 Rth. 25 Fß.;
Flur 5, Nr. 134, 147 Rth. 20 Fß.;
Flur 5, Nr. 143, 82 Rth. 15 Fß.;
Flur 5, Nr. 144, 3 Mrg. 46 Rth. 44 Fß.;
Flur 5, Nr. 144, 1 Mrg. 113 Rth. 21 Fß.;
Flur 6, Nr. 49, 171 Rth. 10 Fß.;
Flur 6, Nr. 64, 36 Rth. excl. Bauplatz;
Flur 6, Nr. 215, 108 Rth. 10 Fß.;
Flur 6, Nr. 256, 3 Mrg. 37 Rth. 20 Fß.;
Flur 6, Nr. 256, 1 Mrg. 12 Rth. 40 Fß.;
Flur 1, Nr. 1/14, 5 Mrg. 20 Rth. und 6 Mrg. 122 Rth. 44 Fß.;
Flur 6, Nr. 89/2, 37 Rth. 60 Fß.;
Flur 6, Nr. 89/10, 33 Rth. 50 Fß.;
Flur 1, Nr. 1/13, 5 Mrg. 60 Rth. und 6 Mrg. 104 Rth. 64 Fß.;
Flur 17, Nr. 145, 1 Mrg. 122 Rth. 20 Fß.;
Flur 17, Nr. 146, 1 Mrg. 162 Rth. 95 Fß.;

bestehende Besitzung des Kaufmanns Volland zu Hausberge, abgeschätzt auf 6717 Thlr. 24 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau III. einzusehenden Taxe, soll am

20. Mai 1847, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Lübbecke.

№ 10. [1] Die aus einem Wohnhause, 1 Mrg. und 6 Ruth. bis 129 Ruth. 60 Fuß Heide-, Weide- und Gartenland, so wie 12 Morg. 86 Ruth. 40 Fuß Ackerland incl. eines Wiesenfleckes, bestehende Besitzungen des Hechelfabrikanten Colon Schnepel Nr. 80 Oberbauerschaft, zusammen abgeschätzt auf 2065 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf. bis 2102 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

29. März 1847, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 11. [1] Das Colonat des Johann Heinrich Meyer Nr. 2 zu Dreyen, wozu an Grundstücken:

76 Mrg. 6 Ruth. 25 Fuß Acker,
2 „ 159 „ — Garten,
13 „ 137 „ 75 Wiesen,
— „ 77 „ — Heide,
19 „ 161 „ 75 Holzgrund,
— „ 161 „ 55 Haus und Hof,

ferner ein jährlicher Canon von 3 Thlr. 15 Sgr. und ein jährlicher Canon von 6 Scheffel Hafer, berliner Maaß, und 4 Thlr. Courant gehören, ohne Rücksicht auf Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 13,163 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

21. October 1847, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 12. [3] Die auf der Kirchstraße zu Bünde sub Nr. 46 belegene, aus:

6 Ruth. 95 Fuß Hausplatz,
172 „ 45 „ Garten,
4 Morg. 127 „ 60 „ Acker,
174 „ 15 „ Wiese,

bestehende Stätte des Gärtners August Heinrich Adolph Lohmeyer, ohne Rücksicht auf Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 2132 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

25. Februar 1847, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Franciska Elisabeth Meier, Ehefrau des Sattlers Wolters, und Dorothea Sophia Meier, Ehefrau des Tischlers Graßmann, werden zu dem Termine vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Blotho.

№ 13. [2] Die aus dem sub Nr. 21 zu Vössen belegenen Colonate, wozu 1 Wohnhaus, 8 Morg. 8 Ruth. 55 Fuß Acker-, Wiese- und Weideland, 26 Ruth. 15 Fuß Haus- und Hofplatz und die Abfindung aus der Buhner Mark, wozu auch Kirchensitze und Begräbnißplatz gehört, bestehende Besitzung des Colonus

Digitized by Google

Peußner zu Bössen, abgeschätzt auf 797 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

15. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zu dem Termine werden die unbekannten Erben der Wittwe Leibzüchterin Hahne zu Bössen zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 14. [3] Das unter Nr. 20 in Wehe belegene Colonat des Anton Heinrich Halbe Colon Niemeier, bestehend aus 4 Gebäuden und 165 Mrg. 58 Ruth. 42 Fuß Land, taxirt zu 3216 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll am

18. Februar 1847, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 15. [3] Die aus 15 Morg. 177 Ruth. 36 Fuß und drei Gebäuden bestehende Besitzung des Colons Ernst Ludewig Horstbrink sub Nr. 17 zu Sandhagen, abgeschätzt auf 2396 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

6. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Bielefeld.

№ 16. [3] Das Colonat des Colons Gerd Brinkdöpke Nr. 70 in Senne, wozu an Grundstücken 29 Morg. 143 Ruth. nebst zwei Gebäuden gehören, abgeschätzt auf 1196 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

30. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 17. [3] Die in der Stadt Paderborn in der Krämergasse belegenen Besitzungen des Buchbinders und Buchdruckers Johann Heinrich Schürholz,

a. Flur 6, Nr. 1492 des Catasters, Garten, 54 Ruth. 9 Fuß, taxirt zu 290 Thlr;

b. Flur 6, Nr. 1493 des Catasters, Haus und Hofraum nebst Stallung, 19 Ruth. 3 Fuß, taxirt zu 1399 Thlr. 15 Sgr.;

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

28. Januar 1847, Vormittags,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 18. [3] Das in der Stadt Paderborn, unter Nr. 1267, Flur 6 des Catasters, auf dem Uekern belegene Wohnhaus nebst Hofraum und Stallung des Tischlers Georg Eggert, zusammen einen Flächenraum von 24 Ruth. 7 Fß. enthaltend und abgeschätzt auf 1564 Thlr. 23 Sgr. Courant, zufolge der nebst Hypothekenschein uud Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am

4. Februar 1847, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 19. [2] Folgende in der Stadt Paderborn belegene Besitzungen des Aufwärters Johann Schütz daselbst:

Katastralgemeinde Paderborn.

1) Flur 6, Nr. 1229, Haus hinter den Mönchen, von 5 Ruthen 84 Fuß, taxirt zu 700 Thlr.;
2) Flur 6, Nr. 1230, Garten daselbst belegen, von 5 Ruthen 2 Fuß, taxirt zu 50 Thlr.;
3) Flur 6, Nr. 1231, Stallung daselbst belegen, von 2 Ruthen 10 Fuß, taxirt zu 30 Thlr.;

zufolge der nebst Uebersichten der Anmeldungen im Bureau III. einzusehenden Taxe, sollen am

18. Februar 1847, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 20. [1] Nachstehende, dem Heinrich Rose zu Alfen zugehörige Realitäten, als:

1) Flur 1, Parz. 96, Osterwegsfeld, Acker, 108 Ruth. 50 Fuß;
2) Flur 1, Parz. 155, daſ., desgl., 1 Mrg. 51 Ruth. 35 Fuß;
3) Flur 2, Parz. 172, am Hellwege, desgl., 168 Ruth. 50 Fuß;
4) Flur 2, Parz. 454, am Eselwege, desgl., 44 Ruth. 80 Fuß;
5) Flur 2, Parz. 471, daſ., desgl., 107 Ruth. 25 Fuß;
6) Flur 22, Parz. 145, im Streken, desgl., 2 Morg.;
7) Flur 23, Parz. 47, Steingrube, desgl., 103 Ruth. 50 Fuß;
8) Flur 24, Parz. 187, Alfen, Haus Nr. 41 und Hofraum, 14 Ruth. 60 Fuß;
9) Flur 24, Parz. 188, daſ., Obstgarten, 53 Ruth. 75 Fuß;
10) Flur 24, Parz. 262, Rosenhoff, Acker, 132 Ruth. 10 Fuß;
11) Flur 25, Parz. 220, am Schorenwege bei Westermeyer-Busch, desgl., 1 Mrg. 102 Ruth. 75 Fuß;

welche nach Abzug der aus dem Hypothekenbuche hervorgehenden Lasten und Abgaben auf 630 Thlr. 29 Sgr. 8 Pf. ausweise der im Büreau III. des Gerichts nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe abgeschätzt sind, soll am

23. März 1847, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden die unbekannten Erben des Pastor Tiemann zu Kirchborchen hierdurch zum Termine mit vorgeladen. Der neueste Hypothekenschein und Kaufbedingungen sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Paderborn.

№ 21. Der drei Achtel Antheil des Franz Carl Koch dahier, an den in der Catastralgemeinde Paderborn belegenen Realitäten, als:

1) Flur 6, Nr. 1321, Haus und Hof in Paderborn,
2) Flur 6, Nr. 1322, Garten in Paderborn,

insgesammt abgeschätzt auf 120 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

26. März 1847, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Petershagen.

№ 22. [1] Die Immobilien des Johann Dietrich Christian Nürge Nr. 45 zu Döhren, als:

Flur 27, Nr. 212, Flur 28, Nr. 350 und 351 der Catastralgemeinde Windheim, und Flur 1, Nr. 283 und 284 der Catastralgemeinde Ovenstädt,

eingetragen Vol. I. fol. 239 und abgeschätzt zu 1026 Thlr. 24 Sgr., sollen in termino den

27. März 1847, Morgens 9 Uhr,

subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen im Büreau II. zur Einsicht offen.

Die Ehefrau Wilhelmine Nürge, geborne Rowold zu Döhren, deren Aufenthalt unbekannt ist, wird dazu besonders verabladet.

Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt zu Petershagen.

№ 23. [2] Das aus drei Gebäuden und 24 Morg. 148 Ruth. 28 Fuß Acker-, Wiese- und Weideland und 2 Mrg. 95 Rth. 52 Fuß Torfstich bestehende Colonat des Colon Gratz Nr. 74 in Hahlen, abgeschätzt auf 2504 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

2. März 1847, Vormittags 10 Uhr,

parzellenweise in der Behausung des Gastwirths Lübking in Hahlen subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt zu Petershagen.

№ 24. [2] Das aus einem Wohnhause nebst Hofraum und 20 Morg. 13 Ruth. 28 Fuß Acker-, Weide- und Heideland bestehende Colonat Nr. 38 in Meßlingen, dem Colon Kriete Nr. 38 daselbst zugehörig, abgeschätzt auf

Digitized by Google

1089 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

1. März 1847, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 25. Auf freiwilligen Antrag des Käufers der sub Nr. 16 zu Harpenfeld belegenen Schuellen Erbkötterstätte bisherigen Heuerlings Johann Heinrich Unland zu Wittlage werden Alle, welche aus irgend einem Grunde, namentlich auch aus Fideicommiß- oder Lehns-Nexus-Rechte Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche bei Strafe des Ausschlusses in dem zu diesem Ende auf Montag, den

1. März 1847, Morgens 10 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen.

Das künftige Präclusiv-Decret wird nur an der Gerichtsstätte affigirt werden.

Decr. Wittlage, den 29. November 1846.

Königl. Hannov. Amt.

Subhastations-Patent mit Edictal-Ladung.

№ 26. In Sachen der Vormünder der minderjährigen Kinder des weiland Töpfermeisters Schrage dahier, des Schneidermeisters Mellin und des Garnbinders Stallmann hieselbst, Kläger, gegen den Töpfermeister Eggeling allhier, Beklagten, wegen Forderung, ist, zu Folge ausgeklagter Schulden, der öffentliche und meistbietende Verkauf des dem Beklagten zugehörigen, am Goschenthore dahier, zwischen Grobe, jetzt Pott und Lohmann, sub Nr. 719 belegenen Wohnhauses erkannt.

Das Haus qu. besteht in zwei Etagen, in welchen sich drei Stuben und zwei Kammern befinden. Es enthält Küche, Boden- und Kellerraum. Zu dem Hause gehört ein Hintergebäude mit Brennofen, Hofraum, ein Stall und ein circa einen halben Morgen großer Garten, auch wird bemerkt, daß in diesen Gebäuden seit langen Jahren das Töpferhandwerk betrieben ist.

Zu dem genannten Zwecke, so wie zur Anmeldung dinglicher oder Näherrechte an den oben beschriebenen Grundstücken, sind vor dem unterzeichneten Stadt-Gerichte drei Termine, und zwar auf

den 15.
den 22.
den 29.

} März k. J., Morgens 11 Uhr,

angesetzt, zu welchen Kaufliebhaber, welche die in den resp. Terminen bekannt zu machenden Verkaufs-Bedingungen, auch zuvor auf der Registratur des Stadtgerichts einsehen können, geladen, Real- und Näherrechts-Prätendenten aber bei Meidung des Verlustes ihrer Rechte citirt werden.

Decr. Hildesheim, den 2. December 1846.

Das Stadtgericht.

Cludius.

Subhastations-Patent.

№ 27. [3] In Sachen, den Concurs [illegible] Gläubiger des Sattlers Mester auf [illegible] landesherrlichen Esche vor Melle betreffend, sollen die zur Masse gehörigen Immobilien, nämlich:

1) das auf dem landesherrlichen Esche vor Melle an der Gröneuberger Straße, zwischen den Häusern des Fuhrmanns Hölscher und des Schneiders Leire belegene, sub num. 9a. zu 1150 Thlr. versicherte Wohnhaus;
2) der im Süden des Wohnhauses belegene etwa 23 □Ruthen haltende Garten;
3) der Klusgarten, an dem von Melle nach Oldendorf führenden Fußwege, dem Laerschen Mühlenbache und dem Garten des weiland Gelbgießers Lücke belegen, etwa 33 □Ruthen haltend,

in den auf

Sonnabend, den 23. Januar 1847,

Sonnabend, den 30. Januar 1847, und

Sonnabend, den 6. Februar 1847,

Morgens präcise 9 Uhr, vor hiesiger Amtsstube anberaumten Terminen verkauft werden. Auf den sub 1 und 2 bezeichneten Grundstücken ruht ein jährlicher an Königliche Domainen-Kammer zu entrichtender Erbpacht-Canon von 4 Himten 2½ Metze Gerste in Hannoverschem Maaße, welcher jedoch nicht in natura entrichtet, sondern mit Gelde reluirt wird, so wie ein Weinkauf von 1 Thlr. 8 Pf.

Digitized by Google

von jedem von dem Erbpächter abstammenden, und von 2 Thlr. 1 gGr. 4 Pf. von jedem fremden neuen Besitzer.

Die Grundstücke werden mit den gedachten Abgaben belastet, und frei davon zum Verkaufe ausgestellt werden.

Ansprüche an die bezeichneten Grundstücke aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigen dinglichen Rechte sind in dem auf den 23. Januar k. J. anberaumten ersten Subhastationstermine, bei Strafe des Ausschlusses von den gedachten Grundstücken, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 14. October 1846.

Vi specialis commissionis.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

Brandis.

Edictalladung.

№ 28. [1] Nachdem der Colon Jobst Heinrich Kuddes in Markendorf, unter Beitritt der ihm zugeordneten Curatoren, zum Zwecke eines gütlichen Abkommens um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten und auf den Fall des Mißlingens dieser Absicht schon jetzt sein Vermögen den Gläubigern abgetreten hat, so ist dem Gemeinschuldner und dessen Curatoren jede Verfügung über das Vermögen entzogen.

Ansprüche an den Gemeinschuldner und dessen Grundstücke sind in dem auf

Freitag, den 26. März 1847,

Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Die Schuldner des Cridars haben bei Strafe doppelter Zahlung nur ad depositum des hiesigen Amts zu zahlen.

Die nicht persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte in dem Termine erscheinenden Gläubiger werden in Beziehung auf das etwa zu treffende Arrangement als dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden.

Sollte der Concurs der Gläubiger erkannt werden müssen, so wird eine anderweite Edictalladung nicht erlassen werden und ist in diesem Falle in dem anberaumten Termine der Curator bonorum so gewiß zu erwählen, als derselbe widrigenfalls von uns bestellt werden wird.

Beschlossen Melle, am 26. November 1846.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

Brandis.

Edictalladung.

№ 29. [2] In Sachen, den Concurs der Gläubiger des Sattlers Mester auf dem landesherrlichen Esche vor Melle betreffend, sind Ansprüche an den Gemeinschuldner und dessen Grundstücke in dem auf

Sonnabend, den 16. Januar 1847,

Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 28. November 1846.

Vi specialis commissionis.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

Brandis.

№ 30. [2] Der Unterschriebene ist von dem Eigenthümer beauftragt:

a. die Biermanns modo Schmalhorst Stätte Nr. 39 zu Lensinghausen, Kirchspiels Spenge, bestehend aus einem Haupt-Wohnhause, 2 Nebengebäuden und etwa 16 Berl. Scheffelsaat Ackerland in nächster Umgebung;

b. die vormals Buschsche Windmühle im Helliger Felde, Kirchspiels Wallenbrück, nebst einem neu dabei gebaueten Wohnhause und etwa 5½ Berl. Scheffelsaat Ackerland,

unter bequemen Bedingungen zu verkaufen.

Zur öffentlichen Versteigerung dieser Realitäten wird Termin auf Sonnabend, den 19. December, Vormittags 11 Uhr,

Digitized by Google

in dem Hause Warmenau bei Wallenbrück, hierdurch bekannt gemacht.

Bis dahin können Kauflustige auch in meiner Wohnung aus freier Hand bei mir kaufen.

Ostenfelde, unweit Neuenkirchen bei Melle, den 6. December 1846.

Dyckhoff.

№ 31. [1] Von den Erben des weil. Postverwalters Meyer zu Bohmte bin ich beauftragt, das demselben gehörende, im Amte Wittlage-Hunteburg belegene Ellermann'sche Colonat, wozu circa 164 Morgen Garten- und Ackerland, circa 39 Morgen Wiesen, circa 44 Morgen uncultivirte Markengründe gehören, öffentlich meistbietend vom 1. Mai 1847 an auf 10 Jahre zu verpachten. Termin ist dazu auf Sonnabend, den 23. Januar 1847, Morgens 10 Uhr, im Hause des Gastwirths Garbe in Bohmte anberaumt, wo kautionsfähige Pachtlustige sich einfinden wollen. Das Colonat kann jeder Zeit besehen werden, weshalb man sich an den daselbst wohnenden Verwalter Obrock wenden wolle. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können auch jeder Zeit bei mir eingesehen werden und sind gegen Erstattung der Copialien Abschriften zu bekommen.

Essen, Amts Wittlage, den 8. Decbr. 1846.

G. Meyer, Dr.

№ 32. Montag, den 21. December c., Nachmittags 1 Uhr, soll im hiesigen Pfandhause ein fast ganz neues, complettes, s. g. Dampfkarrousel nebst Zubehör meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Herford, den 15. December 1846.

Cramer, Auct.-Comm.

№ 33. Ein beinah neuer, viersitziger Schlitten, soll am Montag, den 21. d. M., Vormittags 11 Uhr, bei dem Gastwirth Herrn Zahn in Minden öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu sich Kaufliebhaber einfinden wollen.

№ 34. Am 29. December d. J., Morgens 10 Uhr, soll an der Gerichtsstelle ein neuer, blaulackirter, vierssitziger Kutschwagen durch den Unterzeichneten gegen gleich baare Zahlung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Minden, den 14. December 1846.

G. F. Meier, Auct.-Comm.

Guts- und Mühlen-Verpachtung.

№ 35. [1] Das Gut Schönthal bei Lichtenau, wozu gehören: ca. 60 Morgen Garten- und Ackerland und 50 Morgen Wiesen, wird benebst der daselbst neu erbauten, in gutem Betriebe befindlichen Mahl- und Oel-Mühle, der es nie an Wasser gebricht, zu Petri 1847 pachtlos, und soll anderweit verpachtet werden. Pachtlustige wollen sich an den Herrn Revierförster Stege zu Marschallshagen bei Lichtenau, oder an den Unterzeichneten wenden.

Es dient zur Nachricht, daß die Eisenbahn das Gut durchschneiden wird, und sich dasselbe der Gebäulichkeiten und Mühlen halber, zum Betriebe eines dahin einschlagenden Gewerbes vorzüglich eignet.

Oerlinghausen, am 12. December 1846.

J. Schütz, Rentmeister.

№ 36. Von der in unserm Verlage erschienenen Fibel (ABC-Buch) hat so eben die vierte verbesserte u. vermehrte Auflage die Presse verlassen. Preis 2½ Sgr., in Parthien à 2 Sgr. u. ungeb. 30 Exempl. für 1 Thlr.

Die dazu erschienenen Wandtafeln kosten 17½ Sgr.

Paderborn. F. D. Winkler's Buch- u. Musikalienhandlung.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Minden.

Stück 55.

Minden, den 25. December 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Consistoriums.

№ 567. Erledigte Pfarrstelle.

Die durch den Tod des Pfarrers Tzschabran zu Werther erledigte erste Pfarrstelle an der dortigen evangelischen Gemeinde haben wir dem zweiten Pfarrer derselben, Eggerling, verliehen.

Die hierdurch erledigte zweite Pfarrstelle ist Königlichen Patronats und wird innerhalb drei Monaten wieder besetzt. Münster, den 29. November 1846.

№ 568. Erledigte Pfarrstelle.

Die durch den Tod des Pfarrers Berghaus erledigte Pfarrstelle an der evangelischen Gemeinde zu Stift Berg bei Herford haben wir dem seitherigen Pfarrer der evangelischen Gemeinde zu Schnathorst, Diöcese Lübbecke, Superintendenten Massmann verliehen.

Die hierdurch erledigte letztere Pfarrstelle ist Königlichen Patronats und wird innerhalb drei Monaten wieder besetzt. Münster, den 5. December 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 569. Personal-Chronik. 3313. P. J.

Der Primaner Adolph Gustav Vormbaum und der Candidat der Rechte August Heinrich Otto Brewitt sind als Civil-Supernumerarien bei Königlicher Regierung hieselbst angenommen, und der rc. Vormbaum am 17. d. M., der rc. Brewitt am 18. d. M. für den Dienst verpflichtet worden.

Minden, den 20 December 1846.

Der Regierungs-Präsident
Richter.

№ 570. Die Einziehung der alten Lippischen Scheidemünzen betr. 2736. II. k. pl.

Nach einem Erlaß der Fürstlich Lippischen Regierung vom 1. September c. wird in Gefolge landesherrlicher Verordnung mit Anfang des nächsten Jahres im Fürstenthum Lippe eine neue Scheide-Münze eingeführt und vom 1. Februar 1847 ab die alten Lippischen Scheide-Münzen, namentlich die in Detmold geprägten Zwei- und Ein-Mariengroschen, Mattiers, Vier- und Zwei-Pfennig-, auch ganze und halbe

Digitized by Google

Gutegroschen-Stücke und die Lippischen Kupfermünzen, bestehend in Zwei-, Ein ein halb- und Ein-Pfennigstücken und Hellern für ungültig erklärt.

Jeder, welcher dergleichen Münzen von Lippischem Gepräge besitzt, kann dieselben bis zum 31. Januar c. sowohl bei den beiden Fürstlich Lippischen Hauptcassen, der Landrentei und Landcasse, als bei sämmtlichen Amtscassen gegen Courant oder neue Scheide-Münze, nach Auswahl der Casse, umwechseln.

Das diesseitige Publicum wird Behufs Umtausches der in dessen Besitz etwa befindlichen alten Lippischen Scheide-Münzen hierauf aufmerksam gemacht.

Minden, den 16. December 1846.

№ 571. Die neuen Gesindedienstbücher. 5949. E. I.

Sämmtliche Steuerstellen werden am 1. Januar 1847 mit Gesindedienstbüchern zum Debit versehen sein; sie werden von diesem Zeitpunct an den Verkauf von Gesinde-Entlassungsscheinen einstellen.

Auch sind die Steuerstellen, damit die Allerhöchste Verordnung vom 29. September d. J. schon beim nächsten Dienstwechsel des Gesindes möglichst zur Anwendung gebracht werden kann, angewiesen worden, schon vor dem 1. Januar k. J., in so weit sie sich alsdann bereits im Besitze von Gesindebüchern befinden, diese auf Verlangen zu verkaufen.

Wir benachrichtigen das Publicum hiervon, im Verfolg unserer Amtsblatts-Bekanntmachung vom 7. d. M., Nr. 5899. E. I.

Minden, den 11. December 1846.

№ 572. 3667. h. II.

Die von der hohen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden legalisirten Quittungen über die im III. Quartal c. bei unserer Haupt-Casse eingezahlten Domainen-, Veräußerungs- und Ablösungsgelder sind heute den betreffenden Special-Cassen zur Aushändigung an die Einzahler zugefertigt worden.

Minden, den 17. December 1846.

№ 573. 1568. N. I.

Die im Fürstenthum Minden wohnenden katholischen Glaubensgenossen haben sich, so fern sie nicht zu einer ihnen näher gelegenen katholischen Pfarrei in Blotho oder Herford eingepfarrt gewesen, von jeher zur Domkirche in Minden als ihrer Pfarrkirche gehalten. Es sind jedoch Zweifel darüber erhoben, ob sie dahin förmlich eingepfarrt wären, und es hat, um diesen Zweifeln zu begegnen, der Herr Bischof von Paderborn, auf unsre Veranlassung unterm 6. November l. J. eine Urkunde ausgestellt, wonach alle Katholiken, welche im Kreise Minden wohnen, und einer bestimmten katholischen Pfarrei bis jetzt nicht einverleibt sind, jetzt und künftig zu der Domkirche ad S. Gorgonium Mart. et S. Petrum Apost. in Minden eingepfarrt sind, dergestalt, daß die gedachten Katholiken von nun an einen Theil des zu der erwähnten Dompfarrkirche gehörigen Parochialbezirkes bilden.

Die auf diese Weise in der Parochial-Nexus der Dompfarre zu Minden aufzunehmenden Ortschaften, soweit in denselben oder auf dem Gebiete derselben gegenwärtig Katholiken wohnen, oder künftig wohnen werden, sind diejenigen, welche von der Hannoverschen, Hessischen und Bückeburger Landesgrenze, ferner von den Grenzen

Digitized by Google

der evangelischen Pfarreien Eisbergen, Holzhausen und Eidinghausen in der Richtung gegen Blotho, und von den Grenzen des Landräthlichen Kreises Minden, in der Richtung gegen Lübbecke umschlossen werden.

Namentlich aufgeführt sind es folgende Ortschaften:

1. das Dorf Dützen,
2. das Dorf Hummelbeck,
3. das Dorf Häverstädt,
4. das Dorf Barkhausen,
5. das Dorf Aulhausen,
6. das Dölhorst,
7. das Gut Wedingenstein,
8. das Dorf Todtenhausen,
9. das Dorf Kutenhausen,
10. die Stadt Petershagen,
11. das Dorf Eldagsen,
12. das Dorf Maaslingen,
13. das Dorf Meßlingen,
14. das Dorf Südfelde,
15. das Dorf Ovenstedt,
16. die Glasfabrik Gernheim,
17. das Dorf Buchholz,
18. die Ortschaften Groß- und Klein-Leese,
19. die Stadt Schlüsselburg,
20. das Gut Vorburg,
21. die Ortschaft Röden,
22. das Dorf Heimsen,
23. das Dorf Ilvese.
24. das Dorf Windheim,
25. die Bauerschaft Döhren,
26. die Ortschaft Seelenfeld,
27. das Dorf Ilse,
28. das Dorf Jössen,
29. das Dorf Neuenknick,
30. das Dorf Lahde,
31. das Dorf Bierde,
32. das Dorf Quetzen,
33. die Ortschaft Ilserheide,
34. das Dorf Dankersen,
35. die Ortschaft Haasenkamp,
36. das Dorf Frille,
37. das Dorf Wietersheim,
38. das Dorf Päpinghausen,

Digitized by Google

39. das Dorf Leteln,
40. das Dorf Aminghausen,
41. das Dorf Kleinenbremen,
42. das Dorf Wülpke,
43. das Dorf Lerbeck,
44. das Dorf Meissen,
45. das Dorf Nammen,
46. das Dorf Neesen,
47. die Ortschaft Clus,
48. die Stadt Hausberge,
49. das Dorf Lohfeld,
50. das Dorf Holzhausen,
51. das Dorf Costädt,
52. das Dorf Vennebeck,
53. das Dorf Möllbergen,
54. das Gut Amorkamp,
55. das Dorf Bergkirchen,
56. das Dorf Wulferdingsen,
57. die Ortschaft Ober- und Unter-Lübbe,
58. das Dorf Korfskamp,
59. das Dorf Rothenuffeln,
60. das Dorf Haddenhausen,
61. die Ortschaft Biemke,
62. das Dorf Hille,
63. das Dorf Südhemmern,
64. das Dorf Eickhorst,
65. das Dorf Hartum,
66. die Dorfschaft Hahlen,
67. die Ortschaft Nordhemmern,
68. das Dorf Holzhausen,
69. das Dorf Friedewalde,
70. das Dorf Stemmer,
71. das Gut Himmelreich,
72. das Dorf Eisbergen,
73. die Bauerschaft Lohfeld,
74. die Dorfschaft Fülme,

Wir machen dieses hiermit zur allgemeinen Nachachtung bekannt.

Minden, den 19. December 1846.

№ 574. Der Wundarzt erster Classe Voelkel hat seinen Wohnsitz in Sieker, Amtes Heepen, genommen. Minden, den 15. December 1846.

Personal-Chronik 1089. K. I.

Beilage zu № 55 des Amts-Blatts der Königlichen Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger
für den Regierungs-Bezirk Minden.

№ 52.

Minden, den 25. December 1846.

Erledigter Steckbrief.

№ 1. Der von dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Rahden unterm 1. August c. erlassene Steckbrief wird auch jetzt, in Betreff des Heuerlings Friedrich Wilh. Rüter aus dem Rahdener Walde, da derselbe hier gefänglich abgeliefert worden, hierdurch zurückgenommen.

Herford, den 15. December 1846.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

№ 2. In der Nacht auf den 27. November d. J. sind von einigen Grenz-Aufsehern mehrere unbekannte Menschen auf der Spenger Heide ertappt, welche die Flucht genommen und mehrere Packen abgeworfen haben, in denen brauner Kohl befindlich gewesen. Da dieser muthmaßlich gestohlen ist, so werden die etwaigen Eigenthümer desselben aufgefordert, Behufs Feststellung des Thatbestandes, den etwa erlittenen Diebstahl hier anzuzeigen.

Bünde, den 12. December 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Schrader.

Bekanntmachung.

№ 3. Es wird hiermit zur Kenntniß des Publicums gebracht, daß im Jahre 1847 bei dem hiesigen Eichungs-Amte jeden Monat am 1. und 3. Mittwoch geeicht wird.

Paderborn, den 20. December 1846.

Königl. Eichungs-Amt.

Koerner.

№ 4. [2] Alle diejenigen, welche aus dem Laufe dieses Jahres noch Forderungen an das unterzeichnete Königliche Salzamt haben, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche bis spätestens den 31. d. M. geltend zu machen, resp. Rechnungen darüber einzureichen, da später eingehende Forderungen nicht weiter berücksichtigt werden können.

Neusalzwerk, den 10. December 1846.

Königlich Preußisches Salzamt.

№ 5. [2] Zum Gebrauch in den Garnison-Anstalten unsers Geschäfts-Bereichs sollen à Conto der Leinenzeug-Contingente pro 1847, — von Westphälischem Leinen aus Flachs-Handgespinst

300 ordinaire blau und weißgewürfelte Decken- und
300 ordinaire blau und weißgewürfelte Kopfpolsterbezüge,
300 weißleinene Bettlaken,
300 grauleinene Stroh-Säcke,
300 " Kopfpolster-Säcke

im Wege der Submission zur Einlieferung bis zum 1. Juli 1847, an den Mindestfordernden verdungen werden.

Lieferungslustige wollen ihre Offerten spätestens bis zum 6. Januar a. f. mit der Bezeichnung: „Submission auf Leinenzeug-Lieferung pro 1847" hierher einreichen.

Die allgemeinen Bedingungen und die Proben können beim hiesigen Train-Depot, erstere auch

Digitized by Google

bei der Garnison-Verwaltung in Bielefeld eingesehen werden.

Münster, den 30. November 1846.

Königliche Intendantur, 7. Armee-Corps.

Bekanntmachung.

№ 6. [3] In dem Vertrage vom 21. dieses Monats haben der Geometer Johann Wilhelm Krone und Fräulein Therese Fischer hierselbst vor Eingehung ihrer Ehe die Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Warburg, den 25. November 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Publicandum.

№ 7. [3] Die nachbenannten Erben des im Jahre 1839 zu Eldagsen verstorbenen Excolon Hermann Heinrich Christian Kirchhof, als:

1) die Wittwe Christine Louise Dohrmann Nr. 40 Esdorff,
2) die Ehefrau Reg.-Secr. Laska, Friederike geb. Kirchhof zu Minden,
3) die Ehefrau Sprick Nr. 32 Neuenknick,
4) die Ehefrau Wiechen Nr. 36 Esdorff,
5) die Christine Sophie Wilhelmine Buck zu Neuenknick,
6) der Colon Buck Nr. 13 daselbst,
7) die Minorenne Friederike Christiane Dorothea Buck daselbst,
8) die Minorenne Louise Dorothea Buck daselbst,

haben bei dem unterzeichneten Gericht auf Theilung des Nachlasses ihres Erblassers angetragen.

Es wird dies mit Rücksicht auf §. 137 seq. Theil I. Titel 17 des Allgemeinen Landrechts hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Petershagen, den 25. November 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

№ 8. [1] Ueber den Nachlaß des am 25. Januar c. auf der Behrensmeyerschen Stätte Nr. 1 zu Obernbeck verstorbenen Gerhard Henrich Meyer, gen. Behrensmeyer, ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet. Es werden daher alle diejenigen, welche an diesem Nachlasse Forderungen aus irgend welchem Rechtsgrunde zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Ansprüche in termino den

22. April 1847, Morgens 9 Uhr,

vor dem Herrn Gerichts-Director Schrader persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu die hiesigen Justiz-Commissarien Beckhaus, Gresser und Bertelsmann vorgeschlagen werden, gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Creditoren von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Bünde, den 13. December 1846.

Königliches Preuß. Land- und Stadtgericht.

Schrader.

Bekanntmachung.

№ 9. Die Forstgerichtstage pro 1847 sollen

am 7. Januar,
" 4. Februar,
" 4. März,
" 1. April,
" 6. Mai,
" 3. Juni,
" 1. Juli,
" 5. August,
" 2. September,
" 7. October,
" 4. November,
" 2. December

abgehalten werden, welches hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Minden, den 15. December 1846.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

№ 10. Die Forst-Polizei-Gerichtstage des Amts Büren werden im Jahre 1847 jedesmal am 3. Donnerstage des Monats, und zwar

am 21. Januar,
" 18. Februar,
" 18. März,
" 15. April,

Digitized by Google

am 20. Mai,
„ 17. Juni,
„ 15. Juli,
„ 19. August,
„ 16. September,
„ 21. October,
„ 18. November,
„ 16. December,

auf hiesigem Rathhause abgehalten, und beginnen Morgens 9 Uhr.

Die betheiligten Personen werden hiervon in Kenntniß gesetzt.

Büren, den 14. December 1846.

Der Amtmann
Gockel.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Minden.

№ 11. [1] Das in der hiesigen Stadt sub Nr. 80 an der Bäckerstraße liegende Wohnhaus des Sattlermeisters Lamberti, Flur 9, Parz. 1138, 18 Ruthen 61 Fuß, abgeschätzt auf 3225 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

27. März 1847, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bünde.

№ 12. [1] Die Stette Nr. 29 zu Werfen, des Johann Heinrich Wippermann, wozu an Grundstücken gehören:

7 Mrg. 77 Ruth. 60 Fuß Acker,
— „ 12 „ 30 „ Obstgarten,
— „ 48 „ 55 „ Haus u. Hof,
— „ 43 „ 60 „ Holzgrund,

ohne Abzug von Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 997 Thlr. 14 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

26. März 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 13. [3] Das zur Concursmasse des Gastwirths Pettenpohl zu Rahden gehörige Wirthschaftshaus mit der Parzelle Flur 35, Nr. 89, sub Nr. 304, an der Hauptstraße des Ortes belegen, zu 420 Thlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

24. Februar 1847, Morgens 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Rahden.

№ 14. [3] Die zur Concursmasse des Gastwirths Pettenpohl zu Rahden gehörigen Realitäten: der neu erbaute, in gutem baulichen Zustande befindliche Gasthof mit Pferdestall und dem Garten, Flur 35, Nr. 63, und 64, 71 Ruth. 65 Fuß groß, abgeschätzt zu 2723 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll am

24. Februar 1847, Morgens 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rahden.

№ 15. [2] Die zur Gastwirth Pettenpohlschen Concursmasse zu Rahden gehörige Erbpachtsgerechtigkeit an folgenden Realitäten der Catastralgemeinde Rahden I., Untergemeinde Kleinendorf:

Flur 37, Nr. 115, und Flur 38, Nr. 561, 562, 563, 564, 565, 5 Morg. 131 Ruth. 22 Fuß Wiese und 4 Morg. 28 Ruth. 53 Fuß sädigen Landes,

abgeschätzt auf 950 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

10. März 1847, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 16. [3] Die aus dem Erbpachtsrechte an folgenden in der Catastralgemeinde Schildesche belegenen Realitäten:

Flur XVIII, Nr. 53½, im Bergsteke, Schlagholz und Acker, 11 Morg. 143 Ruth. 72 Fuß,

Digitized by Google

Flur XVIII, Nr. 53½, daselbst, Hofraum, 9 Ruth. 3 Fuß,

nebst Wohnhaus Nr. 35 Theesen,

bestehende Besitzung der verstorbenen Wittwe Stücken Nr. 35 zu Theesen, nach Abzug der Lasten abgeschätzt auf 528 Thlr. 28 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein, Uebersichten der Anmeldungen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

4. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten, ingleichen der Verwalter des Beckerschen Stipendienfonds und namentlich die Erben des Predigers Bösendahl von Heepen und der Wittwe Johanne Margarethe Theodore Nasse von hier, werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bielefeld.

№ 17. [2] Die den Geschwistern Froelke gehörige Besitzung, bestehend aus einem Hause Nr. 41 zu Heepen und 7 Morg. 72 Ruth. 10 Fuß Land, abgeschätzt zu 1178 Thlr. 2 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau III. einzusehenden Taxe, soll Erbtheilungshalber am

1. März 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Warburg.

№ 18. [2] Folgende Realitäten des Johann Rose zu Rösebeck in der Catastralgemeinde Rösebeck:

1) Flur 8, Nr. 61, Himmernbreede, Acker, 93 Ruth. 85 Fuß;
2) Flur 8, Nr. 124, in der Laake, Acker, 126 Ruth. 50 Fuß;
3) Flur 8, Nr. 148, hinten am Korbeker Wege, Acker, 132 Ruth. 30 Fuß;
4) Flur 8, Nr. 309, zwischen dem kleinen und großen Sieke, Acker, 1 Morg. 84 Ruth. 65 Fuß;
5) Flur 9, Nr. 38, Wiehenbroks-Köppe, Acker, 1 Morg. 72 Ruth. 30 Fuß;
6) Flur 9, Nr. 145, bei der Kretwiese, Wiese, 113 Ruthen 95 Fuß;
7) Flur 9, Nr. 243, in der langen Brede, Acker, 104 Ruth. 20 Fuß;
8) Flur 9, Nr. 280, Rebiekesstücke, Acker, 139 Ruth. 65 Fuß;
9) Flur 9, Nr. 335, am Dösseler Wege, Acker, 102 Ruth. 15 Fuß und 1 Morg. 24 Ruth. 30 Fuß;
10) Flur 9, Nr. 390, Pfad Aeckers, Acker, 1 Morg. 16 Ruth. 70 Fuß;
11) Flur 10, Nr. 30, im Dorfe, Acker, 66 Ruth. 70 Fuß;
12) Flur 10, Nr. 145, das., Garten, 13 Rth. 75 Fuß;
13) Flur 10, Nr. 146, das., Hofraum, 14 Rth. 40 Fuß.;
14) Flur 11, Nr. 287, Wippenstücke, Acker, 141 Ruth. 70 Fuß;
15) Flur 11, Nr. 182, bei der Dorfkuhle, Acker, 5 Morg. 102 Ruth. 75 Fuß;
16) Flur 10, Nr. 146, (183), im Dorfe, Wohnhaus;

ohne Berücksichtigung der darauf ruhenden Lasten und Abgaben zusammen abgeschätzt auf 1226 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau I. einzusehenden Taxe, sollen am

2. März 1847, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Nieheim.

№ 19. Das dem Franz Tilly gehörige, in Langeland belegene Peters Halbmeiergut zur Größe von 3 Morg. 61 Ruthen 45 Fuß nebst Wohnhaus, abgeschätzt zu 219 Thlr. 15 Sgr., soll am

30. März 1847, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und die Verkaufsbedingungen, so wie der neueste Hypothekenschein können im Büreau II. des Gerichts eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Petershagen.

№ 20. Die Immobilien des Colon Reinking Nr. 86 zu Döhren, als: Flur 29, Nr. 87/6,

Digitized by Google

87/7, 274, 275 mit Gebäulichkeiten, Catastral-Gemeinde Neuenknick, Vol. I, fol. 359 des Hypothekenbuchs Döhren, abgeschätzt zu 213 Thlr. 10 Sgr., sollen in termino den

1. April 1847, Morgens 9 Uhr,

subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen. /

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Petershagen.

№ 21. [2] Die Besitzung des Ackerbürgers, Tischlers Carl Ortmann Nr. 24 Petershagen, bestehend in:

Flur 4, Nr. 56, Haus und Hof, 15 Ruth. 22 Fuß mit dem Wohnhause Nr. 24, Hinterhause Nr. 24 a. und Schweinstall Nr. 24 b.;

Flur 3, Nr. 309, Acker, 2 Mrg. 153 Ruth. 75 Fuß;

Flur 6, Nr. 331, Acker, 43 Ruth. 16 Fuß;

Flur 3, Nr. 285/15, Weide, 159 Ruth. 74 Fuß;

ohne Abzug der Lasten tarirt zu 611 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

17. März 1847, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 22. Nachdem unter heutigem Dato der förmliche Concurs wider den Färber Carl Schweinitz in Wiedensahl erkannt ist, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen wider den genannten Färber Carl Schweinitz und an dem in dessen Besitze befindlichen Vermögen geltend machen zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche im Termine, am

Dienstage, den 9. März 1847,
Morgens 10 Uhr,

vor hiesigem Gerichte so gewiß anzumelden und durch Vorlegung der darüber lautenden schriftlichen Documente nachzuweisen, als sie widrigenfalls für immer damit ausgeschlossen werden sollen.

Dem Gemeinschuldner ist jede Disposition über sein Vermögen bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt. Dessen Schuldner werden vor jeder Zahlung an denselben bei Vermeidung doppelter Zahlung gewarnt.

Die Wahl eines Güterverwalters bleibt der Vereinbarung der Gläubiger in dem anberaumten Termine anheimgestellt.

Decr. Loccum, den 5. December 1846.

Stifts-Gericht Loccum.
Meister.

Edictalladung.

№ 23. [2] Nachdem der jüdische Handelsmann Raphael Stern in Melle zum Zwecke eines gütlichen Abkommens um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, und, auf den Fall des Mißlingens dieser Absicht, schon jetzt sein Vermögen den Gläubigern abgetreten hat, so ist dem ꝛc. Stern jede Verfügung über sein Vermögen entzogen.

Ansprüche an den Gemeinschuldner sind in dem auf Freitag, den 5. März 1847, Morgens präcise 9 Uhr, vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses von der Masse persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Die Schuldner des Cridars haben bei Strafe doppelter Zahlung nur ad depositum des hiesigen Amts zu zahlen.

Die nicht persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte erscheinenden Gläubiger werden in Rücksicht auf das etwa zu Stande kommende Arrangement als dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden.

Sollte der Concurs der Gläubiger erkannt werden müssen, so wird eine anderweite Edictalladung nicht erlassen werden, und ist in diesem Falle in dem anberaumten Termine der Curator bonorum so gewiß zu erwählen, als widrigenfalls die definitive Ernennung desselben von uns geschehen wird.

Beschlossen Melle, am 10. November 1846.

Königlich Hannov. Amt Grönenberg.
Brandis.

Digitized by Google

Subhastations-Patent.

№ 24. [2] Im Wege der Exekution soll das dem Neubauer Johann Heinrich Finke in Altenmelle bis jetzt gehörige, auf dem großen Galgenkampe daselbst belegene, sub num. 45 zu 400 Thaler versicherte, im Jahre 1841 erbaute Wohnhaus nebst dem bis Michaeli 1890 bestehenden Pachtrechte an dem zwischen den Grundstücken des Colonen Seelhöfer in Altenmelle, den Forstgründen des Colonen Semmelmann in Handarpe und dem kleinen Galgenkampe belegenen, etwa 7 Morg. 36 □R. haltenden großen Galgenkampe, in den auf

Sonnabend, den 27. Februar 1847,
Sonnabend, den 6. März 1847, und
Sonnabend, den 13. März 1847,

Morgens präcise 9 Uhr, vor hiesiger Amtsstube anberaumten Terminen verkauft werden.

Es soll zugleich der Verkauf des gedachten Wohnhauses auf den Abbruch versucht werden.

Ansprüche an die bezeichneten Immobilien aus einem Näherrechte, hypothekarischen oder sonstigen dinglichen Rechte sind, bei Strafe des Ausschlusses von den Grundstücken, in dem auf den 27 Februar 1847 anberaumten ersten Subhastationstermine persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 4. November 1846.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.
Brandis.

Edictalladung.

№ 25. [3] In Sachen, den Concurs der Gläubiger des Sattlers Meyer auf dem landesherrlichen Esche vor Melle betreffend, sind Ansprüche an den Gemeinschuldner und dessen Grundstücke in dem auf

Sonnabend, den 16. Januar 1847,
Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 28. November 1846.

Vi specialis commissionis.
Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.
Brandis.

Bekanntmachung.

№ 26. Der Kolon Meier Nr. 1 in Sundern beabsichtigt, in seiner sub Flur 28, Parz. 251 belegenen, mit 3 Mahlgängen versehenen Windmühle einen Lohe-Mahlgang anzulegen.

In Gemäßheit des §. 29 der Allgem. Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar v. J. wird dieses mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 4 Wochen beim Unterzeichneten anzumelden.

Levern, den 19. December 1846.

Der Amtmann
Duve.

Bekanntmachung.

№ 27. Die nachstehend beschriebene Schülerin Anne Marie Ilsabein Nottelmann, Tochter des früheren Erbpächters, jetzigen Heuerlings Nottelmann bei Nr. 13 zu Oldinghausen bei Enger, ist seit mehreren Wochen verschollen und treibt sich wahrscheinlich bettelnd umher.

Die Polizeibehörden werden ersucht, auf dieselbe vigiliren und sie im Betretungsfalle dem hiesigen Amte zuführen zu lassen.

Enger, am 17. December 1846.

Der Amtmann
Stahlberg.

Person-Beschreibung.

Geburts- und Wohnort: Oldinghausen.
Religion: evangelisch.
Alter: 14 Jahr.
Größe: mittelmäßig.
Haare: braun.
Stirn: flach.
Nase: stumpf.
Gesicht: länglich.
Gesichtsfarbe: gesund.
Bei ihrer Entweichung trug dieselbe gewöhnliche bäuerliche Kleidung.

Digitized by Google

Ritterguts-Verpachtung.

№ 28. [2] Das dem Freiherrn Carl von Spiegel zum Desenberge zu Helmarshausen in Kurhessen nahe bei Carlshafen an der Weser belegene Rittergut, bestehend aus den Wohn- und Oekonomie-Gebäuden nebst Branntweinbrennerei, 280 Acker oder Morgen Ackerland, 60 Acker Wiesen, 6 Acker Obst- und Gemüsegarten, sowie Hute, Schäferei und sonstige Gerechtsame, wird den 25. August 1847 pachtlos und soll von da ab wieder auf 12 Jahre unter den annehmbarsten Bedingungen verpachtet werden, wozu öffentlich meistbietender Termin auf Mittwochen, den 10. Februar 1847, in der Wohnung des Verpächters zu Helmarshausen bezielt worden. Pachtliebhaber, welche sich über Vermögen und ökonomische Kenntnisse genügend ausweisen können, werden andurch mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtbedingungen jederzeit beim Verpächter eingesehen werden können.

Helmarshausen, am 21. November 1846.

Guts- und Mühlen-Verpachtung.

№ 29. [2] Das Gut Schönthal bei Lichtenau, wozu gehören: ca. 60 Morgen Garten- und Ackerland und 50 Morgen Wiesen, wird benebst der daselbst neu erbauten, in gutem Betriebe befindlichen Mahl- und Oel-Mühle, der es nie an Wasser gebricht, zu Petri 1847 pachtlos, und soll anderweit verpachtet werden. Pachtlustige wollen sich an den Herrn Revierförster Stege zu Marschallshagen bei Lichtenau, oder an den Unterzeichneten wenden.

Es dient zur Nachricht, daß die Eisenbahn das Gut durchschneiden wird, und sich dasselbe der Gebäulichkeiten und Mühlen halber, zum Betriebe eines dahin einschlagenden Gewerbes vorzüglich eignet.

Oerlinghausen, am 12. December 1846.

J. Schütz, Rentmeister.

№ 30. [2] Von den Erben des weil. Postverwalters Meyer zu Bohmte bin ich beauftragt, das demselben gehörende, im Amte Wittlage-Hunteburg belegene Ellermann'sche Colonat, wozu circa 164 Morgen Garten- und Ackerland, circa 39 Morgen Wiesen, circa 44 Morgen uncultivirte Markengründe gehören, öffentlich meistbietend vom 1. Mai 1847 an auf 10 Jahre zu verpachten. Termin ist dazu auf Sonnabend, den 23. Januar 1847, Morgens 10 Uhr, im Hause des Gastwirths Garbe in Bohmte anberaumt, wo kautionsfähige Pachtlustige sich einfinden wollen. Das Colonat kann jeder Zeit besehen werden, weshalb man sich an den daselbst wohnenden Verwalter Obrock wenden wolle. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können auch jeder Zeit bei mir eingesehen werden und sind gegen Erstattung der Copialien Abschriften zu bekommen.

Essen, Amts Wittlage, den 8. Decbr. 1846.

G. Meyer, Dr.

№ 31. Ein unverheiratheter Mann, welcher etwas von der Gärtnerei versteht und sich sonstigen häuslichen Arbeiten unterzieht, kann auf den Grund guter Führungszeugnisse eine sehr annehmbare Stelle bei einer Herrschaft auf dem Lande erhalten. Näheres beim Buchdrucker Bruns in Minden.

Zu vermiethen.

№ 32. An einer lebhaften Straße wird eine Familien-Wohnung, welche aus 3 Stuben, 4 Kammern, Küche nebst Speisekammer, Keller, Boden, Stallung und Hofraum ꝛc. besteht, am 1. April k. J. miethlos. Näheres beim Buchdrucker Bruns.

№ 33. Herr C. H. F. Pemeier in Petershagen wird hierdurch öffentlich aufgefordert, die mir schuldigen 30 spanischen Thaler innerhalb 14 Tagen zu bezahlen, widrigenfalls ich zur Deckung die von ihm habende eine Kiste Kleidungsstücke öffentlich verkaufen lassen werde.

Vegesack, den 17. December 1846.

Capitain D. Schilling.

№ 34. Ende Februar kann in einem hiesigen Geschäft ein junger Mann placirt werden. Bei wem? sagt der Buchdrucker Bruns.

Digitized by Google

100 Thaler Belohnung.

№ 35. Am 21. dieses Monats ist auf dem Wege von Blotho über Rehme nach Minden ein Beutel mit 500 Stück Thalern verloren worden. Der Finder und Rückbringer, oder derjenige, welcher zum Besitz derselben wieder verhilft, erhält obige Belohnung, deren Zahler der Buchdrucker Bruns nachweiset.

Todes-Anzeige.

№ 36. Am 13. d. M., Morgens 11 Uhr, entschlief zum bessern Jenseits im 22sten Lebensjahre mein innigst geliebter ältester Sohn, der Maler Ewald Schroeder, an der Lungen-Schwindsuchr, in Folge unerwartet hinzugetretener Lungen-Lähmung. Er war der beste Sohn und berechtigte zu großen Hoffnungen. Sein irdisches Leben, im regen Eifer für das Höhere der Kunst, war kurz aber schön.

Mein und der Meinigen Schmerz ist groß. Entfernten Freunden und Bekannten diese Anzeige.

Bünde, den 16. December 1846.

Schroeder, Gerichts-Secretair.

Festgeschenke!

№ 37. In der Deckerschen Geheim. Ober-Hofbuchdruckerei in Berlin sind erschienen und in der Buchhandlung von **Körber & Freytag** in Minden zu haben:

Bornemann, Wilh. sen., Gedichte in plattdeutscher Mundart, fünfte Ausgabe mit humoristischen Federzeichnungen von F. Hosemann. Geh. Preis 1 Thlr. 22½ Sgr.

— — vierte Ausgabe nur mit 1 Titelkupfer. Geh. Preis 1 Thlr. 15 Sgr.

— — Natur- und Jagdgemälde mit natur- und jagdgeschichtlichen Bemerkungen. Mit 1 Titelkupfer. Geh. Preis 1 Thlr. 25 Sgr.

— — Das Waidmännische St. Hubertusfest mit jagdlichen Zugaben und Jagdgesängen. Geh. Preis 20 Sgr.

— — Soldatenlieder, Text, geh. Preis 2½ Sgr. Compositionen dazu von Grell und Reithardt. Geh. Preis 25 Sgr.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Digitized by Google

Digitized by Google